





ZEITSCHRIFT

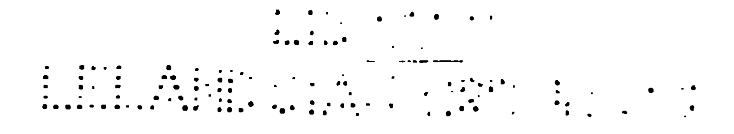
für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart.



Eilfter Jahrgang.

1860.

WIEN.

Druck und Verlag von Karl Gerold's Sohn.

Inhalt des eilften Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1860.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

*

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien.

Statistik.

Statistische Übersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1858/59. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1859.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Übersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{57}/_{58}$.

(Fortsetzung und Schluss.)

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{58}/_{59}$.

Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen am Schlusse des Schuljahres 18⁵⁷/₅₈.

(Fortsetzung und Schluss.)

I. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.



II. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes,

Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen am Schlusse des Schuljahres 18$^{58}/_{59}$.

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

II. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

III. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

IV. Abhandlungen philosophischen Inhaltes.

Literarische Notizen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Bemerkungen zu *Cicero de legibus*.

1

III, 10, 24: *Quod enim est tam desperatum collegium, in quo nemo e decem sana mente sit? Quin ipsum Ti. Gracchum non solum nectus sed etiam sublatus intercessor fuerat. Quid enim illum aliud perculit, nisi quod potestatem intercedendi collegae abrogavit?* Diess ist die Überlieferung der guten Handschriften, in welcher Manutius für *nectus* unzweifelhaft richtig *neglectus* emendiert hat. Nicht gelungen trotz vielfacher Versuche ist bis jetzt die Verbesserung des ebenfalls verderbten *fuerat*. Denn nur hier ist das Verderbnis zu suchen und nicht im mindesten zu bauen auf den in einigen schlechteren Handschriften gemachten Verbesserungsversuch: *quin per ipsum Ti. Gracchum . . . sublatus intercessor fuerat.* Daher die hievon ausgehenden Vermuthungen Rath's und Wagner's schon aus diesem Grunde unbrauchbar sind, von denen jener: *qui perdidit ipsum Ti. Gracchum non solum vetitus sed etiam sublatus intercessor fuit*, dieser: *quin perdidit hoc Ti. Gracchum, quod per ipsum non solum vetitus sed etiam sublatus intercessor fuerat* vorschlug. Ihnen beiden hatte Puteanus vorgearbeitet, der sprachlich besser aber mit Anknüpfung an das schlecht bezeugte *per* schrieb: *quin perdidit ipsum Ti. Gracchum non solum vetitus sed etiam sublatus intercessor.* Der Zusammenhang erfordert offenbar diesen Gedanken: 'den Tiberius Gracchus hat sein College, der ihm Einsprache gethan, trotzdem er ihn nicht nur nicht gehört, sondern abgesetzt hatte, — gestürzt.' Nur so schliefst sich das folgende passend an: *Quid enim illum aliud perculit nisi quod cet.* Daher denn auch die meisten Kritiker einen solchen Begriff aus *fuerat* herzustellen versucht haben. Auf das verschiedenartigste hat man gerathen: *fregerat*, was Bentley wollte, *fuderat*, was Scheffer vorschlug, *straverat*, woran Görenz dachte, wofür die Varianten

seruerat und *seruauerat* in einigen seiner Handschriften, die zu den schlechten gehören, eine schwache Stütze bieten, *perculerat*, Vermuthung von Davies. Diese Versuche werden, abgesehen von der Wahl des Wortes, die nicht bei allen angemessen ist, durch die eine Bemerkung beseitigt, dass das Plusquamperfectum keine grammatische Erklärung zulässt. In diesem Puncte fühlte Puteanus richtiger als er *perdidit* vorschlug, und ebenso dachten sowol Bake als Feldhügel, indem jener aus Bentley's *fregerat* das Perfectum *fregit*, dieser aus Görenz' *straverat* die Form *stravit* adoptierte. Aber keinem von beiden ist es gelungen, durch eine genügende Erklärung des Verderbnisses die Vermuthung zur Wahrscheinlichkeit zu erheben. Denn Bake's Bemerkung, dass *fregit* und *fecit*, *fracti* und *facti* mitunter verwechselt worden, lässt uns die Verwechselung von *fregit* und *fuerat* nur wenig glaublicher erscheinen: und Feldhügel supponiert ein Compendium von *stravit* (nämlich *strāt*), das nicht vorauszusetzen ist, und wenn auch, an sich wenig nütze ist. Wir sehen uns also von neuem auf die handschriftliche Überlieferung zurückgewiesen, aus der, wie ich glaube, mit voller Probabilität Cicero's Hand in dieser Weise hergestellt wird: *Quin ipsum Ti. Gracchum non solum neglectus, sed etiam sublatus intercessor* EVERTIT. Dass *evertere* das an dieser Stelle passende Wort sei, beweisen aufser anderen Stellen, in denen es genau in demselben metaphorischen Sinne, wie unser stürzen gebraucht ist, insbesondere Cicero's Worte in dem Briefe an den Proconsul Metellus (ad fam. V, 2, 8), dessen Bruder auf Cicero's Sturz gleich bei dem Schlusse seines Consulatjahres hinarbeitete: *neque illi quicquam deliberatius fuit quam me, quacunque ratione posset, non iudicio neque disceptatione sed vi atque impressione e v e r t e r e.* Was aber die Änderung betrifft, so ist klar, wie aus einem mit Majuskeln geschriebenen EVERTIT zunächst *fuertit* entstehen konnte, das dann weiter durch Zufall oder Absicht in *fuerat* übergieng, wie z. B. III, 8, 19 in einem der codd. Bake's statt *lex quae sancit* geschrieben ist *sanat*. Volle Gewähr erhält aber die Vermuthung erst durch den Nachweis, dass die Majuskelschrift, in welcher das Archetypon aller unserer Handschriften geschrieben war, auch sonst in den Verderbnissen der abgeleiteten Bücher Spuren zurückgelassen hat. Nicht verschieden jedoch von jenem Falle ist es, wenn II, 14, 34 statt EORUMQUE in allen unseren Handschriften *forumque*, und umgekehrt II, 24, 61 statt FORUM ebenfalls in allen *eorum* überliefert ist. Auf derselben Verwechselung von E und F beruhen ferner II, 7, 16 *ne easque sit* in fast allen Büchern statt NEFASQUE SIT; II, 2, 5 *symfrantidem* in den guten codd. statt SVIERANTIIDEM, was Madvig fand: auch das *y* an Stelle von V zeugt für Majuskelschrift. Dieselbe zweifache Verwechselung weist folgendes Beispiel auf: II, 25, 64 steht statt RADUNTO NEVE LESSUM in dem

Leid. C *radunt oney flessum*, in dem cod. E *radunt onei flessum*. Endlich II, 19, 47 *pontifices ambo et fidem iuris peritissimi* in allen codd., statt - nicht *iidem*, wie die neuesten Herausgeber schreiben, sondern EIDEM, wie denn überhaupt nicht einzusehen, warum die Herausgeber auch da die Formen mit *ii* vorziehen, wo einfaches *i*, oder *ei* überliefert ist, wie z. B. III, 3, 6: *Iusta imperia sunto isque* (so die 3 besten Leidener; Feldh. und Klotz *iisque*) *ciuis* . . . *parento* und III, 3, 10: *Omnes magistratus auspicium* . . *habento*, *exque is senatus esto:* so der Voss. B, und A nur mit falscher Trennung der Silben *exque isse natus*, denen sich E anschliefst *exquo is*. Schreibt doch Feldhügel selbst III, 4, 10: *idem ad plebem* . . . *ferunto*, weil in den Handschriften *idem*, nicht *iidem* steht: warum nicht auch II, 21, 52 *quod idem iuris civilis estis peritissimi*, wo *idem*, nicht *iidem* überliefert ist. Doch dies beiläufig. Die aus der Majuskelschrift des Archetypons herrührende Buchstabenverwechselung beschränkt sich nicht auf E und F, sondern eben dahin gehören die Vertauschungen von F und T, C und G, B P R. So I, 13, 36 *fuisse* in den codd. ABC statt TV IS ES; III, 13, 30 *interioris* in allen Handschriften statt INFERIORIS; und möglicherweise auch I, 19, 51 *fortitudinem* in guten Handschriften statt TURPITVDINEM. Für C und G vergl. man II, 15, 39 *leces* für LEGES (Leid. C und E); II, 16, 41 *tracoediae* (ABCE); II, 23, 59 *cenas* für GENAS (Leid. C und E); II, 26, 64 *geramico* statt CERAMICO (BCE); III, 3, 6 *acuncto* für AGUNTO (ABCE) u. a. Für P und R: III, 3, 8 *discertator* (ABC) statt DISCEPTATOR; III, 8, 18 *pede uno* in fast allen Handschriften für REDEUNTO; II, 8, 21 *carital esto* (neben *carita lesto*, *carit olesto*) für CAPITAL ESTO. Dieselbe Veranlassung liegt II, 18, 46 vor, wo *ducatur quaeque* PARS *iuris* in den Handschriften in *ducaturque querar si iuris* (C δ Gd. 2) oder *ducatur quaeque rar si iuris* (E) und *ducatur quaeque ars iuris* (AB) verderbt ward. Feldhügel erklärt die Verderbnis nicht richtig, und noch mehr irrten diejenigen, welche auf die eigenmächtige Besserung in schlechteren Handschriften *quaeque res et ars iuris* ihre Vermuthungen bauten. Eine ähnliche Bewandtnis hat es ferner mit III, 12, 28: *praeclare vero frater ista lex; sed et* LATE PATET, *ut vitio careat ordo et censorem quaerit interpretem*. So nach Manutius' und Turnebus' Verbesserung: die guten Handschriften *sed et lateral* (*eclaterat* A) *et*, *ut*; woraus in den schlechteren *sed et altera ut* ward, zugleich mit dem richtigen bieten dasselbe die Ambrosiani β und γ: *sed et late patet altera ut*, was Halm im Philologus I, S. 178 nicht hätte vertheidigen sollen. Grofse Verwirrung aber haben andere Kritiker an dieser Stelle aus mangelhafter Einsicht in Ursprung und Fortschritt des Verderbnisses angerichtet. Auch *prome* (*pro me*) wie II, 4, 10 in den codd. ABE statt ROMAE geschrieben ist, weist auf Majuskeln

hin: hiermit sind zu vergleichen die entsprechenden Beispiele aus Nonius, die ich *Analecta Noniana* p. 7 zusammengestellt habe. B u. R sind z. B. an folgenden Stellen vertauscht worden: II, 25, 63 *inirant* (C E δ) statt INIBANT; I, 5, 17 *noris* in allen Handschr. für NOBIS. Endlich B und P: II, 3, 6 *Ambio* (*Ambiu*) in allen guten Handschriften für AMPIO; III, 8, 18 *reabse* (BE Gd. 2) für REAPSE. Hiernach ist denn auch zu beurtheilen die Stelle II, 10, 23: *Conclusa quidem est a te magna lex sane quam brevi; sed ut mihi videtur cet.*, die zu mehr als einer Bemerkung Anlass gibt. Jenes ist die Schreibung der meisten Ausgaben; nur dass in einigen vor *magna* ein *tam* eingeschoben ist, welches von keiner der guten Handschriften bezeugt wird, sondern in einigen andern der schlechteren Sorte und in den Ambrosianis αβγ sich findet, die auch sonst durch willkürliche Änderungen und Zusätze sich auszeichnen und diejenige Geltung nicht verdienen, die ihnen früher von Feldhügel und Halm zuerkannt worden ist. Aufserdem steht nicht *brevi sed*, was Victorius schrieb, sondern *breuis et* in den guten und der Mehrzahl der schlechteren Handschriften (in einigen wenigen *breui et*); jene Schreibung führt aber auf *brevi set*, ebenso wie II, 13 in. *ista video fateorque esse magna; sed est in collegio* aus der Überlieferung der guten Handschriften ABE *magnas et*, vielmehr *magna, set* herzustellen war. Auch III, 2, 5 *imperandi sed etiam civibus obtemperandi* hat wenigstens der Leid. E *imperandis et* d. i. *imperandi set*. Diese Bemerkung verliert dadurch nicht ihr Gewicht, dass III, 1, 2 in den codd. ABCE statt *veris et propriis* geschrieben ist *veri sed propriis*; es beweist nur, dass den Abschreibern unserer Handschriften die Form *sed* geläufiger war, so dass wir die Spuren eines *set* um so sicherer auf alte Überlieferung zurückführen dürfen. Endlich - und deshalb ward die Stelle hier erwähnt - steht nicht *a te* in den Handschriften, sondern in dem Voss. A *apte*, in den übrigen guten Büchern *alter*, woraus in den schlechteren willkürlich *altera* gebessert ward. Die Schreibung *apte* nämlich führt auf ein ursprüngliches AB TE, woraus sich auch *alter* besser als aus *a te* erklären lässt. Schon Hand im Tursellinus I, p. 6 wollte *ab te* restituieren und verwies zugleich auf *de finn.* V, 25, 75, wo in dem guten Erlanger Codex *ab te* erhalten ist, was Madvig nicht anerkennt. Auch §. 76 haben dort einige Bücher *apte*, was ich ebenfalls lieber auf *ab te* als *a te* zurückführen möchte; denn mit *ante*, das Madvig anführt und das nicht selten für *a te* verschrieben ist, hat es doch eine etwas andere Bewandtnis. Vielleicht darf man sogar *de legg.* III, 13, 30 aus der Überlieferung des Voss. B *repetam ab eis tum* eher auf *repetam ab te istum*, als auf das recipierte *a te* schliefsen. Übrigens ist die Form *ab* auch noch an anderen Stellen in den Büchern *de legibus* wieder einzusetzen; II, 22, 56 liest man bei Feldhügel und Klotz: *in eo sepulcro quod haud*

procul a Fontis ara est; diess ist A. W. Zumpt's im ganzen gewiss richtige Verbesserung; denn in den Handschriften fehlt *haud* und für *a Fontis ara est* geben die Leidener ABCE *ad fontis aras*, welches auf die Schreibung *ab fontis arast* zurückzuführen ist. Die Schreibung *st* statt *est* weisen manche Spuren der Handschriften auch in diesen Büchern auf, die hier zu verfolgen zu weit führen würde; auffällig ist z. B., dass I, 8, 25 *Iam vero virtus eadem in homine ac deo est neque alio ullo ingenio praeterea. Est autem virtus nihil aliud* in den Leid. ABCE *praetereas autem* oder *praeter eas autem* geschrieben ist. Die Präposition *ab* aber ist auch sonst in *ad* verdorben, wie III, 6, 14 *ad hanc familiam* Gd. 2. *δ* für *ab hac familia*, und umgekehrt III, 18, 40 *ab auctorem* in allen guten für *ad actorem*.

2

II, 4, 9: *A parvis enim, Quinte, didicimus, si in ius vocat atque at (ad) eiusmodi leges alias nominare*. So die Handschriften. Der Gedanke Cicero's ist der: Wir sind von Jugend auf gewöhnt, das *si in ius vocat* und andere Gesetze der Art Gesetze zu nennen. An die Wortstellung in einigen schlechteren Handschriften *eius modi alias leges* anknüpfend, wollte man früher, um jenen Gedanken deutlicher in den Worten auszudrücken, *eius modi alias, leges nominare* oder *eius modi alia, leges nom.* lesen und erklären. Dies ist jetzt, da durch die übereinstimmende Überlieferung aller guten Bücher die Reihenfolge *eius modi leges alias* gesichert ist, als beseitigt zu betrachten. Wollte man sich aber dabei nicht beruhigen, so bliebe nur übrig nach Heindorf's Vorschlag (Zeitschrift für gesch. Rechtswissensch. II. S. 435) zu lesen: *eius modi leges alias, leges nominare*. Doch halte ich auch dies nicht für nöthig, da sich wohl vermöge einer im Lateinischen nicht ungewöhnlichen Attraction aus *eius modi leges alias* ein anderes *leges* zu *nominare* ergänzen lässt. Man vergleiche z. B. I, 6, 19: *Populariter interdum loqui necesse erit, et appellare eam legem quae scripta* [1]) *sancit quod vult*; eine Stelle, die

[1]) *Scripta* schreibe ich, nicht weil ich die Vulgate *scripto* mit Bake für unrichtig hielt, sondern weil es von allen guten Handschriften (ABCE Gd. 2, *δ*) einstimmig bezeugt wird und kein annehmbarer Grund dagegen spricht. Denn wenn Feldhügel bemerkt: *hoc quidem loco necesse est addi, quo lex sanciatur* (doch wol *sanciat?*), so ist ja von *scripta* nicht ausgeschlossen, dass es, als ein aufgeschriebenes, durch schriftliche Satzung verfügt. *Scripta* zog Cicero wol darum vor, weil er gleich fortfährt: *quae scripta sancit quod vult aut iubendo aut vetando*; zugleich gewinnt der hier ausgesprochene Gegensatz zwischen der *lex scripta* und der anderen, *quae saeculis omnibus ante nata est, quam scripta lex ulla*, gröfsere Klarheit.

zwar mit der unsrigen nicht vollkommen parallel ist, aber doch zeigt, was man im Latein wagen durfte. Denn der Sinn ist der: wir müssen Gesetz nennen dasjenige Gesetz, welches schriftlich verfügt, was es will. Wichtiger ist die Frage nach der Fassung des beispielsweise angeführten Gesetzes aus den zwölf Tafeln. Da *atque at* oder *ad*, wie in allen guten Handschriften steht, offenbar verderbt ist, so glaubte schon Victorius, und nach ihm andere, darin einen Theil des Gesetzes selbst zu erkennen, und schrieb daher *atque eat*, *eiusmodi*: wobei *atque* im Sinne von *confestim* gefasst werden sollte. Ist diess auch vielleicht als möglich zuzugeben (man vgl. indessen Hand im Tursellinus I. S. 482), so erheben sich um so gröſsere Bedenken gegen *eat*. Denn mit Recht hat nicht erst Feldhügel, sondern schon Unterholzner (Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. II. S. 438) bemerkt, 'dass der Gebrauch des Conjunctivs für den Imperativ (*eat* für *ito*) nicht bloſs in dem Sprachgebrauch der zwölf Tafeln, sondern überhaupt in der römischen Gesetzessprache ganz unerhört ist:' und auſserdem erforderte die Verbesserung *atque eat* noch eine neue, indem nun, wofern man nicht eine in der Ciceronischen Schreibart ungewöhnliche Härte zulassen will, ein *et* einzuschieben ist. Diese Übelstände vermeidet Feldhügel's Verbesserung *si in ius vocat ito et eiusmodi*, welche Klotz aufgenommen hat. Aber auch sie hat ihre groſsen Bedenken. Denn erstlich ist doch die Änderung selbst, womit ATQ AT in ITO ET umgewandelt wird, nicht so leicht, wie es Feldhügeln erschienen ist. Doch dies zugegeben, so kann man fragen, musste denn Cicero ein vollständiges Gesetz anführen, und wenn das, hat er eben dieses anführen wollen, das, wie Unterholzner a. a. O. wahrscheinlich macht, vollständig so lautete: *Si in ius vocat ito: ni it testamino: igitur em capito?* Dass Cicero auch sonst wohl Gesetze, wie es Sitte war, nur mit den Anfangsworten bezeichnete, bemerkt Feldhügel selbst mit Bezug auf Brutus 12, 48. Was in dieser Beziehung gebräuchlich war, zeigt ungleich deutlicher Gellius XX, 1, 25: *Verba sunt haec legis: 'Si in ius vocat.' Verba sunt haec de lege: Si in ius vocat, si morbus aevitasve vitium escit, qui in ius vocabit, iumentum dato; si nolet arceram ne sternito.* Bevor Gellius die Worte des Gesetzes selbst anführt, citiert er es erst mit den Anfangsworten, wie mit einer Überschrift. Was hinderte es, dass Cicero ebenso citierte? und da wir hier schon zwei gesetzliche Bestimmungen der zwölf Tafeln haben, die mit *si in ius vocat* beginnen, warum soll Cicero gerade jenes und nicht dieses erwähht haben können. Doch es sei, da auch der Auctor ad Herennium II, 13 jenes Gesetz in ähnlicher Gedankenverbindung angeführt hat: *lege ius est id, quod iussu populi sancitum est, quod genus ut in ius eas cum voceris.* Dennoch spricht alles dafür, dass Cicero nur mit *si in ius vocat* beispiels-

weise ein Gesetz der zwölf Tafeln anführte, und daran *atque eius modi leges alias* anknüpfte. Denn das einzige Bedenken, das Feldhügel mit Schein für sich geltend gemacht hat, dass man nicht einsehe, wie *at* oder *ad* hinter *atque* in den Text gerathen, lässt sich in evidenter Weise beseitigen. Nur muss man nicht mit Bake *at* aus *al.*, d. i. *alias*, entstehen lassen, das dann, nachdem es in *at* übergegangen, noch einmal zugeschrieben worden sei. Es ist vielmehr in *at* nichts als eine nicht zu Ende geführte Dittographie von *atque* zu sehen. Hiefür würde es vielleicht schon genügen auf die vielen Dittographien der verschiedensten Art, kleinere und umfangreichere, hinzuweisen, welche in den Handschriften dieser Bücher uns begegnen; aber es lässt sich diessmal, um jeden Zweifel zu beseitigen, das genau zutreffende Exempel beibringen: III, 18, 40 liest man in allen Texten, auch in dem Feldhügel'schen: *Quae cum populo quaeque in patribus agentur, modica sunto, id est modesta atque sedata*. Aber hier haben die Leidenses BE *atque ad sedata*; der Burneianus δ *atque at sedata*. Was hier in einigen Handschriften, ist an jener Stelle in allen geschehen.

Es verlohnt sich zur Charakteristik unserer Handschriften diese durch Dittographien entstandene Gattung von Verderbnissen noch durch einige Beispiele zu erläutern. Um von kleineren anzufangen II, 22, 55 *nec* [*nec*] *vero* in CEδ; III, 8, 19 *de* [*de*] *ista* in BE; III, 3, 6 *plures* [*im*] *im ploera* in C Gd. 2; III, 7, 16 *auxilium* [*relium*] *reliquis* in B; III, 8, 18 *in hominibus est* [*in hominibus et*] *hoc fortasse vitium* in ABE; II, 12, 30 *ad interpretanda alii praedic* [*andum alii praedic*] *ta vatium* ABC, und EGd. 2δ nur mit dem Unterschiede, dass sie *interpretandam* haben, wie auch in ABC *um* übergeschrieben ist. Daraus ist klar, dass *interpretanda alii praedicta vatum* (oder *vatium*) das richtige ist, wie auch Feldhügel, der im Texte *interpretandum* hat, im Commentar anerkannt hat. Hiernach ist I, 11, 31 zu beurtheilen, wo die von Feldhügel geübte Kritik, die bei Klotz Beifall fand, wie ich glaube, nicht zu billigen ist. *Nam et voluptate capiuntur omnes, quae etsi est illecebra turpitudinis, tamen habet quiddam simile naturalis boni: levitatis enim et suavitatis es enim et suavitate delectans: sic ab errore mentis tamquam salutare aliquid adsciscitur.* Es handelt sich um die Worte *levitatis . . . delectans*, die, so wie ich sie mitgetheilt, in dem Archetypon unserer Handschriften standen. Genau so überliefert hat sie der Burn. δ und Gud. 2. Ferner stimmen damit überein der Leid. E, nur dass er *enim* an zweiter Stelle auslässt, und die Ambross. αγ, in welchen für *es* corrigiert ist *est*. Und dieselbe Schreibung kehrt auch noch in anderen minder guten Büchern wieder, die für uns keinen Werth haben. Klar ist auf den ersten Blick, dass die Verderbnis aus einer Dittographie entstand, indem der Abschreiber von *suavitatis* auf den gleichen

Ausgang von *levitatis* zurückglitt und das bereits geschriebene noch einmal schrieb. Diesen Hergang erkannte der Schreiber des Voss. A, der die doppelt geschriebenen Worte nicht wiederholte, aber dafür eine Lücke für gerade drei Wörter liefs. Dies und nichts anderes ist der Grund der Lücke, in der Madvig und Halm sonach mit Unrecht das die Genitive regierende Wort vermutheten; was jedoch auf alle Fälle verständiger war, als Bake's Bemerkung: *quis enim ignorat saepe integerrima quaeque in Codd. Mss. vacuo spatio distrahi? cuius rei et aliae causae excogitari possunt, et vitium quoddam in membrana.* Noch in einem anderen Puncte verfuhr der Schreiber des A verständig: hinter *levitatis* fehlte *est*; dass es aber ursprünglich dort gestanden, zeigte die Wiederholung: *es* (*est*) *enim et suav.* Daher er *est* aus der Dittographie an richtiger Stelle über der Zeile nachtrug: *levitatis* ^{est} *enim et suavitatis . . . . . delectans.* Dies nahm der Voss. B, dessen nahe Verwandtschaft mit A auch sonst hervortritt, mit Weglassung der Lücke auf. Etwas anders verfuhr der Schreiber des C; wofern ich Bake's Angabe über diese Handschrift richtig deute, stand in ihr: *levitatis etenim* (?) *et suavitate delectans* *). Es ist nicht sicher zu entscheiden, ob hier Absicht oder der Zufall waltete. Aber möglich ist es (und mir wahrscheinlicher als absichtliche Besserung), dass der Schreiber dieser Handschrift in der Überlieferung seines Originals: *levitatis enim et suavitatis es enim et suavitate* von dem ersten *enim* sofort zum zweiten übersprang. Aus dieser Erörterung ergibt sich nun zur Genüge, mit welchem Rechte Feldhügel schreiben konnte: *Prava est deteriorum* (und doch sind darunter die Vossiani A und B, die F. selbst in seiner Einleitung und sonst zu den *meliores* zählt) *codicum correctio: levitatis est enim et suavitatis delectans; cui qui coniecturam superstruxerunt a recta via aberrarunt.* Und weiterhin: *verae scripturae vestigium una cum correctione tenent codd. meliores: levitatis enim et suavitatis es enim et suavitate. Unde eliciendα haec sunt, levitate est enim et suavitate delectans.* Aber diese *correctio*, deren Veranlassung Feldhügel nicht mit einem Worte erklärt, hat ja keinen Sinn. Daher Madvig mit vollem Rechte ausgieng von der Überlieferung, die nach Entfernung der Dittographie übrig bleibt: *levitatis est enim et suavitatis delectans.* Die Sache, nicht die in dem Voss. A erhaltene Lücke beweist, dass

*) Feldhügel führt aus derselben an: *levitatis enim et suavitatis es enim et suavitate*, was, wie ich vermuthe, auf einem übrigens verzeihlichen Irrthum beruht. Denn es war ein unglückseliger Gedanke Bake's, seinen reichen handschriftlichen Apparat nicht unter dem Text, sondern in Registerform hinter dem Text zu geben. Auch Feldhügel's Apparat lässt an Vollständigkeit, Bestimmtheit und Knappheit der Angaben noch manches vermissen.

das *nomen* ausfiel, von welchem die beiden Genitive abhängig sind. Denn Bake irrte offenbar, indem er dasselbe aus *delectans* gewinnen wollte, wofür er *delectu* schrieb. Welches Wort Cicero gewählt habe, hat Madvig nicht gesagt und es lässt sich auch nicht mit Zuversicht bestimmen; Halm vermuehete *delenimentis*, das vor *delectans* und hinter *suavitatis* leicht ausfallen konnte; man könnte auch an *blanditiis* denken, das Cicero I, 17, 47 in ähnlichem Zusammenhang gebraucht: *voluptas... cuius blanditiis corrupti, quae natura bona sunt ... non cernunt satis*; vgl. *de finn.* I, 10, 33 *qui blanditiis praesentium voluptatum deleniti atque corrupti.* Wie man immer darüber urtheilen mag, im übrigen muss die Fassung der Stelle künftig diese sein: *Nam et voluptate capiuntur omnes, quae etsi est illecebra turpitudinis, tamen habet quiddam simile naturalis boni: levitatis est enim et suavitatis ..... delectans: sic ab errore mentis tamquam salutare aliquid adsciscitur.*

3

II, 11, 28: *Nam illud vitiosum Athenis, quod Cylonio scelere expiato Epimenide Crete suadente fecerunt Contumeliae fanum et Impudentiae; virtutes enim et vitia consecrare decet.* So die Handschriften. Dass *et* verderbt sei, liegt auf der Hand, und schon in alten Ausgaben hat man statt dessen dem Gedanken vollkommen angemessen *non* geschrieben; möglich, dass diess schon in dem Leid. C stand, aus welchem Bake, der im Texte *non* hat, nichts anmerkt. Daraus würde dem einhelligen Zeugnis aller übrigen Handschriften gegenüber nichts weiter folgen, als dass der Schreiber des C sich eine den Gedanken treffende, aber immerhin eigenmächtige Änderung erlaubt hat. Den Herausgebern scheint es, im Vertrauen auf die Nothwendigkeit des Gedankens, wenig Bedenken verursacht zu haben, an die Stelle des bezeugten *et* ein schlecht verbürgtes *non* zu setzen. Nur Davies wollte lieber *virtutes enim, haut vitia* schreiben; eine Vermuthung, die von den späteren nicht einmal der Erwähnung werth gefunden worden; so sehr hatte man sich bei der Vulgate beruhigt. Ich glaube zwar nicht, dass Davies das Richtige fand, aber er hatte Recht, nach etwas anderem zu suchen. Trügt mich nicht alles, so schrieb Cicero: *virtutes enim [minim]e vitia consecrare decet.* Aus *enim minime* ward, weil beiden die Silbe *nim* gemeinsam ist, in einer gleich näher zu belegenden Weise des Verderbnisses *enime*, das dann weiterhin fast nothwendig in *enim et* übergieng, auch wenn *e* nicht die Bezeichnung für *et* gewesen wäre: vgl. indes hierfür III, 18, 42: *nihil minus e civile est humanus* in guten codd. statt des richtigen *nihil minus et civile et humanũst.* Zur Erläuterung der in unseren Handschriften gar nicht seltenen Verderbnis, dass wegen der Wiederholung derselben oder ähnlicher Silben oder

Wörter von den Abschreibern einiges übersprungen wurde, mögen folgende Beispiele dienen: III, 13, 30 *praeteris*, in allen Handschriften statt des von Feldhügel richtig verbesserten *prae*[*teriero. Cae*]*teris*; II, 2, 5 *unam naturam civitatis* in der Mehrzahl der guten für das schon in dem Voss. B gebesserte: *unam natu*[*rae alte*]*ram civitatis*, und in demselben Capitel: *ubi na*[*ti et illam qua excep*]*ti sumus* ist das Eingeklammerte in den codd. ABCE aus keinem anderen Grunde, als weil der Abschreiber vom ersten *ti* zum zweiten übersprang, ausgefallen. Die Beispiele liefsen sich noch um Vieles vermehren; die angeführten werden genügen, um die vorgeschlagene Verbesserung zu bekräftigen. Zugleich werden sich auf Grund derselben noch etliche Stellen anders, als es bisher geschehen, beurtheilen lassen. III, 15, 33: *Dicam Tite et versabor in re difficili ac multum et saepe quaesita. suffragia in magistratu mandando ac de reo iudicando atque in lege aut rogatione sciscenda clam an palam ferre melius esset.* Bake's Meinung, dass die Worte *in magistratu . . . sciscenda* einem Interpolator gehören, kann ich füglich auf sich beruhen lassen, da seine Bedenken von Feldhügel beseitigt sind. Auf letzteren geht die Fassung der Stelle zurück, in der ich sie oben mitgetheilt habe. Davon weicht die handschriftliche Überlieferung darin ab, dass nicht *atque in*, sondern *qui in* oder, was davon nicht verschieden, *quim* in allen Büchern steht, und *sciscenda* in allen Handschriften fehlt, mit Ausnahme der beiden Ambrosiani *β* und *γ*. Über letztere bemerkt Feldhügel mit Recht, dass das Wort nur aus Vermuthung in ihnen eingesetzt worden; denn dass dasselbe in dem gemeinschaftlichen Archetypon aller unserer Handschriften fehlte, beweist die Übereinstimmung aller übrigen Codices. Ist dem aber so, dann sind wir nicht daran wie an eine Überlieferung gebunden, sondern berechtigt, diese Vermuthung, wie die eines Kritikers, zu prüfen. Da vorausgeht *in magistratu mandando ac de reo iudicando*, so läst die Concinnität erwarten, dass Cicero *in lege aut rogatione* nicht werde ohne ein ähnliches Gerundivum gelassen haben, und ein passenderes als *sciscenda* wird sich zu den Substantiven *lex* und *rogatio* kaum finden lassen. Aber die Stelle, an welcher es seit Stephanus in den Ausgaben steht, ist schwerlich diejenige, an welcher es Cicero schrieb. Den Weg zeigt hier *qui in*, welches schon früher und zuletzt von Feldhügel als *que in* gedeutet worden ist, wie II, 19, 49 *neminiqui eam*, in den codd. ABCE statt *neminique eam*, III, 4, 10 *eiqui quem* in denselben Handschr. statt *eique quem* und sonst. Wenn aber vor *que in* etwas ausfiel, so wird man, denke ich, nicht *itemque* oder *atque*, was früher vorgeschlagen worden, sondern dasjenige Wort hier einsetzen, das die Concinnität vermissen liefs und dessen Ausfall an dieser Stelle seine einfache Erklärung in der Ähnlichkeit der Endung des voraufgehenden Wortes findet.

Cicero schrieb: *suffragia in magistratu mandando ac de reo iudicando [sciscenda]que in lege aut rogatione.* Zum Überfluss vergleiche man noch I, 8, 24: *Itaque ex tot generibus nullum est animal praeter hominem quod habeat notitiam aliquam dei, ipsisque in hominibus nulla gens est,* wo der Voss. A *aliquam dei qui hominibus,* der Voss. B *aliquam dei quin hominibus* schreibt.

Ein ähnliches Verderbnis ist in folgender Stelle zu beseitigen I, 12, 34: *Ex quo perspicitur cum hanc benevolentiam tam late longeque diffusam vir sapiens in aliquem pari virtute praeditum contulerit, tum illud effici, quod quibusdam incredibile videatur, sit autem necessarium, ut nihilo sese plus quam alterum diligat. Quid enim est quod differat cum cuncta sint paria? Quod si interesse quippiam tantulum modo potuerit, amicitiae iam nomen occiderit, cuius est ea vis, ut simul atque sibi aliquid alter maluerit, nulla sit.* So schreiben Feldhügel und Klotz, ohne dass diese Fassung der Stelle einen erheblichen Anstofs gewährte. Gleichwohl führen die Spuren der Handschriften darauf, dass Cicero in mehr als einem Puncte anders schrieb. Statt *sibi aliquid alter maluerit* war die schon in dem Ambros. γ sich findende Vulgate *sibi aliquid quam alteri maluerit*, was nicht zu billigen, weil das Subject zu *maluerit* fehlt, da ja auf diesen allgemein gehaltenen Satz das entfernte *vir sapiens* nicht mehr bezogen werden kann. Denn Bake's Bedenken, dass man zwar lateinisch recht gut *sibi aliquid malle,* aber nicht *alteri aliquid malle* sagen könne, wird durch die Stelle selbst beseitigt, da ja zu *sibi aliqiud maluerit* in jedem Falle ein *quam alteri* als Gegensatz hinzuzudenken ist. Da indes jene Vulgate schlecht beglaubigt war, so that man recht sie zu verlassen. Bake nahm zuerst aus dem codd. C *sibi aliquid alter maluerit* auf, und dieselbe Lesart bietet nach Feldhügel's Zeugnis, der mit dem C meist zusammenstimmende Gud. 2. Hiermit ist das vermisste Subject gewonnen; aber der Gegensatz zu *sibi* beseitigt, den man doch leichter vermissen als überflüssig finden möchte. Von der Leseart des C weichen die übrigen codd. in der Art ab, dass B und E *aliquid alteram maluerit,* D *aliquid alterum mal.*, A *aliquid alteri maluerit* haben, und auch in B ist *alteram* durch übergeschriebenes *i* in *alteri* corrigiert. Das Verhältnis unter jenen codd. ist nun keineswegs ein solches, dass einer derselben allein durchweg als zuverlässiger Vertreter der echten Überlieferung zu betrachten wäre, sondern aus gemeinsamer Betrachtung aller muss das Archetypon restituiert werden: und da keiner von ihnen von eigenmächtigen Besserungen des Schreibers völlig frei geblieben, wird man, wo offenbar Verderbtes geboten wird, dies vielmehr als treulichen Abdruck der Überlieferung betrachten. Verfolgt man hiernach die Spuren von A und B, so ergibt sich eine Schreibung,

die nach jeder Seite dem Gedanken und der Sprache genügt und aus der sich die verschiedenen Verderbnisse auf das einfachste erklären: *cuius est ea vis, ut simulatque sibi aliquid alter quam alteri maluerit, nulla sit.* Denn *alter quam* ist in *alteram* der codd. E und B angedeutet, das Bake gewiss unrichtig erklärt, wenn er *am* aus dem Anfange des folgenden *maluerit* herleitet. Anderseits ist es nach den angeführten Beispielen von Auslassungen klar, wie bei der Nähe der beiden Formen von *alter* in der einen Handschr. *alterquam*, in der andern *alteri* vom Abschreiber übersehen wurde. Übrigens ist dies nicht ein singulärer Fall, dass erst die Verbindung der Lesarten zweier Handschriften, die aus derselben Quelle fliefsen, das Ursprüngliche ergibt. Man vergleiche z. B. III, 4, 2 *Atque ut ad haec citeriora veniam*, wo *ad* in BE Gd. 2, *haec* dagegen in AD fehlt: und doch ist hier die Veranlassung der einen und andern Auslassung nicht so deutlich, wie an unserer Stelle.

An dieser erscheinen ferner nach einer ähnlichen Betrachtung der handschriftlichen Spuren auch die Worte *amicitiae iam nomen occiderit* einer Änderung bedürftig. So steht allerdings in dem Voss. E und Gud. 2. Der Leid. C dagegen hat, wenn ich Bake's Schweigen richtig interpretiere, *iam amicitiae nomen occ.* Keines von beiden ist an sich verdächtig, und schwer zu sagen, welches den Vorzug verdient. Dass aber keines von beiden Cicero schrieb, zeigt die Überlieferung der Voss. A und B: *inamititiae nom̄ta occiderit.* Denn kein Zweifel, dass jenes von dem Abschreiber zurecht gemacht, dieses getreue Fortleitung alter Überlieferung ist. An sie also hat sich die Kritik zu halten, um daraus das Ursprüngliche wieder zu gewinnen. Cicero schrieb: *Quodsi interesse quippiam tantulum modo potuerit in amicitia, amicitiae nomen iam occiderit.* Dadurch gewinnt der Gedanke zunächst eine Ciceronischer Rede nicht fremdartige Pointe: 'wenn nur ein noch so kleiner Unterschied in der Freundschaft bestehen kann, dann verdient sie den Namen Freundschaft nicht mehr.' Sodann aber erkennt man deutlich, wie aus jener ursprünglichen Fassung entstand, was jetzt in dem Voss. A und B geschrieben ist. Da dies an sich sinnlos, so haben die Abschreiber anderer Handschriften auf eigene Gefahr hinein zu corrigieren versucht, was Sinn hätte.

Da sich aus den bisher angeführten Beispielen ergeben hat, wie häufig in unseren Handschriften dadurch gesündigt worden, dass wegen der Nähe ähnlicher Worte oder Silben von den Abschreibern Einiges übersehen ward, so wird sich auch über folgende Stelle zuversichtlicher urtheilen lassen: II, 17, 42 *Quorum scelere religiones tum prostratae afflictaeque sunt, partim ex illis distracti ac dissipati iacent: qui vero ex iis et horum scelerum principes fuerant et praeter ceteros in omni religione impii, non solum vita cruciati atque dedecore verum etiam*

sepultura et iustis exequiarum caruerunt. Dass die Worte *vita cruciati* verderbt sind, bedarf keines Beweises. Der Gedanke, der an dieser Stelle gefordert wird, ist im allgemeinen klar. Cicero bemerkt von jenen *principes scelerum*, dass sie nicht bloſs im Leben von Schimpf und Schande gefoltert worden, sondern, dass ihnen auch nach dem Tode die üblichen letzten Ehrenbezeugungen nicht zu Theil geworden. Aber zur Herstellung der Worte haben die Kritiker die verschiedensten Wege eingeschlagen. Manche betrachteten *caruerunt* als das Verbum, von welchem beide Glieder des Satzes abhängig seien, und suchten demgemäſs in *vita cruciati atque dedecore* eine dem folgenden *verum etiam sepultura etc.* entsprechende Bezeichnung. So Wopkens *non solum vita, cruciati, atque decore, verum etiam sepultura... caruerunt*, Görenz *non solum vita, cruciati dedecore, verum etiam sepultura... caruerunt*, und Zumpt *non solum vita, cruciatu atque dedecore, verum etiam sepultura.. caruerunt*, wobei er die Ablative *cruciatu atque dedecore* 'unter Qualen und Schande' übersetzt. Von demselben Gedanken ausgehend trug Lambin wenigstens der Latinität mehr Rechnung als jene, indem er vorschlug: *non solum vita cum cruciatu atque dedecore verum etiam sep... caruerunt*. Denselben Weg schlugen auch Halm und Feldhügel ein, indem sie *non solum nullo* (Feldhügel *non*) *vitae cruciatu atque dedecore verum etiam sep.. caruerunt* besserten. Halm stützt sich dabei auf die Leseart des Ambros. *a vitae cruciatu*, in der ich nichts als einen Verbesserungsversuch des Abschreibers erkennen kann. Aber auch abgesehen davon, dass die diplomatische Grundlage dieser Vermuthung schwach ist, erscheint der Gegensatz: sie haben nicht nur nicht die Qual des Lebens, sondern auch Begräbnis entbehrt, zumal *carere* in doppeltem Sinne zu fassen wäre, wenig angemessen. Besser genügt Klotzen's Vorschlag *non solum vitae iucunditate atque decore, verum etiam sepultura.. caruerunt*, bei der jedoch die handschriftliche Überlieferung zu wenig geschont ist, als dass man sich dabei beruhigen könnte. Andere Kritiker suchten in *cruciati* ein anderes, dem *caruerunt* im zweiten Gliede entsprechendes Verbum. So Pearce: *non solum vitae cruciati dedecore sc. sunt*; Ernesti *non solum vivi cruciati dedecore sc. sunt*, welche beide Vorschläge theils durch die bloſse Ergänzung von *sunt*, das nicht fehlen dürfte, theils durch die Entfernung des überlieferten *atque* sich wenig empfehlen. Sprachlich ist nach dieser Seite richtiger, was Rath wollte: *non solum vitae cruciati infamia atque dedecore sunt*, aber seine Ergänzungen haben in diplomatischer Rücksicht zu wenig Probabilität. Endlich wollte Bake die angeführte Schreibung des Ambros. *a. non solum vitae cruciatu atque dedecore* unverändert aufnehmen, so dass aus *caruerunt* zu dem ersten Gliede ein Verbum wie *conflictati sunt* zu ergänzen wäre; wogegen theils die Unzulänglichkeit der hand-

schriftlichen Grundlage, theils die sprachliche Unmöglichkeit spricht. Kehren wir nach dieser Aufzählung der verschiedenen Versuche, von denen keiner vollkommen befriedigt, einige die Ciceronische Rede geradezu verunstalten, zu der echten handschriftlichen Überlieferung: *non solum vita cruciati atque dedecore* zurück, so ist, wie mir scheint, zweierlei klar: erstlich dass *cruciati* das dem folgenden *caruerunt* entsprechende verbum finitum ist und also *sunt* ausgefallen, und zweitens, dass, da *vita atque dedecore* nicht können verbunden werden, ein anderer zu *dedecore* gehöriger Ablativ vermisst wird, *vita* dagegen die von dem Gegensatz verlangte Zeitbestimmung enthält. Hiernach war die Fassung der Stelle ursprünglich diese: *non solū in vita* [*sunt ignominia*] *cruciati atque dedecore verum etiam sepultura et iustis exsequiarum caruerunt.* Mit dieser Verbesserung wird die handschriftliche Überlieferung mehr als in den meisten der übrigen Vorschläge geschont. Dass hinter *solum* das nicht zu entbehrende *in* eingeschoben, bedarf keiner Rechtfertigung. Zwischen *vita* aber und dem Schluss von *ignominia* ist zumal in der Majuskelschrift Ähnlichkeit genug, um den Ausfall der Worte *sunt ignominia* zu erklären: denn wie wenig es in unseren Handschriften bedurfte, um das Übersehen einiger Worte zu veranlassen, zeigen die früher angeführten Beispiele. *Ignominia* aber und *dedecus* verbindet Cicero *de divinatione* II, 9, 22: *Marcone Crasso putas utile fuisse tum, cum maximis opibus fortunisque florebat, scire sibi interfecto Publio filio exercituque deleto trans Euphratem cum ignominia et dedecore esse pereundum.* Und habe ich auch kein Beispiel für die Redensart *cruciari ignominia*, so ist doch auch dies ebenso gut und der Sache angemessen gesagt, wie wenn Cicero an Atticus schreibt VIII, 15, 2 *officii me deliberatio cruciat cruciavitque adhuc.*

4

II, 8, 19: *Divos et eos qui coelestes semper habiti colunto et ollos quos endo coelo merita locaverint, Herculem, Liberum, Aesculapium, Castorem, Pollucem, Quirinum, ast olla propter quae datur homini adscensus in coelum, Mentem Virtutem Pietatem Fidem earumque laudum delubra sunto, neve ulla vitiorum.* So ist die Stelle von den Herausgebern nach der handschriftlichen Überlieferung im allgemeinen richtig ediert und demgemäfs erklärt worden. Ein Bedenken erregt nur der Schluss des Gesetzes: *neve ulla vitiorum*, wie Feldhügel und Klotz nach einer Vermuthung des Gulielmus schreiben, die jetzt eine Bestätigung zu finden scheint an der Überlieferung des Burn. *δ*. Bake dagegen hat aus den Voss. AB *nec ulla* aufgenommen: und es lässt sich schwer sagen, welches von beiden den Vorzug verdiente. Diese Entscheidung kann indes auf sich beruhen, da nach aller Wahrscheinlichkeit Cicero keines von beiden schrieb.

Denn auch hier weisen die verderbten Schreibungen einiger Handschriften der guten Familie, wie mir scheint, untrügliche Spuren einer von jener verschiedenen alten Überlieferung auf. Statt *sunto nec ulla* der Vossiani A B steht nämlich in dem Leid. C *sunt one uncula*, und ähnlich in dem mit jenem meist übereinstimmenden Gud. 2 *sunt onencula*; ferner in dem Leid. E *sunt homicula*; womit endlich noch zu vergleichen die Lesart des Ambr. *a sunt nec vincula*, wofür am Rande *ulla* corrigiert ist. Wunderliche Verderbnisse bei der Voraussetzung nämlich, dass in dem Archetypon *sunto nec ulla* stand, was die Voss. A B bezeugen, oder *neve ulla*, wofür Feldhügel in jenen Spuren mit wenig Wahrscheinlichkeit eine Bestätigung finden will. Ich denke, man wird es mir zugeben, dass sich jene Verderbnisse auf das evidenteste erklären, wenn ursprünglich geschrieben stand: *earumque laudum delubra sunto*, NINCVLA *vitiorum*. Aber auch diess ist klar, wie ein Abschreiber statt des nicht verstandenen *nincula* dem Sinne ganz entsprechend *nec ulla* verbessern konnte. Dass der Schreiber des A (und B) sich zuweilen eine eigenmächtige, wenn auch verständige Abweichung von seinem Original erlaubt hat, wurde zu der Stelle I, 11, 31 bemerkt. Und zeigte die Stelle I, 12, 34, dass A und B treulich die Verderbnis ihres Originals referierten, während C und E gebessert hatten, so haben wir hier den umgekehrten Fall. Jenes *nincula* aber ist ein verschollenes Wort, dessen Kunde uns nur in einer Glosse des Festus erhalten ist p. 177 M. *ningulus nullus, ut Ennius l. II: qui ferro minitere atque inte ninculus mederi queat.* Und dazu der Epitomator Paulus: *ningulus nullus. Marcius vates: ne ningulus mederi queat.* Aus der Vergleichung beider Zeugnisse ergibt sich, dass dem Ennius nur die Worte: *qui ferro minitere atque in te ningulus* gehören, und in folge der Wiederholung von *ningulus* der Schluss des Verses und der Anfang des Citates aus dem *Marcius vates* ausgefallen ist. Vgl. m. Enn. poës. rel. p. 21. Will man hiernach auch bei Cicero lieber *ningula*, so ist dagegen um so weniger etwas einzuwenden, als nach den früher angeführten Beispielen die Verwechslung von C und G in diesen Handschriften gar nichts seltenes ist. Bemerkenswerth aber ist, dass auch Festus in dem Verse des Ennius *ninculus* schreibt und es steht dahin, ob nicht von etymologischer Seite sich diese Form rechtfertigen liefse. Denn es wird ja wol aus *ne-unicula* (*ne-uncula* wie der codd. C schreibt) *) erwachsen sein durch eine ähnliche Deminutivbildung wie *singulus* aus dem in *simplex simul similur* vorhandenen Stamme *sim* (ἅμ). Doch die Entscheidung über das etymologische bleibe andern überlassen, wir begnügen uns dem Cicero ein archaisches

*) Man könnte leicht versucht sein, dies (oder *nuncula*) geradezu für das Richtige zu halten, wenn sich nur eine anderweitige Spur dafür fände.

Wort restituiert zu haben, das in der Gesellschaft von *endo coelo*, *sos leto datos*, *escit*, *turbassitur*, *coerare*, *oesus*, *oenus ploera* mit Fug seinen Platz behauptet. Dass in der von Cicero mit Absicht gewählten antiken Form dieser Gesetze (II, 7, 18: *sunt certa legum verba neque ita prisca*, *ut in veteribus XII sacratisque legibus et tamen quo plus auctoritatis habeant*, *paulo antiquiora quam hic sermo est*) in der Überlieferung vieles verwischt ist, sieht man deutlich an III, 3, 6 *minores magistratus partiti iuris plures im ploera*[*]) *sunto*, wie aus der handschriftlichen Überlieferung unzweideutig hervorgeht: denn schwerlich hat wie (Corfsen I, S. 199 zu glauben scheint) Cicero selbst diese Varietät beliebt. Um so sorgfältiger aber sind die in den Spuren der Handschriften angedeuteten alterthümlichen Reste zu verfolgen. Hier ist auch nach den neuesten Herausgebern eine Nachlese verstattet. II, 9, 22 steht in den Ausgaben *ludis publicis*. Aber da es neben *ludus* eine ältere Form *loedos* (und *loidos*) gab, die auf Inschriften aus der Mitte des siebenten Jahrhunderts vorkommt (vgl. Corssen Über Aussprache, Vocalismus I, S. 195) und Cicero *oesus*, *coeret*, *oenus* gebraucht, so dürfte man schon an sich nicht zweifeln, dass er auch *loedis* werde geschrieben haben; um so mehr war diese Form aufzunehmen, da sie in dem Voss. B erhalten ist: *loedis* mit übergeschriebenen *u*; auch *ledis* in dem Leid. E geht nicht auf *ludis*, wol aber auf *loedis* zurück. — II, 8, 20 steht in den Ausgaben: *quod interpretetur fatidicorum et vatum effata*. Die Leidenses ABCE geben dagegen *vatium et fata*: nur A hat, wenn Bake's Schweigen zu trauen, *effata*. Was die Form *vatium* betrifft, so hatte schon Görenz, der sie an dieser Stelle in vier seiner Handschriften fand, darauf aufmerksam gemacht: *priscam formam puto: sed sine exemplo sic scribere ausus non sum.* Vgl. L. Schneider Lat. Gramm. II, S. 245. Aber sie ist nicht bloss an dieser Stelle, sondern auch II, 12, 30, wozu Görenz nichts angemerkt hat, in den Worten Cicero's selbst, mit denen er jenes Gesetz erläutert, in allen guten Handschriften ABCE Gd. 2 ♂ erhalten, so dass man dieselbe, da kein innerer Grund dagegen spricht, nicht ohne weiteres wird beseitigen dürfen. Für *et fata* aber wird man wol richtiger *ecfata* als *effata* schreiben, wie Bentley zu Ter. Heautontim. IV, 4, 22 *et ferant* der Handschriften in *ecferant* ändert. Denn das von Schneider lat. Gramm. I, 2, S. 261 angeführte Zeugnis des Terent. Scaurus p. 2210 P. *effatus, non exfatus nec ecfatus ut quidam putant*, beweist gerade, dass man *ecfatus* wirklich schrieb. Auch Ritschl schreibt im Plautin. Trin. 453 *ecfodiam*, wo der Ambrosianus es bietet, und Fleckeisen hat in seinem Plautus consequent vor *f* nicht *ex*

*) Mit *im ploera* ist zu vergleichen *Cic. pro Tull.* §. 20 *immeo* für *in meo.*

sondern *ec* geschrieben. Vgl. auch Ennius Ann. v. 60 *ecfatus*, Trag. v. 24 *ecfari*, 287 *ecferret*, wo zwar nirgend *ec* überliefert ist, sich aber aus dem *ec* oder *hec* und *haec* der Handschriften unzweifelhaft ergibt. Vgl. ferner Pacuvius v. 292 Ribb. *ecfare* (*et fare* d. Handschr.); Attius v. 216 *ecferas*, 592 *ecfer.* Vgl. de legg. III, 9, 28 *etfero laudibus* in BE für *effero* oder *ecfero*. Aber nicht blofs vor *f* kam jene Form vor: Enn. Ann. 36 war, wie Klotz in Jahn's Jahrbüchern bemerkt hat, aus *etcita* der Wiener Handschrift *eccita*, nicht *excita* aufzunehmen, und Ribbeck hat Afranius v. 64 aus der Überlieferung *et ponito ecponito* in den Text gesetzt. Daher auch in unseren Gesetzesformeln II, 9, 22 aus der Überlieferung des E *et pianto* vielleicht *ecpianto* herzustellen sein möchte. Eine deutlichere Spur der Form *ec* ist III, 3, 9 erhalten in der Leseart des Voss. A *ollique haec se prodanto*, worin nach den oben angeführten Beispielen *ec se* liegt, worauf auch *exe* (d. i. *ecse*) des Leid. C und Burn. δ hinzuweisen scheint. Denn nicht blofs auf die Composition war *ec* beschränkt, sondern auch als selbständige Präposition vorhanden; so schreibt Ribbeck Com. Lat. Rel. praef. p. XII *feratis ec theatro* in einem Verse des Varro, wo die codd. des Nonius *et* überliefert haben; und andere Beispiele aus Nonius habe ich *Analecta Noniana* p. 36 f. erwähnt: *ec flamma*, *ec fontibus*, *ec fenestra*, *ec liquida*, die sich aus der Schreibung *et* ergeben.

Auch III, 3, 10 schrieb Cicero nicht: *Creatio magistratuum, iudicia populi, iussa vetita quum suffragio consciscentur, optimatibus nota, plebi libera sunto,* wie in den neuesten Ausgaben steht. Zuerst ein Wort über die Fassung des Gesetzes selbst. Turnebus und Lambinus wollten mit einer Umstellung lesen *cum consciscentur, suffragia optimatibus nota*; und ebenso Stephanus und Manutius, nur dass sie statt *consciscentur* schrieben *sciscentur*. Einem ähnlichen Gedanken folgte Davies: *cum suffragiis sciscentur, ea optimatibus nota*, und Bake, der vorschlug *iussa vetita, quae suffragiis sciscentur, haec optimatibus nota.* Feldhügel dagegen glaubt alle diese Versuche beseitigt zu haben mit der Erklärung: *creatio magistratuum, iudicia populi, iussa vetita, cum suffragiis sciscentur, nota esse iubentur optimatibus: id quod hanc vim habet, ut ista omnia, dum sciscantur, non scita demum nota esse velit*: wobei das zweite Glied der Vorschrift *plebi libera sunto* keine Berücksichtigung findet. Noch weniger aber kann man beistimmen, wenn er fortfährt: *Quod idem est atque si dicat, suffragia in magistratibus creandis et in legibus sciscendis optimatibus nota sunto.* Dass dies allerdings der Sinn der gesetzlichen Bestimmung ist, geht klar hervor aus der Art, wie Cicero in der Erklärung darauf zurückkommt III, 15, 33: *Proximum est autem de suffragiis: quae iubeo nota esse optimatibus, populo libera*; und gleich nachher *versabor in re*

difficili ac multum et saepe quaesita, suffragia in magistratu mandando ac de reo iudicando sciscendaque in lege aut rogatione clam an palam ferre melius esset; und §. 38 *Sic enim a me recitata lex est de suffragiis: optimatibus nota, plebi libera sunto.* Aber zugleich ergibt sich hieraus, dass Cicero nicht sagen konnte *creatio magistratuum, iudicia populi optimatibus nota, plebi libera sunto*, sondern dass als Subject für letzteres nur *suffragia* gelten kann. Trotzdem möchte ich der von Lambin und Turnebus vorgeschlagenen Umstellung nicht beitreten, sondern lieber annehmen, das vermisste *suffragia* sei eben der nahen Wiederholung wegen ausgefallen, so dass die ursprüngliche Fassung des Gesetzes diese gewesen: *Creatio magistratuum, iudicia populi, iussa vetita quum suffragio consciscentur*, [*suffragia*] *optimatibus nota, plebi libera sunto.* Denn mit Davies blofs *ea* einzusetzen, würde auch im Vorhergehenden nicht *suffragio*, sondern *suffragiis* erheischen und doch ist an dem Singular nicht der mindeste Anstoss zu nehmen, wie Feldhügel mit Recht bemerkt hat: (wann durch Abstimmung Beschluss gefasst wird, sollen die Stimmen frei sein). Aber auch an *consciscentur* hätte man nicht zweifeln sollen. Hier war jedoch aus den Zügen der Handschriften nicht *consc.* sondern vielmehr die alterthümliche Form *cosciscentur* zu gewinnen: A und E haben *cos cincentur*, C *cos cingentur*, B endlich *co sci centuro roptum atibus.* Dass die Schreibung *co* neben *con* vor *v* oder *s* 'apud vetustissimos' im Gebrauch gewesen, bemerkt Lachmann Lucr. p. 136 und führt aus dem S C. de Bacchanalibus die Form *coscleretur* an; noch andere Beispiele hat jetzt Corssen aufgezählt a. a. O. I, S. 97. Auch *optumatibus*, das an dieser Stelle der Voss. B allein gewahrt hat, hätte man unbedingt in den Text aufnehmen sollen, wie III, 3, 7 aus der Lesart desselben Voss. B *reliquoto* vielmehr *relinquonto*, nicht *relinquunto* zu restituieren war, und umgekehrt III, 8, 18 *persecuntur* aus ABE. An jener Stelle haben alle Handschriften *quum*, obwohl kein Zweifel sein kann, dass Cicero *quom*, wie Feldhügel hier gegen seine sonstige Consequenz in den Text gesetzt hat, nicht blofs in den Gesetzesformeln, sondern auch in seiner eigenen Rede schrieb, worüber nachher. Selbst *populosve* als Nominativ war III, 3, 6 nicht zu verschmähen, da in dem Voss. B diese Form unverderbt erhalten, in anderen Handschriften aus den Verderbnissen erkennbar ist: *paulos sue* E; *ppl' ofrat* Gud. 2. *populo sive* Ambr. γ. — Weniger zuversichtlich ist folgendes zu beurtheilen. II, 8, 21 *divorumque iras providento sisque apparento* hat C *providento sisque apparento*, und E *providentos isque*, alle übrigen Bücher *providento iisque.* In jenem *sis* nämlich könnte möglicherweise auch eine Dativform von dem alten demonstrativen Pronominalstamm *so - sa-* erhalten sein, von welchem Ennius noch die Accusativformen des Singular und Plural *sum, sam, sos, sas,*

(vgl. den Ind. zu m. Ausg.) gebraucht hat. Dass dieses Pronomen an allen andern Stellen dieser Gesetzesformeln verschwunden, ist ebenso leicht erklärlich, als es möglich ist, dass es sich in einer einzigen zufällig erhalten hätte. Ob Cicero auch *sos* schrieb für *suos* wie II, 9, 22 in den Ausgaben steht: *sos leto datos*, ist zweifelhaft, da in den guten Handschriften *nos* (in schlechteren *hos*) überliefert ist, woraus man ebensogut *suos* herstellen könnte. Von jenem Possessivpronomen ist jetzt nur aus Ennius Annalen der Dativ *sis* erhalten in dem Verse: *postquam lumina sis oculis bonus Ancus reliquit*, den Lucrez III, 1025 nachahmte. Görenz' Bemerkung darüber ist ungenau.

Von alterthümlichen Formen in den übrigen Partien dieser Schrift sei zunächst *quom* erwähnt, das an manchen Stellen unversehrt in den Handschriften erhalten, an anderen aus den Verderbnissen erkennbar ist, und zwar nicht blofs für die Conjunction, sondern auch für die Präposition *cum*. Dass auch für letztere die Form *quom* in guten Büchern sich bisweilen finde, bemerkt für die Plautinischen Ritschl in der Vorrede zum Stichus S. XVI, und dass eine Grammatikertheorie auch in späteren Zeiten noch *mequom* und *tequom* schreiben wollte, geht aus dem verwerfenden Zeugnis des Terent. Scaurus p. 2262 hervor, welches Schneider Lat. Gramm. I, 1 S. 32 und 337 richtiger auffasst als Hand im Tursellinus II, 135. Ob auch Cicero selbst die Präposition *quom* schrieb, mag man bezweifeln, dass er die Conjunction *quom* und dem entsprechend die Formen des Relativpronomens *quoius* und *quoi* gebrauchte, bemerkt zu den Briefen Bücheler (Rhein. Mus. XI, 515) und für die Bücher de legg. werden es die folgenden Beispiele belegen: I, 28, 62 *quae cum tot res tantaeque sint*] C *quo in*; I, 23, 60 *nam cum animus.. discesserit*] *quo animus* GE α γ, *quod animus* AB; II, 11, 27 *veluti cum in fanis essent*] *veluti quo infans esset* ABE α β γ; II, 25, 62 *apud quos cum quidquid veri erat praedicatum*] *quomni quid veri* A δ, *quom inquid* Gud. 2. *cum omni qui dveri* B. So sicher an dieser Stelle die Überlieferung auf *quom* hinweist, so wenig ist sie jedoch im Übrigen zuverlässig hergestellt; I, 21, 55 *cum decus quod antiqui summum bonum esse dixerant, hic solum bonum dicat*] *quod decus quod* ABE; in *quod* ist *quom* häufiger übergegangen, vgl. I, 22, 57 *quod* (*vulgo cum*) *praesertim ad id nihil pertineat* ABCE α δ ε. II, 5, 11 *item cum in homine est perfecta*] *quod* CE. Auch in *quam* und *quem*: vgl. I, 8, 24 *cumque alia quibus cohaererent homines e mortali genere sumpserint*] *quamque aliquibus* ABCDE; I, 20, 54 *quippe cum*] *quem* E. Für die Präposition *cum* steht I, 13, 38 *quom pseusippo* AB (statt *cum Speusippo*); II, 12, 31 *quom auctoritate coniunctum* A δ; I, 15, 43 *cum deo*] *quod ec* A mit übergeschriebenem *cum*; *quod eos* B und drüber *cum deo*: I, 8, 25 *homini quom deo similitudo* B, corr.

cum; I, 20, 52 *cum ista ratione*] *quod istam orationem* CE δ. Von Formen des Relativpronomens sei erwähnt I, 13, 39 *quouis partem* D statt *cuius*; I, 20, 52 *cuius causa*] *quo ius causa* A; *quo vis apiscendi causa* βγ, *quo minus ascindi causa* mit übergeschriebenem *cuius* B, *quo minus ascindi causa* C δ, *quē insa scindi causas* E. Hiernach war unbedenklich *quoius apiscendi causa* in den Text zu setzen: denn Bake und Feldhügel thuen Unrecht, dass sie nicht blofs *quoius*, sondern auch *apiscenti* verschmähen, welches jener ganz beseitigt, dieser in *adipiscendi* glaubte ändern zu müssen; s. jedoch s. Comm. Der Dativ *quoi* ist I, 18, 49 erkennbar: *cui referunt gratiam*] *quo ire fuerunt gratiam* E.

Auch die von Lachmann wieder eingeführte Form *ste stud* des Pronomens *iste* hat sich in ein par handschriftlichen Spuren in diesen Büchern erhalten: I, 19, 50 steht in dem cod. E *ac mestorum philosophorum*, wo AB *ac mystorum*, die Vulg. *ac me istorum*. Jenes war in *me storum* aufzulösen und dieselde Handschrift, die auch sonst allein oder mit wenigen andern das ursprüngliche gewahrt hat, schreibt III, 2, 6 *mihi vero et studet ordo iste rerum placet*, d. i. *et stud et ordo*, wie hier auch der Burn. δ hat, während die Vulgate *et istud*. Die sicheren Beispiele, die sich sonst von dieser Pronominalform bei Cicero finden, hat Lachmann im Lucrez S. 197 angeführt.

Schliesslich sei noch *ascea* erwähnt das II, 23, 59 in ABCE überliefert ist, eine Form, die mit *curea*, *filea*, *labea*, *aleum* (worüber Ribbeck zu Pompon. 6) *doleum*, *palleum* zusammenzustellen: vgl. Schneider lat. Gramm. I, 1, p. 16; und die Schreibung *accedere* statt *accidere*, auf welche Fleckeisen zuerst aufmerksam machte (vgl. Ribb. Trag. Lat. fragm. praef. VIII u. IX und über die entsprechenden Formen *eiecere*, *traiecere* von *iacere* Lachmann's Lucrez S. 128, u. m. Coni. in Varr. p. 188, 95). So ist *accedere* de legg. II, 22, 57 in ACE erhalten; II, 17, 43 *accedisse* in E; *accederis* II, 18, 46 in B, corr. *accesseris*.

5

Sehr richtig hat man in den Schlussworten des zweiten Capitels des zweiten Buches *habet civitates duas set unam illam civitatem putat*; die in allen Handschriften überliefert sind, eine Interpolation eraknnt: es war, wie man deutlich aus dem Inhalt des Capitels erkennt, eine an den Rand geschriebene Inhaltsangabe, wobei *habet* und *putat* auf Cicero als Subject zu beziehen sind. Ganz ähnlichen Ursprungs ist die Interpolation II, 19, 48, wo jedoch die Worte des Interpolators selbst noch einer kleinen Nachbesserung bedürfen, welche von den Handschriften gefordert wird, und die zugleich die Annahme der Interpolation noch einigermafsen bekräftigen kann. So nämlich war auch hier

als zusammenfassende Inhaltsangabe auf den Rand geschrieben: *Haec ponit* (nämlich Cicero), *et haec iura pontificum auctoritate consecuta sunt, ut, ne morte patris familias sacrorum memoria occideret, iis essent ea adiuncta, ad quos eiusdem morte pecunia venerit.* Davon weicht die Überlieferung insoweit ab, dass statt *haec ponit et* die Leidener ACE *haec posite* (woraus man auch *haec posuit et* vermuthen könnte), Gud. 2 *haec ponite* schreiben. *Haec posita* oder, wie meist in den Ausgaben steht, *hoc posito* sind nicht geglückte Verbesserungsversuche nach Anleitung des gleich folgenden: *Hoc uno posito.* Von hier nahm ohne Zweifel der Interpolator den Ausdruck *ponere.* Das schleppende in der Rede *haec ponit et haec... consecuta sunt* charakterisiert den Glossator ebensosehr, wie die Consecutio temporum *occideret.. essent.. venerit.* Es ist aber *iis essent ea* in AB richtig geschrieben, wofür in andern Handschriften *iis est ea*, was Feldhügel nicht hätte aufnehmen sollen. Dass der ganze Satz an dieser Stelle in unerträglicher Weise den Zusammenhang stört, hat Madvig so überzeugend dargethan, dass man Bake's Einwendungen nicht begreift; als Inhaltsangabe trifft es der Sache nach vollkommen zu, wovon sich jeder überzeugen kann, der den Inhalt des 19. und folgenden Capitels damit vergleicht. Insbesondere aber gehören hierher die Worte c. 20, 50: *Videtis igitur omnia pendere ex uno illo, quod pontifices cum pecunia sacra coniungi volunt.*

II, 17, 44 hat Feldhügel die Interpolation, aber nicht ihre Veranlassung erkannt. *Reprimam iam et non insequar longius, eoque minus quo plus poenarum habeo, quam petivi. Tantum ponam merui duplicem poenam esse divinam, quod constat et ex vexandis virorum animis et ea fama mortuorum, ut eorum exitium et iudicio vivorum et gaudio comprobetur.* So die Handschriften, nur dass statt *ponam*, wie Turnebus unzweifelhaft richtig verbessert hat, *poenam* oder *poena* und statt *merui* in AB *erebi* oder *merebi* verschrieben war. Dass *merui* an jener Stelle sinnlos sei, haben die Herausgeber längst gesehen, und die verschiedensten Vorschläge sind gemacht worden, um aus dem verderbten ein passendes Wort zu gewinnen. So schlug Turnebus *erui*, Lambin *brevi*, Davis *rebus*, Görenz *cerni*, Bake *vere*, Orelli *propterea*, andere *sceleri* oder *crimini*, Zumpt *videri* vor. Von allen diesen Versuchen hat keiner besondere Wahrscheinlichkeit. Dagegen ist der Stelle vollkommen geholfen mit der einfachen Entfernung des störenden Wortes, wie schon Manutius auf die Auctorität zweier Handschriften gewollt, und zuletzt auch Feldhügel. Aber volle Evidenz erhält die Vermuthung erst, wenn auch die Veranlassung des Einschiebsels erklärt ist. Darüber schreibt Feldhügel: *erui* (denn diess, nicht *merui* hält er für das ursprüngliche), *quo interpres se poenam ex mendo aliquo extricavisse in margine significaverat*,

inde in verborum seriem irrepsisse. Doch diese Erklärung ist so gut wie keine. Denn ist es schon wunderlich genug, dass jemand sollte am Rande ein *erui*, d. i. ich hab's herausgebracht statt dessen, was er herausgebracht, bemerkt haben, so verliert vollends diese Auffassung jeden Halt, da weder irgend in der Überlieferung angedeutet, noch sonst abzusehen ist, was es denn für ein schwieriges *mendum* gewesen, über dessen glückliche Beseitigung der *interpres* sein freudiges *erui* an den Rand gesetzt habe. Eine einfache Betrachtung des Sachverhältnisses hatte mich längst auf den Gedanken geführt, *merui* sei ursprünglich nicht für die Stelle, wo es jetzt steht, bestimmt gewesen, sondern zu dem unmittelbar voraufgehenden *petivi* als Variante oder Dittographie an den Rand gesetzt worden. Je zuverlässiger mir diese Bemerkung schien, um so mehr wunderte ich mich, sie schon viel früher von Wyttenbach gemacht zu sehen, der folgendes angemerkt hatte (vgl. Moser Exc. VIII, p. 500): *delendum est m e t u i utpote ortum ex varia lectione verbi p e t i v i pro quo aliquis annotator in margine posuerat m e r u i*, was weder einer der früheren Bearbeiter, noch auch der letzte Herausgeber beachtet hat, dem dadurch sein verunglückter Erklärungsversuch erspart worden wäre.

Ähnlich verhält es sich mit folgender Stelle: II, 14, 34 steht in den Handschriften: *Jam de aruspicum religione, de expiationibus satis esse* (oder *satisse*, was von jenem nicht verschieden) *illane in ipsa lege dictum puto.* Nichts als ein Verbesserungsversuch ist es, wenn statt dessen in anderen Handschriften und auch in dem Voss. A geschrieben ist: *satis supraque in ipsa*, worauf die Vulgate *satis superque* gegründet ist. Bake hat mit Recht sich an jene Überlieferung angeschlossen und mit Ausmerzung von *illane* gewiss richtig *satis esse in ipsa lege* geschrieben. Aber seine Erklärung *illa ne* (= *illa in*) sei verschrieben aus *in ipsa* ist nicht glaublich, und noch weniger annehmbar ist die Deutung Feldhügel's, der im übrigen sich an Bake anschliefst: '*mihi videtur mendum illud* (nämlich *illane*) *ex verbis e s s e i a m ita natum esse, ut littera s verbi praecedentis priori litterae e compendii ē ē adhaereret, alterum autem e compendii eiusdem coalesceret cum vocua i a m* (*elam*), *unde proclivis sane fuit mendi progressio.* Woher *iam* an diese Stelle gerathen, sagt er nicht; aber auch abgesehen davon ist jene Erklärung nichts als eine haltlose Klügelei. *Illane* ist ursprünglich Randbemerkung: so fragte nämlich ein aufmerksamer Leser verwundert darüber, dass Cicero meinte, er habe *de aruspicum religione, de expiationibus* schon hinreichend in dem Gesetze selbst gesprochen. Denn dieses völlige Überspringen eines gewichtigen und mehr als eine Bestimmung enthaltenden Gesetzes ist in der That so auffällig, dass Bake praef. p. XXIV mit Recht auch diesen Umstand unter die Indicien rechnete, dass

die Bücher *de legibus* in nicht völlig ausgeführter Gestalt überliefert worden.

I, 2, 6 *Fannii autem aetati coniunctus Antipater paullo inflavit vehementius habuitque vires agrestes ille quidem atque horridas, sine nitore ac palaestra; sed tamen admonere reliquos potuit, ut accuratius scriberent. Ecce autem successere huic* b *e l l o Clodius, Asellio, nihil ad Caelium*. An dieser Stelle ist *bello* die handschriftliche Überlieferung, nur wenige minder gute codd. haben *belli*. Statt dessen ist durchweg von den Herausgebern Gulielmus' Vermuthung *Gellii* aufgenommen worden. Erst Nipperdey hat im Philologus VI S. 138 überzeugend dargethan, dass hier weder *Gellii*, noch auch der eine wirklich zu den älteren römischen Annalisten gehörige Cn. Gellius genannt sein konnte. Trotzdem erscheinen die Gellii nicht bloſs bei Feldhügel, sondern auch noch bei Klotz. Auch das ist Nipperdey zuzugeben, dass in dem verderbten *bello* nicht der Name irgend eines andern Historikers zu suchen, *bello* vielmehr, wie schon längst Lambin gewollt, als Interpolation aus dem Texte zu entfernen sei. Nur darin hat mich wenigstens Nipperdey nicht überzeugt, dass jenes Glossem von jemand herrühre, 'der den Cälius in Bezug auf das Lob, was Cicero seinem Stil ertheilt hatte, *bellus* nennen wollte'. Ich glaube vielmehr, dass zu *huic* hinzugeschrieben war *Caelio*, das in *cello* überging (wie z. B. in den Handschriften des Valerius Maximus p. 367 Kempf. *lelli* geschrieben ist statt *Laelii*) und dann in das wenigstens verständliche Wort *bello* corrigiert ward. Pronomina durch das beigeschriebene Nomen zu erklären, ist auch sonst nicht ohne Beispiel, und in diesen Büchern ist z. B. II, 10, 24 in einigen Handschriften wenigstens *illud* durch ein auch der Sache nach nicht einmal richtiges *incestum* erläutert worden. An unserer Stelle aber lag noch eine besondere Veranlassung zu der Beifügung des Namens darin, dass *Caelius Antipater* kurz vorher *Antipater*, gleich nachher *Caelius* genannt wird.

Wie hier, so hat sich auch I, 4, 14 eine längst als solche bezeichnete Interpolation in den Texten erhalten: *Quin igitur ad illa spatia nostra sedesque pergimus, ubi cum satis erit ambulatum requiescemus: nec profecto nobis delectatio deerit aliud ex alio quaerentibus. Att. Nos vero et hac quidem* a *d i r e si placet, per ripam et umbram*. Dass *adire* zu streichen sei, hatten Lambin und nach ihm andere bemerkt. Einige suchten dem Worte durch eine Buchstabenänderung den Platz zu sichern, dagegen es von Görenz, Moser und zuletzt von Feldhügel gegen jede Änderung oder gar Ausmerzung in Schutz genommen worden. Wenn aber Feldhügel den Satz so umschreibt: *nos vero et hac quidem per ripam et umbram pergemus, si hac adire placet*, so thut er damit dem Cicero ein offenbares

Unrecht, indem jene Doppelbeziehung des *hac* nicht zulässig, und wenn sie es wäre, dennoch in jener Form des Satzes das einfache *si placet* nicht bloſs ausreichte, sondern einzig passend war, um das auszudrücken, was Feldhügel mit *si hac adire placet* bezeichnet. Sprachlich ist nur eine Erklärung des *adire* möglich, nämlich die, dass *adire si placet* aufs engste zusammengefaſst werde zu diesem Gedanken: Wir sind bereit, und zwar auf diesem Wege im Schatten und am Ufer, wenn es (überhaupt) beliebt, hinzugehen. Aber auch dies erweist der Zusammenhang des Dialogs als unmöglich; denn das Belieben kann sich vernünftigerweise nur auf die Wahl des Weges beziehen, nicht aber darauf, ob man überhaupt hingehen wolle. Daher ich nicht zweifle, dass Cicero's Rede nur durch Entfernung des *adire* (das als grammatische Erklärung zu *si placet* hinzugeschrieben werden konnte) in ihrer Ursprünglichkeit hergestellt wird. Zum Überfluſs vergleiche man noch II, 27, 69: *Habetis igitur explicatum omnem ut arbitror locum. Q. Nos vero, frater, et copiose quidem*, und III, 2, 5: *Quae cum ita sint, ad ipsos iam leges veniamus, si placet.* Jenes *adire si placet* ist gerade so, wie wenn hier stände: *ad ipsas iam leges veniamus, venire si placet*, oder gar nach Feldhügel's Erklärung *ad ipsas iam leges veniamus, ad leges venire si placet.*

Dieselben Herausgeber, die an jener Stelle einen fremden Zusatz so hartnäckig als Ciceronisch in Schutz nehmen, haben sich an einer andern zur Annahme einer Interpolation bereit gefunden, wo gewissenhafte Kritik nur Worte des Cicero selbst erkennen kann. II, 11, 26: *Affert enim haec opinio religionem utilem civitatibus: siquidem et illud bene dictum est a Pythagora, doctissimo viro, tum maxime et pietatem et religionem versari in animis, cum rebus divinis operam daremus, et quod Thales, qui sapientissimus in septem fuit, homines existimare oportere omnia c e r n e r e t deorum esse plena; fore enim omnes castiores, veluti quom in fanis essent maxime religiosis.* Statt *cerneret*, welches A B E überliefern, steht in C *δ* Gud. 2 *cernere*; an letzteres hält sich Feldhügel, der darin nichts als eine falsche Zuthat eines Interpolators erkennt, mit Berufung auf zwei andere Stellen, an welchen in ähnlicher Weise ein Infinitiv fälschlich in den Text gedrungen sei. Aber an der einen derselben, I. § 50, beruht diese Annahme auf einer sehr bedenklichen Vermuthung Feldhügel's selbst, die andere ist anderer Art. Erwägt man die von guten Handschriften gebotene Schreibung *cerneret* und die Stelle, an welcher das Wort steht, so kann kein Zweifel sein, dass ursprünglich *omnia [quae] cernerent* hier geschrieben stand, mag diess nun von Cicero oder von einem Glossator herrühren. Dass *quae* (*que*) vor *ce* ausfiel, ist nicht auffälliger, als dass I. S. 24 *concursibus conversionibus[que] caelestibus* ein *que* vor *cae* verschwand. Aber auch

sonst ist der Ausfall eines *que* (wovon ja *quae* in der Schrift sich nicht unterscheidet) in diesen Büchern so häufig, dass jene Ergänzung, die durch die Sache selbst verlangt wird, nicht das mindeste Bedenken erregen kann. Und *cerneret* statt *cernerent* (d. i. *cernerēt*) hat sein Analogon an dem gleichfolgenden *esset* statt *essent*, dergleichen auch sonst nicht selten ist. Soll nun nach dieser einleuchtenden Verbesserung, die bereits Manutius gemacht hat, noch von einer Interpolation die Rede sein, so wäre nachzuweisen, dass Cicero diesen verständlichen und grammatisch richtigen Zusatz nicht könne gemacht haben. Feldhügel verweist darauf, dass ja der von Cicero angeführte Spruch des Thales πάντα πλήρη θεῶν εἶναι gelautet habe, den auch Cicero nur habe mit *omnia deorum esse plena* wiedergeben können. Aber dieser Grund ist nicht zwingend. Denn auch die subjectiv ethische Wendung (*homines existimare oportere — fore enim omnes castiores*), welche Cicero dem Spruche gibt, gehört ihm; dass sie von Thales selbst herrühre, ist wenigstens nicht überliefert und nicht einmal wahrscheinlich (man vgl. Zeller Geschichte der griechischen Philosophie I. S. 152 f.); wenn aber Cicero oder sein Gewährsmann sich diese Abweichung erlauben durfte, so ist auch eine absolute Congruenz in dem Spruche selbst nicht zu verlangen, um so weniger, als der Zusatz *quae cernerent* der Ciceronischen Argumentation besser genügt, als das allgemeine *omnia*. Der durch den Anblick der Tempel genährte Glaube, sagt Cicero, dass die Götter dieselben Städte mit den Menschen bewohnen, erzeugt eine den Staaten nützliche Ehrfurcht. So hat auch Thales gesagt, die Menschen müssten glauben, dass (nicht bloſs die Tempel, die sie schauen, sondern) alles, was sie mit Augen sähen, Wohnplätze der Götter seien, dann würden alle, wie wenn sie in den heiligsten Tempeln wären, ehrfurchtsvoller sein. *Est enim quaedam opinione species deorum in o c u l i s, non solum in mentibus*. In diesem Zusammenhange fällt denn auch das von Bake geltend gemachte Bedenken weg, dass überhaupt an dieser Stelle der Spruch des Thales habe keine Erwähnung finden können. In scharfer Fassung seiner ursprünglichen Bedeutung konnte er es allerdings nicht, wol aber in jener Umbiegung, die demselben Cicero gegeben.

Mit Unrecht hat Feldhügel auch II, 16, 41 zwar verderbte, aber echte Worte des Cicero aus dem Texte entfernt: *Diligentia votorum satis in lege dictum est ac voti sponsio qua deo obligamur*. So die Überlieferung, nur dass *diligentiam* und *votis* in ABCE geschrieben ist. Ein offenbarer Verbesserungsversuch ist es, wenn man in schlechteren Handschriften *dicta est* liest. Vielmehr schloſs Bake mit Recht aus der Lesart der guten codd. *dictum est*, dass vor *diligentia* ein *de* ausgefallen sei: *de diligentia votorum satis in lege dictum est*, wie II, 14, 34 *de aru-*

spicum religione . . . satis esse in ipsa lege dictum puto. Um so weniger aber kann sich dann das folgende *ac voti sponsio* u. s. w. anschliefsen. Feldhügel macht sich hier die Sache leicht, indem er jene Worte als ein '*foedum cod. arch. interpretamentum*' aus dem Texte entfernt. '*Nam in lege de diligentia in votis reddundis adhibenda, non omnino de voti sponsione dixit.*' Dies ist freilich wahr und schon von Bake bemerkt worden, aber diess begründet doch noch keineswegs die Annahme einer Interpolation. Bake erkannte vielmehr eine kurze Erläuterung des Gesetzes darin und vermuthete demnach *dictum*: *est haec voti sponsio, qua.* Ich glaube nicht, dass Bake's Vermuthung das richtige trifft, obwohl Feldhügel sie nicht hätte mit einem 'Male Bakius' abthun sollen, indem sie den richtigen Weg vorgezeichnet hat. Cicero schrieb wohl: *De diligentia votorum satis in lege dictum est. Est autem voti sponsio qua deo obligamur.* Cicero hält es nicht für nöthig, das Gesetz *Caute vota reddunto* des näheren zu begründen und zu erläutern, nur an die Bedeutung des *votum* will er erinnern, und wenn, wie er *pro Caecina* c. 3 sagt: *qui quod spopondit, qua in re verbo se uno obligavit, id non facit, condemnatur*, so ist klar, um wie viel gröfser die Sorgfalt in Erfüllung der Gelübde sein muss, da man durch sie nicht Menschen, sondern Gott verpflichtet ist. Hiernach begreift sich, wie durchaus angemessen statt jeder Erläuterung jene Definition des *votum* angeknüpft wurde, so dass der Gedanke an einen falschen Zusatz völlig beseitigt ist. Was aber die Änderungen betrifft, die ich vorgenommen habe, so ist darin nichts, was nicht sowohl an sich wahrscheinlich, als auch durch Beispiele aus diesen Büchern zu belegen wäre. Für die Verdoppelung des *est*, die ich Bake's Vermuthung unbedingt vorziehe, vergleiche man III, 18, 40: *Quod nisi in senatu non difficile est; est enim ipse senator*, wo das eine *est* in allen besseren Büchern fehlt. Ebenso wenig Bedenken hat die Änderung des *ac* in *autem* (d. i. *aut̄*), wenn man sich erinnert, wie häufig die Wörtchen *at*, *ac*, *aut*, *autem* mit einander verwechselt worden sind. So ist III, 20, 48 *nos autem de iure naturae* statt *autem*, was Bake richtig hergestellt hat, in guten Handschriften *at*, *ad* oder *ac* überliefert. Endlich sei noch erwähnt, dass die Worte grammatisch so zu erklären sind, dass aus *voti sponsio* ein anderes *sponsio* zu ergänzen ist: *Est autem voti sponsio sponsio qua deo obligamur*: eine Constructionsweise, die auch sonst nicht ohne Beispiel ist, wiewohl ich nicht läugnen will, dass vielleicht *est autem votum sponsio qua* zu schreiben sein möchte.

I, 23, 61 liest man in den Texten: *seseque non unius circumdatum moenibus loci, sed civem totius mundi quasi unius urbis agnoverit.* Hieran nahm Bake Anstofs: '*quaenam enim, quaeso, ea oppositio est c i r c u m d a t u m m o e n i b u s et c i-*

vem totius mundi. Er änderte daher *non unis circumdati moenibus loci sed civem totius mundi*, worin *civem* ἀπὸ κοινοῦ zu verstehen sei. Feldhügel dagegen, der die Deutung ἀπὸ κοινοῦ mit Recht verwirft, erklärt, *unius circumdatus moenibus loci* sei gleich *unius loci civis*. Aber auch dies wird schwerlich viele befriedigen, man vermifst vielmehr bei *circumdatum* ein dem *civis* entsprechendes synonymes Nomen. Und dies ist in der Überlieferung aller guten Handschriften gegeben: *seseque non omnis* (*hominis* CE, *unis* βγε) *circumdatum moenibus popularem alicuius definiti loci set civem*. So mit Übergehung etlicher kleinen Abschreiberversehen ABCE Gud. 2. Doch hat die Worte *popularem alicuius definiti* zuerst Davies aus dem Texte verwiesen, hauptsächlich darum, weil er sie in seinen Handschriften nicht fand, und keiner der folgenden Herausgeber hat die einmal verbannten Worte auch nur einer Prüfung werth gefunden. Nur A. W. Zumpt hat sich in seiner Übersetzung der Schrift von den Gesetzen der Worte angenommen, indem er diese Fassung vorschlägt: *non unius, circumdatum moenibus, popularem alicuius loci*, worüber Feldhügel nur seine Verwunderung äufsern kann. Freilich misfällt in jenem Vorschlag insbesondere die Trennung des Gen. *unius* von den Worten *alicuius loci*, zu denen er gehört. Jetzt stellt sich überhaupt die Sache ganz anders, seitdem jene Worte durch die Überlieferung aller guten Handschriften verbürgt sind; es müssen gewichtige Gründe vorgebracht werden, ehe man den Worten ein '*foedum interpretamentum*' aufdrückt. Vor allem leuchtet ein, dass *circumdatum moenibus popularem loci* passender dem folgenden *civem totius mundi* gegenübergestellt wird, als das blofse Participium. Aber, wird man einwenden, *popularis* wird nicht wie *civis* im Sinne von Bürger, Bewohner einer Stadt gebraucht; aber doch in der Bedeutung von Mitbürger, Landsmann gebrauchen es andere und gebraucht es Cicero, und von dieser Bedeutung, die sogar an unserer Stelle nicht unzulässig ist, ist der Übergang zu jener so leicht und einfach, dass darum an der Richtigkeit noch nicht zu zweifeln sein möchte. Noch weniger dürfen die Worte *alicuius definiti* bedenklich erscheinen; sagt doch Cicero de or. II, 2, 5: *bene dicere autem* ... *non habet definitam aliquam regionem, cuius terminis saepta teneatur*. Man vgl. noch Somn. Scip. c. 3 *certum esse in caelo et definitum locum*. Der einzige wirkliche Anstofs, der übrig bleibt, liegt in *unius*, das nicht stehen kann, wenn nachher folgt *popularem alicuius definiti loci*. Aber dies ist auch nicht überliefert, sondern *omnis* oder *hominis* in den guten Büchern. Hier ist also eine offenbare Verderbnis, so dass mit vollem Rechte an dieser Stelle die Besserung angebracht werden kann. Cicero schrieb, wie ich vermuthe: *seseque non ullis circumdatum moenibus popula-*

rem alicuius definiti loci sed civem totius mundi quasi unius urbis agnoverit.

II, 22, 57: *Nam priusquam in os iniecta gleba est, locus ille, ubi crematum est corpus, nihil habet religionis: iniecta gleba tumulus ubi humatus est ex gleba vocatur ac tum denique multa religiosa iura complectitur.* So verbesserte Madvig die in den Handschriften sehr verderbt überlieferte Stelle. Die Varianten der Handschriften führen unzweideutig auf folgende Überlieferung des Archetypons: *tumulis et humatus est et gleba.* Daraus ward *tum ullis*, *tum et illis* (oder *et in illis*) *hum.* und *tum et illic hum.* Auf jene Schreibung baute Madvig wie billig seine Verbesserung auf, die Feldhügel insoweit adoptiert hat, dass er statt des einfachen *ubi* schreibt *is ubi*, und *ex gleba* als Interpolation beseitigt. Was jenes betrifft, so scheint mir weder *ubi* noch *is ubi* eine wahrscheinliche Verbesserung des handschriftlichen *et*. Dass aber *ex gleba* nach dem voraufgehenden *iniecta gleba*, worin der Grund der Benennung enthalten, ungehörig sei, hatte schon Bake mit Recht bemerkt, wiewohl im übrigen sein Vorschlag *iniecta gleba demum illic* (i. e. *in pontificali iure*) *humatus vocatur* schon darum nicht gebilligt werden kann, weil, wie der Zusammenhang des Satzes deutlich zeigt, Subject zu *vocatur* und *complectitur* nur sein kann *locus ille ubi crematum est corpus*. Dass jedoch Cicero diesen Ort in so unmittelbarer Nähe noch einmal durch *is ubi humatus est* bezeichnet habe, halte ich für unglaublich. Vielmehr ist dem Gedanken und der Sprache des Cicero vollkommen Genüge geleistet, wenn er so schrieb: *nam priusquam in os iniecta gleba est, locus ille ubi crematum est corpus, nihil habet religionis: iniecta gleba tumulus vocatur ac tum denique multa religiosa iura complectitur.* Wir scheiden also nicht blofs *ex gleba*, sondern *et humatus est ex* (*et*) *gleba* aus. Wie jenes allein in den Text gedrungen sei, wäre nicht recht begreiflich, dieses ergibt eine an sich richtige Bemerkung, die nur Cicero an dieser Stelle nicht machen konnte; denn der Sinn jener Worte, in denen allerdings *ex* statt *et* zu schreiben, ist der: *humatus* ist er (nämlich der Bestattete) erst von der *gleba* an, oder in folge der *gleba*: eine kurze Ausdrucksweise, die nicht einmal als unlateinisch gelten kann. Dass aber nach dem *ius pontificale* die Bezeichnung *humatus* für den bestatteten erst mit dem Augenblick eintrat, wo der Leichnam mit der *gleba* bedeckt war, hat Cicero unmittelbar vorher selbst bemerkt: *et quod nunc communiter in omnibus sepultis venit usu, ut humati dicantur, id erat proprium tum in iis, quos humus iniecta contegeret.* Hiernach begreift es sich denn leicht, wie jemand am Rande *humatus* (oder *et humatus*) *est ex gleba* bemerken konnte, was dann an falscher Stelle in den Text drang

und zusammengehörige Worte zerrifs. Diess scheint mir ein organischeres Verfahren zu sein, als das von Bake und Feldhügel beobachtete.

6

Nach diesen Erörterungen, durch welche die handschriftliche Überlieferung dieser Bücher nach verschiedenen Seiten charakterisiert werden sollte, sei es vergönnt, in der Kürze noch ein par handschriftliche Lesearten zu empfehlen und einige Verbesserungen mitzutheilen, die keine eingehende Erörterung verlangen. I, 6, 18: *Eadem ratio cum est in hominis mente confirmata et confecta, lex est.* Mich nimmt Wunder, dass niemand an *confecta* Anstofs genommen hat, das von der vollkommen ausgebildeten *ratio* nach feststehendem Sprachgebrauch nicht gesagt werden konnte; denn *confectum* ist, was zu Ende gebracht, abgemacht oder abgethan ist. Cicero schrieb auch an dieser Stelle *perfecta*, was er unendlich oft von derselben Sache gebraucht hat. Die Verwechselung hatte hier wohl ihren Grund in dem unmittelbar vorausgehenden *confirmata*, wie I, 8, 25 *consulto nobis non fortuito* der Leid. C *confortuito*. Vgl. I, 9, 27 *confirmat ipsa per se rationem et perficit.* I, 8, 25 *virtus nihil aliud nisi perfecta et ad summum perducta natura.* I, 7, 22 *ratione ... quae cum adolevit atque perfecta est.* II, 5, 11 *illa divina mens . . . cum in homine est perfecta.* Tusc. V, 13, 39 *hic* (sc. *animus humanus*) *si est excultus . . . fit perfecta mens.* de finn. III, 7, 23 *itemque et ratio et perfecta ratio* und sonst.

I, 11, 31: *Nam et voluptate capiuntur omnes, quae etsi est illecebra turpitudinis, tamen habet quiddam simile naturalis boni: levitatis est enim et suavitatis . . . delectans: sic ab errore mentis tanquam salutare aliquid adsciscitur. Similique inscitia mors fugitur quasi dissolutio naturae.* Dass Cicero hier nicht *inscitia*, sondern *inscientia* schrieb, wird nicht bezweifeln, der Madvig's treffende Bemerkung über den Unterschied beider Ausdrüeke erwogen hat. Cic. de finn. I, 14 in. *Quod si vitam omnem perturbari videmus errore et inscientia*; ebenso konnte auch an unserer Stelle neben den *error mentis* nur die *inscientia* gestellt werden. Zu jenen Worten schreibt Madvig: *Perverse* E ξ, *Spir.*, *Bas.*, *inscitia*, *qnae facultati aliquid recte et ordine, hoc est, scite agendi contraria est* (*ut inscitia loquendi*, *negoti gerendi*) *non cognitioni et intellegentiae.* Vgl. Acad. I, 11, 42 über *scientia* und *inscientia*.

I, 11, 32 ist nach den guten Handschriften mit Bake zu schreiben: *propterque honestatis et gloriae similitudinem beati qui honorati sunt videntur, miseri autem qui sunt inglorii.* Feldhügel (der jene Lesart gar nicht einmal erwähnt) und Klotz: *qui inglorii.*

I, 21, 55. *Ex hoc autem, non rerum, sed verborum discordia controversia est nata de finibus; in qua quoniam usucapionem XII tabulae intra quinque pedes esse noluerunt, depasci veterem possessionem academiae ab hoc acuto homine non sinemus; nec Mamilia lege singuli sed e x h i s t r e s arbitri fines regemus.* So die Ausgaben, aber genau betrachtet, erwartet man nicht *his*, sondern *illis* oder die namentliche Bezeichung der *XII tabulae*. Die Handschriften geben entweder *ex is res* oder *ex his res*. Hieraus haben ehemals verschiedene *e XII tres* restituiert. Gegen die Aufnahme dieser evidenten Verbesserung hätten sich, wie ich glaube, die Herausgeber nicht so gesträubt, wenn sie sich rechtzeitig erinnert hätten, dass auch II, 7, 18 die Bezeichnung der *XII* in gleicher Weise von den Abschreibern verkannt worden: *ut in veteribus XII sacratisque legibus*. Dafür die Handschriften *veteribus ex is* oder *ex his*. Ähnlich ist auch II, 25, 64 *nostris viri* in allen guten Handschriften statt *nostri X viri* d. i. *decemviri* verschrieben worden.

II, 7, 16. *Quem vero astrorum ordines, quem dierum noctiumque vicissitudines quem mensum temperatio, quemque ea quae gignuntur nobis ad fruendum non gratum esse cogunt, hunc hominem omnino numerari q u i decet?* Dies die Vulgate, die nur durch wenige der minder guten Handschrif-

ne

ten bestätigt wird. Denn in dem Voss. A steht *que decet*, in dem Gud. 2 *neque decet*, während BCE δ *nequa decet* schreiben. Hiervon war auszugehen, denn nicht dieses, was sinnlos ist, darf als Correctur gelten, wohl aber jenes, das wenigstens verständlich ist. Cicero schrieb: *hunc hominem omnino numerari n e q u a q u a m decet*. Dass *omnino* vorhergeht, steht nicht im Wege, da dasselbe in engster Verbindung mit *hominem numerari* zu fassen, nicht auch zu *decet* zu ziehen ist. *Nequaquam* aber gieng in *nequa* über, wie I, 4, 14 *quamquam* in *quam*.

II, 13, 33. *Quae* (*scientia*) *mihi videtur apud maiores fuisse duplex, ut ad rei publicae tempus nonnumquam, ad agendi consilium saepissime pertineret.* Statt des zweiten *ad* steht in allen Handschriften *et*. Dieses Indicium führt dahin, dass in dem ersten Gliede hinter *ut* ein *et* ausgefallen. Vgl. II, 17, 44 *duplicem poenam esse divinam quod constat et ex vexandis vivorum animis et ea fama mortuorum*. Da jedoch hier das Fehlen der Präposition bei dem zweiten Gliede eine andere Erklärung zulässt, so wird man an jener Stelle schreiben müssen: *fuisse duplex ut* [*et*] *ad rei publicae tempus nonnumquam et* [*ad*] *agendi consilium saepissime pertineret*. Vgl. II, 18, 46: *quod et ad pontificium ius et ad civile pertinent.*

II, 16, 40. *Deinceps in lege est, ut de ritibus patriis colantur optima.* So AB; dagegen CE Gd. 2 *optimi*, was Feldhügel und Klotz vorziehen. Aber jenes ist nicht minder gut verbürgt, und bewährt sich darum besser, weil Cicero in dem Gesetze selbst das Neutrum gebraucht: *Ex patriis ritibus optima colunto* II, 9, 22. Feldhügel dreht die Sache um: weil in dem Gesetze *optima* steht, müsse es hier in den Handschriften AB corrigiert sein: als ob es nicht einem Abschreiber, deren Gedächtnis nicht lang zu sein pflegt, näher gelegen habe, um der grammatischen Übereinstimmung mit *ritibus patriis* willen *optima* in *optimi* zu bessern.

II, 20, 49. *Haec nos a Scaevola didicimus, non ita descripta ab antiquis.* Die Überlieferung der guten Bücher führt auf *descripta sunt*, was durchaus nicht verwerflich. Der Voss. A hat: *descriptas̄* d. i. *descripta sunt*, wie III, 3, 6 *acunctos̄ oque* B für *agunto suntoque*. Daher auch hier in dem B *descriptis* richtig in *descripta sunt* corrigiert ist. *descriptas* haben auch CE *δ*, *descripta sunt* D.

III, 2, 4. *Omnes antiquae gentes regibus quondam paruerunt. Quod genus imperii primum ad homines iustissimos et sapientissimos deferebatur; idque ut in re publica nostra maxime valuit, quoad ei regalis potestas praefuit.* In dem Voss. A fehlt *ut*, dagegen es in BE *δ* Gud. 2 erhalten ist. Davies vermuthete *idque et;* Bake *id quod.* Das Richtige traf Görenz *idque vel in republica nostra.* Feldhügel nennt zwar diese Vermuthung eine *inepta* mit dem Zusatz *quasi vero in ea id minus expectaveris.* Aber *vel* bedeutet im Lateinischen und auch bei Cicero nicht blofs 'sogar' sondern auch 'zum Beispiel': worüber sich Feldhügel selbst aus seinem Nizolius belehren möge.

III, 3, 9. *Plebes quos pro se contra vim auxilii ergo decem creassit, et tribuni eius sunto.* In allen guten Handschriften (ABCDE) steht *et*, was keine Erklärung zulässt. Bake glaubt, es sei eine Variante zu der Endung des Verbums *creassit*, da dergleichen Formen häufig mit den Formen des Plusquamperfects *asset* vertauscht worden. Feldhügel hat jene Lesart nicht einmal der Erwähnung werth gefunden. Es war zu schreiben: *ei tribuni eius sunto.*

III, 5, 12. *Quae res cum sapientissime moderatissimeque constituta esset a maioribus nostris, nihil habui sane non multum quod putarem novandum in legibus.* So die guten Bücher: daher Bake nach dem Vorgange Anderer *nihil habui, sane non multum* verbindet, was, wie richtig bemerkt worden, dem Gebrauch von *sane* entgegen ist. Die meisten Herausgeber haben auf Grund der schlechteren Handschriften *non modo multum* geschrieben; wogegen an sich nichts einzu-

wenden, aber da dies ein Verbesserungsversuch ist, so wird es uns gestattet sein, nach Anleitung der echten Überlieferung Cicero's Worte zu restituieren. Das Verderbnis erklärt sich aber offenbar leichter, wenn so geschrieben stand: *nihil habui sane, non* [*modo non*] *multum*. Denn so richtig auch *non modo* (= *ne dicam, nedum*) gesagt wird, so ist doch jenes nicht unlateinisch oder unciceronisch. Vgl. Cicero Parad. 2 *ne recusanti quidem evenerit, non modo non repugnanti. ad Att. XIV, 19, 4 cui facile persuasi mihi id, quod rogaret, ne licere quidem, non modo non lubere.*

III, 10, 25. *Quamobrem aut exigendi reges non fuerunt, aut plebi re non verbo danda libertas: quae tamen sic data est, ut multis praeclarissimis adduceretur, ut auctoritati principum cederet.* Dass *praeclarissimis* ohne ein Nomen nicht könne richtig sein, hat man längst erkannt, ebenso, dass kein passenderes Substantiv als *institutis* zu finden sei. Aber wenn Bake und Feldhügel dasselbe aus den letzten Silben von *praeclarissimis* zu gewinnen suchen, indem sie *praeclaris institutis* schreiben, so ist dies zwar an sich nicht unmöglich, jedoch wahrscheinlicher, wie ich glaube, dass das Wort hinter *multis* wegen des gleichen Ausganges ausgefallen: *multis* [*institutis*] *praelarissimis*: denn an dem Superlativ ist kein Anstofs zu nehmen.

Wien. J. Vahlen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolf. Erster Theil. Ajax. Leipzig, B. G. Teubner. 1858. VIII und 152 S. 8. — 10 Ngr.

Sowohl für kritische Textausgaben als für commentierte Schulausgaben der griechischen und römischen Schriftsteller nehmen jetzt je zwei Unternehmungen in Deutschland ihren Fortgang; auf dem ersteren Gebiete ist neben die *Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana* seit einigen Jahren die von der Bernhard Tauchnitz'schen Buchhandlung unternommene neue Sammlung stereotypierter Textausgaben getreten; und neben der „Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen," welche seit dem Jahre 1848 unter der Leitung von M. Haupt und H. Sauppe die Weidmann'sche Buchhandlung herausgibt, ist fast gleichzeitig von der Teubner'schen Buchhandlung die Herausgabe von „Schulausgaben griechischer und lateinischer Classiker mit deutschen erklärenden Anmerkungen" unternommen und wird mit gleichem Eifer, wie die der Weidmann'schen Buchhandlung fortgesetzt. Da jede dieser Buchhandlungen die Garantie für den Ertrag ihrer Unternehmungen in wissenschaftlicher Tüchtigkeit der Leistungen sucht und die Kritik der Texte wie die Erklärung der Schriftsteller durchweg bemüht ist Gelehrten zu übertragen, welche gerade für den fraglichen Schriftsteller sich Achtung bereits erworben haben, so kommt die so entstandene Concurrenz der Wissenschaft selbst und der Schule zu statten. Weder in den Textausgaben noch in den commentierten Ausgaben ist die eine Reihe der anderen in der Höhe des Zieles, welches sie sich gesteckt, oder in der Gediegenheit des wirklich Geleisteten im allgemeinen untergeordnet; es vertheilt sich eben gröfseres oder geringeres Gelingen ungleich, bald wird man eine Arbeit der einen Reihe der entsprechenden der andern, bald umgekehrt den Vorzug an sich oder in bestimmter Beziehung zuschreiben. Der Verfasser einer commentierten Schulausgabe des Sophokles in der Teubner'schen Sammlung hatte insofern keine leichte Aufgabe zu lösen, als die ihm vorausgegangene Schneidewin'sche Ausgabe in der Verfolgung des gleichen

Zweckes einen wohlbegründeten Beifall und weite. Ausbreitung erlangt und durch die nunmehr bereits an den meisten Tragödien ausgeführte Revision von A. Nauck für Texteskritik und Erklärung noch erheblich gewonnen hat. G. Wolf, durch seine Schrift über die Laurentianischen Scholien zu Sophokles und durch zahlreiche Recensionen über Sophoclea der gelehrten Welt wohl bekannt, hat in dem vorliegenden ersten Bändchen die Lösung dieser Aufgabe mit so viel Sorgfalt und Umsicht begonnen, dass seine Ausgabe sicherlich neben der Schneidewin-Nauck'schen eine geachtete Stellung verdient und einnehmen wird. Bei wesentlicher Übereinstimmung in Zweck, Methode und Umfang der Erklärung sind einige Unterschiede theils bei einem Blicke in die Arbeit bald zu bemerken, theils in der Vorrede angedeutet.

Die Wolf'sche Ausgabe sucht wie die Schneidewin'sche durch eine Einleitung die Auffassung der gesammten Composition der im einzelnen erklärten Tragödie zu unterstützen. Dass Wolf dieselbe in zwei Abtheilungen trennte, deren eine „Vorausliegende Sage" S. 3—6 dem Texte mit Commentar vorausgeht, die andere „Rückblick" S. 132—139 demselben nachfolgt, ist eine ziemlich gleichgiltige Äufserlichkeit; es wird ja doch immer, an welcher Stelle des Buches diese Erörterungen abgedruckt sein mögen, im Wesentlichen von der Einwirkung des Lehrers abhängen, ob und zu welcher Zeit derlei Erörterungen von den Schülern gelesen und verwerthet werden. Dagegen zeigt sich in der Behandlungsweise selbst der Unterschied, dass sich Wolf auf die Erzählung der Sage, Bezeichnung des leitenden Gedankens, Charakteristik der Personen beschränkt, und die von Schneidewin sorgfältig durchgeführte Exposition des Drama aufgibt; das Lesen der Tragœdie selbst, dies scheint die Anordnung der beiden Theile vor und nach dem Texte bezeichnen zu wollen, soll deren Stelle einnehmen. Damit ist denn auch die bei Schneidewin in den Einleitungen bezeichnete Gliederung der einzelnen Tragœdien nach den von den Alten selbst überlieferten Gesichtspuncten (πρόλογος, πάροδος, ἐπεισόδια u. s. w.) in den Textesabdruck verwiesen, wo sich dieselbe als Überschrift über den einzelnen Theilen findet. Dass neben dieser Eintheilung nach antiker Terminologie und in Vergleich zu ihr durch den Druck hervorgehoben noch eine andere nach der jetzigen Weise in Acte und Scenen ebenfalls durch Überschriften in den Textesabdruck aufgenommen wurde, scheint nicht blofs ein Überfluss, sondern auch eine Verbindung von Theilungsgründen verschiedener Art zu sein. Schwerlich dürfte diese Modernisierung zum Erzielen einer anschaulichen Vorstellung von dem Drama erforderlich sein und Beistimmung verdienen.

Was die Texteskritik anbetrifft, so gibt ein Anhang S. 140—147 über die Abweichungen des Textes von der handschriftlichen Überlieferung, unter Angabe der Urheber von Conjecturen, Rechenschaft und bezeichnet zugleich fremde oder eigene Conjecturen zu solchen Stellen, die, obgleich schwerlich unverderbt, doch im Texte unverändert

gelassen sind; in diesem kritischen Anhange ist zugleich die Abweichung von der Überlieferung des *cod. Laur. a* gegeben, jedoch nicht in unbedingter Vollständigkeit, wie es Nauck bei der Revision der Schneidewin'schen Ausgaben gethan, sondern mit Ausschlufs der blofs orthographischen Eigenthümlichkeiten (vgl. S. VIII). Über das Mafs der Abweichung von der handschriftlichen Überlieferung spricht sich W. in der Vorrede so aus: „Ich habe daher die Kritik sehr beschränkt, nur wenige Conjecturen in den Text gesetzt, alle, auch die von sämmtlichen Herausgebern aufgenommenen, durch gesperrten Druck bezeichnet, und verdorbene Stellen, für welche noch keine sichere Heilung gefunden schien, mit einem Kreuze versehen." Mag man auch über die für eine Schulausgabe gewiss fremdartige und unzweckmäfsige Hervorhebung der Conjecturen durch gesperrten Druck nicht einverstanden sein, im Übrigen muss man gewiss die beabsichtigte Gewissenhaftigkeit gegenüber der Überlieferung billigen; nur unterliegt bekanntlich die wirkliche Ausführung doch nothwendig einer subjectiven Verschiedenheit des Urtheils. Man wird kein objectiv sicheres Mafs angeben können, nach welchem an einigen Stellen sich der Herausgeber mit Setzen des kritischen Kreuzes begnügt, an anderen (z. B. an der vielbehandelten v. 601 *Ἰδαίᾳ μίμνων λειμωνία ποίᾳ μήλων*) eine von den zahlreichen Conjecturen, die in nahem Anschlusse an die überlieferten Schriftzeichen Construction und Sinn möglich machen, in den Text gesetzt hat. Manche Stellen haben auch nicht einmal das Kreuz erhalten, sondern sind in den Anmerkungen ausdrücklich als richtig überliefert vertheidigt, an deren Echtheit zu glauben doch zu schwer ist. So behält z. B. Wolf v. 360 *ποιμένων* bei, und ändert blofs *ἐπαρκέσοντ'* in *ἐπάρκεσιν*, also *ποιμένων ἐπάρκεσιν* „Beistand gegen die Heerführer." Aber Homer nennt ja die Heerführer nicht *ποιμένες* schlechthin, sondern *ποιμένες λαῶν*, und es ist jedenfalls eine starke Zumuthung, wenn wir glauben sollen, Aias bezeichne mit dem blofsen *ποιμένες* die Heerführer „nicht ohne Bitterkeit, vgl. zu 175." Also weil eine göttliche Macht den Angriff des Aias von den Griechen und ihren Heerführern hinweg *ὥρμασε πανδάμους ἐπὶ βοῦς ἀγελαίας* (v. 175), darum soll Aias „mit Bitterkeit" die Heerführer durch das blofse, an sich dafür nicht ausreichende *ποιμένες* bezeichnen? Bei solcher Rechtfertigung eines überlieferten Schreibfehlers werden sich wohl wenige Leser beruhigen. — v. 645 — *ἄταν, ἂν οὔπω τις ἔθρεψεν αἰὼν Αἰακιδᾶν ἄτερθε τοῦδε*. Dass *αἰών* nicht passt, ist von Schneidewin so bündig dargelegt (in dem kritischen Anhange zu seiner Ausgabe), dass es nicht zulässig war, die dadurch entstehenden Schwierigkeiten einfach zu ignorieren, mochte nun der Hr. Herausgeber die Bergkische Conjectur *δίων Αἰακιδᾶν* für evident genug halten, um sie in den Text aufzunehmen oder nicht. — v. 675 *ἐν δ' ὁ παγκρατὴς ὕπνος λύει πεδήσας*. Wolf, eben wie Schneidewin und Bergk, behält *ἐν* bei. Die Auslegung Schneidewin's, dass „*in horum numero, de quibus sermo est*" so viel bedeute als „*pariter*," hat nun zwar Wolf mit Recht

aufgegeben: aber wenn W. ἐν δὲ aus dem Vorigen ergänzt ἐν δὲ τοῖς δεινοῖς καὶ ὑπερηφανίαις, so muss man die allgemeine grammatische Möglichkeit solcher Ergänzung freilich zugestehen; das Urtheil aber über die wirkliche Angemessenheit dieses Gedankens kann man jedem Leser überlassen, der sich die Mühe nimmt, diese Ergänzung im zusammenhängenden Lesen der Stelle allen Ernstes auszuführen. —

In Betreff der Erklärung spricht sich W. in der Vorrede aus: „Viele Rücksicht habe ich auf Grammatisches genommen, und für die, welche eine Regel im Zusammenhange mit Beispielen und mit Angabe ihrer Ausdehnung kennen lernen oder sich in das Gedächtnis zurückrufen wollen, Krüger's griechische Grammatik citiert, um so mehr, als sie allein gesondert eine Syntax der Dichter liefert." Diese stärkere Betonung der grammatischen Seite der Erklärung im Vergleich zu den Schneidewin'schen Ausgaben, namentlich vor der Nauck'schen Revision, zeigt sich nicht nur in Behandlung mancher dort übergangener sprachlicher Puncte und in häufigerer Anführung der Krüger'schen Grammatik, sondern namentlich auch in noch reichlicheren Citaten für poetische oder rhetorische Eigenthümlichkeiten des sprachlichen Ausdruckes. Es liegt nahe, dass das Streben nach eigenthümlichem Werthe der Leistung in dieser Beziehung zu einer Erweiterung des Umfangs führt; oft ist hierbei mehr das Interesse des Lehrers berücksichtigt, dem es etwa genehm ist, die gesammte Analogie an einer Stelle vereinigt zu finden, als das des Schülers, für den das Verständnis, nicht die ausdrückliche Beobachtung des Sophokleischen oder tragischen Sprachgebrauches Aufgabe ist. Manchmal wird sogar irgend ein Punct der Syntax, z. B. der Gebrauch von μὲν ohne nachfolgendes δέ mit dem Streben nach vollständiger Darlegung aller Fälle gegeben (zu v. 80 ἐμοὶ μὲν ἀρκεῖ). Es mag sein, dass bei der mündlichen Erklärung in der Schule unter Umständen eine Art des Gebrauches von μέν ohne correspondierendes δέ passend als Anlass benützt wird, an andere Weisen des Gebrauches von μέν ohne ein folgendes δέ zu erinnern; will man aber solche grammatische Excurse in gedruckte Schulcommentare aufnehmen, so wird bald wieder jede Grenze zwischen erklärendem Commentar auf der einen, Grammatik und Lexikon auf der anderen Seite schwinden. Das μηδὲν ἄγαν ist besonders für Schulausgaben ein unverbrüchliches Gesetz. Indessen in dieser Hinsicht wird dem Hrn. Verfasser die Bearbeitung der folgenden Bändchen und die Revision des vorliegenden behufs einer gewiss in nicht ferner Zeit zu erwartenden neuen Auflage schon von selbst das richtige Maſs treffen lassen. Statt weiter auf allgemeine Bemerkungen über diese durch soliden Fleiſs sich selbst empfehlende Arbeit einzugehen, will ich lieber die Erklärung einiger Stellen aus der ersten Hälfte des Aias, an denen ich dem Hrn. Vfr. nicht beistimmen kann, behandeln und dadurch zu erneuter Überlegung empfehlen.

Ai. 28: τῇδ' οὖν ἐκεῖνον πᾶς τις αἰτίαν νέμει. Dazu W.: „πᾶς τις substantiviert das πᾶς: jeder beliebige, Krüger 31, 16, 11." Der erste

Theil dieser Bemerkung stimmt nicht mit der im zweiten aus Krüger gegebenen Übersetzung (denn in dieser ist ja eben πᾶς als Adjectiv, τὶς als Substantiv betrachtet) und ist an sich unrichtig; πᾶς ist nicht mehr und nicht weniger substantivisch, mag nun τὶς dabei stehen oder nicht, πᾶς τις νέμει oder νῦν με πᾶς ἀσπάζεται. Dagegen enthält die aus Krüger entlehnte Übersetzung „jeder beliebige," eine den verbundenen Worten und dem thatsächlichen Sprachgebrauche entsprechende Erklärung. Der Unterschied des πᾶς τις vom bloſsen πᾶς tritt in den treffenden Beispielen anschaulich hervor, die Elmsley ad Med. 548 anführt, z. B. Arist. Vesp. 620: ἢν γ' οὖν ἡμεῖς θορυβήσωμεν, πᾶς τίς φησιν τῶν χαριόντων· οἷον βροντᾷ τὸ δικαστήριον. Man würde in den meisten Fällen πᾶς τις durch ὁ τυχών ersetzen können, ohne erhebliche Änderung des Sinnes. Charakteristisch für die Modification der Bedeutung, welche die Zufügung von τις dem πᾶς gibt, ist, dass es dann wie ὁστισοῦν mit Genitiv verbunden wird (so an der Stelle des Arist. oder El. 984 πᾶς τις βροτῶν u. a. m.), was bei dem bloſsen πᾶς nicht möglich wäre. Sollte der Hr. Vrf. durch seine Angabe über „Substantivierung" die Möglichkeit dieser Construction haben andeuten wollen, so wäre das nicht verständlich und auch eine grammatisch nicht zu rechtfertigende Auffassung.

Ai. 34: πάντα γὰρ τά τ' οὖν πάρος τά τ' εἰσέπειτα σῇ κυβερνῶμαι χερί. Die Bemerkung Schneidewin's: „die Gegenwart wird durch τὰ εἰσέπειτα vom Standpuncte des πάρος bezeichnet," hat, so paradox sie erscheinen muss, durch G. Wolf Billigung und speciellere Begründung erhalten: „ἔπειτα und εἰσέπειτα, das was augenblicklich folgt, bezeichnet wegen Flüchtigkeit des Augenblicks die Gegenwart. Ant. 611: τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον καὶ τὸ πρὶν ἐπαρκέσει νόμος. Eur. I. T. 1264: τά τε πρῶτα τά τ' ἔπειθ' ἅ τ' ἔμελλε τυχεῖν. So τάχα Eur. Suppl. 550: εὐτυχοῦσι δὲ οἱ μὲν τάχ', οἱ δ' ἐσαῦθις, οἱ δ' ἤδη βροτῶν." Und doch geben weder die angeführten Stellen einen Beweis für die behauptete, nach der Natur des Wortes sehr wenig glaubliche Auslegung, noch passt dieselbe zur vorliegenden Stelle. In den beiden angezogenen Stellen Ant. 611. I. T. 1264 bedeutet τὰ ἔπειτα nichts weiter als 'das Folgende'; weil aber daneben ein Wort gestellt ist, welches das erst in weiterer Ferne zu erwartende bezeichnet, so wird dadurch τὰ ἔπειτα auf 'die nächste Zukunft' beschränkt, aber erhält keineswegs die Bedeutung der Gegenwart. Ein solcher beschränkender Gegensatz, wie er dort im μέλλον, ἅ τ' ἔμελλε liegt, fehlt in der Stelle des Aias; es steht ihm πάρος gegenüber, also muss ἔπειτα die Zukunft bezeichnen. Diese Auslegung ist auch allein dem Zusammenhange entsprechend. Noch hat Athene gegenwärtig kein Wort des Rathes ausgesprochen, noch Odysseus keine That des Gehorsams gegen Athene auch nur begonnen; vielmehr gibt Odysseus die Zusage: 'wie in der Vergangenheit, so lasse ich mich auch in der Zukunft ganz durch deine Hand leiten.' Das Präsens (κυβερνῶμαι) hat im Griechischen so

wenig etwas auffallendes wie im Deutschen in einem Satze, der, für die Zukunft so giltig wie für die Vergangenheit, sich eben deshalb als allgemein giltig aussprechen lässt.

Unmittelbar auf diese Worte des Odysseus erwidert Athene v. 36: ἔγνων, Ὀδυσσεῦ, καὶ πάλαι φύλαξ ἔβην τῇ σῇ πρόθυμος εἰς ὁδὸν κυναγίᾳ. Dazu W.: „ἔγνων, es, dass Odysseus ihrer Leitung besonders folgt." Allein, wenn Athene diess sagen, also sich auf die in den letzten Worten des Odysseus gegebene Versicherung beziehen wollte, so musste sie οἶδα sagen, nicht ἔγνων, 'ich weifs, dass du dich stets von meiner Hand lenken lässt,' nicht 'ich bemerkte es etc.' Dagegen hat Odysseus vorher gesagt, dass er, für sich allein rathlos, der Hilfe bedarf, τὰ δ' ἐκπέπληγμαι κοὐκ ἔχω μαθεῖν ὅτου, ferner dass er in Athenes Nähe eine ihm zu rechter Zeit kommende Hilfe erkennt, καιρὸν δ' ἐφήκεις. Hierauf allein kann man passend ἔγνων beziehen, denn nur so wird es begründend für die folgenden Worte: καὶ πάλαι φύλαξ ἔβην κτλ. Diese Erklärung lesen wir bereits in den Scholien: ἔγνων, Ὀδυσσεῦ: ταῦτα πρὸς τὰ ἐξ ἀρχῆς, ἵνα μὴ δόξῃ ἀγνοεῖν ἡ θεὰ το πρᾶγμα, und auf dasselbe kommt im Wesentlichen die Erklärung Schneidewin's hinaus: „ἔγνων, τὴν σὴν κυναγίαν."

Ai. 40: καὶ πρὸς τί δυσλόγιστον ὧδ' ᾖξεν χέρα. Nach Wunder's Vorgang verbindet Schneidewin δυσλόγιστον mit τί: „zu was Unbegreiflichem, vgl. v. 21. Odysseus weifs noch nichts vom Wahnsinne des Aias." Derselben Construction scheint W. zu folgen, da er ᾖξεν χέρα, nicht ᾖξεν δυσλόγιστον χέρα als Lemma setzt. Aber von der That selbst weifs Odysseus, dass sie unerklärlich, unbegreiflich ist, also ᾖξεν χέρα ὧδε (so wie wir es sehen) δυσλόγιστον, die Absicht des Aias kennt Odysseus noch nicht, kann also diese, nach der er fragt, nicht schon im voraus als unbegreiflich bezeichnen. Indem die Scholien, aus denen der letzte Theil der Schn.'schen Bemerkung entlehnt ist, den v. 21 vergleichen („τὸ δὲ δυσλόγιστον ὅμοιον τῷ 'πρᾶγος ἄσκοπον'. ἀγνοεῖ γὰρ ἔτι τὴν μανίαν), haben sie ohne Zweifel δυσλόγιστον mit χέρα verbunden, denn nur so erhalten wir einen dem πρᾶγος ἄσκοπον entsprechenden Ausdruck der Unbegreiflichkeit der That. Zur Bestätigung dieser Construction dient noch der Umstand: πρὸς τί ist in solchem Mafse feste Formel zum Erfragen des Zweckes, dass es sehr auffallen würde, in derselben zu τί ein substantiviertes Adjectiv hinzugefügt zu finden. Man vgl. O. R. 766: πρὸς τί ταῦτ' ἐφίεσαι; 1207: ὡδοιπόρεις δὲ πρὸς τί τούσδε τοὺς τόπους; 1144: πρὸς τί τοῦτο τοὔπος ἱστορεῖς; 1174: ὡς πρὸς τί χρείας; O. C. 71: ὡς πρὸς τί; λέξων ἢ καταρτύσων μολεῖν; Trach. 418. 1182. Phil. 836. El. 1176. Aesch. Choeph. 214. Ähnlich ἐς τί O. C. 524. 859. El. 887. Trach. 403.

Ai. 77: Ὀδ. μὴ πρὸς θεῶν· ἀλλ' ἔνδον ἀρκείτω μένων. Ἀθ. τί μὴ ποιήσω; Die Erklärung der Scholien „μή τι γένηται φοβεῖ;" ist, wie von Wunder und Schneidewin, so auch von Wolf beibehalten. Die grammatische Möglichkeit dieser Construction lässt sich nicht in

Abrede stellen; so gut der auf den ganzen Satz bezüglichen Conjunction *μή* das Subject oder Object, durch ein Nomen, Pronomen demonstr. oder relat. ausgedrückt, vorangehen kann, ebenso gut ist es möglich, dass ihr ein Fragepronomen vorausgehe. Auch zeigt sich gerade in dem Ausdrucke *τί μὴ γένηται* die hier vorausgesetzte Bedeutung in einer Stelle des Euripides Suppl. 544: *κἀμοὶ μὲν ἦλθες δείν' ἀπειλήσων ἔπη,* | *νεκροὺς δὲ ταρβεῖτ', εἰ κρυβήσονται χθονί;* | *τί μὴ γένηται; μὴ κατασκάψωσι γῆν* | *ταφέντες ὑμῶν; ἢ τέκν' ἐν μυχοῖς χθονὸς* | *φύσωσιν κτλ.* Hier kann *τί μὴ γένηται;* nichts anderes heifsen als: was fürchtet ihr denn, dass geschehen werde, etwa dass sie etc. Aber nothwendig ist es doch keineswegs, dass der Gedanke des Fürchtens, der in der Euripideischen Stelle durch das vorausgehende Verbum *ταρβεῖτε* gegeben ist und der in dem folgenden *μὴ κατασκάψωσι κτλ.* fortherrscht, überall da vorausgesetzt werde, wo man ein *μή* mit Conjunctiv in einem Fragesatze findet. Wenn *τί ποιήσω* bedeutet, 'was soll ich thun?' so ist *τί μὴ ποιήσω;* 'was soll ich nicht thun?' Ebenso kann sich zu *τί γένηται;* 'was soll geschehen' verhalten *τί μὴ γένηται* 'was soll nicht geschehen.' Für die bezeichnete Bedeutung von *τί μὴ ποιήσω;* ist die Stelle El. 1276 ein schlagender Beweis: *Ἠλ. ἰὼ χρόνῳ φιλτάταν* | *ὁδὸν ἐπαξιώσας ὧδέ μοι φανῆναι,* | *μή τί με πολύπονον ὧδ' ἰδὼν* *Ὀρ. τί μὴ ποιήσω; Ἠλ. μή μ' ἀποστερήσῃς* | *τῶν σῶν προσώπων ἡδονὰν μεθέσθαι.* Elektra will durch ihre Worte etwas ablehnen *μή τι κτλ.*; ehe sie den Gegenstand ihres Ablehnens ausgesprochen hat, unterbricht sie Orestes mit der Frage *τί μὴ ποιήσω;* die Frage kann keine andere Bedeutung haben, als dass sie auf den Gegenstand geht, den Elektra abzuwehren sucht; *μή* kann in der Frage keine andere Beziehung haben, als in der Fortsetzung der Rede der Elektra, die zugleich Antwort auf die Frage ist. Also *τί μὴ ποιήσω;* heifst nothwendig 'was soll ich nicht thun?' Vollkommen das gleiche Verhältnis ist in der vorliegenden Stelle des Aias. Durch die vorausgehenden Worte hatte Odysseus nochmals, nachdem er schon vorher *μηδαμῶς σφ' ἔξω κάλει* gesagt, abzuwehren gesucht, dass Athene den Aias aus dem Zelte herausrufe: *μὴ πρὸς θεῶν· ἀλλ' ἔνδον ἀρκείτω μένων.* Wenn auf diesen Ausdruck des Ablehnens Athene in derselben sprachlichen Form entgegnet, so darf man ihren Worten *τί μὴ γένηται;* doch nur dieselbe Bedeutung geben, also: was soll denn nicht geschehen? oder: warum soll es denn nicht geschehen? Den Gedanken des Fürchtens mit den Scholien und den angeführten Erklärern hineinschieben, ist eine unberechtigte Willkür.

Ai. 92: *ὦ χαῖρ', Ἀθάνα, χαῖρε, Διογενὲς τέκνον, ὡς εὖ παρέστης.* „*ὡς* gibt den Grund für den frohen Grufs an." Die Worte würden also nach Wolf's Erklärung zu übersetzen sein 'denn du standest mir trefflich zur Seite' und nicht ausrufend: 'wie trefflich standest du mir zur Seite'. Gewiss keine glückliche Auslegung, wenn sie sich auch bei einem sonst so feinfühlenden Übersetzer, wie Thudichum es ist, findet. Begründen könnte Aias wohl einen Ausdruck des Dankes, aber

ein solcher ist doch in der Formel des Grufses *χαῖρε* nicht enthalten, selbst wenn man derselben aus dem Zusammenhange (denn die Formel an sich und ihr Gebrauch im Allgemeinen bietet dies nicht dar) die Deutung eines 'frohen Grufses' gibt. Sollte der Grufs *χαῖρε* erst noch einer Begründung bedürfen? Noch entscheidender wird aber gegen die Wolf'sche Auslegung ein anderer Gesichtspunct gelten. Wir finden häufig nach einem Ausrufe oder Anrufe einen folgenden Satz mit *ὡς* begonnen in Fällen, in denen an eine begründende Bedeutung von *ὡς* nicht gedacht werden kann, sondern der durch *ὡς* beginnende Satz ein Ausruf sein muss, z. B. El. 23: *ὦ φίλτατ' ἀνδρῶν προσπόλων, ὥς μοι σαφῆ | σημεῖα φαίνεις ἐσθλὸς εἰς ἡμᾶς γεγώς*. El. 87: *ὦ φάος ἁγνὸν καὶ γῆς ἰσόμοιρ' ἀήρ. ὥς μοι πολλὰς μὲν θρήνων ᾠδὰς κτλ.* El. 504: *ὦ Πέλοπος ἁ πρόσθεν πολύπονος ἱππεία, ὡς ἔμολες αἰανὴ κτλ.* El. 808: *'Ορέστα φίλταθ', ὥς μ' ἀπώλεσας θανών*. Ant. 320: *οἴμ', ὡς ἄλημα δῆλον ἐκπεφυκὸς εἶ*. Ant. 1270: *οἴμ', ὡς ἔοικας ὀψὲ τὴν δίκην ἰδεῖν*. Eur. Andr. 394. 693. 802. Bacch. 178. 358. 1027. 1249. 1352. Hec. 56. 619 u. a. m. (Mit den Fällen, in denen auf einen Ausruf oder Anruf ein durch *ὡς* eingeleiteter Satz folgt, muss man sogleich diejenigen zusammenfassen, in welchen der folgende Satz mit *οἷος* beginnt, wie Ai. 641: *ὦ τλάμων πάτερ, οἵαν σε μένει πυθέσθαι παιδὸς δύσφορον ἄταν*. O. R. 1317. 1395. Ant. 1228. Trach. 1112. Phil. 786. 991. 1004. Eur. Alc. 144. 384. Andr. 1071. Bacch. 1259. Hec. 197 u. a. m.) Gegenüber diesen zahlreichen, in ihrer Form gleichartigen Fällen, in denen der nach dem Ausrufe folgende, mit *ὡς* beginnende Satz als ausrufend verstanden werden muss, finden sich einige derselben Form, in denen es allerdings möglich ist — zum Theil freilich mit einiger Härte — dem durch *ὡς* eingeführten Satze begründende Bedeutung zuzuschreiben, aber die Auffassung desselben als Ausruf ebenfalls vollkommen passend ist; z. B. O. R. 316. 1187. Ai. 15. (wo Wolf ebenfalls *ὡς* als begründend auffasst) 354. Man verliert jeden objectiven Mafsstab der Exegese, wenn man die letzterer Gruppe von Stellen in ihrer Auslegung von der ersteren trennen will.

Ai. 119: *τούτου τίς ἂν σοι τἀνδρὸς ἢ προνούστερος, | ἢ δρᾶν ἀμείνων εὑρέθη τὰ καίρια*; Wolf erklärt das in diesem Satze vorkommende *ἂν* in der Bedeutung der Wiederholung „*ἂν* mit Indic. für die Wiederholung. Krüger 53, 10, 3" und citiert für diesen bekannten Gebrauch noch zum Überflusse ein paar Stellen Phil. 290. Arist. Ran. 911. 920. 924. 927. Der Ausdruck „Wiederholung," der freilich der Kürze halber für diese Gebrauchsweise des *ἂν* oft genug angewendet wird, kann über das Unpassende, ja die Unmöglichkeit dieser Erklärung leicht täuschen. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass *ἂν* mit Indicativ keineswegs zweierlei einander widersprechende Bedeutungen hat oder haben kann, nämlich die der Wiederholung des wirklichen Geschehens und die der Nichtwirklichkeit. Es bedeutet in allen Fällen ein Eintreten 'unter Umständen, unter nicht weiter bezeichneten Bedingun-

gen', und je nachdem der Zusammenhang ergibt, dass diese Umstände und Bedingungen wirklich und zwar öfters eintraten, oder dass sie nicht statt hatten, so folgt daraus für *ἄν* mit Indic. die eine oder die andere Auslegung. Der Gegenstand ist von L. Lange in seiner Anzeige der Bäumlein'schen Grammatik (in dieser Zeitschrift 1858. S. 56 ff.) so lichtvoll auseinandergesetzt, dass es genügt, darauf zu verweisen. Ein *καθῖσεν ἂν Ἀχιλλέα τιν' ἢ Νιόβην καλύψας* (Ar. Ran. 911) heifst also nicht 'er pflegte verhüllt hinzusetzen', sondern 'gelegentlich, unter Umständen kam es vor, dass er etc.' Gesetzt nun, man verwandelte selbst den vorliegenden Satz aus einer Frage in eine den Aias betreffende Aussage, also: *Αἴας εὑρέθη ἂν χρονούστατος καὶ δρᾶν ἄριστος*, so erhielte man den ganz unpassenden Gedanken: „Aias wurde gelegentlich, unter Umständen, als der überlegteste etc. befunden." Und vollends in der Frage *τίς ἂν εὑρέθη*, welche einer Verneinung gleichkommt, ist die Annahme jener Bedeutung der Wiederholung schlechthin unzulässig. Man sucht unter den zahlreichen Beispielen dieser Gebrauchsweise von *ἄν* vergeblich nach Fällen, in denen ein *οὐδείς* oder ein ihm im Sinn gleichkommendes *τίς* Subject wäre; natürlich, denn es fehlt dann an jenem vermittelnden Gedanken, durch welchen erst *ἄν* mit Ind. als Bezeichnung eines wiederholten wirklichen Eintretens ausgelegt werden konnte. — Die Auslegung Wolf's wird um so unerklärlicher, wenn man die vorliegende Stelle mit anderen in der Form gleichen zusammenstellt, Ai. 430: *αἰαῖ, τίς ἄν ποτ' ᾤεθ' ὧδ' ἐπώνυμον | τοὐμὸν ξυνοίσειν ὄνομα τοῖς ἐμοῖς κακοῖς*; Ant. 502: *καίτοι πόθεν κλέος γ' ἂν εὐκλεέστερον κατέσχον κτλ.* Trach. 707: *πόθεν γὰρ ἄν ποτ' ἀντὶ τοῦ θνῄσκων ὁ θὴρ | ἐμοὶ παρέσχ' εὔνοιαν*; u. ä. m. Demgemäfs ist ohne Zweifel auch die vorliegende Stelle des Aias zu verstehen: „wen hätte man finden können, wer hätte sich bewährt etc."

Ai. 194: *ἀλλ' ἄνα ἐξ ἑδράνων, ὅπου μακραίωνι | στηρίζει ποτὲ τᾷδ' ἀγωνίῳ σχολᾷ.* So die handschriftliche Überlieferung. Den zuerst von Neue gemachten Vorschlag, *μακραίων* für *μακραίωνι* zu schreiben, hat Wolf, in Übereinstimmung mit den meisten neueren Herausgebern des Sophokles, in den Text aufgenommen. Der Vorschlag ist allerdings sehr wahrscheinlich, er entspricht dem bekannten Gebrauche der Adjectiva für Zeitangaben und vertheilt passend die näheren Bestimmungen, statt sie als Epitheta zu demselben *σχολᾷ* zu häufen. Dagegen hat Wolf die von Ritschl und Wunder gemachte Conjectur *ποτί* für *ποτέ* nicht aufgenommen, und doch scheint diese nicht nur zweckmäfsig, sondern nothwendig. Wolf verbindet *μακραίων ποτέ* und verweist für diese Verbindung auf *ἀεί ποτε*, Ai. 320, wo er die Hinzufügung von *ποτέ* als „zur Verstärkung von *ἀεί*" dienend bezeichnet. Was sich an *ἀεί* überhaupt noch soll „verstärken" lassen, ist nicht wohl zu begreifen. Man liest *ἀεί ποτε* häufig im Thucydides und Herodot, immer, wie es scheint, in solchen Fällen, wo bezeichnet werden soll, dass etwas schon ehedem, vor Zeiten bestand und seitdem immer fort besteht (vgl. die

Stellen, die Krüger zu Thuc. 1, 13, 3, zu Herodot 1, 58 citiert), so dass es wohl richtig ist, wenn Schneidewin zu Ant. 452 darin „das Unvordenkliche" ausgedrückt findet. Aber aus der Verbindung von *ποτέ* mit *ἀεί* und mit anderen Zeitadverbien (*πάλαι ποτέ*, *ἔτι ποτέ*, *ἤδη ποτέ* u. a.) kann man nimmermehr mit Wolf auf die Verbindung mit dem Adjectiv schliefsen, und die nur scheinbare Aushilfe Schneidewin's (zu Ai. 195), *ποτέ* „zu *μακραίωνι* und *στηρίζει*" zu ziehen, hat Wolf mit Recht aufgegeben. Ist nun endlich anerkanntermafsen (s. Hartung zu d. St.) die Verbindung von *ὅπου* mit *ποτέ* durch die Wortstellung unwahrscheinlich, und in Betreff der Bedeutung unmöglich, so wird man die leichte Änderung in *ποτί* um so zuversichtlicher ergreifen, da sie eine sehr treffende Verbindung ergibt. Denn *πρός* mit Dativ wird im eigentlichen localen Sinne öfters von dem Verharren, dem Anhaften an einer Stelle gebraucht Od. ε 329: *πρὸς ἀλλήλῃσιν ἔχονται.* Soph. O R. 179: *πρὸς πέδῳ κεῖσθαι.* Od. ϑ 190: *ἔπτηξαν ποτὶ γαίῃ.* Soph. Ant. 1189: *ὑπτία δὲ κλίνομαι δείσασα πρὸς δμωαῖσιν*; mit dieser eigentlichen Bedeutung ist die übertragene in Verbindungen wie *γίγνεσθαι*, *εἶναι*, *διατρίβειν πρός τινι* vollkommen im Einklange.

Ai. 348: *ἰὼ φίλοι ναυβάται, μόνοι ἐμῶν φίλων, μόνοι τ' ἐμμένοντες ὀρθῷ νόμῳ.* „Seine Salaminier sind e r s t e n s nunmehr seine einzigen Freunde, z w e i t e n s die einzigen Menschen, welche ihre Verpflichtung gegen ihn erfüllen. D a r u m *τε*." So Wolf. Sollte es denn aber irgend einem Erklärer entgangen sein, dass man zwei nach einander erwähnte Eigenschaften desselben Subjectes, wenn man am Zählen seine Freude hat, durch e r s t e n s und z w e i t e n s bezeichnen kann? Dennoch hat seit G. Hermann kein Herausgeber geglaubt *τε* beibehalten zu dürfen, weil der Sprachgebrauch, übrigens aus leicht begreiflichen Gründen, in der Anaphora stets *δέ* (Krüger 59, 1, 4. Elmsl. ad Eur. Med. 1039), nicht *τε* aufweist. Die Ausschliefslichkeit dieses Sprachgebrauchs musste Wolf in ausreichender Weise widerlegen, wenn die handschriftliche Überlieferung *τε* sollte behauptet werden.

Ai. 520: *ἀλλ' ἴσχε κἀμοῦ μνῆστιν. ἀνδρί τοι χρεὼν | μνήμην προσεῖναι, τερπνὸν εἴ τί που πάθῃ.* Die Beziehung, welche durch *καί* in *κἀμοῦ* bezeichnet ist, haben schon die Scholien richtig angegeben und begründet, denen auch alle bisherigen Erklärer gefolgt sind: *Καλῶς τὸ κἀμοῦ, οἷον, μετὰ τὸν πατέρα καὶ τὸν υἱὸν κἀμὲ ἔν τινι μοίρᾳ κατάθου.* Nach *αἴδεσαι μὲν πατέρα* v. 506, *αἴδεσαι δὲ μητέρα* v. 507, *οἴκτειρε δ', ὦναξ, παῖδα τὸν σόν* v. 510, erwartet man unzweifelhaft die Bitte der Tekmessa, dass Aias auch mit ihr selbst Mitleid haben möge. Und diese Bitte folgt denn auch unmittelbar auf jene, nur mit dem einzigen Unterschiede, dass der Bitte selbst noch die motivierende Erklärung vorausgeschickt wird, dass von Aias verlassen Tekmessa vollkommen hilflos sein würde. Dieser Gang der Gedanken ist so klar und bestimmt, dass nicht wohl ein Zweifel darüber aufkommen kann. Dennoch erklärt W. ganz anders: „*κἀμοῦ* im Gegensatze zu Ajax und

seiner Ehre.» Aber in dem *καί* von *κάμοῦ* kann nur der Gegensatz bezeichnet sein zu einem im Vorhergehenden wirklich enthaltenen Gedanken; von dem, was Aias «seiner Ehre» schuldig sei, ist aber nicht die Rede, sondern von den verschiedenen Verhältnissen der Pietät, die ihn im Leben zurückhalten müssen.

Ai. 646—692. Der Monolog, den Aias spricht, bevor er zur Ausführung seines Entschlusses schreitet, sich selbst den Tod zu geben, hat bekanntlich entgegengesetzte Auffassung erfahren. Auf der einen Seite liest man in ihm eine absichtliche Täuschung des Aias gegen die Seinen; um den Entschluss des Todes, der bei ihm unerschütterlich fest steht, ungehindert ausführen zu können, sieht er sich genöthigt, durch das Vorgeben einer Sinnesänderung die Aufmerksamkeit der Seinen von dem einsamen Wege abzulenken, den er zu gehen im Begriffe ist. Auf der anderen Seite findet man die Annahme einer Täuschung unvereinbar mit dem offenen geraden Charakter des Aias und glaubt die Worte des Monologs so auffassen zu müssen, dass in ihnen Aias eine wirklich in ihm geschehene Sinnesänderung ausspricht, die nur in Folge der vom Dichter kunstvoll gewählten Worte von den zuhörenden Seinigen so aufgenommen wird, als sei der Gedanke an den Tod aufgegeben. Die letztere Auffassung hat an dem sinnigen und gründlichen Kenner griechischer Dichtung, Sage und Kunst, an W e l c k e r ihren hauptsächlichen Vertreter, (Rhein. Museum. III. oder Kleine Schriften II. 264—355); indem dieselbe in den Auslegungen der Tragœdie und in literarisch-historischen Darstellungen fast durchaus abgelehnt ist, hat neuerdings E. Gœbel (in dieser Zeitschrift 1857. S. 181—192) ihre Rechtfertigung unternommen. Es liegt wohl nahe, bei Behandlung dieser Frage von bestimmten Voraussetzungen über den Charakter des Aias auszugehen, wie die Sage ihn dem Dichter dargeboten und wie dieser ihn dargestellt hat; mit diesem, heifst es, sei es unvereinbar, dem Aias eine bewusste, absichtliche Täuschung der Seinigen zuschreiben zu wollen. Aber so nahe gelegt und ansprechend eine derartige Begründung sein mag, so darf man doch in ihr eine sichere Entscheidung der Frage gar nicht einmal erwarten. Denn gesetzt, es liefse sich wirklich zur Evidenz bringen, dass mit dem Charakter des Aias, wie er in der Sage sich gestaltet hat, eine solche Täuschung sich nicht vertrage, so würde daraus doch noch nicht folgen, dass Sophokles sie nicht wirklich dem Aias zugeschrieben habe. Die einzig sichere Grundlage, auf welche man eine Entscheidung der Frage stützen kann, sind meines Erachtens die W o r t e d e s M o n o l o g s s e l b s t. Sind diese der Art, dass wir a l l e als den Ausdruck der wahren Gesinnung des Aias betrachten dürfen, oder finden sich in dem Monologe auch Stellen, die man anders, aufser als bewusste und absichtliche Täuschung, nicht verstehen kann? Dies letztere ist allerdings der Fall. Die Erklärung, dass er lernen werde den Atriden E h r f u r c h t z u b e w e i s e n, *μαθησόμεσθα δ' Ἀτρείδας σέβειν* (667), ist in Aias Munde keine Wahrheit; dieselben Atriden v e r f l u c h t Aias unmittelbar nachher,

wo er ohne menschliche Zeugen seine Gesinnung ungehindert ausspricht, 839: *καί σφας κακοὺς κάκιστα καὶ πανωλέθρους | ξυναρπάσειαν, ὥσπερ εἰσορῶσ᾽ ἐμέ κτλ.* Freilich sollen wir hierin dennoch keinen Widerspruch finden. „Keiner, denke ich," schreibt E. Gœbel a. a. O., „wird entgegnend fragen, wie kann er, wenn es ihm Ernst ist mit seiner Reue und dem Vorsatze '*Ἀτρείδας σέβειν,*' den Atriden und mit ihnen dem ganzen Heer so grässlich fluchen? Ein reuiger Christ könnte freilich dem Feinde nicht fluchen in dem Augenblicke, wo er selbst von den Göttern Vergebung für sich selbst erfleht; aber ein Ajax konnte es." Aber diese Ausgleichung trifft ja die Sache nicht, um die es sich handelt; dass Aias in demselben Augenblicke, wo er sich selbst dem Schutze der Götter anempfiehlt, Flüche über die Atriden ausspricht, diese Verbindung bleibt jedenfalls, welche Auslegung auch der fragliche erste Monolog erfahre, und zu ihrer Würdigung kann an den Unterschied griechischer Gottesverehrung und christlichen Glaubens erinnert werden. Es handelt sich ja vielmehr darum, wie Aias über die Atriden, die er sofort auf das ärgste verflucht, im ehrlichen, wahrhaften Sinne sagen könne, dass er lernen werde ihnen Ehrfurcht zu zollen. Dass dieses beides sich auf keine Weise ausgleichen lässt, ist durch das nachgewiesene Ausweichen vom Fragepuncte nicht widerlegt, sondern indirect anerkannt. Und wenn etwa an einer anderen Stelle die Worte „Ajax erkennt, dass er in seiner Rachsucht und Widersetzlichkeit gegen die Atriden zu weit gegangen ist, ohne aber darum ihr Unrecht gegen ihn zu vergessen oder christlich zu verzeihen" (S. 191), eine Ausgleichung des Widerspruches geben sollen, so muss man das *Ἀτρείδας σέβειν* in wunderbarer Weise verflachen. Man kann einsehen, dass man gegen jemand in Rachsucht etc. zu weit gegangen ist, in dieser Einsicht liegt noch kein *σέβειν*. Wir werden uns also, wenn wir nicht den Worten des Sophokles willkürliche Gewalt anthun wollen, wol entschliefsen müssen anzuerkennen, dass er den Aias mit Bewusstsein gegen seine Herzensmeinung sprechen, dass er ihn die Seinen täuschen lässt. — Und diese Worte sind nicht die einzigen, welche zur Annahme einer wissentlichen Täuschung des Aias nothwendig führen. Wir lesen 651 ff.: — *ἐθηλύνθην στόμα | πρὸς τῆσδε τῆς γυναικός, οἰκτείρω δέ νιν | χήραν παρ᾽ ἐχθροῖς παῖδά τ᾽ ὀρφανὸν λιπεῖν. | ἀλλ᾽ εἶμι πρός τε λουτρὰ κτλ.* Sollen wir glauben, dass Aias seine wirkliche Gesinnung in diesen Worten ausspreche, und nur die Stimmung der Seinen es mit sich gebracht habe, dass sie ihn ihrem Wunsche gemäfs misverstanden, so müssten wir diese Worte auslegen: 'ich wurde in meinem Herzen erweicht von diesem Weibe, und es thut mir leid, dass ich sie als Witwe, mein Kind als Waise lasse. Aber ich werde dennoch, obgleich mir dies leid thut, zu dem Sühnungstode gehen.' Aber um einen derartigen Sinn zu erhalten, müssen wir wieder den Worten Gewalt anthun. *οἰκτείρω* mit dem Infinitiv ist meines Wissens nicht weiter im griechischen Sprachgebrauche nachgewiesen, aber nach allen Analogien: *ὀκνῶ, ἐλεαίρω, αἰσχύνομαι ποιεῖν*, muss man

οἰκτείρω λιπεῖν verstehen: aus Mitleid unterlasse ich es, sie zur Witwe, mein Kind zur Waise zu machen. Mit dieser Auslegung steht dann der folgende, durch ἀλλά eingeführte Satz in richtiger Beziehung: 'Ich will sie nicht verlassen, sondern ich werde zum Bade gehen und durch Reinigungen den Zorn der Göttin besänftigen.' Auch die folgenden, das verderbliche Schwert betreffenden Worte γαίας ὀρύξας, ἔνθα μή τις ὄψεται, | ἀλλ' αὐτὸ νὺξ Ἅιδης τε σωζόντων κάτω können den unbefangenen Hörer und Leser nur auf den Gedanken führen, dass Aias das Werkzeug, von dem er alles Unglück herleitet, in den dunkeln Schofs der Erde bergen will, wo kein menschliches Auge es mehr sehen wird, sondern es der Nacht und dem Herrscher der Unterwelt angehört. Wer von dem Schwerte sagt: „ich will, eine Grube ausgrabend, es an der Stelle der Erde bergen, wo kein Mensch es sehen wird, sondern die Nacht und Hades es drunten bewahren sollen," der kann nicht wollen, dass man darunter verstehe: „ich will den Griff des Schwertes in der Erde befestigen und in das Schwert mich stürzen," also er täuscht die Seinen über sein wahres Vorhaben. — Ich kann bei den angeführten Stellen aus dem Monologe des Aias durch keine überdeckende und mit dem Zwielichte eines Doppelsinnes spielende Deutung den klaren Wortsinn mir entziehen lassen, und dieser zwingt zu der Annahme: Aias übt bewusst Täuschung den Seinigen gegenüber. Wie schwer es dem Aias ankommt, diesen, seinem Charakter fremden Weg einzuschlagen, lässt uns der Dichter lebhaft empfinden. Die Rede des Aias bewegt sich fast durchweg vom Anfange bis zum Schlusse in allgemeinen Sentenzen, mit denen er dem Aussprechen der Unwahrheit ausweichen möchte. Und doch, nachdem er die Täuschung ausgeführt und dadurch erreicht hat, dass er ungehindert von den Seinigen den Weg zum Tode gehen kann, bricht zuletzt unwillkürlich die Wahrheit hervor. Denn wer zu den Waffengenossen sagt: ὑμεῖς θ', ἑταῖροι, ταὐτὰ τῇδέ μοι τάδε | τιμᾶτε, Τεύκρῳ τ', ἢν μόλῃ, σημήνατε | μέλειν μὲν ἡμῶν, εὐνοεῖν δ' ὑμῖν ἅμα. | ἐγὼ γὰρ εἶμ' ἐκεῖσ', ὅποι πορευτέον — der nimmt nicht für den Gang nach einem Sühnopfer, sondern nimmt für immer Abschied und gibt seine letzten Aufträge.

Die Auffassung des Monologs, deren Rechtfertigung ich so eben andeutete, gibt auch der Hr. Herausg. zu v. 646: „— er musste nun die Umgebung täuschen, um unbeobachtet zu sein. Zwar ist er ein offener und wahrer Charakter; aber sein männlicher, fester Geist verstand, die Consequenzen zu ziehen; da er seinen Vorsatz nicht anders ausführen konnte, musste er sich auch jetzt überwinden und List anwenden, welche auch dem Krieger ziemt." Aber mit dieser einfachen und unumwundenen Erklärung ist es mir unvereinbar, wenn Wolf sich durch den ganzen Verlauf des Monologs bemüht nachzuweisen, dass die Worte des Aias in dem Sinne, in welchem er sie meint, nichts Unwahres enthalten. Sehen wir, mit welchen Mitteln diese Nachweisung geführt wird. Zu v. 652 οἰκτείρω — λιπεῖν bemerkt Wolf: „οἰκτείρω mit dem Inf. nach Analogie

von *ὀκνῶ* u. ähnl. — Dass Ajax diess leid that, ist ganz wahr; nur konnte es eben nicht ändern.“ Ja, *οἰκτείρω νιν* würde wahr sein, aber *οἰκτείρω νιν λιπεῖν, ἀλλ' εἶμι κτλ.* ist nicht wahr, und um diese Worte handelt es sich, nicht um willkürlich davon abgetrennte. — Zu v. 658 ff. *κρύψω τόδ' ἔγχος κτλ.* lesen wir nach einer eingehenden Bemerkung über die Vernichtung von leblosen Gegenständen, an denen Mord oder sonstige Befleckung haftete: »Die Anwesenden also denken an ein Begraben unter der Erde, Ajax dagegen an das Stecken in die Erde behufs des Selbstmordes. *σωζόντων κάτω*, ins Grab mit Ajax selbst.« Gewiss dürfen wir voraussetzen, dass Aias, während er den Seinen das Vergraben des gefährlichen Schwertes ankündigt, an das denkt, was zu thun er wirklich beabsichtigt. Aber die Frage ist ja vielmehr, ob er durch die Worte, die er anwendet, sein wirkliches Vorhaben bezeichnete, und dies muss man in Abrede stellen. Auch die Verse 666 ff. *τοίγαρ τὸ λοιπὸν εἰσομεσθα κτλ.* sollen in Aias Sinne keine Unwahrheit enthalten: »666 f. sagt Ajax in dem Sinne wie 100 *θανόντες ἤδη τἄμ' ἀφαιρείσθων ὅπλα*. Ant. 308 ihr Wächter sollt gehängt werden, *ἵνα τὸ λοιπὸν μάθηθ', ὅτι οὐκ ἐξ ἅπαντος δεῖ τὸ κερδαίνειν φιλεῖν*. Auch 668 enthält keine Unwahrheit; denn Ajax weicht den Atriden wirklich, indem er, statt sich zu rächen, sich den Tod gibt.« Indem Aias seinen Entschluss, fernerhin, *τὸ λοιπόν*, sich den Göttern unterzuordnen, den Atriden Ehrfurcht zu beweisen, durch die allgemeine Ordnung der Natur erläutert und begründet, will er unzweifelhaft so verstanden sein, dass er *τὸ λοιπόν*, d. h. den noch übrigen Verlauf seines Lebens hindurch, diese Sinnesänderung durchführen werde. Dass Aias den Entschluss, den er ausspricht, nicht wirklich gefasst hat, wissen wir; aber etwas ganz davon verschiedenes ist, was W. behauptet, dass sich die Worte des Aias auch so auffassen ließen, dass sie seine wahre Absicht bezeichneten. Von allem andern abgesehen beweisen die angeführten Stellen Ai. 100. Ant. 308 durchaus nichts; in beiden ist der Begriff des Sterbens, auf den es ankömmt, ausdrücklich bezeichnet. — Der Grundsatz der Klugheit — *ὅτι | ὅ τ' ἐχθρὸς ἡμῖν ἐς τοσόνδ' ἐχθαρτέος, | ὡς καὶ φιλήσων αὖθις, ἔς τε τὸν φίλον | τοσαῦθ' ὑπουργῶν ὠφελεῖν βουλήσομαι, | ὡς αἰὲν οὐ μενοῦντα* — ist dem Charakter des Aias so entgegengesetzt, dass man ihn unmöglich als aufrichtig von Aias ausgesprochen betrachten kann. Auch hier findet sich dennoch ein Mittel, uns glauben zu machen, dass Aias dies aufrichtig ausspreche: »680 f. (*ἔς τε τὸν φίλον κτλ.*) meint er aufrichtig, im Hinblicke auf Agamemnon, dem er so große Dienste erwiesen; 678 ist nur die entgegengesetzte Anwendung desselben Satzes.« Also, wenn wir recht verstehen, das unbedingt unmögliche wird als bloß rhetorischer Gegensatz eliminiert. — Ich glaube, die Mittel, mit denen Wolf nachzuweisen sucht, dass die Worte des Aias, obgleich die Täuschung der Zuhörer nicht bloß erreichend sondern auch beabsichtigend, für ihn durchweg Wahrheit haben, bedürfen weiter keiner Kritik; es ist nur nöthig, sie nicht einzeln, sondern in ihrem Zusammenhange zu er-

wägen. Aber gesetzt, Wolf hätte, was er erweisen will, evident und ohne alle Willkür in Deutung der Worte erwiesen, was wäre die Folge davon? Wenn sich der gesammte Monolog des Aias so deuten lässt, dass die Worte, aufgefasst in dem von Aias gedachten Sinne, wahr sind, die aufrichtige Meinung und Absicht des Aias ausdrücken: wie erweisen wir den dann, dass Aias hat täuschen w o l l e n? Oder gesetzt weiter, die Absicht der Täuschung wäre aus andern Gründen gewiss — eine Voraussetzung, die ich nicht anerkenne, ich sehe allein in den W o r t e n selbst den Beweis — was erreichten wir dann, wenn sich nachweisen liefse, dieselben Worte, welche die Zuhörer unausbleiblich als ein Aufgeben des vorher beabsichtigten Selbstmordes verstehen müssen, lassen sich auch so drehen und wenden, dass Aias darin das Verharren bei seinem Vorsatze ausdrückte? Will sich vielleicht Aias in schlauer Weise vor sich selbst rechtfertigen, dass zwar seine Zuhörer Unwahres verstehen müssen, er aber doch selbst nichts Unwahres gesagt habe? Die Kunst der Doppeldeutung, welche Wolf, hierin Schneidewin folgend, angewendet hat, ist, fürchte ich, weder mit den Grundsätzen gewissenhafter Exegese vereinbar, noch wird dem Dichter dadurch ein Dienst erwiesen.

Ai. 866. In dem Anfange der Epiparodos spricht der eine Halbchor die Erfolglosigkeit seines bisherigen Suchens in den bekannten Worten aus: *πόνος πόνῳ πόνον φέρει*. Schneidewin umschreibt diesen Vers in folgender Weise: «Die Mühe, den Aias aufzusuchen, hat zu der früheren Noth mit ihm noch neue Noth hinzugefügt, weil der Chor ihn nicht gefunden hat.» G. Wolf wiederholt diese Erklärung fast gleichlautend: «Die M ü h e des Suchens hat zum M ü h s a l, welches durch Ajax That verursacht ist, nur den S c h m e r z gefügt, dass ich ihn noch nicht gefunden.» Und dabei citieren doch diese Erklärer, so gut wie alle andern, zu dem vorliegenden Verse Stellen aus griechischer Dichtung und Prosa, in denen die Häufung desselben Wortes in verschiedenen Formen dem Gedanken einen besonderen Nachdruck zu geben bestimmt ist. Diese rhetorische Bemerkung, an deren Wahrheit sich gar nicht zweifeln lässt, steht mit der eingeschlagenen Erklärung im Widerspruche; wie soll denn die Wiederholung desselben Wortes Nachdruck geben, wenn wir dasselbe in jedem einzelnen Falle des Vorkommens in einer andern Bedeutung zu nehmen haben? Aber selbst abgesehen von dieser rhetorischen Bemerkung, ist es denn denkbar, dass man d a s s e l b e Wort unmittelbar nacheinander in drei verschiedenen Casus gebrauche, und dem Leser oder Hörer zumuthe, sich bei jedem Casus eine andere Bedeutung des Wortes zu denken: *πόνος* die Mühe des Suchens, *πόνῳ* die Noth des Aias, *πόνον* der Schmerz über die Erfolglosigkeit. Es ist mir geradezu unbegreiflich, dass eine solche Willkür der Deutelei, wenn sie wirklich einmal einem Erklärer in den Sinn kam, weitere Beistimmung finden konnte? Sehen wir noch ab von dem Subjecte *πόνος* und

betrachten, unter Voraussetzung eines andern Subjectes z. B. *Αἴαντος ἔξοδος*, nur die Worte *φέρει πόνῳ πόνον*, so können diese nicht anders aufgefasst werden als *ἐξευρεῖν πήματα πήμασιν* (Eur. Or. 1257), *φέρειν δάκρυα δάκρυσιν* (E. Hel. 195), *τίκτειν ἄχεα ἄχεσιν* (Hel. 363) *προσιδεῖν ἄλλον ἄλλῳ* (S. O. R. 175) also: 'Mühe über Mühe bringen.' (Sch. *ἐπὶ πόνῳ πόνον φέρει*). Durchweg tritt uns evident dieselbe sprachliche Form und dieselbe Bedeutung entgegen; „überall Verbindung eines Nomen mit dem Dativ desselben Nomen zur Bezeichnung der Häufung, in welcher eines über das andere sich drängt;" nur bei der Wiederholung desselben Nomens lässt sich dieser Gebrauch des Dativs sicher constatieren [1]), ein Grund mehr, wenn es dessen bedarf, das Nomen in den beiden Fällen seiner Anwendung in vollkommen gleichem Sinne zu nehmen. — Dass nun in dem vorliegenden Falle dasselbe Nomen auch noch Subject des Satzes ist, steigert noch den Nachdruck, der auf diesen Begriff gelegt ist, kann aber an dem Grundsatze der Auslegung nichts ändern; die Mühe des Suchens bringt nicht die Erreichung des Zieles, sondern bringt nur immer eine neue weitere Mühe, sie bringt Mühe über Mühe. Dass der Chor diese Endlosigkeit, und was darin zugleich mit enthalten ist, Erfolglosigkeit seiner Mühe des Suchens bezeichnen will, beweisen noch zum Überflusse deutlich die nachfolgenden Variationen desselben Gedankens: *πᾷ γὰρ οὐκ ἔβαν ἐγώ; κοὐδεὶς ἐπίσταταί με συμμαθεῖν (?) τόπος. πᾶν ἐστίβηται πλευρὸν ἕσπερον νεῶν. πόνου γε πλῆθος, κοὐδὲν εἰς ὄψιν πλέον* u. s. f.

---

[1]) Die Beschränkung dieses Gebrauches des Dativs auf den Fall der Wiederholung desselben Nomens habe ich in der Bemerkung zu Soph. O. R. 175 in dieser Zeitschr. 1856. S. 644 durch Beispiele nachzuweisen gesucht. Ich kann es hiernach nicht für gerechtfertigt halten, wenn zu Ai. 946 ff. *ὤμοι, ἀναλγήτων δισσῶν ἐθρόησας ἄναυδον ἔργον Ἀτρειδᾶν τῷδ' ἄχει* Wunder, Schneidewin und Wolf den Dativ *τῷδ' ἄχει* in gleicher Weise verstanden wissen wollen, wie *πόνῳ* Ai. 866. Mit Thudichum und Hartung *τῷδε ἄχει* zu *ἀναλγήτων* zu construieren, „welche fühllos sehen diesen Schmerz," muss man sich um der Wortstellung willen versagen. Was hindert denn aber, *τῷδε ἄχει* zu *ἐθρόησας* zu construieren, in dem Sinne „mit diesem Leide (d. h. durch die Erwähnung dieses Leides), über das du eben klagtest, sprachst du eine entsetzliche That des fühllosen Atridenpaares aus?" Vielleicht haben die Scholien eine solche Erklärung beabsichtigt, indem es in ihnen heifst: *τῷδ' ἄχει: τῇ παρούσῃ συμφορᾷ.*

Wien. H. Bonitz.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit von Wilhelm Giesebrecht. Erster Band. Gründung des Kaiserthums. Zweite veränderte Auflage. Mit einer Übersichtskarte von H. Kiepert. Braunschweig, Schwetschke. 1860. Lex. 8. 871 S. — 3 Thlr. 14 Sgr.

Die neuere Geschichtsschreibung hat nirgendwo in den letzten Jahrzehnten einen so großartigen Aufschwung genommen und nirgend eine so hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht, wie in Deutschland. Sie ruht nirgend auf einer so tüchtigen Grundlage eingehender Studien und Detailarbeiten und steht auch in ihrer kunstmäßsigen Entwickelung hinter den Leistungen keiner anderen Nation zurück. Man darf es gegenwärtig wohl ohne Scheu aussprechen, dass die Behauptung, die man nicht selten hört, wir Deutsche hätten kaum erst begonnen, eine den Franzosen und Engländern ebenbürtige historische Literatur hervorzubringen, den ungerechtesten Irrthum enthält, den man ersinnen konnte. Unzweifelhaft verbreitete die historische Muse jener andern Völker einen gewissen äußern Glanz schon früher um sich, als bei den Deutschen, aber sehr treffend ist in dieser Beziehung die Bemerkung, welche der Verfasser der deutschen Kaisergeschichte in seiner Königsberger Habilitationsrede im Sommer des vorigen Jahres gemacht hat, wenn er sagt, dass man nur die gleichzeitigen Arbeiten der Franzosen und Deutschen zu vergleichen brauche, um zu erkennen, auf welcher Seite „die Solidität der Arbeit und die Unbefangenheit des Urtheils" zu finden ist. „Wer heute die Geschichte der Völkerwanderung studiert, dem sind Mascov's Arbeiten noch heute unentbehrlich, während das damals sehr bewunderte Buch des Abbé Dubos fast verschollen ist. Niemand wird an schriftstellerischer Kunst Schlözer einem Voltaire zur Seite stellen, aber an Gründlichkeit der Forschung und Wahrheitsgefühl ist der Göttinger Professor dem Schöngeist von Ferney weit überlegen" [1]).

Wie sehr man indessen auch die häufige Unterschätzung der deutschen Historiographie namentlich in ihren frühern Entwickelungsstufen beklagen mag, so ist doch nicht zu verkennen, dass ein gewisser Grund für diese Erscheinung vorhanden war. Früher als bei den Deutschen hat sich bei den Engländern und Franzosen ein nationales politisches Leben ausgebildet, welches auf ihre geschichtliche Literatur nicht blofs einen bedeutsamen Einfluss ausgeübt hat, sondern ihr selbst Richtung und Charakter gegeben. Während anderwärts die nationale Geschichtsschreibung

---

[1]) Es ist die Antrittsrede Giesebrecht's bei seiner Berufung als o. Professor der Geschichte an die Universität Königsberg, welche nachher in v. Sybel's historischer Zeitschrift veröffentlicht wurde. Was Giesebrecht hier über die Entwickelung der deutschen Geschichtsschreibung bemerkt, scheint uns überhaupt das bedeutendste, was an diesem Orte oder anderwärts darüber geschrieben wurde. Und wir wollen die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, hierauf aufmerksam zu machen.

bereits ihre wirksame Vertretung gefunden hatte, ist es charakteristisch, dass bei uns ein «Schlözer zuerst die Grundsätze einer strengeren Kritik und methodischen Forschung an der Geschichte der Russen, Osmanen und Mongolen zeigte.» Und es ist, als ob sich damit noch ein eigenes Misgeschick verbände. Das früheste deutsche Geschichtswerk, welches aus einem grofsen nationalen Gesichtskreis erwachsen ist, blieb unvollendet, und auch in dieser fragmentarischen Gestalt der Welt bis auf die jüngsten Jahre unbekannt. Jedermann sind die umfangreichen Arbeiten bekannt, welche Leibnitz für die Geschichte der Deutschen gemacht und vorbereitet hat, aber seine Annales Imperii, die erst Pertz im J. 1843 herausgegeben, würden einen epochemachenden Einfluss auf die historischen Studien gewonnen haben, wenn Leibnitz sie vollendet oder auch nur in dieser ersten Gestalt veröffentlicht hätte. Sie sind ein wunderbares Beispiel tiefer historischer Kritik in dieser frühen Zeit, so dass man auch mit unseren soviel weitergehenden Quellenkenntnissen in einer ganzen Anzahl der wichtigsten Puncte nur zu den gleichen Resultaten gelangen kann. Indem aber Leibnitzens Werk unbekannt geblieben ist, verhielt sich die Geschichtsschreibung noch lange wie eine dienende Magd anderer Disciplinen, und es ist erst ein in der neuesten Zeit gewonnenes Resultat, dass die Geschichte eine selbständige unabhängige Stellung im Kreise der Wissenschaften einnimmt. Sie hat bis dahin die Rolle eines Hilfsmittels der Theologie oder Jurisprudenz gespielt, und wurde nur nach gewissen praktischen Zwecken behandelt. «Aus Collectaneen zur Kirchengeschichte und zu antiquarischen Studien, wie aus den staatswissenschaftlichen Deductionen der Rechtslehrer sind die ersten historischen Werke hervorgegangen.»

Der gewaltige Aufschwung, den dann die Geschichtsschreibung im Anfange dieses Jahrhunderts genommen, hieng sogleich mit der politischen Erhebung der Nation aufs innigste zusammen. Wahrhaft treffliche Worte sind es, die Giesebrecht hierüber in der erwähnten Rede gesprochen hat, und es mag gestattet sein, dieselben hierher zu setzen, da man die Bedeutung seines eignen Werks, der Geschichte der deutschen Kaiserzeit, nicht leicht so in das rechte Licht stellen kann, wie es durch sie geschicht.

«Die nationale Erhebung war der Born, aus dem unsere Geschichtswissenschaft neues Leben schöpfte; der nationale Gedanke wurde die treibende Kraft derselben, und der Glaube an die unerschöpfliche Lebensfülle der Nation und an das Vaterland gibt ihr immer von neuem Muth und Frische. Das gröfste und folgenreichste Unternehmen für unser modernes Geschichtsstudium ist in dem Wahlspruch begonnen und fortgeführt: *Sanctus amor patriae dat animum.* Wer sich nun in das Studium der Geschichte vertieft, der hat es nicht mehr so sehr mit einer abgestorbenen Vergangenheit, mit den vorübergehenden Wirkungen vorübergehender Ereignisse, mit den Tugenden und Fehlern längst dahingeschiedener Personen zu thun, als das Leben grofser Nationen, in denen

die Gedanken Gottes sich gleichsam verkörpern, in seinem Ursprung und Wachsthum zu verfolgen und zu begreifen. Da schlägt sich von selbst die Brücke von der Vergangenheit zur Gegenwart; das Gestern gewinnt Bedeutung durch das Heute, der heutige Tag durch entschwundene Zeiten; da erst lebt der Historiker nicht mehr im Tode, sondern im Leben, aber in einem reicheren und bleibenderen, als das schnell verrauschende Leben des Tages. Wird die Geschichte vom nationalen Gesichtspunct erfasst, so gewinnt Bedeutnng, was früher kaum beachtet wurde, und in den Mittelpunct der Betrachtung treten Momente, die man bisher als gleichgiltig ansah. Wer könnte da noch die Culturgeschichte — ein so vieldeutiger und vielmisdeuteter Name — als eine Olla potrida von tausend Wunderlichkeiten oder als eine trockene Aufzählung neuer Erfindungen und Moden betrachten? Wer das Leben der Nationen ergründen will, muss den innern Zusammenhang ihres Staats- und Kirchenlebens erfassen, muss ihre Sitte und ihr Recht, ihre Sprache und Literatur, wie sie innerlichst mit dem Wesen der Nationen verwachsen sind, begreifen, sich in die ganze Denk- und Anschauungsweise der Völker im Laufe der Zeiten hineinleben.»

Wenn mit diesen Worten die höchsten Aufgaben der Geschichtsforschung nach unseren heutigen Auffassungen bezeichnet sind, so darf man sagen, dass Giesebrecht's Kaisergeschichte dieselben wirklich erfüllt. Denn hier ist ein Blick in das Gesammtleben der Nation eröffnet, wie er sie heute und zu allen Zeiten charakterisiert, hier ist eine Darstellung gegeben, welche uns das Culturleben des Volks nach allen geistigen Richtungen hin zeigt und die Entwickelung desselben verständlich macht. Aber Giesebrecht hat nicht nur die Forderungen, welche die moderne Wissenschaft stellt, in glänzender Weise erfüllt, sondern sein Werk bezeichnet selbst einen bedeutenden Schritt in unserer geschichtlichen Literatur. Seit jenen Tagen des Aufschwungs hat sich die historische Muse der Deutschen, indem sie sich unserem Alterthum zuwendete, fast ausschliefslich mit der Erforschung des Materials beschäftigt. Die aufserordentlichen Anstrengungen zur Herbeischaffung der Quellen unserer ältesten Geschichte haben eine tiefe Versenkung in die streng gelehrten kritischen Arbeiten nöthig gemacht, mit welchen sich nicht bei allen die kunstmäfsige Darstellungsgabe verbindet; vierzehn Folio-Bände reichhaltigsten, kritisch gesichteten Quellenstoffes waren bereits vorhanden; und seitdem mit den Jahrbüchern des deutschen Reichs die treffliche Grundlage einer eigentlichen Darstellung dieser Zeiten gelegt war, sind noch fast fünfzehn Jahre vergangen, ohne dass jemand, mit diesem ausgebreiteten Material aufs innigste vertraut, zugleich an eine dem modernen Geschmack allgemeiner zusagende Bearbeitung sich gewagt hätte. Indem es Giesebrecht unternahm, hat er gleichsam, was aus jener nationellen Bewegung der Gemüther entkeimte, zur Frucht gestaltet, und der Nation selbst zum geistigen Genusse bereitet. Er hat jene Zeiten, die auch den weniger Kundigen in ahnungsvollen Bildern

vor der Seele schweben, dem allgemeineren eindringenderen Verständnis eröffnet; er hat die hohen Gestalten einer grofsen Vorzeit, die im sagenhaften Gewande unsere Phantasie so gerne beschäftigen, uns menschlich näher gebracht, er hat bewirkt, dass die dunkeln Vorstellungen nebelhafter Heldengröfsen, welche dem Herzen unseres Volkes nahe stehen, sich zur Erkenntnis grofser politisch nationaler Charaktere erheben, deren Beispiel zur Nachahmung auffordert. Und Giesebrecht hat dies mit jener so aufserordentlich seltenen Kunst gethan, welche in sich zwei scheinbar verschiedene Momente vereinigt, dass sein Werk für den Gelehrten ein unentbehrliches Hilfsmittel und für jedes deutsche Haus ein verständliches und reizendes Familienbuch immer sein wird und theilweise schon geworden ist. Giesebrecht ist Meister der Erzählung. Er besitzt den epischen Ton: die ruhige aber nie beruhigte Stimmung, eine Eigenschaft, die sich weit seltener unter den Historikern findet, als man glauben sollte. Seine Reflexionen haben einen populären, man möchte sagen volksverständigen Charakter, und ruhen überall auf der tiefen sittlichen Grundlage einer innigen Überzeugung und nicht selten auf dem Anhauche einer poetischen Anschauungsweise: er verschmäht es nicht, seinen Gedanken in Bildern Ausdruck zu geben, deren symbolische Bedeutung auch dem Berechnenden, «der kalt von der Glosse trieft,» keinen Augenblick unverständlich ist, denen aber vor allen die weicher Gestimmten entgegenkommen; eben hierin, in diesem Zug des deutschen Wesens findet seine Sprache ihre Berechtigung; denn auch in Vergleichungen des menschlichen Daseins mit den Erscheinungen der Natur oder in Bildern, die uns den geistigen Gehalt des Lebens anschaulich machen sollen, oder in der Erinnerung an Zeit und Ewigkeit, in dem Hinweis auf die waltende Gerechtigkeit, die göttliche Vorsehung darf der deutsche Geschichtschreiber auf die innige Theilnahme seines Volkes rechnen.

Man dürfte nun aber nicht denken, dass Giesebrecht neben der Eigenthümlichkeit seiner Darstellungsweise die kritische Schärfe und philologische Genauigkeit in Untersuchung seines Stoffes weniger eigen wäre. Wer erinnert sich nicht seiner meisterhaften Detailforschungen über die Altaicher Annalen, der sorgfältigen Arbeit des jüngst publicierten Registrum Gregor's VII., jener ganzen Reihe von Untersuchungen in den Jahrbüchern. Auch in den Anmerkungen dieses Werkes lassen sich oft in wenigen schlagenden Bemerkungen die mühsamsten Untersuchungen erkennen: auf die historische Darstellungsweise bleibt diese geistige Reinlichkeit nicht ohne Einfluss; nicht allein, dass sie eine Sorgsamkeit des Stils herbeiführt, die nach dieser zweiten Auflage des Buchs den höchsten Forderungen genügt, selbst in der Art und Weise der Mittheilung findet man diese Strenge und Schärfe des Verfassers gegen sich selbst. Es ist schon hervorgehoben worden, wie schwierig es war, in einer zusammenfassenden Einleitung die gesammte Bewegung der deutschen Geschichte zu zeichnen. Aber wie detailliert scheint uns da bei aller Allgemeinheit die Erzählung. Indem nichts, was wirklich

epochemachend wirkte, unverständlich gelassen ist, merkt man kaum die gedrängte Darstellung. Wie genau und präcise sind die Begriffe der ältesten Rechts- und Staatseinrichtungen gefasst, wie ist das Kaiserthum und seine Bedeutung so klar gezeichnet, wie glücklich ist der Hr. Vrf. hier mit wenigem den falschen Auffassungen entgegengetreten, welche über dieses wichtigste Institut verbreitet werden, wie lebendig zeichnet er das Entstehen des römischen Reichs deutscher Nation. Man findet überall präcise, streng historische Fassung mit anmuthiger Erzählung in schöner Vereinigung. In der Charakteristik der Personen hat Giesebrecht die Mitte gewählt zwischen der oft nur zu sehr willkürlich gearteten rein psychologischen Deduction und der aus den äufsern Handlungen der Menschen entnommenen Erklärungsweise. Wir lernen seine Charaktere vor allem in ihren öffentlichen Ankündigungen vorzugsweise durch ihre Handlungen kennen, aber nirgend lässt er uns über ihre Ideen und Absichten, ihre natürliche Befähigung und geistige Bildung, über ihr inneres, man möchte sagen häusliches Leben im Unklaren. Nicht blofs von den rein politischen Gesichtspuncten aus betrachten wir die gewaltigen innern Kämpfe unter den Ottonen, bis in die Tiefe der Familie eröffnet uns Giesebrecht einen Blick er zeigt uns in Otto dem Grofsen, wie er von seinem Sohn Ludolf angegriffen ist, nicht allein die beleidigte Majestät des Königs, er sucht vielmehr auch den Schmerz des Vaters zu schildern, und geht tief diesen Regungen des Gefühls nach. Seine Charakterzeichnungen bewirken, dass der Leser nicht blofs den politischen Gedanken der Ottonen mit Interesse folgt, sondern auch, dass er das sächsische Haus liebgewinnen mag.

Indem wir uns aber die Vorzüge von Giesebrecht's Geschichtsschreibung klar zu machen suchen, müssen wir auch noch das hervorheben, was dem Buche ein allgemeineres als blofs deutsches Interesse verleiht. Wenn wir es im eigentlichsten Sinne als ein echt nationales Werk bezeichnen und begrüfsen durften, so ist doch dies nicht in dem engherzigen Sinne zu verstehen, in welchem dieses Wort nur zu häufig, wenn auch nicht von den Deutschen, gebraucht wird. Muss schon der Gegenstand selbst einer deutschen Kaisergeschichte den Blick des Historikers erweitern und verallgemeinern, so gilt dies von Giesebrecht ganz besonders. Und seine Darstellung deutscher Verhältnisse, sein Sinn und seine Begeisterung für dieselben heben sich auf dem breiten Hintergrund einer universalhistorischen Betrachtungsweise nur desto besser hervor. Er verfolgt mit gleichem Interesse wie die deutschen die italienischen Zustände, nicht weniger lässt er sich da in die Details einer nationell sich verschieden gestaltenden Entwickelung ein. Von dem hohen Gedanken Roms, dessen Einwirkungen dem Mittelalter seinen Charakter gaben, ist er in tiefer Seele erfüllt, und er zeigt überall die historische Bedeutung einer Idee, welche der romanisch-germanischen Nation ihre Einheit und ihre gemeinsame Unterlage geschaffen hat. Da lässt sich nicht von einer einseitig nationalen Auffassung sprechen, welche Gedan-

ken der Gegenwart in die historische Arbeit tragen würde. Nur in dem einen echten und berechtigten Sinne schliefst sich das Wort auf das engste unserer heutigen Denkungsweise an, dass darin die Macht und Hoheit des deutschen Volks als sein eigenstes selbständiges Product erscheint, als das Resultat einer innern lebensvollen Kraft, welche die edelsten Gestaltungen des Cultur- und Staatslebens aus sich selbst und allein auf sich angewiesen hervorgebracht hat. Und weil das Kaiserthum in einer so offenkundigen, in sich abgeschlossenen Periode der Geschichte den gewaltigen Trieb staatlicher Gestaltung, der in der deutschen Natur liegt, so klar beweist und so sehr zur Anschauung zu bringen geeignet ist, darum muss es als ein glückliches und epochemachendes Unternehmen in unserer Zeit erscheinen, dass Giesebrecht in einem allgemein zugänglichen Werk die Entwickelung und die Schicksale desselben behandelt hat.

Die zweite Auflage des Werkes unterscheidet sich nicht so wesentlich von der ersten, als man auf den ersten Blick denken möchte. Wir können eben deshalb den Wunsch nicht unterdrücken, dass für die Besitzer der ersten Auflage ein Verzeichnis der wesentlichen Änderungen möchte ausgegeben werden, wie dies in neuerer Zeit öfters geschehen ist.

Von den neuesten seit dem Erscheinen der ersten Auflage herausgegebenen Werken haben M. Büdinger's Österr. Geschichte und unter den Abhandlungen wohl Fr. Löher's 'König Konrad I. und Herzog Heinrich von Sachsen' die bedeutendsten Einflüsse auf Umgestaltung einzelner Puncte hervorgerufen. Was die Quellenerweiterung in den letzten Jahren betrifft, so ist nur auf zwei neuentdeckte Schriften sagenhaften Charakters hinzuweisen, welche aber Giesebrecht Gelegenheit gegeben haben zu einem sehr interessanten Excurse, in dem namentlich das lang bestrittene Verhältnis der sogenannten Historia Imperatorum zu dem Zeitbuche Eikes von Repkow völlig sichergestellt und erklärt wird. Es ist nämlich eine Königsberger Handschrift, die eine Weltchronik enthält, welche dem Zeitbuche zu Grunde liegt, und wornach die Historia Imperatorum als eine spätere Quelle und Rückübersetzung mit Gewissheit sich erweist. Eben diese Königsberger Weltchronik zusammengehalten mit dem von Pertz XVI. 48 veröffentlichten Annales Palidenses lässt aber noch eine andere interessante Bemerkung machen. Durch diese beiden sagenhaften Quellen werden wir nämlich über das Factum einer mythischen Fortbildung der alten Kaisergeschichte viel genauer unterrichtet, als diess früher der Fall war; und es lässt sich nun feststellen, wie in Sachsen sich eine Tradition ausgebildet hat, die neben der wahren Geschichtsdarstellung hergieng und ähnlich wie in den alten Völkerwanderungssagen dem geschichtlichen Inhalt eine rein erdichtete Gestalt gegeben hat.

Dass Giesebrecht überhaupt auch in seiner zweiten Auflage der Quellenerörterung einen verhältnismäfsig grofsen Raum zuwendet, ist hohem Grade zu billigen, und es wäre kaum zu rechtfertigen

gewesen, wenn er sich durch Wattenbach's Handbuch hätte bestimmen lassen, seine treffliche Einleitung in das Quellenstudium wegzulassen. Denn während Wattenbach's Geschichtsquellen Deutschlands, wenngleich sie dieselbe Zeit umfassen, dennoch nur dem strengeren Fachmanne von Werth sein können, ist hier ein Bild der historischen Thätigkeit des Mittelalters gegeben, welches auch der Laie nicht ohne den Eindruck einer schon in jener Zeit gewaltigen geistigen Regsamkeit auf diesem Gebiete aus der Hand legen wird.

Was an eigentlich sachlichen Änderungen die zweite Auflage darbietet, das betrifft in erster Reihe eine Anzahl von Urkunden, welche Giesebrecht früher noch für echt gehalten hat, die sich aber nachgerade doch als sicherlich gefälscht erkennen liefsen. Zunächst gleich jener Brief Hatto's von Mainz an den Papst Johann IX., der von Boczek herausgegeben und in die Reihe der lange unentdeckten Falsificationen gehört, die der erste Band des Codex diplom. Moraviae darbietet. Eine andere Urkunde, über welche sich eine lebhafte Discussion entsponnen hatte, ist die Bulle Papst Leo's VII., welche die Ansprüche Passau's auf die Metropolitengewalt erweisen sollte. Dümmler hat dieselbe zuerst für unecht erwiesen, und Büdinger sich demselben angeschlossen. Giesebrecht hat nun von dieser und den andern ihr verwandten Bullen keinen Gebrauch mehr gemacht. Damit hängt es dann zusammen, dass auch über die Bekehrung der Ungarn zum Christenthum die Darstellung auf Grundlage jener beiden genannten Schriftsteller geschah. Vergl. die Anm. zu S. 252 und S. 734—738.

In Bezug auf anderweitige Änderungen scheint es sehr gerechtfertigt, dass die grosse Niederlage der Baiern auf den 28. Juni 907 gesetzt worden ist (Anm. zu S. 169—174). Über die Familiengeschichte der Ludolfinger ist auch noch Waitz in den Jahrbüchern I. 1. S. 132 herbeigezogen worden (Anm. zu 185). Der Todestag Ludwig I. ist gegenwärtig durch das Necrologium Augiense ermittelt (S. 188). Die Vergleichung der königlichen Macht in Deutschland mit dem Bretwaldathum ist mit Rücksicht auf Löher's Bemerkung weggeblieben (Anm. zu 208). Über Otto's Wahl und Krönung kann zwar bei dem klaren Quellenverhältnis in dem factischen keine Meinungsdifferenz bestehen; die Hinzufügung von Phillips' Die deutsche Königswahl wird nur den Sinn haben, dass dort das Material gesammelt ist (Anm. zu 241—246). Bei der Lebensgeschichte des hl. Adalbert wurde auf Büdinger I. 319 ff. Rücksicht genommen.

Auch in der Darstellung und Fassung selbst findet sich in der zweiten Auflage manches neue, was nicht unwesentlich zur Hebung des Ganzen beigetragen hat. In Bezug auf das II. und III. Buch des Werks ist dies schon aus den Anmerkungen zu erkennen. In Bezug auf das I. Buch wären eine grofse Anzahl von Verbesserungen anzumerken. Besonders hervorheben wollen wir nur einiges. S. 91 vgl. alte Aufl. 86 ist die Geschichte der Avaren vielfach nach den neueren Forschungen

rectificiert, auch die Regierungsjahre Samos' sind richtig angegeben. S. 92 ff. ist die Darstellung des Verfalls des alten fränkischen Königthums vielfach anders gefasst, auch eine besondere Überschrift 'Die Pippiniden als Hausmeier' gewählt. S. 100 wurde die Erzählung der baierischen Bekehrungen mit Rücksicht auf Büdinger's in diesem Theile besonders interessante Forschungen umgestaltet. S. 150 ist die Hinzufügung des Titels sehr zweckgemäfs. S. 167 wird über die Wahl Ludwig's des Kindes in anderer Weise gesprochen als S. 153 der alten Auflage, wie sich schon aus den Anmerkungen ergibt. Statt der in der alten Auflage vorkommenden Tochter Baba Otto's von Sachsen ist S. 188 nur von einer Tochter die Rede. Der böhmische Krieg Heinrich's I. (S. 226) ist gleichfalls mit Rücksicht auf Büdinger's Österr. Geschichte verändert worden. S. 277 ff. weicht von 257 der alten Auflage in der Darstellung nicht unerheblich ab. Bei S. 439 bemerken wir endlich mit Vergnügen die Zurechtweisung der irrthümlich verbreiteten Ansichten über die Grundlagen des deutschen Kaiserthums.

Aufser diesen gröfseren Änderungen wären noch eine grofse Menge stilistischer Verbesserungen anzugeben. Auf einige, die auch den Sinn nicht ganz unberührt lassen, mag noch durch Citate aufmerksam gemacht werden. So ist zu vergleichen der alten Auflage S. 27 mit der neuen S. 29 und 31, 49 und 51, 63 und 66, 67 und 71, 72 und 76, 83 und 88, 93 und 99, 136, 147, 260 und 279, 398 und 420 u. s. w. Es ist dies hier besonders für die Besitzer der ersten Auflage bemerkt und mag ihnen einigermafsen ein Variantenverzeichnis ersetzen. Im übrigen sind auch fast alle Capitelaufschriften präciser und einfacher gefasst worden, und erscheinen dadurch vielfach geschmackvoller; und um endlich eine Äufserlichkeit nicht unerwähnt zu lassen, so sei bemerkt, dass die Jahreszahlen, welche früher als Marginalien erschienen, nun in den Text hineingesetzt sind. Welches die bessere Form ist, darüber lässt sich nicht leicht etwas sagen: Mommsen hat es bei seiner römischen Geschichte gerade umgekehrt gemacht, er setzte die Jahreszahlen erst im Text, dann in margine bei. Jedenfalls ist dadurch, dass Giesebrecht auf jeder Seite oben die betreffenden Jahreszahlen beifügt, die Übersichtlichkeit hinlänglich gewahrt.

Eine schöne Bereicherung der neuen Auflage ist die Kiepert'sche Karte Deutschlands um das Jahr 1000, eine Zeichnung, die in der That noch nicht ihres gleichen hat in der mittelalterlichen Geographie. Die grofse schwierige Aufgabe, die verschiedenen Gebiete und Stammesländer auf einer deutschen Karte unter dem einheitlichen Bande des Reichs erscheinen zu lassen, ist hier auf das glücklichste gelöst.

Die Eintheilung in die alten Stammesherzogthümer bildet die Basis der Karte, die vielen fürstlichen Territorien sind noch nicht sichtbar, — vielleicht ist hierin etwas zu wenig gethan, denn mindestens die erzbischöflichen Gebiete hätten wohl angezeigt sein können. Die Karte

macht freilich eben durch die Vermeidung vieler Striche und Linien einen so schönen und harmonischen Eindruck, aber die geistlichen Gebiete sind doch kaum zu entbehren. Einzelne Unrichtigkeiten haben sich eingeschlichen, wie es denn sonderbar ist, dass gerade in Giesebrecht's Buch das Squillace des Chronicon cavense auf der Karte erscheint. Ebenso sind die Grenzen von Österreich gegen Ungarn, dann die von Kärnthen, Steiermark und Krain nicht ganz richtig gezogen, ferner sollte Wien um das Jahr 1000 füglich weggelassen sein. Die Schreibung der Namen ist ungleich, Bojoarien, Pechlarn, Brno und Olmütz, Gdanek und Glogau. Dagegen finden wir Garde Frainet wieder an seinem richtigen Platz verzeichnet. Jedenfalls wird die Karte mit einigen wenigen Besserungen für eine lange Zeit die brauchbarste und nützlichste sein unter allen, die es versuchen, die unsichern Momente jener frühen Geschichtsverhältnisse zu fixieren.

Wien. Ottokar Lorenz.

Rudolf Köpke. Deutsche Forschungen. — Die Anfänge des Königthums bei den Gothen. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1859. 8. 226 S. — 1 Thlr. 6 Sgr.

Die deutsche Geschichtsforschung verweilt immer besonders gern bei den Gothen, und in der That verdienen dieselben auch noch bei uns Spätgeborenen vor anderen deutschen Stämmen eine eingehende und liebevolle Betrachtung. Sie haben zuerst den Beruf der germanischen Völker, mit ihrer eigenen Art den geistigen Erwerb des Römerreiches zu verschmelzen, vor der Welt offenbart und denselben mit vollem Bewusstsein und ernstem Willen zu erfüllen sich bestrebt: der Ostgothenstaat ist wesentlich diesem noch vorzeitigen Bemühen zum Opfer gefallen. Die heldenhafte Art des ganzen Volkes, seine kühn und zäh zusammenhaltende Ausdauer, dazu seine wunderbare Anstelligkeit für alle Künste des Friedens, für Ackerbau und Handwerk, für Administration und Literatur müssen bei jedem Beobachter, um wie viel mehr bei dem deutschen, freudige Bewunderung erwecken.

Für die gothische Geschichte ist denn namentlich in den letzten Jahrzehnten, seit dem Beginne jener alle Gebiete des germanischen Alterthums umfassenden Quellenforschung, nicht weniges geleistet worden. Nächst den allgemeinere Zwecke verfolgenden Werken von Sybel und Waitz, die hier in erster Linie zu nennen sind und von denen z. B. das erstere durch Aufhellung des Phylenwesens bei den Gothen in der Zeit des Donauüberganges ein nunmehr allseitig anerkanntes Resultat gewonnen hat, ist eine Reihe von Einzeluntersuchungen über die Quellen gothischer Geschichte erschienen, darunter Arbeiten von Jacob Grimm und Müllenhoff, so dass ältere zum Theil so verdienstliche Werke ,wie Manso's Ostgothengeschichte, völlig in den Hintergrund gedrängt sind.

Es musste unter diesen Umständen sehr erwünscht sein, wenn ein

Forscher von der Gelehrsamkeit und Sorgfalt des Hrn. Rudolf Köpke eine neue zusammenhängende Prüfung des Materiales und damit zugleich eine Zusammenstellung der bisher gewonnenen Resultate vornahm.

Denn diese umfassendere Aufgabe verfolgt das vorliegende Buch, dem das Institut des Königthums, welches kaum mit Recht den Titel bildet, nur als Leitfaden dient, um eine lange Reihe von kritischen Untersuchungen über Fragen der gothischen Geschichte und ihrer Quellenschriften daran zu knüpfen. Indem nun überdies beides, die Untersuchung des Thatbestandes und der Charakter der überliefernden Quelle, zuweilen in einem Zusammenhange vorgenommen wird, wird das Verständnis des Ganzen für den Leser nicht gerade erleichtert, und auch für den mit dem Gegenstande vertrauteren erfordert es einige Mühe, bei den zahlreichen Digressionen der Arbeit die Hauptrichtung nicht zu verlieren. Es ist diese Gefahr aber um so gröfser, als der strenge Ton der Untersuchung sich nicht selten in eine behaglich darstellende epische Breite verwandelt.

Es war um so unerlässlicher, diese Mängel der Anlage und Form hervorzuheben, welche wesentlich aus dem vergeblichen Bemühen einer Vereinigung verschiedenartiger Zwecke hervorgehen, als wir die reichliche Belehrung bereitwillig anerkennen, die wir der vorliegenden Schrift verdanken, und als uns die bedeutenden Ergebnisse erfreuen, welche durch dieselbe gewonnen worden sind. Es sind dieselben, wie man nach dem früher gesagten erwarten darf, dreifacher Art: für Quellenkritik, für Institute des öffentlichen Rechtes, für einzelne Begebenheiten.

Grofses Verdienst darf der Hr. Vfr. mit gutem Grunde auch hier wie bei früheren Gelegenheiten in ersterer Beziehung in Anspruch nehmen. 'Tacitus, Jordanis, Cassiodorus' werden in drei nach ihnen genannten Abschnitten einer eingehenden und für die beiden letzteren namentlich von erwünschtem Erfolge begleiteten neuen Prüfung unterzogen. In Bezug auf Tacitus möchte ich namentlich hervorheben, dass in dem Nachtrage des Werkes (S. 208 ff.) in durchaus überzeugender Weise dargethan wird, wie dem grofsen Geschichtschreiber eine Schilderung der Sitten, sei es der Germanen allein, sei es der skythischen Völker überhaupt, zu denen dann auch Germanen gerechnet waren, in den Historien des Sallustius vorlag, aus denen dieselbe Partie auch von Horaz für die Schilderung der Geten, von Trogus Pompejus und Virgil für die der Skythen benutzt worden ist. Sallustius knüpfte seinerseits wohl an die entsprechende Schilderung der Germanen bei Caesar an, aber man wird den Beweis völlig überzeugend finden, dass nicht dieser, wie sicher er auch anderweitig von Tacitus benutzt ist, sondern nur Sallustius an den betreffenden Stellen (Germania 18, 19, 26) vorgelegen haben kann. Indem der Hr. Vfr. ferner erinnert, dass andere Stellen des Buches über Germanien nicht nur unmittelbar auf Caesar (in c. 9, 11) und der Naturgeschichte — schwerlich den von dem Autor selbst citierten 'germanischen Kriegen' — des Plinius (in c. 1, 28, 45) beruhen, indem er über-

dies die Benutzung des Livius und Vellejus mindestens sehr wahrscheinlich macht, eröffnet sich für das unschätzbare Schriftchen ein neuer Gesichtspunct, indem man die sorgfältige Vorbereitung desselben auch von Seiten des älteren literarischen Materiales kennen lernt.

Nach allem, was über Jornandes gesagt ist, wobei Ref. gelegentlich bemerken will, dass er die germanische Form der handschriftlich freilich besser bezeugten, biblischen 'Jordanis' fortwährend vorzieht, hat die vorliegende neue Betrachtung seiner Werke doch sehr erhebliche Resultate zu Tage gebracht — Ergebnisse, die um so mehr für gesichert gelten dürfen, als eine gleichzeitig beendete Dorpater Dissertation von Schirren, die dem Ref. übrigens noch nicht zugekommen ist, ganz zu denselben Zielen gelangt ist. Es ist hier nicht der Ort, auf die betreffenden Specialfragen einzugehen; doch wollen wir constatieren, dass der sogenannte Geschichtschreiber der Gothen sich mehr und mehr als ein Mann von eben so wenig Gelehrsamkeit als Einsicht, aber als einen leidlich fleifsigen Abschreiber zu erkennen gibt, dem für seine gothische Geschichte Cassiodors grofses Werk und nicht etwa Familientradition oder Volkssage alles werthvolle geliefert hat. Dieses auf das erwünschteste begründete Ergebnis führt nun den Vfr. zu einer Untersuchung über Cassiodorus selbst; diese bringt zunächst werthvolle Beiträge für das Leben desselben (unter anderem stellt sie fest, dass er den Beinamen Senator zum Unterschiede von seinem Vater führte, der ebenfalls in hohen Staatsämtern stand, S. 85 ff.); dann kennzeichnet sie die natürliche Richtung, welche seine historiographische Thätigkeit nehmen, wie sie durchaus auf Versöhnung der Römer mit ihren gothischen Gebietern hinwirken musste, denen Cassiodorus selbst sich mit seinem ganzen Wesen ergeben hatte. Bei jeder Gelegenheit schärft er namentlich den Provincialen die Erlauchtheit des Königshauses ein (S. 93), und indem er die Gothen, die Geten und die alten Skythen identificiert, bringt er für das Königshaus einen in die Urzeiten reichenden Stammbaum zu Stande, welchem die Römer nichts ähnliches an die Seite setzen können (S. 90 ff.). Tradition und Heldensage werden dabei in bestimmter Absicht mit den Resultaten gelehrter Forschung verbunden. — In Bezug auf die in dem vorliegenden Buche geübte erfolgreiche Quellenkritik mag das gesagte genügen.

Was die politischen Institute betrifft, so geht dasselbe von der ältesten Gestalt des Königthums bei den Gothen aus, im Anschlusse an die bekannten Worte der Germania (c. 44). Wenn wir nun hierbei auch mit dem Hrn. Vfr. gern annehmen wollen, dass jenes Königthum, das '*paulo iam adductius*' geübt wurde, ein vorherrschend kriegerisches war (S. 11), und dass es doch auf freier Unterordnung unter einen höheren Willen beruhte (S. 6), wie das '*obsequium*' sie mit sich bringt, so müssen doch die Schlussfolgerungen aus der Analogie des schwedischen Königthums (S. 30—36) auf die uns schlechterdings unbekannte Natur des ältesten gothischen bedenklich erscheinen, und selbst die drei

Grundbestandtheile des ältesten Staatslebens, wie sie Hr. Köpke S. 43 als Resultat dieses Theiles der Untersuchung zeichnet: König, Fürstenrath, Volksgemeinde, gehen nicht über das Maſs der Wahrscheinlichkeit hinaus.

Als einen hohen Gewinn dieses Abschnittes betrachtet aber Ref. die Auseinandersetzungen über den ältesten germanischen Principat, und es dürften sich dieselben als die schönste Partie unter den staatsrechtlichen Untersuchungen des Buches bezeichnen lassen. Wir bemerken hier nur, dass der Hr. Vrf. wieder das Recht, ein Gefolge zu werben, nicht an einen Stand fesselt, sondern jedem Freien vindiciert, der die staatliche Genehmigung erhalten hat; dass er aber die Möglichkeit zu einem solchen Unternehmen natürlich nur dann statuiert, wenn des Betreffenden Besitz und Ansehen dazu ausreicht. Im allgemeinen bedeuten ferner nach Hrn. K. die *principes* des Tacitus 'die Ersten, die Häupter, die Grossen des Volkes, die im Besitze verschiedener Arten der Gewalt und des Einflusses einen mächtigen Theil der Freien ausmachen.' Daneben bezeichnet das Wort aber im Besondern gewählte richterliche Gaubeamte, dann Gefolgsherren, endlich in dem *princeps civitatis* den Gaufürsten. In der Gewalt dieses letzteren, die sich bei vielen, aber durchaus nicht bei allen deutschen Völkerschaften fand, sieht Hr. Köpke den 'ersten Keim des Königthums bei den westlichen Germanen.' Als ein solcher Gaufürst der Cherusker, der die ihm übertragenen Gewalten zu dauernden, den thatsächlichen Principat, die *δυναστεία*, *potentia* zum rechtlichen machen, mit anderen Worten ein Königthum begründen wollte, erscheint Armin, und die nachträgliche Anerkennung seiner Gewalt fand statt, als der Stamm der Cherusker den Neffen des Ermordeten als König an seine Spitze berief. Der volle Gegensatz zu diesem Königthume ist, wie Hr. Köpke schön hervorhebt, das im Kriegsgetümmel nach römischem Vorbilde gebildete durchaus fremdartige des Marobod.

Aus dem folgenden heben wir besonders hervor, wie der Hr. Vrf. darthut, dass bei den Gothen des vierten bis zum sechsten Jahrhundert das Erbrecht in der Familie, die durch lange Behauptung der Königsgewalt einen Anspruch an dieselbe erworben, und das Wahlrecht einander ergänzten, das den Tüchtigsten dieser, geeigneten Falles aber auch einer anderen Familie erhob (S. 186 ff.); wie bei den Ostgothen aber von dem Vater Theoderichs des Groſsen an die Designation des Nachfolgers durch den lebenden König eine Vermittelung zwischen Erbanspruch und Wahl bildete (S. 188 ff.).

Zahlreich sind — um schlieſslich die dritte Gattung von Ergebnissen des Buches hervorzuheben — die einzelnen Begebenheiten, welche durch Hrn. Köpke's Untersuchungen aufgehellt und sichergestellt worden sind; doch können wir an diesem Orte solche Einzelheiten nicht wohl verzeichnen. Nur mit einem Worte wollen wir auf die vortreffliche Schilderung der Wirren im byzantinischen Reiche in den Anfängen des Kaisers Zeno aufmerksam machen, als die beiden Theoderiche, der groſse

Volkskönig und der im römischen Kriegsdienste emporgekommene Sohn des Triarius, einander bald mit dem Kaiser, bald gegen ihn stehend bekämpften (S. 154 ff.).

Wir scheiden von dem inhaltsreichen Buche mit dem Wunsche, dass der gelehrte Hr. Vrf. seine 'deutschen Forschungen' bald an einem neuen Gegenstande fortsetzen möge.

Wien. Max Büdinger.

Hausschatz der Länder- und Völkerkunde. Geographische Bilder aus der gesammten neueren Reiseliteratur. Von Dr. Alexander Schöppner. Mit 24 Ansichten in Tondruck und 38 Vignetten. Leipzig, J. J. Weber. 1858. Lex. 8. 517 S. — 4 Thlr.

Charakteristiken zur vergleichenden Erd- und Völkerkunde, in abgerundeten Gemälden für Schule und Haus gesammelt und bearbeitet von Wilhelm Püts, Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Köln. Erster Band. Köln, Du Mont-Schauberg, 1859. gr. 8. 464 S. — 1 Thlr. 15 Sgr.

Es ist gewiss ein gutes Zeichen, wenn sich das Bedürfnis herausstellt, die in der Schule gegebene Anregung auch aufserhalb derselben durch passende Lectüre zu befriedigen, und wenn demgemäfs erfahrene Pædagogen für die Jugend Bücher verfassen, die den genossenen Unterricht auch zu einem Gegenstande häuslicher Beschäftigung und eines edlen Vergnügens für die Schüler zu machen geeignet sind. Es zeigt dies, dass der Gegenstand nicht in todte Lectionen zerfallen, sondern wirklich ein Gegenstand des Interesses für die Schüler geworden ist. Je mehr dieses letztere erzielt ist, desto sicherer wird der Schluss sein auf den geistigen Charakter und das pædagogische Leben des Unterrichts. Dabei erwächst die Pflicht, darüber zu wachen, dass das angeregte Interesse nicht durch ein wüstes Durcheinanderlesen, durch das Lesen wissenschaftlich und pædagogisch verwerflicher Schriften oder durch ein vorzeitiges Lesen von Büchern, die für eine spätere Bildungsstufe bestimmt sind, verkümmert werde und verderbe. Hier wird der denkende Lehrer die Ursachen suchen und wirksame Abhilfe treffen, wenn er, was so häufig geschieht, beobachtet, wie das unzweckmäfsig befriedigte Interesse auszugleiten beginnt auf der Bahn seines Unterrichts, den er mit emsiger Sorgfalt in stufenmäfsigem Fortschritt auf die grundlegenden Hauptelemente beschränkt. Ein sprunghaftes, flüchtiges Streben nach Wissen droht dann den Unterricht um seine Früchte zu bringen. Da tritt der Schüler mit vorgreifenden Fragen, mit unverarbeiteten, hie und da aufgegriffenen Notizen an den Lehrer heran, findet Misbehagen an dem langsamen und streng geordneten Gange des Unterrichts in der Schule, hält diesen endlich gar für trivial, und im Dünkel, bereits für einen höheren Unterricht reif zu sein, entgeht ihm das einfachste Wissen. Nicht allein ergibt sich hieraus, wie wichtig und dankenswerth es ist, wenn die Wissenschaft in ihren verschiedenen Gebieten Darstellungen

für die lernende Jugend erfährt, die nach den angedeuteten Zwecken verfasst sind, auch die Wichtigkeit von Schülerbibliotheken, die man glücklicherweise mehr und mehr einzusehen beginnt, gewinnt dadurch ein helles Licht. Dass die Umsicht des Lehrers den Schüler auch hinsichtlich der Benützung der letzteren, so wie hinsichtlich seiner häuslichen Lectüre überhaupt nicht verlassen darf, versteht sich von selbst.

Man beklagt sich so häufig über den Genuss schädlicher Lectüre von Seite der Jugend. Ein wehmüthiges Erstaunen überkommt den Lehrer, wenn er von Zeit zu Zeit selbst Schüler der untern Classen sogar in der für das Lernen bestimmten Zeit bei der Lectüre schaler und verderblicher Unterhaltungsschriften überrascht. Aber man ist nur wenig geneigt, bei dieser betrübenden Erfahrung sich selbst zu fragen, in wie weit man unterlassen hat, diesem Hange vorzubauen. Gibt man selbst den Schülern eine passende Lectüre in die Hand, und dazu ist man pædagogisch verpflichtet, so wird man auch kaum oder gewiss nur selten über eine solche irregeleitete Jugend zu klagen haben. Die Lectüre des fortschreitenden Knaben aber auf seine Schulbücher beschränken wollen, würde eben sowohl von pædagogischem als moralischem Kurzblick zeugen. Der vielseitig geweckte Schüler muss auch aufser der Schule eine entsprechende geistige Nahrung finden, er muss Gelegenheit haben, so manches, was in der Schule nach getrennten Richtungen mit getrennt wirkenden Geisteskräften behandelt ist mit seinem ganzen Wesen aufzunehmen, und damit, wenn es erlaubt ist, so zu sagen, als mit einem Gegenstande einer allgemein menschlichen Theilnahme sich beschäftigen lernen.

Innerhalb der ordentlichen Unterrichtszweige selbst ist der deutsche Unterricht in der Lage, durch Benützung eines passenden Lesebuches die bezeichneten Zwecke zu fördern. Lehrer, die in den Geist unseres Lesebuches für das Unter-Gymnasium eingedrungen sind, werden gewiss bald erkannt haben, welche Einigung und Belebung des gesammten Unterrichts durch einen verständigen Gebrauch desselben zu gewinnen ist. Aber die häusliche Lectüre zu ersetzen, ist das Lesebuch weder bestimmt noch im Stande. Es wird nur zu dieser hinüberleiten und gewissermafsen die Mittelstufe bilden zwischen Schulbuch und Privatlectüre.

Bei keinem Unterrichtszweige stellt sich das Verlangen und damit zusammenhängend das Bedürfnis nach häuslicher Lectüre so bestimmt heraus, wie bei der Geschichte und Geographie. Lebhaft und laut tritt hier der Trieb des jungen Menschen hervor, für sein in der Schule gewecktes Interesse sogleich auch in ausgebreiteter Lectüre Befriedigung zu finden. Während auf der unteren Stufe des Gymnasiums der Hang nach geographischen und ethnographischen Schilderungen, nach Reisebeschreibungen u. s. f. vorwaltet, dürfte auf der oberen Stufe im allgemeinen gerade das Interesse an historischen Schilderungen das bedeutendere sein. Ein geographisches Lesebuch wird daher, wenn es auch nicht ausschliefslich den unteren Bildungsstufen dienen darf, auf diese

besonders Rücksicht nehmen müssen. Doch wollen wir diesmal bei Gelegenheit der Anzeige der in der Überschrift genannten Bücher einige Gesichtspuncte hervorheben, nach welchen unserer Ansicht nach solche Lesebücher überhaupt eingerichtet sein müssen, wenn sie den Unterricht fördernd begleiten sollen.

Mehr und mehr kommt man zur Erkenntnis, wie nothwendig es ist, die Überhäufung des Knaben mit geographischen und statistischen Daten zu vermeiden, hingegen die Karte selbst in seiner Hand gewissermaßen zu beleben und ihm ein allgemeines, aber bestimmtes Bild der Bodengestalt einzuprägen. Die politischen und statistischen Momente sind auf die allgemeinsten und wichtigsten Daten, die durch Vergleiche sich leicht fixieren lassen, zu beschränken. Einfach und elementär wird sonach der Leitfaden sein müssen, der in der Schule dem geographischen Unterrichte zu Grunde gelegt wird; er wird kein 'geographischer Katalog' sein, kein in systematischen Zusammenhang gebrachtes geographisch-statistisches Lexikon, sondern vor allem eine Anleitung zum Lesen der Schulkarten. Das Material des Leitfadens wird mit verhältnismäßig nur geringer Erweiterung auch auf den höheren Stufen der Gegenstand unablässiger Übung und Wiederholung sein, um in den unverlierbaren Besitz des Schülers überzugehen. Schon diese Beschränkung des Stoffs für die Schule lässt die Begleitung eines Lesebuches wünschenswerth erscheinen, welches die auf Grundlage der Karte und des Leitfadens erworbene Kenntnis durch Belebung der Anschauung ergänzt und erweitert.

Die Versuche sind zahlreich, auf diese Weise dem geographischen Schulunterrichte zu Hilfe zu kommen. Von Schriften der Art für Kinder, wie von den im einzelnen nicht unverdienstlichen Arbeiten von Dielitz und Hoffmann, selbst von den für die 'reifere Jugend' bestimmten Reisebildern von Scheuermann kann abgesehen werden. Den Sinn für Geographie zu wecken und eine lehrreiche Unterhaltung zu bieten, sind sie wohl geeignet. Aber um eine den Schulunterricht belebende und ergänzende Lectüre zu sein, müssten sie weniger auf Beschäftigung der Phantasie berechnet und weniger mit Irrthümern und unrichtigen Vorstellungen erfüllt sein. E. A. W. Zimmermann's Taschenbuch der Reisen, von Rühs und Lichtenstein fortgesetzt, wird selbst der Jugend manches passende bieten, doch reicht es in vielen Partien über den Horizont derselben hinaus und ist in einigen Puncten übrigens schon antiquiert. Die Weltkunde von Harnisch und Heinzelmann ist zu ausgedehnt und dabei zu kostspielig.

Mit klarem Bewusstsein haben Vogel und Grube in ihren einschlägigen Schriften das bezeichnete Bedürfnis erfasst. Gegen die 'Naturbilder' von Vogel aber ist mit Recht bemerkt worden, dass sie der Staffage entbehren, indem darin blofs die Natur, nicht zugleich aber die Menschen in den Kreis der Schilderung gezogen sind. Diesem Mangel hat Grube in seinen mit Recht geschätzten geographischen Charakter-

bildern abgeholfen. Er geht von der Erwägung aus, dass Landschaftsbilder immer todt bleiben, wenn sie nicht um den Menschen als ihren lebendigen Mittelpunct gruppiert und mit der Schilderung des Menschenlebens in lebendige Wechselwirkung gesetzt werden.

In der Art Grube's ist auch das Werk von A. Schöppner angelegt. Dankenswerth ist es, dass der Verfasser in der Einleitung klar und bestimmt die Grundsätze entwickelt, auf welche es bei Anlegung solcher Sammlungen ankommt.

Auch Schöppner geht von der Nothwendigkeit aus, den Schulleitfaden auf die Hauptelemente zu beschränken. Er beruft sich dabei auf Schouw*), dessen beherzigenswerthe Worte er anführt: 'Ist es nicht zweckwidrig, wenn man in einem Lehrbuche z. B. viele Hunderte oder Tausende von Vorgebirgen und Meeresbuchten, Tausende von Inseln, Tausende von Flüssen, Neben- und Zuflüssen, Tausende von Bergen mit Höhenbestimmungen bis auf Fuſs und Zoll aufgezählt findet? — Ein solcher Ballast ist für die geistige Entwickelung der Jugend geradezu schädlich', und weiter sagt Schouw: 'Des Knaben Kopf soll ja kein geographisches Magazin oder Archiv werden, denn für jene Fälle, wo die Kenntnis und Auffindung von Einzelheiten noth thut, bestehen geographische Wörterbücher, Specialbeschreibungen und ausführliche Karten'.

Jedoch scheint Schouw, indem er an das Lehrbuch der Erdbeschreibung die Forderung stellt, 'dass es sich lesen lasse', das Bedürfnis eines Leitfadens und eines begleitenden Lesebuches vermengt zu haben. Mit Recht sucht Schöppner beides getrennt zu halten, indem er, gerade auf Schouw gestützt, die Zweckmäſsigkeit und Nützlichkeit geographischer Lesebücher neben den schulmäſsigen Compendien als Mittel zur Belebung, Veranschaulichung und Ergänzung des Unterrichts, und alsdann die Nothwendigkeit methodischer Reformen der gewöhnlichen Lehrbücher fordert. 'Die Lesbarkeit, sagt der Verfasser, hat ihre Grenzen, sie kann sich nicht auf Specialschilderungen einlassen, sonst hört das Lehrbuch auf, Schulbuch zu sein, es verwandelt sich in ein umfangreiches Werk, das für den Unterricht durchaus unpraktisch und unstatthaft wäre. Das Lehrbuch bleibe Anhalt und Leitfaden für den Schulunterricht, das Lesebuch dagegen diene zur Veranschaulichung und Verarbeitung des aus dem Lehrbuche gewonnenen Materials, hauptsächlich mittelst häuslicher Lectüre'.

Für die Auswahl der einzelnen Lesestücke wird im allgemeinen der Schulleitfaden selbst die Hauptgesichtspuncte an die Hand geben, nicht allein was die Anordnung und Folge, sondern auch was den Charakter der Stücke betrifft. Aber die wissenschaftliche und pædagogische

*) Schouw 'Proben einer Erdbeschreibung', übersetzt aus dem Dänischen von Dr. H. Sebald. Berlin, 1851. Die Einleitung enthält sehr beachtenswerthe Ansichten über die Methode des geographischen Unterrichts.

Schwierigkeit der richtigen Wahl wird auf diesem Gebiete noch gesteigert durch die aufserordentliche Fülle der Quellen und durch die nachlässige, für die Schule unbrauchbare Form vieler derselben. Man denke dabei nur an so manche sonst brauchbare Reisebeschreibungen und touristische Schriften, z. B. die von Kohl. Grofse Mühe und Sorgfalt musste z. B. in dieser Beziehung die Reinigung der in Mozart's Lesebuch für das Unter-Gymnasium zahlreich aufgenommenen geographischen Lesestücke gekostet haben. Schöppner hat es sich angelegen sein lassen, die einschlägige Literatur möglichst vollständig für seinen Zweck kennen zu lernen und ohne Einseitigkeit zu benützen, wie das dem Werke angehängte Quellenverzeichnis darthut; methodisch und pädagogisch Bedenkliches in den einzelnen Lesestücken wurde weniger durch Veränderung, als durch Kürzung und Sichtung beseitigt.

Neben allen angedeuteten Rücksichten gilt es aber noch in der Auswahl des brauchbar Scheinenden nach einer festen, in der Natur der Sache gegründeten Norm zu suchen, wenn nicht bei der breiten Menge desselben die individuelle Willkür entscheiden soll. Wir glauben, Grube und Schöppner haben darin das Richtige getroffen, indem besonders der letztere bei der Auswahl den Grundsatz entscheiden liefs, dass jedes Lesestück einen allgemeinen Charakter an sich tragen müsse, der das geschilderte Moment wie zu einem Beispiel einer ganzen Reihe ähnlicher Erscheinungen erhebt. 'Das Lehrbuch mag, sagt Schöppner, alle bedeutenden Vulcane, Höhlen, Wasserfälle u. s. f. namhaft machen, das Lesebuch aber schildert einen oder den andern Vulcan, Wasserfall u. s. f. als Typus der übrigen'. Auch den weiten Umfang, den der Verfasser dem ethnographischen Elemente einräumt, können wir nur billigen, da gerade daraus das geographische Bild seine reichste Belebung empfangen wird. Dass statistische Angaben so erst eigentlich bildende Kraft empfangen, leuchtet ein.

Es ist klar, dass theoretische Ausführungen, die nicht zur Belebung und Veranschaulichung des bereits in der Schule Gewonnenen dienen, sondern neue Einsichten und Kenntnisse begründen sollen, in ein Lesebuch der Art nicht gehören. Die Theorie muss im Allgemeinen der Schule vorbehalten bleiben. Es wäre verfehlt, wenn hierin das Lehrbuch erst des Lesebuches als seines Commentars bedürfte. Indem Pütz seine 'Charakteristiken' ausdrücklich in der Vorrede als Commentar seines Lehrbuchs der vergleichenden Erdkunde bezeichnet, so erweckt es wenigstens kein günstiges Vorurtheil für das letztere, wenn dieses erst einer solchen Erweiterung bedarf. Und in der That, das besprochene Lesebuch kann wie eine Erweiterung jenes Lehrbuches auf einen gröſseren Umfang betrachtet werden. Pütz' geographisches Lesebuch ruft den Schein hervor, als ob wir darin das fleifsige und mit Umsicht zusammengetragene Quellenmaterial vor uns hätten, aus welchem der Verfasser durch Verallgemeinerung und Auszüge sein Lehrbuch herausgebildet hat. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, näher zu entwickeln,

warum dieses selbst wol kaum den Anforderungen entspricht, die wir an ein geographisches Schulcompendium stellen zu müssen glauben, aber wir können es nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit abermals auf die üblen Folgen aufmerksam zu machen, die ein derartiges Verfahren bei Abfassung von Lehrbüchern leicht nach sich zieht. Da erscheinen theoretische Anschauungen auf ihren kürzesten Ausdruck gebracht, welche nur in der Breite ihrer Entwickelung und auf Grundlage des empirischen Materials selbst, auf dem sie fufsen, zumal den Schülern verständlich sein könnten. Unvermittelt und abgerissen wird dem Lernenden geboten, was nur die Blüte am frischen Grün der Thatsachen ist. Ohne Zweifel wäre es da für die meisten Partien besser, den Schülern gleich ursprünglich die unverkürzte, breitere Quelle vorzulegen. Ein Lehrbuch für die Schule darf nicht verallgemeinernde Kürzung, sondern muss eine ursprüngliche Verarbeitung des Stoffes für das Bedürfnis des jugendlichen Geistes sein.

Man kann sich leicht denken, dass wo Pütz' Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung im Gebrauche ist, das Lesebuch ein erwünschtes Hilfsbuch für Lehrer und Schüler sein wird. Etwas anderes aber ist es, wenn man Pütz' 'Charakteristiken' als geographisches Lesebuch überhaupt zu betrachten hat. Da kann man nicht läugnen, dass viele der aufgenommenen Lesestücke minder zur Belebung und Veranschaulichung vorausgesetzter Kenntnisse der Schüler beitragen, als vielmehr selbst neue Kenntnisse, neue theoretische Vorstellungen zu begründen geeignet sein werden. Der festgehaltene Gesichtspunct der Vergleichung, dessen Fruchtbarkeit im geographischen Unterrichte wir aufs lebhafteste anerkennen, hat, wie es scheint, diesen Übelstand nur begünstigt. Dabei wird man bei vielen Stücken selbst dem Schüler der höheren Stufe die leitende Erklärung des Lehrers wünschen müssen. Wir wollen nur auf Lesestücke hinweisen wie 'das Mittelmeer' aus Humboldt's Kosmos, 'die horizontale Gliederung der einzelnen Erdtheile und deren Einfluss auf die Cultur' nach K. Ritter's Einleitung zur allgemeinen vergleichenden Geographie, oder 'Landbildung der griechischen Halbinseln nach Ernst Curtius u. s. f. Dem Bedürfnisse besonderer Rücksichtnahme auf die unteren Stufen des Unterrichts entspricht diess Buch nicht, und ist es überhaupt im Allgemeinen kaum geeignet, als geographisches Lesebuch neben dem Schulcompendium besonders der häuslichen Lectüre zu dienen, so wird doch auf alle Fälle der Lehrer darin ein reiches, schätzbares Material zur Belebung seines Unterrichtes finden. Wir möchten noch besonders erwähnen, dass der Lehrer des Deutschen diesen Lesestücken eine Fülle zweckmäfsiger Stoffe zu Schulaufsätzen wird entnehmen können.

Der erste Band enthält Schilderungen allgemeinen Charakters und Lesestücke zur Länder- und Völkerkunde von Süd- und Mitteleuropa. Der zweite Band soll den Rest von Europa und die aufsereuropäischen Erdtheile enthalten.

Wien. Karl Tomaschek.

Neue Bearbeitungen aus dem Jahre 1858 zu Adolf **Stieler's** Handatlas. 5 colorierte Karten in Kupferstich. Gotha, Justus **Perthes**, 1859. — $^5/_6$ Thlr.

Es ist bekanntlich bei dem nach seinem Gründer A. Stieler benannten Handatlas ein bisher unverbrüchlich festgehaltener Grundsatz, diese vortreffliche Kartensammlung durch stete Auswechselung theilweise veralteter oder wegen früheren Mangels an Materialien weniger vollkommener Karten stets auf der Höhe der wissenschaftlichen Anschauung und des jeweiligen Standes der fortwährend sich erweiternden Kenntnis unserer Erde zu erhalten, nebstbei auch die Rechtfertigung der Darstellung durch Benennung aller benützten Materialien in eigenen Begleitworten niederzulegen. Dieser Vorgang, in solcher Ausdehnung nur bei diesem Atlas in Anwendung, sichert nicht nur dem Benützer die stete zweckmäfsige Neugestaltung seines nothwendigen Behelfes, sondern sie erhöht auch das Vertrauen auf die Güte der Arbeit und macht mit den neuesten Originalien bekannt, zu welchen weitergehende Forscher ihre Zuflucht zu nehmen haben. Eine Sammlung **aller** Karten dieses Atlasses seit seinem Entstehen bildet beinahe eine Geschichte der kartographischen Darstellung der Erdräume und des Fortschrittes der Wissenschaft durch die fortwährenden Entdeckungen und Vermessungen.

Die vorliegende Lieferung umfasst nebst dem gewöhnlichen Blatte der Erläuterungen die Neustiche der Karten Nr. 5 a und b (der nördliche und südliche gestirnte Himmel), Nr. 9 (Erdkarte in Mercator's Projection, zur Übersicht der christlichen Staaten und Colonien), Nr. 18 (Fluss- und Bergkarte von Deutschland und den anliegenden Ländern) und Nr. 48 (Westindien und Centroamerika).

Die beiden Sternkarten, vollkommen homogen mit weifsen Sternen auf blauem Grunde ausgeführt, treten an die Stelle der beiden ältern Blätter, welche, unbeschadet ihrer sonst sehr fleifsigen Ausführung, sich heterogen verhielten, insofern auf dem nördlichen Blatt die Zeichnung der Sternbilder augenfällig begünstigt erschien, während sie auf dem südlichen Blatte beseitigt wurde. Auf dem dunkelblauen Grunde heben sich die weifsgebliebenen Sterne der ersten fünf Gröfsen, die punktierte Milchstrafse etc. sehr deutlich hervor. Die Zeichnung der ältern Sternbilder tritt beinahe bis zum Verschwinden zurück, mit ihr aber auch die Schrift, zu deren Lesbarkeit sehr helles Licht erfordert wird. Die Sternbilder des Thierkreises sind ihrer Wichtigkeit wegen mit rothen Linien contouriert, und noch feinere rothe Linien dienen zum Allignement der zusammengehörigen Sterne einer Gruppe. Eine dreifache Gradierung umgibt die Karten, je für die Eintheilung nach Graden, Stunden oder Jahrestagen. Hr. Hermann Berghaus hat es an Mühe und Talent nicht fehlen lassen, eine möglichst tadellose Arbeit zu liefern, nur ist die Angabe unterblieben, für welchen Zeitpunct die Karten richtiggestellt sind.

Von der Erdkarte, welche ebenfalls diesem fleifsigen Zeichner zu verdanken ist, ist nicht mehr zu sagen, als dass in folge der Vermeidung einer Wiederholung der Mafsstab gröfser genommen werden konnte, dass sie dem vorgesteckten Zwecke einer Übersicht der Colonien entspricht, so weit diess irgend möglich ist, und dass nebstbei auch im Innern der Erdtheile die Entdeckungen bis zur letzten Stunde und die neuesten Begrenzungen unlängst erworbener Gebiete ersichtlich sind.

Die Berg- und Flusskarte von Deutschland, eine sehr mühsame Arbeit durch die eingeführten Isohypsen von 300, 500, 2000, 5000 und 8000 Pariser Fufs absoluter Höhe, ist auf die schon vorhandene bekannte Grundlage basiert worden. So sehr sich dieselbe durch Deutlichkeit und richtigen Ausdruck an den meisten Stellen auszeichnet, so ist dies doch nicht an allen Stellen der Fall, woran zum Theil der kleine Mafsstab, zum Theil die Schwierigkeit der Generalisierung verwickelter Terraingattungen, zum Theil auch die Mangelhaftigkeit der damaligen Materialien Schuld trägt. Die Spuren der unvollkommenen Schraffierung zeigen sich deutlich bei dem Auftragen der Niveaulinien, welche hie und da mit der Zeichnung nicht in Übereinstimmung gebracht werden konnten. Es fehlt nicht an einzelnen Lücken und Übersehen insbesondere bei Sattelhöhen, man muss jedoch bedenken, dass die Linien gleicher Höhe bei diesem Mafsstabe und bei dem Besitz ausreichenden Materials einerseits nur in grofsen, allgemeinen Zügen aufgefasst werden konnten, andererseits vorhandene Detailarbeiten zur Benützung noch nicht vorlagen. Wenngleich die Karte durch Verschiebung auf eine spätere Periode einigermafsen gewonnen haben würde, so bedauere ich doch keineswegs, dass ihre Bearbeitung auf die vorliegende Weise schon jetzt versucht wurde, und würde nur gewünscht haben, dass entweder die alte Grundlage einer sehr sorgfältigen Revision bezüglich der Bergzeichnung wäre unterzogen worden, oder dass man eine neue orographische Zeichnung zu Grunde zu legen vorgezogen hätte. Mehrfache Gebirgsdurchschnitte sind am untern Rande und an den Seiten zur Vervollständigung des Bildes angebracht.

Die Karte von Westindien und Centralamerika ist mit grofser kritischer Sorgfalt bearbeitet, und eine willkommene Erscheinung theils wegen der vielfach wechselnden Gestaltung der kleinen mittelamerikanischen Staaten, theils wegen der in Cartons und Durchschnitten dargestellten wichtigen Senkungsregionen, welche eine Überschreitung der Cordilleren mittels Eisenbahnen oder Canälen gestatten, endlich auch wegen der verbesserten orographischen Zeichnung und der neu hinzugefügten Profile. Die Karte reicht von den Mündungen des Missisippi bis zu jenen des Orinoco, und es sind zu ihrer Zusammenstellung die besten Quellen benutzt worden, deren Herbeischaffung von jeher eines der Hauptaugenmerke der Verlagshandlung war und noch ist.

Wien. A. Steinhauser.

Lehrbuch der Algebra für Ober-Gymnasien und Ober-Realschulen von A. Decker, Lehrer der Mathematik und Physik am k. k. Ober-Gymnasium in Troppau. Troppau, Otto Schüler, 1859. 218 S. 8. — 1 fl. 60 kr. ö. W.

Das vorliegende Buch soll nach der Angabe des Hrn. Verf.'s „zunächst als Leitfaden beim algebraischen Unterrichte in den höhern Classen der Gymnasien und Realschulen dienen." Bei der Verfassung desselben suchte der Hr. Verf. „einerseits die vorgeschriebenen Grenzen nicht zu überschreiten, anderseits aber das in den hohen Verordnungen gewünschte gründliche Verständnis der Lehren der Elementar-Mathematik mit steter Hinweisung auf ihren Zusammenhang anzustreben." „Wissenschaftliche Strenge in der Beweisführung, Präcision bei Aufstellung von Begriffen dürfte der Leser" nach der Versicherung des Hrn. Verf. „an keinem Orte vermissen."

Ein durch den Zweck dieser Zeitschrift gerechtfertigtes näheres Eingehen auf das vorliegende Werk möge darthun, in wie weit das von dem Hrn. Verf. dargebotene mit diesen Zusagen im Einklange stehe.

Nach einigen allgemeinen Erklärungen entwickelt der Hr. Verf. in Kürze die Begriffe der ersten sechs Rechnungsarten. Der Erklärung des Subtrahierens (S. 5) folgt sofort die Definition positiver und negativer Zahlen. Der Hr. Verf. vermeidet zwar das berüchtigte Beispiel von Vermögen und Schulden, durch welches der lieben Schuljugend so lange Zeit hindurch der Gegensatz der Zahlen anschaulich gemacht werden sollte, gibt aber folgende unverständliche Erklärung: „Zahlen, welche dadurch entstehen, dass man die Einheit zur Nulle mehrmal als Subtrahend setzt, heifsen negative Zahlen." Diese Erklärung wird dem Schüler so lange unverständlich bleiben, bis man ihm nicht eben erklärt, was negative Zahlen seien. Denn er wird, und zwar mit vollem Rechte, auf folgende Art schliefsen: Das geht nicht, weil, wenn nach der Erklärung des Subtrahierens (S. 5) a um b vermindert werden soll, a entweder gröfser oder eben so grofs sein muss, als b ist. — Der Hr. Verf. hätte eben aus der Unmöglichkeit, in der absoluten Zahlenreihe die Subtraction dann auszuführen, wenn a kleiner als b ist, Veranlassung nehmen sollen, die negative Zahlenreihe zu construieren, was aber durch die obige Erklärung keineswegs geschieht.

In dem ersten Abschnitte, welcher Sätze über die ersten vier arithmetischen Operationen enthält (der Titel ist: „Die arithmetischen Operationen"), sagt der Hr. Verf. folgendes: „Der in der Einleitung aufgestellte Begriff der Multiplication ist noch zu unbestimmt, er hat nur dann einen Sinn, wenn der Multiplicator eine ganze positive Zahl ist." Hieran knüpft er folgende „für alle Fälle giltig" sein sollende, in so vielen Lehrbüchern vorkommende Definition (S. 20): „Bei der Multiplication

wird das Product aus einem Factor auf dieselbe Art gebildet, wie der andere Factor aus der positiven Einheit entstanden gedacht werden kann.» Dass diese Erklärung keine allgemein giltige sei, leuchtet ein; denn nach ihr wäre nie $\sqrt{2}\cdot\sqrt{8}=4$, wohl aber wäre $\sqrt{2}\cdot\sqrt{8}=\sqrt{8\sqrt{2}}$! Alle Lehrbücher, welche diese allgemein giltig sein sollende Erklärung geben, haben übersehen, dass sie dieselbe recht eigentlich erfunden haben, um den Satz $-a\times-b=+ab$ bewältigen zu können; und die Schlussweise, auf welcher diese Erklärung beruht, ist folgende: Wir müssen beweisen, dass $-a\times-b=+ab$ ist, können dieses aber mit Hilfe der Definition: Multiplicieren heifst, eine Zahl so vielmal als Posten setzen, als eine andere Einser enthält, nicht thun, forschen daher nach einer neuen Erklärung, welche dieses möglich macht, geben diese Erklärung und beweisen dann anstandslos, dass $-a\times-b=+ab$ ist.

Den Satz: «Factoren, in jeder Ordnung multipliciert, geben dasselbe Product» (S. 25), durch Multiplication von Polynomen beweisen zu wollen, scheint uns an und für sich bedenklich; nach der Anordnung des Hrn. Verf. aber um so bedenklicher, als bereits S. 21 steht: $d\times c=cd$, und er ihn auch voraussetzt, um die Multiplication von Polynomen vornehmen zu können. Der Hr. Verf. zeigt nämlich (S. 21), dass $(a+b+c)n=na+nb+nc$ ist, und wendet sodann unmittelbar darauf (S. 22) diesen Satz auf folgende Art an:

$$a(m-n+p)=am-an+ap,$$

setzt also voraus, dass es einerlei sei, ob man ein Aggregat mit einer Zahl, oder diese Zahl mit diesem Aggregat multipliciert.

Der Ausspruch des Hrn. Verf.'s: «Kommen im Dividendo und Divisor Potenzen vor, so ist eine wirkliche Ausführung der Division nur dann möglich, wenn diese Potenzen dieselbe Stammgröfse haben; im entgegengesetzten Falle kann die Division nur angezeigt werden» (S. 27), bedarf der Berichtigung in so ferne, als $\frac{a^m}{b^m}=\left(\frac{a}{b}\right)^m$ ist.

Der (S. 27) von dem Hrn. Verf. gegebene Beweis, dass $a^m:a^n=a^{m-n}$ ist, es möge $m \gtreqless n$ sein, ist unrichtig. Der Hr. Verf. setzt nämlich voraus, dass $a^m:a^n=a^x$ sei; folglich muss x eine ganze positive Zahl sein, weil sonst a^x nach allem Vorangehenden keinen Sinn hätte, und man nicht rechnen dürfte $a^n.a^x=a^{n+x}$. Allerdings wäre es erwünscht, die Division von Potenzen derselben Grundzahl mit einer Regel erledigen zu können. Das ist aber unmöglich, sondern man hat drei Regeln, entsprechend den Gleichungen $a^{m+n}:a^m=a^n$; $a^m:a^m=1$, $a^m:a^{m+n}=\frac{1}{a^n}$. Hat man nun den Quotienten $a^s:a^t$, so ist man ohne specielle Angabe des Gröfsenverhältnisses der Exponenten s und t nicht im Stande zu entscheiden, welche von den obigen

drei Regeln in Anwendung zu bringen ist. Wenn man nun versucht, auch den zweiten und dritten Fall nach der für den ersten geltenden Regel zu dividieren, so gelangt man zu den Ausdrücken a^0 und a^{-n}, welche nach den vorhergegangenen Begriffen und Sätzen über Potenzen eine Bedeutung noch nicht haben, sie mithin eben erst durch die Entstehung aus dieser Rechnung erhalten. Auf diese Art erhält man, nicht in Folge eines Beweises, sondern als Definition

$$a^0 = 1, \; a^{-n} = \frac{1}{a^n}.$$

Und jetzt erst kann man getrost immer setzen

$$a^s : a^t = a^{s-t}.$$

Denn es ist entweder

$$s > t, \text{ oder } s = t, \text{ oder } s < t,$$

also bezüglich entweder

$$s - t = n, \text{ oder } s - t = o, \text{ oder } s - t = -n,$$

folglich a^{s-t} bezüglich entweder

$$a^n, \text{ oder } a^o, \text{ oder } a^{-n};$$

das heifst bezüglich

$$a^n, \text{ oder } 1, \text{ oder } \frac{1}{a^n}.$$

Der zweite Abschnitt behandelt die Lehre von den Brüchen. Bei der Verwandlung eines gemeinen Bruches in einen Decimalbruch würde es das Verständnis gewiss gefördert haben, wenn der Hr. Verf. erörtert hätte, wovon es abhängig ist, ob man einen periodischen Bruch erhält, bei dem die Periode unmittelbar oder nicht unmittelbar nach dem Decimalpuncte beginnt.

An der Spitze des dritten Abschnittes, die Potenzen und Wurzeln enthaltend, befindet sich wieder eine allgemein giltig sein sollende Definition: „a zur $m$ten Potenz erheben heifst aus a mittels der nächst höheren Operation ein Resultat ebenso bilden, wie der Potenzexponent m aus der positiven Einheit entstanden ist" (S. 83). Wir hätten gegen diese Definition ähnliches zu bemerken, wie über die obige angeblich allgemeine Definition des Multiplicierens, verweisen übrigens auf das schon vor Jahren in dieser Zeitschrift bei Gelegenheit der Besprechung von Toffoli's Algebra (Jahrg. 1854, S. 72 ff.) über diesen Gegenstand gesagte.

Dass die geraden Wurzeln aus negativen Zahlen weder in der positiven noch in der negativen Zahlenreihe vorkommen, berechtigt noch keineswegs, über die Existenz derselben den Stab zu brechen und sie in das Reich der wesenlosen Schatten zu verweisen. Mit demselben Rechte kann der Hr. Verf. auch die negativen, gebrochenen und irrationalen Zahlen für „eingebildete oder unmögliche" erklären. Wir verweisen übrigens auch in dieser Beziehung auf das seit dem Bestehen dieser Zeitschrift zu wiederholten Malen gesagte.

Die Verwandlung der Wurzelgröfsen $\sqrt{5}$ und $\sqrt{44}$ in perio-

dische Kettenbrüche (S. 101) hätte der Hr. Verf. füglich weglassen können. Mit solchen Beispielen ist für den Anfänger nichts gewonnen, sobald er nicht die allgemeine Methode, auf welcher diese Verwandlung beruht, nebst den Eigenschaften derselben kennen lernt.

Im vierten Abschnitte, welcher den Verhältnissen und Proportionen gewidmet ist, vermissen wir durchgehends die Angabe, welche von den bewiesenen Sätzen für Gröfsenproportionen, in denen die Glieder des einen Verhältnisses ungleichartig zu den Gliedern des andern Verhältnisses sind, oder in denen alle vier Glieder gleichartig sind, und für Zahlenproportionen giltig sind. Dass dieses Schritt für Schritt zu Inconsequenzen führen müsse, ist klar, und möge hier nur an einem Beispiel dargethan werden. Der Hr. Verf. sagt (S. 116) ganz allgemein: „In jeder richtigen Proportion verhält sich die Summe oder Differenz der Vorderglieder zur Summe oder Differenz der Hinterglieder, wie jedes Vorderglied zu seinem Hintergliede.“ Nun ist

3 fl. : 6 fl. = 2 ℔ : 4 ℔

eine richtige Proportion, folglich wäre nach dem obigen Satze

(3 fl. ± 2 ℔) : (6 fl. ± 4 ℔) = 3 fl. : 6 fl.!

Die Untersuchungen über das Rechnen mit beliebigen Irrationalzahlen fehlen gänzlich; dadurch entsteht aber im wissenschaftlichen Entwickelungsgange eine Lücke, und der Hr. Verf. ist genöthigt, mit diesen Zahlformen, die in der Mathematik und ihren Anwendungen immer und immer wiederkehren, so zu rechnen, wie mit Rationalzahlen, ohne je die Gründe angeführt zu haben, auf denen dieses Rechnen beruht.

Im fünften Abschnitt, der Lehre von den Logarithmen, findet sich S. 133 folgende historische Notiz: „Nebenbei sei hier bemerkt, dass nicht (wie in manchen Lehrbüchern fälschlich angegeben ist) Heinrich Brigg der Erfinder der Logarithmen ist. Es gebührt ihm nur die Ehre, dass er mit mehreren seiner Zeitgenossen (Halley, Skarp“ [vielmehr Sharp], „Vlacq u. a.) die Lehre von den Logarithmen zu einer gewissen Vollendung brachte, und mit Vlacq die Logarithmen für die Basis 10 berechnete. Nach Kepler erfand und entwarf die Logarithmen der Franzose Justus Byrge, der astronomische Assistent des Landgrafen Wilhelm von Hessen. In englischen Werken wird häufig Napier als Erfinder der Logarithmen angegeben, was ebenfalls unrichtig ist; Napier hat nur das Verdienst, dass er in England zuerst den Gebrauch der Logarithmen einführte.“ Diese Notiz ist gänzlich unrichtig. Um nicht zu viel Raum auf die Widerlegung des Hrn. Verf. verwenden zu müssen, wollen wir nur bemerken, dass die ersten Spuren von Logarithmen sich bereits in der den Namen Sandeszahl führenden Schrift des Archimedes (man sehe die gediegene, mit Erläuterungen und kritischen Anmerkungen versehene Übersetzung von Ernst Nizze, Archimedes von Syrakus vorhandene Werke, Stralsund, 1824), und noch bestimmter in Michael Stifel's *arithmetica integra*, 1544, befinden, und begnügen uns, die

ältesten logarithmischen Tafelwerke in chronologischer Reihenfolge anzuführen. Sie sind: 1. Von dem Schottländer John Neper: *Mirifici logarithmorum canonis descriptio ejusque usus in utraque trigonometria, Edinburgi*, 1614. 2. Von dem Engländer Henry Briggs: *Logarithmorum chilias prima*, 1618. 3. Von dem Engländer Edmund Gunter: *Canon triangulorum*, 1620, schon Brigg'sche Logarithmen der Sinus und Tangenten enthaltend. 4. Von dem Schweizer Jobst Byrg: Arithmetische und geometrische Progress-Tabulen, Prag, 1620. 5. Von Henry Briggs: *Arithmetica logarithmica, Oxoniæ*, 1624. 6. Von Benjamin Ursinus, Gymnasiallehrer in Berlin: *Magnus canon triangulorum logarithmicus ex voto et consilio illustr. Neperi vigili studio et pertinaci industria deductus, Coloniæ*, 1624. 7. Von dem grofsen Johann Kepler: *Chilias logarithmorum ad totidem numeros rotundos, præmissa demonstratione legitima ortus logarithmorum eorumque usus cum supplemento, Marpurgi*, 1624—1625. 8. Von dem Holländer Adrian Vlacq: *Arithmetica logarithmica sive logarithmorum chiliades centum, Goudæ*, 1628.

Der sechste Abschnitt behandelt die Gleichungen. Um darzuthun, dass «Bézout's Methode zur Auflösung eines Systems von drei Gleichungen mit drei Bestimmungszahlen» in der Form, in welcher der Hr. Verf. sie darstellt (S. 148), nicht immer angewendet werden kann, geben wir folgendes Beispiel: Es sei

$$2x + 3y + 4z = 15,$$
$$4x + 6y + 3z = 25,$$
$$3x - 4y + 5z = 13.$$

Multipliciert man die erste Gleichung mit m, die zweite mit n, und addiert zu ihrer Summe die dritte Gleichung, so erhält man

$$(2m + 4n + 3)x + (3m + 6n - 4)y + (4m + 3n + 5)z = \\ = 15m + 25n + 13.$$

Setzt man, um z zu bestimmen,

$$2m + 4n + 3 = o \text{ und } 3m + 6n - 4 = o,$$

so erhält man

$$z = \frac{15m + 25n + 13}{4m + 3n + 5}.$$

Die Zahlen m und n kann man aber aus den Gleichungen

$$2m + 4n = -3 \text{ und } 3m + 6n = 4$$

nicht bestimmen, weil aus denselben

$$m + 2n = -\frac{3}{2} \text{ und } m + 2n = \frac{4}{3}$$

folgt, also $-\frac{3}{2} = \frac{4}{3}$ sein müsste!

Im siebenten Abschnitte werden die Progressionen behandelt. Der Hr. Verf. ist im Irrthum, wenn er (S. 199) glaubt, dass bei der Zinseszinsrechnung, unter A das Anfangscapital, unter p den 100sten Theil der

Procente, unter E_n die Endsumme nach n Jahren verstanden, die Gleichung

$$n = \frac{\log E_n - \log A}{\log (1 + p)}$$

immer die Zeit liefere. Das ist, sobald der Bruch rechts zu keiner ganzen Zahl führt, nie der Fall, sondern wenn der Bruch rechts zu dem Resultate $n = n^1 + \frac{r}{10^m}$, wobei n^1 eine ganze Zahl und $\frac{r}{10^m} < 1$ ist, führt, ist die Zeit gleich dem Ausdrucke:

$$n^1 + \frac{E_n - A(1+p)^{n^1}}{Ap(1+p)^{n^1}}.$$

Der achte und letzte Abschnitt, die Elemente der Combinationslehre enthaltend, bietet nichts erwähnenswerthes, als den Umstand, dass der Hr. Verf. den binomischen Lehrsatz für einen beliebigen Exponenten bewiesen zu haben glaubt, sobald er ihn für einen ganzen positiven Exponenten bewiesen hat.

Ref. glaubte auf Ungenauigkeiten, wie die im obigen verzeichneten, um so bestimmter hinweisen zu müssen, da es üblich ist, die Mathematik als Wissenschaft κατ' ἐξοχήν zu bezeichnen, trotzdem dass sich in der Mehrzahl der Lehrbücher manch oberflächlicher Schlendrian sorglos vererbt. Es wird durch die angeführten Beispiele gerechtfertigt sein, wenn Ref. das vorliegende Buch den vorzüglichen Leistungen in der mathematischen Schulliteratur nicht beizählt. Ref. fügt aber, damit dieses Urtheil nicht misverstanden werde, ausdrücklich hinzu, dass dieses Buch, mit unverkennbarem Fleiſse gearbeitet, den an unseren Schulen jetzt im ganzen gebrauchten Schulbüchern durchaus nicht nachsteht.

Wien. A. Gernerth.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen u. s. w.) — Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Cilli, Hr. Konrad Pasch zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der bisherige Gymnasialsupplent, Hr. Joseph Ambros v. Rechtenberg, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium in Stanislawow.

— Der Rzeszower Gymnasialsupplent, Hr. Andreas Nizioł, zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium.

— Der Supplent am Gymnasium zu Unghvár, Hr. Eduard Szieber, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Fiume, Hr. Dr. Franz Meſsmer, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt.

— Der Historien-Maler Hr. Karl Rahl in Wien und der Ministerialsecretär, Hr. Dr. Constantin Wurzbach v. Tannenberg haben die Allerhöchste Erlaubnis erhalten, ersterer das Ritterkreuz des kön. griechischen Erlöser-Ordens, letzterer das Ritterkreuz 1. Cl. des grofsherzogl. Sachsen-Weimar'schen Ordens vom weiſsen Falken annehmen und tragen zu dürfen. Die gleiche Allerhöchste Erlaubnis ist dem als Literat bekannten, Privatier Hrn. Leo Herz, in Wien bezüglich des ihm verliehenen Ottomanischen Medschidie-Ordens 5. Cl. und dem k. k. Kämmerer und Director des ungarischen National-Museums in Pesth, Hrn. August V. Kubinyi, hinsichtlich des ihm verliehenen Ehrenkreuzes des kön. preuſsischen Johanniter-Ordens zu Theile geworden.

(Todesfälle.) — Zu Martinsberg (Ungarn) am 7. November 1859 der hochwürdige Hr. Bernhard Takács, Capitular des dortigen Benedictiner-Stiftes, durch vierzig Jahre an verschiedenen Gymnasien theils als Lehrer, theils als Director beschäftigt, durch tiefes Studium der Kirchenväter und classische Bildung, wie auch als Verf. lateinischer Gedichte bekannt, im Alter von 63 Jahren.

— Am 7. November 1859 zu Paris Hr. August Milarion Graf Kératry (geb. am 28. December 1769), eine parlamentarische Berühmtheit, auch als Schriftsteller bekannt.

— Am 8. November 1859 zu Dresden Hr. Karl Gottlieb Reifsiger, erster k. sächsischer Hofcapellmeister (geb. zu Belzig bei Wittenberg, am 31. Jänner 1798), als deutscher Lieder- und Operncompositeur allgemein kekannt.

— Am 8. November 1859 zu Paris der als Dichter und Romanschriftsteller bekannte Hr. Jul. de la Madelaine.

— Am 10. November 1859 zu Paris der bedeutende Geschichtsmaler, Hr. Pierre Claude Francois Delorme (geb. zu Paris 1780).

— In der Nacht vom 16. auf den 17. November l. J. zu Wien der bekannte Darsteller tragischer Charaktere Hr. Wilhelm Kunst (geb. zu Hamburg), an 60 Jahre alt.

— Am 20. November 1859 auf seinem Gut Hookwood Park (Grafschaft Surrey) Hr. Mountstuart Elphinstone (geb. 1778), durch seine amtliche Stellung in Indien, wie durch seine Geschichte dieses Landes bekannt.

— Am 23. November 1859 in Wien Hr. Georg Zappert (geb. am 7. December 1806 zu Altofen), correspondierendes Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, durch zahlreiche archæologische und historische Schriften und Abhandlungen („*Gravure en bois du XII. siècle,*" „*Vita Petri Acontanti*" u. v. a.) bekannt.

— Am 24. November 1959 in Athen Hr. Charles Lenormand, Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, als Archæolog rühmlich bekannt, in einem Alter von kaum 57 Jahren.

— Am 25. November 1859 in Berlin Hr. Wilhelm Benke (geb. zu Berlin am 17. August 1826), als Bühnendichter und Romanschriftsteller bekannt.

— Im November 1859 zu Tarzo (im Venetianischen) Hr. Giovanni Demin, als tüchtiger Maler bekannt, im Alter von 74 Jahren.

— Im November 1859 in England Hr. E. Holmes, bekannt als Verfasser von „*A Ramble among the Musicians in Germany,*" besonders aber einer gediegenen Biographie Mozart's („*A Life of Mozart*"), im vorgerückten Alter.

— Im November 1859 zu Gent der Advocat, Hr. Prudens von Duyse, durch lange Zeit Archivar dieser Stadt, als vlaemischer Dichter, wie als Gelehrter, geachtet.

— Im November 1859 in England der Nestor der Maler-Akademie in London, Hr. James Ward, der Paul Potter der englischen Schule genannt, im Alter von 91 Jahren.

— Im November 1859 in Frankreich der talentvolle Carricaturenzeichner, Hr. Travies, und der Publizist und Schriftsteller Hr. Lubis, Verfasser einer „*Histoire de la Restauration.*"

— Im November 1859 zu München der kön. Rath, Hr. Dr. Schwab, ehedem erster und dirigierender Professor der k. Veterinärschule, im Alter von 80 Jahren.

— Im November 1859 in England Hr. Frank Stone, als Maler in Wasserfarben in England vortheilhaft bekannt.

— Im November 1859 in Edinburg Hr. Dr. George Wilson, Professor der Technologie an der dortigen Universität und Custos des „Industreal Museum."

— Im November 1859 zu Boston Hr. Washington Irving (geb. am 3. April 1783 zu Newyork), der berühmte Verfasser oon „Bracebridge-Hall," „Skizzenbuch," „Alhambra," „Leben des Columbus" u. v. a.

— Am 1. December 1859 zu Düsseldorf der ausgezeichnete Maler, Hr. Alfred Rethel (geb. zu Aachen 1816), durch seine Zeichnungen

und Fresken-Cartons („Todtentanz," „Hannibalzug," „Karl der Grofse" u. m. a.) bekannt.

— Am 6. December 1859 zu Dresden der k. sächsische Hof- und Portätmaler, Hr. Karl Naumann, im 47. Lebensjahre.

— Am 7. December 1859 zu Venedig Hr. Placido Fabris, Mitglied der k. k. Akademie der schönen Künste in Venedig, als Maler in der Kunstwelt vortheilhaft bekannt.

— Am 7. December 1859 zu Paris Hr. Poinsot, Mitglied der französischen Akademie und Senator, als Mathematiker bekannt, im Alter von 82 Jahren.

— Am 15. December 1859 zu Wien Hr. Alois Fröhlich, o. ö. Professor der Verrechnungskunde an der k. k. Wiener Universität, ord. Mitglied der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wieu, u. s. w., im Alter von 61 Jahren.

— Am 15. Decembeɹ 1859 zu Breslau der emerit. katholische Provincial-Schulrath Hr. Dr. Anton Ignaz Vogel, früher Professor am Gymnasium zu Neisse.

— Am 16. December 1859 zu Berlin Hr. Wilhelm Grimm (geb. zu Hanau am 24. Februar 1786), Professor und Mitglied der k. Akademie der Wissentchaften, der Bruder des berühmten Sprachforschers Jakob Grimm, wie dieser eine Gröfse auf dem Gebiete deutscher Sprachforschung.

— Anfangs December 1859 zu Paris Hr. Delestre Poisson, als dramatischer Dichter geschätzt.

— Anfangs December 1859 zu Genf Hr. Peter Odier, Professor der Jurisprudenz daselbst.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 18⁵⁸/₅₉.

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

1. *Zur vergleichenden Etymologie. Erster Beitrag.* (Abhandl. von Dr. Georg Blackert, im Programm des Gymn. zu Czernowitz 1859. 18. S. 4.) — Diese Schrift beginnt mit der Überschrift: „I. Die mit Gutturalen anlautenden Wurzeln und Stämme“ und enthält zwei Aufsätze: „1. κά. κέν. κέ. (ἄν) S. 5—13; 2. κοῖος, κόσος und andere Pronomina S. 14—18.“ Der erstere ist ein Nachtrag zu der vom Hrn. Verf. 1857 in Paderborn erschienenen „Griechischen Syntax,“ die gleichfalls in ihrem ersten Capitel κέν. κέ. κά. behandelt, oder auch, wenn man will, ein Vorläufer der zweiten Auflage dieser Syntax (von der übrigens nur eine Lieferung bisher erschienen ist), auf die wir wiederholt im vorliegenden Aufsatze verwiesen werden. Der Hr. Verf., welcher in jener sogenannten Syntax den Satz durchzuführen suchte, dass κέν und ἄν nach Form und Bedeutung grundverschieden seien, hat grofse Freude darüber empfunden, dass A. F. Pott im ersten Bande der zweiten Auflage der etymologischen Forschungen wenigstens die formelle Verschiedenheit der Partikeln κέν und ἄν anerkennt. Er nimmt daher Anlass „eine kritische Übersicht über einige der neuesten Ansichten über dieses Wort“ zu liefern. Diese kritische Übersicht besteht in dem Versprechen, dass die zweite Lieferung der griechischen Syntax den Beweis bringen werde, der Unterschied von κέν und ἄν sei bedeutender, als der, den Pott bei den deutschen Wörtern nur und blofs zugebe; in einem Excerpte dessen, was der Hr. Verf. aus Pott's Anführungen über Kuhn's und Benfey's Auseinandersetzungen betreffend die Sanskrit-Partikel kam weiss; aus einer kurzen Polemik gegen einen Anonymus der Wiener kath. Literaturzeitung vom 2. November 1857 (der vermuthlich des Hrn. Verf.'s griechische Syntax recensiert hat), und aus der unbewiesenen Behauptung, dass Krüger's Darstellung der Partikeln κέν und ἄν sich dem, was der Hr. Verf. für Wahrheit hält, nähere. Daran reiht sich noch die Andeutung, dass κέν nicht pronominalen Ursprunges, nicht indefinit sei, sondern zur Skr. W. *ći, colligere, cumulare,* gehöre, sowie eine etymologische

Erörterung über die Partikel ἄν, in der ein Dualis liegen, und die mit lat. *amb-*, *an*, *in-*, griech. ἀνά, ἀμφί, ἀν- verwandt sein soll. Ref. muss leider gestehen, dass er nächst der griechischen Syntax des Hrn. Verf.'s nicht leicht etwas methodeloseres und unkritischeres gelesen hat, als diesen Aufsatz. Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit dem zweiten Aufsatze, in welchem der Hr. Verf. die Verwandtschaft von κοῖος und ποῖος, κόσος und πόσος läugnet und κοῖος aus der Wurzel κο ϝ (goth. *skov*, skr. *khav*), ποῖος dagegen aus der Wurzel Skr. *spaç*, *paç*, lat. *specio* ableitet. Es hat keinen Zweck, alle die Wunderlichkeiten zu registrieren, die der Hr. Verf. gelegentlich dieses Beweises beibringt. Wer sich für grammatische Curiosa interessiert, möge die Schrift selbst nachlesen. Nur das sei noch zur Constatierung der Befähigung des Hrn. Verf.'s für sprachvergleichende Untersuchungen bemerkt, dass derselbe am Schluss mit grofser Zuversicht die Verwandtschaft des Relativpronomens ὅς, ἥ, ὅ mit Skr. *jas*, *jâ*, *jat* läugnet und wörtlich sagt: „Dagegen hege ich kein Bedenken, ὅς, ἥ, ὅ auf das Verbum ἵστημι - ϝίστημι zurückzuführen; zu ἵστημι gehört ὁράω = ϝοράω, Sanskrit *aç*. Darnach ist ὅς der Bewusste, der Wahrgenommene." Derselbe „Bewusste" steckt dann auch nach des Hrn. Verf.'s Meinung im Pronomen οὗ, οἷ, ἕ.

Giefsen. L. Lange.

2. *Über den Homerischen Genitiv. Beitrag zur Homerischen Syntax.* (Abhdlg. vom Gymnasiallehrer K. Steyskal im Programm des k. k. Gymn. zu Znaim. 1859.) — Der Gedanke, einzelne Theile der Syntax auf Grundlage möglichst vollständiger Sammlung zum Gegenstande für Programm-Abhandlungen zu machen, kann gewiss nur allgemeine Billigung finden, namentlich in Bezug auf Homer, der ja gewissermafsen eine Sprache für sich vertritt. So hat denn der Verf., angeregt durch einen von Prof. Lange in der Anzeige von Krüger's Syntax der griechischen Dialekte gegebenen Wink, sich der Aufgabe unterzogen, den Gebrauch des Genetivs, und zwar vorerst den localen, temporalen, absoluten bei Homer zusammen zu stellen; zugleich vervollständigt und berichtigt er die Citate bei Krüger. Im allgemeinen wollen wir nur bemerken, dass der Hr. Verf. dem von Prof. Lange gebrauchten Ausdrucke 'Beobachtung, Observation' eine etwas zu enge Deutung gibt. Nicht sowohl das Zusammentragen und Mittheilen einer grofsen Anzahl von Beispielen ist Beobachtung, sondern ihre Unterstellung unter richtige Gesichtspuncte. Es ist ganz gleichgiltig für die Beurtheilung, ob ich vom Genetiv bei σχεδόν ein Beispiel oder zwanzig besitze, dagegen sehr erheblich, wie z. B. das Verhältnis des einfachen Genetivs zu dem mit einer Präposition oder einem Adverb verbundenen auffasse. So z. B. wird die uns so fremdartige Verbindung von ἐπί mit dem Genetiv 'ἐπὶ γαίης, ἐφ' ἵππων auf der Erde' etc. klar durch den einfachen localen Genetiv: νέφος δ' οὐ φαίνετο πάσης γαίης οὐδ' ὀρέων P 372, ebenso im zeitlichen ἠοῦς und ἐπὶ προτέρων ἀνθρώπων E 637, τὸ πρὶν ἐπ' εἰρήνης I 403, welch letztern Gebrauch der Hr. Verf. gar nicht erwähnt. Also das blofse Auffinden von Genetiven etc. kann nicht schon den Namen 'Beobachtung' verdienen; zum Beobachten wird das Sammeln erst, wenn das Urtheil dabei in wirksamem Grade thätig ist. So aber finden wir hier auffällige, wir wissen nicht sollen wir sagen Nachlässigkeiten oder Irrthümer: gleich S. 2 wird der Gen. παρέπλαγξεν δὲ Κυθήρων ι 81 und παραπλάγξασα Μαλειῶν, χάζοντο κελεύθου auf gleiche Linie gestellt mit ἷζεν τοίχου τοῦ ἑτέρου etc. S. 3 läfst der Hr. Verf. in dem V. Δ 382 'οἱ δ' ἐπεὶ οὖν ᾤχοντο ἰδὲ πρὸ ὁδοῦ ἐγένοντο' ὁδοῦ von πρὸ abhängen, was ganz unmöglich. ὁδοῦ ist gar nicht abhängig von irgend etwas, es ist einfach Erklärung des adver-

biellen 'πρό vorwärts,' nämlich des Weges. Weiter sagt der Hr. Verf.: 'Dass ἀγγελίης Γ 206 ähnlich wie ὁδοῦ als localer Genetiv aufzufassen sei, sollte bei den controversen Ansichten der Gelehrten, die für und dagegen sind (kommen Citate), nicht mit einer apodiktischen Gewissheit gesagt werden, sondern dem Sachverhalte gemäfs als eine Sache bisheriger Meinungsverschiedenheit angegeben sein.' Wir sind der Ansicht, dass man über Meinungsverschiedenheiten ein Recht hat zu urtheilen, ja sogar apodiktisch zu urtheilen, wenn man Gründe hat; und was diesen speciellen Fall betrifft, können wir kaum glauben, dass der Hr. Verf. alle die von ihm gebrachten Citate aufmerksam gelesen hat, sonst würde ihm die vollkommene Haltlosigkeit der Krüger gegenüberstehenden Ansicht eingeleuchtet haben. Solchen Ansichten entgegen nicht apodiktisch reden, hiefse ihnen eine Ehre erweisen, die sie wahrlich nicht verdienen. Unverständlich ist es, wenn der Hr. Verf. von persönlichen Genetiven bei passiven Verben, Krüger 46. 1. 7, spricht. Nichts derart kommt dort vor.

Warum ferner der Hr. Verf. die localen Adverbia mit einer so aufserordentlichen Ausführlichkeit behandelt, die localen Adjectiva aber übergeht, ist ebenso wenig klar.

Der ganzen Arbeit fehlt hinlängliche Durcharbeitung, dem Hrn. Vf. fehlen feste, selbst erworbene syntaktische Überzeugungen; an dem schwachen Faden der Krüger'schen Grammatik wankt er unsicher umher.

Auch in der ganzen Fassung der Abhandlung ist manches Anstofs erregende. Die Berufung auf Prof. Lange hätte besser ihren Platz in einer Anmerkung mit einfacher Verweisung auf die betreffenden Worte dieses Gelehrten in der öst. Gymn. Zeitschrift gefunden, statt in so unerträglicher Breite mit wörtlicher Anführung der ganzen Stelle an die Spitze der Abhandlung zu treten.

Was endlich die Weise betrifft, Stellen aus Il. und Od. zu citieren, so rathen wir dem Hrn. Vf., künftig zur Bezeichnung des Werkes und des Buches die einfachere Weise anzuwenden, nämlich für die Bücher der Ilias die grofsen, für die der Odyssee die kleinen Buchstaben des griechischen Alphabetes. Gröfsere Leichtigkeit der Übersicht und geringere Möglichkeit von Druckfehlern gibt dieser Bezeichnungsweise namentlich da, wo eine grofse Anzahl von Citaten vorkommt, vor jeder andern bei weitem den Vorzug.

3. *Aeschylus, Agamemnon und die gleichnamige Tragoedie des Tragikers Seneca, Parallele.* (Abhandlung von Jos. Hillebrand im Programm des k. k. kath. Staatsgymn. in Hermannstadt 1859.) — Man kann über den Nutzen von Arbeiten, wie die vorliegende, verschiedene Ansichten hegen und Verschiedenes sagen; uns scheint er vorzüglich darin zu liegen, dass dergleichen Versuche den Übergang von dem einfachen passiven Aufnehmen eines Kunstwerkes zur beurtheilenden Kritik desselben vermitteln. Man findet viel eher Anknüpfungspuncte zu Bemerkungen, Aufschlüsse für Räthsel, wenn man zwei oder mehr gleichartige Objecte einer Beurtheilung unterwirft, als wenn man mit ungeübtem Urtheile an die Beobachtung eines einzelnen Objectes geht. Hieraus folgt, dass dergleichen Versuche ganz passend sind für Schüler- und Schularbeiten; weniger für wissenschaftliche. Jedesfalls muss aber, so dünkt uns, zwischen den verglichenen Gegenständen eine innere Beziehung herschen, die den Anlass zum Vergleich leiht; so allein kann derselbe einen wissenschaftlichen Anstrich erhalten, denn das blofs willkürliche ist der Wissenschaft fremd. Nun kann man nicht sagen, dass zwischen Aeschylus und Seneca eine gegenseitige Beziehung bestehe, Aeschylus steht von Seneca natürlich ganz unabhängig da. Seneca

dagegen steht (oder kann stehen) in einseitiger Beziehung zu Aeschylus. Bei einer wissenschaftlichen Form der Abhandlung muss also Seneca in den Vordergrund gestellt und seine Beziehungen zu Aeschylus festgesetzt werden. Wenn dagegen der Hr. Verf. meint, eine solche Vergleichung setze die beiderseitigen Vorzüge und Mängel in helleres Licht, so müssen wir sagen, dass wir zu denen gehören, denen die Schönheit der Venus von Milo einleuchtet, auch ohne vorgehenden Vergleich derselben mit den Azteken Barnums. Hätte der Hr. Verf. das Stück Seneca's aufmerksam gelesen, und der Krähe ihre gestohlenen Pfauenfedern ausgerissen, so würde er gemerkt haben, dass von einer Parallele Seneca's mit Aeschylus nicht die Rede sein kann.

Der Hr. Verf. beginnt den Gang der beiden Stücke darzulegen. Wenn derselbe sagt, dass Klyt. bei Aeschylus Agam. mit einem Netze erschlägt, so hat er in ganz unbegreiflicher Weise den bildlichen Ausdruck des Dichters misverstanden; wenn ferner derselbe sagt, Aeschylus beurkunde den grofsen Dichter, weil er sich von Homer mehr als Seneca entfernt hat, so müssen wir entgegnen, dass die Abweichungen beider Dichter von Homer ziemlich gleich wiegen und zwar gerade in der Hauptsache dieselben sind.

Der ganze weitere, in abspringender Weise geführte Vergleich, leidet an den Übelständen einer verfehlten und falsch gestellten Aufgabe, und bietet weder etwas hervorragendes noch erquickliches dar. In Betreff der Sprache fasst der Hr. Verf. sich möglichst kurz. Gegen die Beanstandung von Ausdrücken wie 205 *ἀνάγκας ἔδυ λέπαδνον*, 585 *κύνα δωμάτων* müssen wir Protest einlegen. Was wird der Hr. Verf. wol sagen, wenn er bei Hölderlin liest: „Als nun des Schicksals ehrne Rechte, die harte Drängerin, die Noth, dem übermüthigen Geschlechte den letzten bittern Kampf gebot." Er hätte ferner *κρόκου βαφαί* 224 ja nicht nach der längst abgethanen Weise mit 'Blut' übersetzen sollen.

Ganz unbegreiflich bleibt uns, warum der Hr. Verf. die beiden Dramen auch noch metrisch vergleicht.

Am Schlusse drängt sich dem Hrn. Verf. die Frage auf, ob wol Seneca den Aeschylus nachgeahmt habe. Wir glaubten, dieselbe hätte sich ihm schon von allem Anfang aufgedrängt; er beantwortet dieselbe negativ, weil nämlich der Differenzen so viel sind, so ist auch die Episode mit dem Herolde, die sich in beiden Dramen vorfindet, nicht zu urgieren, d. h. weil Seneca sehr viel nicht nachgeahmt hat, kann er gar nichts nachgeahmt haben. Dagegen meint er, Seneca könnte den Agamemnon von Ion, von dem wir allerdings nichts wissen, zum Vorbilde genommen haben. Von diesem Dichter gibt er nach Bernhardy eine aufserordentlich genaue Charakteristik, so genau, genauer könnten wir sie nicht haben, wenn wir sämmtliche Tragœdien desselben besäfsen, wobei wir nichts anderes thun können, als den Scharfsinn der Leute zu bewundern, die das Alles so aufs Haar herausgebracht haben. Nicht nur was für Eigenschaften er hatte, weifs man jetzt (das zeigt sich ja manchmal auch im kleinen Fragment), sondern sogar, was er nicht hatte; so z. B. war er nicht originel, und darauf baut der Hr. Vf. die schüchterne Hoffnung, er könnte ja manches (vielleicht auch jene Episode) dem Aeschylus entlehnt haben. Wir wünschen dem Hrn. Vf. nur eins, dass nie ein Stück Ions möge aufgefunden werden, denn so weit wir die Fragmente zu beurtheilen im Stande sind, dürfte sich die ganze Charakteristik desselben als hohle Phrase erweisen. Was die Sprache des Hrn. Vf.'s betrifft, so ist diese nicht frei von Härten, z. B. gleich anfangs der Satz: „Dennoch sind sie als einzige vollständige Überreste der tragischen Literatur der Römer immerhin von Bedeutung, und eine nähere Betrachtung derselben, die jedenfalls mit Unrecht seit fast 30 Jahren keine Bearbeitung, deren doch keine genügende vorlag, erfahren, ist daher wol genugsam gerechtfertigt." Im

Citieren seiner Gewährsmänner geht die Gewissenhaftigkeit des Hrn. Vf.'s manchmal zu weit, wenn er z. B. citiert: „Aeschylus" sagt Schöll (p. 228 gr. Ltg.), „entwirft die Charaktere mit wenigen starken aber kühnen Zügen," oder wenn Swoboda ausruft, Übers. des Seneca III, p. 309: „Wenn nur nicht Strophius gar so (!) aus den Wolken fiele, ein wahrer *Deus ex machina*." Dergleichen Gedanken können einem kommen, wenn man auch nie von Schöll oder Swoboda gehört hat.

Wien. Alfred Ludwig.

II. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

1. *Versuch einer analytischen Entwickelung der diatonischen und der chromatischen Tonleiter.* (Abhandlung von Josef Lang, im Programm des k. k. Obergymn. zu Troppau). — Der Hr. Verfasser ist Lehrer der Mathematik und Physik, und nähert sich in dem vorliegenden Aufsatze der Tonkunst nur auf dem Wege mathematischer Berechnung. Die Art, wie die Tonleiter in fast allen Lehrbüchern behandelt wird, scheint ihm nicht befriedigend. Er findet dort „die relativen Tonwerthe willkürlich hingestellt," ohne eine tiefere Begründung, und schlägt folgenden Weg zur erschöpfenden Erklärung der Tonleiter ein. Von dem Begriff der Consonanz und Dissonanz ausgehend, entwickelt er zuerst den Dreiklang als die Grundlage des ganzen Tongebäudes und zeigt hierauf, wie die Töne der diatonischen und der chromatischen Tonleiter sich als nothwendig zur Bildung von Dreiklängen herausstellen.

„Andeutungen" zu einer derartigen Entwickelung will der Hr. Verf. nur in Kunzek's Lehrbuch der Physik und in Griepenkerl's Aesthetik gefunden haben. Offenbar sind dem Hrn. Verf. die musikalischen Lehrbücher fremd geblieben, welche mit mehr oder weniger Glück diesen Weg bereits eingeschlagen haben. Am bewusstesten und wissenschaftlichsten ist dies in dem Werke von M. Hauptmann („Die Natur der Harmonik und Metrik," Leipzig 1853) geschehen, welche das Resultat der gleichen Untersuchung S. 26 in folgendem Satze zusammenfasst: „Den Inbegriff dieser organischen Gestaltung, dieses Dreiklanges höherer Ordnung, dessen Quint in der Trennung des Ober- und Unter-Dominant-Accords, die verbindende Terz im Accord der Tonica, als vermitteltem und vermittelndem besteht, nennen wir Tonart. Sie enthält die Momente der Dreiklangsbildung ganz in derselben Bedeutung wie der Dreiklang selbst, und ist nur eine potenzierte Erscheinung derselben."

Wenn der Hr. Verf. diesen Gedanken in klarer, möglichst populärer Behandlung ausgeführt hätte, so wäre der damit gestiftete Nutzen groſs genug, um übersehen zu lassen, dass die Grundidee selbst, wie wir sehen, nicht neu ist. Allein der Hr. Verf. eilt zu sehr von Berechnung zu Berechnung, wovon überdies das meiste (Schwingungszahlen, Dissonanzen- und Consonanzen-Verhältnisse, Intervalle, Temperatur) von altersher in jedem musikalischen und akustischen Lehrbuch steht, und verschmäht daneben ein längeres erklärendes Verweilen bei dem, was diese mathematischen Verhältnisse in und für die Musik eigentlich bedeuten. So wird es denn für den Musiker, den Dilettanten, den Studierenden kaum möglich sein, aus einem Aufsatz Belehrung zu schöpfen, welcher schwierige Fragen, wie die von der „Temperatur" u. dgl., in wenigen Zeilen abthut, und zwischen den übrigens verdienstlichen Zahlentabellen und Kettenbrüchen die Anschaulichkeit der Erklärung verabsäumt. Von diesem

Mangel abgesehen, kann die Arbeit des Hrn. Prof.'s Lang jedenfalls als ein Beweis seiner eingehenden Studien in den physikalisch-mathematischen Theil der Tonkunst und seiner Exactheit in Zusammenstellung der einschlägigen Berechnungen gerühmt werden.

Dr. Ed. Hanslick.

(Zu den Progr. Abhdl. v. 18$^{57}/_{58}$. Fortsetzung von 1859, Heft VI u. VII, S. 582 ff.)

23. *Anakreonteia*. [Fortsetzung.] (Abhandlung von Eduard Jahn, im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Troppau.) — Mit lobenswerther Bescheidenheit bezeichnet der Hr. Verf. die Fortsetzung seiner „*prolusio*" für die von ihm in Aussicht gestellten „*quaestiones anacreonteae quatuor*," die im Programme für das nächste Schuljahr erscheinen sollen, als „Beigabe" zu zwei gröfseren Abhandlungen seiner Herren Collegen H. Bühren und K. Kunz. Sie enthält die metrische Übersetzung von vier Odarien Anakreon's mit Inhaltsangabe und erläuternden Anmerkungen, ganz in derselben Weise und demselben Geiste, wie die von 13 anderen, im Programme für 18$^{56}/_{57}$, welche Ref. im 7. Hefte des Jahrganges 1858 dieser Zeitschrift besprochen hat. Das Streben des Hrn. Verf.'s, den Geist seines Auctors in sprachlicher und dichterischer Beziehung zu erfassen und in annähernder deutscher Versform so treu als möglich wiederzugeben, ist auch aus diesen wenigen Proben ersichtlich. Unter die Mängel, mit denen übrigens jeder Übersetzer dieses Dichters zu kämpfen haben wird, gehört insbesonders die Anwendung einer entschiedenen Länge in der letzten Sylbe des Verses (z. B. „Beträufle mich mit Duftöl," „Schau, wie beim Frühlingsanbruch, Chariten Rosen ausstreu'n" u. dgl.), oder die Zerfällung der beiden letzten Sylben in zwei Wörter (z. B. Kredenze lautern Wein mir," „Durchschritt'ne Jahre kenn' ich" u. s. w.), namentlich wenn damit zugleich ein Hinüberziehen auf die erste Dipodie des folgenden Dimeters verbunden ist (wie S. 41 in XVI, V. 6—8). In dem reizenden Frühlingsgemälde XVII, das eben durch das lose Nebeneinander gleichzeitiger Erscheinungen so naturwahr und lebendig wird, scheinen Ref. die Verse:

„Ἀφελῶς δ' ἔλαμψε Τιτάν,
Νεφελῶν σκιαὶ δονοῦνται."

durch die Übersetzung:

„So hell erglänzt die Sonne;
Die Wolkenschatten flohen. (?)"

in einen Causalnexus gebracht, der ihnen fremd ist. Nicht weil „die Wolkenschatten flohen (?)," erglänzt die Sonne so hell, sondern: In voller Reinheit glänzt die Sonne, die Wolkenschatten gerathen in Bewegung. Es sind zwei einzelne Schilderungen dessen, was zuhöchst am Firmamente und unten in den tieferen Luftschichten gleichzeitig dem Auge sich darstellt. Und welch' schöner Contrast: oben die klare ruhige Sonne. unten die ruhelosen Wolkennebel, die, von jener verscheucht, über die Landschaft hinfliegen, deren Beleuchtung dadurch in jedem Augenblicke sich verändert! Derlei kleine Züge sind es, welche, wie Ref. schon a. a. O. bemerkt hat, so leicht verwischt, als schwer vermisst werden. Als Seitenstück zu dem im vorjährigen Programme mitgetheilten Odarion „der verwundete Eros" (IX. S. 19) gibt der Hr. Verf. anhangweise eine metrische Übersetzung des lieblichen Eidyllions von Theokritos: „Κηριοκλέπτης." Dass der Hexameter:

„Τὸν κλέπταν ποτ' Ἔρωτα κακὰ κέντασε μέλισσα"

in der Verdeutschung:

„Eros, den diebischen, traf mit dem Stachel ein arges Bienchen" zu einem *spondaicus* gemacht ist, will Ref. ebensowenig gefallen, als im 2. Vers die Abschwächung des Trochäus „einen" zu einem, der deutschen Sprache ganz fehlenden Pyrrhichius (einen) und im 7. V. die unnöthige Inversion: „Lächelnd die Mutter versetzt."

24. *Einige Fragmente des Euripides.* (Abhandlung von Director Theodor Mayer, im Programme des k. k. Obergymnasiums zu Melk.) — Die Theilnahme für die Bruchstücke classischer Schriftsteller auch in der Schule zu wecken, ist jedenfalls ein verdienstliches Unternehmen und liefert einen für ein Gymnasialprogramm ganz geeigneten Vorwurf. Es erhöht die Achtung vor den Musterbildern aus alter Zeit, wenn man auch den kargen Resten ihrer in Verlust gerathenen Werke die allgemeinere Aufmerksamkeit zuwendet; die Beschäftigung mit denselben gewährt als eine Art stillschweigender Einladung zu dem Versuche, aus einzelnen Sentenzen und abgebrochenen Dialogstücken sich ganze Charaktere und Scenen zu reconstruieren, vielfache geistige Anregung; es ergibt sich dabei der Anlafs zu lehrreichen Parallelen mit sinnverwandten Stellen anderer Classiker, zu deren Zeit jene Werke, von denen uns nur mehr spärliche Überbleibsel vorliegen, noch in ihrer Vollständigkeit gekannt waren; endlich drängt bei der Exegese solcher Fragmente sich unwillkürlich die Überzeugung auf, wie vorsichtig man zu Werke gehen müsse, um einem aus dem Contexte gerissenen Bruchstücke nicht einen Sinn, unterzuschieben, der demjenigen, den es in seiner ursprünglichen Stellung hatte, vielleicht diametral engegengesetzt ist. Solcher Fragmente des Euripides enthält die Ausgabe von Aug. Nauck: „*Tragicorum Graecorum fragmenta* (*Lipsiae*, B. G. Teubner, 1856)" 1091, mit Einschluss der „*dubia* und *spuria*" 1117. Der Hr. Verf. zählt deren 1056, von denen er, mit einer kurzen Einleitung (S. 3—5), 50 in metrischer Übersetzung, theils mit Exegese, theils ohne eine solche, mittheilt. In der Einleitung spricht der Hr. Verf. zunächst über die Beliebtheit des Euripides bei den alten Classikern, namentlich bei Cicero, über die Art und Weise seiner Sprüche, auch über seine Fehler, ohne etwas besonders charakteristisches zu sagen. Einzelnes klingt fast ironisch, so z. B. wenn es (S. 3) heifst: „Lassen nicht Verse, wie folgender aus Alkmene (Nauck, 89, p. 309):

> Viel Epheu kroch herum mit schönbelaubtem Zweig,
> Der Schwalben (n. A. ἀηδόνων statt χελιδόνων) Musensitz,

oder folgender:

> Der Nase Nüstern mit der Zunge leckend,

gleichsam als einzelne Glieder den Verlust der ganzen schönen Statue oder Gruppe bedauern?" .. Die metrische Übersetzung wird dem tragischen Trimeter fast nirgend gerecht; die Exegese der einzelnen Fragmente verläuft sich grofsentheils in Gemeinplätze. Als Druckfehler bezeichnen wir S. 11 (Nr. 32.) σιώπη statt σιωπῆ, ebendaselbst (Nr. 37.) bonne chére statt chère. — Im ganzen verdient die Arbeit des geachteten, auch auf anderem Gebiete thätigen Hrn. Directors aus den eingangs angeführten Gründen volle Anerkennung.

Wien. J. G. Seidl.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über den Begriff der deutschen Philologie.

Auf die Frage, was die klassische Philologie sei, antwortet der gröfste jetzt lebende Vertreter des Faches, August Böckh in Berlin, sie sei die historische und philosophische Kenntnis des gesammten klassischen Alterthums [1]. Diese Ansicht, von Friedr. Aug. Wolf begründet, unter seinen Nachfolgern insbesondere von Böckh [2] fortgebildet, hat sich mehr und mehr Bahn gebrochen. Nur über die wechselseitige Stellung der einzelnen Disciplinen des Faches so wie über ihren Werth für die höhere Geistesbildung sind die Meinungen getheilt. Doch scheint man immer mehr darin übereinzukommen, dass den Sprachen und Literaturen der beiden klassischen Völker innerhalb der von Wolf und Böckh gezogenen Grenzen des ganzen Gebietes die wesentlichste Stelle gebührt [3], ohne dass deshalb den Alterthümern, der Mythologie und der Kunstgeschichte ihr selbständiger hoher Werth geschmälert werden soll.

---

[1] Vgl. *A. Boeckhii orationes, Lips. 1858, p. 105,* und die Einleitung zum *Corpus inscriptionum.*

[2] Auf der von Wolf und Böckh gelegten Grundlage stehen auch, wenn gleich in theilweise eigenthümlicher Ausführung, Bernhardys Grundlinien zur Encyklop. der Philologie.

[3] Zwei Dinge wenigstens wird man nicht in Abrede stellen: Erstens, dass der wissenschaftliche Betrieb der übrigen Disciplinen eine gründliche Kenntnis der beiden Sprachen und Literaturen als unerlässliche Bedingung voraussetzt; und zweitens, dass jedenfalls für die künftigen Lehrer an den Gymnasien die sichere und genaue Kenntnis der griechischen und lateinischen Sprache und die richtige Behandlung der klassischen Schriftsteller die Hauptsache sind. Natürlich aber ist dies Letztere ohne Kenntnis des ganzen antiken Lebens nicht zu erreichen.

Den alten Griechen und Römern gegenüber lassen sich die germanischen und romanischen Völker, wie sie aus den Mischungen der Völkerwanderung hervorgegangen sind, bei allen inneren Unterschieden doch als Eine grofse Masse betrachten. Denn einerseits ist der Gegensatz zwischen den germanischen und romanischen Völkern, so tiefgehend er auch ist, doch kaum so grofs als der zwischen den antiken Griechen und Römern, und andrerseits macht sich die Zusammengehörigkeit derselben sowohl auf dem Gebiet der Literatur und Kunst als auf dem des Staates unabweisbar geltend. Der antiken, griechisch-römischen Philologie stellt sich so eine germanisch-romanische gegenüber, deren Aufgabe die Erforschung der germanischen und romanischen Völker ist, nach ihren Sprachen und Literaturen, ihren Sitten und Einrichtungen, ihrer Kunst und Wissenschaft. Natürlich gliedert sich dies weitläuftige Gebiet wieder nach den Sprachen und Völkern, die es umfasst; und obwohl die sprachliche Eintheilung nicht immer mit der politischen zusammenfällt, so können wir doch drei germanische Hauptgruppen, nämlich die skandinavische, die deutsche und die englische, und drei romanische, nämlich die spanisch-portugisische, die französisch-provenzalische und die italienische als die wichtigsten bezeichnen *). Wer den Umfang dieser Gruppen kennt, der wird unbedenklich zugeben, dass jede einzelne die ganze Kraft des Forschers vollständig in Anspruch nimmt. Ich will nur beispielsweise an die englische Gruppe erinnern. Wer die englische Sprache und Literatur und die Sitten-Einrichtungen und Gesetze des englischen Volkes von den angelsächsischen Zeiten herab bis auf die Gegenwart in ähnlicher Weise zum Gegenstand seiner Forschung macht wie Böckh oder Otfried Müller die alten Griechen, der wird sich Glück wünschen dürfen, wenn er auch nur annäherungsweise sein Ziel erreicht. Aber obwohl die Theilung der Arbeit unerlässlich ist, so würde man sich doch täuschen, wenn man glaubte, die Theilung lasse sich auf dem Felde der germanisch-romanischen Philologie bis zur völligen Auseinanderreifsung der einzelnen Arbeitsgebiete treiben. Die verschiedenen Gebiete greifen vielmehr so vielfältig ineinander, dass der eigentliche Forscher immer bestrebt sein muss, sich neben der Konzentration auf sein besonderes Fach einen möglichst klaren und selbsterworbenen Einblick in die übrigen Gebiete zu verschaffen.

---

*) Einige an sich keineswegs unwichtige Nebengruppen, wie auf germanischem Gebiet die niederländische, auf romanischem die rumänische, können wir in dieser kurzen Skizze der deutschen Philologie nur beiläufig berühren. Eine Darstellung der germanisch-romanischen Philologie hat natürlich auch ihnen gerecht zu werden.

Wer zum Beispiel auf dem deutschen Gebiet die mittelhochdeutsche Dichtung zum Gegenstand seiner Forschung macht, der leitet unser deutsches Volksepos zu den altskandinavischen Poesien, während die höfische Dichtung auf ihre altfranzösischen Grundlagen zurückzuführen ist.

Aber wenn auch die Forschung eine Zerreifsung des Gesammtgebiets untersagt, so lässt doch die vorhin angegebene Scheidung eine derartige Theilung zu, dass jede einzelne Gruppe als ein besonderes Arbeitsfeld betrachtet wird. Etwa wie die griechische und römische Philologie sich zwar nicht von einander trennen lassen, aber dennoch jede für sich ihr besonderes Gebiet bilden. Auf dem Boden der germanisch-romanischen Philologie ist eine solche Scheidung um so mehr geboten, weil jede der genannten Gruppen mit einem Volk oder einem Völkerpaar der Gegenwart in nächster Beziehung steht und sie nicht blofs für die Wissenschaft, sondern für die gesammte Bildung dieses Volkes eine ganz andere Bedeutung erhält als die übrigen Theile der germanisch-romanischen Philologie. So gehört natürlich die angelsächsisch-englische Gruppe zunächst den Engländern, die deutsche den Deutschen, die skandinavische den Schweden und Dänen an; und wie sich die germanisch-romanische Philologie in eine germanische und romanische theilen lässt, so scheidet sich wieder die germanische Philologie in eine englische, skandinavische und deutsche [5]).

Jeder dieser Theile gliedert sich dann wieder in ähnlicher Weise wie das ganze Gebiet nach den einzelnen Seiten des inneren und äufseren Lebens des betreffenden Volkes. Was zuerst die Ausdehnung in der Zeit anbelangt, so ist die deutsche Philologie — denn diese machen wir von jetzt an allein zum Gegenstand unserer Betrachtung —, durchaus nicht blofs zu fassen als eine deutsche Alterthumswissenschaft. Vielmehr ist die ganze Entwickelung des deutschen Volkes in Sprache und Literatur, Recht und Sitte, Kunst und Religion, von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart der Gegenstand der deutschen Philologie.

Die deutsche Philologie auf die älteren Perioden unserer Sprache und Geschichte zu beschränken, würde dem Begriff dieser Wissenschaft widersprechen. Gerade darin besteht vielmehr eine der wesentlichsten Aufgaben der deutschen Philologie, den ganzen ununterbrochenen Strom unserer Entwickelung zur

[5]) Natürlich ist damit nicht gesagt, dass sich nicht der Angehörige des einen Volkes eindringend auch mit der Sprache und Literatur des anderen beschäftigen könne. Ich brauche auf germanischem Gebiet nur an Grimms Gramm. zu erinnern, auf romanischem an Dietz.

Anschauung zu bringen, das Neuere aus dem Alten zu erklären und das Alte aus der unmittelbaren Kenntnis des Neuen zu deuten. Und wenn auch die Fortbildung der Wissenschaft eine noch weit mehr in's Einzelne gehende Theilung der Arbeit erfordert, so soll doch jeder das Ganze im Auge behalten. Eine Zerreifsung der Aufgabe in eine ältere und neuere Hälfte würde beiden Theilen verderblich sein. Das Neuere ist ohne Kenntnis seiner Wurzeln, die es tief in das Alterthum hineintreibt, nicht zu verstehen; und wer sich mit Hintansetzung des Neuen auf das Alterthum beschränkt, der gibt den unschätzbaren Vortheil preis, den die unmittelbare Beobachtung der lebenden Gegenwart bietet.

Also das deutsche Volk von den ältesten Anfängen seiner Geschichte bis zur Gegenwart ist der Gegenstand der deutschen Philologie. Ihre Gliederung empfängt sie von den einzelnen Seiten, nach denen sich das Leben des deutschen Volkes äufsert. Diese Gliederung wird also eine ähnliche sein wie die der antik klassischen Philologie, obwol natürlich nicht ganz dieselbe, da sich die Gliederung der Wissenschaft nach der Verschiedenheit ihres Gegenstandes zu richten hat.

Als die Mitte ihrer Aufgabe betrachtet auch die deutsche Philologie die Sprache und Literatur des deutschen Volkes. Die Sprache behandelt sie von Seite ihrer Form in der Grammatik, von Seite ihres Inhalts in der Betrachtung des Wortschatzes.

Die Grammatik ist überall, besonders klar vorgezeichnet aber in der deutschen Philologie, zunächst eine geschichtliche Wissenschaft. Die deutsche Philologie behandelt sie, mit Zugrundelegung des Gothischen als der ältesten und formvollkommensten uns zugänglichen germanischen Sprache, nach den Hauptperioden der deutschen Sprachentwicklung, nämlich der althochdeutschen, mittelhochdeutschen und neuhochdeutschen. Mit dem einen Ende, dem gothisch-althochdeutschen, knüpft sie an die vergleichende Grammatik der ganzen Indogermanischen Sprachenfamilie an, während sie mit dem anderen, dem neuhochdeutschen in die Gegenwart hineinreicht. Die Grammatik verfolgt einen doppelten Zweck, nämlich erstens, den Bau der Sprache selbst kennen zu lehren, und zweitens, die Handhabe zu bieten zum Verständnis der in der behandelten Sprache abgefassten Werke. Die erstere Seite waltet beim Studium des Gothischen und Althochdeutschen vor, die zweite bei dem des Mittelhochdeutschen. Das Studium des Gothischen und Althochdeutschen führt aber nicht blofs in den Bau dieser beiden Sprachen ein, sondern es bildet die Grundlage der ganzen deutschen Grammatik überhaupt. Nicht blofs der Bau des Mittelhochdeut-

schen, sondern auch der des Neuhochdeutschen ist nur dann zu verstehen, wenn man auf die gothischen und althochdeutschen Formen zurückgeht, welche den beiden jüngeren Sprachen zu Grunde liegen. Das Mittelhochdeutsche bildet einerseits ein wichtiges Glied in der Entwickelung der deutschen Sprache, indem es die älteste Zeit mit der neueren verknüpft, andererseits besitzt es eine überaus reiche Literatur, zu deren Verständnis die grammatische Kenntnis der Sprache unentbehrlich ist. Das Neuhochdeutsche ist einer der wichtigsten Gegenstände der deutschen Philologie sowol durch seine Bedeutung für die Gegenwart als durch die Aufschlüsse, die es der Forschung bietet. Seine Bedeutung für die Gegenwart bedarf keiner näheren Auseinandersetzung. Es ist eine Lebensfrage der deutschen Philologie, sich in ein richtiges Verhältnis zum Neuhochdeutschen zu setzen. Dazu ist die Verknüpfung des Neuhochdeutschen mit den älteren Sprachen, dem Gothischen, Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen unentbehrlich, aber nicht minder wesentlich ist die Einsicht in das Wesen der Schriftsprache und deren Verhältnis zu den Volksmundarten.

Die Behandlung der Literatur verlangt vor allem die kritische Feststellung und das richtige Verständnis der vorliegenden Texte. Wie in der klassischen Philologie bilden deshalb auch in der deutschen die Kritik und die Auslegung die unentbehrlichsten Grundlagen alles Übrigen. Die kritische Feststellung der Texte hat in der deutschen Literatur die gröſste Ähnlichkeit mit der Behandlung der antiken griechischen und römischen Schriftsteller. Ebenso ist dies der Fall bei der Erklärung deutscher Schriftwerke aus den älteren Perioden unserer Sprache und Literatur. In beiden Beziehungen verlangt die deutsche Philologie dieselbe Schärfe, Sicherheit und Genauigkeit, wie sie von den Herausgebern und Auslegern der griechischen und römischen Klassiker gefordert wird.

Aus der Kenntnis der einzelnen sprachlichen Erzeugnisse erwächst die Literaturgeschichte. Man kann natürlich sehr wol zu bestimmten Zwecken einzelne Perioden der Literaturgeschichte von den übrigen absondern und für sich behandeln. Aber das Ganze der Wissenschaft darf dadurch nicht zerrissen werden. Vielmehr muss dem Geiste des Darstellenden überall der Zusammenhang des Ganzen gegenwärtig sein. Denn trotz der scheinbaren Zerklüftung unserer Literaturgeschichte und dem sprunghaften Gang unserer Geistesentwickelung erkennt die tiefere Forschung auch auf diesem Gebiet den innigsten Zusammenhang. Die Geschichte der deutschen Literatur gliedert sich chronologisch nach den Perioden der deutschen Sprache. Die gothisch-althochdeutsche Periode führt uns einerseits in die älteste Dich-

tung der germanischen Völker ein, während sie uns andererseits die tiefgreifende Einwirkung des Christenthums auf die geistige Entwickelung des deutschen Volkes vor Augen legt. Das Mittelhochdeutsche in seiner überaus reichhaltigen Poesie schliefst sich mit seinen deutschesten und herrlichsten Erzeugnissen an jene älteste germanische Dichtung an, deren zersplitterte Überreste die gothisch-althochdeutsche Periode kennen lehrt, zugleich aber zeigt es in einer Fülle vorzüglicher Dichtungen den Einfluss fremder Literaturen auf die deutsche, nämlich der altfranzösischen und theilweise auch der provenzalischen. Haben wir in den ältesten Resten unserer Dichtung das ursprünglich Deutsche rein und unvermischt erkannt, so besitzen wir daran einen Prüfstein, um auch in den folgenden Perioden das Deutsche vom Fremdartigen zu unterscheiden. Nicht als sollte alles aus der Fremde eingeführte verworfen werden. Eine gröfsere Verkehrtheit liefse sich nicht denken; es hiefse die ganze Bestimmung unseres Volkes verkennen. Das aber gewinnen wir aus der Kenntnis der altdeutschen Literatur, dass wir auch in den späteren Perioden das echt Deutsche, das aus keiner fremden Quelle zu erklären ist, richtig würdigen und zugleich einen Mafsstab dafür erhalten, inwiefern es dem deutschen Geiste gelungen ist, ein fremdes Element sich wirklich anzueignen und im deutschen Sinne neu zu gestalten. Natürlich gehört deshalb zur Forschung auf dem Gebiet der deutschen Literaturgeschichte die Kenntnis der Literaturen, welche auf die deutsche bestimmend eingewirkt haben. So wird nur der eine wissenschaftliche Einsicht in die Entwickelung der neueren deutschen Poesie gewinnen, welcher die Griechen kennt. Und ist dies schon auf dem Gebiet der Dichtung der Fall, so tritt es uns fast noch handgreiflicher auf dem der Wissenschaft entgegen, deren Entwickelung unter dem deutschen Volke den anderen Haupttheil der deutschen Literaturgeschichte bildet.

Wenn wir die deutsche Sprache und Literatur als die Mitte der deutschen Philologie bezeichnen, so ist doch mit diesen beiden Gegenständen der Umfang der deutschen Philologie bei weitem nicht erschöpft. Vielmehr gehören ihr die anderen Seiten des deutschen Lebens nicht weniger an.

Es gibt Völker, in deren Leben nur die Poesie und bisweilen kaum diese eine nennenswerthe Rolle spielt, während die übrigen Künste ganz in den Hintergrund treten. Nicht so das deutsche Volk. Sowol die Musik als die bildenden Künste sind in seiner Mitte zu einer grofsartigen Entfaltung gekommen, und ihre Geschichte bildet deshalb einen wesentlichen Theil der deutschen Philologie. Nicht nur die Geschichte der deutschen Musik, sondern auch die der bildenden Künste, obwol natürlich selbständige Disciplinen, stehen übri-

gens mit der Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in engerem Zusammenhang als mancher denkt. Für die Musik brauche ich nur an das Verhältnis von Lied und Melodie zu erinnern. Die Geschichte der bildenden Künste aber bietet in jedem ihrer drei Theile, sowol in der Baukunst, als in der Skulptur und Malerei, die merkwürdigsten Analogien mit dem Entwicklungsgang der Literatur. Ich will nur beispielsweise auf das Verhältnis der nordfranzösischen Poesie zur deutschen des 12ten und 13ten Jahrhunderts und auf den engen Zusammenhang der nordfranzösischen Baukunst mit der deutschen hinweisen.

Entspricht die Geschichte der deutschen bildenden Kunst dem Gebiet, welches die Archæologie unter den Disciplinen der klassischen Philologie einnimmt, so tritt den dortigen Antiquitäten die Geschichte von Staat und Gesellschaft, Recht und Sitte auf deutschem Boden gegenüber. Öffentliches und häusliches Leben, die grofsen Formen des Staats, wie die kleinen Verhältnisse des bürgerlichen Daseins bilden hier den Gegenstand der Forschung. Doch wird der grofse Umfang und die weit auseinandergehende Mannigfaltigkeit der Gegenstände eine Sonderung der einzelnen Gebiete fordern. Gewerbe und Handel einerseits, häusliches Leben und gesellige Sitte andererseits sind besondere Gegenstände der Forschung. Dem Ganzen dient zur Grundlage die geographische und ethnographische Beschreibung des darzustellenden Gebiets. Darauf folgt die Geschichte der öffentlichen Verhältnisse in Staat und Recht. Auch hier wieder gilt es vor allem, das ursprünglich Deutsche zu erkennen, wie es sich in den älteren Perioden unserer Geschichte darstellt. Doch wird es nicht möglich sein, eine gründliche Kenntnis dieser ältesten Zustände zu gewinnen, ohne die anderen germanischen Völker in den Bereich der Forschung zu ziehen, so dass sich an vielen Stellen nothgedrungen und naturgemäfs die deutsche Philologie zu einer germanischen erweitert. Aber auch hier wieder würde das Werk nur halb gethan sein, wenn man die deutsche Philologie auf die Untersuchung jener ältesten Zustände beschränken wollte. Vielmehr ist es gerade auch hier eine der wesentlichsten Aufgaben, zu zeigen, wie in die ursprünglichen Verhältnisse fremde Elemente umbildend eingedrungen sind. Wie die neuere deutsche Poesie in naher Beziehung zu den Griechen getreten ist, so weist uns das deutsche Rechtsleben auf die Römer hin. Aber wie dort das Griechische erst dadurch unserer Literatur wirklich zu gute kam, dass schöpferische Geister es im Sinne des deutschen Wesens neu schufen, so kann auch das aufgenommene Römische unserem Volke nur dann zum Heile gereichen, wenn es seinem Wesen und seinen Bedürfnissen entsprechend fortgebildet wird.

Überblicken wir den bisher geschilderten Umfang der deutschen Philologie und vergleichen ihn mit dem der klassischen, so vermissen wir noch eine Disciplin, welche auf dem Gebiet der klassischen Philologie eine der wichtigsten Stellen einnimmt, nämlich die Mythologie. Hatten wir schon im Bisherigen neben den Ähnlichkeiten auch die Verschiedenheiten im Bau der deutschen und der klassischen Philologie anzudeuten, so tritt uns auf dem Boden der Religion die gröſste Abweichung entgegen. Durch den Übertritt des deutschen Volkes zum Christenthum scheidet sich in der deutschen Philologie die Aufgabe in zwei entgegengesetzte Hälften: die eine hat sich mit der ursprünglichen Religion des deutschen Volkes, mit der deutschen Mythologie, zu beschäftigen; die andere mit der Einführung des Christenthums und dem dadurch begründeten religiösen Leben des deutschen Volkes.

Die deutsche Mythologie, unstreitig eine der wichtigsten Disciplinen, lässt sich nicht beschränken auf den Umfang des Volkes, vielmehr sind in ihr die religiösen Überlieferungen aller germanischen Völker zusammenzufassen *).

In Bezug auf die Einführung und die Schicksale des Christenthums unter dem deutschen Volke berührt sich die deutsche Philologie in ähnlicher Weise mit der Kirchengeschichte wie bei der Behandlung von Staat und Recht mit der Jurisprudenz. Aber während die Kirchengeschichte mehr die Schicksale der Kirche und des Christenthums in den Vordergrund stellt, richtet die deutsche Philologie ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Wirkungen des Christenthums in der Sitte, in der Kunst, in der Literatur und in der Sprache des deutschen Volkes. Denn auf allen diesen Gebieten, wie wir sie bisher als wesentliche Theile der deutschen Philologie besprochen haben, nehmen wir die tief greifenden Einwirkungen des Christenthums wahr. Bis in den innersten Kern hinein, wie ihn die Sprache des deutschen Volkes in sich birgt, ist die mächtig umgestaltende Kraft des Christenthums gedrungen, indem sie den deut-

*) Es ist ein völliges Missverständnis, wenn man glaubt, Grimm wolle prinzipiell die Darstellung der skandinavischen Mythologie und die der deutschen trennen. Er setzt vielmehr in seinem bahnbrechenden Meisterwerk die Kenntnis der skandinavischen Mythologie überall als Grundlage seiner Beweisführungen voraus. Auch das ist unrichtig, wenn man sagt, Grimm gehe bei der Behandlung der germanischen Mythologie von der deutschen aus. Vielmehr legt er überall die skandinavische zu Grunde und schlieſst deren Darstellung nur deshalb von seinem Buche aus, weil er sie als bekannt voraussetzt und Raum gewinnen will für den Staunen erregenden Reichthum seiner neuen Entdeckungen.

schen Wortschatz in weitem Umfang mit christlichen Anschauungen und Begriffen erfüllt hat.

Der Geist eines Volkes spricht sich endlich in dessen Thaten aus. Wenn wir daher die Darstellung dieser Thaten oder die deutsche Geschichte im engeren Sinn des Worts als einen Theil der deutschen Philologie bezeichnen, so möchte vielleicht die Frage aufgeworfen werden, in welchem Verhältnis wir uns überhaupt die deutsche Philologie zur Geschichte denken und wie wir diese beiden Wissenschaften gegeneinander abgrenzen. Von einer solchen Abgrenzung kann aber in der That auf dem Boden der deutschen Philologie so wenig die Rede sein als auf dem der klassischen. Denn der ganze Inhalt der Philologie gehört der Geschichte an, und der ganze Inhalt der Geschichte gehört in den Bereich der Philologie. Beide Wissenschaften haben denselben Inhalt, nur von verschiedenen Gesichtspuncten aus betrachtet. Die Philologie geht von den Zuständen aus, die Geschichte von den Handlungen und Ereignissen. Die Philologie hat deshalb zu ihrem Hauptgegenstand das scheinbar Unveränderlichste: die Sprache, während die Geschichte zu ihrem nächsten Gegenstand das in der Zeit Fortschreitende macht: die Handlungen der Menschen. Aber wie die Thätigkeit der Menschen auf die Zustände und deren Umwandlung einwirkt, so ist andrerseits die Unveränderlichkeit der Zustände nur eine scheinbare. Selbst die Sprache gestaltet sich um und gehört somit der Geschichte an. Nur dass ihr Vorrücken oft ein so langsames ist, dass wir, wie beim Zeiger an der Uhr, wol die Veränderung, nicht aber die Bewegung selbst wahrnehmen. Natürlich aber ist hier nur von den Gebieten der Forschung die Rede, in welche sich die Masse des Stoffes zerlegt. Die künstlerische Darstellung des Historikers wird sich aus den einzelnen Gebieten das auswählen, was ihr zu ihren jedesmaligen Zwecken dienlich scheint.

Den Abschluss der deutschen Philologie, wie den der klassischen, bildet eine encyklopaedische Darstellung dieser Wissenschaft nach ihrer historischen Entwickelung und nach der Gliederung ihrer Theile. Die deutsche Philologie erscheint dabei als ein Theil der germanischen und weiterhin der germanisch-romanischen. Und wie diese Völker trotz aller Verschiedenheiten und Gegensätze dennoch in nahem geistigen Bezuge stehen, so wird auch die Wissenschaft sich eine Encyklopaedie der germanisch-romanischen Philologie als Ziel setzen [7]).

---

[7]) C. Sachs in seinem „Vorschlag zu einer Encyklopædie der modernen Philologie" (in Herrigs Archiv 1858, Bd. 23. S. 1 fg.) hat

Eine weitere Frage ist die, in welcher Weise die deutsche Philologie auf der Universität vertreten werden soll. Diese Frage wird sich zwar nach der Natur der Lehrenden und den Bedürfnissen der Lernenden sehr verschieden beantworten; aber doch gibt es einige Dinge, die für alle Fälle feststehen, weil sie in der Natur der Sache begründet sind. Das Eine ist, dass die deutsche Philologie nur im engsten Bunde mit den ihr verwandten Fächern ihr Ziel erreichen kann. Selbst auf ihrem eigentlichsten Gebiet, auf dem der Sprachforschung, stützt sie sich einerseits auf die klassische Philologie, während sie andrerseits mit den orientalischen Studien in nächster Beziehung steht. In der Geschichte der Literatur und der ganzen geistigen Entwickelung des deutschen Volkes sieht sich die deutsche Philologie im weitesten Umfang auf die Einwirkungen hingewiesen, welche die beiden antik klassischen Völker auf das deutsche ausgeübt haben. Es kann deshalb nichts verkehrteres geben, als wenn man die deutsche Philologie mit der klassischen in einen feindseligen Gegensatz zu bringen sucht.

Vollends aber auf dem Boden der übrigen Disciplinen ist die deutsche Philologie gänzlich außer Stande, ihre Aufgabe für sich allein zu erfüllen. Bei dem außerordentlichen Umfang, den sie hier zu umspannen hat, liegt es vielmehr in ihrer Natur, den Ausbau ganzer Gebiete deren besonderen Vertretern zu überlassen. So ist dies namentlich mit dem Rechtsleben des deutschen Volkes der Fall, dessen Erforschung einerseits der deutschen Philologie angehört, während es andererseits eine der wichtigsten Seiten der Jurisprudenz bildet.

Das Zweite, was unter allen Umständen festgehalten werden muss, ergibt sich unmittelbar aus dem Gesagten, dass nämlich die deutsche Philologie in eben der Weise und in fast noch höherem Maſs wie die klassische die Sprache und die Literatur als ihre nächsten und wichtigsten Aufgaben zu betrachten hat. Deutsche Grammatik in dem oben angegebenen Umfang, vom Gothischen herunter bis zum Neuhochdeutschen, Auslegung von Schriftwerken aller Perioden, und Geschichte der deutschen Literatur werden deshalb die unerlässlichsten Aufgaben der deutschen Philologie sein. Wie viel davon den Mittelschulen zuzuweisen, wie viel der Universität vorzubehalten sei, ist eine noch nicht entschiedene Frage. Aber von der richtigen Entscheidung dieser Frage wird das Gedeihen der deutschen Philologie zum nicht geringen Theil abhängen.

---

es auf einen ganz anderen, viel enger begränzten praktischen Zweck abgesehen, wie sich neben vielem anderen schon aus der Ausschliefsung des Italienischen und Spanischen (S. 4 fg.) ergibt.

Bei der Umschreibung der Aufgabe, welche dem Vertreter der deutschen Philologie vor allem obliegt, kommt ferner in Betracht, dass er zugleich der Vertreter der germanischen Philologie ist. Er hat demnach auch die übrigen germanischen Sprachen: das Angelsächsische, Altnordische u. s. w. lehrend zu vertreten. Dies kommt ihm um so mehr zu, als er die Kenntnis jener Sprachen auch für die Erforschung seines engeren, des eigentlich deutschen Gebietes nicht entbehren kann. Denn nicht nur die ältere deutsche Sprache, sondern insbesondere auch die älteste deutsche Dichtung steht mit jenen anderen germanischen Literaturen in nahem Zusammenhang[8]).

Wie weit sich der Vertreter der deutschen Philologie dann noch über die anderen Fächer seiner Wissenschaft lehrend ausbreiten kann und will, hängt von den Umständen ab. Aber auch wenn er sich lehrend auf Sprache und Literatur beschränkt, kann er doch eben so wenig wie der Vertreter der klassischen Philologie die übrigen Disciplinen entbehren. Denn nur aus der Kenntnis des ganzen Lebens eines Volkes, wie wir sie als die Gesammtaufgabe der deutschen Philologie geschildert haben, erwächst die rechte Einsicht in dessen Sprache und Literatur. Und andrerseits wird nur in dieser Weise die deutsche Philologie ihre Aufgabe erfüllen, für alle jene, scheinbar auseinandergehenden Offenbarungen des deutschen Geistes der zusammenhaltende Mittelpunkt zu sein.

Erlangen. Rudolf v. Raumer.

---

[8]) Selbst wenn man, was vieles für sich hätte, eine zwiefache Lehrstelle für deutsche Philologie gründen wollte, die eine für die ältere, die andere für die neuere, würde man dennoch von jedem der beiden Vertreter eine gewisse Kenntnis der ihm nicht speciell zugewiesenen Hälfte verlangen müssen.

Über den Schluss des Cap. I im Agricola des Tacitus.

(Nachtrag zu der gleichnamigen Abhandlung im 8. Heft 1859.)

Die von uns gegebene Erklärung der handschriftlich überlieferten Worte: «*at nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit, quam non petissem incusaturus tam saeva et virtutibus infesta tempora*» basiert auf dem Gegensatze zwischen *defuncti hominis* und *clarorum virorum* am Anfange des Buches, auf der Annahme von Tempp. des Briefstils in *fuit* und *petissem*, auf der Gegenseitigkeit von *venia* und *incusaturus*. Der gegen dieselbe erhobene theilweise Widerspruch (im 10. H. 1859 d. Zeitschrift S. 784 u. 85) vermochte unsere auf reiflicher Erwägung des für und wider beruhende Überzeugung keineswegs zu erschüttern. Unserer Auffassung von *clarus* steht weder dessen etymologische Bedeutung «hell, durch sich selbst leuchtend,» daher unserm erlaucht vergleichbar, noch dessen factische Verwendung im Sprachgebrauch entgegen. Hinsichtlich dieser lese man z. B. Cic. de leg. I, 23, 62 «*sed etiam* (es ist vom *sapiens* die Rede) *fusa latius perpetua oratione* (*sibi utendum putabit*) *qua regat populos, qua stabiliat leges, qua castiget improbos, qua tueatur bonos, qua laudet claros viros, qua praecepta salutis et laudis apte ad persuadendum edat suis civibus, qua hortari ad decus, revocare a flagitio, consolari possit afflictos, factaque et consulta fortium et sapientium cum improborum ignominia sempiternis monumentis prodere.*» Hier sind wie unter *improbi, boni, sui cives* nur Zeitgenossen (von Rang) zu verstehen, die in der Rede, wie z. B. Pompejus von Cicero, zu verherrlichen seien, während *semp. monum. prodere* sich auf die originale Geschichtschreibung bezieht. de leg. II, 23, 58 wird in Erinnerung an das Zwölftafelgesetz: «*hominem mortuum in urbe ne sepel to neve urito*» von Atticus gefragt: «*quid qui post XII in urbe sepulti sunt clari viri?*» und von Cic. also geantwortet: «*credo, Tite, fuisse aut eos quibus hoc ante hanc legem virtutis causa tributum est, ut Publicolae, ut Tuberto, quod eorum posteri jure tenuerunt* (bloſser Geschlechtsadel, der als solcher auf Nachruhm keinen Anspruch erhebt) *aut eos, si qui hoc, ut C. Fabricius, virtutis causa soluti legibus consecuti sunt*, cf. Tac. Ann. XVI, 16. Hier erscheinen demnach *cl. v.* als Personen von meist durch ihre Abstammung ererbter, theilweise vielleicht durch ihre persönliche Tüchtigkeit erworbener bevorzugter Stellung unter ihren Mitbürgern, vgl. Dr. K. E. Georges Thesaurus der class. Latinität unter *clarus* II. Dass *clari viri* nicht *magni*, wie übersetzt werden will, sein

müssen, zeigt der eben nicht seltene Zusatz von *magni* zu *clari*, z. B. Sallust. Jug. 92, was man doch wol nicht für Tautologie halten wird. Ja Tacitus, auf den es doch hier vor allen Dingen ankommt, ist die *claritudo* hin und wieder so ziemlich das Gegentheil von Gröfse, oder wir verstehen auch Stellen wie lib. III, 65 der Annalen nicht: „*ceterum tempora illa adeo infecta et adulatione sordida fuere, ut non modo primores civitatis, quibus claritudo sua obsequiis protegenda erat, sed omnes consulares, magna pars eorum, qui praetura functi, multique etiam pedarii senatores certatim exsurgerent foedaque et nimia censerent.*" Hist. I, 71 wird der designierte Consul Marius Celsus mit den Worten „*clementiae titulus e viro claro et partibus inviso petebatur*" [1]) als ein Mann bezeichnet, mit dessen *claritudo* die Beliebtheit, die doch sonst mit dem „Ruhm und der Gröfse" sich in der Regel verbindet, nicht gleichen Schritt hielt. Hist. II, 10 will Tacitus in den Worten „*Vibius Crispus pecunia potentia ingenio inter claros magis quam inter bonos,*" die *clari* auch von den *boni* unterschieden wissen (vgl. die obige Stelle aus Cic.). Hist. II, 76 hat das Sätzchen: *satis clarus est apud timentem, quisquis timetur* doch wol den Sinn, dass man bei dem, der sich furchtbar zu machen versteht, nicht nach den Ahnen fragt (vgl. *claris natalibus* Hist. II, 82 und *claritatem natalium* Hist. III, 39, cf. Annal. II, 48; IV, 44 — *multa claritudine generis sed inprospera* — VI, 10; XII, 6; XIV, 47 *nova generis claritudine*).

Clari viri (wie auch der Superl. *v. clarissimus* z. B. Cic. ad fam. X, 6) in dieser stereotypen Verbindung mit *res publica*, *jusjurandum*, *senatus*, *consultum* u. s. w. vergleichbar, trägt ganz die Natur eines Titels an sich (daher auch *clarae feminae*, d. i. erlauchte Frauen bei Tac.) und kann eben deshalb nur das Rangverhältnis zu den im Staate Mitlebenden bezeichnen [2]). In Verbindung mit *genus*, *nomen*, *familia* geht *cl.* natürlich über die Grenze eines Menschenlebens hinaus, ebenso *clari* bei *scriptores*, die ja als solche in ihren Werken ewig gegenwärtig und lebendig sind. Dagegen wird der momentane Schriftstellerruhm im dial. de orr. c. 11 nicht durch *claritas*, sondern durch *notitia* und *nomen* bezeichnet. So Annal. I, 1; III, 30 auch *florentissimus auctor*, ja der Positiv (*florens*) dieses öfters von Gröfsen aus der Vergangenheit gebrauchten Superlativs erhält bei Tacitus, Annal. I, 1, von der

---

[1]) Sall. Jug. 7 freilich entgegengesetztes von P. Scipio.

[2]) Auch im Deutschen denkt jedermann, wenn man von „dem Fürsten, dem König, Kaiser, oder dem Adel" zu reden anfängt, nur an die mitlebenden Träger dieser Titel und niemand fällt es ein z. B. regierend u. dgl. hinzuzusetzen, während die Beziehung auf Verstorbene sich nicht so von selbst versteht.

Färbung des Ausdrucks abgesehen, geradezu die Bedeutung von *vivus* durch den Gegensatz *occiderant.* „*Tiberii Caique et Claudii ac Neronis res florentibus ipsis ob metum falsae, postquam occiderant, recentibus odiis compositae sunt*, cf. Ann. II 71. An andern Stellen fanden wir *afflictus* und *miser* als Gegensätze zu *florens* (z. B. Annal. IV, 68), wodurch der Glanz des Lebens mehr betont erscheint, ganz so wie *clarus* häufig durch *obscurus* ein ähnliches Relief erhält, während dadurch doch nicht ein Gegensatz von *clarus* und *defunctus* ausgeschlossen wird. Ergänzt man sich das in dem absolut gesetzten *clarus* so wie in *defunctus* mitgedachte *vitâ* (vgl. Vellej. II, 34 *ut vita clarus ita ingenio maximus*), so wird man über die Auffassung ebenso wenig in Zweifel sein können, als stünde ein *florentium virorum* dem *defuncti hominis* gegenüber, zumal in derselben Schrift Agr. 45 eine ganz ähnliche Gegenüberstellung in *Tu vero felix, Agricola, non vitae tantum claritate, sed etiam opportunitate mortis* stattfindet. Der Einwurf, dass die zu große Entfernung des *defuncti hominis* von *clarorum virorum* unsere Auffassung unmöglich mache, zerfällt bei der Betrachtung der dominierenden Stellung von *clarorum virorum*, zweitens der in dem folgenden fortwährend festgehaltenen Biographie Lebender, so dass uns eine feste Brücke homogener Gedanken zu dem doch nicht gar so fernen starken Gegensatz *at nunc* hinführt. Drittens ist es undenkbar, wie zwischen den Sätzen: „Biographien sind noch üblich" und „die von mir geschriebene bedarf der Entschuldigung" keine Beziehung und Gegensatz stattfinden sollte. Die ausschließliche Beziehung auf die unbeanstandeten Selbstbiographien eines Rutilius und Scaurus gestattet aber schon das Fehlen von „*non meam sed*" nicht, und widerspricht den veränderten Zeitumständen, die einen derartigen Zwang keineswegs auflegten, im Gegentheile nicht vermögend waren, die schriftstellerische Thätigkeit, die so lange geschlummert, bei dem Mangel an Schriftstellern, so rasch als es nach so langer Entbehrung wünschenswerth gewesen wäre, wach zu rufen (*natura tamen infirmitatis humanae tardiora sunt remedia quam mala*).

Wenn uns ferner bemerkt wurde *opus fuit* und *petissem* sei „allerdings nach Art des Briefstils" ähnlich der Einleitung des Thucydides: *Θουκ. Ἀθην. ξυνέγραψε τὸν πόλεμον*, so scheint uns ein bemerkenswerther Unterschied hier obzuwalten. Der griechische Geschichtschreiber, mit dem fraglichen Latinismus unbekannt, wählte dieses Tempus, weil er, wie natürlich, die Vorrede erst nach Vollendung des Werkes schrieb, und es demnach nicht angieng, ξυγγράφω oder ξυγγράψω zu setzen, während Tacitus in *narraturo opus fuit* sich vor der

Abfassung denkt und ohne Anstand auch *opus est* und *peterem* schreiben konnte, kurz *opus fuit* und *petissem* sind nur im Verhältnis zum spätern Leser, nicht so ξυνέγραψε, gebraucht So wie Cic. ep. ad Qu. Fr. III, 1 sagt: *Etsi non dubitabam, quin hanc epistolam multi nuncii, fama denique esset ipsa sua celeritate superatura —, tamen existimavi a me quoque tibi hujus molestiae nuncium perferri oportere*, so ist der Sinn hier: obwol ich die Schuld, dass ich jetzt das Leben des verstorbenen Agricola schreibe, und dies zu seinen Lebzeiten gegen die Sitte unterliefs, auf die vergangene Schreckenszeit werfen könnte, glaube ich doch der Entschuldigung zu bedürfen (d. i. *venia mihi opus esse existimavi*). Wem es trotz des ersten Satzes im Proœmium zweifelhaft ist, dass zu Tacitus' Zeit diese Sitte fortbestand, ja in ihrer Blüte war, erinnere sich an die Geschichten der Kaiser zu ihren Lebzeiten Ann. I, 1 und lese z. B. Plin. ep. II, 1, wo es von L. Verginius Rufus, dem Tacitus als Consul suffectus die Leichenrede hielt, heifst: «*legit scripta de se carmina, legit historias et posteritati suae interfuit.*» Rufus war nach der Besiegung des Vindex während dreier Decennien nicht mehr in der Lage, den erworbenen Ruhm zu vermehren (*triginta annis gloriae suae supervixit*), um so mehr scheint er dahin getrachtet zu haben, ihn wenigstens durch die Schrift verewigen zu lassen. Auch Agricola war von 85 bis 93 zur Unthätigkeit verurtheilt und konnte durch Thaten nichts mehr zu seiner Verherrlichung selbst beitragen, es blieb ihm nur Selbstbiographie oder fremde Darstellung seiner Thaten zur Sicherung des erworbenen Ruhmes übrig. Tacitus, von dessen Feder man schon damals Unsterblichkeit erwarten konnte [*]), schrieb nicht aus Rücksicht auf Domitian und *inertiae dulcedine captus*, die ja noch mehrere Jahre nach Domitian nach seinem eignen Geständnis fortdauerte. Wenn man aber gewisse Lebende wohldienerisch zuviel feierte, so vergafs man, wenn nicht ärgeres, der Todten. Des gefeierten Verginius Rufus Denkmal ist im zehnten Jahre nach seinem Tode noch nicht fertig, Plin. VI, 10, freilich *inertia ejus cui cura mandata est*, obwol die von Rufus selbst verfertigte Grabschrift:

Hic situs est Rufus, pulso qui Vindice quondam
imperium adseruit non sibi sed patriae

unabweislich zur Herstellung drängte — *ille mandaverat caveratque.* Daran schliefst Plinius die Klage: *tam rara in amicitiis fides, tam parata oblivio mortuorum, ut ipsi nobis*

---

[*]) Vgl. die Äufserung des Plinius ep. VI, 16 «*nam vides morti ejus* (*avunculi mei* † 79) *si celebretur a te immortalem gloriam propositam esse.*

debeamus etiam conditoria exstruere (vgl. Schiller und Mozart). So lobt er IX, 9 Colo wegen seiner so seltenen Pietät gegen den verstorbenen Pompejus Quinctianus, da er es nicht gemacht *ut plerique, qui tantum viventes amant seu potius amare se simulant ac ne simulant quidem, nisi quos florentes vident; nam miserorum non secus ac defunctorum obliviscuntur*, und I, 17 den Titinnius Capito, dass er sich die Erlaubnis vom Kaiser ausgewirkt, dem L. Silanus auf dem Forum ein Standbild setzen zu dürfen, und ruft bezeichnend genug aus: *est adhuc curae hominibus fides et officium, sunt qui defunctorum quoque amicos agant.*

Bezüglich unserer Definition des Verbs *incusare* im Gebrauche des Tacitus sind wol entscheidend Stellen wie Hist. II, 47 *praecipuum destinationis meae documentum habete quod de nemine queror. nam incusare deos vel homines ejus est, qui vivere velit.* Hist. III, 28 *Hormi-ne id ingenium, ut Messala tradit, an potior auctor sit C. Plinius qui Antonium incusat, haud facile discreverim*, und Hist. III, 38 *nec defuere qui ipsum Tuscum et alios sed criminosius Blaesum incusarent*; denn überall zeigt sich, dass die Personen, denen etwas schuldgegeben wird, nicht die Sachen betont sind. Danach unterliegt es keinem Zweifel, dass wenn Tacitus sagt, er wolle die vergangenen Zeiten nicht verantwortlich machen, er sich selbst für einigermafsen verantwortlich hält für eine so spät und zur Unzeit [4]) gegebene Biographie Agricola's. Und wahrlich, dies Geständnis ehrt das Herz des grofsen Geschichtschreibers so sehr, dass wir jede Änderung der Stelle als unberechtigt mit Entschiedenheit abweisen zu müssen glauben. Lipsius nach Rhenanus *ni incursaturus* gebildetes *ni incusaturus* würde nach dem von Vahlen ohne Zweifel richtig angegebenen Sinne auch die Änderung von *petii* (*peto*) aus *petissem* erheischen, und verdient gewiss so wie viele andere seiner Conjecturen in Tacitus, welche hier namhaft zu machen wol unnöthig ist, keine Berücksichtigung, widerspricht sie doch geradezu der in Stellen wie Ann. I, 1 *postquam occiderant, recentibus odiis compositae* kundgegebenen Gesinnung und der Selbstanklage im cap. 3 des Agricola, endlich seiner c. 42 ausgesprochenen Überzeugung, *posse etiam sub malis principibus magnos viros esse*, geschweige, dass er die Nachwirkung eines schlimmen Regimentes irgendwie als Entschuldigung gelten lassen wollte.

Der Zusammenhang und Gedankengang des ganzen Vorworts ist nun folgender. „Wenn trotz unserer Gleichgiltigkeit

---

[4]) Ein *defunctus*, der zu seinen Lebzeiten nicht verherrlicht war, galt schon dadurch als weniger bedeutende Persönlichkeit, welcher Annahme schwer zu begegnen war.

gegen Mitlebende bei aufserordentlichen über Neid und Verkennung erhabenen Persönlichkeiten gleichzeitige Aufzeichnung ihres Lebens, so wie früher, noch jetzt vorkommt, so verband sich doch in der glorreichen Vergangenheit ohne irgend welche unedle Nebenzwecke das schriftstellerische Genie mit dem praktischen zur Verherrlichung des letzteren weit leichter, und selbst die Vereinigung beider in einer Person gereichte weder zu Anstofs noch Mistrauen, so gern ertrug die Grofsthaten erzeugende und sie begleitende Liebe (selbst einseitige) Verherrlichung derselben. Wie sehr bedarf nun gar eines Verstorbenen Lebensgeschichte der Entschuldigung, und doch brauchte ich nicht um sie zu ersuchen, wenn ich die jüngsten Zeiten mit ihrem alles gute Streben vernichtenden Druck für diese Verspätung verantwortlich machen wollte. Die in aller Förmlichkeit vorgenommenen Hinrichtungen des Arulenus Rusticus und Herennius Senecio wegen ihrer bezüglichen Lobschriften auf Pætus Thrasea und Helvidius Priscus, und die durch eine dazu eingesetzte Dreimännercommission im Wahn, durch Feuer die Stimme des römischen Volkes, die Unabhängigkeit des Senats, das Bewusstsein der Menschheit vernichten zu können, öffentlich vollzogene Verbrennung der ausgezeichnetsten Geistesdenkmäler; dazu die Vertreibung der Lehrer der Weisheit und Verbannung jeder nützlichen Kunst, um ehrbarem nirgend mehr begegnen zu müssen, stellten wahrlich unsere Geduld auf eine harte Probe, und die der schrankenlosen Zügellosigkeit der alten Zeit gerade entgegengesetzte Aufhebung des menschlichen Verkehrs im Reden und Anhören mittels drohender Untersuchungen, hätte uns mit dem Wort selbst die Erinnerung rauben können, wenn vergessen ebenso leicht als schweigen wäre.

Jetzt erst leben wir auf, und trotz der schon unter Nerva plötzlich eingetretenen entschiedenen Besserung durch Versöhnung der Alleinherrschaft mit der Freiheit und solcher Steigerung des Glücks unter Trajan, dass niemand an einen Rückschlag mehr denken durfte, trat ob unserer menschlichen Schwäche die Heilung doch nur allmählich ein, und dem langsamen Wachsthum und schnellen Dahinsterben unserer Körper entsprechend, erweist sich die Unterdrückung geistigen Strebens leichter als die Wiederbelebung, weil die anfangs gehasste Unthätigkeit uns zuletzt zur süfsen Gewohnheit wird, zumal uns während der für ein Menschenleben bedeutenden Zeit von fünfzehn Jahren der Tod oder die Grausamkeit so viele Mitstrebende von der Seite riss, so dass wir zuletzt nicht blofs andere, sondern uns selbst überlebten, so anders war es durch die Unterbrechung so vieler Jahre, die uns aus Männern zu Greisen gemacht, als Greise fast bis zum Lebensschluss in stetem Schweigen geführt hatte, mit uns geworden. Und doch will ich unverdrossen

selbst in wenig geübter und unvollendeter Darstellung das Andenken der überstandenen Knechtschaft und das Zeugnis für die Güter der Gegenwart niederlegen, während die vorausgeschickte Lebensbeschreibung meines Schwiegervaters als Äufserung meiner kindlichen Liebe, sei's zum Lobe oder zur Entschuldigung, aufgefasst werden mag.

Aus dem Tone des cap. III geht unverkennbar hervor, dass Tacitus sich auch deswegen entschuldigen will, dass er auch die Jahre der Regierung des Nerva und einige von Trajan ohne Lebenszeichen verstreichen liefs (die Germania, welche nach c. 37 derselben im zweiten Consulat des Trajan, d. i. 98 herauskam, ist hierbei als nicht eigentlich historisches Werk unberücksichtigt). Bei blofsen zwei Jahren des Nerva, wie sie die früher angenommene Abfassungszeit September 97 bis Januar 98 n. Ch. statuierte, wäre diese Ausführung der Nachwirkung schlimmer Zeiten unbegreiflich. Da ferner aus der isolierten Ausgabe des Lebens von Agricola nach dessen Tod der Schluss nahe lag, dass Tacitus die ganze Zeit des Agricola in einer förmlichen Geschichte nicht zu behandeln gedenke, wird am Ende ausdrücklich das Gegentheil behauptet, und der kleinen Schrift eine ihrer Veranlassung entsprechende beschränkte Bedeutung vindiciert. So ist hier *excusatus* nicht ganz identisch mit dem früheren *venia*, weil dort der hier vorhergehende Gesichtspunct fehlte; daher sind unsere bezüglichen Worte S. 599 d. Ztschr. 1859 auf *excusatus* zu beziehen.

Wien. J. Meister.

Die Redaction hat einen Abdruck des vorstehenden Aufsatzes an Herrn Prof. Vahlen, gegen den derselbe gerichtet ist, mitgetheilt, und ihm anheimgestellt, seine etwaigen Gegenbemerkungen gleichzeitig zum Abdrucke zu bringen. Prof. Vahlen hat hierauf erklärt, „dass er es um der Sache willen nicht für nöthig erachte, auf vorstehenden Nachtrag näher einzugehen, zumal durch denselben die Unrichtigkeit der darin vertheidigten Auffassung (namentlich so weit sie sich auf den vermeintlichen Gegensatz zwischen *clarorum* und *defuncti* stützt) jedem wo möglich noch deutlicher als zuvor in die Augen springe."

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Georg Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie. Erster Theil. Leipzig, B. G. Teubner, 1858. XIV u. 372 S. 8. — 2 Thlr. 20 Ngr.

Je rühmlicher Georg Curtius durch seine Wirksamkeit als Lehrer an der Prager Universität während der Jahre 1849 — 1854, wie auch durch seine eben jetzt bereits in vierter Auflage erschienene griechische Schulgrammatik in Österreich bekannt ist, desto gröfser ist die Verpflichtung dieser Blätter, von dem in der Überschrift genannten Werke desselben Notiz zu nehmen, und es würde dies schon früher geschehen sein, wenn nicht der unterzeichnete, der gleich nach dem Erscheinen des Buches (December 1858) die Anzeige desselben übernahm, in Folge seiner Berufung von Prag nach Giefsen längere Zeit hindurch verhindert gewesen wäre, dem Wunsche der Redaction, das Buch möglichst bald angezeigt zu sehen, zu entsprechen. Dass es ihm zu besonderer Freude gereicht, endlich die eingegangene Verpflichtung erfüllen zu können, bedarf kaum der Versicherung; denn selten wol ist ein Recensent in der Lage, so unbedingt seine Zustimmung zu dem von ihm anzuzeigenden Buche erkennen geben zu können. Diese Zustimmung erstreckt sich sowohl auf den Zweck des Buches, als auch im ganzen auf die Ausführung.

Gewiss ist es ein durch den gegenwärtigen Standpunct der Sprachwissenschaft dringend gebotenes Unternehmen: „den sichern Gewinn der vergleichenden Sprachwissenschaft für griechische Wortforschung, von luftigen Vermuthungen oder geradezu verfehlten Versuchen gesondert, zu verzeichnen;" und gewiss hat sowohl die vergleichende Sprachwissenschaft als auch die classische Philologie alle Ursache, dem Verf. dafür dankbar zu sein, dass er sich diesem Unternehmen, das ebenso schwierig als dankenswerth ist, unterzogen und ihm die Mufsezeit fast eines vollen Jahrzehends gewidmet hat. Hr. Georg Curtius betrachtet es bekanntlich als seine wissenschaftliche Lebensaufgabe, die vergleichende

Sprachforschung und das grammatische Studium der classischen Sprachen, wie es innerhalb der classischen Philologie getrieben wird, zu vermitteln; darüber, dass dieses Streben nicht blofs berechtigt, sondern durch die Natur des wissenschaftlichen Objects dringend geboten ist, bedarf es der Worte nicht mehr. Aber anzuerkennen ist als das Hauptverdienst des vorliegenden Buches, dass es in noch höherem Grade als die früheren Werke des Hrn. Vf.'s bei den classischen Philologen die Einsicht verbreiten wird, dass fernerhin ein Sichabschliefsen gegen die Methode und die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft nicht mehr möglich ist. Mit berechtigter Zuversicht sagt der Verf. am Schluss der Vorrede (S. XI): „Die beigegebenen Tabellen über die regelmäfsige Lautvertretung und über die Transscription des sanskritischen und kirchenslawischen Alphabets sind bestimmt, den Gebrauch und die Prüfung dieses Buches einem jeden zu ermöglichen, der in diese Fragen eingehen will. So wird man es denn hoffentlich nicht mit der oft wiederholten Bemerkung aus der Hand legen, man verstehe kein Sanskrit... Mit dem wohlfeilen Einwande, „ich verstehe das nicht," kann sich niemand das Recht erkaufen, unsere Arbeit zu ignorieren."

Die Ausführung des Unternehmens war besonders um deswillen schwierig, weil es wol keinem Gebiete der Sprachwissenschaft so sehr an fester und sicherer, allgemein anerkannter Methode fehlt, als gerade der Etymologie. Der Verf. war in der Lage, bevor er an das von ihm beabsichtigte Verzeichnis gehen konnte, die Methode erst feststellen zu müssen. Er drückt sich darüber in der Vorrede S. VI mit Bescheidenheit so aus: „Deshalb schien es mir bei meinem Versuche vor allem nöthig, die Grundsätze und die Methode der vergleichenden Etymologie in ihrer Anwendung auf das Griechische einer prüfenden Erörterung zu unterziehen. Doch war meine Absicht nicht, etwas erschöpfendes, systestematisch abgeschlossenes zu liefern, sondern, dem gegenwärtigen Standpuncte dieser Studien entsprechend, eine Reihe wichtiger principieller Fragen zu besprechen, um dadurch für die darauf folgende Behandlung des Einzelnen eine feste Richtschnur zu gewinnen." Gerade solcher Bescheidenheit gegenüber scheint mir die Kritik um so mehr die Pflicht zu haben, anzuerkennen, dass durch die 98 Seiten lange Einleitung in Bezug auf Feststellung der Methode alles geschehen ist, was bei dem gegenwärtigen Standpuncte der Sprachwissenschaft und der Kenntnis der einzelnen indo-germanischen Sprachen überhaupt geschehen konnte. Es ist sehr die Frage, ob die vergleichende Etymologie jemals auf eine systematisch abgeschlossene Darstellung ihrer Methode wird rechnen können. Die Entwickelung der Sprachen in ihren Lauten, Wortformen und Bedeutungen ist zu mannigfaltig, der sprachliche Organismus ist in zu vielfältigen, bei aller Analogie doch wieder individuel verschiedenen Gliedern ausgebreitet, als dass es gelingen könnte, ein abschliefsendes System von Lehrsätzen aufzustellen, durch welche die Methode in jedem einzelnen Falle beherrscht und geleitet würde. Es hat mit der ver-

gleichenden Etymologie rücksichtlich ihrer Methode eine ähnliche Bewandtnis, wie mit der Schriftstellerkritik. Auch die Methode der Schriftstellerkritik lässt sich nicht in systematischer Abgeschlossenheit darstellen, weil die Thatsachen, die zu bewältigen sind, zu mannigfaltiger Art sind, als dass eine methodische Regel, die auf viele Fälle passt, auch auf alle passen müsste. Die Regeln, die allenfalls gegeben werden können, sind sowohl bei der vergleichenden Etymologie, als auch bei der Schriftstellerkritik zu allgemein, als dass sie ausreichten. Sie lassen in den meisten Fällen mehrere, an sich, wenn es eben nur auf Beobachtung der Regel ankäme, gleichberechtigte Ausführungen zu, von denen gleichwol nur eine richtig sein kann. Mindestens ebenso wichtig als jene allgemeinen Regeln sind für die Methode Warnungen gegen naheliegende, eben aus der Allgemeinheit jener Regeln erklärliche, Verirrungen. Um solche Warnungen ertheilen zu können, dazu gehört freilich Tact und Erfahrung, die aber Hr. G. Curtius unzweifelhaft besitzt und durch seine linguistischen Arbeiten documentiert hat. Auch hat die Etymologie, seit man sie auf der Basis der Sprachenvergleichung getrieben hat, bereits eine geschichtliche Entwickelung von solcher Zeitdauer durchgemacht, dass der kundige Beobachter sehr wohl die Irrwege, die hie und da eingeschlagen worden sind, als solche erkennen, und die Forscher durch Abmahnung von denselben auf den richtigen Weg zurückführen kann. Es lässt sich sogar annehmen, dass die hauptsächlichsten Verirrungen, zu denen die Natur des Objects und der Untersuchungsmittel Veranlassung bieten, bereits factisch in Erscheinung getreten sind, so dass in der That mit dem Nachweise, dass dies Verirrungen sind, für die schliefsliche Feststellung des methodischen Verfahrens mehr geleistet ist, als auf den ersten Blick erscheint.

Bei diesem Sachverhalte ist es durchaus zweckmäfsig, dass Hr. Curtius in der Einleitung mit einer Skizze der Geschichte der Etymologie in früheren Zeiten beginnt, und sodann die moderne Etymologie, deren Hauptuntersuchungsmittel in der Vergleichung der verwandten Sprachen besteht, in den verschiedenen Richtungen, die sie eingeschlagen hat, schildert und kritisiert.

Die Einleitung, deren Tendenz und Gehalt wir hiermit im allgemeinen hinreichend charakterisiert zu haben glauben, besteht aus 16 Abschnitten, auf die es sich verlohnen wird in unserem Referate etwas näher einzugehen. Der erste Abschnitt (S. 1—8) bespricht nach Feststellung des Begriffs und der Grenze der Etymologie die Etymologie im Alterthum. Hier erklärt es der Hr. Vf. für die Hauptgefahr der Etymologie, wenn sie, ihrer Grenzen sich nicht bewusst, alles für erkennbar und erschliefsbar hält, und beschränkt dieser Gefahr gegenüber die Aufgabe der griechischen Etymologie dahin, die Wörter und Wortformen der griechischen Sprache bis zu dem Zeitpuncte hinauf zu verfolgen, da die indo-germanischen Sprachen sich von einander abzulösen begannen. Die Etymologie im Alterthume kam von vornherein dadurch auf eine

falsche Bahn, dass Plato durch seinen Cratylus den Anstofs zu der Art des Etymologisierens gab, wobei man eine schon im voraus fertige Vorstellung von der Sache im Worte wieder finden will, und über diesem Streben die Beachtung der Laut- und Sprachgesetze vergisst. Diese Art des Etymologisierens wurde besonders von den Stoikern zum Übermafse weiter ausgebildet, und die späteren Grammatiker suchten sie mit Regeln über Wechsel, Einschiebung, Auslassung, Versetzung von Buchstaben zu befestigen, deren Künstlichkeit und Willkürlichkeit nur dadurch entschuldigt werden kann, dass ihnen die Einsicht in das Verhältnis der Dialekte zu einander fehlte, und die altgriechische Aussprache zu ihrer Zeit bereits untergegangen war.

Im zweiten Abschnitte behandelt der Hr. Vf. die neuere Etymologie von Henricus Stephanus bis auf Lobeck und Döderlein. Am ausführlichsten wird hier die Hemsterhuys-Lennep'sche Methode geschildert, die darauf ausgieng, die Zahl der möglichen einfachen Verba zu berechnen und festzustellen, und deren πρῶτον ψεῦδος in der irrthümlichen Meinung lag, dass wir mittels des Griechischen zu den Anfängen des Menschengeschlechts aufsteigen könnten. Interessant ist der Nachweis, wie dieses πρῶτον ψεῦδος auch aufserhalb der holländischen Schule bei solchen, die jene in ihrer Übertreibung verdammten, einen mafsgebenden Einfluss auf ihre etymologischen Grundsätze übte, z. B. bei G. Hermann und Lobeck. Auch Döderlein geht, wie der Verf. zeigt, von einer vorgefassten Ansicht über den ältesten Sprachzustand. den er auch für den ältesten Zustand der griechischen Sprache hält, aus, nur dass er ziemlich die entgegengesetzte Vorstellung von der Beschaffenheit der ältesten Wörter hat, als Lobeck und die Holländer.

Der dritte Abschnitt bespricht Buttmann's Verdienste um die Etymologie. Er wird wegen seines glücklichen Sinnes und Gefühles für das Werden der Sprache als ein Vorläufer der historischen Sprachforschung bezeichnet.

Der vierte Abschnitt führt uns den Standpunct der vergleichenden Grammatik vor, schildert kurz die Verdienste Bopp's, Pott's, Benfey's u. a. für vergleichende Etymologie, und verdeutlicht sodann das Verfahren des vergleichenden Etymologen durch die Vergleichung mit dem des Kritikers. „Die einzelnen Sprachen des indo-germanischen Stammes gleichen ebenso vielen alten Abschriften des verlorenen Urcodex. Keine bietet ein unverfälschtes Bild des ursprünglichen Textes, aber sie sind uns sämmtlich wichtig als alte Zeugnisse von einem uns unmittelbar nicht bekannten Zustande, der in vielen Fällen dem ursprünglichen wenigstens nahe kommt.... Bei etymologischen Fragen sich auf eine einzige Sprache beschränken zu wollen ist ebenso unzulässig, als wenn jemand im Plautus conjicieren wollte, ohne auf den Ambrosianus und den vetus codex, im Sophokles, ohne auf den Laur. A. Rücksicht zu nehmen. ebenso widersinnig, wie die alte Vulgatenreiterei, die nachgerade doch so in Verruf gekommen ist, dass niemand mehr damit

hervorzutreten wagt.» Der hauptsächlichste Nutzen, den die vergleichende Sprachforschung der Etymologie liefert, beruht darauf, dass sie uns Einsicht in die Geschichte des Lautwechsels verschafft, und dass sie eine richtige Unterscheidung zwischen Stamm und Endung ermöglicht. Mit diesen Hilfsmitteln ausgerüstet kann man die Fehler der auf dem Boden der griechischen Sprachforschung aufgestellten Etymologien leicht erkennen, auch eine grofse Menge stamm- und sinnverwandter Wörter der verschiedenen Sprachen ohne grofse Mühe zusammenbringen. Damit ist aber nur erst die Grundlage für die Etymologie des Sprachschatzes einer einzelnen Sprache gegeben. Die feinere Arbeit beginnt erst; es gilt zwischen den verschiedenen Möglichkeiten zu wählen, die nach der Geschichte des Lautwechsels in einzelnen Fällen scheinbar gleichberechtigt neben einander vorhanden sind; die Grenzen, unter denen die Lautübergänge statt finden, aufzuspüren; die minder offen zu Tage liegenden Lautübergänge zu erkennen und festzustellen; endlich die Entwickelung der Bedeutungen historisch zu verfolgen.

Mit dem fünften Abschnitte beginnen nun diejenigen kritischen Warnungen gegen naheliegende Irrwege, von denen oben die Rede war, und zwar wird zuerst vor Ü b e r s c h ä t z u n g der Sanskritsprache gewarnt. Man hat in dieser Hinsicht namentlich festzuhalten, dass einzelne Laute im Sanskrit, z. B. die palatalen und cerebralen Laute, ferner *h*, Entartungen sind, die erst nach der Zeit der Spracheinheit sich entwickelten; sie sind also für die Zwecke der Etymologie auf ihre Grundgestalt zurückzuführen und nicht etwa in ihrer entarteten Gestalt zum Ausgangspuncte der Etymologie zu machen. „Man kann nicht streng genug an der Regel festhalten, nicht die individuelle Form einer einzelnen Sprache, sondern die durch richtige Combination gewonnene indo-germanische Grundform an die Spitze einer jeden Vergleichung zu stellen.» Eine besondere Cautel gegen Überschätzung des Sanskrit für die Zwecke der Etymologie ist endlich durch die Unsicherheit über die Bedeutungen der Sanskritwörter nothwendig gemacht, eine Unsicherheit, der erst durch Specialarbeiten auf dem Gebiete des Sanskrit abgeholfen werden kann.

Der sechste Abschnitt richtet sich gegen die Benützung falscher Analysen und den Misbrauch der Präfixe bei der Etymologie. Hr. Curtius betont mit Recht, dass die Entwickelung der einzelnen indo-germanischen Sprachen aus der indo-germanischen Ursprache eine andere, und zwar mehr organische gewesen sei, als die der romanischen Sprachen aus dem Latein, dass man also von vornherein abgeneigt sein müsse gegen die Annahme so gewaltsamer Processe, wie der ist, vermittels dessen z. B. *dans* aus *de intus* entstanden sei. Als besonders willkürlich wird in dieser Richtung die Annahme verstümmelter Präfixe nachgewiesen, vermittels deren man Wurzeln, wie z. B. *pinģ* durch *api-anģ* auflösen und die so gefundenen einfacheren Wurzeln zur Vergleichung benützen wollte. Dieses Verfahren ist um deswillen verwerflich, weil es auf der

irrigen Voraussetzung beruht, dass die Präfixe gerade so wie im Sanskrit auch schon in der indo-germanischen Ursprache vorhanden gewesen seien, und auf der weiteren Voraussetzung, dass sie schon in der Urzeit eine unauflösliche Verbindung mit ihren Wurzeln eingegangen hätten, Voraussetzungen, die durch den historischen Thatbestand der einzelnen Sprachen als irrig erwiesen werden.

Daran schliefst sich im siebenten Abschnitte die Warnung vor der Übertreibung des Bestrebens, die Wörter in ihre Elemente zu zerlegen. Freilich liegt eben darin ein grofser Reiz, aber derartige Analysen führen nur zu unbewiesenen und vorläufig unbeweisbaren Hypothesen, während sie für die Zwecke der Etymologie nicht nöthig sind. Dass z. B. *ὀστέον*, *os*, *asthi* sich in einem Stamme *asti* vereinigen, steht fest; wie aber dieses *asti* entstanden sei, kann man vorläufig nicht wissen und braucht es zur Begründung jener Etymologie nicht zu wissen. Hr. Curtius stellt daher als Regel auf, man solle nur bis zu den Formen vorschreiten, welche sich aus der Vergleichung der in den verschiedenen Sprachen vorhandenen wirklichen Wörter klar ergeben. Er gesteht übrigens ein, dass es in einer Beziehung schwer sei diese Grenze streng festzuhalten, nämlich in Bezug auf die Wurzelvariation. Indem er die scheinbar und wirklich dahin gehörigen Erscheinungen näher durchgeht, bleibt er jedoch seinem Grundsatze vollkommen treu. Nachdem er den Begriff der Wurzel dahin festgestellt hat, dass sie derjenige nach den Lautgesetzen der bestimmten Sprache aussprechbare Lautcomplex sei, welcher nach Abtrennung aller formellen Elemente übrig bleibe (also trotz *ἐ-γί-γν-ε-το*, nicht *γν*, sondern *γεν*), zeigt er zuvörderst, dass man bei der Ermittelung der griechischen Wurzeln bisweilen auf eine Doppelgestalt der Wurzel geführt werde, z. B. *κλαπ*, *κλεπ*; *ῥκ*, *ὀπ*. Solche Formen lässt Hr. Curtius seinem Grundsatze gemäfs als Doppelwurzeln neben einander stehen, obwol er recht gut weifs, dass sie sich aus einer indo-germanischen Wurzelform differencirt haben. Davon verschieden ist nun das, was man Wurzelvariation genannt hat. Man glaubt nämlich zu finden, dass Wurzeln durch Vorgänge im Anlaut oder im Inlaut oder im Auslaut in Verbindung mit Bedeutungsmodificationen variirt seien, wo man dann nicht berechtigt ist, die verschiedenen Formen als blofs lautlich verschiedene Doppelwurzeln anzusehen. Hr. Curtius nun ist geneigt, diese Wurzelvariation auf ein möglichst enges Gebiet zu beschränken, und zieht es bei scheinbarer Variation des Anlauts (*sculpo*, *glubo*) vor, ganz zu trennen, weder eine Doppelwurzel, noch eine Wurzelvariation, sondern zwei verschiedene Wurzeln anzunehmen. Bei Variation des Inlauts gibt er jedoch die Variation zu und macht sie an dem Beispiele von *τεκ-τικ-τυκ* deutlich, welche drei Formen bei ihrer lautlichen Gleichheit weder ganz getrennt werden können wie *sculpo* und *glubo*, noch auch bei ihrer theilweisen Bedeutungsverschiedenheit für drei nur lautlich verschiedene Formen einer Wurzel (wie *κλαπ*-*κλεπ*) erklärt werden dürfen. Ein ausgedehnteres Gebiet hat diese

Wurzelvariation im Auslaut, worauf Hr. Curtius im achten Abschnitte näher eingeht. Es bestehen nämlich mehrfach zwei Wurzeln neben einander, von denen die eine um einen Consonanten vermehrt ist, Wurzeln, deren Verwandtschaft nicht geleugnet werden kann, von denen aber doch die eine aus der andern nicht durch blofs lautliche Vorgänge hergeleitet werden darf, z. B. γα, γεν; θυ, τυφ u. s. w. In solchen Fällen der Wurzelvariation nennt Hr. Curtius die kürzere Form die primäre, die längere die secundäre, und den in der Anhängung eines Consonanten bestehenden Vorgang Weiterbildung. Als solche weiterbildende Consonanten finden sich π, κ, γ, τ, δ, θ, σ, ν, wofür Hr. Curtius Beispiele anführt, um sodann zu erklären, dass trotz aller Vermuthungen über den Ursprung und die Bedeutung dieser Zusätze, und trotz der Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhanges mit den Temporalbildungselementen, bis jetzt nichts sicheres über sie gewusst werden könne.

Während bisher vor der Klippe des übertriebenen Zerlegens der Wurzeln gewarnt wurde, warnt der neunte Abschnitt vor der Identificierung vollständiger Wörter, vor der Verwechselung partieller Gleichheit mit totaler, in welcher Richtung namentlich Kuhn und Ebel zu weit gegangen sind, indem sie auch verschiedene Suffixe deshalb für identisch erklärten, weil sie an dieselben Stämme gefügt wurden. Hr. Curtius hält es in diesen Fällen für sicherer, die Suffixe zu trennen, als sie gleichzusetzen, also bei partieller Gleichheit stehen zu bleiben, weil totale Gleichheit nur durch unbeweisbare Lautübergänge bewiesen werden könnte.

Ebenso rügt er im zehnten Abschnitte die Identificierung lautlich nicht augenscheinlich verwandter Wörter wegen ihrer etwaigen Bedeutungsgleichheit. Die Bedeutungsgleichheit allein, und wenn sie noch so evident ist, kann niemals etymologische Verwandtschaft beweisen, denn «die Sprache gelangt zu demselben Begriffe durch die verschiedensten Vorstellungen, zu denselben Vorstellungen durch die verschiedensten Merkmale.»

Der eilfte Abschnitt ist mehr positiven Inhalts, indem er die Kriterien angibt, nach denen die Zusammengehörigkeit und Verwandtschaft von Wörtern verwandter Sprachen erkannt werden kann. «Augenscheinlich gehören aber solche Wörter verwandter Sprachen zusammen, welche sich in Laut und Bedeutung entsprechen.» Mit Recht stellt nun der Hr. Vf. fest, dass man vom Laute überall ausgehen müsse, stellt übersichtlich den Lautbestand der indo-germanischen Ursprache dar, und gibt an, was sich von diesem Lautbestande im Griechischen unverändert behauptet, was sich nach regelmäfsigen Gesetzen in einer keinen Zweifel lassenden Weise regelmäfsig verändert habe. Dabei wird der in der Theorie vollkommen richtige und für die etymologische Praxis überaus wichtige Unterschied zwischen regelmäfsiger (wesentlicher, durchgreifender) und unregelmäfsiger (unwesentlicher, sporadischer) Lautveränderung gemacht. Jene durchdringt den ganzen Bau einer Sprache, wie wenn *gh*, *dh*, *bh*

zu χ, ϑ, φ verschoben, wenn *a* in α, ε, o gespalten, wenn *j* ganz eingebüfst wird. Die wesentlichen Lautveränderungen sind die allen Mundarten gemeinsamen, auf den sporadischen dagegen beruht eben die Verschiedenheit der Dialekte. Mit Rücksicht auf diesen Unterschied der regelmäfsigen und unregelmäfsigen Lautvertretung hat Hr. Curtius denn auch das ganze Material seines Werkes in zwei Theile zerlegt, deren einer (der bereits vorliegende) die regelmäfsige Lautvertretung behandelt, während der zweite (noch nicht erschienene) sich mit der unregelmäfsigen Lautvertretung beschäftigen soll.

Im zwölften Abschnitte geht der Hr. Vf. auf das andere Kriterium der Verwandtschaft, die Bedeutung näher ein, und stellt zunächst fest, dass auf diesem Gebiete des Bedeutungswandels noch grofse wissenschaftliche Aufgaben der Lösung harren, die aber eben ihrer Schwierigkeit wegen vorläufig noch zurückzustellen seien. «Es bleibt daher kaum etwas anderes übrig als vorläufig für jede einzelne Sprache den Stoff mit möglichster Umsicht zurechtzulegen und die Ausführung einer, theils indo-germanischen, theils speciellen Bedeutungslehre der Zukunft zu überlassen.» In Bezug auf diese Bedeutungslehre der Zukunft sei mir verstattet, ein Wort hinzuzufügen. Hr. Curtius hat bei dem Ausdrucke Bedeutungslehre nur die Bedeutungen der Wurzeln und Wörter in ihrer historischen Entwickelung im Auge; der Begriff der Bedeutungslehre erstreckt sich aber ebensowohl auf die Bedeutung der flexivischen und wortbildenden Suffixe. Dass auch diese eine historische Entwickelung durchgemacht haben, wird der Verf. am wenigsten leugnen, der in seiner Abhandlung *de nominum Graecorum formatione* vielfach auf die Bedeutungsentwickelung der Nominalbildungssuffixe hingewiesen hat, und dem es gewiss nicht entgangen ist, dass die Bedeutung der Casussuffixe, Tempus- und Moduscharaktere historischen Veränderungen unterworfen ist. Um der Lösung der letzten Aufgaben auf dem Gebiete des Bedeutungswandels näher zu kommen, ist es nun meiner Meinung nach besonders nöthig, die Bedeutungsentwickelung an den wortbildenden und flexivischen Suffixen zu verfolgen und damit die Bedeutungsentwickelung der Präpositionen, Partikeln, Conjunctionen, kurz aller derjenigen Wörter zu verbinden, welche nicht sowohl einen materiellen Gehalt haben, als vielmehr formelle Beziehungsverhältnisse ausdrücken. Es fällt mir nicht ein zu glauben, dass die Gesetze der Bedeutungsentwickelung, welche auf diesem Gebiete etwa gefunden werden, ohne weiteres auf das Gebiet der Bedeutungsentwickelung der verbalen und nominalen Begriffe übertragen werden könnten. Aber, wie die Erkenntnis des Lautwandels feste Anhaltspuncte an der historischen Betrachtung der Lautform der flexivischen und wortbildenden Suffixe gehabt hat, so, meine ich, soll man es nicht verschmähen, aus der jedenfalls in gröfseren Analogien vorliegenden Entwickelung der Bedeutung eben dieser flexivischen und wortbildenden Suffixe zu ermitteln, in welcher Richtung im allgemeinen die Bedeutungsveränderungen vor sich gehen. Wie die vergleichende Grammatik

sich zunächst an dem Nachweise der Identität der wortbildenden und flexivischen Suffixe verwandter Sprachen geübt und gekräftigt hat, um dann mit sicherem Schritte an den Nachweis der lautlichen Identität der Wörter und Wurzeln selbst zu gehen, so muss sie auch an der Bedeutungsentwickelung der Sprach formen ihre Kräfte üben, um dann zur Ermittelung der Bedeutungsentwickelung der Wörter und Wurzeln überzugehen. Dass diese Untersuchungen, ganz abgesehen von der Lösung der letzten Probleme der Bedeutungslehre, schon jetzt von unmittelbarer praktischer Bedeutung für die Etymologie der Wurzeln und Wörter sind, leuchtet ein. Denn nicht selten beruht der scheinbare Bedeutungsunterschied einer griechischen und einer Sanskritwurzel eben nur darauf, dass jene in theilweise anderen Wortbildungen, als diese, fortgelebt hat, dass ihre Bedeutung also theilweise anderen Einwirkungen ausgesetzt gewesen ist, als die Bedeutung dieser. So ist es Hrn. Curtius selbst nicht entgangen, dass die scheinbare Differenz zwischen der griechischen Wurzel λυκ (Nr. 341) und Sanskrit *lup* (*rumpo*) damit zusammenhängen möge, dass in der homerischen Sprache zunächst nur λυκρός als Bezeichnung des ärmlichen Bodens, dann erst λύκη vorkomme. Ohne Zweifel würde die Bedeutung der Wurzel in beiden Sprachen dieselbe sein, wenn im Griechischen eine Verbalform λύμκω (Skr. *lump-ami*) sich entwickelt hätte, resp. in Übung geblieben wäre. Das Absterben der Wurzel für den Gebrauch eines einfachen Verbums, und ihre Erhaltung in vereinzelten Nominalformen λυκ-ρός, dann namentlich in dem schon an seinem Suffixe als abstract zu erkennenden λύκη, kann nicht ohne Einwirkung geblieben sein auf die griechische Vorstellung von der Bedeutung des Lautcomplexes λυκ, die wir ja nur aus sämmtlichen zu jener Wurzel gehörigen Wörtern erschliefsen. Ich bin weit davon entfernt zu glauben, dass ich eine bestimmte Antwort auf die Frage, warum λυκ im Griechischen seine Bedeutung gegenüber dem Sanskrit *lup* verändert habe, hiemit gegeben hätte; es kam mir nur darauf an, auf die Wichtigkeit dieser Quelle der Bedeutungsmodificationen der Wurzeln hinzuweisen, und ich bemerke nur noch, dass Hr. Curtius den Werth der Tempuscharaktere und der Nominalsuffixe für die Ermittelung der Grundbedeutung der Wurzeln in den folgenden Abschnitten mehrfach anerkannt hat, wenn auch in einer Weise, gegen die ich noch Bedenken vorzubringen habe.

Der dreizehnte Abschnitt behandelt die für die Bedeutungslehre principiell wichtige Frage: „Ist die Sprache von einer beschränkten Zahl einfacher Begriffe ausgegangen?“ „Oder war schon die Kindheit der Sprache reicher, beherrschte sie schon eine gröfsere Mannigfaltigkeit nicht sowohl von Begriffen, als vielmehr von concreten, aus lebendigen Anschauungen entsprungenen Vorstellungen?“ Mit Recht entscheidet sich der Hr. Verf. für den zweiten Theil der Alternative. Wir stimmen vollkommen bei, wenn er sagt: „Die Indo-Germanen bezeichneten früher die Differenzen als den allgemeinen Begriff des Gehens“ u. s. w. Wenn er aber diesen Satz durch die griechischen Verba des Sehens zu exemplificieren sucht,

und behauptet: „Das plötzliche Bemerken bezeichnen sie mit *ἰδεῖν*, das fortgesetzte Schauen mit dem abgeleiteten Verbum *ὁρᾶν*, wenn sie die Zukunft, gelegentlich auch, wenn sie die vollendete Handlung bezeichnen wollten, griffen sie zu der Wurzel *ὀπ*," so scheint mir diese Exemplification nicht gerade glücklich. Denn dass die Vorstellung des plötzlichen Bemerkens nicht der Wurzel *ϝιδ* als solcher, sondern eben dem Tempus *ἰδεῖν* zukommt, beweist das lateinische *video*, das griechische *οἶδα*. Man kann also mit gleichem Rechte die Behauptung aufstellen, dass die Wurzel *ϝιδ* erst in griechischer Zeit die Bedeutung des plötzlichen Bemerkens erhalten habe, weil sie hauptsächlich im Aorist gebraucht wurde, als die umgekehrte, sie wurde im Aorist gebraucht, weil sie das plötzliche Bemerken bezeichnete. Ich bin geneigt, die Bedeutungsdifferenzen, die sich in den *ἰδεῖν*, *ὁρᾶν*, *ὄψομαι*, *ὄπωπα* der entwickelten griechischen Sprache zeigen, eben aus dem vorhin berührten Einflusse der Tempus- und Verbalstammbildung auf die Wurzelbedeutung zu erklären; daraus folgt dann aber nicht, dass ich etwa im Gegensatze zu der Ansicht des Hrn. Verf.'s die drei Wurzeln für v ö l l i g gleichbedeutend hielte, und sie alle drei als völlig gleichen Ausdruck des B e g r i f f e s S e h e n ansähe, sondern nur, dass ich genöthigt bin anzunehmen, die ursprüngliche sinnliche Differenz der drei mit jenen Wurzeln verbundenen Vorstellungen, wie beschaffen sie immer gewesen sein mag, sei bei der späteren Entwickelung der Sprache so unbedeutend erschienen, dass sich nicht alle drei Wurzeln in vollständiger Flexion erhielten. Warum aber nicht zwei von ihnen ganz abstarben, sondern jede einen Theil ihrer Formen verlor, so dass schliefslich die Conjugation des Verbalbegriffes Sehen nur in jenem Dreiklange ausgedrückt werden konnte, darauf lässt sich keine bestimmte Antwort geben, sondern man kann nur im allgemeinen die Vermuthung aussprechen, dass jede der drei Wurzeln im Gebrauche zu fest stand, um ganz aus dem Sprachbewusstsein zu verschwinden. Rücksichtlich der Wurzel *ὀπ* (Skr. *ak*) wird weiterhin von Curtius ermittelt, dass ihre Grundbedeutung gewesen sei: aufblicken. Der Hr. Verf. fügt bei: „Vielleicht erklärt sich aus der momentanen Beschaffenheit dieser Vorstellung, warum die Wurzel *ὀπ* im Griechischen nicht im Präsensstamm vorkommt." Aber ist denn aus dem Aoristgebrauche der griechischen Sprache zu schliefsen, dass Verba, die die Vorstellung einer momentanen Thätigkeit enthalten, eine principielle Abneigung gegen die Präsensform haben? Und müsste man nicht, wenn die Wurzel *ὀπ* zur Grundbedeutung die des momentanen Aufblickens hatte, nach der Theorie des Hrn. Verf.'s schliefsen, dass sie gerade für den Aoristgebrauch prädestiniert gewesen sei, den sie jedoch bekanntlich der Wurzel *ϝιδ* überlassen hat? Ich mache deshalb diese Bedenken geltend, um zu zeigen, dass es verfrüht ist, auf die Bedeutung der Wurzeln aus den Temporibus, in denen sie vorkommen, zu schliefsen (ein Verfahren, das Curtius im 14. Abschnitte noch weiter fortführt), ehe festgestellt ist, welche Bedeutungsentwickelung die Tempuscharaktere selbst durchge-

macht haben, welches festzustellen eben Aufgabe der vergleichenden Bedeutungslehre der Flexionsformen, auf deren Wichtigkeit ich vorhin im allgemeinen hinwies, sein wird. Hr. Curtius geht z. B. von der Voraussetzung aus, dass die uns geläufigen Bedeutungsunterschiede des Perfects, Aorists, Imperfects ebenso alt wären, wie die griechische Sprache, folglich auch wie die g r i e c h i s c h e n Wurzeln. Wenn sie es nicht sind, so folgt, dass nicht d e r Zusammenhang zwischen der Bedeutung der Wurzel und der Tempusform sein kann, den Hr. Curtius statuieren möchte. Dass sie es nicht sind, folgt für mich mit grofser Wahrscheinlichkeit aus der Thatsache, dass im Sanskrit wol die drei Formen, aber nicht die griechischen Bedeutungsdifferenzen, sondern entweder gar keine oder wenigstens ganz andere noch nicht ermittelte vorhanden sind, sowie aus der Thatsache, dass im Lateinischen die Perfectform die aoristische und Perfectbedeutung in sich vereinigt.

Der Schluss dieses Abschnittes gibt uns noch zu einer anderen Bemerkung Anlass. Der Hr. Verf. erklärt S. 84 sich den altbewährten Satz, dass die Abstracte aus Concretis hervorgegangen seien, zu eigen zu machen, fügt dann aber hinzu, es gebe trotzdem solche Wurzeln, welche — ob vom ersten Anfange an, lässt er dahingestellt —, jedenfalls schon vor der Sprachtrennung recht eigentlich geistige Thätigkeiten bedeuteten, wie z. B. *man*, *gnâ*, *smar*. Den altbewährten Satz, dass die Abstracte aus Concretis hervorgehen, gebe ich um so bereitwilliger zu, als ich überzeugt bin, dass alle Vorstellungen ursprünglich sinnlich waren. Auch die Möglichkeit der Ausnahme, so beschränkt, wie Hr. Curtius sie beschränkt, gebe ich zu, weil das indo-germanische Urvolk bereits vor der Trennung aus den sinnlichen Vorstellungen zu den Vorstellungen geistiger Thätigkeiten durchgedrungen sein muss. Aber ich glaube, dass der Satz «Abstracte gehen aus Concretis hervor» eben seiner weitgreifenden Wichtigkeit wegen einer näheren Untersuchung über das Wie dieses Vorganges bedurft hätte. Es scheint mir für das Verständnis dieses Vorganges das Bestreben des Personificierens und der Vergleichung, das den Völkern auf ihrer ältesten Entwickelungsstufe in besonderer Kraft beiwohnte, und das ja auch in der Mythenschöpfung so sehr belangreich ist, von besonderer Wichtigkeit zu sein, und es würde gewiss Nutzen bringen, wenn jemand den Wortschatz der griechischen Sprache darauf hin untersuchen wollte, um festzustellen, in welchem Umfange jene Tendenzen gewaltet und welchen Einfluss sie auf die Bedeutungsentwickelung geübt haben. Die Tendenz des Personificierens spielt wol nur auf dem Gebiete des Nomen eine Rolle, die des Vergleichens dagegen nicht blofs hier, sondern auch auf dem der Verba und Wurzeln. Die Entstehung der abstracten Bedeutung «wissen» aus der sinnlichen Bedeutung «sehen» z. B. erkläre ich mir daraus, dass man jene geistige Thätigkeit mit der sinnlichen Thätigkeit des Sehens verglich, und deshalb in Ermangelung einer kyriologischen Bezeichnung metaphorisch mit dem Worte bezeichnete, das diese sinnliche Thätigkeit ausdrückte. Ebenso würden Wurzeln, die sinnlich «zerreifsen» bedeuten, auf dem

Wege der Metapher zu der Bedeutung «kränken, bekümmern» gelangen, Dagegen würde es nicht sowol eine Metapher als eine Metonymie sein, wenn ein Verb, das «Vollsein» ausdrückt, die Bedeutung «seufzen» an sich entwickelt (*efficiens pro effecto*). Eine Stütze für diese Behauptungen finde ich in der homerischen Diction, die ja so häufig bei Verben, die Gemüthsbewegungen oder sonst irgend eine geistige Thätigkeit ausdrücken, ein *θυμῷ, φρεσὶν, κατὰ θυμὸν* u. dgl. hinzufügt: *ἕως ὁ ταῦθ' ὥρμαινε κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν, αὐτὰρ ὁ ἔγνω ᾗσιν ἐνὶ φρεσίν, χωόμενος κῆρ* u. s. w. Diese Zusätze scheinen mir ursprünglich als Stützen für den metaphorischen Gebrauch der Verba aufgefasst werden zu müssen. Die entwickelte Sprache, die mit feststehenden geistigen Vorstellungen und Begriffen operiert, lässt die Stützen fallen, weil sie ihrer nicht mehr bedarf. Die homerische Sprache, die in dieser Hinsicht sich in einem Übergangsstadium befindet, benützt sie noch um des sinnlichen Effects willen, wenn sie ihrer auch, streng genommen, nicht mehr bedarf. Die vorhomerische griechische Sprache wird sie in vielen Fällen noch um des Verständnisses willen benützt haben. Es würde hiernach eine der nächsten Aufgaben der Bedeutungslehre sein, die Metaphern zu ermitteln, welche sich factisch in den Verbalbedeutungen der griechischen Sprache vorfinden. Die Zusammenstellungen von Curtius liefern dafür sehr viel Material. Wenn ich nicht irre, so wird sich von diesem Gesichtspuncte aus dann auch ergeben, dass der Satz, die Wurzeln bezeichnen ursprünglich die sinnlichen Differenzen des Gehens, Sehens u. s. w., für die Erklärung der übertragenen Bedeutungen nicht ganz so wichtig ist, wie es scheinen könnte. Denn gerade bei der Metapher kann nicht immer die speciellste Eigenthümlichkeit einer Vorstellung, sondern muss häufig nur die generelle Grundlage derselben zur Vergleichung benützt werden. So kommt es, dass verschiedene Verba des Gehens, auf geistiges Gebiet übertragen, sich nicht so unterscheiden, wie sie es auf sinnlichem Gebiete thaten. Sie können auf geistigem Gebiete sich von neuem differencieren, es ist aber eine, wie mir scheint, unberechtigte Voraussetzung, dass sich auf geistigem Gebiete Analoga derselben Differenzen nothwendig wieder finden müssten, die auf dem sinnlichen Gebiete vorhanden waren. Ferner zweifle ich nicht, dass, wenn man sich überzeugt hat, dass fast alle Wörter, die geistige Thätigkeiten bedeuten, mit Sicherheit auf eine sinnliche Vorstellung zurückgeführt werden können, dass man dann, wenn auch nicht die Wahrheit, doch die praktische Wichtigkeit des Satzes, dass schon vor der Sprachtrennung einige Wurzeln recht eigentlich geistige Thätigkeiten bezeichnet hätten, für die Etymologie in Frage stellen wird. Was z. B. die von Hrn. Curtius zum Nachweise einer sogenannten rückläufigen Bedeutungsentwickelung benützte Wurzel *man* betrifft, so sehe ich in der That die Nothwendigkeit nicht ein, warum wir den Begriff des Bleibens, Beharrens (*μένω, maneo*) aus dem des sinnenden, zögernden Denkens ableiten sollen, da der umgekehrte Entwickelungsgang nicht allein eben so mög-

lich, sondern durch die Analogie der nicht rückläufigen Bedeutungsübergänge viel wahrscheinlicher ist. Denn da auch im Zend *upa-man* bleiben bedeutet, so ist die Annahme, dass die Bedeutung bleiben sich im Griechischen, Lateinischen und Zend aus der Zeit der Einheit erhalten hat, mindestens ebenso wahrscheinlich, als dass sie sich erst nachträglich im Griechischen, Latein und Zend, in jeder der Sprachen natürlich selbständig, entwickelt habe.

Im vierzehnten Abschnitte wird auf die Wichtigkeit der Verben für die Auffindung der Grundvorstellnng hingewiesen. Gegen die Art, wie Hr. Curtius hier aus den Bedeutungsunterschieden der Tempora auf die Bedeutung der Wurzel schliefst, habe ich bereits im Obigen meine Bedenken geltend gemacht. Aufserdem wird hier aufmerksam gemacht auf die Wichtigkeit der Genera verbi, der Präpositionen, mit denen sich die Verba verbinden, der Casus, welche sie regieren. Nach einer Bemerkung über die Wichtigkeit der Nominal-Ableitungen zur Erkenntnis der Grundbedeutung der Wurzeln wird mit Recht die Wichtigkeit der homerischen Sprache für die Feststellung der Bedeutungen hervorgehoben.

Der fünfzehnte Abschnitt bespricht die Wichtigkeit der Analogie „der grofsen aber nicht immer zuverlässigen Lehrmeisterin," für die Erspähung der Wortbedeutungen. Je spärlicher Analogien der Bedeutungsentwickelung bei der individuellen Beschaffenheit der einzelnen Fälle vorhanden, je spärlicher sie gesammelt sind, um so mehr muss man dem Hrn. Vf. dankbar sein, dass er einige, recht einleuchtende Beispiele von Analogien auf dem Gebiete der Bedeutung vorgeführt hat. Sie beweisen den Zusammenhang der Vorstellung des Sehens mit der des Glänzens, des Vollseins und des Seufzens, des Langsamen und des Zarten, des Schmutzes und des Benetzens, der Farbe und des Bedeckens, des Mahls und des Austheilens u. s. w. Diese Analogien werden hoffentlich viel reichlicher ausfallen, wenn man die Geltung der Metapher für die Bedeutungsentwickelung untersucht haben wird. Ich erlaube mir hinzuzufügen, dass auch die poetischen Metaphern von Wichtigkeit sind für die Ermittelung der rein sprachlichen Metaphern in der vorhistorischen Zeit. Denn bei aller Individualität der dichterischen Schöpfungskraft sind die Dichter doch auch von den in der Sprache selbst liegenden Tendenzen beherrscht und können nur im Geiste ihrer Sprache Metaphern bilden.

Wer die Erörterungen des Hrn. Vf.'s über die Bedeutung der Wörter gelesen hat, wird zwar nicht überall ganz feste Stützen für die Beurtheilung, ob ein Bedeutungsübergang annehmbar sei oder nicht, finden; aber er wird auch nicht mehr behaupten mit Pott E. F. 1, 73, dass „die Bedeutung etwas so wandelbares und vieldeutiges sei, dass sich fast für jede mit jeder irgend eine Beziehlichkeit, irgend ein Gedankenübergang finden lasse."

Der sechzehnte Abschnitt handelt endlich über die Etymologie der Eigennamen, und zwar wesentlich polemisch gegen die herrschende Nei-

gung, gerade Eigennamen von Localen und mythischen Personen zu etymologisieren. Die Schwierigkeiten, die der Etymologie der Eigennamen sich entgegenstellen, sind sehr gut dargelegt, und das verfehlte solcher Etymologien an hinreichenden Beispielen dargethan.

Nach dieser Einleitung folgt eine Tabelle, welche die Umschreibung des Sankrit-Alphabets, des cyrillischen Alphabets, und einige Angaben über die Geltung gewisser Buchstaben in litauischen Worten, auf der Rückseite die regelmäfsige Lautvertretung im Sanskrit, Griechischen, Italischen, Deutschen, Kirchenslavischen und Litauischen enthält.

Darauf folgt die „regelmäfsige Lautvertretung," welche den Rest des Bandes S. 101—371 einnimmt.

Diesen Theil hat der Hr Vf. nach der Reihenfolge der Laute behandelt, und zwar mit den mutis beginnend und den Vocalen schliefsend. Es hat ihn dabei die Absicht geleitet, zur Anschauung zu bringen, in wie ausgedehntem Mafse ein festes Gesetz die Laute der griechischen Sprache und damit unsere etymologische Arbeit beherrscht (Vorr. S. VII. vgl. S. 72). So löblich diese Absicht ist und in so hohem Grade sie auch erreicht ist, so kann ich doch nicht umhin, ein Bedenken gegen die Sachgemäfsheit gerade dieser Anordnung zu äufsern. Es scheint mir nämlich, dass derjenige, der es unternimmt, den Wortschatz der griechischen Sprache nach seiner etymologischen Zusammengehörigkeit zu verzeichnen, den constanten Lautwandel derselben aus der griechischen Lautlehre als bekannt voraussetzen muss. Glaubt er das nicht zu können, so ist nichts dagegen einzuwenden, wenn er einleitungsweise den constanten Lautwandel darstellt und durch Beispiele erläutert. Die Anordnung des Wortschatzes selbst dagegen muss nach den erreichbaren Etymis geschehen, d. h. also im günstigen Falle nach den Wurzeln, oder, da diese nicht in allen Fällen zu erreichen sind, nach den Wortstämmen. Indem Curtius die Wörter und Wurzeln, die er in diesem Theile behandelt hat, gewissermafsen nur als Belege für die Thatsachen des Lautwandels hinstellt, hat er die Zwecke einer wissenschaftlichen Lautlehre mit denen einer etymologischen Übersicht des Wortschatzes zu vereinigen gestrebt. Die Folge ist, dass beide Absichten theilweise verkümmert sind. Da nämlich fast jeder der behandelten 619 Artikel (bei richtiger Zählung sind es übrigens 635) als Beleg für mehrere Erscheinungen des Lautwandels dienen könnte, so hätte, wenn der Zweck der Lautlehre rein hätte durchgeführt werden sollen, jeder Artikel unter allen Lauten, für die er als Beleg gelten konnte, aufgeführt werden müssen, die Wurzeln δερκ und δικ nicht blofs unter κ sondern auch unter δ, jene aufserdem unter ρ, diese aufserdem unter ι u. s. w. Natürlich hat Curtius dies unterlassen, weil es für die Zwecke einer etymologischen Übersicht allerdings überflüssig war. Davon ist aber nun die Folge, dass die Laute, die Hr. Curtius früher behandelt, mit verhältnismäfsig mehr Beispielen belegt sind, als die Laute, die bei der gewählten Reihenfolge am Ende behandelt werden. So kommt es, dass der Lautwandel von κ

115 Artikel, d. i. mehr als den sechsten Theil aller umfasst, während der Lautwandel sämmtlicher Vocale nur 11 Beispiele hat, das Digamma nur 13. Der Übelstand ist allerdings nicht so bedeutend, dass er sehr stark in's Gewicht fiele; denn wer sämmtliche Belege für den Lautwandel des Digamma z. B. zusammenstellen will, kann sie sich mit verhältnismäfsig leichter Mühe aus den unter die anderen Laute vertheilten Artikeln heraussuchen. Immerhin aber bleibt dies eine kleine Unbequemlichkeit, die zeigt, dass der Hr. Vf. wenigstens bei der regelmäfsigen Lautvertretung besser gethan hätte, den Gesichtspunct des Wandels der einzelnen Laute nicht zum eigentlichen Eintheilungsgrunde des Materials zu wählen.

Anderseits lässt sich noch weniger leugnen, dass der Zweck, eine Übersicht über die etymologisch erklärbaren Bestandtheile des griechischen Wortschatzes zu geben, eben durch diesen, dafür eigentlich gleichgiltigen Gesichtspunct, theilweise verkümmert ist. Man hat eine Menge von Einzelnheiten vor sich, die unverbunden neben einander stehen. In bunter Folge wechseln Artikel, die eine Wurzel an der Spitze tragen, mit solchen, denen ein Verbalstamm, und mit solchen, denen ein ausgeprägtes Wort vorgesetzt ist. Ohne Zweifel würde es, um zu überblicken, wie weit die etymologische Arbeit in den griechischen Wörterschatz bereits eingedrungen ist, dienlicher gewesen sein, die sicher ermittelten Wurzeln für sich zu behandeln, darauf die Verbalstämme und Verba folgen zu lassen, welche man noch nicht mit Sicherheit auf eine griechische Wurzel zurückführen kann, endlich nach den Redetheilen geordnet, die etymologisch bestimmbaren Substantive, Adjective, Zahlwörter, Adverbien, Partikeln, welche nicht einmal mit Sicherheit auf einen Verbalstamm zurückgeführt werden können. Ich bin unter diesem Gesichtspuncte die sämmtlichen Artikel durchgegangen und habe gefunden, dass unter den 635 Artikeln des Buches 283 eine Wurzel an die Spitze gestellt haben, eine Zahl, die gewiss erheblich genug ist, um den Gedanken, diese eigentlichen ἔτυμα in einer Etymologie vor allen Dingen zusammengestellt zu finden, berechtigt erscheinen zu lassen. Wenn auch der Versuch, den griechischen Wörterschatz l e d i g l i c h nach Wurzeln einzutheilen, selbst jetzt noch verfrüht ist, wie er es in Benfey's Wurzellexikon war, so hindert dies doch nicht, d e n Theil des griechischen Wörterschatzes, der sicher auf Wurzeln zurückgeführt werden kann, eben nach diesen Wurzeln zur Übersicht zu bringen. Die Wurzeln selber, deren Zahl sich noch etwas ermäfsigen würde, wenn man Wurzeln, die Hr. Curtius selbst für verwandt erklärt und dennoch trennt, nur einmal rechnen wollte, brauchten nicht nach dem Alphabet ihrer Anfangs- oder Endbuchstaben verzeichnet zu sein, sondern man könnte sie eintheilen je nach der Zahl der Laute, aus denen sie bestehen. Den Lesern dieser Recension sind vielleicht einige nähere Angaben hierüber interessant, die ich um so lieber hinzufüge, als sie zugleich ein Licht auf den Umfang des Materials werfen, welches der

Verf. etymologisch bearbeitet hat. Aus einem Vocale besteht nur die eine Wurzel ἰ. gehen (615); aus zwei Lauten, Consonant und Vocal, bestehen 48 Wurzeln, und zwar beginnen 31 mit dem Consonanten [1]), 17 mit dem Vocal [2]); aus drei Lauten, d. i. aus 2 Consonanten und 1 Vocale, bestehen 131 Wurzeln, und zwar haben 6 die beiden Consonanten im Auslaut [3]), 24 beide Consonanten im Anlaut [4]), 101 je einen Consonanten im Anlaut und Auslaut [5]); aus vier Lauten, d. i. aus 3 Consonanten und 1 Vocale, bestehen 52 Wurzeln, und zwar haben davon 37 zwei Consonanten im Anlaut, einen im Auslaut [6]), 15 dagegen einen Consonanten im Anlaut, zwei im Auslaut [7]); aus fünf Lauten endlich, d. i. aus 4 Consonanten und 1 Vocale, besteht nur die eine Wurzel στεμφ (219). Es ist kein Zweifel, dass mit diesen Wurzeln ein sehr erheblicher Theil des griechischen Wortschatzes etymologisch bestimmt ist, und dass die

---

[1]) κι 57, κυ 79, γα (γεν) 128, χα (χαν) 179, χι 194, χυ 203, τα (ταν, τεν) 230, τυ 247, δα 256, δε 264, δι 268, δο 270, θα (θη) 307, θε 309, θυ 320, πι 363, πο (πι) 371, πυ 383, φα 407, φα (φεν) 410, φυ 417, νε 436, νυ 442, με 461, μυ 478, λα 532, λυ 546, λυ 547, σα 571, συ 578, συ (ὑ) 604.

[2]) ἀκ 2, ἰκ 24b), ἀγ 117, ὑγ 158, ἀχ (ἀγχ) 166, ἰδ 279, ὀδ 288, ὑφ 406b), ἀν 419, ἀρ 488, ἰρ 492, ὀρ 500, ἰς 564, ἡς 568, ἰσ 616, ἀϝ 586, ἀϝ 587.

[3]) ἀγκ 1, ἀλκ (ἀρκ) 7, ἀργ 121, ἀρχ 165, ἀρδ 253, ἀλφ 398.

[4]) κτι 78, κλι 60, κλυ 62, κλυ 63, κρα (κραν) 72, κρι 76, κρυ 77, γνω 135, χρι 201, δρα 272, δρα 273, θρα 316, θρε 317, πτυ (πυτ) 382, πλα 366, πλυ 369, πνυ 370, πρα 378, φλα (φλε, φλι, φλυ) 411, σκυ 113, στα 216, στυ 228, συυ 443, σρυ 517.

[5]) καν 32, καπ 34, καπ 36, καϝ 44, κελ 48, κερ 53, κοϝ 64, κοπ 68b), κυρ (κυλ) 81, καδ 284, κυθ 321, γαϝ 122, γεμ 127b), χαδ 180, χαρ 185, χεδ 186, χερ 189, ταφ 233, τεκ 235, τελ 236, τεμ 237, τερ 239, τυδ 248, τυκ 249, τυφ 251, δακ 9, δικ 14, δοκ 15, δαϝ 258, δαλ 259, δεμ 260, δαπ (δεπ) 261, δεμ 265, δερ 267, διϝ 269, θιγ 145, θαϝ 308, θεν 311, θες 312b), θεϝ 313, πεκ 97, πικ 100, πικ 101, πετ 214, πεδ 291, πιθ 327, πυθ 328, παγ 343, πεν 354, πορ 376, φυγ 163, φαγ 408, φερ 411, νεκ 342, (ἐ)νεκ 424, νεμ 431, νες 432, νιγ (νιβ) 439, μακ 90, μυκ 92, μιχ 175, μεδ 286, μεν (μαν) 429, μαγ 455, μαδ 456, μερ 467, μαρ 468, μιγ 474, μυδ 479, ῥεγ 154, ῥεπ 513, λακ 85, λακ 86, λυκ 88, λαγ 146, λυγ 148, λεχ 173, λιχ 174, λιπ 340, λυπ 341, λαϝ 536, λεγ 538, λιβ 541, λιφ 545, σεχ 170, σεδ 280, σεδ 281, σερ 518, ϝικ 17, ϝεκ 19, ϝεχ 169, ϝιδ 282, ϝοθ 324, ϝεμ 452, ϝερ 493, ϝορ 501, ϝελ (ϝαλ) 527, ϝες 565, jαγ 118, ζυγ 144, ζες 567.

[6]) κταν (κτεν) 77b), κραδ 71, κλεπ 58, γραφ 138, γλαφ 134, γλυφ 134b), χλαδ 196, τρεχ 178, τρες 244, τρεμ 245, δραμ 274, πλεκ 103, πλαγ 367, φλεγ 161, φρυγ 162, φρακ 413, σκαγ 573, σκεδ 294, σκιδ 295, σκαπ 108, σκαπ 109, σκεπ 111, σκυλ 114, στεγ 155, στιχ 177, στεν 220, στερ 221, στεφ 224, στιγ 226, στορ 227, σπαρ 389, σφαδ 296, σφαλ 558, σλυγ 549, σμερ (σμαρ) 466, σ'αδ 252, σϝιδ 283.

[7]) καρπ 41, τερπ 240, τερσ 241, δαρθ 262, δερκ 13, περδ 292, πενθ 326, μελγ 150, μεργ 151, μελδ 287, λαμπ 339, σερπ 338, ϝεργ 141, ϝεργ 142, ϝελκ 22.

innere etymologische Arbeit innerhalb des griechischen Sprachschatzes um sie, wie um einen festen Kern, sich gruppieren muss.

Von den Verbalwurzeln getrennt könnten die sogenannten Pronominalwurzeln für sich zusammengestellt sein, da der betreffende Abschnitt in Bopp's vergleichender Grammatik denjenigen, der eine Übersicht des griechischen Sprachschatzes vom etymologischen Standpuncte aus geben will, der Verpflichtung nicht überhebt, auch auf dem Gebiete der Pronomina das etymologisch Sichere aus der Menge des Ungewissen herauszuheben. Unter den Artikeln des Curtius'schen Buches beziehen sich 35 auf Pronomina und Partikeln. Verbalstämme der Verba finden sich an der Spitze von 60 Nummern; 317 endlich beschäftigen sich mit der Etymologie von Nominalformen (Substantive, Adjective, Zahlwörter). Auch die Zusammenstellung dieser nach gewissen Gesichtspuncten, etwa nach der Verschiedenheit der Bedeutungen (concrete, abstracte, Begriffe des Raumes, der Zeit, der Farbe, der Gestalt) u. s. w. würde zur Lösung der Aufgaben der Bedeutungslehre gewiss sehr dienlich sein. Alles dieses bemerke ich übrigens nicht, um es dem Hrn. Vf. zur Last zu legen, dass er diese Gesichtspuncte nicht genommen hat, sondern um auf die weiteren Aufgaben der etymologischen Forschung hinzuweisen, wobei dem Hrn. Vf. der Dank aller, die sich mit griechischer Sprache beschäftigen, dafür gebührt, dass er überhaupt erst eine feste Grundlage für derartige weitere Untersuchungen geschaffen hat.

Wenn wir nun auf den Inhalt der einzelnen Artikel eingehen wollten, so würde bei der Reichhaltigkeit und der gedrungenen Kürze des Buches noch sehr vieles theils beistimmend, theils zweifelnd gesagt werden können. Aber das kann nicht die Aufgabe dieser Recension sein, zumal da dieser Gesichtspunct in anderen Recensionen über das vorliegende Buch genügend verfolgt ist *). Wir beschränken uns daher darauf, rühmend anzuerkennen, dass der Hr. Verf. mit grofser Umsicht und Besonnenheit bei seinen Aufstellungen verfahren ist, dass er eine ebenso scharfe Kritik wie umfangreiche Belesenheit documentiert, und dass er überall mit strengster Gewissenhaftigkeit den gröfseren oder geringeren Grad der Wahrscheinlichkeit einer Etymologie angibt. Dass bei so ausgedehntem und bisher so wenig gesichtetem Material einzelnes Verfehlte (auch einige unter sich unverträgliche Ansätze, wie z. B. *ruma*, *rumen* sowohl bei Nr. 143 als auch bei 517) sich dennoch behauptet hat, kann dem Werthe des Buches keinen Eintrag thun. Trotzdem wenigstens wird

*) Es interessiert die Leser dieser Recension vielleicht, auch die anderen Recensionen, die das Buch bisher erfahren hat, kennen zu lernen. Es ist recensiert von C. im Centralblatt 1859, S. 282, von Leo Meyer in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1859, S. 459, von Humperdinck in Mützell's Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1859, S. 539, von Hugo Weber ebendaselbst S. 613, von Schweizer in Kuhn's Zeitschrift für vergl. Sprachforschung Bd. VIII, S. 437.

es von jetzt an der Ausgangspunct für alle Untersuchungen auf dem Gebiete der griechischen Etymologie sein, und ohne Zweifel wird es sich durchgehends als ein sicherer Führer im Labyrinthe erweisen. Zum Schlusse kann ich nicht unterlassen, nebst meinem Danke für reiche Belehrung und Anregung auch den Wunsch auszusprechen, dass es dem Hrn. Vf. vergönnt sein möge, den zweiten Band recht bald zu vollenden.

Giefsen. L. Lange.

Vorübungen zur griechischen Chrestomathie in Beispielen zur Einleitung in die griechische Syntax von K. A. Schmid. Zweite durchgesehene Auflage. 8. Stuttgart, J. B. Metzler, 1855. IV u. 50 S. — 34 kr. ö. W.

Vorliegendes Werkchen ist bestimmt „solchen Schülern, welche die griechische Formenlehre absolviert haben, zu einiger Fertigkeit im Übersetzen in's Deutsche zu verhelfen, während sie zugleich in die wichtigsten Regeln der Syntax eingeleitet werden und dann für etwas weiter vorgerückte Knaben eine Syntax *in nuce* zur Wiederholung und Einprägung zu bilden." Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten hauptsächlich darin, dass in den Anmerkungen alle die Bedeutungen angegeben werden, deren Kenntnis man bei dem Schüler noch nicht voraussetzen kann, während in der ersten Auflage nur die Bedeutungen angegeben waren, die in dem Wörterbuche, das der von Schmid und Metzger bearbeiteten griechischen Chrestomathie beigegeben war, fehlten — ohne Zweifel eine praktische Änderung, da dadurch dem Schüler viel Zeitaufwand erspart, und er in Stand gesetzt wird, binnen derselben Zeit ein gröfseres Pensum auszuarbeiten.

Zu dem Zwecke, zu dem der Hr. Verf. dies Hilfsbuch bestimmt hat, ist es recht brauchbar. In XVIII Abschnitten sind instructive Beispiele zur Einübung der wichtigsten syntaktischen Regeln in hinreichender Anzahl dargeboten; die Anmerkungen sind in einfacher und für die Fassungskraft des Schülers ganz geeigneter Form gegeben; auch dafür ist Sorge getragen, dass der Schüler nicht blofs richtig, sondern auch gut deutsch zu übersetzen sich gewöhne (vgl. z. B. Anm. II, 9, 3; 15, 7; V, 16, 7; VI, 5, 1; VII, 4, 10; XV, 12, 4); passend sind zuweilen zur Verdeutlichung mancher sprachlichen Erscheinungen im Griechischen die entsprechenden lateinischen herbeigezogen (z. B. II, 8, 15; III, 2, 9; III, 9, 1; V, 17, 2; VI, 25, 5; VI, 32, 3); auch das ist zweckmäfsig, dass zuweilen kurze sachliche, meist historische, Anmerkungen zum Verständnis des Gedankeninhalts beigegeben sind (z. B. III. 12, 12; V, 5, 6; V, 18, 4; VI, 8, 7).

In zwei Puncten können wir aber mit dem Hrn. Vf. nicht einverstanden sein. Erstlich scheint es uns nämlich, dass der Hr. Vf. den Schülern zuweilen das Übersetzen viel zu leicht macht und dass diese oder

jene Anmerkung besser weggeblieben wäre, und zwar da, wo es keinem Zweifel unterliegt, dass ein aufmerksamer Schüler das richtige herausfinden m u s s. So hätte z. B. die Anm. V, 5, 4 „als Dionys gestürzt war" wegbleiben sollen; denn hat der Schüler den Satz I, 7 (*Θεόκριτος ἐρωτηθεὶς . . . εἶπεν*); I, 8; I, 12; V, 3 zu übersetzen getroffen, so ist es gar nicht zweifelhaft, dass er auch diesen Satz (*Διονύσιος ὁ νεώτερος ἐκπεσὼν τῆς ἀρχῆς . . . ἔφη*) ohne jede Anmerkung gehörig übersetzen wird. — So ist Anm. VI, 12, 2 überflüssig; denn II, 10, 4 ist ganz derselbe Fall in der Anmerkung besprochen; ebenso ist nicht abzusehen, wozu der Verf. die Anm. IX, 6, 9 macht: „das Perf. hat im Pass. und im Med. dieselbe Form."

Doch finden sich solche überflüssige Anmerkungen im ganzen nicht häufig; häufiger ist das Gegentheil der Fall, nämlich dass manches, das einer erklärenden Anmerkung bedurft hätte, nicht erklärt wird, obwohl der Hr. Vf. in der Vorrede versichert, er habe sorgfältig gesucht, in den vorderen Abschnitten durch die Anmerkungen alles dasjenige zu ebnen, was dem Anfänger Schwierigkeiten machen könnte. Diese Sorgfalt besteht aber häufig mehr darin, dass dem Schüler die Übersetzung fertig dargeboten wird, als dass die Schwierigkeit durch eine Erklärung beseitigt würde. So wird z. B. XV, 25, 10 *περιορᾶν τινα ἀδικούμενον* übersetzt: „einem Unrecht geschehen lassen," oder II, 17, 19 *οὐκέτι* „nicht eben so" oder X, 14, 9 *ὕπαρ* „wachend;" aber zu einem klaren Verständnis, das doch auch schon auf der untersten Stufe anzustreben und in solchen Fällen, wie die eben angegebenen, so leicht zu erreichen ist, wird dem Schüler dazu nicht verholfen. Ebenso wäre eine erklärende Anmerkung zu wünschen in dem Satze II, 11 über *τε - καί*, in VI, 21 über *ἐπέγραψεν*, in XVIII, 21 über *παρὰ μικρὸν ἐπνίγη* (wo dem Schüler das Fehlen des *ἄν* sonderbar erscheinen muss), in XVIII, 23 über die Satzstructur und über das *οὐκοῦν* am Schlusse des Satzes.

Zuweilen hätte eine Bemerkung, die der Hr. Verf. erst in einem späteren Abschnitte macht, schon früher beim Vorkommen derselben sprachlichen Erscheinung hingestellt werden sollen. Zwar hat dies der Hr. Verf. geflissentlich gethan; denn er sagt am Schluss der Vorrede: Wenn Gräcismen, die in den späteren Abschnitten erörtert werden, schon weiter vorn vorkommen, so wurden sie gewöhnlich in den Anmerkungen nicht besprochen." Aber über den Grund dieser Anordnung spricht er sich nicht aus und Ref. ist der Ansicht, dass das Gegentheil meist zweckmäßiger gewesen wäre; denn der Schüler soll nichts unverstanden oder halbverstanden in sich aufnehmen; er soll sich nicht begnügen, wenn er den Sinn eines Satzes leidlich zusammengebracht hat, sondern er soll auch in den unteren Classen zu der Einsicht gelangen, wie es denn komme, dass diese oder jene Worte diesen oder jenen Sinn haben; er soll, wo ein Unterschied zwischen der griechischen und deutschen oder lateinischen Sprache stattfindet, zum Verständnis desselben gebracht werden — oder, wo dies seine Fassungskraft überstiege, da sollen lieber

dergleichen Beispiele, in denen dem Schüler immer etwas unklar bliebe, wegbleiben.

So meinen wir, dass z. B. die Anm. XII, 21, 10 „wenn der abhängige Aussagesatz dasselbe Subject mit dem Hauptsatz hat, so steht nicht der acc. c. inf., sondern entweder der bloſse inf., oder, wenn das Subject im Gegensatz gegen ein anderes hervorzuheben ist, wie hier, der nom. c. inf." schon in dem Satze VI, 1 hätte Platz finden sollen, und dass dann in allen den Sätzen, in denen dieselbe sprachliche Erscheinung vorkommt, nämlich X, 23; XII, 21; XVI, 33 auf die an der ersten Stelle gemachte Bemerkung hätte verwiesen werden sollen. Der Hr. Verf. kann uns nicht einwenden, dass er es sich zum Grundsatz gemacht habe, syntaktische Regeln erst da anzuführen, wo sie *ex professo* eingeübt würden und nicht bloſs nebenbei zur Anwendung kämen; denn der XII. Abschnitt enthält ja Beispiele über den Modus in abhängigen Sätzen und erst der XVI. Abschnitt Beispiele über den Infinitiv. — Dasselbe gilt über οὐ und μή. Der aufmerksame Schüler muss es sonderbar finden, dass das „nicht" bald durch οὐ, bald durch μή gegeben wird. Warum soll er nicht schon vorläufig auf die wichtigsten Gebrauchsweisen beider Partikeln aufmerksam gemacht werden? warum soll er warten, bis er zum letzten Abschnitt sich durcharbeitet? Der Schüler muss ja immer neben der Einübung bestimmter syntaktischen Regeln manches nebenbei lernen, da natürlich in einem längeren Satze neben der Regel, die gerade eingeübt werden soll, manche andere syntaktische Erscheinung vorkommt, die er in den früheren Übungsstücken noch nicht angetroffen hat.

Druckfehler finden sich V, 15 *κα καθαρμένος*; X, 18, 5 an einem fort: XV, 18 *πάχη*; XVIII, 4 *ὀ θ ρ ῶς*. Eine Verwechselung fand statt bei den Anmerkungen III, 2, 5 und II, 2, 6, dann bei XII, 15, 3 und XII, 16, 4.

Prag. Johann Kvíčala.

Das Wichtigste aus der Lehre von dem durch Conjunctionen und Relativa erweitertem Satze und von der Construction der Verba im Lateinischen, zur Einübung und praktischen Anwendung übersichtlich dargestellt von Dr. H. Siedler. 8. (43 S.) Lissa, Günther, 1859. — 34 kr. ö. W.

Wenn der Hr. Vf. am Schlusse der Vorbemerkung sagt: „so möge das Büchlein den Nutzen, welchen es bringen kann, denen, die ihn gewinnen wollen, hilfreich gewähren," so scheint ihn ein dunkles Gefühl beschlichen zu haben, dass es Schulleute gebe, die ihm seine Mühe nicht danken werden; Ref. bekennt offen auch zu diesen zu gehören.

Das Ganze zerfällt in zwei Theile: 1. in eine tabellarische Übersicht der Fälle, in denen *ut*, *ne*, *quo*, *quominus*, *quin*, *quod*, *cum*, *dum donec quoad*, *antequam priusquam*, *si nisi si non sin* und das

Relativ mit dem Conjunctiv verbunden werden *); 2. in eine ziemlich reichhaltige alphabetische Aufzählung von Verben und verbvertretenden Phrasen nach Rücksicht ihrer Ergänzungssätze und satzvertretenden Verbalconstructionen. Man fragt sich, für wen denn der Hr. Vf. diese beiden Tabellen zusammengestellt hat. Für Lehrer nicht, denn neues ist ja weder im einzelnen noch in den leitenden Gesichtspuncten gegeben, sondern die erste Tabelle ist nichts als ein Abdruck des in jeder Schülergrammatik zu findenden, die zweite ist so elementar, dass sie nur für den Schüler auf der Stufe, auf der er das lateinische Wort nur als Wort anschaut, bestimmt sein kann. Aber auch für Schüler passt das Büchlein nicht. Die erste Tabelle gibt ihm nichts, was er nicht in seiner Grammatik, die ihm durch dieselbe nicht entbehrlich wird, findet, ja sie schliefst sich so eng an ganz bestimmte Schülergrammatiken an, dass wir wiederholt auf das Titelblatt sahen, um uns an dem Dr. H. Siedler zu überzeugen, dass wir nicht etwa eine aus der Grammatik gezogene Tabelle, wie man sie von Quartanern häufig genug verfertigen lässt, vor uns haben, zumal an den gewöhnlichen Ungenauigkeiten kein Mangel ist. So, um nur einiges anzuführen, ist bei *ut* finale S. 2 von allem hieher gehörigen und nicht hieher gehörigen die Rede, nur nicht von den eigentlichen Absichtssätzen; beim *ut* consecutivum S. 4 zuerst von immanent abhängigen und dann erst von eigentlichen Folgesätzen. Von *ut* comparativum wird behauptet, der herrschende Modus sei der Indicativ. *ut* temporale soll „gleichbedeutend" sein mit *postquam*. Warum ist von dem indirect interrogativen *ut* keine Rede? Warum sind bei *ut* die meisten Gebrauchsfälle angegeben, während *non quo* fehlt? *quin* S. 8 wird übersetzt: „dass, dass nicht, welcher nicht, ohne dass, ohne zu." Die für die Schule wichtige Trennung der Fälle, in denen wir *quin* positiv und in denen wir es negativ übersetzen, ist nicht durchgeführt; und so liefse noch gar vieles sich ausstellen. Die zweite Tabelle ist praktisch ebenso unnütz wie die erste; oder soll der Schüler auswendig lernen: „*laboro: ut ne, laetor*: acc. c. inf. — *quod; lamentor*: acc. c. inf. — *quod*; *laudo: quod*" etc.? Da wird die Einsicht in die Modalverhältnisse wahrlich nicht gefördert! Eine solche Tabelle kann der Schüler sich aus jedem halbwegs brauchbaren Lexikon, wenn er Lust dazu hat, ohne viele Mühe anfertigen. Kurz, um unser Urtheil nochmals zusammenzufassen, für die Schule wäre das Büchlein unnütz, und weil es dazu führen müsste, die Handhabung der Grammatik zu vernachlässigen, ohne etwas anderes als geistlose Schemata zu bieten, schädlich. Damit soll nicht gesagt sein, dass nicht Zusammenstellungen derart wie die erste ist, unseren Beifall haben; aber eben nur dann, wenn sie von den Schülern selbst gemacht werden.

Salzburg. L. Vielhaber.

*) Die Indicativconstructionen dieser Worte nehmen nur eine ergänzende Stelle ein.

Bilder aus der Länder- und Völkerkunde, wie auch aus der Physik der Erde. Ein geographisches Lesebuch für die oberen Classen höherer Bildungsanstalten und für Freunde der Erdkunde überhaupt. Von Franz Lansing, Oberlehrer am Carolinum zu Osnabrück. 8. (VIII u. 512 S.) Osnabrück, Rackhorst, 1858. — 2 fl. 40 kr. ö. W.

Wer die Erscheinungen der paedagogischen Literatur aufmerksam verfolgt, dem wird die Bewegung nicht entgangen sein, welche sich auf dem Gebiete des geographisch-historischen Unterrichts geltend macht [1]). Wir begrüßen diese Bewegung mit Freude; sie ist ein deutlicher Beweis von der wachsenden Sorgfalt, welche man diesem bisher so vernachlässigten Unterrichtszweige widmet. Auch in dem vorliegenden Werke erblicken wir deutlich die Symptome davon, und wir erfüllen nur eine uns angenehme Pflicht, wenn wir die Aufmerksamkeit der Leser auf dasselbe hinlenken. Zwar ist es nicht so sehr der Stoff, der das Interesse für sich in Anspruch nimmt — denn an Sammlungen von Lesestücken erdkundlichen Inhalts fehlt es nicht — aber die Idee, welche den Hrn. Vf. leitete, und welche er hier praktisch durchzuführen versuchte, verdient Beachtung. Hören wir darüber, was der Hr. Vf. in der Vorrede sagt: «Unser geographisches Lesebuch ist kein Lehrbuch der Geographie, sondern es soll sämmtlichen Lehrbüchern gegenüber zur Veranschaulichung, Ergänzung und Erweiterung des Unterrichts dienen. Durch die ihrer Natur nach trocknen Compendien und Leitfäden, die möglichst viel in kürzester Fassung geben wollen, kann ebenso wenig das Interesse am geographischen Unterricht, als wahre Bildung überhaupt gefördert werden: dies vermag nur die Einführung in das Detail, die Anschauung frischer, lebensvoller Gestalten. Von dem Unterricht selbst, von dem lebendigen Worte des Lehrers kann man die Erfüllung dieser Forderung bei der dem geographischen Unterrichte, zumal auf Gymnasien so karg zugemessenen Zeit gewiss nicht erwarten. Es genügt daher auch nicht, wenn dem Lehrer zur Veranschaulichung seines Unterrichtes passende Materialien zur Seite stehen, wie deren in den letzten Jahren ziemlich viele unter dem Titel: Geographische Charakterbilder, oder Hausschatz der Länder- und Völkerkunde u. s. w. erschienen sind, sondern es muss dem Schüler ein geographisches Lesebuch zur anregenden und wahrhaft bildenden Lectüre in die Hand gegeben werden.»

Man sieht, die Frage, um die es sich hier handelt, ist dieselbe, welche Peter in Betreff der Geschichte behandelte und die Campe von neuem aufnimmt. Nur schlug der Hr. Vf. einen entgegengesetzten Weg ein; statt die Frage theoretisch zu beleuchten, begnügte er sich damit

[1]) Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien. Von Dr. Carl Peter. Halle, 1849. — Geschichte und Unterricht in der Geschichte. Abhandlungen von Dr. Campe. Leipzig, 1859.

einige Gesichtspuncte festzustellen und gieng dann sofort an die praktische Lösung.

Die Sache, um die es sich hier handelt, ist zu wichtig, als dass wir blofs vorübergehend dieselbe berühren sollten; sie erfordert eine allseitige Prüfung, die wir uns auf eine spätere Zeit vorbehalten. Jetzt wollen wir im allgemeinen den Vorgang des Hrn. Vf.'s darlegen.

Der Hr. Vf. legt uns in seinem Werke eine Sammlung von 94 Lesestücken erdkundlichen Inhalts vor und unterscheidet darin mit Rücksicht auf die in den Compendien übliche Eintheilung drei Hauptabschnitte: mathematische, physische, politische Geographie, von denen der erste 4 Lesestücke (2 von Dr. Völter, 1 Hebel, 1 J. Meyer), der zweite 10 (nach Wagner 1, Zachariae 1, Wittwer 1, Steinhard 1, Schouw 2, A. v. Humboldt 2, Martius 1, v. Zimmermann 1), der dritte 80 Lesestücke umfasst. Diese bilden den Hauptinhalt des Werkes, und es erscheinen darin folgende Quellen: Roon 1, Steinhard 3, Kahlert 1, E. M. Arndt 2, Kutzen 1, D. M. Busch 2, E. Kapp 2, Tschudi 1, Heeren 1, Curtius 1, Fallmerayer 3, Th. Mügge 1, Hackländer 1, Th. de Ferriere 1, C. Ritter 1, Ad. Thiers 1, Russegger 1, Duncan 1, M. Wagner 1, Andree 2, Anderson 1, Neumann 1, Gregorovius 1, Illustrierte Zeitung 1, Bericht über die erste Industrie-Ausstellung 1, Allgemeine Zeitung 7, Times 1, Ausland 1, Verschiedene Quellen 2; in den übrigen 36 erscheint der Hr. Vf. selbst als Autor, und zwar, wie er selbst erklärt, mit den meisten der von ihm geschilderten Länder und Städte aus eigener Anschauung bekannt.

Schon diese kurze Übersicht der Quellen, welche der Hr. Vf. zu Rathe gezogen, beweist die eifrige Umsicht desselben, nicht zu gedenken der eigenen Betheiligung desselben sowol was seine Reisen als auch seine eigenen schriftstellerischen Arbeiten betrifft, Umstände, die des Hrn. Vf.'s hingebende Neigung zu dem Gegenstande deutlich kennzeichnen.

Was die Auswahl der einzelnen Lesestücke betrifft, so gieng sein Bestreben dahin, die Hauptmomente des erdkundlichen Unterrichtes in einzelnen Lesestücken zu repräsentieren. Man wird jedoch manche Beziehungen des Unterrichtes unberücksichtigt finden, namentlich in dem zweiten Abschnitte „physische Geographie," welcher doch das eigentliche Feld der wissenschaftlichen Literatur der Erdkunde bildet und zugleich die reichste Ausbeute für Zusammenstellung mustergiltiger Lesestücke enthält. So willkommen uns daher der Aufsatz „Aufgabe der physischen Erdkunde, nach Wagner" erscheint, worin die verschiedenen Richtungen angegeben sind, welche die physische Erdkunde in Betracht zieht, so lässt uns doch eben dieser Aufsatz die verschiedenen Lücken sehen, welche der Hr. Vf. in seinem Buche gelassen hat. Um nur einen Punct hervorzuheben, so finden wir die Meteorologie gar nicht vertreten, auch die Geologie ist wenig berücksichtigt. Wenn ferner die Auswahl aus Humboldt's Werken eben nicht leicht ist und man sich hier auf wenige Lesestücke beschränken muss, so war doch die Stufe,

für welche dieses Lesebuch bestimmt ist, ganz geeignet um passende Lesestücke aus Ritter's Erdkunde zu producieren, und wir finden nur eines. Es ist nicht genug, dass man auf den Namen Ritter in der Geographie den Accent legt, man muss eben auch Anstalt treffen, dass die Jugend den Meister wirklich kennen lerne [*]).

Wir übergehen die Rubrik „mathematische Geographie," obwol sie eigentlich zuerst genannt werden sollte; denn von den hier aufgenommenen vier Lesestücken verdient wol zumeist nur eines, und zwar jenes nach Hebel, hervorgehoben zu werden; hierbei dürfte jedoch noch immer in Erwägung gezogen werden, ob dieses Unicum seiner Art nicht für die mittlere Stufe passender sei als für die obere.

Den wichtigsten und umfangreichsten Bestandtheil des Buches bilden Lesestücke aus der politischen Geographie, so zwar, dass, so wenig die eben erwähnte Rubrik „mathematische Geographie" eigentlich vertreten ist, hier die Bezeichnung „politische" noch am meisten gerechtfertigt erscheint. Wir sagten den „wichtigsten," weil der Hr. Verf. selbst einen besonderen Nachdruck auf die meist von ihm ausgearbeiteten statistischen Übersichten legt. Und gewiss wird diese fleifsige Arbeit Lehrern willkommen sein, welche den hiezu nöthigen Apparat selbst nicht besitzen; allein, wenn es sich darum handelt, hieraus einen Nutzen für die Schüler zu schaffen, so müssen wir die Zweckmäfsigkeit derselben bezweifeln. Wir ziehen in dieser Beziehung den mündlichen Vorgang des Lehrers, der mit der Kreide auf der Tafel operiert, während die Schüler gleichzeitig mit dem Griffel mitarbeiten, jeder anderen Methode vor. Auch handelt es sich auf Gymnasien nur um die Aneignung der wichtigsten Daten, deren es nur wenige geben kann. Damit sind wir jedoch weit entfernt ein absprechendes Urtheil zu fällen und jene, welche gröfsere Forderungen an ihre Schüler zu stellen sich berufen glauben, werden in diesen Lesestücken eine reiche Ausbeute finden.

Was nun den Charakter der vom Hrn. Verf. gelieferten Aufsätze betrifft — denn der Werth der übrigen oben aufgezählten Quellen wird als bekannt vorausgesetzt — so sind sie, wie eben bemerkt wurde, theils politisch-statistischen Inhaltes, theils rein topographisch mit historischen Reminiscenzen, theils behandeln sie ethnographische Verhältnisse. Daran reihen sich Reiseskizzen wie z. B. „Reise durch das südwestliche Deutschland, eine Eisenbahn- und Dampfschiff-Fahrt; Ausflug von London an die Südküste Englands nach Dover, Brigthon"; und es folgen noch andere vermischten Inhaltes, z. B. „Krakau und der Fortschritt des Deutschthums im Osten, besonders im ehemaligen Polen, die englischen Universitäten verglichen mit den deutschen" u. s. w.

Man kann es nur lobend hervorheben, wenn der Hr. Verf. sich selbstthätig auf diesem Felde versucht; gewiss wird die dadurch er-

---

[*]) Lobende Erwähnung verdient in dieser Beziehung Dr. Bögekamp in seinen geographischen Charakteristiken. Mainz, 1856.

langte Gewandtheit in der Schilderung auch dem lebendigen Worte zu gute kommen. Auch die hier behandelten Objecte werden geeignet sein, eine freie Stunde des Schülers zweckmäfsig auszufüllen und insofern waltet kein Zweifel, dass die Arbeiten des Hrn. Verf.'s eine anregende Lectüre für die Jugend bilden. Allein in wie weit diese Stücke geeignet seien, als mustergiltige Lesestücke in einem deutschen Lesebuche, wie es der Hr. Verf. wünscht, behandelt zu werden, diese Frage zu beantworten wollen wir andern überlassen, und nur auf einen eigenthümlichen Umstand hinweisen. Der Hr. Verf. wünscht sein Buch als deutsches Lesebuch benützt zu wissen; was soll nun die Masse englischer Ausdrücke in einem solchen Buche? Wir sprechen nicht von jenen eigenthümlichen Ausdrücken, deren die Erdkunde füglich nicht entbehren kann, sondern von solchen Phrasen, welche ganz verständlichen deutschen Ausdrücken beigegeben sind. Nicht genug, ganze Gedichte in englischer Sprache sind eingerückt ohne Übersetzung, und dagegen erhalten bekannte, der Aussprache nach jedem Schüler geläufige Ausdrücke wie Bulwer, Greenwich etc. eine kurze Anleitung zur richtigen Aussprache (spr. Buller, Grinnitsch)! Gilt es ein deutsches Lesebuch zu schaffen, dann mögen auch Stellen aus alten Classikern fehlen; was soll man aber dazu sagen, wenn der Hr. Verf. in seiner unverwüstlichen Vorliebe für das Fremde so weit geht, dass er in einem deutschen Lesebuch bei der Schilderung Belgiens Verse wie

Nobilibus Bruxella viris, Antverpia nummis etc.

ohne Bedenken vorbringt! Um die wichtigsten Städte anzugeben? So sagt er, und so scheint es; allein mit nichten. Sieht er sich doch schliefslich genöthigt, die wichtigsten Städte der Reihe nach aufzuzählen, und diese Aufzählung stimmt mit den versus memoriales nicht überein. Also wozu dieses? Lag es im letztern Falle nicht näher, wenn schon Verse, wenn Poesie sein musste, deutsche Verse, deutsche Poesie aufzunehmen:

„Denn auch der mächtige Burgund, der Länder —
Gewaltige, hat seine Mannen alle
Herbeigeführt die Lütticher" u. s. f.

Noch sei uns gestattet zum Schlusse einen Irrthum zu berichtigen, der sich in einem Aufsatze des Hrn. Verf.'s eingeschlichen hat. 6. Siclien S. 375—376 liest man: „In der Mitte erhebt sich ein Gebirge, der heräische Bergrücken, welcher in drei Armen bis zu den drei Vorgebirgen sich verbreitet; seine gröfste Höhe erreicht das Gebirge an der Nordküste, wo die Berge von Modonia sich bis zu 3650' erheben." Die Bezeichnung „heräische" existiert, so viel uns bekannt ist, in der neueren Geographie nicht. Die *Heraei montes* (τὰ Ἥραια ὄρη) dürften heut zu Tage die *Monti Sori* sein, und man versteht darunter den Theil des einförmigen hügeligen Plateaus, der den südöstlichen Theil der Insel erfüllt und im *Monte Laura* etwa 2200' hoch ist. Von einem Gebirge oder Bergrücken findet sich, wie ein Blick auf die Karte lehrt, nichts vor, und auch die drei Arme, welche von dem sogenannten Bergrücken auslaufen

sollen, können nur sehr alten Karten entnommen sein, wo in der Zeichnung von Plateau-Landschaften und Gebirgsketten gar kein Unterschied gemacht wird. Auch die Angaben in Betreff der M. H. sind ungenau. Die Gipfel des madonischen Gebirges (die *Nebrodi montes* Νευρώδη ὄρη) erheben sich über 6000'.

Wien. J. Ptaschnik.

---

1. Dr. D. Stein's kleine Geographie oder Lehrbuch der Erd- und Völkerkunde für Schule und Haus, von Prof. Dr. Carl Theodor Wagner. 25. Aufl. VIII u. 434 S. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1860. — 20 Sgr.

2. J. G. Fr. Cannabich's kleine Schulgeographie. Neu bearbeitet von Prof. Dr. Fr. Max. Oertel. VI. u. 343 S. Weimar, B. Fr. Voigt, 1859. — 12½ Sgr.

Beide hier angeführte Schulbücher haben seit einer längeren Reihe von Jahren und in verschiedenen Auflagen in den weitesten Kreisen sich verbreitet; gewiss ein Zeichen, dass ihren Verfassern (von welchen Cannabich erst im vorigen Jahre als 82jähriger Greis starb) grofses Vertrauen geschenkt wurde und dem Lehrstande Form und Inhalt dieser Bücher hinlänglich zusagten. Ihre Form war und ist noch die früher gewöhnliche, sowohl in Bezug auf die Ordnung des Stoffes, als auf das Fachsystem der Durchführung. Die mathematische, physikalische und allgemeine politische Geographie sind in eine verhältnismäfsig kurze Vorschule oder Einleitung zusammengedrängt, dagegen nimmt die specielle Geographie unter Bevorzugung des topographischen Theiles den übrigen Raum ein. Diese Form genügte, als die Erdbeschreibung nur als Hilfswissenschaft der Geschichte angesehen wurde, nicht als selbständige, für den Vortrag auf Universitäten ebenbürtige Wissenschaft. Mit ihrer Einführung in die höhere Sphære konnte die einstige Grundlage nicht mehr genügen, sie musste breiter werden, in einen Elementarbau und spätern Aufbau zerfallen, und damit änderte sich nothwendig auch die Methode und die Form der Lehrbücher. Entweder man bemühte sich mit Beibehaltung der älteren Materienordnung in der Vorrede einen Plan der Vertheilung des Lehrstoffes auf verschiedene Perioden des Unterrichts vorzuschlagen, oder man folgte einer eigenthümlichen Ansicht, bald mit bald ohne Zugrundelegung bestimmter Hilfsmittel (Schulatlanten, Wandkarten, Zeichnungsapparate u. s. w.) und so entstanden die mehr und weniger specifisch-methodischen Lehrbücher, unter welchen sich Namen von bestem Klange befinden (z. B. Schacht). Durch diese neueren Versuche, eine zweckmäfsige Eintheilung der Materien je nach der gesteigerten Vorbildung der Schüler dem Unterrichte fertig zuzuführen, haben die streng-systematischen Lehrbücher älterer Form ihren Werth nicht verloren; denn dem kundigen Lehrer steht die Austheilung und Verwendung des Inhalts wie früher zu

Gebote, ja er befindet sich dabei in vollkommen freier Wahl, während die streng-methodischen Lehrbücher seine Selbständigkeit desto mehr beschränken, je mehr die Leitfaden individuellen Ansichten entsprechen. Daher mag es auch kommen, dass Lehrbücher älterer Form noch viele Geltung haben, besonders wenn der Inhalt sonst gut entspricht, ganz abgesehen von jenen Lehrern, welche aus Bequemlichkeitsliebe die ältere Form vorziehen, ja sogar ihr sklavisch folgen, ungeachtet ein systematisches Fortschreiten vom Schweren zum Leichten (wie es dabei stattfinden muss) nur unreife Früchte bringen kann.

Hr. Dr. Wagner hat das Stein'sche Lehrbuch in seinem Gange belassen und sich begnügt, es so vollkommen als ihm möglich war, herzustellen; es kann in dieser Beziehung hier die gute Meinung nur wiederholt werden, welche der Schreiber dieser Zeilen bei Gelegenheit der vorletzten Auflage (Jhrg. 1855, S. 743) auszusprechen sich erlaubte. Um nichts zu versäumen, was zur Verbesserung beitragen kann, wurde dem durch mehre statistische Werke rühmlich bekannten Dr. Bracheli die Revision des den österreichischen Kaiserstaat betreffenden Texttheiles übertragen. Grofse Reichhaltigkeit bei geringem Umfange (durch compressen Druck erzielt), Richtigkeit, so weit sie erreichbar ist, und ein gutes Verhältnis im beschreibenden Theile sind die Tugenden dieses Lehrbuches geblieben. Nur ist es kein Leitfaden in dem Sinne, dass es den Lehrer der Mühe enthebt den Stoff nach der Qualität zu vertheilen, nach der Quantität zu sichten. Der Bearbeiter hat absichtlich vermeiden wollen (s. d. Vorrede) den Lehrer zu einem «handwerksmäfsigen» Lehrgang zu verführen und dadurch die Frische des Unterrichts zu beeinträchtigen, auch ist er der Meinung, dass eine Unterweisung des Lehrers in der Methodik der Ausführlichkeit wegen besser abgesondert behandelt werden soll; ich möchte hinzufügen, auch aus dem Grunde, weil eine solche Abhandlung über Methodik in die Vorrede für Schüler nicht gehört und das Buch für dieselben um einen entbehrlichen Bogen vertheuert.

Cannabich's Lehrbuch war für die Grundlage des geographischen Unterrichts berechnet, obwol die reichhaltige Topographie auch für eine höhere Stufe noch ausgereicht hätte. Die einleitenden Abschnitte sind sehr kurz, häufig fast zu kurz, am unzureichendsten aber ist die Vorschule (Einleitung), welche nur 13 S. (4 % des Ganzen, im Stein'schen Lehrbuche 10 %) einnimmt, was um so mehr zu bedauern ist, als Hr. Dr. Oertel im späteren Verlaufe sich einer Masse terminologischer Ausdrücke bedient (z. B. Küstenentwickelung, Gebirgsconstruction, Tiefebene, Hochland, Gebirgsstock, Abdachung u. s. f.), wozu in der Vorschule die Begriffe nicht gegeben sind, und deren aufhaltende Erklärung beim Vorkommen nöthig wird. Cannabich hat diese Einleitung auf das Minimum für den Anfänger berechnet und auch den spätern Aufbau darnach eingerichtet, der Hr. Bearbeiter scheint bei den Zusätzen und der gänzlichen Überarbeitung einzelner Abschnitte diese Harmonie unwillkürlich aus den Augen

verloren zu haben. Im übrigen hat sich derselbe bemüht das Buch möglichst fehlerfrei herzustellen und deshalb gute Materialien fleifsig benützt, jedoch zuweilen mit zu geringer kritischer Vorsicht, so z. B. bezüglich der Höhe vom Ortels und Grofsglockner, welch letzterer ohne Rückblick auf die erfolgte gründliche Einsprache zum höchsten Gipfel der deutschen Alpen an mehreren Stellen erklärt wird. Übersehen dieser Art sind jedoch nicht wesentlich genug, um auf die vielen guten Seiten einen üblen Schatten zu werfen. Solche Übereilungen sind, so grofsen Werth man gerade auf Correctheit legen muss, doch zu entschuldigen, da der Literaturkreis selbst der Nachbarstaaten einem Verfasser selten so genau bekannt sein kann, wie der des engeren Vaterlandes. Leichtere Gebrechen, wie sie wol jedes Lehrbuch irgendwo aufzuweisen haben wird, sind gewiss nicht Ursache ungünstiger Erfolge beim Unterrichte, ebenso wenig als die alte Form und Ordnung an und für sich. Wenn mit Schulbüchern, wie Cannabich's und Stein's, schlechte oder keine Erfolge erzielt werden, liegt die Ursache sicher nicht in diesen, sondern hauptsächlich in dem Lehrer, der die Form seinen Zwecken nicht dienstbar zu machen wusste, der die Bücher Zeile für Zeile vornahm, ohne am Lehrstoff ein Jota zu ändern oder zu verschieben, und vor allem, der nicht verstand oder verstehen wollte, die Karte, das allerwesentlichste Hilfsmittel des geographischen Unterrichtes, mit dem Texte in die innigste und zweckmäfsigste Verbindung zu setzen. Mit der Karte und ohne Buch kann ein fähiger Lehrer seiner Aufgabe völlig genügen, mit dem Buche und ohne Karte aber nie!

Wien. A. Steinhauser.

A. W. Grube, Natur- und Culturleben in vergleichenden Bildern. 1. Bändchen. 8. IV. u. 246 S. Wiesbaden, Kreidel & Niedner, 1859. — 1 fl. 60 kr. ö. W.

Der durch seine „Geographischen Charakterbilder" und „Biographien aus der Naturkunde" rühmlichst bekannte Hr. V., gibt uns in obigem Werke eine Anzahl von Bildern aus dem Natur- und Culturleben, die bestimmt sind, in der einfachen klaren, ihren Gegenstand beherrschenden Darstellung, durch Mittheilung positiver Kenntnisse, den Verstand zu befriedigen und durch lebendige Schilderung die Phantasie anzuregen. Das „und" auf dem Titel soll nicht blofs anreihen, sondern ausdrücken, dass diese Naturbilder zugleich Culturbilder sind, und sie sollen als solche eine Ergänzung dessen bieten, was der Hr. V. in seinen früheren Werken nur kurz berühren konnte. Das Buch ist zunächst für nichtgelehrte aber bildungslustige Leser, alte und junge, geschrieben.

Der I. Abschnitt bringt vergleichende Bilder aus der Alpenwirthschaft in der Schweiz, Tirol und Steiermark und einige damit in Verbindung stehende Sagen. Durch selbe wird der Leser mit dem Leben

auf der „Alp" (in Steiermark: „Alm") so wie mit der in verschiedenen Alpengegenden gepflogenen Wirthschaft und ihren Erzeugnissen schnell vertraut gemacht und lernt, was für norddeutsche Leser besonders werthvoll sein dürfte, auch die verschiedenen dialektischen Benennungen und ihre Bedeutungen kennen. Unverständlich bleibt nur das Wort „Kellen" S. 5, und nicht ganz richtig sind die für Steiermark angeführten Bezeichnungen „Schwaigerin" und „Schwaiglerin," denn wenn diese Wörter auch zweifelsohne von „Schwaig," einem alten Namen für die Kuhherde, abgeleitet sind, so hört man dort doch nie anders als „Schwagerin" sagen. Wo der Hr. V. das Gebiet der Botanik betritt, bedient er sich der alten Linné'schen Nomenclatur, z. B. Synantheren, Apargien, Leontodon aureum, Cacalia alpina u. s. w.; wir glauben, dass die neueren Namen: Compositen, Leontodonen, Crepis aurea, Adenostyles alpina u. s. w. jetzt schon bekannter und daher verständlicher sind, als die alten, wenn wir auch ganz von dem „richtiger" absehen; ebenso ist uns die Schreibweise Asteren statt Astern und Scharfgarbe statt Schafgarbe aufgefallen. — Die Sagen haben alles Reizende an sich, was die Poesie des „Aelplers" schafft und sind eine liebliche Randverzierung zu dem in scharfen Conturen gezeichnetem Bilde von der Alpenwirthschaft.

Der II. Abschnitt enthält aus Tirol und aus der Schweiz je drei Industriebilder voll Wahrheit und Leben. Der Vergleich gerade dieser Bilder führt zu dem für uns leider etwas peinlichen und traurigen Resultate, dass gewisse Industriezweige, in welchen Tirol glänzte, ihrem Verfalle entgegengehen, während solche in der Schweiz immer mehr an Ausdehnung gewinnen. Dieser ganz subjective Eindruck kann natürlich den Werth dieser Bilder nicht beeinträchtigen, und wir geben ihm hier nur deshalb einen Ausdruck, weil wir uns von unserem Standpuncte aus, namentlich für Tirol, interessieren müssen und gerne gesehen hätten, wenn auch der Tiroler Woll- und Draht-Spinnereien gedacht worden wäre.

Der III. Abschnitt bringt zunächst in dem „Appenzeller Witz" eine Anzahl Anekdoten, als Belege für die geistige Schlagfertigkeit der Appenzeller. So wahr und gut diese auch sein mögen, so kann ihnen unter den Culturbildern doch nur insofern ein Platz eingeräumt werden, als sie eine Ergänzung zu früheren Aufsätzen des Hrn. V. abgeben, denn an und für sich betrachtet bieten sie weder neues noch den andern Bildern ebenbürtiges. Dagegen ist „das Schwingfest" ein vortreffliches Bild voll anregenden Stoffes und voll lebendiger Frische. „Ein Blick auf die Spiele der Völker" ist eine nicht minder schöne, sehr fleifsige Arbeit und schliefst sich der vorigen würdig an, ist aber für „junge" Leser von geringerem Werthe.

Der IV. Abschnitt enthält zwei besonders gelungene Bilder: „Vom Wein und Weinbau" und „Die Dattel- und Cocospalme." Es sind ihren Gegenstand nahezu ganz beherrschende Arbeiten, wahre Natur- und Culturbilder, die aufserordentlich viel Anziehendes und Lehrreiches ent-

halten. Nur finden wir die jährliche mittlere Erzeugungsmenge des Weines in Österreich mit 38,533.000 Eimern zu niedrig angegeben. Jos. Hain weist nämlich in seiner nach guten Quellen bearbeiteten Statistik des österr. Kaiserstaates (Wien, 1853) schon 41,498.900 niederösterr. Eimer aus. Auch was die Bemerkung betrifft, dass der Wein in Mexico und Guatemala gut fortkommt, müssen wir erwähnen, dass dies nur für einige, aber leider nur sehr wenige, Puncte, z. B. für Presidio del Monte, richtig ist und dass in Amerika der Weinstock innerhalb der Wendekreise in der Regel gar nicht cultiviert wird. S. 92 Anmerkung ist das Aufleben der Anastatica nicht so aufzufassen, als ob sie wieder zu vegetieren beginne, wenn man sie in's Wasser setzt. Die sehr hydroskopische Pflanze breitet ihre Zweiglein, mit Wasser vollgesogen, nur mechanisch aus und rollt sie ebenso, trocken geworden, wieder ein. In der zweiten Arbeit finden wir S. 110 folgendes zu berichtigen: der Stamm der Cocospalme ist nicht mit „Schuppen," sondern mit ringförmigen Narben der abgefallenen Blätter bedeckt, welche keine „Stümpfchen" zurücklassen, was wol bei anderen Palmen der Fall ist, wenn die Scheidentheile der Blätter stehen bleiben, nicht aber bei der Cocospalme, deren scheinbare Rinde mehr oder weniger ziemlich glatt ist. S. 112 überrascht uns die Nachricht, dass aus der Cocusnuss s c h a l e Öl gepresst werden kann; wir begreifen nicht, wie dieses nur irgendwie möglich wäre und haben auch nie davon gehört. S. 114: „Palmwein geht schon in 36 Stunden von der Wein- in Essiggährung über;" in der Regel dauert dieses selbst in heifsen Klimaten acht Tage, wenn sonst alle erhaltenden Bedingungen einigermafsen erfüllt sind.

Hier möchten wir auch ein Urtheil über den S. 113 besprochenen Geschmack der Cocosmilch abgeben, da er so widersprechend von verschiedenen Reisenden bald als sehr angenehm, bald als sehr fade bezeichnet wird. Die Cocosmilch wird, wenn sie gut sein soll, nur von halbreifen Früchten genommen und ist nur so lange ein in der That köstliches Getränke, als es frisch weg von eben gepflückten Früchten genossen wird. Liegt die Nuss nur einige Zeit den heifsen Sonnenstrahlen auf dem Markte ausgesetzt, und zeigt sich nur eine Spur des Welkwerdens, so bekommt der früher fast wasserklare, nun aber molkig aussehende Saft einen fad-süfslichen Geschmack. Daher kommt es auch, dass die Cocosmilch, wie wir aus bester Quelle wissen, nur des Morgens und meist auf den Cocos-Plantagen selbst getrunken wird. Die in Seehäfen an Seefahrer verkauften Cocosnüsse gestatten nie ein richtiges Urtheil über den wahren Geschmack dieses für wasserarme, heifse Gegenden unschätzbaren Pflanzensaftes.

Über die im Abschnitt V gebrachten Abhandlungen: „Wie der Flachs in Sagen und Sitten des deutschen Volkes gefeiert wird" und „Glauben und Aberglauben, Sitten und Sagen des Ackerbaues," so wie über die im Abschnitt VI und VII geschilderte „Bienenzucht," „Seidenzucht," „die Baumwolle in der alten und neuen Welt," „das Eisen im

Orient und Occident» und «die Eisenbahnen in England» können wir uns im Allgemeinen nur überaus anerkennend aussprechen.

Der VI. Abschnitt bringt überhaupt nicht nur Culturbilder, sondern eine förmliche Anleitung zur Cultur der Biene und Seidenraupe und ist voll interessanter, aus reicher Belesenheit geschöpfter Daten. Zu berichtigen finden wir nur S. 153: «die Spinne, als Crustenthier u. s. w.» da niemand die Spinne zu den Crustenthieren zählt. Auch die auf S. 156 angegebenen Einzelheiten der Bienenparung würden wir für «junge Leser» lieber weggelassen haben, so interessant und wahr sie auch sind, oder wenigstens hätten wir eine andere Form für diese Mittheilung gewählt; denn sicherlich lässt sich dieser Abschnitt in dieser Weise nicht gut in der Schule vortragen, und auf sie haben wir bei Besprechung dieses Buches zunächst unsere Aufmerksamkeit gerichtet.

Werfen wir schliefslich noch einen Blick auf die ganze Sammlung dieser Bilder, so müssen wir zugestehen, dass sich überall die bekannte Meisterschaft und die grofse Belesenheit des Hrn. V. gerade in dieser Literatur-Richtung neuerdings kundgibt. Das Material ist sorgfältig verarbeitet, die Sprache klar und correct, der Gegenstand jederzeit interessant und belehrend. Unter diesen Umständen wird eine starke Verbreitung dieses Buches namentlich in Schüler-Bibliotheken nur als erwünscht erscheinen können, um so mehr, wenn einiges, was wir als ungeeignet oder unrichig notiert haben, in späteren Auflagen geändert wird.

Druckfehler finden sich viel mehr, als das kleine Verzeichnis ausweist. Wir wollen nur einige wichtigere herausheben: S. 65 *escaderos* statt *escuderos*; S. 109 *salam alcikum* st. *salam aleikum*; S. 119 befruchten st. befeuchten, herangewachten st. herangewachsen; S. 156 Männchen st. Männchen; S. 163 Vorschwamm st. Vorschwarm; S. 216 1883 st. 1783; S. 240 *rait-roads* st. *rail-roads*. Aufserdem finden sich noch viele, weniger sinnstörende Druckfehler, z. B. reifst statt reist, Muttar st. Mutter, unmukalischeren st. unmusikalischeren (S. 148) u. s. w.

Wien. Karl B. Heller.

A. Smith, Der Bau des Himmels, deutsch bearbeitet von Mayer-Meng. Zweite Auflage, dritter Abdruck. 4. (IV u. 42 S.) Stuttgart, W. Nitzschke, 1858. — 2 fl. 80 kr. ö. W.

Die Schrift, zu deren Besprechung wir uns anschicken, ist ein eigenthümliches Gemenge von gutem, brauchbarem und werthlosem, verfehltem. Da uns das (wahrscheinlich englische) Original nicht zu Gebote steht, so sind wir nicht in der Lage zu entscheiden, was diesem und was der deutschen Bearbeitung allein zur Last fällt.

Seinem Inhalte nach ist das Buch ein gedrängter Abriss des wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Astronomie für den ersten Elementarunterricht, wobei die Hauptabsicht des Hrn. Vf.'s dahin zielte, durch eine grofse Anzahl von Illustrationen (es sind im Ganzen 29 Ta-

feln mit solchen beigegeben), die nur von einem kurzgefassten Texte begleitet sind, den Lehrstoff der Vorstellung des Schülers möglichst nahe zu rücken. Diese Absicht ist eine sehr löbliche, kann aber nur dann erreicht werden, wenn die Illustrationen sich der höchsten Einfachheit und Verständlichkeit erfreuen, wenn alles unnütze Beiwerk, aller leere Zierath unbedingt ausgeschlossen ist, und wenn endlich der Text in Form und Inhalt auf das klare Verständnis der Figuren hinwirkt. Die Tafeln, welche die Übersicht des Sonnensystems und die Gröfsenvergleichung der Planeten (T. 1), die Darstellung der Jahreszeiten (T. 7), der Bewegung des Saturn und seiner Ringe (T. 9), der Mondsphasen (T. 11), der Sonnen- und Mondesfinsternisse und deren Zusammenhang mit der Bewegung der Knoten der Mondsbahn (T. 15, 17) enthalten, genügen den eben gestellten Anforderungen und können beim Unterrichte sehr nützlich werden. Die meisten der übrigen sind theilweise oder ganz mislungen, namentlich jene, welche Abbildungen von Himmelskörpern oder einzelner Theile ihrer Oberflächen enthalten. So bringt uns die Tafel 3 einige Sonnenflecken, die aber nicht einmal als eine Annäherung an die Wirklichkeit zu betrachten sind; ähnliches gilt von den Ansichten der Venus (T. 5), des Mars und Jupiter (T. 8), vor allem aber von der Mondskarte (T. 12, 13 und 14; T. 12 und 14 sind ganz überflüssig). Die vier Sternkarten, welche in mancher Beziehung recht lobenswerth ausgeführt sind, trifft der Vorwurf der Überladung mit unwesentlichem Beiwerk. Bei ihrer Kleinheit sollten sie nur die Sterne, die Grenzen der Sternbilder und allenfalls noch eine Andeutung der Milchstrafse enthalten. Über einzelne Unrichtigkeiten und Mängel auf diesen Karten wollen wir hier wegsehen; so fehlt z. B. auf T. 24 der Stern δ im grofsen Bären; die Stellung mancher Sterne ist beträchtlich fehlerhaft; ungebräuchliche Namen hier und dort eingeführt, was auch vom Texte gilt, z. B. Planet Leverrier, Locke der Berenice u. s. w.

Der Text ist gröfstentheils in Fragen und Antworten abgefasst, eine Form, die wir bei der Natur des Gegenstandes wenig billigen können. Wenn der Raum, der zu den Fragen verwendet ist, und der nahe ein Drittheil des gesammten Textes beträgt, zu einer angemessenen Erweiterung des vorgeführten Materiales benützt worden wäre, so würde das Buch weit brauchbarer geworden sein. Der Hr. Verf. dürfte dieser Ansicht vielleicht selbst beistimmen; wenigstens ist es auffallend, dass er bei Gelegenheiten, wo es etwas schwieriger ist, naturgemäfse Fragen und Antworten, die zugleich den Gegenstand mit Klarheit entwickeln, zu erfinden, oder wo die Antworten den Fragen gegenüber eine unverhältnismäfsige Länge hätten erhalten müssen, oder endlich wo die Überflüssigkeit der Fragen augenfällig hervortritt, seine Methode aufgibt.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. Jänner l. J. dem Hilfsamtsdirector im Ministerium für Cultus und Unterricht, kaiserlichen Rathe Anton Steinhauser, bei seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste auf dem Gebiete der Geographie, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. Excellenz der Minister für Cultus und Unterricht hat den Hilfsamts-Directionsadjuncten, Hrn. Joseph Schönbach, zum Hilfsamtsdirector bei demselben Ministerium ernannt.

— Die Hilfsamts-Officiale beim F. Ministerium für Cultus und Unterricht, Hr. Jakob Kurzmayr und Hr. Anton Bihler zu Hilfsamts-Directions-Adjuncten.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Linz, Hr. Karl Greistorfer, zum wirklichen Gymnasiallehrer.

— Der Gymnasiallehrer zu Neusohl, Hr. Joseph Končinský, zum Lehrer am k. k. Gymnasium zu Königgrätz.

— Die Gymnasialsupplenten, Hr. Karl Schmit zu Brünn und Hr. Theodor Lazar, zu Znaim zu wirklichen Lehrern, ersterer am Iglauer, letzterer am Znaimer Gymnasium.

— Der bisherige supplierende Religionslehrer am Gymnasium zu Przesmýsl, Hr. Ladislaus Studziński, über Antrag des betreffenden hochw. bischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer *rit. latini* für alle acht Classen an derselben Lehranstalt.

— Der Gymnasialsupplent zu Tarnopol, Hr. Clemens Biliński, zum wirklichen Lehrer desselben Gymnasiums.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Stanislawow, Hr. Johann Cipser, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Gymnasialsupplent, Hr. Johann Dutkiewicz in Bochnia, zum wirklichen Lehrer des Gymnasiums in Neu-Sandec, unter einstweiliger Dienstesverwendung zu Bochnia.

— Der supplierende Religionslehrer am katholischen Gymnasium zu Prefsburg, Hr. Johann Mazaner, Weltpriester, über Vorschlag

des fürsterzbischöfl. Ordinarles zu Gran, zum wirklichen Religionslehrer an der genannten Lehranstalt.

— Der geprüfte Lehramtscandidat, gegenwärtig Supplent am Staatsgymnasium zu Padua, Hr. Johann Wiegstatt, zum wirklichen Lehrer für die venetianischen Staatsgymnasien.

— Der Lehrer an der Normalhaupt- und Unterrealschule sammt Lehrerbildungsanstalt bei St. Anna in Wien, Hr. Johann Strehl, zum Director dieser Schulanstalt.

— Der Supplent an der deutschen k. k. Oberrealschule zu Prag, Hr. Joseph Laizner, zum wirklichen Lehrer des Freihandzeichnens an dieser Anstalt.

— Der Katechet und provisorische Director der Haupt- und Unterrealschule in Chrudim, Hr. *P.* Anton Lukesle, zum wirklichen Director dieser Schulanstalt.

— Die Lehrkanzel für praktische Geometrie und Situationszeichnen an der k. k. technischen Lehranstalt zu Brünn ist dem bisherigen Supplenten dieses Faches, Hrn. Gustav Niefsl, v. Mayendorf Allergnädigst verliehen worden.

— Der Lehrer und provisorische Director der k. k. Oberrealschule zu Troppau, Hr. Adalbert Möller, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der Supplent an der Unterrealschule zu Rokycan, Hr. Franz Ollik, zum Lehrer daselbst.

— Der provisorische Lehrer an der Oberrealschule in Lemberg, Hr. Karl Uhle, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt.

— Der Lehrer der Unterrealschule zu Werschetz, Hr. Gustav Zeýnek, zum Präparandenlehrer an der katholischen Lehrerbildungsanstalt dortselbst.

— Der bisherige Scriptor der Lemberger Universitätsbibliothek, Hr. Roman Stokłosiński, zum ersten, und der beeidete Prakticant der Krakauer Universitätsbibliothek, Hr. Dr. Udalrich Heyzmann, zum zweiten Scriptor an der Universitätsbibliothek zu Lemberg.

— Der Official der Pesther k. k. Universitätsbibliothek, Hr. Dr. Joseph Márki, zum Scriptor dieser Bibliothek.

— Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unter dem 27. September 1849 erflossenen provisorischen Gesetzes wurden an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das laufende Studienjahr vorgenommen und es sind hierbei gewählt worden:

a) Bei der theologischen Facultät:

Zum Decan des Doctoren-Collegiums: der Hr. Theol. Dr. Anselm Ricker, Capitularpriester des Benedictinerstiftes zu den Schotten und Cooperator an der Stiftspfarre zum heil. Laurenz im Schottenfelde.

und zum Decan des k. k. Professoren-Collegiums: der Hr. Theol. Dr. Dominik Mayer, k. k. o. ö. Universitäts-Professor der Pastoral-Theologie, Director des fürsterzbischöflichen Alumnates, Ehren-Domherr an dem Erz- und Domstifte beim heil. Stephan, geheimer Kämmerer Sr. päpstlichen Heiligkeit etc. etc.

Als Pro-Decan des theologischen Professoren-Collegiums ist dessen letztjähriger Decan. Hr. Theol. Dr. Joseph Kärle, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitäts-Professor der arabischen, syrischen und chaldäischen Sprache, dann der höheren Exegese des alten Bundes, fürsterzbischöflicher Brixener Consistorialrath etc. etc. eingetreten.

b) Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden gewählt:

Zum Decan des Doctoren-Collegiums: der Hr. U. J. Karl Krammer, Hof- und Gerichts-Advocat etc. etc.

und zum Decan des k. k. Professoren-Collegiums: der Hr. U. J. Dr. Ludwig Arndts, o. ö. Universitäts-Professor des römischen Rechts und wirklicher k. k. Regierungsrath etc.

Als Pro-Decan des juridischen Professoren-Collegiums ist der Hr. U. J. Dr. Johann Springer, o. ö. Universitäts-Professor der Statistik und der österr. Finanz-Gesetzkunde, wirklicher k. k. Regierungsrath etc. eingetreten.

c) Bei der medizinischen Facultät:

hat als Decan des Doctoren-Collegiums der Hr. Med. Dr. Michael v. Viszánik, Privat-Docent der Psychiatrie etc., sein erstes Decanatsjahr begonnen.

Zum Decan des k. k. Professoren-Collegiums ist der Hr. Med. Dr. Karl Rokitansky, o. ö. Universitäts-Professor der pathologischen Anatomie, wirklicher k. k. Regierungsrath etc. gewählt worden.

Als Pro-Decan des medizinischen Professoren-Collegiums ist der Hr. Med. Dr. Johann Dlauhy, o. ö. k. k. Universitäts-Professor der Staatsarzeneikunde etc. eingetreten.

d) Bei der philosophischen Facultät wurden erwählt:

Zum Decan des Doctoren-Collegiums: der Hr. Philos. Dr. Moriz Hörnes, Vorstand des k. k. Hof-Mineralien-Cabinets etc. etc.

und zum Decan des k. k. Professoren-Collegiums: der Hr. Philos. Dr. Franz Pfeiffer, o. ö. Universitäts-Professor der deutschen Sprache und Literatur etc. etc.

Als Pro-Decan des philosophischen Professoren-Collegiums ist der Hr. Philos. und Med. Dr. Andreas Ritter v. Ettingshausen, o. ö. Universitäts-Professor der Physik, Director des physikalischen Institutes, wirklicher k. k. Regierungsrath etc. etc. eingetreten.

Indem nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1860 aus der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät hervorzugehen hatte, so wurden für diese höchste akademische Würde sowohl von dem Doctoren- als von dem Professoren-Collegium der genannten Facultät die Vorschläge erstattet, und der akademische Senat hat den Hrn. J. U. Dr. Ignaz Grafsl, o. ö. Universitäts-Professor des österr. bürgl. Rechts, wirklichen k. k. Regierungsrath etc. etc. in Anerkennung der wichtigen Verdienste, welche sich derselbe um die Wissenschaft im vieljährigen Universitäts-Lehramte und durch die Leitung der Staatsprüfungs-Commission erworben hat, zum diesjährigen Universitäts-Rector Magnificus erwählt; am 14. Jänner l. J. fand die feierliche Inauguration desselben statt.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. Jänner l. J. den Professor der deutschen Sprache an der Gratzer Universität, Dr. Karl Weinhold, zum wirklichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien Allergnädigst zu ernennen und die von der Akademie der Wissenschaften getroffenen Wahlen des Professors der classischen Philologie an der Wiener Universität, Dr. Johann Vahlen, zum inländischen correspondierenden Mitgliede, der Professoren F. C. Neumann in Königsberg und Hugo v. Mohl in Tübingen zu ausländischen Ehrenmitgliedern und der Professoren H. Helmholtz in Heidelberg und Julius Blücker in Bonn zu ausländischen correspondierenden Mitgliedern Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Dem k. k. Gymnasial-Inspector in Galizien, Hrn. Dr. Eusebius Czerkawski, ist das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Regierungsrathe und Professor der Rechte an der Wiener Universität, Hrn. Dr. Leopold Neumann, ist das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor des österr. Bergrechtes und Redacteur der österr. Zeitschrift für das Berg- und Hüttenwesen, Hrn. Otto Freiherrn von Hingenau, ist der Titel und Charakter eines Ober-Bergrathes Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. December 1859 dem k. k. Hofrathe und jubil. Archivsdirector Franz Grillparzer die Annahme des ihm von der Leipziger Universität, und dem k. k. Hofrathe und ersten Custos der k. k. Hofbibliothek, Eligius Freiherrn v. Münch-Bellinghausen, die Annahme des ihm von der Hochschule zu Jena verliehenen Ehrendiploms eines Doctors der Philosophie Allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Der a. ö. Professor an der Wiener Hochschule, Hr. Rudolf v. Eitelberger und der Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste, Hr. Friedrich Schmidt, zu ständigen Mitgliedern der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.

— Der Priester der Neusohler Diœcese, Hr. Schulrath Johann Gottschar, zum Titular-Abte de Kolban, alias Koblan.

— Hr. L. H. Jeitteles, Lehrer am k. k. Gymnasium zu Kaschau, zum Mitgliede der ungarischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Pesth.

— Der Professor der Kirchengeschichte an der Pesther Universität, Hr. Dr. Johann Zalka, ist zum wirklichen Domherrn, und der Professor der Religionslehre und akademische Prediger an derselben Universität, Hr. Alois Roder, zum Ehrendomherrn bei dem Graner Metropolitancapitel Allergnädigst ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die Wahl des Doctors und Professors Joseph Mayer zum Präsidenten der gelehrten Gesellschaft in Krakau für das Jahr 1860 Allergnädigst zu bestätigen geruht.

— Die Wahl des Grafen Emerich Mikó zum Vorstande und des Grafen Nikolaus Lázár zum Vice-Vorstande des Siebenbürgischen Museum-Vereines ist Allerhöchsten Ortes bestätigt worden.

— Der bekannte Compositeur Franz Liszt ist in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates Allergnädigst erhoben worden.

Die Herren Prof. Dr. Hyrtl und Dr. Theodor v. Karajan in Wien und Hr. Dr. Palatzky in Prag sind zu corresp. Mitgliedern der kön. Societät der Wissenschaften in Göttingen ernannt worden.

— Sr. Excellenz der Hochw. Hr. Bischof von Djakovar, Joseph Strofsmayer, hat dem croatischen Gymnasium zu Sinj in Dalmatien 1000 fl. in Grundentlastungsobligationen zum Geschenke gemacht.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der k. k. Universität zu Lemberg die Lehrkanzel des Bibelstudiums a. B., dann der orientalischen Dialekte, mit einem Jahresgehalte von 945 fl. ö. W., dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. und 1155 fl. ö. W. und einer Remuneration von 157 fl. 50 kr. ö. W. Concurstage: 26., 27. und 28. Jänner l. J. zu Wien, Prag und Lemberg; Gesuche bei dem Decane des Professoren-Collegiums der betreffenden theologischen Facultät zu überreichen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. December 1859, Nr. 328.)

— An der mit der Hauptschule verbundenen 2classigen Unterrealschule zu Wels die Unterlehrerstelle mit dem Gehalte von 315 fl. ö. W.

aus dem Schulfonde und einer Localzulage von 105 fl. ö. W. Termin: binnen 14 Tagen nach der letzten Kundmachung, bei der k. k. oberösterreichischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. December 1859, Nr. 333.)

— Eine Amanuensis-Stelle bei der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien gegen das Taggeld von 1 fl. 40 kr. ö. W. vorläufig auf die Dauer eines Jahres. Termin: 25. Februar l. J., bei der k. k. Statthalterei in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Jänner l. J., Nr. 17.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Olmütz eine Lehrerstelle für Mathematik als Haupt- und ein anderes Nebenfach (vorzugsweise Naturgeschichte und böhmische Sprache), mit dem jährl. Gehalte von 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und dem Anspruch auf die normalmäßigen Decennalzulagen. Termin: Ende Februar l. J., bei der k. k. mährischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Jänner l. J, Nr. 25.)

— Am k. k. Gymnasium zu Pisek eine Lehrerstelle für classische Philologie und aushilfsweise für das deutsche Sprachfach, mit dem Gehalte von jährl. 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. Termin: 6 Wochen, bei der böhmischen k. k. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Jänner l. J., Nr. 27.)

— An der k. k. technischen Lehranstalt zu Brünn neuerlich die Stelle eines Assistenten der darstellenden Geometrie, des vorbereitenden und Projectionszeichnens, aushilfsweise auch für Maschinen- und Bauzeichnen, mit dem Gehalte jährl. 315 fl. ö. W. Termin: Ende Februar l. J., bei der k. k. mährischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Februar l. J., Nr. 32.)

— An der Forstlehranstalt zu Weifswasser (Böhmen) 3 Lehrerstellen, und zwar: 1. für die naturwissenschaftlichen Hilfsfächer, 2. für forstliche Gegenstände und Zeichnen und 3. für Mathematik, die erste mit 1260 fl., die zweite mit 840 fl., die dritte mit 630 fl. ö. W. Gehalt, sämmtlich mit Naturalwohnung und Holzdeputat Termin: Ende Februar l. J., bei der Forstschulcommission zu Prag (S. Wr. Ztg. vom 11. Februar l. J., Nr. 38, Hptbl. S. 615.)

— Über die Erledigung zahlreicher Hand-, Stiftungs-, Facultäts- und anderer Stipendien als: 1) e. Joh. Adam Lehrbaum'schen, 2) e. Nitschen'schen, 3) e. Straufs'schen, 4) e. Lankisch von Hornitz'schen, 5) e. Dr. Johann Composch'schen, 6) e. Schick'schen, 7) dreier Wenzel'schen, 8) e. Heinr. Riefs'schen, 9) e. Weinberg'scher, 10) e. Scheider'schen, 11) fünf Schlesisch-Bursa'scher, 12) e. Emerich'schen, 13) e. Juschitz'schen, 14) e. Stumpf'schen, 15) zweier Engelhart'schen, 16) sechs Geifsler'scher, 17) vier Goldberg'schen, 18) zweier Kilbervillinischen, 19) zweier Knaffl'schen, 20) e. Maycen'schen, 21) e. Raming-Briccianischen, 22) zweier Rosenburs'schen, 23) zweier Salzer'schen, 24) e. Scheuermann'schen und 25) e. Sorbait'schen, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Jänner l. J., Nr. 12.

— Über die Erledigung dreier Universitätsstipendien aus der Frau M. H. Mandelli-Bretschneider'schen Erinnerungsstiftung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Jänner l. J., Nr. 17.

— Über eine erledigte Elisabeth Dum'sche Studentenstiftung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Jänner l. J., Nr. 23.

— Über einen erledigten gräfl. Millesimo'schen Stiftungsplatz männlicher Abtheilung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 29. Jänner l. J., Nr. 27.

— Über ein erledigtes Lilienburs'sches Universitätsstipendium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Februar l. J., Nr. 34.

— Über einen im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien erledigten Theresia v. Kriechbaum'schen Stiftsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Februar l. J., Nr. 36.

— Über die Erledigung mehrerer Stipendien, und zwar: a) 8 Windhag'scher, b) 1 Goldegg'schen, c) 2 Zoller'scher, d) 1 Dr. Frz. Ant. Fischer'schen, e) 1 Pfilgenreiter'schen, f) 1 Kellner'schen, g) 1 Balduin Frz. v. Meerfeld'schen und h) 1 Fernitz'schen, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Februar l. J., Nr. 39.

(Todesfälle.) — Am 21. December 1859 zu Triest der emerit. Verwalter der bestandenen Stiftsherrschaft Schotten, gewes. Director der Blinden-Versorgungsanstalt in Wien, Ausschuss und Mitglied vieler Wohlthätigkeitsanstalten, Hr. Franz Xaver Mottloch, im 81. Lebensjahre.

— Am 25. December 1859 zu Rom der Maler Hr. J. Elsasser aus Berlin, als einer der bedeutensten im Fache der Landschaft bekannt.

— In der Nacht des 26. Decembers 1859 zu Göttingen Hr. Johann Friedr. Ludw. Hausmann (geb. zu Hannover am 22. Februar 1782), Hofrath und Professor der Technologie und der Bergwerkswissenschaften an der Universität Göttingen, Ehrenmitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, als Geognost berühmt.

— Am 27. December 1859 zu Heidelberg Hr. Dr. K. R. Sachfse, a. o. Professor der Rechtswissenschaft und Bibliotkekar an der dortigen Universitäts-Bibliothek, durch seine wissenschaftlichen Leistungen auch in weiteren Kreisen bekannt.

— Am 28. December 1859 zu Kensington Hr. Thomas Babington Macaulay (geb. zu Bothler-Templer in der Grafschaft Leicester am 25. October 1800), seit 1857 Baron und Pair von England, als Geschichtsschreiber berühmt.

— Am 29. December 1859 zu Wien Hr. Anton Xaver Schurz, k. k. jubilierter Hofbuchhalter (geb. zu Asparn an der Zaya im J. 1794), als Biograph Lenau's, dessen Schwestermann er war, so wie durch eine Sammlung eigener Gedichte, bekannt.

— Am 1. Jänner l. J. zu Prag der bekannte Compositeur und Musiker, Hr. Luigi Ricci, Director der städtischen Musikcapelle und des Theater-Orchesters in Triest, im 51. Lebensjahre.

— Am 3. Jänner l. J. zu Wien Sr. Hochwürden Hr. P. Leonhard Seitz, Piaristen-Ordenspriester, k. k. Rath, gewesener Gymnasial-Professor, dann Director des ehemal. k. k. Stadtconvicts und Präfect des akademischen Gymnasiums, emerit. Provincial der Piaristen öst. Provinz u. s. w. (geb. zu Günsburg in bairisch Schwaben am 24. Mai 1785), ein durch Bildung, Liebe zur Jugend, durchaus edles Streben und echte Humanität ausgezeichneter Mann. (S. dessen Nekrolog in der Wr. Ztg. v. 14. Jänner l. J., Nr. 12. Hptbl. S. 187.)

— Am 5. Jänner l. J zu Frankfurt a/M. der vielverdiente Senator, Hr. Clarus, als Mitbegründer der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften bekannt, im hohen Alter.

— Am 5. Jänner l. J. zu Venedig Se. Excellenz Hr. Baron Galvagna, emerit. Präsident der k. k. venetianischen Akademie der schönen Künste, im Lebensalter von 87 Jahren.

— Am 6. Jänner l. J. zu Wien Hr. Franz Wild, pens. k. k. Hofopernsänger (geb. am 31. December 1792 zu Oberhollabrunn), seiner Zeit durch seinen kunst- und seelenvollen Vortrag classischer Opernmusik bekannt und noch bis in die späteren Jahre seines Alters auf diesem Felde thätig.

— Am 12. Jänner l. J. zu Krakau Hr. Johann Boucza Skrzynecki (geb. in Galizien am 8. Februar 1786), der aus dem polnisch-russischen Kriege im J. 1831 bekannte General.

— Am 17. Jänner l. J. zu Leipzig Hr. Friedr. Georg Wieck, als Schriftsteller über Gewerbe und Handelsangelegenheiten vortheilhaft bekannt, in seinem 59. Lebensjahre.

— Angeblich am 20. Jänner l. J. zu Tübingen Hr. Dr. Silcher, Musikdirector an der Universität daselbst, als Liedercomponist rühmlich bekannt.

— Am 26. Jänner l. J. zu Coburg Frau Wilhelmine Schröder-Devrient, später verheiratete v. Bock (geb. am 6. December 1805 zu Hamburg), als ausgezeichnete Repräsentantin classischer Opern-Charaktere bekannt.

— Am 27. Jänner l. J. Hr. Matthias Schletzer, als Sprachlehrer und Verfasser französischer Grammatiken und Übungsbücher bekannt.

— Am 28. Jänner l. J. zu München Frau Karoline Richter, Witwe Jean Paul Friedrich Richter's, 84 Jahre alt.

— Am 29. Jänner l. J. zu Bonn der deutsche Dichter Hr. Ernst Moritz Arndt (geb. am 26. December 1769 zu Schoritz an der Meeresbucht der Insel Rügen), kurz nach vollendetem 90. Lebensjahre.

— Am 31. Jänner l. J. zu Lüttich der emerit. Professor der latein. Litteratur an der dortigen Universität. Hr. Dr. Fufs (geb. zu Düren), als Latinist, namentlich durch seine Übersetzung Schiller'scher Gedichte in's Lateinische, bekannt, im Alter von 78 Jahren.

— Im Jänner l. J. zu Brigthon Hr. Oberst William Martin Leake, durch seine Reisewerke über Griechenland und Kleinasien, so wie durch seine «Numismata Hellenica» rühmlich bekannt, im hohen Alter von 83 Jahren.

— Im Jänner l. J. zu Eperies Hr. Paul Nagy, vordem ordentl. Professor an der Grofswardeiner Akademie, Verfasser mehrerer gelehrter Werke, im Alter von 81 Jahren.

— Im Jänner l. J. zu Prag der hoffnungsvolle böhmische Dichter, Hr. C. B. Jansa, im 18. Lebensjahre.

— Im Jänner l. J. zu London Sir W. C. Rofs, Mitglied der kön. Kunstakademie, berühmter Miniaturmaler (geb. 1793).

— Am 2. Februar l. J. zu München Hr. August Fischbach (aus München), Sohn des berühmten Landschaftmalers, als Genremaler ausgezeichnet.

— Am 3. Februar l. J. zu Krakau Hr. Dr. Adolf Lewicki, Director der Normalschule am Kazimierz, als Verfasser mehrerer im Drucke erschienener philosophischer Monographien bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{58}/_{59}$.

(Fortsetzung von Hft. I des Jahrg. 1860. S. 78 ff.)

I. Abhandlungen philologischen und linguistischen Inhaltes.

4. *Über den sogenannten Nominativus absolutus bei Thucydides.* (Abhandlg. von Wenzel Klouček, im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Leitmeritz. 1859.) — In sehr ausführlicher Weise bespricht der Hr. Vf. (auf 14 enggedruckten Quartseiten) eine Reihe von Stellen in Thucydides, die ihm unter die Classe der Nominativi absoluti zu fallen scheinen. Um den Standpunct des Hrn. Vf.'s dieser Frage gegenüber zu präcisieren, können wir nicht besser verfahren, als indem wir die von ihm gegebene Eintheilung der als Nom. abs. von ihm betrachteten Fälle folgen lassen, und dann das untersuchen, was er über einzelne Stellen vorbringt.

«Die Stellen, in denen Thuc. ein Partic. im Nom. abs. gebraucht zu haben scheint, zerfallen in zwei Classen: entweder treten zwei Nom., der eine mit einem präd. Part. versehen, in ein Appositionsverhältnis neben einander, oder es findet bei der Beziehung des Nom. eines Subst. und dazu gehörigen präd. Partic. oder eines bloſsen präd. Partic. auf den Hauptsatz eine Anakoluthie statt. Für ersteren Fall liefert unser Auctor eine ziemliche Anzahl von Beispielen, welche hier zuerst besprochen werden sollen.»

«Wir finden nämlich Sätze bei Thuc., wo zwei Nom. zu dem Verbum vorkommen, deren einen ein Prädicatspart. begleitet. In solchen Sätzen herrscht zwischen den beiden im Nom. erscheinenden Begriffen das Verhältnis des Theiles und des Ganzen appositionel ausgedrückt. Dieses Verhältnis lässt seiner Natur nach zwei Hauptcombinationen seiner Elemente zu, wonach sich auch die hieher gehörigen Beispiele in zwei scharf getrennte Hauptgruppen ordnen, indem entweder der den Theil darstellende Nom. zu dem des Ganzen in Apposition steht, in welchem Falle das Verbum des Satzes fast durchgehends mit dem letztern congruiert, oder umgekehrt der Nomin. des das Ganze bezeichnenden Begriffes dem des Theilbegriffes, auf welchen sich dann das Tempus finitum der Aussage bezieht, als Apposition beigesellt ist. In jeder dieser Gruppen hat man Nomin. abs. doppelter Art zu unterscheiden, je nach-

dem entweder der Nom. des Theiles oder der des Ganzen mit dem präd. Part. verbunden neben dem andern Satznominative als absolute Construction angesehen werden muss."

Man vergebe uns die Länge dieser wörtlichen Anführung; allein es war nothwendig, den Verf. selbst reden zu lassen; es ist auch zugleich das sicherere. Dass wir diese mühsame Eintheilung für reine Sache der Liebhaberei ansehen müssen, wird uns niemand verdenken; liegen ihr doch rein zufällige Momente zu Grunde. Denn ob der Theil zum Ganzen, oder umgekehrt, Apposition, und welcher Theil das Particip hat, das ist rein äußerlich, die Sache selbst bleibt dieselbe. Die Sache aber, wie wir sehen werden, ist nicht, wie der Hr. Vf. sagt, der Nom. absol., sondern einfach die Apposition, wie er es ja selber gleichfalls sagt. Der Verf. nämlich läugnet zwar im Anfang der Abhandlung, dass der Nom. abs. etwas absolutes sei, will ihn aber doch wieder als etwas besonderes darstellen, und wir werden auf den Punct gleich kommen, wo sich dieser Widerspruch grell genug darstellen wird.

Begonnen wird vorläufig mit Thuc. 5, 4, 2. *Λεοντῖνοι γὰρ πολίτας τε ἐπεγράψαντο πολλούς, καὶ ὁ δῆμος τὴν γῆν ἐπενόει ἀναδάσασθαι.* Obwohl der Verf. im Ganzen (wie ja auch nicht anders möglich) die Stelle richtig versteht, so verdreht er doch sogleich den einfachen Sachverhalt durch die Behauptung, der zweite der beiden Sätze, der mit *καί*, sei als der Grund der logisch wichtigere (der Verf. gebraucht nämlich, wo andere von 'Sinn' und 'Gedanken' sprechen, immer die Ausdrücke logisch und Logik), und dass die Entwickelung des Inhalts lehre, *ἕκαστοι* sei in logischer Beziehung als das Hauptsubject auch des ersten Satzes zu denken. Wir wissen nur soviel aus der Stellung des *τε* nach *Λεοντῖνοι*, dass dieses als Subject für beide Satzglieder beizubehalten Absicht des Schriftstellers war, die erst im zweiten Gliede sich änderte: Hauptsubject kann also nur *Λεοντῖνοι* sein, und *ὁ δῆμος* ist nur das genauer bestimmte *Λεοντῖνοι*; über die relative Wichtigkeit aber der beiden Sätze sind keine Betrachtungen anzustellen, die Construction selbst macht es unnöthig.

Denselben Fehler begeht der Verf. bei der Besprechung von Thuc. 1, 2, 1 in einer Anmerkung: *φαίνεται γὰρ ἡ νῦν Ἑλλὰς καλουμένη οὐ πάλαι βεβαίως οἰκουμένη, ἀλλὰ μεταναστάσεις τε οὖσαι τὰ πρότερα καὶ ῥᾳδίως ἕκαστοι τὴν ἑαυτῶν ἀπολείποντες.* „Auch hier," sagt der Verf., „berechtigt die Verbindung der beiden Glieder durch *τε-καί* die Worte *ἕκαστοι-ἀπέλειπον* (wo steht das?) als Angabe des Grundes der Aussage *ἀλλὰ μεταναστάσεις ἦσαν* (?) zu subordinieren." Das ist in der That wunderbar: die Verbindung durch *τε-καί* berechtigt zur Subordination! Uns dünkt, sie schlösse dieselbe geradezu aus.

Doch jetzt kommt erst die Hauptsache. Das waren ja bisher noch keine absoluten Nominative, fehlte doch das prädicative Particip. Dies folgt nun oder vielmehr seine Genesis soll beobachtet werden. Thuc. 4, 110, 2 heißt es: *οἱ δὲ πράσσοντες αὐτῷ (τῷ Βρασίδᾳ) εἰδότες, ὅτι ἥξοι καὶ προελθόντες τινὲς αὐτῶν λάθρα ὀλίγοι ἐτήρουν τὴν πρόσοδον* .... Über die Umänderung des Satzes in *οἱ δὲ πράσσοντες αὐτῷ εἰδότες ὅτι ἥξοι ἐτήρουν τὴν πρόσοδον καὶ προῆλθόν τινες αὐτῶν λάθρα ὀλίγοι*, wodurch der Satz formel dem zuerst behandelten 5, 4, 2 gleich werde, ist nicht viel zu sagen; formel ist er nicht gleich, denn es fehlt *τε*, logisch nicht, weil 5, 4, 2 der Satz des Thucydides ganz einfach und verständig, die Umwandelung des Hrn. Vf.'s aber ein sehr unlogisches Belieben ist.

Die Willkür, die sich der Verf. hier erlaubt, geht in der That in's Unglaubliche. Was ist doch einfacher als das *καί* der Thucydideischen Stelle: *εἰδότες καὶ προελθόντες*! Aber nein: nicht die Participia werden miteinander, sondern *τινὲς αὐτῶν ὀλίγοι* mit *πράσσον-*

τες coordiniert! und das *προέρχεσθαι* wird von ihnen in Gestalt eines prädic. Part. ausgesagt. Die Conjunction *καί* aber, welche hier nicht zwei verschiedene Begriffe verbindet, sondern den Theil seinem Ganzen anreiht, empfängt vermöge dieser natürlichen Beziehung der verknüpften Glieder scheinbar die Kraft einer explicativen Partikel.» Mit solchen Künsten erörtert der Verf. die einfachsten Stellen der Welt.

«Wenn nun das explicative *καί*. (kurz vorher noch war es nur scheinbar explicativ) zwischen den beiden in der angegebenen Weise als Subjecte einer Handlung fungierenden Begriffen wegfällt, und also, was auch allein ihrem logischen (!) Verhältnisse angemessen ist, der Theilbegriff dem Ganzen nicht mehr durch eine Conjunction beigeordnet, sondern unmittelbar als Apposition nebengeordnet wird, so bekommen wir jene oben bezeichneten Fälle der Nominat. absolut.....» Die ganze Nichtigkeit dieser Erklärung wird vielleicht dem Hrn. Verf. selbst einleuchten, wenn er, wie wir ihm dringend rathen, eine kleine Änderung in der Stelle 4, 110, 2 vornimmt, nämlich *εἰδότες* weglässt: *οἱ δὲ πράσσοντες αὐτῷ προελθόντες τινὲς αὐτῶν ὀλίγοι ἐτήρουν τὴν πρόσοδον*. Es zeigt sich dann, dass gar kein explicatives *καί* auszufallen braucht, um die Stelle ganz gleichartig mit 1, 49, 4 *αἱ Ἀττικαὶ νῆες .... μάχης δὲ οὐκ ἦρχον δεδιότες οἱ στρατηγοὶ ....* zu machen.

Von den weiter auf S. 5 vorkommenden Folgerungen und der Polemik gegen Wentzel's Schrift über denselben Gegenstand brauchen wir keine weitere Notiz zu nehmen; Seite 6 kommen ein paar andere ähnliche Stellen, die der Verf. nicht näher bespricht, nur über 4, 58 spricht er sich kurz aus: *εἶτα καὶ οἱ ἄλλοι Σικελιῶται, ξυνελθόντες ἐς Γέλαν ἀπὸ πασῶν τῶν πόλεων πρέσβεις, ἐς λόγους κατέστησαν ἀλλήλοις*. «In dieser Gestalt verdanken wir die Stelle der richtigen Interpunction Böhme's; nach der alten, die das erste Komma hinter *Γέλαν* setzt (so noch Krüger), klingt die Apposition etwas zu naiv.» Sehen wir aber nach dem Unterschiede vorläufig, so finden wir nichts, was die Bezeichnung naiv (doch wol hier 'kindisch') rechtfertigen könnte. Nach Böhme's Interpunction kann nur gemeint sein: 'indem Gesandte aus allen Städten zusammenkamen,' nach der alten Interpunction: 'indem sie zusammenkamen, von allen Städten Gesandte;' dies klingt nun Hrn. Klouček zu naiv; leider ist es aber das einzig richtige, wie sich aus dem Vergleiche mit den andern Stellen ergibt. *Σικελιῶται* bleibt so lange Subject, als keine Beschränkung eintritt, bleibt es also auch noch für *ξυνελθόντες*; erst bei *ἀπὸ πασῶν πόλεων* drängt sich die Nothwendigkeit einer genauern Beschränkung auf. Sollte das, was Böhme meint, erreicht werden, so müsste man schreiben *ξυνελθόντες οἱ πρέσβεις εἰς Γέλαν ἀπὸ π. π.*

In einer Anmerkung bespricht hierauf der Verf. eine Stelle, in welcher ihm der Nomin. abs. auf der «zweiten Vorstufe» seiner Entwickelung stehend erscheint. Es ist 3. 102, 1 *γενόμενοι (Εὐρύλοχος τῷ στρατῷ) δὲ ἐν τῇ Ναυπακτίᾳ καὶ οἱ Αἰτωλοὶ ἅμα ἤδη προσβεβοηθηκότες ἐδῄουν τὴν γῆν καὶ τὸ προάστειον ἀτείχιστον ὂν εἷλον*. Eine schwierige Stelle; hören wir Hrn. Klouček. «Ich erkläre diese Stelle.» sagt er S. 6 der Abhandlung, «so, dass ich das aus dem vorausgehenden hinter *γενόμενοι.... Ναυπακτίᾳ* zu ergänzende *οἱ μετὰ Εὐρυλόχου* als das erste Subject von *ἐδῄουν* durch den mit dem prädicativen *προσβεβοηθηκότες* versehenen und mittels *καί* «*et quidem*» daran gereihten Nom. *οἱ Αἰτωλοί*, welcher in jenem Plural inbegriffen, wie der Theil zum Ganzen sich verhält, appositionel beschränkt werden lasse.» So sieht nach Hrn. Klouček's Ansicht ein Nom. absol. im zweiten Stadium seiner Entwickelung aus. Im Subject von *γενόμενοι* ist bereits *οἱ Αἰτωλοί* begriffen, und doch soll jenes Subject, zugleich Subject von *ἐδῄουν*, durch *Αἰτωλοί* beschränkt werden. Dabei ist erstens nicht wahr, dass *οἱ Αἰτωλοί* in *οἱ Ευρυλόχου* inbegriffen ist, es kommt vielmehr

ent hinzu; zweitens, und das ist vom ersten die Folge, kann es nicht beschränken, sondern nur erweitern, kann auch kein Theil vom Ganzen sein. Die Stelle, wie sie vorliegt, zwingt aber gewissermafsen zur richtigen Auffassung. Eine vereinte Auffassung der beiden Participia *γενόμενοι* und *προσβεβοηθηκότες* ist unmöglich; man muss daher sie einzeln auffassen. Einzeln gefasst gibt jedes Particip mit dem Hauptverb verbunden eine richtige, oder besser, uns fassbare Construction; da sie nun beide auch noch zu *ἐδῄουν* in ganz gleichem Verhältnisse stehen, so ist im Griechischen nicht das geringste Bedenken gegen ihre Verbindung; und löst man beide Part. in Zeitsätze auf, so zeigt sich auch im Deutschen kein Anstofs. Von einem Nomin. absol. aber im wie vielten Stadium immer der Entwickelung zu reden, ist ein völliges Verkehren der grammatischen Verhältnisse.

So wie bei der oben behandelten Stelle Krüger, so wird Böhme bei der Besprechung von 4, 101, 1 getadelt; dieser Gelehrte findet nämlich einen Nominat. absol. in den Worten: *οἱ δὲ πολλοὶ ἀκούσαντες ἀλλοιότεροι ἐγένοντο τὰς γνώμας ἄλλως τε καὶ βραχὺ μὲν Ἀθηναίων ἐμπολιτεῦον τὸ δὲ πλεῖον ξύμμικτον.* „Der erste Blick," wir führen die eigenen Worte des Vf.'s an, „lehrt, dass die Stelle mit jenen Fällen gar nichts zu thun habe. Es liegt uns hier auch kein Nom., sondern wie die Anknüpfung durch *ἄλλως τε καί* und die Gegenüberstellung der beiden den ganzen Inhalt des Begriffs *οἱ πολλοί* erschöpfenden Glieder *βραχὺ Ἀθηναίων* und *τὸ πλεῖον* vermittels *μέν* und *δέ* zur Evidenz darthun, ein Accus. absol. vor." Hier hat der erste Blick den Hrn. Verf. gewaltig irre geführt und die folgenden Blicke haben den Irrthum nicht gut gemacht. Die Gründe dafür, dass *ἐμπολιτεῦον* Accusativ ist, sind ganz neu und eine genauere Ausführung derselben wäre wünschenswerth. Wie die Sachen jetzt stehen, wird in *ἄλλως τε καί* und in *μέν δέ* kein Philologe den e v i d e n t e n Beweis für den Accus. abs. finden. Wir verweisen den Hrn. Verf. auf ein Beispiel, das er in seinem Krüger finden wird: *οὐδὲν νομίζω ἀ ν δ ρ ὶ ἄλλως τε καὶ ἄ ρ χ ο ν τ ι κάλλιον εἶναι κτῆμα* etc. Dies wird ihm beweisen, dass die Übereinstimmung nothwendig ist, also *ἐμπολιτεῦον* Nominativ. Dass es Neutrum ist, sollte ihn nicht zu der Verwechselung mit Fällen wie *προσῆκον* etc. ¹) verleitet haben, man kann sich ja statt *πολλοί πλῆθος* oder statt *βραχύ ὀλίγοι* denken und hätte dann Thucydides oder Hr. Kloučk geschrieben: *ἄλλως τε καὶ ὀλίγους Ἀθ. ἐμπολιτεύοντας?* Von dem, was der Hr. Vf. über *μέν* und *δέ* schreibt, will ich nichts reden, man muss dergleichen lesen, um zu glauben, dass es jemanden überhaupt einfallen kann.

Nicht glücklicher ist der Hr. Verf. in der Erörterung der Stelle 2, 30, 2: *κεῖται δὲ ἡ Κεφαλληνία κατὰ Ἀκαρνανίαν καὶ Λευκάδα τετράπολις οὖσα Παλῆς Κράνιοι Σαμαῖοι Προναῖοι.* Wir sehen uns hier wieder gezwungen wörtlich zu citieren: Es soll hierin ein unechter Nom. absol. stecken. „Zu dem Ende fasse ich die Worte *τετράπολις οὖσα*, wie man zu sagen pflegt, *ἀπὸ κοινοῦ*, indem ich sie sowohl für das Subject *ἡ Κεφ.* als für die Nom. *Παλῆς* etc. als Prädicat gelten lasse, und den so gewonnenen Nom. absol. *τετράπολις οὖσα Παλῆς* etc. in der explicativen Bedeutung *Palensibus, Craniis... hanc tetrapolim efficientibus.*" Dergleichen wäre zum Lachen, wenn es nicht eine sehr traurige Seite hätte. Was mag sich der Hr. Verf. wol unter einem *ἀπὸ κοινοῦ* (wie man zu sagen pflegt) denken? oder von einem Nom. abs., der zugleich *ἀπὸ κοινοῦ* ist? Dann fügt der Verf. hinzu, die Verbindung *τετράπολις οὖσα Παλῆς* erweise sich nach Anschauung und nach

¹) Auch in diesen Fällen wie *προσῆκον*, *ἐξόν*, *δόξαν* etc. sind wir überzeugt, dass appositionelle N o m i n a t i v e vorliegen.

syntaktischer Form ganz Thucydideisch — nach dem vorausgehenden gewiss ein sehr zweifelhaftes Compliment.

Allein der Wunder ist noch kein Ende — als Nomin. absol. wird auch (wer sollte es denken!) 8, 25, 2 erklärt: *Μιλήσιοι δὲ ἐξελθόντες αὐτοί τε. . .καὶ οἱ μετὰ χαλκιδέως ἐλθόντες Πελοποννήσιοι καὶ Τισσαφέρνους τι ξενικὸν ἐπικουρικὸν καὶ αὐτὸς Τισσαφέρνης παρὼν καὶ ἡ ἵππος αὐτοῦ ξυνέβαλε τοῖς Ἀθηναίοις.* „Wer diesen Satz mit Bedacht liest, dem dürfte die Coordinierung des *καὶ αὐτὸς Τισσ. παρών* mit den übrigen Theilen der den Athenern gegenüberstehenden Streitmacht, zumal aber die sonderbare Reihenfolge der letzten drei Glieder nicht wenig auffallen." (Dass nämlich Tiss. mitten unter seiner Heeresmacht genannt wird.) „Dieser Anstofs ist behoben, wenn man die Worte *καί αὐτὸς Τισσ. παρών* mittels Beistrichen als absolute Nominativconstruction von dem übrigen trennt." Nebenbei setzt der Hr. Verf. voraus, Tissaphernes habe in der Schlacht commandiert. Man wäre, wenn man das eben angeführte liest, versucht zu glauben, der Hr. Vf. treibe mit seinen Lesern Scherz. Wir haben hier fünf Glieder, welche die Zusammensetzung eines Heeres angeben, zwei durch *τε-καί* verbunden, zeigen das griechische Element *αὐτοί τε καὶ οἱ μετὰ κ. ε. Πελ*, dann kommen drei durch *καί* verbundene, die das barbarische Heer angeben, die Söldner des Tissaphernes, Tissaphernes selbst, und seine Reiter *). Hier findet ein bedächtiger Leser Anstofs, und glaubt „durch ein par Beistriche" eine Construction — doch, misbrauchen wir das Wort nicht, eine Verwirrung hineinzubringen, der nicht einmal der Schatten eines Grundes unterliegt. Was der Verf. weiter über die Stelle spricht, wollen wir übergehen; auch was derselbe über den Unterschied von Nom. und Gen. absol. sagt, ist nichtig.

Der Verf. kommt nun zur zweiten Nebengruppe der auf einem appositionellen Verhältnisse des Theiles zum Ganzen beruhenden Nom. absol.; die Irrthümer (der Leser wird ihre Wurzel längst erkannt haben) sind dieselben, nämlich der Verf. will eine Ungenauigkeit des Ausdrucks, eine Unbestimmtheit der Vorstellung in seinem Auctor mit aller Gewalt auf eine Construction zurückführen, und in diesem widerspruchsvollen Streben schreckt er, wie wir gesehen haben, vor dem abenteuerlichsten nicht zurück. Und diese Construction, deren eigentliche Existenz er in der Einleitung geläugnet hat, dringt er dem Auctor an möglichst viel Stellen auf. Das merkwürdige dabei ist, dass, wo er das grammatische bei Seite lassend, nur den eigentlichen concreten Sachverhalt, das, was vorgeht, darlegt, er meistentheils richtig urtheilt, während die Reducierung auf die Grammatik (um die es sich aber hier eben handelt) so vollständig verfehlt ist.

Indem wir nun die Charakteristik dieser Nebengruppe übergehen, wollen wir sogleich die Art in Betracht ziehen, wie der Verf. das erste Beispiel, das er bringt, erörtert. I, 100, 3 heifst es: *ἐπὶ δὲ Στρυμόνα πέμψαντες* (die Athener) *μυρίους οἰκήτορας αὐτῶν τε καὶ τῶν ξυμμάχων ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους, ὡς οἰκιοῦντες τὰς τότε καλουμένας Ἐννέα ὁδούς, νῦν δὲ Ἀμφίπολιν, τῶν μὲν Ἐννέα ὁδῶν αὐτοὶ ἐκράτησαν. . .προελθόντες δὲ τῆς Θρᾴκης ἐς μεσόγαιαν διεφθάρησαν ἐν Δραβήσκῳ . . . ὑπὸ τῶν Θρᾳκῶν ξύμπαντες.* Es ist klar, dass hier die Athener in der Stadt und die der Colonie nicht geschieden sind; dazu trägt natürlich noch der gemeinschaftliche Gegensatz beider gegen die fremden Colonisten *τῶν ξυμμάχων* bei, und da *οἰκιοῦντες* unvermeidlich auf *Ἀθηναῖοι* allerdings mit den athenischen Colonisten zusammengefasst zu beziehen ist, so folgt, dass Krüger ganz recht hat,

*) Wir verweisen Hrn. Kl. für die Verbindung *τε-καὶ-καὶ-καὶ* auf Prot. 329 D, 321 C.

wenn er *αὐτοί* eben dahin bezieht; es kann sich darin eigentlich nur derselbe Gegensatz wiederspiegeln, der bereits in *αὐτῶν τε καὶ τῶν ξυμμάχων* liegt; *αὐτοί* bezeichnet in unbestimmter Allgemeinheit die Athener und somit auch die athenischen Colonisten. Das Gegenstück dazu ist *ξύμπαντες*, wie nothwendig zu schreiben. Bei dem *κρατεῖν* wird begreiflicherweise nur der Athener gedacht, der Untergang aber war allen gemeinsam.

Weit anders der Hr. Verf. der vorliegenden Abhandlung. Ohne zu denken, dass das nachdrucksvolle *αὐτοί* nur den Gegensatz der Athener gegen die untergeordneten Mitcolonisten ausdrücken kann, erklärt er es als die *οἰκήτορες* im Gegensatz zu den *πέμψαντες*; das müsste aber *οὗτοι* heifsen. So erklärt er denn (*Ἀθηναῖοι*) *πέμψαντες* für einen Nom. absol., was unbegreiflich ist bei der Allmählichkeit, mit der dieser Begriff verschwindet, eine Allmählichkeit, die er selbst anerkennt.

Es ist übrigens zu bedauern, dass der Hr. Verf., wie wir bereits erwähnt haben, trotz der Ausführlichkeit, mit der er vorliegenden Gegenstand behandelt, doch eigentlich sich nicht ausspricht, in welchem Verhältnisse seine Läugnung der Existenz eines absol. Nom. in den einleitenden Worten zur versuchten Nachweisung desselben an so vielen Stellen steht. Denn was er über die zunächst behandelte Stelle sagt, ist mit Ausnahme der unnöthigen Annahme eines Nomin. absol. im Ganzen richtig. Freilich begeht er auch hier den Fehler, das vorausgehende Subject einer nachfolgenden Beschränkung zu Liebe zu ignorieren. Was ferner den von ihm angenommenen Unterschied von einem Gen. absol. betrifft, so verweisen wir ihn auf die einfachen Homerischen Verse:

Γ 210, 211 *στάντων μὲν Μενέλαος ὑπείρεχεν εὐρέας ὤμους*
ἄμφω δ' ἑζομένω γεραρώτερος ἦεν Ὀδυσσεύς.

Wir möchten den Hrn. Vf. fragen, ob nach dem, was er so gewiss behauptet, bei *στάντων* sich die Handlung (hier also der Zustand) eines Subjects unmittelbar als adverbialer Nebenumstand der Haupthandlung darstellt, in *ἑζομένω* aber die Nebenhandlung mittelbar durch ihr zugleich als das der Handlung des Hauptverbs auftretendes Subject auf diese adverbiel bestimmend wirkt. Die Griechen hatten wahrlich besseres zu thun, als solche Unterschiede auszudrücken.

Thuc. 6, 74, 1 *οἱ δὲ* (die Gegenpartei der Athener in Messene) *τούς τε ἄνδρας διέφθειραν πρότερον καὶ τότε στασιάζοντες καὶ ἐν ὅπλοις ὄντες ἐπεκράτουν μὴ δέχεσθαι τοὺς Ἀθηναίους οἱ ταῦτα βουλόμενοι.* Hier begegnet dem Verf. wieder ein eigenthümliches Missgeschick. *οἱ ταῦτα βουλόμενοι* muss wieder beschränkende Erklärung sein, denn der Act der Ausschliefsung gegen die Athener geht von der ganzen Bevölkerung aus. Leider vergisst er dabei *ἐπεκράτουν*. Das heifst doch wol 'sie setzen durch,' durchzusetzen pflegt man aber gegen einen Widerstand, hier gegen den Widerstand offenbar der athenisch Gesinnten. Gegen diese konnten aber nur die syrakusisch Gesinnten stehen; folglich ist *οἱ ταῦτα βουλόμενοι* nicht beschränkend, sondern epexegetisch. Über *στασιάζειν* möge sich endlich Hr. Klouček nicht beunruhigen; wie von der ganzen Stadt, so wird es auch von den Parteien gesagt. Und wie es von den Parteien gesagt wird, so kann es auch von einer gelten. In dieser Beziehung verweisen wir auf die Lexika.

Was nun herauskommt, wenn man, wie wir bereits bemerkt haben, Ungenauigkeiten des Ausdrucks zu Constructionen stempeln will, zeigt am besten die gleich zunächst behandelte Stelle 3, 86, 2: *ἐς οὖν τὰς Ἀθήνας πέμψαντες οἱ τῶν Λεοντίνων ξύμμαχοι κατά τε παλαιὰν ξυμμαχίαν καὶ ὅτι Ἴωνες ἦσαν πείθουσι τοὺς Ἀθηναίους πέμψαι σφίσι ναῦς.* Hier fühlt sich der Hr. Verf. genöthigt *πέμψαντες οἱ ξύμμαχοι*

als Nominat. absol. zu nehmen: warum? erstens, weil Thucydides uns das Subject οἱ Λεοντῖνοι supplieren lässt, und unter σφίσι „können offenbar nur die Leontiner gemeint sein." Das ist denn allerdings etwas arg, es ist geradezu muthwillig dem unzweideutigen Sachverhalte in's Gesicht geschlagen; denn σφίσι ist unzweifelhaft τοῖς τῶν Α. ξυμμάχοις. Und der Verf. sagt noch in der Anmerkung, die Athener führten Krieg nicht von Leontini aus, sondern aus Rhegion, d. h. μετὰ τῶν ξυμμάχων, also mussten sie wol die Schiffe dorthin, nicht nach Leontini schicken, das ja nicht so nahe am Meere lag, dass Schiffe ohne Landtruppen wirksame Hilfe gewesen wären. Zweitens, weil in dem folgenden Satze ὑπὸ γὰρ τῶν Συρ. τῆς τε γῆς εἴργοντο κτέ. man gezwungen ist an die Leontiner zu denken. Was hat aber in aller Welt dieser ganz unabhängige Satz für ein Recht den vorausgehenden zu bestimmen, der von diesem gar nicht abhängt? Übrigens scheint diesem wunderlichen Einfalle noch ein weiteres Misverständnis zu Grunde zu liegen.

Immer begegnen wir einem willkürlichen Aufdrängen dieses oder jenes Hintergedankens, immer lenkt der Verf. von dem ab, was die Stelle unzweideutig zu bieten scheint. So wird auch 4, 49 behandelt: καὶ ἐκπέμψαντες Κορινθίους αὐτοὶ Ἀκαρνᾶνες ἀπὸ πάντων ἔσχον τὸ χωρίον. „Gewiss denkt jeder, der das vorhergehende gelesen, bei ἐκπέμψαντες angekommen, als Subject noch die Nom. Ἀθηναῖοι καὶ Ἀκαρ νᾶνες" (diese hatten gemeinschaftlich den Platz erobert). Dies wäre jedenfalls voreilig gedacht; jeder wird vielmehr zurückhalten; wenn er aber dann Ἀκαρνᾶνες hört oder liest, so müsste er in der That ein sonderbarer Kauz sein, wenn er sich noch einbildete Ἀθηναῖοι καὶ Ἀκαρνᾶνες seien Subject. Nach des Hrn. Vf.'s Theorie könnte dann überhaupt kein Subjectswechsel eintreten, ohne dass man um der allzugrofsen Gedankenschnelligkeit des Lesers vorzubeugen, gleich zu allem Anfange das neue Subject setzte.

Kleinlich, aber der ganzen bisher von uns verfolgten Auffassungsweise des Hrn. Vf.'s angemessen ist es, wenn er 6, 61, 2 καὶ γάρ τις καὶ στρατιὰ Λακεδαιμονίων οὐ πολλὴ ἔτυχε κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον ...μέχρι τοῦ ἰσθμοῦ παρελθοῦσα πρὸς Βοιωτούς τι πράσσοντες zu πράσσοντες aus Λακεδαιμονίων den Nomin. plur. ergänzt wissen will. Es wäre auch in der That entsetzlich, wenn man sagen wollte „das Heer stand im geheimen Einverständnisse..."

5, 114, 1, wo es heifst: „die Heerführer der Athenischen Truppen vertheilten die Umwallung der Hauptstadt von Melos nach den Städten unter sich," ergänzt der Verf. einen Plur. Der Grund dafür: weil an zwei andern Stellen (eigentlich einer; die eine 2, 78, 1 konnten wir nicht finden) διελόμενοι sich auf's Heer bezieht. Der Verf. schliefst also auf folgende Weise: beides ist möglich (denn dass die directe Auffassung unmöglich wäre, kann er nicht sagen); dies eine findet sich nun; also ist nur das eine möglich. Man muss noch dabei erwägen, dass es ausdrücklich heifst οἱ στρατηγοὶ αὐτῶν.

In dieser Weise fährt der Verf. noch auf zwei Seiten fort, wir wollen ihm hier nicht weiter folgen, sondern nur noch in kurzen Worten die Ausführlichkeit rechtfertigen, mit der wir eine Schrift erörtert haben, die wir lieber unbesprochen gelassen hätten. Ein Programm nämlich, wie das vorliegende, charakterisiert den Schreiber in doppelter Hinsicht: in wissenschaftlicher und pædagogischer. Wenn wir auch hoffen wollen, dass der Hr. Vf. seine Schüler mit Erklärungen, wie die hier gegebenen, nicht heimsucht, so können wir nicht glauben, dass derselbe von syntaktischen Verhältnissen sonderlich klare Begriffe hat. Ebenso wenig scheint er sich klar zu sein, wie man bei der Interpretation von Schriftstellern zu verfahren hat. Der Hr. Verf. versteht dem

ausdrücklich ausgesprochenem zum Trotze, was ihm eben beliebt, auf den einfachen Grund hin, dass es so sein könnte, vertauscht Subjecte, hebt den Zusammenhang der Construction auf, oft mit einer staunenswerthen Ungeniertheit. Während ferner der Anfang der Abhandlung glauben macht, der Verf. beabsichtige darzulegen, wie der Nom. absol. nicht absolut, sondern eigentlich doch nur ein gewöhnlicher Nominativ ist, und in der Weise eines solchen steht, so macht er gerade im weitern Verlauf sehr viele Nominative zu absoluten. Er schildert zwar (wie schon oben gesagt) mehrmals, z. B. S. 8 das Verhältnis zweier Nominative, von denen der spätere den vorausgehenden präcisiert, richtig, allein wunderbarerweise kommt er doch immer wieder zum Schlusse auf den Nominativ absolutus zurück; nirgends spricht er das Richtige aus, dass der Nomin. eben nicht absolut, sondern nur das Subject in doppelter Gestalt vorhanden ist; vielmehr sucht er überall den Nominativ, statt ihn in die Fügung aufzunehmen, zu trennen. Freilich kommen hiezu noch Fälle, wo die Construction von dem Hrn. Vf. ganz und gar verkannt und in's unmögliche verzerrt wird.

Wir sehen in der vorliegenden Abhandlung ein Verfahren, das von einer objectiven Auffassung weit entfernt ist. Einfachheit der Auffassung und Darstellung sind aber nothwendige Eigenschaften, ohne die ein Lehrer nur sehr verderblich wirken wird; denn leider gewöhnt die Jugend sich an nichts leichter als an das gezwungene, unnatürliche; der Gegensatz des phantastischen, ungewöhnlichen zu dem einfachen, wirklichen, d. i. wahren, hat für sie einen gefährlichen Reiz. Hauptpflicht des Lehrers ist es nun diesem entgegenzuwirken; es ist dies eines der wichtigsten Bildungsmittel; der Geist wird geschärft und bereichert, indem er auf Rathen, auf eigene Gebilde verzichtend, im fremden Objecte suchen und combinieren lernt, verbildet und entkräftet, wenn er sich gewöhnt, den äufsern Gegenstand zu einem Zerrbilde seiner eigenen Gedanken zu machen; Phantasterei war und ist überall leichter, als objective Auffassung.

Wir können also nach dem vorliegenden dem Verf. nur rathen mit der Behandlung der weitern Fälle des Nomin. absol. entweder einzuhalten oder einen Weg einzuschlagen, der von dem bisher von ihm betretenen ganz abweicht.

Wien. A. Ludwig.

II. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

2. *Der Weinbau in Siebenbürgen.* (Abhdlg. von Johann Fabini, im Programm des evangel. Gymnasiums A. C. zu Mediasch.) — Eine vortreffliche Abhandlung, die sich ebenso sehr durch die schöne Behandlung des Stoffes, als durch die reiche Zahl naturwissenschaftlicher, historischer und statistischer Daten auszeichnet. — Der Hr. Vf. bringt in dem I. Abschnitt seiner Arbeit (der II. Abschnitt ist für das nächste Programm versprochen) nach einer sehr anziehend geschriebenen Einleitung, die durchaus stilistische Gewandtheit und Belesenheit zeigt, einiges Culturgeschichtliche über den Wein im allgemeinen und dann speciel über den Weinstock und Wein in Siebenbürgen; hieraufin einer Weinchronik die Quantität, Qualität und den Preis des Weines vom Jahre 1501 bis auf unsere Zeit so vollständig, als es die mit beharrlichem Fleifse aufgesuchten spärlichen Quellen gestatteten; endlich das wichtigste über die geographische Verbreitung des Weinstocks und eine Reihe von Tabellen über die gesammte Weinproduction Siebenbürgens,

die das Erträgnis sämmtlicher alphabetisch und nach Kreisen geordneten Orte für die Jahre 1847 und 1853 enthalten. Jeder dieser Paragraphe zeigt, dass der Hr. Vf. mit aller Lust und mit allem Ernste seine Aufgabe zu lösen beflissen war, und erwägen wir, wie viele interessante Daten darin für die Vaterlandskunde geboten sind, so können wir dem Hrn. Vf. zur Wahl seines Thema's nur Glück wünschen. Die vorliegende Arbeit lässt auch mit Recht hoffen, dass der Hr. Vf. den versprochenen II. Abschnitt in gleicher Weise gründlich behandeln werde und da in demselben: die Natur und Behandlung des Weinstockes — die einheimischen Rebensorten und die Weinbereitung besprochen werden soll, so wird uns der Hr. Vf. vielleicht Dank wissen, wenn wir ihn auf das fleifsig gearbeitete Werk: „Der Weinbau der Römer" von Dr. Adolf Fried. Magerstedt (Sonderhausen, A. Eupel, 1858) aufmerksam machen. Auch bitten wir ihn seiner heurigen Arbeit, die er selbst nur als einen „ersten Schritt auf ungebahntem Wege" bezeichnet, alle später gewonnenen Ergänzungen und Verbesserungen folgen zu lassen.

3. *Über den Zusammenhang der fortschreitenden Stufen des Pflanzenreiches*. (Abhdlg. von Ladislaus Čelakowsky, im Programm des k. k. Gymnasiums zu Komotau. 1859.) — Der Hr. Vf. hat sich ein schwieriges Thema gewählt und insofern gewiss seine Aufgabe richtig erfasst, als er das Programm benützte seine Studien auf dem Gebiete der Pflanzen-Physiologie darzulegen. Ein Umstand, der um so mehr Anerkennung verdient, als noch immer viel zu häufig in den Programmen Arbeiten geliefert werden, die bei sehr untergeordneter Selbstforschung Compilationen aus einem Material enthalten, womit nur dem Gymnasial-Schüler etwas zu Nutz und Frommen geboten werden soll. Ist gleichwol in manchen Fällen auch der Schüler im Auge zu behalten, so ist doch das ausschliefsliche Arbeiten für denselben aus der Tendenz der Programm-Abhandlungen ausgeschlossen und es ist wiederholt in diesen Blättern der wesentliche Zweck dieser Arbeiten in Erinnerung gebracht worden.

Der Hr. Vf. der vorliegenden Arbeit stellt sich insofern auf einen selbständigen Standpunct, als er den fortschreitenden Entwickelungsgang der Pflanzen von den niederen zu den höheren Pflanzenformen durch Vergleichung ihrer Organisation, mit Berücksichtigung der Übergangsformen, darzustellen versucht. Man sieht, dass der Hr. Vf. Schleiden's, Kützing's und Hofmeister's Werke fleifsig studiert hat, vermisst aber dagegen die Benützung der neueren physiologischen Arbeiten von Unger, Reissek u. a., wohl aber nimmt man die Kennzeichen einer Schule wahr, welche die Lehre von der *Generatio aequivoca* aufrecht hält. So spricht der Hr. Vf. von einer Urzelle, mit der das organische Einzelwesen beginnt, von einer freien Zellenbildung durch chemische Vorgänge, weist den Algen unter den Thallophyten den höchsten Platz an und sieht in zu vielem einen den Thieren analogen Generationswechsel. Diese Partien der Abhandlung machen uns den Eindruck, als seien sie dem Hrn. Vf. nicht ganz klar geworden. Alles übrige zeigt, wie schon erwähnt, von einem sehr lobenswerthen und fleifsigen Studium und lässt wünschen, dass der Hr. Vf. auf dem von ihm betretenen, interessanten Gebiete fortarbeiten möge. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass der Hr. Vf. nicht in seiner Muttersprache schrieb, denn der Ausdruck leidet namentlich zu Anfang der Abhandlung an einer eigenen Härte und hie und da an einer Unklarheit, die sonst nicht zu erklären wäre; z. B. „in der beobachteten Mannigfaltigkeit der buntesten Naturerscheinungen," „Wissenschaft der Organismen," „extremen zwei grofsen Gruppen" u. s. w.; selbst der Titel der Abhandlung erscheint uns nicht als ganz gut gewählt. Der Druckfehler wollen wir, als unverschuldeter Fehler, nicht gedenken.

4. *Die Vegetationsverhältnisse von Neusatz Peterwardein.* (Abhdl. von Peter Hamp, im Programm der öffentl. Unterrealschule in Neusatz. 1859.) — In einem Programm vom kleinsten Format, mit einem Drucke, den wir nur noch in Büchern des vorigen Jahrhunderts häufig sehen, finden wir unter obigem Titel einen entsprechenden Aufsatz von eilf Seiten. Gerne hätten wir über dieses Programm geschwiegen, wenn es uns nicht als Pflicht erschiene, durch einfache Darlegung von Thatsachen gar zu argen Verstöfsen in den Programm-Abhandlungen entgegenzuarbeiten. Der Hr. Vf. ist Lehrer der Naturgeschichte und der deutschen Sprache, ein Umstand, der uns nöthigt, zwei Seiten seiner Arbeit zu beleuchten, damit er, was wir von Herzen wünschen, durch unsere Bemerkungen von weiteren Arbeiten nicht abgeschreckt, sondern kräftig aufgemuntert werde, diesen seinen beiden Richtungen alle Sorgfalt zuzuwenden.

Der Hr. Vf. gibt anfänglich eine kurze Schilderung der Bodengestaltung seines Gebietes, mit der wir uns zufrieden stellen würden, wenn er nicht ausdrücklich in seinem Schlussaatze für seine Arbeit den Titel einer meteorologisch-phænologischen in Anspruch nähme. Dazu fehlen aber nicht nur sichere Angaben über den Luftdruck, den Feuchtigkeitsgrad und die Temperatur der Atmosphäre, sondern alles andere, was die Meteorologie fordert, und sehr viel, was zur Phænologie gehört. So genügt es z. B. nicht für irgend einen Monat ein par Blümchen aufzuzählen, ohne zu sagen, wann sie aufgeblüht sind. Es ist doch gewiss nicht gleichgiltig, ob Galanthus nivalis am ersten oder letzten März aufblüht! Unverzeihlich aber ist es, wenn ein Lehrer der Naturgeschichte an einer Realschule die harmlosesten Gewächse unter den Giftpflanzen aufzählt, wie z. B. Nymphaea alba und lutea, Delphinium consolida, Chelidonium majus, Hepatica triloba, Caltha palustris u. s. w., überhaupt scheint es, dass der Hr. Vf. alle Ranunculaceen für giftig hält.

Was endlich den Stil anlangt, so müssen wir leider sagen, dass das Naturstudium den „stilistischen Gedankenausdruck" des Hrn. Vf.'s, was er so warm befürwortet, noch nicht zur Reinheit gebracht hat, z. B. „die schlanke Staude des Mais." „Excursionen, bei welcher Gelegenheit vorhanden ist, an der Hand eines zweckmäfsigen Unterrichtes, zur Kenntnis unseres grofsen, herrlichen. — aber in seiner Bodengestaltung so verschiedenen Gesammtvaterlandes" u. s. w. Ohne allen Zusammenhang ist der Satz auf S. 4, der mit „dieser Hügelzug" anfängt, zu salbungsvoll klingt der ganze Schluss auf S. 10 und 11, und endlich sollte der Hr. Vf. nicht unbescheiden seine Arbeit als eine Anregung zu meteorologisch-phänologischen Beobachtungen bei seinen Collegen „im österreichischen Kaiserstaat" betrachten.

Die Druckfehler sind fast zahllos. Die Schreibweise: Fisik, Geografie, Kalligrafie u. s. w. im zweiten Theil des Programms ist uns selbst entsetzlich, überhaupt aber wol wenig zu rechtfertigen.

5. *Über die Phanerogamen-Flora von Bistritz.* (Abhandlg. von Michael Herzog, im Programm des evang. Gymn. daselbst. 1859.) —

6. *Verzeichnis der phanerogamen Pflanzen, welche in der Gegend von Brixen wild wachsen.* (Abhdlg. von Gregor Bachlechner, im Programm des k. k. Gymn. zu Brixen. 1859.) —

7. *Synopsis der in der Umgegend von Krems wild wachsenden Phanerogamen.* (Abhdlg. von A. Thomann, im Programm des k. k. Gymn. zu Krems. 1859.) —

8. *Rimaszombat virânya. Fábry János, tánartól.* (Im Programm des protestantischen Gymnasiums zu Rimaszombat. 1859.) — Vier Arbeiten, die insofern in ein und dieselbe Kategorie gehören, als sie

einfache, mehr oder weniger vollständige Aufzählungen der Pflanzen aus den Floragebieten der Herren Vf. enthalten, und die wahrscheinlich zunächst, wie diefs auch bei einer dieser Zusammenstellungen bestimmt ausgesprochen ist, als Hifsmittel für die Schüler dienen sollen. Die beigefügten Bemerkungen sind meist von untergeordnetem wissenschaftlichen Werthe und sind nur in dem ersten (4) und letzten (7) Programme derart, dass man sich annäherungsweise eine Vorstellung von den Boden- und Vegetationsverhältnissen machen kann. Die der Flora von Rimaszombat beigegebenen Tabellen über die 1858—59 gemachten meteorologischen Beobachtungen und über das 1859 vergleichsweise frühere Erscheinen und Entfalten charakteristischer Gewächse sind immerhin ein Beweis ,dass der Hr. Vf. die grofse Bedeutung solcher Beobachtungen kennt, aber sie sind denn doch nicht einmal in der Form gegeben, wie sie z. B. heutzutage sogar von den Wiener Zeitungen unter der Rubrik „meteorologische Beobachtungen" gegeben werden. Notierung des Luftdruckes und des Wärmegrades ist noch keine für den Botaniker mafsgebende meteorologische Beobachtung, besonders wenn es sich um Gegenden handelt, die noch wenig genau bekannt sind. Indessen kennen wir recht gut das mühevolle solcher Zusammenstellungen und wissen daher gewiss auch das verdienstvolle daran zu würdigen, müssen aber jedenfalls wünschen, dass diese Mühe nicht nur den Schülern einer Lehranstalt, sondern auch den Botanikern des ganzen Kaiserstaates fruchtbringend werde. So würde ein sorgfältiger Vergleich der Local-Flora mit der bekannten und genau beschriebenen Flora eines gröfseren Gebietes zu der Beobachtung, bestimmter Pflanzenformen führen, sei es nun, dass sie da als stereotyp, oder nomadisch oder als Ruderal-Pflanzen auftreten; man wird ferner finden, inwieferne das Vorkommen gewisser Gewächse an gewisse Verhältnisse gebunden ist und auch der Pflanzengeographie nothwendig alle Aufmerksamkeit zuwenden. Selbst des Mafsstabes wird sich ein nach allen Seiten hin sorgfältig beobachtender Botaniker mit Vortheil bedienen; denn es ist gewiss nicht uninteressant zu erfahren, dass an einem Orte eine Pflanze 9—10' hoch wird, während sie an einem anderen Orte kaum die Hälfte dieser Höhe erreicht. Das Messen der Dicke und Höhe grofser Bäume ist gleichfalls werthvoll und die Bestimmung ihres Alters von Bedeutung für die Kenntnis des Pflanzenlebens im Allgemeinen. Kurz, es gibt vieles, wodurch so eifrige Botaniker, als die Herren Vf. sind, den Werth ihrer mühevollen Arbeiten erhöhen können und wir zweifeln nicht, dass wir in der Folge aus ihren Programm-Arbeiten ein reiches Material für die Wissenschaft gewinnen werden.

Wien. Karl B. Heller.

(Disem Hefte sind fünf Beilagen, eine kritische und vier literarische, beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XI. Jahrgang, II. Heft.)

Entgegnung

auf Herrn A. Gernerth's Kritik meines Lehrbuches der Algebra für Ober-Gymnasien und Ober-Realschulen.

In dem ersten Hefte dieses Jahrganges der österr. Gymn. Ztschr. ist eine Kritik meines Lehrbuches der Algebra für Ober-Gymnasien und Ober-Realschulen von A. Gernerth enthalten.

Niemals kam mir der Gedanke bei, mein Lehrbuch für ein makelloses Werk zu halten, an welchem sich keine Schwächen auffinden liefsen; ich bin vielmehr von dem Vorhandensein derselben fest überzeugt und fühle mich jedem meiner Herren Collegen zu grofsem Danke verpflichtet, wenn er mir in einem aufrichtigen Urtheile über genanntes Buch die in demselben aufgefundenen Fehler mittheilt. Auch werde ich gewiss nicht ermangeln, bei einer etwaigen zweiten Auflage [1]) gegründete Ausstellungen zu beherzigen. Ausstellungen jedoch, welche nicht nur grundlos sind, sondern an sich Unrichtigkeiten enthalten, weise ich entschieden zurück. Hrn A. Gernerth's Kritik ist in manchen Puncten nicht stichhältig. Dass dies sich wirklich so verhält, will ich in folgendem nachweisen und überlasse das Urtheil, auf welcher Seite das Recht ist, den geehrten fachkundigen Lesern dieser Zeitschrift.

1. Seite 70 sagt Hr. Gernerth, dass die Definition: „Multiplicieren heifst, das Product aus einem Factor auf dieselbe Weise bilden, wie der andere Factor aus der positiven Einheit entstanden gedacht werden kann," nicht allgemein giltig sei. „Dass diese Erklärung keine allgemein giltige sei," sagt Hr. Rec., „leuchtet ein; denn nach ihr wäre nie $\sqrt{2}\cdot\sqrt{8}=4$, wohl aber wäre $\sqrt{2}\cdot\sqrt{8}=\sqrt{8\sqrt{2}}$!" Bei Anführung dieses Beispieles scheint Hr. Gernerth nicht daran gedacht zu haben, dass (wie aus der Gleichung $\sqrt{a}.\sqrt{b}=\sqrt{ab}$ folgt) die Multiplication zweier Radicale mit demselben Wurzelexponenten identisch ist mit der Multiplication der Radicande unter dem gemeinschaftlichen Wurzelzeichen; und ist dann für die Multiplication der Radicande unter dem gemeinschaftlichen Wurzelzeichen die angeführte Definition der Multiplication nicht giltig? Da der Ausdruck $\sqrt{2}.\sqrt{8}$ identisch ist mit

[1]) Bei dem Umstande, dass dieses Buch bereits in Troppau mit Bewilligung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht als Schulbuch eingeführt ist, und von mehreren Lehranstalten um Einführung desselben gebeten wurde, dürfte die zweite Auflage am Anfange des nächsten Schuljahres zu Stande kommen.

$\sqrt{2.8}$, so ist $\sqrt{2}.\sqrt{8} = \sqrt{2.8} = \sqrt{8+8} = \sqrt{16} = 4$, nie aber $\sqrt{8}\sqrt{2}$!!

Hr. Rec. meint ferner, dass die angeführte Definition der Multiplication nur darum erfunden sei, um den Satz $-a \times -b = +ab$ bewältigen zu können. Diese Ansicht kann ich unmöglich als richtig gelten lassen. Sagen wir: „multiplicieren heifst, eine Zahl so vielmal als Posten setzen, als eine andere Einser enthält," so ist nach dieser Definition z. B. $5 \times 4 = 5 + 5 + 5 + 5$; da aber $4 = 1 + 1 + 1 + 1$, so wird hier aus 5 offenbar auf dieselbe Art das Product gebildet, wie 4 aus der positiven Einheit entstanden ist, und es sagen mithin beide Definitionen genau dasselbe, nur mit dem Unterschiede, dass die vom Hrn. Rec. verpönte Definition auf die Entstehungsweise der Zahlen aus der positiven Einheit eingeht. Dadurch, dass die von Hrn. Gernerth angegriffene Definition das in der einfacheren Definition enthaltene auf eine in die Entstehungsweise der Zahlen eingehende Weise darstellt, gewinnt sie allgemeine Giltigkeit. Es ist diese Definition keine Erfindung der Mathematiker zur Bewältigung des Theoremes $-a \times -b = +ab$, sondern ein Ergebnis des Bestrebens, die in der allgemeinen Arithmetik vorkommenden verschiedenen Multiplicationsfälle unter einen Gesichtspunct zusammenzufassen, was nur dadurch gelingen konnte, dass man auf die verschiedene Entstehungsweise der Zahlen aus der positiven Einheit eingieng.

2. Auf Seite 70 sagt Hr. Rec.: „Den Satz: „„Factoren, in jeder Ordnung multipliciert, geben dasselbe Product"" (S. 25), durch Multiplication von Polynomen beweisen zu wollen, scheint uns an und für sich bedenklich." Die Gründe, warum dies an und für sich bedenklich sei, sind mit Stillschweigen übergangen, und doch wäre es zur Belehrung der Leser nicht uninteressant gewesen, diese Gründe zu vernehmen.

3. Seite 71, Z. 7 und 6 v. u. wird mir der Vorwurf gemacht, dass ich über die imaginären Wurzelgröfsen den Stab gebrochen, sie in das Reich der wesenlosen Schatten verwiesen habe. Abgesehen von dieser Recensentenfloskel, so habe ich dadurch, dass ich das Rechnen mit imaginären Gröfsen ausführlicher behandelte, als dies in den meisten Elementarbüchern zu geschehen pflegt, einen schlagenden Beweis dafür geliefert, dass ich die imaginären Gröfsen nicht in das Reich der wesenlosen Schatten verbannt, sondern sie für sich sehr wichtig gehalten habe. „Mit demselben Rechte kann der Herr Verfasser auch die negativen, gebrochenen und irrationalen Zahlen für eingebildete oder unmögliche erklären." Welche Stelle in meinem Buche dem Hrn. Rec. zu dieser Äufserung Veranlassung gab, ist mir nicht bekannt. Hr. Gernerth hat sich auch wohl gehütet, zur Belegung seiner Ansicht eine Stelle anzuführen. Hr. Rec. verweist mich bezüglich der imaginären Gröfsen auf „das in dieser Zeitschrift zu wiederholten Malen (nämlich von ihm) gesagte." Eine solche Äufserung klingt (gelinde gesagt) etwas anmafsend, namentlich von einem Manne, der auf dem literarischen Gebiete noch nicht so gewichtige Leistungen aufzuweisen hat, so dass man sich veranlasst sehen müsste, auf seinen Ausspruch schon darum, weil er von ihm herrührt, ein besonderes Gewicht zu legen. Hr. Gernerth bedenke, dass ich kein Compendium der Algebra, sondern ein Lehrbuch der Algebra für Ober-Gymnasien und Ober-Realschulen geschrieben habe, dass in einem solchen Lehrbuche nur das über die Natur und Bedeutung der imaginären Gröfsen gesagt werden konnte, was zum Verständnisse der Rechnungsoperationen mit solchen Gröfsen unumgänglich nothwendig ist. In die Natur und Bedeutung der imaginären Gröfsen näher einzugehen, ist nicht Sache des mathema-

tischen Unterrichtes am Gymnasium oder der Realschule, es muss dies nothwendig den Vorlesungen an der Universität oder der Technik vorbehalten bleiben. Der taktvolle Pædagoge wird seinen Schülern nicht sein gesammtes Wissen mittheilen wollen, sondern den Stoff so zu wählen verstehen, dass nur der Fassungskraft der Schüler zugängliches vorgenommen wird. Es kann daher die Anfertigung eines Lehrbuches dem Verfasser nicht Gelegenheit bieten, ein Compendium seines gesammten Wissens an den Tag zu fördern, und Hr. Gernerth meine ja nicht, dass das in meinem Lehrbuche über imaginäre Gröfsen gesagte der Inbegriff aller meiner Kenntnisse bezüglich dieses Gegenstandes sei, oder dass ich, wenn ich den Schülern das auf der letzten Seite meines Lehrbuches stehende vorgetragen habe, denselben nichts weiter mehr zu sagen vermöchte. Hr. Gernerth weise mir eine unrichtige Stelle über imaginäre Gröfsen in meinem Lehrbuche vor!

Nun, wenn der Hr. Rec. diefs nicht vermag, so gehen wir zum vierten Punct über; hier will ich nachweisen, dass Hr. Gernerth unrichtiges geschrieben hat, das er gewiss gerne ungeschrieben und namentlich ungedruckt machen würde, wenn es nur halbwegs möglich wäre. Allein *litera scripta manet*, und so hat sich Hr. Gernerth (gelinde gesagt) etwas lächerlich gemacht.

4. Seite 72, Z. 12 v. o. heifst es: „Der Herr Verfasser sagt ganz allgemein: „„In jeder richtigen Proportion verhält sich die Summe oder Differenz der Vorderglieder zur Summe oder Differenz der Hinterglieder, wie jedes Vorderglied zu seinem Hintergliede."" Nun ist

3 fl. : 6 fl. = 2 ℔ : 4 ℔

eine richtige Proportion, folglich wäre nach dem obigen Satze

(3 fl. ± 2 ℔) : (6 fl. ± 4 ℔) = 3 fl. : 6 fl.!"

Diese Proportion hat Hr. Gernerth erfunden, um die Allgemeinheit des obigen Satzes auf eine schlagende (mich lächerlich machende) Weise zu widerlegen, und dennoch behaupte ich (Hr. Gernerth dürfte dies vielleicht etwas kühn finden), die mit dem Ausrufungszeichen vom Herrn Recensenten ausgeschmückte Proportion ist ganz richtig! *)

Lehrer. Was ist eine Proportion?

Schüler. Eine Proportion ist die Verbindung zweier gleicher Verhältnisse durch das Gleichheitszeichen.

Lehrer. Welche Verhältnisse heifsen gleiche Verhältnisse?

Schüler. Diejenigen, welche gleiche Exponenten haben.

Lehrer. Wenn Du also untersuchen willst, ob eine Proportion richtig ist, wie wirst Du dies beginnen?

Schüler. Ich werde die Exponenten der beiden Verhältnisse bestimmen; sind diese einander gleich, so ist die Proportion richtig, im entgegengesetzten Falle unrichtig.

Lehrer. Untersuche die Richtigkeit der Proportion (3 fl. ± 2 ℔) : (6 fl. ± 4 ℔) = 3 fl. : 6 fl.

Schüler. (schweigt).

Lehrer. Bestimme den Exponenten des ersten Verhältnisses.

Schüler. (zögert mit der Antwort).

Lehrer. Nun vergleiche doch das Hinterglied mit dem Vordergliede etwas genauer.

Schüler. (schweigt noch immer).

---

*) Um allen Misverständnissen vorzubeugen, erkläre ich, dass die obige Proportion 3 fl. : 6 fl. = 2 ℔ : 4 ℔ nicht in meinem Lehrbuche vorkommt. Hr. Gernerth hat dieselbe ersonnen, um mich zu widerlegen.

Gegenbemerkung.

Die Eigenthümlichkeit, mit welcher Hr. A. Decker einige Bemerkungen meiner Besprechung, auf die ich verweise, als unrichtig darstellt, veranlasst mich zu folgender Erwiderung:

Ad. 1. Das hier gesagte beruht auf einem mir unbegreiflichen Misverständnisse von Seite des Hrn. Gegners. Er übersieht, dass, wenn die von ihm aufgestellte Definition „für alle Fälle giltig" sein soll, wie er behauptet, die Gleichung $\sqrt{a}.\sqrt{b}=\sqrt{ab}$ ebenso eine Consequenz derselben sein müsste, wie es die Gleichung $-a \times -b = +ab$ ist. Übrigens verweise ich von den vielen Lehrbüchern, in welche die richtige Auffassung des Gegensatzes der Zahlen bereits Eingang gefunden hat, den Hrn. Gegner nur auf Dr. Wittstein's Lehrbuch der Arithmetik, Hannover, 1846, und auf die lehrreiche Abhandlung Dr. Strümpell's: „Einige Bemerkungen zum Unterrichte in der Elementar-Arithmetik, besonders rücksichtlich des Gebrauchs der negativen Gröfsen", welche sich im October- und Novemberhefte 1856 von Mager's pædagogischer Revue, S. 227—246 befindet.

Ad 2. Den fraglichen Satz durch Multiplication von Polynomen beweisen zu wollen, scheint mir deshalb an und für sich bedenklich, weil er sich einzig und allein nur mit Hilfe des Grundsatzes: Posten, in jeder Ordnung summiert, geben dieselbe Summe, beweisen lässt. Jeder andere Beweis für diesen Satz ist kein Beweis, sondern eine Erschleichung Der Beweis des Hrn. Gegners ist eine solche, und zwar eine sehr auffallende und offenherzige, was er auch einsieht, weil er für ihn nicht in die Schranken tritt.

Ad 3. Zu der „Recensentenfloskel," wie der Hr. Gegner sich ausdrückt, bin ich berechtigt, da er S. 90 seines Lehrbuches (in dem ich mit dem besten Willen keine Spur entdecke, dass es „das Rechnen mit imaginären Gröfsen ausführlicher behandelte, als diefs in den meisten Elementarbüchern zu geschehen pflegt") wörtlich sagt: „Da weder

2*

positive noch negative Zahlen existieren, die der Forderung $\sqrt{-A}$ entsprechen, jedoch solche Zahlen gedacht [eingebildet] werden können, so bezeichnet man Radicale dieser Art mit dem Namen imaginäre [eingebildete oder unmögliche] Zahlen," wobei ich allerdings nicht einsehe, und wahrscheinlich auch keiner der Leser, weshalb etwas, was gedacht werden kann, unmöglich sein muss. Wenn der Hr. Gegner die geraden Wurzeln aus negativen Zahlen deshalb für „eingebildete oder unmögliche" Zahlen erklärt, weil sie weder in der positiven noch in der negativen Zahlenreihe vorkommen, so kann er auch die negativen, gebrochenen und irrationalen Zahlen für „eingebildete oder unmögliche" deshalb erklären, weil die negativen Zahlen nicht in der Reihe der absoluten Zahlen, die gebrochenen Zahlen nicht in der Reihe der ganzen Zahlen, und die irrationalen Zahlen weder in der Reihe der ganzen Zahlen, noch in der Reihe der gebrochenen Zahlen vorkommen.

Wenn ich auf das seit dem Bestehen dieser Zeitschrift zu wiederholten Malen gesagte verweise, so verweise ich damit nicht, wovon der Hr. Gegner sich leicht hätte überzeugen können, auf eine mir eigenthümliche Ansicht dieses Gegenstandes, was allerdings anmafsend wäre, da ich keine „gewichtigen," sondern nur sehr bescheidene Anfänge literarischer Leistungen aufzuweisen vermag. Ich verweise damit auf die von Gaufs angeregte und von andern so folgenreich aufgenommene Untersuchung über den abgestuften Gegensatz der Zahlen,

auf den aufmerksam zu machen ich wiederholt Gelegenheit hatte, und den der Hr. Gegner, so ausgebreitet sein Wissen im Imaginären sein mag, nicht kennt, wie seine obige Erklärung imaginärer Zahlen überzeugend darthut.

Übrigens bekenne ich mich nicht zu der mir von dem Hrn. Gegner aufgebürdeten Ansicht, dass „der taktvolle Pædagoge" seinen Schülern alles mittheilen soll, was er weifs. Meine Überzeugung ist nur die, er soll wissen, was er mittheilt.

Ad 5. Dass der von dem Hrn. Gegner seinen Schülern „alljährlich mündlich mitgetheilte Kunstgriff" das Wesen des Gegenstandes, um den es sich handelt, gar nicht berührt, will ich sogleich darthun, hoffend, dass dieses auch manchem Leser, der nicht Fachmann ist, interessant sein werde. Der Hr. Gegner kann ohne seinen „Kunstgriff" aus den in meiner Besprechung angeführten Gleichungen den Werth von z nicht finden, und deshalb dürfen nach seiner Ansicht „nicht diese beiden Gleichungen mit m und n multipliciert werden, sondern eine von diesen und die dritte." Ich finde ihn aber, und zwar nicht etwa auf eine, sondern auf unendlich viele verschiedene Arten ohne den Kunstgriff des Hrn. Gegners auf folgende Weise: Man multipliciert die 1te Gl. mit m, die 2te mit n, die 3te mit r, addiert, und erhält

$$(2m+4n+3r)x+(3m+6n-4r)y+(4m+3n+5r)z = \\ = 15m+25n+13r.$$

Setzt man, um z zu bestimmen,

$$2m+4n+3r=0 \text{ und } 3m+6n-4r=0, \text{ also}$$
$$m+2n+\tfrac{3}{2}r=0 \text{ und } m+2n-\tfrac{4}{3}r=0, \text{ so ist}$$
$$\tfrac{17}{6}r=0, \text{ mithin } r=0, \text{ folglich}$$
$$z=\frac{15m+25n}{4m+3n} \text{ und } m+2n=0.$$

Wählt man nun entweder m oder n beliebig, aber so, dass $4m+3n$ nicht Null wird, setzt man etwa $n=1$, also $m=-2$, so ist

$$z=\frac{-30+25}{-8+3}=1$$ ohne den „Kunstgriff" des Hrn. Gegners.

Dass aber auch mit dem „Kunstgriffe" des Hrn. Gegners die Bézout'sche wesentlich von Cramer herrührende Methode in der Form, in welcher der Hr. Gegner sie darstellt, nicht immer angewendet werden kann, möge folgendes Beispiel darthun. Es sei

$$2x+3y+4z=16,\ 4x+6y-5z=19,\ 8x+12y-9z=39.$$

Man braucht den Werth von z, will also x und y nicht berechnen, wenn dieses nicht unumgänglich nothwendig ist, um z zu finden. Jetzt kann der Hr. Gegner die Gleichungen numerieren, wie er will; nach seiner Methode und mit seinem Kunstgriffe findet er den Werth von z nicht. Ich finde ihn aber, und zwar auf unendlich viele verschiedene Arten durch die richtig angewendete Methode, welche der Hr. Gegner in Prof. Petzval's Theorie des Gröfsten und Kleinsten, Wien, bei Braumüller, 1848, S. 15 u. s. w. gründlich kennen lernen kann, auf folgende Weise:

Ich multipliciere die 1te Gleichung mit m, die 2te mit n, die 3te mit r, addiere, und erhalte

$$(2m+4n+8r)x+(3m+6n+12r)y+(4m-5n-9r)z = \\ = 16m+19n+39r.$$

Nun setze ich, um z zu bestimmen,

$$2m+4n+8r=0 \text{ und } 3m+6n+12r=0, \text{ und erhalte}$$
$$z=\frac{16m+19n+39r}{4m-5n-9r} \text{ und } m+2n+4r=0.$$

Sodann wähle ich zwei von den drei Zahlen m, n, r beliebig, aber so, dass $4m - 5n - 9r$ nicht Null wird, setze etwa $r = o$, $n = 1$, also $m = -2$, und erhalte

$$s = \frac{-32 + 19}{-8 - 5} = \frac{-13}{-13} = 1 \text{ ohne allen Kunstgriff.}$$

Noch bemerke ich ad 5, dass ich nicht wegen, sondern trotz des veralteten Schlendrians erklärte, das Werk des Hrn. Gegners sei mit unverkennbarem Fleifse gearbeitet, weil etwas theilweise, ja sogar ganz unrichtig, aber doch mit unverkennbarem Fleifse gearbeitet sein kann.

Ad 4. Dadurch, dass ich in meiner Besprechung bemerkte, es müsse Schritt für Schritt zu Inconsequenzen führen, wenn man in der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen nicht angibt, welche von den bewiesenen Sätzen für Gröfsenproportionen, in denen die Glieder des einen Verhältnisses ungleichartig zu den Gliedern des andern Verhältnisses sind, oder in denen alle vier Glieder gleichartig sind, und für Zahlenproportionen giltig sind, und dieses an einem Beispiele nachwies, habe ich mich in den Augen des Hrn. Gegners „lächerlich" gemacht, bin reif für die Secunda des Hrn. Gegners, um dort zu lernen, wie man Gulden und Pfunde addiert, und würde nach seiner Ansicht meine Bemerkung „gewiss gerne ungeschrieben und namentlich ungedruckt machen, wenn es nur halbwegs möglich wäre." Darauf bemerke ich folgendes.

Ich habe den wissenschaftlichen Standpunct des Hrn. Gegners in meiner Besprechung für den sachverständigen Leser auf eine äufserst zarte und schonende Weise dadurch bezeichnet, dass ich sagte, der Hr. Gegner glaube den binomischen Lehrsatz für einen beliebigen Exponenten bewiesen zu haben, sobald er ihn für einen ganzen positiven Exponenten bewiesen hat. Mit viel geringerer Schonung für sich selbst bezeichnet ihn der Hr. Gegner durch die Erklärung, (3 fl. ± 2 ℔) : (6 fl. ± 4 ℔) sei ein richtiges Verhältnis, und durch die mit seiner Nachhilfe bewirkte Bestimmung des Exponenten dieses schrecklichen Verhältnisses. Allerdings, wenn man „kühn" genug ist, in der Wissenschaft so weit zu kommen, um Gulden und Pfunde zu addieren und zu subtrahieren, wird man ohne Gewissensbelästigung auch mit so gräulichen Verhältnissen rechnen, wie das obige von dem Hrn. Gegner als „ganz richtig" bezeichnete ist. Allein so lange der Begriff der Summe, der Differenz und des Verhältnisses so spiefsbürgerlich aufgefasst wird, wie er eben von allen, die auf Erden gerechnet haben, aufgefasst wurde, und von allen, die da rechnen, mit alleiniger Ausnahme des Hrn. Gegners, aufgefasst wird, nämlich: man kann nur **gleichartiges** zu einander addieren, von einander subtrahieren und mit einander vergleichen, kann man billigerweise nur sein volles Entsetzen über so harsträubende Fortschritte, welche die Wissenschaft erleidet, zu erkennen geben. So tief bin ich in die Geheimnisse der Wissenschaft allerdings noch nicht eingedrungen, und werde zuverlässig auch nie so tief in dieselben eindringen, habe aber die tröstende Überzeugung, dass dieses noch keinem, den Hrn. Gegner ausgenommen, gelungen ist. Der Hr. Gegner hat damit jedenfalls eine Entdeckung gemacht, wie sie noch nie dagewesen ist, geeignet, das gerechteste Erstaunen aller auf sich zu ziehen, und doch so beschaffen, dass ihn um dieselbe niemand auch nur im entferntesten beneiden wird.

Wien, im Februar, 1860. A. Gernerth.

Erläuterungen

zu der von H. Bonitz in dem 10. Hefte des Jahrg. 1859 (S. 786—808) der Zeitschrift für österreichische Gymnasien besorgten Anzeige der Ausgabe des Platonischen Gorgias von J. Deuschle.

Hr. Professor Bonitz hat in dem 10. Hefte des Jahrganges 1859 dieser Zeitschrift, S. 786—808 eine Kritik der von dem Unterzeichneten besorgten Ausgabe des Platonischen Gorgias veröffentlicht. H. B. hat den U. dadurch zu doppeltem Danke verpflichtet, einmal weil er selbst jene Arbeit einer so eingehenden Durchsicht und ausführlichen Besprechung gewürdigt hat, und dann, weil durch die Art dieser Besprechung dem U. die Gelegenheit gleichsam von selbst entgegengetragen wird, über die von H. B. vorzugsweise besprochenen Eigentümlichkeiten der Ausgabe ausführlichere Erläuterungen zu geben, als es in der Vorrede möglich schien. Sie mögen anknüpfend an die Hauptpunkte der erwähnten Kritik den „principiellen" Bedenken des hochverehrten Hrn. Ref. entgegentreten und mit diesen die Grundlagen zu beseitigen suchen, von welchen das Gesammturtheil des H. B. gestützt und gehalten wird.

Gehen wir mit H. B. aus von jenem dem ersten Anhange (d. logischen Analyse) entnommenen Beispiele. Die Frage ist ob der Syllogismus, durch welchen G. p 454 E der Unterschied von *ἐπιστήμη* und *πίστις* festgestellt wird, der ersten oder der zweiten Figur angehöre. Jenes ist die Erklärung d. U., dieses die von H. B. vertretene Ansicht. Auf den ersten Anblick scheint es allerdings unmöglich, wie H. B. sagt, „einem regelrechten Schlusse der zweiten Figur auszuweichen." Der U. hat aber über diese Stelle mehr nachgedacht als über irgend eine andere in der logischen Analyse, und das Resultat seines Nachdenkens war, dass er dennoch ausweichen musste, wollte er nicht, was sicherlich unstatthaft ist, in der Beweisführung Platons einen Trugschluss zulassen. Alles kommt auf den Mittelbegriff an, der hier durch die Worte *ψευδὴς καὶ ἀληθής* gebildet wird. Dieser Mittelbegriff besteht die Prüfung nicht; er ist nur der Form nach derselbe, sein Gehalt in beiden Sätzen ein verschiedener. H. B. erzielt eine begriffliche Einheit indem er erklärt „zwischen Wahrheit und Irrtum schwankend." Aber einmal verträgt sich diese willkürliche Deutung der Worte nicht mit der „peinlichen Gewissenhaftigkeit," mit welcher, wie H. B. rühmt, Platon Schritt für Schritt vorwärts geht [1]). Denn der eigentliche Mittelbegriff wird so durch „schwankend" gebildet, den Platon nicht ausspricht. Doch man erreicht damit auch nicht mehr als den Schein eines gültigen Schlusses. Denn was heißt schwankend zwischen Irrtum und Wahrheit oder *ψευδὴς καὶ ἀληθής* in Wirklichkeit? Unmöglich kann damit gesagt werden, dass etwas zugleich wahr und falsch sei — das widerspräche dem ersten gerade von Platon festgestellten Grundgesetze der Logik; ebenso wenig richtig wäre aber die Annahme, dass die *πίστις* weder eigentlich falsch noch eigentlich wahr sei, sondern ein Mittleres (schwankendes) zwischen wahr und falsch. Diese Annahme verträgt sich nicht mit Platonischen Bestimmungen. Vielmehr ist der wirkliche Gehalt des Satzes nur der, dass die *π*. bald — nämlich die eine — falsch, bald — nämlich die andere — wahr sei. Dagegen kann umgekehrt von der *ἐπιστήμη* nicht die Wahrheit mit ausgeschlossen, muss für sie vielmehr unbedingt fest-

---

[1]) Sie würde auch erheischen, dass der Schlusssatz (nach der zweiten Figur) laute: *ἐπιστήμη οὐκ ἔστι πίστις*. Aber der U. verzichtet auf den Vortheil, den die Hervorhebung des Ausdruckes *οὐ ταὐτόν ἐστι* seiner Erklärung geben könnte, freiwillig.

gehalten werden. Nach dem wahren Gehalte dieses Mittelbegriffs bleibt daher die Möglichkeit übrig, dass die ἐπιστήμη eine Art der πίστις sei — nämlich die wahre, oder man müsste denn auch solche dem vorliegenden Beispiele nachgebildeten Schlüsse gutheifsen wie:

Bäume haben Blätter und Nadeln,
Eichen haben keine Blätter und Nadeln,
Folglich sind Eichen keine Bäume [*]).

Der Platonische Schluss ist aber dennoch richtig, nur nicht unmittelbar nach der zweiten Figur. Das Eigentümliche ist hier, dass die Mittelbegriffe wahr und falsch logische sind und über ihr Verhältnis zu einander ein logischer Fundamentalsatz existiert. Aus diesem muss daher ebenso gut wie sonst aus einem Grundgesetze der Physik die Wahrheit des Schlusses erwiesen werden. Denn derselbe spricht nicht blofs das Wesen der zweiten Figur, wie H. B. meint, sondern speciell ein aus dem Verhältnis der Begriffe wahr und falsch zu einander hervorgehendes Gesetz aus, das eben wie gesagt — sowie der Gegenstand, um den es sich hier handelt, überhaupt — zufällig logischer Natur ist. Wenn also d. U. dieses Gesetz als Obersatz herstellt und das Prädicat der beiden Glieder des nunmehrigen Untersatzes in seinem wahren Gehalte aufdeckte, so glaubt er damit wol «seinen Spaziergang» nicht weiter ausgedehnt zu haben als nötig war, zumal in einer Schulausgabe nötig war.

Genug von diesem Beispiele. Es ist das einzige, welches H. B. aus der logischen Analyse des Dialoges einer Besprechung unterzogen hat. Daraus soll jedoch keineswegs der Schluss gewagt werden, dass H. B. nicht auch an anderen Stellen dieses Anhanges Anstofs genommen habe. Verweilen wir jedoch noch einige Augenblicke bei diesem Theile überhaupt. Derselbe enthält einen im Wesentlichen neuen Versuch, die Gesetze der Logik an den in dem Dialoge vorkommenden logischen Functionen aufzuzeigen. Eben weil nun dieser Versuch so neu ist, hätte d. U. von einem sachverständigen Manne wol eine besonders eingehende Besprechung erwarten dürfen. H. B. spricht nur im Vorübergehen über diesen Theil um zu zeigen, dass derselbe nicht Ersatz sein könne für die Darlegung der Gliederung und des Gedankenganges des Dialoges oder eine sogenannte Inhaltsangabe. D. U. weifs nicht, wodurch er zu dieser von H. B. mit Recht beseitigten Annahme nur möglicherweise Anlafs gegeben haben könnte. Denn was Zweck und Aufgabe dieses Anhanges sein soll, darüber hat er sich in der Vorrede positiv ausgesprochen. H. B. hat dies nicht genauer in Erwägung gezogen, weil er nicht für alle Gymnasien diese Analyse für zweckdienlich hält, da nicht alle so glücklich sind, wie — nach des U. Ansicht — die Preufsischen Gymnasien, welche seit mehreren Jahren Logik und philosophische Propädeutik nicht mehr systematisch zu lehren brauchen. Doch abgesehen von diesem principiellen Gegensatz, der, meint d. U., eine Erörterung der hochwichtigen Frage um so mehr herausforderte und um so lohnender zu machen verhiefs — abgesehen hiervon, hat H. B. die Aufgabe der log. Analyse auch misverständlich dargestellt. H. B. sagt: «Wie man die Lectüre eines Schriftstellers dazu benützen kann, nicht um in diesen selbst und in sein Verständnis einzuführen, sondern um mit Hilfe des von ihm dargebotenen Stoffes Formenlehre oder Syntax zu lehren, in diesem Sinne behandelt der bezeichnete Anhang den Platonischen Gorgias.» Diefs Verfahren nennt H B. weiter unten ein «stetes Ablenken von den

[*]) Dass πίστις und ἐπιστήμη einander coordinirte Artbegriffe zu dem Gattungsbegriff der πειθώ sind, wird von Platon erst als Resultat des obigen Syllogismus hingestellt — auch dieses stützt d. U. Auffassung jenes Schlusses, denn so lange dieses Resultat nicht feststand, war jede andere Annahme zulässig.

Gedanken des Schriftstellers auf bestimmte Abschnitte der Logik." Gerade diefs ist für den Gorgias nicht zuzugeben. Freilich einen Schriftsteller nur benützen zu wollen, um Grammatik zu lehren, statt diese anzuwenden um ihn selbst zu erklären, heifst ablenken von seinen Gedanken. Aber in einer philosoph. Schrift gegebene Definitionen und ihre Widerlegung erörtern, die Beweise logisch zergliedern, kurz das Wesen der geübten logischen Functionen erklären, heifst nur recht einführen in das Verständnis der Gedanken, und den grofsartigen Bau des Dialoges — nur vom Gorgias ist die Rede — in seiner Einfachheit und Gesetzmäfsigkeit begreifen lehren. D. U. kann aus seiner eigenen Erfahrung bezeugen, dass diese wissenschaftlich strenge Behandlung ihm selbst ein genaueres, schärferes Erfassen der oft gelesenen Deductionen Platons verschafft hat. Zweierlei ist aber zuzugeben: einmal das logische Analysieren ist nicht auf jeden Schriftsteller und nicht bei jeder Schrift so anwendbar und zweckdienlich wie bei Platon und an dem vorliegenden Dialoge. Eine Rede Cicero's in dieser Weise durchnehmen, kann ein Misbrauch derselben heifsen. Aber der Inhalt der Platonischen Philosophie hängt aufs engste zusammen mit der Methode Platons. Die Nothwendigkeit der logischen Methode im Gegensatz zu der rhetorischen beweist Platon im Gorgias. Wir handeln nur in seinem Sinne, wenn wir unsere Schüler seine Beweisführung nicht blofs rhetorisch sondern auch logisch verstehen lehren. Ja von keinem der Schullectüre zugänglichen Dialoge wird sie so sehr gefordert wie vom Gorgias. Der Stoff jener Dialoge erlaubt es nur auf einzelne Abschnitte der Logik zurückzugehen und für diese Lehre im weiteren Umfange vorzubauen und vorzubereiten. Der Gorgias aber bietet in überraschender Weise das Ganze der für den Schüler wissenswerten Logik in mustergültigen Beispielen, und was noch merkwürdiger ist und die Schule gleichsam mit lauter Stimme zur Ausbeutung auffordert, auch fast schon in wissenschaftlich strenger Ordnung. Wenn nun in anderer Stunde, insbesondere im deutschen Unterrichte*) ein Grund gelegt worden ist für logische Erörterungen, so wird diese im erweiterten Mafse, das Verständnis der Schrift fördernd, am Gorgias vorgenommen werden können. Derselbe wird auch in dieser Beziehung gleichsam der Schlussstein des Gymnasialunterrichtes werden. Zugleich wird die in der Theorie so oft erstrebte Concentration des Unterrichts auf diesem Gebiete zu einer Thatsache. Statt abgelenkt zu werden, wird die Spannung der Schüler erhöht und verstärkt werden, weil sie besser concentriert wird, als wenn der Unterricht in der philos. Propädeutik zusammenhangslos neben den anderen Unterrichtsgegenständen erteilt wird. Das Verständnis des Gorgias wird aber sicherlich an Gediegenheit gewinnen. Wer längere Zeit im Lehramte steht, wird die Erfahrung gemacht haben, dass man die Schüler nicht vielseitig genug anregen und denselben Gegenstand nicht genugsam von verschiedenen Seiten betrachten kann. Was fördert mehr als die Aufmerksamkeit des Schülers möglichst lange an einen Gegenstand fesseln und diesen zu einer Mannigfaltigkeit von Erkenntniss fruchtbar machen? Was endlich der Unterricht in der Logik dadurch auch seinerseits gewinnt, dass er an mustergültige Beispiele sich anlehnt, bedarf gar nicht der Erwähnung. — Zweitens aber ist zuzugestehen, dass eine falsche, wirklich von den Gedanken des Schriftstellers ablenkende Methode sich mit dem Gebrauche dieser Analyse verbinden kann. Eine solche falsche Methode scheint aber H. B. im Auge gehabt zu haben. Aber davor kann der Gegenstand selber nicht bewahren, noch macht er das nötig. Man wird wolthun, wenn man

*) Die Stunde, die früher der Propädeutik zugewiesen war, ist jetzt in preufs. Gymnasien meist dem deutschen Unterrichte zugelegt worden.

nur wöchentlich oder noch seltener — so oft eben ein Abschnitt durchgenommen ist im Dialoge — vielleicht in einer Stunde diesen Abschnitt nochmals, als Wiederholung zugleich für den Inhalt, logisch bespricht. Selbstverständlich wird — was durch die Verfügung des preufsischen Ministeriums für den Unterricht auch ausdrücklich zugelassen ist — in diesem Falle die sonst der Propädeutik gewidmete Stunde der griechischen Prosalectüre zuzulegen sein. Damit werden beide Gegenstände wesentlich gewinnen.

H. B. hatte von der „logischen Analyse" reden zu müssen geglaubt, da er vergeblich nach einer Inhaltsangabe suchte und in zweiter Linie nach einem Ersatze dafür*). Diese Mühe würde sich der hochverehrte Hr. Ref. erspart haben, wenn er den an der Spitze der Vorrede zum Gorgias stehenden Hinweis auf die in der Vorrede meines theuren Freundes und Mitarbeiters, Herrn Prof. Cron zu seiner Ausgabe der Apologie und des Kriton (p. VII u. VIII) dargelegten Grundsätze beachtet hätte. H. C. gibt an dieser Stelle die Gründe an, die ihn bewogen haben eine Inhaltsangabe der betreffenden Werke seiner Einleitung fern zu halten, und bezieht sich dabei ausdrücklich auf eine Äufserung des U., die derselbe bei Gelegenheit einer Anzeige der von A. Ludwig besorgten Ausgabe der Apologie und des Kriton (Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. LXXI, Hft. 7) gethan hat. Der U. würde sich also selbst untreu geworden sein, hätte er eine zusammenhängende Darlegung des Gedankenganges im Gorgias seiner Ausgabe einverleibt. Auch die Gegenbemerkungen des H. B. können in seiner Ansicht nichts ändern, weil diese auf eigene Erfahrung sich gründet. Um der Sache willen kann er das Bekenntnis nicht unterdrücken, dass ihm das Bedürfnis nach einer Inhaltsangabe — *καὶ εἰ ἀγροικότερον εἰρῆσθαι* — nur einer mangelhaften Unterrichtsmethode zu entspringen scheint. Wenn das nicht Frucht der Lectüre, einer Lectüre mit Primanern, sein soll, dass sie den Gedankenzusammenhang des Gelesenen wiederzugeben und nach Anleitung des Lehrers auch zu disponieren im Stande seien, dann muss sich der Lehrer mit sehr geringen Ansprüchen an die geistige Selbstthätigkeit seiner Schüler einerseits und die Leistungen des eigenen Unterrichts andererseits zufrieden geben. Nicht blofs die Forderungen, die das Leben alsbald an diese Jünglinge stellt, müssen dann als unbillig erscheinen, sondern die der Schule selbst. Im deutschen Unterricht verlangt man Dispositionen über freie Themata, ja es ist eine in alten Zeiten wie neuerdings — und mit Recht — viel empfohlene Aufgabe für Primaner, den Inhalt einer von ihnen privatim gelesenen Schrift z. B. von Lessing oder Schiller, oder einer philosophischen Abhandlung von Cicero, einer Rede des Demosthenes wiederzugeben d. h. aber den Gedankengang solcher Werke in wohlgegliederter Ordnung darzustellen. Diese Arbeit mutet man ihnen zu selbständig zu machen und sollte ihnen nicht zutrauen, die A r t wie man den Gedankengang eines Dialogs sich geistig erwirbt und das Niedere dem Höheren unterordnet, bei der Schullectüre zu l e r n e n? H. B. wendet ein, diese Arbeit sei zu schwierig, denn die Erfahrung zeige, dass „unter den gewissenhaftesten Forschern über Platon erhebliche Differenzen über die Gliederung einzelner Dialoge, eben den Gorgias eingeschlossen" stattfinden. D. U. möchte diesen Ausspruch nicht gethan haben, um damit

*) Auf den gegen den vierten Theil der Einleitung (die Bestimmung der Zeit, in welcher der Dialog gehalten sei) durch H. B. gerichteten Angriff hab' ich nichts zu erwidern. Zur S a c h e ist nichts widerlegt. Die Schwierigkeit wird von H. B. in dem Begriffe der „idealen Zeit" selbst gefunden, eine Schwierigkeit, deren Lösung ich getrost dem Nachdenken der Leser jener Anzeige wie meiner Ausgabe glaube überlassen zu dürfen.

die Einführung einer solchen Darlegung in einer Schulausgabe zu rechtfertigen. Es beweist offenbar eher für das Gegenteil. Bei solcher Lage der Dinge bleibt es immer zweifelhaft, ob der Herausgeber der Schulausgabe den Lehrer nicht in so wesentlichen Puncten gegen ihn zu polemisieren zwingt [*]). Aber abgesehen davon, so kommt es auch gar nicht darauf an, dass die Gliederung des Dialogs, welche als Resultat der Lectüre gewonnen wird, wissenschaftlicher Kritik gegenüber tadellos und probehaltig erscheine — ihr Wert liegt vielmehr in der gemeinschaftlichen Geistesarbeit von Schülern und Lehrer, darin eben, dass jene ein geistiges Eigentum selbst erwerben. Dagegen muss der Wert des

---

*) Gesetzt der U. hätte eine nach Steinhart's oder Susemihl's Anordnung gegliederte Inhaltsübersicht in seine Schulausgabe aufgenommen, so würde zweifelsohne H. B. dagegen begründeten Widerspruch erhoben haben. — Da H. B. in einer längeren Anm. S. 795 u. 796 d. b. A. mit Bezug auf die Übersetzung, die der U. besorgt hat, einige Vermutungen über dessen Stellung zu der Frage nach der Gliederung des Gorgias ausgesprochen hat, so darf ich mir auch hierzu eine Erläuterung zu geben erlauben. Jene Übersetzung in der Metzler'schen Sammlung, welche Anfangs 1859 erschienen ist, befand sich über ein Jahr vor dem Erscheinen der Platonischen Studien des H. B. in der Druckerei, und der Druck war bereits begonnen als diese Studien mir zu Händen kamen. An der früher entworfenen, von Susemihl durchaus abweichenden Inhaltsübersicht ist in Folge jener Studien nicht das Mindeste geändert worden. Wo die Resultate beider übereinstimmen, beruht dies beiderseits auf selbständiger Forschung. In jener Inhaltsübersicht habe ich die beiden Gespräche des Sokrates mit Gorgias und Polos zwar als untereinander gleichstehende Theile behandelt aber beide zu einem Haupttheile zusammengefasst und dem Gespräche mit Kallikles gegenübergestellt. An dieser Anordnung glaube ich auch jetzt noch festhalten zu müssen, und sie aus Platons eigenen Andeutungen rechtfertigen und fest begründen zu können. Wenn nun aber in der logischen Analyse nach diesen Gesprächen durch Überschriften drei Theile getrennt sind, so würde man mit Unrecht daraus schliefsen, ich stimme nunmehr auch in diesem Puncte H. B. bei. Eine Andeutung, wie der Dialog als Ganzes zu disponieren sei, sollte durchaus vermieden werden. Dagegen waren äufserlich kennbare Abschnitte erforderlich, um dem Schüler die Übersicht über den zu analysierenden grofsen Stoff zu erleichtern. Aus diesem Grunde jene trennenden Überschriften. Beiläufig sei hier bemerkt, dass auch meine Inhaltsübersicht zum Theaitetos in der bereits 1856 erschienenen Übersetzung des Dialoges von Susemihl und Steinhart nicht unbedeutend abweicht. Aber all' dieses sage ich nicht um mir ein Verdienst anzueignen, das mir nicht gebührt, vielmehr nur um zu erklären, dass, wo mir in diesen elementaren Fragen eine bessere Einsicht zu Theil ward, dieses nur auf Grund der trefflichen Untersuchungen dieser Männer möglich war, auch wenn diese in einzelnen Puncten irrten. Man bedenke, dass die Einsicht in elementare Bestandtheile eines Ganzen sowie bei Objecten der Natur, so auch bei Geisteswerken das letzte Ziel der Forschung ist, zu dem alles frühere beiträgt. Nach diesem Ziele streben auch wir, die wir die von dem unvergefslichen K. Fr. Hermann gebahnten Wege wandeln und sind überzeugt, dass jede bessere Einsicht in jenen Elementarfragen unserem Principe in seiner Geltung keinen Eintrag thun, sondern sie in Wahrheit nur befestigen könne.

von aufsen dargebotenen und wäre es das Allerbeste (das freilich als Muster für ähnliche Arbeiten immer von „günstigem Einfluss" sein kann), geradezu verschwinden. Dieser Erwerb wird aber auch nicht überschwer zu erzielen sein. Einmal hat die Schulausgabe in dem, was sie bietet, den Schüler vor falschen Auffassungen des Gedankenganges möglichst zu bewahren. Sodann aber sollte der Lehrer im Anfang einer jeden Stunde den Inhalt des vorher Gelesenen von einem Schüler reproducieren lassen, und zwar zunächst nur in kleinen Abschnitten, bis zur Beendigung eines gröfsern Abschnittes, der dann in stufengemäfsem Fortschritt selbst zur Besprechung kommt. Dabei hat er Gelegenheit stets auf den Zusammenhang des Einzelnen unter einander und zum Grundgedanken des Ganzen vorbereitend hinzuweisen. Dieses Ganze wird so allmählich in seiner gesetzmäfsigen Gliederung im Geiste des Schülers selbst sich aufbauen und am Ende der Lectüre auch die Fixierung dieses Erwerbes in Dispositionsgestalt möglich werden. Für denjenigen, welcher in dieser Weise in seinem Unterrichte verfahren will, ist eine Inhaltsangabe in der Ausgabe, welche die Schüler in der Hand haben, geradezu störend. Sie kann nur verderblich wirken, weil der Schüler statt in dem lebendigen Unterricht durch Aufmerken und zu Hause durch selbständige Repetition und Nachdenken das vom Lehrer Geforderte sich anzueignen, dies mit leichter Mühe ohne tieferes und bleibendes Verständnis der Ausgabe entnehmen wird. Also aus Schulausgaben mögen solche Darlegungen fern bleiben! Sie gehören der Wissenschaft und ihre Veröffentlichung (z. B. in Zeitschriften) ist nur im Interesse der Lehrer zu wünschen, und wird von diesen gewiss als verdienstlich erkannt werden.

Neben dem eben besprochenen Vorwurf, nimmt sich, nach des U. Meinung, eine Rüge sehr wunderlich aus, welche H. B. gegen einen in der Vorrede ausgesprochenen Gedanken sich richten lässt. Der U. hat dort gesagt, dass der dritte Theil der Einleitung nicht, wie die beiden ersten Theile schon vor der ersten Lectüre mit den Schülern durchgenommen und besprochen werden solle. H. B. bekennt den Gedanken (dem er eine positive Wendung gibt) nicht zu begreifen, dass also der zweite Theil vor der ersten Lectüre durchgenommen werden solle. Dieser handelt von dem Zwecke und Grundgedanken des Dialoges. Gewis wird Niemand leugnen, dass jedenfalls eine Mittheilung über die Veranlassungen, welche für Platon zur Abfassung des Dialogs vorlagen, nicht nur unschädlich, sondern für das Verständnis förderlich, ja notwendig sei. Diese Veranlassungen liegen zeitlich vor der Abfassung des Dialoges, sind gegebene Thatsachen, deren Mittheilung noch keineswegs den Inhalt des Dialoges selbst blofslegen kann, selbst wenn wie in diesem Falle die Veranlassung in der herrschenden Denkrichtung der Zeit mitzusuchen ist. Wir müssen dieses Sachverhältnis als ein gegebenes den Schülern zur Orientierung für die nachfolgende Lectüre mittheilen und greifen damit sicherlich dieser selbst nicht vor. Zieht man nun diesen Abschnitt ab als selbstverständlich über den von H. B. ausgesprochenen Tadel erhaben, so kann dieser nur die — kurze — Angabe des Grundgedankens des Dialoges treffen wollen. Aber damit ist in der That kein Geheimnis vorschnell ausgeplaudert und nichts weiter mitgeteilt, als was etwa in modernen Schriftwerken — ich will z. B. sagen einer Abhandlung Schillers oder Lessings — die Überschrift, oder in Reden zumal die sogenannte Angabe des Themas ausspricht — nicht das Mindeste mehr. Gewis wird Niemand zu behaupten wagen, dass durch diese Überschriften, oder jene Angaben des Themas, selbst wenn noch keine Erklärung hinzukäme wie dieses zu verstehen sei, die Spannung der Leser oder Zuhörer von vornherein aufgehoben oder, um mich der Worte des H. B. zu be-

dienen, „das Wort des Räthsels zudringlich ausgesprochen sei, ehe das Räthsel selbst auch nur vernommen wäre.“ Im Gegentheil wird die Spannung der Leser und Hörer eine gröſsere, wenn sie, von der Wichtigkeit des Gegenstandes unterrichtet, ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Art der Ausführung, die eigentümliche Begründung aufgestellter Thesen lenken können über die sie noch nichts wissen *). Der müsste wol auf einer wunderbaren Höhe geistiger Einsicht stehen, der, wenn er nur weiſs, wovon eine Schrift handelt, damit zugleich die innere Gedankenentwicklung, den Aufbau des Ganzen aus dem Einzelnen zu erfassen im Stande wäre! Doch scheint H. B. auch sich selbst zu widersprechen, wenn er neben diesem Tadel die Aufnahme einer speciellen Inhaltsangabe in der Schulausgabe verlangt. Dagegen lieſsen sich doch ganz dieselben Gründe geltend machen, welche H. B. in so beredten Worten gegen den Vorschlag des U. vorträgt. Soll man vielleicht glauben, dass keine Schüler, auch die fleiſsigen nicht, wie man sie sich wünschen muss, vor Beendigung der ganzen Lectüre einen Blick in diesen Theil der Einleitung werfen und so Platons „in kunstvollster Weise durchgeführte Absicht sich vereiteln sollten.“ Glaube das wer kann! D. U. hat gleichwol diesen Grund oben nicht geltend machen können, weil nach seiner Meinung die Kunst der Platonischen Darstellung in jeder Beziehung so ungemein groſs ist, dass selbst die ausführlichsten Mittheilungen dem Leser die natürliche Überraschung und Bewunderung Platonischer Kunst nicht ersparen — Platons „Absicht nicht vereiteln werden.“ Ja der Genuss wird eben mit jeder erhöhten Einsicht in Ziel und Zweck des Dialoges nur steigen und wachsen. Doch genug hiervon. So viel wird gewis Jeder zugeben, dass für den Wert der Schulausgabe als solcher die Meinung des Verfassers, die er über den Gebrauch eines an sich notwendigen Theiles in der Vorrede äuſsert, ebenso wie die entgegenstehenden Ansichten Anderer gleichgiltig sein müssen.

In den Anmerkungen hat d. U. mehrmals die Frageform angewandt. H. B. erklärt sich principiell dagegen. D. U. legt dieser Form auch keinen hohen Wert bei und ist der Ansicht, dass ihr Gebrauch jedenfalls nicht allzusehr ausgedehnt werden dürfe. Er selbst hat nur einen sehr knappen Gebrauch davon gemacht und sie insbesondere nur da zugelassen, wo sich voraussetzen lieſs, die abweichende Satzform oder der Unterschied zweier Constructionen sei bei einer früheren Lectüre — namentlich der Apologie — bereits besprochen, oder lasse sich der Grund der an dieser Stelle gerade angewandten Form mit Anwendung einer bekannten Regel durch Nachdenken von Seiten des Schülers selbst finden; die Frageform ist dann einer Abkürzung der Erklärung gleich zu achten. Dem U. musste es nun sehr überraschen, dass H. Professor Bonitz einige Fragen gefunden hat, die er selbst nicht beantworten zu können erklärt und daher als „neckisch“ zurückweist. Wahrscheinlich hat der hochverehrte Herr Ref. gemeint, d. U. wolle eine besonders tiefliegende Weisheit mit seiner Frage an den Tag locken, während es diesem nur darum zu thun war das Selbstdenken der Schüler ein wenig in Bewegung zu setzen um eine einfache Regel oder eines planen Unterschiedes sich bewusst zu werden. Wenn also zu 459 B gefragt ist, warum ὁ οὐκ εἰδώς aber ὁ μὴ ἰατρός, so sollte der Schüler sich einfach daran erinnern, dass εἰδέναι gerade so wie φάναι u. a.

*) Man beachte auch, was Lessing über die Spannung der Zuschauer im Drama sagt: Hamburger Dramat. I, 48 u. 49, wobei er sogar mit feinem Witz den Euripideischen Prologen eine tiefere Bedeutung für diese Spannung abzugewinnen weiſs, die sie scheinbar aufheben.

mit der Negation οὐ zusammen als ein Begriff = ἀγνοεῖν gefasst und daher auch die Negation οὐ gebraucht werden kann, wo die allgemeine Regel μή verlangt. Vgl. Apol. 26 D ὥστε οὐκ εἰδέναι 25 B. ἐὰν οὐ φῆτε ἐάν τε φῆτε. Krueger 67, 1, 2; 4, 1; 9, 2. Als Hauptregel soll der Schüler festhalten, dass, wie Baeumlein es ausdrückt, bei dem mit dem Artikel verbundenen Particip oder Adjectiv, wo es eine Gattung bezeichnet, μή steht. Warum in der vorliegenden Stelle οὐκ insbesondere zweckmäfsig war, ist aufserdem in des U. Anmerk. z. d. St. in den von H. B. nicht mitgeteilten Worten erklärt. 459 A. dient ἐν τοῖς μὴ εἰδόσιν nur zur Erläuterung des Gattungsbegriffes ὄχλῳ = alle welche nicht wissen. — Zu 509 A wird die Frage aufgeworfen, warum hier καὶ εἰ dagegen 486 C εἰ καί? H. B. scheint anzunehmen, es könne in beiden Stellen je die andere Form mit gleichem Rechte zugelassen werden; er gibt zwar einen Unterschied des grammatischen Verhältnisses aber nicht der Bedeutung zu. In Wahrheit ist aber eine Vertauschung keineswegs in allen Fällen am wenigsten in den beiden hier berührten möglich. D. U. beschränkt sich in der Besprechung auf die Anwendung beider Formen in den bekannten Redensarten ἀγροικότερον (γελοιότερον) εἰπεῖν (εἰρῆσθαι). Leicht ersichtlich ist dass es auf den Inhalt der Redensart selbst nicht ankommt; denn sie bleibt auch in den uns vorliegenden Fällen wesentlich dieselbe; vielmehr kommt es auf die Stellung des Redenden zu der von ihm zu machenden Aussage an, ob er jene Redensart mit εἰ καὶ oder καὶ εἰ einleitet. Diese Stellung ist eine gegebene, daher auch die Wahl darnach notwendig; εἰ καὶ wählt er, wenn er der Plumpheit des Ausdruckes zum Trotze die Gültigkeit der Behauptung in der Wirklichkeit festhalten, also den Anstofs, den der Ausdruck erregen könnte, für gleichgültig erklären will. καὶ εἰ wenn er die Wahl des Ausdruckes entschuldigen und somit auf das ihm zu Grunde liegende Wahrheitsmafs hinweisen will. Daher gehört εἰ καὶ der zuversichtlichen, καὶ εἰ der bescheidenen Rede an. Diesen Unterschied bestätigen unsere Parallelstellen in charakteristischer Weise. Im Munde des Kallikles würde ebenso wenig καὶ εἰ wie in dem des Sokrates später εἰ καὶ am Platze sein. Man vgl. auch Apol. 30 E *). Hier bedient sich Sokrates des εἰ καί, weil er den Ausdruck, den er gebraucht, nicht entschuldigen, sondern rechtfertigen will. Man mag ihn lächerlich finden, die Sache ist doch recht eigentlich (ἀτεχνῶς) so. Hiernach versteht es sich von selbst, dass d. U. die von G. Hermann ad Viger. 832 aufgestellten Unterschiede in ihrer Unbestimmtheit zu vertreten nicht geneigt ist; aber auch das dürfte nicht zu übersehen sein, dass der eben von ihm entwickelte Unterschied auch von einem Schüler nicht unschwer aus Krueger 65, 5, 15 abgeleitet werden kann. — 458 E wird zu σοῦ λέγοντος gefragt, warum nicht parataktisch? Der H. Ref. stellt die Parataxe, welche U. im Sinne hatte, richtig her, erklärt aber keinen Unterschied von der wirklich von Platon angewandten Satzform zu kennen. Dem U. kam es vor allen Dingen darauf an die Schüler daran zu erinnern — worauf sie bei der Lectüre der Apologie häufig genug aufmerksam geworden sein dürften — dass der Grieche in Gegensätzen die Form der Parataxe mit μὲν und δὲ der Hypotaxe vorzieht, die der Deutsche liebt. Dennoch kann ein rhetorischer Grund vorliegen, der sie zu meiden bestimmt. So hier. Inner-

*) D. U. weifs aus der Praxis, dass an dieser Stelle oder bald nachher 32 A καὶ εἰ μέλλει ὀλίγον χρόνον σωθήσεσθαι ein aufmerksamer Schüler selbst die Frage nach dem Unterschiede beider Constr. erheben wird. D. U. hat sich hierbei nie zu der Antwort verstehen können es existiere keine und man könne an beiden Stellen beliebig tauschen!

halb jener Parataxe stehen beide Glieder im Gewicht einander vollkommen gleich; es werden zwei Behauptungen oder Urteile aufgestellt. In dem vorliegenden Falle aber lässt es Platon den Sokrates absichtlich vermeiden, das Urteil: „Gorgias habe wol Recht" selbständig hervorzuheben. Er sollte nur eine Behauptung aussprechen, durch welche sein θαυμάζω begründet würde; d. i. dass Sokrates möglicherweise des Gorgias Rede nicht richtig verstanden habe. Durch die Wahl des Particips wird die Einheit des Urteils hergestellt. Hierbei hat der U. auf 460 E verwiesen, weil dort die Bedeutung dieser Satzform noch deutlicher erkannt werden kann, während das Verhältnis ein so ganz anderes ist, dass die Parataxe nicht einmal stattfinden könnte.

Durch diese Erläuterungen mag wol das Recht der Frageform in den von H. B. besprochenen Fällen erwiesen sein. Dieser Punkt ist an sich von untergeordnetem Werte. Ihre eigentliche selbständige Bedeutung sollte die vorliegende Ausgabe in der Erklärung der einzelnen Gedanken nach ihrem Zusammenhang mit dem Ganzen aus dem Ganzen und unter einander suchen. Auf dieses Gebiet ist H. B. eben nicht weit eingegangen. Er beschränkt sich abgesehen von einigen Worten allgemeiner Anerkennung auf die jedenfalls immer sehr beherzigenswerte Warnung vor subjectiver Deutelei. Dazu gebe, wie H. B. in fünf Beispielen aufzuzeigen bemüht ist, die Ausgabe des U. Veranlassung. Allein in Bezug auf das erste (448 A) muss der U. trotz des künstlichen Gegenbeweises des H. B. bei seiner Erklärung so lange verharren, bis ihm bewiesen ist, dass zwischen persönlicher und sachlicher Ausdrucksweise überhaupt, so wie zwischen πεῖραν λαμβάνειν ἐμοῦ und παρ' ἐμοῦ sc. πράγματός τινος wie Platon auch hätte sagen können, kein Unterschied existiert. Das zweite Beispiel lässt jedenfalls eine doppelte Auffassung zu (vgl. auch Prot. 317 D); das dritte gehört, wenn auch αἰσχυνθέντα nicht richtig erklärt ist, keinesfalls in diese Kategorie. Das vierte und fünfte aber sind von H. B. misverständlich aufgefasst. Der Einwand nämlich des H. B. zu 527 A schiebt der Erklärung des Comparativ ἀληθέστερα einen Gedanken unter, den der U. gar nicht hatte, als er sie niederschrieb. H. B. meint, der U. wolle an zukünftige Untersuchungen über die von Sokrates erwiesenen Wahrheiten gedacht wissen, während man doch in Wirklichkeit an die abgeschlossene Untersuchung zu denken habe. Genau genommen ist nun freilich keine der beiden Annahmen richtig, denn αὐτῶν so wie τούτων beziehen sich zunächst nur auf den Inhalt des Mythos. Allein wie gesagt, der U. hat auch jenen Gegensatz vergangener und zukünftiger Untersuchungen gar nicht im Auge gehabt, sondern lediglich den Comparativ von ἀληθής erklären wollen. Streng genommen kann ja etwas nicht wahrer sein, als wahr, ist also jener Comparativ in eigentlicher Bedeutung in sich unmöglich. Von der Redensart τοῦτ' ἀληθέστερον εἴρηκας Gorg. 493 D abgesehen wird H. B. aus allen Platonischen Schriften, in denen doch der Begriff wahr so unendlich häufig vorkommt, nur sehr wenige Stellen für diesen Comparativ anführen können (Ast nennt in seinem Lex. Platon. nur noch eine einzige!). Daher bedurfte die Bedeutung dieses Comparativs einer Erläuterung. Den Inhalt derselben hat auch H. B. in seiner Bemerkung als richtig anerkannt, indem er sich selbst des Ausdrucks „begründeter" bediente. — Platon hat 507 C durch die Vermittlung eines sprachlichen Ausdrucks (εὖ πράττειν) einen Beweis hergestellt, wonach tugendhaftes Handeln auch Glückseligkeit in sich schliefse. Diesen Beweis sucht eine Bemerkung des U. auch sachlich zu rechtfertigen und den Schein der Erschleichung durch ein Homonymon fern zu halten. H. B. fordert nun den U. auf — in der Zuversicht, dass es unmöglich sei — diesen Beweis auf einen bestimmten Modus einer bestimmten Schlussfigur zurückzuführen. Wolan es ge-

schehe! Doch natürlich gerade von Sokratisch-Platonischem Standpunkte aus.

Tugend ist ein Wissen.
Wer tugendhaft handelt muss wissen.
Wissen ist glückselig sein.
Wer also tugendhaft handelt muss glückselig sein.

Figur und Modus wird H. B. nun wol selber zu finden im Stande sein. Der U. glaubt aber auch nicht einem so ausgezeichneten Kenner Platons gegenüber zur Rechtfertigung der oben stehenden Prämisse auf Zellers Geschichte der Philosophie verweisen zu müssen. Ihm kam es, als er die berührte Anmerkung schrieb nur darauf an dem Lehrer anzudeuten, durch welche Mittelbegriffe die Richtigkeit der Folgerung sich erhärten lasse. Wer aber noch zweifeln könnte, dass Wissen nach Platon wirklich ein Sein, ein bleibender Zustand sei der lese nur den Theaitetos nach. Eine andere Art von Glückseligkeit aber als die im Wissen selbst liegende kennt Platon gar nicht. Dass wahre Tugend ohne Wissen unmöglich sei war schon in dem jedenfalls vor dem Gorgias geschriebenen Protagoras nachgewiesen!

Welche Fälle aufser den berührten in ähnlicher Weise dem Herrn Ref. misfällig sein mögen, ist nicht zu sagen. Keinenfalls sind die vorliegenden glücklich gewählt, wenn sie für eine sichere Kritik Zeugnis ablegen sollen. Folgen wir ihm noch zu dem letzten Theile seiner Anzeige, in welchem grammatische Erklärungen und sprachliche Bemerkungen einer Prüfung unterzogen werden. Obwol in der Ausgabe dieser Seite der Interpretation, von dem Anhange II abgesehen, der geringste Spielraum vergönnt ist, ist in der vorliegenden Recension die gröfste Zahl von Gegenbemerkungen diesem Gebiete zugedacht. Auf diese sämmtlich im Einzelnen einzugehn wäre unstatthaft. Eine allgemeine Bemerkung aber wird hier wol am Platze sein; sie betrifft die eingeschlagene Methode der Erklärung. D. U. glaubte nämlich, einer Schulausgabe für Primaner komme es nicht zu alle sprachlichen Schwierigkeiten durch Zufügung einer Übersetzung oder Applanierung und Auflösung der Construction direct zu heben. Bekanntlich sucht eine gewisse Klasse von Schulausgaben mit deutschen Anmerkungen eben darin ihren Ruhm und ihre Stärke. Aber diefs Verfahren kann nur nachteilig wirken. Die Präparation der Schüler wird eine oberflächliche werden, wenn sie einen Ersatz für dieselbe in den kurzen selbst während des Übersetzens in der Lehrstunde leicht zu überblickenden Noten unter dem Texte finden. Selbstthätigkeit und Selbständigkeit des Denkens wird auf ein geringes Mafs zurückgeschraubt. Im Gegensatz hierzu glaubt d. U. Übersetzungen in den Noten möglichst vermeiden zu müssen. Gut angelegte Sacherklärungen werden den Primaner meist leicht auf ein richtiges Sprachverständnis hinweisen. Wo aber sprachliche Bemerkungen dennoch notwendig oder zweckmäfsig schienen, sollte durch sie der Schüler nur auf den Punkt aufmerksam gemacht werden, von dem aus eine Lösung der Schwierigkeit möglich ist. Diese soll er dann durch eignes Nachdenken finden. Dieses Princip der Erklärung hätte H. B. bei seiner Beurteilung berücksichtigen und nicht leichthin über Unbestimmtheit des Gedankens und Ausdrucks klagen sollen, wo dieses Princip ein blofses Andeuten rechtfertigte. Das möge im Allgemeinen genügen. Im Einzeln hat H. B. für manche treffende Bemerkung nur auf den Dank d. U. Anspruch; aber einige jener kritischen Bemerkungen kann derselbe anzuführen nicht unterlassen, weil sie unter jeder Bedingung mit einer gerechten und die Sache fördernden Art der Kritik sich nicht vertragen. Übergehen wir sogar solche Bemerkungen die wie zu 487 C und 491 A (S. 802) in sich selbst zerfallen und wählen zunächst ein Beispiel, welches absolut die Grundlosigkeit des Angriffs

recht deutlich zeigen kann. Zu der Redensart τὰ ἐχθὲς καὶ πρώην γεγονότα 470 D hatte der U. bemerkt sie leite ihren Ursprung von Homer B. 303 χθιζά τε καὶ πρωΐζ' H. B. behauptet ihr Vorkommen an Homer beweise, dass sie „eine bereits übliche Formel" gewesen. Wer leugnet diese Möglichkeit? In der griech. Literatur aber ist uns Homer älteste und ursprüngliche Quelle und man hat für das literarische Vorkommen einer Redensart das Recht zu sagen sie leite dorther ihren Ursprung, gleichviel ob im gewönlichen Gespräche irgend ein Hellene oder Indogermane sich derselben schon früher bedient hat. Einer hat sie sicherlich zuerst gebraucht. Wenn aber H. B. diese Redensart zu einer schon zu Homers Zeit üblichen Formel stempeln wollte, so musste er wenigstens noch eine zweite Stelle in Homer nachweisen, in der sie auch gebraucht ist. Da dieses unmöglich ist, so ist es wol mehr als wahrscheinlich, dass die Redensart wirklich dem Munde des erfindungsreichen Ithakasiers zuerst entsprungen ist. Welche Schwierigkeit ihre Erklärung verursacht hat, kann man bei Naegelsbach z. d. St. nachlesen. — Oder: in 503 C ergänzte der U. zu dem Bedingungssatze εἰ ἔστι γε κ. τ. λ. als Nachsatz καλῶς εἶπες. Dass damit wirklich nur der Inhalt des vorhergehenden Satzes aufgenommen wird versteht sich von selbst. Die Beschränkung seiner Gültigkeit liegt nur in dem Zusatz von γε. Warum soll man diesen Satz — der Gegensatz εἰ δὲ μή folgt doch auch — anders erklären als die von Krueger 54, 12, 12 angegebenen Fälle? Das Fehlen des μὲν kann unmöglich entscheiden. Wenn nun aber weiter H. B. mit E. Jahn ἀρετή ἐστιν nach ὅτι ergänzt um davon ἀποτελεῖν abhängen zu lassen, so ist das entschieden unhaltbar. Denn formell müste diese Ellipse zuerst nach εἰ δὲ μή nicht erst nach ὅτι stattfinden. Dann müsste aber statt τοῦτο wenigstens αὕτη stehen. Ein so unmotiviertes Abspringen von einem Prädikate und dann Wiederaufnahme desselben und dennoch Weglassen in einem Nebensatze dritten Grades darf man Platon nicht zumuten. Aber auch materiell ist die gedachte Ergänzung unmöglich. Denn nirgends hat Sokrates zugestanden oder das Zugeständnis von Kallikles erzwungen (ὅπερ ἐν τῷ ὑστέρῳ λόγῳ ἠναγκάσθημεν ἡμεῖς ὁμολογεῖν) dass es Tugend sei ἀποτελεῖν — αἳ μὲν τῶν ἐπιθυμιῶν πληρούμεναι βελτίω ποιοῦσι τὸν ἄνθρωπον; was vielmehr Tugend sei, wird gerade in der nachfolgenden Erörterung erst festgestellt! Man darf sich daher auch nicht hinter die allgemeine Bedeutung von ἀρετή ἐστι es ist Pflicht = δεῖ flüchten, wie E Jahn thut; hier, wo Sokrates seine Meinung der Behauptung des Kallikles (dass die Tugend in der Befriedigung der Begierden bestehe) entgegenstellt, ist eine solche Verflüchtigung des gegensätzlichen Mittelbegriffes unerträglich. Endlich aber bringt man in der angegebenen Weise in die nach d. U. Erklärung leichtverständliche Stelle eine Schwierigkeit der schlimmsten unheilbarsten Art hinein. Denn neben ἀρετή ἐστι wird das nachfolgende τοῦτο δὲ τέχνη τις εἶναι schleppend ja so wie es lautet unmöglich. Des U. Erklärung des Infinitivs, als entstanden aus einem Conjunctiv adhort. der or. recta hängt wie H. B. zu 487 C richtig vermutet mit einer durchgreifenden Theorie der griechischen Moduslehre zusammen, für welche d. U. aber keineswegs allein steht. (Vgl. dazu u. a. die trefflichen Abhandlungen von Aken in den Jahrb. f. Phil. und Pädag.) Darnach braucht man ein δεῖ überhaupt nicht zu ergänzen. Seine Kraft liegt schon in dem Infinitiv an sich. — Das sind Fälle, in denen die Grundlosigkeit des Angriffs wol nach dem Mitgeteilten ersichtlich werden wird. Einige andere sind derart, dass d. U. denselben Nachweis zu liefern aus gewissen Gründen nicht versuchen darf. So ist es für ihn ganz unmöglich auf die Bemerkung des H. B. zu 509 B (S. 802 unten) zu antworten. Zu seinem

Bedauern nämlich hat er wirklich die Feinheit derselben nicht verstehen können, trotz nicht geringem Aufwand von Nachdenken. Der Grund mag vielleicht in ihm selbst gelegen sein, vielleicht aber auch darin, dass H. B. in die Worte des U. hineindachte was gar nicht darin liegt. Mögen denn Andere in Entzifferung des Räthsels glücklicher sein als d. U. war! Nicht viel besser steht es mit der sich anschliefsenden Bemerkung zu 460 A. Auch hier wird ein unbefangenes Urteil finden, dass des H. B. Angriff nicht des U. Erklärung sondern eine durch subjective Deutelei hineingelegte Meinung trifft. —

Genug dieser Beispiele, die sich auch leicht vermehren liefsen. D. U. ist überzeugt, dass seine Arbeit noch gar manche Fehler enthalten wird, die H. B. nicht aufgedeckt hat, auch dass es H. B. nicht schwer fallen dürfte die Reihe dessen, was er für fehlerhaft erklärt, erheblich zu vermehren. Der Hauptfehler aber, den der U. nur allein kennt und hiermit offen bekennt ist entschieden der, dass er allzugrofses Vertrauen auf entgegenkommendes Verständnis eines sachverständigen Beurteilers hegte, ein Fehler, der auf Umfang und Inhalt der Vorrede entscheidend einwirkte. Doch wird der U. auch nach dem vorliegenden Erfolge die Hoffnung nicht aufgeben, die Erfahrung seiner Fachgenossen werde ihm in der Zukunft noch am besten zur Stütze gereichen. —

Berlin im Januar 1860. Julius Deuschle.

Erwiderung.

Unter der Überschrift 'Erläuterungen' gibt im vorstehenden Aufsatze Hr. Prof. Deuschle eine umfangreiche Replik gegen die von mir in dieser Zeitschrift veröffentlichte Anzeige seiner Ausgabe des Platonischen Gorgias. Obgleich Hr. D. mir darin ein Verfahren zur Last legt, das sich 'mit einer gerechten Kritik nicht vertrage' (S. 18), obgleich er einige Bemerkungen mit dem geheimnisvollen Makel kennzeichnet, dass 'gewisse Gründe' ihm die Widerlegung derselben unmöglich machten und endlich mit einer Andeutung von Allgemeinheit meine Entgegnungen auf eine „durch subjective Deutelei hineingelegte Meinung" zurückführt, so würde ich mich dennoch nicht zu einem einzigen Worte der Erwiderung entschliefsen, wenn ich erwarten dürfte, dass jeder Leser dieser „Erläuterungen" meine Anzeige und die Deuschle'sche Ausgabe des Gorgias zur Vergleichung zöge. Da ich dies nicht voraussetzen darf, so will ich durch einfache Darlegung des Thatbestandes dem unbefangenen Leser die Beurtheilung erleichtern.

Die Antikritik des Hrn. D. behandelt folgende Puncte: 1. die logische Auffassung des Gorg. 454 D vorkommenden Syllogismus, 2. den Zweck der in D.'s Ausgabe als Anhang gegebenen 'logischen Analyse,' die Unzweckmäfsigkeit einer von mir als zur Einleitung gehörig erforderten Übersicht des Gedankenganges, die Angemessenheit „Zweck und Grundgedanke" des Dialogs „vor der ersten Lectüre" „mit den Schülern durchzunehmen," 3. die Zweckmäfsigkeit der von mir beanstandeten Fragen zu 459 B, 509 A, 458 E, 4. die Aufgabe des Schulcommentars in sprachlicher Hinsicht, Zurückweisung meiner Bemerkungen zu 448 A, 527 A, 507 C, 470 D, 503 C; darauf folgt endlich über meine Bemerkungen zu 487 C, 491 A, 509 B, 460 A die Erklärung, dass sie in sich selbst zerfallen, oder dass es dem Ref. aus 'gewissen Gründen' unmöglich sei auf meine Entgegnungen einzugehen.

1. Logische Auffassung des Syllogismus 454 D. — Platon schreibt: *Ἆρ' ἔστι τις, ὦ Γοργία, πίστις ψευδὴς καὶ ἀληθής; φαίης ἄν, ὡς ἐγὼ οἶμαι. — Ναί. — Τί δέ; ἐπιστήμη ἐστὶ ψευδὴς καὶ ἀληθής;* —

Οὐδαμῶς. — *Δῆλον γὰρ αὖ ὅτι οὐ ταὐτόν ἐστον.* — Die Form eines Syllogismus erhält diese Gedankenverbindung nur unter der Bedingung, dass die Verbindung ψευδής καὶ ἀληθής als Ausdruck eines einheitlichen Begriffes betrachtet wird, unter dieser Bedingung aber unmittelbar ohne weitere Ergänzung. Jene Verbindung zu der Einheit eines Begriffes drückte ich kurz aus durch „zwischen Wahrheit und Irrthum schwankend," es versteht sich, dass dadurch gemeint ist „der Wahrheit und dem Irrthum gleich zugänglich," „Wahrheit oder Irrthum zu enthalten gleich fähig." Diese Auslegung vorausgesetzt, zu welcher Annahme die bei Platon erst im Beginne begriffene Terminologie berechtigt, erhalten wir den einfachen Schluss der zweiten Figur

S a M
P e M
―――――――
S e P oder *P e S.*

Jede *πίστις* ist dem Irrthume und der Wahrheit gleich zugänglich.
Keine *ἐπιστήμη* ist dem Irrthum und der Wahrheit gleich zugänglich.
Also *πίστις* ist nicht identisch der *ἐπιστήμη*.

Erlauben wir uns ein etwas weiteres Abgehen von den Worten Platons unter strenger Einhaltung seiner Gedanken, so dürfen wir sagen:

πίστις ist dem Irrthume ausgesetzt,
ἐπιστήμη ist dem Irrthume nicht ausgesetzt.
Also *πίστις* ist nicht identisch der *ἐπιστήμη*.

Wenn nun Hr. D. diese Stelle Platons logisch analysiert hätte, ohne die Verbindung von ψευδής καὶ ἀληθής in die Einheit eines Begriffes dabei zu vollziehen, so hätte er zu seiner Entgegnung einen Anlass. Aber Hr. D. hat dasselbe Mittel anwenden müssen und wirklich angewendet, indem er das affirmative ψευδής καὶ ἀληθής umschreibt, „was wahr und falsch sein kann," das negative „was stets wahr sein muss," also in demselben Sinne, den ich in meiner Anzeige und so eben von neuem bezeichnet habe. Ist aber die Einheitlichkeit des Begriffes, der die Stellung des Terminus medius einnimmt, anerkannt, so ist durch *S a M, P e M* die Bedingung der zweiten Figur hergestellt, und man ist berechtigt, das Umgehen dieser Figur, deren Wesen dann Hr. D. zum Obersatze macht, als einen „logischen Spaziergang" zu betrachten. Der wesentliche Unterschied des Platonischen *συλλογισμός* und des *παραλογισμὸς παρὰ τὸ σχῆμα τῆς λέξεως*, den Hr. D. als eine für unaufmerksame Leser frappante Instanz anwendet, besteht eben darin, dass in jenem die Verbindung der zwei die Stellung des Terminus medius einnehmenden Begriffe nach Hrn. D.s eigner Anerkennung als ein einheitlicher Begriff betrachtet werden muss, in diesem dagegen es nicht kann; es hört also die Vergleichbarkeit der Instanz mit dem Fall, für den sie gewählt ist, auf. Übrigens würde sich Hr. D. diesen ganzen Versuch erspart haben, wenn er dabei der Präcision des Platonischen Schlusssatzes „*πίστις* und *ἐπιστήμη* ist nicht dasselbe" treu geblieben wäre; denn in diesem Falle lautete die Folgerung aus seinen Prämissen: „Eichen und Bäume sind nicht dasselbe" — und dieser Folgesatz ist ganz richtig, keineswegs ein absurdum. Art und ihre Gattung ist gewiss nicht identisch. Freilich der von Hrn. D. gewählte Ausdruck „Eichen sind keine Bäume" wird verstanden wie „Eiche ist keine Art der Gattung Bäume," was allerdings absurd wäre.

2. Was die Frage betrifft, ob es zweckmäßig sei, in die Einleitung commentierter Schulausgaben, namentlich philosophischer Schriften, eine Übersicht der Gliederung und des Gedankenganges *) aufzunehmen,

---

*) In der Anmerkung S. 13 gibt Hr. D. Erläuterungen zu „einigen Vermuthungen," die ich über seine „Stellung zur Frage über

so sind mir die Gründe, welche Prof. Cron in der Vorrede zu seiner trefflichen Ausgabe der Apologie und des Kriton dagegen geltend macht, wohl bekannt; es ist auf dieselben von anderer Seite in dieser Zeitschrift bereits früher eingegangen worden (1859. S. 696 f.). Den von Hrn. D. besonders hervorgehobenen Gegengrund, dass die Einsicht in die Gliederung zu verschaffen der Thätigkeit des Lehrers angehöre, habe ich in meiner Anzeige bereits berührt, und darauf hingewiesen, dass man durch consequentes Festhalten desselben «zugleich den Stab über commentierte Ausgaben für den Schulgebrauch überhaupt» (S. 795) bräche. Hr. D. scheint dies nicht beachtet zu haben; sonst würde er schwerlich überdies gerade solche Gründe vorbringen, welche derselben Folgerung anheimfallen; denn ein Anlass zum «Polemisieren,» den Hr. D. in einer Angabe der Gliederung besorgt, kann, wie Hr. D. sich erfahrungsmäfsig überzeugt haben wird, durch einzelne sprachliche oder sachliche Bemerkungen ebenso wohl dargeboten werden, wie durch eine Inhaltsübersicht. Der Anspruch, dass eine solche in der Einleitung gegeben werde, scheint Hrn. D. «nur einer mangelhaften Unterrichtsmethode zu entspringen.» Das ἀγροικότερον, welches Hr. D. in dieser Erklärung selbst anerkennt, trifft keineswegs mich allein oder vornehmlich mich — ich höre mit Resignation das Compliment an und die ihm beigefügte ausführliche Belehrung; für welcherlei Unterrichtsmethode ich in Wort und Schrift arbeite, liegt offenkundig vor; welcherlei Methode ich selbst in meinem Gymnasialunterricht mir zur Aufgabe machte, das lebt zu meiner Beruhigung in der Erinnerung zahlreicher Schüler aus mehr als zwölfjähriger Gymnasialthätigkeit — Hr. D. trifft mit seinem ἀγροικότερον vielmehr zugleich alle jene verdienten und hochgeachteten Männer, deren Schulausgaben das von mir als zweckmäfsig bezeichnete Verfahren eingehalten

---

die Gliederung des Gorgias ausgesprochen» haben soll S. 795 f. Ich habe dort Vermuthungen weiter gar nicht ausgesprochen, als dass ich aus Hrn. D.'s eingehender Recension über die Susemihl'sche Behandlung des Gorgias, da er über die von S. getroffene Gliederung schweigt, seine damalige Zustimmung zu derselben als wahrscheinlich betrachtet habe. Im Übrigen enthält jene Bemerkung nur Thatsachen über die Verschiedenheit der Ansichten in dieser Frage. In den Zeitangaben habe ich mich dabei einfach an die auf den Titeln stehenden Jahreszahlen gehalten, ohne irgend eine Vermuthung über einen möglichen Zusammenhang auch nur anzudeuten. — Des beiläufig an diese Bemerkungen geknüpften Preises der Verdienste von K. F. Hermann bedurfte es in einer gegen mich gerichteten Antikritik nicht; meine Achtung vor dem bewundernswerthen Umfang der Leistungen des Verstorbenen wird dadurch nicht beeinträchtigt, dass ich in einigen wesentlichen Puncten seiner Platonischen Forschung nicht vermag ihm beizustimmen. Soll diese Bemerkung etwa eine Entgegnung darauf sein, dass ich erklärt habe (S. 790), das Verschweigen von Schleiermacher's Namen, wo Hr. D. die Männer nennt, deren Vorarbeiten er zu danken habe, sei, wenn mehr als ein Zufall, «ein schweres Unrecht»? Die Entgegnung würde wenig passen. Wo ich unter jenen Männern auch meinen Namen finde, der ich mir bewusst bin, zur Erklärung Platons literarisch kaum ein Schärflein beigetragen zu haben, ist die Verwunderung darüber berechtigt, dass der Begründer der Platonischen Studien in der Gegenwart, der *Restitutor Platonis*, wie ihn I. Bekker treffend und neidlos genannt, der Erwähnung nicht gewürdigt ist.

haben. Einen mit derlei Übersichten verwandten Zweck in der von Hrn. D. gegebenen 'logischen Analyse' vorauszusetzen, gaben und geben Hrn. D.'s eigne Worte in der Einleitung zu dieser Analyse den Anlass: „— — Daher ist es an sich schon lehrreich, jener Gesetze (nämlich der logischen) und Formen an solchen Mustern sich bewusst zu werden; aber je mehr die Einsicht in die Form eines Platonischen Dialoges, in die Gesetzmäfsigkeit der Untersuchung sich vertieft, um so klarer und sicherer muss sich die Erkenntnis seines Inhalts, der Theile wie des Ganzen, gestalten. Diesem Zwecke soll die nachfolgende Analyse der im Gorgias zur Anwendung kommenden logischen Functionen an ihrem Theile dienen" (S. 195). Hr. D. hatte daher keinen Grund, diese Ansicht einfach als Misverständnis zu bezeichnen. Ich habe dagegen diese logische Analyse als ein „Ablenken von den Gedanken des Schriftstellers auf bestimmte Abschnitte der Logik" bezeichnet, und muss dabei beharren. Die einfache Blofslegung der Gedanken des Schriftstellers in ihrer Verbindung gibt ihren logischen Verhältnissen die Evidenz der Wirkung und führt zum Verständnisse der Schrift; die Reflexion auf die „logischen Functionen" macht diese Verhältnisse als solche zum Objecte des Denkens und verlässt somit die Vertiefung in den Gedankengang des Schriftstellers. Man kann einen Abschnitt der Naturgeschichte, einen Beweis aus der Mathematik, einen Dialog Platons, eine philosophische Schrift oder eine Rede Ciceros, eine nicht logische Abhandlung des Aristoteles, einen Aufsatz von Lessing oder Schiller — ja welche Abhandlung überhaupt nicht? — zum Gegenstande der Reflexion auf die „logischen Functionen" machen; es wird sicherlich der Unterschied bestehen, dass die Ausbeute für die Logik einmal beschränkter, das andere mal mannigfaltiger ist; aber darin werden und müssen sich diese Bearbeitungen gleich sein, dass für die Reflexion auf die „logischen Functionen" der specielle Inhalt der Begriffe, an welche die Reflexion sich anlehnt, gleichgiltig ist und durch jeden beliebigen andern in der Form gleichen ersetzt werden kann, und dass, so lange die Reflexion auf die „logischen Functionen" als solche gerichtet ist, die Vertiefung in diejenigen bestimmten Gedanken, um die es sich handelt, unterbrochen wird. Kurz logisches Verständnis eines bestimmten Gedankencomplexes und Verständnis der Logik sind zweierlei wesentlich verschiedene Dinge. Will jemand diesen Unterschied, statt ihn allgemein zu erwägen, lieber an der vorliegenden „logischen Analyse" selbst prüfen, so wolle er die erste beste Seite derselben aufschlagen, und sich fragen, ob ein Satz, wie: „Wir haben darin einen kategorischen Syllogismus der ersten Figur mit Namen Celarent," namentlich mit Einrechnung der Erklärungen, die er erfordert, wenn bei dieser Gelegenheit erst Logik gelehrt werden soll, die Vertiefung in die bestimmten Gedanken Platons erhält und verstärkt, oder von ihr ablenkt. — Die Frage, ob es zweckmäfsiger ist, die Aufgabe der philosophischen Propædeutik an andere Lehrgegenstände gelegentlich anzuknüpfen und ob dadurch der Idee der Concentration des Unterrichts Genüge geschieht, habe ich nicht von neuem berührt, weil es sich hier vor allem um die Schulausgabe eines Platonischen Dialoges handelte und weil ich über jene Frage früher öfters in dieser Zeitschrift mich ausgesprochen habe. Ich mache nicht den Anspruch an Hrn. D. davon Kenntnis zu nehmen; aber damit Hr. D. sich überzeuge, dass Männer von anerkannter Einsicht und Erfahrung auf diesem Gebiete keineswegs jene Anknüpfung an einen anderen Lehrgegenstand als Bedingung des Erfolges der philosophischen Propædeutik betrachten, sondern ihre selbständige Stellung vollständig anerkennen, wolle er den Aufsatz lesen, welchen der hochverdiente jetzige M. R. für die evangelischen Gymnasien Preufsens, Geh. R. Dr. L. Wiese vor zehn

Jahren veröffentlicht hat (Mützell's Gymn. Ztschr. 1850, S. 211—219). — Dass der zweite Abschnitt der Einleitung „Zweck und Grundgedanke des Dialoges" nach des Hrn. Vf.'s Absicht vor der ersten Lectüre mit den Schülern durchgegangen werden soll, das lege nicht ich ihm unter, sondern sagt Hr. D. selbst; denn wenn er in der Vorrede in Betreff des dritten Abschnittes ausdrücklich hervorhebt, „dabei war es nicht meine Meinung, dass derselbe wie die beiden ersten Theile, schon vor der ersten Lectüre mit den Schülern durchgenommen und besprochen werden soll," so muss dies jeder so verstehen, dass eben die beiden ersten Theile vorher sollen durchgegangen werden. Auch erkennt Hr. D. trotz der Rüge gegen die positive Wendung, die ich seinen Gedanken gegeben hätte, indirect dies als seine Absicht an. Er übersetzt dann „Zweck und Grundgedanke," wie er selbst jenen Abschnitt überschrieben hat, in „Veranlassungen" und „Überschrift." Jene Veranlassungen seien ja doch ein „Sachverhältnis, das als Gegebenes den Schülern mitzutheilen ist," und ebenso wenig lasse sich gegen eine der Lectüre vorausgehende Mittheilung der „Überschrift" einwenden. Ich bitte die Leser, in den fraglichen Abschnitt einen Blick zu werfen, um sich zu überzeugen, wie wenig diese rechtfertigenden Namen 'Veranlassungen' und 'Überschrift' für den Inhalt desselben passen. Nicht um historisch constatierte Thatsachen handelt es sich, welche als die Veranlassungen vorher zu kennen Bedingung wäre zum Verständnisse des Dialoges, sondern vornehmlich um die „inneren Motive," welche Platon zu seiner Abfassung sollen bestimmt haben; diese sind, so weit man sie anerkennen kann, aus dem Dialoge selbst erschlossen und werden erst durch seine Lectüre wahrhaft begreiflich, aber keineswegs sind sie die Bedingung für das Verstehen des Dialoges. Noch wunderbarer ist die Vergleichung der Angabe des Grundgedankens mit einer bloſsen 'Überschrift.' Fürs erste, Platon hat uns nun einmal eine solche Überschrift nicht gegeben, sie ist also unsere Zuthat; und dann, was Hr. D. in den Brennpunct einer bloſsen Überschrift möchte zusammenfallen lassen, nimmt doch einen Umfang ein, noch weit über die Ausführlichkeit jener Büchertitel aus dem 17. Jahrh., welche für Bibliotheksscriptoren ein Gegenstand verdienten Hasses sind. Kann man in der unbegründeten Übersetzung von „Zweck und Grundgedanke" in „Veranlassungen und Überschrift" etwas anderes lesen, als eine Anerkennung der Richtigkeit meiner Einwendung, nur verkleidet in die Form zuversichtlicher Zurückweisung?

3. Hr. D. wendet in seinem Commentar öfters die Form der Frage an; ich habe dieselbe, von dem Zweifel über ihre Zweckmäſsigkeit an sich abgesehen, als unzulässig bezeichnet in allen solchen Fällen, in welchen nicht die bloſse Hinweisung auf den Fragepunct hinreicht, den Schüler die Antwort finden zu lassen. Aus denjenigen Fragen, bei denen dies nicht der Fall ist, habe ich herausgehoben 459 B, 509 A, 458 E. In der Stelle 459 B sind die betreffenden Worte Platons: *Οὐκοῦν τὸ ἐν τῷ ὄχλῳ τοῦτό ἐστιν ἐν τοῖς μὴ εἰδόσιν; οὐ γὰρ δήπου ἐν τοῖς εἰδόσι κτλ. — Ὁ δὲ μὴ ἰατρός γε δήπου ἀνεπιστήμων ὧν ὁ ἰατρὸς ἐπιστήμων. — Ὁ οὐκ εἰδὼς ἄρα τοῦ εἰδότος ἐν οὐκ εἰδόσι πιθανώτερος ἔσται.* — Zu den letzten Worten fragt Hr. D. in seiner Anmerkung den Leser; „Warum ὁ *οὐκ εἰδώς* aber ὁ *μὴ ἰατρός*?" Diese Frage muss doch heiſsen, warum in jenem Falle *οὐ* das Nothwendige oder doch das Angemessene war, in diesem dagegen *μή*. Hierüber, habe ich erklärt, möchte ich lieber von dem Hrn. Vf. Erklärung erhalten, als von ihm befragt werden; „denn schwerlich lässt sich zwischen dem Verhältnisse der Negation in diesem Falle und in dem unmittelbar vorausgehenden *ἐν τοῖς μὴ εἰδόσιν* ein wesentlicher Unterschied nachweisen" (S. 797). Hr. D. gibt mir nun, um die Angemessenheit seiner

[illegible]

diejenigen Grenzlinien, welche Hr. D. in den angeführten Worten zu ziehen unternimmt, vor einer aufmerksamen Betrachtung verschwinden, dass Krüger in den bekannten, von Hrn. D. angeführten Stellen vorsichtig genug ist, dies nicht einmal zu unternehmen, das lässt sich mit Zuversicht erklären. Darum muss ich dabei verharren, jene Frage für unangemessen zu halten, da sie in wissenschaftlicher Hinsicht schief gestellt, in didaktischer Hinsicht nachtheilig ist. Aus der Combination von zwei, drei Stellen ein Gesetz, eine feine Distinction abzuleiten, sind denkende Schüler der oberen Classen an sich geneigt. Dieses Streben ist schätzenswerth und wird erfolgreich unter besonnener Leitung; aber man darf nicht durch Fragen, wie die vorliegende, zur Einbildung eines exquisiten Wissens verführen, das vor näherer Prüfung nicht Stand hält.

Man wird nach der umfassenden Behandlung der einen von mir gemisbilligten Frage es mir wol verzeihen oder danken, wenn ich die Rechtfertigung meines Urtheiles über die beiden anderen unterlasse; ich habe auch bei ihnen noch keinen Grund gefunden, mein Urtheil zu ändern.

4. Wer die Bemerkungen in Hrn. D.'s Antikritik über die wahre Aufgabe eines Schulcommentars in Beziehung auf sprachliche Erklärung liest, kann leicht zu der Ansicht bestimmt werden, als hätte ich in meiner Anzeige eine solche Art der Erklärung erfordert, welche jede, auch als bekannt vorauszusetzende sprachliche Erscheinung mit einer Bemerkung versehen oder die selbständige Thätigkeit des sie benützenden Schülers überflüssig machen sollte. Dass dem nicht so ist, wolle der Leser so gefällig sein aus S. 786 und 801 der bestrittenen Anzeige oder aus meiner Anzeige des Sauppe'schen Protagoras 1858. S. 842 zu entnehmen. Ich habe daher das Rechten über das Mehr und Weniger der sprachlichen Erklärung ausdrücklich abgelehnt, und nur auf die Forderungen gedrungen, dass dasjenige, was gegeben wird, in Bestimmtheit des Ausdruckes keinem Vorwurfe unterliege, dass es richtig sei, dass es nichts willkürlich, als sei es ein Gedanke des Schriftstellers, demselben unterlege. Nur auf diese Puncte sind daher meine Besprechungen einzelner Stellen gerichtet. Einen Theil derselben erkennt Hr. D. als richtig an, es muss ein sehr kleiner Theil sein; denn von 23 Stellen, die ich in ein oder der andern dieser Hinsichten habe zur Sprache gebracht, werden 11 ausführlich oder mit einem verwerfenden kurzen Ausdrucke von Hrn. D. beseitigt, und zum Schlusse gesagt, dass die Beispiele «subjectiver Deutelei,» aus welcher Hr. D. einige meiner Entgegnungen ableitet, sich leicht vermehren liefsen. Wenn hiernach das Zugestandene auf ein Minimum sich reduciert, so ist es mir dagegen an keiner Stelle gelungen, mich durch Hrn. D.'s Gegengründe eines anderen zu überzeugen; mögen die geehrten Leser versuchen, ob es ihnen besser gelingt.

Zu ἐχθὲς καὶ πρώην 470 D bemerkt Hr. D. es «bezeichnet das vor ganz kurzer Zeit Geschehene. Diese Redensart hat ihren Ursprung im Homer χθιζά τε καὶ πρώιζ' Λ 303.» Ich habe diesen Ausdruck als ungenau bezeichnet; statt dieser mindestens nicht erweisbaren Behauptung hätte nur das Thatsächliche gesagt werden sollen: «Der Ausdruck findet sich in dieser Bedeutung bereits bei Homer.» In der Entgegnung nun beschränkt Hr. D. selbst die Worte «hat ihren Ursprung» auf die Bedeutung des für uns ersten literarischen Vorkommens. Ich war nun bisher der Meinung, dass, wo man nicht mehr mit Sicherheit behaupten kann noch will, man auch nicht mehr sage; darum erwähnte ich diese Anmerkung des Hrn. D. unter denen, deren Ausdruck präciser und bestimmter zu wünschen sei. Diese meine Bemerkung, erfahre ich jetzt, ist «mit einer gerechten Kritik unvereinbar.»

Zu 460 A ἀλλ' ἐγὼ μὲν οἶμαι, ὦ Σώκρατες, ἐὰν τύχῃ μὴ εἰδώς, καὶ ταῦτα (nämlich τὰ δίκαια) παρ' ἐμοῦ μαθήσεται bemerkt Hr. D. „οἶμαι. Gorgias kann nicht einmal eine bestimmte Antwort geben, denn er weiſs nicht, worin diese Lehre überhaupt bestehen möge. Er setzt voraus — ἐὰν τύχῃ μὴ εἰδώς — dass jeder schon von selbst oder durch Zufall wisse, was recht und sittlich ist. Die Stellung von μὴ nach τύχῃ ist daher bemerkenswerth." Ich habe dagegen (S. 803) erklärt, dass mir die Bemerkung über die Stellung von μή räthselhaft sei, weil nicht zu sehen ist, welche andere Stelle man für μή hätte erwarten können, und nur durch Abweichung von der zu erwartenden Stellung würde sie doch bemerkenswerth werden; und ich habe die Besorgnis ausgesprochen, dass das Räthselhafte dieser Bemerkung, zusammen mit dem durch den Text nicht veranlassten Ausdrucke „durch Zufall," manchen Schüler verführen könnte, τύχῃ als Dativ von τύχη machen zu wollen, die Bemerkung mithin ihren Zweck, das Nachdenken des Schülers auf die richtige Bahn zu lenken, verfehlen würde. Wenn Hr. D. diese Bemerkung zurückweisen wollte, so durfte ich erwarten, er werde nachweisen, was an der Stellung von μή bemerkenswerth sei. Statt dessen übergeht Hr. D. meine ausdrückliche Frage über die Stellung von μή, reiht diese Stelle der Kategorie derjenigen an, an denen er meine Bemerkungen zu widerlegen 'aus gewissen Gründen' nicht versuchen dürfe, und erwartet ein unbefangenes Urtheil werde finden, dass meine Entgegnung nicht Hrn. D.'s Erklärung, „sondern eine durch subjective Meinung hineingelegte Deutelei" treffe. Ich stelle einfach den Thatbestand dem unbefangenen Urtheile der Leser anheim.

Zu 527 A οὐδέν γ' ἂν ἦν θαυμαστὸν καταφρονεῖν τούτων, εἴ πῃ ζητοῦντες εἴχομεν αὐτοῦ βελτίω καὶ ἀληθέστερα εὑρεῖν. νῦν δὲ ὁρᾷς κτλ. schreibt Hr. D. im Commentar: „ἀληθέστερα, der Comparativ, weil die erkannte Wahrheit durch neue Erkenntnisse und Gründe noch mehr gestützt und vertieft werden kann." Ich habe dagegen erinnert: „Nicht um die weitere und tiefere Begründung der von Sokrates bewiesenen Sätze handelt es sich ja, sondern darum, dass man bei aller Mühe des Forschens nicht andere Sätze finden konnte, die sich als besser und begründeter erwiesen hätten, als die des Sokrates." Durch diese meine Entgegnung soll ich dem Hrn. Vf. Gedanken „unterschieben, die er gar nicht hatte." Man wolle urtheilen, ob in meiner Auffassung irgend eine Willkür zu finden ist. Wer den Comparativ ἀληθέστερον dadurch erklärt, dass die bereits erkannte Wahrheit durch neue Erkenntnisse und Gründe noch mehr gestützt werde, der handelt unleugbar von einer Steigerung der Wahrheit desselben Gegenstandes; derselbe Gegenstand soll, wie etwa αὐτοῦ κάλλιον, αὐτοῦ μεῖζον, so αὐτοῦ ἀληθέστερον werden. Anders lassen sich die Worte des Hrn. D. durch kein Mittel der Exegese deuten. Dass diese Bemerkung gegen den Sinn der Stelle ist, habe ich erinnert, und muss es trotz der Belehrung durch den Hrn. Vf. wiederholen. Es handelt sich nicht um Gradunterschiede der Wahrheit desselben, sondern verschiedener Gedankenobjecte. Auf diesen Punct, auf den allein sich meine Entgegnung bezog, übrigens noch durch Hervorheben der entscheidenden Worte im Drucke verdeutlicht, geht Hr. D. gar nicht ein, und dies in einer Replik, an deren Anfange er mir falsches Unterschieben von Gedanken vorwirft und am Ende die Anerkennung der Richtigkeit seiner Anmerkung aus meinen Worten folgert.

Zu 507 C, wo Platon von εὖ πράττειν in der Bedeutung 'recht handeln' zu εὖ πράττειν in der Bedeutung 'sich wohl befinden, glücklich sein' übergeht, bemerkt Hr. D. ganz richtig „εὖ τε καὶ καλῶς πράττειν wird in zwiefacher, in transitiver und intransitiver Bedeutung

gebraucht und dient so zum Übergange zu dem Synonymon 'glücklich sein'.» Sodann aber fährt Hr. D. fort: «Darin liegt aber keine Erschleichung; denn dieses Sein muss mit jenem Handeln zusammenfallen, weil auch dieses auf einem Sein, dem Wissen beruht. So erleichtert die Sprache nur die Ergänzung des Beweises.» Ich habe hierzu den Wunsch ausgesprochen, dass Hr. D. «diesen Beweis der Identität auf einen bestimmten Modus einer bestimmten Schlussfigur zurückführe» und überdies zeige, dass «diese Beweisführung in Platons Sinne geführt sei.» Es lässt sich wol kaum deutlicher sagen, dass ich den eben in Rede stehenden, in der wörtlich angeführten Anmerkung angedeuteten Beweis meine, dessen Angelpunct in «diesem Sein» und «einem Sein» ich noch besonders markiert hatte. Hr. D. erfüllt auf das Bereitwilligste meinen Wunsch, indem er schreibt:

«Tugend ist ein Wissen.
Wer tugendhaft handelt muss wissen.
Wissen ist Glückseligkeit.
Wer also tugendhaft handelt muss glückselig sein.»

Die Frage, ob die dritte Prämisse mit dem Inhalte des Platonischen Philebus in unbedingtem Einklange steht, lasse ich unberührt; alles sei Platonisch, alles richtig geschlossen. Was hat denn die hier gegebene Ausführung mit der in der Anmerkung enthaltenen räthselhaften Andeutung gemein, als den Begriff Wissen? Den in der Anmerkung gegebenen Beweis habe ich erklärt nicht zu verstehen, für den dort gegebenen Beweis habe ich um die logische Analyse gebeten, und erhalte als solche einen andern Beweis. Hr. D. legt dann wenigstens seine eignen Worte so aus, wie es selbst die äufserste Willkür einer «durch subjective Deutelei hineingelegten Meinung» nimmermehr wagen würde.

Die geneigten Leser, die mir etwa bis hieher willig gefolgt sind, werden begreifen, dass ich wenig geneigt bin, gegen Einwendungen dieser Art meine Bemerkungen zu einzelnen Stellen noch weiter zu rechtfertigen; sie werden mir auch vielleicht Glauben schenken, wenn ich versichere, zur Rechtfertigung der anderen gegen die von Hrn. D. mitgetheilten Gegengründe bereit zu sein. Ein weiteres Schreiben wäre für jetzt unnützer Zeitaufwand; Hrn. D. darf ich jetzt nicht hoffen, zu überzeugen, und was zur Wahrung in der Sache beispielsweise mir erforderlich schien, habe ich in der Anzeige bereits gesagt. Und dennoch berufe ich mich schliefslich auf Hrn. Deuschle's eignes Zeugniss in der Sache. Seine Ausgabe des Gorgias wird über kurz oder lang eine zweite Auflage erfahren. Warten wir ab, an welchen der von mir besprochenen Stellen (unter denen ich noch ausdrücklich die nicht mir allein unbegreifliche Lehre von der «idealen Zeit» erwähne) Hr. D. sich zu einer Änderung bestimmt finden wird. Für diejenigen, an denen dies nicht geschieht, bin ich dann bereit die Discussion von neuem aufzunehmen.

Wien im Januar 1860. H. Bonitz.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über das VII. und VIII. Buch der Ilias.

Die beiden genannten Bücher der Ilias enthalten die Ereignisse von vier Tagen, des 22ten, der mit B beginnt, bis zum 25ten, der mit K endet. Wir führen dieselben hier in gedrängter Übersicht an. Zweiundzwanzigster Tag (spät nachmittags): Hektor und Paris kommen aus der Stadt zurück und beide, sammt Glaukos, erlegen drei unbedeutende Achaier (*H* 16); dadurch bewogen kommt Athene vom Olymp herab, um den Achaiern beizustehen, was Apollo dadurch verhindert, dass er sie bestimmt, den allgemeinen Kampf einstellen zu lassen und den Hektor zu bewegen, einen der Achaier zum Einzelkampfe herauszufordern (42). Dies thut Hektor, von seinem Bruder Helenos von dem Götterbeschluss benachrichtigt (91), aber keiner der Achaier stellt sich demselben, so dass sich endlich Menelaos entschliefst, den Zweikampf anzunehmen, was ihm jedoch der für seinen Bruder besorgte Agamemnon ausredet (122). Auf Nestor's tadelnde Rede, wobei derselbe wieder eine der Heldenthaten seiner Jugend erzählt (160), melden sich neun Helden, das Los entscheidet für Aias, der sich wapnet und dem Hektor entgegentritt (245): nach kurzem Zwiegespräch beginnt der Zweikampf, der für Hektor ungünstig auszufallen droht, wenn nicht die Nacht und die Herolde die streitenden getrennt hätten (312). Die Achaierfürsten finden sich zum Nachtmahl bei Agamemnon zusammen, wobei Nestor den Rath ertheilt, einen kurzen Waffenstillstand mit den Troern zu schliefsen, um die Todten zu verbrennen und das Lager zu befestigen (343). Zu gleicher Zeit versammeln sich die Häupter der Troer bei Priamos auf der Burg; der Rath des Antenor, Helena sammt den Schätzen zurückzugeben, wird verworfen (380). Dreiundzwanzigster Tag: Sendung des Idaios in das achaiische Lager wegen der Verbrennung der Todten (413), darauf die Bestattung derselben

beiderseits (432). Vierundzwanzigster Tag: Mit Anbruch der Morgendämmerung wird der Grabhügel aufgeschüttet (441), der Bau der Mauer ist mit Einbruch der Nacht vollendet (465, inzwischen das Gespräch des Zeus mit Poseidon 443—464). Von Lemnos kommen Schiffe mit Wein, wovon die Achaier kaufen (475) und darauf das Nachtmahl zu sich nehmen. Zeus donnert dazwischen, und erschrocken begeben sich die Achaier zur Ruhe (482). Fünfundzwanzigster Tag: Götterversammlung, Zeus verbietet den Göttern am Kampfe theilzunehmen (Θ 1—40) und fährt dann auf den Ida (52). Die Achaier nehmen das Frühmahl und rüsten sich zur Schlacht (59). Nachdem der Kampf bis zum Mittag gleich war, entscheidet Zeus durch die Wage zu Ungunsten der Achaier und schreckt sie durch Blitz (77), so dass sie alle den Schiffen zueilen. Auf dieser Flucht geräth Nestor in Gefahr von Hektor getödtet zu werden, wird aber von Diomedes gerettet, der diesem entgegentritt und — die Troier beinahe allein nach Ilium zurückgeschlagen hätte (131), so dass Zeus sich veranlasst sieht, gegen den achaiischen Ritter ohne Furcht seine Blitze in Anwendung zu bringen (133, 170). Die durch Hektor aufgemunterten Troer (197) drängen, nachdem Here den Poseidon vergeblich aufgefordert den Achaiern beizustehen (212), diese hinter die Verschanzung, und es fehlte nicht viel, so hätte Hektor die Schiffe angezündet (217). In dieser Noth ermahnt Agamemnon die Achaier und fleht zum Zeus (244), der den Achaiern wieder günstig wird und ihnen ein glückverheifsendes Zeichen sendet (250), worauf diese, neun Helden an der Spitze, die Troer zurückwerfen. Vor allen zeichnen sich dabei aus Diomedes (260) und Teukros, der acht Troer nach einander mit seinen Pfeilen erlegt und deshalb vom Oberfeldherrn belobt und ermuntert wird (299); zuletzt aber wird er von Hektor, auf den er zweimal vergeblich den Pfeil abgeschossen, mit einem Steinwurfe kampfunfähig gemacht (384), und die Troer, denen Zeus mittlerweile wieder seine Gunst zugewendet hat, drängen wieder, voran Hektor, die Achaier zurück (349). Da rüsten sich dem Verbot des Zeus zum Trotz Here und Athene zum Kampfe gegen die Troer und schon haben sie sich zur Fahrt auf das Schlachtfeld angeschickt (396), da sendet Zeus zu ihnen die Iris und schreckt sie dergestalt durch die schwersten Drohungen (432), dass den Göttinnen aller Muth vergeht und sie zum Olymp zurückkehren. Ihnen folgt Zeus und kündet ihnen an, dass es den Achaiern noch weit schlimmer ergehen werde (483). Sonnenuntergang: die Troer versammeln sich auf der Ebene vor der Stadt und als die Herren des Schlachtfeldes nehmen sie im Freien ihr Nachtmahl und nehmen daselbst ihr Nachtlager (565).

Es lassen sich unter den Begebenheiten, welche in den beiden Büchern enthalten sind, folgende zwei gröſsere zusammengehörige Erzählungen erkennen:

1. Hektors Zweikampf mit Aias *H* 1 (?) — 312;

2. die Ereignisse des 25ten Tages *Θ* 1—488,

während *H* 313—482 und *Θ* 489—565 mit dem vorhergehenden nicht, wenigstens nicht wesentlich zusammenhängen, wie sich bei der Betrachtung des einzelnen auch ungesucht ergibt. Lachmann (Betrachtungen, S. 22) nimmt von *Z* 1 — *H* 312 das 6te, von *Θ* 253—484 das 7te, von *Θ* 485 bis zum Ende von *I* das 8te Lied an, während er in *H* 313 — *Θ* 252 eine ungeschickte Erzählung erkennt, die mit dem vorhergehenden (*H* 321, 322 und 351 etwa ausgenommen) in keinem Zusammenhange steht, indem sich die Ereignisse bei nicht einmal sicherer Tagesrechnung drängen, und die, wie wir hinzufügen können, von äuſserst geringem poetischem Werthe ist. Zu einem theilweise ähnlichen Resultat, jedoch auf ganz verschiedenem Wege, gelangte Hoffmann in seinen Quæstiones Homericæ; dieser erklärt für die älteste Partie *Θ* 1—488 mit Ausnahme einer Interpolation in dem Abschnitte 381—396; einer späteren Zeit gehört *H* 1—312 und einer noch späteren *H* 312—482, *Θ* 489—565 an, wozu dann noch einige interpolierte Verse kommen, wie *H* 349, 369, *Θ* 6 und natürlich auch *H* 68. G. Hermann (Opuscula V, pg. 63) findet *Θ* 1—51 an unpassender Stelle. Aug. Jacob (über die Entstehung der Ilias und Odyssee) hält die Wage des Zeus (*Θ* 69) für eine Einführung der späteren Zeit des Heldengesanges und hebt auſserdem noch hervor, dass im 8ten Buche Diomedes besonders geehrt wird, während Odysseus schimpflich flieht, und während Odysseus in den vier ersten Gesängen eine hervorragende, Diomedes aber eine untergeordnete Rolle spielt, sie in den vier folgenden ihre Rollen wechseln [1].

[1] Man vergleiche besonders *Λ* 138, 145 und *Γ* 141—233, wo jedesmal nur Agamemnon, Odysseus, Aias und Idomeneus als die hervorragendsten Danaerhelden genannt werden. Bei der Musterung des Heeres werden wiederum, auſser Nestor, der besonders in den beiden ersten Büchern hervortritt, nur Idomeneus und die Aias ehrenvoll erwähnt, auſserdem Odysseus bei all dem Tadel, den er verdient, dennoch gelobt, Diomedes dagegen hart mitgenommen. In dem gleich darauf beginnenden Kampfe zeichnen sich besonders Antilochos, Aias, Odysseus, vor dem sogar Hektor zurückweicht (*Δ* 505) und Thoas aus, erst mit *E* tritt Diomedes bedeutungsvoll in den Vordergrund und verrichtet Thaten, wie sie bei Homer nicht einmal dem Achilleus zugeschrieben werden, und setzt die Troer in bei weitem gröſseren Schrecken als vordem der Sohn der Thetis (*E* 98 ff.). Gleichzeitig tritt Odysseus, nur noch einmal (*E* 669) ehrenvoll genannt und sonst nur beiläufig erwähnt (*E* 519, *Z* 30, *H* 168), in den Hintergrund, er muss sich von Diomedes den Vorwurf der Feigheit (*Θ* 92) gefallen lassen und wird unter den neun hervorragenden Helden der Achaier gar nicht

Der Zweck dieser Arbeit ist, aus der genauen Betrachtung der Einzelnheiten zu einem möglichst sicheren Resultat über die Zusammensetzung der beiden vorliegenden Bücher zu gelangen.

H 1—312.

Im allgemeinen passt hier alles vortrefflich und ist zugleich von hohem poetischem Werth: die Handlung ist in stetem Fortgange und contrastiert insofern aufserordentlich mit dem folgenden, worin die einzelnen dürr erzählten Begebenheiten sich gegenseitig drängen, die Schilderung des Zweikampfes gehört zu den anziehendsten der ganzen Ilias, so dass man von diesem Standpuncte Lachmann nur beistimmen kann, wenn er *H* 1—312 und *Z* dem nämlichen Dichter zuschreibt. Doch findet sich auch hier, wie überall, manches Anstofs erregende, so gleich die Verse 9 und 10:

Ἄρνῃ ναιετάοντα Μενέσθιον, ὃν κορυνήτης
γείνατ' Ἀρηΐθοος καὶ Φυλομέδουσα βοῶπις.

Dabei sind auch schon den alten Grammatikern Bedenken aufgestofsen. Menesthios, den hier Paris erlegt, war der Sohn des Keulenschwingers Areithoos, der von Bœotien nach Arkadien zog und dort grofse Beute machte (Schol. A), aber von Lykurgos, nachdem er ihn aus einem Hinterhalte überfallen, getödtet und seiner Waffen beraubt ward (*H* 136 ff.). Nachdem Lykurgos alt geworden, gab er diese seinem Waffengenossen Ereuthalion, gegen welchen Nestor, als er noch sehr jung war (*νεώτατος ἁπάντων* 153), kämpfte und ihn tödtete. Da nun Nestor schon in sehr hohem Alter stand, so hätte Menesthios gar nicht mehr leben können, oder hätte viel älter sein müssen als Nestor, der doch überall in der Ilias als der älteste erscheint und von den Achaiern vor Ilion ausschliefslich durch *ὁ γέρων* bezeichnet wird. Die Scholien geben zwei Wege zur Hebung dieses Widerspruchs an, Menesthios wäre demzufolge beim Tode seines Vaters noch ein kleines Kind gewesen, und Areithoos sei von dem schon bejahrten Lykurgos getödtet worden, der bald darauf dessen Waffen dem Ereuthalion übergeben habe; diesen habe dann Nestor kurze Zeit nachher getödtet. Auf diese Weise hätte Nestor freilich um weniges älter sein können als Menesthios; ich zweifle aber, ob der gelehrte Scholiast unter den heutigen Homerikern auch nur einen einzigen Anhänger seiner Meinung zählt. Das hätte wenigstens der Dichter nicht unerwähnt gelassen, dass Menesthios schon so hochbetagt war. Heyne nimmt an, Menesthios sei der Enkel des Keulenschwingers Areithoos und der Sohn des seinem Vater gleichnamigen Areithoos gewesen; doch abgesehen

einmal erwähnt. Das können nicht Lieder desselben Dichters sein, in denen die gleichen Persönlichkeiten so verschieden aufgefasst sind. Das 10te Buch, worin beide Helden vereint auftreten, kann dagegen schwerlich als Beweis gelten.

davon, dass es zu keiner Zeit griechische Sitte gewesen ist, dass der Sohn wie der Vater hiefs, lässt sich ὅν nur auf Menesthios und nicht auf Areithoos beziehen. Aristarch hilft sich hier mit der Annahme einer Homonymie, wie es deren ja viele in der Ilias gibt, welche schon die alten Erklärer meistens aufgedeckt haben (vgl. Schol. zu *Β* 184, 517, 856; *Γ* 144; *Δ* 228; *Ε* 39, 76, 148, 576, 705; *Η* 9, 138; *Θ* 114; *Ι* 170; *Κ* 266; *Λ* 302, 422, 620; *Μ* 139, 193, 394; *Ν* 643, 658; *Ο* 515, 525, 532; *Π* 197, 311; *Ρ* 73, 218, 306; *Ψ* 612; *Ω* 251), aber die Homonymie ist nirgends derart, dass auch die Eigenthümlichkeiten der beiden Personen die gleichen sind, da hier wie dort (*Η* 138) Areithoos den Beinamen *κορυνήτης* hat. Verdacht erregt auch das Epitheton der Phylomedusa „*βοῶπις*": dies ist stehendes Beiwort der Here wie *γλαυκῶπις* das der Athene und findet sich, wie schon Aristarch bemerkt, als Beiwort einer Sterblichen aufser hier nur in dem unechten Verse *Γ* 144. Verwerfen lassen sich die beiden Verse auch nicht, da es der epischen Genauigkeit widerstreitet, irgend eine Persönlichkeit, wenn sie nicht sehr bekannt ist (wie z. B. *Τυδέος, Ἄτρεος υἱός*), nicht namentlich, sondern nur als Sohn seines Vaters anzuführen, für gewiss aber halte ich es, dass die Worte ὅν *κορυνήτης* bis *βοῶπις* interpoliert sind, was aber durch ὅν *κορυνήτης κτλ.* verdrängt ist, lässt sich nicht ermitteln. Unsrer Stelle wird auch nicht geholfen, wenn man in der Rede des Nestor die den Areithoos betreffenden Verse, etwa 136—157 oder 138—141 und 143—145 ausscheidet, die zweifellos echt sind, wenn man auch sonst dem redseligen Nestor manches untergeschoben hat.

Mit Recht muss es auffallen, dass Athene (17) den Achaiern zu Hilfe eilen zu müssen glaubt, nachdem Hektor, Paris und Glaukos drei sonst unbekannte Achaier getödtet haben, wodurch die Schlacht gewiss keine ungünstige Wendung für diese nehmen konnte. Weit minder auffallend wäre ihr Erscheinen, wenn die Verse 8—16 gar nicht da wären. Von ihrem Weggehen ist nichts gesagt und bei dem Zweikampfe hilft sie nicht mit (freilich scheint Aias nicht ihr Liebling zu sein), obgleich sie sich mit Apollo in Gestalt eines Raubvogels (die Vogelgestalt der Athene kehrt dreimal in der Odyssee wieder) auf die Eiche des Zeus setzt, gewiss in der Absicht dem Zweikampf beizuwohnen. Apollo, der sich in Troja aufhält, kann den Hektor retten, sowie später noch mehrmals und vordem den Aineias, ohne besonders aufgeführt zu werden, Athene aber muss sich, um persönlich einzugreifen, jedesmal erst vom Olymp auf das Schlachtfeld begeben; dass sie dies jetzt thut, ist, nebenbei gesagt, an diesem Tage das viertemal, nämlich *Β* 167, *Δ* 74, *Ε* 733 ff., von *Δ* 74 bis *Ε* 133 scheint sie auf dem Schlachtfelde geblieben zu sein, aber *Ε* 418 ist sie wieder auf dem Olymp. Dass die Götter den Kampf der Achaier und Troer für diesen Tag beenden

wollen (29), war keineswegs nöthig, da es schon sehr spät an dem Tage sein musste, der mit *B* beginnt; auch der Vers 26 erregt Anstofs, da Athene den Achaiern, die den ganzen Tag über im Vortheil waren, nicht erst kurz vor Abend ἑτεραλκέα νίκην zu verleihen brauchte, der dadurch sich doch unmöglich auf die Seite der Troer neigen konnte, dass der alte Menesthios sammt zwei anderen unbedeutenden Achaiern gefallen war. Im 11ten Buche müssen erst Agamemnon, Diomedes, Odysseus, Eurypylos und Machaon verwundet und Aias dusch Zeus in Schrecken gesetzt werden, ehe der Kampf zu Gunsten der Troer ausfällt.

V. 53 wird von den alten Kritikern verworfen, die ὄπ' ἄκουσα wörtlich verstanden und diesen Vers zunächst auf den vorhergehenden bezogen; denn das hatten die Götter allerdings nicht gesagt, dass Hektor beim Zweikampfe nicht fallen würde, dies ist vielmehr eigne Zuthat des Helenos, auch stellt Hektor nachher selbst (77 ff.) nach Heyne's richtiger Bemerkung die Bedingung, dass wenn er falle, die Waffen dem Sieger und sein Leichnam den Troern gehören sollte, so dass man eher annehmen könnte, der Vers 52 sei obelisiert worden. Wenn aber das Göttergespräch mit dem Zweikampfe des Hektor und Aias in keiner Verbindung steht, so muss V. 53 fallen, sowie auch die Verse 58—62 nicht zu diesem ursprünglichen Liede gehört zu haben scheinen, so dass nach V. 7 ungefähr ein Vers wie ἔνθ' Ἕλενος Πριάμου παῖς Ἕκτορα εἶπε παραστάς, darauf V. 47 und die folgenden mit Ausschluss von 58—62 folgten.

V. 68 wird von Hoffmann für unecht erklärt.

V. 108 ist das Digamma in ἔπος nicht berücksichtigt: Bekker schreibt mit Bentley gegen die Auctorität der Mss. δεξιτερὴν ἕλε χεῖρα.

VV. 113, 114 widersprechen dem von Achilleus (*I* 352) gesagten und der ganzen Auffassung des gröfsten Homerischen Helden. Sie sind an diese Stelle gekommen um überhaupt den Achill wieder einmal zu erwähnen, vgl. Schol. B L ἀναπολεῖ δὲ πανταχοῦ τὸ ὄνομα Ἀχιλλέως ὑπὲρ τοῦ μὴ λήθη δοθῆναι, wogegen die Bemerkung Heyne's nicht Stich hält.

V. 162 ist das Digamma des Wortes ἄναξ vernachlässigt, Bekker setzt nach Bentley's Conjectur πρώτιστα für πρῶτος μέν.

Die Verse 195—199 werden von den alten Grammatikern, darunter von Zenodot und Aristophanes (Schol. A zu 198) für unecht erklärt, weil dieselben sie im Munde des Aias unpassend fanden; von den neueren Kritikern nahm keiner Anstofs daran und das mit Recht, da für Aias nichts entehrendes darin liegt, wenn er die Achaier auffordert für seinen Sieg zu beten, zuerst still, weil es die Troer sonst vielleicht ihm als Furcht auslegen könnten, dann aber schnell hinzufügt «oder auch offen, da ich mich vor keinem fürchte und keinem an Tapferkeit und Kriegskenntnis nachstehe.»

Die Verse 229 und 230 sind ungeschickte Interpolationen und stehen *B* 771 am rechten Platze: von den alten Erklärern nahm keiner Anstofs an diesen beiden Versen, sie boten ihnen nur Veranlassung zu einer ἀποϱία mit höchst interessanter Lösung. Auch die neueren lassen sie unangefochten, es gilt jedoch dasselbe von diesen wie von 113, 114.

VV. 256 und 257 wurden von einigen alten Grammatikern verworfen, sie finden sich aufser hier noch *E* 782, 783. Sie scheinen von denjenigen in Schutz genommen worden zu sein, denen die Verbindung τὼ δ' ἐκσπασσαμένω . . . . Πϱιαμίδης μὲν ἔπειτα μέσον σάκος οὔτασε, . . . Αἴας δ' ἀσπίδα νύξεν anstöfsig war (dergleichen findet sich jedoch häufig z. B. *H* 8, 306; η 129; μ 73; σ 95; τ 230; ω 483 auch *Λ* 833; ι 462, vgl. Apoll. de Constr. p. 35, 23 Bekk.). Düntzer (Zenod. 163) ist der Ansicht, dass Zenodot die drei Verse 255—257 ausgestofsen habe, da er durch den Ausdruck ἐκσπασσαμένω verleitet unter ἔγχεα die Schwerter verstanden habe, welches dem V. 273 (vgl. Schol. daselbst) widerspricht. Ich möchte nicht leicht dem Zenodot eine solche Übereilung zutrauen.

V. 277 ist das Digamma in εἶπε unberücksichtigt geblieben: die Änderung σκῆπτϱον (nicht σκῆπτϱα wie Bentley) σχέθε, die nicht einmal so kühn ist wie die V. 108 und 162, wurde von Bekker nicht in den Text aufgenommen.

V. 293 (vgl. Schol. *A* zu 282) wird von Aristarch verworfen: der Grund, den der Herold zum Aufheben des Kampfes gegeben hat, braucht nicht nochmals von Hektor wiederholt zu werden. Ebenso unpassend ist der Vers 295, den Heyne in Schutz nimmt, nicht minder 298, man vergleiche nur damit *Σ* 376, aus dem die Redensart θεῖον δύσονται ἀγῶνα hergenommen ist: dies lässt sich von einem sagen, der sich in die Versammlung der Götter, nicht aber in den Tempel begibt, in dem sich doch jedenfalls nur ein einziges Götterbild befand [*]). Der Vers 294 steht aufser aller Verbindung, wenn er nicht unmittelbar auf 290 folgt: kurz die Verse 293 — 298 sind interpoliert.

Mit 312 schliefst das Lied vom Zweikampf des Hektor und Aias, was darauf folgt steht mit dem früheren aufser allem Zusammenhange mit Ausnahme des Verses 321, in dem Aias nochmals mit Ehren erwähnt wird.

H 313 — 482.

Die Verse 313—325 scheinen zur Verbindung des vorhergehenden mit dem folgenden hinzugedichtet zu sein, namentlich

---

[*]) Man vergleiche *E* 445 ff., wo Aineias, von Apollo in seinen Tempel gebracht, dort von dessen Mutter und Schwester Leto und Artemis gepflegt wird.

bezeugen dies 321 und 325: in Betreff dieses Verses verweisen die Scholien auf die Rede Nestors *B* 337—368 (namentlich 363), vgl. auch 370. Die Verse 314—327 kehren sämmtlich in anderen Theilen der Ilias oder Odyssee wieder, so 314, 315 = *B* 402 f. 316 = *τ* 421. 317—320 = *A* 465 ff. *B* 428 ff. *ξ* 340 f. *τ* 422 ff. 321 = *ξ* 437. 322 = *A* 102. 323—325 = *I* 92 ff. *ω* 52 f. 326 = *A* 253, *B* 283. 327 = *A* 17.

Im Verse 330 ist der Ausdruck *αἷμα ἐσκέδασε*, in 332 *κυκλήσομεν νεκροὺς βουσί* auffallend. 334 und 335 wurden schon von Aristarch, als der Sitte des Homerischen Zeitalters widersprechend, ausgestoſsen, vgl. auch Schol. A zu *Σ* 322. Der Rath eine Mauer zu bauen und der Mauerbau selbst 436 ff. ist hier gewiss am unrechten Ort, wenn ihn auch einige dadurch zu erklären suchten, als sei er früher nicht nothwendig gewesen, so lange Achilleus noch nicht zürnte, da sich Hektor nie (vgl. *I* 352; *E* 789; *O* 722) bis gegen die Schiffe wagte, auch wenn sich Achill (*I* 348 f.) ausdrücklich darauf bezieht, dass die Mauer seit dem zwischen ihm und Agamemnon entstandenen Zwist gebaut wurde. Auffallend ist auch die groſse Schnelligkeit, mit der das jedenfalls bedeutende Zeit in Anspruch nehmende Werk zu Stande kam. Da später Mauer und Graben wiederholt erwähnt werden, so ist nichts leichter, als anzunehmen, dass die Achaier diese in einem der vorhergehenden neun Jahre, und zwar sicher zu Anfang des Krieges zum Schutz der Schiffe erbaut haben, was um so nöthiger war, als der Sage nach Achilleus und Aias und gewiss auch andere oft lange Zeit mit ihren Schiffen auf Beutezügen abwesend waren (vgl. *I* 325 ff. 664, 668, 129, 271; *A* 625; *T* 296; *γ* 106; *Z* 415; *B* 228). Über den Mauerbau vergleiche man Heyne Exc. I zu L. VII, Fäsi zu *H* 334.

Der Ausdruck *ἐπιβρίσῃ πόλεμος* V. 343 weicht von dem sonst im Homer üblichen Gebrauche dieses Verbums ab, man vergleiche besonders *M* 286, 414.

Die Verse 344—432 scheinen ursprünglich gesondert für sich bestanden zu haben, ebenso vielleicht die Verse nach 433, und dies ist um so wahrscheinlicher, als, wenn man von diesem Gesichtspuncte aus die Rede des Nestor (327—343) betrachtet, man deutlich das Bestreben in ihr erkennt, eine Verbindung zwischen diesen einzelnen Bruchstücken gröſserer oder kleinerer Lieder des troischen Sagenkreises zu bewerkstelligen: 327—335 beziehen sich auf 344—432, 336—343 auf die Verse nach 433.

V. 345 ist das Digamma bei *Ἴλιος*, 349 bei *εἴπω* vernachlässigt, *ὅρκια πιστὰ ψευσάμενοι* (351) ist ein bei Homer sonst nicht gebräuchlicher, überhaupt auffallender Ausdruck.

V. 353 wird von Aristarch mit Recht verworfen.

Der bloſse Accusativ (*ἡμέτερον δῶ*) nach *ἄγειν* findet sich im Homer nicht mehr (390 steht *Τροίηνδε*, statt dessen

jedoch auch *Τροίην* stehen könnte, wie umgekehrt *ἡμέτερόνδε*, vgl. *Σ* 385, 424; *Θ* 39; *Ι* 197, an welchen Stellen beide Lesarten nebeneinander vorkommen und *Ψ* 86 *ἤγαγεν ὑμέτερόνδε*), doch ist es eine alte Constructionsweise (vgl. *Ζ* 88; *Ο* 706), die auch von späteren nachgeahmt wurde, siehe Apoll. Rhod. II, 239.

In den Versen 364 und 391 ist das Digamma unberücksichtigt gelassen: es lässt sich allerdings herstellen, wenn man *ἔτ'* streicht, über die Zulässigkeit eines solchen Verfahrens aber liefse sich viel streiten. Ebenso kann man im V. 375 bei *εἰπέμεναι* das Digamma retten, wenn man *τόδ'* in *τό* ändert, wie Hoffmann und Bekker gethan.

Die Verse 368 und 369 (letzterer wurde bekanntlich öfters eingeschoben, wie auch in der Odyssee der bekannte *διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ* *κ* 456; *λ* 60, 92, 473, vgl. auch *κ* 189, 430, 482; *φ* 276) fehlten schon in den meisten alten Ausgaben nach Schol. A *ἐν ἄλλῳ* (welches sich doch jedenfalls nur auf eine oder einige Ausgaben bezieht, vgl. meine Abhandlung über Didymus, Triest 1859, S. 5) *καὶ οὗτοι οἱ στίχοι κεῖνται „κέκλυτέ μευ . . . . κελεύει,"* gerade so wie Schol. A zu 379 *ἐν ἄλλῳ καὶ οὗτος ὁ στίχος „δόρπον ἔπειθ' εἵλοντο κατὰ στρατὸν ἐν τελέεσσιν."* Sie stehen auch nicht im Venetus, auffallend ist es aber, dass keiner der mir bekannten Herausgeber die beiden erstgenannten Verse eingeklammert hat.

V. 407 steht *ὑποκρίνομαι* in der Bedeutung „antworten" (dazu Aristonicus *„ὅτι πρόθεσις ἐνήλλακται ἀντὶ τοῦ ἀποκρίνονται*): es findet sich so noch *β* 111, sonst hat es die Bedeutung „auslegen, deuten" *τ* 535, 555; *ο* 170 und *Μ* 228, welche Stelle jedoch ebenfalls bedenklich ist.

Bei den Versen 421, 422 (= *τ* 433 f.) wird die Tagesrechnung unsicher: einige nehmen hier den Beginn des folgenden Tages an, andere fassen die Worte von dem weiter vorgerückten Tage. *Ω* 784 holen die Troer neun Tage lang Holz zur Bestattung des Hektor, da der Wald sehr weit von der Stadt entfernt ist (*Ω* 662), *Ψ* 110 ff. brauchen die Achaier nur einen Tag, um das Holz vom Ida zu holen und die Leiche des Patroklos zu verbrennen. Die Schilderung der Todtenbestattung ist äufserst trocken und dürftig.

Die Verse 443—464 werden schon von den alten Kritikern verworfen, vgl. Schol. A, AV (nach diesem von Zenodot, Aristophanes und Aristarch), ferner Schol. A zu *Μ* 17 und das weiter unten zu *Θ* 198 bemerkte; doch gehört auch V. 242 mit zur Diaskeuase. Zu der zweisilbigen Form des Dativs *ἥρῳ* (453) hat schon Aristarch seine Diple gesetzt: sie findet sich nur noch einmal in der Odyssee *θ* 483. Zu vergleichen ist auch Schol. A zu *Φ* 446 *ἡ διπλῆ πρὸς τὴν ἐν τοῖς ἐπάνω* (*Η* 452) *ἀθέ-*

τησιν, ὅτι διαφωνεῖ ταῦτα ἐν οἷς φησι «τό τ' ἐγὼ καὶ Φοῖβος Ἀπόλλων ἥρῳ Λαομέδοντι.

Im Vers 467 ist das Digamma in *οἶνον* vernachlässigt, Bentley schrieb deshalb *παρέσταν*. Auffällig ist hier der Umstand, dass nach dem Untergange der Sonne und dem Einnehmen des Spätmahles, welches immer bis in die Nacht hineinreichte, Schiffe aus Lesbos mit Wein kommen und die Achaier davon zur Nachtzeit kaufen. Auch *παννύχιος* (476 und 478) «die ganze Nacht hindurch» ist hier unpassend, es findet sich jedoch *Ψ* 105 in ähnlicher Bedeutung, vgl. besonders Schol. AB zu *K* 1, AD zu *K* 2, A zu *A* 472. Mit der ganzen vorigen Stelle steht im Widerspruch, was Nestor *I* 71 sagt:

«*πλεῖαί τοι οἴνου κλισίαι, τὸν νῆες Ἀχαιῶν*
ἠμάτιαι Θρήκηθεν ἐπ' εὐρέα πόντον ἄγουσι,»

ein Beweis, dass das Lied von der Gesandtschaft an Achilleus mit der vorliegenden Stelle in keiner Verbindung gestanden haben kann.

Der Vers 475 wurde wegen des Wortes *ἀνδραπόδεσσι* verworfen, *ὅτι νεωτερικὴ ὀνομασία τοῦ ἀνδράποδον*, vgl. Lehrs bei Friedländer Aristonicus zu diesem Verse. Aus demselben Grunde verwarfen auch einige *Ξ* 142, vgl. Schol. V *περισσὸς ὁ στίχος καὶ ἡ λέξις* (nämlich das Wort *σιφλώσειε*) *νεωτέρων*.

Θ 1 — 488.

Den Anfang des 8ten Buches (VV. 2 — 52) reiht Zenodot (Schol. *Θ* 1, 53, Düntzer p. 154) dem 7ten an, jedoch mit Ausschluss von *H* 482, vgl. Schol. AB *Ζηνόδοτος δὲ καὶ τοῦτον καὶ τὸν πρῶτον τῆς ἑξῆς ῥαψῳδίας ἦρκε* (Bekk. für *εἴρηκε*) *στίχον* und lässt das 8te Buch mit V. 1 beginnen, worauf dann gleich V. 53 folgt. G. Hermann findet auch die 52 ersten Verse hier nicht am rechten Platze und möchte sie lieber nach *N* 4 setzen; denn allerdings ist es auffällig, dass dem strenge ausgesprochenen Verbote zuwider Athene und Here den Achaiern zu Hilfe auf das Schlachtfeld eilen wollen, nicht wie Athene sagt (36), um denselben Rath zu ertheilen, sondern um am Kampfe Antheil zu nehmen, vgl. 388 *τεύχεσιν ἐς πόλεμον θωρήσσετο*. Schon früher sucht Here den Poseidon zu verleiten, den Achaiern beizustehen und sagt hier im Gegensatz zu den Worten des Zeus, der von sich behauptete allen Göttern gewachsen zu sein, dass wenn alle den Achaiern gewogenen Götter den Zeus hindern wollten den Troern beizustehen, so würde dieser bald einsam auf dem Ida sitzend sich grämen, mit anderen Worten nichts gegen sie ausrichten können. Doch diese Verse gehören späterer Diaskeuase an, stimmen aber eher zu *A* 399 ff., wo es heifst, dass Here, Athene und Poseidon den Zeus fesseln wollten und dieser nur durch den Beistand des Briareos davon bewahrt wurde,

als die Rede des Zeus zu Anfang des 8ten Buches. Ebenso fällt es auf, dass Zeus, der doch entschlossen zu sein scheint die Achaier zu verderben und, nachdem er die Niederlage derselben durch seine Wage (69) entschieden hat, den Diomedes, der noch allein den Troern wirksamen Widerstand leistet, durch seinen Blitz zurückschreckt, sich so bald wieder durch die Thränen des Agamemnon (245) erweichen lässt und den Achaiern auf einige Zeit wieder den Sieg verleiht.

V. 6, den Hoffmann für ganz späte Interpolation hält, fehlt im Venetus.

Den Vers 15 verwirft Bekker, er hat einen entschieden Hesiodeischen Charakter, sowie auch der folgende, der sich in der Theogonie 720 findet und den man an letzterer Stelle für unecht erklärt; vielleicht ist es umgekehrt; so stammt auch Ω 45 aus Hesiod Op. 316, vgl. auch zu Θ 475, 476.

Die beiden Verse 25 und 26 hat Zenodot verworfen und gewiss mit Recht, wenn wir nicht annehmen wollen, dass der Dichter absichtlich Zeus mit unmöglichem prahlen lasse. Denn die Worte lassen sich nicht anders deuten, als dass Zeus sich anheischig macht, die Götter sammt Erde und Meer vom Uranos aus empor zu ziehen und dann (ἔπειτα) den oberen Theil der Kette um die Spitze des Olymp zu schlingen und festzubinden, so dass dann alles in der Schwebe hänge; der Dichter müsste also im Widerstreit mit seiner sonstigen Ansicht sich den Olympos von der Erde getrennt denken. Anders erklärt die Stelle Aristarch (vgl. Lehrs p. 171), er fasst nämlich die beiden Verse als nachträgliche Erklärung, wie Zeus es anstellen wolle, um Erde und Meer empor zu ziehen und erklärt ἔπειτα durch ὅταν θελήσω ἐρύσαι (wofür aber weder er selbst noch sonst jemand bis jetzt einen Beleg beigebracht hat), d. h. wenn ich nämlich euch (die Götter) sammt Land und Meer heraufziehen wollte, so würde ich zuerst die Kette (am unteren Theil) um die Spitze des Olymp binden und dann — würde alles in der Schwebe hängen; es müsste wol heifsen „und dann würde ich ziehen" etc. Auch dadurch lässt sich nicht helfen, dass man 25 und 26 vor 24 stellt, wir sind vielmehr genöthigt Zenodot beizustimmen (so auch Heyne) und die beiden Verse für Diaskeuasten-Machwerk zu halten, die noch näher erklären zu müssen glaubten, auf welche Weise Zeus die Kette an die Erde befestigen würde, um sie heraufzuziehen, oder wirklich daran dachten, dass Zeus die mittels der Kette emporgezogene Erde an den Olymp aufhängen werde.

Die Verse 28—40 hält heute jeder, der nicht zu den strenggläubigsten gehört, wie z. B. Dindorf und Fäsi, für interpoliert: Heyne glaubt sogar sie seien von den Ordnern eingeschoben. Auffällig ist schon das, dass von 28—52 alle Verse mit Ausnahme von 48 und der ersten Hälfte von 51 Wiederholungen

sind. So ist 28 = Γ 95; Η 92, 398; Ι 29, 430, 693; Κ 218, 313; Ψ 676; π 393. 29 = Ι 431, 694. 30 = Η 94, 399; Ι 31, 432, 696. 31 = α 45, 81; ω 473. 32—37 = 463—468. 34=354. 38—40 = Χ 182—184. 41—44 = Ν 23—26. 45 = Ε 366, 768; Χ 400; γ 484, 494; ο 192. 46 = Ε 769. 47 = Ξ 283; Ο 151. 49 = Ε 368, 775; Ν 34. 50 = Ε 776, cf. Ε 369; Ν 35. 51 = Λ 405; Ε 906; Λ 81. 52 = Λ 82.

Die beiden schon von Aristarch verworfenen Verse 73 und 74 verrathen sich auf den ersten Blick als Interpolation, worin das Bestreben den Ausdruck ῥέπε, der etwa unverständlich sein könnte, durch weitere Ausführung näher zu erklären, zu deutlich hervortritt.

Der Vers 89 hat, wie auch schon Aristarch bemerkte, das auffällige, dass Hektor hier ἡνίοχος heifst, man vergleiche damit 119 und 312.

Nach 131 finden sich in einigen alten Ausgaben (ἐν τισι τῶν παλαιῶν) folgende zwei Verse: «Τρῶες ὑπ' Ἀργείων, ἔλιπον δέ κεν Ἕκτορα δῖον χαλκῷ δηιόωντα, δάμασσε δέ μιν Διομήδης,» wiederum ein Beweis, wie sehr die Diaskeuasten alles in's Breite zu ziehen bemüht waren. Barnes, der die Vermuthung aufstellte, dass hinter 131 ein Vers ausgefallen sei, würde sich sicher sehr gefreut haben, wenn er von dem betreffenden Scholion des Victorianus Kenntnis gehabt hätte: übrigens ist die Lesart δηιόωντα im zweiten Verse sinnlos, es ist δῃωθέντα zu schreiben.

Die Verse 164—166 wurden von Aristophanes und Aristarch als unpassend verworfen, nicht blofs deshalb, weil sie den Ausdruck δαίμονα διδόναι τινι für unhomerisch hielten (Zenodot schrieb πάρος τοι πότμον ἐφήσω); die ganze Stelle ist unhomerisch.

Wahrhaft albern aber ist der Vers, den eine oder mehrere Ausgaben vor Aristarch (der dazu seine Diple setzte) nach V. 168 enthielten «ἤ μήτε στρέψαι μήτ' ἀντίβιον μαχέσασθαι.»

Der Vers 183, der auch im Venetus und aufserdem noch in sechs anderen Handschriften fehlt, ist wiederum müfsiger Zusatz eines Diaskeuasten: αὐτούς im Gegensatz zu νῆας bedeutet schon die Achaier, vgl. Η 338, 437; Θ 403, 417; Ξ 47, 66, 68; Φ 521; Ω 499; ι 40; Κ 26; ξ 265; ρ 434. Der interpolierte Vers konnte aus Ι 243 an diese Stelle kommen.

Der Vers 185 wird allgemein verworfen (vgl. auch Fäsi), weil aufser ν 81 bei Homer kein Viergespann erwähnt wird, siehe Lehrs Arist. p. 195 ff. und aufser den dort angeführten Scholien noch Κ 473. Auch der V. 189 wird mit Recht von Aristophanes und Aristarch verworfen, überhaupt aber enthält die Ansprache des Hektor an seine Pferde so viel bedenkliches, dass schon Heyne (zu V. 185) sie für das Machwerk einer späteren Zeit erklärte, vgl. auch Grashof «Fuhrwerk» S. 2, A. 1.

Wir hören hier zum erstenmal von einem Schild des Nestor, dessen (des Schildes) Ruhm bis zum Himmel gedrungen, und der ganz von Gold ist (armer Greis, dem die Diaskeuasten solch schwere Last aufbürdeten), auch weiſs Hektor, dass der Panzer des Diomedes ein Werk des Hephaistos ist (Schol. A *ἀπὸ γὰρ Γλαύκου ἔλαβεν*, nach Sch. AD zu 192 ist auch der Schild des Nestor aus der göttlichen Schmiede hervorgegangen) und hofft, im Besitze dieser beiden Waffenstücke, die Achaier noch in der nächsten Nacht zum Besteigen ihrer Schiffe zu nöthigen (siehe auch Jacob S. 223). Weiter erfahren wir, dass Andromache die Streitrosse ihres Gatten füttert, während sonst nur Webstuhl und Spindel (*Z* 490) und die Besorgung des Hauswesens Beschäftigungen des weiblichen Geschlechtes waren. Ich halte diese Verse für das Werk desselben Diaskeuasten, der auch *Z* 433—439 hinzudichtete und dort die Andromache ihrem Gemal einige strategische Winke in Betreff der Vertheidigung der Stadt geben lässt: er wollte eben die Andromache dem Hektor recht ebenbürtig an die Seite stellen.

Unecht sind auch die Verse 198—212, von denen einige an anderer Stelle ganz gut passen mögen: auch Heyne verwirft dieselben. *Ἀντίον αὐδᾶν* mit einem Nomen proprium steht auſser hier nur noch *Ω* 330 und *ε* 28, und zwar in der Bedeutung «anreden;» sonst steht es nur mit dem Demonstrativum *τόν* oder *τήν* in der Bedeutung «entgegnen, antworten.» Überhaupt aber ist das ganze Gespräch unmotiviert. Ein äuſseres Kennzeichen der Interpolation ist der Vers 212: *ὣς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον*, der überall vorkommt, wo solche Unterredungen eingeflickt werden, so *H* 464; *Σ* 368; *Φ* 514 (Nitzsch Sagenpoesie S. 128); *ϑ* 333; *ρ* 166; *ω* 203; auch *E* 241—274 ist wahrscheinlich unecht, ebenso *E* 353—431. Sonst bildet dieser Vers den Übergang vom Gespräche zur Erzählung wie *δ* 620; *η* 334; *ξ* 409; *ο* 493; *π* 321; *ρ* 290; *ω* 382.

Die Verse 224—226 stehen in keiner Handschrift, nur Eustathios führt sie an, sie sind aus dem Anfang des 11ten Buches hierhin gekommen, vgl. Heyne.

Zu V. 231 bemerkt Schol. A *περιττὸς ὁ στίχος*: er ist allerdings nicht unumgänglich nothwendig, dies ist aber noch kein Grund ihn für eingeschoben zu erklären. Doch ist, wie schon Heyne bemerkt, das Asyndeton auffallend. Dass Aristarch ihn ausstieſs, lesen wir bei Athenaeus II, p. 39, vgl. Wolf Proleg. p. 271, a. 56, welcher den V. 232 für noch jüngeren Zusatz hält.

Bei dem Vers 235, den auch Aristophanes und Aristarch verwarfen, sehen wir wieder recht klar das Bestreben der Diaskeuasten nach gröſserer Deutlichkeit. Dass unter *ἑνός* Hektor gemeint ist, versteht jeder, deshalb war es unnöthig *Ἕκτορος* hinzuzufügen; die folgenden Worte *ὅς τάχα νῆας ἐνιπρήσει* sind eine ungeschickte Hinweisung auf das kommende, worüber mehr

bei *Θ* 475. Der fast ganz gleiche Vers *O* 507 ist dort ganz an seinem Platze. Die Lesart οὐδενός (234) verdient übrigens auch dann nicht den Vorzug, wenn der Vers 235 ausfällt.

V. 244 fehlt im Ambrosianus (Buttmann Schol. p. 591): er ist streng genommen nicht mehr nöthig und könnte möglicherweise aus *O* 376 hierhin gekommen sein; doch ist das Fehlen dieses Verses in einer einzigen Handschrift durchaus kein Grund, denselben zu verwerfen.

Vom V. 273 an beginnt eine ganz schöne Kampfesschilderung, eine Art kleine Aristie des Teukros, der zuletzt von Hektor verwundet wird, aber schon *M* 387 (*M* 350, 363, 371, 372 werden verworfen) wieder in der Schlacht thätig ist. Ganz ähnlich ist die Schilderung *O* 437 ff., wo ebenfalls Teukros zweimal auf Hektor seinen Bogen vergeblich spannt, bis ihm dann sein Geschoss von Zeus unbrauchbar gemacht wird. Die letztere Erzählung passt insofern eher in unsere jetzige Ilias, als sie mit keiner anderen Stelle derselben im Widerspruch steht.

Die Verse 273—277 sind unecht: der letzte fehlt in vielen Handschriften. Zur Aufzählung der acht von Teukros erlegten Troer mag der Vers 297 die Veranlassung gegeben haben. Der Vers 284 wurde von Zenodot, Aristophanes und Aristarch verworfen, vgl. Düntzer Zen. p. 163, der mit Recht in diesem Verse nichts anstöfsiges findet. Im folgenden fallen wieder die vielen Wiederholungen auf, so sind 313—317 = 121 ff. 321 = *E* 302. 329 = *O* 465. 331—334 = *N* 420 ff. 342 = *Λ* 178. 343—45 = *O* 1 ff. 345—347 = *O* 367 ff. In den Versen 339 und 340 scheint ebenfalls eine Interpolation zu stecken, entweder der Vers 340, oder was wahrscheinlicher ist die Worte κοσίν bis γλουτούς τε.

Die Verse 371 und 372 werden von Zenodot und Aristarch als überflüssig verworfen, vgl. Düntzer p. 163. Aristarch nahm auch Anstofs an πτολίπορθος als Attribut des Achilleus, welches sich auch noch *O* 77; *Φ* 550 und *Ω* 108 findet. Die beiden letzten Verse sind, soviel wir wissen, von Aristarch nicht angefochten worden. Darüber vgl. Schol. A zu *O* 56; *Φ* 550; *B* 278, V zu *O* 77, *E* zu *α* 2, Lehrs bei Friedländer Arist. zu *O* 56, Cicero Epist. ad Fam. X, 13, 2, Strabo I, p. 17, Wolf Proleg. p. 249, a. 44.

Die Verse 385—387 (= *E* 734—736) werden von Zenodot, Aristophanes und Aristarch verworfen, vgl. Düntzer Zen. p. 164, Lehrs bei Friedländer Arist. zu dieser Stelle, Nitzsch Sagenpoesie S. 151. Athene zieht den Chiton des Zeus an, den dieser selbst (43), als er auf den Ida fuhr, angelegt hatte, siehe darüber auch Aristonicus zu V. 43.

Die Verse 390, 391 werden ebenfalls von Aristarch für eingeschoben erklärt (aus *Σ* 746 f.), desgleichen 420—424, die im Munde der Iris unpassend sind, vgl. Nitzsch a. a. O. S. 151

und 152. Die Verse 466—468 fehlen in den besten Handschriften und sind hier ebenso wenig am Platze wie vorher *Θ* 37—39.

Die Verse 475 und 476 sind wiederum übel angebrachter Diaskeuastenzusatz, die bei jeder Gelegenheit auf zukünftige Ereignisse hinzuweisen und das ganze dadurch „in plauderhafter Weise" zu verdeutlichen suchten. Dies geschieht besonders bei Göttergesprächen, wovon bei Nitzsch p. 132 einige Fälle angeführt sind. Die meisten derartigen Interpolationen haben schon die alten Kritiker, vor allen Zenodot, aufgedeckt. Die hauptsächlichsten sind folgende: *B* 694 und die vorhergehenden, *B* 724, 725; *Θ* 535—537; *O* 56—77, 231—235, 610—614; *Π* 431—461; *P* 404—411; *Ω* 23—30; *μ* 374—390; *ν* 333—338; 398—401; ο 31, 32; *π* 281—298; *ρ* 475—480, außerdem *M* 9—34 (Nitzsch S. 132); *N* 348—350; *O* 596—602; *Π* 46, 47: *λ* 69—71, 454—456. Wahrscheinlich sind aber nicht bloſs diese beiden Verse unecht, sondern die ganze Stelle 473—483, in der besonders die Beschreibung des Tartarus auffällt, die eher für eine Poesie wie die Hesiodische passt. Ähnliche Stellen sind noch *Θ* 15, 16; *T* 92—94; *ζ* 42—47; *κ* 350, 351; *λ* 38—43, 157—159, 602—604.

Θ 489 — 565.

Diese 77 Verse sollen offenbar zur Verbindung des vorhergehenden und des folgenden Liedes dienen, welches die Gesandtschaft an Achilleus zum Inhalte hat, von der jedoch die auf das 9te Buch folgenden nichts wissen. Mit dem vorhergehenden hängen diese Verse insofern zusammen, als die Troer, nachdem sie die Achaier zu den Schiffen zurückgedrängt haben und zu ihrem Verdruss und zur groſsen Freude der Achaier die Sonne untergegangen ist, auf der Ebene des Skamandros die Nacht zurückbleiben, um des anderen Tages bei guter Zeit den Angriff zu erneuern, und in der Rede des Hektor besonders auf Diomedes Rücksicht genommen wird, der bis dahin den Troern das gröſste Leid angethan und dem Hektor den kräftigsten Widerstand geleistet hat. Von Aias ist merkwürdigerweise im ganzen 8ten Buche nur vorübergehend die Rede. Auch mit dem 10ten Buche hängen diese Verse zusammen (vgl. *K* 11, 100, 160, 189, 209), aber mit dem 11ten und den folgenden nicht mehr: dort ist weder auf die Beiwacht der Troer, noch auf die Gesandtschaft an Achilleus und noch weniger auf die Doloneia Bezug genommen. Überhaupt scheinen *Θ* 489 bis zum Ende von *K* mit zu den spätesten Partien der Ilias zu gehören und ihrer Abfassung nach in diejenige Zeit zu fallen, in der der gröſste Theil der Odyssee gedichtet ist.

Die Verse 493—496 klammerte Zenodot ein (*περιγράφει*, über den Ausdruck vgl. Düntzer Zen. p. 162 A. 8): dieselben Verse finden sich noch *Z* 318—320, *B* 109, doch können sie

unmöglich ausfallen, da nach Düntzer's richtiger Bemerkung p. 164 auf *μῦθον ἄκουον* (492) nicht unmittelbar die Rede des Hektor folgen kann.

Die Verse 528—529 werden von Bekker mit Recht verworfen. Sie sind nicht werth im Homer zu stehen und das Product irgend eines Rhapsoden, der die Erzeugnisse seiner eignen Phantasie unkundigen Hörern für echte Ware feilbot. Schon Aristarch verwarf 424, 423 und 428; die Verse 423—425 enthalten gar keinen Gedanken, als etwa den höchst prosaischen: „so soll's sein, wie ich sage, das wisst ihr jetzt, das andere werdet ihr morgen erfahren;" 526 und 527 modificieren nur das, was schon früher (498 f.) gesagt ist und gleich darauf wieder gesagt wird. Der Vers 428 ist nur etymologische Erklärung des Wortes *κηρεσσιφορήτους*: ähnliche Spielereien haben wir *Π* 261, *Π* 142 ff. = *Τ* 389 ff. (vgl. Porphyrios zu *Ζ* 201), solche Zusätze zur näheren Verdeutlichung sind auch *Φ* 471; *Χ* 121; *Β* 206, 319; *Ι* 59; *Κ* 51, 253; *Μ* 450; *Ξ* 114; *Π* 614; *Ψ* 269 ff. *Ω* 772; *ϑ* 58; *ο* 74; *ω* 535. Der Vers 529 enthält dasselbe, was schon 521 gesagt ist. Auch Heyne nahm an diesen Versen Anstofs, vorzüglich wegen der Inhalt- und Kraftlosigkeit derselben und des unhomerischen Ausdrucks *ὑγιής* (524).

Zu den Versen 535—537 setzte Aristarch das Antisigma zu den folgenden drei die Stigmen. Diese drei sind nach Pluygers' Ansicht, dem auch Friedländer gefolgt ist, 538, 539 und 541, indem der Vers 540 gar nicht in der Recension Aristarch's gestanden habe, nach Düntzer (p. 164) 538—540. Jedenfalls kann V. 541 allein nicht stehen bleiben, und wenn Aristonicus sagt *τοὺς ἑξῆς τρεῖς*, so hat er bis 541 wirklich bei Aristarch nur drei Verse gefunden (es könnte dann ebenso gut 538 als 541 gefehlt haben), oder statt *τρεῖς* ist *τέσσαρας* zu schreiben. Aristarch erklärt die folgenden für besser und Zenodot schreibt die drei ersten gar nicht. Wolf, Heyne, Bekker (1te Ausgabe), Crusius, Dindorf, Fäsi, Bäumlein lassen diese Verse stehen, während Bekker in der neuen Ausgabe mit Recht die Verse 535—541 ausstöfst. Dies that schon Nitzsch S. 141 f., weil dieselben ganz müfsiger Zusatz sind und zu deutlich verrathen, dass sie der Rede des Hektor am Ende des 13ten Buches nachgebildet sind, was auch Fäsi anerkennt. Zum Vergleiche sind hier beide einander gegenüber gestellt.

Θ 535	*εἴ κ' ἐμὸν ἔγχος μείνῃ ἐπερχόμενον.*	*Ν* 829	*αἴ κε ταλάσσῃς μεῖναι ἐμὸν δόρυ μακρόν.*
Θ 536	ist inhaltlich gleich	*Ν* 830	ff.
Θ 538	*εἰ γὰρ ἐγὼν ὣς εἴην ἀϑάνατος καὶ ἀγήρως ἤματα πάντα.*	*Ν* 825	*εἰ γὰρ ἐγὼν οὕτω γε Διὸς παῖς αἰγιόχοιο εἴην ἤματα πάντα.*

Θ 538 ist fast derselbe Vers wie *ε* 136; *η* 257; *φ* 336.

Θ 540 — 541 = *Ν* 827 — 828.

Im Vers 532 ist das Digamma bei ἦν vernachlässigt, auch ist ἐπερχόμενον auffallend und wird einzig hier von der Lanze, sonst nur immer von Personen gebraucht, hier wäre jedoch durch Änderung in ἐπερχομένου zu helfen. Ebenso unpassend ist ἐς αὔριον, vgl. η 318; λ 351; Hes. Op. 408.

Die Verse 548, 550—552 stehen in keiner Homerhandschrift, werden auch von keinem Grammatiker citiert, sondern sie finden sich nur in dem pseudo-platonischen Dialoge Alcibiades II., und zwar in indirecter Rede. Dort heifst es p. 149, D:

φησὶ γὰρ (sc. Ὅμηρος) τοὺς Τρῶας ἔπαυλιν ποιουμένους
ἔρδειν ἀθανάτοισι τεληέσσας ἑκατόμβας
τὴν δὲ κνῖσαν ἐκ τοῦ πεδίου ἀνέμους φέρειν οὐρανὸν εἴσω
ἡδεῖαν· τῆς δ' οὔ τι θεοὺς μάκαρας δατέεσθαι
οὐδ' ἐθέλειν· μάλα γάρ σφιν ἀπήχθετο κτλ.

Eine ἔπαυλις der Troer kommt aufser am Ende des 8ten Buches nur noch im 18ten vor: dort könnten die Verse dem Sinne nach zwischen 310 und 314, etwa vor dem letzten Verse stehen (Σ 310 = Θ 542), während sie da, wo sie Barnes hinsetzte, unmöglich sind, denn sie stehen im Widerspruch mit dem Willen des Zeus, der den Troern so lange den Sieg verleihen will, bis Achills Zorn gesühnt ist: von da an sind die Troer dem Verderben geweiht. Aber der Verfasser des Dialogs könnte sie nur in seinem Homer an unsrer Stelle gelesen haben, wo sich der Vers κνίσην δ' ἐκ πεδίου ἄνεμοι φέρον οὐρανὸν εἴσω noch findet. Dass weder Aristarch noch sonst einer der alten Kritiker diese Verse kannte, bezeugt ihr Stillschweigen. Von den neueren Herausgebern werden sie einstimmig, bei einigen mit Ausnahme von 549, bei anderen sammt diesem, verworfen, vgl. besonders Köppen zu unserer Stelle, dann Wolf Proleg. p. 87, a. 7. Mir scheinen diese Verse ein ebenso falsches Citat aus irgend einem der pseudo-homerischen Gedichte zu sein, wie φήμη δ' εἰς στρατὸν ἦλθε bei Aeschines gegen Timarch §. 128 oder γήραος ὑπὲρ οὐδὸν ἀμείψας bei Schol. Theocrit II, 104 und andere.

Die beiden Verse 557 und 558 werden von den alten und neuen Kritikern fast einstimmig verworfen, sie sind an ihrem Platze Π 299, 300 vgl. Schol. A zu unserer Stelle und V zu Π 299, Düntzer pag. 164. Auch der Vers 559 scheint mir noch zu der Diaskeuase zu gehören, da εἴδεται ἄστρα vollkommen überflüssig ist, nachdem schon oben ἄστρα φαίνετ' ἀριπρεπέα gesagt ist. Die Wiederholung desselben Gedankens erklärt sich dadurch, dass der Diaskeuast sein γέγηθε φρένα ποιμήν anbringen wollte, welches er aus Λ 683, ξ 106 oder Ν 493 recht gut hernehmen konnte; eine ähnliche Epanalepse findet sich Χ 128; Ψ 642. Überhaupt fällt in diesen wenigen Versen die häufige Wiederholung derselben Worte oder Begriffe auf, so εἵατο 554, 563; πυρά 554, 561, 562, 563; καίετο 554, 562, 561 (καιόντων); ἄστρα

555, 559; *φαεινήν* 555, *φαίνεται* 556, 561, *ἔφανεν* 557 dazu das inhaltlich gleiche *ἀριπρεπέα* und *εἴδεται*; *αἰθήρ* 556, 558. Der Ausdruck *μίμνειν ἠῶ* kommt in der Ilias nur in Rhapsodien späteren Ursprunges vor so *I* 662; *Σ* 255; *Λ* 723 (in der interpolierten Erzählung des Nestor), *ἐύθρονον ἠῶ μίμνειν* in der Ilias nur an dieser Stelle, aufserdem *σ* 318; *τ* 342.

So stellt sich denn als Resultat dieser Untersuchung heraus, dass in diesen beiden Büchern mit Ausnahme der an den betreffenden Stellen namhaft gemachten Interpolationen ursprünglich nur zusammengehörten *H* 1—312 mit Ausschluss des Anfangs und *Θ* 1—488; dass 489—565 späterer, noch durch Interpolationen vermehrter Zusatz ist, um den Übergang zu den beiden folgenden Büchern zu bilden, dass *H* 313—482 ebenfalls späterer Zusatz ist, aus dem sich folgende Theile für sich absondern lassen 313—344 als Anknüpfung zwischen dem Vorhergehenden und 345—432 einerseits und 433—482 andererseits, wozwischen wiederum die Verse 442—464 eingeschoben sind.

Als Anhang füge ich noch die Erklärung zweier bisher verschieden aufgefasster Stellen hinzu. Die erste ist *H* 238, die gewöhnlich so gelesen wird: *οἶδ' ἐπὶ δεξιά, οἶδ' ἐπ' ἀριστερὰ νωμῆσαι βῶν ἀζαλέην, τό μοί ἐστι ταλαύρινον πολεμίζειν.* Die Schwierigkeit entsteht nur dann, wenn man an der alten Schreibweise *τό μοί ἐστι* festhält, wovon meines Wissens nur Fäsi abgewichen ist und Ameis, der (zu Od. *ϑ* 332) an dieser Stelle *τό* als Beziehungsaccusativ fast. Diese Auffassung ist übrigens schon alt, da der Paraphrast übersetzt, *διό μοι ὑπάρχει τλητικῶς καὶ ὑπομενητικῶς πολεμεῖν*, jedenfalls also gelesen haben muss *τό μοι ἔστι.* Aristarch fasst *τό* relativ und bezieht es nach der bekannten Constructionsweise *πρὸς τὸ σημαινόμενον* auf *βῶν*, als ob dem Dichter nicht dies sondern *σάκος* (warum nicht das viel gewöhnlichere *ἀσπίς*?) vorgeschwebt habe, vgl. Schol. A *ἡ διπλῆ ὅτι προτάξας θηλυκὸν οὐδέτερον ἐπήνεγκεν, τό μοί ἐστι πρὸς τὸ σημαινόμενον, ὡς «νεφέλη δέ μιν, τὸ μὲν οὔποτε»* (*μ* 74). *τὸ δέ ταλαύρινον παρῆκται, εὔτολμον* vgl. Schol. A zu *Σ* 515. Das heifst also «ich weifs den Stierschild nach rechts und links zu wenden, den ich habe um muthig zu kämpfen.» Diese Erklärung des *τό* ist ganz unhaltbar und auch in *μ* 74 steht *τό* nicht für *νέφος* anstatt *νεφέλη*, sondern bezieht sich nach Ameis richtiger Bemerkung auf den ganzen Gedanken, auch empfiehlt sich die Construction *σάκος μοί ἐστι πολεμίζειν* durchaus nicht. Eine andere ebenso unhaltbare Erklärung ist die Dammische, wonach *τό* auf den ganzen vorhergehenden Satz bezogen wird «*quod mihi prodest ad audacter et feliciter de-*

pugnandum," auch dies liegt nicht in den Worten. Die neueste Erklärung ist die von Döderlein, Gloss. 2380. Dort wird ταλαύρινος erklärt «aus dauerhaftem Rindsleder bestehend,» eine Erklärung, deren etymologische Richtigkeit ich durchaus nicht in Zweifel ziehe. Döderlein nimmt dann mit Aristarch die Metalepsis des τό für ῇ an und übersetzt «ich weiss den Stierschild nach rechts und links zu bewegen, den trockenen, der mir aus dauerhaftem Rindsleder besteht zu kämpfen.» Abgesehen von der Unrichtigkeit der Annahme einer Metalepsis gibt es auch für den Infinitiv nach einem Worte wie ταλαύρινος, welches einen Stoff bezeichnet, kein Beispiel, da sämmtliche Adjective, bei denen ein solcher Infinitiv vorkommt, eine subjective Befähigung bezeichnen. Gesetzt aber auch, dass ein Infinitiv dabei stehen könnte, so kann es in keinem Falle das intransitive πολεμίζειν sein, da das Substantiv, auf welches sich das den Infinitiv regierende Adjectiv bezieht, entweder Subject oder vom Verbum regiertes Object zu dem Infinitiv sein muss, wie z. B. *κ* 401 δεινὸν γένος βασιλήϊόν ἐστι κτείνειν, *M* 63 τάφρος μάλ᾽ ἀργαλέη περάαν u. a. Schreibt man τό μοι ἔστι so fallen alle Schwierigkeiten und der Sinn ist «ich weiss den Stierschild nach rechts und links zu wenden, den trockenen, deshalb kann ich auch standhaft (mit Ausdauer) kämpfen.» Der Infinitiv nach ἔστι steht noch *Ξ* 313; *O* 557; *Y* 246, öfters nach οὐκ ἔστι; ταλαύρινον πολεμίζειν kommt zwar nur hier vor (das Adjectiv ταλαύρινος steht noch *X* 267), ist aber in derselben Weise gebraucht wie ἄλληκτον πολεμίζειν *B* 452; *Λ* 12; *Ξ* 155. ἐναντίον μάχεσθαι *Γ* 433; *M* 377; *Y* 97, 257; *χ* 65. ἀντίβιον μάχεσθαι *Γ* 20; *H* 40, 51, vgl. *Γ* 435. ἐναντίβιον πολεμίζειν *K* 451; *O* 179; *Y* 85; *Φ* 477 oder μάχεσθαι *Θ* 168, 255; *X* 233.

An den Versen *H* 409, 410 scheint bisher jeder Erklärungsversuch gescheitert zu sein, nicht als ob der Sinn unverständlich wäre, denn dieser lässt sich leicht errathen; aber der Beweis, dass eben dieser Sinn und wie er in den Worten liegt, ist bis jetzt noch nicht geführt worden. Abgesehen davon, dass φειδώ und μειλισσέμεν nur hier in der Ilias vorkommen, ist die Wortstellung äufserst verschroben und von Homerischer Einfachheit und Deutlichkeit weit entfernt; der Sinn der Worte scheint schon den Alten zum Theil unverständlich gewesen zu sein. Οὐ γάρ τις φειδὼ γίγνεται kann nur heifsen: bei den hingeschiedenen Todten gibt es keine Schonung, die Todten werden nicht geschont (diese Construction mufste gewählt werden, da φείδομαι kein Passiv hat); von einem «dürfen» ist hier keine Rede, so dass Übersetzungen wie «*mora adhibenda est*, man darf nicht säumen, keiner keiner sei unwillfährig, ist zulässig» alle etwas in die Worte hineinlegen, was grammatisch nicht darin liegt.

Ἐπεί κε θάνωσιν sagt noch einmal dasselbe was *νεκύων* und *κατατεθνηώτων*; *μειλισσέμεν* gehört zu *φειδὼ γίγνεται* = *οὐ γὰρ φειδόμεθα τῶν νεκύων μειλισσέμεν*, dass wir sie erfreuen (denn dazu ist *νέκυας* aus dem obenstehenden Genetiv als Object zu ergänzen) *πυρός* mit Feuer (partitiver Genetiv wie *χαρίζεσθαί τινος*, man vgl. damit die Construction des reduplicierten Conj. Aor. von *λαγχάνω* Η 79; Χ 342; Ο 350; Ψ 76 *ὄφρα πυρός με λελάχωσι*). Ob dies nun aber einen Sinn gibt «die hingeschiedenen Todten werden nicht geschont, nachdem sie gestorben sind, dass man sie schnell mit dem Scheiterhaufen (d. h. der Verbrennung) erfreut (versöhnt)», kann jeder entscheiden, wenigstens liegt der einfache Gedanke «die Todten muss man gleich bestatten» nicht darin. Aus den Scholien ist auch nur wenig zu entnehmen: «ὁ νοῦς, οὐ φειδόμεθα ὥστε ἐκμειλίσσειν ὑμᾶς τοὺς νεκρούς» (Sch. A.) gibt keine Aufklärung, ebensowenig «οὐδέν ἐστι κέρδος τοὺς τῶν πολεμίων νεκροὺς ἀτάφους εἶναι» (Sch. A L V), obwol dieser Gedanke ganz gut für unsere Stelle passt, aber *φειδώ* und *κέρδος* sind zwei ganz verschiedene Begriffe. Die einzig brauchbare Erklärung in den Scholien ist die von *μειλισσέμεν* durch *χαρίζεσθαι*. Den besten und allein möglichen Sinn bietet wieder die Übersetzung des Paraphrasten, die bisher von den Erklärern Homers viel zu wenig zu Rathe gezogen zu sein scheint «οὐδεμία δὲ φροντὶς περὶ τῶν νεκρῶν ἀποθανόντων ὑπάρχει, ἐπειδὰν ἀποθάνωσι, διὰ πυρὸς θάπτεσθαι ταχέως» d. h. denn man nimmt keine Rücksicht auf die dahingeschiedenen Todten (lässt ihnen keine Sorgfalt, keine Schonung angedeihen), so dass man sie nachdem sie gestorben sind schnell bestattet. Agamemnon bewilligt also die Bestattung als einen Act der Humanität, da es rücksichtslos wäre, die Todten lange unbestattet zu lassen, wie denn auch Patroklos (Ψ 70 ff.) sich beschwert, dass ihn Achilleus so lange unbegraben liegen lasse. So ist der Sinn «die Bestattung der Todten verweigere ich nicht, denn es ist rücksichtslos gegen die Todten gehandelt, wenn man sie nicht gleich bestattet.»

Triest. J. La Roche.

Zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen aus griechischen und römischen Schriftstellern.

1. *Zu Platons Charmides p. 155 d.*

Über diese bekannte Stelle bemerkt Becker in seinem Charikles, Bd. 2, S. 226 folgendes: «Nicht leicht möchte sich eine Stelle finden lassen, welche geeigneter wäre uns über die Natur der attischen Knabenliebe zu belehren. Es ist unverkennbar, welchen Antheil Sinnenreiz daran hat, und wenn bei den Edelsten dieses Volks es dieser Boden war, dem sie entsprosst, so dürfen wir bei der grofsen Menge, ohne deshalb immer das Schlimmste vorauszusetzen, doch jedenfalls annehmen, dass das ψυχῆς ἐρᾶν nicht die Hauptsache war». Und einige Zeilen früher heifst es: «Man kann es sich in der That nicht verbergen, dass sich hier etwas mehr als die blofse Huldigung, die der Schönheit an sich gebührt, ausspricht.» In gleicher oder doch sehr ähnlicher Weise sprechen über diese Stelle Meier (Encykl. v. Ersch. und Gruber, Sect. III, Bd. 9, S. 178), Steinhart (zur Übers. Platons von H. Müller, Bd. 1, S. 279), K. F. Hermann (Philol. Bd. V, S. 738), Döllinger (Heidenthum und Judenthum S. 686), Susemihl (Genet. Entw. der Plat. Phil. Bd. 1, S. 41) [1]). Dagegen hat schon Zeller in der ersten Auflage seiner Geschichte der griechischen Philosophie (2te Aufl.; Bd. 2, S. 58 Anm. 1) kurz angedeutet, dass Sokrates auch hier, wie an so vielen anderen Stellen nur ironisch spreche, eine Ansicht, der ich vollkommen beipflichte und deren nähere Begründung im folgenden gegeben werden soll. — Wenn nämlich diese Worte des Sokrates im buchstäblichen Sinne verstanden werden sollen, so ist einerseits das Urtheil Ast's (Platons Leben und Schriften S. 426) vollkommen berechtigt, welcher darin den Ausdruck einer widerlichen Lüsternheit erblickt [2]), anderseits muss es uns gewiss befremden, dass Platon hier seinem Lehrmeister eine Leidenschaftlichkeit und sinnliche Glut andichtet, welche, so wie sie gewiss dem Wesen des Sokrates fremd war, in keiner anderen Stelle der

---

[1]) Am wenigsten befriedigend ist die Erklärung Stallbaums (Opp. Plat. Vol. V, Sect. I, 2te Aufl., S. 107): «*Quod ipsum sentiens Socrates Platonicus non tam corporis formosi adspectu, quam animi modesti atque pulcri cogitatione* (?) *abripitur et percellitur.*»

[2]) Unter dieser Voraussetzung würde auch das Urtheil des Athenaios (p. 187, F. ed. Meineke) nicht ungerecht erscheinen: «τὰ δ᾽ ἐν τῷ Χαρμίδῃ ἐναντιώματα ἐξ αὐτοῦ τοῦ διαλόγου ὁ βουλόμενος εἴσεται. ποιεῖ γὰρ αὐτὸν ἀσυμφώνως ποτὲ μὲν σκοτοδινιῶντα καὶ μεθυσκόμενον τῷ τοῦ παιδὸς ἔρωτι καὶ γινόμενον ἔξεδρον καὶ καθάπερ νεβρὸν ὑποπεπτωκότα λέοντος ἀλκῇ, ἅμα δὲ καταφρονεῖν φησι τῆς ὥρας αὐτοῦ (was sich auf Symp. 222, a bezieht).

Platonischen Dialoge hervortritt [3]). Wie unwahrscheinlich muss auch diese Behauptung erscheinen, wenn man an das Bild des Sokrates im Lysis denkt, welcher Dialog, was die Art der Behandlung anbetrifft, die entschiedenste Verwandtschaft und eine «gleichsam geschwisterliche Ähnlichkeit mit dem Charmides hat» [4]). Müsste da nicht jener Sokrates im Charmides eher an den Hippothales im Lysis erinnern? Allerdings war Sokrates, wie Steinhart (S. 333) sagt, kein Askete, er war «durch und durch Grieche, ein Mann aus dem innersten Marke seiner Nation, ein Charakter, der Fleisch und Blut hat, und nicht den allgemeinen moralischen Leisten für alle Zeiten abgibt» (Zeller S. 56); aber von jener Leidenschaftlichkeit, von jenem stürmischen Wesen lässt sich sonst nichts bei ihm bemerken; überall erscheint er als der Mann des nüchternen praktischen Verstandes. Am wenigsten kann, wie Steinhart will (a. a. O.), das im Gastmahl geschilderte, tagelange, mit Nachsinnen verbundene Stehen auf einem Platze als ein Zug der Schwärmerei gedeutet werden. Es mochte dies wol vielfach seinen Zeitgenossen als Schwärmerei erscheinen, in der That aber ist es nur eine Äufserung seines rastlosen Strebens nach Erkenntnis und Klarheit (Zeller S. 61). Bezeichnend für den Eindruck, welchen der Anblick eines schönen Jünglings auf die von einem züchtigen Eros Begeisterten machte, ist der Anfang des Xenophontischen Symposion. Dort heifst es von der Schönheit des Autolykos, dass sie gleich einem Lichtstrahl in dunkler Nacht aller Augen auf sich zog und bewirkte, dass die Anwesenden wie von einem Gotte ergriffen ihre innerliche Bewegung auch in ihrem Äufseren zu erkennen geben. «Aber die von einem anderen Gotte Begeisterten gewähren eher einen furchtbaren, als einen heiteren Anblick, *οἱ δ' ὑπὸ σώφρονος ἔρωτος ἔνθεοι τά τε ὄμματα φιλοφρονεστέρως ἔχουσι καὶ τὴν φωνὴν πρᾳοτέραν ποιοῦνται καὶ τὰ σχήματα εἰς τὸ ἐλευθεριώτατον ἄγουσιν.*» Man vergleiche nun mit dieser Stelle jene im Charmides und man wird dann hoffentlich die Unmöglichkeit der gewöhnlichen Erklärung einsehen. — Betrachten wir aber auch den ganzen Zusammenhang, in welchem die vorliegende Stelle erscheint. Sokrates fragt gleich im Beginne des Dialoges, *εἴ τινες ἐν αὐτοῖς (ἐν τοῖς νέοις) διαφέροντες ἢ σοφίᾳ ἢ κάλλει ἢ ἀμφοτέροις ἐγγεγονότες εἶεν* (153, d), er bezeichnet sich scherzhaft als eine *λευκὴ σταθμὴ πρὸς τοὺς καλοὺς*

---

[3]) Die Stellen, welche Ochmann in seinem Programme: «*Charmides Platonis qui fertur dialogus num sit genuinus quaeritur*» Breslau 1827, p. 16 ff. und Stallbaum S. 107 aus den Platonischen Dialogen anführen, beweisen nur, dass Sokrates sein Verhältnis zu den Jünglingen öfters als *ἔρως* bezeichnete, haben aber mit der vorliegenden Stelle keine Ähnlichkeit.

[4]) K. F. Hermann I, S. 443, Zeller S. 338, Steinhart S. 233, Susemihl I, S. 31.

„denn ihm gefielen so ziemlich alle, welche in der Blüthe der Jugend stünden" (154, b), und erwidert auf die Reden, mit welchen man ihm die Schönheit des Charmides anpreist: Ἡράκλεις, ὡς ἄμαχον λέγετε τὸν ἄνδρα, εἰ ἔτι αὐτῷ ἓν μόνον τυγχάνει προσὸν σμικρόν τι, nämlich εἰ τὴν ψυχὴν τυγχάνει εὖ πεφυκώς (154, d); der erste Eindruck, welchen der Anblick des Jünglings auf ihn macht, wird ganz einfach mit den Worten: ἀτὰρ οὖν δὴ καὶ τότε ἐκεῖνος ἐμοὶ θαυμαστὸς ἐφάνη τό τε μέγεθος καὶ τὸ κάλλος (154, c) bezeichnet und auf die Bemerkung Chairephons, dass erst, wenn sich der Jüngling entkleiden wollte, seine volle Schönheit sich offenbaren würde, antwortet Sokrates: Τί οὖν οὐκ ἀπεδύσαμεν αὐτοῦ αὐτὸ τοῦτο (τὴν ψυχὴν) καὶ ἐθεασάμεθα πρότερον τοῦ εἴδους (154, e). Wer wollte wol nach diesen Äußerungen annehmen, dass jene Worte: εἶδόν τε τὰ ἐντὸς τοῦ ἱματίου u. s. w. ernstlich gemeint seien? Müssen sie nicht vielmehr als Ironie mit deutlicher Beziehung auf jene Äußerung des Chairephon erscheinen? Und wenn dann Sokrates trotz seiner Versicherung, dass er nur allmählich wieder zu sich gekommen, gleich den ihm von Kritias angegebenen Vorwand gebraucht, dem Jünglinge sein Mittel anpreist und durch die Erwähnung der ἐπῳδή (vgl. K. F. Hermann S. 445, Anm. 294) auf sein Ziel lossteuert, die Seele des Jünglings zu prüfen, wenn endlich weder im Verlaufe noch am Schlusse des Gesprächs die Schönheit des Charmides irgendwie berührt wird, so wird man wol jene Worte kaum anders als scherzhaft gesprochen denken können. Würde Sokrates in diesem Dialoge nicht als bloßer Erzähler, sondern als Mitunterredner mit einem ἑταῖρος auftreten, so würde dieser gewiss bemerken, dass Sokrates immer scherze, und sein Verhalten gegenüber schönen Knaben in ähnlicher Weise, wie Alkibiades im Symposion (216, d) schildern. Man vergleiche noch die auch schon von Zeller angedeutete Stelle in Xenophons Symposion, 4, 27. Als Sokrates die Jünglinge aufgefordert sich des Küssens der Schönen zu enthalten, bemerkt Charmides: Warum suchst du uns durch Schreckbilder von den Schönen wegzuscheuchen, während ich doch neulich sah, wie du mit Kritobulos etwas in einem Buche suchtest und dabei Kopf und Schulter an Kopf und Schulter desselben lehntest. Darauf erwidert Sokrates: „Φεῦ ταῦτ' ἄρα ἐγὼ ὥσπερ ὑπὸ θηρίου τινὸς δεδηγμένος τόν τε ὦμον πλεῖον ἢ πέντε ἡμέρας ὤδαξον καὶ ἐν τῇ καρδίᾳ ὥσπερ κνῆσμά τι ἐδόκουν ἔχειν." Und dann heißt es: „καὶ οὗτοι μὲν δὴ οὕτως ἀναμὶξ ἔσκωψάν τε καὶ ἐσπούδασαν," wobei letzteres sich auf die oben mitgetheilte Warnung des Sokrates bezieht. Endlich ist noch die schlagende Ähnlichkeit zu berücksichtigen, welche unsere Stelle mit jener bekannten in Platons Protagoras 339, e hat, wo Sokrates erzählt, dass ihm bei dem Beifalle, welchen man dem Protagoras spendete, schwindelig

geworden sei. Auch hier ist der Scherz nicht zu verkennen; und nicht um Zeit zu gewinnen, wie es dort heifst, ruft Sokrates den Prodikos zu Hilfe, sondern um ihn als Schildknappen zu gebrauchen und die beiden Sophisten gegeneinander in's Gefecht zu führen [5]).

2. *Zu Platons Laches 187 e, 188 d, 199 e, Euthyphron 8 d.*

Es ist nach den Ergebnissen der neueren Kritik als ausgemacht anzusehen, dass selbst der treffliche codex Bodleianus, welcher die ersten sechs Tetralogien der Platonischen Dialoge enthält, durch so manche Interpolationen entstellt ist. So haben, um nur einige Beispiele aus dem Laches und Euthyphron anzuführen, Stallbaum und K. F. Hermann Lach. 182 c, 199 e, Euth. 6 a, 7 b einzelne Wörter und auch Sätze mit Recht als Interpolationen beseitigt. Doch sind, wie ich bei öfterem Durchlesen dieser Dialoge bemerkt zu haben glaube, noch so manche Einschiebsel ruhig an ihrer Stelle belassen worden, über welche ich im Folgenden berichten will.

Pl. Lach. 187 e (c. XIII) geben die besten Handschriften: *Οὔ μοι δοκεῖς εἰδέναι ὅτι, ὃς ἂν ἐγγύτατα Σωκράτους ᾖ λόγῳ καὶ πλησιάζῃ διαλεγόμενος κ. τ. λ.* Dass diese Stelle in der überlieferten Gestalt eine genügende Erklärung gestatte, wird wol Niemand im Ernste behaupten. Auch Stallbaum, der früher *ὥσπερ γένει* mit Beziehung auf das vorausgehende *ἐν τοῖς δημόταις* erklären wollte, worin ihm H. Müller in seiner Übersetzung folgte, hat in der zweiten Auflage diese Erklärung aufgegeben, mit dem Bemerken, dass *γένει* von Zunftgenossen nicht gesagt werden könne. Aber auch die Conjectur, welche er daselbst vorschlägt, nämlich „*ὥσπερ ἕρκει*" statt „*ὥσπερ γένει*," hilft den Schwierigkeiten nicht ab. Denn einerseits lässt sich *καὶ πλησιάζῃ διαλεγόμενος* nach dem vorausgehenden *ἐγγύτατα ᾖ* kaum entsprechend erklären und anderseits stimmen die folgenden Worte *περιαγόμενον τῷ λόγῳ* nicht zu dem mit *ὥσπερ ἕρκει* angedeuteten Bilde. Auch ist zu beachten, dass uns nicht *τῷ λόγῳ* sondern *λόγῳ* überliefert, und die Verbindung von *ἐγγύς* mit dem Dativ der Platonischen Sprache fremd ist. Noch weniger befriedigend ist die Vermuthung: „*Σωκράτους ἴῃ λόγῳ, ὥσπερ γυναικὶ εἰ πλησίαζοι,*" welche K. F. Hermann nach dem Vorgange Hommels (vgl. dessen Ausgabe von Platons Symp. S. 122) und Sauppe's (Epist. crit. p. 89) aufgestellt hat; denn ohne eine beigefügte Erklärung würde man kaum den Sinn der Stelle erfassen, und noch weniger den Witz herausfühlen, der

[5]) Es hat fast den Anschein, als ob schon Athenaios die Ähnlichkeit dieser beiden Stellen gefühlt und das *ἐσκοτώθην τε καὶ ἰλιγγίασα* aus der besprochenen Stelle in seine Schilderung der Scene aus Charmides übertragen habe.

übrigens selbst in der Paraphrase ziemlich frostig erscheint. Dagegen hat schon Schleiermacher einen sehr beachtungswerthen Schritt zur Herstellung unserer Stelle gethan, indem er die beiden Wörter „ὥσπερ γένει" als eine Glosse beseitigte. Sehr leicht konnte sich Jemand versucht fühlen ὥσπερ γένει zu λόγῳ erklärend beizufügen, da ἐγγύτατα (ἐγγυτάτω) γένει (γένους) eine im Attischen sehr gebräuchliche und auch bei Platon sehr häufige Verbindung ist (vgl. Leg. 866 a, b, 873 d, Soph. 264 e, Apol. 30 a, Hipp. Mai. 304 d). Da aber die Stelle hiemit noch nicht geheilt ist, sondern die oben angeregten Bedenken noch fortdauern, so scheint es am gerathensten, eine gröſsere Interpolation anzunehmen, in der Weise, dass zuerst die Wörter „λόγῳ ὥσπερ γένει" als Glosse an den Rand geschrieben und dann unter Beifügung von ἢ und καὶ in den Text übertragen wurden. Nur in dieser Gestalt: „ὃς ἂν ἐγγυτάτω Σωκράτους πλησιάζῃ διαλεγόμενος" erhält dieser Satz einen richtigen Sinn und eine entsprechende Verbindung mit dem Folgenden. Über ἐγγύτατα Σ. πλησιάζειν vgl. Eur. Med. 102 καὶ μὴ πελάσητ' ὄμματος ἐγγύς, Plat. Epist. 342 d τούτων δὲ ἐγγύτατα μὲν ξυγγενείᾳ καὶ ὁμοιότητι τοῦ πέμπτου νοῦς πεπλησίακε, Aeneas Tact. c. 39, p. 114, 11 προσπελάζουσι τῷ τείχει ἐγγύτερον τοῦ προσήκοντος.

Pl. Lach. 188 d (c. XIV) ἀλλὰ τῷ ὄντι ζῆν ἡρμοσμένος οὗ αὐτὸς αὑτοῦ τὸν βίον σύμφωνον τοῖς λόγοις πρὸς τὰ ἔργα. Auch diese Stelle hat augenscheinliche Verderbnis erfahren, welche man einfach dadurch zu beseitigen glaubte, dass man nach Heusdes Vorgang οὗ tilgte. Doch so bleibt die ganze Anordnung des Satzes eine unnatürliche, da man nach ἀλλά ein dem vorausgehenden entsprechendes Satzglied erwartet. Daher hat H. Müller (S. 393) richtig erkannt, dass τῷ ὄντι ζῆν verderbt sei. Aber was er selbst vorschlägt, τῷ ὄντι ζῶν ist nicht befriedigend, da der Sinn, welchen er in seiner Übersetzung ausdrückt: „sondern in Wahrheit so lebt, dass er selbst im eigenen Leben, Wort und That zusammenstimmend machte," nicht in den Worten liegt, welche vielmehr besagen müssten: „indem er wahrhaft lebt, durch ein wahrhaftes Leben." Dieser Sinn aber widerstreitet dem Zusammenhange; denn ein Leben, wo Wort und That zusammenstimmen, ist ja eben ein τῷ ὄντι βίος. Daher vermuthe ich, dass ζῆν ein Einschiebsel sei, und indem ich οὗ nach dem Vorgange Orelli's in εὖ ändere, und nach βίον interpungiere, glaube ich der Stelle ihre richtige Gestalt wieder zu geben: „ἀλλὰ τῷ ὄντι ἡρμοσμένος εὖ αὐτὸς αὑτοῦ τὸν βίον, σύμφωνον τοῖς λόγοις πρὸς τὰ ἔργα." Dann steht τῷ ὄντι scharf dem vorhergehenden παιδιᾶς ὄργανα gegenüber und σύμφωνον tritt erklärend zu dem früheren hinzu.

Lach. 199 e (c. XXIX) ᾧ γε μόνῳ προσήκει καὶ περὶ θεοὺς καὶ περὶ ἀνθρώπους ἐξευλαβεῖσθαί τε τὰ δεινὰ κι

τὰ μή, καὶ τἀγαθὰ πορίζεσθαι, ἐπισταμένῳ ὀρθῶς προσομιλεῖν. So interpungieren Stallbaum und K. F. Hermann, und ersterer übersetzt sogar die Stelle: «*res formidolosas contrariasque cavēre et bona sibi comparare.*» Aber wie kann man sich vor dem nicht zu fürchtenden (*τὰ μὴ δεινά*) hüten? Und wird denn nicht ausdrücklich im Vorhergehenden (199 b) *τὰ δεινά* durch *τὰ μέλλοντα κακά*, *τὰ θαρραλέα* (oder *τὰ μὴ δεινά*) durch *τὰ μέλλοντα ἀγαθά* erklärt? Daher hat H. Müller in seiner Übersetzung nach *τὰ δεινά* interpungiert und demgemäſs übersetzt: «dass er in Bezug auf Götter und Menschen das zu fürchtende ganz vermeide, das nicht zu fürchtende und Gute sich verschaffe, da er sich gegen sie wohl zu benehmen weiſs.» Aber eine Verbindung dieser beiden Begriffe durch *καὶ* ist nicht zulässig, vielmehr müssen dieselben in ein appositionelles Verhältnis treten und *καὶ* somit gestrichen werden.

Euth. 8 d (c. IX). *Οὐκ ἄρα ἐκεῖνό γε ἀμφισβητοῦσιν, ὡς οὐ τὸν ἀδικοῦντα δεῖ διδόναι δίκην, ἀλλ' ἐκεῖνο ἴσως ἀμφισβητοῦσι, τὸ τίς ἐστιν ὁ ἀδικῶν καὶ τί δρῶν καὶ πότε.* Es ist auffallend, dass diese Zeilen noch keinem der Herausgeber ein Bedenken erregt haben. Betrachten wir sie näher, so sehen wir, dass die ersten Worte einfach das wieder aufnehmen, was bereits im Vorausgehenden bestimmt ausgesprochen worden ist; die folgenden Worte aber behaupten etwas, was offenbar nicht hieher gehört. Denn es handelt sich hier nicht, wie bei einem Inquisitionsprocesse darum, wer der Thäter, was für ein Verbrechen seine That sei und wann er sie verübt habe. Auch streitet man nicht über solche Puncte, sondern darüber, ob die That gesetzmäſsig oder gesetzwidrig sei. Bedenken wir ferner, dass die folgenden Worte: *Οὐκοῦν αὐτά γε ταῦτα καὶ οἱ θεοὶ πεπόνθασιν* u. s. w. sich ganz genau an den früheren Satz: *Οὐκ ἄρα πᾶν γε ποιοῦσι ..... ἦ γάρ*; anschlieſsen, dass es hier durchaus nicht eines Zwischengedankens zur Vermittlung bedarf, vielmehr ein solcher nur störend wirken kann, dass endlich die Eintönigkeit der Anworten («*Ἀληθῆ λέγεις*» unmittelbar wiederholt und dann nochmals «*Ναί, τοῦτο μὲν ἀληθὲς λέγεις*») befremden muss, während Platon sonst hierin eine ungemein reiche Manigfaltigkeit offenbart. Dieses Alles zusammengenommen scheint mir unzweifelhaft zu sein, dass hier ein kecker Interpolator eine jedenfalls ganz unzweckmäſsige Ausführung der früheren Gedanken versucht hat, und zwar in einer Richtung, welche Platon unmöglich im Auge haben konnte.

3. *Zu Sophokles' Oedipus Tyrannos v. 1495 und 1513.*

v. 1493 *τίς οὗτος ἔσται, τίς παραρρίψει, τέκνα,*
τοιαῦτ' ὀνείδη λαμβάνων, ἃ τοῖς ἐμοῖς
γονεῦσιν ἔσται σφῷν θ' ὁμοῦ δηλήματα.

Dass diese Stelle in der überlieferten Gestalt keine genügende Erklärung gestatte, hat schon Brunck und neuerdings Har-

tung mit einleuchtenden Gründen nachgewiesen. Auch Wunder, welcher früher an der Erklärung Erfurdt's festhielt, gibt in der vierten Auflage dieselbe als unhaltbar auf und vermuthet, dass τοῖς ἐμοῖς verderbt sei. Schneidewin hatte gleich Anfangs die Erfurdt'sche Erklärung als einen unklaren Gedanken verworfen und statt τοῖς ἐμοῖς: τοῖσδε τοῖς vermuthet, später aber die Vermuthung Arndt's γαμβροῖσιν statt γονεῦσιν als eine sichere Heilung der Stelle freudig aufgenommen. Dagegen bemerkt aber Nauck mit Recht, dass Oedipus nicht von seinen Schwiegersöhnen sprechen könne, da er ja seinen Töchtern ein eheloses Leben in Aussicht stelle, und somit diese Vermuthung unhaltbar sei. Diese so oft behandelte Stelle lässt sich nun, wie ich meine, durch eine sehr geringe Veränderung herstellen; man braucht nämlich nur γονεῦσιν in γόνοισιν zu verwandeln, um einen vollkommen entsprechenden Sinn zu erhalten.

v. 1511 σφῷν δ', ὦ τέκν', εἰ μὲν εἰχέτην ἤδη φρένας,
πόλλ' ἂν παρῄνουν· νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεσθ' ἐμοί,
οὗ καιρὸς ἀεὶ ζῆν, τοῦ βίου δὲ λῴονος
ὑμᾶς κυρῆσαι τοῦ φυτεύσαντος πατρός.

Das Verderbnis dieser Stelle muss sehr alt sein, da sich im cod. Laur. zu οὗ καιρός das Scholion findet: καθ' Ἅιδου, welches uns bezeugt, dass der Scholiast auch die Worte: ἀεὶ ζῆν in seiner Handschrift las. Schneidewin und Wunder billigten die Vermuthung Dindorf's: οὗ καιρὸς ἐᾷ ζῆν, obwol Hartung das Ungenügende derselben nachgewiesen und den Sinn, welcher in der Stelle liegen muss, im Ganzen richtig angedeutet hatte. Kaum glaublich klingt die Bemerkung Bergk's: «τοῦ, *quod cancellis circumscripsi, om. Aldina, sed videtur gravius vitium delitescere: conieci* νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεσθ' ἐμοί, οὗ καιρός, ἄζειν, τοῦ βίου δὲ λῴονος ὑμᾶς κυρῆσαι τοῦ φυτεύσαντος πατρός. ἄζειν *gramm. Bekkeri An.* I, 348, 17, *ex Sophocle affert, et* στένειν *interpretatur, sed videtur potius esse «vitam exspirare,» quemadmodum idem grammaticus Nicocharin comicum adhibens* διὰ τοῦ στόματος ἀθρόως ἐκπνεῖν *interpretatur.*» Aber abgesehen von den Bedenken, welche den früheren Vers treffen und durch diese Conjectur nicht behoben werden, abgesehen davon, dass der Sinn, den so die Stelle bekommen würde, durchaus kein entsprechender ist, wie kann man nachweisen, dass ἄζειν *vitam exspirare* bedeute? An der bezeichneten Stelle in Bekker's Anekdota heifst es ja ausdrücklich: ἄζειν: τὸ διὰ τοῦ στόματος ἀθρόως ἐκπνεῖν ἄζειν λέγουσιν Ἀττικοί, μιμούμενοι τὸν ἦχον τοῦ πνεύματος. οὕτω Νικόχαρις (vgl. Schmidt zu Hesych. p. 58, 45). Da sieht man nun offenbar, dass hier nur von dem sogenannten «Pfnausen» die Rede ist. Einen entscheidenden Schritt zur Herstellung dieser Verse machte Bonitz durch seine treffliche Emendation: εὔχεσθ' ἔχω (vgl

diese Zeitschrift Jahrg. 1857, S. 195). Unter Zugrundelegung dieser Conjectur versuche ich nun die Stelle in folgender Weise zu emendieren:

.... *νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεσθ' ἔχω*
ἐς καιρὸν ὕμιν ζῆν, βίου δὲ λῷονος
ἀεὶ κυρῆσαι τοῦ φυτεύσαντος πατρός.

Dass hiedurch ein ganz entsprechender Sinn gewonnen ist, dürfte wol Niemand läugnen. Sollte aber Jemandem die Conjectur allzukühn erscheinen, so möge er bedenken, dass die unmetrische Form, in welcher v. 1518 vorliegt, auf verschiedentliche Besserungen und Umstellungen schliefsen läfst, die jedenfalls durch den Fehler *εὔχεσθ' ἐμοί* hervorgerufen wurden. Auch darf nicht übersehen werden, dass die Verwechselung von *ὕμιν*, *ὑμίν* und *ὑμῖν* sehr häufig zu Verderbnissen Anlass gegeben hat, in welcher Beziehung ich auf das Lexicon Sophocleum II. p. 744 verweise.

4. *Zu Theophrastos' Charakterbildern, C. 3.*

In dieser ergötzlichen Schilderung des Schmeichlers wird auch als ein Charakterzug eines solchen Menschen angeführt, dass er bei einem Schmause, welchen sein Gönner gibt, den Wein und die Speisen lobt, um durch sein Vorgehen die anderen Gäste zu gleichem Lobe aufzumuntern. Diese Stelle überliefern nun die beiden besten Handschriften (Paris. A u. B) in folgender Gestalt: „*καὶ τῶν ἑστιωμένων πρῶτος ἐπαινέσαι τὸν οἶνον· καὶ π α ρ α μ έ ν ω ν εἰπεῖν Ὡς μαλακῶς ἐσθίεις, καὶ ἄρας τι τῶν ἀπὸ τῆς τραπέζης φῆσαι· Τουτὶ ἄρα ὡς χρηστόν ἐστι.*" Dass *παραμένων* verderbt sei, bedarf wol keines Beweises; der cod. Rhedig. gibt dafür *π α ρ α κ ε ι μ έ ν ω ν*, was E. Petersen in seiner Ausgabe dieser Schrift Kiel 1859 als eine blofse Correctur hinstellt, und zwar so, dass der Corrector diesen Genitiv von dem vorausgehenden *πρῶτος* abhängig machen wollte. Aber da auch schlechtere Codices, die vom cod. Rhedig. ganz unabhängig sind, *παρακείμενος* haben, so dürfte denn doch hier mehr als eine blofse Correctur anzunehmen sein. Ehe wir also zu der Annahme Petersen's greifen, dass die Stelle von dem Epitomator ganz verstümmelt worden sei, wollen wir ein leichteres Mittel versuchen. Ich schlage demgemäfs vor *παρακειμένῳ* zu schreiben, wodurch dann die ganze Stelle einen passenden Sinn und einen entsprechenden Zusammenhang mit dem Vorausgehenden erhält. Der Schmeichler lobt vor allen Gästen der erste den Wein; er sagt zu einem, der neben ihm auf demselben Ruhebette liegt: „Du hast ein delikates Essen!" und hebt dann eine Schüssel vom Tische mit den Worten: „das ist doch etwas Köstliches!" — Im Folgenden lesen die besten Handschriften: „*καὶ ἐρωτῆσαι μὴ ῥιγοῖ καὶ εἰ ἐπιβάλλεσθαι βούλεται καὶ ἔτι περιστείλῃ αὐτόν.*" Auf Grund dieser Lesart schlägt nun Petersen vor:

εἴ τι περιστεῖλαι αὐτόν zu schreiben, indem er besonders auf das folgende: *καὶ μὲν ταῦτα λέγων* hinweist, welches ohne diese Besserung seinen Platz nicht behaupten könne. Wenn auf solche Weise der Stelle geholfen werden könnte, so müsste jedenfalls die Lesart der besten Handschriften *περιστείλῃ* beibehalten werden; aber es erscheint nicht nur diese Frage nach dem vorausgehenden: *εἰ ἐπιβάλλεσθαι βούλεται* überflüssig, sondern es ist auch die Construction *περιστέλλω τινά τι* ohne alles Beispiel. Bedenkt man dagegen, welch massenhafte Fehler auch die Pariser Handschriften enthalten, so dürfen wir auf die Lesart *περιστείλῃ* kein grofses Gewicht legen. Unter solchen Verhältnissen scheint es mir am rathsamsten bei der Lesart *περιστεῖλαι* des cod. Rhedig. und der schlechteren Handschriften zu bleiben. Fasst man die Worte *καὶ ἔτι π. αὐτόν* parenthetisch, so kann die Beziehung des *ταῦτα* auf die vorhergehende Frage nicht so befremden. Der Schmeichler fragt den Gönner, ob er den Mantel umnehmen wolle, und legt ihm noch dazu wirklich denselben um. Und bei dieser Frage neigt er sich zu seinem Ohre hin und flüstert ihm diese Worte zu, als ob er ihm etwas Wichtiges mitzutheilen hätte.

Innsbruck. Dr. Karl Schenkl.

Zu Eurip. Iph. Aul. V. 1464 ff.

ΚΛ. ὦ τέκνον, οἴχει; ΙΦ. καὶ πάλιν γ' οὐ μὴ μόλω.
ΚΛ. λιποῦσα μητέρ'; ΙΦ. ὡς ὁρᾷς γ', οὐκ ἀξίως.
ΚΛ. σχές, μή με προλίπῃς. ΙΦ. οὐκ ἐῶ στάζειν δάκρυ.

An der hdschr. Lesart haben die Herausgeber mit Recht Anstofs genommen; aber der dafür gewöhnlich vorgebrachte Grund ist nicht der richtige. So sagt z. B. Firnhaber: „Matthiä meint, eine Klage über das Schicksal passe sich noch für Iphig. und lässt die Vulg. Aber einer Klage kann Iphig. nicht mehr fähig sein, wo sie mit so sichtbarer Freudigkeit dem Tode entgegen geht und selbst für den Schmerz der Trennung, der leidenden Mutter gegenüber, keine Thränen hat.“ Offenbar hat Firnhaber *λιποῦσα* (und folglich wol auch *προλίπῃς*) in der Bedeutung „verlassen“ genommen. Aber die Betrachtung des Zusammenhanges unserer Stelle mit den unmittelbar vorausgehenden Versen lehrt, dass *λείπειν* und *προλείπειν* hier „zurücklassen“ und nicht „verlassen“ bedeute. Kl. hatte auf die Frage der Iph. *τίς μ' εἶσιν ἄξων πρὶν σπαράξεσθαι κόμης;* erklärt, sie werde mit ihrer Tochter gehen; dies lehnt aber Iph. ab und indem sie einen Diener auffordert, sie nach der Wiese der Artemis zu geleiten, reifst sie sich von der Mutter los. Da fragt sie nun Kl. in vorwurfsvollem Tone: *ὦ τέκνον οἴχει λιποῦσα μητέρ'*, und es kann somit *λείπειν* nur „zurücklassen“ bedeuten. Kl. verlangt durchaus nicht mehr, dass die Tochter bei ihr

bleibe, sondern nur, dass sie sie mitnehme. Wenn nun aber λείπειν an unserer Stelle diese Bedeutung hat, so ist sofort klar, dass es ganz ungereimt ist, wenn Iph. sagen soll (wie sie nach der Vulg. wirklich sagt), dass sie οὐκ ἀξίως die Mutter zurücklasse; denn wenn sie dies zugesteht, warum gestattet sie nicht der Mutter mitzugehen? — Statt nun die Conjectur Hermann's εὖ κἀξίως zu billigen [1]), könnte man vielleicht geneigt sein, der Stelle durch bloſse Interpunction aufzuhelfen, nämlich so, dass nach γ' ein Punct gesetzt und οὐκ ἀξίως als Frage genommen würde. Aber bei näherer Prüfung der Stelle und bei genauerer Erwägung des Zusammenhanges derselben mit der ganzen Scene wird man, meine ich, auch diese Änderung, so leicht und annehmbar sie auch auf den ersten Blick erscheinen mag, nicht billigen. Denn die Worte ὡς ὁρᾷς γ' enthalten dann, weil man sie auf das unmittelbar vorausgehende λιποῦσα μητέρ' beziehen muss, einen sehr befremdlichen Gedanken. Sie sind entweder ein mattes, unnützes Einschiebsel zur Ausfüllung des Verses, oder, wenn man sie nicht dafür ansehen will, dann sind sie eine schnippische und lieblose Erwiderung der Iph. Dieser Übelstand wird beseitigt, wenn man mit einer sehr unbedeutenden Änderung, bei der auſserdem die Entstehung der Corruptel sehr leicht begreiflich ist, schreibt ὡς ὁρᾷς γ', οὐκ ἀξιῶ —. Dabei muss man annehmen, dass Iph. gleich daran anknüpfen wollte στάζειν δάκρυ; aber durch die Bitte der Kl. (σχές, μή με προλίπῃς) in ihrer Rede unterbrochen spricht sie erst im folgenden Verse das vollständig aus, was sie schon früher sagen wollte, indem sie dabei den Satz von vorn anfängt und statt des früher gebrauchten οὐκ ἀξιῶ nun das synoyme οὐκ ἐῶ gebraucht. Die ganze Stelle ist somit zu übersetzen: «Kl. O Kind, du gehst? Iph. Und zurück werde ich sicher nicht kommen. Kl. Die Mutter zurücklassend? Iph. Wie du ja siehst, ich halte es nicht für geziemend — Kl. Halt ein, lass mich nicht zurück. Iph. Ich lasse es nicht zu, Thränen zu vergieſsen.» Diese Änderung wird man, glauben wir, noch annehmbarer finden, wenn man die ganze Scene aufmerksam verfolgt. Iph. fragt V. 1433 die Mutter, warum sie weint und bittet sie V. 1435 mit dem Weinen aufzuhören, um nicht sie selbst muthlos zu machen. Darauf beruhigt sich nun Kl. etwas, bis sie, wie es scheint, bei

---

[1]) Dieser Conjectur steht ein, wie mir scheint, gewichtiges Bedenken entgegen. Wie kann nämlich Iph. der Mutter das zumuthen, was sie ihr mit den Worten ὡς ὁρᾷς γ', εὖ κἀξίως zumuthen würde? Iph. konnte wol im V. 1461 es als ihre eigene Ansicht aussprechen ὡς ἐμοί τε σοί τε κάλλιον τόδε; aber sie kann sich nicht in der Weise auf das Urtheil der Kl. berufen, wie sie es mit den Worten ὡς ὁρᾷς γ' thun würde; denn die Ansicht der Kl. ist eine von der der Iph. grundverschiedene und sie würde gegen jene Zumuthung unfehlbar Widerspruch erhoben haben.

der Frage der Iph. τίς μ' εἶσιν ἄξων πρὶν σπαράξεσθαι κόμης; wiederum in Thränen ausbricht und nun, durch Schluchzen unterbrochen, nicht mehr ganze Verse, sondern nur Verstheile spricht. Iph. geht nun nach V. 1463 fort und da ruft ihr Kl. nach: ω τέκνον, οἴχει λιποῦσα μητέρ'. Auf diese einen Vorwurf in sich schliefsende Frage kann Iph. antworten, dass sie die Mutter deshalb zurücklasse, weil sie bei dem Opfertode ihre Thränen nicht zurückhalten würde. Statt aber dies gerade herauszusagen, wählt sie eine mildere Form, mit der sie aber doch dasselbe erreicht; sie sagt: «wie du ja siehst (nämlich an mir), ich halte es nicht für geziemend, ich lasse es nicht zu Thränen zu vergiefsen.» Darin liegt selbstverständlich, dass sie die Mutter nicht mitnehmen wolle, weil diese ihre Thränen nicht beherrschen und dadurch vielleicht ihr selbst bei dem Opfertode den freudigen Muth benehmen würde.

Die Handschriften haben: Iph. T. V. 276 ff.

καὶ βοᾷ κυναγὸς ὥς....
Πυλάδη, δέδορκας τήνδε; τήνδε δ' οὐχ ὁρᾷς
Ἅιδου δράκαιναν, ὥς με βούλεται κτανεῖν
δειναῖς ἐχίδναις εἰς ἔμ' ἐστομωμένη.

Hermann schreibt κυναγὸν ὥς, was sich so sehr empfiehlt, dass man wirklich nur wünschen kann, Eur. hätte so geschrieben. Denn das blofse δέδορκας τήνδε steht den Schilderungen der beiden andern Furien zu kahl gegenüber. Ferner haben wir im V. 277 eine Art von Anakoluth, indem das τήνδε vorangeschickt ist, nachträglich die Apposition Ἅιδου δράκαιναν hinzukommt und nun ohne streng syntaktische Verbindung ein Satz mit ὥς folgt. Bei der Schilderung der dritten Furie bemerken wir ein Hyperbaton; denn die regelmäfsige Wortfolge wäre πτεροῖς ἐρέσσει πέτρινον ὄχθον, μητέρ' ἀγκάλαις ἔχουσ', ὡς ἐπεμβάλῃ. Jedes der beiden Glieder (πτεροῖς — ὄχθον und μητέρ' — ἐπεμβάλῃ) ist in zwei Theile zerschnitten und es folgt auf je einen Theil des einen Gliedes ein Theil des andern Gliedes. Sowol das Anakoluth als das Hyperbaton malt vortrefflich den Zustand des Orestes. Nehmen wir nun Hermann's Änderung auf, so sehen wir auch bei der ersten Schilderung die Aufregung des Orestes charakteristisch und analog mit den zwei folgenden Schilderungen durch die ungewöhnliche Wortfolge bezeichnet; denn die regelmäfsige wäre: δέδορκας τήνδε, κυναγὸν ὥς. Beachtenswerth ist alsdann auch der Chiasmus, da dem κυναγόν im folgenden Satze Ἅιδου δράκαιναν, dem τήνδε das zweite τήνδε entspricht, während die beiden Verba δέδορκας und οὐχ ὁρᾷς in der Mitte stehen. Endlich ist noch zu erinnern, dass die Vorstellung der Furien als Jägerinnen viel passender ist, denn die Vergleichung des Schreiens des Orestes mit

dem Rufe eines Jägers. Über jene Vorstellung vgl. Aesch. Eum. 150, 230, 321. Die überlieferte Lesart aber gibt einen etwas befremdlichen Vergleich. Denn wenn auch ein lautes Schreien mit dem Jägerruf verglichen werden kann, so fragt es sich doch, ob die kurzen, abgebrochenen Jagdrufe ein passendes Bild für die längere Rede des Orestes abgeben.

Iph. T. V. 494 ff.

ΟΡ. τὸ κλεινὸν Ἄργος πατρίδ' ἐμὴν ἐπεύχομαι.
ΙΦ πρὸς θεῶν ἀληθῶς, ὦ ξέν', εἶ κεῖθεν γεγώς;
ΟΡ. ἐκ τῶν Μυκηνῶν, αἵ ποτ' ἦσαν ὄλβιαι.

Kirchhoff schaltet nach dem Vorgang der Cambridger Ausgabe nach *Μυκηνῶν* ein *γ'* ein. Aber ganz ähnliche Stellen, wie z. B. I. A. 869. Cycl. 124, 148, besonders aber Cycl. 141 und 280 lehren, dass *γέ* hier nicht nöthig ist; ja es zeigt sich sogar bei genauerer Betrachtung, dass die überlieferte Lesart weit passender ist. Setzen wir nämlich *γέ*, dann lässt sich die Antwort des Orestes auf die Frage der Iph. so übersetzen: «gewiss, und zwar aus Mykenä, dem einst glücklichen.» Die hdschr. Lesart ohne *γέ* ist aber anders zu erklären. Orestes hatte nämlich der Iph. nach langem Sträuben in ernstem, feierlichem Tone (man beachte das *ἐπεύχομαι*) mitgetheilt, Argos sei seine Vaterstadt. Iph. ist durch diese Mittheilung vor Freude aufser sich und als ob sie bei der überraschenden Nachricht ihren Ohren kaum trauen wollte, ruft sie aus: *ἀληθῶς εἶ κεῖθεν γεγώς*. Aller Nachdruck liegt hier auf *ἀληθῶς*. Orestes aber, der durch sein Unglück reizbar gewordene Orestes, dessen Antworten fast durchgängig ein düsteres, mismuthiges, barsches Gepräge tragen, fasst diese Frage als einen Zweifel an seinen Worten auf, und so liegt denn auch in der vorliegenden Antwort der Sinn: «Aus Mykenä bin ich, wenn du es gründlicher wissen willst; wenn Mykenä in Argos liegt, so muss ich doch wol ein Argiver sein.» — Dass wir damit nicht allzu viel in die Stelle hineintragen, sondern dass die Antwort wirklich diese Färbung trägt, das lehrt die Betrachtung der angeführten Parallelstellen. So ist es, um ein einziges Beispiel herauszuheben, Cycl. 141. Odysseus hatte dem Seilenos gesagt, Maron habe ihm den Wein gegeben. Diesen Maron kennt aber Seilenos ganz gut: hatte er ihn doch selbst grofsgezogen. In freudiger Überraschung ruft er darum aus: «Der Maron, den ich auf diesen meinen eigenen Armen herangezogen habe?» Odysseus fasst dies aber so auf, als ob Seilenos schwer begreife oder nicht begreifen wolle und erwidert etwas gereizt: *ὁ Βακχίου παῖς, ὡς σαφέστερον μάθῃς*. — Das *γέ* in einer Antwort schliefst oft in sich die Bejahung der gestellten Frage und die Mittheilung von etwas neuem,

was der Fragende gar nicht erwartete [*]); es hat also eine solche Antwort das Gepräge der Mittheilsamkeit und einer gewissen Bereitwilligkeit, den Fragenden über alles aufzuklären. Fehlt hingegen *γέ*, so kann die Antwort leicht etwas schroffes und spitziges haben. Wir können V. 496 (nach Analogie von Cycl. 141) am besten erklären: *ἐκ τῶν Μυκηνῶν, ὡς σαφέστερον μάθῃς*.

Prag. J. Kvíčala.

Tac. Agric. c. 9.

Aus dem Satze '*tristitiam et adrogantiam et avaritiam exuerat*' scheinen die Worte *et avaritiam* als unecht entfernt werden zu müssen. Wex verwirft den ganzen Satz, nicht der Schwierigkeiten in Betreff der *avaritia*, sondern des misverstandenen Verbalbegriffes *exuere* wegen. Doch seine Echtheit im Ganzen unterliegt keinem Zweifel (vgl. Kritz); nur die oben genannten Worte werden auszuscheiden sein. Umsonst haben sich die Ausleger bemüht, das Substantivum *avaritia* neben den beiden andern durch höchst gezwungene Definitionen zu erklären. *Avaritia* bleibt die Habsucht und passt daher durchaus nicht in den Kreis der Gedanken, welche der Schriftsteller eben mit den Worten '*tristitiam et adrogantiam exuerat*' entwickelt. Diese sollen doch wol das vorausgehende *nulla ultra potestatis persona* gewissermaſsen noch erläutern, indem in ihnen Eigenschaften als fremd dem Wesen des Agricola bezeichnet werden, welche aus der zu strengen Wahrung der Amtsmiene, aus einem Zuviel in der *severitas* und *gravitas* entspringen. Daran schlieſst sich in dem Satze '*nec illi* ....' ein engverwandter Gedanke, auch äuſserlich durch das frühere veranlasst, an. Was will nun in solcher Umgebung die plötzliche Erwähnung der Habsucht? Sollte das Wort dem Schriftsteller wider Willen zu früh entschlüpft sein, und er die Störung nicht bemerkt haben, welche es in die streng logische Darlegung seines Charakterbildes bringt? Erst mit '*integritatem* u. s. w.' sagt Tacitus, einer anderen Seite im Agricola sich zuwendend, dass derselbe auch

---

[*]) So ist z. B. in Eur. Hipp. 94 f., wo der Diener fragt: *ἐν δ' εὐπροσηγόροισιν ἔστι τις χάρις;* die Erwiderung des Hippolyt: *πλείστη γε καὶ κέρδος γε σὺν μόχθῳ βραχεῖ* nicht eine bloſse bejahende Antwort, sondern Hippolyt überbietet damit gleichsam die Frage, indem er nicht einfach zugesteht, dass *χάρις τις* stattfinde, sondern behauptet, dass sich die *χάρις* im höchsten Grade zeige.

die Habgier nicht kannte. Aus dieser Erwägung des Zusammenhanges ergibt sich, wie mir scheint, unzweifelhaft die Unechtheit der Worte *et avaritiam*. Weiter aber folgt daraus, dass diejenigen sich einige Übereilung zu Schulden kommen lassen, welche dem hier doch ganz unhaltbaren *et avaritiam* zu Liebe den ganzen Satz: '*integritatem atque abstinentiam in tanto viro referre iniuria virtutum fuerit*' als Einschiebsel verdächtigen, weshalb sie auch innerhalb desselben das *in tanto viro* ohne hinreichenden Grund beanstanden (so Ritter und nach ihm Hülsenbeck im Progr. des k. k. kathol. Gymn. in Teschen 1858). — Nun fragt es sich, wie die in Rede stehenden Worte in den Text gerathen sind. Wahrscheinlich entstand durch Dittographie des *adrogantiam* das verstümmelte *a..r...tiam*, welches ein Abschreiber ohne Rücksicht auf das folgende durch Conjectur in *avaritiam* verbesserte, was die Vorsetzung eines *et* nothwendig machte, offenbar von dem Wunsche geleitet, durch diesen Zusatz den Agricola gleich auch von diesem Cardinallasser aller Provinzial-Statthalter frei erklärt zu wissen, — oder die Worte *et avaritiam* bildeten ursprünglich eine in der angegebenen Absicht gemachte Randbemerkung, die sich unvermerkt in den Text eindrängte.

Leitmeritz Wzl. Klouček.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Grammatiken der italienischen Sprache.

Erster Artikel.

Von der Redaction dieser Zeitschrift freundlichst eingeladen, die neuesten in Deutschland erschienenen Lehrmittel zur Erlernung der italienischen Sprache zum Gegenstande einer Besprechung zu machen, halte ich für nützlich einige Bemerkungen über den Zustand und die Bedürfnisse des italienischen Unterrichtes voranzuschicken. Die Feststellung einiger Gesichtspuncte wird es ermöglichen, manchen Ausspruch durch bloſse Anführung der Thatsachen zu rechtfertigen und manche Wiederholung zu vermeiden.

Der Zweck, den man bei Erlernung einer fremden, vorzüglich einer neueren, Sprache erstrebt, ist ziemlich verschiedenartig; und ebenso verschieden müssen sich natürlicherweise die Mittel gestalten, die angewandt werden, um denselben zu erreichen. Sind die Beziehungen, in denen man zum fremden Lande steht, keine näheren, so beschränkt sich das Studium der bezüglichen Sprache gewöhnlich auf eine relativ geringe Anzahl gebildeter Leute, die sich aus wissenschaftlichem, zunächst literarischem, Interesse demselben widmen. Die Sprache erscheint dabei lediglich als eines der Mittel für den ebengenannten Zweck; das Studium der Geschichte, das Reisen in's fremde Land u. s. w. tragen dann wesentlich dazu bei, das Volk und seinen Geist, wie er sich in Sitten und Sprache kundgibt, zu studieren und sich dem erstrebten Ziele, dem kenntnisvollen Genusse der literarischen Erzeugnisse, zu nähern. — Wenden wir diese Betrachtung auf das Verhältnis Deutschlands zu Italien an, so finden wir, dass letzteres Land die mächtige Wirkung, die es auf jedes Volk ausübt, auch auf die Deutschen zu äuſsern nicht verfehlte. So hat es, um uns bloſs auf die Literatur zu beschränken, eine Zeit gegeben, wo die italienische Dichtung, freilich erst die spätere schwächliche, einen bedeutenden, wenn auch nicht gerade segensreichen Einfluss auf die Entwickelung der deutschen Literatur

gewann; und auch seither hat es in Deutschland nie an Männern gefehlt, die sich mit besonderer Vorliebe der italienischen Literatur widmeten, und sich sogar durch die derselben geleisteten wesentlichen Dienste ein Anrecht auf die Dankbarkeit der italienischen Nation in nicht geringem Grade erwarben. Die Wahrheit nun der Behauptung, dass man ohne gründliche Kenntnis der Sprache zum vollkommenen Genusse der Literatur nie gelangen könne, diese Wahrheit, welche für die classischen Sprachen schon seit lange anerkannt ist, musste bei der Gründlichkeit, mit welcher die Deutschen jedes Studium betreiben, nothwendig zur Abfassung wissenschaftlicher Grammatiken anregen, solcher nämlich, die, zwar nicht jedem Anfänger zugänglich, ein tieferes Eindringen in den Geist der Sprache, wie sie von den besten Schriftstellern gehandhabt wurde, erleichtern sollten. Hier bieten sich zuerst die Namen von Fernow und Jagemann dar, deren Werke viel schätzenswerthes enthalten, aber unter anderen Mängeln den wesentlichen gemeinsam haben, dass sie, zwischen der praktischen und der rein theoretischen Richtung schwankend, weder in der einen noch in der anderen vollkommen genügen. Überdies sind ihre Grammatiken schon lange aus dem Buchhandel verschwunden, und an eine Wiederbelebung derselben dürfte wol kaum mehr Jemand denken. Ein höheres Ziel steckte sich der auch um die italienische Literatur verdiente Blanc; er wollte eine wissenschaftliche Grammatik verfassen, und dies ist ihm auch zu gutem Theile gelungen; noch heutzutage nimmt sein Werk (1844 erschienen) den ersten Platz unter den Werken jener Art ein. Einen wesentlichen Vortheil schöpfte Blanc aus dem Umstande, dass es ihm möglich war die Forschungen Friedrich Diez's zu benützen, und in der That sind die Laut- und die Formenlehre (die Wortbildungslehre nahm er nicht auf) die am umständlichsten und gediegensten bearbeiteten Theile seines Werkes. Eine zweite Ausgabe oder ein neuer Bearbeiter hätte da manches hinzuzufügen, einiges zu berichtigen oder anders zu ordnen; am Grundplane wäre ohne Nachtheil für das Buch nichts zu ändern. Es braucht aber kaum erwähnt zu werden, dass die historische Auseinandersetzung des Ursprunges und der allmählichen Veränderung von Lauten und Formen eigentlich ein für sich bestehendes Studium bilden; die einzelnen Wortformen und Wortelemente haben eine von dem Zwecke, zu dem die Worte verwendet werden, unabhängige Bedeutung, welche zu ergründen in das Gebiet der Linguistik gehört. Die genaueste Kenntnis solcher Thatsachen und der sie bedingenden Gesetze trägt nicht wesentlich zur Kunde der eigentlichen Sprache, zum Verständnisse der literarischen Erzeugnisse bei. Dazu soll die Syntax dienen in jenem weiten Sinne des Wortes, welcher diese Lehre einerseits mit der Stilistik, anderseits — in Bezug auf die jeder Nation eigenthümlichen Redeweisen — mit der Lexikologie verbindet. In dieser Richtung nun ist Blanc's Grammatik sehr lückenhaft; die Behandlung der Satzlehre steht bei ihm in gar keinem Verhältnisse zu der der Laut- und Formen-

lehre, sie ist nur fragmentarisch. Dieses Gebrechen zeigt sich schon in dem Umstande auf's deutlichste, dass Etymologie und Syntax nicht getrennt, sondern mit einander nach Redetheilen vermischt vorkommen. Eine solche Einrichtung, die schon bei gewöhnlichen Lehrbüchern sehr nachtheilige Folgen mit sich führt, wird beim Werke Blanc's um so fühlbarer, als sie sich nicht einmal durch den vermeintlichen praktischen Nutzen entschuldigen lässt. Dadurch soll das Verdienst des hochgeschätzten Mannes nicht im geringsten geschmälert werden, vielmehr erklärt sich jeder, der mit dem Zustande grammatischer Studien in Italien vertraut ist, das Verfahren desselben sehr leicht, und kann nicht umhin seinem grofsen Fleifse das gebührende Lob zu zollen. Denn eine Syntax, welche den Anforderungen der Wissenschaft auch nur annähernd entspräche, ist noch zur Stunde auch in Italien ein frommer Wunsch. Wann und in wie weit derselbe befriedigt werden wird, ist schwer abzusehen, da bei den meisten Gelehrten Italiens die Ansicht vorherrscht, man könne seine eigene Sprache nur durch aufmerksame Lectüre grofser Schriftsteller und durch Umgang mit dem rein sprechenden Theile der Nation mit gutem Erfolge lernen, während die Anhäufung von Regeln diesem Studium eher zum Schaden als zum Nutzen gereiche. Gewiss lassen sich in einer lebenden Sprache, die wie alles Lebende stetem Wechsel unterworfen ist, keine festen Regeln aufstellen; gewiss bietet eine mäfsige Freiheit in der Handhabung der Sprache eine gröfsere Mannigfaltigkeit und Selbständigkeit: dies alles hindert aber nicht, dass eine anspruchslos verfasste Syntax wesentlich dazu beitragen würde die Einsicht in die Sprache zu erleichtern. Ich sage anspruchslos; denn wenn überhaupt jeder Grammatiker, so muss der italienische Grammatiker insbesondere berichtend, nicht gebietend auftreten, der dogmatischen Methode fast in allen Fällen die historische vorziehen, kurz, seine Formel darf nicht lauten: Es muss so gesagt werden; vielmehr: In der und der Zeit, bei dem und dem Schriftsteller finden wir diese Wendung, später trat diese andere ein u. s. w. Gelegentliche Andeutungen über den historischen oder logischen Grund der verschiedenen Wendungen würden der Darstellung wol nützen, nur müssten sie kurz, einleuchtend und fern von jeder Spitzfindigkeit sein; denn das wesentliche bleiben doch die Thatsachen. Eine solche Arbeit wäre, wie gesagt, gewiss von gröfstem Nutzen für den Italiener selbst; unentbehrlich wird sie jedem Deutschen, der, an Gründlichkeit gewöhnt, den Bau der fremden Sprache so genau als möglich zu kennen wünschte. Diese Aufgabe gehört aber keineswegs zu den leichtesten; denn einmal muss sie fast gänzlich auf eigener Bearbeitung des weit ausgedehnten Feldes beruhen — das Sammeln der zahllosen unzusammenhängenden Notizen wäre bei weitem mehr zeitraubend und unerquicklich als das Studium der Quellen — anderseits dürfte dabei nicht wie bei todten Sprachen verfahren, sondern es müsste dem besseren Gebrauche der Zeitgenossen vollkommene Rechnung getragen werden, weshalb eine bedeutende Fer-

tigkeit in der Handhabung der Sprache und ein ausgebildeter Sinn für ihre feineren Nüançen als unerlässliche Bedingungen erscheinen. Da nun der Deutsche zu ersterem Puncte zwar die nöthige Geduld und Beobachtungsschärfe mitbringen würde, sich aber die zweite Eigenschaft nur sehr schwer aneignen kann, der Italiener dagegen den Geist seiner Sprache zu ergründen wol eifrig bemüht ist, aber zu einer geordneten Darstellung der Weise, wie sich derselbe kundgibt, keinen Reiz fühlt: so ist es leicht zu erklären, warum man noch immer kein Werk besitzt, wie ich es oben in Kürze anzudeuten versuchte. Die Bedeutung jedoch, welche die neueren Literaturen immer mehr und mehr erlangen, berechtigt zu der Hoffnung, dass sich früher oder später in Deutschland Jemand mit Kenntnis und Liebe an diese Arbeit machen werde. Gewiss wird es niemand unbillig finden, dass man von Deutschen eine Leistung erwarte, die man mit gröfserem Rechte von den Einheimischen fordern würde. Findet doch dasselbe Verhältnis in Bezug auf das Französische statt. Allerdings haben französische Grammatiker ihre Sprache sehr genau untersucht: über eine engherzige Anhäufung von Regeln und Ausnahmen sind sie jedoch nicht gekommen; und, durch dogmatische Aussprüche nur zu häufig die Freiheit der Sprache hemmend, gelang es ihnen nie echte Wissenschaftlichkeit zu erreichen. Deutschland dagegen hat einige Arbeiten aufzuweisen, welche neben der feinsten Kenntnis der Sprache in allen ihren Entwickelungsperioden eine tiefe Einsicht in das Wesen derselben von Seite der Verfasser bekunden. Die Grammatik Mätzner's hier namentlich anzuführen ist nicht ohne Nutzen, da das Erscheinen eines ähnlichen Werkes für das Italienische sehr wünschenswerth wäre. Bis dahin wird noch immer für jeden, der einen höheren Zweck verfolgt, die Grammatik von Blanc das einzig zu empfehlende Werk sein.

Ich gehe nun zu einer anderen Gattung von Lehrmitteln über, zu jenen nämlich, welche bestimmt sind die Anfangsgründe der Sprache beizubringen, zu den Lehrbüchern im engeren Sinne des Wortes. Ihr Zweck ist ein anderer: sie sollen die Kenntnis der Sprache für eine die verschiedensten Abstufungen von Verstand und Bildung enthaltende Menge vermitteln; sie dienen als erste Stufe des Unterrichtes ebenso für den Handlungsschüler, dessen gröfster Ehrgeiz darin besteht einen kaufmännischen Brief mit möglichst wenig Fehlern zu schreiben, wie für den Gelehrten, der in einigen Jahren Forschungen über italienische Literatur anstellen wird. Daher die grofse Anzahl solcher Lehrbücher, welche besonders in jenen Ländern erscheinen, wo in Folge geographischer und politischer Verhältnisse die betreffende Sprache sich einer gröfseren Verbreitung erfreut, und deren Verfasser man schon weniger unter den Männern der Wissenschaft zu suchen hat. Die kritische Besprechung solcher Bücher ist gewöhnlich eine misliche Aufgabe. Man möchte gern jeder Wissenschaftlichkeit entsagen, ja sogar jeden Prunk mit etwas derartigem als schädlich erklären; anderseits kann man das Unwahre nicht gleichgiltig hinnehmen, denn es ist doch einer der be-

währtesten pædagogischen Sätze, dass jede weitere Stufe des Unterrichtes wol ergänzend, aber nie berichtigend, zu wirken habe. Das Handwerk treibt überdies bei solchen Büchern ganz besonders seinen Unfug; neue, leichtere Methoden werden jeden Augenblick verheifsen, und je kühner die Versprechungen, desto gröfser ist gewöhnlich die Täuschung. Der erste Mafsstab, welchen man demnach bei der Beurtheilung solcher Bücher anlegen muss, ist der Grad von Kenntnissen, die der Verfasser in der Handhabung der Sprache zeigt. Man sollte zwar meinen, dass die jedem Lehrer obliegende Pflicht, seinen Gegenstand genau zu kennen, von demjenigen am lebhaftesten gefühlt werden müsste, der seine Belehrungen auf eine weit gröfsere Anzahl von Menschen berechnet; und dennoch weifs jeder, der einige Vertrautheit mit Sprachbüchern hat, wie selten deren Verfasser eine solche Meisterschaft der Sprache bekunden, dass man ihnen die Fähigkeit zumuthen könnte, in derselben einige Seiten mit Reinheit und feinem Geschmacke zu schreiben. Stöfst man also in einem solchen Lehrbuche auf Wörter und besonders auf Wendungen, die dem Gebrauche widersprechen, fliefst nicht durch dasselbe eine reiche und reine Ader lebendiger Sprache, so ist dasselbe unbedingt zu verwerfen, möge es auch mit sehr schöner und leichter Methode verfasst sein; denn es nützt am Ende äufserst wenig, mit bester Methode dürftiges oder verfehltes zu lernen. Ich kann nun nicht läugnen, dass bei Vergleichung der von Deutschen und der von Italienern verfassten Büchern dieser Art man im allgemeinen unter den ersteren — ich vermeide es absichtlich Namen zu nennen — wol einige findet, welche von Gewohnheit in grammatischer Genauigkeit und von ernsterem Streben zeugen, die aber zu gleicher Zeit in den angeführten Beispielen und Übungen nur zu deutlich verrathen, dass ihre Verfasser in der Handhabung der Sprache keineswegs so fest sind, um ihre eigenen Schüler zu einem weiten Ziele führen, geschweige denn ihre Collegen dabei unterstützen zu können. Die Italiener trifft dann der entgegengesetzte Vorwurf; sie bieten vielen Stoff, freilich nicht immer edelster Art, verstehen aber selten denselben geschickt zu bewältigen.

Reichthum und Reinheit der Sprache (über letztere wird weiter unten die Rede sein) als wesentliche Bedingung eines ersten Lehrbuches vorausgesetzt, bleibt noch die Frage zu erledigen, welches der kürzeste und leichteste Weg sei, um sich die ersten Kenntnisse in einer Sprache zu verschaffen. In dieser Beziehung kann man zwei Arten von Lehrbüchern unterscheiden: die systematischen (methodischen) Grammatiken und die Übungsbücher. Erstere führen gewöhnlich ihren Namen mit keinem guten Rechte, denn sie erfüllen nicht die vorzüglichste Bedingung eines grammatischen Systems: strenge Scheidung der verschiedenen Lehren. Man findet nämlich in denselben Formen und Fügungen nach Redetheilen hinter einander vorgetragen, welchen dann, gleichsam als Anhang, und auch dies nicht immer, dürftige Notizen über den Satzbau beigefügt werden. Daraus ergeben sich zwei Übelstände. Erstens

bestehen in der Sprache die Redetheile nicht nach einander, sondern neben einander; so kann z. B. nicht der einfachste Satz gebildet werden ohne Hilfe des Zeitwortes, dessen Lehre bei methodischen Grammatiken erst gegen die Mitte des Werkes zu treffen ist; einen Satz zu bilden, in dem ein Adverbium vorkommt, ist nur dem möglich, der sich schon durch den ganzen dicken Band gearbeitet hat; und dies gilt ebenso von allem anderen. Für Sprachen, welche, wie die italienische, höchst einfache Flexionen haben, passt eine solche Methode am allerwenigsten, und ist jene, welche auf den Satzbau ihr besonderes Augenmerk richtet, viel erspriefslicher. Anderseits berücksichtigen die methodischen Lehrbücher nur eines der Momente einer Sprache, das grammatische, während sie das lexikalische ganz aufser Acht lassen. Da wird nicht die geringste Sorge getragen den Sprachstoff in allmählicher Stufenfolge mitzutheilen; vielmehr wird er gleichsam schon ganz vorausgesetzt. Dieses zweite Gebrechen ist besonders empfindlich, und es ist kein Mittel vorhanden ihm abzuhelfen; dem ersten sucht man gewöhnlich dadurch vorzubeugen, dass man dem Gange des Buches beim Unterrichte nicht folgt, sondern bei der Behandlung eines Redetheiles schon auf die anderen hinweist. Von dieser Vortragsweise zu der der Übungsbücher ist nur ein Schritt; nichts war daher natürlicher, als dass man sich von mehreren Seiten veranlasst fühlte, die gleichzeitige Behandlung der Redetheile, der man sich im mündlichen Vortrage unmöglich entziehen konnte, in gedruckten Lehrgängen zu fixieren, und dabei den höchst wichtigen Vortheil zu erlangen, nicht blofs die Gesetze, sondern auch das Material der Sprache in einer gewissen Gradation mitzutheilen. Es entstand die Methode der Übungsbücher, welche man mit verschiedenen Erfindernamen benennen hört, die aber aus innerer Nothwendigkeit ebenso alt sein muss als überhaupt fremde Sprachen gelehrt werden. Aber auch gegen diese Methode werden manche Bedenken rege. Denn einmal ist die Fixierung des praktischen Verfahrens, welches nach den Umständen der Lehrenden und Lernenden die mannigfaltigsten Gestaltungen erfordern kann, ziemlich schwierig; anderseits kann das Recht, sich an keine bestimmte Ordnung zu halten, zum Vorwande der gänzlichen Verworrenheit dienen: bei den gröfsten Ungereimtheiten kann man sich auf den praktischen 'durch eigene langjährige Erfahrung erprobten' Werth berufen. Beispiele sind nur zu viele vorhanden. Daher besteht bei vielen, und gerade bei den tüchtigeren Lehrern, eine nicht ungerechte Scheu vor solchen Übungsbüchern, und sie ziehen beim Unterriche in der Regel eine geordnete Grammatik vor, die den Lehrer in seinem Verfahren nicht bestimmt, sondern ihm den praktischen Weg frei lässt, welchen er nach den Verhältnissen für den besten hält. Indessen hebt der Misbrauch den Brauch nicht auf. Selbst eine mittelmäfsige systematische Grammatik wird viel bessere Dienste leisten als ein ungeschickt eingerichtetes Übungsbuch; ist aber letzteres mit Verstand bearbeitet, so wird es jedenfalls einer Grammatik vorzu-

ziehen sein, welche durch Nichtbeachtung des Wortvorrathes und Nacheinanderreihen der Redetheile den praktischen Vortrag erschwert, und dennoch, indem sie die verschiedenen Lehren vermengt und die historischen Verhältnissen nicht berücksichtigt, keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit machen kann. Von einem guten Übungsbuche hat man nun, meiner Ansicht nach, zu fordern, dass es wirklich den Sprachvorrath, den es aufnimmt — Wörter, Flexionen und Fügungen, — in einer geordneten Reihenfolge und nach einem durchdachten Systeme eintheile, und dabei besonders die Satzverhältnisse berücksichtige. Wovor man sich am meisten zu hüten hat, ist das Vorgreifen: keine Form, keine Wendung darf aufgenommen werden, welche in ihrem Zusammenhange mit den analogen dem Lernenden nicht erklärlich wäre. Ein Übungsbuch, welches etwas aufführt, das man ohne Bewusstsein auswendig lernen muss, entsagt dem ganzen Vortheile der Methode, und verliert dadurch seine Berechtigung. Endlich muss eine derartige Arbeit sich zum Gesetze machen, dem Lernenden wol vieles vorzuenthalten, nichts aber auf eine unrichtige Weise darzustellen, vielmehr einen solchen Weg einzuschlagen, dass selbst derjenige, welcher später das höchste Ziel erreichen will, denselben nicht zu verlassen braucht.

Von diesen allgemeinen Betrachtungen wende ich mich nun zur Besprechung einiger der neueren Erscheinungen auf diesem Gebiete, indem ich dabei mit einer Arbeit den Anfang mache, welche eine um so gröfsere Aufmerksamkeit zu verdienen scheint, als sie die bisher gemachten Bemerkungen in mehr als einer Hinsicht bestätigt; nämlich mit der Grammatik der Hrn. Julius und Moritz Wiggers.

1. Wiggers, Julius und Moritz. Grammatik der italienischen Srache nebst einem Abriss der italienischen Metrik. 8. (X u. 448 S.) Hamburg, Hoffmann und Campe, 1859. — 1 Thlr. = 2 fl. ö. W.

Die Verfasser, unzufrieden mit der Weise, wie neuere Sprachen gewöhnlich vorgetragen werden, stecken sich ein höheres Ziel vor. Die Sprachformen sollen nicht blofs mechanisch beigebracht werden, es soll auch ihr inneres Wesen beobachtet und klar dargestellt werden. Die Grammatik muss auf die Geschichte der Sprache und auf die Eigenthümlichkeit des Volkes, das sie spricht, Rücksicht nehmen. Das Sprachmaterial ist vor allem aus den grofsen Schriftstellern des 14. und 16. Jahrhundertes zu holen, dabei sind aber die vorzüglichsten Autoren jeder Zeit wie auch die neueste Tagesliteratur zu berücksichtigen. Dadurch soll wissenschaftlicher Werth, mit wahrhaft praktischer Brauchbarkeit gepaart, erzielt werden. Wie man sieht, stimmt das Programm in diesen allgemeinen Umrissen so ziemlich mit dem von mir entworfenen überein, und dennoch scheitert die Ausführung an den oben angedeuteten Schwierigkeiten so vielfältig, dass ich bei dem vielen guten, das ich in der Wiggers'schen Grammatik mit Freude und Dank bezeichnen will, dennoch werde zu dem Schlusse kommen müssen, dass sie

dem Vorhaben der Verfasser nicht entspricht, und den Bedürfnissen der Lernenden bei weitem nicht Genüge leistet. Auf den Umstand, dass es fast unmöglich erscheint mit dieser Grammatik den ersten Unterricht zu beginnen, will ich am wenigsten Gewicht legen, da ich meine Ansicht über diesen Punct oben schon hinlänglich auseinandergesetzt habe. Daher rechne ich es auch dem Buche nicht als Mangel an, dass es keine Übungen enthält, denn ich will es als eine Grammatik ansehen, die bestimmt ist denjenigen, die schon einen hinlänglichen Reichthum an Worten und einige Fertigkeit in den Formen und einfachen Wendungen besitzen, ein systematisches Bild der Sprache vorzuführen, und das tiefere Eindringen in das Wesen derselben zu erleichtern.

Dies ist der praktische Zweck, nach dem ein solches Werk streben soll, und der desto eher erreicht wird, je zahlreicher die angeführten Thatsachen sind, je durchdachter die innere Oekonomie des Werkes und je deutlicher die Darstellung ist. Nun will es mir scheinen, als hätten die Verfasser diesen Bedingungen nicht die gebührende Rechnung getragen. Von den zwei Richtungen grammatischer Forschung, der historischen und der philosophischen, vernachlässigten sie die erste fast ganz, um der zweiten einen hervorragenden Platz einzuräumen. Wahrscheinlich leitete sie dabei der Gedanke, dass es, um die Formen richtig zu gebrauchen, genügend sei ihr Vorhandensein zu kennen, während die syntaktischen Wendungen nur demjenigen in ihrer Bedeutung vollkommen klar werden, welcher die ihnen zu Grunde liegenden Beziehungen richtig erkannt hat. Ich meine jedoch, dass eine Grammatik, welche, einen wissenschaftlichen Weg einschlagend, die Kenntnis des Lateinischen voraussetzt, nurmehr die Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der Sprache selbst dann nicht unterlassen dürfte, wenn sich dadurch die Schwierigkeiten für den Lernenden vermehren sollten: sie darf es aber um so weniger, als durch die historische Darstellung in der That das Studium der Formen bedeutend leichter und anziehender wird. Wie viele Verbalformen, um nur ein Beispiel anzuführen, scheinen sehr unregelmäſsig und müssen von dem Laien unverstanden dem Gedächtnisse eingeprägt werden, die sich dem des Lateinischen Kundigen aus allgemeinen Lautgesetzen ganz einfach erklären. Anderseits lehrt dann die Erfahrung, dass weitläufige Erklärungen und umständliche Analyse der Gedanken zur Auffassung syntaktischer Verhältnisse nicht sonderlich beitragen, und dass der Raum und die Aufmerksamkeit, welche auf solche Erörterungen verwendet werden, mit gröſserem Nutzen der Anführung noch zahlreicherer Facta gewidmet werden sollten. Ich halte es kaum für nöthig hinzuzufügen, dass ich damit nur die auf Kosten anderer Disciplinen ausgedehnte Anwendung eines an sich richtigen Grundsatzes hervorheben wollte; denn da ich weit entfernt bin dem Empirismus unbedingt das Wort zu reden, so fällt es mir auch nicht bei zu läugnen, wie wichtig, ja wie nothwendig die Erörterung der logischen Gesetze der Sprache ist.

Die Lautlehre ist, nach dem gesagten, sehr kurz und enthält nur die Regeln der Aussprache, unter denen hie und da einige Andeutungen über die Verwandlung des einen oder des anderen lateinischen Lautes eingestreut sind. Diese sind aber hier so wenig an ihrem Platze, dass zur selben Zeit, als man den Abgang einer gründlichen Lautlehre bedauert, man dennoch diese einzelnen unzusammenhängenden Notizen gern vermissen würde [1]). Ebenso hat §. 4, der von den Consonantenverbindungen handelt, keine Berechtigung. Denn ist es auch von dem Standpuncte des Lateinischen sehr wichtig zu untersuchen, wie die bestehenden Verbindungen behandelt wurden und welche neue hinzugekommen sind, so bietet sich vom rein italienischen Standpuncte nichts derartiges zur Betrachtung. Es ist eben nur ein abgerissenes Stück aus der historischen Lautlehre. Ich will nun einige Bemerkungen zur Lautlehre folgen lassen.

Was von den Diphthongen gesagt wird ist mehrfach unrichtig. Nach der Meinung der Verfasser (S. 2) entsteht im Italienischen aus der Verbindung mehrerer Vocale 'niemals ein Doppellaut,' so dass es nur eine metrische Freiheit ist, wenn im Verse das Wort *miei* nicht dreisylbig, sondern zwei- oder einsylbig ist. Damit wird ohne weiteres *desío* verglichen, welches manchmal zweisylbig vorkommt, so dass eine entschiedene und sehr seltene Ausnahme mit dem, was nicht nur im Verse, sondern auch in Prosa Regel ist, vermengt wird. *Miei* (= lat. *mĕi*) kann in keinem Falle dreisylbig ausgesprochen werden; es enthält einen reinen Diphthong *-ie-*, und einen unreinen *-ei-*; je nachdem man die unreinen Diphthongen beurtheilen will, ist das Wort als zweisylbig oder einsylbig zu betrachten. Befremdend ist es aber, dass die Verf. gleich darauf ihrer Ansicht widersprechen, indem sie in der Verbindung *uo*, die einem betonten lateinischen *ŏ* (*ō* nur bei *uovo* aus *ōvum*) entspricht, wirklich einen Diphthong erkennen. Man müsste meinen, dass zwischen den zwei ganz parallel laufenden Vorgängen *ie* aus *ĕ* und *uo* aus *ŏ* nicht der geringste Unterschied zu machen wäre, und folglich *miei* und *giuoco* vollkommen gleichgestellt werden sollten. Dass ursprüngliches *uo* getrennt ausgesprochen werden muss, ist ganz richtig; nur hätten die Beispiele, wo der Ton auf *o* fällt *-fruttuoso-* von denen unterschieden werden müssen, bei welchen der Ton auf *u* fällt *-suo-*; denn im ersten Falle nähert sich die Aussprache des *uo* der eines Diphthonges bedeutend, während das zweite Wort ganz entschieden zwei-

[1]) Eine Ungenauigkeit des Ausdruckes scheint es mir zu sein, wenn es S. 4 heifst, die Orthographie verändere ein ursprüngliches *b* in *v* und umgekehrt: *avere* aus *habere*, *serbare* neben *servare*. Auch ist es nicht ganz richtig, wenn S. 6 vom *j* gesagt wird, dass es vor *a o* an die Stelle des lat. *r* getreten sei. Es soll heifsen: des lat. *ri* (*rj*), denn *r* ist eigentlich ausgefallen und das consonantierte *i* geblieben. Ebenso entspricht *z* nicht lateinischem *d* (S. 7), sondern lat. *di* (*dj*), dem ein anderer Vocal folgt: *razzo* aus *radius*, *rozzo* aus *rudius*, nicht aus *rudis* u. s. w.

sylbig ist [*]). In *suoi* endlich ist *uo* nicht ursprünglich; einer der zwei Vocale wurde eingeschoben, und aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir wieder ein Beispiel der gewöhnlichen Umwandlung von *ŏ*: aus lat. *sŭi* = *sŏi* wurde nämlich ital. *suoi*, wie ital. *scuoto* aus *excŭtio*, zunächst *excŏtio*, gebildet ist.

S. 3 Nr. 4 enthält ebenfalls einen Widerspruch. Wir lesen zuerst: 'unter die Regel, dass jeder Vocal für sich ausgesprochen wird, fallen auch die Verbindungen *gu* und *qu* mit folgendem Vocale: *guardia*, *quello*' und unmittelbar darauf wird hinzugefügt, dass 'durch rasche Hinanziehung an den folgenden Vocal, *u* in den *w*-Laut übergeht, so dass *gwardia*, *qwa* ausgesprochen werden muss.' Man sieht gleich ein, dass eine solche Consonantierung nichts anders sein kann als die weitere Stufe einer diphthongischen Aussprache, und dieselbe gleichsam voraussetzt. Wichtiger aber als den Widerspruch nachzuweisen ist es vor der unrichtigen Angabe zu warnen, da *gwa*, *qwa* im Ital. auszusprechen ein Fehler ist, den die Deutschen nur zu häufig begehen, und dessen Beseitigung jeden aufmerksamen Lehrer nicht geringe Mühe kostet. Bei dem ital. *quelle* ist das *u* viel flüssiger und lässt seine vocalische Natur viel lebhafter fühlen, als bei dem homonymen deutschen Worte. — Überhaupt verdiente die Lehre von den Diphthongen im Italienischen eine genauere Erwägung als ihr bis jetzt zu Theil geworden ist.

'*gn* in der Mitte von Wörtern hat den Laut von *nj*'; im Anfange nicht minder: *gnocco*, *gnaffe*.

'Folgt auf *ci*, *sci*, *gi* ein anderer Vocal, so verschwindet in der Aussprache der Laut *i*.' Das gilt nur dann, wenn der andere Vocal *a*, *o*, *u* ist, denn in diesem Falle ist *i* nur ein graphisches Zeichen und könnte von jedem anderen beliebigen ersetzt werden; vor *e* ist es ein wahrer Laut und muss gehört werden. Wollten wir uns einfacher Zeichen bedienen, so würden wir wol *ciancia*, *sciocco* mit *ćanća*, *šocco* transcribieren; *cieco*, *sciente* müssten aber *ćieco*, *šiente* geschrieben werden. Bei *cieco* entspricht das *ie* lat. *ae* und hat also das *i* seine eigene Bedeutung wie bei *fieno* aus lat. *faenum* [*]). *Sciente* dann ist ganz entschieden dreisilbig; man spricht *sci-ente* aus.

'*s* hat vor einem Consonanten und zwischen zwei Vocalen den Laut des deutschen ſ: *scrivere*, *stanco*, *esaminare*; in den übrigen Fällen den Laut des ß: *sera*, *sorella*.' Der erste Theil dieser Angabe enthält eine Unrichtigkeit, denn das *s* vor *scrivere*, *stanco* ist scharf, gleich dem deutschen ß. Dass bei Verbindungen des *s* mit einem anderen Consonanten letzterer die Aussprache des *s* bestimmt, ist eine Bemerkung, die in jeder Grammatik zu finden ist und die sich übrigens aus organischer Noth-

---

[*]) Ich spreche natürlich immer von der Prosa, denn die Metrik folgt ganz anderen hier nicht zu berücksichtigenden Gesetzen.

[*]) Das nämliche gilt von dem ebenfalls angeführten *gielo* (*gĕlu*, vgl. *pietra* aus *pĕtra*), eine übrigens veraltete Form, für die man jetzt gewöhnlich *gelo* gebraucht.

wendigkeit von selbst ergibt. Ein gelindes *s* vor Tenuis — *spa*, *sta*, *sca* — ist ebenso schwer auszusprechen als ein scharfes vor Media und Liquida — *sba*, *sda*, *sga*; *sla*, *sna*, *sra*.

'*z* lautet in der Endung -*nza* wie ß: *sostanza*, *senza*.' Keineswegs; denn diese Aussprache ist nur ein Fehler einiger Mundarten, dessen Ausrottung den Schullehrern der betreffenden Provinzen genug Kummer macht. Man spreche *senza* u. s. w. mit ganz scharfem, hellem *z*.

'*z* lautet wie dſ, nämlich gelinde, bei den Fremdwörtern, in welchen *z* einen weichen Laut mitgebracht hat wie *zero*, *zelo*, *gazzetta*?' Diese Weisung ist sehr unbestimmt. *Zero* ist arabischen Ursprunges; brachte es wirklich den weichen Laut mit? Woher kommt *gazzetta*? Wurde ϑ in ϑεῖος, woher dann *zio*, gelinde ausgesprochen? Auch findet häufig bei ganz gleichem Ursprung ein Unterschied in der Aussprache statt: *zoccolo* aus *socculus* mit scharfem *z*; *zavorra*, *zampogna* aus *saburra*, *symphonia* mit gelindem.

S. 14—15. 'Die nicht accentuirten Wörter haben den Ton entweder auf der vorletzten oder auf der drittletzten Silbe.' Abgesehen von der Anfügung eines Encliticons, gibt es einfache Verbalformen mit dem Tone auf der viertletzten: *líberano*, *méritano* *). Die Angabe der Fälle, wo das Zeichen der Betonung, der Accent, geschrieben wird, ist zu ausgedehnt und daher weniger deutlich. Viel kürzer hätte sie so gefasst werden können. 'Alle mehrsylbigen Wörter mit dem Tone auf der letzten Sylbe bezeichnen diese Tonstelle. Die einsylbigen nur, wenn sie zwei Vocale (als Diphthong oder *i* als Schriftzeichen) enthalten und bei Concurrenz mit Homonymen.' Es wäre aber vortheilhaft gewesen, die in jeder Grammatik vermisste Bemerkung aufzunehmen, dass im Falle concurrierender Monosyllaba, diejenigen den Ton bezeichnen, die ihrer Bedeutung wegen wirklich einen Ton haben, während die gleichlautenden tonlosen (proclitischen oder enclitischen) Wörter unbezeichnet bleiben. Man vergleiche *nè* 'weder' und *ne* 'davon'; *là* 'dort' und *la* 'die'; *sì* 'so' und *si* 'sich'; *dì* 'Tag' und *di* 'von' u. s. w.

Die Grenzen der Formenlehre sind in unserer Grammatik sehr weit gesteckt. Es werden nämlich darin nicht nur die Flexionen von Nomina und Verba und die verschiedenen grammatischen Wörter angeführt, sondern es wird auch über die Bedeutung und Anwendung der letzteren ausführlich gehandelt, wodurch mehrfach in das Gebiet der Syntax gegriffen wird. Ich würde bei jedem Werke, das nicht dem ersten Unterrichte gewidmet ist, eine strengere Scheidung anempfehlen, denn zu nahe liegt die Gefahr, dass man am Ende solche Bemerkungen in die Formenlehre aufnehme, die derselben durchaus fremd sind. Und dieser

*) Als Ausnahmen von der richtigen Bemerkung, dass wenn die vorletzte Silbe eine geschlossene ist, der Ton auf die drittletzte nicht fallen könne, merke man sich *pólizza* 'der Zettel,' die Familiennamen *Íbiszi*, *Érizzo* und die Fälle der Inclination, z. B. *mandáronla*, *ragunáronsi*.

Gefahr sind in der That auch die Verf. nicht entgangen, wovon nur ein Beispiel angeführt werden möge. Die wichtige und in jeder anderen Grammatik vermisste Bemerkung über die Verschränkung der Relativsätze, welche, im Deutschen unzulässig, im Italienischen fast dieselbe Ausdehnung hat wie im Lateinischen, findet sich in unserer Grammatik schon in der Formenlehre, wo sie sich in der That wunderlich ausnimmt. Meinem Zwecke scheint es angemessen, hier das rein formelle herauszuheben, und darüber sogleich kurz zu berichten, um später Alles, was sich auf Syntax bezieht, im Zusammenhange untersuchen zu können.

Die Regeln über Genus und Numerus sind sehr gut erörtert; nur hätten die über Numerus kürzer und deutlicher gefasst werden können. Wenn die Grundregel einmal sagt 'accentuierte Wörter bleiben unverändert' so scheint es nicht sehr richtig unter den Ausnahmen 'der allgemeinen Regel gemäfs alle accentuierten Wörter' anzuführen. Überhaupt lassen sich alle Regeln über den Numerus in diesen wenigen Worten zusammenfassen: 'Jedes Nomen geht im Plural auf *i* aus; nur weibl. auf *a* haben *e*. Oxytona und Wörter auf *ie* bleiben unverändert.' *Mogli* ist keine unregelmäfsige Pluralbildung aus *moglie*, denn dieses Hauptwort gehört nicht unter die auf *ie*, sondern das *i* ist blos ein Schriftzeichen, welches, in der Einzahl nöthig, in der Mehrzahl überflüssig wird. Wollte man transcribieren, so würde man im Sing. *mole*, im Plur. *moli* schreiben.

S. 29. Unter den Wörtern auf -*ico* mit dem Tone auf der drittletzten Sylbe finden wir auch *mendico*. Nach den Weisungen der Verf. würden *amico* und *nemico* in der Mehrzahl gutturales *c* haben.

S. 31. '*uomo uomini*. Die Anomalie besteht eigentlich darin, dass der Singular nicht *uomine* heifst, sondern gegen die sonstige Analogie der Ableitung: *uomo*.' In diesem Falle müssten alle die zahlreichen Nominativbildungen wie *moglie*, *sangue*, *suora* u. s. w. als anomal angesehen werden. Betrachtet man das Verhältnis empirisch, so ist *uomini* die von der Regel abweichende Form; betrachtet man es historisch, so findet man zwar den Grund der Form, muss aber dennoch immer die Abweichung von der allgemeinen Gewohnheit der Sprache erkennen, nach welcher bei Nominativbildungen aus der dritten Declination der Singular auch für den Plural bestimmend ist, und die lateinische Sylbenvermehrung nicht berücksichtigt wird: *mogli*, *suore*, nicht *moglieri*, *sorori*.

Die Verf. meinen *esso* habe einen verschiedenen Ursprung, je nachdem es eigentliches Fürwort der dritten Person ist, oder pleonastisch angewandt wird -*con esso le mani*, *lungh'esso il fiume*-; im ersten Falle soll es aus *is*, im zweiten aus *ipse* kommen. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass dem nicht so ist. Wie hätte auch aus *is*, *esso* entstehen können? Und spricht nicht etwa schon der Umstand, dass *esso* gewöhnlich nur auf Sachen bezogen wird, gegen die Ableitung aus *is?*

S. 169. In dem Verzeichnisse von Verben der ersten Conjugation, welche in den stammbetonten Formen den Ton auf der drittletzten Sylbe haben, findet sich auch *regalare*. Man sagt aber *regálo*, *regáli* nicht

régol-o, i. Über die Fälle, in welchen die Prosodie unbestimmt ist (ausschliefslich Composita aus einer Präposition und einem Primitive mit kurzem Stammvocale: preparo, separo, educo, arrogo) wären einige Andeutungen erwünscht *).

Die zweite Pers. Sing. im Præs. Conj. der zweiten Conjugation wird überall auf i angegeben, und nur unter den Formen, welche blofs bei einigen, meist älteren, Schriftstellern vorkommen, findet sich (S. 192) -a angeführt. Die Sache verhält sich umgekehrt; -a ist die Endung, welche etymologisch richtig (timea[s], creda[s]) und allgemein gebräuchlich ist, nur im Munde des florentinischen Volkes und bei älteren oder volksthümlichen Schriftstellern findet sich -i.

S. 183 wird unter den Zeitwörtern, die das lateinische kurze e im Italienischen verlängerten (cadĕre sapĕre) auch suadere angeführt.

S. 184. 'In der i-Conj. ist der Bindevocal i ausgefallen.' Auch in der e-Conjugation das e: timeo, temo. Auf den Einflufs, welchen dieser Vocal in vielen Fällen ausübte, wird nicht aufmerksam gemacht, und die bezüglichen Formen werden blofs als unregelmäfsig erwähnt.

S. 185. 'Die dritte Person Sing. (des 1. Perf.) hatte hinter dem jetzigen Endvocale noch ein aus dem lateinischen t entstandenes o.' Das gilt nur von der zweiten und dritten Conjugation; die erste hatte ein e. Wie ist nun dieses zu beurtheilen? Entspricht es lateinischem i, so dass amòe aus lat. amavit[t] zu deuten wäre? In diesem Falle wäre auch fue aus fuit[t] entstanden. Man darf aber nicht aufser Acht lassen, dass sich ein paragogisches e häufig in Wörtern findet, für die keine lat. Quelle nachzuweisen ist: piue, giue, sue u. s. w.

Daselbst heifst es, dass im Futuro und Conditionale der Accent eine Verkürzung des a in e bewirkt. Der Ausdruck ist ungenau; es soll wohl heifsen: eine Schwächung *).

S. 194 wird fiedere als Nebenform von fendere angeführt. Sie sind ganz verschiedenen Ursprunges: fendere kommt aus lat. findere; fiedere aus fĕrire (ĕ = ie; r = d, vgl. quaerere chiedere; und das Zeit-

*) Sehr bemerkenswerth ist piovigginа. -ina ist ohne Zweifel das Diminutivsuffix, sollte also wie gewöhnlich den Ton haben. Das eingeschaltete Suffix -igg verdient Aufmerksamkeit. Ein anderes Beispiel gibt es, meines Wissens, nicht. Das Substantiv besteht nicht, wol aber im Venetianischen la piovesina mit richtiger Betonung. Dieser Mundart geht dann das Verbum ab.

*) Ich benütze diese Gelegenheit um zu bemerken, dass diese Schwächung von ar zu er unmittelbar vor dem betonten Vocale ein phonetischer Zug ist, den die Sprache in allen Arten von Wörtern zur Geltung bringt: caryophyllus gheròfano; margarita margherita; Catharina, Caterina; Lazzaro und lazzeretto; Baldassare und Baldasseroni; Canarie und canerino; massaro (massajo) und masserizia; comparare separare neben comperare und sceverare u. s. w. Die Wahlverwandtschaft zwischen e und r ist übrigens aus dem Lateinischen hinlänglich bekannt; siehe Corssen, Über Aussprache etc. 1,273 ff.

wort trat von der vierten zur dritten Conjugation über, vgl. *redire*, *riedere*).

In das Verzeichnis von Zeitwörtern der dritten Conjugation (S. 196), welche die Einschiebung von -*isc* zwischen Stamm und Endung nicht gestatten, haben sich manche Ungenauigkeiten eingeschlichen. Wir finden darunter *deferire*, *destituire* (für 'berauben' ein veraltetes Wort, für 'absetzen' ein zu vermeidender Neologismus), *digestire* (heutzutage ungebräuchlich), *incallire*, *ingerirsi*, *esaurire* (S. 197), *vagire* (S. 198); lauter Zeitwörter, die das -*isc* einschieben müssen. Formen wie *defero*, *digeste*, *incallono*, *s' ingera*, *esaurano*, *vagono* sind unerhört.

Andere Zeitwörter, von denen die Verf. sagen, sie können auf keinen Fall -*isc* einschieben, besitzen dennoch solche Nebenformen, und die Belege dafür werden von den besten Schriftstellern geboten. Von *avvert-isco*, *isci* findet man Beispiele bei Caro, Adriani, Davanzati, Grazzini; von *rugg-isco*, *isci* bei Cavalca, Redi und anderen; ja von *arrostire* enthält das Wörterbuch der Akademie nur solche Formen die -*isc* einschieben, und der tägliche Gebrauch stimmt damit überein. Man hört häufiger *arrostisce*, *arrostiscono* als *arroste*, *arrostono*. *Fremire*, welches nach der Meinung der Verf. ebenfalls nur -*o* hat, ist eine ganz verschollene Form, wurde aber von den Alten nur mit -*isc* gebraucht, *fremiscono* (Bart. da S. Conc.), *fremisce* (Varchi). Die Formen mit -*o* sind aus dem Infinitive *fremere* herzuleiten.

Endlich wird von manchen Zeitwörtern gesagt, dass sie beide Formen zulassen, während sie in der That nur nach der auf -*isc* abgewandelt werden. Unter diese gehören *custodire* (die Form *custodi* bei Dante Pd. 31, 88 steht vereinzelt da) *ferire* und *perire*, die in der gewöhnlichen Sprache nur *ferisco* und *perisco* bilden können. Die Formen *fere*, *fera*; *pere*, *pera* (andere kommen höchst selten vor) gehören der dichterischen Sprache an. Auch können die ersten aus dem Infinitive *ferere* (Partc. *feruto* vgl. *fiedere*) erklärt werden.

S. 239 '*udire* verwandelt in der betonten Sylbe *u* in *o*; *uscire* verwandelt *u* in *e*.' Richtiger hieſse es: Diese Zeitwörter behalten in der betonten Sylbe den ursprünglichen Laut *o* (= *au*) und *e*, verändern denselben in der unbetonten. Vgl. auch *dévo*, *dovéte* mit *débeo*, *debétis*.

Die Wortbildungslehre, die von den meisten Grammatiken ganz unberücksichtigt bleibt, wird, obwol sehr kurz, in einem Anhange zur Formenlehre (S. 306—313) abgehandelt. Dazu kommen bei den Präpositionen einige Andeutungen über Präfixe, die dort nicht ganz an ihrer Stelle sind. Sehr zu loben ist es, dass die Verf. endlich den Muth hatten, der abgeschmackten Anfügung eines Abschnittes *dei nomi alterati* zur Lehre des Nomens zu entsagen, und die betreffenden Suffixe im Zusammenhange mit allen anderen abhandelten. *Bergamasco* möchte ich nicht als unregelmäſsige Ableitung bezeichnen; denn wir finden hier das Suffix -*asco*, welches sowol Gentilia, besonders aus lombardischen Städten: *Cremasco*, *Comasco*, als auch andere Nomina bildet: *fuggiasco*, *[a]ma-*

rasca, u. s. w. Auch *Sanese* ist keine unregelmäſsige Ableitung, denn das Suffix ist ganz regelrecht; die Veränderung des *e* zu *a* in der unbetonten anlautenden Sylbe ist eine die ganze Sprache durchziehende Neigung und kann daher als keine Unregelmäſsigkeit angesehen werden. Sonst müſsten *maraviglia*, *danaro* u. s. w. ebenfalls als unregelmäſsige Bildungen betrachtet werden.

S. 281 wird gesagt, das Präfix *dis*- verwandle sich vor Vocalen in *sć*, welches wol zu unterscheiden ist von dem aus *ex* entstandenen *sć*. Als Beispiele werden für *dis*-: *sciacquare*, *sciagura*, *sciatto*, *scioperare*; für *ex*: *scialbare* angeführt. Dieser Unterschied besteht aber nicht und das Präfix *sć* leitet immer auf *ex* zurück.

Schlieſslich ein paar etymologische Bemerkungen. '*Iddio* aus *Dio* mit angefügtem Artikel' (S. 32 u. 36). Blanc und Diez erklären das *i* durch die geläufigen Redeweisen *mercè di Dio*, *per amor di Dio*. — *Settimana* wird (S. 80) mit *sessenio*, *semestre* verglichen und durch 'Zeit von sieben Morgen' übersetzt; sollte demnach aus *septem mane* hergeleitet sein. Wird man daran glauben? Ist dieses Wort nicht vielmehr eine Ableitung aus *septimus* durch das Suffix -*anus*? Vgl. *decumanus* aus *decumus*. — *Razza* aus *generatio* (S. 7) ist eine kühne Deutung, der schwerlich jemand beistimmen wird. — Bei *colesto*, *colestui* (S. 125) möchte ich nicht ein eingeschobenes *t*, wie im franz. *tabatière*, *cafétier*, *prendra-t-on* vermuthen, da eine solche Einschiebung sich im Italienischen sonst nirgends findet (letztere Sprache schiebt nämlich nur weiche Consonante — *b*, *d*, *g*, *j*, *v* — ein), sondern diese Formen mit Diez (Gr. 2, 421) durch eine Einmischung des Pronomens *ti* deuten, wodurch sich auch erklärt, warum sich diese Formen vorzugsweise auf die angeredete Person beziehen.

Und nun zur Syntax, zu jenem Theile nämlich der Grammatik, welcher, unbestritten von der gröſsten Wichtigkeit, mit besonderer Sorgfalt von den Verf. bearbeitet wurde. Es ist für mich eine sehr angenehme Pflicht anzuerkennen, dass in dieser Beziehung das vorliegende Werk sich über den Stand aller gewöhnlichen Grammatiken bedeutend erhebt und eine Fülle von Stoff darbietet, welche von ausgedehntem und verständigem Studium der Quellen zeigt. Die schon oben angedeutete Bemerkung über die Verschränkung der relativen Sätze, die feine Unterscheidung im Gebrauche von *che* und *il quale*, die Darstellung der Modi und besonders der wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Verbum finitum und infinitum u. s. w. sind lauter wichtige Belehrungen, die man umsonst anderswo suchen würde. Bisweilen aber lassen sich die Verf. in Erörterungen ein, die ziemlich gezwungen erscheinen, und die Neigung, den Gedankengang auf eine zu umständliche Weise zu zerlegen, verleitet sie Unterschiede aufzustellen, welche die Sprache in der That nicht anerkennt. So ist die Lehre des Partitivs, welche an sich eine der einfachsten ist, nicht nur auf eine sehr weitläufige und daher wenig deutliche Weise erklärt, sondern sie enthält schon im Anfange eine un-

richtige Bemerkung, auf die sich dann weiter die ganze Argumentation gründet. Die Verf. haben nämlich eine Stelle mit falscher Interpunction gelesen, und daraus eine Wendung entnommen, die der Sprache unbekannt ist. In der Stelle ***per impetrare dal papa soccorso, di denari e di truppe,*** sind ***denaro*** und ***truppe*** keineswegs Accusative von ***impetrare,*** sondern von ***soccorso*** abhängende Genitive, und der Beistrich ist zu tilgen. ***Per impetrare dal papa di denaro e di truppe*** ist eine unmögliche Construction*). Befremdend klingt ferner die Bemerkung, dass adverbialische Ausdrücke wie ***di continuo, di rado*** (vgl. deutsch 'von neuem') auf ein partitives Verhältnis zurückzuführen seien, während Wendungen wie ***un pezzo di pane*** daraus streng ausgeschlossen werden müssen.

Ein anderer Fall, in welchem das Misverständnis der untersuchten Quellen die Verf. zu ganz unberechtigten Schlüssen führte, ist folgender. S. 140 wird behauptet ***che...che*** mit einem Substantive in der Mitte bedeute, 'welcher auch immer.' Die Sprache kennt nun diese Fügung ganz und gar nicht: ***che cosa che tu desideri, io volontieri la farò*** wäre geradezu unverständlich. Es ist schwer zu begreifen, wie die Verf. aus den zwei citierten Stellen eine solche Folgerung ziehen konnten. Die erste ist aus Boc. 7, 7 entlehnt: ***[renditi sicuro di questo] che cosa che tu mi dica.... io non dirò mai ad altrui.*** Das erste ***che*** ist die den Satz einleitende Conjunction, ***cosa*** ist Accusativ zu ***dirò*** und steht ohne Artikel, da der Satz negativ ist: ***renditi certo ch' io non dirò mai ad altrui cosa che tu mi dica*** 'sei gewiss, dass ich Nichts (keine Sache) was du mir sagen wirst, anderen erzählen werde.' Die zweite ist aus Dante, Inf. 7, 5: ***chè poder ch' egli abbia.*** Die Construction ist eigenthümlich aber von den Commentatoren hinlänglich erklärt: ***chè*** muss mit dem Accente bezeichnet werden und bedeutet 'weil, denn'; ***poder ch' egli abbia*** steht statt ***per pod. ch'e. a.*** 'wie gross seine Macht auch sei.'

Wir finden auch unbegründete Angaben, zu deren Veranschaulichung solche Sätze angeführt werden, welche die Verf. gewiss nirgends gefunden haben, und die der Sprache völlig unbekannt sind. So:

S. 138 ***che*** als sächliches Relativum, dem ***chi*** zur Seite stehend. ***Che produce la correzione, non è l'ira, ma la ragione. Che vale più che doni è l'amore.***

S. 144 ***che*** als adjectivisches sächliches Fragefürwort von einem sächlich gebrauchteu Adjectiv: ***che assai chiaro conosco come io ti sia poco caro!***

---

*) Auch die S. 55 angeführte Stelle (das Citat Dec. 3, 3 ist ungenau) ***temendo de' pericoli possibili*** enthält keinen partitiven Artikel, da ***temendo peric. poss.*** oder ***alcuni p. p.*** unstatthaft wäre, vielmehr ist das ***de'*** ein echter Genitiv, welcher von ***temere*** abhängt. ***Temere di una cosa*** ist eine sehr gebräuchliche Wendung.

Ich glaube, dass schon diese wenigen Beispiele hinreichen um die Schwierigkeiten zu kennzeichnen, gegen welche die Verf. bei der Bearbeitung ihres Werkes zu kämpfen hatten. Man merkt deutlich, dass ihnen das sicherste Kriterium zur Prüfung der erzielten Resultate fehlte, der für den Geist der Sprache ausgebildete Sinn, die Sicherheit in der Handhabung derselben. Aber nicht nur in der Benützung, sondern auch in der Wahl der Quellen gibt sich dieser Mangel deutlich kund. Die Verf. nahmen nämlich zum Gegenstande ihrer Untersuchungen einige der besseren älteren Schriftsteller; von Dichtern Dante, Petrarca, Ariosto, selten Tasso, von Prosaikern mit besonderer Vorliebe Boccaccio. Die neuere Literatur wurde von ihnen nur so weit benützt, dass sie fast ausschliefslich (die wenigen Beispiele aus Silvio Pellico und die etwas zahlreicheren aus Goldoni abgerechnet) aus irgend einer Zeitung, oder einer im Zeitungsstile verfassten Schrift schöpften, die, wie es scheint, vom letzten Krimkriege handelte. Nun aber haben einerseits grofse Schriftsteller ihre Eigenthümlichkeiten, welche alle anzumerken einer Grammatik von dem Umfange der vorliegenden kaum zusteht, und die in jedem Falle nicht, wie in unserem Werke mehr als einmal geschieht, zur Bedeutung allgemein giltiger Regeln erhoben werden dürfen. Anderseits ist nicht alles, was mit italienischen Worten geschrieben ist, gut italienisch: *grammatice loqui* und *latine loqui* ist bekanntlich nicht eines und dasselbe. Gibt es nun in jeder Sprache verschiedene Abstufungen der Reinheit und der Eleganz, so gilt dies insbesondere von der italienischen. Die Herrschaft der Mundarten, die Leichtigkeit der Einführung eines fremdartigen (französischen) Elementes, der noch nicht ganz überwundene üble Einfluss der Verwilderungsperiode im vorigen Jahrhunderte, dies alles bewirkt, dass eine reine, anmuthige, den inneren Geist der Nation abspiegelnde Schreibweise im Italienischen keineswegs so leicht zu erreichen ist. Am allerwenigsten ist sie aber bei Zeitungsschreibern zu treffen. Auch die Wahl von Goldoni ist als eine sehr unglückliche zu bezeichnen. Allerdings ist es nützlich in der komischen Dichtung dem volksthümlichen Gebrauche nachzuspüren, Wörter, Wendungen, Redensarten daraus in möglichst reichem Mafse zu sammeln; nur müssen die Quellen rein sein, und eine solche ist Goldoni nicht. So grofse Verdienste er als tiefer Kenner und gewandter Darsteller menschlicher Charaktere hat, so anmuthig er auch sein Venezianisch schreibt, so unbeholfen ist er doch in der Handhabung der reinen, der ganzen Nation angehörenden Sprache; er schreibt eben nur seine Mundart mit grammatischen (auch nicht immer richtigen) Flexionen, und überall wo er nicht, die Mundart mit Bedacht vergessend, matt und farblos wird, ist er durch und durch provinziel. Zwischen den zwei äufsersten Puncten, welche sich die Verf. auswählten, liegt ein sehr ausgedehntes Feld, dessen Bearbeitung eigentlich dem Zwecke ihres Werkes am nächsten lag; die moderne, edlere Literatur. In ihrer gegenwärtigen Gestalt macht unsere Grammatik häufig einen wunderlichen Eindruck; denn auf classische

Wendungen, die man nur höchst sparsam anwenden dürfte, folgen unmittelbar Sätze, die kein Schriftsteller, der sich selbst achtet, geschrieben haben möchte. Dass dadurch der Werth des Buches als Lehrmittel nicht wenig beeinträchtigt wird, liegt auf der Hand. Ich betrachte es daher als meine Pflicht, über den syntaktischen Theil unseres Werkes etwas weitläufiger zu berichten, sowohl um meine Ansichten mit zahlreicheren Belegen zu unterstützen, als auch um einige Bemerkungen mitzutheilen, die den geehrten Verf. bei einer etwa vorzunehmenden Umarbeitung vielleicht von irgend einem Nutzen sein könnten.

Die Lehre vom bestimmenden Artikel ist im ganzen gut vorgetragen; nicht erschöpfend ist die Anführung der Fälle, in welchen der unbestimmte Artikel keine Anwendung findet. Die italienische Sprache ist im Vergleiche mit der deutschen so karg in dem Gebrauche dieses Formwortes, dass eine genaue Angabe der einzelnen Fälle nothwendig erscheint. So wird z. B. der Fall, wo ein Hauptwort als Prädicat vorkommt, nur durch die Anführung eines Satzes berücksichtigt, welcher mit vielen anderen ganz verschiedener Art vermengt ist, während anderseits der Apposition, die doch nur eine der verschiedenen Arten ist, in denen sich das prädicierende Verhältnis darstellt, ein eigener Abschnitt gewidmet wird. *Se v' è lingua che sia armoniosa; cercate luogo più tranquillo; a modo di serpente; in città così popolosa* u. s. w. sind Fügungen, die zu ebenso vielen Bemerkungen hätten Anlass geben können. — S. 47 finden wir folgende unitalienische Construction: *il collegio dei nobili e q u e l l o germanico ungarico.* Die Verf. haben die, übrigens auch nichts weniger als musterhafte, Wendung: *altri diritti che quelli somministrati dalla publica sicurezza* nachgeahmt, ohne auf den Unterschied zu merken, der zwischem einem Participium, welches einem relativen Satze gleichkömmt, und einem reinen Adjective besteht.

Die Regel über den Gebrauch von *di* und *che* in vergleichenden Sätzen *) ist richtig; nur hat sich S. 65, Zeile 12 ein Versehen eingeschlichen. Wir lesen dort nämlich, dass wenn Substantive in Bezug auf eine E i g e n s c h a f t verglichen werden nur *che* gebraucht werden kann. Es soll wol heifsen: in Bezug auf die M e n g e. Auch möge man mit den gewöhnlichen Grammatiken bemerken, dass der Ausdruck 'nach Belieben' in Hinsicht auf die Anwendung von *di* und *che* dahin beschränkt werden muss, dass, wenn die mit einander verglichenen Substantive durch zwei Infinitive dargestellt werden, oder wenn das zweite Substantiv ein

*) Aus der Lehre der Vergleichung möge man wol bemerken, dass einige Winke über die Bedeutung von *maggiore* und *minore* u. s. w. nöthig gewesen wären: sonst könnte man sich berechtigt glauben den Satz 'dieses Haus ist gröfser als jenes' mit *questa casa è m a g g i o r e di quella* zu übersetzen. Dass *ottimo, pessimo* 'bester, schlechtester' bedeuten, ist nicht richtig: sie sind keine vergleichenden Ausdrücke und bedeuten 'sehr gut, sehr schlecht.'

artikelloses Appellativum ist, nur *che* gebraucht werden kann — *è cosa più prudente tacere che parlare di cose a noi ignote*; *più bianca che neve* (wol aber *della neve*), — und wenn dagegen das zweite Glied der Vergleichung ein persönliches Fürwort ist, nur *di* zulässig ist — *più prudente di me*, nicht *ch' io*. — Anderseits sollte, um die Sprache nicht ohne Grund zu beschränken, daran erinnert werden, dass sowohl der Satz *io lo credo più ricco di suo fratello*, in welchem noch immer zwei Substantive in Bezug auf eine Eigenschaft verglichen werden, als dieser andere: *[oggi]sto meglio di jeri*, wo der Vergleich zwischen zwei Adverbien geschieht, ganz richtig construiert sind. Über die Negation im zweiten Gliede der Vergleichung wird genau berichtet, auch finden wir die treffende Bemerkung, dass wenn im zweiten Gliede das Zeitwort unterdrückt wird, das *non* ebenfalls wegzufallen habe. Und in der That kommt das bloſse *non* nur bei neueren Schriftstellern vor; die älteren wiederholen gewöhnlich das Zeitwort, oder lassen auch das *non* weg. Dieselbe Rücksicht für den besseren Gebrauch wäre auch in Bezug auf solche Sätze räthlich gewesen, welche mit *di quello che* beginnen. Allerdings findet sich auch bei ähnlichen Sätzen hie und da das *non*; da aber durch *di quello che* das Verhältnis ganz objectiv dargestellt wird, so ist das *non*, welches auf einer subjectiven Auffassung beruht, in einem solchen Falle unlogisch und aus mustergiltigen Schriftstellern nur schwer zu belegen. Die als gewöhnlicher angeführte Construction *più che si possiede, più si brama* (vgl. auch S. 213 und wiederholt S. 317 aus Goldoni, *manco che si fatica, si sta più sani*) ist vielmehr ein rügenswerther Provinzialismus; es soll heiſsen: *più si possiede e più si brama*.

Die Unterscheidungen in Bezug auf den relativen Superlativ, je nachdem er mit dem Artikel construiert ist oder nicht, sind unbegründet und die folgenden als Belege gebildeten Sätze nicht italienisch: *il signor N, quel professore più dotto della nostra università*; *Vi trovò il signor N., suo più fedele amico*; *nulla di più ammirabile che un suolo il più fertile sotto il clima il più bello* *).

Die Bemerkung, dass der Comparativ manchmal mit dem Artikel vorkommt, ohne dass dadurch seine Bedeutung verändert werde, ist genau und zur Erklärung mancher Stellen aus den besten Schriftstellern erspriefslich; nur haben die Verf. ganz verschiedenartige Beispiele mit einander vermengt. Es gehören nämlich hieher nur die Stellen aus Orl. Fur. 32, 95 *nella gran sala di che non era al mondo la più bella*; 40, 79; 42, 11. In diesen Sätzen ist der Artikel, wie von Blanc schon trefflich bemerkt wurde, in einem prägnanten Sinne gebraucht, der ihm die Bedeutung des unbestimmten Artikels oder eines Demonstrativs ver-

---

*) Ich zweifle selbst an der Richtigkeit des deutschen Satzes: 'Nichts herrlicher als ein fruchtbarster Boden unter dem schönsten Himmel.'

leiht, er lehnt sich nicht proklitisch an das Beiwort, steht vielmehr ihm gegenüber, und das Beiwort ist beinahe prädicierend. Man vergleiche den ähnlichen Satz: *di cui non v'ha al mondo la pari.* Im Deutschen würde man überall den unbestimmten Artikel gebrauchen. Die demonstrative Kraft des Artikels wird auch von dem Umstande bestätigt, dass das Substantiv fast nie in Begleitung des Adjectivs vorkömmt; und finden wir auch Orl. Fur. 45, 105 *nè la più onesta via vedea di questa,* so ist doch nicht zu leugnen, dass hier die Construction weder so schön noch so deutlich ist, wie in den Sätzen, wo das Substantiv fehlt. Endlich müsste bemerkt werden, dass diese Wendung nur bei negativen Sätzen zulässig ist. Die anderen citierten Sätze gehören nicht hieher: *la maggior parte* braucht nicht als Comparativ aufgefasst zu werden, es bedeutet 'der gröfste Theil.' In der Stelle aus Boc. 4, 3: *viver potremo li più contenti uomini che altri che al mondo sieno* besteht die Eigenthümlichkeit der Construction in der Anwendung des Wortes *altri,* welches in der That den Superlativ aufhebt, sich aber durch eine leicht zu begreifende Unachtsamkeit einschlich. *Cura del suo più debole vicino* ist endlich ein Satz, dem das italienische Gepräge abgeht.

Die Anwendung des Comparativs mit superlativer Bedeutung wurde ebenfalls weit über die ihr von der Sprache gesteckten Grenzen gerückt. Sie findet nämlich in der Regel nur bei relativen Sätzen statt: *quella che di più età era*; *le persone che avevano maggior entusiasmo; di ciò che le donne sogliono essere più vaghe, in capo della scala ov' è più scuro,* sind passende Beispiele [10]). Aber in der Stelle aus Orl. Fur. 28, 33: *il palco fa d' aria più chiara un raggio uscire* darf man nicht 'aus klarster Luft,' sondern 'aus klarerer Luft' übersetzen. *Dimostravano maggior confusione,* als Hauptsatz kann nur 'sie zeigten gröfsere (nicht 'die gröfste') Verwirrung' bedeuten: *quelli che dim. mag. conf.* wäre etwas anderes. Das nämliche gilt von *quel sentimento di maggior solitudine,* das an und für sich eine unschöne Wendung höchstens 'das Gefühl gröfserer Einsamkeit,' nie aber 'gröfster' bedeuten könnte.

Fürwörter. S. 90. Dass *egli ella lui lei* unbedingt auf Sachen bezogen werden können, und nur, wenn eine Prepositon vorhanden ist, der Gebrauch beschränkt sei, ist nicht genau. Auf Sachen können sich die bezeichneten Fürwörter in der Regel nicht beziehen; und die übrigens häufigen Beispiele, bei welchen eine solche Beziehung dennoch stattfindet, gehören mehr der älteren Sprache an, welche die Etymologie lebhafter fühlte, und beruhen meistens auf Personificationen. Dass *ess-o, a, i, e* als Accusative sehr selten vorkommen, ist richtig; nur

[10]) S. 255 bei der Besprechung der Adverbien wird ebenfalls gesagt: 'Die Comparative sind zugleich comparative Superlative,' und doch gilt dies, wie alle angeführten Beispiele zeigen, nur von relativen Sätzen. Nur die Redeweisen *più presto che potrò, meglio che saprò* u. s. w. scheinen eine Ausnahme zu bilden.

findet sich nirgends erwähnt, dass dafür die conjunctiven Formen *lo la li le* als Ersatz dienen.

S. 93. *Lo* als Prädicat ist eine unclassische Wendung, welche sich erst im 16. Jahrhunderte (bei Ariosto nur einmal) zeigte und in den zwei folgenden Überhand nahm. Heutzutage ist sie häufig, wird aber von den besseren Grammatikern mit Recht gerügt, und von jedem Schriftsteller, der auf Reinheit der Sprache hält, sorgfältig vermieden. Der Volkssprache ist dieser Gebrauch des *lo* ganz unbekannt. Andere Fügungen, die sich erst zur Zeit des beginnenden Sprachverfalles einschlichen, zwei Jahrhunderte lang gebraucht wurden, aber heutzutage nur mehr bei nachlässigeren Schriftstellern zu treffen sind, wären folgende, die, um Wiederholungen zu vermeiden, hier angeführt werden mögen. Der doppelte Artikel bei relativem Superlative: *i bisogni i più urgenti* statt *i bisogni più urgenti* (S. 69); *seco* statt *con lei* 'mit Ihnen;' *seco lui, seco lei* statt *con lui, con lei* (S. 102); die Stellung von *di lui, di lei* (S. 121) und von *di cui* (S. 132) zwischen Artikel und Substantiv: *il di lei figlio* statt *il figlio di lei*; *la di cui casa* statt *la cui casa* oder *la casa di cui*; *cosa* als fragendes Pronomen statt *che cosa* (S. 145), *ovunque* für *da per tutto* (S. 268); der Conditional als Ausdruck einer aus fremder Quelle entnommenen Mittheilung (S. 345) sind Wendungen, welche die Verfasser als unbedingt gut aufstellen, für welche sie aber keine oder nur zweifelhafte Belege aus classischen Schriftstellern finden dürften. Das Vorkommen dieser Wendungen darf die Grammatik keineswegs verschweigen, denn, abgesehen von ihrer historischen Berechtigung, erfreuen sie sich noch eines mehr oder weniger ausgedehnten Gebrauches: ein warnender Wink muss jedoch die betreffende Angabe begleiten. Noch eindringlicher aber ist zu warnen vor dem Gebrauche ganz alterthümlicher Wörter und Wendungen, die schon seit langer Zeit verschollen, nunmehr kaum verständlich sind. Die Verf. führen S. 140 nebst *chiunque* und *qualunque* auch *cheunque* an, als ob diese drei Fürwörter ganz gleich in Bezug auf ihre Brauchbarkeit wären. Nun wird aber das letztere gar nicht angewandt, und wer den von den Verf. gebildeten Satz: *ha perduto cheunque aveva*, 'er hatte alles, was er hatte, verloren,' gebrauchen wollte, würde von dem Laien nicht verstanden, von dem Kenner der älteren Sprache angestaunt werden. Eben dasselbe ist der Fall mit *alquantuno*, von dem es S. 152 ohne weitere Bemerkung heifst es bedeute 'Jemand.' Das Wort ist ganz verschollen, wurde auch nie im Singular gebraucht, sondern kommt nur im Plural und folglich mit der Bedeutung 'Einige' vor. *Nullo* ('kein, Keiner' S. 154), als Adjectiv oder Substantiv bei Dichtern und älteren Schriftstellern sehr häufig, ist nunmehr aufser Gebrauch. Das angeführte *riconosciuto da nullo* 'von Niemand erkannt' findet sich zwar bei Boccaccio, dürfte aber in der heutigen Sprache niemand anzurathen sein. Auch *quantunque* (S. 161) in der Bedeutung von *quanto mai* war im 14. Jahrh. häufig: Boc. *quantunque volte* 'so oft als;'

Petr. *quant. può natura* 'wie viel die Natur vermag;' Dante: *quant. gradi vuol che giù sia messo. quant. carità si stende, quant. già perdéo l' antica madre.* Diese Beispiele liefsen sich bedeutend vermehren, heutzutage aber fällt niemand bei, ein solches Pronomen anzuwenden, und dies sollte bemerkt werden. *Essere tanto* für 'genug sein' (S. 161), ist eine mir unbekannte Redeweise, die etwa in irgend einem ganz alten und unsicheren Texte einmal vorkommen mag, aber keiner Nachahmung würdig gefunden wurde.

Bei den *Affissi* (S. 104) sollte bemerkt werden, dass sie nur bei bejahendem Imperative und selbst dann blofs in der ersten und zweiten Person inclinieren. Die Art der Verbindung mehrerer Affissi (S. 106) hätte genauer angegeben werden müssen. Die erste Person geht der zweiten und dritten [11]), die zweite der dritten voran. Sind beide der dritten, so steht Dativ vor Accusativ und Genitv; Acc. und Genit. wechseln mit einander (*se ne scusò; ne lo pregò*). Dies die Regel für den gewöhnlichen Sprachgebrauch; die Schriftsteller weichen davon mannigfach ab. Zwei Accusative können nie zusammentreffen. Im angeführten Satze *la donna sapeva a cui farlosi* ist *si* nicht, wie die Verf. meinen, ein Accusativ, sondern ein ethischer Dativ; man übersetze nicht 'wem man es erwies,' sondern 'wem sie es erwies' = *la donna sapeva a cui ella lo si facesse*, vgl. *non sa che si faccia.*

S. 117. Das pleonastische *esso* kommt nicht nur in Verbindung mit *con*, sondern auch mit anderen Vorwörtern vor. So mit *lungo: lungh' esso il fiume* (auch *lunghesso* geschrieben); mit *sovra*: *sovresso l' acqua* Pg. 31, 96 und bei D. häufiger; *sottesso l' ombra* Teseide, 1, 1 (heutzutage ungebräuchlich). Dagegen ist der Gebrauch eines solchen pleonastischen *esso* ohne vorhergehende Präposition durchaus nicht sicher, da die Weise, wie die übrigens einzeln dastehende Stelle aus Dec. 5, 2 *la quale essa lei che forte dormiva chiamò* erklärt werden soll, mehrfach bestritten wird. Ich hätte daher diese Bemerkung nicht aufgenommen, da die Berücksichtigung solcher Stellen nur einem Commentar über den betreffenden Schriftsteller, nicht der Grammatik zukömmt.

S. 132. 'Hat das Subst. den Artikel nicht, so kann auch das blofse *cui* dem Subst. folgen; Dec. 4, 8 *il buon uomo, in casa cui morto era.*' Hier wird ein Gebrauch, welcher sich auf die blofse Verbindung *in* (*a*) *casa* beschränkt, verallgemeinert. *In casa cui* entspricht vollkommen der Fügung *in casa il medico*; das *cui* hat also dabei keinen

---

[11]) Daher ist *io mi vi rammarical* keine Freiheit älterer Schriftsteller, sondern allgemeiner Sprachgebrauch. *Io vi mi ramm.* ist nie gesagt worden. Man berichtige bei dieser Gelegenheit die Übersetzung der darauf folgenden Stelle aus Ariosto (45, 53): *se gli vede* (nicht *vide*) *impallidir la guancia* 'man sieht ihm' (nicht 'er sah ihm sich').

Einfluss, und ebenso wenig als man *in nome il medico* sagen könnte, ist es erlaubt *in nome cui* zu sagen. Das darauf folgende Beispiel beruht auf einem Misverständnisse: *Noi cui natura ha posto in mano il freno* Petr. Cz. 29. Hier ist *cui* nicht Gen., sondern Dat.; und *in mano a cui* ist mit *in cima al monte*, *in riva al mare* u. s. w. zu vergleichen.

Die Stelle aus Petr. *Questa vita terrena è quasi un prato Che 'l serpente giace* (S. 134), die mehr eine dichterische Freiheit enthält hätte ich nicht mit den anderen ungemein häufigen Beispielen zusammengestellt, in welchen eine vor dem Demonstrativpronomen gestellte Präposition vor dem Relativpronomen, welches dieselbe Präposition erfordern würde, nicht wiederholt wird: *a quelli mali che sono sotto posti gli uomini*; *di ciò che le donne sogliono essere più vaghe* u. s. w.

S. 135. 'Hängt *che* (das sich auf ein sächliches Fürwort bezieht) von einer Präposition ab, so kann dem *che* ein *il* vorangehen; Dec. 6, fine: *io vi farei godere di quello, senza il che niuna festa è lieta.*' Auch hier finden wir aus einer einzelnen Stelle eine allgemeine Regel ohne Berechtigung abgezogen. *Il che* = *la qual cosa* kann sich nur auf einen Satz beziehen [12]), und es ist nur eine Eigenthümlichkeit Boccaccio's, der ihrer so viele bietet, wenn wir es in der obigen Stelle auf ein einzelnes Wort bezogen finden. Dass übrigens die Präposition durchaus keinen Einfluss auf diesen Gebrauch ausübte, wird durch eine andere Stelle, in der keine Präposition vorkommt, deutlich bewiesen: Dec. 2, 8 *come quello potesse osservare, il che promesso avea.* Andere Belege für diesen Gebrauch sind mir im Augenblicke weder aus Boc. noch aus anderen Schriftstellern erinnerlich; jedenfalls ist es sehr selten, und der heutigen Sprache unbekannt.

S. 136. 'Die Präpos. kann zwischen *il* und *che* stehen: *il per che.*' Nicht jede Präp., sondern bloſs *per*. *Il di che*, *il con che* sind unmögliche Stellungen.

S. 155 fassen die Verfasser *mai* als negatives Adverbium auf. Dies ist aber nicht der Fall: *mai* aus *magis* herrührend hat an und für sich keine negative Bedeutung und erhält dieselbe erst durch ein hinzugefügtes negatives Wort. *Non vidi mai cosa sì bella* bedeutet wörtlich 'weiter (bei anderer Gelegenheit, bisher u. s. w.) sah ich nicht eine so schöne Sache.' Es ist dann nur eine leicht erklärliche Ausdehnung des Gebrauches, wenn in der Umgangssprache manchmal das bloſse *mai* vor dem Zeitworte genügt, um die Negation auszudrücken. Bei guten

---

[12]) Dem scheinen die zwei auf derselben Seite angeführten Fügungen zu widersprechen: *la pena non si può chiamar giusta, il che vuol dire necessaria*; *l' inquisizione, il che vuol dire la persecuzione*: es ist aber leicht einzusehen, dass bei diesen (übrigens weder schönen noch von guten Schriftstellern gebrauchten) Wendungen das *il che* den ganzen Begriff des vergleichenden Wortes, also ein Ideencomplex, einen Satz darstellt.

Schriftstellern jedoch findet sich dies nur höchst selten', und gewissenhafte Grammatiker warnen davor. Dadurch soll auch das S. 258 gesagte auf sein richtiges Mafs beschränkt werden.

S. 161 — 162 wird der Unterschied zwischen comparativem und intensivem *tanto*, *tale* nicht mit der nöthigen Schärfe hervorgehoben; auch ist der angeführte Satz *tanta fu l' impresa che non potessero l' esguire* ganz unitalienisch. Denn *tanta* in der Bedeutung 'so grofs' ist ein hier unpassender Latinismus; der Conj. *potessero* statt *poterono* ist fehlerhaft; die Stellung des Affisso *l'* ist unpassend; es sollte heifsen *la pot. eseg.* oder *eseguirla*.

Das Genus verbi ist im ganzen sehr gut abgehandelt; nur wäre eine deutlichere Darstellung der wechselseitigen Beziehungen zwischen den transitiven und intransitiven Zeitwörtern erwünscht. Diese werden nämlich blofs in Bezug auf die Anwendung des Auxiliaria untersucht, und durch dieses allzu äufserliche Verfahren werden die verschiedensten Fälle mit einander vermengt. So finden wir (S. 199) *cessare*, *crescere*, *sonare*, welche, ursprünglich intransitiv, durch hinzugetretene factitivische Bedeutung transitiv geworden sind, neben *partire*, welches, ursprünglich transitiv, durch den Verlust des reflexiven Pronomens intransitiv wurde, und zwischen beiden wieder *salire*, welches nur durch Hinzufügung eines inneren Objectes als transitiv gebraucht werden kann. Es sei auch bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass *crescere* als transitiv jetzt ungebräuchlich ist; dass *discendere* in der Bedeutung 'herablassen' sich wol durch ein par Stellen aus anerkannten Schriftstellern belegen lässt, heutzutage aber den meisten ein Gallicismus scheinen würde; dass *morire* nur im Partic. Perf. die Bedeutung 'getödtet' annehmen kann. *L' ha morto* ist richtig, *lo mori* unverständlich. *Ha sonato le quattro* (S. 218 wiederholt) ist grammatisch untadelhaft, aber dem besser sprechenden Theile der Nation nicht geläufig. *La tempesta ha cessato* findet sich nur bei nachlässigeren Schriftstellern; richtig heifst es *è cessata*. Überhaupt muss man darauf bedacht sein, dass Mundarten und Schriftsteller, die sich dem Einflusse derselben nicht ganz zu entziehen wissen . das Zeitwort *avere* bei manchen Intransitiven anwenden, die im besseren Gebrauche *essere* fordern: *è piovuto* [18]), *è bastato*, *è piaciuto*, *è costato*, nicht *ha*. Bocc. geht noch weiter und sagt: *furono goduti*, *è camminato*, *fui sudato* für *ebbero god.*, *ha cam.*, *ebbe sud.*, was aber nicht nachzuahmen ist.

Die Darstellung des reflexiven Zeitwortes ist mit besonderer Anerkennung hervorzuheben. Es wird genau unterschieden zwischen den Fällen, in welchen einem transitiven Zeitwort ein Pronomen von der gleichen Person mit dem Subjecte als Accusativ oder als Dativ hinzugefügt wird. In letzterem Falle ist eigentlich von keiner Reflexion

---

[18]) S. 219 meinen die Verf. *ha piovuto* sei das regelmäfsige, *è piov.* dagegen bei Macch. als eine Ausnahme zu betrachten.

die Rede, im ersteren kann das Zeitwort seine transitive Kraft ungeschmälert behalten, oder sich bis zu einem intransitiven schwächen. Ich möchte nur hinzufügen, dass sich bei solchen intransitiv gewordenen Zeitwörtern die Neigung kundgibt, das Pronomen abzuwerfen, wodurch dann die Sprache im Stande ist sehr feine Unterschiede zu machen *Annegare* ist transitiv — *annegare uno*; — *annegarsi* kann seine volle transitive Bedeutung haben und einen Selbstmord anzeigen, oder die intransitive ein Unglück bezeichnende annehmen. Im ersten Falle darf das Pronomen nicht fehlen, im zweiten unterdrückt man es gerne. Der Unterschied zwischen *disperato s' annegò* und *la nave ruppe ad uno scoglio; onde molte persone annegarono* fällt gleich auf.

Nur in Bezug auf den reflexiven Gebrauch der Zeitwörter, welcher das deutsche unbestimmte Subject ersetzt, findet sich (S. 213) eine Bemerkung, der ich unmöglich beipflichten kann. Die Verfasser meinen nämlich, es müsse in dem Satze *si dava buone cagioni* statt des ungemein häufigen *si davano*, das *si* als Subject und *cagioni* als Object aufgefasst werden. Dies widerspricht gänzlich dem Wesen der reflexiven Construction. *Cagioni* bleibt immer Subject, und dass das Verbum in Bezug auf Zahl nicht übereinstimmt, lässt sich sowohl durch viele andere Beispiele von nicht reflexiven Zeitwörtern (vgl. *c' è molte persone* und S. 318) als durch die Bedeutung der fraglichen Construction sehr leicht erklären, da bei dem häufigen Gebrauche sich allerdings das Gefühl für das ursprüngliche Verhältnis im Volke verdunkeln musste. Auch werden die Verf. von der unrichtigen Voraussetzung, dass *cagioni* als Object aufzufassen sei, zu einer ebenso unrichtigen Folgerung geleitet; sie meinen (S. 214): der Satz 'die Verpflichtungen, welche man übernommen hat' könne mit *gli oblighi che si è assunti* übersetzt werden. Dies geht aber nicht an, da nur *si sono* zulässig ist, und *si è* nur 'er hat' bedeuten kann.

Ebenso unbegründet ist die S. 213 enthaltene Bemerkung, welche wieder Gelegenheit bietet zu bedauern, dass dem grofsen Fleifse der Verf. die genaue Kenntnis der Sprache nicht gleichkommt. Es wird da aus der bekannten Stelle des Dec. 1, 1: *la mia usanza suole essere di confessarsi*, die Bemerkung abstrahiert, dass sich häufig ein unpersönlicher reflexiver Infinitiv auf ein Pronomen der zweiten und ersten Person bezieht. Eine ähnliche Wendung ist aber im Italienischen höchst selten und die angeführte Stelle schon von den Deputati mit Recht als sehr eigenthümlich bezeichnet[14]). Nachahmung von Seite anderer Schrift-

[14]) Die andere Stelle aus Dec. 3, 7 *qual cagione vi dovea muovere a torglivisi* war bis jetzt unbemerkt geblieben, und man soll den Verfassern zu Danke verpflichtet sein, dass sie darauf hingewiesen haben. Die Anhäufung mehrerer Affissi erklärt leicht, wie sich das überflüssige *si* eingeschlichen hat, und wie es der Aufmerksamkeit der zahlreichen Commentatoren des Boc. entgangen ist. Mit diesen zwei Stellen aus Boc., von denen jedoch nur die oben

steller oder gar Einführung in die lebende Sprache ist dieser Wendung nicht zu Theil geworden. Von den weiter angeführten Sätzen ist der von den Verfassern gebildete *Mi convenne partirsi* durchaus unitalienisch, und die Auslegung des zweiten aus Goldoni entlehnten beruht auf einem Misverständnisse *Vi vuol tanto a vestirsi?* bedeutet nicht 'braucht Ihr so viel Zeit, um Euch anzukleiden?' sondern 'braucht man.... um sich.' *Vi* entspricht hier nämlich nicht lat. *vobis*, sondern lat. *ibi*, franz. *y*, und wir haben hier die auch von den Verf. (S. 217) erwähnte Redeweise *vi vuole* (mit besserem Klange *ci vuole*) für 'man braucht,' z. B. *ci vuol tempo, ci vuol pazienza, ci vogliono di be' danari* u. s. w. Man berichtige demnach S. 108—109, S. 375, S. 382 und S. 384, wo sich die hier besprochene Anmerkung wiederholt angeführt findet. An letzterem Orte bemerke man auch, dass die dem unrichtig verstandenen *vi vuole* nachgeahmte Fügung *mi vuole* für 'ich bedarf' in der Sprache nicht vorkommt.

Über den Gebrauch der Negation im abhängigen Satze wird (S. 264—267) umständlich berichtet. Es ist dies eines der schwierigsten Capitel in der italienischen Syntax, da nirgends in gleichem Maſse wie hier das Schwanken zwischen der classischen subjectiven und der modernen objectiven Auffassung hervortritt. Ist dieses Verhältnis von den Verf. auch nicht mit der gehörigen Deutlichkeit dargestellt worden, so darf man ihnen daraus bei der Schwierigkeit des Gegenstandes fürwahr keinen Vorwurf machen: ich will nur bemerken, dass *negare* mit *proibire vietare guardarsi* nicht hätte vermengt werden sollen, da bloſs *non negare* die Negation im Nebensatze fordert. Der von den Verf. angeführte Satz: *Taluno negherà che questo non sia vero* 'mancher wird läugnen, dass dieses wahr sei,' wird kaum zu belegen sein. Auch was über die Construction von *dubitare* gesagt wird, ist nicht ganz genau.

Der Abschnitt über Präpositionen ist deutlich, bündig, erschöpfend. Die Bemerkung (S. 271), dass Präpositionen manchmal einen ganzen Satz regieren können, ist ebenso wie die aus Boc. entlehnte Stelle vollkommen richtig; der Satz aber *non può da che lo ha fatto esserne punito* für 'er kann dafür, dass er es gethan hat, nicht bestraft werden,' ist sprachwidrig.

Die S. 296 litt. b enthaltene Bemerkung bedarf mancher Einschränkung. Die Wiederholung einer vorhergehenden vermittels *che* zusammengesetzten Conjunction bei einem zweiten oder dritten Gliede des Satzes durch das bloſse *che* ist im Allgemeinen ein Gebrauch, welcher der

---

angeführte überzeugend ist, lieſsen sich die zwei folgenden aus Petrarca vergleichen. Son. 1: *del mio vaneggiar vergogna è 'l frutto E 'l pentirsi* (das 'Reue fühlen' wird objectivisch aufgefasst: *il pentirsi* = *il pentimento*). Son. 188: *S' una fede amorosa, un cor non finto, S' aver altrui più caro di sè stesso Son le cagion ch' amando i' mi distempre.*

italienischen Sprache nicht besonders zusagt; bei den besten Schriftstellern wird man ihn nur selten treffen. Noch seltener aber ist er, wenn die vorhergehende Conjunction das *che* nicht enthält, wie z. B. *quando, se* u. s. w., und jeder, der auf Reinheit der Sprache hält, wird sich so viel als möglich vor ähnlichen Constructionen, wie die von den Verfassern angeführten, hüten.

Die Conjunction *non che* (S. 301) wurde blofs in solchen Sätzen aufgeführt, in welchen sie sich auf ein einzelnes Wort bezieht. Um den Ursprung der Wendung deutlicher darzulegen, hätte es jedoch genützt, auch vollständige Nebensätze, die durch diese Conjunction eingeleitet sind, anzuführen. Dabei hätte man über die verschiedene Bedeutung, welche sie annehmen kann, Aufschluss geben müssen. Man vergleiche *non che fare* (oder *faccia*) *ciò che gli ordino, previene i miei desideri,* und *non che fare ciò che gli ordino, mi schernisce.* Im ersten Falle bedeutet der Nebensatz 'nicht nur thut er a l l e s, was ich ihm befehle,' im zweiten 'nicht nur thut er n i c h t s von dem, was ich ihm befehle.' Ebenso: *questa medicina, non che guarire l' infermo, lo rende più vigoroso che per l' addietro non era* und *non che guarire l' infermo, l' uccide.* Eine genaue Erörterung dieser Conjunction ist bis jetzt nicht versucht worden, und doch würde es sich der Mühe lohnen.

Von gleichem Nutzen wäre eine ausführliche Untersuchung der Construction der Zeitwörter *fare lasciare sentire* u. s. w. bei folgendem Infinitive. Die Verf. haben (S. 326—328) zu enge Regeln aufgestellt, und dadurch als allmein giltig eine Construction angegeben, welche nur bei einzelnen Fällen geläufig, bei anderen aber nur den älteren Schriftstellern eigenthümlich ist, dagegen eine echt volksthümliche gänzlich ausgeschlossen. Ich meine nämlich den Gebrauch von *a* vor dem (logischen) Subjecte des transitiven, von seinem Objecte begleiteten, Infinitivs. *Egli fa soffrire a l r e o la pena dell' innocente*; *fo vedere a l l' amico il mio lavoro* sind populäre Constructionen, in welchen niemand an der Stelle des *a* das Vorwort *da* setzen würde; aber dies nur, weil *fa soffrire = infligge, fo vedere = mostro* sind. *Io feci seppelire il cadavere a due miei servitori*; *mi sentii gravar la fronte a l l o splendore* sind Sätze, welche den vorhergehenden ganz genau entsprechen, und dennoch ist hier der Gebrauch des *a* heutzutage nur eine gern gesuchte Eleganz; geläufig ist es nicht, und man braucht dafür *da*. So wäre des Satz (S. 327) *fece alle sue donne chiamarlo* beinahe unverständlich, wozu aber die unpassende Wortstellung beiträgt. *Lo fece chiamare alle sue donne* hätte einen classischen Anstrich; in der Umgangssprache hiefse es nur *lo fece chiamare d a l l e sue donne.* So würde jeder 'sie hörten i h n Gott bitten' mit *l o udirono pregar Dio* übersetzen, schon deshalb, weil *gli* leicht eine Zweideutigkeit hervorbringen würde. Das Gefüge *una signora avendo veduto dipignere la sua figliuola* hat durchaus nicht den bestimmten Sinn, den ihm die Verf. beilegen, es lässt ebenso gut beide Bedeutungen zu, wie das entsprechende 'eine Dame, welche ihre

Tochter hatte malen sehen.' Eine gute Darstellung dieser Constructionen wäre, ich wiederhole es, dem Fleifse irgend eines Lehrers anzuempfehlen.

S. 319 wird richtig bemerkt, dass wenn ein Relativsatz an ein Demonstrativum anknüpft, welches als Prädicat eines Pronomens erster oder zweiter Person erscheint, das Zeitwort des Relativsatzes in der entsprechenden Person stehen soll. Vollständiger aber hätte die Angabe so gelautet: 'Das Zeitwort eines Relativsatzes, welcher sich auf ein Prädicat bezieht, richtet sich gewöhnlich in Bezug auf Person und Zahl nach dem Subjecte.' Nicht nur *io sono quello che cerco*, daher dann *siccome colui che cerco*, sondern auch *io mi son un che piango. Sono il tuo zio che t'ho nutricato.* Dec. 7, 6 *Son Tingoccio il quale sono a te tornato* [13]). Ich sagte aber 'gewöhnlich', denn es finden sich auch Beispiele, in welchen das Zeitwort mit dem Prädicate übereinstimmt. Dec. 10, 3 *acciocchè tu non fossi solo colui che di qui si partisse;* 3, 7: *non siete la prima la quale è ingannata.* Dante: *Se' tu quel Virgilio e quella fonte Che spande*, wo aber manche *spandi* lesen.

In dem Satze Dec. 10, 8: *temo che non la dieno ad un altro, il qual forse non sarai desso tu* (S. 319 und schon früher S. 117) möchte ich nicht mit den Verf. *il quale* als Subject und *desso tu* als Prädicat auffassen. Mir scheint unzweifelhaft, dass *tu* das Subject ist, *il quale* und *desso* sind Prädicate, wovon das letztere der Deutlichkeit wegen das erste wiederholt, wie denn überhaupt nach relativen Fürwörtern verstärkende Demonstrativa äufserst häufig vorkommen. Diese Erklärung schliefst auch die Annahme einer Verbindung von *desso tu* aus, welche von der Sprache nicht anerkannt wird. Die andere Stelle, welche die Verf. zum Belege dieser Verbindung anführen, gehört unter jene, welche sie flüchtig untersucht und daher misverstanden haben. Dec. 9, 1: *ti priega... [d'] entrare in quella sepoltura, dove Scannadio è seppellito, e metterti i suoi panni indosso e stare, come se tu desso fossi, infino a tanto che per te sia venuto.* Jeder sieht gleich ein, dass hier keine Verbindung *tu desso* als Subject vorliegt, sondern *tu* ist Subject und *desso*, auf *Scannadio* bezogen, ist Prädicat; die gewöhnliche Wortstellung wäre: *se tu fossi desso.*

Ich will gleich hier noch einige andere Stellen angeben, in welchen die Verf., den Zusammenhang nicht beachtend, ihre Quelle unrichtig deuteten. S. 325 finden wir aus Dec. 4, 10 *le chiese consiglio,* citiert mit der Bemerkung *le* sei hier Acc. Plur. Schlagen wir die betreffende Stelle nach, so finden wir, dass die Frau ihre Zofe ruft und sie um Rath fragt: *la donna.... chiamò la sua fante e... le chiese consiglio. Le* ist also Dativ Singular. Der aus der falschen Deutung der Stelle gezogene Schluss, *chiedere* oder *domandare* regiere einen doppelten Accu-

---

[13]) Noch weiter geht Sacchetti, nov. 19: *io sono uno di quelli che addomando.*

sativ, ist unrichtig. Die zwei anderen Stellen beweisen äufserst wenig. Bei (Dec. 1, 3: *il giudeo d'*) *ogni quantità che il Saladino il richiese* (*il servì*) ist das zweite *di* wegen des oben angeführten bei Boc. beständigen Sprachgebrauches ausgelassen. Dec. 3, 10 *la domandò quello ch'ella andasse cercando.* Auch hier liegt keine dem Zeitworte *domandare* eigenthümliche Construction vor, sondern ein auch von den Verf. S. 356 bemerkter Gebrauch der älteren Schriftsteller, kraft welches ein abhängiger Fragesatz gern in einen solchen umgestaltet wird, in welchem auf ein demonstratives Fürwort (oder Nebenwort) ein relatives folgt. So bei Dante, Pg. 9: *Achille si riscosse... Non sappiendo là dove si fosse* statt *ove si fosse.*

S. 331. Als Beispiel der Hinzufügung eines persönlichen Fürwortes zu einem dem Zeitworte vorangehenden Objecte — *le cose bisogna dirle*; *le chiavi non te le daranno* — wird auch aus Boc. 3, 9 *come costei l'ebbe veduta* angeführt, und mit 'als er diese gesehen hatte' übersetzt. Die unerträgliche Härte einer solchen Construction hätte die Verf. unschlüssig machen, und sie veranlassen sollen, nach ihrem Autor noch einmal zu greifen, um die Stelle besser zu untersuchen. Hätten sie dies gethan, so würden sie folgendes gelesen haben: (*La giovine*) *nel cospetto del re venuta, di grazia chiese che la sua infermità gli mostrasse. Il re... non gliele seppe disdire, e mostroglielе. Come costei l'ebbe veduta, così incontanente si confortò di doverlo guerire, e disse....* Es ist also klar, dass *costei* Subject ist und sich auf *la giovine* bezieht, *la* ist Object und stellt das Wort *infermità* dar; man übersetze: 'und als das Mädchen das Übel ansah' [18]).

Die Vergleichung der Stelle in ihrem Zusammenhange möge noch dazu dienen, ein anderes Citat der Verf. zu berichtigen. Es wird nämlich S. 367 unter den Beispielen über die Auslassung der Conjunction *che* auch Dec. 8, 10 *a Salabaetto fu detto il dì seguente la dovesse aspettare* angeführt. In Boc. aber lesen wir: *a Salab. fu detto a qual bagno la dovesse aspet.* Wir haben also einen abhängigen Fragesatz, in welchem das *che* gar nichts zu thun hat. Aus diesen wiederholten Verstöfsen, welche durch gröfsere Aufmerksamkeit sehr leicht hätten vermieden werden können, glaube ich den Verf. einen gegründeten Vorwurf machen zu dürfen.

Ein befremdender Misgriff findet sich auch S. 398. Mit dem Satze *dopo distribuite le sue genti, venne*, vergleichen die Verf. auch Dec. 6, 1: *quella* (*novella*) *che cominciata avea senza finita lasciò stare.* Sie fassen nämlich *finita* als Mittelwort auf und übersetzen 'ohne sie beendigt zu haben.' *Finita* ist aber hier unbestritten ein Substantiv, wor-

---

[18]) Man berichtige auch S. 338 'als der Ritter gesehen hatte, dass die Dame ihn (den Falken) ganz gegessen hatte.' Es soll heifsen 'es (das Herz).' Die Verf. haben nämlich die 39. Novelle mit der 49. verwechselt.

über das Wörterbuch der Akademie und alle Commentatoren nachzusehen sind. Die von den Verf. aus dieser misverstandenen Stelle hergeleitete Bemerkung ist ganz unstatthaft.

Die Erörterungen über den Unterschied zwischen dem ersten oder zweiten Perfectum (S. 335—336) sind ziemlich weitläufig, ohne jedoch das Richtige zu treffen. So ist der zwischen *morì i 13 di G.* und *è morto i 13 di G.* nur eine von der Sprache nicht anerkannte Spitzfindigkeit, und der weiter unten angeführte Satz *oggi molti forestieri arrivarono* verstöfst gegen den besseren Sprachgebrauch.

Die S. 359 litt. f. mitgetheilte Regel ist zu allgemein gefasst und bedarf grofser Einschränkung. Der Satz: *mi domandò se niente di ciò si fosse detto mentre che vivesse* ist mir sehr verdächtig. Von einem neueren Schriftsteller ist er gewiss nicht; er mag allerdings irgend einem älteren stark latinisierenden entnommen sein, aber ich wäre versucht zu glauben, die Verf. hätten ihn selbst aus dem Lateinischen übersetzt. In jedem Falle ist er heutzutage wenig verständlich. Durchaus unitalienisch ist dann der folgende: *Se il mio piacere fossero seguiti* (?), *avrei fatto l'uno, mentre che nell'altro fosse stato occupato.* Kein Italiener hätte hier die zwei Pronomina *io* und *egli*, die des Gegensatzes halber unentbehrlich sind, weggelassen.

Eine unpassende Nachahmung eines Satzes aus Boc. finden wir S. 367. *Perchè non sia ricco, tutti credettero che io fossi* ist ein kaum verständlicher Satz, der mehrfach gegen den heutigen Sprachgebrauch verstöfst. Es ist bekannt, dass *perchè* eigentlich nur dann als concessive Conjunction wirken kann, wenn der Hauptsatz verneinend ist. 'Deswegen, dass er mich beleidigt hat, werde ich ihn doch nicht strafen', trifft genau mit dem Satze zusammen 'Obwol er mich beleidigt hat u. s. w.', daher im Italienischen: *Perchè m'abbia offeso, non lo punirò.* Ist der Hauptsatz bejahend, so ist natürlicherweise ein solches Umschlagen der Bedeutung der causalen Conjunction nicht möglich. Dass sie dennoch im Altitalienischen stattgefunden hat, erklärt sich aus einer ungeschickten Nachahmung der richtigen Construction; aber erstens sind die Fälle, wo der Hauptsatz bejahend und die Construction folglich unberechtigt ist, verschwindend gering gegen die Anzahl jener, in welchen der Hauptsatz verneinend ist, und zweitens ist dieser Gebrauch schon seit dem 16. Jahrhunderte ganz in Vergessenheit gerathen, und es ist mit Recht kein Versuch gemacht worden ihn wieder zu beleben. Der obige Satz würde im Italienischen lauten: *Sebbene io non sia ricco, tutti credevano che fossi.*

S. 386. '*Di* verbindet sich mit dem Infinitive nach *solere.* Die Verbindung mit dem blofsen Infinitive ist die gewöhnliche.' Nicht nur die gewöhnliche, sondern die ausschliefsliche. Der angeführte Satz *suole di levarsi* ist nicht italienisch.

Ich will nun meine Übersicht durch Anführung einiger Ausdrücke und Wendungen beschliefsen, welche der Berichtigung bedürfen.

S. 21 *un corvo femminino, una volpe femminina* statt *femmina*. — S. 22 *una dattera* 'eine Dattel' kommt nicht vor; es soll heifsen *dattero*. — S. 24 *papilione* 'Schmetterling'; ein unbrauchbarer Latinismus für *farfalla*. — S. 33 *i pregi* 'der Preis' statt *il prezzo;* denn *i pregi* bedeutet 'die Vorzüge.' — S. 53. *Passarono dei volontieri* 'Freiwillige' statt *volontari*. — S. 168 *alluminare* 'anzünden' statt *accendere;* denn *all.*, übrigens veraltet, bedeutet 'erleuchten.'

S. 48. *Chi potrà dinegare la sua commiserazione a M. Stuart, questa infelicissima regina?* Ein solcher Gebrauch des *questo* als Apposition wird mit Recht von den Grammatikern als unitalienisch bezeichnet.

S. 51. *Quella notizia non ha della probabilità.* Der Satz ist verneinend, und das Subst. abstract, folglich ist der Theilungsartikel ganz unpassend. *Non ha probabilità* statt *non è probabile* ist ebenfalls keine schöne Wendung.

S. 17 *il malo* 'das Schlechte'. — S. 135 *il buono che voleva* das Gute was er wollte.' — S. 354 *È buono che gli uomini non sappiano quando morranno* statt *il male, il bene, è bene.*

S. 263. *Se v'è nissuno che abbia bisogno dell' economia, il recitante delle commedie dovrebbe essere questo.* Ist das italienisch?

S. 301. *Lo credo bene, ma non posso soccorrere* 'ich kann nicht helfen.' Ein Germanismus. Man sagt: *non ci posso rimediare, non posso far nulla* u. s. w.

S. 326. *Chi gli manda a farlo?* 'Wer heifst ihn dies thun.' Ungebräuchlich. *Chi gli ordina (comando, impone) di farlo?*

S. 335. *Questo pezzo s'è rappresentato.* 'Dieses Stück.' Wir sagen wol *un pezzo di formaggio, un pezzo di pane*, aber von Theaterstücken ist *pezzo* unverständlich.

S. 363. *Mise un ambasciatore* 'er schickte.' Die Verf. dachten an lat. *misit*. Ital. *mise* bedeutet aber 'er legte;' 'er schickte' heifst *mandò inviò*.

S. 371. *Il considerare l'uno è l'escludere l'altro. Moltiplicare gli asili è il formare tante piccole sovranità.* In allen solchen Fällen muss *un* statt *il* gesagt werden.

S. 378. *Ha dimostrato essere il valentissimo nell' arte,* 'dass er sehr bedeutend ist.' Richtiger *essere valent.* ohne Artikel; und sollte der Superlativ relativ sein, 'der bedeutendste,' dann hiefse es (falls man keinen verschollenen Latinismus gebrauchen wollte) *il più valente.*

Im Verhältnisse zu der geringen Anzahl von Sätzen, welche die Verf. selbst gebildet haben, erscheint dieses Verzeichnis, welches übrigens keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, ziemlich grofs.

Die Correctheit des Druckes lässt viel zu wünschen übrig. S. 7 *gazetta* (*gazz.*); 8 *tise* (*tisi*), *mantallo* (*men.*); 26 *Lepoli* (*Leop.*); 30

freggio, freggi (*fregio*); 56 *carrattere* (*car.*); 85 *riconstrarre* (*ricon-trarre*); 136 *avvei* (*avrei*); 138 *divinir* (*diven.*); 149 *aver bisogna* (*bisogno*); 150 *qalcheduno*, 267 *giungge* (*gu*); 255 *annuale* (*-ale*); 264 *risvigliasse* (*risveg.*); 280 *in suo vece* (*sua*); 383 *velato* (*viet.*). Gegen die Regeln der Sylbeneintheilung finden wir *ll'* am Ende der Zeile z. B. S. 55 *dall'*; *g-n* z. B 21 *ag-nello*; 41 *sig-nora*; 372 *reg-nare*. Manche Wörter erinnern so lebhaft an das Lateinische, dass man geneigt wäre, keinen Druckfehler zu vermuthen. S. 32 *solfo* (*zol.*); 45 *intrare* (*entr.*); 57 *destruttori* (*distr.*); 67 *depignete* (*dip.*); 69 *fisionomia* (*fison.*); 70 *videa* (*ved.*); 184 *perceipire* (*percep.*); 283 *dicere* (*dire*); 301 *mundo* (*mondo*). Soll das befremdende *della latte* (S. 51) auch auf Rechnung des Setzers gesetzt werden? Ich glaube kaum, dass den Verfassern das ital. Genus des lat. Neutrums *lac* unbekannt war.

Zum Schlusse will ich auch eine mehr äufserliche Bemerkung beifügen. Ein nicht geringer Übelstand für die praktische Handhabung des Buches ist dessen Anordnung. Die Paragraphe sind ungemein lang und zerfallen in eine Menge von Abtheilungen und Unterabtheilungen. Dadurch ergeben sich Citate wie folgendes: §. 14, 1, I, *e*, *aa*, deren Auffindung, da am Anfange der Seite der betreffende §. nicht angeführt ist, sehr schwierig wird. Daher war ich genöthigt nach Seiten zu citieren.

Ich hoffe, es werde aus dem bisher gesagten erhellen, dass das Werk der Hrn. Wiggers in jedem Falle einen Fortschritt in der Behandlung der italienischen Grammatik bezeichnet, und der Aufmerksamkeit nicht unwürdig ist, welche wir unseren Lesern zugemuthet haben; dass es aber in seiner jetzigen Gestalt weder den streng wissenschaftlichen Forderungen, noch dem praktischen Zwecke des Unterrichtes vollkommen entspricht. Ich glaube, dass, wenn die Verf. mit dem Fleifse, der ihnen eigen zu sein scheint, die verbessernde Hand daran legen, und sich bemühen werden immer gröfsere Sicherheit in der Handhabung der guten, reinen Sprache zu erlangen, sie uns recht bald eine Bearbeitung ihres Werkes bieten werden, welche die Lücke, die wir noch immer bei den italienischen Lehrmitteln bedauern, zu gutem Theile ausfüllen wird.

Wien. Adolf Mussafia.

Sechs Holzschnitte zur Charakteristik der sechs Erdtheile. Illustrationen zu Dr. C. Vogel's Natur- und Landschaftsbildern, so wie zu allen Lehrbüchern der Geographie. Gezeichnet von H. Leutemann. Geschnitten von J. G. Flegel. Mit ½ Bogen Text. Leipzig, J. C. Heinrichs, 1859. — 45 Ngr.

Wenn in diesen Blättern das vorliegende kleine Bilderwerk zur Anzeige kommt, so geschieht es weniger wegen der Anerkennung des künstlerischen Werthes der Abbildungen und ihrer Eignung als Zierden geographischer Lehr- und Handbücher, als um die verdienstlichen Werke Dr. C. Vogel's, seine Natur-, Landschafts- und Geschichtsbilder bei dieser Gelegenheit in Erinnerung zu bringen, welche sämmtlich, in ihrer innigen Verbindung mit seinem bekannten Atlas mit Randzeichnungen, eine Reihe trefflicher Lesebücher bilden und schon lange einen weit reichenden (bei uns jedoch noch erweiterbaren) Wirkungskreis nach Gebühr sich erworben haben. Da sowohl die Volkschule als die Mittelschule Gelegenheiten genug findet, die Vorstellungen von Land und Leuten auf der grofsen Erde durch etwas ausführlichere Schilderungen lebendiger zu machen, so sind in neuerer Zeit viele Compilationen entstanden, um diesem Bedürfnisse zu genügen, und es ist das weite Gebiet der Erdkunde in den meisten Richtungen mit mehr und weniger Geschick ausgebeutet worden. Dr. Vogel's Werke waren unter den ersten, und erleben neue Auflagen, weil sie an innerem Werthe nicht die letzten sind, sondern wissenschaftlichen Fleifs mit pædagogischem Tacte vereinigen.

Mit den sechs sehr gelungenen Holzschnitten von Hrn. Leutemann und Hrn. Flegel (beide bereits vortheilhaft bekannt) hat die neue Auflage der Naturbilder eine zweckgemäfse und ansprechende Zierde erhalten. Es sind keine Beigaben, welche den Gegenstand erschöpfen; sie können aus den tausendfältigen Gestalten der Natur uns nur sehr wenige vor Augen bringen, nur eine gut aufgefasste Zusammenstellung einiger wenigen Züge, aber dieses wenige leisten sie befriedigend. In der Regel ist aus jedem Erdtheile nur ein Land, und in diesem eine Scenerie als charakteristisches Bild gewählt worden, in Europa Deutschland, in Asien Ost-Indien, in Africa Aegypten, in Nord-America die Polarwelt, in Süd-America Brasilien, in Oceanien Neu-Holland. Vorzugsweise ist es der Wald mit seiner reichen Pflanzenwelt, in welcher jene Thiere gruppiert werden, die eben passend schienen. Vor allem der Raum, dann aber auch künstlerische und andere Rücksichten machten diese Beschränkung nöthig, welche jedoch den Wunsch erregt, nach und nach Fortsetzungen dieser Bilder zu erleben, in welchen die Lücken durch Aufnahme anderer Gegenden mit anderer Staffage ausgefüllt werden. Gerne möchte man auch den Löwen, die Giraffe, den Straufs u. s. w. in ihrer natürlichen Umgebung erblicken, oder eine Ansicht der verticalen Polarwelt und anderer oft gelesener Naturwunder gewinnen. Freilich

würde sich dadurch vielleicht zu jedem Abschnitte der Natur- und Landschaftsbilder eine Beigabe ergeben, gewiss nur zur Förderung des Lernens durch das Auge. Der Mensch und seine Werke wurden principiel ausgeschlossen, weil sie auch in dem Buche, zu dem die Illustrationen gehören, nicht vertreten sind. Der Text nennt im Flusse anregender Schilderung die dargestellten Gegenstände, die meist ohne Schwierigkeit erkannt werden können. Die technische Ausführung ist lobenswerth; ein Kunsturtheil bleibe den Kennern vorbehalten.

Wien. A. Steinhauser.

Fünfstellige logarithmisch-trigonometrische Tafeln von Dr. Theodor Wittstein. (XXVIII u. 131 S.) Hannover, Hahn, 1859. — 1 fl. 34 kr. ö. W.

Vorstehendes Werkchen verdient sowohl für den Schulgebrauch als auch zur Verwendung bei gröfseren Rechnungen auf's wärmste empfohlen zu werden. Es enthält auf dem sehr mäfsigen Raume von nur 118 Seiten folgende Tafeln: Tafel I (Seite 1—24), die gewöhnlichen Briggischen Logarithmen der natürlichen Zahlen von 1 bis 9999 mit Angabe der Proportionaltheile zur Erleichterung der Interpolation; Tafel II (S. 25—29), die natürlichen trigonometrischen Zahlen für die Winkel des ersten Quadranten von Viertel- zu Viertel-Grad mit den beigefügten Differenzen für eine Minute; Tafel III (S. 30—97), die Logarithmen der trigonometrischen Zahlen für die Winkel des ersten Quadranten von Minute zu Minute mit den beigefügten Differenzen für eine Secunde; Tafel IV (S. 98 und 99), die Länge der Kreisbögen für die einzelnen Grade, Minuten und Secunden für den Halbmesser Eins; Tafel V (S. 100—116), die Gaufs'schen Logarithmen für die Summen und Differenzen von Zahlen; Tafel VI (S. 116—118), die natürlichen Logarithmen der ganzen Zahlen von 1 bis 404. Der Anhang (S. 119—131) gibt noch die wichtigsten Formeln zur Auflösung ebener und sphærischer Dreiecke, sowie zur trigonometrischen Auflösung der quadratischen und kubischen Gleichungen, endlich die Dimensionen des Erdsphæroides (nach Bessel) und deren Logarithmen.

Auf die Anordnung der Tafeln ist grofse Sorgfalt verwendet, und überall die möglichste Einfachheit angestrebt. Tafel I hat die bei sechs- und siebenstelligen Logarithmentafeln gebräuchliche Einrichtung; desgleichen die Tafel der Gaufs'schen Logarithmen. Bei Tafel II und III folgt nach dem Argumente zuerst der Sinus, dann der Cosinus und zuletzt die Tangente und Cotangente. Hier möchten wir die Ordnung: Sin., Tg., Cotg., Cos. vorziehen, indem dadurch eine Gleichförmigkeit der Tafel für den ganzen Quadranten erzielt wird. Erwünscht wäre auch eine Erleichterung für das Aufsuchen der Logarithmen der Sinus und Tangenten kleiner Winkel.

Die Ausstattung des Werkchens ist vortrefflich, die in Anwendung gebrachten Ziffern sehr deutlich und gut leserlich. Auch verdient die grofse Correctheit der Tafeln erwähnt zu werden.

Wien. Dr. Karl Hornstein.

Karl Aug. Jul. Hoffmann (Director des Gymn. zu Lüneburg). Abriss der Logik für den Gymnasial-Unterricht entworfen. (VIII u. 49 S.) Klausthal, Grosse, 1859. — $^1/_3$ Rthlr.

Ref. begrüfst die vorliegende Arbeit des um Philologie und Grammatik wohlverdienten Hrn. Vf.'s als einen erfreulichen Beweis, wie viel pædagogische Einsicht und Geschicklichkeit mit den bisweilen geringgeschätzten Mitteln der alten Aristotelischen Logik zu leisten vermögen. Die Zahl der Lehrbücher der Logik für die Zwecke des Gymnasiums ist sehr beträchtlich und bekanntlich noch in steter Zunahme, und so gerne wir zugestehen, dass vielleicht kein einziges gänzlich verfehlt ist, so wenig scheint uns doch anderseits irgend eine der neueren Leistungen dem vorhandenen Bedürfnisse volle Rechnung getragen zu haben. Der Hauptmangel liegt in dem Zuviel des Gebotenen, und zwar in doppelter Beziehung, einmal so zu sagen, was den Raum des Territoriums der Logik und einmal was den zeitlichen Standpunct ihrer Entwickelung betrifft. Wir sehen nämlich die neueren Erscheinungen der bezüglichen Literatur in dem Streben befangen, einerseits den ganzen Lehrstoff der Logik zu einem möglichst systematischen Abschlusse zu bringen und so ihr Ziel in eine Art von encyklopædischer Darstellung zu setzen, so wie anderseits sich auf den Standpunct einer neuen ja allerneuesten Schule zu stellen, um den Schüler ja möglichst schnell in die bewegte Gegenwart einzuführen. Beiden liegt ein Verkennen der Stellung der Logik auf dem Gymnasium zu Grunde, welches die pædagogische mehr äufserliche Bedeutung derselben mit dem rein innerlichen Selbstzwecke wissenschaftlicher Entwickelung und Systematisierung verwechseln lässt. Und so muss denn sogleich an dem vorliegenden Abrisse der Logik rühmend hervorgehoben werden, dass der Hr. Verf. sich mit aller Entschiedenheit auf den Standpunct stellt, den wir für den allein angemessenen erachten. Einem bekannten Vorbilde folgend, schliefst er sich möglichst getreu an die Aristotelische Logik an, und geniefst dadurch gleich von vornherein den doppelten Vortheil, sowohl dem Scheine erschöpfender Systematik aus dem Wege zu gehen, als auch durch das in gewisser Beziehung neutrale Gebiet des alten Organons der Polemik der modernen Schule entrückt zu sein. Allein auch dieser Standpunct würde, rücksichtslos festgehalten, gewiss eine Verschuldung dem Schüler gegenüber herbeiführen, dem schon aus äufseren Gründen nicht vorenthalten bleiben darf, dass die Aristotelische Logik denn doch auch ihre Geschichte hat, der es an späteren Errungenschaften nicht ganz fehlt. Dass demnach der

Hr. Vf. erklärt, bei allem möglichst genauen Festhalten an Aristoteles, doch auf ein eklektisches Verfahren mit angewiesen gewesen zu sein, zeigt gewiss nur von dessen Einsicht, und die Verbindung beider Principien erweist sich bei der Durchführung im Detail leichter, als es von Vornherein den Anschein haben möchte.

Der Hr. Vf. beginnt mit der Hervorhebung der Hauptpuncte der bekannten Aristotelischen Erkenntnistheorie — und hier hätten wir vor allem etwas mehr Ausführlichkeit und Klarheit gewünscht (man vergl. z. B. die Formulierung von 7) — und handelt sodann in drei Abschnitten vom Urtheile (§. 2), vom Beweise (§. 3—16), von der Definition und Classification (§. 17—19). Man sieht schon aus dieser Abtheilung, wie sich der Hr. Vf. den gewöhnlichen Stoff der reinen Logik: die Lehre vom Begriff, Urtheil und Schluss zurecht legt. Ist es nun auch schon höchst schwierig, ja vielleicht geradezu unmöglich, ein allgemein giltiges Regulativ für das Quantum des aus jedem einzelnen Theile aufzunehmenden zu bestimmen, so dürfte der umsichtige Hr. Vf. wol selbst zugeben, dass bei dieser Disposition die Lehre vom Begriffe denn doch namhaft zu kurz gekommen ist. Ein par flüchtige Andeutungen in der Beweislehre abgerechnet (S. 19), treten einzelne Hauptpuncte der Begriffslehre erst im letzten Capitel (S. 40) vor, und auch hier kommt es weder zu einer Erklärung der für die Schlusslehre wichtigen Umfangsverhältnisse, noch zu einer wirklichen Erörterung des Begriffes des Umfanges selbst, von dem doch schon S. 7 und 19 Gebrauch gemacht werden musste. Entsprechender scheint uns schon die Theorie des Urtheils behandelt. Was wir hier noch vermissen, wäre nur die Scheidung der analytischen und synthetischen Urtheile. Diese Trennung hat das merkwürdige Schicksal gehabt, von ihrem Urheber ausdrücklich von der Logik ausgeschlossen und auf die Vernunftkritik beschränkt worden zu sein, während sie doch im Verlaufe der späteren Entwickelungen der Philosophie längst aus der Erkenntnislehre verschwunden ist, in der Logik hingegen ihre reichen Früchte trägt und tragen wird. Ref. glaubt es eben als einen Hauptfortschritt der neueren Logik bezeichnen zu können, dass sie neben die alte Aristotelische Theorie, die sich nur auf das analitische Urtheil beschränkt, die Behandlung des synthetischen Urtheils gesetzt hat, deren Anwendung auf manche Puncte der Theorie der Naturwissenschaft von gröfstem Interesse zu werden verspricht. In diesem Abschnitte tritt uns auch die Scheu des Hrn. Verf.'s vor allgemeinen, schulmäfsigen Definitionen am auffälligsten entgegen, und der Schüler muss hier mit manchem „Gewöhnlich" (S. 6), mancher blofsen Hindeutung auf Beispiele (S. 5 und 7) und auf den sprachlichen Ausdruck (S. 8) vorlieb nehmen. Um so rückhaltsloser können wir uns mit der trefflichen Weise einverstanden erklären, in der die Lehre vom Schlusse abgehandelt wird. Der geehrte Hr. Verf. weifs hier ein tieferes Eindringen in das Wesen der syllogistischen Figuren mit der Überlieferung des alten formalistischen Schematismus glücklich zu verbinden,

und dies, so wie die zweckmäfsig gewählten Beispiele und die knappe geschmackvolle Darstellung in kurzen leicht übersichtlichen Gliederungen haben auf Ref. einen wahrhaft erfrischenden Eindruck ausgeübt und sichern dem Hrn. Vf. die Theilnahme aller Sachverständigen.

Ein Eingehen auf einzelne Puncte scheint nach dem gesagten wol überflüssig. Ref. bekennt mit manchem derselben gar nicht, mit einigen nur nach präciserer Fassung einverstanden sein zu können. Als Beispiele der zweiten Art erinnert er nur an die zu weite Definition der Logik (S. 2), an Sätze, wie „das allgemeine Gesetz, dass man von den Dingen nur das ihrem Wesen Entsprechende aussagen kann, steht über der Logik und gilt also auch für sie" (S. 2), oder „das Urtheil ist der allgemeinste Ausdruck über Sein und Nichtsein" (S. 4), an die Auffassung singulärer Urtheile als particulär (S. 6), an die Definition des inductorischen Beweises (S. 29), an das oft gerügte: der Begriff ist gleich der Summe seiner Merkmale (S. 41) u. s. w. Auch besteht zwischen den beiden Behauptungen, die Definition berücksichtige nur das Verhältnis zu dem übergeordnetem Begriffe (S. 42), und es sei bei ihr die Angabe der Unterschiede zu den nebengeordneten Begriffen nothwendig (S. 44), ein leicht zu entfernender Widerspruch. Da ein weiteres Eingehen in diese und ähnliche Puncte die Tendenz und den Raum dieser Zeitschrift weit überschreiten würde, so begnügte sich Ref. mit dieser unvollständigen Andeutung seiner Bedenken, und zwar um so lieber, je bestimmter eine neue Revision des gewiss bald verbreiteten Werkchens den Hrn. Verf. selbst zur Modificierung manches einzelnen Ausdruckes führen dürfte.

Prag. Wilhelm Volkmann.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der bisherige Supplent am Gymnasium zu Przemysl, Hr. Michael Polański, zum wirklichen Lehrer desselben Gymnasiums.

— Der Tiroler Schulrath, Hr. Johann Della Bona zum Schulrathe, Volks- und Realschulinspector in Venedig, und der bisherige Leiter des dort aufzuhebenden Ober-Schulinspectorates, Hr. Johann Codemo zum Statthaltereisecretär *extra statum* bei der venetianischen Statthalterei.

— Der provisorische Director des Staatsgymnasiums zu Treviso, Hr. Nazarius Repich, zum wirklichen Director des Gymnasiums in Trient.

— Der Supplent an der Unterrealschule zu Stuhlweifsenburg, Hr. Alexius Vogl, zum Lehrer daselbst.

— Die provisorischen Lehrer an der Unterrealschule zu Szegedin, Hr. Alfons Bernstein und Hr. Alois Landau, zu wirklichen Lehrern an dieser Lehranstalt.

— Der Doctor der Rechte, Hr. E. Kleinschrod aus Fnankfurt a/M., zum ordentlichen Professor des gemeinen deutschen Civilprocesses an der Innsbrucker Universität.

— Der aufserordentliche Professor des römischen Rechtes an der k. k. Krakauer Universität, Hr. Dr. Gustav Demelius, zum ordentlichen Professor desselben Faches daselbst.

— Der Rathssecretär zu Zloczow, Hr. Dr. Peter Bunzyński, zum o. ö. Professor des französischen Civilrechtes, dann des polnischen Rechtes und seiner Geschichte, an der k. k. Universität zu Krakau.

— Der Adjunct an der Sternwarte zu Padua, Hr. Dr. Virgil Trettenero, zum a. o. Professor der Astronomie an der dortigen Universität.

— Der bisherige Scriptor an der Bibliothek des polytechnischen Institutes zu Wien, Hr. Karl Kreutzer, zum zweiten Custos an der Wiener Universitätsbibliothek.

— Der Amanuensis der Wiener Universitätsbibliothek, Hr. Franz Bretterklieber, zum Scriptor an der Innsbrucker Universitätsbibliothek.

— Den Schulräthen in Ungarn, Hrn. Dr. Johann Greschner und Hrn. Severin Schmidt, ist in Anerkennung ihres bisherigen verdienstvollen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Katecheten an der Haupt- und Unterrealschule zu Teschen, Hrn. Dr. Georg Prutek, ist in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens für Schule und Gemeinde das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Der kaiserliche Rath und o. Professor der Pastoral-Theologie, Hr. Dr. Johann Fabian, Capitular-Canonicus, ist zum Dechant und der o. Professor der Kirchengeschichte, Hr. Dr. Johann Šmutek, fürsterzbischöfl. Titular-Consistorialrath, zum Capitular-Domherrn am Collegialcapitel zu Allerheiligen in Prag Allergnädigst ernannt worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 7. Februar l. J. Allergnädigst anzuordnen geruht, dass dem ordentlichen Professor der Rechte an der Krakauer Universität und kaiserlichen Rathe Dr. Felix v. Słotwinski, aus Anlass seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen und erspriefslichen Dienstleistung im Lehrfache die Allerhöchste Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

— Dem mährisch-ständischen Historiographen, Sr. Hochw. Hrn. Beda Dudik, ist die Allerhöchste Bewilligung ertheilt worden, das ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens der kön. Württemberg'schen Krone annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem k. k. Universitäts-Professor, Hrn. Dr. Eberhard Jonak, ist die Allerhöchste Erlaubnis ertheilt worden, das Ritterkreuz des kön. Württemberg'schen Friedrich-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Diener bei den naturwissenschaftlichen Sammlungen der Theresianischen Akademie in Wien, Joseph Nefsmann, ist das silberne Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der Unterrealschule zu Pancsova eine Lehrerstelle für Freihandzeichnen als Hauptgegenstand nebst Befähigung zum Vortrage der Geographie und Geschichte oder für Rechnen und Naturgeschichte, mit dem Gehalte von jährl. 630 fl. ö. W. und sonstigen Emolumenten. Termin: Ende Februar l. J., bei dem k. k. serbisch-banater Landes-General-Commando zu Temesvár. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Februar l. J., Nr. 44.)

— An der neuerrichteten vollständigen Communal-Unterrealschule zu Sniatyn (Kolomeaer Kreises Galiziens) 2 Lehrerstellen, jede mit dem Jahresgehalte von 630 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in 840 fl. und 1050 fl. ö. W., und zwar die eine für Freihandzeichnen und Schönschreiben, die andere für Chemie, Physik und Arithmetik. Termin: Ende April l. J., bei der k. k. Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Februar l. J., Nr. 48.)

— An der Krakauer Universitäts-Bibliothek eine Amanuensisstelle mit dem Adjutum von jährl. 315 fl. ö. W. Termin: Binnen 6 Wochen, beim Krakauer k. k. akad. Senate. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Februar l. J., Nr. 49.)

— Am k. k. Untergymnasium zu Skalitz eine Lehrerstelle für das Lateinische und Griechische, bei deutsch-slavischer Unterrichts-

Sprache, mit dem Jahresgehalte von 735 fl. ö. W. und dem Ansprache auf Decennalzulagen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Februar l. J., Nr. 53.)

— An der k. k. Normal-Haupt- und Unterrealschule bei St. Anna zu Wien die Stelle eines technischen Lehrers (namentlich für Chemie, Baukunst und Freihandzeichnen), mit dem Gehalte jährl. 630 fl. ö. W. und einem Quartiergelde von 126 ö. W. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Februar l. J., Nr. 53.)

— An der Unterrealschule in Zombor eine Lehrerstelle für Freihandzeichnen als Hauptfach und geometrisches Zeichnen in Verbindung mit Baukunst und Bauzeichnen als Nebenfach, mit dem Jahresgehalte von 525 fl., einem Quartiergelde von 105 fl. und einem Holzrelutum von 63 fl. ö. W. Termin: 20. März l. J., bei dem Magistrate der k. Frei- und Kreisstadt Zombor. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. März l. J., Nr. 57.)

— An der Bibliothek des k. k. polytechnischen Institutes in Wien eine Scriptorstelle mit dem Jahresgehalte von 740 fl. und dem Quartiergelde von 160 fl. ö. W. Termin: 15. April l. J., bei der k. k. n. ö. Statthalterei. (S. Amstbl. z. Wr. Ztg. vom 4. März l. J., Nr. 57.)

— Über einige erledigte Stiftplätze aus der Friedrich von Saar'schen Familienstiftung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Februar l. J., Nr. 50.

— Über die Erledigung eines freiherrl. Kirchberger'schen Stiftungsplatzes in der k. k. Theresianischen Akademie, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Februar l. J., Nr. 53.

— Über die Gründung von 10 Stipendien zur Unterstützung den Superintendenzen augsburger und helvetischen Bekenntnisses angehöriger Candidaten, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. März l. J., Nr. 55.

(Todesfälle.) — Am 18. Jänner l. J. zu Mannheim die Vorsteherin des dortigen Fräuleinstiftes, Frau Amalie Jung, eine Tochter Jung-Stillings (geb. zu Marburg am 20. October 1796), eine der Zierden der pædagogischen Welt.

— Am 10. Februar l. J. zu Rom der berühmte Archæolog, Hr. *P.* Joseph Marchi (geb. 1795 zu Udine).

— Am 12. Februar l. J. in London der General-Lieutenant Sir William Francis Patrik Napier (geb. am 17. December 1785 zu Castletown in Irland), ein Bruder des Scinde-Eroberers Sir Ch. Napier, als Krieger und Schriftsteller („Geschichte des Halbinselkrieges," „Eroberung von Scinde," „Leben und Meinungen von Sir C. Napier" u. m. a.) bekannt.

— Am 18. Februar l. J. zu Wien Hr. Friedrich Beck, Universitäts-Buchhändler, Gemeinderath und Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, verdient um die Förderung der Schulliteratur, im 58. Lebensjahre.

— Am 19. Februar l. J. in Siebenbürgen der junge hoffnungsvolle Dichter Hr. Lad. Váradi (pseudonym: Phaon und Martin Kerekes), im 27. Lebensjahre.

— Am 21. Februar l. J. zu Gratz Hr. Peter Harum, als Lehrer an der dortigen k. k. Normalhauptschule 45 Jahre lang thätig, durch Herausgabe grammatischer Schriften („Lehrbuch der deutschen Sprache," Praktische Anleitung zur Erlernung der deutschen Rechtschreibung" u. m. a.) bekannt.

— Am 22. Februar l. J. zu Kiel Frau Doctorin Dora Hersler, Schwägerin und Biographin Niebuhr's, eine Frau von umfassendem Wissen, selbst in der classischen Philologie, im 90. Lebensjahre.

— Am 25. Februar l. J. zu Wien Se. Hochw. Hr. Th. Dr. Joseph Kaerle, Weltpriester, o. ö. Professor der arabischen, syrischen und

chaldäischen Sprache, dann der höheren Exegese des alten Bundes an der Wiener Universität, Decan des Professoren-Collegiums der theol. Facultät, fürsterzbischöfl. Brixener Consistorialrath u. s. w., im 58. Lebensjahre.

— Am 25. Februar l. J. zu Wien Hr. Anton Ulrich Burkhardt (geb. zu Salzburg am 9. December 1826), Assistent der k. k. Centralanstalt für Meteorologie u. s. w., durch seine Leistungen in diesem Bereiche, namentlich durch seine „Naturkalender." wohlbekannt.

— Am 25. Februar l. J. zu München der k. bayr. Geheimrath, Hr. Dr. Frdr. Wilh. Thiersch (geb. zu Kirchscheidungen bei Freiburg an der Unstrut in Thüringen, am 17. Juni 1784), zahlreicher Orden Commandeur und Ritter, Vorstand der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften und General-Conservator der wissenschaftlichen Sammlungen des Königreiches Bayern, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, als Philolog, Philhellene und vielseitiger Gelehrte, so wie durch werthvolle schriftstellerische Leistungen auf allen Gebieten seines reichen, vielumfassenden Wissens, gleich ausgezeichnet.

— Am 27. Februar l. J. zu Düsseldorf Hr. Prof. Mosler, früher durch lange Jahre Lehrer der Kunstgeschichte bei der Kunst-Akademie, in vorgerücktem Alter.

— Am 28. Februar l. J. zu Zürich Hr. Heinrich Escher, Professor der Geschichte am Gymnasium daselbst.

— Im Februar l. J. zu Hamburg der Professor der Botanik am akademischen Gymnasium und Director des botanischen Gartens, Hr. Lehmann.

— Am 4. März l. J. im Haag Hr. von Romunde, früherer Cultusminister für die katholischen Angelegenheiten.

— Am 6. März l. J. zu Klagenfurt der k. k. Appellationssecretär, Hr. Gottlieb Freiherr von Ankershofen (geb. zu Klagenfurt am 22. August 1795), Ritter des Franz Joseph-Ordens, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Conservator für das Kronland Kärnthen u. s. w., als Forscher und Schriftsteller auf dem historischen Gebiete seines Vaterlandes („Geschichte des Kronlandes Kärnthen," „die ältesten kirchlichen Bauten Kärnthens" u. m. a.) rühmlich bekannt.

— Am 8. März l. J. zu Triest, Hr. Girseppe Almanzi (von Padua), als Orientalist und Bibliothekar in Italien und Deutschland rühmlichst bekannt, im Alter von 59 Jahren.

— Am 9. März l. J. zu Padua Se. Hochw. Hr. Abbate Joseph Trivellata, als einer der letzten, aber auch eifrigsten und begabtesten Vertreter der alten Richtung des „*Gymnasium Patavinum*," namentlich durch seine lateinischen Übersetzungen italienischer „Anacreontiche" bekannt, im Alter von fast 70 Jahren.

— Am 12. März l. J. zu Wien Hr. D. Benedict Wagner, k. k. Rath, pens. Professor, emeritierter Rector der k. k. Universität zu Lemberg u. s. w., im 78. Lebensjahre.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres $18^{58}/_{59}$.

(Fortsetzung von Hft. II des Jahrg. 1860. S. 142 ff.)

III. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

1. *Die ordentliche Bundesversammlung der Ätoler*. (Abhandlung von Prof. J. Plaschnik im Progr. des Gymn. der k. k. Theresianischen Akademie in Wien. 1859. 4. 25 S.) — In der vorliegenden Abhandlung geht der Verfasser von der Stelle des Livius (XXXI, 32) aus, worin derselbe in der ätolischen Bundesverfassung zwei ordentliche Versammlungen — *concilium Panaetolicum* und *concilium Pylaicum* — unterscheidet. Die frühere Kritik hatte festgestellt, dass das *concilium Panaetolicum* gleichbedeutend mit der *synodus Thermica* des Polybius sei, gegen welche Ansicht aber von Dukerus in seiner Interpretation des Livius gewichtige Bedenken erhoben worden sind. Der Verfasser der Abhandlung hat sich die Lösung nachstehender Fragen gesetzt:

a. Ist der herrschenden Ansicht, dass das *concilium Panaetolicum* des Livius und die *synodus Thermica* des Polybius ein und dasselbe sei, oder der Meinung des Dukerus beizupflichten, der diese Identität bezweifelt?

b. Welche Ansicht hat Livius selbst von dem *concilium Panaetolicum* und dem *concilium Pylaicum*?

c. Wie verhält sich die Ansicht des Livius zu dem Berichte des Polybius?

Demgemäfs handelt der Verfasser zunächst von dem *concilium Panaetolicum*, welches er für eine ordentliche ätolische Bundesversammlung erklärt, die über Krieg und Frieden zu Naupactus an einem bestimmten Tage, wahrscheinlich im Frühjahr, gehalten wurde. Sodann wird das *concilium Pylaicum* besprochen. Der Verf. meint, dasselbe erscheine bei Livius in doppelter Gestalt: einmal als *concilium Pylaicum Aetolorum*, dann schlechthin als *concilium Pylaicum*. Beide hätten die locale Beziehung auf den Ort Thermopylae, aber sie seien wesentlich von einander unterschieden; jenes erstere sei eine gesetzliche Einrichtung des ätolischen Bundes und habe gleiche Kraft über Krieg und Frieden mit dem *concilium Panaetolicum*, das andere erscheint als *conventus Graeciae*.

S. 16 äufsert er sich näher dahin, dass die Ausdrücke *Παναιτωλικά* und *Θερμικά* als *termini technici* in die Gesetzgebung der Ätoler aufgenommen wurden, um die zwei regelmäfsig in jedem Jahre stattfindenden Bundesversammlungen der Ätoler zu kennzeichnen und zu unterscheiden; die *Θερμικά* zu Anfang des Herbstes in Thermon, wo die Wahl der Bundesbeamten stattfand und vorkommenden Falles auch über Krieg und Frieden ein Beschluss erfolgte, dagegen die *Παναιτωλικά* zu Anfang des Frühlings in Naupactus, wo über die Unternehmungen der kriegslustigen Ätoler, über Krieg, Frieden, Bündnisse berathen und beschlossen wurde.

Zur weiteren Begründung dieser Ansicht wird aus dem Zusammenhang der Begebenheiten in der Geschichte des ätolischen Bundes im ersten Jahre der 147. Olympiade nachgewiesen, dass in dasselbe drei Versammlungen, zwei ordentliche und eine aufserordentliche fallen, und zwar 1. ein *concilium Panaetolicum* in Naupactus im Frühjahr, 2. ein *concilium Thermicum* (*Pylaicum*) in Thermon zur Zeit des Herbstäquinoctiums und 3. ein *concilium indictum* zu Lamia im Spätherbst.

Wenn man auch hinsichtlich des Ganges der Untersuchung und Beweisführung in manchen Stücken mit dem Verfasser nicht ganz übereinstimmen wird, so muss doch anerkannt werden, dass die gelehrte Abhandlung dem griechischen Alterthumsforscher jedenfalls einen beachtenswerthen und interessanten Beitrag liefert zur Beleuchtung der Verfassung des ätolischen Bundes, über dessen innere Einrichtungen nur noch unvollständige Nachrichten vorliegen.

Wien. J. Aschbach.

2. *Die Beziehungen der pannonischen und grofs-mährischen Slaven zu den Karolingern und zum päpstlichen Stuhle.* (Abhandlung von J. Ludm. Štěpan im Programm des k. k. kath. Staatsgymnasiums zu Neusohl. 19 S. 4.) — Es ist ein misliches Ding, irgend eine historische Arbeit ohne die ausreichenden Hilfsmittel zu versuchen; vollends das vorliegende Thema mit seinem mannigfachen Quellenstoffe lässt sich nur in anhaltender Benützung einer gröfseren Bibliothek in genügender Weise behandeln. Der Hr. Verf. scheint aber nicht in der Lage gewesen zu sein, auch nur die gewöhnlichen Sammlungen, wie die späteren Bände der *Monumenta Germaniae*, deren fünfter, eilfter und dreizehnter Band ihm nach seinen Citaten unbekannt geblieben sein müssen, sich zu verschaffen. Wäre ihm überdies eine der neueren Arbeiten über die Frage zu Handen gekommen, so würde er es wol aufgegeben haben, einen so schwierigen und in so verschiedene Literaturen übergreifenden Stoff zu behandeln, wobei wir gelegentlich bemerken wollen, dass es besser ist gar nichts über byzantinische historische Literatur zu besitzen, als die ungenügenden Auszüge eines flüchtigen Pedanten, wie der vielberühmte Stritter war. Genug, wir verzichten lieber auf ein Urtheil über das Sachliche der vorliegenden Arbeit, indem wir gern anerkennen, dass sie — das stofsweise Vorkommen von pathetischen Sätzen und Wendungen abgerechnet — in einem recht fliefsenden Deutsch geschrieben ist. Indem Ref. schliefslich noch bemerkt, dass ein so gänzliches Misverständnis seines Buches, wie es S. 17 der vorliegenden Schrift in Bezug auf die Berufung der Ungarn vorkommt, sich vielleicht auch aus dem erwähnten Büchermangel des Hrn. Verf.'s erklärt, kann er nicht umhin, auch bei dieser Gelegenheit den Rath zu wiederholen, dass doch die in österreichischen Programmen leider noch so seltenen Beispiele von historischen Arbeiten, welche speciel locale Gegenstände in wissenschaftlicher Weise behandeln, mehr Nachahmung finden mögen.

Wien. Max Büdinger.

3. *Geschichte des k. k. evangelischen Gymnasiums zu Teschen.* (Abhandlung von Gottlieb Biermann im Programm des evangel. Gymnasiums zu Teschen. 1859.) — Hr. Biermann, der sich schon durch einige frühere Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichtsforschung vortheilhaft und bekannt gemacht hat, benützte den Umstand der hundertfünfzigjährigen Jubelfeier des Bestandes der Teschener evangel. Kirche und Schule zur Veröffentlichung von zwei sehr werthvollen Schriften über die Geschichte von Kirche und Schule daselbst. Die eine davon hat den Titel: *Geschichte der evangelischen Kirche österreichisch Schlesiens, mit besonderer Rücksicht auf die Gnadenkirche von Teschen. Denkschrift zum 150jährigen Jubelfeste der evang. Jesuskirche von Teschen. Teschen, Karl Prochaska, 1859.* Die andere behandelt die Geschichte der Schule und liegt in der angeführten Programmarbeit uns vor. Obwohl nun hier zunächst nur Anlass wäre, diese letztere Arbeit zu besprechen, so können wir doch nicht umhin auch auf jene dem Gegenstande und der Veranlassung nach engverwandte Schrift einzugehen, von der wir wünschten, dass sie in weiteren Kreisen die Aufmerksamkeit auf sich zöge. Denn wenn eine Denkschrift dieser Art zunächst auf den besonderen Zweck berechnet ist, so wird es ihr unzweifelhaft zum höchsten Lobe gereichen, wenn behauptet werden darf, dass sie ein allgemeineres historisches Interesse mit Recht in Anspruch nimmt.

Die mannigfaltigen Schicksale der evangelischen Kirche in Schlesien haben in älterer Zeit mancherlei historische Darstellung gefunden, in neuerer Zeit dagegen ist uns kein Werk in dieser Richtung bekannt geworden. Hr. Biermann hat sich nun der Aufgabe unterzogen, aus dem ziemlich zerstreuten Material eine zusammenfassende Geschichte des Protestantismus im Teschener Gebiete zu liefern. Es ist natürlich, dass da gerade die Partieen der älteren Zeit, in welchen auch in diesen Gegenden der Kampf der neuen und der alten Doctrin alle Gemüther in Bewegung gesetzt hat, das meiste Interesse in Anspruch nimmt. Der Verf. hat nicht allein gedruckte Quellen für seine Darstellung zu Rathe gezogen, sondern es standen ihm auch handschriftliche und urkundliche reichlich zu Gebote. Von der Zeit seit der Gründung der Jesuskirche in Teschen war in den Acten derselben viel interessantes zu finden, aber auch für die frühere Zeit bringt der Verf. einige nicht werthlose Urkunden aus Bielitzer Archiven, die über die schlesische Reformation Nachricht geben. Eine weitläufige handschriftliche Geschichte der Religionswirren hat der Verf. endlich in dem Werke des herzogl. Briegischen Rathes Buckisch benützt, dessen viele Foliobände füllende Sammlung von Nachrichten und Acten in der Teschener Bibliothek aufbewahrt wird. Dabei müssen wir indes bemerken, dass wir uns nicht erklären können, warum der Verf. über Fundort, Umfang, über die Natur und den Charakter seiner handschriftlichen Quellen nur so spärliche und unvollkommene Notizen gibt. Geschah es aus übertriebener Bescheidenheit oder bewahrt er ein Geheimnis? — Jedenfalls ist es das erste Gesetz wissenschaftlicher Arbeiten, namentlich über unbekannte Quellen dem Leser volle Rechenschaft zu erstatten.

Aus dem gesagten wird man indessen leicht erkennen, mit wie groſsem Fleiſse und welcher Sorgfalt sich Hr. Biermann den Untersuchungen über die Geschichte der evangelischen Kirche und Schule hingegeben hat. Dabei hätte vielleicht auf ein oder das andere Moment gröſseres Gewicht gelegt werden können. So scheint die Zeit nach dem westphälischen Frieden bis zur Altranstädter Convention in ihrer Bedeutung für die Entwickelung der evangelischen Kirche kaum hinreichend gewürdigt. Sie ist doch nicht spurlos für die protestantische Bewegung in Schlesien vorübergegangen. Gerade für die schlesischen Angelegenheiten unter Leopold I. enthält selbst Wagner (Historia Leopoldi I.) ein so

reiches Material, dass es der Mühe werth gewesen wäre, den politischen Verwickelungen, die gerade durch die Bedrückung der schlesischen Protestanten sich ergeben haben, näher nachzugehen. K. A. Menzel, dem die schlesischen Verhältnisse nahe genug gelegen, hat nicht unterlassen in dieser Beziehung die richtigsten Gesichtspuncte festzustellen. Die politische Stellung Schwedens zu Österreich war namentlich durch dasjenige bedingt, was in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Schlesien vor sich gegangen war.

Doch wenden wir uns zu der Abhandlung zurück, welche Hr. Biermann im vorjährigen Programme des Gymnasiums geliefert hat. Es ist die Geschichte des Gymnasiums, voll von sehr interessantem Detail; das wichtigste darin jedenfalls die mit Recht umständliche Mittheilung des zur Zeit der Entstehung der Schule abgefafsten Lehrplanes. Die „Schulleges vor die Docentes et Discentes" sind ein durch und durch interessanter Beitrag zur Geschicht des Unterrichtswesens. Die Darstellung Biermann's hätten wir etwas prägnanter gewünscht, namentlich ist die Manier bald mit den eigenen, bald mit den Worten der Schulleges bunt durcheinander zu reden, in hohem Grade störend und unklar; aber man verkennt doch keinen Augenblick die Wichtigkeit der hier gemachten Mittheilungen. Die Angaben über Methoden des Unterrichtes, die strenge Verweisung auf den Inhalt des zu lehrenden im Gegensatze gegen die sogenannte formale Bildung der Jesuitenschulen, die Pflege des griechischen und hebräischen, alle diese Dinge lassen unzweifelhaft ein fortgeschrittenes Unterrichtssystem erkennen. Es entsteht nun aber die Frage: wo sind die Erfahrungen gesammelt, deren Product und Resultat der mitgetheilte Unterrichtsentwurf sein musste? Hr. Biermann scheint erkannt zu haben, dass die Beantwortung dieser Frage von grösstem Belange ist, und er hat deshalb nicht unterlassen zu bemerken, dass der Arbeit des Verfassers der Schulleges der sächsische Lehrplan zu Grunde gelegen habe. Nur bedauern wir, dass dies nicht im einzelnen und genauer nachgewiesen worden ist, denn gerade in dem Zusammenhange der Dinge dieser Art liegt ihre eigentliche Bedeutung. Geschichtliche Arbeiten über Unterrichtsanstalten könnten überhaupt weit fruchtbarer gemacht werden, wenn man, anstatt die äufsere Geschichte derselben in den Vordergrund zu stellen, mehr dem Geiste nachspüren wollte, von dem sie beseelt waren. Arbeiten dieser Art würden für die allgemeine Geschichte äufserst wichtig werden, wenn in denselben die verschiedenen Gruppen und Systeme der geistigen Entwickelung und des Unterrichtes klar dargelegt würden. Man müsste dabei verfahren, wie die Juristen, welche bei der Betrachtung irgend eines Rechtsdenkmals vor allem die Frage aufwerfen, welcher Familie von Rechtsanschauungen dasselbe angehört. Man hat in den letzten Jahren vielfach in Österreich und im übrigen Deutschland in Programmen die Schulgeschichten geschildert, wir vermissen aber bei den meisten dieser Arbeiten die Darstellung des eigentlich inneren Lebens der Schule. Das äufsere Gerippe, das freilich mehr in die Augen springt, wird fast immer als die Hauptsache angesehen.

Doch wollen wir diese Bemerkung hier nur gelegentlich und im allgemeinen gemacht haben. Die Abhandlung des Hrn. Biermann wird sich ohne Zweifel bei jedem Leser die verdiente Anerkennung erworben haben. Doch können wir zum Schluss nicht umhin beizufügen, dass das Ende des Aufsatzes besser weggeblieben wäre. Denn solche Dinge, wie die ungemessene Hervorhebung und Belobung der Verdienste des eigenen Vorgesetzten, wobei noch der bis dahin ruhig gehaltene Ton der Erzählung völlig aufgegeben wird, werden immer ein zweideutiges Gefühl erregen, selbst dann, wenn alles, wie dies hier sicherlich der Fall sein mag, auf der strengsten Wahrhaftigkeit beruht.

4. *Die ehemalige Universität Salzburg.* (Abhandlg. von Joseph Mayr im Progr. des Gymn. zu Salzburg. 1859.) — Es ist nicht unsere Sache, hier auf die Veranlassungen näher einzugehen, welche, wie er sagt, den Hrn. Verf. bestimmt haben, die Geschichte der ehemaligen Universität Salzburg einer Darstellung zu unterziehen. Was uns an der Arbeit in erfreulichster Weise entgegentritt, das ist der Werth derselben als einer gediegenen historischen Arbeit. Wir sind eigentlich nicht berufen dieser Abhandlung gegenüber, welche durchaus auf einem sehr eingehenden und fleifsigen Studium der betreffenden Acten und Quellen der ehemaligen Universität beruht, ein Urtheil abzugeben, da ein so specieller Gegenstand eine viel gröfsere Vertrautheit mit der Sache voraussetzt, als wir sie besitzen, denn dem Verf. sind auch ungedruckte Materialien zu Gebote gestanden, und jedenfalls hat er in umfassender Weise die Localgeschichten von Salzburg für seinen Gegenstand benutzt. Wir können also nur den Eindruck eines unbefangenen Lesers, der mit vielem Interesse der Darstellung gefolgt ist, hier wiedergeben. In den Citaten hätten wir gewünscht einige gröfsere Genauigkeit beobachtet zu sehen; unter anderm ist nicht einmal gesagt, wo die Originale der Acten liegen, die der Verfasser eingesehen und benützt hat. Von den Männern, welche als Lehrer an der Universität gewirkt haben, wären Notizen literarischer Art zu verlangen, wenn man nicht wüsste, dass die kleinen Städte in Österreich der nothwendigen bibliothekarischen Mittel leider meist zu entbehren pflegen. Zur praktischen Orientierung wären statistische Angaben sehr nöthig gewesen, denn in der That scheint es doch, dass die Salzburger Universität nicht blofs durch die bairischen Commissäre, sondern auch durch den eigenen Verfall ihr Ende gefunden hat.

5. *Geschichte des Gymnasiums zu Innsbruck.* (Abhandlungen von Dir. Siebinger in den Programmen des Gymn. zu Innsbruck. 1858 u. 1859.) — Hr. Director Siebinger hat bereits im vorjährigen Programme eine sehr eingehende und treffliche Geschichte seines Gymnasiums zu liefern begonnen, welche in der diesjährigen Abhandlung ihren Schluss findet. Von den einzelnen Partieen der gründlichen Darstellung geben wir den früheren entschieden den Vorzug. Die ältesten Schulzustände Tirols sind mit seltener Sachkenntnis behandelt, dann scheint uns die Geschichte des Gymnasiums unmittelbar nach der Aufhebung des Jesuitenordens sehr dankenswerthe Zusammenstellungen der so sehr zerstreuten Gesetze und Erlässe zu enthalten. Bei der Darstellung der neuesten Geschichte seit 1815 hat der Verf. offenbar mit gewissen Rücksichten, einmal gegen die Anhänger des alten Lehrsystems und dann gegen die Väter der Gesellschaft Jesu, zu kämpfen gehabt; er beschränkt sich daher auf rein thatsächliche Mittheilungen. Da aber bekanntlich unser altes vormärzliches Lehrsystem mit demjenigen der Jesuiten dem Wesen nach völlig identisch ist, so hat der Hr. Verf. consequenter Weise sich enthalten müssen, in das Für oder Wider irgend einzugehen.

6. *Vorstudien zu einer Geschichte des städtischen Gymnasiums A. C. in Hermannstadt.* (Abhandlung von Karl Schwarz im Programm des Gymn. A. C zu Hermannstadt. 1859.) — Sehr umfangreiche Studien scheint der Hr. Verf. über die Geschichte seines Gymnasiums angelegt zu haben. In dem diesjährigen Programme ist die Darstellung bis zum Ende des 16. Jahrhunderts geführt. Wir gedenken eingehende über diese sorgfältige Arbeit zu sprechen, wenn dieselbe vollendet uns vorliegen wird.

7. *Geschichte des Laibacher Gymnasiums.* (Abhandlung von Joh Nečasek im Programm des Gymnasiums zu Laibach.) — Auch in

Man könnte nicht sagen, dass Gymnasial-Programme ein geeigneter Ort für Mittheilungen historischer Actenstücke sind. Weder der eigentliche Zweck der Programmarbeiten, noch der Zweck der Mittheilung wird damit erreicht. Der erstere nicht, weil der Abdruck eines Actenstückes noch keine historische Arbeit ist, und der letztere nicht, da Programme doch nur selten die nöthige Verbreitung in denjenigen Kreisen von speciellsten Fachgenossen finden, für welche Urkunden allein einen Werth haben können. Der Brief selbst, den Hr. Rodler mittheilt, ist recht interessant, und auch die Anmerkungen beweisen viel Sorgsamkeit; nur wissen wir nicht recht, für wen sie grofsentheils bestimmt sind; wenn zum Beispiel über Albrecht Achilles, über Herzog Georg den Reichen u. a. m. nur bemerkt ist, wer diese Männer waren, und etwa beigefügt wird, was von genealogischen Notizen sich aller Orten findet, so zweifeln wir, ob dies nöthig gewesen ist. Ebenso enthält die Einleitung nur die bekanntesten Sachen, manches was nicht verbürgt ist, was Münch in seinem romanhaften Buche über Maria von Burgund erzählt, und worüber doch auch hier keine eigentlichen Untersuchungen angestellt worden sind. Indessen begreifen wir, dass der Verf. des Schmuckes dieser Art nicht entbehren mochte, um seinem Stoffe einem gröfseren Publicum gegenüber ein anziehenderes Gewand zu verleihen.

10. *Geburts-, Trauungs- und Sterbeorte landesfürstlicher Familienglieder in Steiermark.* (Abhandlung von Dr. Rud. Puff im Progr. des k. k. Gymn. zu Marburg. 1859.) — Hr. Dr. Puff gibt ein Verzeichnis von Fürsten und Fürstinnen, die in Steiermark geboren, vermählt oder gestorben sind, als „Beitrag zur Landesgeschichte" Dabei beschränkt er sich nur auf die vorzüglichsten Familien, da er sich sonst, wie er sagt, auch auf die Geschichte römischer Imperatoren aus Pannonien u. s. w. einlassen müsste. Mit den Worten: „Bei wie vielen wahrhaft grofsen Schemen im Bereiche unserer alt-steierischen Dynastien finden wir in ihrem Streben die Idee eines unserer ernstesten deutschen Philosophen und Historikers (?) verwirklicht": „Edlere Fürsten sind immer der wichtigste Gedankenstrich im Buche der Geschichte" — mit diesen Worten beginnt Hr. Puff sein Verzeichnis, welches auch weiterhin mit Stellen wie die angeführten reichlich gewürzt ist. So bemerkt der Verf. von Albrecht I.: „Längst wandeln die beiden ritterlichen Nebenbuhler um die deutsche Kaiserkrone friedlich versöhnt in einer bessern Welt, ihr Zusammentreffen dort kann nicht an Brutus und Cæsar's Wiedersehen mahnen" u. s. w. Dann wird wol Karl II. der „edle Hausvater von Innerösterreich" genannt und Ferdinand II., heifst es, hat „an Hurter einen ebenbürtigen Biographen gefunden." Wir glauben nicht erst erwähnen zu müssen, dass die Arbeit ohne allen historischen Werth ist. Die Gattung von Geschichtsvergnügungen, welcher dieselbe angehört, ist zwar ganz unschädlich, wir wünschten aber solche Notate lieber in den Aufgaben der Quarta, als an der Spitze der Programme zu finden.

11. *Chronicon Ottocari in rebus, quae ad Henricum abbatem pertinent, ne sit fons rerum Stiriae scriptoribus.* (Abhandlung von E. Rieder im Programm des Gymn. in Graz. 1859.) — Kaum eine andere Programmarbeit beansprucht, wie diese, in gleichem Mafse die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher. Es ist eine Abhandlung, die von keinem Bearbeiter der Geschichte des 13. Jahrhunderts, von keinem der überhaupt an die Reimchronik Ottokars als an eine historische Quelle herantritt, übersehen werden darf. Damit glauben wir von derselben das beste gesagt zu haben, was sich überhaupt von monographischen Arbeiten

sagen lässt. Es ist in neuerer Zeit mehreres über die Reimchronik erschienen. Dass aber diese verhältnismäfsig kleinen Arbeiten über das ungeheuere Werk nur so wenig genügende Resultate gegeben haben, davon scheint ein Hauptgrund darin zu liegen, dass sich Jacobi und Schacht ihre Aufgaben zu weit gesteckt haben. Über die Reimchronik lässt sich nicht mit einemmale urtheilen, dazu ist sie ein zu vielgestaltiges Werk. Ich habe bei meinen eigenen Arbeiten immer wieder den Grundsatz bewährt gefunden, den ich gleich anfangs aufgestellt habe, dass man die Kritik dieser historischen Quelle nach Perioden und nach Sachen genau unterscheiden und trennen muss. Ja man kann sagen, man muss für jeden einzelnen Fall sich immer wieder von neuem die Frage nach der Glaubwürdigkeit der von Ottokar gebrachten Nachrichten vorlegen. Der Hr. Verf. hat eben von diesem Standpuncte aus seine Untersuchung zu einem sehr schönen Resultate geführt. Indem er sich seine Aufgabe möglichst begrenzt hat, hat er, wie uns scheint, unzweifelhaft den an die Spitze gestellten Satz, dass die Reimchronik in den Angelegenheiten Heinrich's von Admont nicht als Quelle dienen könne, erwiesen. Der Hr. Verf. prüft die Nachrichten derselben an mehreren der hervorragendsten Puncte in dem Leben des Abtes von Admont. Er zeigt die Verhältnisse desselben zu seinen Verwandten During de Griez, dann diejenigen zu dem Salzburger Erzbischof und endlich die Beziehungen zu dem steierischen Adel. Besonders aus diesem letzten Abschnitte wird die Stellung des Ritters Ottokar dem landesfürstlich gesinnten Abt gegenüber deutlich. Während der Abt von Admont die landesfürstlichen Interessen in eminenter Weise vertrat, zeigt sich der ritterliche Dichter und Geschichtsschreiber als ein leidenschaftlicher Anhänger der Interessen des Adels. Hieraus entspringt denn auch die überall leidenschaftliche und verkehrte Darstellung der Thaten jenes Heinrich von Admont. Es ist das bedeutende Verdienst Böhmer's, zuerst die wahre Geschichte Albrecht I. ermöglicht zu haben. In seinen Regesten, besonders in dem zuletzt herausgekommenen Additamentum II. der Kaiser-Regesten von 1246—1313, hat Böhmer die landesfürstliche Regierung gegen die Vorwürfe, die seit der ältesten bis auf die neueste Zeit gemacht worden sind, vertheidigt; was von Albrecht I. gilt, kann man aber auch von seinem klugen und gewandten Landeshauptmanne bemerken, und es ist höchst erfreulich, dass der Hr. Verf. der vorliegenden Abhandlung nun begonnen hat, die Entstellungen des geschichtlichen Herganges jener Zeit gleichsam in ihren Hauptwurzeln anzugreifen. Indem wir uns auf diese Weise mit den Resultaten der Untersuchung für vollkommen einverstanden erklären, können wir indessen das gleiche nicht von der Methode und der Darstellungsweise des Hrn. Vrf.'s rühmen. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, der uns häufig genug bei unsern einheimischen Publicationen entgegentritt, wenn wir bei Arbeiten von sachlichaufserordentlich grofsem Werthe, ja selbst bei solchen, welche unzweifelhaft historische Befähigung und Geschick verrathen, eine methodischungeschulte und ungelenke, man möchte sagen, rüde Form finden. In der vorliegenden Abhandlung ist eine ganz sonderbare Beweisführung versucht. Zuweilen kommen wol Ausrufe des Erstaunens oder der Verwunderung bei den Stellen, die aus der Reimchronik der ganzen Länge nach mitgetheilt sind, vor, wie z. B. *O lepidum caput*! und ähnliches, aber wo es sich darum handelte, klar und deutlich aus den Quellen das Gegentheil zu erweisen, wo nun der Hr. Verf. die entgegengesetzten Zeugnisse ins Treffen führen müsste, da lässt er uns fast durchaus auf unsere eigene Kenntnis beschränkt. Er nimmt sich nirgends die Mühe, was er als wahren Sachverhalt, — nach unserer Überzeugung mit Recht — hinstellt, auch wirklich zu beweisen. Wird man es wol für möglich

halten, dass bei einer so speciellen Untersuchung, wie die vorliegende ist, auch kein einziges Citat vorkommt? Ja selbst die Stellen, die aus der Reimchronik angeführt werden, sind keineswegs durch die bei der Reimchronik so sehr nöthigen Anführungen kenntlich, man muss es dem Hrn. Verf. auf's Wort glauben, dass diese Stellen sich unter den tausenden von Versen wirklich befinden, wenn man nicht einige Übung in diesem ordnungslosen Werke gewonnen hat. Es mag dies genügen, um die durchaus ungerechtfertigte Darstellungsweise des Hrn. Verf.'s zu charakterisieren; hat derselbe etwa geglaubt, weil in den modernen Geschichtswerken, wie von Mommsen und Ranke wol geschieht, die Citate so spärlich sind, dass dies in einer Specialuntersuchung auch angehe? Je höher wir den Werth der vorliegenden Abhandlung in sachlicher Beziehung gestellt haben, desto mehr scheint uns ein ernster Tadel nach der Seite der Methodik hin gerechtfertigt. Von der Art und Weise, wie sie in den besten Specialuntersuchungen geübt wird, kann und darf man nicht ungestraft abirren.

12[a]. *War Österreich nach dem Tode des letzten Babenbergers ein Erbgut seiner Verwandten, oder ein erledigtes Reichslehen?* (Abhandlung von P. Raphael Klemenčič im Progr. des Gymn. zu Neustadtl. 1859.) — Die Frage über die staatsrechtliche Stellung Österreichs nach dem Aussterben der alten einheimischen Dynastie, hat in der letzten Zeit mehrere Bearbeitungen erfahren. Es macht gleich an der vorliegenden Abhandlung einen sehr guten Eindruck, dass dem Hrn. Verf. genau bekannt ist, um was es sich im Augenblicke nach dem ganzen Stande der Frage handelt, denn das ist ja doch im Grunde das Kriterium einer wissenschaftlichen Arbeit, dass sie wirklich auf demjenigen Standpuncte steht, den die Wissenschaft selbst, die vorhergegangenen Arbeiten und Leistungen darbieten. Dass nach dem Tode des letzten Babenberger's die erledigten Reichslehen von Österreich und Steiermark nicht nach Gründen des Rechts oder nach Überlegungen bestimmter Gesetze oder Privilegien factisch vergeben worden sind, das scheint nun doch eine Ansicht zu sein, die sich im Gegensatze zu der von Palacky in der Geschichte Böhmens zuletzt ausgesprochenen mehr und mehr einer allgemeinen Beistimmung erfreut. Die Ansprüche, welche von den verschiedensten Seiten her auf die erledigten Reichsländer erhoben worden sind, haben gewiss keine rechtliche Bedeutung, sofern sie nicht in dem deutschen Reichs- und Lehensrechte wurzeln. Nun tritt aber hiebei die Frage über den Werth und die Auslegung der sogenannten österreichischen Freiheitsbriefe entscheidend ein. Die Deutung, die einmal Chmel den Ereignissen dieser Zeit gegeben hat, dass es sich um das Privilegium majus dabei gehandelt habe, kann natürlich heutzutage von niemand mehr ernstlich angenommen werden, da das majus bekanntlich mehr als 100 Jahre später erst entstanden ist. Es kann also nur davon die Rede sein, ob das sogenannte Minus hier als rechtliche Grundlage in Betracht kommen kann oder nicht. Da nun Ficker in seiner Abhandlung über das Priv. minus die Echtheit dieses Freiheitsbriefes neuerdings bewiesen, hat und bisher noch niemand gegen die dort ausgesprochenen Gründe aufgetreten ist, so hat sich Hr. Klemenčič die Frage vorgelegt: wie verhält es sich mit den Ansprüchen der verschiedenen österreichischen Parteien unter der Voraussetzung, dass die Privilegien, auf welche man sich häufig berief, in der That echt sind. Man sieht, dass der Hr. Verf. mit dem Stande und der Sachlage der Forschung über diese Zeit vollkommen vertraut ist. Indem er nun die aufgeworfene Frage zu beurtheilen und zu beantworten sucht, geht er einen ganz trefflich methodischen Weg. Er prüft zunächst mit aller Umsicht und Sorgsamkeit die

einzelnen Puncte des Privilegs. woraus sich ergibt, dass sie in keiner Weise auf die Fälle passen oder angewendet werden können, die nach dem Tode Friedrich's II. von Österreich eingetreten waren. Weiter stellt dann der Hr. Verf. die Stellen aus den päpstlichen Briefen und Chroniken in sehr entsprechender Weise zusammen, wo ausdrücklich davon die Rede ist, dass Herzog Friedrich ohne rechtmäſsigen Erben gestorben sei. Ebenso treffend scheinen uns die Bemerkungen über das Privilegium von Neustadt, wo allerdings von „Erben" die Rede ist, aber gewiss in einem andern Sinne als in demjenigen der Erben des ganzen Reichslandes. Es herrscht überall in der Abhandlung ein klarer verständiger Sinn, der die Dinge in ihren rechten Zusammhang zu bringen strebt. Wenn bei der Frage, wie sie der Hr. Verf. stellt, etwas unklar bleibt, so ist es dies, dass sich unter der Voraussetzung der Echtheit des Privilegiums doch nie völlig entscheiden lassen wird, in welchem Sinne die Bestätigung von 1245 von Kaiser Friedrich II. geschehen sein sollte, wenn nicht in dem, dass die weiblichen Verwandten Friedrich's nach seinem Tode ein gewisses Nachfolgerecht hätten. Doch hiemit berühren wir einen Punct, wo eine völlige Aufklärung der verwickelten Verhältnisse vielleicht noch längere Zeit uns nicht zu Theil werden dürfte. Es würde durchaus unberechtigt sein, dem Umstande, dass diese Untersuchung noch neu hinzuzunehmen ist, Einfluss auf die Beurtheilung der vorliegenden Abhandlung zu geben. — Wenn übrigens mehrmals von der Rhein-Chronik die Rede ist, so kann man das für einen lapsus calami nehmen. Schlimmer ist, dass Pernold bona fide als Caplan Margarethens erscheint; wir verweisen den Hrn. Verf. auf den VI. Abschnitt von Wattenbach's Abhandlung über die österreichischen Freiheitsbriefe im 8. Bande des Arch. f. k. österr. Geschq.

Wien. Ottokar Lorenz.

12b. *War Österreich nach dem Tode des letzten Babenbergers ein Erbgut seiner Verwandten, oder ein erledigtes Reichslehen?* (Abhandlung von P. Raphael Klemenčič im Progr. des k. k. Gymn. zu Neustadtl. 1859.)*) — Als den „Zweck dieser Abhandlung" bezeichnet der Hr. Verf. „zu zeigen die Ursachen der wunderbaren Verwirrung von Rechtsansprüchen und das Entstehen der darauf basierenden Parteien, welche Österreichs Frieden untergruben, bis es Rudolf I. an sein Haus brachte; ferner wie Österreich trotz dem Privilegium Kaiser Friedrich I. als ein dem Reiche heimgefallenes Lehen betrachtet werden konnte." An eine bis auf die Zeiten der Völkerwanderung zurückgehende Einleitung reiht sich zunächst die Betrachtung der auf die Erbfolge Bezug nehmenden Stelle des Minus wie der Bestätigung dieses letzteren durch den Kaiser Friedrich II. vom Jahre 1245; aus dem Wortlaute dieser oft besprochenen Actenstücke wird der Beweis gezogen, dass die babenbergischen Frauen kein Erbfolgerecht geltend machen konnten. Von groſser Belehrung wäre es für den Hrn. Verf. gewesen, wenn er die treffliche

*) Die Programmabhandlung des Hrn. P. Klemenčič war von der Red. nebst anderen historischen Abhandlungen an Hrn. Privatd. O. Lorenz zur Anzeige übergeben, und diese Anzeige von Hrn. O. Lorenz bereits der Red. zugestellt, als Hr. Prof. Schwammel die vorliegende Anzeige einsandte. In Kenntnis gesetzt, dass über die Abhandlung des Hrn. P. Klemenčič eine anderweite wesentlich verschiedene Beurtheilung eingesandt sei, sprach Hr. Lorenz den Wunsch aus, dass dieselbe zur Veröffentlichung kommen möchte.
A. d. Red.

Arbeit des Hrn. Prof.'s Dr. Julius Ficker zu Innsbruck: „Über die Echtheit des kleineren österreichischen Freiheitsbriefes" (Sitzungsberichte der Wiener Akademie Bd. XXIII. pag. 489 flg.) gekannt hätte. Im Vergleich mit den dort mit grofser Gründlichkeit durchgeführten Beweisen, haben die bezüglichen Bemerkungen des Hrn. Klemenčič keinen Werth. Aber auch sonst hat sich der Hr. Verf. wenig um das nothwendige Quellenmaterial umgesehen. Ref. will nur einige Beispiele anführen. Die von Ottokar's Reimchronik gebrachte Nachricht, Margaretha habe ihrem Gemal Ottokar II. eine Urkunde mit goldenem Siegel übergeben, auf welche gestützt sie Ansprüche auf die österreichischen Länder erheben konnte, wird ohne weiteres verworfen; und doch hätte sich der Hr. Verf. durch die Einsicht in die Continuatio Garstensis ad annum 1253 (Pertz Monum. XI. pag. 600) von der Richtigkeit dieser Erzählung überzeugen können. Dass die einzig brauchbare Ausgabe der österreichischen Chroniken von Wattenbach nicht zu Rathe gezogen wurde, ist gewiss ein ebenso gegründeter Vorwurf, als die Folgen dieser mangelhaften Quellenbenützung an der Arbeit klar hervortreten. Bei dieser Gelegenheit möchte Ref. den Wunsch nicht unterdrücken, in Bälde Handausgaben der österreichischen Chronisten nach dem grofsen Pertz'schen Werke veröffentlicht zu sehen, ein Unternehmen, welches, seiner Überzeugung nach, von der österreichischen Lehrerwelt mit Freude begrüsst würde. — Ebenso würde sich bei einer genauen Prüfung des Bestätigungsbriefes des Papstes für Margaretha ergeben haben, dass Innocenz keineswegs „in allgemeinen Ausdrücken, welche auf keine Gewissheit schliefsen lassen" Friedrich des Streitbaren Schwester als Erbin erklärte, sondern, dass diese Urkunde wo möglich noch deutlicher denn die für Gertrude ausgestellte, das Erbrecht betone. Es folgt hierauf eine mangelhafte Darlegung der Bemühungen des Papstes, die dem Erbrechte der weiblichen Nachkommen günstige öffentliche Stimmung zu Gunsten der babenbergischen Frauen zu benützen. — In einem dritten Absatze sucht der Hr. Verf. aus den Angaben der österreichischen Chroniken Beweise für seine Behauptung vorzubringen. Freilich wol muss Ref. gegen die hier befolgte Art und Weise der Untersuchung Protest einlegen. Dass Wattenbach's Ausgabe nicht benützt wurde, ist bereits angeführt; die österreichischen Chronisten sind demnach in sechs Zeilen abgefertigt. Vorgeführt werden nur: „Der österreichische Chronist," dann die „Rhein-Chronik," welche nicht nur an dieser Stelle, sondern überall, wo sie angezogen wird (pag. 6; p. 7. A. 10^b; p. 9; p. 11. A. 22.), mit diesem Namen bezeichnet wird. Und als dritter im Bunde erscheint der seit 20 Jahren als Fälschung betrachtete „Pernoldus, Margarethens Kaplan," der „zwar anderer Ansicht" ist, dessen „parteiische Berichte aber in diesem Puncte keinen Glauben finden."

Doch Ref. glaubt durch diese Bemerkungen den Werth der Arbeit hinlänglich charakterisiert zu haben. In stilistischer Beziehung ist die Arbeit ganz darnach angethan, das Urtheil zu bestätigen, welches das aufserösterreichische Deutschland so oft über vaterländische Arbeiten gefällt hat.

Pesth. Eduard Jos. Schwammel.

(Zu den Progr.-Abhdl. v. $18^{57}/_{58}$. Fortsetzung von 1860. Hft. I. S. 83. 84.)

I. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

23. ***Eine neue Formel der sphærischen Trigonometrie; die Ausmessung der Körper in der Elementargeometrie.*** (Abhandl. von Andreas Bauer, im Jahresbericht des k. k. Gymnasiums zu Pisek. 1858.) [19 S. 4. mit 2 Figurentaf.] — In der ersten Abtheilung der vorliegenden Abhandlung, „eine neue Formel der sphärischen Trigonometrie," entwickelt der Hr. Verf. den Excess s eines sphærischen Dreiecks durch die drei Seiten a, b, c desselben, und zwar bestimmt er zuerst $\sin \frac{1}{2} s$, sodann $\cos \frac{1}{4} s$, und schliefst mit der Ableitung der nach L'Huilier benannten Formel für $\tan \frac{1}{4} s$.

Die „merkwürdige Relation"

$$\cos \frac{1}{4} s = \sqrt{\frac{\cos \frac{1}{2} s \cos \frac{1}{2} (s-a) \cos \frac{1}{2} (s-b) \cos \frac{1}{2} (s-c)}{\cos \frac{1}{2} a \cos \frac{1}{2} b \cos \frac{1}{2} c}}.$$

„welche," wie der Hr. Verf. sagt, „unseres Wissens bisher nirgends entwickelt worden" ist, ist nicht neu. Sie ist ebenso wie die Formel für $\sin \frac{1}{2} s$ und die nach L'Huilier benannte Formel für $\tan \frac{1}{4} s$ nur ein specieller Fall allgemeinerer Formeln, welche in der Abhandlung: *De proprietatibus circulorum in superficie sphaerica descriptorum*, die sich in den *Actis academiae scientiarum imperialis Petropolitanae, pars I., 1782.* befindet, von A. J. Lexell mitgetheilt wurden. Sind nämlich A, B, C, D die Winkel und a, b, c, d die Seiten eines in einen kleinern Kugelkreis beschriebenen sphærischen Vierecks, und bezeichnet s den Excess der vier Winkel über 360°, so findet man, da in jedem solchen spærischen Vierecke die Summen der Gegenwinkel einander gleich sind, sogleich

$$\cos \frac{1}{4} s = \sin \frac{1}{2} (A + D).$$

Dafür entwickelt Lexell in der genannten lehrreichen Abhandlung, S. 88, folgende höchst merkwürdige Beziehung:

$$\cos \frac{1}{4} s = \sqrt{\frac{\cos \frac{1}{4} (a+b+c+d) \cos \frac{1}{4} (-a+b+c-d) . \cos \frac{1}{4} (a-b+c-d) \cos \frac{1}{4} (a+b-c-d).}{\cos \frac{1}{2} a \cos \frac{1}{2} b \cos \frac{1}{2} c \cos \frac{1}{2} d}}$$

Setzt man in dieser Gleichung $d = o$, also $D = 180°$, d. h. lässt man das sphærische Viereck in ein sphärisches Dreieck übergehen, so geht dieselbe, wenn man der Kürze wegen die Bezeichnung $a + b + c = 2s$ anwendet, in die von dem Hrn. Verf. für neu gehaltene Formel über. Wir glauben, es dürfte dem Hrn. Verf. angenehm sein, wenn wir ihm einige leicht zugängliche Werke mittheilen, in welchen diese von ihm als neu bezeichnete Formel zu finden ist. Dieselbe befindet sich in Grunert's Elementen der ebenen, sphærischen und sphæroidischen Trigonometrie, Leipzig, 1837, S. 180; in Breymann's sphärischer Trigonometrie, Wien, 1840, S. 57; in Müller's ebener und sphärischer Trigonometrie Halle, 1852, S. 278 u. s. w. Wir bemerken hierzu nur noch, dass keines der genannten Werke diese Formel als neu bezeichnet.

Der zweite Theil der vorliegenden Abhandlung ist der Ausmessung der Körper gewidmet. Der Hr. Verf. bestimmt den Inhalt des Parallelepipedon's, des Prisma's, der Pyramide, des Obelisken, des Cylinders, des Kegels und einiger Rotationskörper. Diesen noch jetzt nicht selten oberflächlich behandelten Gegenstand entwickelt der Hr. Verf. gründlich

und klar, und seine Schüler werden diese streng begründete Darstellung der Ausmessung der Körper mit Interesse und Nutzen lesen.

24. *Untersuchung über die Fehler, die bei der Berechnung eines ebenen Dreieckes entstehen können.* (Abhandl. von Anton Schindler, im Programm des k. k. Kleinseitner Gymn. zu Prag, 1858.) [10 S. 4.] — Der Gegenstand der vorliegenden Abhandlung ist die Beurtheilung des Einflusses, welchen die durch die Unvollkommenheit der Messinstrumente und unserer Sinne veranlassten Fehler in den Bestimmungsstücken eines ebenen Dreieckes auf die aus demselben durch trigonometrische Berechnung abgeleiteten Stücke ausüben. Diese Aufgabe wird leicht und elegant durch die Anwendung der Differentialrechnung gelöst. Der Hr. Verf. wählt aber die bekannte elementare, nur die Kenntnis der ebenen Trigonometrie erfordernde Methode, um auch seinen Schülern verständlich zu sein. Er entwickelt zuerst die Fundamentalformeln der Fehlerberechnung für die ebenen Dreiecke, und wendet dieselben sodann auf drei Fälle an, welche bei der Auflösung der ebenen Dreiecke vorkommen. Jedem einzelnen Falle ist ein entsprechendes Zahlenbeispiel beigegeben. Der Vollständigkeit wegen hätte der Hr. Verf. auch den vierten Fall: „Gegeben sind zwei Seiten und der einer dieser Seiten gegenüberliegende Winkel nebst ihren Fehlern; man bestimme die Fehler der dritten Seite und der zwei andern Winkel" der Betrachtung unterziehen sollen.

Wien. A. Gernerth.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über den Ursprung der Homerischen Gedichte.

Der vorliegende Vortrag verfolgte den Zweck, einem gebildeten Zuhörerkreise, der an der Frage über den Ursprung der Homerischen Gedichte das allgemeine literar-historische und aesthetische Interesse nimmt, über die Motive und Mittel dieser Untersuchungen und über die Ergebnisse, zu denen dieselben geführt haben, gewissenhafte Rechenschaft zu geben. Nur die widerholte Aufforderung von schätzbaren Seiten bestimmt mich zur Veröffentlichung eines Aufsatzes, der nichts eigenthümliches darbietet, sondern in der übersichtlichen Zusammenstellung der Untersuchungen anderer seinen ausschliefslichen Werth sucht. Dem Abdrucke des Vortrages selbst glaubte ich die Verweisung auf die Stellen, auf denen er im einzelnen beruht, und auf die Abhandlungen, in denen man die Gründe eingehend erörtert finden kann, beifügen zu müssen; die Verweisungen sind mit der Beschränkung geschehen, welche schon der Umfang der über diesen Gegenstand fortwährend anwachsenden Literatur gebietet.

Der Abdruck eines die Homerischen Untersuchungen betreffenden Aufsatzes in einer Zeitschrift für «Gymnasien» führt unausweichlich zugleich zu der Frage, welche Stellung und Bedeutung im Gymnasialunterrichte diese Forschungen einnehmen. Für den Lehrer, der den Homer mit den Schülern zu lesen und ihnen zu erklären hat, ist es ein unerlässliches Erfordernis, dass er durch genaues Studium der Homerischen Gedichte selbst und der die grundlegenden Untersuchungen über ihren Ursprung enthaltenden Werke, nicht blofser encyklopædischer Übersichten, zu klarer Einsicht über die Fragen, um die es sich handelt, gelangt sei; Unklarheit hierüber wird in zahlreichen einzelnen Fällen Unsicherheit der Erklärung zur Folge haben. Aber für den Unterricht bezeichnet gewiss G. Curtius das richtige in den Worten, welche seine «Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der Homerischen Frage» (in dieser Zeitschrift 1854. S. 115) schliefsen: «Der Eifer für das frisch erkannte kann leicht manchen Gymnasiallehrer zu dem Misgriff verführen, die Homerische Frage in das Gymnasium vor die Schüler zu ziehen. Dahin gehört aber sicherlich nicht mehr, als eine kurze Andeutung über den Ursprung der Homerischen Gedichte. Die Schüler wird der Lehrer in diese Gedichte einzuführen, nicht zu Urtheilen über sie zu verführen haben, welche schon deswegen für jene keinen Werth haben, weil sie keine selbst erworbenen sein können.» Nur darf das

Bemühen, die „Homerische Frage" von dem Gymnasialunterrichte entfernt zu halten, nicht zu dem entgegengesetzten Abwege veranlassen, dass man Schwierigkeiten des Zusammenhangs, wenn sie sich den Schülern selbst bei der Lectüre aufdrängen, durch künstliche Mittel zu verdecken unternehme, die mit gesunden Grundsätzen der Erklärung nicht vereinbar sind. Dass diese Warnung nicht unveranlasst ist, werden Beispiele aus den schätzbarsten und verbreitetsten Hilfsmitteln der Erklärung Homer's zeigen, welche gelegentlich in den Anmerkungen zu dem nachfolgenden Vortrage erwähnt sind.

An der Schwelle der griechischen Literatur, als ihr ältestes Werk nicht nur für uns, sondern schon für die Griechen selbst auf dem Höhepuncte ihrer historischen Entwickelung [1]), stehen zwei grofsartige Dichtungen, denen an allseitiger Einwirkung auf das geistige Leben der eigenen Nation, an bewundernder Anerkennung bei allen höher gebildeten Völkern noch jetzt, nach mehr als dritthalb Jahrtausenden, wenige Werke der Profanliteratur gleichkommen dürften, die Ilias und die Odyssee Homer's. Die unvergänglichen Werke der griechischen Literatur, vornehmlich der poetischen, erschienen schon dem Alterthume als die mannigfach entwickelten Blüten an dem Baume, dessen Wurzel und Stamm die Gesänge Homer's seien [2]). Die epische Dichtung der Hellenen ist anfangs ein Nachhall, später eine bewusste Nachahmung der Gedichte Homer's. Der Begründer der griechischen Tragœdie in ihrer classischen Grofsartigkeit, der gewaltige Aeschylus, erklärt selbst seine Dichtungen für Brosamen von dem reichen Mahle Homer's [3]), und an dem Meister der tragischen Dichtung, dessen Dramen noch jetzt, in schwacher Erneuerung, des unersetzlichen Duftes der Sprache, der rhythmischen Bewegungen des Chores, des ganzen Festglanzes der Aufführung entkleidet, die Zuhörer mit reiner Bewunderung erfüllen, an Sophokles rühmt das Alterthum am liebsten, dass vornehmlich in seinen Tragœdien Homerischer Charakter sich zeige [4]). Die Geschichtschreibung der Griechen lehnt sich zuerst in gläubiger Annahme der Sagen und unwillkürlicher Nachbildung der Erzählungsform, dann in kritisch pragmatischer Deutung des Inhaltes an die Gedichte Homers an [5]). Wenn die griechische Philosophie in ihrem Bestreben, die höchsten Probleme der Menschheit denkend zu lösen, allmählich zu dem volksthümlichen Glauben und zu seinen geachtetsten Vertretern, den Gedichten Homer's, in entschiedenen Gegensatz tritt [6]), so sucht sie doch zugleich mit Vorliebe in eben diesen Gedichten die Grundlagen ihrer Überzeugungen wiederzuerkennen [7]). Auf Homer, auf bestimmte Verse der Ilias, führt in der Blütezeit griechischer Plastik Phidias das Ideal des Zeus zurück, den er in Olympia der Verehrung seines Volkes zur Anschauung gebracht hatte [8]). An dem gröfsten Nationalfeste der Athener, deren Staat für ganz Hellas der

geistige Mittelpunct wurde, war seit dem Anfange des sechsten Jahrhunderts v. Chr. durch eine Einrichtung Solon's der geordnete Vortrag Homerischer Gedichte ein wesentlicher Theil der Festfeier [9]). Seit Lesen und Schreiben zu lernen als unerlässliches Element in die Erziehung der athenischen Jugend aufgenommen war, bildeten die Gedichte Homer's, vor allem die Ilias, den ersten und nothwendigen Gegenstand für diesen Unterricht und für die kindlichen Übungen des Gedächtnisses und des Vortrages [10]); und wenn im fünften Jahrhundert ein athenischer Jüngling aus edlem Geschlechte in geselligem Kreise sich rühmt, Ilias und Odyssee noch jetzt vollständig auswendig zu können, so findet darin keiner der Genossen etwas unglaubliches [11]). Welches Werk griechischer Classiker aus Poesie oder Prosa [12]) wir lesen, welche Seite griechischer Cultur wir betrachten mögen, die Vertrautheit mit den Gedichten Homer's ist eine unerlässliche Bedingung, um dem Verständnisse näher zu kommen; so ist mit den Gedichten Homer's die griechische Literatur und das gesammte geistige Leben des hellenischen Volkes durch tausend Fäden verknüpft.

Dieser Allseitigkeit der Einwirkung im eigenen Volke, von der das angeführte nur Andeutungen gibt [13]), entspricht der Umfang der Ausbreitung, welche die Gedichte Homer's gefunden haben, weit über die Grenzen hinaus, welche der Anerkennung auch der herrlichsten Werke des menschlichen Geistes der Abstand der Jahrhunderte, die Verschiedenheit der Nationalität endlich die gänzliche Umgestaltung der Bildung zu setzen pflegen Seit diejenigen Völker, welche die Träger der modernen Geschichte sind, den Zusammenhang ihrer eigenen Cultur mit jener der classischen Völker des Alterthums zu bestimmtem Bewusstsein gebracht und dieser Überzeugung in der Gestaltung des höheren Unterrichts einen Ausdruck gegeben haben, der im Laufe der Zeiten wechselt und wechseln muss, nehmen für alle diejenigen, deren Jugendbildung für die Eindrücke griechischer Literatur Raum gestattet, die Homerischen Gedichte eine vorzügliche Stelle ein. Mag der Unterricht im Griechischen auch hier und da sehr verkümmert sein, so dass die Erinnerung des Mannes an diesen Theil seiner Jugendbeschäftigung fast nur die Erinnerung an fruchtlos vergeudete Zeit ist: die Lectüre Homer's hebt sich gewöhnlich von diesem dunkeln Hintergrunde ab; denn ist nur der erste Verdruss über den erdrückenden Reichthum an Formen und Worten überwunden, so wirkt mit unwiderstehlichem Reize die ewige Jugendfrische seiner Dichtung [14]). Und wird ihr auch der Blütenstaub abgestreift durch Aufgeben der Klänge des Originals und Übertragung in eine andere Sprache, so bleibt doch ein gesunder Kern wahrhafter Poesie so unvertilgbar, dass jedes der Culturvölker der modernen Zeit die gelungene Übersetzung Homer's als einen Gewinn

für seine eigene Nationalliteratur betrachten durfte. Welch ein Ereignis für unsere deutsche Nationalliteratur die classische Übersetzung Homer's von Vofs war, das steht durch die zahlreichen Briefwechsel und persönlichen Mittheilungen gerade aus jener bewegten Zeit unserer Literatur noch jetzt im hellsten Lichte, und wird an den Nachwirkungen auf dem Gebiete der deutschen Dichtung auch dann noch bemerklich bleiben, wenn jene Erinnerungen längst werden die Frische ihrer Farben verloren haben [15]). Die Dichtungen Homer's in der Übersetzung von Vofs wurden zu einem poetischen Gemeingute aller Gebildeten, an welchem nicht Theil zu haben niemand sich verzeihen mochte. An Wohlklang der Sprache, an natürlicher Leichtigkeit des Rhythmus, an lebendiger Bedeutungsfülle und Bildsamkeit der Beiwörter mit dem Originale verglichen zu werden, musste die Übersetzung ablehnen [16]); aber charakteristische Züge der Dichtung, welche sie treu und unverletzt bewahrte, trugen dazu bei, dass auch in weiterem Kreise der Name Homer's und Homerischer Poesie aus nebelhaft allgemeiner Bewunderung zu bestimmter Bedeutung gelangte. Jene unbefangene Hingebung und sichere Schärfe sinnlicher Auffassung, jene Kraft der natürlichen Leidenschaft, jene Anschaulichkeit in Darstellung jedes äufseren Vorganges, jeder geistigen Bewegung, dies alles getragen durch ein besonnenes Mafs, welches die glückliche Mitgift des hellenischen Geistes zu sein scheint: diese Charakterzüge in Homer's Dichtungen wurden wie zu einem Kanon der Naturwahrheit, an welchem jede darstellende Dichtung sich zu messen habe [17]). Denn, um Gœthe's Worte anzuwenden, «Homer stellt die Existenz dar, wir gewöhnlich den Effect; er schildert das Fürchterliche, wir fürchterlich, er das Angenehme, wir angenehm» [18]). Wenn Lessing die Darstellungsmittel der Poesie mit denen der bildenden Künste vergleicht und in überzeugender Kritik feste Grenzlinien beider Gebiete zieht, da findet er die Normen der Poesie vornehmlich im Homer, dessen Naturwahrheit er zuversichtlich wie der Natur selber vertraut. Kein Dichter unserer Zeit und unseres Volkes kommt wol jener Objectivität so nahe, wie eben Gœthe, der den Contrast der Homerischen Dichtungsweise gegen die moderne in so bezeichnenden Worten aussprach; und Gœthe selbst gibt einen ihm liebgewordenen, bereits entworfenen Stoff, Nausikaa, wieder auf, denn niemand würde ungestraft mit Homer in die Schranken treten [19]).

Überblicken wir diese Wirkung der Ilias und Odyssee, so begreifen wir, dass den Urheber dieser Dichtungen, den Homeros, sein eigenes Volk heroischer, ja fast göttlicher Ehren würdigte [20]), und wenn es vom Dichter schlechthin sprach, den Homer meinte. Was in dieser Form die nationale Bewunderung aussprach, das hat in seiner wahren Bedeutung das Zeugnis der nachfolgenden Jahrhunderte bestätigt.

Aber die göttliche Verehrung dieses Dichterheros in seinem eigenen Volke, seine unbestrittene Anerkennung durch mehr als zwei Jahrtausende sollte ihn nicht davor schützen, dass plötzlich, man möchte sagen, seine Existenz selbst in Zweifel gezogen wurde, und über den Ursprung der Ilias und Odyssee Ansichten ganz entgegengesetzter Art auftauchten. Wir können diese neu auftretenden Ansichten ungefähr in folgender Weise formulieren.

«Was wir Gedichte Homer's nennen, die Ilias und die Odyssee, das sind nicht die Werke eines Dichters, sondern jedes derselben — mindestens von dem sicherlich älteren, der Ilias, lässt es sich zuversichtlich aussprechen — ist eine Verbindung von einzelnen Liedern verschiedener Sänger. Jahrhunderte lang waren Heldenlieder über die Ereignisse aus dem troischen Sagenkreise unter den hellenischen Stämmen verbreitet gewesen, jedes von mäfsigem Umfange, nur eine einzelne Handlung in sich befassend, nur bestimmt für den mündlichen Vortrag unter Begleitung der Kithara, zum Anhören für eine Versammlung, die nach fröhlichem Mahle oder sonst bei heiterem Genusse der Mufse sich der Erinnerung an die Grofsthaten ihrer Ahnen erfreute. Erst allmählich sind diese einzelnen Lieder nach dem Zusammenhange der Sagen in gröfsere Gruppen, dann zu dem geschlossenen Ganzen, ungefähr wie es jetzt vorliegt, vereinigt, und zuerst im sechsten Jahrhundert vor Chr. auf Befehl des Pisistratus durch die Schrift fixiert. Nicht das Werk eines Mannes, sondern die dichterische Production eines langen Zeitraumes ist es, die wir in der Ilias vereinigt finden und mit wohlbegründeter Bewunderung betrachten.»

Das sind einige der wesentlichsten Gedanken, welche am Schlusse des vorigen Jahrhunderts der Begründer der philologischen Wissenschaft in ihrer jetzigen Bedeutung, F. A. Wolf in seinen Prolegomenen zu Homers Gedichten niederlegte [21]). Wie die Achtung vor dem Namen Homer's, durch die wenige Jahre früher erschienene Vofsische Übersetzung erhöht, nicht auf den engen Kreis der Fachgelehrsamkeit sich beschränkte, so wirkte auch die Erschütterung, die Wolf's Schrift hervorrief, weit über diesen Kreis hinaus [22]). Der geniale Fichte erklärte in lebhafter Theilnahme an Wolf, dass er selbst *a priori* zu den nämlichen Ergebnissen gelange, welche Wolf durch historische Forschung gewonnen habe — ein Beifall, den Wolf mit scherzender Ironie erwiderte [23]). Gewichtig war die vollständige Beistimmung des feinsinnigen Forschers W. v. Humboldt [24]). Mit W. v. Humboldt über die wichtigsten Fragen der Aesthetik in lebhaftem Gedankenaustausch und förderndem Einverständnis erklärt es dagegen Schiller [25]) für «nothwendig barbarisch», an eine Zerstückelung der Ilias und an eine Aneinanderreihung aus ursprünglich selbständigen Liedern zu denken. Und damit man nicht glaube, hierin das allgemeine Urtheil wahrhafter Poesie

über Hypothesen der Philologie zu vernehmen, so hören wir gleichzeitig Gœthe's begeisterten Beifall [26]):

«Erst die Gesundheit des Mannes, der, endlich vom Namen Homeros
Kühn uns befreiend, uns auch ruft in die vollere Bahn!
Denn wer wagte mit Göttern den Kampf, und wer mit dem Einen?
Doch Homeride zu sein, auch nur als letzter, ist schön.»

Aber derselbe Gœthe wendete sich im späteren Alter von den störenden Hypothesen Wolfs wieder ab, und mochte Homer lieber «als Ganzes denken, als Ganzes freudig ihn empfinden» [27]).

Das Bild dieser mannigfachen und wechselnden Eindrücke der Wolfschen Gedanken liefse sich leicht weiter ausführen; die wenigen Data, an hervorragende Namen angeknüpft, mögen genügen und als Typus dessen betrachtet werden, was in der gesammten gebildeten Welt vorgieng. Die Wogen würden sich allmählich gelegt haben und die frühere Spiegelglätte friedlicher Fortdauer der ererbten Ansichten würde zurückgekehrt sein, wäre durch die Schrift Wolfs eben nur eine leidige störende Paradoxie in die Welt hineingeworfen. Aber nicht in der Kühnheit des Gegensatzes gegen eine allgemein verbreitete Überzeugung liegt das Verdienst der Wolfschen Schrift, nicht durch diese ist sie ein bedeutendes und fruchtbares Ereignis auf dem Gebiete der historischen Wissenschaft geworden, ihr Werth liegt vor allem in der Gewissenhaftigkeit der Methode. Fast zwei Jahrzehnte hindurch hatte Wolf die Gedanken, die er in den Prolegomenen entwickelt, unausgesprochen gehegt und geprüft [28]); was die unermüdlich gesammelte Tradition des Alterthums, was die Homerischen Gedichte selbst, was endlich der allgemeine Gang der Cultur dem unverwandt darauf gerichteten Blicke zu zeigen vermag, das alles ist mit strengster Gewissenhaftigkeit in Rechnung gebracht, ehe sich Wolf, und dies noch mit unverkennbarem innerem Widerstreben [29]), entschliefst, von einer ihm nicht minder als allen andern liebgewordenen Überzeugung sich loszureifsen; nur die unerbittliche Gewalt der Gründe zwingt den strengen Forscher dazu. Diesen Werth der Wolfischen Schrift bezeichnet niemand treffender, als Fr. Schlegel, ein Mann, dem man Freude an der Erschütterung oder dem Umsturz eines durch Jahrhunderte gefestigten Bestandes gewiss nicht zuschreiben kann. «Das Wolfsche Werk,» sagt Fr. Schlegel [30]), «ist durch den Geist der Wissbegierde und der Wahrheitsliebe, den es athmet, durch die strenge Bestimmung und feste Verkettung einer so langen Reihe von Gedanken und Beobachtungen dieser Art und dieses Stoffes ein Urbild geschichtlicher Forschung über einen einzelnen Gegenstand des Alterthums, das von den Anhängern fast noch weniger verstanden, geschweige denn benützt worden ist, als von den Zweiflern.» Was F. Schlegel bei den Zeitgenossen Wolfs misste, hat die spätere Zeit nachgeholt; eine folgende Generation hat, nicht mehr beirrt durch den erschütternden Eindruck

der Neuheit, die Forschungen Wolfs wahrhaft verwerthet, indem sie die Keime der mannigfaltigen durch Wolf zuerst begründeten Untersuchungen sämmtlich zu ihrer Entwickelung gebracht hat: die Durchforschung der Gedichte selbst in ihrem Zusammenhange, in ihrer sprachlichen und rhythmischen Form, die Prüfung der gesammten Nachrichten des Alterthums über Homer und die Homerischen Gedichte, die Verbindung dieser Untersuchung mit der Betrachtung der allgemeinen Culturentwickelung des hellenischen Volkes, die Vergleichung mit verwandten Erscheinungen bei andern Völkern: alle diese Momente mussten, jedes zu seiner selbständigen und vollen Geltung gebracht werden, wenn ein gesichertes Ergebnis sollte ermöglicht werden. Dem scharfsinnigen Forscher auf dem Gebiete der älteren deutschen Poesie, K. Lachmann [31]), gebührt unzweifelhaft das hervorragende Verdienst, in strenger Beschränkung auf ein einzelnes Moment, nämlich den inneren Zusammenhang der Ilias, und in eindringender Gründlichkeit innerhalb dieser Grenzen ein Muster für diese Untersuchungen und einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Frage gegeben zu haben. Aber seine Arbeit steht keineswegs isoliert; auf demselben Gebiete und auf den übrigen, die jedes für sich durchforscht sein müssen, haben andere Gelehrte der durch Wolf eingeschlagenen Richtung weitere Gewähr gebracht; und zugleich ist mit nicht minderem Aufwande von Scharfsinn und in der gleichen Absicht die Wahrheit der Sache zu finden alles aufgeboten, was die hergebrachte Überzeugung von der ursprünglichen Einheitlichkeit der Ilias und der Odyssee und von Homer als dem Dichter dieser grofsartigen Schöpfungen zu stützen vermag [32]). Die Bedeutung, welche die Homerischen Dichtungen in der griechischen Literatur und Geschichte, welche sie ferner in der epischen Literatur überhaupt einnehmen, hat zur Folge, dass die «Homerische Frage,» um den üblich gewordenen Ausdruck zu gebrauchen, wie bei ihrem ersten Auftreten, so im weiteren Verlaufe der Discussion, das Interesse der Gebildeten auch aufserhalb des Bereiches der Fachgelehrsamkeit sich bewahrt hat. Aber durch das Labyrinth der mannigfaltigsten einzelnen Untersuchungen, die bereits eine sehr umfangreiche Literatur bilden, den leitenden Faden zu finden, ist für den ferner stehenden schwer, ja kaum möglich [33]). Die Ermüdung über diese Verwickelung bringt daher jetzt eine ähnliche Wirkung hervor, wie das überraschende des Gedankens es hatte, da er zuerst auftrat. Überzeugungen, die, an sich schon feststehend, mit der Frage, um die es sich handelt, nichts zu thun haben, Sympathien und Antipathien entscheiden mehr, als die Erwägung der Sache selbst; verwerfende Parteinamen treten nicht selten an die Stelle besonnener Würdigung der Gründe. Eine thörichte Gespensterfurcht glaubt in der Bestreitung einer Überlieferung von zwei Jahrtausenden — denn so erscheint

zunächst dem oberflächlichen Blicke die von Wolf begonnene Richtung der Forschung — eine Verwandtschaft mit anderweiten Tendenzen zu erblicken, die einer rein historischen Untersuchung vollkommen fremd sind; eine æsthetische Doctrin, die, wie wir sahen, Schiller's und Gœthe's Namen zu ihrem Schilde nehmen kann, höhnt die gelehrte Barbarei atomistischer Zerstückelung der grofsen poetischen Schöpfungen; und ein Leichtsinn, der sich nicht scheut die Miene souveräner Wissenschaftlichkeit anzunehmen, wirft gelegentlich mitleidige Blicke auf die längst abgethane Wolfische Paradoxie. Es kann nicht der Gegenstand eines einzelnen Vortrages sein, der sich überdies von gelehrtem Detail frei halten muss, die vielverschlungene Untersuchung selbst auszuführen, und es würde sich nicht geziemen, in einem solchen Falle Specialitäten der eigenen persönlichen Überzeugung über die noch fraglichen Puncte zur Geltung bringen zu wollen. Wohl aber lässt sich darstellen, worin die Berechtigung der ganzen Frage über den Ursprung der Homerischen Gedichte liegt, welches die Mittel sind zu ihrer Lösung und in welche engere Grenzen das zwischen den entgegengesetzten Seiten noch streitige Gebiet bereits wirklich eingeschränkt ist. Diese Fragen sind es, die uns im Nachfolgenden beschäftigen werden.

Wer es in Zweifel zieht, dass Ilias und Odyssee im wesentlichen in der Gestalt, in der wir sie jetzt haben, das Werk eines Dichters sind, des Homeros, jedes eine ursprünglich einheitliche Conception, der widerspricht damit der einhelligen Überzeugung des gesammten Alterthums. Wie kann man, beschränkt auf kärgliche Trümmer aus einer einst so reichen Literatur, von den Ereignissen selbst durch Jahrtausende getrennt, thöricht oder vermessen genug sein, der einstimmigen Überlieferung des eigenen Volkes des Homeros widersprechen zu wollen.

Dieser Gedanke, in den mannigfachsten Variationen vorgebracht, schneidet von vornherein die Frage nach dem Ursprunge der Ilias und Odyssee als eine unzulässige und unberechtigte ab. Er würde von nicht geringem Gewichte sein, wenn er volle Wahrheit hätte. Aber Homer als Dichter der Ilias und Odyssee, an eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Ort fixiert, wie dies bei einer wirklichen Einzelperson der Fall sein muss, ist wohl allmählich Inhalt der Geschichtsbücher geworden, aber ist nicht unmittelbarer Inhalt der wirklichen historischen Überlieferung. Betrachten wir, was in den Hauptpuncten über Homers Person und was über Ilias und Odyssee der wirkliche Inhalt der Überlieferung ist [34]).

Das griechische Alterthum besafs neben Ilias und Odyssee noch eine Anzahl anderer auf den troischen Sagenkreis bezüglicher [35]) umfassender epischer Gedichte, welche zu Ilias und Odyssee in dem Verhältnisse standen, dass sie die diesen beiden

Dichtungen vorausgehenden und nachfolgenden Theile der troischen Sage behandelten. Das Vorhandensein dieses Schatzes von epischen Gedichten [36]) können wir bis erheblich über die Zeit politischer Selbständigkeit der Hellenen hinaus verfolgen. Wir finden uns zwar jetzt auf spärliche Fragmente derselben, auf Auszüge des Inhaltes und einige sonstige Nachrichten beschränkt; aber selbst diese Data reichen noch aus, dass wir nicht nur den grofsen Umfang der griechischen Epen über den troischen Sagenkreis uns veranschaulichen, sondern dass wir auch erkennen können, wie diese anderen Epen des troischen Sagenkreises, wenngleich verwandt mit Ilias und Odyssee, doch in charakteristischen Puncten von ihnen verschieden [37]) waren. Für jedes dieser die Ilias und Odyssee gleichsam umgebenden Epen aus dem troischen Sagenkreise besteht nun eine einhellige Überlieferung über den Ort der Abfassung, und eine bei einigen einstimmige, bei anderen zwischen zwei Namen schwankende Überlieferung über den Namen des Dichters [38]); auch fällt die Zeit der Abfassung in eine Periode, welche dem Lichte historischer Sicherheit näher steht. Und dennoch werden zugleich diese epischen Dichtungen, in Verbindung mit Ilias und Odyssee, dem Homer zugeschrieben; Homer wird zum Dichter nicht nur der Ilias und Odyssee, sondern dazu noch der Epen des troischen Sagenkreises überhaupt, entweder der meisten, oder aller, oder aller und noch überdies einer Anzahl epischer Hymnen an Götter. Diese umfassende Bedeutung geben dem Namen Homer's nicht etwa Männer, die dem geistigen Leben des hellenischen Volkes und seiner Literatur ferner stehen, sondern in der classischen Zeit der hellenischen Entwickelung die Koryphäen der Literatur, Männer, deren Wort uns unverbrüchliche Auctorität sein müsste [39]). Homer's Namen ausschliefslich auf die Ilias und die Odyssee zu beschränken ist in der classischen Zeit eine fast noch vereinzelte Überzeugung; sie befestigt sich erst in jener Periode, als seit dem dritten Jahrh. vor Chr. Alexandria Mittelpunct griechischer Bildung und griechischer Gelehrsamkeit wurde [40]); sie ist also das Ergebnis einer Reflexion, welche ein halbes Jahrtausend nach der Zeit, als mindestens die Ilias bereits vorhanden war, sich erst consolidierte; die nächste historische Überlieferung dagegen aus der classischen Zeit führt auf den Namen Homer dichterische Schöpfungen von solchem Umfange und solcher Verschiedenheit des Charakters zurück, wie selbst die kühnste Phantasie sich scheuen dürfte der dichterischen Production desselben Mannes zuzuschreiben.

Wann und wo lebte nun dieser Dichtergenius ohne gleichen? Es ist ein bekannter, in griechischen Epigrammen gefeierter Satz, dass sieben Städte sich um die Ehre stritten, Homers Geburtsort zu sein [41]); die poetische Lösung ist leicht, dass eben kein Ort der Erde, sondern der Himmel selbst Homer's Vaterland sei [42]),

aber für die historische Lösung der Frage ist durch dieses sinnige Witzesspiel eben nur die offene Stelle gelassen. Denn die Vielheit der Geburtsorte Homer's ist nicht nur der Inhalt zugespitzter Epigramme; die mannigfachen prosaischen Nachrichten über Homer's Leben weisen vielmehr eine noch gröfsere Zahl von Orten nach, welche diesen Anspruch erhoben, und mögen nun griechische Orte an der kleinasiatischen Küste, Smyrna, Kolophon, Milet, oder auf dem Festlande, z. B. Athen, oder Inseln, Ios, Chios, Kypros, Kreta genannt werden, immer wird die Nachricht, so später Zeit auch ihr letzter Vermittler angehöre [43]), auf eine unverwerfliche Auctorität des Alterthums zurückgeführt, so dass wir schlechterdings kein Recht haben, einer vor der andern einen unbedingten Vorzug zu geben. Übrigens findet sich bei den meisten der Orte, die Homer's Vaterland zu sein sich rühmten, neben dieser Nachricht noch die andere, dass dort eine der Pflege des epischen Gesanges sich widmende Sängerschule bestand [44]), verbunden durch die Tradition der Kunst zu einer der natürlichen Verwandtschaft vergleichbaren Genossenschaft; das Bestehen solcher Sängerschulen wird uns auch überdies noch für einige andere Orte constatiert, bei denen die Nachricht, dass Homer dort geboren sei oder sich dort aufgehalten habe, vielleicht nur zufällig uns verloren gegangen ist [45]). — Und wann lebte Homer? Wir werden in der Periode, um die es sich handelt, das Schwanken um ein halbes oder ganzes Jahrhundert noch nicht auffallend finden; aber wenn die Nachrichten, welche Homer's Leben in die Zeit der Übersiedelung griechischer Stämme nach der Küste Klein-Asiens, um die Mitte des eilften Jahrh. setzen, bis zu denen herab, welche ihn um das letzte Drittel des siebenten Jahrh. leben lassen, und die sämmtlichen die Zwischenzeit innerhalb dieser Grenzpuncte reichlichst besetzenden auf gleich unverwerfliche Auctoritäten zurückgehen [46]), so haben wir es offenbar mit etwas anderem, als mit einer blofsen Ungenauigkeit chronologischer Bestimmungen aus älterer Zeit zu thun. Homer's Leben erstreckt sich ja nach diesen Nachrichten über mehr als vier Jahrhunderte, und zwar über einen Zeitraum, in welchem für das Mutterland Hellas wie für die Griechen Klein-Asiens die wichtigsten Veränderungen vorgiengen. — Die Mannigfaltigkeit zugleich der Ortsangaben und der Zeitbestimmungen [47]) über Homer's Person auf ihre wirkliche historische Bedeutung zurückzuführen, ist einer Forschung der neuesten Zeit gelungen, bei der es schwer zu sagen ist, ob man die einleuchtende Einfachheit des Grundgedankens oder die peinliche Strenge des historischen Beweises höher schätzen soll [48]). Jede Zeitangabe nämlich gehört eben der Tradition eines bestimmten Ortes an [49]); nicht die Geburt Homer's überhaupt setzen die Smyrnäer in die Zeit der ionischen Wanderung, die Chier um zwei Menschenalter später, die Samier in das neunte Jahrhundert u. s. f., sondern

den Aufenthalt Homer's auf Samos und die Gründung der dortigen Sängerschule setzten die Samier und mit ihnen Herodot [50]) in das neunte Jahrhundert, die Geburt Homer's auf Chios und die Gründung der dortigen Sängerschule der Homeriden die Chier in den Anfang des zehnten Jahrhunderts u. s. f. Wenn nun der Name Homer's, wie sich vorher zeigte, der Träger ist der gesammten auf den troischen Sagenkreis bezüglichen epischen Dichtungen, wenn dieser Homeros im Verlaufe von mehr als vier Jahrhunderten in verschiedenen Städten der griechischen Welt geboren wird, und jedesmal an seine Geburt oder seinen Aufenthalt an einem Orte die Entstehung einer epischen Sängerschule an eben diesem Orte sich anschliefst: so ist für einen jeden, der kein Moment dieser Nachrichten vereinzelt anzunehmen oder vereinzelt zu verwerfen sich gestattet, die Folgerung zwingend: die Nachrichten über Homer's Geburt an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten sind Nachrichten über den Beginn des epischen Gesanges daselbst; die Folge der Zeit und der Orte ergibt eine Geschichte der Ausbreitung epischer Dichtung auf der griechischen Küste Klein-Asiens und den Inseln. Die Reihe, in welche die Orte Smyrna, Chios, Kolophon bis endlich zu dem entlegenen Kypros und Kreta nach der Folge der Zeitangaben sich ordnen, entspricht dabei zu ungesuchter Bestätigung dieser Auffassung [51]) der geographischen Lage oder der politischen Verbindung der einzelnen Orte zu einander.

Nehmen wir zu diesen historischen Daten über die Person Homer's diejenigen hinzu, welche über die Gedichte Ilias und Odyssee, abgesehen von dem Namen Homer's als ihres Urhebers, feststehen.

Ilias und Odyssee sind ursprünglich nicht schriftlich aufgezeichnet gewesen, sondern nur mündlich vorgetragen worden. Dieser Satz ist, seit F. A. Wolf ihn begründet, durch jeden dagegen gerichteten Angriff nur zu gröſserer Festigkeit gelangt [52]). Schon die Gedichte selbst machen durch Inhalt und Form die Annahme eines bloſs mündlichen Vortrages wahrscheinlich. Nirgends findet sich, so oft auch dazu Anlass gewesen wäre, in der Erzählung der Gedichte selbst oder in den zahlreichen Gleichnissen die leiseste Andeutung von der Existenz der Schreibekunst [53]); und die Sprache der Gedichte zeigt in der äuſsersten Leichtigkeit des Anschmiegens an den Rhythmus durch Dehnung und Kürzung, Zerlegung und Zusammenfassung von Vocalen eine Biegsamkeit, wie sie nach Fixierung der Sprache durch die Schrift schwerlich bleiben konnte. Aber die Annahme, von dieser Seite her schon mehr als wahrscheinlich, erhält durch andere Momente volle Gewissheit. Im achten Jahrhundert war mindestens die Ilias bereits abgeschlossen vorhanden; dies ergibt sich daraus, weil andere in dieser Zeit verfasste epische Gedichte in ihrer Umgrenzung des Sagenstoffes sich an die Umgrenzung der Ilias

als eine schon vorhandene anlehnen [54]). Erst ein volles Jahrhundert später dagegen finden sich bei den Griechen die ersten historisch sicheren Anfänge der Anwendung der Schreibekunst und zwar zur Aufzeichnung von Gesetzen [55]). Aber von der Anwendung der Schreibekunst zur Aufzeichnung kurzer Gesetzesformeln bis zu dem Aufschreiben langer Gedichte liegt nothwendig, durch die mannigfaltigsten Bedingungen, die dazu erst erfüllt sein müssen, noch ein langer Zeitraum. Man schreibt ja auch Gedichte von einem Umfange wie Ilias und Odyssee, von 16000 und 12000 Versen, nicht auf, so lange man nicht hoffen darf Leser zu finden, sondern noch ausschliefslich die Gewöhnung des Hörens besteht. Die Erhaltung der Gedichte in blofs mündlicher Tradition durch ein par Jahrhunderte, an sich keineswegs beispiellos in der Geschichte des Epos [56]), hat um so weniger auffallendes, da das Bestehen von Sängerschulen, welche die Pflege des epischen Gesanges, den Vortrag und die Bewahrung der Heldenlieder sich zur Aufgabe machten, eine historische Thatsache ist.

Die erste sicher constatierte schriftliche Aufzeichnung der Ilias und Odyssee geschah in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts in Athen auf Befehl des Pisistratus durch eine von ihm eingesetzte Commission [57]). Dass dies die erste schriftliche Aufzeichnung überhaupt, mindestens die erste vollständige schriftliche Aufzeichnung gewesen, darf man aus der Art und dem ganzen Tone der zahlreichen Nachrichten darüber mit Zuversicht schliefsen. Wäre sie blofs ein berichtigtes Zusammenschreiben aus schon vorhandenen schriftlichen Exemplaren gewesen, so hätte sie nicht als ein so grofses Ereignis, als Lösung einer so schwierigen Aufgabe gefeiert werden können, als es wirklich geschieht; und als vor Pisistratus Solon die Ordnung des Vortrages der Homerischen Gesänge am gröfsten Feste Athen's, den Panathenæen, bestimmte, so wäre dies sicherlich in anderer Weise geschehen, wenn er sich auf schon vorhandene schriftliche Exemplare hätte beziehen können. Nach Pisistratus, insbesondere seit vom Ende des fünften Jahrhunderts an das Bedürfnis der Lectüre allgemeiner wurde, vermehren sich die Exemplare der Ilias [58]); verschiedene Städte haben jede ihr eigenes Exemplar, das vermuthlich bindend war für die Festvorträge Homerischer Dichtung; Alexander hielt sein Exemplar der Ilias hoch in Ehren und bestimmte ihm ein Kleinod der persischen Beute zur Capsel [59]). Auf die schriftliche Aufzeichnung unter Pisistratus giengen, mit Beseitigung mancher allmählich eingeschlichener Fehler, die Gelehrten Alexandria's im dritten Jahrhunderte zurück [60]); dem Texte, wie sie ihn herstellten, suchen unsere jetzigen Ausgaben möglichst nahe zu kommen [61]).

Fassen wir die historisch sicheren Puncte zusammen, die sich ergeben haben. Ilias und Odyssee sind ein par Jahr-

hunderte lang in mündlichem Vortrage fortgepflanzt, ehe sie schriftlich aufgezeichnet wurden. Homeros ist in der vorwiegenden Überzeugung der classischen Zeit der Hellenen nicht der Dichter bloſs von Ilias und Odyssee, sondern der Träger und Urheber der gesammten epischen Poesie, mindestens des epischen Gesanges über den troischen Sagenkreis; die Tradition über sein Leben gibt uns nicht eine auf bestimmte Zeit und an bestimmten Ort fixierbare Einzelperson, sondern gestaltet sich zu einer Nachricht über die allmähliche Ausbreitung des epischen Gesanges in den Städten und unter den Stämmen der Hellenen, die ihn vorzugsweise gepflegt haben. Die Frage, ob Ilias und Odyssee jedes aus ursprünglich einheitlicher Conception eines Dichters hervorgegangen oder erst durch Zusammenfassung einzelner Lieder desselben Dichters oder verschiedener Dichter entstanden seien, diese Frage ist dadurch noch gar nicht unmittelbar berührt; mit den gewonnenen historischen Thatsachen vereinigt sich möglicherweise die eine wie die andere Beantwortung dieser Frage. Das eine aber ist allerdings erreicht: die Beantwortung dieser Frage ist von den Schranken angeblicher historischer Thatsachen befreit. Wenn jemand anderweite Gründe dazu zwingen sollten, in der Ilias oder in der Odyssee nicht eine ursprüngliche Einheit, sondern eine Verbindung ursprünglich selbständiger Elemente zu sehen, so kann man ihm nicht eine sichere, festbegrenzbare historische Tradition entgegenstellen, der zu widersprechen er wagte. Die Antwort aber auf die Frage über ursprüngliche Einheit oder nachträgliche Vereinigung ursprünglich selbständiger Lieder kann nur in den Gedichten selbst gesucht werden.

In den Gedichten selbst. Das mag theoretisch recht gut klingen, aber in der wirklichen Ausführung wird es doch wohl bedeuten, dem subjectiven Belieben und der persönlichen Stimmung die Entscheidung anheimgeben. Sahen wir ja doch Männer des gediegensten Urtheils auf dem Gebiete der Poesie, welche sich unzweifelhaft eben durch die Gedichte selbst in ihrem Urtheil bestimmen lieſsen, im schärfsten Widerspruche stehen. Und sollte es überhaupt möglich sein, bei Dichtungen aus einer uns so fern liegenden Zeit zu bestimmen, welches Maſs inneren Einklanges erforderlich ist, um sie als ursprünglich einheitlich anzuerkennen?[62]) — Die angedeuteten Bedenken müssen gewiss zur Vorsicht bestimmen; aber die Thatsache des Widerstreites unter den Überzeugungen darf die Hoffnung nie aufgeben lassen, dass der eindringenden Vertiefung eine giltige Entscheidung aus der Sache selbst möglich sei; und Gedichte von einem Umfange wie Ilias und Odyssee bieten durch die gegenseitige Vergleichung ihrer einzelnen Theile nach Inhalt und Form einen Maſsstab für die Einheit dar, welcher die Zufälligkeit subjectiver Ansicht in sehr enge Grenzen beschränkt. Dass in diesen Momenten die Möglichkeit einer giltigen Entscheidung

liegt und aus ihnen zum Theil bereits gewonnen ist, will ich darzulegen versuchen. Richten wir unsern Blick zunächst auf die Ilias.

Die Reihe der Begebenheiten und Handlungen, welche die Ilias unserer geistigen Anschauung vorführt, verläuft in leicht übersichtlichem Zusammenhange. Bereits im zehnten Jahre ist das Heer der versammelten Achæer bemüht, zur Rache für die Freventhat des Paris Troja zu erobern; da wird der tapferste der Achæerfürsten, Achilleus, von dem Führer der Gesammtheit, Agamemnon, in seiner Ehre gekränkt, und beschliefst, durch Zurückziehung vom Kampfe sich für die erlittene Schmach zu rächen. Die göttliche Mutter des Achilleus, Thetis, erbittet und erreicht von Zeus die Zusage, dass die Achæer so lange in Noth gerathen sollen, bis Agamemnon sein Unrecht bereue und Genugthuung gebe. Und so geschieht es. Anfangs hält noch die Tapferkeit der übrigen Achæerfürsten den Troern die Wage, aber bald gerathen die Achæer so in Nachtheil, dass Agamemnon durch eine Gesandtschaft der Edelsten den Achilleus um Verzeihung bitten und ihm volle Genugthuung anbieten lässt. Aber Achills Rachedurst ist noch nicht befriedigt; die Noth der Achæer muss noch gröfser werden; das Eindringen der Troer in das Lager, der Brand der Schiffe muss ihnen volle Vernichtung drohen, ehe er sich entschlösse, seinen Groll aufzugeben und aus seiner Unthätigkeit herauszutreten. Schon der nächste Tag führt zu diesem äufsersten. Die tapfersten der Achæerfürsten müssen verwundet den Kampfplatz verlassen, Hektor durchbricht Thor und Mauer des griechischen Lagers, des riesigen Aias Widerstand vermag sein Vordringen nicht mehr zu hemmen, schon beginnt ein Schiff der Griechen zu brennen. Da bittet den Achilleus sein treuer Waffengefährte Patroklos, in diesem Augenblicke der gröfsten Noth selbst zu helfen oder mindestens ihm und den Myrmidonenschaaren die Theilnahme am Kampfe zu gestatten. Nur diese Erlaubnis gibt Achilleus. Durch die glückliche Wendung, die sein unerwartetes Auftreten dem Kampfe gibt, lässt Patroklos sich fortreifsen, gegen den gemessenen Befehl des Achilleus von der blofsen Vertheidigung des Lagers zum Angriffe auf die Troer überzugehen. Im weiteren Vordringen fällt er; nur mit Mühe gelingt es, seinen der Waffen entkleideten Leichnam den nachstürmenden Troern zu entwinden. Auf die Schreckenskunde von dem Tode seines Freundes tritt noch am späten Abend Achilleus in den Kampf ein und hemmt durch seine blofse Erscheinung das erneute Vordringen der Troer. Am nächsten Morgen gibt Agamemnon dem Achilleus volle Genugthuung; Achilleus entsagt seinem Grolle, glühend vor Begierde, den Fall seines geliebten Freundes zu rächen. Diese Rache übt er in dem sogleich von neuem ausbrechenden Kampfe; zahlreiche Troer fallen unter seinen Händen und zuletzt der allein ihm noch Stand hielt und allein

der Troer Hoffnung war, Hektor. Die Bestattung des Patroklos, die Leichenspiele zu seiner Ehre, die Rückgabe der Leiche des Hektor an den greisen Priamos und die Todtenklage um Hektor schliefsen das Gedicht.

Diese flüchtige Skizze wird hinreichen, dem Leser der Ilias das Gedicht in seinen grofsen, allgemeinen Zügen zu vergegenwärtigen. Man kann es sich unmöglich vorstellen, ohne sich zugleich von dem klaren Zusammenhange des ganzen, dem Abschlusse innerhalb passend gesteckter Grenzen, der Gruppierung des einzelnen um einen gemeinsamen Mittelpunct zu überzeugen. Aber die Bewunderung der Homerischen Dichtung hat namentlich in der neuesten Zeit noch um einen Schritt weiter gehen und zu der Entdeckung gelangen lassen, dass die gesammte Ilias von einem Grundgedanken, einer leitenden Idee getragen und beherrscht sei, die man in folgender Weise bezeichnet [63]):

«Dem vollkommen berechtigten und gerechten Zorn des Achilleus sichert der höchste Lenker der Welt selbst die Erfüllung zu; aber die menschliche Leidenschaft treibt den an sich gerechten Zorn in's mafslose. Mit der Zurückweisung der angebotenen Versöhnung wird Achilleus strafbar, und durch den Tod seines theuersten Freundes büfst er die Strafe für die Mafslosigkeit seines Grolles.»

Wer möchte läugnen, dass die Folge der Handlungen und Ereignisse, welche die Ilias uns vorführt, vollkommen geeignet ist, zum Ausdrucke dieses sittlich ernsten Gedankens zu werden, und wer könnte verkennen, dass das richtige Mafs derjenige Begriff ist, unter welchem durch einen nationalen Tact die Griechen zu allen Zeiten das Ideal des sittlich guten und edlen betrachteten. Aber etwas ganz anderes ist die Frage, ob in der Ilias, wie sie uns vorliegt und dem classischen Alterthume vorlag, mag sie nun eine einheitliche Conception oder eine Vereinigung ursprünglich verschiedener Elemente sein, ob in dieser Ilias wir die Darstellung jenes das ganze beherrschenden Gedankens finden, ja ihn auch nur hineinlegen dürfen. Und diese Frage muss unbedenklich verneint werden. Nicht um der Gerechtigkeit willen sagt Zeus dem Zorne des Achilleus vollständigste Rache zu; er ist der Thetis für frühere Wohlthaten Dank schuldig; diese Wohlthaten macht Thetis geltend, um Zeus zur Gewährung zu bestimmen [64]). Die Abweisung der versöhnlichen Anträge des Achilleus bildet keinen Wendepunct im Gange des ganzen, es wird auf sie im folgenden da, wo der dringendste Anlass wäre, gar keine Rücksicht genommen [65]), und Zeus hält unverändert, ohne die leiseste Andeutung einer Misbilligung über Achill's Unversöhnlichkeit, sein Versprechen aufrecht, durch der Achæer steigende Noth dem Achilleus Rache zu verschaffen [66]). In Patroklos' Tode findet keiner der Menschen oder Götter eine Strafe für Achills mafslosen Zorn; Patroklos fällt durch das Eingreifen

einer den Troern befreundeten Gottheit, er fällt, da er des Achilleus bestimmtes Geheiſs über die Grenzen seiner Theilnahme am Kampfe überschritten hat. — Also an allen jenen Knotenpuncten des ganzen ist nicht etwa bloſs dasjenige Motiv, welches wir uns denken sollen, nicht zur Darstellung gebracht, sondern ein anderes, wesentlich davon verschiedenes, damit unvereinbares angewendet. Man muss fürwahr in sehr weite Entfernung von der Ilias selbst treten und sich der Erinnerung an das in ihr wirklich enthaltene möglichst entschlagen, um dahin zu gelangen, dass man jenen Gedanken, der das ganze beherrschen könnte, der wirklichen Dichtung unterzulegen wagt.

Aber auch gegen die bloſse Continuität des Zusammenhanges in der Erzählung erheben sich, sobald man von den allgemeinsten Umrissen dem einzelnen der Ausführung näher tritt, die gewichtigsten Bedenken. In soweit diese auf der Verschiedenheit des Tones und der Darstellungsweise beruhen, muss auf den Versuch ihrer Andeutung verzichtet werden[67]; sie würden sich unter Beziehung auf die deutsche Übersetzung nicht aufzeigen lassen, die, so trefflich sonst, doch das ganze mit ungefähr gleicher Farbe überkleidet hat. Auch bei denjenigen Gründen des Zweifels, die, auf dem Inhalte beruhend, in der Übersetzung unverlöschbar bleiben, kann man von der Menge und der Verwickelung, in welcher sie die ganze Ilias durchziehen, eine Vorstellung nicht erreichen, ohne das Gedicht bis in das einzelnste durchzugehen. Wohl aber lässt sich selbst an einzelnen Beispielen die Art der Zweifel insoweit kennzeichnen, dass sich ergibt, ob in ihnen ein Recht zu sicheren Folgerungen liegt. Man kann derlei Dinge, dass derselbe Held zweimal an verschiedenen Kampfestagen durch die Hand verschiedener Feinde getödtet wird[68], als Kleinigkeiten unbeachtet lassen; diese Fälle treffen nur untergeordnete Namen, derlei Widersprüche in einem langen Gedichte wird man dem Gedächtnisse des Dichters leicht zu gute halten. Aber anderes greift weit tiefer in den Gang der Hauptbegebenheiten selbst ein. Drei Kampfestage sind es, deren ausführliche Erzählung den gröſsten Theil der Ilias einnimmt; der erste, noch durchaus günstig für das von Achilleus verlassene Acæherheer, reicht vom 2. bis fast zum Ende des 7. Gesanges; der zweite, der uns die gröſste Noth des Achæerheeres, Patroklos' Kampf und Tod darstellt und mit dem plötzlichen Auftreten des Achilleus endigt, umfasst den 11. bis 18. Gesang; der dritte endlich, des racheglühenden Achilleus mörderischer Kampf gegen die Troer und der Fall Hektor's, ist vom 20. bis 22. Gesange ausgeführt. Versuchen wir nun z. B. in der Darstellung jenes wichtigsten mittleren Schlachttages uns einheimisch zu machen, so stoſsen wir überall auf die gröſsten Schwierigkeiten. Über den Anfang des Kampfes geht die Erzählung rasch hinweg; schon nach 80 Versen hören wir, dass so lange die Sonne stieg, das Glück gleich ver-

theilt war, aber von da an, also vom Mittag an, die entscheidende Wendung eintrat. Und nachdem wir dann durch fünf Gesänge dem mannigfaltigsten Wechsel der Kämpfe gefolgt sind, und Ereignisse vernommen haben, welche geraume Zeit erfordern: den Kampf um die Mauer der Achæer, die Erstürmung des Thores nach hartnäckigem Widerstande, Poseidons Hilfe für die Achæer, Here's Vorbereitung um Zeus zu bethören, die Bethörung des Zeus durch Here, damit Poseidon ruhig fortwirken könne, Zeus Schlaf, sein Erwachen und die Hilfe, die er den Troern bringen lässt, Umkehr der fliehenden Troer, den Kampf um Aias Schiff, Patroklos' Bitte an Achilleus, den Achæern helfen zu dürfen, Rüstung des Patroklos und der Myrmidonen, einen grofsen Theil vom Kampfe des Patroklos selbst: da, mehr als 4000 Verse nachdem wir ausdrücklich vernommen, dass es bereits Mittag war, hören wir wieder, dass es noch Mittag ist oder wieder Mittag wird, dass die Sonne mitten am Himmel steht [69]). Wir mögen von dem, was alles zwischen den beiden Bezeichnungen des eingetretenen Mittags liegt, noch so viel ausscheiden wollen, als sei es eine spätere Erweiterung der ursprünglich wohl zusammenhängenden Erzählung: wir erreichen dadurch nichts, denn die gesammte Entwickelung des Kampfes, die das Auftreten des Patroklos motivieren soll, und ein grofser Theil seines Kampfes selbst fällt eben in gar keine Zeit, denn es fällt zwischen die beiden ausdrücklichen Angaben desselben Zeitpunctes. — Nicht besser ergeht es uns noch in einer anderen Hinsicht mit dem Auftreten des Patroklos. Bei dem Beginne der ungünstigen Wendung im 11. Gesange wird Patroklos von Achilleus abgesendet, sich schnell nach einem Verwundeten zu erkundigen, den eben Nestor aus dem Kampfe führe. Patroklos ist so beeilt, den Befehl seines ungeduldigen Herrn auszuführen, dass er es sogar ablehnt, sich nur zu setzen. Aber diese Eile ist bald vergessen; während der mannigfachsten Wechsel des Kampfes, die vier lange Gesänge füllen, bleibt Patroklos in ruhigem Gespräche im Zelte eines griechischen Führers sitzen [70]); ja noch mehr, da er endlich im 16. Gesange zu Achilleus tritt, ist von einer Antwort auf den Auftrag, davon, dass er überhaupt ausgesendet war, nicht die Rede [71]). — Ähnlichen Dissonanzen sind wir durch den Verlauf der ganzen, lebhaft und im einzelnen anschaulich ausgeführten Erzählung ausgesetzt: in unmittelbar aneinander sich anschliefsenden Theilen der Erzählung herrscht nicht dieselbe Voraussetzung über den ganzen Stand des Kampfes, über seine Art, über den Ort wo er vorgeht [72]); desselben Poseidon's Auftreten zu Hilfe der Griechen zu derselben Zeit wird uns zweimal auf verschiedene, mit einander unvereinbare Weise erzählt [73]), derselbe Zeus verkündet an demselben Tage über den Verlauf der nächsten Zukunft verschiedene, mit einander unvereinbare Weissagungen [74]), über desselben Patroklos Ende bekommen wir

unmittelbar nach einander unvereinbare Darstellungen [75]) u. s. f. Wir werden von der Lebendigkeit und der Kraft der einzelnen Darstellungen hingerissen; aber das Bemühen, einen Faden in der Erzählung festzuhalten, also die Erzählung als einheitlich zu verstehen, die ja doch, für mündlichen Vortrag bestimmt, selbst beim bloſsen Zuhören anschaulich auffassbar sein musste, dieses Bemühen hat keinen Erfolg. Wir befinden uns wie in einem gewaltigen Wogendrange, in welchem es nicht gelingen will, irgend wo einen festen Standpunct zu gewinnen [76]).

Ganz anders ist der Eindruck der Erzählung vom ersten Kampfestage (vom 2. bis 7. Gesange); da dürfen wir uns mit ganz unerheblichen Ausnahmen überall des hellsten Lichtes voller Anschaulichkeit erfreuen. Welcher Leser der Ilias gedächte nicht in lebhafter Bewunderung jener lieblichen Mauerschau mit ihrer treffenden Charakteristik der Helena, des Priamos und der griechischen Helden; des feingezeichneten Bildes vom Bogenschusse des Pandaros, dessen Werth Lessing [77]) in sein volles Licht gesetzt hat; der groſsartigen Darstellung der Heldenthaten des Tydiden Diomedes, und dann der freundlichen Scenen, Glaukos und Diomedes, die als Feinde einander begegnend sich als Gastfreunde erkennen und gegenseitig beschenken, endlich des Abschiedes Hektor's von Andromache, einer Scene, die vielfach nachgeahmt, aber in der ergreifenden Wirkung einfacher Naturwahrheit schwerlich zu übertreffen ist. Aber so herrlich jede einzelne Erzählung ist, dass es schwer hält, nur einiges bevorzugend herauszuheben, so groſse Bedenken birgt ihre Verbindung. Schon die Masse der Ereignisse droht uns zu erdrücken, sobald wir einmal uns besinnen, dass sie an einem Tage nacheinander vorgehen sollen, und der innere Zusammenhang verschwindet uns fast bei jeder der Erzählungen in ihrem Übergange zur nächstfolgenden. Die Rüstung des griechischen Heeres wird uns prachtvoll dargestellt, das Aufzählen der ganzen Streitmacht mit den Namen auch der geringeren Führer nimmt fast 400 Verse ein, alles weist auf den Beginn eines groſsen allgemeinen Kampfes hin, da folgt — Waffenruhe und Zweikampf des Paris mit Menelaos [78]). Das heilige, mit Opfern und Eiden feierlich besiegelte Versprechen, dass, wenn in diesem Zweikampfe Menelaos siege, Helena und ihre Schätze sollten zurückgegeben werden, wird freventlich gebrochen; und an demselben Tage bietet Hektor einen zweiten Zweikampf an, ohne nur einen ähnlichen Preis zu setzen, des ersten Zweikampfes kaum leichthin gedenkend. Dennoch nehmen die Griechen, ohne ein Wort des Vorwurfs über den Frevel, den Antrag an, ja noch mehr, an einem Tage, an welchem bereits ein Zweikampf für sie günstig ausgefallen war, an welchem der allgemeine Kampf die Troer in die äuſserste Noth gebracht hat, fürchten sich die tapfersten Führer den Zweikampf zu bestehen, und müssen erst durch Nestor's Strafrede aus ihrer Bestürzung herausgerissen werden [79]).

Unter diesen Furchtsamen ist auch Diomedes, der an demselben Tage kurz vorher sogar mit Ares den Kampf aufgenommen und siegreich bestanden hat. Freilich ist uns die Unerschrockenheit des Diomedes schon vorher auf unerklärliche Weise verschwunden. Kaum hat er, durch Athene zum Kampfe selbst gegen die Götter ermuthigt, die Aphrodite und den Ares besiegt und vom Schlachtfelde verjagt, so hören wir ihn beim Zusammentreffen mit dem ihm unbekannten Glaukos in besorgter Frömmigkeit fragen, ob es nicht etwa einer der Götter sei, mit dem er hier zusammentreffe; mit Göttern solle der Mensch sich nicht vermessen zu kämpfen [80].

Doch ich breche ab, derlei Widersprüche weiter aufzuzählen, so sehr der Reichthum des Stoffes dazu reizt; auch innerhalb der beiden allein in Betracht gezogenen Partien der Ilias, ungefähr der Hälfte des Ganzen, ist es nicht möglich, von der Menge der sich erhebenden Bedenken eine Vorstellung zu geben, sondern es konnte nur die Absicht sein, an einigen leicht nachweisbaren Beispielen ihre Art und Bedeutung zur Anschauung zu bringen. Wer für das Gewicht dieser Widersprüche eine äußerliche Bestätigung zu haben wünscht, der wolle dieselbe nicht in den Schriften der Männer suchen, die mit überzeugender Evidenz jene starken Dissonanzen aufgezeigt haben [81]), sondern vielmehr in den bedeutendsten Schriften der Gegner, welche, um die Einheitlichkeit der Composition möglichst aufrecht zu halten, die Gründe zum zweifeln zu entkräften suchen [82]); die Künste der Auslegung und die verwickelten Hypothesen, welche für unvereinbare Gegensätze den Schein der Ausgleichung bringen sollen [83]), sind der schlagendste Beweis für die Berechtigung des Zweifels an dem ursprünglichen Zusammenhange und für die Richtigkeit der daraus gezogenen einfachen Folgerung. Wenn ein Gedicht, wie die Ilias, bald durch ein par hundert, bald durch nahe an tausend Verse Situation und Charaktere streng einhält und bis in die kleinsten Züge zur vollkommensten Anschaulichkeit ausprägt, und mit den unmittelbar folgenden Versen aus der Voraussetzung dieser Situation, dieser Stimmung der Handelnden heraustritt; wenn sich diese Art des Widerspruchs bald schärfer, bald mäſsiger, durch den Verlauf des ganzen Gedichtes [84]) hindurchzieht, und überall nicht in den einzelnen Erzählungen, sondern ausschlieſslich in ihrer Verbindung zu einem gröſseren Ganzen aller Anstoſs enthalten ist: so finden wir uns mit Nothwendigkeit zu der Annahme geführt, dass jene einzelnen Erzählungen das ursprüngliche waren, ihre Vereinigung dagegen erst hinzugekommen ist. Die Erzählung von Diomedes' Gespräch mit Glaukos ist in ihrer Art so trefflich, wie die von Diomedes' Heldenthaten; aber als Fortsetzung derselben kann sie nicht ursprünglich gedacht und gedichtet sein. Hektor's Antrag eines Zweikampfes, die Scheu der Achæerfürsten, dem tapfersten der

Troer entgegenzutreten, Nestor's Straf- und Ermahnungsrede, ist alles trefflich erzählt, aber als eine Scene desselben Tages, da um den Preis eines andern Zweikampfes die Achæer betrogen sind, eines Tages, an dem sie überall siegen, ist diese Darstellung nicht möglich. — Derlei Thatsachen sprechen mit so lauter Stimme, dass man sie nicht überhören kann; ihre Beachtung aber hat über gewisse Puncte bereits Einhelligkeit unter den einander entgegengesetzten Seiten hervorgerufen. Daran, dass in ursprünglicher Selbständigkeit ein Dichter, er heifse Homeros, den Sagenstoff seines Volkes zu der Dichtung Ilias gestaltet habe, denkt jetzt niemand mehr, der die Fragepuncte wirklich kennt [85]); dass dem Urheber der Ilias ältere Einzellieder vorlagen, dass er solche in seine zusammenfassende Dichtung ohne erhebliche Änderung aufnahm, dass die Widersprüche — oder wie man mildernd zu sagen beliebt, die Unebenheiten — die sich zeigen, eben aus dieser Aufnahme und Verknüpfung von älteren Liedern herrühren, das wird von den entschiedensten und durch ihre Leistungen bedeutendsten Wortführern der einheitlichen Composition der Ilias anerkannt [86]). Der Gegensatz beschränkt sich im wesentlichen nur noch darauf, dass die Vertheidiger der Einheit das Wiederherstellen der aufgenommenen älteren selbständigen Elemente nicht für ausführbar erklären [87]), dass sie das Mafs des aufgenommenen gegenüber der ursprünglich selbständigen Dichtung in der Ilias möglichst beschränken, und dass sie den wahren Werth der Ilias nicht in der Poesie der Einzellieder, sondern in der grofsartigen Composition des ganzen suchen [88]). Der erste Punct bezeichnet kaum einen Gegensatz; denn nicht darum handelt es sich, ob sich die ursprünglich selbständigen Elemente an allen oder an einigen Stellen sicher wieder herstellen lassen, sondern ob die gegenwärtige Gestalt aus solchen und zwar im wesentlichen unverändert gelassenen Elementen hervorgegangen ist — und hierüber ist innerhalb gewisser Grenzen Einhelligkeit erreicht. Über das Mafsverhältnis der aufgenommenen älteren Lieder und des selbständig neuen Inhaltes der Ilias wird die fortschreitende Untersuchung des einzelnen immmer mehr das Gebiet des Streites beschränken. Die Frage aber, ob man den Werth und die Bedeutung der Ilias in der Poesie der Einzellieder oder in der grofsartigen Composition des ganzen zu suchen habe, könnte man, insoweit sie nicht durch alles frühere schon mit beantwortet ist, ganz unberührt lassen. Aber zur Orientierung des Urtheils wird es zulässig sein, ohne der persönlichen Überzeugung einen ungebührlichen Einfluss in diese Darstellung zu gestatten, an zwei Momente zu erinnern. Die Composition umfassender epischer Dichtungen gegenüber einfachen, nur ein einzelnes Abenteuer enthaltenden Liedern bildet unzweifelhaft einen sehr bedeutenden Fortschritt in der epischen Literatur [89]); war nun in dem griechischen Epos, wie höchst wahrscheinlich, die Ilias

die erste Composition von solchem Umfange, so gebührt selbst in dem Falle, dass die Ilias fast gänzlich eine bloſse Vereinigung früher einzeln vorhandener Elemente ist, der umfassenden Composition eine hohe Bedeutung in der Entwickelung des griechischen Epos. Aber ganz unterschieden davon ist noch die Frage, ob in dieser Dichtung selbst, wie sie nun vorliegt, der gröſsere Werth den einfachen Elementen oder der Architektur des Ganzen zuzuschreiben ist. Hierüber mag einfach eine Thatsache sprechen. Die Widersprüche in der Ilias sind so einleuchtend und so tief eingreifend, dass sie, einmal aufgezeigt, nicht können abgeläugnet werden, so sehr man auch bemüht sei, sie als kleiner erscheinen zu lassen. Wenn dennoch von dem Alterthume bis zur Gegenwart tausende von Lesern durch die Homerischen Gedichte erhoben und begeistert sind, ohne einen solchen Anstoſs zu nehmen, so wäre es gewiss sehr unrecht, diese fast wunderbare Erscheinung einem allgemeinen Mangel an Aufmerksamkeit zuzuschreiben; man kann vielmehr den Erklärungsgrund nur darin finden, dass eben das einzelne mit unwiderstehlicher Gewalt anzieht und den Blick von dem Zusammenhange ablenkt. Lesen wir was Goethe an Homer feiert, was Lessing aus ihm einleuchtend deduciert, es bezieht sich immer auf die einzelnen Erzählungen und bleibt in seiner Wahrheit, ja es gewinnt noch, wenn wir uns denken, dass wir statt der eine Continuität der Erzählung uns darbietenden Ilias achtzehn oder zwanzig oder wie viele einzelne nur nach dem allgemeinen Gange der Ereignisse geordnete, epische Lieder hätten.

Unsere Aufmerksamkeit war bisher ausschlieſslich der Ilias zugewendet; es sei gestattet, in gedrängter Kürze noch die Odyssee zu berühren. Gesetzt wir hätten in der Odyssee eine Dichtung von ursprünglich einheitlicher Conception anzuerkennen, welche die Voraussetzung einer Zusammenfassung aus ursprünglich selbständigen Elementen schlechthin ausschlösse, so würde dadurch von dem, was sich über den Ursprung der Ilias als sicher oder wahrscheinlich ergeben hat, nichts in Frage gestellt. Es ist ja sehr wohl möglich, dass Dichtungen, die jetzt für uns verschwistert erscheinen und die schon das Alterthum auf denselben weit umfassenden Namen Homer's zurückführte, in ihrer wirklichen Entstehung wesentlich verschieden seien. Ob dies wirklich der Fall ist, darüber ist im Augenblick der Streit noch nicht in so weit auf engere Grenzen beschränkt, als man es in Betreff der Ilias sagen kann; die Einzeluntersuchungen haben sich später [90]) und noch nicht so erschöpfend der Odyssee zugewendet wie der Ilias, und so stehen sich in Betreff der Odyssee im Augenblicke die Überzeugungen noch in unvermittelter Schroffheit gegenüber. Auf der einen Seite wird es für eine bare Unmöglichkeit erklärt, die Odyssee aus ursprünglich nicht zusammengehörigen Elementen entstehen zu lassen [91]), auf der anderen Seite glaubt man diese Entstehung schon bis auf die

einzelnen Verse zur vollen Evidenz nachweisen zu können [92]). Es wäre übereilt, jetzt, da die Untersuchung über die Odyssee unverkennbar einen entscheidenden Charakter anzunehmen beginnt [93]), die Grenzen ahnen zu wollen, auf welche sich das streitig bleibende Gebiet beschränken wird; aber gewisse unbestreitbare Gesichtspuncte der Entscheidung lassen sich bereits mit Sicherheit aufstellen.

Für die Überzeugung von ursprünglich einheitlicher Conception der Odyssee liegt ein Hauptmoment in der kunstreichen Verwickelung dieses Epos. Die Odyssee erzählt die Schicksale des Odysseus auf seiner Rückkehr von Troja und den Sieg über seine Feinde im eignen Hause, die Freier der Penelope. Diese Erzählung nun ist nicht einfach nach der Zeitfolge der Begebenheiten geordnet, sondern der Beginn des Gedichtes versetzt uns bereits an das Ende der Irrfahrten des Odysseus; die Erzählung der früheren wird nicht vom Dichter selbst gegeben, sondern er lässt den Odysseus sie erzählen, als dieser eben, bei den Phæaken gastlich aufgenommen, der Rückkehr in seine Heimath sicher ist. Zwei, ja drei Fäden der Erzählung — die Vorgänge in Odysseus' Hause, die Reise des Telemachos zu den Waffengenossen seines Vaters, Odysseus' Irrfahrten — gehen anfangs selbständig neben einander, bis sie dann in einen gemeinsamen Knoten verknüpft werden, Vater und Sohn fast gleichzeitig zurückgekehrt den Sieg über die heimischen Feinde gewinnen. Dass diese kunstvolle Anordnung das Ergebnis einer bereits vorgeschrittenen Überlegung ist, dass sich in dieser Verschlingung eine höhere Stufe der Kunst der Composition zeigt, als in dem geradlinigen Gange der Ilias, ist unbedenklich anzuerkennen; dadurch ist aber die Frage, ob die Odyssee selbständige Dichtung, oder ob sie eine wohl überlegte Composition, Verbindung und Umdichtung aus schon vorhandenen Elementen ist, nicht entschieden, ja nicht einmal berührt. Für die letztere Annahme sprechen aber am entschiedensten drei Momente. Erstens, gerade die Knotenpuncte der verschlungenen Erzählung, diejenigen Stellen also, auf welche für die Behauptung ursprünglich einheitlicher Conception besonderer Werth zu legen ist, führen jedesmal in unläugbare Widersprüche. Welcher Art dieselben sind, möge ein einziges Beispiel zeigen. Um von der Erzählung über des Odysseus Ankunft in Ithaka zu der über Telemachos zurückzukehren, im 15. Gesange, bildet die Göttin Athene die leichte und sehr passende Vermittelung. Athene ist dem Odysseus nach seiner Ankunft auf Ithaka durch Rath und That behilflich gewesen, dieselbe Athene geht nach Lakedæmon, um Telemach zur Rückkehr nach Ithaka aufzumuntern. Aber sie verlässt den Odysseus lange Zeit nach Tagesanbruch, und kommt an demselben Tage vor Anbruch der Morgenröthe nach Lakedæmon. Die beiderseitige Zeitbestimmung ist ausdrücklich gegeben und für den ganzen Inhalt jeder der

beiden hier zusammenlaufenden Erzählungen unentbehrlich, ihre Unvereinbarkeit ist einleuchtend und anerkannt [94]). Ein solcher Widerspruch ist bei selbständiger Conception nicht denkbar; er ist begreiflich, wenn die kunstvolle Anordnung Elemente verband, die als bereits bekannt und beliebt auch in ihrer neuen Verbindung möglichst unverändert gelassen wurden. — Zweitens spricht für die Annahme ursprünglich selbständiger Elemente der Umstand entscheidend, dass solche Grundlagen der Erzählung, welche demselben Dichter unzweifelhaft in voller Bestimmtheit vorschwebten, in verschiedenen Partien der Odyssee nicht gleich bleiben; z. B. über die Gottheit, deren Zorne die ausgesuchten Leiden des Odysseus zuzuschreiben sind [95]), über die ungefähre Menge der Freier um Penelope [96]), über die äufsere Gestalt des Helden selbst [97]), über den Namen einer für die Handlung besonders wichtigen Person in Odysseus' Hause [98]) u. ä. finden wir die unläugbarsten Differenzen, die sich durch keinerlei Mittel überdecken oder entfernen lassen. — Endlich drittens zeigt uns der Ton und der dichterische Werth der Erzählung in der Odyssee eine Verschiedenheit, welche selbst die ausgleichende Macht der deutschen Übersetzung nicht zu verdecken vermag. Man wolle unmittelbar nach dem sechsten Gesange, Odysseus und Nausikaa, den zwanzigsten lesen, Ereignisse zunächst vor dem verhängnisvollen Bogenschiefsen; man dürfte unbesorgt einen Preis darauf setzen, dass jemand es über sich vermöchte, die durchsichtige Klarheit jener ersteren Erzählung und die verworrene Zerfahrenheit der letzteren demselben Dichter zuzuschreiben [99]). Inwieweit freilich in der Odyssee ursprünglich selbständige Elemente vorauszusetzen sind, die erst zu einem Ganzen vereinigt wurden, wie weit dagegen erweiternde Einfügungen in ein schon vorhandenes Ganze, das zu entscheiden wird durch die Eigenthümlichkeit der Odyssee sehr erschwert; denn ein wiederholtes Vorkommen des wesentlich gleichen Sagenstoffes in etwas verschiedener Behandlung, man möchte sagen Doppelgänger der Erzählung, bilden namentlich für die letzten beiden Drittel einen Charakterzug der Odyssee, zu dem die Ilias kaum Vergleichungspuncte darbietet. So schon in den Abenteuern des Odysseus: die zwei einsamen göttlichen Wesen Kirke und Kalypso, die zwei wunderbaren Geleiter über das Meer Aeolos und Alkinoos, die gleichen Weissagungen der Kirke und des Teiresias, der Schlaf des Odysseus zweimal Verderben bringend. Und vollends nach Odysseus' Eintritt in Ithaka: die Geschichte, dass Odysseus, der Herr des Hauses, in Bettlergestalt unerkannt im eignen Hause von dessen Schmarotzern mit einem Schemel oder einem Knochen geworfen wird, einmal charakteristisch, kommt mit mäfsigen Variationen dreimal vor [100]); die Spürkraft der Hunde wird uns viermal zu Gemüthe geführt [101]); die täuschenden Erzählungen des Odysseus über seine Person und sein Schicksal finden sich vier-

mal, ähnlich, aber doch nicht einmal in den Hauptpuncten gleich, obschon zum Theil dieselben Zuhörer getäuscht werden sollen[102]); Penelope's ruhiger Schlaf auf dem Söller, zu welcher Zeit des Tages es auch sei[103]), des Odysseus nimmer ermüdendes Essen und Betteln, die Häufung ähnlicher Wahrzeichen[104]), als müsste der ganze Olymp unablässig um Odysseus' Haus beschäftigt sein — alles weist darauf hin, dass zu der Vereinigung ursprünglich selbständiger Lieder noch eine sehr geschäftige Nach- und Zudichtung hinzutrat, um endlich das herzustellen, was uns jetzt in 24 Gesänge bestens abgetheilt als ein ganzes vorliegt. Mag aber auch die Entstehungsgeschichte dieses Gedichtes mit der der Ilias keineswegs zusammenfallen[105]), dass man in ihm verschiedene Elemente, verschiedene Stufen der Entwickelung des epischen Gesanges anzuerkennen hat, diesen wesentlichen Charakterzug theilt es mit der Ilias.

Was ich im Eingange als Aufgabe dieses Vortrages bezeichnete: die Berechtigung zu der Frage über den Ursprung der Homerischen Dichtungen darzulegen, die Mittel zu ihrer Lösung anzudeuten, und die Grenzen zu zeigen, innerhalb deren das noch streitige Gebiet bereits eingeschränkt ist, das habe ich in dem bisherigen auszuführen versucht. Es ist ein wohlberechtigtes Verlangen, dass die einzelnen positiven Momente, die sich inmitten der schärfer heraustretenden negativen ergeben haben, gesammelt und dadurch ein Überblick über die Entstehungsgeschichte der Ilias und Odyssee in den Hauptumrissen gewonnen werde. Einem solchen Versuche mögen zum Schlusse noch wenige Worte gewidmet werden[106]).

Wie bei allen Völkern, bei denen wir den Verlauf der poetischen Entwickelung bis zu den Anfängen zurückverfolgen können[107]), so zeigt sich bei den hellenischen Stämmen der epische Gesang als die ursprünglichste Gattung der Poesie. Ihr Gegenstand ist die Sage des Stammes und des Volkes. Zur Sage aber wird die Geschichte nicht schon dadurch, dass die blofs mündliche Überlieferung ihrer Sicherheit und Beglaubigung Eintrag thut, sondern erst dann, wenn aus den Ereignissen und Personen einzelne in solcher Bedeutung hervortreten, dass in ihnen das Volk seinen Charakter am vollständigsten ausgeprägt, in ihnen die leuchtenden Vorbilder dessen sieht, was es selbst zu sein und zu schaffen wünscht[108]). Schliefst ja selbst die schriftliche Geschichtsüberlieferung die Bildung von Sagen über dieselbe Zeit — z. B. über Karl den Grofsen, über die Kreuzzüge — nicht aus, wenn gewisse Ereignisse und Charaktere ein ganzes Volk in seinem innersten Wesen ergreifen und begeistern. Solch ein Gegenstand erhebender glorreicher Erinnerung war für griechische Stämme von Hellas der langdauernde Kampf, den sie gegen verwandte Stämme an der kleinasiatischen Küste geführt hatten, der trojanische Krieg. An die Heldenthaten in diesem Kampfe,

an die Abenteuer auf der Rückkehr wollte man beim fröhlichen Mahle, beim heitern Genusse der Mufse erinnert sein. Darum darf in dem Hause eines Fürsten der heroischen Zeit der Sänger nicht fehlen, der zu den einfachen Klängen der Kithara den Ruhm der Helden singt und sagt: hochgeehrt in Heimat und Fremde ist der Mann, dem die Gottheit die Gabe des Gesanges verliehen [109]). Mneme, Melete, Aoide, d. h. Gedächtnis, Sorgfalt, Gesang, sind die charakteristischen ältesten Namen der Musen, von denen die Gabe des Gesanges kommt [110]). Denn des Sängers Verdienst liegt nicht in Erfindung des Stoffes, man begehrt ja von ihm zu hören, was man selbst schon weifs, und begehrt es zu hören, weil man es kennt und sich daran erfreut. «In dem natürlichen Organismus der Sage hat,» wie ein hochverehrter Forscher unserer Zeit treffend sagt [111]), «der einzelne Dichter ungefähr soweit eingegriffen, wie ein sinniger Gärtner den natürlichen Wachsthum der Pflanze nach seinen Gedanken regelt und gestaltet.» Der Sänger bringt die Gestalten der Sage zu vollkommener Anschauung und gibt der Erzählung die rhythmische Form, die den Hörenden erfreut, sein eignes Gedächtnis unterstützt; Vortrag der Lieder, die er selbst zuerst gestaltet, und Erhaltung der Lieder eines andern Sängers, die den Beifall der Zuhörer gefunden haben, ist nicht getrennt. Sein Lied umfasst ein einzelnes Ereignis, das in mäfsigem, leicht überschaubarem Umfange sich abschliefst. So führen uns die Homerischen Gedichte selbst die Sänger vor in der Zeit, deren Begebenheiten sie uns darstellen. Das Lied, welches die Odyssee dem Phæakischen Sänger in den Mund legt, über Ares und Aphrodite, umfasst nicht mehr als hundert Verse. Es wäre übereilt, aus diesem Beispiele, das überdies unverkennbar erst eingeschoben ist, ein ungefähres Mafs für die Verszahl ältester epischer Lieder entnehmen zu wollen; aber dass jedes Lied eben nur ein einzelnes Ereignis, z. B. den Bau des hölzernen Pferdes, umfasste und von mäfsigem Umfange war, das zeigen uns die anderen Beispiele des Heldengesanges in der Odyssee und die Art ihrer Anwendung; denn das Anhören des Sängers bildet bei oder nach dem Mahle nur einen Theil der geselligen Freuden und wechselt mit anderen Spielen. Eines weiteren Ausholens, um das einzelne Ereignis seinen Zuhörern verständlich zu machen, bedurfte es für den Sänger nicht; seine Hörer waren ja eben an jeder Stelle der Sage schon heimisch.

Die Zeit der Übersiedelung æolischer und ionischer Stämme nach Klein-Asien war besonders geeignet, die Erinnerung an die Heldenthaten des trojanischen Krieges zu beleben; hatte man ja doch in denselben oder benachbarten Gegenden die gleichen Kämpfe zu führen; die Erinnerung an die Vergangenheit war eine Ermuthigung für die Gegenwart [112]). Es ist daher bezeichnend, dass die Nachricht, welche Homer's Leben am weitesten

zurück datiert, ihn der ionischen Wanderung gleichzeitig setzt. In den rasch gedeihenden Ansiedelungen des ionischen Stammes fand die epische Dichtung Pflege durch Sängerschulen; die ungefähre Folge ihrer Entstehung während der nächsten vier Jahrhunderte fanden wir in den verschiedenen Daten von Homer's Geburt in verschiedenen Städten bezeichnet. Das Bestehen der Sänger schulen erklärt die Erhaltung der einmal vorhandenen Heldenlieder, es bildet auch den natürlichen Übergang zu dem nächsten Gebiete, welches die epische Dichtung sich gewinnt.

Das glückliche Aufblühen der einzelnen griechischen Städte Klein-Asiens, ihr lebhafter Verkehr unter einander gibt den Anlass zu regelmäſsig wiederkehrenden Festen, bei denen eine groſse Versammlung längere Zeit einem edlen Genusse der Muſse widmet. Einen wesentlichen Theil der Festfeier bildet der Vortrag von epischen Liedern [113]), nicht mehr bloſs von einem Sänger oder Rhapsoden [114]), sondern von mehreren nacheinander in gegenseitigem Wetteifer. Was ist natürlicher, als dass man für das längere Zuhören und für die durch die Gewöhnung gesteigerten Anforderungen die einzelnen Lieder in die Abfolge bringt, welche der Inhalt der Sage bereits vorzeichnet. Das Aneinanderreihen wird um so leichter, da es der natürliche Gang der Sagenbildung ist, sich um gewisse feste Mittelpuncte zu gruppieren. Die alten Gesänge auch in ihrer neuen Verbindung möglichst unverändert zu erhalten, gebot schon die Beliebtheit, welche sie bereits besaſsen. Dass mit bescheidenem Maſse des Um- und Zudichtens die ursprünglich selbständigen Elemente, die einzelnen Heldenlieder, sich zu einem gröſseren Epos vereinigen lassen, das kann der gelungene Versuch eines neueren deutschen Dichters zeigen, einen Theil der serbischen Volkslieder aus ihrer Einzelheit zu einem Epos zu gestalten [115]), oder die Vereinigung der mehr als 22.000 Verse zählenden Volkslieder des finnischen Stammes zu einem gesammten Epos, neben dem die ursprünglichen Lieder noch fortbestehen [116]). Und dass in der historischen Entwickelung des Epos dieser Gang in manchen Fällen wirklich eingeschlagen ist, das zeigt, wenn man wirklich die Entstehung des deutschen Nationalepos, des Nibelungenliedes, noch als offene Frage betrachten sollte, unzweifelhaft das altfranzösische Gedicht von der Schlacht im Thale Roncevaux [117]). In welchen Abstufungen nun bei den griechischen Heldenliedern von Achilleus' Zorn und Odysseus' Heimkehr diese Vereinigung unter theilweisem Um- und Zudichten vorgegangen ist, das ist bis jetzt noch nicht sicher ermittelt. Dass es geschehen ist, zeigen uns die Gedichte selbst, die wir jetzt besitzen; dass die Vereinigung bald einfacher durch ein Nebeneinanderstellen, bald künstlicher durch ein Ineinanderfügen erreicht wurde, liegt in der unterschiedenen Gestalt verschiedener Partien der Ilias noch jetzt zu Tage [118]). Abgeschlossen war bei der Ilias der Process dieser

Vereinigung sicherlich im Beginne des achten Jahrhunderts. Es ist nicht wahrscheinlich, dass mit der Vereinigung sogleich die älteren einzelnen Lieder verschwunden wären; es liegt ferner in der Natur der Sache, dass auch aus dem Gesammt-Epos häufiger nur einzelne Partien vorgetragen wurden; denn nur besondere festliche Veranlassungen gaben den Raum zum Vortrage des Ganzen. Indem Solon für das gröfste Fest Athen's die Ordnung des Vortrags der Homerischen Gesänge gesetzlich bestimmte, that er den ersten Schritt dazu, um einer neuen Zertrümmerung der gewonnenen Einheit zu wehren; nur eine Fortsetzung davon ist die Anordnung des Pisistratus, die Homerischen Gedichte durch die Schrift zu fixieren, der wir ihre Erhaltung bis zur Gegenwart verdanken.

Das sind freilich nur Umrisse zu einer Geschichte des Ursprungs der Homerischen Gedichte, nur ein Gerüste, das an vielen Stellen erst seine Ausfüllung erwartet. Manches wird wohl für immer unausgefüllt bleiben, anderes wird die fortschreitende Forschung ausfüllen und so den Bereich des unsichern allmählich beschränken, indem sie dieselben Grundsätze festhält, welche die philologische Wissenschaft der Gegenwart charakterisieren: Gewissenhafte Feststellung der wirklichen Überlieferung des Alterthums — die Homerischen Untersuchungen seit Wolf brechen nicht mit der Überlieferung des Alterthums, sondern haben vielmehr an diese zuerst wieder consequent angeknüpft; unermüdliche Genauigkeit in Erforschung auch des Einzelsten und Kleinsten — so wenig wie den Naturwissenschaften, so wenig ist der Philologie irgend ein Gegenstand der Untersuchung schlechthin klein, er kann in seinen Beziehungen hohe Bedeutung erhalten; endlich Ausdehnung des Blickes über die gesammte Literatur desselben Volkes, um das es sich handelt, und über die verwandten Erscheinungen bei anderen Völkern [119]). Das sind die Mittel, durch welche die Philologie der Gegenwart das classische Alterthum in seiner wahren Gestalt vor unsern geistigen Blicken herzustellen versucht; sie sind es, deren Anwendung sich in den Homerischen Untersuchungen deutlich erkennen lässt. Was auf dem Gebiete dieser Frage erreicht ist, um der historischen Wahrheit näher zu kommen, das ist nicht dem Ungefähr glücklicher Einfälle zu danken, sondern der Strenge der Methode, der unermüdlichen Vertiefung, der reinen Hingebung an die Sache.

Anmerkungen.

[1]) Her. 2, 53. Weitere Nachweisungen Bernhardy Gr. Lit. 2. Aufl. I. S. 251. vgl. Sengebusch Homerica dissertatio I. S. 91. [2]) Zahlreiche Vergleichungen in diesem Sinne citiert Lauer Gesch. der Hom. Poesie S. 59. [3]) Athen. 8, 39. [4]) Die Stellen hierüber s. bei Sengebusch, Hom. diss. I. S. 171.

[5]) Stellen der Alten hierüber bei Sengebusch I. S. 144. [6]) So zuerst Xenophanes in den bekannten Versen: πάντα θεοῖς ἀνέθηκαν Ὅμηρός θ' Ἡσίοδός τε | ὅσσα παρ' ἀνθρώποισιν ὀνείδεα καὶ ψόγος ἐστίν κτλ. bei Sext. Emp. Math. IX, 193. I. 289; am eingehendsten und ausführlichsten Platon Rep. II. 377 D ff. [7]) Vgl. z. B. Plat. Theaet. 180 D. Aristot. de an. 3, 1. 427ᵃ 25 und dazu die Anmerkung Trendelenburg's S. 449. [8]) Valer. Max. 3, 7. [9]) Lycurg. adv. Leocr. §. 102. Diog. Laert. 1, 57, zu letzterer Stelle die Auslegung von Sengebusch Hom. diss. II. S. 107 f.

[10]) Plat. Prot. 326 E. Isocr. Paneg. §. 159. Hermann, griech. Antiq. III. §. 35, 6 u. 7. [11]) Xenoph. Conv. 3, 5. [12]) Vgl. z. B. über Platon die Nachweisungen bei Sengebusch I, 121 ff. [13]) Zu diesem gesammten Abschnitte über die nationale Bedeutung Homers vgl. Lehrs de Arist. stud. Hom. S. 200—229, Lauer a. a. O. S. 5—58 und den gröfsten Theil der Hom. diss. I von Sengebusch. [14]) Über die Bedeutung, welche die Homerlectüre für einen bildenden und erziehenden Unterricht zu gewinnen vermag, spricht sich treffend Herbart aus, in seiner Allgemeinen Pædagogik S. 31—36 und in der Vorrede zu Dissen's Anleitung für Erzieher, die Odyssee mit Knaben zu lesen (Herbart, kleinere phil. Schriften. I. S. 269 ff.).

[15]) Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung. 4. Aufl. V. S. 52 f.

[16]) Was sich an der Vofsischen Homerübersetzung zu tadeln findet, ist in A. W. v. Schlegel's Recension derselben beigebracht; man vgl. dagegen Goethes Äufserung im Briefwechsel mit Schiller Nr. 312 und Gervinus a. a. O. [17]) Zur wirklichen Einsicht in die Charakterzüge und die eigenthümlichen Vorzüge der Homerischen Dichtung hat schwerlich eine andere Schrift so entscheidend eingewirkt, wie Lessing's Laokoon; auf die einfachen und klaren Bemerkungen Lessing's geht ein guter Theil der späteren zahlreichen Abhandlungen über diesen Gegenstand zurück. Unter diesen verdient wegen der Weite des Umblickes, der sinnigen Vertiefung in den Gegenstand und der verständigen Klarheit vornehmlich W. Wackernagel's Abhandlung „Die epische Poesie" (Schweizerisches Museum für histor. Wissenschaften Bd. 1 u. 2) hervorgehoben zu werden. [18]) Italiänische Reise II. Werke, Octavausgabe von 1827 ff. Bd. 28. S. 237. [19]) Briefw. mit Schiller Nr. 424.

[20]) Nachweisungen darüber bei Lauer a. a. O. S. 59 f. [21]) Prolegomena ad Homerum, sive de operum Homericorum prisca et genuina forma variisque mutationibus et probabili ratione emendandi. Scripsit Frid. Aug. Wolfius. Vol. I. (ein zweiter Band ist nicht erschienen).

1795. — Neuer Abdruck. 1859. Über frühere Ahnungen des von Wolf begründeten Gedankens vgl. Bernhardy gr. Lit. II, 1. S. 98 f. [22]) Über die Wirkung der Wolfischen Prolegomena in weiteren Kreisen vgl. Friedländer, die Homerische Kritik von Wolf bis Grote, 1853. S. 1—6. Bernhardy gr. Lit. II, 1. S. 99—103. [23]) J. G. Fichte's Leben und lit. Briefwechsel, von seinem Sohne etc. II. S. 432—436. [24]) W. v. Humboldt, Lebensbild und Charakteristik von R. Haym. S. 139. Körte, Leben F. A. Wolf's. I. S. 276.

[25]) Schiller, Briefwechsel mit Goethe Nr. 459. [26]) In dem Gedichte Hermann und Dorothea, Werke, Octavausgabe von 1827 ff. Bd. I. S. 295. [27]) Goethe, Werke Bd. 3. S. 156. [28]) Körte, Leben Wolf's. I. S. 64 f. 73 f. 265. [29]) Vorrede zur Ausgabe der Ilias, Leipzig bei Göschen 1804. S. XXI—XXIV.

[30]) Fr. Schlegel, Gesch. der Poesie S. 158, citiert von Bernhardy gr. Lit. II, 1. S. 102. [31]) K. Lachmann, Betrachtungen über die ersten zehn Bücher der Ilias, Abhandlg. d. Berl. Akad. d. W. 1837. Fernere Betrachtungen über die Ilias, ebend. 1841. Vereinigt in: Lachmann Betrachtungen über die Ilias, mit Zusätzen von Moritz Haupt. Berlin 1847. — Schon vor die erste Abtheilung der Lachmann'schen Betrachtungen fällt die wichtige Abhandlung von G. Hermann, de interpolationibus Homeri, 1832, Opusc. Vol. V. p. 52—77. In welchem Grade Lachmann's Schrift in dieser Frage Epoche macht, zeigt sich darin, dass die gesammte umfangreiche Literatur über die Einheit der Ilias bestätigend, modificierend oder bestreitend auf Lachmann's Untersuchungen zurückgeht.

[32]) Als zusammenfassender Abschluss der Homerischen Untersuchungen in dieser Richtung kommt vornehmlich das Werk von G. W. Nitzsch in Betracht: «Die Sagenpoesie der Griechen kritisch dargestellt,» 1852 (vgl. dazu die gediegenen Beurtheilungen Schömann's in den Jahn'schen Jahrbüchern 69. S. 1—31. 129—141, und in der Abhandlung De reticentia Homeri 1853, Opusc. Vol. III. p. 1—26.). Aufserdem hat den Gegensatz gegen die Lachmann'sche Schrift am umfassendsten in mehreren Abhandlungen dargelegt W. Bäumlein: Kritik der Lachmann'schen Schrift in der Zeitschr. f. A. W. 1848. Nr. 41—43. 1850. Nr. 19—22; Commentatio de compositione Iliados et Odysseae, Maulbronn 1847, Vorrede zur Tauchnitz'schen Ausgabe der Ilias, Abhandlungen im Philologus Jahrg. 7 u. 11 und in den Jahn'schen Jahrb. 75. S. 34—46. — Als Bestreitung der Lachmann'schen Schrift in den meisten und wichtigsten Puncten ist auch die von Friedländer zur Rechtfertigung der Grote'schen Ansicht über die Ilias geschriebene Abhandlung «Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote, 1853» zu betrachten (vgl. die dagegen gerichtete Abhandlung von W. Ribbeck im Philologus 8. S. 461—509, «Prüfung neuerer Ansichten über die Ilias»). — Einige andere in diese Richtung gehörige einzelne Abhandlungen werden später gelegentlich angeführt.

[33]) Selbst für Fachmänner sind in neuerer Zeit wiederholt Darstellungen des gegenwärtigen Standes der «Homerischen Frage» unternommen; so von K. A. J. Hoffmann, der gegenwärtige Stand der Untersuchungen über die Einheit der Ilias (Allg. Monatsschrift für Wiss. und Lit. 1852. S. 275—293), G. Curtius, Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der Homerischen Frage (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1854. S. 1—23. 89—115), Hiecke, der gegenwärtige Stand der Homerischen Frage (Stralsund, 1856).

[34]) In diesem Abschnitte ist versucht, einige Hauptergebnisse der inhaltreichen Abhandlungen von M. Sengebusch, Homerica dissertatio prior et posterior, kurz zu bezeichnen.

[34]) Die Hesiodischen Epopœen und die nicht dem troischen Sagenkreise angehörenden cyclischen Gedichte sind zur Vereinfachung des Gegenstandes absichtlich unerwähnt geblieben, als zur Einsicht in die Gesichtspuncte der Frage, um die es sich hier handelt, nicht unbedingt erforderlich. [35]) Ein Bild der einzelnen epischen Dichtungen des troischen Sagenkreises ist durch Combination der zerstreuten Nachrichten und der spärlichen Fragmente hergestellt von Welcker, der epische Cyclus oder die Homerischen Dichter. Bd. 2. S. 1—310. [36]) Welcker a. a. O. S. 1—82. [37]) Sengebusch Diss. II. S. 23—25. [38]) Einen Überblick über den Umfang epischer Dichtungen, welchen auf Homers Namen Pindar, Simonides, Aeschylus, Sophokles, Aristophanes, Thucydides zurückführten, gibt Sengebusch Diss. II. S. 14. Der Beweis für die einzelnen daselbst ausgesprochenen Behauptungen ist an den entsprechenden Stellen der Diss. I gegeben.

[40]) Sengebusch Diss. II. S. 15. [41]) Zusammengestellt von Sengebuch Diss. II. 13. [42]) Anth. Pal. II, p. 715, 295 und 296 (in Jacobs Delectus epigrammatum Graecorum IV, 6). [43]) Über die Abfassungszeit der auf uns gekommenen Lebensbeschreibungen Homers s. Sengebusch Diss. I, 1—13, die Übersicht der in den Lebensbeschreibungen angeführten Quellen ebend. S. 19 f., zu ihrer Würdigung dient die gesammte Diss. I. [44]) Sengebusch Diss. II, 47—69.

[45]) Sengebusch Diss. II, 70. [46]) Eine Übersicht der Zeitansätze mit Bezeichnung der Urheber, auf welche sie zurückgeführt werden, gibt Sengebusch Jahn. Jahrb. Bd. 67. S. 611 ff., Diss. II, 78. Mit eigenthümlicher Naivetät führt Röth (Gesch. der abendl. Philos. II. S. 38) nur die Zeitangabe des Herodot an, als ob überhaupt nur diese existierte. Mit solchen Mitteln ist es allerdings leicht, über die gesammten, von F. A. Wolf ausgegangenen Homerischen Forschungen als über eine „jetzt schon beseitigte Paradoxie," die „aus halbwahrer Geschichtskunde hervorgegangen" sei, zu triumphieren. Ich erwähne dies, weil thatsächlich diese siegreiche Sprache auf Leser, welche der Sache selbst nachzugehen nicht in der Lage sind, einen imponierenden Eindruck macht; und weil noch neuerdings (Lit. Centralblatt. 1860. Nr. 7) der Vorwurf erhoben ist, dass von philologischer Seite dem Röth'schen Buche ein tendenziöses Schweigen entgegengesetzt werde. Dass dieser Vorwurf nicht wahr ist, kann ein Blick in die zweite Auflage von Zeller's Phil. der Griechen leicht zeigen; ein Verfahren aber, wie das in der Frage über das Zeitalter Homers eingeschlagene, erfordert keine andere Kritik, als dass man die grundlose Willkür desselben sich selbst richten lässt. [47]) In beiden Fällen nämlich nach Ausscheidung derjenigen, die nicht auf einer wirklichen Überlieferung, sondern auf blofser gelehrter Conjectur und Combination beruhen, Sengebusch J. J. 67. S. 609 ff. Diss. II, 69.

[48]) Sengebusch, zuerst in der Recension von Lauer's Geschichte der Homerischen Poesie, Jahn'sche Jahrb. 67, 241—269. 362—416. 609—644, dann in der Hom. diss. II. Gegen die in diesen Untersuchungen zur Geltung gebrachten chronologischen Principien richtet sich die Abhandlung von J. Brandis, de temporum antiquissimorum Graecorum rationibus. Index lect. Bonn. 18⁵⁷/₅₈. S. 1 f. [49]) „Jeder dieser Ansätze gehört an einen bestimmten Ort Griechenlands und bezieht sich nur auf dessen Überlieferung von Homer; seine Zahl ist das runde Datum für das Auftreten der Homerischen Poesie an diesem Orte; eine Tabelle dieser Ansätze liefert also die bisher schmerzlich vermisste kritisch sichere Grundlage für die ältere Geschichte der Homerischen Poesie." Sengebusch, Jahn'sche Jahrb. 67. S. 611.

[50]) Sengebusch, Jahn'sche Jahrb. 67 S. 373 ff. [51]) Sengebusch a. a. O. S. 614. [52]) Wolf, Prolegomena S. 40—94. Sengebusch Diss.

II, 41—44. [33]) Röth freilich a. a. O. S. 41 schreibt: „Homer selber erwähnt die Schreibekunst, und zwar als schon im Heroenzeitalter geübt," und allerdings, in seiner Übersetzung von Z 169 ist die „Schrift" erwähnt; dass in den Homerischen Worten eine solche Erwähnung sich nicht findet, ist so bekannt, dass es für Leser des Homer gewiss nicht nöthig ist, darüber erst noch auf Lehrs de Aristarcho S. 103 oder Sengebusch Diss. II. S. 42 ff. zu verweisen. [34]) Die *Αἰθιοπίς* und *Ἰλίου πέρσις* des Milesiers Arktinos, Welcker, ep. Cycl. II. S. 169—236. Über die Zeitbestimmung der *ἀκμή* des Arktinos auf Ol. 1, 2=775 vgl. Sengebusch, Jahn'sche Jahrb. 67. S. 378 f. 410.

[35]) Die Gesetze des Zaleukos, um Ol. 29 = 664 v. Chr., vgl. Wolf, Proleg. S. 66 ff. [36]) Sengebusch Diss. II, 45. [37]) Die gesammten Zeugnisse über dieses wichtige Datum s. bei Sengebusch Diss. II, 27—41. [38]) Sengebusch Diss. I, 193—197. Vgl. aufserdem über den Buchhandel in Griechenland seit dem Ende des peloponnesischen Krieges Becker Charikles II. S. 113 ff. (2. Aufl.) [39]) Strabo 13. p. 594. Sengebusch Diss. I, 71 f. 186.

[40]) Sengebusch Diss. I, 200—203. [41]) Eine bündige, lichtvolle Übersicht über die seit Wolf zur Geltung gebrachten Grundsätze für die Textesrecension der Homerischen Gedichte gibt L. Friedländer bei Gelegenheit seiner Kritik der zweiten Bekker'schen Ausgabe des Homer, Jahn'sche Jahrb. 1859. Bd. 79. S. 808 ff. [42]) Goethe, Briefw. mit Sch. Nr. 472: „Ich bin mehr als jemals von der Einheit und Untheilbarkeit des Gedichtes überzeugt, und es lebt überhaupt kein Mensch und wird nicht wieder geboren werden, der dies zu beurtheilen im Stande wäre. Ich wenigstens finde mich allen Augenblick einmal wieder auf einem subjectiven Urtheil: so ist's andern vor uns gegangen und wird andern nach uns gehen."

[43]) Nitzsch Sagenpoesie S. 89: „Die Ilias hat in dem zum eigenen Leid umschlagenden gerechten Zorn Achills (*A* 203, 214, 558) das ruchbarste und feinste Beispiel der büfsenden Mafslosigkeit, wie der berechtigtste und insoweit vom höchsten Zeus anerkannte Ehrenanspruch die mafslose Menschennatur zu Leid führt, weil Zeus die mafslose Unversöhnlichkeit nicht duldet und namentlich die Führung der etwa bestimmenden Umstände sich selbst vorbehalten hat." Dieser Gedanke ist sodann durchgeführt im Cap. 29—48 des ersten Buches, S. 184—273. Vgl. Bäumlein, commentatio de Homero eiusque carminibus (vor der Ilias der Tauchnitz'schen Textausgabe) S. XX—XXVII, besonders S. XXIII: „— *neque quin una, eaque, id quod Nitzschius monuit, tragica sententia universae Iliadi subsit quisquam dubitabit.*"

[44]) Schömann de reticentia Homeri p. 11 f. (Opusc. III. 12 f.) Derselbe in den Jahn'schen Jahrb. Bd. 69. S. 27.

[45]) Grote, Geschichte Griechenlands (in der Meifsner'schen Übersetzung I, S. 530 ff., in der Fischer'schen II, 169 ff.). Über die Mittel, durch welche Nitzsch die wichtigen Stellen *Λ* 609 f. *Π* 72 ff. mit dem Inhalte des neunten Gesanges in Einklang zu bringen sucht, vgl. Schömann Jahn'sche Jahrb. a. a. O. S. 28 f. De reticentia Homeri p. 13—15 (Opusc. III. 15—18). Noch offenbarer beweist Fäsi's selbst in der 3. Auflage unverändert beibehaltene Anmerkung zu *Π* 72 mit der Absicht, den Widerspruch zu überdecken zugleich die Anerkennung seiner Unlösbarkeit. [46]) *O* 63 f. 593. Schömann Jahn'sche Jahrb. 69. S. 29.

[47]) Wie mislich es sei, diesen Gesichtspunct in den Vordergrund stellen zu wollen, spricht warnend Lachmann aus (Friedländer, die Hom. Kr. S. VII). Vor übereilten Folgerungen aus den *ἅπαξ εἰρημένα* und aus dem Unterschiede des Wortvorrathes der Odyssee gegen die Ilias, warnen die Nachweisungen von L. Friedländer: die kritische Benützung der *ἅπαξ εἰρημένα*, Philol. VI, 228 ff. und Dissertatio de vocabulis Homericis,

quae in alterutro carmine non inveniuntur. Pars I, II, III. (Universitätsschriften, Königsberg, 1858, 59). Dies nimmt jedoch den mit voller Vorsicht und Gründlichkeit in dieser Hinsicht angestellten Beobachtungen nichts an ihrem Werthe; es genüge zu erinnern an C. A. J. Hoffmann, Quaestiones Homericae. Clausthal 1848. 2 Voll. L. Friedländer, die Gärten des Alkinous und der Gebrauch des Präsens bei Homer. Philol. VI. 669 ff., oder an einzelne Bemerkungen, wie: Liesegang, zwei Eigenthümlichkeiten des 16. und 17. Buches der Ilias. Philol. VI. 563 ff., über das Vorkommen gewisser Formeln in manchen Theilen der Ilias, anderer für dieselbe Sache in andern Theilen Koch, Phil. VII. 593—605 u. a. m. Es lässt sich mit Zuversicht erwarten, dass die erst im Beginne begriffene genaue Durchforschung der Homerischen Gedichte in syntaktischer und lexikalischer Hinsicht zur Ergänzung oder Berichtigung der bisher hauptsächlich von anderen Gesichtspuncten aus gewonnenen Ergebnisse wesentliches beitragen wird.

[68]) Eine Zusammenstellung einiger dieser Kleinigkeiten findet man in Fäsi's Ilias, Einleitung S. 7, zugleich mit Verweisung auf diejenigen Anmerkungen, welche den Widerspruch zu mindern bemüht sind.

[69]) Vgl. *Π* 777 mit *Λ* 86. Schömann, Jahn'sche Jahrbücher 69, S. 18, wo zugleich auf Nitzsch's Rechtfertigungsversuch Rücksicht genommen wird. Einen andern Versuch, den Widerspruch zu verkleinern, kann man in der Anmerkung Fäsi's zu *Π* 777 finden.

[70]) Schömann, Jahn'sche Jahrb. 69, S. 19; ich verweise bei diesem in jeder Abhandlung über den Gegenstand bemerkten Puncte auf die Erörterung Schömann's, weil diese zugleich auf den Rechtfertigungsversuch von Nitzsch Rücksicht nimmt. Für die Mittel, durch welche selbst dem Widerspruche und dem Mangel an Zusammenhang ein rechtfertigender Ausdruck gegeben wird, ist besonders charakteristisch Nitzsch Sagenpoesie S. 237 f. 239 (z. B. S. 237: «War die Sendung des Patroklos damit genugsam motiviert, so hatte ihr Verlauf seine von der Absicht des Absenders unabhängige eigene Gestalt»), und S. 247, wo zuversichtlich aus demjenigen argumentiert wird, was der Dichter nicht sagt. [71]) Selbst in der Fäsi'schen Anmerkung zu *Π* Anfg. anerkannt, wiewohl durch die Anmerkung zu *Π* 2 wieder möglichst ausgeglichen. [72]) Verschiedener Stand des Kampfes in unmittelbar aufeinander folgenden Erzählungen, z. B. im Schlusse von *Λ* und im Anfange von *M*, vgl. *Λ* 824 mit *M* 35—39, Lachmann Betrachtungen S. 45. — Verschiedene Voraussetzungen in Betreff des Ortes vgl. Schömann de reticentia S. 18. Anm. 8, 9 (Opusc. III, 21 f. Anm. 8, 9). Jahn'sche Jahrb. 69, 27.

[73]) *N* 345—360 verglichen mit *N* 10—38. Vgl. A. Jacob, über die Entstehung der Ilias und Odyssee S. 270 f. Fäsi zu *N* 352 sucht den unläugbaren Widerspruch in der Erzählung über das Auftreten des Poseidon durch eine sprachlich unmögliche Erklärung von λάϑρῃ ὑπεξαναδύς zu überdecken, und behält diese gewaltsam beschönigende Ausgleichung selbst in der 3. Auflage bei, obgleich er in dieser zu *N* 345 das Zugeständnis hinzugefügt hat (nach Nitzsch Sagenpoesie S. 264), dass der Abschnitt 345—360 ursprünglich nicht möchte hieher gehört haben. [74]) Ausführlich dargelegt von A. Jacob a. a. O. S. 284 ff. Vgl. Lachmann Betrachtungen S. 35. Versuche, die Widersprüche durch Deutung zu verkleinern oder durch Athetesen zu entfernen vgl. bei Fäsi zu *Λ* 193, Friedländer die Homerische Kritik S. 35 f.

[75]) *Π* 793—815, verglichen mit *P* 13, 16, 125, 187, 205. Die Anmerkung Fäsi's zu *P* 13 verfehlt den wahren Fragepunct. Allerdings «konnte der Dichter nicht annehmen, dass Apollo die Waffen des Erschlagenen mit sich genommen habe,» aber nicht darum handelt es sich, sondern darum, dass dem Patroklos, nachdem er γυμνός war *Π* 815 und

die Götter ihm ἀπ' ὤμων τεύχε' ἕλοντο Π 846, dann niemand die Rüstung erst noch abziehen konnte. Über die Verbindung verschiedener Erzählungen in der Patroklie vgl. Schütz, de Patrocleae compositione. Anclam. 1854. [76]) Über den Gesammtcharakter der Erzählung von Α—Σ vgl. die unverholene Erklärung Schömann's Jahn'sche Jahrb. 69. S. 19; die Mittel, eine Ordnung in dieser Masse aufzuzeigen s. Nitzsch, Sagenpoesie S. 240 ff. 274 ff., vgl. auch S. 137; namentlich gehört dahin die Entdeckung, dass Abschnitte der Erzählung als „Parallelacte" zu betrachten seien, bei denen uns nur leider der Dichter gar nicht angedeutet hat, dass sie gleichzeitig vorgehen. In den eingehenden Abhandlungen über diese Partie der Ilias von G. Hermann (in der Anm. 28 citierten Abhandlung), Lachmann Betrachtungen S. 37 ff., E. Cauer (über die Urform einiger Rhapsodien der Ilias, Berlin 1850), W. Ribbeck (Philol. 8. S. 461 ff. vgl. Anm. 29), A. Jacob a. a. O. S. 240 ff. ist über die Widersprüche, die sich in diesem Abschnitte finden, die Differenz so grofs nicht; die Hypothesen über die wahrscheinlich vorauszusetzenden ursprünglichen Elemente gehen erheblich auseinander. [77]) Lessing, Laokoon XVI. [78]) Statt der Hinweisungen auf das Auffallende dieser Verbindung (z. B G. Hermann, de interpolationibus Homeri. Opusc. V. S. 57) wolle man das begeisterte Lob lesen, welches Nitzsch Sagenpoesie S. 212, ihr zollt. [79]) Lachmann Betrachtungen, S. 22. A. Jacob a. a. O. S. 215. [80]) A. Jacob a. a. O. S. 209. [81]) Einige der bedeutendsten unter denjenigen Abhandlungen, welche für die gesammte Ilias oder für eine bestimmte Partie derselben die Widersprüche nachweisen, sind in den bisherigen Anmerkungen angeführt. Für den nicht philologischen Leser am zugänglichsten ist die Schrift von A. Jacob, indem sie theils der Nachweisung von Widersprüchen eine eingehendere Darstellung widmet, theils in dieselbe die hauptsächlichsten Stellen sogleich in deutscher Übersetzung aufnimmt. [82]) Vgl. die Ausführung dieses Gesichtspunctes in Köchly's de Iliadis carminibus dissert. III. S. 6 ff.

[83]) Unter diesen Künsten der Ausgleichung nimmt die bedeutendste Stelle ein die Annahme, dass der Dichter etwas — und zwar ein zum Verständnis der Erzählung nothwendig erforderliches Moment — nicht ausgesprochen, sondern es hinzuzudenken dem Leser überlassen habe. Bis zu welchem Mafse der Umöglichkeit dieses Mittel, κατὰ τὸ σιωπώμενον, von Nitzsch angewendet ist, erweist Schömann in der öfters erwähnten Abhandlung De reticentia Homeri (vgl. Köchly, de Iliad. carm. diss. III S. 6). Man kann das gleiche Mittel stillschweigend von Fäsi angewendet sehen z. B. in den Anmerkungen zu Γ 249, Δ 1, Ε 510 u. a. An andern Stellen wird durch eine dem Gegensatze die Spitze abbrechende oder sonst den Leser beruhigende Erklärung die Thatsache des Widerspruchs verdeckt, vgl. Fäsi's Anmerkungen zu Δ 169, Ζ 157 (Nitzsch S. 146, 149 erkennt nach Friedländer, Philol. 4, 577 ff., das Nebeneinderbestehen doppelter Recension an diesen Stellen an), Ε 578, und an den in den Anm. 68, 69, 71, 73, 74, 75 erwähnten Stellen. — Erfolgreich zur Entfernung von Widersprüchen ist besonders die Annahme von Interpolationen; dass deren in ein episches Gedicht bei langdauernder mündlicher Tradition viele eingedrungen sind, ist gewiss; aber darin, dass eine Stelle für den einheitlichen Zusammenhang der ganzen Ilias störend ist, liegt noch durchaus keine Berechtigung, sie für interpoliert zu halten. Das Verfahren von Nitzsch Sagenpoesie S. 180 ff., um die Rede des Achilleus Π 49—91 mit dem neunten Gesange in Einklang zu bringen, ist in dieser Hinsicht besonders bezeichnend, und wird eben deshalb von Schömann, De reticentia Hom. S. 13—15. Jahn'sche Jahrb. 69, S. 28 f., eingehend gewürdigt. Auch der von Friedländer (die Homerische Kritik S. 21 u. a.) öfters noch subsidiarisch hinzugenommene Gedanke, dass die „Discrepanzen und Incongruenzen" „in den meisten Fällen

für stehen gebliebene Merkmale einer langen Trennung» des ursprünglich einheitlichen Gedichtes zu halten seien, reicht keineswegs so weit, als er angewendet ist, zur Erklärung aus.

[84]) Die Thatsache, dass sich durch das ganze Gedicht in seinem ganzen Verlaufe diese Widersprüche hindurchziehen, spricht gegen die vermittelnde Hypothese Grote's (Gesch. Griechenl. übers. v. Meifsner I. S. 527 ff., von Fischer II. S. 166 ff.), welche Friedländer (die Homerische Kritik etc.) vollständiger zu begründen unternommen hat, nämlich dass die gegenwärtige Ilias aus der Verbindung von zwei umfassenden Gedichten, einer Achilleis *A, Θ. Λ—X* und einer in dieselbe eingeschobenen Ilias, *B — H, K* entstanden sei. Vgl. W. Ribbeck, in der Anm. 29 angeführten Abhandlung. In entgegengesetzter Richtung, nämlich dass sie der Trennung zu viel einräume, bestreitet die Grote'sche Hypothese Bäumlein. Philol. II, 405—430.

[85]) Röth, Abendl. Philos. II. S. 39 f., setzt allerdings Homer als den Dichter, der in selbständiger Conception und ursprünglicher Einheitlichkeit die Ilias, die Odyssee, die Thebais und noch einige grofse Epopöen schrieb; dass aber Röth, bei aller sonstigen Gelehrsamkeit, die wirklichen Fragepuncte der Homerischen Untersuchungen aufzufassen sich nicht entschlossen hat, ist schon Anm. 46 erwähnt. [86]) Dass der Dichter der einheitlichen Ilias ältere Lieder ganz oder grofsentheils unverändert in seine Dichtung aufgenommen habe, erwähnt Nitzsch häufig, Sagenpoesie S. 109. 123. 126. 148. 220. 225. 254 f. 257. 273. (vgl. S. 75. 87), ebenso Bäumlein, commentatio de Homero eiusque carminidus (vor der Ausg. der Ilias) S. XX, XXIII, XXXI. Wie wenig sich hiernach die von Nitzsch vertheidigte Ansicht von derjenigen unterscheidet, bie er bekämpft, erweist Schömann de retic. S. 7. 20. Köchly, de Iliad. carm. diss. III. S. 10. [87]) Nitzsch Sagenpoesie S. 281 f. [88]) Vgl. Anm. 63; und darüber, dass Nitzsch selbst nicht eine Einheitlichkeit der Dichtung, sondern einen Zusammenhang der Redaction nachweist, Köchly a. a. O. [89]) Vgl. die vortreffliche Entwickelung dieses Gegenstandes von W. Wackernagel in der Anm. 15 angeführten Abhandlung II. S. 76 ff.

[90]) Nur der schon von Aristarch verworfene Schluss der Odyssee von ψ 297 an wurde bald nach Wolf's Prolegomenen Gegenstand einer gründlichen Untersuchung, von F. A. W. Spohn, commentatio de extrema Odysseae parte etc. 1816. [91]) In diesem Sinne erklären sich nicht nur Nitzsch, Bäumlein, Grote (übers. v. Meifsner I. S. 519 ff., v. Fischer II. S 156 ff.), Friedländer (die Homerische Kritik S. 23 ff.), sondern auch Schömann in der oft erwähnten Recension Jahn'sche Jahrb. 69. S. 129: «Die Odyssee als ein aus früher nicht zusammengehörigen Liedern componiertes Stückwerk zu betrachten, halte ich für baaren Aberwitz, wenngleich allerdings das gewiss ist, dass sie einzelne, zum Theil ziemlich umfangreiche Interpolationen erfahren hat, die denn aber auch mit Sicherheit als solche zu erkennen sind. Sie selbst aber ist die geniale Conception eines vorragenden Geistes, der in dieser Gattung weder ein Vorbild hatte, noch, so viel wir zu urtheilen im Stande sind, würdige Nachfolger fand.» Worüber Sengebusch bemerkt Hom. dissert. II. S. 88: «Quod ne futurum sit aliquando ut sibi ipsi acerbius quam rectius iudicasse videatur Schœmannus admodum vereor.» [92]) Kirchhoff, die Homerische Odyssee und ihre Entstehung. 1859. — Vgl. die Anzeigen dieser Schrift in den Jahn'schen Jahrbüchern von W. Ribbeck Bd. 79. S. 657—666, von L. Friedländer ebend. S. 832—835, in dem Pædagogischen Archiv, von R. Volkmann 1859. S. 762 ff. [93]) Über einige neuere den Zusammenhang der Odyssee betreffende Monographien berichtet L. Friedländer, Jahn'sche Jahrbücher 79. S. 585—593.

[94]) Fäsi zu ο 1. Und dennoch ist es auch in diesem Falle mög-

lich, ein scheinbar ausgleichendes Wort zu finden, Nitzsch Sagenpoesie S. 108: «o zu Anf. kommt Athene in derselben Frühe, wo sie den Vater gesprochen, zum Lager des Sohnes in Sparta.» — Nicht geringere Schwierigkeit, wenn gleich anderer Art, entstehen an allen denjenigen Stellen, welche für die Verknüpfung der verschiedenen Fäden der Erzählung in Betracht kommen, so bei dem längeren Bleiben des Telemachos in Sparta trotz seiner Weigerung (vgl. Fäsi, Odyssee, Einleitung S. XXXIX, und dagegen die Bemühung Friedländer's, über diesen Anstofs hinwegzuführen, die Hom. Kr. S. 24), bei dem Übergange von der Erzählung über Telemachs Reise zu der über das Geschick des Odysseus ε 1 (vgl. Schmitt, de secundo in Odyssea deorum concilio interpolato eoque centone, 1852), bei der Einreihung der Erzählungen des Odysseus in seinen Aufenthalt bei den Phäaken, welche offenbar die ursprüngliche Anlage der Darstellung dieses Aufenthaltes durchbricht. Fäsi a. a. O. S. XXXVIII, A. Jacob a. a. O. S. 408 ff.

[95]) Vgl. A. Jacob, über die Entstehung der Ilias u. Od. S. 421 ff.

[96]) Fäsi a. a. O. S. XLI. A. Jacob S. 481. [97]) ν 399, π 176. Mit den auf verschiedene Weise den Widerspruch verdeckenden Anmerkungen von Fäsi und Ameis zu π 176 vgl. die klare Auseinandersetzung von A. Jacob S. 463. [98]) Eurykleia und Eurynome, Fäsi a. a. O. S. XLI. A. Jacob S. 477. Noch mancherlei dieser Art s. bei Fäsi a. a. O.

[99]) Über den zwanzigsten Gesang der Odyssee wolle sich niemand versagen, I. Bekker's inhaltreichen Aufsatz zu lesen, in den Monatsberichten der Berliner Akademie, 1852. S. 643—652.

[100]) ρ 360—491. σ 346—428. υ 284—344. Vgl. Meister, Betrachtungen über die Odyssee. Philol. 8 S. 1—13. [101]) ξ 29 ff. π 4 f. 162. ρ 291 ff. [102]) ν 256—286. ξ 199—359. ρ 419—444. τ 172—248, nicht einmal gerechnet die fünfte, in dem Schlussgesange der Odyssee sich findende Wiederholung ω 303—314. Vgl. A. Jacob S. 453 ff.

[103]) Vgl. A. Jacob S. 480. [104]) ο 160—165. 525—528. ρ 160. 541. τ 535 ff. υ 103. 345 ff. φ 413. χ 240.

[105]) Über den verschiedenen Charakter der Composition der Odyssee gegenüber dem der Ilias finden sich treffende, aber schwerlich durchweg haltbare Bemerkungen bei W. Wackernagel a. a. O. II. S. 83 f.

[106]) In Löbell's Weltgeschichte in Umrissen, 1846. I. S. 600 ff. ist mitgetheilt, in welche Ordnung und Abfolge Ritschl die einzelnen Momente in der Entstehung der Ilias und Odyssee setzt: «I. *Periode*. Existenz einiger Heldenlieder von kleinerem Umfange, gleich vom trojanischen Kriege an, den sie besingen, erst unter den Achäern im Mutterlande, dann in den kleinasiatischen Colonien. — II. *Periode*, etwa 900 — 800 v. Chr. Unverfälschter Gesang Homers und der Homeriden ohne Schrift mit der Aussprache des Digamma. Aus einer reichen Fülle epischer Einzellieder wählt der hervorragende Geist Homers eine Anzahl, verschmelzt sie mit eigenen, und verknüpft sie kunstgemäfs zu einem Ganzen, in welchem sich Alles auf einen Mittelpunct, der eine sittliche Idee enthält, bezieht. Es ist ein Verdienst, welches weit über eine blofse Zusammenstellung hinaus liegt; es ist die erste Schöpfung eines grofsen organischen Ganzen. So entsteht der Umkreis der echten Ilias und Odyssee, welche in den geschlossenen Schulen fortgepflanzt wurden, während daneben auch die einzelnen Lieder, aus denen sie entstanden waren, fortgesungen wurden. — III. *Periode*, 800—700 v. Chr. Vortrag der Homerischen Gedichte noch immer ohne Schrift, aber mit allmählichem Verschwinden des Digamma und Vereinzelung der Gesänge durch Rhapsodik, indem das Rhapsodieren nicht mehr blofs das Eigenthum der Homeriden ist. Zugleich Erweiterung der Gedichte durch Einschaltungen. — IV. *Periode*. 700—600 v. Chr. in zwei Stufen. 1. Erste Aufzeichnung Homerischer Gesänge ohne Digamma (denn die Alexandriner fanden keine

Spur mehr davon); daneben weitere Vereinzelung der Gesänge durch Rhapsoden, aber ohne dass diese ihre eigene dichterische Thätigkeit dabei fortsetzen, welche zur Zeit des Pisistratus nicht mehr statt gehabt haben kann, da dieser die Homerischen Gesänge als etwas Altes vorfindet. — 2. Sammlung einzelner Theile zu gröſseren Einheiten. Daneben noch mündlicher Vortrag, beliebige Vereinzelung und Verknüpfung, aber Sorge (Solons) für Nichtverfälschung durch Fixierung des Überlieferten in geschriebenen Exemplaren einzelner Gesänge, die immer häufiger werden. — V. *Periode*, 600—200 v. Chr. Der Fälschung, der Vereinzelung, der beliebigen Verknüpfung wird zugleich ein Ziel gesetzt durch des Pisistratus schriftlich fixierte Anordnung des Ursprünglichen, so weit es wieder zu gewinnen war; daneben, durch Hipparchs geordnete Einrichtung, zusammenhängender mündlicher Vortrag noch lange hin; zugleich aber Vervielfältigung der schriftlichen Exemplare des ganzen Homer; erste gelehrte Behandlung durch Liebhaber (*ἐπαινέται*). Umsetzung in das neue Alphabet. — VI. *Periode*. Die Thätigkeit der Alexandrinischen Kritiker.» — Die eingehende Beziehung, welche Ritschl der Art und den Mitteln der Aufzeichnung widmet, musste in der obigen Darstellung ihrem Zwecke gemäſs übergangen werden. Im übrigen liegen die wesentlichen Unterschiede dieser Umrisse von der obigen Darstellung theils in Momenten, denen ich glaubte ausdrücklich entgegnen zu müssen («Mittelpunct, der eine sittliche Idee enthält»), theils in solchen specielleren Bestimmungen, für welche ich, so wahrscheinlich sie an sich sein mögen, den sichernden Beweis nicht kenne.

[107]) W. Wackernagel a. a. O. I. S. 341 ff. [108]) Über das Verhältnis von Sage und Geschichte vgl. Lauer, Gesch. der Hom. Poesie. S. 163—171. [109]) Über die Aöden s. Welcker, ep. Cycl. I. S. 340—357.

[110]) Diese Folgerung aus den Namen s. Wackernagel a. a. O. I. S. 343. [111]) Welcker, episch. Cycl. II. S. 11. [112]) E. Curtius Griech. Gesch. I. S. 108 betrachtet den trojanischen Krieg selbst als die sagenhafte Darstellung der Kämpfe bei der Übersiedelung griechischer Stämme nach den Küsten Klein-Asiens. So sinnreich diese Combination ist, so wird doch ein bestimmterer Beweis derselben abzuwarten sein.

[113]) Die Nachrichten über agonistischen Vortrag epischer Gesänge s. bei Bernhardy gr. Lit. I. S. 252 ff. (2. Aufl.) [114]) Der Unterschied von Aöden und Rhapsoden hat durch diese Verbindung keineswegs in Abrede gestellt werden sollen, sondern ist nur als für den vorliegenden Zweck minder erheblich übergangen. Vgl. über den Unterschied Welcker ep. Cycl. I. S. 358—406.

[115]) Lazar der Serbencar. Nach serbischen Sagen und Heldengesängen von Siegf. Kapper. 1851. Auf dieses Beispiel weist Miklosich hin in der Eröffnungsrede der Philologen-Versammlung in Wien, Verhandlungen der achtzehnten Versammlung deutscher Philologen etc. S. 3.

[116]) Miklosich a. a. O. [117]) Wackernagel a. a. O. II. S. 81. Eine neuerdings erschienene auf diesen Gegenstand bezügliche Abhandlung: Héricault, Charles d', Essai sur l' origine de l' épopée française et sur son histoire au moyen age, Paris 1859, ist mir bis jetzt nur aus Anführungen bekannt. [118]) *B—K* einerseits und *Λ—Σ* anderseits.

[119]) Welche entscheidende Bedeutung die Erwägung dieser Analogien in den Homerischen Untersuchungen hat, bezeichnet in überzeugender Evidenz M. Haupt, der diesen Gesichtspunct geltend zu machen ein vorzügliches Recht hat, in der Festrede über «den Gewinn, den die deutsche Philologie der classischen Philologie gewährt,» Berichte über die Verhandlungen der kgl. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 2. Bd. 1848 S. 90 ff, besonders S. 100.

Wien. H. Bonitz.

Leopold III. und die Schweizer Bünde.

Seit fünfundzwanzig Jahren hat sich die Auffassung der ältesten Schweizer Verhältnisse in den geschichtlichen Darstellungen wesentlich verändert. Wenn bis dahin das, was durch zwei bedeutende Geschichtsschreiber der Schweiz, durch Tschudi und Johannes Müller, geleistet worden ist, mit blindem Autoritätsglauben angenommen wurde, so hat nun eine gründlichere Forschung in den urkundlichen Quellen jener Zeit, fast eine gänzliche Umgestaltung der Ansichten über die Beziehungen Österreichs zu der Schweiz und über die daraus entstandenen Kämpfe bewirkt. Indem man aber die Grundlagen der früheren Traditionen beseitigte, konnte nicht fehlen, dass alles in's Schwanken gekommen ist. Mannigfach sind die Fragen, die sich nun ergeben haben, und zahllos die Beantwortungen, die in den verschiedensten Schriften dafür versucht worden sind; aber noch fehlt eine zusammenfassende Darstellung dieser neuesten Forschungen, aus welcher man sich über dasjenige, was als festgestellt anzusehen und was noch zweifelhaft geblieben ist, orientieren könnte. Nur in den rechtsgeschichtlichen Werken findet man zuweilen in gedrängteren Übersichten die Entwickelungen dieser ältesten Schweizer Zustände. Da aber diese ihrer Natur nach die Ereignisse nicht eigentlich in ihrer historischen Continuität auffassen, sondern lediglich auf die Hervorhebung der rechtlichen Momente der ältesten Bundesacten berechnet sind, so wird dieser Vortrag geeignet sein, eine Anschauung von dem zu bieten, was die neuesten Forschungen auf diesen Gebieten ergeben haben. Diejenigen Puncte, wo ich in meiner Auffassung einen Weg zwischen den Extremen der Parteimeinungen gefunden habe, oder wo ich durch consequente Durchführung, der einmal festgestellten Principien zu einigen neuen Resultaten gelangt bin, der mit Hilfe meiner genaueren Bekanntschaft mit den in Wien vorhandenen Archivalien manches Unbekannte beibringen konnte, wird der Leser leicht herausfinden. Über einiges habe ich in den Excursen, die dem Vortrage beigefügt worden sind, Rechenschaft abgelegt.

Immer ein besonderes Interesse wird es dem Beobachter vergangener Zeiten gewähren, den Anfängen eines Staatslebens nachzuspüren, die Umstände zu ergründen, aus denen sich ein Gemeinwesen gebildet; oder den Ideen nachzugehen, welche den staatlichen Organismen zu Grunde liegen, deren gereiftere Existenz noch die Gegenwart vor Augen stellt. Vorzugsweise dann wird dies der Fall sein, wenn ein Staat eine so eigenthümliche Stellung inmitten der großen weltbeherrschenden Mächte einnimmt, wie das kleine innerlich vielgestaltige Alpenland, das durch die lebendige Kraft seiner Bewohner zu allen Zeiten eine hervorragende Rolle auch in den gesammteuropäischen Angelegenheiten gespielt hat. Es ist ein Verhältnis eigener Art, welches die politische Stellung des Schweizer Freistaates von jeher bestimmte. In den Zeiten jener größten politischen Kämpfe, in welche die romanisch-germanische Welt verwickelt war, in den Zeiten der französisch-österreichischen Kriege haben die Schweizer mit ihrem überlegenen Fußvolk fast immer die entscheidenden politischen Combinationen bewirkt, und seitdem ihre staatliche Selbständigkeit von den großen europäischen Mächten rechtlich und vertragsmäßig anerkannt worden ist, hat ihr Staat gleichsam eine

geheiligte fast unantastbare Existenz bewahrt. Ich meine nicht, dass diese Anerkennung durch die besondere Eigenthümlichkeit ihrer Verfassung hervorgerufen wäre: vielmehr scheint die neutrale Stellung der Schweiz auf etwas anderm zu beruhen. Inmitten der abendländischen Völkerfamilie an den Grenzen, wo sich das romanische und germanische Element an strategisch und politisch entscheidenden Puncten berührt, scheint dieser Freistaat bestimmt zu sein die Gegensätze zu vermitteln, welche zwischen jenen beiden Völkerelementen doch immer bestehen. Aber allerdings von der Anerkennung seiner Selbständigkeit konnte die Anerkennung des Princips seines Staatswesens nicht ausgeschlossen werden. Die Existenz der Schweiz hat sich als politisch unvermeidlich gezeigt und eben in dieser Nothwendigkeit liegt die Berechtigung der Dinge für ihre geschichtliche Auffassung.

Ich werde mir erlauben die Aufmerksamkeit der h. V. auf die Entstehung und Begründung dieses Schweizer Staatswesens hinzulenken. Wir werden da die Kämpfe zu besprechen haben, welche das habsburgische Haus mit den ersten Bünden zu bestehen hatte. In Leopold's III. Auftreten werden wir gegen Ende dieser Kämpfe noch einmal die verschiedenen Richtungen der Politik seines Hauses charakteristisch zusammengefasst finden, mit seinem Untergange aber die erste dauernde Festsetzung des eidgenössischen Gemeinwesens erkennen.

Suchen wir gleich von vorherein einen Standpunct für die Beurtheilung dieser Kämpfe zu gewinnen, so mag sich in der Ausbreitung der Eidgenossenschaft Gewaltsamkeit und Unrecht mancherlei Art nicht verhüllen lassen; aber im ganzen und grofsen der historischen Betrachtung erscheinen diese Kämpfe doch als berechtigte. Denn die Geschichte darf nur den letzten Zweck des Erreichten zum Mafsstab ihrer Beurtheilung machen, und da die Schweiz eine europäische Bestimmung erfüllt, so müssen auch die Kämpfe um ihre Gründung als historisch nothwendige dargestellt werden.

Die Bildung und Entstehung des schweizerischen Staatswesens fiel eben in diejenige Zeit, wo auch die landesfürstliche Macht ihren ersten raschen und entscheidenden Aufschwung genommen hat. Neben der Landeshoheit der fürstlichen Macht entwickeln sich im Verlaufe des 14. Jahrhunderts die freien eidgenössischen Bünde. In diesem Gegensatz bewegt sich der geschichtliche Verlauf der Dinge. Schnell muste es zwischen den Ideen, welche der Ausbreitung der Landeshoheit, des Fürstenthums — und denjenigen, welche diesen freien Genossenschaften zu Grunde lagen, eben in diesem Jahrhundert zum entscheidenden Conflict kommen.

Die Anfänge dieser eidgenössischen Bünde schienen aber bis auf die neuesten Forschungen in ein undurchdringbares Gewebe von Sagen und Mythen gehüllt, welche das Wesen derselben nur undeutlich erkennen liefsen. Wol hat es eine Zeit

gegeben, wo es den Schweizern als sträflich und unpatriotisch erschien, diese Schleier zu zerreifsen: manche Bücher, die es gewagt haben, an den liebgewordenen Vorstellungen zu zweifeln, sind noch im vorigen Jahrhundert zum Feuer verurtheilt worden. Heutzutage gibt es keinen Forscher mehr, der einem Wilhelm Tell auch nur die mindeste Bedeutung für die Entstehung der Schweiz zuschreiben oder den Apfelschuss für etwas anderes erklären könnte, als für eine, germanischen Stämmen gemeinsame, alt-religiöse Mythe. Ein Vogt mit Namen Gefsler hat nie existiert. Die Erzählung von des Landvogts Hut zu Altdorf hat sich als eine Erfindung spätester Art gezeigt. Ja selbst der Rütlischwur und die Gestalten eines Walther Fürst, Melchthal und Stauffacher haben das Feld vor der ernsteren historischen Kritik geräumt. Hätten diese Männer ja gelebt, so müsste doch, was von ihnen erzählt wird, zu anderer Zeit und in anderer Weise geschehen sein.

Indem aber die Wissenschaft mit Traditionen dieser Art völlig gebrochen hat, ist sie doch im Stande gewesen positive das Wesen der Schweizer Kämpfe treuer schildernde Resultate zu finden.

Kaum ein anderes deutsches Reichsgebiet zerfiel in so zahllose Herrschaften, verschiedene Jurisdictionen, als das alte Herzogthum Schwaben, wo die ersten eidgenössischen Bünde gestiftet worden sind. In der Zeit des Niedergangs der staufischen Kaiser erhoben sich mehr und mehr diese dynastischen Gewalten. Da es an einer starken vereinigenden Reichsgewalt fehlte, so setzten sich die vorwaltenden Geschlechter mehr und mehr in den Besitz von Gebieten und oberhoheitlichen Rechten. In Schwaben nahmen in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Grafen von Habsburg entschieden die hervorragendste Stellung ein. Es waren Männer von glänzenden Eigenschaften: Schon Albrecht der Reiche, der die Landgrafschaft im Elsafs an sich bringt, Rudolf der Alte, der die Besitzungen des Hauses beträchtlich vermehrt: dann aber vor allen Albrecht's des Weisen Sohn, jener Rudolf, der nachher berufen wurde, die deutsche Königskrone zu tragen. Wir kennen ihn, wie er die gänzlich versunkene Reichsgewalt widerherzustellen sich bemüht, aber erst wenn man seine Thätigkeit vor seiner Thronbesteigung in Schwaben in den Angelegenheiten seines Hauses betrachtet, bekommt man ein richtiges Bild seiner Bedeutung. In seiner Persönlichkeit lag etwas höchst populäres: Vielerlei erzählt sich das Volk von seinen Thaten und Kriegslisten. Etwa wie er eine Burg, die er lange nicht erobern kann, auf dem Uettliberg einnimmt, indem er in dem gewöhnlichen Aufzug des Besitzers, seines Gegners, mit zwölf weifsen Rossen und Jagdhunden dahergesprengt kommt, und die getäuschte Besatzung die Thore öffnet. Oder er belagert das Städtchen Glanzenberg. Da lässt er grofse Weinfässer den Rhein hinab in

die Stadt bringen. Da angelangt öffnen sie sich plötzlich und bewaffnete Männer brechen hervor, welche die Einwohner in Verwirrung bringen, während der Graf die unbewachten Mauern erstürmt. Aber keineswegs in so abenteuerlichen Zügen liegt Rudolf's Bedeutung, sondern in dem praktisch politischen Blick, mit dem er die Gröfse seines Hauses zu begründen weifs. Wenn ein alter Geschichtsschreiber von ihm sagt, dass er eine unbesiegte Willenskraft mit Tapferkeit und Klugheit verband, so bezeichnet ihn dies besser.

In Schwaben, wo es neben der habsburgischen kaum eine ebenbürtige Macht gab, dennoch aber die Traditionen eines alten Stammes-Herzogthums vorhanden waren, schien der Boden vollständig geeignet zur Begründung eines neuen dynastischen Fürstenthums. Nach der Erreichung dieses Zweckes gieng das rastlose Streben des Grafen von Habsburg. Den ehemaligen Besitz der Herzoge von Zähringen in Oberschwaben seinem Hause zu vereinigen, dahin zielten die zahllosen Fehden und Kriege, die er mit Tapferkeit und Klugheit unternommen hatte. Schon dehnten sich die erblichen Besitzungen des Hauses im weitesten Umfange aus. Alles kam darauf an diese Macht zu arrondieren und innerlich abzuschliefsen. Rudolf's Tendenz war keine andere, als die Gründung einer förmlichen umfassenden Landeshoheit in Schwaben. Von dieser einmal gegebenen Richtung war die Politik seiner Nachkommen im 14. Jahrhundert beherrscht.

Aber ein Element — auf einer rechtlichen Basis unzweideutig begründet, stellte sich der Arrondierungspolik und schon Rudolf I. entgegen. Seit den Tagen Kaiser Friedrichs II. und seines Sohnes Heinrich stützten sich die Landleute in Uri auf kaiserliche und des Reichs Privilegien, durch welche sie von jeder landesfürstlichen Gewalt ausgenommen unmittelbar dem Reiche untergeordnet worden sind. Auch die Leute in Schwiz und Unterwalden nahmen diese reichsunmittelbare Stellung in Anspruch: Am Vierwaldstättersee, da, wo die Natur den Bewohnern gleichsam eine natürliche Festung geschaffen hat, haben sich in den Zeiten des Verfalls des deutschen Kaiserthums diese lebendigen Erinnerungen einer freien reichsunmittelbaren Stellung gegenüber den territorialen Bestrebungen mächtiger Dynasten geregt. Allein bald trat eine veränderte Sachlage ein. Da Rudolf von Habsburg die deutsche Krone erhielt, so schien fast die Reichsgewalt selbst in den Dienst der territorialen Bestrebungen zu treten. Und wenn man die Macht verglich, die nun das Haus Habsburg gewann, da es das Erbe von Österreich erlangte und damit schnell zu einem der vornehmsten Häuser in Deutschland gestiegen war, wer hätte da meinen sollen, dass sich die kleinen Urcantone der Schweiz unter so ungünstigen politischen Verhältnissen der landesfürstlichen Gewalt entziehen könnten?

In der That hat König Rudolf I. die schwäbischen Ange-

legenheiten seines Hauses nicht als die letzte seiner Thätigkeit angesehen. Er befahl unter anderm, dass man in diesen schwäbischen Gegenden sorgfältig die Gerechtsame des Hauses prüfe und sein Einkommen verzeichne. Wir besitzen noch die Bücher, die hierüber geführt worden sind. Als sie unter Albrecht's Regierung vollendet waren, konnte man deutlich die Fundamente eines Fürstenthums, die Grundlagen einer landeshoheitlichen Macht erkennen. Die Frage war, ob sich dieselbe vollenden und abschliefsen lassen wird?

Denn auch die Landleute am Vierwaldstättersee erkannten ihre durchaus misliche Lage und hatten eine klare Vorstellung von dem, woran sie festhalten wollten. Waren sie von den dynastischen Interessen bedroht, so hielten sie um so fester an ihrer reichsunmittelbaren Stellung. Sogleich nach dem Tode Rudolf's von Habsburg haben sich die drei Länder zu ihrem ersten ewigen Bündnis vereinigt. Da traten die Landammänner von Schwiz, Uri und Unterwalden zusammen und beschworen nach alter Form feierlich einander zu schützen und zu helfen und beizustehen in der Noth. Der Schwur geschah nicht etwa heimlich oder bei Nacht, sondern frei und öffentlich, in den gewöhnlichen Versammlungen leistete ihn jedes Thal und jede Gemeinde. «In Anbetracht der gefahrvollen Zeit und um sich und das Seinige besser zu schirmen und in gehörigem Stand zu erhalten — so heifst es in der merkwürdigen noch heut bewahrten Urkunde — wollen die Eidgenossen in guter Treue verbunden sein durch Rath und That mit Leib und Gut, nach allem Vermögen und mit festem Entschluss gegen alle und jede, welche ihnen Gewalt anthun oder Beschwerde und Unrecht zufügen möchten. Sie wollen keinen Richter annehmen, der sein Amt um einen Preis oder um Geld erkauft habe, oder nicht innerhalb des Landes wohne und zum Lande gehöre. Sie wollen unter einander ihr Recht finden, und sich mit Minne oder durch Urtheil der mehreren vertragen. Dem Übelthäter setzen sie Strafe und gebieten den Frieden im Namen des Bundes.»

Es ist eine Volkserhebung von ganz eigenthümlicher Art. Sie geht auf die friedlichste Weise vor sich, aber sie birgt in ihrem Schoofse eine unversöhnliche Zukunft. Denn wenn der Bund zunächst nur einen abwehrenden Charakter zeigt, so ist doch nicht zu verkennen, dass er sich drohend gegen die habsburgische Macht wendet. Und es liegt nicht in der Natur menschlicher Dinge sich selber Schranken zu setzen. Noch repräsentiert die Eidgenossenschaft eine conservative Richtung gegenüber den Neuerungen des Fürstenthums, aber in ihrer offenbaren Tendenz gegen eine bestimmte Herrschaft verkündigt sie zugleich den Krieg. Niemals sind sich conservative und revolutionäre Elemente so nahe getreten, wie in diesen Schweizer Bünden!

Auf diesem Wege würden sie nun freilich nicht zu einer

Machtentwickelung gelangt sein, wenn ihnen nicht die allgemeinen politischen Verhältnisse des deutschen Reiches gleichsam zu Hilfe gekommen wären. Denn da das habsburgische Haus im Laufe des 14. Jahrhunderts in weitgreifendere Kämpfe verwickelt worden war, so fand der Schweizer Bund Zeit und Gelegenheit zu innerer Stärkung und äufserer Entfaltung.

Schon dass Rudolf's Sohn Albrecht seine Wahl zum deutschen König nicht sogleich durchgesetzt hat, brachte dem Hause und seiner Politik einen tiefgehenden Nachtheil. K. Adolf von Nassau hat seinen österreichischen Gegner nicht leicht an einer empfindlicheren Seite treffen können, als indem er die Opposition der Thäler am Vierwaldstättersee noch mehr ermunterte und dieselben wie K. Friedrich II. neuerdings in des Reiches Schutz und Schirm nahm. Da wandte sich nun freilich Albrecht direct gegen K. Adolf: in der Schlacht am Hasenbühel hat er ihn erschlagen. Indem er hierauf die deutsche Krone selbst erhielt, hatte er die volle Gewalt um seine Angelegenheiten in seinem Sinne zu ordnen. Er hat die landesfürstliche Macht sowol in seinen Stammlanden wie in Österreich, sowol dem Gemeindewesen der Städte wie dem Adel gegenüber zu einem hohen Grade von Selbständigkeit erhoben. Den Waldstätten durfte er unzweifelhaft als deutscher König ihre Richter ernennen. Dass dabei Gewaltsamkeiten vorgekommen, wird von alten Zeugen nicht berichtet, und die Deklamationen gegen die Vögte K. Albrecht's, die bis auf die neueste Zeit wiederholt werden, sind nichts als Reden gegen ein Gespenst, das keine Wesenheit hat.

Das eine allerdings muss festgehalten werden, dass, wenn die Habsburger nach Albrecht's Tod im Besitze der deutschen Königskrone geblieben wären, die Entwickelung der Schweiz durch den Einflufs des Königthums eine andere geworden wäre: allmählich und geräuschlos wären die Länder dem arrondierten Fürstenthum von Österreich eingefügt worden. Man darf behaupten, dass dann die habsburgische Macht über den ganzen Süden des deutschen Reiches in einer engen Vereinigung der schwäbischen und österreichischen Länder ausgebreitet worden wäre.

Aber eben hier liegt der Wendepunct der Geschicke. Die deutsche Königskrone wurde für eine lange Reihe von Generationen den österreichischen Herzogen entzogen. Sie wurden der Mittel verlustig, welche die höchste Würde des Abendlandes ihrem Besitzer zur Erweiterung seiner Hausmacht noch immer bieten konnte. Die Kaiser, die aus dem luxemburgischen und baierischen Geschlecht den deutschen Thron bestiegen hatten, schürten mit kluger Hand in den schwäbischen Ländern den Widerstand gegen ihre habsburgischen Gegner.

Die Eidgenossen am Vierwaldstätter See erhielten durch die kaiserliche Macht Heinrich's VII. und durch Ludwig den Baier, die unbedingteste Bestätigung ihrer Vorrechte und Frei-

heiten. Die beiden Briefe, die Heinrich VII. am 8. Juni 1309 den Eidgenossen ertheilte, müssen als die eigentlichen Gründungsurkunden des Schweizer Staatswesens angesehen werden. Schon hatten die Eidgenossen in der Schlacht am Morgarten die Bluttaufe ihres Bundes erhalten, den sie noch im selben Jahre 1315, 9. Dec., erneuerten und ausdehnten. Kaiser Ludwig bestätigte auch diese Erweiterung des Bundes: der Ausbildung der territorialen Macht Österreich's schien wenigstens in Oberschwaben ein Ziel gesetzt zu sein.

Es ist ein eigenthümlicher Gang der Dinge, der uns im 14. Jahrhundert in der Geschichte Österreich's entgegentritt. Nicht nur dadurch ist diese Epoche so merkwürdig, weil aus dem habsburgischen Geschlecht bis zu seinem Aussterben damals die bedeutendsten Männer aufeinander folgten, sondern deshalb besonders, weil eben in diesem Jahrhundert der Grund gelegt wurde zu derjenigen Vereinigung von Ländern, die nachher den österreichischen Staat gebildet haben. Es war das Jahrhundert, wo in Deutschland die Politik der grofsen Fürstenhäuser vorwaltete. Man müsste eine Reihe von diplomatischen Verwickelungen der feinsten Art aufzählen, wenn man die Entstehung des heutigen Besitzstandes in Deutschland schildern wollte, wie er in diesem Jahrhundert vornehmlich seinen Ursprung genommen hat. Wenn es sich zunächst um die politische Vorherrschaft zwischen drei Nachbarstaaten handelte, zwischen Baiern, zwischen den Luxenburgern in Böhmen und dem Haus Österreich, so hat doch das letztere die entscheidenden Erfolge davon getragen. Es hat Kärnten erobert, Tirol erworben, es hat seine ersten Beziehungen zu Ungarn geknüpft, es hat selbst die Luxenburger gezwungen sich mit ihm in Erbschaftsverträgen zu verbrüdern. Nach den heftigsten Kämpfen, die stattgefunden hatten, eröffnete sich mit einem Male die Aussicht auf die Erwerbung von Ländern wie Ungarn und Böhmen. Man sieht, wie glücklich in diesen südöstlichen Gebieten dem Hause Habsburg alles gelingt, während an den südwestlichen Grenzen des Reiches, dort in den angestammten Besitzungen dieselbe Dynastie ein Misgeschick nach dem andern erfährt, gegenüber einigen Landgemeinden, welche die Reichsunmittelbarkeit in Anspruch nehmen und sich der fürstlichen Landesherrschaft entgegensetzen: Herzog Leopold I., der als der tapferste Ritter seiner Zeit galt, wird von den Eidgenossen geschlagen. Die Herzoge, welche Kärnten erwarben, die sich gegen 20,000 Böhmen siegreich gewehrt haben, gegen die Eidgenossen halten sie nicht Stand, da müssen sie schon zufrieden sein den faktischen Besitz aufrecht zu erhalten. An einer Ausbreitung der Macht über die eidgenössischen Gebiete lässt sich bedenklich zweifeln, denn das deutsche Kaiserthum, welches Österreich vergeblich zu erringen strebte, konnte allein über diese streitigen Fragen des Rechts ent-

scheiden, und es entschied, wie wir gesehen haben, gegen Österreich.

Und hier möchte vielleicht der Raum zu einer Bemerkung sein, wie sie sich uns aufdrängt, wenn wir sehen, wie eigens in der Geschichte oft die liebsten Pläne der Menschen mislingen, sich gegen ihren Willen entscheiden und doch im Grofsen der Entwickelung zum besten späterer Geschlechter sich wenden. Die Ausbreitungen Österreichs im Osten gelangen in denselben Tagen, in welchen die Arrondierung im Westen an ein paar kleinen unscheinbaren Gemeinden scheitert.

Indessen hatten die eidgenössischen Gemeinden von Uri, Schwiz und Unterwalden sich allerdings auch ihrerseits durch ein Element verstärkt, welches eben in dieser Zeit des spätern Mittelalters, eben jetzt begonnen hatte die gewaltige innere Kraft, die in ihm ruhte, allüberall im deutschen Reich zur Entfaltung zu bringen, ein Element, das zwar noch keineswegs die Anerkennung als vollberechtigter Stand erworben hatte, das aber mit dem Anspruch der Arbeit und Thätigkeit, menschlichen Culturfleifses sich Geltung verschaffte — das war das Bürgerthum der Städte. Fast erscheint es heute als eine überflüssige Sache der Bedeutung des Städtewesens nachzuforschen, aber nicht so in den Jahrhunderten, die vergangen sind, wo der kühne Ritter es wagen konnte, den städtischen Kaufmann mit Abgaben oder Entschädigungen zu beschweren, wenn er mit seinen kostbaren Waaren die unbeschützten Strafsen an den hohen Burgen vorbeizog. Damals war es eine Frage ernster Art, wie diese Elemente nebeneinander bestehen können. Und hatte nicht auch der Adel Grund genug gegen die Städte zu klagen? Kam es nicht täglich vor, dass die eigenen Leute ihren Herren sich entzogen und hinter die Mauern der Städte flüchteten und da Schutz fanden? Wer vermöchte alle die Stöfse und Späne — wie es in den Urkunden immer heifst — zu beschreiben, welche die von Lenzburg oder Rapperswil und viele andere bald mit Zürch und bald mit Luzern oder Bern um kleiner Dinge willen gehabt haben.

Aber innerhalb dieser Mauern der Städte herrschte ein grofses, politisches, gewerbliches und geistiges Leben. Wenn man die alten Stadtpläne ansieht, und es gibt schon aus sehr früher Zeit manche, so erblickt man mit einem fast peinlichen Gefühl die vielen schmalen Häuser durch den Gürtel der Stadtmauern gleichsam eng aneinander geschnürt, aber es macht den Eindruck, dass sich da ein Element bewegt hat, das sich ausbreiten möchte, Raum bedarf, während es dort in den Burgen der Ritter allmählich beginnt schon stiller und leerer zu werden, da die Knechte besoldet sein wollen, und ihre Forderungen kaum mehr zu befriedigen sind.

Doch hatten nicht alle Städte eine gleiche Verfassung. So unterschied sich diejenige von Luzern sehr wesentlich von der

Zürchs oder Berns. Luzern war eine Stadt, die ursprünglich aus Leuten bestand, die zum Kloster Murbach gehörten. Als diese Ministerialen ein städtisches Gemeinwesen errichteten, behielt doch das Kloster die Vogtei über die Stadt. So lange übte es seine Gerichtsbarkeit über Luzern, bis es die Vogtei an K. Rudolf von Habsburg verkaufte, der sie erblich seinem Hause zubrachte. Es war einer der wichtigen Schritte Rudolf's zur Erlangung der Landeshoheit in Schwaben. Aber schon im Jahre 1332, 7. Dec., liefs sich Luzern durch die Herrschaft Österreichs nicht abhalten mit den Eidgenossen in einen ewigen Bund zu treten. In dem Bündnisbrief wurden zwar die Vogteirechte der Habsburger ausdrücklich anerkannt, aber in seinen letzten Consequenzen war doch der Bund gegen die Herrschaft Österreichs gerichtet. Eine Reihe von Verwickelungen mufsten sich daraus ergeben.

Anderer Art waren die Zustände in Zürch. Seit lange war es eine alte freie Reichsstadt. Es beanspruchte eine hohe Bedeutung unter den schwäbischen Reichsstädten. Es ist ein reiches inneres Leben, das sich da seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts entfaltet. Hier hatte der Rath der Stadt ausschliefslich die Gewalt in Händen. Noch war er ganz nach der ursprünglichen patricischen Verfassung organisiert. Da waren die Patricier, d. s. die alten freien Grundbesitzer und Adeligen, aus denen zuerst das Gemeinwesen entstand, noch ganz und gar im Besitze der Regierung. So lange diese conservative Richtung vorherrschte, war man in Zürch nicht geneigt mit den Eidgenossen in bleibende Verbindung zu treten. Es kam wol vor, dass man in Zeiten der Gefahr auf einige Jahre mit ihnen in Bündnis trat, aber nicht leicht würde sich das alte Regiment zu einer ewigen Eidgenossenschaft entschlossen haben, wie sie eben von Luzern eingegangen worden ist.

Aber da ereignete sich, dass die Patricierherrschaft gestürzt wurde. Es lag in der Natur der Sache begründet, dass nämlich die Handwerker und Zünfte aus Neubürgern bestanden. Die alte Verfassung entsprach nicht mehr den Verhältnissen, da die Zünfte und Innungen eine immer gröfsere Ausdehnung und Bedeutung gewonnen hatten. Nun gab es heftigen Streit. Man erhob sich gegen den Rath. Es war ein Führer an der Spitze der Volkspartei, Rudolf Brun, der zu den bedeutendsten Menschen der Zeit gehört. Er stürtzte den Rath und die alte Verfassung. 13 Stellen besetzten nun die Neubürger im Rath, die Zunftmeister traten den Räthen an die Seite. Das Bürgermeisteramt hat Brun selbst durch viele Jahre verwaltet. Den Ideen, durch die er gehoben worden war, musste er natürlich auch in den äufseren Beziehungen sich anschliefsen, denn noch wogte der Kampf der Parteien. Auch die Conservativen hatten sich wieder gesammelt. Man staunt über die Kühnheit ihrer Unternehmungen. Sie haben

sich gegen Brun verschworen, und sind mit dem Grafen von Rapperswil und andern vom Adel in Verbindung getreten. Ihnen und ihren Reisigen sollen des Nachts die Thore geöffnet werden, Brun und die neuen Räthe unter den Messern der Verschwornen fallen. Es ist ein gefährlicher Anschlag. Von 700 Verschwornen hatte sich kein Verräther gefunden. Aber ein Bäckerjunge, sagt man, belauschte die berathenden in dem Augenblicke, wo sie an das blutige Werk giengen. Schon tönte die Sturmglocke. Brun hat sich in Waffen geworfen. Die Bürger griffen zur Wehr. Der Adel wurde geschlagen. Die Verfassung Brun's war gerettet. So endigte die Mordnacht von Zürch mit der Befestigung des bürgerlichen Wesens. Nun dürfte nicht zu läugnen sein, dass doch vornehmlich dieser mislungene Anschlag es war, der die Stadt Zürch in den eidgenössischen Bund trieb, denn mehr und mehr hatten die Neubürger ihrer Stimme im Rathe Geltung verschafft. Es war klar, dass man in so gefährlichen Zeiten Allianzen suchen musste. Für Österreich, an welches Brun in der That ernstlich gedacht hat, fehlte die Sympathie unter den Neubürgern. Mit Bestimmtheit drangen sie auf den ewigen Bund mit den unabhängigen Schweizern. Er wurde wirklich am 1. Mai 1351 geschlossen. Zürch ward eine eidgenössische Stadt. Das Bündnis selbst war sehr umfassender und inniger Art.

In dem Bündnisbriefe fällt uns das als ein neues Moment der Entwickelung auf, dass gleich im Eingang ein geographisches Gebiet genannt wird, innerhalb dessen die Eidgenossen sich zu Hilfe und Beistand verpflichten. Innerhalb des Flussgebiets der Aar bis an die Mündung der Thur, die Thur aufwärts bis an ihre Quelle, von da durch Churwalchen bis jenseits des Gotthart an den Berg Platifer und die Grimsel werden die Eidgenossen einander helfen mit Leib und Gut. Sie werden in Gefahr einander mahnen mit Boten oder Briefen oder wenn ein Ort plötzlich überfallen würde, werden sie ohne Verzug einschreiten zur Rettung und Rache. Sie werden ihre Tagsatzungen halten zu Einsiedeln bei dem Kloster. Sie werden ihr Schiedsgericht haben für ihre Streitigkeiten. Sie anerkennen die Rechte des deutschen Königs und heiligen römischen Reichs und die Aufrechthaltung ihres alten Bunds. Die neue Verfassung der Stadt Zürch werden sie schützen und schirmen und dieser gegenwärtige Bund soll ewig, stet und fest verbleiben.

Nun traten rasch noch andere Orte in den ewigen eidgenössischen Bund: Zug und Glarus schon im folgenden Jahre. Dann aber war durch den Beitritt der alten Reichsstadt Bern eine Ausdehnung gewonnen bis an die burgundischen Lande und durch den Zufluss eines neuen bürgerlichen Elements eine innere Kräftigung bewirkt. So waren es acht Orte, deren Vereinigung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als vollendete Thatsache anerkannt werden musste. Uri, Schwiz, Unterwalden, Lu-

ınd Zürch, Zug, Glarus und Bern. Das sind die acht alten ae.

Ausgegangen von der Ansicht einer freien reichsunmittel- Stellung, grofsgezogen in dem Gegensatze gegen die lan- stliche Gewalt, unterstützt und gehoben von einer Anzahl eich feindlicher Kaiser bildeten die Eidgenossen, wie sie lastanden, unzweifelhaft eine geschlossene Macht. Dass sie ıach den Grundsätzen strengen Rechts entwickelt hätten, man nicht behaupten können. Schrittweise drangen sie in echtsgebiet des Hauses Habsburg ein. Den Wassern ähn- lie von ihren Bergen herabstürzen, bahnten sie sich, bald durchbrechend, bald zur Seite ausweichend, ihren Weg das Felsengestein, das in dem Wesen des bestehenden sich entgegenstemmte. Werden sich Mittel finden lassen diesen enden Strömen Dämme zu setzen? Das war die grofse , welche sich Österreich vorlegen musste. An rechtlichen zungen und Beeinträchtigungen hat es längst nicht mehr t. Das Urbar, von welchem wir schon gesprochen haben, richterliche Befugnisse Österreichs in Glarus und Zug nach, eine Anzahl von Einkünften an, die in den jetzt von den ıossen beanspruchten Gebieten seit Alters den Habsburgern rten. Besonders gefährlich war das Verhältnis in Luzern, e Vogtei noch immer factisch von Österreich geübt wurde, eine Bürgerschaft, welche notorisch in den Bund eingetre- ar. Herzog Albrecht II. hat sich gleich bei der Einver- g von Zug und Glarus zum Kriege entschlossen. Er war bedeutende Resultate geführt. Man war doch in die Noth- gkeit gesetzt Frieden zu schliefsen. Er kam zu Stande: idgenossen verzichteten formell auf Glarus und Zug, aber erzoge mussten nachträglich doch versprechen den Glarnern aus den Zürchern und den Zugern aus den Schwizern zu . Im übrigen sollte alles im frühern Stand der Dinge blei- So schien zwischen Österreich und der Schweiz eine halt- Vereinbarung gefunden zu sein und Herzog Albrecht II. die Genugthuung auch nach dieser Seite hin seinen Söhnen errschaft im Frieden zu hinterlassen.

Aber die Natur von Friedensschlüssen stellt sich der histo- n Betrachtung der Dinge anders dar, als der politischen. ige erscheinen hier als der abschliefsende Ausdruck für das, eschehen ist, aber sie wirken nicht hindernd auf den Fluss lgenden Ereignisse. Sie sind der Schlusspunct vorange- ner Epochen, der Charakter der folgenden kann erst aus esultaten der folgenden Zeit erkannt und beurtheilt werden. lb pflegen wir mit Recht in der Geschichte die Perioden mit Friedensschlüssen zu beginnen, sondern die vergangenen abzuschliefsen. Denn die in der Welt wirkenden Kräfte n niemals zum Stillstand gebracht. Sie nehmen ihren

mechanischen Fortgang über den Schicksalen des Einzelnen in der rastlosen Veränderung des allgemeinen menschlichen Daseins. Wie sehr dies Moment in dem Frieden Albrecht's II. hervortrat, hat sich in den Schicksalen seines Sohnes Leopold bewährt.

Herzog Albrecht II. hat vier Söhne hinterlassen, die ihm in spätem Alter geboren wurden, nachdem es fast den Anschein gewonnen hatte, als wäre der habsburgische Stamm seinem Erlöschen nahe. Er hatte über die Regierung und die Nachfolge die Verfügung getroffen, dass die sämmtlichen Brüder gemeinschaftlich ihre Angelegenheiten besorgen und leiten sollen, alles miteinander in Liebe und Eintracht abmachen, einer für alle und alle für einen stehen mögen. In dem ältesten und in dem jüngsten, in Rudolf und Leopold, war der alte angestammte Geist unzweifelhaft am gröfsten zur Erscheinung gekommen. Friedrich starb in früherer Jugend, Albrecht hat während seiner langen Regierung immer mehr ein stilles, beschauliches Gelehrtenleben geführt. Aber jene beiden dürften unzweifelhaft zu den bedeutendsten Fürsten ihrer Zeit gerechnet werden. Man muss bedauern: noch harren sie bis auf den heutigen Tag tüchtiger Biographen, die ihre Geschichte mit tieferer Erkenntnis ihres Wesens und ihrer Zeit zu schreiben wüssten, denn schon die Zeitgenossen haben fast nur verzerrte Schilderungen ihres Lebens hinterlassen. Die Geschichtsschreibung war damals überhaupt in einem tiefen Verfall. Mit dem Höhestand des deutschen Reichs der frühern Jahrhunderte, war auch diese Kunst mehr und mehr herabgekommen. Auch der Umstand, dass man der Ausbreitung des Landesfürstenthums von Seite der Corporationen, in deren Händen die Gelehrsamkeit des Mittelalters war, nicht günstig gewesen, hat zu der parteiischen Färbung der Quellen gerade über diejenigen Männer beigetragen, welche vorzugsweise Vertreter dieser Richtung gewesen sind. Herzog Rudolf IV. — es sind eben in diesen Tagen fünfhundert Jahre verflossen, dass er sich, der erste seines Hauses, den Titel eines Erzherzogs und Erzjägermeisters des deutschen Reichs beilegte — Herzog Rudolf hat die Prærogative der landesfürstlichen Macht in der Unabhängigkeit nach Oben gegenüber dem Kaiser und in der unbedingten Unterordnung der Corporationen mit einer beispiellosen Kühnheit in Anspruch genommen. Wie persönlich Rudolf den Begriff der Staatsgewalt fasste, zeigt vielleicht nichts mehr als dies, dass er seine Staatsacten nicht blofs wie andere Fürsten nach den Regierungsjahren, sondern auch nach seinem Lebensalter datieren liefs. Dass er Karl's IV. Schwiegersohn gewesen, hinderte ihn nicht mit aller Kraft gegen die Pläne des luxemburgischen Hauses aufzutreten. Er hat da die Absichten Karl's IV. nach jeder Richtung zu durchkreuzen gewusst. Er hat gegen ihn ein Fürstenbündnis zu Stande gebracht, welches den Kaiser in die ernstesten Verlegenheiten versetzte, er hat die luxemburgische Macht in Italien

gelähmt, und war der erste seines Hauses, der, die italienischen Verhältnisse ins Auge fassend, hier eine selbständige Politik entwickelt hat, seinen Bruder, eben jenen Leopold, hat er mit der Tochter Barnabos Visconti, mit Viridis, vermählt. Sieht man auf seine innere Verwaltung, so mag das eine genügen, dass er einer der wenigen Fürsten in dieser Zeit gewesen, der sich des Gebrauchs der sogenannten Münzverschlechterung freiwillig begeben hat, und dafür ein gordnetes Steuer- und Finanzsystem einführte. In den Vorlanden hat er keineswegs auf die Ideen verzichtet, die sein Vater fast aufgegeben, eine arrondierte Hausmacht zu begründen; er dachte nur einen klügeren, wenn auch langsamen Weg einzuschlagen.

Ganz bezeichnend für die Klugheit des Fürsten ist es, wie er den Bürgermeister von Zürch, jenen Brun, den wir schon kennen, in sein Interesse zieht. Er ernennt ihn zu seinem geheimen Rath mit einem Gehalt von 100 fl., und in der That verpflichtet sich Brun zu persönlicher Freundschaft und Treue. Dann kaufte er die Herrschaften Altrapperswil, die Mark und Wägi. Damit hatte er seinen Besitzstand, wie einen Keil zwischen den Zürcher-See und dass Gebiet von Schwiz hineingeschoben. Eben über den See liess er eine grofse, prachtvolle Brücke bauen, wie er erklärte, um den frommen Pilgern die Wallfahrt nach Einsideln zu erleichtern, in der That aber brachte er dadurch die Handelsstrafse aus Italien nach Deutschland unter seine Botmäfsigkeit. Dann stärkte er sich durch Bündnisse nach allen Seiten hin mit den benachbarten Dynasten und zugleich mit Basel und eilf andern Reichsstädten.

Mitten in diesen Plänen der weitgreifendsten Art starb er in Mailand, 26 Jahre alt. In seine Ideen scheint sein Bruder Leopold tief eingeweiht gewesen zu sein, wenigstens finde ich, dass derselbe Graf von Schaumberg, der auf Rudolf so grofsen Einflufs hatte, auch dem jüngern Leopold zur Seite stand.

Ihrer Natur nach waren die beiden Brüder sehr verschieden. Rudolf hätte sich nie in eine Unternehmung eingelassen, bei welcher mehr die Bravour der That, als die Überlegung der unbedingten Nothwendigkeit das Motiv abgab. In Leopold's ganzem Wesen herrschte ein ritterlicher Charakter vor. Rudolf hat sich nur schwer zum Krieg entschlossen, aber er schien immer gerüstet und bereit dazu. Leopold liess kaum ein Jahr ohne Kampf und Fehde verstreichen, obwol er nicht immer hinreichend vorbereitet war. Nur in einem waren sich beide Brüder vollkommen gleich: in einem fast schwärmerischen Streben nach der Gröfse und Ehre ihres Hauses. War Leopold unzweifelhaft in die Erbschaft der Pläne und Entwürfe getreten, die sein Bruder mit scharfem Blicke ausgesonnen hatte, so zeigt sich in der Aufeinanderfolge ihrer Regierungen recht deutlich ein Verhältnis, das

sich in ihrem Wesen individuell widerspiegelte, ein Verhältnis wie vom Gedanken zu der That.

Dem jugendlichen Leopold haben sich denn auch mit Vergnügen die Ritter und Adeligen Herrn in Schwaben angeschlossen. An ihm fanden sie ein Kriegshaupt, das den Ehrgeiz an sich fesselte. Bis in die entferntesten Gegenden folgen sie ihm zu den gröfsten Unternehmungen. Aber unter diesen adeligen Herren, die sich zu ihm hielten, wusste er doch mit richtigem Blick zu wählen. Zu Ämtern beförderte er doch vorzugsweise die, welche Geschick und Popularität besafsen. Zum Vogt in Elsafs und Schwaben ernannte er sogleich den Grafen Rudolf von Nidau, ein Name, der durch manche Erzählung dem Volke geläufig war. Wenn unter demselben Leopold selbst als der fromme Ritter bezeichnet wurde, so dankte er diesen Beinamen mehr seinem Biedersinn, seiner Volksthümlichkeit als einer eigentlich kirchlichen Gesinnung. Ähnlich, wie von seinem Enkel, dem letzten Ritter Max, erzählt man vielerlei von seinem menschenfreundlichen und ritterlichen Wesen. In Basel vertheilt er Brot und Geld unter die armen Leute, denn die Stadt hatte sich noch nicht von dem schrecklichen Erdbeben erholt, durch welches sie in der Nacht am 18. October 1356 völlig zerstört worden ist. Ein andermal sieht er sich in verrätherischer Weise von einer Übermacht angegriffen, die ihn gefangen nehmen will — gerüstet, wie er ist, in vollem Harnisch stürzt er sich da in die nahen Fluthen des Rheins und entkommt auf das andere Ufer. Zu einer schönen Frau in Schwaben trägt er einmal eine so schwermüthige Liebe, dass er sich längere Zeit den Staatsgeschäften entzieht und seinen Aufenthalt verbirgt. Gewissen mystischen Richtungen, wie sie die Zeit hervorgebracht hat, ist er sehr geneigt. Jener Ulrich von Schaumburg, der als Mystiker bekannt ist und so grofsen Einflufs auf Albrecht's Söhne nahm, mag ihn mit diesen Lehren vertraut gemacht haben. In der That hielten schon damals die Herzoge einen eigenen Hofastrologen und man sagte von Leopold, er sähe künftige Ereignisse vorher und habe seinen Tod in der unglücklichen Schlacht prophezeit.

Indessen war er doch neben diesen Eigenthümlichkeiten seines Wesens, den praktischen Geschäften, wie sie die aufkommende fürstliche Gewalt nöthig machte, durchaus nicht abgeneigt. In einer Anzahl von Briefen trägt er seinen Amtleuten die strengste Gerechtigkeitspflege auf. Er spricht es mehrmals in Urkunden aus, dass es einer fürstlichen Regierung zur höchsten Zierde gereiche, das Wohl ihrer Unterthanen befördert zu haben. In seinen Ämtern musste Alles in bester Ordnung gehalten und registriert werden. Wir haben ein Verzeichnis — sehr merkwürdig in seiner Art — welches er eigens über den Urkundenschatz, den er auf seinem Schloss Baden im Argau bewahrt, hat anfertigen lassen.

Seine Stärke war aber jedenfalls das Kriegswesen. Er selbst erscheint noch in der schweren eisernen Rüstung mit der ritterlichen Lanze, die er in manchen Turnieren mit gerühmter Meisterschaft gehandhabt hat. Aber schon sind die ersten Versuche gemacht von dem Schiefspulver, das man aus dem Orient hat kennen gelernt, für die Kriegführung Gebrauch zu machen. Diese Entdeckung des südlichen Deutschlands, in den Gegenden gemacht, wo sich Leopold am liebsten aufhielt, wurde von ihm sogleich in ihrer ganzen Wichtigkeit erkannt. Es ist authentisch bezeugt, dass er in den Venetianerkriegen sich zuerst der Mörser bedient hat. Aber sogleich trat nun ein eigenes Verhängnis hervor. Die Ritter, die auf ihren Arm und ihre Eisenschienen vertrauten, mochten sich des unritterlichen Kriegsmittels nicht bedienen. Dem Bürgerstande war es vorbehalten der Schusswaffe ihre Geltung zu verschaffen. In den ritterlichen Heeren der Zeit fand sich keine Mannschaft für dieselbe. Es war des Herzogs Misgeschick, dass er nur zu sehr durch seine Natur an das Ritterwesen geknüpft war. Als der lebendigste Ausdruck dieser seiner Richtung erscheint uns der grofse Ritterzug, den Leopold 1370 gegen die heidnischen Preufsen unternahm. Kein tieferes politisches Interesse dürfte man dieser verspäteten Kreuzfahrt zuschreiben. Der romantische Schein, den sie um Leopold's Thaten verbreitete, war die einzige Folge davon. — Man dürfte aber nicht meinen, dass alle Unternehmungen Leopold's von dieser Art gewesen wären. Die meisten hatten vielmehr einen tief politischen und durchaus praktischen Zweck und Charakter. Insbesondere die Kriege zur Ausbreitung der österreichischen Macht gegen Süden, gegen das adriatische Meer hin wurden mit einem aufserordentlichen Scharfblick in die zerrütteten politischen Verhältnisse daselbst unternommen und durchgeführt. Wie hat da Leopold die Streitigkeiten der kleinern politischen Mächte in Friaul und in Oberitalien so trefflich zu benützen gewusst, dass er dem venetianischen Freistaat mit Glück Schach bieten konnte. Der Druck, den Venedig auf Triest und die Küstenlande übte, trieb diese Gebiete zuerst zum Bündnis, dann zur Vereinigung mit Österreich. Auch in Friaul erwarb Leopold eine Anzahl Städte. Dem glücklichen Sieger über Görz, Aquileja, Venedig fielen diese südlichen Länder in der territorialen Vereinigung mit Österreich gleichsam von selbst zu. Zwar schien es, als ob die Theilungen des gesammten Länderbesitzes von Österreich zwischen Leopold und seinem Bruder Albrecht, die in einer Reihe von Verträgen stattgefunden hatten, ihre beiderseitige Macht schwächen müsste, aber man sollte hierin doch keineswegs den richtigen Gedanken verkennen, der dem zu Grunde lag. Indem Leopold gerade die Grenzländer, diejenigen, von wo eine weitere Ausbreitung angestrebt werden musste, in Besitz nahm, war es möglich, dass die friedlichere Natur Albrecht's für die innere

Verwaltung des eigentlichen österreichischen Stammlandes mehr wirken konnte. Leopold hatte nun freiere Hand seine Absichten nach allen Seiten hin geltend zu machen. Auch nach Osten konnten die Blicke hoffnungsvoll gewendet werden, wie es schon von den Vorfahren geschah; welche Aussichten eröffneten sich für Leopold's Haus, da er seinen Sohn Wilhelm mit der Tochter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen verlobte. Im Westen aber wurden bedeutende Erwerbungen theils durch Kauf, theils durch Vertrag gemacht. Vor allem der Breisgau mit der alten Stadt Freiburg ward österreichisch. Markgraf Rudolf von Baden wurde zum Vogt der Landgrafschaft von Leopold ernannt. Von den Montforts sind Feldkirch, Sulz, der innere Bregenzerwald und viele andere Herrschaften durch Leopold erworben, dann die Grafschaften Hohenberg und Lauffenburg nebst den Vogteien Mettau und Keisten an das österreichische Haus gebracht worden.

So vorwiegend war die Macht Leopold's geworden, dass ihn selbst der schwäbische Städtebund einmal zu seinem Hauptmann wählen musste, und als solchen längere Zeit anerkannt hat.

In allen diesen Unternehmungen dürfte die deutlich ausgesprochene Absicht, ein vollständig arrondiertes, einheitliches, süddeutsches Fürstenthum zu gründen, nicht zu verkennen sein. Damit wäre den Habsburgern schon damals die politische Vorherrschaft in Deutschland unzweifelhaft zugefallen. Aber da blieben die Verhältnisse zu den Schweizer Eidgenossen ein um so grösseres Hemmnis, als dieselben in ihren Bestrebungen weiter vordrängten.

Noch war zwar die vertragsmäfsige Auskunft, die Albrecht II. getroffen, durch den sogenannten Thorbergischen Frieden 1368 aufrecht erhalten worden, aber schwer war es zu verkennen, dass man sich nur mit Mühe zwischen den Spitzen bewegte, welche überall aus diesen Friedensinstrumenten drohend hervorblickten. Denn, was man auch sagen möge, es wird immer eine Anomalie bleiben, dass die Verträge die Herrschaft Österreichs in Luzern, Glarus und Zug anerkannten und nebenher die eidgenössischen Bünde, die doch die weiteste Interpretation zuliefsen, factisch fortbestanden. Besonders in Luzern wurde die Bürgerschaft bei jeder neuen Friedensverlängerung sich ihrer Macht mehr bewusst. Die Gewalt des österreichischen Vogts war fast ins wesenlose zurückgetreten. Man hat nun geglaubt, dass es endlich doch zwischen Bürgerschaft und Herrschaft aus dem Grunde zum Kriege gekommen sei, weil der Herzog einen neuen Zoll zu Rotenburg errichtet hatte; aber bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass dieser Zoll nur an anderer Stätte immer zu Recht bestanden hat. Wenn auch die Unhaltbarkeit der Zustände überall hervortrat, so waren es doch weit gröfsere Motive, welche den Ausbruch des Krieges herbeigeführt haben.

Als K. Karl IV. starb, war die Reichsgewalt an seinen
n Wenzel übergegangen. Sie hörte mit diesem Regierungs-
chsel fast gänzlich auf. Herzog Leopold erlangte leicht von
n neuen König, dass er ihm die Reichsvogtei in ganz Ober-
l Niederschwaben übertrug. Damit hatte er eine neue Hand-
e für die Durchführung seiner Absichten und zugleich einen
fluss auf die eidgenössischen Gebiete gewonnen. Dem Adel
d den Städten gegenüber nahm er durch diese Würde eine
ponierende Stellung ein. Aber schon hatten sich die Verhält-
se hier so abgeklärt, dass diese beiden Elemente sich in
roffster Scheidung gegenüber standen. Durch die Aufnahme
n Ausbürgern oder Pfahlbürgern erlitten die Herren überall
bruch an Leuten und Rechten. Da vereinigten sich auch
erseits die adeligen Herren immer mehr zu Genossenschaften
l Bünden. Die zahlreichen Orden, die um diese Zeit gegründet
rden, die Ritter vom Löwen, die Gesellschaft St. Wilhelm, der
orgsorden hatten eine grofsartige Verbreitung in Schwaben. Die
tuten solcher Gesellschaften enthalten nur Aufzeichnungen und
dingungen für die allgemeinen Ritterpflichten. Ihre politische
te wird sich nur aus den allgemeinen Verhältnissen erkennen
sen. In Schwaben hatten nun einmal die Ritterverbindungen
e Richtung gegen die Städte genommen.

Betrachten wir da die Stellung des Herzogs von Öster-
ch. Er fand sich inmitten zweier sich lebhaft bekämpfenden
rteien, ohne Möglichkeit eine Verständigung zu bewirken.
erall sah er sich in seinen Absichten gehemmt. Noch ver-
chte er sich möglichst neutral zu halten, indem er den Thor-
rg'schen Frieden zwar aufrecht, aber die Ritter auch ihrer-
its gewähren lässt. Es fragte sich aber, ob er in dieser ab-
rtenden Stellung den Moment finden werde, wo er dem Landes-
stenthum in Schwaben die Herrschaft über beide Elemente
werben möchte. Wird sich hier durchführen lassen, was in
terreich, und eben erst auch seinem Bruder, dem Grafen von
haumberg gegenüber mit so viel Glück gelungen ist?

Mitten in diesen Schwankungen des Herzogs traten Ereig-
se ein, die ihm schnell eine entschiedene Richtung geben
ssten.

Von den Grafen von Kiburg wurde die Stadt Solothurn,
t der sie Späne hatten, plötzlich und nächtlicher Weile über-
len. Kaum noch hatte die Wache Zeit, Lärm zu machen, die
cke zu ziehen, aber man vereitelte den Anschlag. Ein blu-
er Krieg hatte damit seinen Anfang. Denn obwol Solothurn
ht im Schweizer Bund war, so nahmen sich doch die Eid-
ossen der Stadt an. Die Ritter wurden überall auf das
drücklichste bekämpft, ihre Heere geschlagen, ihre Burgen
rochen. Noch fragten die Eidgenossen bei dem Herzog Leopold,
e er sich verhalten wolle, da gab er eine ausweichende Ant-

wort, aber seine Verstimmung trat deutlich hervor. Denn in der That, sowie sich einmal das bürgerliche Element gegen das ihm feindliche Princip in Fluss gesetzt hatte, so gab es keinen Halt mehr. Die Eidgenossen waren in die Offensive übergegangen. Da geschah, dass sie in massenhafter Weise die Leute des Adels überall als Ausbürger aufnahmen. Auch Luzern zögerte nicht mehr die umliegenden österreichischen Ortschaften allenthalben in den Stadtverband zu setzen. Der kiburgische Krieg hatte zur Folge, dass die Verträge als beseitigt angesehen worden sind. Aber zugleich hatte die Niederlage des Adels denselben angespornt seine ganze Kraft noch einmal in die Wagschale des Kriegsglücks zu werfen. Für Leopold konnte es keine Frage sein, dass dies der Augenblick war, wo er des gesammten Adels sicher sein und sich seiner bedienen konnte, um die Herrschaft Österreichs in ihren alten Grenzen wieder herzustellen.

Noch einmal sah er sich an der Spitze eines grofsartigen aus allen Theilen des Landes freiwillig zusammenströmenden Ritterheeres. Von allen Seiten kamen die Absagebriefe an die Eidgenossen. Man hatte über anderthalbhundert gezählt. Noch einmal hatte es in der That den Anschein, als könnte die habsburgische Macht, von den Stromschnellen der Parteiungen selbst emporgehoben, ihre traditionellen Tendenzen hier zur Ausführung bringen. Und nun entschloss sich Leopold den Krieg mit der besten Vorbereitung zu unternehmen. Nicht an eine Fehde dachte er, wie er so viele geführt, um den Abfall einiger Gemeinden zu strafen, sondern einen grofsen gewaltigen Streich zu führen, der der Unbotmäfsigkeit von Schwaben für immer ein Ende machen sollte. Er rief seine Vasallen aus den gesammten österreichischen Ländern herbei. Endlich erschienen auch Herren benachbarter Gebiete, der Markgraf von Baden, die Grafen von Würtemberg mit ihren Reisigen. Nach allen Angaben war es das stärkste Heer, das bis dahin gegen die Eidgenossen geführt worden war. Nach einem leichten Sieg, den Leopold eben über mehrere Städte im Elsafs davongetragen, zweifelte Niemand in dem Heere, das sich jetzt versammelte, an der völligen Unterwerfung der Schweiz.

Nach Möglichkeit suchten sich auch die Eidgenossen zu rüsten und in Vertheidigungsstand zu setzen. Sie waren auf einen langen Krieg gefasst. Man verbarricadierte die Städte und richtete sich in Zürch für eine Belagerung ein. Sofort trat alles unter die Waffen. Auch Zug und Glarus stellten ihre Mannschaften, obwol es gegen die Verträge war. Aber jetzt dachte Niemand mehr an dieselben; man erkannte, dass es sich um die Lebensfragen zweier Gewalten handelte.

Herzog Leopold sammelte seine Macht bei Baden im Argau. Wie das aber bei Kriegen dieser Art der Fall zu sein pflegt, so waren die Schweizer von den Bewegungen des Herzogs besser unterrichtet, als dieser von den Vertheidigungsanstalten der Eid-

genossen. Dort hatte man sich von dem Scheinangriff, den der Herzog durch Herrn Hans von Bonstetten auf Zürch unternehmen liess, nicht täuschen lassen. Man war genau unterrichtet, dass das Hauptheer gegen Sempach seinen Marsch richte. So schnell hatten hier die Eidgenossen aus den verschiedensten Theilen ihre gesammte Streitmacht concentriert, dass der Herzog unerwartet auf sie gestofsen war, da er mit der Hauptmacht an Sempach vorüber den langen Bergabhang über dem östlichen Seeufer in der Richtung von Rothenburg gegen Gislikon marschierte. Die Schweizer hatten sich auf der Höhe des langsam aufsteigenden Berges gesammelt, so dass sie den Feind von seiner linken Seite bedrohten. Der Herzog war genöthigt eine Schlachtordnung eilig zu formieren, da die vordersten Reihen schon zu weit vorgedrungen waren, und ihr Rückzug ohne bedeutende Verluste wol nicht mehr möglich sein mochte.

Es war der 9. Juli 1386. In der Mittagszeit auf dem ungünstigsten Terrain für die Reiterei entspann sich die Schlacht. In Kalbsuters «Siegesliet vom strit ze Sempach» ist sie wol am ausführlichsten geschildert. Da lässt er in fröhlichster Weise die Ritter vor der Schlacht jubeln: «Die Schwitzer wollen wir jetzt bezwingen und ihnen einen Herrn geben.» Dann rathen sie wol dem Herzog, sich vom Kampfe fern zu halten, aber er gelobt mit ihnen zu siegen oder zu sterben. Nun fingen sie an die Speere zu schleudern und mit vorgehaltenen Lanzen vorzudringen. Denn die Ritter waren abgesessen, und fest, stark und breit war des Adels Heer, wie eine Mauer. Da sprang ein Winkelried aus den Reihen der Eidgenossen, empfahl ihnen Weib und Kind, umfasste mit gewaltigen Armen die Speere der Ritter, drückte sie in seine Brust und machte im Fallen eine Gasse. Hier drangen die Eidgenossen ein. Die Schlachtreihe der Ritter ist gesprengt. Ihre Knechte entweichen dem Kampf mit den Rossen. Da sank in der Hand Heinrich's von Escheloh das Hauptbanner von Österreich. Aber auf den Ruf: «Rette Österreich, rette!» kommt Herzog Leopold herbei, ergreift das Banner, hält es aufrecht. Aber rings um ihn sind die Treuen gefallen. «Es ist so mancher Graf und Ritter, sagte er, mit mir in den Tod gegangen, ich will mit ihnen sterben,» drang in die feindlichen Schaaren und ward von einem Schwitzer erschlagen.

Dies ist die Erzählung der Schlacht, wie sie aus Kalbsuter's Siegeslied in die spätern Chroniken übergegangen und durch die treffliche Beschreibung Johannes von Müllers uns geläufig geworden ist. Gleichwol kann man nicht anders sagen, als dass kein Titelchen wahres daran ist. Denn jene Dichtung erweist sich als eine willkürliche Zusammenstellung und Erweiterung von zwei echten unmittelbar nach der Schlacht entstandenen Volksliedern, welche in ursprünglicherer Form, ohne epische Darlegung

des Herganges, nur das Resultat des Kampfes in's Auge fassen. Wir haben hier ein recht anschauliches Beispiel, wie diese älteste Schweizer Geschichte verfälscht worden ist.

Die That des Winkelried, den die spätern dann noch in einen Arnold Strutthahn von Winkelried verwandelt haben, ist wahrscheinlich nicht geschehen, und wenn der Erzählung irgend ein Ereignis zu Grunde liegt, so hat dasselbe doch ganz sicher keine entscheidende Bedeutung für den Erfolg der Schlacht. Die Winkelriede, wie die Attinghausen, mögen Familienüberlieferungen gehabt haben, ähnlich wie die alten Geschlechter in Rom. Es sind Familiensagen, die hier wie dort dann in die Chroniken aufgenommen wurden und die Geschichte in Mythen verwandelt haben. So haben die spätern den Winkelried's eine besondere Bedeutung für die Schweizer Kämpfe überhaupt zugeschrieben. Bei allen hervorragenden Ereignissen erscheinen ihre Namen genannt. Wenn die Geschichte von Wilhelm Tell und dem Apfelschuss aus alten Sagen der germanischen Urzeit in die Schweizer Geschichte aufgenommen wurde, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass die That von Sempach der Lectüre des Livius ihre Entstehung verdankt. Dort findet sie jedenfalls ein Vorbild in dem ähnlichen Opfertode der Decier.

Auch davon, wie Herzog Leopold sein Leben verlor, wissen wir nichts anzugeben. Aber selbst an dies Ereignis knüpft sich die Sage. An der Stelle, wo Leopold's Leichnam eingegraben worden war, sei eine grofse herrliche Blume roth und mit einem weifsen Streif, wie das österreichische Wappen, emporgewachsen, so dass auf diese Weise der Herzog aufgefunden und in Königsfelden feierlich bestattet werden konnte. Die Blume aber wurde in der Kapelle, die nachher auf dem Schlachtfelde gebaut worden ist, aufbewahrt und blühte fort, und erhielt sich frisch. Ja im Jahre 1516, am Schlachttage, sei plötzlich eine gleiche Blume an der gleichen Stelle hoch emporgeschossen und dies bezeugt der Pfarrer von Sempach urkundlich und die alten Leute in seiner Pfarre bestätigen ihm die Identität dieser Blume und der von 1886 mit der in solchen Dingen bekannten Bereitwilligkeit. — Ereignisse wie die Schlacht von Sempach sind willkommene Stoffe für die Sagenbildung.

Über den historisch beglaubigten Verlauf der Schlacht lässt sich nur sehr wenig sagen. Die Niederlage des österreichischen Heeres war grofs, wie man aus einem amtlichen Verzeichnis der vornehmsten Todten, das mehr als 200 Mann zählt, ersehen kann. Im übrigen wird sich weder über die Zahl der Kämpfenden, noch über die beiderseits Gebliebenen irgend Haltbares angeben lassen. Dagegen ist aus dem sogenannten Sempacher Brief zu entnehmen, dass die Schweizer sich des Vortheils die fliehenden zu verfolgen, durch Plünderung und Beutemachung begeben hätten. Und es gewinnt damit eine Notiz grofse Wahr-

scheinlichkeit, dass zwei der bedeutendsten österreichischen Anführer sich voreilig auf die Flucht gemacht hätten. Jedenfalls wird man auf eine eigentliche historische Darstellung der Ereignisse während der Schlacht verzichten müssen. Das Übergewicht der Schweizer entschied außer ihrer wohlbezeugten Tapferkeit auch hier die leichte Beweglichkeit ihres trefflichen Fußvolks, und das ungünstige Terrain für eine schwer bepanzerte Reiterei. Es war eben ein Sieg des Fußvolks über die Ritter, des Bürgerthums der Städte über das Feudalwesen, die Niederlage Leopold's aber eine Folge der Coalition des Fürstenthums mit den Ritterbünden.

Die Entwickelung der Schweiz war nun für alle Zeiten gesichert. Noch einmal wurde bei Näfels gestritten, auch hier siegten die Eidgenossen. Der vollzogenen factischen Ablösung der Herrschaftsrechte Österreichs im obern Schwaben folgte im Frieden die rechtliche. Auf alle Vogtei in Luzern, Glarus oder Zug ward für immer von den Söhnen Leopold's Verzicht geleistet. Die eidgenössischen Bünde hatten das Territorium, welches sie schon 1351 als eidgenössisch bezeichnet hatten, zur vollständigen Reichsunmittelbarkeit erhoben, frei gemacht von der landesfürstlichen Oberhoheit. Hundert Jahre waren vergangen, seit sie jenen ersten ewigen Bund geschlossen, jetzt erst konnten sie ihn für gesichert und begründet halten. Im folgenden Jahrhundert geschah die Erweiterung desselben in die burgundischen und romanischen Gebiete. Jedes Stück ward da erstritten. Dem Tage von St. Jakob folgte Granson, Murten, Naucy. Es hatte sich ein Staatswesen gebildet, das auf den Erinnerungen der alten Reichsverhältnisse beruhte, aber unter den vielen eigenthümlichen Sonderexistenzen im Reiche doch nicht wieder seines gleichen fand. Für seine Nothwendigkeit ist vielleicht nichts bezeichnender als die Beobachtung, dass die Interessen desjenigen Hauses, dem die Erhebung der Schweiz sich vorzugsweise entgegenstellte, nachher durch die fertige Existenz derselben am meisten gefördert wurden: Was im 14. Jahrhundert die Habsburger an Familienbesitz beeinträchtigt sind, wurde seit dem 16. durch den politischen Vortheil, den ihre Selbständigkeit darbot, aufgewogen. Schon hatte die Schweiz in ihren äußeren Beziehungen bei dem Zusammenstoß der österreichischen und französischen Macht ihre selbständige Politik geschaffen, die von ihrer Lage an den Grenzen der romanischen und der germanischen Länder bestimmt war. Schon im 17. Jahrhundert wird von Frankreich wie von Österreich die Erhaltung dieses Staatswesens als eines neutralen Gebietes zu den vornehmsten Interessen der beiderseitigen Politik gezählt, im Wiener Congress ihre Integrität besonders von Österreich betont. So trat die Schweiz als ein kleines, aber nothwendiges Glied in die Reihe der modernen Staaten. Darin ist sie groß, dass sie vielleicht unter allen aus den kleinsten Anfängen hervorgegan-

gen ist. Denn bei den Staaten wie bei Individuen beruht die Existenz auf der ihnen innewohnenden natürlichen Kraft, und ihre Bedeutung in dem Einflusse, den sie auf die allgemeine Entwickelung der Geschichte nehmen.

Excurs I.

Der ewige Bund von 1291.

Es ist kaum ein Werk in neuerer Zeit erschienen, welches für die Beurtheilung des Verhältnisses von Chronik und Urkunde, wie es sich im 13. und 14. Jahrhundert feststellt, so entscheidende Aufschlüsse geben würde, wie Kopp's Geschichte der eidgenössischen Bünde. Die Sache ist die, dass vor ihm der praktische Beweis nicht geliefert war, dass die wahre Geschichte schon im 13. und 14. Jahrhundert fast ausschliefslich auf urkundliches Material gestützt werden müsse und dass die Chroniken daneben nur die untergeordnetste Bedeutung haben. Besonders für die Schweizer Geschichte ist dieser Grundsatz epochemachend geworden, weil die Chroniken hier so zahlreich aber spät und sehr geschwätzig sind. Aus diesem Grunde wird man denn auch das Erscheinen von Kopp's Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde 1835, als den Markstein einer neuen Aera der Schweizer Geschichtsforschung ansehen. Nun ist es nicht zu verwundern, dass man das durch die Urkunden angegriffene Gebiet doch nur schrittweise aufgibt, und wenn kürzlich in der historischen Gesellschaft zu Basel noch geäufsert wurde, dass man weit entfernt sei zu glauben, dass der Mann, der in unsern Tagen die Schweizergeschichte in ausschliefsliche Pacht meint genommen zu haben, den passenden Schlüssel zu diesem Geheimnisse schon gefunden habe, so bezeichnet dies am besten die Unversöhnlichkeit der Gegensätze in den Ansichten. Dass wir uns von Grund aus der Kopp'schen Richtung angeschlossen haben, dürfen wir nicht erst besonders erwähnen. Doch wird es gestattet sein eine Meinungsdifferenz näher zu begründen, welche die Beurtheilung des ewigen Bundes von 1291 und sein Verhältnis zum Haus Habsburg nicht unwesentlich modificiert.

In der Urkunde Heinrich's VII. dd. Hagenau 26. Mai 1231 (Tschudi Chronik I. 125. a, u. a. a. O.) muss doch eine indirecte Beziehung auf die Urkunde Friedrich's II. vom 17. März 1218 für die Klosterleute in Zürch gedacht und angenommen werden, denn was sollte es sonst für einen Sinn haben, wenn es heifst, dass ein früher bestandenes Verhältnis wieder eingeführt wird. Die Übergabe Uris in den Besitz eines Herrn, wie Kopp selbst bemerkt durch Verleihung oder Pfandschaft (Gesch. d. eidg. B. II.ª 272) ist also eine zeitweilige gewesen und hatte ein lösliches Verhältnis begründet. Dass Uri unter König Rudolf, nicht unter Hermann von Bonstetten oder Ulrich von Rüssegg gestanden, die des Reichs Vögte in Zürch waren, beweist, wie uns scheint, nichts; da es zwar möglich ist, dass König Rudolf — das von Heinrich VII. gelöste Verhältnis wieder herzustellen bemüht — besondere Vögte in Uri ernannte, aber diese waren dann königliche, nicht gräfliche. Wenn nun aber Rudolf von Habsburg als Graf schon im Jahre 1258, 20. Mai eine Gerichtsurkunde ausstellt, in welcher er in dem Streite der Izeli und Gruba entscheidet, so scheint dies keineswegs einen Schluss auf den Besitz eines landgräflichen Rechts in Uri zuzulassen. Dagegen spricht zu entscheidend der Umstand, dass auf eine solche Würde in der Urkunde kein Bezug genommen ist, vielmehr Rudolf nur als Obmann „noticiam

subscriptorum» verkündigt. Es ist ein Misverständnis der ärgsten Art, zu meinen, es habe sich bei diesem Handel in irgend einer Art um Landrecht oder Gemeinderecht gedreht. Es ist gewillkürtes Recht, welches durch den Sühnbrief von 1257, 23. December (Tschudi I. 155) festgesetzt, und welches Rudolf nicht in seiner Eigenschaft als Graf, sondern als Obmann dann 1258 zur Geltung bringt (Kopp, Urkunden S. 10). Er fällt da den Spruch: juxta promissionem et obligationem eorundem. quam in se antea voluntarie dictarant. Da kann, wie wir glauben, nicht der mindeste Zweifel über die Natur dieses Friedensgerichts rein privatrechtlicher Art bestehen, und wir hoffen bei dieser Interpretation der Zustimmung der Rechtskundigen sicherer zu sein, als es Kopp Gesch. der eidg Bünde II.a 283 ff. sein dürfte.

In Uri hat das Haus Habsburg keinerlei Gerechtsame beansprucht, und die Leute daselbst erscheinen uns als durchaus unabhängig von irgend einer gräflichen Gewalt. Ihr Verhältnis zu der Abtei Fraumünster in Zürch berührt im entferntesten nicht die Grafen von Habsburg [1]).

Dagegen befanden sich die Leute in Schwiz und Unterwalden nicht in einer gleich günstigen Lage. In Bezug auf die älteste Geschichte von Schwiz werden die Ausführungen Kopp's Gesch. der eidg. Bünde II. a 299 ff. kaum zu erschüttern sein, wobei wir von den mehr oder minder erheblichen Bedenken Meyer's, Heufsler's u. a. [2]) ebenso, wie von den auf die Spitze gestellten Behauptungen Lichnowsky's absehen können. Hier haben also die Grafen von Habsburg nach den Lenzburgern Herrschaften besessen, aber wie verhält sich der Brief Kaiser Friedrich's II. vom December 1240, Tschudi I. 134, dazu? Dieser spricht nicht etwa von der Gründung neuer Verhältnisse — wie könnte er auch freie Leute creieren wollen — sondern er setzt das Vorhandensein freier Leute voraus, welche als «freie Leute ihre Zuflucht zu ihm nahmen und nur auf ihn und das Reich Rücksicht zu nehmen haben.» Damit scheint aber eine natürlichere Erklärung gefunden zu sein, denn die freien Bauernschaften können als Enclaven mitten in den herrschaftlichen Besitzungen gedacht werden. Dass nun die Herrschaft die politischen Verhältnisse wie überall auch hier benützen wollte, um ihre Macht auszudehnen, zeigt vor allem die Anrufung der päpstlichen Intervention gegen den Brief Friedrich's II., vgl. Kopp eidg. Bünde II, 327, und dann das Benehmen Rudolf's als König gegenüber den Schwizern. Da scheint uns, dass aus der Urkunde von 1291, 19. Hornung (Kopp Urkunden Nr. 18) keineswegs gefolgert werden kann, dass den Leuten in Schwiz eine neue Concession gemacht, sondern vielmehr ein beeinträchtigtes Recht wiederhergestellt worden sei. «Inconueniens nostra reputat serenitas, dass bei den Schwizern ein Dienstmann als Richter eingesetzt werde;» wenn also versprochen wird, dass dies nicht mehr geschehen soll, so ist zu schliefsen, dass Verletzungen des gewohnheitsmäfsigen Rechts geschehen seien. Es müssen Kämpfe und Streitigkeiten nicht näher bestimmbarer Art der Ausstellung einer solchen Urkunde vorangegangen sein. Man sieht schon, wie die Landleute nur das hergebrachte schützen wollen.

---

1) Was Rem. Meyer «Die Waldstädte vor 1291» etc. S. 16 als Beweis gegen Kopp vorbringt, scheint nicht stichhaltig gewesen zu sein, denn wenn in den Urkunden von 1257 und 1258 eine landgrafschaftliche Gerichtsbarkeit liegen würde, so wäre damit allerdings Kopp's Ansicht mehr als hinlänglich begründet.

2) Am stärksten und bezeichnendsten ist wol, dass von diesen Gelehrten die angeblichen gleichlautenden Briefe für Unterwalden und Uri kaiser Friedrich's II. noch immer citiert werden, vgl. Remigius Meyer a. a. O. S. 15.

Dies bezweckt auch der Bund, den sie bald darauf schlossen. Bevor wir indessen an die Betrachtung desselben herangehen, ist es nöthig noch die Verhältnisse von Unterwalden in's Auge zu fassen.

Und in diesem Puncte erklären wir uns mit der Beweisführung Meyer's „Die Waldstätte etc." S. 35 ff. vollkommen einverstanden; denn es scheint uns sehr gefährlich aus Urkunden des 14. Jahrhunderts Schlüsse machen zu wollen auf Zustände des 13. Jahrhunderts. Von Grundbesitz des Hauses Habsburg in Unterwalden mag man sprechen, aber nicht von Hoheitsrechten irgend welcher Art. Eine auffallende Erscheinung bleibt es nun freilich immer, dass das österr. Urbar, vgl. Kopp Urk. S. 70 und Pfeiffer: Das Habsburg. österr. Urbarbuch, Vorrede S X, nicht die geringste Meldung thut von Besitzungen des Hauses in Unterwalden oder Schwiz. Man hat sich diese merkwürdige Erscheinung dadurch zu erklären versucht, dass man meinte, das Urbarbuch sei eben nicht vollendet worden; allein dürfte man annehmen, dass man gerade die günstige Zeit für die Abfassung desselben in den Jahren 1303 ff. wird haben verstreichen lassen, während man in den ohnehin gesicherten Besitzungen im Elsaſs sorgsam die nöthigen Notizen sammelte. Die Erklärung möchte ich in einer Notiz des Urbars selbst suchen. Da heiſst es bei Altdorf: „Des selben hoves liuten solten helfen stiuren die liute des hoves ze Altorf. nu ist daz ietze mit bete uberhebt der stiure und ist ouch das beschehen von des künges gebote, und dâ mite sint ouch die liute ietz verdorben, want der hof ze Altorf solte vil bî tragen den halben teil der stiure." Unter dem Gebote des Königs dürfte nicht Albrecht zu denken sein. Denn da ist immer von der Herrschaft die Rede. Vielmehr scheint mir in der Stelle eine Berufung auf die Urkunden Friedrich's II. und Adolfs zu liegen; „durch des Königs Gewalt," so soll es verstanden werden, „betrachten sich diese Leute von den Pflichten gegen die Herrschaft enthoben." Man sieht also aus diesem einen Falle, und es lieſsen sich noch mehr anführen, dass an vielen Orten sich die Einwohner der Herrschaft nicht unterworfen haben, sondern auf ihren Privilegien der Reichsunmittelbarkeit beharrten.

Unter diesen Voraussetzungen können wir jetzt an eine unbefangene Prüfung des Bündnisses von 1291 selbst gehen, und läugnen nicht, dass wir davon eine wesentlich von Kopp's Auffassung verschiedene Überzeugung gewonnen haben.

Sehen wir zunächst auf den Zweck des Bündnisses, so finden wir ihn in der Urkunde selbst ganz offen ausgesprochen, Kopp, Urkunden S. 32: maliciam temporis attendentes, ut se et sua magis defendere valeant et in statu debito melius conservare fide bona promiserunt inuicem sibi assistere etc. Der Bund will also die bestehenden Zustände wahren, und hat ihre Erhaltung zum Zwecke (vgl. auch Bluntschli Gesch. des schweiz. Bundesrechtes I. 62, wo aber die Frage über die Reichsunmittelbarkeit aller drei Länder und aller Gebiete darin voreilig hineingemengt wird, da doch davon gar nichts in der Urkunde steht). Die Urkunde setzt einen bestimmten Zustand als bekannt voraus, und sieht den Frieden unter der Bedingung der Aufrechthaltung desselben gesichert an. In dieser Beziehung kann ich zwischen diesem Schweizer- und den Städtebünden am Rhein und in Schwaben im 13. und 14. Jahrhundert auch nicht den mindesten Unterschied finden. Die Städtebündnisse vom Jahre 1255 (vgl. Pertz legum II. 374—381) sind die eigentlichen Vorbilder des Schweizerbundes. Dass diesen letztern nicht lauter reichsunmittelbare Leute geschlossen haben, ändert ebenso wenig hier an der Sache, wie dórt, wo man ohne Rücksicht auf den Umstand, ob Reichsstadt oder nicht, die einzelnen Bündnisse zur Wahrung des Friedens aufgerichtet hat. Ganz besonders zutreffend erscheint die Vergleichung dieses Schweizer Bundes mit dem Bündnis der schwä-

bischen Städte vom Jahre 1331 (s. Datt. De pace publica S. 30). Auch hier werden, wie in dem eidgenössischen Bundesbrief, gewisse Normen zur Aufrechthaltung des Landfriedens gegeben. Ganz ähnlich sind da die Bestimmungen der Strafen, welche diejenigen treffen, welche gegen den Frieden etwas verbrochen. Wie sehr aber der Bund nur den Zweck hat das bestehende aufrecht zu erhalten beweist die Stelle: Ita tamen, quod quilibet homo iuxta sui nominis conditionem domino suo conuenienter subesse teneatur et seruire. Dies zeigt so deutlich den rein conservativen Charakter des Bundes, dass es Wunder nehmen muss, wie man über seine Natur nur einen Augenblick zweifelhaft sein mochte. Dennoch hat Kopp in den Anmerkungen zu der Urkunde die Fragen aufgeworfen: 1. Da die drei Thäler nicht Herren der Gerichte in ihren Marken sind, wer gab ihnen das Recht, den Gerichtsherrn in der Wahl seiner Richter durch was immer für Bedingungen beschränken zu wollen? und 2. da der Blutbann unbestritten von dem Landgrafen geübt ward und von dieser oberrichterlichen Gewalt den drei Thälern noch viel weniger etwas anwohnte, woher haben sie die Befugnis diese landgrafschaftlichen Rechte sich anzueignen? Dagegen ist zu erwidern, dass diese Absicht in beider Beziehung sich in der Urkunde entfernt nicht ausspricht. Die Stelle: „ut in vallibus prenotatis nullum iudicem, qui ipsum officium aliquo precio vel peccunia aliqualiter conparauerit, vel qui noster incola vel proiuncialis non fuerit aliquatenus accipiamus vel acceptemus“ — Diese Stelle spricht nicht einen neuen Grundsatz aus (wie schon Urkunde Nr. 18, S. 29 ebd. zeigen konnte), sondern sie ist einfach der Ausdruck gewohnheitlichen Rechtes; wie man denn im Mittelalter bekanntlich solche Dinge nicht decretiert, sondern das gewohnheitsmäfsige feststellt. Ebenso liegt in Bezug auf die Straferkenntnisse, die für bestimmte Rechts- und Friedensverletzungen angegeben sind, nicht die Absicht den rechtmäfsigen Herren den Blutbann zu nehmen, sondern es war blofs die Nothwendigkeit hervorgetreten, das gewohnheitsmäfsig geltende durch die Schrift zu fixieren. Wollte man in der Auslegung Kopp folgen, so wäre das fast so, als ob man behauptete in den Rechtsbüchern des Mittelalters seien neue Rechte statuiert worden.

Anders stellt sich nun aber die Frage, wenn man das Verhältnis des Hauses Habsburg zu dieser Feststellung des von alters geltenden Rechts betrachtet. Da soll nicht geläugnet werden, dass es an dem Bund einen Feind seiner neuernden Ideen gefunden hatte; denn dass die Ideen des Landesfürstenthums des 14. Jahrhunderts seit Ursprung der deutschen Geschichte bestanden hätten, wird wol niemand behaupten wollen, wenn ich auch recht gut weifs, dass sich die neueste Geschichtsforschung mit grofser Geschicklichkeit zuweilen abmüht die staatlichen Begriffe des 14. Jahrhunderts schon in's 12. und wo möglich noch höher hinauf zu rücken.

Noch bleibt mir nun eine Bemerkung über die Folgen des Bundes von 1291 zur Rechtfertigung meiner oben ausgesprochenen Gedanken zu machen übrig. Dass dem Bund von 1291 von Seite Herzog und König Albrecht's I. Gewaltsamkeiten entgegengesetzt worden seien, wird bekanntlich von echten Quellen nicht berichtet, und Kopp hat in dieser Beziehung mit der siegenden Überlegenheit reine Bahn gemacht, die ihm überall, wo es sich um die Feststellung des streng historischen — des thatsächlichen — handelt, eigen ist. Wenn selbst Bluntschli a. a. O. S. 70 ff. nicht unterlässt in Tschudi's Manier von den Vögten K. Albrecht's zu sprechen, so hat mich das nicht hindern können, die Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts über dieses Factum nach historischer Methode zu ignorieren. Über die Schlacht am Morgarten und was ihr vorangieng dürften Kopp's Arbeiten, die auf dem reichen Urkundenmaterial vollständig sicher sich bewegen, wol nicht so leicht zu erschüttern sein.

Excurs II.

Winkelried und die Schlacht bei Sempach.

Über die Ursachen des Sempacher Krieges und die Beziehungen Luzerns zu Österreich während Leopold's III. Regierung hat v. Segesser in der Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern mit erschöpfender Gründlichkeit I. 262 ff. gehandelt. In Betreff der Schlacht selbst wird mit Recht auf die ausgezeichneten Bemerkungen des Herausgebers von Rufs's Chronik S. 175 ff. verwiesen. Nur über einen Punct, der bei der Darstellung der Schlacht in Betracht gezogen werden muss, hat er sich in keiner Weise ausgesprochen. Wenn darauf gestützt Lichnowsky IV. 286 sagt: von Winkelried könne keine Rede sein, so fehlt doch hiefür bis heute noch der Beweis, und vollends lächerlich ist es, wenn man Winkelried's That läugnen, aber anderes doch aus derselben Quelle benützen wollte, aus welcher die Erzählung von Winkelried selbst hergenommen ist. Eine genauere Untersuchung über diesen Gegenstand mag im folgenden angestellt werden.

Halbsuter's oder wie Wackernagel jetzt schreibt Kalbsuter's *) (sieh. Altd. Lesebuch 2. Aufl.) «Siegesliet von dem Strit ze Sempach» ist handschriftlich nicht älter beglaubigt, als durch Tschudi's Chronik II. 76. der Zürcher Handschrift. (Ettmüller Eidgen. Schlachtlieder Mittheilungen der antiquarischen Gesellsch. zu Zürch. II. 2. 65 ff. wornach ich citiere).

Es beschreibt in 65 gleich gebauten Strophen zu sieben Zeilen, den ganzen Hergang der Schlacht mit vielen Nebenumständen, und man kann vermöge der durchaus gleichartigen kunstmäfsigen Form wol nicht zweifeln, dass es mit dem Anspruch eines einheitlich-concipierten Gedichts auftritt, wenn sich auch die letzte Strophe, wo Halbsuter aus Luzern als Verfasser genannt wird, sogleich als eine freiwillige Zuthat selbst unverholen kund gibt, da es ja heifst, dass der unvergessene Halbsuter, der zu Luzern gesessen und ein fröhlicher Mann war, dies Lied gedichtet habe. Diese Nachricht scheint auf den ersten Blick umsomehr Glauben zu verdienen, als in Luzern in der Zeit der Schlacht von Sempach in der That ein Halbsuter urkundlich im Rathsprotocoll erwähnt wird (vgl. Mittheil. d. antiq. Ges. Bd. IX. 2, 48).

Sehen wir uns aber neben diesem angeblich Halbsuter'schen Liede nach andern Denkmalen über die Sempacher Schlacht um, so begegnen wir dem durch die Autorität des ersten Mittheilers trefflich bezeugten, handschriftlich schon im 15. Jahrhundert beglaubigten Liede in Melchior Russ' Chronik. Russ sagt ausdrücklich: «Diz Ist daz lied so nach der Sempacher Schlacht gesungen wart.» Auf den ersten Blick erkennt man, dass beide Lieder in einem gewissen Zusammenhange stehen, der von Jedermann zugestanden und anerkannt wird. Die Frage ist nur: welches ist das Verhältnis der beiden Lieder zu einander?

*) Wenn in der zweiten Auflage des Lesebuches das sogenannte Halbsutersche Gedicht und dasjenige, das nach Rufsen's Chronik in Uhland's Volksliedern erschien, an den betreffenden Stellen statt nebeneinander hintereinander gedruckt ist, so fürchten wir sehr, dass dies bei dem Leser einen Irrthum in Betreff der handschriftlichen Überlieferungen leicht möglich machen wird. Was Wackernagel's Ansicht über das Lied selbst angeht (Lit. Gesch. §. 67, S. 224), so scheint dieselbe zwar das Wesen der Sache schon ganz treffend zu berühren, aber nicht vollständig zu erschöpfen.

Mit der Strophe 7 des grofsen Liedes hebt dasjenige an, das wörtlich, nur mit wenigen Änderungen, auch in dem von Russ mitgetheilten kleinen enthalten ist. Die Art und Weise der Umgestaltungen kann gleich an der ersten Strophe klar gemacht werden.

Russ:	Die niderlendschen Herrenn	Ir niderländschen Herren	Tschudi
a 1	Die zugent Inns oberlandt	ir ziend ins oberland	b 7
	wendt sy derselbe reyse pflegen	wend ir üch da erneren	
	Sy söndt sich basz bewaren	es ist üch noch unbekandt	
	Sy sollent bicht verjehen	he ir soltentz vor bycht verjechen	
	Von den oberlendschen Hern	in oberländscher erne	
	Ist Inen gar we beschechen.	möcht üch wol wee beschechen.	

Was zunächst die Form betrifft, so sieht man, dass das kleine Lied es damit nicht sehr streng nimmt, namentlich die Reime sind in dieser, wie in den folgenden Strophen, fast ohne Gesetz. Dagegen hat das grofse Lied hier wie überall vollständig gereimte Zeilen, sogar strenge wechselnd zwischen weiblichem und männlichem Ausgang. Was aber den Inhalt betrifft, so herrscht in dem kleinen Gedicht entschieden die gröfsere Klarheit. Da ist kein Satz unverständlich, während wir in dem grofsen nicht recht wissen, was mit der „oberländschen erne" anzufangen ist. Es heifst da: sie sollen beichten, da in der oberländ'schen Ernte ihnen wehe geschehen möchte. Erinnert man sich nun, dass bei „hern" oft genug das H weggelassen ist, so möchte es scheinen, dass der Vers des grofsen Gedichtes auf einem Misverständnis des kleinen beruht, oder man wird geneigt sein, einer Einwirkung eines in spätern Strophen vom mähen hergenommenen Bildes, diese Änderung des ursprünglichen Gedichtes zuzuschreiben. Ganz ebenso ist in Strophe b 8, entsprechend a 2, Vers 3, blofs wegen des Reims geändert: da ist aus gesessen das seltenere beschaffen geworden. Und in Strophe b 9, entsprechend a 3, ist Vers 5 blofs wegen der Vermeidung der Wiederholung des Wortes yemer in gezierter Weise geändert: „he wem söltind wir es klagen." Man sieht leicht, dass man es in dem kleinern Gedicht mit ursprünglicheren Redensarten und Wendungen zu thun hat, in dem gröfseren mit kunstmäfsigeren Formen.

Mit der 10. Strophe unterbricht das gröfsere Gedicht den einfachen Gang des kleinen und schaltet ein neues Bild und eine neue mit dem frühern in keinem Zusammenhange stehende Erzählung ein. Erst bei der 22. Strophe kehrt es zu dem kleinern Gedicht zurück. Da steht dem Inhalt nach das gröfsere ebenfalls dem kleinern nach, denn in jenem fehlt offenbar ein Verbum, welches in diesem allerdings in dem „vill" (fiel) klar ausgedrückt ist. In der folgenden Strophe ist wieder der in a 6 Vers 1. fehlende Reim in b 23 durch das gekünstelte „uff min eide" ersetzt. Ebenso wird die Deutlichkeit nicht erhöht, wenn es wegen des Reims „Morgarten" heifst:

in b 24	Und an dem Morgarten	An dem Morgarten	a 6.
	Erschlugt mir mengen man	da erschlügt mir mengen man	
	von mir musts hüt erwarten	Ich will es dir hie vergelten	
	ob ichs gefügen kan.	ob ich es gefügen kan.	

Strophe b 25 entspricht unter ähnlichen Veränderungen der Verse (ruuszen uszhen) der Strophe 7 des kleinern Gedichts Hierauf folgt ohne den mindesten Zusammenhang mit dem frühern die Erzählung von Winkelried, an deren Ende mit einer Reminiscenz an den Grundgedanken des kleinen Lieds zu dem letztern selbst zurückgekehrt wird. Damit aber ja kein Zweifel über die Art der Arbeit bleiben kann, so sind die ersten Verse der 8. Strophe des kleinen Lieds, die jetzt, da im grofsen Gedicht der Kampf schon längst begonnen hat, keinen Sinn mehr hätten, durch ein paar Lückenbüfser ersetzt.

Im kleinen Lied schliefst sich an die Kampfherausforderung unmittelbar daran:

a 8. Sy begonnden zusammentretten,	Der phaff hat inen gebychtet	b 33
Sy griffents frölich an	Die busz ouch ietzund geben	
bisz dasz derselbe lewe	Der lew fieng an ze wychen	
gar schier die fluchte nam	Die flucht fugt imm gar eben (!)	
Er floch hin bisz an den berg	he er floch hin gen dem berg	
Wo wiltu richer lewe	Der stier sprach zu dem lewen	
Du bist nit eeren wertt.	Du bist keiner eeren wert.	

Nun aber tritt das auffallendste ein. Während das kleine Lied sehr schön damit endet, dass der Löwe besiegt heimkehrt zu seiner schönen Frau, bringt das grofse diese letzte Strophe gleich hier an mit den hiedurch nothwendig gewordenen Veränderungen, und läfst dann erst Strophe 9 und 10 des kleinen Gedichtes folgen. Bei der letztern ist es bezeichnend, dass aus den 10 eroberten Hauptbannern des kleinen Gedichtes im grofsen 15 geworden sind. In der Zusammenstellung der Strophen in b geht natürlich aller Zusammenhang verloren. Die Strophen 11, 12, 13 erscheinen dann durch eine grofse Anzahl von Notizen zu 37—61 gleichsam erweitert, wo nur noch zwischen a 11 und b 37 eine Ähnlichkeit zu finden ist. Die schöne Strophe a 14, die mit der vorhergehenden in bester Übereinstimmung ist, erscheint in b am Schlusse, während in Strophe 61 eine Erinnerung an Strophe a 13 vorangegangen war.

a 14 Ku blümle sprach zum stiere	Ku brüne sprach zum stiere	b 65.
Ich musz dir yemer klagenn	ach sol ich dir nit klagen	
Mich wollt ein schwöbischer herre	mich wolt uff dieser riviere	
gemülhen habenn	ein herr gemüliken haben	
Ich schlug In In den graben	he ich hab im den Kübel umbgschlagen	
Ich schlug In daz er da lag	ich gab im eins zum Ore	
Ich In und noch mer	das man in muszt vergraben.	
daz im der kopf derbrach.		

Man sieht wie auch hier die Form und die Rücksicht auf Reim und Wortlaut in dem gröfseren Gedicht zu entscheidenden Veränderungen geführt hat, während der echt volksmäfsige Abschluss des kleinen Lieds gänzlich fehlt.

Aus diesen Zusammenstellungen dürfte mit voller Sicherheit der Schluss gezogen werden, dass man es in dem gröfsern dem Halbsuter von Luzern zugeschriebenen Gedichte mit keinem ursprünglichen Erzeugnis zu thun habe, sondern mit einer Bearbeitung, welcher das ursprüngliche von Russ mitgetheilte Schlachtlied bereits vorgelegen hat.

Sieht man sich nun die übrigen Strophen des angeblich Halbsuter'schen Gedichtes genauer an, so findet man darin sehr verschiedene Bestandtheile. Unter andern ein in sich zusammenhängendes, dem kleinen von Russ mitgetheilten Gedicht sehr ähnliches Lied, welches unter einem einheitlichen Gedanken in anderer Weise das Ereignis der Schlacht zu einem Gesammtbild zusammenfasst.

Die Strophe 10 hebt nicht blofs wie zu einem neuen Anfang an, sondern es bieten auch die vier folgenden Strophen ein offenbar zusammengehörendes Ganze dar. «An einem Mentag frue;» heifst es, haben sich Mäher eingefunden, die in dem Taue zu mähen begannen. Aber da habe man ihnen das Morgenbrot von Sempach hinaus gebracht. Rutschmann von Rinach habe die Eidgenossen herbeigeführt und ihnen das Morgenbrot gereicht, dass die Mäher den Löffel fallen liefsen. Wie dort in dem Lied von Russ die Beichte es ist, welche den einheitlichen Gedanken des Ganzen mit glücklicherSatire gegen die Besiegten zuspitzt, so ist es hier die Geschichte von dem Morgenbrot, das die Eidgenossen ihren Feinden darreichen. Es mag unausgemacht bleiben, ob sich an dieses Bild noch die Erzählung von Facten angereiht hat oder

nicht, gewiss scheint das, dass wir also hier in dem grofsen angeblich Halbsuter'schen Gedicht zwei kleinere Ganze gefunden haben, von denen das eine urkundlich beglaubt ist, das andere durch die sprechende Ähnlichkeit mit dem letztern erschlossen werden konnte. Wir wollen das erstere unter dem Titel der „Beichte," das andere unter dem des „Morgenbrots" kennzeichnen. Die Einfachheit ohne epische Darlegung der Ereignisse charakterisiert sie beide; und von diesen beiden kleinen Liedern unterscheiden sich wesentlich die Strophen des Halbsuter'schen Gedichtes, welche mit gröfster Ausführlichkeit eine Reihe von Ereignissen mit epischer Behaglichkeit schildern.

Nun mag man versuchen Strophe 1—5 inclusive 14—21, 26—30, 37—55 mit Ausschluss von 41 nach einander fortzulesen, so zweifeln wir nicht, dass man den richtigen Eindruck eines innerlich abgeschlossenen epischen Gedichtes von der Schlacht bei Sempach haben wird. Die Strophen 6 31, 32, 41, 56—66 bleiben dann allerdings als Verbindungs- und Mittelglieder unerklärt, sie erscheinen als die Zuthaten des letzten Bearbeiters, der sich unter dem Namen Halbsuter's verbirgt, und werden aus den älteren Bestandtheilen auszuscheiden sein [4]). Die Strophe 6 wird gerne aufgegeben werden; 31, 32, 41 dagegen müssen aus dem Grund ausgeschieden werden. weil sich da Reminiscenzen an die Bilder aus der „Beichte" finden, die nur dem letzten Redacteur, der die Theile in der Hand hielt, geläufig sein konnten. Ebenso beruhen die letzten 10 Strophen auf Anklängen oder Nachbildungen der „Beichte." Auch findet sich Strophe 13, ein Theil von 12 und 14 des letztern Liedes, wie wir schon oben gezeigt haben, in diesem letzten Theile des grofsen Gedichtes wörtlich wieder vor. Auch von dem „Morgenbrot" sehen wir eine Reminiscenz in der Bemerkung: „bettinds zmäyen lan sine so wär inn nit gschechen wee."

Wenn wir nun das Resultat dieser Untersuchung zusammenfassen [5]), so spricht es sich in folgenden Sätzen aus:

1. Das durch Tschudi zuerst mitgetheilte Gedicht, welches an seinem Ende dem Halbsuter von Luzern zugeschrieben wird, ist eine Recension mehrerer älterer Gedichte über die Schlacht von Sempach.

2. Von den einzelnen Theilen dieses ganzen Gedichtes lassen sich drei deutlich als in sich zusammenhängend aber unter einander ohne Zusammenhang unterscheiden.

3. Davon sind zwei, die wir unter dem Titel der Beichte und des Morgenbrotes bezeichnet haben, kleine volksthümliche nur das Resultat des Kampfes in's Auge fassende Lieder augenscheinlich sehr alt, und eines davon auch handschriftlich und durch die Autorität des Russ als ursprünglich beglaubigt.

4. Ein drittes, eigentlich historisches kunstmäfsiges Lied, schildert in breitester epischer Weise den Hergang der Schlacht.

5. Diese gesammten Lieder sind durch die Hand eines spätern Redacteurs in ungeschickter Weise vereinigt und auf den Namen Halbsuter's von Luzern geschrieben worden.

6. Von einer gewissen absichtlichen Mystification wird man den Redacteur des Liedes hiebei nicht freisprechen können, — hätte er genau sein wollen, so hätte er sagen müssen, was in einem ähnlichen Falle

[4]) Nur als eine Wahrscheinlichkeit mag man es annehmen. dass der Verfasser eines der beiden ältern Theile, der „Beichte" oder des „Morgenbrotes" Halbsuter aus Luzern gewesen ist, dass aber der Redacteur des Liedes, wie es von Tschudi mitgetheilt wird, diesen für den Verfasser der zusammengefafsten drei Theile, also seiner eigenen Arbeit ausgegeben.

[5]) Eine ausführlichere Begründung denke ich demnächst noch in Prof. Pfeiffer's Germania zu geben.

[illegible]

[illegible] aber der genauern Betrachtung zeigt sich, dass dies eigentlich nur eine Nachricht aus dem bekannten Liede von Peter Suchenwirt auf Herzog Leopold ist, nur dass dort die Erzählung einfach, hier aber erweitert erscheint, wobei sich der Witz von Hasenburg und Rosenberg etwas platt ausnimmt.

Auffallend ist in Bezug auf die vorhergehende Darstellung auch dies, dass das Heer Leopolds aus der Stadt Sursee auszieht, während es da höchstens — vielleicht — vorbeigegangen, da der Herzog selbst den Tag unmittelbar zuvor noch in Zofingen war (Urk. bei Kopp Nr. 82). Wenn dann weiter Strophe 20 weitläufig das Gebet mitgetheilt ist, welches die Eidgenossen vor der Schlacht gehalten haben, so erinnert man sich unwillkürlich an eine Bemerkung Etterlin's in seiner Chronik, wo er bei der Schilderung der Schlacht von Sempach sagt, dass die Eidgenossen immer vor der Schlacht die Gewohnheit hatten auf die Kniee sich niederzulassen und „betend jeglicher fünf Paternoster und fünf ave Maria." Man sieht, dass mit diesem frommen Gebete der Eidgenossen um so mehr ein theatralischer Effect bezweckt ist, weil in der vorhergehenden Strophe als Gegensatz dazu die Ritter nur Hohnesworte gegen die „Bauern" haben. Und gerade hiebei wollen wir auch nicht die Bemerkung unterdrücken, dass überhaupt die Vorstellung, als habe sich in diesen Schweizerkämpfen das Bewusstsein des Bauers gegenüber der Herrschaft geregt, sehr stark in diesem historischen Epos durchschimmert — eine Vorstellung, die sich in den Chroniken erst im 16. Jahrhundert findet und die unzweifelhaft nach der Analogie der Bauernkriege sich gebildet hat. Ferner muss als völlig unhistorisch die Behauptung des Liedes erkannt werden, dass das gesammte österreichische Heer abgesessen sei und dass die Ritter sämmtlich zu Fuſs gekämpft hätten. Die Nachricht des Sempacher Briefes und die Notiz in Hagen's Chronik, dass einige voreilig geflohen seien, lässt das Gegentheil schlieſsen, und es wäre schwer zu errathen, warum die Eidgenossen ein eigenes Gesetz (Sempacher Brief) zu geben für nöthig gefunden hätten, wenn die

Ritter alle zu Fufse kämpfend umgekommen wären. vgl. auch Suchenwirt Strophe 17. Aber der angebliche Halbsuter lässt in der That nur einen einzigen entkommen: „Ein herre was entrunnen," und auch dieser geht auf der Fahrt über den See zu Grunde.

Alle diese Nachrichten sind so thöricht, dass man nicht glauben kann ein dem Ereignis nahestehender hätte sie seinen Landsleuten mittheilen können. Das Gedicht schliefst endlich damit, dass ein Bote die Herzogin von Österreich von dem Tode ihres Gemals unterrichtet, den sie beweint und in Königsfelden zu begraben dann Befehl gibt. Von seinem Tode habe man am Rhein die Bemerkung gemacht: „In, um und auf dem seinigen sei Herzog Leopold erschlagen worden," dazu setze der Verfasser noch hinzu: „wär er daheim geblieben, so hätte ihm niemand leids gethan."

Diese Umstände dürften genügen, um den ganzen historischen Werth dieses Liedes in das richtige Licht zu stellen. Zwei kleine Momente aber haben wir noch unberührt gelassen, welche etwas sehr eigenthümliches enthalten, und welche vielleicht über die Zeit der Entstehung des historischen Liedes Auskunft geben können. In Strophe 18 findet sich die Notiz, dass die Ritter von ihren Schuhen die Schnäbel abgehauen hätten. Und in Strophe 54 wird die von allen spätern Chroniken begierig mitgetheilte Nachricht auch hier vorgeführt, dass zwei Wagen mit Stricken dem Herzog von Österreich gefolgt seien, zu dem Zwecke, um alle Eidgenossen daran zu henken. Nun finden wir, dass diese beiden doch nichts weniger als bedeutenden Züge fast wörtlich auch in Rufs's Chronik erwähnt werden. Die Frage ist also, hat Rufs das historische Lied, oder das Lied die Chronik von Rufs gekannt? Dass das letztere der Fall, scheint ganz evident nachweisbar zu sein. Wir wollen uns nicht auf die grofsen Ereignisse berufen, welche Rufs alle nicht kennt, wiewol sie in dem Liede höchst bedeutend gemacht werden, und wiewol Rufs mit dem gröfsten Fleifse alle Nachrichten über die Schlacht von Sempach zusammengetragen hat. Vielmehr scheint sich die Sache aus einem kleinern unverfänglichern Umstand mit mehr Sicherheit zu ergeben. Rufs hat sich grofse Mühe genommen die Anzahl der auf österreichischer Seite gefallenen festzustellen, und es ist sehr erklärlich, dass er da nicht sparsam ist; er fügt widerholt bei „und noch viele andere," auch wenn er keine Namen weiter anzugeben weifs. Dennoch wagt er nicht eine Gesammtsumme als bekannt vorauszusetzen. Anders unser Lied. Dieses weifs natürlich mit der gröfsten Genauigkeit anzugeben, dass über 600 Mann auf der Wahlstatt geblieben seien. Wenn man also auch behaupten wollte, Rufs habe alle die vielen Einzelheiten, die das Epos ihm hätte darbieten können, aus irgend welchen Gründen ignoriert — diese eine Notiz von den 600 gefallenen Österreichern hätte er sich gewiss nicht entgehen lassen; danach würde er begierig gegriffen haben, wenn ihm das historische Lied bekannt gewesen wäre. Da aber dies nicht der Fall war, so bleibt wol nur übrig anzunehmen, dass die Schuhschnäbel und die Stricke zum henken ihre Quelle in Rufsen's Chronik selbst haben, und dass das historische Epos von der Schlacht bei Sempach eine sehr späte Arbeit ist.

Nun dürfte man mit einiger Sicherheit ein Urtheil über den Haupthelden des Liedes über Winkelried gewinnen. Wir glauben uns nach allem vorausgeschickten kurz fassen zu können; denn alle Geschichtsschreiber schweigen mit Beharrlichkeit von dem Opfertod des Winkelried. Die drei Geschichtsschreiber, die hier entscheidend sind, wollen wir ihrem ganzen Werthe nach hier nicht beurtheilen. Justinger, Russ und Etterlin geben alle drei ziemlich ausführliche Beschreibungen von der Schlacht bei Sempach. Davon ist der erste dem Ereignisse der Zeit nach, die beiden letztern sind dem Orte nach sehr nahe stehend. Sie schreiben

alle in einer ganz bestimmt ausgesprochenen Färbung, sind alle von Herzen anti-österreichisch und lieben es alle drei Sagen und Geschichten aus allen Winkeln der Schweiz, wenn sie auch nur einigermaßen glaubwürdig sind, zusammenzusuchen. Von einer eigentlichen Unbekanntschaft mit Nachrichten, die anderen ihrer Zeitgenossen geläufig gewesen sind, kann bei Ereignissen die auf so kleinem Raum vor sich gegangen waren, kaum die Rede sein. Wenn ein bedeutendes Ereignis wie das, welches das Lied von Winkelried erzählt, überhaupt bekannt gewesen wäre, so wäre es eine Thorheit zu meinen, dass es nur diesen drei Geschichtsschreibern unbekannt geblieben sei. Wir stellen einfach ein Dilemma auf. Entweder hat Winkelried die Schlacht entschieden, und es ist das, was das Lied sagt, eine allgemein bekannte Sache gewesen, oder das Lied erzählt etwas sonst gänzlich unbekanntes, und dann kann es doch unmöglich um etwas bedeutendes sich handeln.

Es scheint nun wirklich, dass im 15. Jahrhundert noch gar wenige in der Kenntnis dessen gewesen sind, was nachher so fest geglaubt worden ist; denn auch eine Constanzer Chronik der Wiener Hofbibl., die aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts über die Schlacht berichtet, weiſs nichts von Winkelried *), und eine andere handschriftliche Schweizer Geschichte, die ich zufällig kenne, weiſs auch im 16. Jahrhundert noch nichts von den Ereignissen, die in dem historischen Liede berichtet sind. Bei alledem sehen wir ganz ab von den österreichischen Berichten, deren Schweigen als Parteilichkeit aufgefasst werden würde. Nun ist es aber doch auch in der That ein eigenthümliches Verhältnis mit den Winkelried's. Es ist ein Rittergeschlecht und da ist es denn gewiss auffallend, dass Tschudi einen Winkelried in dem Kreise der Rütliverschwornen auftreten lässt, und da groſses Lob für den Mann von Adel hat, der mit den Landleuten zusammenhält, I. 236. Auch im Jahre 1291 soll Heinrich Winkelried am Bund der Landleute Theil genommen haben, obwol man da überhaupt auch nicht einen einzigen Namen urkundlich genannt findet. Dann aber vor allem ist der Drachentödter Winkelried eine Persönlichkeit, welche hoch gefeiert wurde. Nun darf man fragen: was weiss man näheres von dem Sieger von Sempach? Allein hier stocken wir schon, denn wir wissen überhaupt nicht, von welchem Winkelried — es gibt ihrer sehr viele, das Lied eigentlich redet. Hat man in einem ursprünglichen Gedicht überhaupt je eine Angabe gefunden wie diese: «Ein Winkelried»? Wenn man es sich so leicht sein lässt wie Tschudi, der aus den bekannten Urkunden jener Zeit schnell einen Arnold Schrutthahn (ein Beiname eines der ältesten Winkelried's) zurecht gemacht, so mag man Leichtgläubige auch dazu bringen, in einen Stammbaum der Winkelriede zu Arnold Winkelried getrost das Sterbejahr zu setzen (vgl. Zürcher antiquar. Mittheilg. IX. 2. 48). Doch wollen wir in der That der Tradition nicht so nahe treten, als sollte nicht wirklich irgend ein Winkelried in der Schlacht bei Sempach in ehrenvoller Weise den Tod gefunden haben. Gewisse Erinnerungen der Familie, zu deren Verherrlichung wol das historische Lied hauptsächlich dienen musste, mögen hier vorhanden gewesen sein. Unter den Einwirkungen des besseren Geschmackes, den die classischen Studien im fünfzehnten Jahrhundert gebracht haben, wurden sie dann zu der Darstellung zusammengefasst, deren wenig gewissenhafte Art wol im übrigen klar geworden sein dürfte.

---

*) Gütige Mittheilung des Hrn. Prof. Pfeiffer.

Excurs III.

Die Registratur in Baden im Argau.

Es ist bekannt, dass die österreichischen Herzoge in Baden im Argau ein grofses Archiv hatten, welches im Jahre 1415, da die Veste von den Eidgenossen eingenommen worden ist, hinweggeführt und in bedauernswerther Weise zerstreut wurde. Nur Register und Protocolle, die sich gegenwärtig in Wien im k. k. geh. Staatsarchive befinden, geben Zeugnis von der grofsen Reichhaltigkeit dieser schweizerisch-österreichischen Registratur des Mittelalters. Auf welche Art nun diese Register und Protocolle im Besitz der österreichischen Herrschaft geblieben sind, lässt sich nicht sagen. Es ist möglich, dass sie nachträglich von den Schweizern zurückgestellt wurden. Da man aber aus den Verhandlungen, die über die Rückgabe des Urbarbuchs geführt worden sind, schon ersieht, wie wenig die Eidgenossen zur Auslieferung solcher Dinge sich bestimmen lassen wollten (vgl. Pfeiffer: Das Habsb. österr. Urbarbuch. Vorrede S. XI ff.), so wird man auch annehmen können, dass diese merkwürdigen Bücher vielleicht von den Österreichern selbst bei der Übergabe der Veste gerettet worden sind. Man kann sich vorstellen, wie ein für seine Urkunden begeisterter Notar den freien Abzug benutzen mochte, um wenigstens diese alten Register unbemerkt den Händen der Feinde zu entreifsen. Besonders deshalb musste der Besitz derselben von Werth sein, weil man auf Grundlage derselben in bessern Zeiten die Acten selbst requirieren zu können hoffen durfte.

Die beiden Register, welche den Urkundenschatz, nach Locaten geordnet, verzeichnen, hat Kopp in seiner Gesch. der eidg. Bünde benützt und hat Auszüge daraus in Band II. 738 und V. 1. 497 gegeben. Aber es ist sehr zu bedauern, dass er eine so ungenaue Beschreibung davon gemacht hat, welche vieles unklar lässt. Das eine Register ist im Jahre 1384 auf Leopold's Befehl von dem Notar Rudigerus abgefasst und verzeichnet nach den mit Buchstaben oder andern Zeichen versehenen Laden des Archivs die gesammten Urkunden. Man sieht da recht deutlich die Einrichtung eines alten Archivs. Da die Buchstaben nicht mehr ausreichten, so hat man allerlei Merkmale den einzelnen Kisten aufgedrückt: Einen Stiefel oder eine Krone, ein Schwert oder einen Kopf u. dgl. m. Was sich in einer Kiste fand, ward unter dem gleichen Zeichen in das Register geschrieben. Die Kisten liefen nicht nach chronologischer Ordnung, sondern sachlich geordnet fort. Meistens sind die Urkunden, die einen bestimmten sachlichen Zusammenhang haben, in eine Kiste zusammengelegt und Raum gelassen für weiteres dazu gehörendes. Das Register vom Jahre 1384, welches im ganzen 70 Foll. enthält, wovon die ersten 63 von einer und weitere sieben von einer späteren Hand beschrieben sind, scheint aber im 15. Jahrhundert zu klein geworden zu sein. Und der Fortschritt, der sich ja auf keinem Gebiete menschlicher Thätigkeit deutlicher erkennen lässt, als auf dem des Schreiber- und Kanzleiwesens, forderte gebieterisch ein neues Register, welches in zeitgemäfser Erweiterung 106 Foll. erhielt, und mit dem Pergament einer unbrauchbar gewordenen päpstlichen Bulle eingebunden worden ist. Es wurde natürlich ganz so eingerichtet wie das frühere, nur dass eine grofse Anzahl Laden mehr verzeichnet ist, und dass die goldene Regel als Maxime vorausgeschickt wird, dass wer etwas aus einer Lade herausnimmt es an demselben Ort wieder einzulegen habe. Hier findet sich dann auch die Notiz von der «geharen trukhen,» in welcher das Urbarbuch aufbewahrt ist. Dass bei Fol. 70 eine neue Hand beginne, ist

durchaus unrichtig. Dieser Irrthum ist daraus entstanden, dass bis Fol. 70 die Abschrift des alten Leopoldinischen Registers reicht, von da an aber die später zugewachsenen Archivsstücke verzeichnet werden. So genau wie bei dem Leopoldinischen kann man nun freilich nicht sagen, wann dieses zweite Register gemacht ist. Jedenfalls vor 1415, das ist klar; denn nach der Theilung des Archivs hätten die Zeichen keinen Werth und Sinn mehr gehabt. Wenn aufsen von viel späterer Hand 1422 auf den Umschlag geschrieben worden ist, so ist dies ein Irrthum eines Registranten des 17. oder 18. Jahrhunderts. Die späteste verzeichnete Urkunde ist von Freitag nach St. Michael 1406.

Aber neben den Verzeichnissen dieser Art verwahrte das fortgeschrittene Kanzleiwesen in Baden im Argau eine Art von Protocollen, wo bestimmte Geschäftsstücke zusammengeschrieben worden sind; das mir bekannte enthält fünfzehn Foll., wovon die ersten blofs Urkunden erkennen lassen, die sich auf das Rechnungswesen Leopold's III., auf Sachen der vorderösterreichischen Kammer bezogen haben. Da in diesem Verzeichnis zum Unterschiede von den früher genannten Registern die Urkunden datiert sind, so werden die verloren gegangenen durch dasselbe fast vollkommen ersetzt. Das Register, das durch seine Einrichtung und Anordnung interessant ist, besteht eigentlich aus zwei Theilen, obwol es ganz von derselben Hand geschrieben ist. Der erste Theil enthält eine Anzahl durchaus bisher unbekannter Urkunden, welche zu Nachträgen für Lichnowsky's Regesten benützt werden können, der zweite Theil verzeichnet ohne Hinzufügung des Datums eine Reihe theils im Original, theils durch die früher genannten Register bereits bekannt gewordener Briefe; einige von den Kaisern Konrad III., Heinrich VII., Ludwig, Karl IV. u. v. a. Jedenfalls geben alle diese Actenstücke Zeugnis von der Thätigkeit der Registratur in Baden und dürften meine oben gemachte Bemerkung über das Kanzleiwesen Herzog Leopold III. zur genüge rechtfertigen.

Wien. Ottocar Lorenz.

Aus der Schule.

Bei der Bedeutsamkeit, welche die Mittelschulen für die Entwickelung und Gestaltung des Volkslebens haben, musste es für Österreich ein vielfach entscheidender Augenblick sein, als das neue Unterrichtsgesetz für Gymnasien vollständig in das Leben trat. Doch ist es leicht erklärlich, dass ein so entschiedener Bruch mit dem alten nicht ohne vielfachen Widerstand vor sich gehen konnte; auch jetzt ist derselbe noch nicht völlig bewältigt. Und es ist gut, wenn die Meinungen allseitig sich aussprechen; selten ist der Streit von der Art, dass man nicht auch von der Opposition etwas lernen könnte. Auch das vollkommenste Werk, das der Menschenkraft seinen Ursprung verdankt, ist oft nicht frei von Schattenseiten; es bedarf der Verbesserung und Fortbildung. Was insbesondere das Unterrichtssystem anbelangt, so muss es den äufseren Verhältnissen entsprechende Rechnung tragen, sowie dem Geiste, der die Zeit bewegt; selbst die Volksmeinung darf bei dem Umstande, dass die Wirksamkeit des Lehrers nur im Einverständnisse mit der erziehenden Thätigkeit des Hauses völlig gelingen kann, nicht ganz ohne Berücksichtigung bleiben. Übrigens ist ja diese Wirksamkeit, insofern sie wesentlich Erziehung ist, bedingt durch die Kenntnis der höheren Menschen-

natur, die eben entwickelt und herangebildet werden soll. Nun ist aber das Gebiet des höheren Menschenlebens noch lange nicht so aufgehellt, wie es wol zu wünschen wäre; es ist noch vielfach ein unbekanntes Land, jedenfalls der umfassendste Schauplatz für menschliche Forschung. In dem Grade nun, in welchem diese Forschung vorwärts schreitet, muss auch die Weise der Erziehung, als eine der praktischen Anwendungen derselben, sich mehr klären, näher bestimmen und erweitern.

Die folgenden Bemerkungen sind nicht im Entferntesten bestimmt, den hier angeregten Gegenstand zu erschöpfen; dieselben berühren nur einige hervorragende Puncte. Übrigens sind sie individuelle Ansichten, aus vieljähriger Lehrerthätigkeit hervorgegangen, und sollen eben nur als solche gelten.

I.

Das erste, was dem denkenden Beobachter sich darstellt, ist die — allerdings vollkommen begründete — ungewöhnlich lange Frist, in welcher die Gymnaialstudien sich vollenden. Acht Jahre — welch' eine Zeit! Es ist ein reichliches Drittel der ganzen Jugend, und die Jahre derselben müssen theilweise zu den schönsten des Lebens gezählt werden. Dem Kindesalter kaum entwachsen, betritt man die Schwelle des Gymnasiums und als werdender Mann verlässt man die Anstalt. Bedenkt man, wie in dieser Periode die Jugend nicht nur körperlich, sondern auch geistig in beständigem Wachsen begriffen ist, d. h. in fortwährender Wandelung, in unaufhörlicher Strömung — bedenkt man, wie rasch nicht selten die einzelnen Phasen dieser Wandelung vor sich gehen, so rasch, dass der kundige Beobachter denselben Schüler in nicht gar langer Frist geistig kaum wieder erkennt; so lässt sich ermessen, wie schwer sich allgemeine Regeln für die Methode des Gymnasialunterrichtes geben lassen, und wie bedeutend die Modificationen sein müssen, die in den verschiedenen Phasen des langen Zeitraumes einzutreten haben. Allerdings erkennt unsere Studienordnung dies an, und hat daher diesen Zeitraum in zwei grofse Hälften getheilt; allein auch vier Jahre sind im Leben der heranwachsenden Jugend eine sehr lange Frist, und es wird die Aufgabe des denkenden Lehrers sein müssen — keine kleine Aufgabe! — innerhalb den von dem Studienplane gezogenen Grenzen den sich ergebenden Veränderungen gemäfs seine Handlungsweise einzurichten.

Es wird somit anerkannt, dass es in Unterricht und Methode einen bedeutenden Unterschied mache, ob der Schüler in der Prima und Secunda, oder in der Septima und Octava, d. h. ein Knabe von 10 bis 12 Jahren oder ein Jüngling von 18 bis 20 Jahren ist; sind doch im jetzigen Gymnasium drei ehemalige Stufen des Unterrichtes, die Grammaticalclassen, die Humanitätsclassen und die philosophische Lehranstalt enthalten! Und dennoch

werden die Lehrer der obengenannten Classen ganz auf gleiche Linie gestellt! Man verlangt von dem Lehrer der Septima und Octava ebenso wie von dem der Prima und Secunda wöchentlich 17—20 Stunden; es wird also angenommen, dass eine Stunde in der Septima und Octava ganz von derselben Bedeutung sei, wie in der Prima und Secunda.

In Preußen ist man noch weiter gegangen, wo man in der Belastung von Lehrer und Schüler das äußerste gethan hat, was überhaupt möglich war. Es wird, indem ich dies bemerke, durchaus nicht beabsichtigt, die Lehrer der unteren Classen in ihrer Stellung zu beeinträchtigen; aber die äußeren Forderungen können nicht dieselben sein. Es muss zugestanden werden, dass eine ganz andere wissenschaftliche Vorbereitung nöthig ist, einem Jünglinge von 18 bis 20 Jahren etwas neues und interessantes zu sagen, als einem Knaben von 10 bis 12 Jahren. Es kann doch kaum als gleichgeltend angenommen werden, die Elemente der classischen Sprachen beibringen oder einige grammatische Formen einüben, und den Horaz oder Virgil, den Sophokles oder Platon zu erklären. Im ersten Falle ist eine oberflächliche Kenntnis der Sprache immerhin ausreichend; dass aber eine solche im zweiten Falle nicht genügen könne, dürfte wol nicht nöthig sein nachzuweisen. Das Minimum der Anforderungen, das man an den Kenner einer Sprache machen kann, ist wol, dass er ein in denselben geschriebenes prosaisches Buch ohne Anstoß lesen kann; was aber dies z. B. bei dem außerordentlichen Reichthume der griechischen Sprache zu bedeuten habe, wird jeder einsehen. Doch langt dies bekanntlich bei dem Lehrer der höheren Gymnasialclassen bei weitem nicht hin, insofern ja die Sprache hier nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel ist. Der Lehrer soll ein Stück griechischen Geisteslebens vor dem Schüler vorüber führen; um aber den Theil zu kennen und zu würdigen, muss er früher das Ganze wohl erforscht haben, und das bloße, einfache Vorüberführen genügt nicht; er muss tiefer in jenes Leben eindringen, damit die Flamme desselben den Geist der Jugend erleuchte, erwärme und kräftige. Dazu gehört aber nicht nur ein umfassendes materielles Studium, sondern — was noch mehr sagen will — eine vollendete geistige Reife! — Ähnliches ließe sich auch in Beziehung auf die übrigen Gegenstände anführen. Kaum dürfte es nöthig sein auf den unermesslichen Umfang dessen hinzudeuten, was heut zu Tage der Name «Naturwissenschaften» umfasst; und ein oberflächliches Wissen in denselben wird wol niemand in Beziehung auf die höheren Classen für genügend halten. Was die deutsche Sprache anbelangt, so hat der Lehrer in den höchsten Classen es dahinzubringen, dass der Schüler im Stande sei, in Beziehung auf einen, im Kreise seines Denkens liegenden Gegenstand ein organisches, bis zu einem bedeutenden Grade in sich vollendetes Gedankenganzes zu

schaffen; was aber dies bedeute, wird jeder einsehen, der nur eine Ahnung von der Sache hat, um welche es sich hier handelt. Dass der Lehrer der Geschichte in den höheren, namentlich in den beiden höchsten Classen sich nicht begnügen dürfe, das Stoffliche dieser Wissenschaft vor dem Geiste des Schülers auszubreiten, sondern, soweit dies auf dem geistigen Standpuncte desselben möglich ist, auch auf das Verständnis des Geschehenen hinarbeiten müsse, dürfte wol kaum Jemand ernstlich in Zweifel ziehen; nur so kann der geschichtliche Unterricht werden, was derselbe für die heranreifende Jugend sein soll, ein Bildungsmittel für Geist und Herz, und eine höchst ersprießliche Vorschule für das Leben. Auch ist das Ziel, wenn es nicht zu hoch gesteckt wird, wol erreichbar. Dazu gehört aber von Seite des Lehrers selbst ein klares Verständnis der Geschichte — eine Aufgabe, die außerordentlich schwer ist, und um gelöst zu werden, ein langes, ernstes und allseitiges Streben erfordert — weit mehr, als z. B. nöthig ist, um aus einer Anzahl von Quellenschriften eine Reihe geschichtlicher Notizen zu einem historischen Sammelwerke zusammenzustellen.

Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Der Schüler der unteren Classen ist nicht nur in dem besondern Fache des Lehrers, sondern auch in allen übrigen Gegenständen ein Neuling; bei ihm lässt sich wenig voraussetzen. Anders ist es mit dem Schüler der höheren Classen; er hat nicht nur durch längeren Unterricht, sondern auch vielleicht durch Lesung oder eigene Erfahrung sich mannigfache Kenntnisse erworben. Der Lehrer darf sich keine Blößen geben; er kann sich in seinen Studien mit seinem eigentlichen Fache nicht begnügen, sondern muss in bedeutendem Grade eine allgemeine Bildung haben. Zudem greifen ja die Gegenstände in einer Weise ineinander, dass eine nähere Kenntnis der verwandten unentbehrlich wird; ja eine entsprechende Berücksichtigung der Nachbargebiete des Wissens gibt dem Vortrage Mannigfaltigkeit, erweitert den Blick des Schülers zu umfassender Überschau und gibt Gelegenheit zu freierer, allseitig sich entwickelnder geistiger Thätigkeit. Auch liegt bekanntlich ein solches Zusammenwirken in den Zwecken des Gymnasiums als einer Mittelschule; die einzelnen Strebensrichtungen sollen nicht nebeneinander hinlaufen, sondern, soweit dies möglich, ineinander eingreifen, so dass in dem Schüler eine allseitige, harmonisch geordnete, organisch entwickelte Gesammtbildung erwachse.

Allen diesen erhöhten Forderungen zu genügen, hat der Lehrer der oberen Classen eben auch nur vier und zwanzig Stunden während des Tages zur Verfügung. Es ergibt sich somit, dass eine stufenweise Verminderung der Lehrstunden für die oberen Classen wol zu wünschen wäre. Es ist bekannt, in welch' weitem Abstande in dieser Hinsicht die frühere philosophische Lehranstalt sich bewegte.

Doch höre ich einen Einwurf. «Wol wahr, dass der Lehrer der oberen Classen eines höheren Maſses von Wissen bedarf. Dafür ist aber seine pædagogische Thätigkeit eine leichtere.. Denn je tiefer der Lehrer zu den Kleinen hinabsteigt, desto mehr ist sein Wirken Erziehung; während man den reiferen Schüler in fortschreitendem Maſse sich selbst überlassen kann, muss der Lehrer des Kindes oder des Knaben beinahe alles thun. Somit dürfte sich der Unterschied beider Verhältnisse so ziemlich ausgleichen.» — Es ist dies ein Umstand, der namentlich von den Männern des Volksunterrichtes geltend gemacht worden ist.

Ein solcher Einwurf zeugt — ich will nicht sagen von Oberflächlichkeit — von völliger Unkenntnis der Sache, um die es sich handelt. Es kann nichts nachtheiliger für den Lehrerberuf sein, als anzunehmen, der Lehrer z. B. an der Hochschule, habe nichts anderes zu thun, als sein Wissen einfach vor seinem Hörerkreise auszubreiten, wie der Kaufmann seine Ware; die Erfahrung lehrt, wie auſserordentlich verschieden die Erfolge sind, je nachdem mit dem Umfange und der Tiefe des Wissens auch die pædagogische Kunst verbunden ist. Ja, nicht allein dort, sondern überall, wo es gilt auf Menschen einzuwirken und sie zu lenken, ist eine gewisse Art von Pædagogik — im weitesten Sinne dieses Wortes — nöthig; es bedarf sie der Chef eines Handelshauses oder einer gröſseren gewerblichen Anstalt nicht minder als der Leiter eines politischen, kirchlichen oder militärischen Verwaltungszweiges, und die Geschichte liefert aus allen Zeiten zahlreiche Beispiele, wie ausgezeichnete Männer vorzugsweise dadurch eine groſse Rolle spielten, dass sie tiefere Blicke in die Menschennatur thaten und die so gewonnene Kenntnis mit kluger Umsicht zu benützen wuſsten. Darum ist Erziehung auf den höheren wie auf den niederen Stufen des Unterrichtes nöthig, nur freilich eine andere und jedenfalls — eine schwerere.

Allerdings muss zugestanden werden, dass der Erzieher von Kindern und Knaben in mancher Hinsicht mehr thun muss, als der Führer von Jünglingen und jungen Männern; allein dies ist bei weitem nicht in der Ausdehnung der Fall, in welcher es oft genommen wird; jenes System der Bevormundung, welches in dem Kinde und dem Knaben nur einen willenlosen Thonklumpen sieht, der beliebig zu formen ist, widerspricht der höheren Menschennatur und ist entschieden verderblich. Demgemäſs ist die Vielgeschäftigkeit des Erziehers selten nöthig; es geht gewöhnlich von selbst weit besser, wenn man nur die Kraft, auf welche es in dem gegebenen Falle ankommt, in genügender Weise zu wecken versteht. — Und die Einwirkung ist auf den unteren Stufen der menschlichen Entwickelung viel leichter. Denn auf diesen Stufen ist der Mensch noch mehr physisches Wesen, folgt somit in seiner inneren Bewegung mehr physischen

Gesetzen, d. h. solchen, welche mit Nothwendigkeit wirken. Diese liegen völlig im Kreise menschlicher Berechnung und können mit voller Sicherheit des Erfolges benützt werden. Das Wirken des Erziehers ist daher ein weit leichteres als dort, wo die freie Willenskraft mehr entwickelt ist, wo also der Erfolg höchstens mit Wahrscheinlichkeit vermuthet, nie aber mit Sicherheit vorausgesehen werden kann. — Ferner ist die Seele des Kindes ein unbeschriebenes Blatt; du kannst den Raum ausfüllen wie du willst. Anders ist es bei dem Jünglinge. Hier finden sich Eindrücke vor, die bleibend sich eingeprägt, Ansichten, die fest sich eingewurzelt, Vorurtheile, die Platz gewonnen haben; hier hat das neue nicht selten einen Kampf mit dem alten zu bestehen, das seine Stelle behaupten will. Besonders ist die sittliche Seite des Seelenlebens in's Auge zu fassen; dieselbe muss das Hauptaugenmerk jeder Erziehung bilden, weil ein Gelingen auf diesem Gebiete Bedingung und Grundlage aller übrigen Erfolge ist. Wer wird wol behaupten wollen, dass das Kind oder der Knabe, in dieser Hinsicht schwerer zu behandeln sei, als der Jüngling? Die gefährlichste Periode in der ganzen Jugendzeit ist bekanntlich jener Moment, in welchem der Knabe aufhört und der Jüngling beginnt; hier ist der eigentliche Scheideweg zwischen Gut und Böse — hier fallen so viele, um vielleicht nie wieder sich völlig zu erheben. Hier ist es, wo der Erzieher volle Gelegenheit und Verpflichtung hat, seine schöne Kunst zu üben. — Zudem ist es ja bekannt, wie die Jugend, je minder entwickelt und daher auch minder selbständig sie ist, um so vollständiger und rückhaltsloser sich der Führung überlässt; es gibt keine Auctorität der Welt, welche in den Augen eines neun- bis zwölfjährigen Knaben der des Herrn Professors gleichkommt, natürlich, wenn dieser sein Geschäft versteht. Anders ist es in den höheren Classen. Hier schwindet allmählich der Nimbus, der den Lehrer sonst umgeben, und der Schüler beginnt selbständig zu erwägen und zu urtheilen; der Lehrer muss des Schülers Achtung erworben haben, wenn sein Wirken den vollen Einfluss üben soll, und die Kritik, die von dieser Seite kommt, ist oft eine sehr scharfe und eine sehr strenge. Und während der Knabe, dem eben alles neu ist, jede Beschäftigung gleichmäfsig annimmt, falls sie nur in einer seinem Charakter entsprechenden Weise ihm geboten wird, so pflegt der reifere Schüler in der Regel zu prüfen und zu wählen; er muss für den Gegenstand gewonnen werden, wenn er mit Liebe demselben sich hingeben soll.

Daraus dürfte sich ergeben, dass die Erziehung beim Jünglinge nicht minder nöthig ist, als bei dem Knaben, aber schwieriger; auch dürfte das klar sein, dass die Kunde des höheren Menschen, die jedem Lehrer, welcher über das Handwerk sich erheben will, unerlässlich ist, bei dem Lehrer der hö-

heren Classen tiefer und umfassender sein muss, als bei dem der unteren Kreise des Gymnasialunterrichtes. Da aber diese Kunde eine schwer zu erwerbende ist, und keine Frucht auf dem Felde des Wissens dem Menschen mühelos in den Schos geworfen wird — eine solche ist auch in der Regel ein unbrauchbarer Schatz — sondern mit ganzer Kraft der Seele erstrebt und errungen werden muss, so würde sich auch aus diesem Umstande folgern lassen, dass dem Lehrer der höheren Classen eine Verminderung der Lehrstunden wünschenswerth wäre, weil er nur auf diese Weise die nöthige Mufse gewinnen kann, um den angegebenen Verpflichtungen zu genügen.

Ich kann mich nicht enthalten, gelegentlich eine Bemerkung hinzuzufügen. Aus Lehrerverzeichnissen an Gymnasien lässt sich nicht selten ersehen, dass Lehrer gleichzeitig in sehr verschiedenen Classen beschäftigt waren, z. B. an den höchsten Classen des Obergymnasiums und zugleich in einer oder mehreren niederen Classen des Untergymnasiums. Ich muss gestehen, dass ich dies nicht begreifen kann. Es mag allerdings in mancher Hinsicht für den Lehrer an der Septima und Octava als Erholung gelten, zu den Kleinen hinabzusteigen und mit ihnen zu verkehren; allein erspriefslich für das Gedeihen des Unterrichtes wird ein solches Verfahren kaum sein können (den Fall ausgenommen, wenn es sich um den Vortrag der reinen Mathematik handelt, da Ideen und Sprache derselben in völlig eigenthümlichem Kreise sich bewegen). Es ist bekannt, wie verschieden in Beziehung auf Gedanken und Ausdruck die Rede ist, je nachdem dieselbe an höher oder minder Gebildete gerichtet ist; eine Predigt z. B. wird ganz anders beschaffen sein müssen, wenn sie für einen Kreis gebildeter Zuhörer oder für das schlichte Landvolk bestimmt ist (dort Begriffe, hier Anschauungen — dort allgemeine Urtheile, hier specielle Fälle — dort umfassende Satzgefüge, hier einzelne Sätze u. s. w.). Beide Arten der Rede, als solche betrachtet, sind aber einander nicht untergeordnet, sondern beigeordnet, können in eigenthümlicher Weise zur Kunst entwickelt werden und sollen dies auch, wenigstens für diejenigen, deren Beruf eben in derselben besteht; eine solche Entwickelung ist aber nur durch ernste, allseitige Übung möglich, die sich natürlich nicht auf die Schulstunde beschränken kann. Der Lehrer muss auf dem Standpuncte, auf den er gestellt worden ist, heimisch zu werden suchen. Und je ernster er dieses Geschäft treibt, desto mehr wird sich seine ganze Weise zu denken und zu sprechen dieser Sphäre anpassen; ein Mann, der mit gebildeteren Kreisen zu verkehren pflegt, wird bei gleicher Höhe der Bildung sich in dieser Hinsicht scharf unterscheiden von jenem, der gewöhnlich mit Leuten minderer geistiger Entwickelung umgeht. Es wird daher für einen solchen Lehrer, wenn auch nicht unmöglich, so doch wenigstens schwer

werden, mit dem Glockenschlage, der ihn z. B. aus der Octava in die Secunda ruft, seine ganze Denk- und Sprechweise völlig zu wechseln (wie man statt des Winterrockes das Sommerkleid anzieht); er wird in Gefahr kommen, entweder in der Secunda nicht verstanden, oder in der Octava fad und langweilig zu werden. — Auch die Behandlung der Schüler kann nicht überall dieselbe sein; es kann nichts falscher sein, als die Schüler aller Classen über einen Leisten schlagen zu wollen. Namentlich ist dies in Beziehung auf die Septima und Octava der Fall, die den Übergang zur Universität bilden. Jene Bevormundung z. B., die hinter jedem Schritt und Tritt des Schülers überwachend und rügend stehen zu müssen glaubt, kann vielleicht in gewissen Verhältnissen der unteren Classen ihre Berechtigung finden, dürfte aber in den beiden obersten Classen schwerlich am Platze sein; es ist vielmehr hier dem Schüler eine freiere Bewegung zu gestatten, damit er sich selbst bestimmen lerne; kann er dies nicht, so ist er unreif, und wenn er auch die glänzendste Maturitätsprüfung abgelegt hat.

II.

Es ist schon oft der Grundsatz aufgestellt worden, es müsse in der Jugendbildung, soweit sie dem Kreise des öffentlichen Unterrichtes angehört, möglichst vieles, oder vielmehr alles in der Schule geschehen, so dass der Privatthätigkeit ein möglichst geringer Spielraum gelassen werde, welche sich höchstens als nebensächliche Ergänzung in der Anfertigung zeitweiliger Hausaufgaben äufsern dürfe. Ich muss mich gegen diesen Grundsatz (der namentlich im preufsischen Unterrichtswesen mafsgebend gewesen zu sein scheint) mit aller Entschiedenheit erklären.

Es ist eine jedenfalls seltene Erscheinung, dass — in der Erziehung der Individuen wie der Völker — die einfachsten, allbekannten Wahrheiten nicht beachtet werden. Wer kennt den Grundsatz nicht, dass die Jugend vor allem zur Selbstthätigkeit angehalten werden müsse; ja man würde manchen zu beleidigen glauben, wollte man ihm Unbekanntschaft mit der Grundmaxime aller Pædagogik zumuthen. Und jener Grundsatz verdient diesen Namen! Denn wenn es sich um die Entwickelung und Heranbildung der Menschen handelt, so muss doch vor allem das Wesen derselben in's Auge gefasst werden; dieses muss entfaltet werden und zur allseitigen Gestaltung kommen, wenn die Bildung eine naturgemäfse und erfolgreiche sein soll. Das Wesen des geistigen Menschen liegt aber in seiner Willenskraft. Denn durch diese unterscheidet er sich vom Steine, der zu seinen Füfsen rollt, sowie von dem belebten Naturwesen, dem Thiere; während jener durch äufseren Anstofs bewegt wird, dieses durch einen Reiz, den ein äufserer Gegenstand auf das-

selbe ausübt — kann der Mensch den Grund der Bewegung in sich selbst haben, er kann wollen. Dies ist entscheidend für alle seine Verhältnisse, für seine ganze Entwickelung und seine Bestimmung; sein ganzes Sein, und alles, was mit demselben verbunden ist, zielt nach einem leuchtenden Puncte — dass er wollen kann, dass er frei ist. Und der Grad dieser Freiheit, die Stufe nämlich, welche die Kraft zu wollen in ihrer Entwickelung erstiegen hat, bestimmt nicht nur den eigentlichen Werth des Menschen, sondern auch seine Stellung im Leben, insofern diese Kraft Grundbedingung jeder erfolgreichen Thätigkeit ist; allein sie geht auch über die Grenzen dieses Daseins hinaus, und bestimmt, falls sie auf das Gute gerichtet ist, alle seine Hoffnungen für die Zukunft.

Ich sage «Stufe dieser Entwickelung.» Denn jedes Vermögen im Menschen muss geweckt werden, wenn es zum Leben kommen soll. Es muss fortwährend in Thätigkeit erhalten, geübt werden, es ermattet sonst und erlischt endlich, wie die Flamme, welcher die Nahrung entzogen worden ist. Wie aber in dieser Selbstbewegung, in dem Wollen das eigentliche Leben des Geistes besteht, so ist das Erlöschen desselben des Geistes Tod; denn nur so können Geister sterben! Es ist das furchtbarste Loos, das ein geistiges Wesen treffen kann.

Es ergibt sich daraus, auf welches Ziel vorzugsweise alle Erziehung gerichtet sein muss; dieselbe muss der gerade Gegensatz sein vom dressieren. So nennt man das Abrichten eines Thieres zu einem bestimmten Zwecke. Es ergibt sich von selbst, dass alles durch den Dressiermeister erfolgen muss, da man ja nicht voraussetzen kann, dass das Thier aus eigenem Antriebe das geforderte thun werde. Demnach gilt es hier unablässige Einübung unter persönlicher Anleitung des Meisters; derselbe lässt das Thier die entsprechenden Übungen in angemessener Stufenfolge vollführen. Das Thier hat sich dabei ganz passiv zu verhalten; es wird von ihm nichts weiter gefordert, als auf den Meister zu achten und seinen Andeutungen gemäfs sich zu bewegen. Die Mittel um das Thier zum Gehorsam zu bringen sind in entsprechender Stufenfolge sanfte und rauhe Worte, Versprechungen und Drohungen, Belohnungen und Strafen. Man sieht, dass z. B. die Dressur eines Jagdhundes ganz mit der Unterrichtsmethode derjenigen zusammenfällt, welchen jener Grundsatz angehört, den ich zum Ausgangspuncte meiner Abhandlung angenommen habe: nur dass — was natürlich auf eins hinausläuft — die Peitsche (insofern der altehrwürdige Baculus aufser Mode gekommen ist) durch ähnliche Mittel, nur anderer Natur, ersetzt wird (scharfe Rüge, Abschreibenlassen, Einsperren im Schulzimmer, Hausarrest, Veranlassung der Strafen im elterlichen Hause u. s. w.).

Den gerade entgegengesetzten Weg hätte somit die Er-

ziehung und Heranbildung der Menschen einzuschlagen; dieselbe müsste auf den Grundsatz basiert sein, dass sie eben ein freies Wesen zum Gegenstand ihrer Thätigkeit habe — ein Wesen somit, das seiner inneren Natur nach in dem entschiedensten Gegensatze zum Thiere steht und in Folge dieser Freiheit eine völlig eigenthümliche Stellung und Bestimmung hat. Demgemäſs müsste die Stellung des Schülers zum Lehrer nicht eine passive sein, d. i. eine solche, kraft welcher der Schüler sich ganz der Leitung des Lehrers überlässt, die erfolgten Eindrücke eben nur willig in sich aufnimmt und der Anweisung gemäſs verarbeitet — sondern eine wesentlich active; alles, was er vollbringt, muss, soweit dies möglich, eigene That sein. Der Lehrer hat dieses Thun nur anzuregen und zu leiten, auch, wenn nöthig, zu unterstützen; er hat daher immer nur die einleitenden Schritte zu thun, den Schüler bis zu jenem Puncte zu geleiten, auf welchem er sich selbst forthelfen kann — dann strenge Aufsicht zu führen, so dass nichts, was in dem geistigen Entwickelungsprocesse von Bedeutung vorgeht, seinem forschenden Auge entgeht. Er wird somit thatsächlich den ganzen Process leiten, ohne dass der Schüler davon eine volle Kunde hat; es geschieht, indem demselben der entsprechende Gegenstand so nahe gelegt wird, dass er diesen selbst aufzufinden im Stande ist. Die Einwirkung des Lehrers wird somit eine wesentlich moralische sein; es wird darauf ankommen, alle geistige Elemente im Schüler zu wecken, zu beleben und in fortwährender selbständiger Thätigkeit zu erhalten.

Erfolgt nun alles dies in entsprechender Weise, so gelangt der Schüler frühzeitig zum Bewusstsein seiner selbst als einer Persönlichkeit; sich selbst überlassen lernt er sich bestimmen; er lernt seine Kräfte kennen und gebrauchen. Thätigkeit ist ein Vergnügen für den Mann von Kraft, um so mehr für die Jugend; doch muss derselbe frei sein, wenigstens scheinbar frei. Ist daher der Schüler einmal zu wirklicher Thätigkeit gebracht worden, so ist die Hauptsache schon gewonnen; es ist so schwer nicht den Schüler bei der einmal begonnenen Beschäftigung festzuhalten. Denn mit freudiger Überraschung nimmt er wahr, wie viel ihm gelingt; und es ist eigene Errungenschaft, was er sich erworben. Die Erfahrung lehrt, wie leicht die Kinder lernen, was sie auf eigene Hand betreiben, wie schnell sie im Umgange eine Sprache sich aneignen, wie scharfsinnig und erfindsam sie oft in ihren Spielen sind; bekannt ist, welche auſserordentliche Fortschritte Autodidakten machen, wenn ihnen von einem kundigen Führer nur eine geringe Unterstützung zu Theile wird. — Und, was wohl zu beachten ist, dieses angeregte mächtige Streben beschränkt sich nicht auf die bloſsen Studienjahre; es ist dem Schüler Bedürfnis geworden für's Leben, und der Mann setzt fort, was der Knabe begonnen. Jeder weiſs

ja, wie bald die Schulkenntnisse verflogen sind, wenn sie nicht erneuert und fortentwickelt werden, und dass oft erst im Leben das eigentliche Studium beginnt; wie wird aber derjenige dieser Pflicht genügen, der immer sich stofsen und leiten liefs, somit nie eigentlich studieren gelernt und den edlen Genuss eines freien Strebens nach Wahrheit empfunden hat? Und wer auf die angegebene Weise seine Jugend vollbracht hat, wer auf diesem Wege zum Manne geworden ist, der ist nicht blofs ein Mann der Wissenschaft, er ist auch, was allem Wissen erst das Siegel aufdrückt — er ist auch ein Charakter!

Doch ist hiebei noch etwas in's Auge zu fassen. Ein Mann dieser Art wird seine geistigen Kräfte in ungleich umfassenderer und erfolgreicherer Weise entwickelt haben, als jener, der immer nur das that, was man ihn zu thun geheifsen, und nur jenen Weg gieng, den man ihm vorgezeichnet; er wird den Muth besitzen, der vor keinen Hindernissen zurückbebt, die Willenskraft, ohne welche im Leben nichts tüchtiges vollbracht wird; er wird die Gewandtheit haben, die in alle Verhältnisse sich zu finden weifs und die Selbständigkeit, die überall auf eigenen Füfsen steht, eine eigene Meinung hat und eine eigene That. Doch wird dies alles erst dann einen wahren Werth haben, wenn das Streben auf das Gute gerichtet, ein sittliches ist. Dies muss somit das Hauptaugenmerk des Lehrers sein. Demnach darf äufserer Zwang nur selten und unter besonderen Umständen, immer aber nur im ersten Stadium der Wirksamkeit angewandt werden; Strafen dürfen nur als Züchtigungen für sittliche Vergehen, nie aber als Sporn zu höherer Thätigkeit Anwendung finden; Belohnungen sind entbehrlich, sehr oft nachtheilig. Eine Handlung, die aus Zwang geschieht, ist sittlich gleichgiltig; dieselbe kann zu irgend einem Zwecke erspriefslich sein, kann Vortheil bringen, aber zur Kräftigung des sittlichen Selbst, zur Besserung des höheren Lebens im Menschen wird sie nicht beitragen. Da nun aber letzteres das Endziel alles Strebens von Seite des Erziehers sein muss, so muss die ganze Thätigkeit des Zöglings in diesem Sinne benützt werden; es erfolgt dadurch, dass derselbe dem Schüler als höhere Verpflichtung dargestellt, und ausschliefslich als solche demselben nahe gelegt wird. Wird dies mit Erfolg durchgeführt — und es lässt sich durchführen — so wird jede auch moralisch gleichgiltige Handlung, jede einfache Übung der geistigen Kräfte zur sittlichen That. Dadurch wird das Gute im Menschen in wunderbarer Weise gekräftigt; das ganze Streben wird, so mannigfach auch die Beschäftigungen sein mögen, nach dem einen hohen Ziele hingelenkt, das dem Menschenleben gesteckt ist; es entwickelt sich ein bleibender sittlicher Charakter. Es ist ersichtlich, dass ein solcher Schüler leichter die sittlichen Gefahren bestehen wird, die in der Übergangsfrist zwischen dem Knaben-

und Jünglingsalter einzutreten pflegen — leichter als jener, der willenlos einer fremden Führung sich hingebend, ohne Selbständigkeit und ohne die nöthige Übung der sittlichen Kräfte in jene gefährliche Periode übergeht; gewöhnt sich zu entschliefsen und der Mahnung der Pflicht zu folgen, wenn auch ein entgegenwirkender Drang ihn abzuhalten sucht, wird er auch in sittlichem Kampfe fest stehen und inmitten niederer Verlockungen die Reinheit seines höheren Selbst erfolgreich bewahren. Und tritt er dann als Mann in's bewegte Leben ein, so ist auf ihn zu zählen, wohin auch sein Beruf ihn führen mag, in Gedanken und That gleich tüchtig; an ernstes Thun gewöhnt und sich dessen freuend, denkt er kaum an Genuss, sondern für ihn ist das neue Leben die Zeit neuer Thätigeit und rastlos schreitet er fort auf der eingeschlagenen Bahn.

Es würde den beschränkten Raum dieser Zeilen weit überschreiten, wollte ich es unternehmen, tiefer in den Gegenstand einzugehen, die Art nnd Weise des Unterrichtes, den ich hier in allgemeinen Zügen bezeichnet habe, im einzelnen anzugeben; ich muss mir dies auf eine spätere günstigere Gelegenheit aufsparen. Ich wollte die Sache nur einfach andeuten und die Männer des Unterrichtes auf die Frage aufmerksam machen, ob die gegenwärtig in Deutschland allgebräuchliche Methode des Unterrichtes in der That die beste sei; jene Methode, die, wenn auch nicht gerade Dressur ist, doch sehr oft nahe an derselben hinstreift, bei welcher eine fast unablässige Bevormundung des Schülers Regel ist, so dass der freien Thätigkeit des Schülers ein möglichst kleiner Spielraum gelassen wird; ich will nur an die Freunde der vaterländischen Jugend die Frage stellen, ob es nicht zweckmäfsig wäre unser Unterrichtssystem in einer Weise abzuändern, dass dem Bedürfnisse freierer Entwickelung Rechnung getragen und der Jugend in angemessener Stufenfolge eine selbständigere Bewegung gestattet werde. Ob dadurch an Lehrpersonal erspart werden würde, kommt nicht in Frage; jedenfalls würden die Lehrer, indem sie von manchen materiellen Arbeiten befreit würden, an Mufse für ihre eigentlichen Studien gewinnen. Was aber an materiellen Anforderungen vermindert würde, würde reichlich ersetzt durch die höheren pædagogischen Ansprüche, die man an den Lehrer machen müsste; er müsste mehr, als das jetzt der Fall ist, Erzieher sein. Und gelänge es nur einigermafsen zu verwirklichen, was ihnen eben nur als Problem aufgestellt worden, so könnte es für die Jugend nur erspriefslich sein; ein geistig-entwickelteres, sittlich-kräftigeres Geschlecht würde aus den Mittelschulen hervorgehen, befähigter für die freiere Bewegung, wie sie an unseren Hochschulen in neuester Zeit Sitte geworden ist.

Ich weifs es, dass das hier gesagte manchen paradox er-

scheinen wird solchen nämlich, die von Jugend auf gewöhnt, nur Vorgeschriebenes zu thun, nach der gegebenen Schablone zu arbeiten, den ihnen vorgezeichneten Weg zu gehen, — kaum eine leise Ahnung haben von dem, was eine freie That heifst, selbst beschlossen und selbst vollführt, und die somit unwillkürlich Scheu fühlen vor einer Freiheit, die sie nicht begreifen, wie der an die Zimmerluft gewöhnte zurückschrickt vor dem frischen, kräftigen Zuge der freien Atmosphære; manche werden dagegen sein, weil sie das gesagte für einen Traum halten, der sich nicht durchführen lässt. Derjenige aber, der frühzeitig zur Selbständigkeit sich erhob, auf eigenen Wegen zum Ziele sich hinan arbeitete, die edle Frucht des eigenen Wollens an sich selbst erprobte — der wird mich verstehen!

Nur noch einige Bemerkungen. Es wird sich aus dem ganzen ergeben, dass — im allgemeinen wenigstens — die Erziehung und der Unterricht in kleineren Kreisen, also als Privaterziehung und Privatunterricht, in Beziehung auf den Erfolg günstiger gestellt sind, als wenn sie auf eine gröfsere Zahl von Zöglingen ihre Wirksamkeit ausdehnen. Was man für den öffentlichen Unterricht anführt — mehr Vielseitigkeit und Wetteifer — ist wahr, allein die erstere lässt sich auch in genügendem Grade bei der Leitung einer kleinen Zahl von Zöglingen (weniger als drei sollten nie sein) erreichen, und der Wetteifer kann unter den pædagogischen Hilfsmitteln immer nur in zweiter Linie stehen — abgesehen davon, dass das Beispiel nahestehender ungleich wirksamer zu sein pflegt als das Vorbild, das wir an fremden wahrnehmen. In Beziehung auf Erziehung dürfte das wol unter Pædagogen so ziemlich überwiegend anerkannt sein. So sehr eine fabriksmäfsige Betreibung des Geschäftes auf dem Gebiete materieller Thätigkeit sein mag, — Theilung der Arbeit, höhere Schnelligkeit und Gleichmäfsigkeit der Bewegungen — so entschieden ungünstig stellt sich dieselbe im Reiche des Geistes dar; denn hier sind nicht todte Massen zu formen, sondern freie Menschen zu bilden — hier kommt es nicht auf schablonenmäfsige Herstellung von Industriewaaren an, entsprechend einem bestimmten äufseren Zwecke, sondern auf die selbständige Entwickelung von menschlichen Individuen, von denen jedes Selbstzweck ist. Bei einer fabriksmäfsigen Erziehung (in sogenannten Convicten, Seminarien u. s. w.) kann der nöthigen äufseren Ordnung wegen der persönlichen Freiheit viel weniger Spielraum gelassen werden; es ist Gefahr vorhanden, dass die Zöglinge nicht zu freien Menschen gebildet, sondern zu Automaten abgerichtet werden. Anstalten dieser Art sind nur für solche Zöglinge zu empfehlen, die entweder gar keine oder eine entschieden schlechte Erziehung haben können.

Anders ist es mit den öffentlichen Unterrichtsanstalten; diese sind unter den gegebenen Verhältnissen durchaus nicht zu entbehren. Diese werden immer bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden haben, falls sie eben nicht bloſse Abrichtungs-Institute für einen bestimmten äuſseren Zweck, sondern wahre Bildungsanstalten sein sollen. Natürlich habe ich hier die Mittelschulen hauptsächlich im Auge. Hier muss ich vor allem einen Umstand auffassen, der gewöhnlich weniger beachtet wird. Das Mittel, durch welches der Lehrer seinen Beruf erfüllt, ist vorzüglich das lebendige Wort; es wird viel von der Macht desselben gesprochen. Allein diese Macht übt es weniger an sich, auch wenn es zweckmäſsig gesprochen wird, sondern vorzugsweise durch die Persönlichkeit des Lehrers selbst, insofern es nämlich unmittelbare Ansprache ist, und das Geheimnis seines Einfluſses liegt in der Macht jener Persönlichkeit auf die Schüler, in der unmittelbaren Wechselwirkung von Geist und Geist. Dass diesem Einflusse des Lehrers, von dem zunächst seine sittliche und dann jede andere Wirksamkeit abhängt, in öffentlichen Schulen viel weniger Spielraum gegönnt ist als in dem unmittelbaren Verkehre des Privatunterrichtes, liegt am Tage. — Dazu kommt ein zweiter Umstand. Jeder weiſs, wie schwer es ist, die Schüler während der Schulzeit zur vollen Thätigkeit zu bringen. Denn Interesse an dem Gegenstande an sich läſst sich nur selten voraussetzen; es kann nur die Behandlung sein, was denselben interessant macht; der Schüler muss anregend beschäftigt werden, weil eine solche Beschäftigung schon an sich Vergnügen gewährt. Doch dann muss die Thätigkeit eine volle sein, und jenen Reiz als Sporn derselben haben, der in der Hoffnung liegt, immer etwas Neues, Interessantes aufzufinden. Die Thätigkeit des Schülers während der Schulzeit — die Fälle, wenn mathematische oder stilistische Aufgaben zu lösen sind, oder besonders interessante Lesestücke behandelt werden, ausgenommen — ist gewöhnlich nur eine halbe; er hat bloſs dem vorgezeichneten Gedankengange zu folgen, gegebenes treu in sich aufzunehmen. Dies ist aber ungemein ermüdend, und setzt eine bedeutende Willenskraft voraus, wenn es eine längere Zeit fortgesetzt werden soll — eine Bedingung, die jedenfalls nur selten vorhanden ist. Demgemäſs findet sich nur allzuhäufig bei den Schülern ein Zustand, der nicht entfernt mit dem Namen «Thätigkeit» bezeichnet werden kann, ja der gerade Gegensatz derselben ist — ein Zustand des halbwachen Träumens, in welchem der Mensch in träger Apathie sich den Bildern hingibt, wie sie von selbst kommen und gehen, ein Zustand, der in geistiger Hinsicht kaum Leben genannt werden kann. Nun ist es aber Thatsache — die leider bis jetzt allzuwenig beachtet worden ist — dass (von moralischen Gefahren gar nicht zu reden)

nichts für die geistige Entwickelung nachtheiliger ist, als dieser Mittelzustand zwischen Wachen und Schlaf; derselbe ist kein Wachen, da es verlorene Stunden sind, und doch auch kein Schlaf, da er nicht stärkt; die Kräfte sinken, das ganze Leben erschlafft und ermattet; der Geist würde vermodern, wenn nicht das frische Leben aufserhalb der Schulzeit dem um sich greifenden Verderben hemmend entgegenträte. Es ist dies keine Übertreibung! Daher die vielen Schattengestalten, welche durch die Schulen sich hinaufschleichen, nur mechanisch sich bewegend, kaum in halben Jahren sich mühsam aneignend, wozu sie bei regelmäfsiger Thätigkeit in wenig Wochen gelangt wären; daher die vielen Marodeurs, die am Wege liegen bleiben, nicht selten verloren für sich, wie für das Leben!

Auch aus diesem Grunde dürfte es zweckmäfsig sein, den eigentlichen Unterricht auf das nöthigste zu beschränken, und das, was auf jeder Stufe der Entwickelung ein gewöhnlicher Schüler sich aneignen kann, der Selbstthätigkeit zu überlassen. Insbesondere wäre dies bei Sprachen der Fall, welche im Verkehre des Lebens nicht mehr Geltung haben, sondern nur als Mittel der Bildung dienen sollen, wie die lateinische und griechische; hier könnte ein grofser Theil der praktischen Einübung der Privatthätigkeit anheimgestellt werden. Auch bei andern Gegenständen könnte diese Methode mehr oder weniger Anwendung finden, (für manche Partien der Geschichte in den höheren Classen). Weniger dürfte dies der Fall sein in Beziehung auf Mathematik; auch die deutsche Sprache als praktischer Gegenstand, würde die Thätigkeit des Lehrers in höherem Grade in Anspruch nehmen, insofern der Unterricht in derselben vorzugsweise als praktische Denklehre gelten muss, da ja das Denken auf allen Stufen seiner Entwickelung sich an die entsprechenden Phasen der Sprachentwickelung knüpft. — Natürlich müsste ein grofser Theil der Unterrichtsstunden dazu benützt werden, dass der Lehrer den Schüler über das, was sie gethan haben, Rechenschaft ablegen lässt; am Schlusse eines jeden Jahrganges müsste eine strenge Prüfung erfolgen. Dieselbe würde die Stufe bestimmen, auf welche jeder einzelne Schüler zu stellen sei; und wie der unfähige und nachlässige zurückgehalten wird, so kann der talentvolle und strebsame rascher vorwärts kommen und seine Studienzeit beschleunigt werden, — da es jedenfalls misslich ist, beide zugleich an einen Karren zu spannen.

Der neue Organisations-Entwurf für Gymnasien hatte die Schwierigkeit, die Schüler während der Unterrichtsstunden angemessen zu beschäftigen, sehr wohl im Auge; daher erhielt nebst den Sitten und dem Fleifse der Schüler auch die Aufmerksamkeit eine Zeugnisclasse. Ich halte diese Neuerung nicht

für hinreichend begründet. Für's erste lässt sich, namentlich in zahlreicheren Classen, die Aufmerksamkeit nicht immer mit Sicherheit bestimmen; man kann sich hierin sehr oft täuschen. Wie kann man auch immer aufmerksam sein? Man ist kränklich, leidend; ein Unglück ist eingetreten, Sorgen, Kummer drücken die Seele. Nun muss aber jede Classenbezeichnung, als ein Urtheil, wenn sie pædagogisch von Werth sein soll, die strengste Wahrheit sein; es ergibt sich somit, ob Ausdrücke, wie «immer rege und wach,» «stets gespannt» (!!) zu billigen sein werden. — Endlich ist in dieser Beziehung eigentlich nur der erste Augenblick in unserer Macht: wir wollen acht geben. Es kommt nun darauf an, ob das gesagtwerdende von Interesse ist; ist dies nicht der Fall, dann dürfte sich kaum jemand an einen solchen Vortrag bleibend fesseln lassen. Es ist somit Sache des Lehrers, seinen Vortrag so einzurichten, dass derselbe Interesse erregt; darin besteht die eigentliche Lehrerkunst, und vom Grade derselben hängt vorzugsweise der Erfolg des ganzen Geschäftes ab. Demnach würde die Aufmerksamkeit der Schüler nicht sowol auf das Zeugnis des Schülers, sondern vielmehr auf das des Lehrers gehören. Ein Lehrer somit, der auffallend viele gute Aufmerksamkeitsclassen gibt, streut sich selbst Weihrauch, und ein anderer, der das Gegentheil thut, stellt sich selbst ein Armuthszeugnis aus (wie ein Prediger, der sich beklagt, dass seine Zuhörer einschlafen).

Dagegen dürfte es vielleicht angemessen sein, zur alten Sitte zurückzukehren, wie sie an der ehemaligen philosophischen Lehranstalt gebräuchlich war, nämlich die Fleifsclasse speciel aus jedem einzelnen Gegenstande anzugeben, namentlich im Obergymnasium. Hier scheiden sich schon die Strebensrichtungen, und der thatkräftigere Geist wählt sich seine Bahn; ich habe den Schüler, der zwar in allen Gegenständen gut ist, aber in einem freigewählten Fache ausgezeichnet, lieber als jenen, der alles studiert, was man ihm vorlegt — weil man es ihm eben vorlegt. Allerdings lässt sich jene Wahl des Schülers auch aus der Fortgangsclasse schliefsen; allein ich lege auf das Urtheil über den Fleifs, als vorzugsweise das Streben bezeichnend, mehr Werth. Jedenfalls würde das Zeugnis ein anschaulicheres, vollkommeneres Bild vom geistigen Zustande des Schülers geben.

Brüx. W. Z. Refsel.

Bemerkungen zu dem vorstehenden Aufsatze.

Der vorstehende Aufsatz steht, wie selbst ein flüchtiger Blick zeigen muss, zu den gegenwärtig geltenden und gesetzlichen Einrichtungen in principiellem Gegensatze. Gerade dies ist für seine Aufnahme bestimmend gewesen; ich darf im Namen der Redaction erklären, dass bisher jeder an dieselbe eingesendete, auf die Bestreitung der gegenwärtigen Einrichtungen gerichtete Aufsatz abgedruckt ist, sofern nicht seine Form, gegenüber den Bestimmungen des Programmes der Zeitschrift, die Aufnahme unmöglich machte. Es wird aber gestattet sein, die Gründe und Vorschläge des Hrn. Vf.'s zu beleuchten und gegenüber den von ihm vertretenen Ansichten entgegengesetzte Überzeugungen darzulegen und zu begründen.

In Nr. I seines Aufsatzes stellt der Hr. Vf. den Antrag, dass die Lehrer der obersten Gymnasialclassen eben ausschliefslich in diesen obersten Classen beschäftigt werden, und dass sie zu einer geringeren Zahl von Lehrstunden verpflichtet sein sollen, als die Lehrer der unteren Classen. Das erstere deshalb, weil die Methode des Unterrichts und die Behandlungsweise der Schüler in den obersten Classen von der in den unteren so verschieden sei, dass in beiderlei Classen mit Nutzen für die Schule zu wirken für denselben Lehrer unmöglich sei. Das andere deshalb, weil der Unterricht in den oberen Classen durch die Vorbereitung, die er erfordere, durch die allgemeine Bildung, welche der Lehrer zu seiner zweckmäfsigen Ausführung bedürfe, und durch die gröfsere Vertiefung des pædagogischen Nachdenkens, welche das erziehende Moment dieses Unterrichtes erheische, einen weit gröfseren Anspruch an den Lehrer mache, als der Unterricht in den unteren Classen.

Betrachten wir etwas genauer die Prämissen des Hrn. Vf.'s und dann seine Folgerungen.

Um „die Elemente der classischen Sprachen beizubringen" ist „eine oberflächliche Kenntnis der Sprache immerhin genügend." Das Gleiche spricht für den Unterricht in den Naturwissenschaften der Hr. Verf. mittelbar, aber ebenso bestimmt aus, indem er nur von den Lehrern dieses Gebietes in den oberen Classen, eben um sie von den in den unteren Classen zu unterscheiden, bemerkt, dass für sie „ein oberflächliches Wissen" nicht genüge. Hier trennt sich, sogleich bei dem Beginne der Erörterungen, meine Überzeugung von der des Hrn. Vf.s auf das bestimmteste: *Oberflächlichkeit* des Wissens, das ist meine Überzeugung, hat in allem Unterrichte schlechthin verderbliche Folgen. Es ist möglich, dass der Hr. Vf. bei dem Worte „Oberflächlichkeit," so sehr der wiederholte Gebrauch des nämlichen Wortes auf überlegte Wahl desselben zu schliefsen gebietet, etwas anderes gemeint habe, als das Wort eigentlich besagt, etwa einen geringen Umfang des Wissens. Indessen selbst unter Voraussetzung dieser, übrigens durchaus unberechtigten Correctur des Ausdruckes hat der Satz keineswegs die Giltigkeit, welche der Hr. Vf. ihm zuschreibt. Betrachten wir ihn gerade an denjenigen Beispielen, die der Hr. Vf. selbst anführt, dem Sprachunterrichte und dem Unterrichte in den Naturwissenschaften. Also z. B. der Unterricht im Latein in den unteren Classen. Anders als durch reichliche Übung in wohlgewählten Beispielen lässt sich eine Sprache, lassen sich vor allem die Elemente einer Sprache nicht erlernen; selbst auf die Gefahr hin, dass der Hr. Vf. ein solches Verfahren als „Dressur" verurtheile, worauf zu Nr. II zurückzukommen ist, muss ich es für erforderlich erklären, dass solche Übung in den Lehrstunden selbst reich-

lichst geschehe, und muss einen Unterricht, der sich auf das Aufgeben von Paradigmen und Regeln zum häuslichen Lernen, und für die Lehrstunden auf das Übersetzen der etwa in einem eingeführten Übungsbuche enthaltenen Beispiele beschränkt, für ein schweres Unrecht gegen die Schüler erklären. Es ist nun von der gröfsten Wichtigkeit, dass alle Beispiele, welche der Lehrer durch die Schüler herstellen lässt, zu wirklich sprachcorrecter Form gelangen; der Schüler gewöhnt sich an das Richtige ebenso leicht, als an das halb oder ganz Falsche, an ein wirkliches Latein ebenso leicht, als an ein Deutsch mit lateinischen Flexionsendungen, und *Quo semel est imbuta!* Wer bei diesem Reichthum der Beispiele, dieser Beweglichkeit in ihrer Handhabung, wie sie der Sprachunterricht schon in den Elementen unerlässlich erfordert, die volle Sicherheit correcter Sprache haben will, der muss nicht allein in der Grammatik unbedingt fest sein, sondern er muss auch hinlängliche Lectüre in der Sprache haben; sonst bringt, bei allem didaktischen Geschicke und bei aller, trotzdem erforderlichen Vorbereitung, sein Unterricht den Schülern einen Nachtheil, der sich später nicht leicht wieder gut machen lässt. Man ist leider nur zu sehr geneigt, auf den Sprachunterricht in den unteren Classen mit Geringschätzung herabzusehen, als auf einen Unterricht, für den eine „oberflächliche Kenntnis immerhin ausreichend" sei; aber man übersieht, welche strengen Erfordernisse nicht nur an die didaktische Gewandtheit, auf die man so gern alles zurückführen möchte, sondern an die Gediegenheit des Wissens gestellt werden müssen, wenn die Ausführung dieses Unterrichtes gesichert sein soll. Wenn die angedeuteten Gründe den Hrn. Vf. von der Unhaltbarkeit seiner Ansicht nicht überzeugen, so lässt sich auf eine unbestreitbare Thatsache hinweisen. Der Sprachbücher für den Elementarunterricht erscheinen fortwährend sehr viele; der Hr. Vf. wolle nun bei einem Überblicke über dieses Gebiet der Schulliteratur seit dem Beginne des jetzigen Jahrhunderts untersuchen, welche Bücher vornehmlich es waren, die dem Unterrichte einen erfolgreichen Impuls gegeben, die eine weite Ausbreitung gewonnen und eine lange Dauer behauptet haben; er wird finden, dass sie von Männern verfasst waren und sind, die zugleich auch in der wissenschaftlichen Literatur eine geachtete Stelle einnehmen.

Für den naturwissenschaftlichen Unterricht, also z. B. für den naturgeschichtlichen Unterricht in den unteren Classen, soll nach des Hrn. Vf.'s Ansicht eine „oberflächliche" Kenntnis immerhin genügen. Man muss im Gegentheil erklären, dass durch den principiellen Widerstand, den hier und da dieser Gegenstand erfährt, der naturgeschichtliche Unterricht bei weitem nicht so gefährdet ist, als durch eine aus „oberflächlicher" Kenntnis hervorgehende Ausführung. Ein Lehrer der Naturgeschichte in den unteren Classen muss in der Wissenschaft vollkommen einheimisch sein, um richtig eben das auszuwählen, was dem Anfänger zugänglich ist, seine Aufmerksamkeit schärft, eine beständige Anregung zu geistiger Thätigkeit enthält, und zugleich Grundlagen schafft, auf denen sich später weiter bauen lässt; betrachtet man die thatsächlichen Fälle, in denen der naturgeschichtliche Unterricht zu einer blofsen Anforderung an das Gedächtnis der Schüler gemacht wird, und durch den mafslosen Druck berechtigten Anlass zu Klagen gibt, so mag zwar zuweilen Mangel an richtiger Werthschätung dieses einen Gegenstandes im Verhältnis zu dem Ganzen des Gymnasiums die Ursache des Verfehlens sein, in den meisten Fällen aber entstehen die Fehler des Unterrichts vielmehr aus Mangel an sicherer Herrschaft über den Gegenstand.

Die Beispiele des Sprachunterrichtes und des naturwissenschaftlichen Unterrichtes führt der Hr. Verf. selbst an, unverkennbar in der

Voraussetzung, dass sich an ihnen recht evident eine «oberflächliche» Kenntnis als genügend für den Lehrer der unteren Classen erweise; die geehrten Leser werden, die so eben gegebenen Andeutungen erwägend, entscheiden, ob diese Beispiele des Hrn. Vf.'s Ansicht bestätigen oder widerlegen. Mögen unsere Gymnasien vor dem Unheile bewahrt bleiben, dass für irgend einen Theil ihrer Lehrer eine «oberflächliche Kenntnis» ihrer Gegenstände als genügend ausdrücklich anerkannt werde; von demselben Augenblicke an würde die innere Zersetzung unserer Gymnasien entschieden sein.

Aber nicht nur in Betreff des Wissens statuiert der Hr. Vf. zwischen der Qualification eines Lehrers der obersten und eines der unteren Classen einen bis zu vollkommen trennendem Gegensatz reichenden Unterschied, sondern betont dann noch ferner das Moment, dass, im Unterschiede von dem Lehrer der unteren Classen, der der obersten «allgemeine Bildung» bedürfe, um seinen Gegenstand mit Erfolg zu lehren. Der Hr. Vf. scheint darunter zu verstehen, dass ein Lehrer in denjenigen Gebieten, welche zu seinem unmittelbarsten Lehrfache in mannigfaltigen Beziehungen stehen, heimisch genug sein müsse, um diesen Beziehungen in seinem Unterricht gerecht werden zu können. Hiedurch ist ja aber keine andere Forderung ausgesprochen, als die der Gründlichkeit im eignen Fache; denn eine Lectüre griechischer oder römischer Classiker, welcher die zu Grunde liegenden historischen Zustände fremd wären, eine Kenntnis griechischer oder römischer Geschichte, der die Quellen ein verschlossenes Buch sind, wird doch niemand dieses Namens für werth halten wollen. Also bei dieser durch den Hrn. Vf. selbst gegebenen Auslegung von «allgemeiner Bildung» fügt dieser Anspruch zu dem vorigen nichts neues hinzu; es ist daher nicht nöthig, diesen Punct von Neuem in Erwägung zu ziehen Versteht dagegen der Hr. Vf. unter allgemeiner Bildung dasselbe, was der übliche Sprachgebrauch bei diesem Worte zu denken gebietet, so ist auch hierin durchaus nicht eine Forderung anzuerkennen, welche nur die Lehrer der oberen Classen träfe. In welchem Maſse dieselbe bei allen Lehrern erforderlich ist, wenn diese wirklich ein einheitliches Collegium sollen bilden können, welchen Nachtheil ihr nicht zu verkennender noch zu verschweigender häufiger Mangel den Gymnasien bringt, habe ich vor Kurzem Anlass gehabt darzulegen (Jahrg. 1859. S. 867) und erlaube mir darauf zu verweisen.

«Die pædagogische Einwirkung in den oberen Classen ist viel schwieriger als in den unteren.» Ich unterlasse es wissentlich, dem Hrn. Vf. in das Gebiet seiner psychologischen Hypothesen von dem «unbeschriebenen Blatte,» welches die Seele des zehnjährigen Knaben sei u. ä. m. zu folgen; in dem beschränkten Raume eines Journalaufsatzes lieſse sich ja doch nicht Verständigung über die Principien der Psychologie erreichen. Statt dessen will ich mich lieber auf Facta berufen, die auſserhalb alles Streites liegen. Man höre die Erfahrungen an verschiedenen Schulen, oder an derselben Schule die Erfahrungen aus verschiedenen Zeiten oder von verschiedenen Lehrern; hier oder jetzt oder für diesen Lehrer sind es die unteren Classen, dort oder dann oder für jenen Lehrer sind es die mittleren oder die oberen, in denen die Aufrechthaltung der äuſseren Zucht und der moralische Einfluss schwerer zu erreichen ist. Wäre schlechthin und an sich die pædagogische Seite des Unterrichtes in den oberen Classen schwieriger als in den unteren, so wäre eine solche Verschiedenheit der Erfahrungen, wie dieselbe thatsächlich vorliegt, nicht möglich.

Verschieden sind allerdings die Mittel des Unterrichts und der erziehenden Einwirkung nach dem verschiedenen Alter und dem verschiedenen Bildungsgrade der Schüler. Und darum, sagt der Hr. Vf., darf man nicht verlangen, dass ein Lehrer der obersten Classen auch in

einer mittleren oder unteren Unterricht gebe; wenn er jenen Unterricht gut ertheilt, so wird und muss ihm dieser mislingen. — Wunderbar! Wer käme nicht oft genug in den Fall, dass er über denselben Gegenstand bald mit Männern, die ihm an Bildung gleichstehen, bald mit unmündigen, zum Urtheile voreiligen Knaben und Jünglingen, bald mit Leuten von beschränkter Einsicht zu sprechen, dass er unmittelbar nach einander mit Vorgesetzten, Gleichgestellten, Untergebenen, mit Männern, mit Frauen, mit Kindern, zu verkehren hat — und doch nicht den Ton des einen Verkehres in den anderen überträgt. Ist denn gerade der Lehrer der oberen Gymnasialclassen einem Instrumente gleich, das nur auf einen einzigen Ton gestimmt ist, und bei jedem Versuche eines anderen Tones Misklänge geben muss? Es mag sein, dass Neigung und Talent dem einen in den unteren, einem anderen in den oberen Classen einen eminenten Erfolg des Unterrichtes geben; solchen Umständen gebührend Rechnung zu tragen ist eine wesentliche Aufgabe einer wahrhaften Directorialthätigkeit; aber etwas ganz anderes ist die principielle Ausschliefslichkeit, welche der Hr. Vf. als nothwendig zu erweisen sucht; diese ist nicht erwiesen und nicht erweisbar.

Das sind die Prämissen, auf welche der Hr. Vf. seine Anträge zu Umgestaltungen gründet. Es wäre hiernach nicht nöthig, die Anträge selbst erst noch in Betracht zu ziehen, da sie natürlich mit den Prämissen stehen oder fallen. Indessen selbst abgesehen von ihrer unhaltbaren Begründung nöthigen dieselben zu ein paar Bemerkungen.

Indem der Hr. Vf. für die Lehrer der obersten Classen eine eximierte Stellung beansprucht, ist es seine Absicht durchaus nicht, „die Lehrer der unteren Classen in ihrer Stellung zu beeinträchtigen." Ob der Hr. Vf. dies beabsichtigt oder nicht, das kommt für die Sache gar nicht in Betracht, da dasjenige, was der Hr. Vf. nicht zu beabsichtigen erklärt, die nothwendige und unausbleibliche Folge seines Antrages sein würde. Das Collegium würde in die zwei scharf unterschiedenen Theile der Bevorrechteten und der Minderberechtigten zerfallen, und diese Trennung des Collegiums würde in weiterer nothwendiger Folge die Zerklüftung der Lehranstalt selbst in die entsprechenden Theile nach sich ziehen. Also mag dies nun in der ausdrücklichen Absicht des Hrn. Vf.'s liegen oder nicht, die unvermeidlichen Consequenzen seines Antrages führen zu der *Wiederherstellung der ehemaligen philosophischen Curse* und zur Aufhebung ihrer durch a. h. Entschliefsung sanctionierten organischen Verbindung mit dem Gymnasium. Dass übrigens eine solche Trennung, mag sie ausdrückliche Absicht sein oder nicht, dem Gedankengange des Hrn. Vf.'s sehr nahe liegt, geht aus den besorgten Äufserungen hervor, mit denen derselbe die für das Gymnasium bemessene Zeit von acht Jahren betrachtet, als einen Zeitraum von zu grofser Ausdehnung, um ihn in den Rahmen derselben Anstalt einzuschliefsen. Aber es ist kein Zufall, dass gleichmäfsig in einem weiten Gebiete, das in den allgemeinen Culturverhältnissen nahe verwandt ist, die Gymnasialzeit zu ungefähr gleicher Dauer sich ausgebildet hat, und dass in Österreich anderthalb Decennien hindurch vor dem Eintreten der jetzigen Organisation die Verbindung der philosophischen Curse mit den Gymnasien Gegenstand der Anträge von fast allen Länderstellen war, daher auch diese Vereinigung verfügt wurde, ehe noch irgend Specielleres über die Neugestaltung sich hatte feststellen lassen. Der Anfang und der Endpunct des Gymnasiums sind durch unläugbare Erfordernisse in der Natur der Sache selbst bestimmt: das Gymnasium beginnt da, wo der Unterricht derjenigen Knaben und Jünglinge, welche einst im Dienste der Kirche und des Staates, als Prediger, Richter, Beamte, Ärzte und Lehrer ihren Beruf finden werden, andere Grundlagen erfordert, als für diejenigen, welche den bürgerlichen Gewerben, dem Handel, der Industrie einst

ihre Thätigkeit widmen wollen; das Gymnasium schliefst, wo aus dieser allgemeineren Grundlage des Wissens und der Bildung übergegangen werden muss zu den speciellen Fachstudien und die Reife zu ihrer Wahl wie zu ihrem selbständigen Betreiben vorausgesetzt werden darf. Aus dieser Gleichheit in der Natur der Sache, nicht, wie ein flüchtiger Blick etwa möchte vermuthen lassen, aus zufälliger Nachahmung, ist die nahezu gleiche Bestimmung über die Dauer der Gymnasialzeit in einem weiten Bereiche hervorgegangen. Es ist möglich, dass weitere Versuche das an sich wünschenswerthe Ziel (vgl. Organisations-Entwurf etc. Vorrede S. 4) erreichbar machen, die Jugend der Gymnasien und die Jugend der Realschulen in den ersten Theilen ihrer Schulzeit noch vereinigt zu lassen. Aber ein früherer Abschluss der Gymnasialzeit widerspricht der Natur der Aufgabe, und welche Nachtheile das Einschieben einer Zwittergestalt bringt, wie die der philosophischen Curse es war, darüber besteht eine feste Überzeugung bei Tausenden, die selbst jenem Unterrichtsgange unterworfen waren und jetzt an ihren Söhnen die Wirksamkeit der gegenwärtigen Gymnasien beobachten.

Der Hr. Vf. beantragt ferner für die Lehrer der obersten Classen die Verpflichtung zu einer geringeren Anzahl von Lehrstunden. Die Gründe des Hrn. Vf.'s sind bereits besprochen und als unhaltbar abgelehnt; ich darf daher den Antrag nunmehr eben nur als einen individuellen Wunsch des Hrn. Vf.'s betrachten und ihm einen individuellen Wunsch nach meiner innigsten Überzeugung entgegenstellen: ich wünsche dem österreichischen Lehrstande zu seinem und der Schulen Heil eine nicht blofs für den Anfang der amtlichen Thätigkeit ausreichende, sondern auch für ihren fernernen Verlauf mit der natürlichen Zunahme der Bedürfnisse günstiger werdende ökonomische Stellung; Freiheit von drückenden Sorgen um die Existenz ist erforderlich, wenn sich ein Lehrer mit freudiger, opferwilliger Hingebung seinem wichtigen Berufe widmen und überdies zu den für seine Amtsthätigkeit selbst unerlässlichen wissenschaftlichen Studien Kraft und Lust bewahren soll. Eine Verringerung der durchaus billig bemessenen Verpflichtung zu bestimmter Zahl von Lehrstunden würde ich ohne Misgunst betrachten aber darin einen Segen für den Lehrstand oder für die Schulen zu hoffen verbietet mir die Rücksicht auf Erfahrungen, gegen die ich meinen Blick nicht verschliefsen kann. Es gibt bekanntlich innerhalb des österreichischen Staates Gebiete, in denen es die Verhältnisse mit sich gebracht haben, dass die Gymnasiallehrer zu einer geringeren Anzahl von Lehrstunden verpflichtet sind, als in den übrigen Kronländern, und die Erfahrung zeigt, dass die Leistungen in diesem Falle, um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen, keineswegs höher stehen. Mit Entsetzen weist der Hr. Vf. auf Preufsen hin, wo man „in Belastung der Lehrer und Schüler das Äufserste gethan" habe. Er hätte, um die Sache richtig zu bezeichnen, nicht von Preufsen, sondern von dem gesammten nichtösterreichischen Deutschland reden sollen, denn in dieser Hinsicht sind, wie den Hrn. Vf. ein Blick in die Schulprogramme überzeugen kann, die Verhältnisse im Wesentlichen gleich. Einen Tadel von solcher Schärfe und Bitterkeit sollte niemand aussprechen, ohne erst den thatsächlichen Bestand genau kennen zu lernen und eingehend zu erwägen. Und dass die dort übliche Verpflichtung zu 18, 20, auch 22 wöchentlichen Lehrstunden sammt den dazu erforderlichen Correcturen keine Überbürdung ist für einen Gymnasiallehrer, der die solide Basis gründlichen Wissens bereits auf der Universität erworben hat und nicht erst allmählich im Amte auf Anlass des jeweiligen Bedarfes gewinnen will: das liegt auch für den, der nicht aus eigner Erfahrung die Verhältnisse der dortigen Gymnasiallehrer kennt, durch eine eclatante Thatsache bezeugt vor. Die gesammten deutschen Bundesstaaten, mit Ausschluss des

österreichischen Staates, haben ungefähr 260 Gymnasien. Der Hr. Vf. wolle nun gefälligst die Literaturen der einzelnen Wissenschaften, die Monographien in den didaktischen und Fachjournalen beachten, um zu ersehen, welcher Antheil werthvoller Publicationen auf den Stand der Gymnasiallehrer Deutschlands jährlich fällt, Publicationen, nicht bloſs für das Bedürfnis der Schule, sondern zur Förderung der Wissenschaft. Publicationen, zu denen keine äuſsere Verpflichtung, keine irgend in Betracht kommende Aussicht auf pecuninären Gewinn antreibt — das Honorar für wissenschaftliche Arbeiten ist bekanntlich nicht der Rede werth. Es kann sein, dass diese thätige Betheiligung des Lehrstandes an den Fortschritten der Wissenschaften bei manchen ein ungünstiges Urtheil erfährt, als ziehe sie von der „Praxis" ab, während sie in Wahrheit dem Lehrstand der Gymnasien die geistige Frische erhält — um dieses Urtheil handelt es sich hier nicht, wir können es ganz dahingestellt sein lassen. Die Thatsache, auf die ich hingewiesen habe, beweist, dass den Gymnasiallehrern „drauſsen im Reiche" zu dieser die unmittelbaren Pflichten des Amtes überschreitenden Betheiligung die Zeit und die Frische der Lust und Kraft bleibt, und dass des Hrn. Vf.'s Entsetzen über das Extrem der Belastung eine subjective Phantasie ist, welche in dieser Bestimmtheit als Vorwurf auszusprechen die historische Prüfung der Thatsachen abhalten sollte.

In Nr. II handelt der Hr. Vf. von der Methode des Unterrichtes im Allgemeinen und von dem Verhältnis der Lehrstunden zu den häuslichen selbständigen Beschäftigungen der Schüler. Sehen wir von einigen am Schlusse eingefügten beiläufigen Bemerkungen ab, so ist der hauptsächliche Gedankengang folgender:

Das Wesen des Unterrichts ist Entwickelung der Selbstthätigkeit; der Unterricht soll nicht dressieren, sondern den Gegenstand dem Schüler geistig nahe legen; daraus geht für das Leben Bildung des Charakters hervor, und zwar Bildung eines sittlichen Charakters. Allein „in dem preuſsischen Unterrichtsystem," „in der gegenwärtig in Deutschland allgebräuchlichen Methode" herrscht ein Verfahren, das „wenn es nicht gerade Dressur ist, doch sehr oft nahe an derselben hinstreift." Um diesem Übel zu steuern ist die Anzahl der Lehrstunden zu vermindern; dadurch würde für den Schüler der nöthige Raum gewonnen zu „selbständigerer Bewegung" und zur Bildung des Charakters; die Lehrer würden, durch Minderung mancher materieller Arbeiten „Muſse für ihre eigentlichen Studien gewinnen," und es würden an sie höhere pædagogische Anforderungen gestellt werden können.

Der Aufsatz des Hrn. Vf.'s ist, wie ja schon das Vorwort ausdrücklich besagt, in polemisch-kritischer Tendenz geschrieben, ich habe daher bei wiederholtem Lesen dieses zweiten Abschnittes zur Gewissheit darüber zu gelangen gesucht, gegen wen der Hr. Vf. in demselben seine Kritik richtet.

„Das preuſsische Unterrichtssystem," „die in Deutschland allgebräuchliche Methode" nennt der Hr. Vf. mit unverhohlenem Unwillen; dort findet nach seiner Darstellung eine Lehrweise statt, die hart an Dressur streift, „unablässige Einübung unter persönlicher Anleitung des Meisters," also in den Lehrstunden; solchem Verfahren gegenüber verlangt der Hr. Vf. in seinen Reformvorchlägen weniger Lehrstunden und mehr Zeit für die Schüler zu häuslicher Beschäftigung. Es unterliegt daher keinem Zweifel, der Hr. Vf. glaubt in diesem Abschnitte die in Preuſsen und überhaupt in dem auſserösterreichischen Deutschlande übliche Unterrichtsweise zu kritisieren. Leider muss ich auch hier wieder dieser Meinung des Hrn. Vf.'s einfach die Thatsachen entgegenstellen.

Es ist noch nicht allzulange her, dass der Lorinser'sche Streit die preufsische Schulwelt in Bewegung setzte. Der Anlass zu den gegen die Gymnasien erhobenen Anklagen lag bekanntlich nicht etwa darin, dass man alles in den Lehrstunden „unter persönlicher Anleitung des Meisters" zu erreichen suchte, sondern vielmehr eben darin, dass der häuslichen Thätigkeit der Schüler, also jener von dem Hrn. Vf. so nachdrücklich empfohlenen „selbständigen Beschäftigung" derselben, in Wirklichkeit oder doch nach der Ansicht der Ankläger der Gymnasien, zu viel zugemuthet werde. Ein Zustand des Gymnasialunterrichtes, wie ihn der Hr. Vf. als Object seiner Kritik voraussetzt, macht den ganzen Streit, sammt den eingehenden daran sich anschliefsenden Untersuchungen, zu einer baaren Unmöglichkeit. Sollte die Erinnerung an diese Thatsache den Hrn. Vf. noch nicht überzeugen, dass die Lebhaftigkeit seines Unwillens gegen deutsches Unterrichtswesen ihn hier die Wirklichkeit hat vergessen lassen, oder sollte ihm jener Lorinser'sche Streit schon einer zu fernen Vergangenheit anzugehören scheinen, so ersuche ich ihn, aus der Circularverfügung des preufsischen Unterrichts-Ministeriums vom 20. Mai 1854 (Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preufsen. Jahrgang 1859. S. 71) zu ersehen, welches die thatsächlich vorhandenen Übelstände sind, deren Beseitigung die Unterrichtsbehörde fordert, oder in der jetzt erscheinenden „Encyklopædie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens," welche sich als ein Ausdruck der in Deutschland herschenden oder, bei noch streitigen Puncten, der einander bekämpfenden Überzeugungen betrachten lässt, den trefflichen Aufsatz Roth's über „Aufgaben" Bd. I. S 283 nachzulesen. Der Hr. Vf. wolle gefälligst mit den angeführten Thatsachen, mit den Worten der Behörden und der Schulmänner, die inmitten der von ihnen geschilderten Zustände leben, das Bild vergleichen, das er selbst davon entwirft, und dann entscheiden, ob dieses irgend einen Anspruch auf historische Wahrheit hat.

Aber unter dem Ausdrucke „preufsisches Unterrichtssystem," „die in Deutschland allgebräuchliche Methode" ist vielleicht nichts anderes gemeint, als die in Österreich gegenwärtig gesetzlich giltige Einrichtung des Gymnasialunterrichtes. Eine solche Auffassung ist keine willkürliche Deutelei, sondern zeigt sich bei näherer Betrachtung als Nothwendigkeit. Der Hr. Vf. kündigt seine Aufsätze ausdrücklich als eine Kritik des in Österreich jetzt geltenden „Unterrichtsgesetzes" an; es kann also unmöglich ein Hauptabschnitt derselben blofs gegen auswärtige Zustände, er muss zugleich gegen die einheimischen gerichtet sein. Ferner, in den Folgerungen, den Anträgen auf Veränderung des Lehrplanes, tritt diese Beziehung auf die in Österreich geltenden Einrichtungen augenscheinlich hervor. Also an der Absicht des Hrn. Vf.'s., auch durch diesen Abschnitt Kritik zu üben über die jetzige Organisation der Gymnasien lässt sich schwerlich zweifeln; aber es ist mir unmöglich, in der gegenwärtigen Organisation etwas zu finden, worauf die Kritik des Hrn. Vf.'s wirklich Anwendung fände. Über das Verhältnis der Lehrstunden zu den Aufgaben für häusliche Beschäftigung spricht der Organisations-Entwurf S. 100 Grundsätze aus, welche in allen nachfolgenden Erlässen des Unterrichts-Ministeriums nur wiederholt oder bestimmten Anlässen gegenüber eingeschärft worden sind. Die hieher gehörige Hauptstelle des Org. Entw. lautet:

„Im Allgemeinen folgt hieraus zunächst, dass ein Unterricht, welcher ausschliefslich oder auch nur vorherrschend ein blofses Vortragen der Lehrgegenstände wäre, etwa nach der Art des Universitäts-Unterrichtes, dem Standpuncte der Gymnasien völlig unangemessen ist. Gerade im Gegentheile fordert dieser Standpunct, dass den Schülern so wenig Zeit als möglich gelassen werde zu einem blofs passiven Zuhö-

ren, welches jeden Augenblick in Gedankenlosigkeit oder Zerstreutheit übergehen kann, und wobei der Lehrer zu spät erfährt, wie oft seine Rede misverstanden worden, während der ganze Unterricht jener Erregung und Freudigkeit der Schüler entbehrt, welche in diesem Alter nur da entsteht, wo der Unterricht ein fortwährendes Arbeiten der Schüler ebenso wohl als der Lehrer ist.

Die Aneignung der Kenntnisse durch die eigene Thätigkeit der Schüler zu bewirken, muss ferner vornehmlich die Aufgabe der Lectionen selbst sein. Hiedurch soll keineswegs der Werth des häuslichen Fleifses und der Aufgaben für ihn herabgesetzt werden, im Gegentheil fordert eine gesunde Schuleinrichtung, dass die Schule ihre Wirksamkeit auf den Schüler über die Zeit der Lehrstunden hinaus erstrecke, und in der Regel für jede folgende Lehrstunde eine Leistung, und sei sie auch noch so gering und unbedeutend, zur bestimmten Pflicht mache. Aber *in den Lehrstunden selbst und durch dieselben muss der Schüler zu arbeiten gelernt haben, um zu Hause ohne des Lehrers Hilfe arbeiten zu können.* Dies gilt in besonders hohem Grade für die untersten Lehrstufen; denn auf diesen ist es eine Hauptaufgabe, eine solche Aufmerksamkeit der Schüler zu erreichen, dass der Gegenstand des Unterrichtes der Hauptsache nach in der Lehrstunde selbst gelernt wird, und die häusliche Arbeit nur das feste Einprägen des schon im Wesentlichen Gelernten zu vollenden hat. Mit dem Aufsteigen zu den höheren Lehrstufen gewinnt allerdings die häusliche Beschäftigung der Schüler eine selbständigere Bedeutung; aber für die gesammte Schulzeit, von der untersten Classe bis zur obersten, bleibt es unerläsliche *Forderung an die Schule, dass sie, was für die Anleitung des Schülers zu seinen eigenen häuslichen Arbeiten erforderlich ist, alles selbst in ihren Lehrstunden leiste.»*

Ich bitte die geehrten Leser, diese Stelle, welche wir als den Ausdruck der gegenwärtig giltigen Grundsätze betrachten müssen, mit der Kritik des Hrn. Verf.'s zu vergleichen und selbst zu entscheiden, ob sie zwischen der Kritik und ihrem angeblichen Objecte irgend einen Zusammenhang finden können. Die angeführte Stelle spricht Grundsätze aus, deren Richtigkeit und Nothwendigkeit niemand in Zweifel zieht; wohl aber möchte gar mancher ein gerechtes Bedenken dagegen haben, ob es sich gezieme, Dinge, die jeder Lehrer sich selbst sagen wird und muss, erst noch besonders in einer organisatorischen Verordnung auszusprechen. Aber manche Umstände erweisen, dass ein solches ausdrückliches Aussprechen mit Recht für nöthig erachtet ist. Die höchste Unterrichtsbehörde würde nicht bei verschiedenen Gelegenheiten diese natürlichen und selbstverständlichen Grundsätze des Unterrichtes eingeschärft haben, wenn sie überall oder in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle bereits zu voller Verwirklichung gebracht wären. Das gegenwärtige Heft enthält auf den unmittelbar folgenden Seiten einen Aufsatz des Hrn. Schulrath Wilhelm, welcher der Red. gleichzeitig mit dem des Hrn. Prof. Ressel zugieng, „Über die Mitbeschäftigung der Schüler mit dem Gegenstande des Unterrichtes;» Hr. Schulrath Wilhelm hätte sich unmöglich entschlossen, diese speciellen Anweisungen und Ausführungen des vorher bezeichneten allgemeinen Grundsatzes zu veröffentlichen, wenn er, mit dem wirklichen Zustande des Unterrichtes in einem weiten Kreise genau bekannt, jene Grundsätze schon zu durchgängiger Geltung gebracht fände. Und wer darf denn endlich gegen unerfreuliche Thatsachen Auge und Ohr verschliefsen! Wenn z. B. in einer unteren Classe einer sehr tüchtigen Mittelschule der geschichtliche Unterricht darin besteht, dass aus dem eingeführten Buche Schüler eine Anzahl Seiten vorlesen müssen, deren Inhalt, ohne dass irgend eine Erklärung des Gelesenen gegeben und das Verständnis sicher gestellt wird, die Aufgabe für die nächste Stunde

bildet, und die Schüler, unfähig aus dem Unverstandenen einen Auszug zu machen, sich genöthigt sehen (die meisten natürlich nur so oft, als sie besorgen müssen, wieder „geprüft" zu werden), das Vorgelesene möglichst auswendig zu lernen; wenn in gleicher Weise der geographische, der naturhistorische Unterricht ein bloſses Aufgeben zu häuslichem Memoriren und Prüfen des Memorirten ist: dann ist doch wol noch Anlass da, an die wahre Aufgabe des Unterrichtes zu erinnern, und die Besorgnis, dass durch die Wirksamkeit der Lehrstunden die häusliche Thätigkeit entbehrlich gemacht werde, liegt in sehr weiter Ferne. Und wenn nun solchen offenkundigen und durch die Worte der Behörden deutlich genug anerkannten Zuständen gegenüber der Hr. Verf. eine Unterrichtsweise bekämpft, bei welcher „möglichst vieles, oder vielmehr alles in der Schule geschehen müsse, so dass der Privatthätigkeit ein möglichst geringer Spielraum gelassen werde," so erstaunt man über die Kühnheit der Phantasie, mit welcher der Hr. Verf. sich seine vermeintlichen, leider nicht vorhandenen Gegner zeichnet.

Auſser diesen principiellen kritischen Erörterungen über das Verhältnis zwischen den Lehrstunden und den häuslichen Beschäftigungen, treten in dem zweiten Aufsatze des Hrn. Verf.'s vornehmlich noch drei Bemerkungen hervor, die Ermahnung, man solle in den Lectionen die Schüler nicht in einen halben Schlaf versinken lassen, die Polemik gegen die in die Zeugnisse aufgenommene Note über Aufmerksamkeit, und das verwerfende Urtheil über Convicte.

Mit plastischer Wahrheit stellt der Hr. Verf. jenen Zustand zwischen Wachen und Schlafen dar, in welchen die Gleichgiltigkeit gegen etwas eben vorgetragenes die Schüler versetze. Wer sollte dem Weherufe, den der Hr. Verf. dagegen erhebt, nicht aus voller Seele beistimmen? Aber eine Frage muss man hinzufügen: steht ein Unterrichtsverfahren, das solche Folgen hat, im Einklange zu den gegenwärtig gesetzlichen Einrichtungen oder im directesten Widerspruche dazu? Die Einleitung, durch welche der Hr. Verf. seine Aufsätze als eine Kritik der jetzigen Einrichtungen bezeichnet, muss zu der ersteren Annahme führen. Der Hr. Verf. hätte daher bestimmt bezeichnen sollen, welche Puncte der gegenwärtigen Einrichtung es sind, die zu so entsetzlichen Folgen geführt haben.

Dass in die halbjährlichen Zeugnisse ein Urtheil über die Aufmerksamkeit aufgenommen ist, verwirft der Hr. Verf. als eine unpassende Einrichtung; der Lehrer beurtheile damit nicht die Schüler, sondern seinen eigenen Unterricht. Auf die psychologischen Ansichten des Hrn. Verf.'s über die Aufmerksamkeit, als sei die unwillkürliche Aufmerksamkeit die einzige Art der Aufmerksamkeit, muss ich es, wie schon in einem früheren Falle, unterlassen näher einzugehen; es würde ja zur Entgegnung darauf genügen, das betreffende Capitel irgend einer Psychologie anzuführen. Im Übrigen werden wenige Bemerkungen zur Orientierung ausreichen. Unzweifelhaft kann jemand so langweilig sprechen oder schreiben, dass es auch dem ernstesten Willen und der besten Übung unmöglich wird, aufmerksam zu bleiben; aber auch von dem interessantesten Unterrichte vermag Flatterhaftigkeit oder eine Versunkenheit in andere Gedanken sich vollständig zu entfernen. Ein Lehrer, welcher bei einer groſsen Zahl seiner Schüler, überdies noch im Widerspruche mit dem Urtheile seiner Collegen über dieselben Schüler, Mangel an Aufmerksamkeit zu tadeln hat, gibt freilich zu der Besorgnis Anlass, dass er selbst einen guten Theil der Schuld trage; aber wenn unter ähnlichen Verhältnissen ein Lehrer bei einer Mehrzahl von Schülern Mangel an Fleiſs, Mangel an Leistungen zu rügen hat, so ergibt sich über die Ursache dieses Tadels die gleiche Folgerung. Die Formeln für das Urtheil über die Aufmerksamkeit, mögen öfters das Lob in zu starken

Farben auftragen; nur finde ich nicht, dass dies bei den andern Kategorien der Zeugnisse weniger der Fall sei; der Missbrauch der Sprache verdient in dem einen Falle ebenso wenig Billigung oder Nachsicht, wie in dem anderen. Dass es möglich ist, über das Vorhandensein oder den Mangel der Aufmerksamkeit sich eine sichere Überzeugung zu verschaffen, brauche ich nicht weiter zu erweisen; ich darf mich in dieser Hinsicht auf den unmittelbar folgenden Aufsatz des Hrn. Schulrath Wilhelm berufen. Die Voraussetzung des Hrn. Verf.'s, das Urtheil über die Aufmerksamkeit sei in die Zeugnisse aufgenommen, weil der Org. Entw. „die Schwierigkeit, die Schüler während der Unterrichtsstunden angemessen zu beschäftigen, im Auge hatte," ist unrichtig; der Org. Entw. weist ausdrücklich nach, dass diese Rubrik in die Zeugnisse darum aufgenommen ist, weil Aufmerksamkeit, Fleifs, Leistungen drei Factoren für das Gesammturtheil über den Schüler sind, von denen keiner durch den andern oder die beiden andern ganz ersetzt wird. Der Hr. Verf. wolle, um sich von der Grundlosigkeit seiner Voraussetzung zu überzeugen, S. 187 des Org. Entw. nachlesen.

Endlich über Convicte, als über Anstalten zu „schablonenmäfsiger Herstellung von Industriewaaren" bricht der Hr. Verf. den Stab in einer Weise, dass er alle zusammen in ein und demselben Verdammungsurtheile zu befassen scheint. Ich glaube der Versicherung des Hrn. Verf.'s, dass es schlechte, recht verderblich wirkende Convicte gibt; aber *abusus non tollit usum.* Selbst Schüler eines Alumnates, dem ich von meinem zwölften bis zum achtzehnten Lebensjahre angehörte, würde ich mich der Impietät schuldig machen, wenn ich je vergäfse, was ich der *severitas disciplinae Portensis* verdanke, und ich weifs, dass mit mir tausende dieser Pflanzstätte in gleicher Anhänglichkeit gedenken, so wie ihrerseits die *alma mater Porta* ihren ehemaligen Zöglingen, sobald sie von deren Tode Kunde erhält, einen Nachruf der Liebe im Abendgebete widmet. Von einem einstigen Schüler und jetzigen Lehrer eines andern Alumnates kann man in der vorher erwähnten Encyklopädie des Erziehungswesens Bd. I. S. 74—88 den Gegenstand eingehend und überzeugend behandelt lesen. Dass es in Österreich ebensowenig an Alumnaten (Convicten) fehlt, an welche ihre ehemaligen Schüler mit unwandelbarer Liebe und Dankbarkeit gedenken, ist mir wohl bekannt. Ich muss daher die Allgemeinheit des Verwerfungsurtheils mit aller Entschiedenheit ablehnen; der Geist, der in den Einrichtungen seinen Ausdruck gefunden hat, der Geist, der in dem Lehrercollegium forterhalten wird, dieser allein gibt das Recht zu einer Verwerfung, wie der Hr. Verf. sie ausspricht, oder zu der dankbaren Anerkennung, von welcher andere erfüllt sind.

Wien. H. Bonitz.

Über die Mitbeschäftigung der Schüler mit dem Gegenstande des Unterrichtes.

Der Gymnasialunterricht hat (Org. Entw. S. 99, 100) bei den Schülern Aneignung des vorgezeichneten Mafses von Kenntnissen zu sicherem Besitzthume und freier Beherrschung zu vermitteln, und die zu dieser Aneignung erforderliche Thätigkeit der Schüler zu wecken und fortwährend zu beleben und zu leiten. Der Unterricht soll daher auf keiner Stufe ausschliefslich oder auch nur vorherrschend ein blofses Vortragen des Gegenstandes für die passiv zuhörenden Schüler, er soll vielmehr ein

fortwährendes Arbeiten der Schüler ebensowol als des Lehrers sein. Hieher gehört zunächst die Forderung, dass nichts von dem Lehrer als fertig gegebenes mitgetheilt werde, was die Schüler wissen oder nach leitenden Fragen finden können, und was ihnen daher abgefragt werden soll.

Es ist ferner Aufgabe des Unterrichtes, vollständige Auffassung und verhältnismäfsige Durchübung der Lection in der Schule zu bewirken, und zwar nicht blofs bei einzelnen Schülern, sondern bei der ganzen Classe. Daher muss sich die Belebung und Leitung der Thätigkeit auf alle Schüler erstrecken. Dies geschieht dadurch, dass die einzelnen Fragen über den Gegenstand der Lection an möglichst viele Schüler gerichtet werden, und der Lehrer nie durch eine längere Zeit sich ausschliefslich mit einem Schüler beschäftigt, sondern, stets die ganze Classe im Auge haltend, bald diesem bald jenem Schüler eine kurze Frage zuweist. Es ist nicht gemeint, dass man sich nie durch längere Zeit überhaupt mit einem Schüler zu beschäftigen habe; aber während an einen Schüler vorzugsweise die Fragen gerichtet werden, können und sollen 10, 15, 30 andere Schüler durch kurze Fragen mitbeschäftigt und in die lebendige Theilnahme an der Beantwortung aller Fragen hineingezogen werden. Hiebei handelt es sich nicht darum, dass in einer Unterrichtsstunde alle oder die meisten Schüler zur Beantwortung einzelner Fragen aufgerufen werden, weil dann jeder Schüler nach Beantwortung seiner Frage sicher sein würde, keine zweite zu erhalten; sondern darum, dass die Fragen rasch von einem Schüler auf den andern abspringen, wobei ein und derselbe Schüler auch mehrmals aufgerufen werden kann, damit jeder Schüler bei jeder von dem Lehrer gestellten Frage gefasst sein müsse, zur Beantwortung gerufen zu werden. Die Fragen müssen ferner nicht durch eine bestimmte Zeit sich ausschliefslich auf eine Reihe oder Abtheilung der Schüler beschränken, so dass die übrigen Schüler indessen sich unbeachtet wissen; sie müssen bald hierhin bald dorthin und an Schüler bald in den ersten bald in den letzten Bänken gerichtet werden. Auch ist zuerst die Frage zu stellen, dann der Schüler aufzurufen, nicht umgekehrt.

Für die Nothwendigkeit dieser Mitbeschäftigung der ganzen Classe mit dem Gegenstande der Lection, sprechen aufser der Vorschrift folgende Gründe.

1. Nur durch diese Mitbeschäftigung kann die Aufmerksamkeit aller Schüler rege erhalten werden. Davon kann sich jeder, der beobachten will und nicht den äufseren Schein (z. B. ruhige Haltung, Hinstarren) für wirkliche Aufmerksamkeit nimmt, täglich durch eigene Anschauung überzeugen.

2. Die Aufmerksamkeit aller Schüler wird zugleich intensiv gesteigert, weil jeder Schüler, keinen Augenblick sicher, ob ihn nicht eine Frage treffen werde, auf jede an andere Schüler ge-

richtete Frage die Antwort in Gedanken zu formulieren, demnach wirklich und eindringend mitzudenken genöthigt ist.

3. Die Aufmerksamkeit wird durch fortgesetzte Übung zur Fertigkeit.

4. Die Schüler werden im Sprechen und fertigen Antworten geübt.

5. Da die gelungene Antwort Selbstbefriedigung erzeugt, so wird dadurch die Lernlust gesteigert.

6. Durch die rege Lebendigkeit wird der Unterricht für Lehrer und Schüler angenehmer.

7. Der Lehrer, der ohne Überzeugung von der vollständigen Auffassung seines Unterrichtes keinen Schritt weiter gehen soll, kann diese Überzeugung nur durch die verlangte Mitbeschäftigung gewinnen.

8. Die Schüler selbst können zu der Überzeugung von der richtigen und vollständigen Auffassung des Unterrichtes nur durch diese Mitbeschäftigung gelangen, bei welcher die Mängel der Auffassung zu ihrer eigenen Beruhigung berichtigt und ergänzt werden.

9. Nur durch diese Mitbeschäftigung kann der Lehrer sich in fortwährender Kenntnis von den fortschreitenden Leistungen der Classe erhalten und alle Schüler wirklich genau kennen lernen. Wer daran zweifeln wollte, mag z. B. in zwei Classen hospitieren, während in der einen drei oder vier Schüler geprüft, in der andern alle Schüler mitbeschäftigt werden; von den Leistungen der letzteren Classe wird er sich ein richtiges, von denen der ersteren kein Urtheil bilden können. Sollte aber jemand meinen, es könne ein sicheres Urtheil über die Leistungen der Schüler nur durch förmliche Prüfung der einzelnen erlangt werden, so irrt er sehr. Durch förmliche Prüfung überzeugt man sich von der Auffassung bestimmter Abschnitte des Gegenstandes, aber nicht von der Auffassung des gesammten fortlaufenden Unterrichtes. Da ferner förmliche Prüfungen nur mit einzelnen Schülern nacheinander, demnach mit demselben Schüler nur nach Zwischenzeiten vorgenommen werden können, so bleiben die einmal geprüften Schüler durch längere Zeit sich selbst überlassen; und dass, wo eine solche Ordnung besteht, die Schüler ziemlich genau den Zeitpunct berechnen, wann sie wieder geprüft werden dürften, und während der Zwischenzeit theils in Folge einer gewissen Abspannung nach der Prüfung theils aus Bequemlichkeit mehr oder weniger im Fleiße nachzulassen pflegen, ist eine altbekannte Sache. Dass dagegen der Lehrer, der stets die ganze Classe in der angedeuteten Weise mitbeschäftigt, einer förmlichen Prüfung einzelner Schüler, seltene Ausnahmen (Org. Entw. §. 75, 1 und S. 184) abgerechnet, gar nicht bedarf, um die Leistungen aller ganz genau kennen zu lernen und sich in steter Kenntnis der fortschreitenden Leistungen aller zu erhalten, ist längst durch die Erfahrung bestätigt.

Die für die bezeichnete Mitbeschäftigung angeführten Gründe gelten bei jedem Lehrgegenstande und auf jeder Unterrichtsstufe, daher ist diese Mitbeschäftigung bei allen Gegenständen und auf allen Stufen zu fordern. Am ausgedehntesten kann sie stattfinden beim Unterrichte in den Sprachen und der Mathematik; aber auch bei den übrigen Gegenständen ist sie ohne alle Schwierigkeit anwendbar, denn so oft eine Frage gestellt wird, kann (muss jedoch nicht) ein anderer Schüler zur Beantwortung gerufen werden. Bezüglich der Mathematik ist zu bemerken, dass, während ein Schüler an der Tafel arbeitet, alle Schüler in den Bänken — nicht das gehörte nachschreiben oder das auf der Tafel geschriebene abschreiben sollen, weil gedankenloses Schreiben und mechanische Beschäftigung zu Geistesträgheit führt, sondern — schreibend mitzuarbeiten haben und bald dieser bald jener aufzurufen ist, dass er, ohne auf die Tafel zu sehen, aus seinem Hefte weiter arbeite. Es ist ferner im allgemeinen richtig, dass die Mitbeschäftigung auf den unteren Stufen und bei gröfserer Schülerzahl nothwendiger ist als in den oberen und in minder zahlreichen Classen; dies soll jedoch keineswegs so verstanden werden, als ob dieselbe in den letzteren Fällen von geringerer Wichtigkeit sei oder gar unterlassen werden dürfe.

In der Gewandtheit richtiger Mitbeschäftigung der ganzen Classe mit dem Gegenstande der Lection, zeigt sich hauptsächlich die praktische Lehrbefähigung und die Berufsfreudigkeit. Der Lehrer muss den Gegenstand seines Unterrichtes nach Inhalt und Umfang sowie nach der entsprechenden Behandlungsform sicher beherrschen und zugleich die Bedürfnisse der Classe sowie der einzelnen Schüler stets richtig wahrnehmend im Auge halten; sind diese zwei Bedingungen nicht vollständig vorhanden, so mislingt die Mitbeschäftigung und es treten in den Fehlern derselben die Mängel bezüglich der einen oder der andern Bedingungen sogleich hervor. Absichtliche und ernstliche Einübung der Behandlungsweise und genaue Vorbereitung für jede Unterrichtsstunde sind die Mittel, wodurch die erforderliche Gewandtheit erlangt werden muss.

Es ist nicht zu läugnen, dass die verlangte Mitbeschäftigung mehr Anstrengung von Seite des Lehrers erfordert als das leidige, leider noch nicht durchaus überwundene sorglose „Vortragen und Prüfen;" aber die Anstrengung, die übrigens durch die steigende Gewandtheit erleichtert wird, soll und wird niemand scheuen, wo sie zur Erzielung des Erfolges erforderlich ist. Ein Unterricht ohne die bezeichnete Mitbeschäftigung, an Gymnasien wie an Real- und Volksschulen, verdient nicht den Namen des Unterrichtes.

Krakau. A. Wilhelm.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

1. Griechische Formenlehre von J. Kreuser. gr. 8. (VI u. 271 S.) Paderborn, F. Schöningh, 1856. — 28 Ngr.
2. *Grammatica elementare e pratica della lingua greca di Federigo Dübner. Prima Traduzione Italiana di E. Ferrai. Parte prima.* kl. 8. (XV u. 190 S.) *Firenze, F. Paggi, 1857.* —
3. Übungsbuch für den ersten Unterricht in der griechischen Sprache von H. Hottenrott, Oberlehrer am Gymnasium zu Emmerich. Zweiter und dritter Theil. gr. 8. (VI u. 318 S.) Köln, M. Du Mont-Schauberg, 1857. — 28 Ngr.
4. Beispielsammlung zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische von A. F. Gottschick, Director des königl. Pædagogiums zu Putbus. Erstes Heft für Quarta und Tertia. 8. (IV u. 115 S.) Berlin, R. Gärtner, 1858. — 1/3 Thlr.
5. Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische für Anfänger zur Einübung der Formenlehre ausgearbeitet von Dr. Ph. K. Hess, Professor und Director des herzogl. Gymnasiums zu Helmstedt. Sechste vermehrte und vielfach berichtigte Auflage. kl. 8. (XXIV u. 314 S.) Frankfurt a/M., H. L. Brönner, 1858. — 2/3 Thlr.
6. Praktische Anleitung zur Erlernung der griechischen Sprachelemente, für die Schüler der Quarta und Tertia bearbeitet von J. Quossek, Oberlehrer. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. (VI u. 270 S.) Köln und Neufs, Schwann, 1858. — 2/3 Thlr.
7. Homerische Formenlehre, auf Grund der „kurzen Übersicht über die Formen des Homerischen Dialektes von E. A. Wigand," neu bearbeitet von Dr. J. Deuschle, Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. 8. (VI u. 55 S.) Berlin, Th. Ch. Fr. Enslin, 1859. — 1/4 Thlr.

Die vorliegende*) Recension bildet eine Fortsetzung der Anzeige griechischer Elementar- und Übungsbücher, welche im Jahrgange 1858 dieser Zeitschrift S. 277 ff. erschienen ist. Aus dem Umstande, dass es für die Leser und für den beschränkten Raum in diesem Blatte gleich wünschenswerth ist, wenn derlei Bücher nicht vereinzelt, sondern in

gröfserer Anzahl angezeigt werden, dürfte es sich hinreichend erklären, warum einige dieser Schriften verhältnismäfsig etwas spät einer Recension unterzogen werden. Der Aufgabe eine allgemeine Charakteristik von derlei Büchern zu geben, glaubt Ref. nach den vielseitigen Erörterungen dieses Gegenstandes in der vorliegenden Zeitschrift (Jahrgang 1859, S. 24 ff., 1856, S. 355 ff., 1857, S. 152 ff.) überhoben zu sein und will daher unmittelbar zur Besprechung der angegebenen Werke übergehen.

Der Verfasser der zuerst aufgeführten griechischen Formenlehre, Herr J. Kreuser. beginnt seine Vorrede mit folgenden Worten: «An griechischen Sprachlehren haben wir jetzt Überfluss. Wozu also eine neue unnöthige Arbeit, zumal da das beste Schulbuch ohne guten Lehrer wenig hilft, ein mittelmäfsiges durch die Vortrefflichkeit des Lehrers zum besten wird? Die einfache Antwort lautet: seit mehr als vierzigjährigem Lehramte ward ich oft um diese Arbeit gebeten, ja sie gerieth sogar durch fehlerhafte Schülerabschriften in den Verkehr und Handel, so dass ich mir selbst wenigstens eine fehlerlose Darlegung meiner Lehrweise schulde. Auch möchten Viele mit mir darin übereinstimmen, dass eine bestimmtere Fassung der Formenlehre keineswegs zu den überflüssigen Dingen gehöre, während die Syntax nach Matthiä wol durch Beispielsammlungen, weniger um Wesentliches nach meinem Dafürhalten gefördert werden kann.» Jeder Philologe wird, wenn er diese Worte liest, billig erstaunen müssen. Allerdings hat Matthiä durch seine griechische Syntax, wie Thiersch sagt, sehr viel zur Verbreitung gründlicher griechischer Studien beigetragen; aber die Kritik hat gewiss nicht mit Unrecht gegen die zweite und dritte Auflage den Tadel erhoben, dass sie nicht im Verhältnis zu den fortschreitenden Forschungen vervollkommnet worden seien, und was das jetzige allgemeine Urtheil über das Buch anbelangt, so lautet es dahin, dass diese Syntax wol ein brauchbares Repertorium von Beispielen sei, aber in Bezug auf wissenschaftliche Anordnung und Behandlung dem gegenwärtigen Stande der Forschung in keinerlei Weise entspreche. Also alles das, was Thiersch, Bäumlein, Krüger u. A. auf diesem Gebiete geleistet, soll als keine Förderung erscheinen? Die Resultate der sprachvergleichenden Forschungen, welche auch in der Syntax so viel Licht verbreitet haben und noch verbreiten werden, sollen für Nichts gelten? Aber man wird noch mehr staunen, wenn man hört, dass der Hr. Verf. S. 225 den sogenannten Accusativus der Beziehung ganz *ad modum Vigeri* durch ein ausgelassenes κατά erklärt und S. 128 sogar einen Conjunctiv des Futurum I annimmt. Wir wollen uns nicht auf die Widerlegung einer solchen Behauptung einlassen und ersuchen nur den Hrn. Verf. auch Formen wie ἀγγείλω, ἐκφήνῃς, die doch erweislich aus ἀγγέλσω, ἐκφάνσῃς entstanden sind (vgl. G. Curtius, die Bildung der Tempora und Modi, S. 287) als Conjunctive des Futurum nachzuweisen. Diese zwei Beispiele charakterisieren vollkommen das ganze Buch. Der Hr. Verf. steht,

trotzdem dass er hie und da auf neuere Forschungen verweist, wie z. B. S. 183 auf Bopp's Conjugationssystem der Sanskritsprache (Frankfurt a/M. 1816), auf einem ganz veralteten Standpuncte. Aber er begnügt sich nicht bloſs damit die neueren Forschungen zu ignorieren, sondern er holt mit besonderer Vorliebe längst verworfene und vergessene Ansichten wieder hervor und stellt seine willkürlichen, oft abenteuerlichen Erklärungsversuche ohne nähere Begründung gleich festen Thatsachen hin. Belege für diese Behauptungen bietet jede Seite des Buches dar. So lesen wir S. 1: „Das Alphabet, dessen wir uns jetzt bedienen, heiſst das jonische, weil es von einem jonischen Dichter, Namens Simonides, nach morgenländischer Weise angeordnet worden." Wie viele Unrichtigkeiten in diesen paar Worten enthalten sind, wird man leicht bei Vergleichung derselben mit dem Artikel „Alphabet" von Bäumlein in der Pauly'schen Real-Encyklopædie ersehen. S. 2 wird über die Aussprache der griechischen Buchstaben bemerkt, dass man darüber viel und unnütz streite, da alle Streitigkeiten eine gestorbene Sprache nicht in's Leben zurückführen, und in einer Anmerkung unter dem Texte heiſst es buchstäblich: „Wenn vorauszusetzen ist, dass die Römer zu ihrer Zeit das noch lebendige Griechenthum wiedergaben, so muss nach Nilus, Aristides, Iphigenia, Medea mancher Diphthong schon früher verschwunden sein. Dass *η* und *υ* früher als *ι* gesprochen wurden, zeigen das Kirie Eleison (*Κύριε ἐλέησον*) und Evangelium (*εὐαγγέλιον*), um so mehr als religiöse Ausdrücke nicht leicht einer Veränderung unterliegen." Ref. ist der Meinung, dass derlei Fragen in einem Schulbuche entweder gar nicht oder doch nicht in einer so unklaren und ungenügenden Weise abgehandelt werden sollten. Warum hat der Hr. Verf. hier nicht die fleiſsigen Zusammenstellungen von Matthiä (Band 1, S. 34 ff.) benützt? Dass übrigens die allerdings schwierige Frage über die Aussprache der Vocale und Dipththonge doch nicht so ganz unlösbar sei, wird die treffliche Behandlung dieses Punctes in W. Christ's „Grundzüge der griech. Lautlehre" Leipzig 1859, S. 8 ff., 29, 48 ff., womit die gründlichen Forschungen von W. Corssen „Über Aussprache, Vocalismus und Betonung der lateinischen Sprache" Leipzig 1858, Band 1, S. 139 ff., 162 ff. zu verbinden sind, hinlänglich erweisen. S. 3 finden wir folgende Bemerkungen über die Aussprache des *ζ*: „*ζ* wird wie *s* gesprochen; aber man muss sich bewusst sein, dass dieses fehlerhaft ist (!). Wie nämlich unser deutsches *z* aus *ds* oder *ts* besteht (dazu die Anmerkung: Bücher 1499 gedruckt, setzen noch *s* statt *z* und *tz* statt *ts* (!)) so besteht *ζ* umgekehrt aus *σδ*." Wir sehen, der Hr. Verf. spricht so, als ob weder Grimm noch Schleicher über die Natur des germanischen und griechischen *ζ* Untersuchungen angestellt hätten. — S. 4 wird bei der Aufzählung der Diphthonge *οι* übergangen; als unreine Diphthonge werden *ηυ* und *ωυ* aufgeführt, ohne beizufügen, dass letzterer nur im jonischen Dialekte erscheint. S. 5 wird bei der Regel, dass mit Ausnahme von *ἐκ* und *οὐκ* kein griechisches Wort auf andere Consonanten

als auf ν, ς, ϱ, ς endigt, bemerkt: „Ἀδὰμ, Ἰακώβ, Δαυὶδ, Ἰσαὰκ, Ἰσραὴλ machen sich also schon durch die Endung als Fremdwörter kenntlich." S. 6 lesen wir bei Erwähnung der Aspirierung einer Tenuis durch einen folgenden Spiritus asper: „aber ἐκ aus wird nie ἐχ." Als ob je ἐκ vor Vocalen erschiene! — S. 9 hören wir, dass der aiolische Dialekt ganz sicher die Mutter (?) der lateinischen Sprache ist. Es ist wahrlich unglaublich, dass nach den eingehenden Untersuchungen der neueren Zeit noch immer solche Ansichten aufgetischt werden können. Wir verweisen einfach auf den schönen Vortrag von G. Curtius in den Verhandlungen der fünfzehnten Versammlung deutscher Philologen, Hamburg 1856, S. 41 ff. Auf eben dieser Seite wird bemerkt: „Auch das φ könnte zu den Hauchzeichen gerechnet werden, da es bekanntlich (σῆ statt φῆ) wegfällt, wie das lateinische s in petiit, petii u. s. w." Wie kann der Hr. Verf. je einen Blick in die Werke Bopp's gethan haben, wenn er solche Behauptungen aufstellt? — Doch es kann unmöglich unsere Aufgabe sein Blatt für Blatt dieses Buches zu prüfen; wir wollen daher zu demjenigen Theile des Werkes übergehen, in welchem der Hr. Verf. selbst eine wesentliche Förderung der Formenlehre erzielt zu haben behauptet, nämlich zur Lehre vom Verbum S. 100 ff. Da finden wir nun gleich anfangs (§. 96) die Bemerkung: „das Activum endet auf ω, das Passivum auf μαι, das Medium ebenfalls auf μαι und hat häufig reflexive Bedeutung, z. B. λούω wasche, λούομαι wasche mich." Wenn ω als Ausgang des activen Verbum hingestellt wird, so muss doch als Endung das Medium und Passivum ο—μαι angenommen werden; übrigens ist die reflexive Bedeutung beim Medium gewiss nicht häufig, sondern auf eine ziemlich geringe Anzahl von Fällen beschränkt. In demselben Paragraphe heißt es: „das griechische Verbum hat ferner nur eine einzige Conjugation (die Endung μι s. später)." S. 183 betrachtet der Hr. Verf. richtig die bindevocallose Conjugation als die ältere; wie kann also hier nur von einer einzigen Conjugation gesprochen werden?! Einige Zeilen später lesen wir: „Das griech. Verbum hat einen Modus mehr als das lateinische, den Optativ (Wunschform: ich würde, möchte, dürfte, könnte)." Wie soll ein Schüler eine solche Erklärung verstehen? — S. 101, §. 97 wird als Hauptunterschied der Nebenzeiten von den Hauptzeiten bezeichnet, dass erstere alle vorne einen Zuwachs erhalten, nämlich das Augment ε (bisher fand man diesen Hauptunterschied in den Personalendungen), und gleich darauf wird die Reduplication als eine Verbindung des Anfangsconsonanten mit dem Augmente erklärt, und um diese Theorie aufrecht zu halten, sogar ein Augment ι angenommen, wobei der Hr Verf. S. 184 bemerkt: „dass zwischen ε und ι ebenso wenig ein Unterschied als im Lateinischen zwischen here und heri (Quintil.), leuchtet ein, und so könnte ἐκέκλετο, τεθναίην u. s. w. ebenso richtig durch ἰκίκλετο (κικλήσκω) ersetzt werden." Mit solch abenteuerlicher Willkür wird nun die ganze Tempusbildung behandelt. Als Beispiele des Fut. II erscheinen S. 132 τυπέω, ταγέω, ἀσπιδέω, βλαβέω, κοπέω, ζαφέω,

lauter Formen, welche nirgends im Griechischen nachzuweisen sind, das Perfectum Passivi wird S. 142 vom Perfectum Activi gebildet, τέταγμαι von τέταχα, als Paradigmata für die Conjugation der Verba auf μι erscheinen S. 187 βίβημι, δίδραμι, κίκλημι, τίτημι, δίδωμι, πίφυμι. Die Überschrift des §. 136 (S. 200) lautet: „ἴω, ἴμι, εἶμι ich gehe, will, werde gehen" und einige Zeilen später heifst es: „Das Imperfectum ist nicht gebräuchlich. An seiner Stelle gebraucht man von ἴτω, ᾔιον, Fut. ἴσω, Aor. ᾔισα, Perf. ᾔικα, ᾔια, ᾖα, Pl. ᾔικειν, ᾔειν," u. dgl. m. Und da will der Hr. Verf., wie er selbst Vorrede S. VI sagt, auf der von Matthiä und Thiersch angebahnten Strafse folgerecht vorgegangen sein? Hat er denn nie gelesen, was Thiersch in der dritten Auflage seiner griechischen Grammatik S. 702 ff. gegen die Barbaren, welche die griechische Sprache mishandeln, bemerkt hat? Müssten wir nicht nach dieser Methode auch ein: „gewinnte, habe gesingt u. dgl." in der deutschen Sprache zu Recht anerkennen? — Mit der gleichen wunderlichen Willkür verfährt der Hr. Verf. in seiner Darstellung der Lehre vom Accente, welche er ebenfalls durch seine Grammatik bedeutend gefördert zu haben behauptet. Er lebt in der Einbildung, dass die Accentlehre überall durch Grillen und Spitzfindigkeiten der neugriechischen Scholiasten entstellt worden sei, will auch die Schüler nicht nach dem Accente lesen lassen, behandelt aber dessenungeachtet die Accentlehre in der gröfsten Ausdehnung mit Anführung aller, auch der geringfügigsten Einzelheiten. Es wird hier genügen darauf hinzuweisen, dass Bopp in der Zeitschrift für vergl. Sprachforschung, 1854, S. 1—26 und dann in seinem vergleichenden Accentuationssystem des Sanskrit und Griechischen, Berlin 1854, die genaue Übereinstimmung der Accentuation in beiden Sprachen dargethan hat, welche somit auf anderen Grundlagen beruhen muss, als der Hr. Verf. annimmt. Um das Verfahren des Hrn. Verf.'s durch ein paar Beispiele zu verdeutlichen, erwähnen wir, dass nach den Bemerkungen auf S. 52 παίδων, φώτων nur als grammatische Spitzfindigkeiten gelten sollen, während doch das Homerische παίς, φάος diese Accentuation als vollkommen regelmäfsig erweisen; S. 201 wird die Enklisis von φημί, εἰμί dadurch motiviert, dass diese Wörter ausgelassen werden könnten, ohne das Verständnis des Satzes zu stören u. dgl. m. — Schliefslich haben wir noch über einige Worte der Vorrede zu sprechen. Der Hr. Verf. bemerkt nämlich: „Ohne daran zu erinnern, dass es sehr gewagt ist, bestimmen zu wollen, was voreinst im lebendigen Sprachschatze vorhanden und mehr oder minder gebräuchlich war, so befasst sich die jetzige Gelehrsamkeit viel zu wenig mit den griechischen Kirchenvätern und den Byzantinern, und beraubt sich so selbst einer Erkenntnisquelle, die für die Geschichte der Sprachentwickelung nicht hoch genug angeschlagen werden kann; leider aber unbeachtet bei Seite gelassen wird, weil sie — unclassisch heifst. Um nur eine leise Andeutung zu geben, so bildet Basileios von βαστάζω ἐβάσταξε (Ep. III), und dieser weltgeschichtliche Kopf, der zu Athen mit Kaiser

Julian studierte, verstand sein Griechisch gewiss so gut als alle jetzigen Griechen und Griechler. Ferner gebraucht Chrysostomos von ἔσμαι (Medium von ἐσμί, εἰμί) häufig den Imperativ ἔσο und schwerlich hat dieser Geistesriese an eine Nachachmung des Dichters gedacht, da es ihm mehr darauf ankam, seinen Zuhörern sich verständlich zu machen, als sogenannte Dichterblümchen zu sammeln. Ähnliche Bildungen gibt es unzählige, und der Schüler ist zu ihrem Verständnisse heranzubilden, nicht dazu, wie ich mir einbilde, um ein griechischer Classiker zu werden." Ohne uns um die sonderbare Logik dieser Stelle zu kümmern, bemerken wir nur, dass wol niemand, der etwas von Sprachforschung versteht, die einzelnen Entwickelungsperioden einer Sprache zusammenwerfen und so alle Übersicht zerstören wird, jeder wird vielmehr dieselben strenge sondern und in der Grammatik, je nachdem er ihren Umfang begrenzt, genau gesichtet behandeln. Nur so kann der Schüler ein Verständnis der Sprache erlangen. Was aber die beiden beigebrachten Beispiele anbelangt, so hat sich Hr. Kreuser seltsam vergriffen. Denn wenn der h. Basileios ἐβάστασε und nicht ἐβάσταξε schrieb, so geschah dies, weil er gut wusste, dass ersteres die classische, letzteres eine unclassische Form sei. Während nämlich früher durchaus die Form ἐβάστασα die herrschende ist, findet sich ἐβάσταξα erst gegen Ende des ersten Jahrhundertes (vgl. Thes. Steph. s. v. βαστάζω). Was hingegen den Imperativ ἔσο anbetrifft, so war er, wie mehrere Beispiele bezeugen, in der Sprache jener Zeit gebräuchlich. In das Hellenistische, auf welches ja alle Dialekte einwirkten, ist er aus dem äolischen oder lakonischen Dialekte eingewandert (Ahrens de diall. graec. I, p. 146, II, p. 321). Sowol der h. Basileios, als der h. Chrysostomos bedienten sich der hellenistischen Sprache, mit dem Unterschiede, dass ersterer sich theilweise dem Atticismus nähert, letzterer sich an die damalige Volkssprache anschliefst. Übrigens ist die Bemerkung des Hrn. Verf.'s, dass man bisher die Eigenthümlichkeiten der Sprache der Kirchenväter gar nicht berücksichtigt hat, durchaus nicht begründet. Allerdings ist auf diesem Felde noch vieles zu leisten; aber in Lobeck's trefflichen Werken, dem Thesaurus Stephani in der Pariser Ausgabe, den Ausgaben einzelner Schriften der Kirchenväter von Hefele, Tischendorf, Dressel, Dindorf u. A. wird man bereits sehr vieles erörtert finden. Es muss nun natürlich die Frage entstehen, was denn Hr. Kreuser nach solchen Phrasen in dem vorliegenden Buche geleistet hat. Die einfache Antwort ist: Gar nichts. Aufser dem schon besprochenen Imperative ἔσο führt er nur noch S. 129 an, dass Chrysostomos u. A. ein Fut. σαλπίσω gebrauchen, welche Form doch bereits im N. T. 1. Cor. 15, 52 erscheint. *Parturiunt montes etc.* — Die Ausstattung des Buches ist entsprechend; Druckfehler gibt es bei weitem mehr, als das der Vorrede beigeschlossene Verzeichnis ausweist, z. B. S. 2, Z. 3 v. o. *Sanpi* statt *Sampi*, S. 102, Z. 10 v. u. γίγτομαι, Z. 8 v. u. ἔβλάστηκα, S. 136, Z. 15 v. o. ist λαοσσόος unrichtig zu σείω statt zu σεύω gesetzt,

S. 145, Z. 9 v. o. τετόρμένοι u. dgl. Der Preis ist nicht gerade billig zu nennen.

Nr. 2 ist, wie schon der Titel anzeigt, eine Übersetzung der *Grammaire élémentaire et pratique de la langue grecque* von Fr. Dübner. Diese Grammatik ist ganz und gar für die Bedürfnisse der französischen Studienanstalten berechnet und zeichnet sich als Schulbuch vor den gewöhnlich in Frankreich gebrauchten Lehrbüchern durch verständige Anordnung, klare Fassung und strenge Correctheit aus, ohne jedoch irgendwie den trefflichen Werken gleichzukommen, welche die deutsche Schulliteratur auf diesem Gebiete aufweisen kann. Der Übersetzer hat sich seiner Arbeit mit Lust und Liebe und gründlicher Sachkenntnis gewidmet und man kann daher die Übersetzung als eine gelungene bezeichnen. Das verständig und klar abgefasste Vorwort, welches Hr. Ferrai seiner Übersetzung vorangeschickt, zeugt von seinem redlichen Eifer das Studium der griechischen Sprache in Italien zu beleben, so wie auch von seinem Streben sich mit der einschlägigen Literatur, soweit sie ihm zugänglich war, bekannt zu machen. Wir finden hier die hohe Wichtigkeit der sprachvergleichenden Forschungen für griechische Grammatik und Syntax nachdrücklich hervorgehoben und G. Hermann's Epoche machendes Werk: *de emendanda ratione grammaticae graecae* allen Studierenden auf's wärmste anempfohlen. Es wäre nur zu wünschen, dass der Hr. Übersetzer sich auch mit den neueren deutschen Forschungen bekannt machen und auf solcher Grundlage ein Schulbuch für die Studienanstalten Italiens schaffen möchte. An redlicher Beihilfe von Seiten deutscher Gelehrten wird es ihm gewiss nicht fehlen, wenn sich einmal die Stürme blinder Leidenschaft in seinem schönen Vaterlande wieder gelegt haben. — Ein Hauptvorzug dieses Buches vor den in Italien gedruckten griechischen Schriften ist auch die gröfsere Correctheit des Druckes, obwol sich auch hier noch zuweilen die alten Mängel eingestellt haben, z. B. S. 25, Z. 3 v. o. δημος, Z. 6 ἀδελφός, Z. 7 υἱός, Z. 8 οἶνός, Z. 16 ὄχλον u. dgl.

Nr. 3. Der erste Theil dieses Übungsbuches, welcher 1855 erschien, ist bereits von dem Ref. in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1856, S. 255 ff. angezeigt worden. Hier liegt uns nun der zweite und dritte Theil desselben vor, welche beide, jedoch mit besonderem Titel und besonderer Paginierung, in einen Band vereinigt sind. Was nun zuerst den zweiten Theil anbelangt, so enthält derselbe S. 1—61 griechische Übungsstücke, von welchen Nr. 1—30 zur Wiederholung des in der Quarta vorgetragenen Lehrstoffes bestimmt sind, 31—35 die Präpositionen, 36—53 die Verba auf μι, 54—76 die Verba anomala, endlich 77—79 die Verbaladjectiva, den Infinitiv und das Participium behandeln. Hierauf folgen S. 61—100 äsopische Fabeln, Anekdoten, mythologische und historische Erzählungen, endlich einige gröfsere Abschnitte aus der Kyropädie, der Anabasis und den Göttergesprächen des Lukianos. S. 101 bis 180 füllt das griechisch-deutsche Wörterverzeichnis aus. Wenn wir nun

nach dieser Inhaltsangabe unser Urtheil über das vorliegende Buch abgeben sollen, so lautet es dahin, dass diese Abtheilung wol insoferne einen Vorzug vor dem ersten Theile habe, als nach den Andeutungen des Ref. in der Recension des ersten Theiles bei der Einübung der Formen auch gelegenheitlich einzelne syntaktische Regeln angewendet und erklärt worden (vgl. die Vorrede S. IV), dass aber diejenigen Mängel, welche Ref. bei der Besprechung des ersten Bandes hervorhob, sich auch hier und theilweise in noch gröfserem Mafse offenbaren. So findet sich eine grofse Anzahl von Sätzen, welche dem Inhalte oder der Form nach schlechterdings verwerflich sind, besonders solche, welche der Hr. Verf. selbst gebildet oder umgeformt hat, z. B. S. 2, Ü. 3, S. 3 *εἰς ὄμματα αὔνου φωτὸς ἐμβλέπειν γλυκύ* (*ἐστιν*), Ü. 4, S. 2 *οἱ ψᾶρες καὶ κόρακες μανθάνουσι διαλέγεσθαι*(?), S. 6, Ü. 9, S. 3 *Οἱ Ἰνδοὶ τοῖς βασιλεῦσι τοὺς νεκροῖς τοὺς συνοντάτους συνέκαιον* (?), S. 8, Ü. 14, *Δίκαιόν ἐστι τὸν ἀμείνω τοῦ χείρονος πλέον ἔχειν καὶ τὸν δυνατώτερον τοῦ ἀδυνατωτέρου* (eine saubere Moral!) u. dgl. So wenig hat der Hr. Verf. die Gesetze der griechischen Satzverbindung beachtet, dass er Sätze aufführt wie z. S. 18, Ü. 26, S. 18 *Περίανδρος Κορίνθιος οὐκ εἴα ἐν ἄστει ζῆν τοὺς βουλομένους. Ἤκμαζε* (*δὲ?*) *περὶ τὴν τριακοστὴν ὀγδόην Ὀλυμπιάδα κ. τ. λ.*, so wenig die Regeln der Grammatik, dass Aoriste, wie *ἔσπαρον*, *ἔσταλον*, welche im Griechischen niemals existiert haben, in mustergiltigen Sätzen (vgl. S. 12, Ü. 18, S. 17, S. 16, Ü. 23, S. 3) gebraucht werden, so wenig die Regeln über die Betonung, dass uns so grobe Schnitzer begegnen, wie S. 3, Ü. 4, S. 11 *οὐκ ἐστι*, S. 14, Ü. 21, S. 10 *φύσεώς ἐστιν* u. dgl. Aber fast unglaublich wird es erscheinen, wenn man hört, dass der Hr. Verf. gegen die Regel vom Gebrauche des sogenannten *ν ἐφελκυστικόν* fast auf jedem Blatte verstossen hat. So findet man S. 2, Ü. 2, S. 6 *ἔλεγεν τούς*, S. 6, Ü. 9, S. 5 *ἔγημεν Πύρραν*, S. 10, Ü. 16, S. 8 *ἔλαβεν ἐν*, S. 11, Ü. 16, S. 26 *ἐβασίλευσε ἔτη* u. dgl. m. Überdies gebraucht der Hr. Verf. ohne alle Scheu in den Musterbeispielen unattische und späte Formen. So erklärt er S. 1, Ü. 1, S. 4 den Genetiv *ᾅδου* durch ein ausgelassenes *δώματι* und fügt demselben noch den Artikel bei „*ἐν τοῦ ᾅδου*," welcher sonst nie in dieser Phrase erscheint; S. 4, Ü. 5, S. 17 wird die Form *σάρισσαν* gebraucht, während doch *σάρισαν* das Richtigere ist; S. 7, Ü. 12, S. 9 werden die bekannten Verse B. 2, 216 ff. in Prosa aufgelöst also wiedergegeben: *Τῶν εἰς Ἴλιον στρατευσαμένων αἴσχιστος ἦν Θερσίτης. φολκὸς γὰρ ἦν καὶ χωλὸς τὸν ἕτερον πόδα. τὼ δὲ ὤμω αὐτοῦ κυρτώ, τὴν δὲ κεφαλὴν φοξός· ἔχθιστος δ' Ἀχιλλεῖ καὶ Ὀδυσσεῖ.* S. 19, Ü. 28, S. 2 wird der pass. Ao. von *θεάομαι*: *θεαθείς* in einem Beispiele angeführt, obwol derselbe der späten Prosa angehört, vgl. Boissonade zu Philostratos p. 421. Ferner muss Ref noch entschieden tadeln, dass der Hr. Verf. so oft dieselben Sätze mit nur sehr geringen Veränderungen wiederholt, z. B. S. 4, Ü. 7, S. 2. *Ὁ Χάλος ποταμός ἐστι πλήρης ἰχθύων*, S. 5, Ü. 8. S. 14 *Ὁ Χ. π. ἐστι π. ἰχθύων μεγάλων καὶ πραέων, οὓς οἱ Σύροι θεοὺς ἐνόμιζον,*

S. 19, Ü. 27, S. 12: Τοὺς ἐν τῷ Χάλῳ ποταμῷ ἰχθῦς οἱ Σύριοι θεοὺς ἐνόμιζον καὶ ἀδικεῖν οὐκ εἴων u. dgl. m., dass in den Übungsstücken zuweilen Formen erscheinen, welche dem Schüler auf der Stufe, wo er sich befindet, nicht verständlich sind, z. B. S. 10, Ü. 16, S. 19 u. 20 das Participium βιούς, endlich dass bei manchen Sätzen, wo eine bestimmte syntaktische Regel hinzugefügt werden sollte, dies nicht geschehen ist und somit diese Beispiele für den Schüler nicht vollkommen erklärbar sind, z. B. S. 3, Ü. 4, S. 11. Πολλοῖς γέρουσιν ὁ βίος οὐκ ἔστι χαλεπόν, S. 4, Ü. 6, S. 20. Μὴ ὁμιλίαν ἔχε ἀκρατεῖ ἀνθρώπῳ, S. 8, Ü. 12, S. 9 τὴν κεφαλὴν φοξός u. dgl. Doch derlei Verkehrtheiten, so wenig sie auch zu entschuldigen sein mögen, sind doch geringfügig gegen die vollkommene Abgeschmacktheit, die der Hr. Verf. bei der Zusammensetzung eines gröfseren Lesestückes: „Zug des jüngeren Kyros von Sardes bis Babylonien" (S. 94—100) aus Stellen des ersten Buches der Anabasis offenbart. So wird z. B. das dritte Capitel des ersten Buches in der Weise zugeschnitten, dass nur der erste und zweite Paragraph bis zu den Worten οἱ δὲ ὁρῶντες ἐθαύμαζον καὶ ἐσιώπων aufgenommen und dann sogleich das folgende Capitel: Ἐντεῦθεν ἐξελαύνει . . . . . ἐπὶ τὸν Ψάρον ποταμόν angeschlossen wird. Es ist wirklich unbegreiflich, wie man einem Schüler solch sinnloses Zeug vorlegen kann. Das griechisch-deutsche Wörterverzeichnis ist meist vollständig; Ref. hat nur wenige Wörter in demselben nicht vertreten gefunden, wie: ἄρωμα, ἴχνος, ναυμαχία, ὥσπερ. — Der dritte Theil enthält zuerst S. 1—28 deutsche Übungsstücke zur Wiederholung des in der Quarta vorgetragenen Lesestoffes, S. 28—60 deutsche Beispiele zur Einübung der Lehre von den Präpositionen, der Conjugation der Verba auf μι und der Verba anomala, der Lehre von den Verbaladjectiven, dem Infinitiv und dem Participium, S. 60—75 einige Regeln aus der Casuslehre mit entsprechenden deutschen Übungsbeispielen, woran sich dann S. 75—85 eine Sammlung zusammenhängender deutscher Übungsstücke, und endlich S. 86—118 ein deutsch-griechisches Wörterverzeichnis anschliefst. Auch hier fehlt es nicht an unpassenden und sinnleeren Sätzen, z. B. S. 5, Ü. 5, S. 29 In dem Vaterlande feiger Menschen gibt es Verräther, S. 15, Ü. 15, S. 18, Cleopatra tödtete sich, S. 17, Ü. 17, S. 9 die alten Deutschen waren in grofsen Gräbern beerdigt, S. 18, Ü. 17, S. 20 die Alten erzählen, dass Apollo auf die Erde herabgeschickt wäre, S. 19, Ü. 18, S. 25 die Scepter der alten Könige waren mit goldenen Nägeln durchbohrt, S. 44, Ü. 38, S. 8. O wenn doch das ganze Geschlecht der Schmeichler aufgehängt würde! u. dgl. m. In so manchen dieser Sätze wird man auch die stilistische Fertigkeit des Hrn. Verf.'s bewundern. Auch fehlt es nicht an Wiederholungen eines und desselben Satzes, z. B. S. 34, Ü. 30, S. 12 die Hellenen machten den Alexander zum Feldherrn gegen die Perser, Ü. 31, S. 16 A. war von den H. zum F. — ernannt worden, S. 35, Ü. 32, S. 4 die H. ernannten den A. zum F. — u. dgl. m. — Die Ausstattung des Buches ist eine treffliche;

der Druck meist correct. Druckfehler sind, S. 3, Z. 14 v. u. *Προσήκει,* statt *Προσήκει*, S. 13, Z. 8 v. o. *ἐπ - επήρωτο*, Z. 9 v. o. *πτῶχας* statt *πτῶκας*, S. 20, Z. 19 v. u. *Ἀμάζονες* statt *Ἀμαζόνες* u. a. Der Preis ist nicht hoch angesetzt.

Nr. 4. Diese Beispielsammlung zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische von A. F. Gottschick, bildet gewissermaſsen einen Anhang zu dem Lesebuche dieses Gelehrten, welches 1857 in dritter Auflage erschienen und von dem Ref. in dieser Zeitschrift: Jahrgang 1858, S. 284 ff. besprochen worden ist. An dieses Lesebuch schlieſst sich die Beispielsammlung meistentheils so an, dass die in den betreffenden Lesestücken vorkommenden Vocabeln vorausgesetzt werden; daher denn auch unter den Beispielen wenig Vocabeln bemerkt sind, sondern durch Überschriften auf die entsprechenden Stücke des Lesebuches hingewiesen wird. Eine geregelte Stufenfolge der Formen ist stets beobachtet worden: nur die Beispiele über die Zahlwörter und Pronomina machen zum Theil eine Ausnahme, weil diese gewöhnlich erst nach den Verbis eingeübt zu werden pflegen. — Was nun jedem, der auch nur einen Blick in dieses Büchlein geworfen hat, nothwendig auffallen muss, ist, dass der Hr. Verf. sich im deutschen Ausdrucke dem Griechischen möglichst angenähert hat, in der Absicht dem Schüler die Übersetzung zu erleichtern und ihn zu einer richtigen Stellung der Wörter im Griechischen anzuleiten. Man muss diesen Grundsatz allerdings billigen, so lange dabei der deutschen Sprache keine Gewalt angethan wird; wenn aber dadurch undeutsche Wendungen und Ausdrücke hervorgerufen werden, dann muss man ein solches Vorgehen mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Und gerade in dieser Beziehung gibt jedes Blatt des vorliegenden Buches zu gegründetem Tadel Anlass. So lesen wir S. 5, I, S. 2 der Vater wird d e m (?) Fehler des Sohnes verzeihen, S. 6, I, S. 8 durch die Strenge der alten Lebensweise waren die Lakonen stark; als sie aber dieselbe aufgelöst hatten (?) und der Schwelgerei und Weichlichkeit gehorchten (?), waren sie weder tapfer noch mächtig, S. 7, I, 3 höret nicht auf, o Schüler, vor vollendeten (?) Arbeiten, S. 8, a. E. Polydektes, König von Seriphos, befahl dem Perseus nachstellend (?) die Gorgo zu tödten. Indem Athene und Hermes Bundesgenossen waren (?), tödtet er (wer?) die Gorgo, S. 10, II, S. 6 Aristeides, weil er arm s e i e n d (?) Griechenland von den Barbaren befreit hatte, wurde der Gerechte genannt, S. 15, V, S. 11 Dolon war Späher des Hektor für die Schiffe der Hellenen in der Nacht u. dgl. m. Auch finden sich nicht selten Sätze, welche ihrem Inhalte nach unpassend oder fehlerhaft aus dem griechischen Originale übertragen sind, z. B. S. 8, II, 11 Ihr Bürger, errichtet Denkmäler dem Feldherrn des Heeres, der sich selbst auf dem Feuer für das Vaterland geopfert hat, S 14, IV, 3 die Feinde plünderten S ädte und Tempel und raubten alles Vieh, Kinder und Schafe und Ziegen (?), S 2, III, S. 9 des meisten Goldes und Silbers werth möchte wol sein ein gewaltiger (?) Wohlthäter in einem schweren Zwiespalte (vgl. Theog. 78 B.), S. 13,

I, S. 5 Nach der Geschichtserzählung(?) des Thukydides des Geschichtsschreibers, war die Würde(?) des Perikles grofs bei den Athenern und seine Einsicht ausgezeichnet (vgl. Thuc. 2, 65, 5). Nicht selten werden auch in den Anmerkungen griechische Ausdrücke empfohlen, welche der späten Gräcität angehören oder ganz und gar unpassend sind, z. B. S. 3, III, S. 11 für „geschrieben" γραπτός, welches sich nur im N. T. oder bei Kirchenschriftstellern findet, S. 11, II, S. 15 für „schlagen (die Feinde)" κολούω, welches nie in solcher Bedeutung erscheint, u. ä. Der Hr. Verf. hat es auch versucht unter diese einzelnen Übungsstücke hie und da gröfsere zusammenhängende Stücke einzureihen, die nun, da in ihnen die genannten Mängel noch stärker hervortreten, ihr Inhalt ein sehr ärmlicher, die Zusammenstellung eine geschmacklose ist, einen wahrhaft widrigen Eindruck machen, z. B. S. 5, III, 2: „Kyros, der Sohn des Kambyses und der Mandane, war oft an dem Hofe des Grofsvaters Astyages. Geeignete Lehrer unterrichteten ihn in den Künsten der Meder. Die Meder ritten besser als die Perser, da diese in bergigen Gegenden waren; aber die Perser schossen besser [mit dem Bogen], weil sie viel wilde Thiere jagten. Die Wahrheit aber zu reden war den Medern und Persern wichtig. Kyros aber betrieb die Künste eifrig und zeichnete sich in kurzer Zeit vor den Altersgenossen aus." Ganz in der Weise, wie hier Stellen aus der Kyropädie zusammengestoppelt werden, behandelt der Hr. Verf. S. 28—31 sogar Capitel aus Platon's Apologie und Kriton. Nach allen diesen Bemerkungen kann Ref. keineswegs das Buch Gebrauche anempfehlen. — Die Ausstattung ist entsprechend; Druckfehler finden sich in ziemlicher Anzahl, z. B. S. 4, Z. 4 v. u. Veji [5]) st. Veji [2]), S. 5 Z. 4 v. u. eiust st. einst, S. 14, Z. 13 v. o. undankbar st. undankbar [2]), S. 21, Z. 5 v. u. Rechte [4]) habe [5]) st. Rechte [5]) habe [6]), S. 64, Z. 3 v. u. ὑπονέμω st. ὑπομένω u. dgl. Der Preis ist entsprechend.

Nr. 5. Die Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische von Ph. K. Hess liegt uns in sechster Auflage vor, ein Beweis, dass dieses Buch seit dem Jahre 1820, wo die erste Auflage erschien, an vielen Lehranstalten eine weite Verbreitung gewonnen haben muss. Aus dieser Thatsache müsste man nun folgerichtig den Schluss ziehen, dass wir es hier mit einem Übungsbuche zu thun haben, welches wirklich vortrefflich ist, also durch zweckmäfsige Anordnung, sorgfältige Wahl der Übungsbeispiele u. dgl. sich auszeichnet. Ref. muss aufrichtig gestehen, dass seine Erwartungen bei näherer Einsicht in das Buch bedeutend enttäuscht wurden. Wenn man die ersten Seiten des Buches betrachtet, so begegnet man sogleich der Unsitte, dass ganze Blätter mit blofsen Casusformen angefüllt sind, z. B. die Ehre der Tugend, der Zorn der Schwester, dem Schlage der Axt u. dgl. Derlei Beispiele kann nun jeder Lehrer in reichlicher Fülle bilden, wenn er einige Wörter auf die Tafel geschrieben, ohne dass es nöthig ist mit solchem Zeuge Druckseiten anzufüllen. Aber noch schlimmer ist es, dass unter diesen Bei-

spielen nicht selten ganz sinnlose und abgeschmackte Zusammenstellungen erscheinen, z. B. O Häfslichkeit des Blutigels und der Otter, O Einklang der Tonkunst u. dgl., und dass die angegebenen griechischen Ausdrücke so häufig gegen den Gebrauch der guten attischen Prosa verstofsen, z. B. die Fruchtbarkeit des Feldes (*γύα*), dem Glanze (*ἀγλαΐα*) des Tages, die Ermordung (*φονή*) des Kaisers Galba geschah zu Rom u. s. w. Merkwürdig ist es übrigens, dass bei der ersten Declination auch Beispiele aufgeführt werden, welche offenbar die Kenntnis der zweiten Declination voraussetzen, z. B. die Thiere (*θηρίον*) suchen den Schatten des Waldes (als Übersetzung von «suchen» ist dazu noch *ζητοῦσι* angegeben!), die Sclavinnen setzen die Speisen (*τὸ ὄψον*) auf den Tisch in dem Zelte u. dgl. m. In dieser Weise wird nun die Sache fortgesetzt. Die Beispiele sind fast sämmtlich von dem Hrn. Verf. gebildet, und dazu noch ohne Inhalt, ja zuweilen ohne allen Sinn; in den Anmerkungen finden sich Fehler aller Art, z. B. S. 11, Z. 4 v. o. Liches (*Λίχης*) (doch das ist ja die jonische Form), S. 20, Z. 17 v. u. Hyperides (*Ὑπερίδης*; doch wol *Ὑπερείδης*), S. 14, Z. 4 v. o. der Zorn hat oft verborgene (*κρυπτόμενος, η, ον*) Übel enthüllt (vielmehr *κεκρυμμένος*), S. 26, Z. 2 die Besseren (*βελτίων - ἀμείνων*; als ob die beiden Comparative ganz gleiche Bedeutung hätten) unterliegen oft den Schlechteren u. dgl., natürlich abgesehen von den Fällen, wo Wörter der poetischen oder späteren Sprache ohne Unterschied neben anderen in Sätzen angewendet werden; denn Beispiele hiefür findet man auf jeder Seite. — Man sollte nun glauben, dass vielleicht die Beschränktheit des Wortvorrathes auf die Auswahl der Sätze bei den Declinationen einen ungünstigen Einfluss ausgeübt hat, und dass die Übungsbeispiele in den späteren Theilen des Buches nach Inhalt und Form entsprechender sind. Leider ist dies nicht der Fall. So finden wir S. 95 Sätze, wie: «Ich habe die Nachricht von meinem Oheim gehört. O Pompejus, wie bist du unglücklich gewesen in der Schlacht bei Pharsalos und bist nach Ägypten entflohen. Wir trauen deiner Ehrlichkeit. Der Dieb ist im Hause verborgen, wo ihn Niemand aufspüren wird, u. dgl. Selten treffen wir einen schönen Spruch, ein passendes Beispiel aus der Geschichte, der Mythologie oder der Naturgeschichte. — Unstreitig der beste Theil des ganzen Buches ist der achte Abschnitt (S. 254—314), welcher kleine zusammenhängende Erzählungen enthält. Hier ist die Auswahl eine ganz verständige, die Übersetzung der griechischen Originalstellen getreu und richtig und auch die Bemerkungen unter dem Texte entsprechen vollkommen ihrem Zwecke. Dieser Abschnitt wird auf Schulen jedenfalls mit Nutzen gebraucht werden können. Was dagegen die andern Theile des Buches anbetrifft, so ist es dem Ref. schlechterdings unbegreiflich, wie man dieselben noch gegenwärtig, wo an guten Übungsbüchern kein Mangel ist, benützen kann. Vielleicht lässt sich die Sache so erklären, dass dieses Buch zu einer Zeit erschienen, wo die Schul-Literatur sich noch nicht so entwickelt hatte, als brauchbar befunden, und schnelle Verbreitung fand und

so aus Gewohnheitsrücksichten sich bis in unsere Zeiten an den Schulen erhalten hat. — Die Ausstattung ist entsprechend; doch der Druck ein sehr incorrecter; ganz gewöhnlich findet man den Spiritus bei Diphthongen falsch gestellt, z. B. S. 7, Z. 13 v. u. ὀυκ ἥκειν δεῖ, S. 11, Z. 11 v. u. ὐιέος, S. 16, Z. 8 v. u. ἡ αἴξ, ὁ αἰγελάτης, das Jota subscriptum vernachlässigt, Accente doppelt gesetzt u. dgl. Der Preis ist, wenn man den Umfang des Buches berücksichtigt, billig zu nennen.

Nr. 6. Die praktische Anleitung zur Erlernung der griechischen Sprachelemente von J. Quossek, welche 1839 in erster Auflage erschien, ist ein für die Quarta und Tertia der preufsischen Gymnasien bestimmtes Elementarbuch, welches in der Weise angeordnet ist, dass sich an die einzelnen grammatischen Regeln unmittelbar entsprechende griechische und deutsche Übersetzungsbeispiele anreihen. An die Formenlehre schliefst sich S. 184—231 ein kurzer Kursus der Syntax; dann folgen S. 231 bis 236 Fabeln, mythologische Erzählungen und ein gröfseres Lesestück: Die Schlacht bei Kunaxá (Xen. An. 1, 8, 1—28), S. 237—244 eine kurze Übersicht der Homerischen Formenlehre, endlich S. 245—270 ein griechisch-deutsches und deutsch-griechisches Wörterverzeichnis. — Was nun überhaupt die Frage über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Buches anbetrifft, so ist sie bereits so oft und so eingehend in dieser Zeitschrift erörtert worden, dass es unnöthig wäre nochmals eine Besprechung derselben vorzunehmen. Eben dem Umstande, dass an den meisten unserer Gymnasien die Grammatik von Curtius gleich in den untersten Classen benützt wird, verdanken wir zum grofsem Theile den günstigen Aufschwung, welchen der Unterricht im Griechischen seit einigen Jahren genommen hat, während der lateinische Unterricht eben durch den Gebrauch verschiedenartiger Elementarbücher gehemmt wird. Doch sehen wir von diesem Umstande ab und fragen wir nach dem Werthe des vorliegenden Buches, so muss das Urtheil einfach dahin lauten, dass diese Formenlehre sich, weder was Vorbereitung noch was Anordnung des grammatischen Stoffes anbelangt, über das gewöhnliche Mafs von derlei Büchern erhebt und gegen gute Schulgrammatiken, z. B. gegen die von Bäumlein und Curtius, in jeder Beziehung zurücksteht. So lesen wir, um nur einige Beispiele anzuführen, S. 3, §. 6: „Kurz sind gewöhnlich (?) die Vocale α, ι, υ." S. 9, §. 14 wird bemerkt, dass ι bei der Contraction auch ausgestofsen werden könne, z. B. πλακόεις = πλακοῦς; aber πλακοῦς und πλακόεις sind von einander ganz unabhängig aus πλακόεντς hervorgegangen. S. 21, §. 23 finden wir die Betonungen: νεῴ, νεῶν, νεῴ, νεῴν (vgl. Göttling, Accentlehre S. 285 ff.). S. 73, §. 48 heifst es: „fängt ein Verbum mit einem Doppelbuchstaben (?) an, so begnügt sich das Perf. mit dem ε statt der Reduplication." S. 82, §. 57 wird als Paradigma τύπτω conjugiert, wobei all' die schönen Sächelchen des Theodosius gramm. p. 156 wieder hervorgeholt werden, z. B. τέτυφα, τέτυπα, ἔτυπον, ἐτύφθην, τυφθήσομαι; ebenso wird S. 120, §. 63 von ἀγγέλλω ein Aor. II. Med. ἠγγελόμην gebildet, der

nie bei einem griechischen Autor vorkommt. S. 114, §. 62 werden von den Verben, welche im Perf. Pass. die Endung σμαι annehmen, nur ἀκούω, θραύω, κελεύω, ξέω, σείω aufgezählt, aber τελέω, σπάω u. a. ohne Grund übergangen. S. 125, §. 64 wird ein Aor. Pass. ἐβάλην aufgeführt, der nie im Griechischen erscheint. S. 242 finden wir die unrichtige Schreibweise ἐθέλῃσθα, ἐθέλῃσι (vgl. G. Curtius. die Bildg. der Tempp. u. Modi S. 24 ff.) u. dgl. m. Auffallend ist es auch, dass der Hr. Verf. die Accentlehre in einer Ausdehnung behandelt, wie sie wol einer gröfseren Grammatik, aber nicht einem Elementarbuche entspricht. Selbst die Krüger'sche Schulgrammatik enthält nur die wichtigeren allgemeinen Regeln und überlässt die Einzelnheiten richtig der allmählichen Einübung bei der Lectüre und den schriftlichen Übungen. — Ist nun diese Formenlehre mit bewährten Grammatiken durchaus nicht auf gleiche Linie zu stellen, so können die eingereihten Übungstücke noch weniger gerechten Anforderungen entsprechen. So finden wir auch hier anfangs blofse Casusformen als Übungsbeispiele, z. B. αἱ ἀπειλαὶ τῶν μαχητῶν, ἡ φωνὴ τῶν κορῶν, ὁ ἄναξ σὺν τοῖς στρατιώταις ἐν ταῖς μάχαις, σὺν δὲ τοῖς πολίταις ἐν τῇ εἰρήνῃ, οἱ δικασταὶ ἐν τῇ ἀγορᾷ u. dgl. m., welche Beispiele auch sowol gegen die Syntax, als gegen den Gebrauch der guten attischen Prosa verstofsen. Die Sätze sind fast durchaus von dem Hrn. Verf. selbst gebildet, meist inhaltsleer und zuweilen über alle Mafsen abgeschmackt, z. B. S. 54 ἐν Ἑλλάδι καλαὶ καὶ τερπναὶ καὶ θέας ἄξιαι χῶραί εἰσιν (*sic*) καὶ ἄφθονοι ἀγροὶ καὶ πολλὰ ὑλήεντα (*sic*), ὑψηλά, ὄρθια, ψυχρὰ καὶ πολύϋδρα (*sic*) ὄρη. πολυανθεῖς, διάρρυτοι καὶ πεδινοὶ λειμῶνες καὶ μακραὶ καὶ σκιαραὶ κοιλιάδες. Auch finden sich, wie schon dies Beispiel zeigt, in demselben sehr häufig unattische Wörter, Formen und Schreibweisen, wie S. 42: Π ά ν τ ε ς θ ῆ ρ ε ς ὅπλα ἔχουσι, τῶν δὲ ἀνθρώπων ὅπλα λόγος καὶ σοφία ἐστίν, S. 128 Ἡρακλῆς τῇ χολῇ τῆς Λερναίας ὕδρας τοὺς ὀ ϊ σ τ ο ὺ ς ἔβαψεν, S. 218 Ξ έ ρ ξ ε α λέγεται ἀκούσαντα ταῦτα ε ἶ π α ι u. dgl., und auch Fehler in Bezug auf die Setzung des ν ἐφελκ., z. B. S. 133 τισι ἀπερισκέπτως, S. 175 ἔλεξε ὧδε u. ä. Die deutschen Übungsbeispiele sind oft schlecht stilisiert, z. B. S. 162 Charondas verordnete, dass diejenigen, welche in der Schlacht die Reihe verlassen, drei Tage in Weibertracht auf dem Markte s i t z e n, S. 200 die Äthiopen fristen das Leben mit dem Fleische und (der?) Milch von ihren Herden; oder enthalten unrichtige Bemerkungen, z. B. S. 176: Den Griechen war es erlaubt die Schwester zu heirathen (vgl. Becker Charikles, 2. Aufl., III, S. 288 ff.) u. ä. Endlich finden wir auch hier die Unsitte einzelne Stellen aus der Anabasis herauszugreifen, und dann mit beliebiger Umformung den Übungstücken einzureihen, vgl. S. 160, 175 u. dgl. Es ist klar, dass solche aus ihrem Zusammenhange gerissene Stellen des Verständnisses entbehren und daher auch dem Schüler kein Interesse abgewinnen können. — Die Ausstattung Buches ist ganz entsprechend, der Preis billig; Druckfehler gibt es ›mlicher Anzahl, z. B. S. 10, Z. 8 v. u. im st. in, S. 30, Z. 14

v. o. ἀλ, S. 137, Z. 15 v. o. ἐξῶκειλαν, S. 149, Z. 9 v. o. ἵστασθον, S. 152, Z. 12 v. u. ἵεμαι, S. 160, Z. 10 v. o. στρατιῶτα st. στρατιῶται u. dgl.

Nr. 7 ist eine neue Bearbeitung der »kurzen Übersicht über die Formen des Homerischen Dialektes als Einleitung in die Lectüre des Homer,« von E. A. Wigand, Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin, welche zuerst im J. 1826 und zuletzt in dritter Auflage 1837 erschien. Der Bearbeiter der neuen Auflage, Hr. Prof. J. Deuschle, durch seine Platonischen Studien vortheilhaft bekannt, war, wie er selbst in der Vorrede S. IV bemerkt, eifrig bemüht das Werkchen zu einem guten Schulbuche zu vervollkommen; demgemäſs entfernte er die für die Schüler werthlosen und gleichgiltigen Stellencitate und suchte den Ausdruck präciser zu fassen und durch Unterordnung der Einzelnheiten unter allgemeine Gesetze die Übersicht zu erleichtern; er führte ferner eine neue selbständige Anordnung des Stoffes ein, während das Buch in seiner früheren Gestalt sich an Buttmann's Grammatik anschloss und diese nur ergänzen sollte; endlich suchte er auch im Einzelnen Manches zu vervollständigen und die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen, welche gerade in den beiden letztverflossenen Jahrzehenten unsere Einsicht in den Bau der griechischen Sprache und die Eigenthümlichkeit des Homerischen Dialektes wesentlich gefördert haben, auch für die Schule möglichst zu verwerthen. — Ob nun ein solches Hilfsbuch wirklich ein dringendes Bedürfnis sei, darüber will Ref. hier nicht weitläufig sprechen, da er diese Frage bereits im Jahrgange 1858 dieser Zeitschrift, S. 278 ff. bei Gelegenheit der Recension eines ähnlichen Werkchens von G. Drogan genügend erörtert hat. Er bemerkt also nur wiederholt, dass er solche Hilfsbüchlein eher für einen Schaden als für einen Nutzen ansieht, indem dadurch die Aufmerksamkeit des Schülers zersplittert und die Anknüpfung der Homerischen Formen an die früher erlernten attischen erschwert wird, während durch eine gute Grammatik, welche die dialektischen Formen im unmittelbaren Anschlusse an die Formen der attischen Mundart behandelt, die Aufmerksamkeit concentriert und das Verständnis der Sprache ungemein gefördert wird. Ref. hat auch an dem früher bezeichneten Orte darauf hingewiesen, wie derlei Hilfsbücher selten mit guten Grammatiken auf gleicher Stufe stehen, und besonders, was die Benützung der neueren wissenschaftlichen Forschungen anbetrifft, viel zu wünschen übrig lassen. Und so müssen wir denn auch bei der Beurtheilung dieses Büchleins, so wenig wir auch dem Hrn. Verf., was die Anordnung des Stoffes und Präcision des Ausdruckes anbetrifft, unsere Anerkennung versagen wollen, bemerken, dass es die Resultate der neueren Homerischen Forschungen keineswegs in entsprechender Weise verwerthet und somit gar manche unrichtige und unvollkommene Bemerkung enthält, während wir z. B. in der Schulgrammatik von G. Curtius derlei Puncte klar und erschöpfend behandelt finden. Der eng zugemessene Raum nöthigt uns statt einer eingehenden Prüfung nur einige Belege für

diese Behauptung beizubringen. So wird gleich S. 2, §. 1, α, β der Fall übergangen, dass der Hiatus sich auch beim weiblichen Einschnitte im dritten Fuſse findet, vgl. Curt. §. 63 D, 3 und Thiersch §. 151, 3, 6; S. 3, §. 5 spricht der Hr. Verf. von der Diæresis oder Trennung der Diphthonglaute, während doch bekanntlich διαίρεσις nur ein Terminus der griechischen Grammatiker ist, welche die contrahierte Form als die ursprüngliche betrachteten und so, gleichwie in ihrer Lehre von der Tmesis, den ganzen Sachverhalt umkehrten; in πάϊς, ἐΰς, ὀΐομαι liegen uns also die ursprünglichen Formen vor, während παῖς u. s. w. durch Zusammenziehung entstanden sind. Man vergleiche nur, wie Curtius §. 35 D, 1 diesen Punct behandelt hat. Ebenso unrichtig werden auf derselben Seite §. 7 als Fälle der Aphæresis κεῖνος, στεροπή aufgezählt; denn solche Formen sind die ursprünglichen, während uns in ἐκεῖνος, ἀστεροπή deutliche Fälle von Prosthesis vorliegen (vgl. W. Christ griech. Lautlehre, S. 32 ff.), worüber der Hr. Verf. nirgends gehandelt hat. Auffallend ist es auch, dass Hr. Deuschle §. 6 immer ἄμ πεδίον, κάπ' πεδίον, κάκ' κεφαλῆς u. ä. schreibt, während doch in allen Ausgaben, auch in der neuen Bekker'schen, richtig ἂμ π., κὰπ π., κὰκ κ. u. s. w. geschrieben wird. S. 4, §. 7 wird als Beispiel der Synkope γλακτοφάγων angeführt; doch γλάγος weist offenbar auf einen Stamm γλακ hin, der dann durch vocalische Epenthesis erweitert worden ist (vgl. G. Curtius, Grundzüge der griech. Etymologie S. 142, Nr. 120); eben daselbst §. 10 finden wir als Belege für die Dehnung des α in αι beigebracht: παραί, αἰεί, αἰετός, Formen, die hier nichts beweisen können; denn παραί ist wie καταί, ὑπαί eine Locativform (vgl. Zeitschrift f. vgl. Sprachf. III, S. 134) und αἰεί, αἰετός (urspr. ἀϝιεί, ἀϝιετός) sind die ursprünglichen, hingegen ἀεί, ἀετός die geschwächten Formen (vgl. Benfey gr. W. I, S. 7 u. 19); auf derselben Seite §. 11 heiſst es: „Statt des ε tritt häufig η ein, namentlich in den attischen Diphthongen ευ und ει, z. B. βασιλῆος (-έως). Doch diese Doppelformen erklären sich sehr einfach durch βασιλέϝ-ος (vgl. Christ S. 62); S. 5, §. 10 wird von dem Vorschlage eines Vocales gesprochen und dabei bemerkt: „ε wird öfter einer langen Sylbe vorgeschlagen, besonders als Ersatz für ein weggefallenes Digamma oder σ, z. B. ἔεικον, ἔην, ἕηκα;" die beiden letzteren Beispiele sind unrichtig; denn ἔην st. ἔσην ist regelmäſsig, nur mit Übergang in die bindevocalische Conjugation gebildet und ἕηκα st. jέjηκα ist ebenfalls ganz der Regel gemäſs. Doch derlei Fehler könnte man noch leichter entschuldigen; schlimmer aber sind diejenigen, die sich in der Lehre von der Tempusbildung finden, wo der Hr. Verf. doch so leicht das treffliche Buch von G. Curtius: „Die Bildung der Tempora und Modi im Griechischen und Lateinischen" Berlin 1846, hätte benützen können. So wird S. 27, §. 65 eine Verdopplung des δ nach dem augm. syll. angenommen in ἔδδεισα (aber dies steht ja entweder durch Assimilation st. ἔδϝεισα oder ist als eine unrichtige Schreibweise anzusehen, vgl. Benfey, II, S. 224); §. 68 wird wieder von einem doppelten Augmente in

ἤνδανον u. dgl. gesprochen (vgl. Ebel Z. f. v. S. IV, 161); S. 28, §. 69, d heifst es: „im Perf. fehlt die Redupl. nur in δέγμαι (δέγμενος) zu δέχομαι neben δέδεγμαι" (aber δέχαται Il. 12, 174 ist gewiss eine unrichtig gebildete Form, u. z. scheint es durch δέγμενος entstanden zu sein, das man fälschlich als Part. Perf. ansah, während es doch offenbar Part. des einfachen nach der bindevocallosen Conjugation gebildeten Aoristes ist); S. 31, §. 79, 3 werden die uralten Bildungen κεκοτηώς, τετληώς u. ä. durch ein ausgelassenes κ erklärt, τέτρηχα wird eine unregelmäfsige Bildung genannt, während es doch ganz regelmäfsig vom Stamme τραχ, vgl. τραχύς, aus dem sich dann θράσσω (τραχjω) und durch vocalische Epenthesis ταράσσω (ταραχjω) entwickelt hat, gerade wie λέληθα gebildet ist (vgl. Curtius, Temp. u. Mod. S. 185 ff.); S. 33, §. 85 finden wir die unrichtigen Schreibweisen: ἐθέλησθα und ἐθέλησι, S. 91, §. 99, 2 werden ἔβλην, ἔκταν, ἐφθίμην u. ä. als synkopierte Aoriste bezeichnet u. dgl. m. Aus dem gesagten wird sich hinreichend ergeben, ob ein solches Büchlein eine gute Grammatik, wie die von Curtius, ersetzen kann. Ref. ist durchaus nicht der Meinung, dass man die Schüler in das sprachvergleichende Studium einführen solle, er würde vielmehr ein solches Vorgehen als einen entschiedenen Misgriff bezeichnen; aber so viel kann man doch mit Recht verlangen, dass die sicheren Resultate dieser Forschungen in dem Unterrichte verwerthet, oder doch wenigstens einfach die sprachlichen Thatsachen ohne die ungenügenden Erklärungen der früheren Zeiten aufgeführt werden; wer diesen Forderungen sich zu entziehen wagt, wolle sich nur einfach fragen, was man über einen physikalischen, über einen naturgeschichtlichen Schulunterricht, der ein paar Jahrzehnte hinter den sichern Ergebnissen der Wissenschaft zurückbliebe, urtheilen und mit Recht urtheilen würde. — Die Ausstattung des Büchleins ist eine treffliche; der Druck mit wenigen Ausnahmen correct, z. B. S. 4, Z. 10 v. o. νῆυς st. νηῦς, S. 31, Z. 13 v. u. κεχάρηκα st. κεχάρηκα; der Preis entsprechend.

Innsbruck. Dr. Karl Schenkl.

Lateinisches Übungsbuch für die zweite Classe der österreichischen Gymnasien von Steph. Wolf, Director des k. k. Gymnasiums in Czernowitz. VIII u. 191 S. 8. Wien, L. W. Seidel, 1859. — 83 Nkr.

In der Vorrede bemerkt der Hr. Verf., dass er dieselben Grundsätze, die bei Abfassung seines Übungsbuches für die erste Classe mafsgebend gewesen seien, auch in dem vorliegenden für die zweite Classe bestimmten Theile festgehalten habe. Indem wir daher bezüglich dieser Grundsätze im allgemeinen auf das verweisen, was darüber in diesen Blättern (Jahrg. 1859, S. 715 ff.) bei Besprechung des ersten Theiles gesagt wurde, geben wir unmittelbar an die nähere Betrachtung der Art und Weise, wie die erwähnten Grundsätze im gegebenen Falle in Anwendung gebracht wurden.

Der Hr. Vf. hält sich genau an den Lehrgang, der in seiner Elementar-Grammatik vorgezeichnet ist; daher zerfällt auch vorliegendes Übungsbuch in zwei Hauptheile, deren erster (S. 1—78) Beispiele zu Einübung der unregelmäfsigen Formenlehre, deren zweiter (S. 78—154) Beispiele zu Einübung der wichtigsten syntaktischen Regeln enthält. In einem dritten Theile (S. 155—182) sind anhangsweise zusammenhangende Übungsstücke enthalten, mit dem Zwecke, „den gesammten Lehrstoff der ersten Stufe zu wiederholen und zugleich den Übergang zu der Lectüre der dritten Classe zu vermitteln."

In dem ersten Theile vermissen wir nun vor allem eine Eigenschaft, die uns für ein elementares Übungsbuch, soll es anders seinem Zwecke entsprechen, unerlässlich erscheint, eine Eigenschaft, die auch der Hr. Vf. als von der elementaren Unterrichtsstufe gefordert anerkennt (vgl. Vorr. S. VI): Einfachheit. Nach unserer tiefsten, durch Erfahrung gewonnenen Überzeugung handelt es sich auch in der zweiten Classe beim Lateinunterricht nicht darum, dass dem Schüler eine Reihe möglichst vieler Ausnahmen in Beispielen vorgeführt und zu diesem Zwecke eine Art Musterkarte aus den verschiedensten Schriftstellern vorgelegt werde, als da neben den bekannteren sind: Cato, Varro, Lucilius, Aemilius Macer, Petronius, Mela, Columella, Paulus Diaconus, Festus. Nonius, Diomedes, Priscianus, Solinus u. a. m; sondern darum, dass derselbe in einem auf die gewöhnlichen Fälle beschränkten Gebiete durch wiederholte Übung einheimisch werde. — Damit stimmt auch vollkommen die Instruction überein, die für den latein. Unterricht am Untergymnasium durch den Org. Entw. vorgezeichnet ist, nämlich, dass seltenere vereinzelte Fälle sowohl der Formenlehre als der Syntax nicht eigens eingelernt, sondern nur gelegentlich bei der Lectüre erwähnt werden sollen. Wir glauben zu dieser Weisung noch hinzufügen zu müssen, dass auch in Bezug auf den eigentlichen Sprachstoff, d. h. den Wortschatz, der Grundsatz der Einfachheit es fordert, dass man sich anfangs auf jene Worte beschränke, die am häufigsten vorkommen, damit der Schüler sich dieselben fest in's Gedächtnis präge und sich derselben augenblicks erinnern könne. Was hilft es auch, wenn er sein Gedächtnis mit Worten belastet, die ihm bei der folgenden Lectüre der Classiker erst recht spät oder gar nie wieder vorkommen? Er hat sie dann eben nur *in futurum rei oblivionem* eingelernt. — Nicht minder scheint es uns gegen den Grundsatz der Einfachheit zu sein, wenn Dichterstellen, in denen sich der Sprachgebrauch zu sehr vom prosaischen Ausdruck entfernt, gleich auf den ersten Stufen in allzu verschwenderischem Mafse ausgestreut werden, und dazu noch häufig in veränderter Gestalt, als wären sie Prosa. Es gewöhnt sich dadurch der jugendliche Sinn nur allzuleicht an eine buntscheckige Ausdrucksweise, die weder poetisch noch prosaisch ist, sondern ein unleidliches Zwitterding von beiden, mit dem ernste Lehrer eines reinen Stiles, dessen Muster eben die Classiker sein sollen, später ihre arge

Noth haben, ohne dem einmal angewöhnten Übel je recht gründlich abhelfen zu können. — In allen eben erwähnten Richtungen scheint uns nun der Hr. Vf. nicht selten das richtige Mafs überschritten und dem Grundsatze der Einfachheit dadurch Abbruch gethan zu haben, und wir erlauben uns zum Belege dieses unseres Dafürhaltens aus der nicht unbedeutenden Zahl von Beispielen, die uns aufgefallen sind, nur einfach folgende anzuführen:

Als Sätze, die, nur seltener Ausnahmsfälle wegen gewählt, theils Absonderlichkeiten enthalten, theils ihrer Fügung nach zu schwer sind, bezeichnen wir ähnliche: S. 5 von Plin. 18, 30, 72 „*Messis varia est ratio: stipulae alibi mediae falce praeciduntur atque inter duas mergites spica destringitur, alibi ab radice velluntur*," wobei der Wechsel des Subjectes durch unvollständige Aufführung der Stelle mit veränderter Interpunction noch auffallender und für Anfänger gewiss nicht leichter fasslich wird. Und all dies um ein Beispiel für *merges* als femininum zu haben, welches Wort doch dem Schüler höchstens noch in Virg. Georg. 2, 516 vorkommen dürfte. S. 16 wird die Stelle aus Petronius „*Pueri attulerunt unguentum in argentea pelve*" *sq.* nur deshalb neben die folgende Stelle aus Plin. gesetzt, um ein Beispiel des Abl. *pelve* neben *pelvi* zu haben, obgleich dies Beispiel ganz vereinzelt dasteht, während, sollte schon auf solche Einzelheiten eingegangen werden, Beispiele für *clavi, clave, classi, classe* u. ä. ebenso nahe lagen. Dasselbe gilt vom Beispiele S. 15 zu *febre* aus Plin., nachdem die gewöhnliche Form *febri* aus Cic. schon belegt war. Ferner, um ein Beispiel für den Abl. *Novembri* zu haben, war es nicht nöthig S. 17 zu Calp. ecl. 2, 82 zu greifen und dem Schüler das fast nur an dieser Stelle in der Bedeutung „stachelige Kastanienschalen" vorkommende *echini* mit in den Kauf zu geben; es waren ja Beispiele, wie etwa Hor. Sat. 2, 7—4 *Age, libertate Decembri utere* u. ä. a. zur Hand. So steht S. 67 der wol für Landwirthe vielleicht interessante Satz aus Col. 6, 3 „*Januario mense singulis bobus fresi et aqua macerati ervi quaternos sextarios mistos paleis dare convenit*" nur des Part. *fresi* wegen, eine Form, die doch dem Schüler möglicherweise nur noch in Virg. Ecl. 3, 100 vorkommen könnte, aber auch nicht in der Schullectüre, da bekanntlich diese Ekloge der anstöfsigen Verse 8—10 wegen in der Schule nicht gelesen wird. Dasselbe gilt von dem Beispiele aus Hor. S. 2, 7—15 ebend. „*Suerra Volanerius*" *sq.*, das blofs wegen des Perf. *contudit* gewählt ist, wobei der Schüler aber noch das nur bei Hor. an dieser Stelle vorkommende *phimus* mitzunehmen hat, an das er in der Schule nicht leicht wieder erinnert werden wird, da bekanntlich die erwähnte Satire aus noch begreiflicheren Gründen, als die oben bezüglich der Virgil'schen Ekloge angeführten, keinen Theil der Schullectüre bildet. Und für *contudit* liefsen sich doch andere Beispiele finden! Derlei absonderliche Seltenheiten bieten auch Stellen wie die aus Prisc. S. 67 wegen des Perf. *demessui*, wofür doch in class. Prosa die Formen

von *desecare*, oder in feindlichem Sinne *succidere*, z. B. bei Cæsar und Livius sich finden; ferner jene aus Diom. S. 73 zu den nur hier vorkommenden Perf. *amicui* und *amixi*, aus Claud. zu *connexui* ebend. u. ä. m.

Noch mehr aber wird Schülern der zweiten Classe in sehr vielen d e u t s c h e n Beispielen zugemuthet, in denen oft nicht nur ihr Gedächtnis, sondern auch ihre Gewandtheit in der Wortfügung auf zu starke Weise in Anspruch genommen wird. Z. B. S. 4: „Das Getreide wird mit der aus Weidenruthen geflochtenen Schwinge geworfelt;" S. 9: „Nächst dem Stör wird von den Alten der Lippfisch gelobt, der, wie Aristoteles lehrt, allein unter den Fischen wiederkäut etc." S. 8: „Der Kaiser Tiberius liebte die Gurken so sehr, dass ihm täglich frische vorgesetzt werden mussten. Die Gärtner zogen also dieselben in schwebenden Gärten, welche auf Rädern bald in die Sonne geschoben, bald in Glashäuser zurückgebracht wurden; diese waren aber an der Stelle des Glases durch einen durchsichtigen Stein vor der Kälte geschützt" (vgl. Plin. 19, 5—23, woraus der Schüler also wegen *cucumis* auch *olitor*, *hortus pensilis*, *specularium munimenta* mitnehmen muss). Als ähnliche Beispiele mögen noch gelten S. 66: Bei den Vogelflugdeutungen ff. S. 68: Zermalmte und im Wasser erweichte Wicke ff. S. 16: Thöricht war der Aberglaube jener Mutter ff. u. a. m. Überhaupt wird ein Wörterverzeichnis, soll anders das Buch von Schülern und Lehrern gebraucht werden können, sehr dringend nothwendig sein, und wir fürchten nur, dass es zu umfangreich, wenigstens für diese Stufe, ausfallen muss.

Aber auch dem Grundsatze, „dass ein Vorgreifen der Syntax hier ebenso wenig stattfinde, als in dem Übungsbuche für die erste Classe" (Vorr. S. VI), ist der Hr. Vf. nicht durchweg gerecht geworden. Wir führen nur Sätze an, wie S. 3: „*P a r s Graecorum formidine turpi ingentem s c a n d u n t equum et vasta conduntur in alvo*," wobei wir weder die Wahl der Constr., noch das Abgehen von der handschriftlichen Leseart mit Störung des Metrums billigen können (vgl. Virg. Aen. 2, 400). So greift auch der Satz aus Liv. 2, 10. S. 10: — „*Pons sublicius iter paene hostibus d e d i t*, *ni unus vir fuisset, Horatius Cocles*" den Regeln elementarer Syntax vor, nicht minder der aus Aur. Vict. 49: „*P. Scipio Africanus non quidquam prius coepit quam in cella Jovis diutissime s e d i s s e t*, *quasi divinam mentem accepisset*," und viele andere dergleichen. Auch sollten poetische Stellen, wie z. B. jene aus Lucretius 5, 1205 (so wird falsch citiert statt V. 1285) S. 21:

Prius aeris erat quam ferri cognitus usus.
Aere solum terrae tractabant aereque belli
Fluctus miscebant et vulnera vasta serebant sq.

auf den ersten Seiten eines elementaren Übungsbuches keinen Platz finden, und so manche andere ähnliche. — Aber auch gegen die Gesetze der deutschen Sprache erlaubt sich der Hr. Vf. manche Verstöße, die

noch dazu nicht immer geeignet sind, die lateinische Übersetzung zu erleichtern. So z. B. S. 15: „Die Elephanten trugen bei den Alten Thürme am Rücken;" S. 140: „Niemand, obwol er reich w ä r e, kann der Hilfe der Freunde entbehren," wobei noch, obgleich S. 139 das Beispiel vorausgegangen ist: „*Quamvis se ipso contentus s i t sapiens, amicis illi opus est*," das doch niemand mit „obwol der Weise mit sich selbst zufrieden w ä r e" übersetzen wird, mit Nr. 56 auf die Anmerkung verwiesen wird, in der einfach steht: „Conj. Präs.!" Das war durch eine r i c h t i g e deutsche Übersetzung leichter zu erreichen. Dasselbe gilt von dem Beispiele S. 14: „Vor allem trägt Cato ff. — Ferner S. 2: „Die Götter der Griechen — w o l l e n." — So steht S. 59: „Dem Valerius wurde der Beinamen Corvus gegeben, weil ein Rabe sich a u f dem H e l m e des Kämpfenden gesetzt hatte;" S. 50: „Unsere Seele kann n i c h t j e m a l s untergehen;" S. 63: „Sich schliefsende W u n d e (es ist im Verzeichnisse der Verbesserungen kein Druckfehler angemerkt) aufgekratzt zu haben, bringt den gröfsten Schaden." Ebend. w. u. „Proserpina — ward von Pluto geraubt. Jupiter gestattete der trauernden Mutter, dass die Tochter zur Oberwelt zurückkehren m ö c h t e, wenn sie ff." Als geschmacklose und leicht zu unziemlicher Heiterkeit Anlass gebende Sätze müssen wir z. B. folgende bezeichnen. S. 25: „Der grausame und schwelgerische Kaiser Vitellius theilte sein Mahl in drei und bisweilen in vier Theile — und allen Theilen pflegte er zu entsprechen durch die ekelhafte Gewohnheit des Erbrechens;" S. 47: „durch geröstetes Getreide ist der Leib angefüllt und der Hunger erleichtert worden;" S. 63: „Plinius erzählt, dass dem Könige Pyrrhus — die abgehauenen Köpfe der Opferthiere gekrochen seien und ihr Blut geleckt haben." Ebenso der Satz S. 6: „Auf den Kreuzwegen" ff. — Inhaltsleer oder in vorliegender Fassung nicht verständlich erscheinen derlei Sätze wie S. 13: „*Me Idus Martiae, quibus occisus est Iulius Caesar, non delectant. — Stulta jam Iduum Martiarum est consolatio; excisa est enim arbor, non evulsa.*" S. 20: „*Publius in domo Caesaris quondam unus vir fuit*," welche Stelle sich auch auf anständige Weise nicht wohl genau erklären lässt. Nicht minder unpassend scheint uns die Wahl des frivolen Satzes aus Cic. Tusc. 1, 21. S. 12: „*Quae est anus tam delira, quae ista timeat, quae de inferis traduntur?*" der, herausgerissen aus dem Contexte und noch dazu verändert, nur um so frivoler lautet. Über solche Gegenstände, mag man es nun mit christlicher Wahrheit oder heidnischer Vorstellung zu thun haben, soll nimmermehr Anlass zu unziemlichem Spotte gegeben werden, und der Hr. Vf. hätte sich auch in Bezug auf die Heiden wohl der Worte des Sokrates an Kallikles in Pl. Gorg. p. 523 erinnern können: *Ἄκουε δή, μάλα καλοῦ λόγου, ὃν σὺ μὲν ἡγήσει μῦθον, ὡς ἐγὼ οἶμαι, ἐγὼ δὲ λόγον· ὡς ἀληθῆ γὰρ ὄντα σοι λέξω ἃ μέλλω λέγειν.* Falsch übersetzt endlich ist die Stelle aus Cic. Div. 2, 46: „*Demosthenem scribit Phalereus cum Rho dicere nequiret, exercitatione fecisse, ut planissime diceret*" mit „dass

er sehr deutlich redete," da als Object zu *diceret* natürlich *Rho* zu ergänzen ist. Falsch ist S. 5 in der Stelle aus Terent. Phorm. 2, 1—18 die Quantität in *pistrīno* angegeben (in dem Druckfehlerverzeichnis findet sich keine Verbesserung); überflüssig die Angabe derselben in so bekannten Fällen wie S. 3: *victrīces*, *immīsit*, *olīvae*, *inventrīcem*, S. 5 in *tuēri*, *mercēdes*, *agricŏlae*, ja noch S. 146 *Caesărem*, S. 150 *pecŏris* u. s. w., während sie bei seltener vorkommenden Wörtern, wo man eher eine Vergesslichkeit bei den Schülern vermuthen könnte, fehlt.

Können wir nach dem bisher gesagten uns mit der Durchführung des ersten Theiles in vorliegendem Übungsbuche vielfach nicht einverstanden erklären, so bleibt uns noch übrig, über das Verhältnis des zweiten und dritten Theiles desselben zur Aufgabe des Ganzen zu sprechen. Wir werden uns hierüber sehr kurz fassen können. Wenn der erste, die unregelmäfsige Formenlehre behandelnde Theil, uns vielfach auch syntaktisch zu schwer erscheinen musste, so ergibt sich bei Betrachtung des zweiten, syntaktischen Theiles, das Gegentheil: er ist im Verhältnis zum ersten Theile auffallend leicht. Es sind fast durchgehends kurze, einfache Sätze, die sich auf die eben einzuübende syntaktische Regel beschränken, ohne dass eine Unterbrechung und Abwechselung durch längere Sätze oder Abschnitte einträte, in denen mehrere Regeln zugleich in Verbindung wiederholend eingeübt würden. Und dies scheint uns ein Hauptmangel des fraglichen zweiten Theiles zu sein, dem durch die erst an das Ende gestellten, wieder nicht systematisch fortschreitenden zusammenhangenden Lesestücke nicht abgeholfen wird. Kurz, eben die stufenweise fortschreitende Verbindung der Formenlehre mit der Syntax, die Abwechselung einzelner Übungsbeispiele für einzelne Formen und Regeln mit zusammenfassenden längeren Übungsstücken fehlt, und damit die nach unserem Dafürhalten einzig fruchtbare Methode eines wahrhaft praktischen Unterrichtes, eine Methode, die wir so ansprechend und glücklich z. B. in Bonnel's, Schmid's und anderer erprobter Schulmänner lat. Übungsbüchern angewendet finden. Ja selbst L. Wagner's *Flores et fructus latini*, über welche sich der Hr. Vf. (Vorr. S. VI A.) eben nicht beifällig ausspricht, scheinen uns gerade in Bezug des allmählichen Aufsteigens vom einfacheren und leichteren zum verwickelteren und schwierigeren, wenn auch ein streng methodischer Lehrgang nicht durchweg eingehalten ist, vor dem vorliegenden Übungsbuche entschieden im Vortheile zu sein, abgesehen von der im ganzen sehr ansprechenden und geschmackvollen Wahl der Stellen. Wir sind dabei vollkommen überzeugt, dass dem Hrn. Vf. ein sehr reichhaltiges Material von höchst achtbarer Hand zu freier Benützung für sein Werk zu Gebote stand: der erste Theil desselben legt davon auf jeder Seite Zeugnis ab. Aber es scheint uns bei einer solchen Arbeit wenigstens ebenso viel von der Art und Weise, wie ein solches Material benützt

wird, abzuhangen, als von der Reichhaltigkeit des Materiales selbst. Eben die richtige Mitte zwischen dem zuviel und zuwenig zu treffen, ist schwer, sehr schwer. Und so glauben wir denn, dass der Hr. Vf. gut thun werde, sein Werk einer durchgreifenden Überarbeitung zu unterziehen, und das vorliegende Materiale zu sichten, wenn er es für die Schule wahrhaft brauchbar machen und so einem Bedürfnisse unserer Gymnasien abhelfen will.

Prag. F. Hochegger.

Handbuch der Erdkunde von Gust. Ad. von Klöden. 1ter Band (auch unter dem Titel: Handbuch der physischen Geographie). XIV. u. 995 S. und 2ten Bandes S. 1—576; im ganzen bisher 18 Lieferungen. 8. Berlin, Weidmann, 1858—1860. Die Lieferung à 10 Sgr.

Als vor längerer Zeit die ersten Hefte dieses Werkes erschienen waren, konnte man voraussehen, dass dasselbe einst schon durch seinen Umfang einen hervorragenden Rang unter den geographischen Handbüchern einnehmen werde und man konnte aus dem damals veröffentlichten Programme des ersten Bandes ersehen, wie sehr der Hr. Verf. bemüht war, jene zahllosen Berührungspuncte hervorzuheben, welche zwischen der Erdkunde und anderen Zweigen der Naturwissenschaften, namentlich der Geologie und der Naturgeschichte, bestehen. Der letztere Umstand war es, welcher damals schon Ref. und seinen lieben Freund Prof. Grailich zu dem Vorhaben brachte, nach dem gänzlichen Erscheinen des ersten Bandes an eine gemeinschaftliche Besprechung desselben einige Bemerkungen über die Wichtigkeit solcher Studien für den Naturhistoriker zu knüpfen, — ein Vorhaben, welches durch Grailich's Tod auf die traurigste Weise gestört worden ist, und welches Ref. jetzt leider allein auszuführen versuchen muss.

Das Buch ist unterdessen regelmäfsig weiter erschienen; der erste Band ist vollendet, von dem zweiten liegen bereits mehrere Lieferungen vor, und die Erwartungen, welche an dasselbe geknüpft worden sind, sind nicht getäuscht worden. Man kann im Gegentheile sagen, dass der vollendete erste Band gut angelegt und auch mit grofser Sorgfalt ausgearbeitet ist, dass eine bedeutende Anzahl neuer Erfahrungen in demselben ihren Platz gefunden hat und dass es überhaupt nicht viele Handbücher der Erdkunde gibt, aus denen so klar hervorgeht, für wie viele andere naturwissenschaftliche Studien die Erdkunde die erste Grundlage bilden müsse.

v. Klöden's Handbuch der Erdkunde soll drei Bände füllen. Der erste Band behandelt die physische Geographie, der zweite, begonnene Band handelt von der politischen Geographie Europa's und der dritte wird die politische Geographie der übrigen Welttheile enthalten.

Das Werk ist A. v. Humboldt gewidmet und auf dessen specielle

Aufforderung verfasst. Eine Einleitung eröffnet dasselbe, deren Aufgabe es ist, die einzelnen Zweige der Erdkunde gegen einander abzugrenzen, aber unter den hier gegebenen Definitionen ist eine, welcher Ref. durchaus nicht beistimmen kann. „Ein anderer wichtiger Theil," heifst es nämlich S. 2, „ist die Geognosie oder Geologie, welche den Bau der festen Erdrinde ermittelt, die Erscheinungen nachweist, welche aus demselben für die Bedeckung, d. h. für die darauf lebende Pflanzen- und Thierwelt und die von ihr abhängigen klimatischen und atmosphärologischen Verhältnisse hervorgehen, und die Gesetze erforscht, nach welchen dieser Bau sich im Laufe der Zeit so gestaltet hat, wie er ist. Die Lehre von der Entwickelungsgeschichte der Erde wird zuweilen auch mit der Benennung Geologie oder besser Geogonie bezeichnet, während dann unter Geognosie die Kenntnis von dem jetzigen Zustande des Erdinneren befasst wird." Eine solche Erklärung entspricht weder der Bedeutung dieser drei Worte, noch den Begriffen, welche man gewöhnlich an dieselben zu knüpfen pflegt. In der Regel versteht man nämlich unter Geogonie oder Kosmogonie jene Hypothesen, welche sich auf die Entstehung der Erde oder der Welt beziehen. Geologie dagegen nennt man jene Wissenschaft, welche die aufeinanderfolgenden Veränderungen untersucht, die in den organischen und unorganischen Reichen der Natur stattgefunden haben, welche den Ursachen dieser Veränderungen nachforscht, und dem Einflusse, den sie auf die Oberfläche und die äufsere Structur unseres Planeten ausgeübt haben [1] .... „Geologie ist von Kosmogonie ebenso verschieden, als Betrachtungen über die Art der Erschaffung des ersten Menschen von Geschichte verschieden sind [2]". Unter Geognosie versteht man die Kenntnis von der Beschaffenheit und der Verbreitung der einzelnen Gebirgsarten. Da es aber nicht möglich ist, sich von der Beschaffenheit und der Verbreitung einer Gebirgsart ein vollständiges Bild zu schaffen, ohne dass man über die Art ihrer Bildung nachgedacht hätte, und da andererseits ein Studium der Veränderungen unserer Erdoberfläche ohne geognostische Kenntnisse nicht ausführbar ist, sieht man in neuerer Zeit diese beiden Zweige fast in allen bedeutenderen Werken unter dem gemeinschaftlichen Namen Geologie vereinigt.

Es knüpft sich an diese Abgrenzungen ein besonderes, locales Interesse. Seit Jahren sieht man in Österreich Lehrbücher der Geognosie erscheinen, welche mit mehr oder weniger Glück versuchen, die Gebirgsarten „naturgeschichtlich zu behandeln," dieselben gleichsam als einen Anhang zur Naturgeschichte der Mineralien darzustellen und eine scharfe Grenze zwischen Geologie und Geognosie zu ziehen. Man kann sagen, dass die Fähigkeit dieser Bücher zu belehren und an-

[1]) Lyell, *Principles of Geology, 9. edit. p. 1*; Naumann und andere Auctoren schliefsen die Betrachtung der organischen Welt aus.
[2]) Lyell, Ebd. p. 3.

zuregen um so gröfser ist, je weiter die Verfasser von ihren Programmen abgewichen sind, d. h. je mehr geologische Erfahrungen sie trotz desselben in ihre Geognosien aufgenommen haben. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, dass ein berühmter Mineraloge, der in Österreich auch heute noch vielfach als eine untrügliche Autorität in allgemeineren naturhistorischen Fragen betrachtet wird, in einem Lehrbuche der Geognosie, welches, wie der Titel angibt, „für junge, praktische Bergleute" abgefasst wurde, das aber an unseren Lehranstalten überhaupt sehr verbreitet ist, gesagt hat: „Die Geognosie ist nichts, als die Wissenschaft von der Zusammensetzung der Erde aus den Individuen des Mineralreiches. Wenn man den Begriff derselben über diese Grenzen ausdehnt, so wird sie speculativ und hypothetisch, und hört in ebendem Mafse auf, nützlich für den praktischen Bergbau zu sein, als sie dies geworden" [3]). So hat sich Mohs durch den übergrofsen Eifer, sein Buch von allem frei zu halten, was seinen engeren Ansichten über naturgeschichtliche Darstellung nicht entsprach, zu einem vollkommen ungerechtfertigten Absprechen über den Nutzen einer Wissenschaft verleiten lassen, welche zu jener Zeit schon grofs und herrlich herangeblüht war, und trotzdem, dass unser hochgeehrter Zippe [4]) ausdrücklich über der eigentlichen Naturgeschichte der Mineralien noch höhere Gebiete der Wissenschaft anerkennt, zu denen die Geologie gehört; trotzdem, dass die jährlich sich wiederholenden Verluste, welche man in Österreich an gröfseren öffentlichen Bauten durch den Mangel geologischer Kenntnisse erleidet, wahrhaftig schon grofs genug sind, um ihren praktischen Werth zu zeigen, und trotz der Triumphe, welche diese Wissenschaft seither bei uns in anderen Kreisen errungen hat, lastet der Bann, welchen Mohs über dieselbe ausgesprochen hat, in den Augen vieler Lehrer immer noch auf ihr. Heute noch kann man hier und da ein ähnliches Urtheil über die geologischen Studien hören, ohne dass überlegt würde, welche Ungerechtigkeit dabei gegen Hunderte von ausgezeichneten und hochverdienten Forschern und gegen eine Wissenschaft begangen wird, welche, wie Herschel sagt, an Grofsartigkeit der Anschauungen der Astronomie zunächst steht, und deren „speculativer und hypothetischer" Theil ganz im Gegentheile dem Bergbaue so aufserordentliche Dienste leistet, dass man ihn heute in jeder gut eingerichteten Bergschule für einen der wichtigsten Zweige des Unterrichtes hält, in Frankreich und England aber geologische Kenntnisse als die Grundlage des montanistischen Wissens betrachtet und den höheren montanistischen Unterricht den geologischen Instituten untergeordnet hat.

Der erste Band, die physische Geographie, sollte nach dem ursprünglichen Programme des Hrn. Verf.'s aus eilf Abschnitten bestehen,

[3]) Mohs, Die ersten Begriffe der Mineralogie und Geognosie für junge praktische Bergleute der k. k. österr. Staaten; II. Thl., Geognosie, S. 3. 1842.

[4]) Zippe, Lehrbuch der Mineralogie, Vorbericht, S. VII, 1859.

von diesen ist jedoch einer, der Abschnitt X „Landschaftliches Bild der Erde, als Ergebnis der natürlichen Bedingungen in ihrer Gesammtheit; (als Beispiel: Südamerika)" bei der weiteren Ausführung des Werkes leider übergangen worden. Die zehn Abschnitte, wie sie jetzt vorliegen, sind die folgenden:

I. Abschnitt. Astronomische Geographie. Dieser handelt von der Erde als Planet. Es ist sehr lehrreich, diesen Abschnitt mit dem entsprechenden Theile irgend eines nur um wenige Jahre älteren Handbuches zu vergleichen, und so z. B. aus den Angaben über die Bewegung der Fixsterne (S. 12) oder über die Planeten (S. 14) zu sehen, mit wie viel Eifer und mit wie viel Glück man sich heute dem Studium der Natur hingibt. Ja man braucht zu diesem Ende nicht einmal ein älteres Buch zu Rathe zu ziehen; das Klöden'sche Handbuch gibt allein schon ein Beispiel. Die erste Lieferung (gegen Ende 1857) nennt 53 Planeten, indem sie (S. 14) 45 Asteroiden zwischen Mars und Jupiter aufzählt; die zwölfte Lieferung (bis Ende 1858) fügt unter den Verbesserungen schon neun neue Asteroiden hinzu und erhebt die Gesammtzahl der Planeten auf 62. Heute hätte der Hr. Verf. bekanntlich eine noch unerwartetere Interpolation zwischen Sonne und Mercur vorzunehmen, und die Summe mindestens auf 66 zu erhöhen — Die Saturn-Ringe hätten nicht „gewissermaſsen zusammengeschmolzene und abgeplattete Monde" genannt werden sollen, denn es ist doch gar nicht wahrscheinlich, dass sie je die sphæroidische Gestalt von Monden gehabt haben; auch spricht der Hr. Verf. selbst an einer späteren Stelle (S. 298) ausdrücklich von dem „nicht zu mehreren Monden zersprungenen platten Ringe des Saturns." An dieser letzteren Stelle aber sollte gewiss das Wort Ring im Plural gebraucht sein. Ein solcher Mangel an Schärfe in den Ausdrücken, findet sich leider ziemlich oft, und er bildet eine Schattenseite des Buches. — Bemerkungen über Gestalt und Bewegung der Erde (Foucault's Pendel und Gyroskop), über Maſse, Orts- und Zeitbestimmungen, dann über Projections-Methoden und endlich ein eigenes Capitel über die Beziehungen zum Monde und seine Beschaffenheit bilden den hauptsächlichsten Inhalt dieses 67 Seiten starken Abschnittes, welchen einige Angaben über die Beschaffenheit der Sonne sehr vervollständigt hätten.

II. Abschnitt. Die Erdoberfläche. Dieser Abschnitt schildert nicht nur die Vertheilung von Wasser und Land und die Hauptformen des Reliefs auf dem Festlande und dem Meeresgrunde, sondern enthält auch eine etwas ausführlichere Darlegung der Gletscher-Erscheinungen. Die Korallen-Riffe sind recht gut nach Darwin geschildert, (nur bauen die Korallen nebenbei gesagt, zwar sehr langsam, aber nicht unendlich langsam in die Höhe; S. 86). Man vermisst jede Hindeutung auf eine der auffallendsten Erscheinungen der Erdoberfläche, nämlich die Wüsten.

Es ist zu bedauern, dass der Hr. Verf. es (S. 115) nicht für an-

gemessen gehalten hat, etwas eingehender über die Ursache der Bewegung der Gletscher zu handeln, ja es scheinen demselben sogar die neueren Untersuchungen über diese keineswegs einfache Frage gänzlich unbekannt geblieben zu sein. Drei Ansichten sind es, welche sich in Bezug auf diese Erscheinung nach einander geltend zu machen gewusst haben. Zuerst dachte man, dass die Gletscher einfach auf einer geneigten Fläche herabgleiten, und dass ein leichtes Aufthauen an ihrer Basis stattfinde, welche dieses Gleiten begünstigt. Es ist das auch die einzige Meinung, welche der Hr. Verf. hierüber ausspricht, obwol man längst eingesehen hat, dass sie nicht zur Erklärung aller Erscheinungen ausreiche. Später nahm man an, das Wasser, welches täglich an der Oberfläche der Gletscher durch Abschmelzen entsteht und in die Spalten und Schründe der Eismasse in zahllosen kleinen Bächen und Cascaden hineinfliefst, gefriere dort, und da Wasser im Gefrieren sein Volumen vermehrt, dachte man, dass auf diese Weise die Gletscher fortgeschoben würden. Heute, nachdem man eingesehen hat, dass Eis keine ganz starre, sondern eine viscose Masse sei, glaubt man, dass es von den Höhen herab fliefse wie ein zäher Strom. Aber der Begriff des Fliefsens ist wesentlich verschieden von jenem des Gleitens der ganzen Masse. — Die Bemerkungen über erratische Blöcke sind kurz aber hinreichend. Es ist nothwendig, dass über diese Erscheinung etwas richtigere Begriffe verbreitet werden, denn man hört immer noch hier und da das ungereimteste Zeug davon sagen[5]).

III. Abschnitt. Vulkane und Erdbeben. Der erste, die Vulkane betreffende Theil dieses Abschnittes muss, so fleifsig er auch ausgearbeitet sein mag, in diesem Augenblicke bereits als veraltet angesehen werden. Dem Hrn. Verf. soll damit kein Vorwurf gemacht sein; dieser ist ganz den noch vor wenigen Monaten herrschenden Ansichten Humboldt's, L. v. Buch's und Dufrénoy's gefolgt, Ansichten, welche eben durch die neuen Schriften von Lyell[6]) und Poulett Scrope[7]) einen schweren Stofs erlitten haben. Der Unterschied zwischen Eruptions- und Erhebungs-Krateren scheint in der Natur nicht zu bestehen. Es gibt keine Erhebungskrater; jene Vorstellungen von blasenförmigen Auftreibungen der Erde, welche seit Ovid so viel besprochen worden sind und denen man die Entstehung insbesondere gewisser domförmiger Berge

---

[5]) Niederrist, Naturgesch. d. Mineralreiches für den praktischen Bergmann, II. Theil, Geognosie, Brünn 1858, S. 99. Dieses Buch ist ein Auszug aus dem oben erwähnten Lehrbuche der Geognosie von Mohs, aber greller noch als in jenem tritt hier eine Anzahl ganz irriger Meinungen hervor und es zeigt dasselbe, dass es leider kein Phantom sei, gegen welches Ref. hier ankämpft (vgl. z. B. S. 38 über Schichtung, S. 52 über Basalt, S. 57 über eingreifende Formationen u. s. w.).

[6]) *On Lava's of Mount Etna etc. Phil. Trans. 1859.*

[7]) *On the Mode of formation of Cones and Craters; Quart. Journ. geol. Soc. 1859, XV, 505—549.*

zugeschrieben hat, entsprechen der Wahrheit nicht. Alle vulkanischen Kegel und Dome sind nur übereinander erstarrte Lavagüsse und Haufen von Auswürflingen. Selbst die berühmten Erhebungs-Erscheinungen des Jorullo (S. 195) werden jetzt sehr in Zweifel gezogen. Man glaubt nämlich, dass die ringsum durch einen 30—35 Fufs hohen Abfall begrenzte Convexität des Malpays, auf welcher oder vielleicht richtiger in welcher die Vulkane stehen, keineswegs eine blasenförmige Auftreibung des Landes, sondern einfach die erstarrte Oberfläche eines mächtigen Stromes basaltischer Lava sei, auf welchem noch zu Humboldt's Zeit die Hornito's rauchten, und dass das Vorgebirge von Lava, auf welchem Humboldt zum Krater des Jorullo hinaufkletterte, eben der obere Theil dieses selben Lavastromes sei und den Ort andeute, an welchem derselbe hervorquoll und von dem aus er sich über die Ebene ergofs [1]).

Ref. begreift, wie gesagt, recht gut, dass der Hr. Verf. in diesem Theile seines Buches den Ansichten Humboldt's gefolgt ist, da zur Zeit des Erscheinens dieser Lieferung die „Erhebungs-Theorie" noch in voller Blüte stand und die entgegengesetzte Meinung, obwol sie schon bestand, doch besonders in Deutschland nur wenig im Ansehen war. Aber um so sonderbarer ist es, dass in einem anderen untergeordneten Puncte der Hr. Verf. von den Ansichten des grofsen Gönners dieses Werkes abgewichen ist. Während es nämlich Humboldt als einen „besonderen Gewinn" betrachtet hat, dass er unter dem Namen Vulcanismus oder Vulcanicität „den ganzen Complex der Erscheinungen zusammengefasst habe, welche der fortwährend wirksamen Reaction des Inneren der Erde gegen ihre Oberfläche zuzuschreiben sind" [2]), hat der Hr. Verf. hier die Schilderung der heifsen Quellen von jener der Salsen und Gasquellen getrennt und erst dem fünften Abschnitte (das Wasser) beigegeben.

Der IV. Abschnitt, die Erdrinde, behandelt die krystallinischen und die sedimentären Gesteine. Der specielle Theil ist der Hauptsache nach dem trefflichen Lehrbuche von Naumann entnommen (Anmerkung, S. 229) und entspricht so ziemlich seinem Zwecke. Als einen Fehler muss es Ref. bezeichnen, dass bei Besprechung der sedimentären und der ihnen gleichzeitigen Eruptiv-Gesteine die Aufschriften der einzelnen aufeinanderfolgenden Paragraphe auf gleiche Weise gebildet sind, obwol sie ganz verschiedene Dinge bezeichnen sollen. So heifst es z. B. III. Übergangs-Formationen, IV. Grünstein-Formationen, V. Ophiolit-Formationen, VI. Steinkohlen-Formation, VII. Die Permische Formation. VIII. Porphyr- und Melaphyr-Formation u. s. w. Welchen Begriff soll da der Leser mit dem Worte Formation verbinden? Indem man auf diese Weise vollkommen ungleichartige Dinge einander coordiniert, erschwert man dem Leser die richtige Auffassung derselben ungemein. Es ist wahr, dass durch die Einschaltung von Lyell's Tabelle (S. 291 bis

---

[1]) Poulett Scrope, a. a. O. S. 508.
[2]) Kosmos, insbesondere IV, 212.

296) eine selbständige Übersicht der sedimentären „Formationen" gegeben ist, aber die neuen Ausdrücke, welche für den Leser erst in dieser Tabelle auftauchen, wie z. B. der sehr erweiterte Begriff von Post-Pliocän, wird es demselben sehr schwer machen, die aus einem deutschen Buche entnommenen Einzelheiten mit der aus einem englischen Buche entlehnten Übersicht in Einklang zu bringen.

Auch in diesem Abschnitte trifft man öfters auf jene kleinen Unrichtigkeiten, welche Ref. schon bei einer früheren Gelegenheit gerügt hat. Gleich der erste Absatz desselben scheint durch eine unklare Fassung sagen zu wollen, dass ein in Kuttenberg zu 3545 Fuß Tiefe niedergebrachter Schacht nicht unter das Meeres-Niveau reiche (S. 204). Die silurischen Ablagerungen Böhmens liegen keineswegs im nordwestlichen, sondern im westlichen und etwas südwestlichen Theile des Landes (S. 236). Es wird S. 261 der Fehler mancher norddeutscher Geologen wiederholt, welche Wealden-Formation durch Wälder-Formation übersetzen. Will man solche Local-Ausdrücke einer anderen Nation in deutschen Büchern gebrauchen, so muss man sie eben unverändert aufnehmen, nicht aber nach Willkür ein zufälligerweise ähnlich klingendes deutsches Wort dafür setzen, welches noch dazu viel passender eine Übersetzung des englischen Forest Marble wäre u. s. w.

Der gröſste Mangel der ganzen Darstellung besteht für den Österreicher aber darin, dass er hier wol mancherlei über französische, englische und westdeutsche Vorkommnisse hören mag, der österreichischen und namentlich der so merkwürdigen Alpinen Gesteine aber kaum hier und da mit einigen Worten Erwähnung gethan wird. Mit Recht hat ein geistreicher Ref. vor kurzem in dieser Zeitschrift gesagt: „Wir müssen es geschehen lassen, dass unsere Knaben von der Schichtenfolge in England und den Versteinerungen des Pariser Grobkalkes schwatzen, ohne zu wissen, welcher Formationsgruppe die Berge der Heimat angehören, und welche Versteinerungen man vor den Thoren von Wien am häufigsten findet" [1]). Auch diese Lücke ist nicht Hrn. Klöden vorzuwerfen, sondern jener nämlichen Schule, welche den speculativen Theil der Geologie perhorresciert und es dadurch so weit gebracht hat, dass man heute zwar in jedem Handbuche hinreichende Belehrung über den Bau des Bodens in der Heimat aller anderen gebildeten Nationen finden kann, dass der an den groſsartigsten und lehrreichsten geologischen Erscheinungen so reiche Boden von Österreich dagegen nicht nur noch in keinem Lehrbuche geschildert, sondern in Österreich selbst bisher nur einem engeren Kreise von Fachmännern seinen Umrissen nach bekannt ist. Manches freilich hätte der Hr. Verf. wol ausführlicher bieten können, zumal wenn er dafür einzelne unbeglaubigte Behauptungen, wie namentlich jene vom Auftreten der Jura-Formation an den Rocky Mountains und dem Llano estacato (S. 259) und dann die „Übersicht der Bildungs-

---

[1]) Prof. Peters; Gymn. Zeitschr. 1859. X. S. 141.

Perioden der Erde“ (S. 296—304) weggelassen oder die lange Liste der Verbreitung einzelner chemischer Stoffe und Mineralien abgekürzt hätte.

Der V. Abschnitt, das Wasser, nicht weniger als 156 Seiten stark, kann dagegen als ein gelungener bezeichnet werden. Er zerfällt in vier Theile: Quellen, Flüsse, Seen und Meere, und enthält neben guten Schilderungen der hieher gehörigen Erscheinungen, eine Anzahl gar zu ausführlicher Tabellen. In der Tabelle der Seen (S. 420) ist Afrika noch durch den einzigen Tsad repräsentiert. Man erkennt S. 442 ff. die lebhafte und lehrreiche Schilderung des Golf-tromes wieder, mit welcher Maury seine *Physical Geography of the Sea* eröffnet hat.

Die Abschnitte VI. Die Luft und VII. Verbreitung der Wärme, gehören ebenso wie der fünfte Abschnitt zu den besten Theilen des Buches. Der siebente Abschnitt enthält besondere Abtheilungen für die Vertheilung des Erdmagnetismus und das Klima; von diesen ist die erstere nach einer Arbeit von Becquerel entworfen und erwähnt auch (S. 639) schon den Zusammenhang der periodischen Störungen der magnetischen Declination mit den Sonnenflecken.

Die drei letzten Abschnitte endlich sind der Verbreitung der organischen Wesen auf der Erde gewidmet, und zwar VIII den Pflanzen, IX den Thieren und X dem Menschen. Der Hr. Verf. hat bei der Ausarbeitung des ersten derselben Unger, B. Seemann und mehrere andere Autoren, bei dem zweiten insbesondere Schmarda zu Rathe gezogen; bei dem dritten hat er den aufserordentlichen Fortschritten, welche in diesem Fache durch die amerikanische Schule, besonders durch Morton, Agassiz, Nott und Gliddon veranlasst worden sind, gebührende Rechnung getragen, was um so dankenswerther ist, als namentlich die beiden Werke der zwei letztgenannten Auctoren hier noch sehr wenig bekannt sind. Manche der eingeschalteten Auszüge sind so ausgedehnt (wie z. B. die Skizze der Sprachen-Vertheilung nach Maury), dass diese drei Abschnitte eine Stärke von 276 Seiten erreichen; sie sind durch eine besonders grofse Zahl von Holzschnitten illustriert und enthalten eine reiche Fülle von Thatsachen, welche sich auf die Verbreitung organischer Wesen beziehen. In Bezug auf die Anordnung des ganzen Stoffes glaubt aber Ref. einige Bemerkungen nicht unterdrücken zu dürfen.

Es wird allgemein zugegeben, dass gewisse äufsere Existenz-Bedingungen zum Fortkommen einer jeden Art organischer Wesen nothwendig seien, dass man aber dennoch die Art keineswegs als das Product solcher äufserer Existenz-Bedingungen betrachten dürfe. Das ist wenigstens der Standpunct, welchen der Hr. Verf. selbst anerkennt (S. 867). Darnach wirken also die äufseren Verhältnisse nur auf eine verbietende (oder allerhöchstens vielleicht auf eine modificierende) Weise; sie gestatten, wie Hr. Bronn sagt [11]), auf negative Weise die Verfolgung eines Planes. Folgerichtig hätte nun der Hr. Verf. seine Schilderungen

[11]) Entwickelungs-Gesetze, p. 487.

der Pflanzen- und Thier-Geographie nicht mit Bemerkungen über diese negativen Einflüsse (Wärme, Licht, Feuchtigkeit u. s. w.) beginnen sollen, sondern mit denjenigen Erfahrungen, welche man über den positiven Theil dieser grofsen Frage weifs. Es hätte nach der Meinung des Ref. an die Spitze dieser drei Abschnitte eine Darlegung der Erfahrungen über die Einheit des Verbreitungs-Bezirkes der einzelnen Art gestellt werden sollen, welcher die Grundlage jeder weiteren Betrachtung über diesen Gegenstand bildet. Dann hätte von dem Grade geographischen Zusammenhanges die Rede sein können, den man zwischen Arten bemerkt, welche derselben Sippe angehören, und dann von dem beschränkten Auftreten einzelner Hauptgruppen u. s. w.; in dieser Richtung hätte der Hr. Verf. seinem Werke eine Reihe der allerwichtigsten Erfahrungen hinzufügen können. Alle diese Puncte wären am besten in der ganzen organischen Welt im allgemeinen betrachtet worden, und hierauf erst wäre es angezeigt gewesen, von den äufseren Existenz-Bedingungen und dann von dem Detail der Beobachtungen über die Verbreitung u. s. w. zu sprechen. Dieses Detail hätte dann freilich auf eine gleichmäfsigere Weise behandelt werden sollen und nicht so wie es sich eben aus anderen Büchern sammeln liefs. Hier sieht man bei den Pflanzen zuerst die Verbreitung charakteristischer Pflanzen, namentlich z. B. der Palmen geschildert, dann folgen nur kurze Angaben über pflanzengeographische Reiche (S. 752—756) und dann in einem Anhange eine Reihe von Daten über die Verbreitung der Nutzpflanzen. Bei den Thieren dagegen werden die einzelnen thiergeographischen Reiche (nach Schmarda) nacheinander geschildert. Der letztere Vorgang scheint für ein geographisches Handbuch der vorzüglichere zu sein. Denn so viel man auch gegen eine solche Abgrenzung von „Reichen" überhaupt einwenden mag, und so schwer es auch vielleicht wäre, die Reiche des Pflanzen-Geographen mit jenen des Thier-Geographen in etwas besseren Einklang zu bringen, so sieht Ref. doch keinen anderen Weg um eine geographische Übersicht der Vertheilung organischen Lebens zu geben. Auf diese Weise allein sieht man ganze Faunen und Floren vor sich treten, erhält man einen kleinen Einblick in die verschiedene Art der Vergesellschaftung und sieht man, was in einem geographischen Handbuche doch die Hauptsache ist, den Gesammtcharakter der belebten Natur in den einzelnen Bezirken.

Es hält also Ref. Schmarda's Schilderungs-Methode hier für die zu befolgende; aber so ungetheilte Anerkennung das schöne Schmarda'sche Werk gefunden und auch vollauf verdient hat, so sehr es hervorgehoben zu werden verdient, dass bis auf den heutigen Tag Hr. Schmarda der einzige ist, der es gewagt hat, eine wissenschaftliche Übersicht der Verbreitung des gesammten Thierreiches zu geben, so wird doch dieser gelehrte und vielgereiste Forscher gewiss der erste sein, welcher zugibt, dass die allgemeinen Anschauungen der Thiergeographen seit 1853 wesentliche Fortschritte gemacht haben. Was vor allem Noth thut, ist ein

schärferes Hervorheben der grofsen Verschiedenheit, welche zwischen der Verbreitung von Land- und von Seethieren herrscht. Der Absatz S. 810 hätte ausführlicher sein sollen und bei einer etwaigen neuen Auflage wird der Hr. Verf. hier mit grofsem Vortheile den Aufsatz von E. Forbes im physikalischen Atlas von Johnston und die neue Naturgeschichte der europäischen Meere von Forbes und Godwin-Austen benutzen können.

Hiermit wäre das Bild der heutigen Verbreitung organischer Wesen abgeschlossen gewesen, und nun hätte der Hr. Verf. in einem besonderen Anhange jene merkwürdigen Erfahrungen hervorheben können, die im Laufe des letzten Jahrzehents über die Veränderungen gesammelt worden sind, welche ein Theil der heutigen Faunen und Floren in Bezug auf seine Verbreitung erlebt hat. Es ist wahr, dass hiervon einiges in dem Absatze über die ursprüngliche Verbreitung der Pflanzen (S. 695—698) erwähnt ist, aber das ist viel zu kurz, und es verräth dieser Absatz keine hinreichende Vertrautheit mit den Arbeiten der wichtigsten Autoren, mit Forbes, Hooker, De Candolle und Heer. Noch sieht man die Identität alpiner und nordischer Pflanzenarten als Beispiele für die Mehrheit der Schöpfungs-Centra angeführt (S. 695), während ein immer gröfserer Kreis von Fachmännern sie als die Reste der heute zertrennten Flora der Gletscherzeit zu betrachten sich gewöhnt, und während die eigenthümlichen Lücken der irischen Flora dem Hrn. Verf. (S. 697) bekannt sind und er zugibt, dass Irland, Spanien und die Azoren einst einen zusammenhängenden Continent gebildet haben mögen, findet man auf derselben Seite die canarischen Inseln in eine Reihe mit den Galopagos gestellt und als Beispiel eines selbständigen Vegetationsgebietes angeführt. Es ist aber bekannt, dass die Übereinstimmung der canarischen Flora mit der westeuropäischen noch gröfser ist, als jene der Azoren-Flora, und dass beide Inselgruppen zu den Überbleibseln der versunkenen Atlantis gezählt werden. Es zeigen diese Erläuterungen indes, wie unrecht man thut, wenn man bei solchen allgemeinen Fragen die Thierwelt von der Pflanzenwelt scheidet, da sie doch in allen diesen Erscheinungen denselben Gesetzen folgen. Nicht nur Pflanzen sondern auch Thiere gibt es, die den Alpen und dem Norden, oder den atlantischen Inseln und West-Europa gemein sind, oder die in England leben und in Irland fehlen.

Durch alles dieses wäre nun der Leser hinreichend vorbereitet, um die neuen Erfahrungen über die Verbreitung des Menschen würdigen zu können. Durch das Vorausschicken des Satzes über die Einheit der Verbreitungs-Bezirke hätte auch der X. Abschnitt so sehr an Verständlichkeit gewonnen, dass dem Hrn. Verf. der Vorwurf vielleicht erspart worden wäre, den er in dieser Zeitschrift (1859, S. 409) hat erfahren müssen. Der Hr. Verf. hat sich hier strenge an die von der Natur gebotenen Erscheinungen gehalten; eine andere als die objective Darstellungsweise darf in einem Handbuche der Erdkunde niemals Platz greifen. Nach der Aufzählung der Erscheinungen nun sieht er sich unwillkürlich zu Ansichten hingezogen, welche der herrschenden und seiner bisherigen Denkungs-

weise entgegen sind; das veranlasst ihn (S. 867) am Schlusse des allgemeineren Theiles dieses Abschnittes sich mit einigem Rückhalte auszusprechen. Ref. hätte hier dem Hrn. Verf. nur den einen Vorwurf zu machen, dass das Argument, welches an dieser Stelle gegen die Morton'schen Meinungen vorgebracht wird, kein stichhältiges ist. Jedenfalls ist der Hr. Verf. hier auf eine bessere Weise verfahren, als eine berühmte Autorität in ähnlichen Fragen, welche ein langes Referat über das letzte Werk von Nott und Gliddon nicht mit einer Widerlegung, sondern mit einem geradezu unverständlichen Satze schloss [12]).

Nach diesem allgemeineren Theile folgen Einzelheiten über die Abgrenzung und Verbreitung der Gruppen, Familien und Racen, dann einige Bemerkungen über Schädel-Gestalt und dann die schon erwähnte, sehr ausführliche Übersicht der Sprachen nach Maury, die Übersicht der Sprachen von Steinthal, die Individuenzahl der Raçen nach Om. d'Halloy und endlich einiges über die Gesammtzahl der Menschen, welche der Hr. Verf. auf 1360 Millionen schätzt.

Eine Tabelle der Länge, Breite, Höhe und mittleren Jahrestemperatur vieler Orte, ein Verzeichnis der Sternwarten, und endlich ein sehr umfassendes Sachregister schliefsen diesen ersten, 995 S. starken Band, welcher, wie gesagt worden ist, auch den selbständigen Titel: „Physische Geographie" trägt und als ein abgeschlossenes Werk betrachtet werden kann.

Der grofse Vorzug dieses Buches, welcher es dem Lehrer werth machen muss, besteht in dem sehr allgemeinen Standpuncte, von dem aus es entworfen ist, und in der grofsen Anzahl von Fächern, die es umfasst. Seine Nachtheile bestehen in einer etwas ungleichmäfsigen Behandlung des Stoffes (wie schon in Petermann's Mittheil. 1858, IV, 441 und in der Zeitschr. f. allg. Erdkunde, 1859, VI, 84 gerügt worden ist) und in wiederholten kleineren Unrichtigkeiten. Trotz dieser Mängel steht Ref. nicht an, das Buch jedem Lehrer aufs wärmste zu empfehlen. Ein solcher Gesammtblick auf unseren Planeten, zuerst auf seine Stellung als Himmelskörper, dann auf seine starren und seine flüssigen Theile, dann auf die Vertheilung von Wärme, Licht und Magnetismus auf seiner Oberfläche, endlich auf die organische Welt, die auf ihm lebt, zeigt am besten die gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Zweige der Naturwissenschaften von einander, und lehrt wie wahr der Satz sei, welchen Humboldt als Motto seinem Kosmos vorangesetzt hat: „*Naturae vero rerum vis atque maiestas in omnibus momentis fide caret, si quis modo partes ejus ac non totam complectatur animo*" [13]). Am eindringlichsten muss dies dem Naturhistoriker zugerufen werden. Denn wenn es auch vollkommen wahr ist, dass, wie Linné sagt, alle Kenntnis auf

[12]) Vgl. Carus in: Neue Zeit. Suppl. zum Conv. Lexik. II. Bd.
[13]) Plin. Hist. nat. VII. cap. 1.

der Kenntnis der Species beruht, so beruht sie eben nur darauf, aber sie besteht nicht darin.

Ein naturhistorischer Unterricht, welcher sich darauf beschränkt, den Schüler mit den unterscheidenden Merkmalen der einzelnen Arten und Gattungen vertraut zu machen, kann es im günstigsten Falle nur dahin bringen, dass dieser die Mannigfaltigkeit der Natur erkennt, aber so wenig Farbenpracht in einem Bilde hinreicht, um zu fesseln, so wenig kann ein solcher Unterricht einem denkenden Geiste genügen. Dieser verlangt zu erfahren, in welchen Beziehungen die erkannte Fülle von Formen zu den übrigen tellurischen Erscheinungen stehe. und wenn er so glücklich ist, hinreichende Quellen der Belehrung zu finden, sieht er zuerst mit Staunen ein, wie irrig jene Grundanschauung von dem Vorhandensein dreier Naturreiche, jener erste Satz seines naturhistorischen Schulunterrichtes, sei, und wie man im Gegentheile als gleichwerthig nur eine organische Gesammtheit einer unorganischen gegenüberstellen könne. Er lernt ferner, wie der Begriff der Art ein anderer in der organischen Welt sei, in welcher sie sich fortpflanzt, und ein anderer in der unorganischen Welt, in der das Individuum vereinzelt bleibt, und lernt, wie ganz verschieden in beiden Fällen die Bedingungen der Entstehung und der Existenz seien. Er sieht, wie in dem einen Falle der Bestand des Individuums an einen geregelten Stoffwechsel gebunden sei, in dem anderen aber nicht, und dass endlich die Gruppen seiner naturhistorischen Systeme in der organischen Welt geographisch abgegrenzt seien. In ihre Vergangenheit zurückgehend bemerkt er, dass sie auch historische Einheiten seien. Hingezogen zu immer weiteren Anschauungen, sieht er nun endlich ein, dass das System niemals eine blofse Bequemlichkeitssache sein dürfe, und dass die Aufgabe des Systematikers nicht die sei, einen Schlüssel zur Bestimmung der Arten zu liefern, sondern einem grofsen Plane nachzuforschen, der in der Natur angedeutet ist; denn er hat eben gelernt, dass die Abgrenzung der Gruppen nicht durch morphologische Kennzeichen, sondern auch durch ihre geographische Vertheilung und die Aufeinanderfolge ihrer Glieder gegeben sei. Die organische Welt von diesem höheren Standpuncte aus betrachtend, findet er fortan eine unerschöpfliche Quelle der Anregung nicht so sehr in ihrer Mannigfaltigkeit, als in dem Erkennen einiger und dem Ahnen einer Anzahl anderer grofser Gesetze, welche alles Leben auf unserem Planeten beherrschen. Diese sind es, deren Nachweis aus den einzelnen Erfahrungen und deren wunderbarer innerer Zusammenhang dem kühnsten wie dem ehrgeizigsten Denker als Aufgabe zu dienen und deren endlich erkannte Majestät das Gemüth eines jeden zu erfüllen würdig sind. Indem er auf diesem Wege das Verständnis gewonnen hat für Fragen, welche ihm früher fremd geblieben waren, und gelernt hat, des aufrichtigen Strebens sich zu erfreuen, wo immer es sich zeigen mag, haben sich seine speciellen Liebhabereien in Liebe zur Natur verwandelt und jetzt gibt er gerne zu, dass solche all-

gemeinere Anschauungen es sind, welche vor allem verdienen, als das veredelnde Moment in den Naturwissenschaften genannt zu werden. Die enge Grenze, welche man um das Wort Naturgeschichte gezogen hat, mag sich vielleicht, wo es sich um eine Definition dieses Wortes handelt, behaupten lassen, wollte man aber den naturgeschichtlichen Unterricht in so enge Grenzen sperren, so würde hiedurch gerade der anregendste und erhebendste Theil derselben ausgeschieden und es würden die Brücken abgebrochen werden, welche von der Naturgeschichte zu Studien einer höheren Ordnung hinführen.

Es denkt Ref. nicht im entferntesten daran, vorzuschlagen, dass man den Schüler der Mittelschule in diese höheren Studien einführen solle; hier soll der Unterricht auf die Naturgeschichte beschränkt bleiben, diese aber soll so gelehrt werden, dass nicht nur das Auge, sondern nach Möglichkeit auch der Geist des Schülers beschäftigt werde. Der Lehrer, welcher bedenkt, dass seine Aufgabe nicht ist, Naturhistoriker, sondern gute und für das Schöne und Edle empfängliche Männer zu bilden, begreift, dass das Entzücken, welches jedes reinere Gemüth beim Anblicke einer schönen Landschaft erfüllt, für diesen Zweck mehr Werth hat, als die Vertrautheit mit hunderten von lateinischen Benennungen. Dieses Gefühl ist es, welches er als den ersten Keim eines Strebens nach allgemeiner Naturanschauung sorgfältig pflegen wird. Etwas ausführlichere Bemerkungen über das Vaterland, die Lebensweise u. s. w. der Thiere, über gegenseitige Abhängigkeit im Vorkommen der Wesen und über alles das, was man die Oekonomie der Natur zu nennen pflegt, können den naturgeschichtlichen Unterricht außerordentlich beleben. Aber Ref. muss hinzufügen, dass während auf diese Weise in der Mittelschule schon der Charakter der wichtigsten thier- und pflanzengeographischen Provinzen allenfalls angedeutet werden können, das Hinführen auf allgemeinere Beziehungen in der unorganischen Welt nur unter der Bedingung möglich ist, dass man in dem «geognostischen» Unterrichte einen Gang befolgt, der von jenem des Mohs'schen Lehrbuches der Geognosie ganz und gar verschieden ist. Ref. ist überzeugt, dass in diesem Puncte die weitaus überwiegende Mehrzahl der österreichischen Geologen mit ihm einverstanden ist.

Nach diesem Excurse begreift es sich leicht, welche Anforderungen Ref. an den geographischen Unterricht stellen möchte. Als der Reisende Bruce einem Muselmann das Bild eines Fisches zeigte, rief dieser erstaunt aus: Wenn am Tage des Gerichtes dieser Fisch sich gegen Dich erhebt, und Dich anklagt: Du hast mir einen Körper gegeben, aber keine lebende Seele, was wirst Du ihm antworten? Ein solches todtes, klagendes Bild bleibt der naturwissenschaftliche Unterricht immer, so lange er sich darauf beschränkt, die Wesen einzeln und nur «nach naturhistorischen Principien» zu betrachten, ein Bild, das Formen und bunte Farben zeigt, des inneren Lebens aber entbehrt. Damit aber die Wechselbeziehungen hervortreten, welche beleben, ist

es nothwendig, dass ein geographischer Unterricht vorhergeht, „dessen Zweck und Ziel nicht eine Masse des Wissens, die Kenntnis eines ausgebreiteten Details ist, sondern die Erde als Ganzes in ihren verschiedenen Beziehungen — als Himmelskörper, als Product und Schauplatz physischer Kräfte und als Wohnsitz vernünftiger Wesen — zur Anschauung zu bringen und eine klare Vorstellung von diesen Verhältnissen und ihren Resultaten hervorzurufen“ [14]).

Da von dem zweiten Bande erst ein Theil erschienen ist, beschränkt sich Ref. auf eine kurze Erwähnung desselben. Reich an Detail, in welches viel neues aufgenommen ist [15]), mit einem guten übersichtlichen Capitel über die Alpen (das aber viel mehr geologische Kenntnisse voraussetzt, als der vierte Abschnitt des ersten Bandes bietet), und ohne jene grofsen Tabellen des ersten Bandes hätten diese ersten Lieferungen alle Anerkennung verdient, wenn nicht in der Anordnung des Stoffes eine Inconsequenz zu finden wäre, die strenge gerügt werden muss. Der Hr. Verf. hat versucht als Grundlage für die Schilderung der politischen Geographie unseres Welttheiles eine auf physischen Erscheinungen beruhende Eintheilung anzunehmen. Sei es. Bei der pyrenäischen Halbinsel, mit der der Hr. Verf. beginnt, geht das vortrefflich. Dann folgt die Alpen-Halbinsel, zu deren Verständnis der Hr. Verf. die Übersicht der gesammten Alpenkette und des Jura voraussendet, dann die nähere Schilderung Italiens mit der Lombardei und Venedig und die Schweiz, welche von den deutschen Alpenländern abgeschnitten wird. Und dann kömmt Frankreich. Hier aber scheint dem Hrn. Verf. plötzlich die politische Einheit des Gebietes so viel wichtiger als die physische, dass er lieber ganz Algerien in seinen Band über Europa aufnimmt, als dass er Frankreich zerrisse. Wenn man physische Grenzen schon als die ersten betrachten will, lässt sich gar nichts dagegen einwenden, dass das gesammte Italien zusammengefasst und Österreich zertheilt werde, aber nie darf man zugeben, dass in demselben Bande die hundert Meilen des mittelländischen Meeres, welche Frankreich von Algier trennen, als nur eine geringfügige physische Grenze betrachtet werde. Wie hat der Hr. Verf., wie hat ein deutscher Geograph so verfahren können?

Wien. Prof. Ed. Suefs.

---

[14]) Metger, Der syst.-meth. Unterricht in der Geographie auf d. gemischten Gymnasium. Jahresber. üb. d. Gymn. zu Emden, 1858. S. 4.

[15]) In der Beschreibung der Alpenstrafsen (S. 147 ff.) findet man eine höchst auffallende Ähnlichkeit mit einigen von Bädeker gegebenen Schilderungen; wer sich die Mühe nimmt Bädeker's Reisehandbuch für die Schweiz, die ital. Seen u. s. w. vom J. 1857 zu vergleichen, dem wird es leicht sein zu sehen, wie sehr viele Ausdrücke und Fragmente von Sätzen genau übereinstimmen, so z. B. bei der Bernhardstrafse, Klöd. 147, Bäd. 216 ff., Simplon Klöd. 148, Bäd. 230 ff., Gotthard Klöd. 148, Bäd. 125 ff. Warum ist hier die Quelle nicht genannt?

Allgemeine Erdkarte in Mercator's Projection, nach dem Stande der nautischen Aufnahmen im J. 1858, gezeichnet von Hermann Berghaus. (Aequatorial-Mafsstab = 1 : 55½ Millionen.) 4 Blätter. kl. Fol. Gotha, J. Perthes, 1859. — 1⅓ Thlr. Aufgezogen in Mappe 1⅚ Thlr.

Der Name Herm. Berghaus, durch fleifsige und gediegene kartographische Leistungen bereits in weiten Kreisen bekannt, erweckt bei dem Erscheinen neuer Arbeiten gespannte Erwartungen, die bisher noch nicht getäuscht worden sind. Auch diese vierblätterige Karte ist ein Beweis, wie gewissenhaft und verständig Hr. Herm. Berghaus die ausgedehntetsten Materialien zu benützen versteht, um im kleinsten Raume das Erreichbare zu leisten. Hauptzweck war, für den nautischen Unterricht eine entsprechend genaue und vollständige Übersichtskarte zu schaffen, und dieser Zweck ist im Verhältnisse zum Raume auf die genügendste Weise erfüllt worden. Der Rand ist nach Bogen- und Zeitmafs getheilt; die verfügbaren Räume unter dem südlichen Polarkreise sind mit Kärtchen über Windrichtung, magnetische Abweichung (F. 1855) und sehr hübsch gestochenen Planigloben mit den Meeresströmungen ausgefüllt; das Gradnetz vollständig über die Oceane und Meere ausgezogen. Das Land erscheint grau durch feinste Punctierung und enthält, ungeachtet es Nebensache war, doch so viel Detail, als zur Übersicht der Staaten und Colonien, des hydrographischen Netzes u. s. f. erfordert wird. Selbst ausgezeichnete Bergspitzen vermisst man nicht, wenn hinlänglicher Platz vorhanden war oder sie in des Meeres Nähe fallen. Es ist ebenso wenig im Zweifel zu ziehen, dass eine geographische Anstalt, wie die Gothaer, das nöthige umfangreiche Materiale besitze, als dass Hr. Berghaus dasselbe mit einer ihm eigenthümlichen Sorgfalt für Umriss und richtige Lage benützte, einer Sorgfalt, die sich bis dahin erstreckt, wo der Grabstichel der Mikroskope das Feld räumen muss. Schiffahrtscurse sind nicht gegeben, weil sie durch des berühmten Capitains Maury Bemühungen nicht unwesentlichen Neuerungen unterliegen dürften, Sondenangaben scheinen nicht im Principe der Anordnung gelegen gewesen zu sein, verstünden sich auch nur bei sonstiger Vertrauenswürdigkeit an einzelnen, durch besondere Tiefe ausgezeichneten Stellen. Wenn noch ein Wunsch übrig bleibt, um der schönen Karte eine erhöhte praktische Brauchbarkeit zuzuwenden, so ist es der, dass man Abdrücke auf geleimtem Papiere erhalten könnte, um neue Entdeckungen von Inseln u. dgl., Correcturen berichtigter Stellen u. s. w. bei eintretender Gelegenheit selbst vornehmen zu können, wozu sich das dazu förmlich vorbereitete Netz so willkommen eignet.

Wien. A. Steinhauser.

Joannis Kepleri opera omnia edidit Chr. Frisch. Vol. I. Francofurti et Erlangae, Heyder & Zimmer. Vol. I. 1858.

Eine Ehre, deren sich mancher wenig bedeutende Schriftsteller in Deutschland rühmt, war einem der gröfsten Namen unseres Vaterlandes bisher nicht widerfahren: wir besafsen keine Gesammtausgabe der Werke Kepler's. Und doch gehört Kepler zu den wenigen Auserwählten, bei denen jedes Epithet überflüssig, die nicht dem Fachmanne allein, sondern jedem Gebildeten bekannte, ruhmgekrönte Gestalten sind. Kein besonderer Gau kann ihn sein eigen nennen, die Orte seiner Geburt, seiner Erziehung und selbständigen Thätigkeit machen ihn zum Deutschen im allgemeinsten Sinne des Wortes. Er hat den deutschen Geist für immer und alle Zonen verherrlicht durch Tiefe der Gedanken und unverwüstlichen Humor, durch Ausdauer sonder gleichen und ungebrochene Phantasie, durch unerschütterliche Ehrenhaftigkeit und seltene Urtheilskraft. Und die Producte dieses Geistes existieren grofsentheils nur in wenigen Exemplaren oder sind geradezu blofs handschriftlich vorhanden. Sollen die widerlichen Erbärmlichkeiten, welche einen der edelsten Menschen, die es je gab, sein ganzes Leben hindurch verfolgten, sich noch an seinen unsterblichen Arbeiten fortsetzen, und uns Epigonen beschieden sein, die allenthalben zerstreuten Erzeugnisse seiner Hand nach und nach dem Untergange geweiht zu sehen, wie seine Zeitgenossen einst umsonst die Stätte suchten, wo seine irdischen Überreste ruhen?

In echt vaterländischer Weise hat Professor Frisch seit vielen Jahren in aller Stille daran gearbeitet, diese Schmach von uns abzuwenden, und tritt nun mit einem völlig geordneten, aus den verschiedensten Quellen mit bewundernswürdiger Aufopferung gesammelten Materiale für nicht weniger als acht ziemlich starke Bände vor die Verehrer Kepler's hin, deren Zahl Legion — sein sollte. Zwei bereits erschienene, den ersten Band bildende Hefte enthalten: Mysterium Cosmographicum, Apologia Tychonis, Calendaria, Opera Astrologica, mit wichtigen, hauptsächlich aus Kepler's Briefwechsel geschöpften Commentaren, und zeugen für die Umsicht und Sorgfalt, welche hier aufgewendet wurden, um uns die Werke des unvergänglichen Todten in würdiger Gestalt vorzuführen. Aber das treffliche Unternehmen stockt — aus Mangel an Theilnahme. Schon einmal[1]) erhob ich meine Stimme im Vereine mit meinen Collegen: Argelander, Hansen, Encke, Gould, Peters, Rümker, Struve d. ä. u. j., Zech, leider nicht mit der gewünschten Wirkung zu Gunsten dieser so höchst verdienstlichen Publication, die nicht nur eine alte Schuld Deutschlands an einen seiner herrlichsten Söhne bezahlen, sondern die heutige Welt in den Stand setzen soll, an der Quelle zu schöpfen, was ihr nachgerade unzählige Male unlauter

[1]) Augsburger Allgemeine Zeitung, 14. Juli 1857, Beilage.

geboten wurde. Ich wähle heute zu diesem wiederholten Aufrufe ein Organ *), das als Reliquie des deutschen Reiches doppelt berufen ist, sich Sr. römisch kaiserlichen Majestät Mathematikers anzunehmen. Möge die patriotische Begeisterung für einen anderen grofsen Deutschen, deren Nachklänge wir noch vernehmen, sich auch hier bewähren! Kepler litt im Leben hauptsächlich unter der unglückseligsten aller Spaltungen unseres Vaterlandes; möge die Erinnerung an ihn versöhnt werden durch die Einigkeit, mit der wir beitragen zur Errichtung eines Denkmales, das in unseren Tagen von der Presse dauernder und erfolgreicher gegründet wird als durch Meifsel und Marmor! Wenn nur einige Länder noch dem von Preufsen und Österreich gegebenen schönen Beispiele in Unterstützung dieses Unternehmens beitreten, wenn insbesondere öffentliche Bibliotheken es nicht verschmähen, ein Werk zu erwerben, das jeder derselben zur Zierde gereichen wird, so ist die Bereicherung nicht blofs der deutschen, sondern der gesammten Literatur um einen wahren Schatz gesichert, dessen universeller Charakter in der glänzenden Liberalität der russischen Regierung einen sprechenden Ausdruck gefunden hat.

Wien, 17. Dec. 1859. K. v. Littrow.

*) Die Anzeige ist ursprünglich in Nr. 9 der Leopoldina, der Zeitschrift der kais. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie gedruckt. Die Wichtigkeit des Gegenstandes an sich und seine specielle Beziehung zu Österreich bestimmte die Red. zu dem Wunsche, die Anzeige auch in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen, wozu der Hr. Vf. im Interesse der Sache seine Zustimmung gab.

Anm. der Red.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 25. Jänner 1859 an sämmtliche Länderstellen (mit Ausnahme Venedigs),

womit die Verordnung der Studien-Hofcommission vom 25. August 1832, beziehungsweise der ungarischen Hofkanzlei vom 20. November 1832 Z. 10,731 und der siebenbürgischen Hofkanzlei vom 12. September 1832 Z. 4149, in Betreff der gleichförmigen Verfassung der Ausweise der von öffentlichen Lehranstalten ausgeschlossenen Studierenden in Erinnerung gebracht wird.

Es ist der Fall vorgekommen, dass ein Gymnasialschüler, über welchen die Strafe der Ausschliefsung von sämmtlichen Lehranstalten verhängt worden war, als öffentlicher Schüler an einem Gymnasium wieder Aufnahme gefunden und die Maturitätsprüfung bestanden hat, ungeachtet die erfolgte Ausschliefsung dem gedachten Gymnasium kundgegeben und seither in Geltung geblieben war. Man nimmt hieraus Anlass, die in Kraft bestehende Verordnung der Studien-Hofcommission vom 25. August 1832, der ungarischen Hofkanzlei vom 20. November 1832, der siebenbürgischen Hofkanzlei vom 12. September 1832 in Betreff der gleichförmigen Verfassung der Ausweise der von öffentlichen Lehranstalten ausgeschlossenen Studierenden mit dem Beisatze in Erinnerung zu bringen, dass es den Directionen öffentlicher Lehranstalten zur strengen Pflicht gemacht werde, bei der Aufnahme insbesondere solcher Schüler, deren Documente eine Unterbrechung des regelmäfsigen Studiencurses an einer öffentlichen Lehranstalt erkennen lassen, oder welche angeben, häuslichen Unterricht genossen zu haben, mit der gehörigen Vorsicht vorzugehen und sich mit Hilfe des mit der citierten Verordnung vorgeschriebenen alphabetischen Verzeichnisses gegen jeden Unterschleif zu sichern.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 4. Februar 1859 an eine Statthalterei,

womit Punct 7 des §. 73 des Gymnasial-Organisations-Entwurfes, betreffend die Gewährung des Aufsteigens in eine höhere Classe, erläutert wird.

Über die Anfrage, ob Punct 7 des §. 73 des Organisations-Entwurfes blofs von den Gegenständen des zweiten Semesters eines Schuljahres handle oder in einzelnen Fällen auch auf die Gegenstände des ersten Semesters bezogen werden müsse, wird eröffnet, dass die Gewährung oder Versagung des Aufsteigens in die höhere Classe von dem Urtheile abhängig ist, welches im Laufe des ganzen Schuljahres die Lehrer der Classe über den Schüler gewonnen haben (Organisations-Entwurf §. 73, Punct 1).

Die Anwendung dieser Bestimmung wird aber mit Rücksicht auf die selbständige Classification des ersten Semesters in folgender Weise durchzuführen sein.

Bei allen jenen Gegenständen des Gymnasialunterrichtes, bei welchen der im zweiten Semester behandelte Unterrichtsstoff nur eine Fortführung des im ersten Semester begonnenen in der Art bildet, dass bei einem günstigen Erfolge im zweiten Semester auf eine nachträglich erfolgte Ergänzung in der Aneignung des Unterrichtsstoffes des ersten Semesters geschlossen werden muss, bildet eine im ersten Semester wahrgenommene ungenügende Leistung in einem solchen Gegenstande kein Hindernis der Versetzbarkeit des Schülers.

Betrifft aber die ungenügende Leistung im ersten Semester einen solchen Gegenstand, der ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet (wie dies z. B. bei der Mineralogie in der 3. und 5. Classe der Fall ist), so dass der an seine Stelle tretende Lehrstoff des zweiten Semesters ein planmäfsiges Zurückgreifen auf den ersteren als Grundlage nicht zulässt, und daher genügende Leistungen in demselben keine Beruhigung über die nachträgliche Ergänzung des im ersten Semester Versäumten gewähren können, so wird nach Analogie des §. 73 Punct 7 gestattet, mit dem Schüler eine Wiederholungsprüfung in diesem Gegenstande in den ersten sechs Wochen des zweiten Semesters abzuhalten und erst darnach das Semestralzeugnis auszufertigen. Im Falle eines ungünstigen Prüfungsergebnisses wird es von dem Ermessen der Lehrer derselben Classe mit Zustimmung des Directors abhängen, ob eine zweite Wiederholung dieser Prüfung zur Zeit der Versetzprüfungen zu gestatten sei; die Gewährung derselben wird jedoch immer dadurch bedingt sein, dass der betreffende Schüler den Forderungen des Lehrzieles in den übrigen Gegenständen in befriedigendem Mafse Genüge gethan und über seine Reife zum Aufsteigen in die höhere Classe kein Zweifel obwaltet.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 5. Februar 1859 an sämmtliche Länderstellen (mit Ausnahme Venedigs),

womit in Absicht auf die Allerhöchst angeordnete Beschränkung im Staatsaufwande einige Weisungen für die aus dotierten Fonden oder aus dem Ärar erhaltenen Gymnasien gegeben werden.

In Absicht auf die Allerhöchst angeordnete Beschränkung im Staatsaufwande, finde ich die k. k. . . . . auf folgende Umstände, in wie fern sie die aus dotierten Fonden oder aus dem Ärar erhaltenen Gymnasien berühren, aufmerksam zu machen.

Es wird häufig die Wahrnehmung gemacht, dass bei der Drucklegung der Gymnasialprogramme, namentlich was den Umfang und die typische Ausstattung des Programmes und die Anzahl der Exemplare anbelangt, die Rücksicht auf das Mafs des strengen Erfordernisses aufser Acht gelassen und in den bezeichneten Beziehungen Kosten aufgewendet werden, von denen ebenso der innere Werth des Programmes unabhängig ist, als sie sich durch den Zweck dieser periodischen Druckschrift nicht rechtfertigen lassen. Auch kann nicht unbemerkt bleiben, dass, da es den Gymnasien nicht zur unerlässlichen Pflicht gemacht ist, jährlich ein Programm zu veröffentlichen, die Herausgabe eines solchen nur in jenen Fällen gewünscht oder erwartet werden muss, wo dadurch wissenschaftlichen Zwecken in beachtenswerthem Mafse gedient und dem ergangenen Auftrage rücksichtlich des Programmen-Austausches mit den preufsischen Gymnasien entsprochen werden soll. Es wird daher bei aller Anerkennung, welche die Veröffentlichung von Programmen verdient, und zwar um der wissenschaftlichen und literarischen Anregung, die darin für die Lehrer liegt und um der erfreulichen, wissenschaftlichen Ausbeute willen, welche diese periodischen Druckschriften bisher zu Tage förderten, durch Einhaltung der oben bezeichneten Rücksichten sich immerhin einige Beschränkung der Kosten und des „Erfordernisses für theoretischen und praktischen Unterricht" herbeiführen lassen, ohne dass dem Zwecke im Wesen nahe getreten würde.

Eine besondere Beachtung verdient ferner der Umstand, dass für den Unterricht in den unobligaten Gegenständen, in Betreff dessen keinerlei, daher auch nicht eine relative Verpflichtung der Gymnasialschüler besteht, regelmäfsig Remunerationen aus den Mitteln der dotierten Fonde in Anspruch genommen werden. Rücksichtlich dieses Unterrichtes muss an dem aufgestellten Grundsatze festgehalten werden, dass die Remunerierung aus dem Honorar, das die an einem solchen Unterrichte theilnehmenden Schüler zu entrichten haben, bestritten werde. Ausnahmen hievon, beziehungsweise die Bewilligung von Zuschuss-Remunerationen, sind nur bei überwiegenden Gründen der Billigkeit und der allgemeinen Bildungsinteressen, daher nur in höchst seltenen Fällen zulässig. Namentlich kann der häufig angegebene Umstand, dass die geringe Frequenz bei einem solchen Unterrichte ein ausreichendes Honorar nicht gewinnen liefs, in keinem Falle den Anspruch auf Bewilligung einer Zuschuss-Remuneration begründen, indem der betreffende Lehrer nicht daran gehindert ist, einen Unterricht aufzugeben oder nicht zu übernehmen, der ihm die angemessene Entlohnung nicht bietet.

Für die Beachtung der voranstehenden Weisungen hat die k. k. .... selbst Sorge zu tragen und durch die Directoren der betreffenden Lehranstalten Sorge tragen zu lassen.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 13. December 1859 an eine Landesstelle,

womit bedeutet wird, dass der Unterricht in Nebenfächern an katholischen Mittelschulen grundsätzlich nur katholischen Lehrern anzuvertrauen ist.

Der Unterricht in Nebenfächern an katholischen Mittelschulen ist grundsätzlich nur katholischen Lehrern anzuvertrauen, und wird jede dauernde Verwendung eines der Kirche nicht angehörigen Lehrers als dem Artikel VII des Concordates widersprechend anzusehen und zu vermeiden sein, zumal es auch nicht gerechtfertigt wäre, aus dem katholischen Studienfonde nicht katholische Lehrer zu honorieren. Ausnahmen von diesem Grundsatze werden jedoch nicht unbedingt ausgeschlossen

sein, wenn es sich lediglich darum handelt, einen Nebenunterricht, welcher nur gegen Honorar der Schüler ertheilt wird, und für welchen eben ein befähigter katholischer Lehrer nicht vorhanden ist, zeitweilig von einem nicht katholischen ertheilen zu lassen, vorausgesetzt, dass dabei ein störender Einfluſs auf die religiöse Überzeugung der Schüler, wozu jeder Unterricht misbraucht werden kann, in keiner Weise zu besorgen ist.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 13. Jänner 1860 Z. 20.081, an eine Landesstelle.

Über die gestellte Anfrage, nach welchen Grundsätzen das Recht auf Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe bei solchen Gymnasiallehrern zu beurtheilen sei, deren auf Grundlage der h. o. Verordnung vom 16. September 1855 ausgestellte Anstellungsdecrete den gleichen Tag der Ausfertigung aufweisen, wird der k. k. — folgendes eröffnet: Nachdem über die gedachte Vorrückung ausschlieſslich nach dem Momente der vergleichsweise längeren Dauer der anrechnungsfähigen Dienstzeit, welche die Lehrer im Gymnasial-Lehramte (selbstverständlich in ununterbrochener Reihe) zugebracht haben, zu entscheiden ist, so entspricht es diesem Grundsatze, dass in den, ohnehin selten vorkommenden Fällen, in welchen sich vermöge des Zeitpunctes der Ausfertigung der Anstellungsdecrete eine Gleichheit der Ansprüche bei zwei oder mehreren Lehrern herausstellt, in welchen Fällen die Entscheidung nur aus Billigkeitsrücksichten gefällt werden kann, der Anhaltspunct zur Unterscheidung der Ansprüche in der vergleichsweise längeren Dienstzeit, vorausgesetzt, dass dieselbe eine befriedigende war, gefunden werde, welche vor ihrer Anstellung die Betreffenden in der Eigenschaft als Supplenten oder provisorische Lehrer bei einem Lehramte zugebracht haben, worüber jedesmal die h. o. Entscheidung einzuholen ist. Die Reihenfolge, in welcher die Lehrer bei dem Anlasse ihrer gleichzeitigen Ernennung in einem Ministerial-Erlasse erscheinen, kann nicht maſsgebend sein, weil die Reihung nicht in der Voraussicht solcher Folgen geschehen ist, sondern auf ganz zufälligen Umständen beruht.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. März 1860 an eine Landesstelle.

Die Sprachenfrage ist durch das Allerhöchste Handschreiben vom 9 December 1854 und die in Folge desselben erlassene Ministerial-Verordnung vom 16. December 1854 (R. G. Bl. 1854 Nr. 315) für die Gymnasien so gelöst worden, wie es aus didaktischen Gründen im Interesse der studierenden Jugend zweckmäſsig schien. Es handelt sich darum, den Zweck zu erreichen, dass die Schüler bei ihrem Austritte aus dem Gymnasium sowohl der deutschen Sprache, deren Kenntnis der praktischen Bedürfnisse des Verkehrslebens wegen, wie als Mittel zur weiteren wissenschaftlichen Bildung nicht ohne groſsen Nachtheil entbehrt werden kann, als auch ihrer Muttersprache, wo diese eine andere als die deutsche ist, im vollen Maſse mächtig seien. Unzweifelhaft und durch Erfahrung bestätigt ist es aber, dass die gründliche Kenntnis einer lebenden Sprache und Gewandtheit im Gebrauche derselben nicht dadurch allein erlangt werden kann, dass sie durch einige Jahre Lehrgegenstand sei, sondern dass dazu auch eine ausgiebige Übung im Gebrauche derselben unerlässlich ist.

Wo nun das Leben und der Verkehr aufser der Schule nicht so geartet sind, um zu solchen Übungen in der deutschen Sprache ausreichende Gelegenheit und Anregung zu bieten, muss um so mehr Gewicht darauf gelegt werden, dass die Gymnasialschüler, sobald sie diese Sprache verstehen gelernt haben, angeleitet werden, sich derselben auch im Denken und Sprechen über Gegenstände ihres allmählich sich erweiternden Ideenkreises zu bedienen. Hierin liegt der Grund, weshalb angeordnet worden ist, dass der Unterricht im Untergymnasium theilweise und im Obergymnasium vorherrschend in der deutschen Sprache ertheilt werden soll. Dadurch wird auch die Ausbildung in der Muttersprache, welche unausgesetzt Lehrgegenstand und in einem oder dem andern, oder wie es an dortländigen Gymnasien der Fall ist, auch in mehr als einem Gegenstande Unterrichtssprache bleibt, und auch durch den Verkehr aufser der Schule mächtig gestützt und gefördert wird, keineswegs beeinträchtiget; vielmehr steht zu erwarten, dass in dem Mafse, als durch diese Einrichtung aus den Gymnasien junge Männer hervorgehen, welche eine vielseitige Bildung erlangt haben, und denen zur weiteren Entwickelung derselben auch der reiche Schatz der deutschen Literatur vollkommen zugänglich geworden ist, die Pflege ihrer heimischen Sprache und Literatur gewinnen werde, indem deren Aufschwung unter allen Verhältnissen von der Zahl von Männern abhängig sein wird, die mit einer gründlichen Kenntnis ihrer Muttersprache einen hervorragenden Grad mehrseitiger, allgemeiner Bildung verbinden.

In der in Folge Allerhöchster Entschliefsung vom 20. Juli v. J. erlassenen Ministerial-Verordnung vom 8. August v. J. (R. G. B. Nr. 150) ist das in Beziehung auf die deutsche und anderen Landessprachen an den Gymnasien bereits durch das Allerhöchste Handschreiben vom 9. December 1854 vorgezeichnete Ziel aufrecht erhalten worden. Die kaiserliche Regierung hat lediglich erklärt, dass sie denjenigen, welche aus eigenen Mitteln Gymnasien erhalten und die Lehrer derselben anzustellen berechtigt sind, die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, nicht unbedingt vorschreiben wolle, vielmehr deren Wahl ihrem Ermessen und ihrer Verantwortung anheimstelle. Ob aber jenes Ziel auf einem anderen Wege für die Mehrzahl der Schüler mit Sicherheit erreichbar sei, ist zum mindesten bisher durch die Erfahrung nicht bewiesen. Je gröfser die Verantwortung ist, die Schüler durch acht Jahre einen Weg zu führen, der die Gefahr enthält, dass sie nach Ablauf dieses Zeitraumes nicht im Stande sein werden, den gesetzlichen Anforderungen der Maturitäts-Prüfung zu entsprechen, desto weniger darf sich das Unterrichts-Ministerium erlauben, in Beziehung auf diejenigen Anstalten, für deren Erfolg ihm die Verantwortung obliegt, einen solchen Weg einzuschlagen.

Je entschiedener übrigens an den Gymnasien des Verwaltungsgebietes die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 16. December 1854 bezüglich der deutschen Unterrichtssprache aufrecht zu halten sind, um so gewissenhafter muss auch darüber gewacht werden, dass anderseits gleichzeitig der Landessprache thatsächlich diejenige Stellung eingeräumt werde, welche ihr nach eben jener Verordnung gewährt werden kann.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 22. April l. J. dem Sectionsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Johann Bapt. von Fontana, taxfrei den Titel und Charakter eines Ministerialrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 22. April l. J. die im Ministerium für Cultus und Unterricht erledigten Ministerial-Secretärstellen den Ministerialconcipisten in diesem Ministerium, Dr. Johann Klufs, Philipp Obernhuber und Vincenz von Ehrhardt Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Präfect an der k. k. Theresianischen Akademie, Hr. Joseph Steiner, zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Görz.

— Der provisorische Director des Gymnasiums zu Kaschau, Hr. Dr. Anton Schmid, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der geprüfte Gymnasial-Lehramtscandidat und derzeit Supplent für deutsche Sprache am k. k. Staatsgymnasium zu Verona, Hr. Joh. Michael Singer, zum wirklichen Gymnasiallehrer.

— Der wirkliche Lehrer an der Oberrealschule zu Klagenfurt, Hr. Jos. Setlik, in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule in Brünn, und der Supplent an der Unterrealschule zu Laibach, Hr. Ferdinand Kosmazh, zum wirklichen Lehrer an der Oberrealschule in Klagenfurt.

— Der Lehrer an der Brünner Oberrealschule, Hr. Rudolf Schnedar, zum wirklichen Director der Unterrealschule in Laibach.

— Der Lehramtscandidat Hr. Franz Breisach zum wirklichen Lehrer an der k. k. Unterrealschule in Zara.

— Der Lehramtscandidat und Supplent, Hr. Dr. Moriz Say, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Ofen.

— Zu wirklichen Lehrern an der Unterrealschule zu Raab der dortige provisorische Lehrer, Hr. Ferdinand Klupák und der Nebenlehrer an der Unterrealschule bei St. Johann in Wien, Hr. Ludwig Stuppacher.

— Der Lehrer an der Normal-Hauptschule in Linz, Hr. Florian Sattlegger, zum Director dieser Schul- und der Lehrerbildungsanstalt.

— Der Hauptschullehrer zu Naszod, Hr. Basil Petry, zum Präparandenlehrer an der dortigen Lehrerbildungsanstalt.

— Die Lehrkanzel der Mineralogie, Geognosie und Palaeontologie sammt Zoologie und Botanik am k. k. polytechnischen Institute in Wien ist dem Hrn. Dr. Ferdinand Hochstetter Allergnädigst verliehen worden.

— Der Primararzt an der Irrenanstalt zu Gratz, Hr. Dr. Donat August Lang, in seiner Anstellung daselbst, zum a. o. Professor der gerichtlichen Medicin an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität zu Gratz.

— Der Privatdocent an der Prager Universität, Hr. Dr. August Geyer, zum ordentlichen Professor des Strafrechtes und der Rechtsphilosophie an der Universität zu Innsbruck.

— Der Doctor der Medicin und Professor an der chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg, Hr. Joseph v. Szabó, zum Director dieser Anstalt.

— Der Domänenarzt in Borsan, vordem Assistent der Lehrkanzel der Anatomie in Pesth, Hr. Dr. Franz Czifra, zum Professor der descriptiven und der damit verbundenen topographischen Anatomie an der chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg.

— Der Adjunct der Gratzer Universitätsbibliothek, Hr. Dr. Anton Foregg, zum Scriptor an der Bibliothek des k. k. polytechnischen Institutes zu Wien und der Privatdocent für deutsche Sprachwissenschaft und Literatur an der Wiener Universität, Hr. Dr. Franz Stark, zum Scriptor an der Gratzer Universitätsbibliothek.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 31. März l. J. den Wiener Universitäts-Professor, Dr. Joh. Peithner Ritter von Lichtenfels, über dessen Ansuchen in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und ihm bei diesem Anlasse in Anerkennung seiner vieljährigen und erfolgreichen lehramtlichen und literarischen Thätigkeit den Titel eines k. k. Regierungsrathes taxfrei Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem Lehrer am k. k. Gymnasium zu Laibach, Hrn. Johann Pogorelz, ist, bei dem Anlasse seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen und erfolgreichen Wirksamkeit im Gymnasiallehramte, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Prämonstratenser Ordenspriester und Director des katholischen Gymnasiums zu Eperies, Sr. Hochw. Hrn. Anton Szidor, ist in Anerkennung seines vieljährigen und verdienstlichen Wirkens auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Sr. Hochwürden dem Prämonstratenser Ordenspriester und Director des Joseph-Polytechnikums in Ofen, Hrn. Dr. Lambert Mayer, ist, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens im Unterrichte, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Hrn. Dr. Gustav Heider, ist, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der Kunstarchæologie, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen, und dem Universitäts-Professor, Hrn. Rudolf v. Eitelberger, für seine Mitwirkung bei Herausgabe des Werkes: „Mittelalterliche Kunstdenkmale des Oesterreichischen Kaiserstaates" das Allerhöchste Wohlgefallen Allergnädigst zu erkennen gegeben worden.

— Dem k. k. Universitäts-Professor, Hrn. Joh. Erasmus Wocel zu Prag, ist Allergnädigst gestattet worden, das Ritterkreuz des königl. dänischen Danebrog-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Professor und emerit. Universitäts-Rector zu Innsbruck, Hrn. Dr. Julius Ficker, ist das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Der Professor der Theologie an der theologischen Lehranstalt zu Szathmár, Se. Hochw. Hrn. Joseph Günther, ist zum Ehrendomherrn an dem Kathedralcapitel zu Szathmár Allergnädigst ernannt worden.

— Dem Diener an der technischen Akademie in Lemberg, Franz Neumann, wurde in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen treuen und redlichen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen.

— Der am 26. März l. J. zu Kronstadt verstorbene Kaufmann Hr. Johann Juga testamentierte, unter anderen wohlthätigen Legaten, auch ein Capital von 12.600 fl. zu Gehalten für die Professoren an dem romänischen Untergymnasium und ein Capital von 6300 fl. Silber, dessen

Interessen zu dem Gehalte eines Professors ebenfalls an dem Kronstädter romänischen Untergymnasium jährlich zu verwenden sind.

— Der Jablonowski'sche Preis für eine bestimmte historische Aufgabe wurde Hrn. Karl Werner, Gymnasiallehrer in Iglau, zuerkannt.

— Se. Hochwürden Hr. Franz Farkas, Grofspropst zu Stuhlweifsenburg, hat der dortigen Realschule zur Anschaffung physicalischer Instrumente und anderweitiger Lehrmittel die Summe von 1000 fl. geschenkt.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der k. k. Oberrealschule zu Troppau eine Lehrerstelle für die deutsche Sprache und Literatur als Hauptfach (in besonderer Rücksichtnahme auf Kenntnis der böhmischen oder polnischen Sprache), mit dem jährl. Gehalte von 620 fl., eventuel 840 fl. ö. W. Termin: Ende Mai l. J., bei der k. k. Landesregierung in Troppau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. März l. J., Nr. 68.)

— Am steierm. ständ. Joanneum zu Gratz die Lehrkanzel der darstellenden Geometrie und des vorbereitenden Zeichnungsunterrichtes, mit dem jährl. Gehalte von 1260 fl. und dem Rechte der Decennal-Vorrückung in 1470 und 1680 fl. ö. W. Concurs: am k. k. polytechnischen Institute in Wien, am k. k. Josephs-Polytechnicum zu Ofen, am ständ. Polytechnicum zu Prag, so wie an den k. k. technischen Lehranstalten zu Brünn und Lemberg am 14. und 15., Probevortrag am 16. Juni l. J., bei den bezüglichen Studien-Directionen oder an den st. st. Ausschuss zu Gratz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. März l. J., Nr. 70.)

— An der neu errichteten k. k. selbständigen Unterrealschule zu Tarnopol 2 Lehrerstellen (eine für deutsche und polnische Sprache, Geographie und Geschichte, dann Naturgeschichte, die andere für Freihandzeichnen, Mathematik [Arithmetik und Geometrie] und Physik), je mit dem jährl. Gehalte von 630 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in 840 und 1050 fl. ö. W. Termin: Ende Mai l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. März l. J., Nr. 71.)

— An der 3classigen Communal-Unterrealschule zu Ung. Hradisch die Lehrerstelle für Freihandzeichnen und Kalligraphie, mit einem jährl. Gehalte von 525 fl. ö. W. Termin: Ende April l. J., bei dem Gemeinderathe der Stadt Hradisch. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. März l. J., Z. 74.)

— Am k. k. Gymnasium zu Pisek die Gymnasial-Directors-Stelle mit dem Gehalte von 840 fl. und einer Directionszulage jährl. 315 fl. ö. W. Termin: Binnen 6 Wochen, bei der böhmischen k. k. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. März l. J., Nr. 74.)

— Am k. k. Gymnasium zu Troppau 2 Lehrerstellen für das Lateinische und Griechische, mit dem Jahresgehalte von je 840 fl., eventuel 945 fl. ö. W. Termin: Ende Mai l. J., bei der k. k. schles. Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. März l. J., Nr. 79.)

— Am vollständigen Gymnasium zu Krakau 3 Lehrerstellen, nämlich 2 für Lateinisch und Griechisch, 1 für Naturgeschichte, Mathematik und Physik, mit dem Jahresgehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. Termin: Ende April l. J., bei der k. k. Landesregierung Krakau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. April l. J., Nr. 81.)

— Am Ofener k. k. Staatsgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache eine Lehrerstelle für altclassische Philologie, mit dem Jahresgehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. und dem Anspruche auf die normalmäfsigen Decennalzulagen. Termin: Ende Mai l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. April l. J., Nr. 84.)

— An der Salzburger theologischen Facultät die Lehrkanzel der Pastoral-Theologie mit dem Jahresgehalte von 840 fl. ö. W. Am 21. und 22. Juni l. J. Concursprüfung an den theologischen Facultäten zu Wien, Prag, Gratz und Salzburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. April l. J., Nr. 84.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Kaschau 2 Lehrerstellen, und zwar 1. für Physik in der Oberrealschule als Hauptfach und 2. für deutsche Sprache als Hauptfach und slavische Sprache oder Geographie als Nebenfach, jede mit dem jährl. Gehalte von 630 fl., resp. 840 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen von je 210 fl. ö. W. Termin: Ende Juni l. J. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. April l. J., Nr. 90.)

— An der mit der k. k. Muster-Hauptschule verbundenen Unterrealschule zu Gratz die Stelle eines Adjuncten mit dem jährl. Gehalte von 400 fl. ö. W. Termin: 15. Mai l. J., bei dem fürsterzbischöfl. Seckauer Ordinariat in Gratz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. April l. J., Nr. 95.)

— Über ein erledigtes medicinisches Stipendium aus der Stiftung des M. Dr. Peter Krausneker, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. März l. J., Nr. 67.

— Über mehrere erledigte Convicts-Hand-Stipendien, als a) zwei Georg v. Harrucker'sche, b) ein Helena Apollonia Kellner'sches, c) ein Tenninger'sches, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. März l. J., Nr. 68.

— Über ein erledigtes pædagogisches Stipendium an der Haupt- und Unterrealschule zu Wr. Neustadt, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. März l. J., Nr. 73.

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien erledigten v. Schellenburg'schen Stiftungsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. März l. J., Nr. 73.

— Über 2 bei der Freiherr v. Rothschild'schen Stiftung für Polytechniker erledigte Stipendien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. März l. J., Nr. 76.

— Über ein erledigtes Stipendium für höhere Mathematik, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. April l. J., Nr. 87.

— Über die Erledigung eines Freih. v. Kielmannsegge'schen und eines Löwenburg'schen Stiftungsplatzes im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. April l. J., Nr. 91.

— Über mehrere erledigte Stiftungsplätze in der k. k. Theresianischen Akademie, nämlich 1 Battaszeker, 1 Ferdinandei'schen und 1 Virgilianischen, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. April l. J., Nr. 97.

— Über einen in der k. k. Theresianischen Akademie erledigten n. öst. ständ. Stiftplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 26. April l. J., Nr. 101.

— Über ein erledigtes auf der vormaligen Herrschaft Pottenbrunn in Nieder-Österreich haftendes gräfl. Pergen'sches Stiftungsstipendium für den Sohn eines armen Mainzers, der in den kais. österr. Erblanden sich niedergelassen hat, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. April l. J., Nr. 102.

(Todesfälle.) — Am 2. März l. J. der hochw. Abt des Csornaer Prämonstratenserklosters, Hr. Emerich Szenczy, eines der ältesten Mitglieder der ungarischen Akademie, als Übersetzer altclassischer Werke in's Ungarische („Jul. Cäsar,“ „Agricola von Tacitus,“ „Quinctilian's Institiones“ u. a.), so wie als Verfasser theologischer Schriften, bekannt, im 62. Lebensjahre.

— Am 2. März l. J. zu Pavia Hr. Dr. Anton Bordoni (geb. am 20. Juli 1789), Comthur des öst. Franz-Joseph-, und Ritter der eisernen Kron-Ordens 3. Cl., Ehren-Director der mathematischen Facultät und em. Professor der Geodaesie und Hydrometrie an der dortigen Universität, Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, als Mathematiker berühmt.

— Am 14. März l. J. zu Wien Hr. Karl Ritter v. Ghega (geb. zu Venedig im J. 1800), k. k. Ministerialrath, Director der Centraldirection für Staatseisenbahnbauten, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., des k. k. Leopold-Ordens, Comthur des k. k. Franz Joseph-Ordens u. m. fremder Orden u. s. w., als praktischer Ingenieur, Erfinder geodaetischer Instrumente, insbesondere aber durch Anregung und Ausführung der weltberühmten Eisenbahn über den Semmering, in den weitesten Kreisen bekannt.

— Am 15. März l. J. zu Genf Hr. Dr. d'Espinè, durch seine Arbeiten auch in Deutschland bekannt.

— Am 17. März l. J. in England die Schriftstellerin Mrs. Jameson, Tochter des Miniatur-Porträt-Malers Murphy, als Jugendlehrerin und Schriftstellerin auf dem Gebiete der Biographie und Touristik („*The diary of an Ennuyée*," „*Loves of the Poets*," „*Live of female Sovereigns*," „*Characteristics of Women*") und durch Übersetzungen aus dem Deutschen bekannt, ungefähr 65 Jahre alt.

— In der Nacht vom 22. auf den 23. März l. J. zu Münster Hr. Prof. Dr. Franz Molitor (geb. am 8. Juli 1778), als Forscher und Schriftsteller auf dem Gebiete der katholischen Philosophie rühmlich bekannt.

— Im März l. J. zu St. Petersburg Hr. Hofrath Baron Jegor Fedorowitsch Rosen, als Schriftsteller bekannt.

— Im März l. J. zu Paris der hochw. Hr. Abbé Huc, als Missionär und Schriftsteller („*L'Empire chinois*" u. m. a.) fast zu europäischem Rufe gelangt, im kräftigsten Mannesalter.

— Im März l. J. in England der Oberst Hr. William Mure (geb. in Schottland, zwischen 1799—1800), als Hellenist („*History of the Literature of Ancient Greece*," bisher 5 Bde.) bekannt.

— Am 2. April l. J. zu Göttingen Hr. Dr. Beckmann, a. o. Professor der pathologischen Anatomie an der dortigen Universität, im 29. Lebensjahre.

— Am 5. April l. J. zu Lauban der geb. Regierungsrath Hr. Dr. Georg Heinrich Bernstein, ordentl. Professor an der philosophischen Facultät der Breslauer Universität, im 71. Lebensjahre.

— Am 7. April l. J. zu Wien Hr. Dr. Alois Capellmann, Director des k. k. akademischen Gymnasiums allhier, im 54. Lebensjahre. Über dessen Leben sind der Red. von schätzbarer Seite folgende Notizen zugegangen:

Dr. Joh. Alois Capellmann ist am 20. October 1806 zu Bardenberg, einem Dorfe in der Nähe Aachens geboren. Da sich seine Neigung zu wissenschaftlicher Beschäftigung frühe zeigte, so wurde C. im Jahre 1820 auf das Aachener Gymnasium geschickt, das er aber nach anderthalbjährigem Besuche verliefs, seinem älteren Bruder, der die Universität Bonn bezogen hatte, folgend, um die Gymnasialstudien in Bonn fortzusetzen. Nachdem er hier durch alle Classen hindurch unter seinen Mitschülern den ersten Platz behauptet und die Maturitätsprüfung mit rühmlichem Erfolge bestanden hatte, bezog er die Universität um Philologie zu studieren. Am 30. October 1829 zum Dr. der Philosophie promoviert, gieng er als Erzieher in einem angesehenen Hause nach Berlin, woselbst er unter Meineke's Direction am k. Joachimsthal'schen Gymnasium sein Probejahr abhielt, und seine wissenschaftliche Bildung durch die man-

cherlei Mittel der reich mit bibliothekarischen und musealischen Schätzen ausgestatteten Hauptstadt zu ergänzen und zu erweitern suchte. Kurz nach bestandenem Probejahr aber am 22. August 1831 wurde er als Lehrer an dem Gymnasium zu Düsseldorf angestellt, für welches er aus drei ihm zur Wahl überlassenen Lehrstellen zu Coblenz, Aachen oder Düsseldorf, sich entschieden hatte. Nach eilfjährigem Aufenthalte in dieser Stadt, der er immer eine besondere Zuneigung bewahrt, und wo er auch das Band einer glücklichen Ehe geknüpft hatte, wurde C. am 23. Februar 1842 als Oberlehrer an das Gymnasium zu Coblenz befördert, in welcher Stellung er sowohl als Lehrer, wie auch als Stadtrath, zu welchem Posten ihn das Vertrauen seiner Mitbürger erwählt hat, in guten und bösen Tagen für das Gemeinwesen die ersprieſslichste Wirksamkeit entfaltete. Nachdem sich schon im Jahre 1846 Unterhandlungen mit der herzogl. nassauischen Regierung wegen Übernahme der Leitung des Gymnasiums zu Hadamar angeknüpft hatten, die aber zu keinem Ergebnisse führten, folgte er freudig der Berufung Sr. k. k. Apost. Majestät vom 4. September 1850 als Director des k. k. Theresianischen Gymnasiums, an welcher Anstalt er drei Jahre thätig war und endlich am 5. September 1853 zur Direction des k. k. akad. Gymnasiums übertrat, welche er bis zu seinem unerwartet schnellen, nach kurzer Krankheit erfolgten Tode verwaltete.

Die wissenschaftlichen Arbeiten Capellmann's sind zum Theil in Gymnasialprogrammen zerstreut, wie in dem Düsseldorfer von 1841, dem Coblenzer von 1843 und 1850, dem Theresianischen von 1851, dem des akad. Gymnasiums von 1856, zum Theil sind es Recensionen in paedagogischen und philologischen Zeitschriften, wie d. Darmstädter Schulzeitung, d. Zeitschrift f. Alterthumswissenschaft und d. Hallischen Literaturzeitung, endlich der Zeitschrift f. österr. Gymnasien. Selbständig erschien *Alexandri Aetoli fragmenta collecta et illustrata, Bonnae 1829. Phaedri fabulae selectae, Düsseldorf 1838.* Griechisches Elementarbuch. Grammatik und Übungsstücke in zwei Cursen für das Untergymnasium. Wien 1853 und 1854.

Die gröſsere Menge wissenschaftlicher Arbeiten in früheren Jahren wird in den späteren durch eine gröſsere paedagogische Wirksamkeit aufgewogen. Der Schule, die er zu leiten hatte, ganz und gar ergeben, hat er ihr seine letzten Gedanken noch zugewendet, denn so lange ihm die Krankheit lichte Augenblicke vergönnte, war er mit der Anstalt beschäftigt. Die Vergröſserung des Gymnasiums durch vier Parallelcurse hat ihn zwar veranlasst, seine Theilnahme am eigentlichen Unterrichte mehr zu beschränken, gleichwol war er fort und fort jeder wissenschaftlichen Frage oder Besprechung mit ganzem Wesen zugethan, und die Jugend selbst trat ihm nicht ferner, fand vielmehr stets einen gütigen Freund an ihm. Unter seinen mannigfachen Vorzügen als Vorstand des Lehrkörpers wird ihm gewiss dieser das wärmste und ehrenvollste Andenken verschaffen, dass er in Meinungsverschiedenheiten immer Person und Sache zu trennen wusste und so natürlich auch die rückhaltslose Äuſserung jeder Ansicht in der Conferenz erleichterte. Auch die Kunst mit den verschiedenartigsten Elementen seines Lehrkörpers den freundlichsten Verkehr erhalten und unter seiner Führung ein wahrhaft herzliches Einvernehmen im Lehrercollegium bewahrt zu haben, kann nicht zu laut gerühmt werden. Daher denn der unerwartet schnelle Tod des so lebenskräftigen Mannes in den nächsten wie in fernen Kreisen die ehrendste Theilnahme hervorgerufen hat.

— Am 8. April l. J. in der Irrenheilanstalt zu Oberdöbling nächst Wien Se. Excellenz Hr. Stephan Graf Széchenyi von Sárvár und Felsö-Vidék (geb. zu Wien am 21. September 1791), k. k. Kämmerer, mehrerer Orden Ritter, Erbherr der Burg in Pölöske, Directions-Mitglied

der ungarischen Gelehrten-Akademie, als Schriftsteller rühmlich bekannt, im 68. Jahre seines Lebens.

— Am 9. April l. J zu Szegedin Se. Hochw. Hr. *P.* Dr. Phil. und Theol. Anton Rohrer, Piaristenordenspriester, Director des dortigen Obergymnasiums, im Alter von 45 Jahren.

— Am 12. April l. J. zu Neureisch (Mähren) Se. Hochwürden Hr. Friedrich Franz, Prälat des Prämonstratenserstiftes daselbst, früher Professor an den philosophischen Lehranstalten zu Brünn und Salzburg.

— Am 16. April l. J. zu San Marino der berühmte Archæolog und Philolog Hr. Bartolomeo Borghesi (geb. zu Savigniano am 11. Juli 1781).

— Am 18. April l. J. zu Stockholm Hr. Professor A. Retzius, als Naturforscher bekannt.

— Am 25. April l. J. zu Nikolsburg (Mähren), Se. Hochwürden Hr. *P.* Cafsius Walter, Piaristenordenspriester, Professor am dortigen k. k. Gymnasium, Präses des lauretanischen Seminariums, Regens-Chori u. s. w., im 67. Lebensjahre.

— Im April l. J. zu Prag Se. Hochw. Hr. Gustav Joseph Beer, Chorherr des Prämonstratenserstiftes Tepl, emerit. Gymnasialprofessor, im 68. Lebensjahre.

Berichtigungen.

XI. Jahrg. Hft. 3. S. 227, Z. 10 v. u. statt „Bibliothekar“ lese „Bibliophile“ und Z. 11 v. u. statt „Girseppe“ lese „Giuseppe.“

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zur Horazfrage.

Wenn man von der Horazfrage spricht, so kann man heutzutage damit vernünftigerweise nur die Fundamentalfrage meinen, welche nunmehr ein Vierteljahrhundert, seit Peerlkamp's Odenausgabe, wieder in gröfserem Umfange die Gelehrten beschäftigt, die Frage nach der Beglaubigung der Horazischen Liedersammlung in der Gestalt, in der sie auf uns gekommen ist, oder anders gewendet, die Frage nach der Berechtigung der Annahme gröfserer Interpolationen. In Bezug auf diese Grundfrage hat der Unterzeichnete vor einigen Monaten eine ältere Arbeit wieder aufgefrischt, die ihm geeignet schien, gröfsere Klarheit in die Erörterung zu bringen. Eine Stimme aus dem Freundekreis des Hrn. O. F. Gruppe hat sich beeilt, den Stab über jene Arbeit zu brechen. «Da Gruppe (meint Hr. H. J. Heller, Philologus XV. S. 180) die Peerlkamp'sche Kritik theils ablehnend theils beistimmend in sein Werk aufgenommen hat, aber noch weit über dieselbe hinausgeht, so ist merkwürdigerweise der Teuffel'sche Aufsatz (über die Peerlkamp'sche Kritik) bei seinem Wiedererscheinen sogleich antiquiert.» Hr. Heller hat ohne Zweifel das Bewusstsein, mit diesem letztern «Donnerworte» die Arbeit des unterzeichneten zu Boden geschmettert und vernichtet zu haben; und gewiss, wenn man auch im übrigen Deutschland, wie vielleicht in Berlin, in erster Reihe darnach fragen würde, was im jeweiligen Augenblicke neueste Mode sei, so wäre es um den Erfolg meiner Arbeit geschehen. Indessen ist dem hoffentlich nicht also. Freilich wäre es für Hrn. Gruppe sehr bequem und erfreulich, wenn die übrige Welt auch so dächte wie Hr. Heller und eine der seinigen principiel und diametral gegenüberstehende Ansicht als «antiquiert» einfach bei Seite schöbe und dafür den Ruhm aus vollen Eimern über das glückliche Haupt des Hrn. Gruppe ausleerte. So rasch wird das aber doch schwerlich gehen. Vielmehr darf wol der unterzeichnete mindestens mit demselben Rechte von seiner Arbeit behaupten, dass sie nicht gelegener hätte wieder auf den Plan treten können, sofern dadurch Hrn. Gruppe's Minos «bei seinem Erscheinen sogleich» im Princip widerlegt ist. Denn was von Peerlkamp gilt, das gilt theilweise in noch weit höherem Grade von Gruppe, der über Peerlkamp «weit hinausgeht.» Zwar geht auch mein Weg eine gute Strecke weit mit Hrn. Gruppe zusammen: Hr. Gruppe und ich sind darüber mit einander einverstanden, dass in den Horaz'schen Oden im ganzen wie im einzelnen manches Unvollkommene sich finde. Hier aber trennen sich unsere Wege: während ich jene Unvollkommenheiten dem Horaz selbst

auf Rechnung setze und an seiner Dichtergröfse in Abzug bringe, so schreibt Hr. Gruppe sie unbekannten Interpolatoren einer unbekannten Zeit zu, und schöpft aus der Unterschiebung dieses Phantom's den Muth gegen die fraglichen Unvollkommenheiten mit grimmigen Worten loszuziehen und dieselben oft in's ungeheuerliche auszumalen. Ganz dasselbe war schon Peerlkamp's Standpunct, und ein diesen bekämpfender Aufsatz hätte daher zu seinem Wiedererscheinen sich einen geschickteren Zeitpunct gar nicht wählen können. als der vom Zufall ihm angewiesen ist. Gruppe wie Peerlkamp gehen darauf aus, den Horaz, selbst dem Horaz zum Trotze, zu einem grofsen lyrischen Dichter — wie sie sich einen solchen denken — zu erheben, unabgeschreckt durch sein eigenes, ehrliches, jeder Verdrehung widerstrebendes Bekenntnis *operosa parvus carmina fingo*, unerschüttert durch die erwiesene Thatsache, dass er erst in den Mannesjahren überhaupt begonnen hat Oden zu dichten, auch nicht irre gemacht durch den Umstand, dass in seinen übrigen Gedichten als seine grofsen, leuchtenden, unvergänglichen Vorzüge Eigenschaften hervortreten, welche auf der Seite des Verstandes liegen und für die Virtuosität als Lyriker daher nicht eben begünstigend wirkten: eine unvergleichliche Klarheit und Schärfe des Urtheil's, eine gewiegte nüchterne Anschauung vom Leben und ein feiner weltmännischer Tact. Rechnen wir dazu noch einen in der besten Schule ausgebildeten Sinn für Formschönheit, so sollte man meinen, dass damit Eigenschaften beisammen seien, welche für sich schon genügen, um einen Schriftsteller der Unsterblichkeit würdig zu machen. Euripides hat nicht einmal die aufgezählten Vorzüge alle, und wer nimmt Anstand dies auszusprechen? Wer ist so thöricht, deshalb den ganzen Mann zu verachten? Bei Schiller gibt jedermann willig seine Jugendproducte preis und bewundert nur um so mehr die grofsartige Energie, die nach solchen Anfängen einen Wallenstein und W. Tell geschaffen. Nur bei Horaz soll all' das nicht gelten: er muss schlechterdings ein grofser Lyriker sein, grofs von Anfang an und grofs in jedem Gedichte und in jedem Theile eines Gedichtes. Und warum? Weil man sich das einmal in den Kopf gesetzt hat. Gern würden wir sagen: weil er ein Schulauctor ist, und der Schüler Ideale braucht, an die er sein ganzes Herz hängt, an denen er alles und jedes bewundert; aber bei Hrn. Gruppe wäre es gewiss nicht richtig, das letztere Motiv vorauszusetzen. Über dieser forcierten Bewunderung vergisst man dann häufig genug, dasjenige an Horaz anzuerkennen, was in Wahrheit bewundernswerth ist: die geistige Kraft, womit er auf einem Gebiete, für das er von der Natur nicht besonders ausgestattet war, so ganz achtungswerthes zu erreichen gewusst hat, den sicheren Tact, womit er so viele Klippen vermieden, so überwiegend oft das rechte getroffen, die ethische Selbständigkeit, womit er ihm innerlich wenig zusagende Aufgaben so lange als irgend möglich von sich fern gehalten, die bewusstvolle Durchsichtigkeit seines Planes, die architektonische Sauberkeit seiner Composition, die wohlberechnete Angemessenheit und Gefeiltheit seines Versbaus, die vollendete Classicität seiner Sprache. Reicht das nicht schon aus, um dem Horaz auch als Lyriker einen geachteten Platz zu sichern, und muss man durchaus ihn zum unbedingt mustergiltigen, in keinem einzigen Stücke hinter sich selbst zurückbleibenden Dichter gemacht haben? Dieser Grundirrthum ist Hrn. Gruppe mit Peerlkamp gemein. Daneben aber verkenne ich nicht, dass Hr. Gruppe mit einer ganz andern æsthetischen Bildung als der Holländer an die Aufgabe einer æsthetischen Kritik der Horaz'schen Oden herangetreten ist, dass er ebenso viel Geschmack und Kunstsinn beweist wie Peerlkamp Pedanterie, und dass daher seine Ausstellungen viel häufiger erheblich und begründet sind als die seines Vorgängers. Auch räumen wir ihm willig das Verdienst ein, dass er die blinden Horazanbeter wieder einmal aus ihrem

Schlafe aufgerüttelt, und dass er die Frage so auf die Spitze getrieben hat, dass fernerhin Ausweichen und Halbheit nicht mehr möglich ist und jeder seine Stellung fest wählen muss. Nur aber fürchten wir, dass letzteres nicht zu Hrn. Gruppe's und sogar auch nicht zu der Sache Vortheil ausfallen wird. Der logische Schnitzer, alles was den Kritiker aus irgend welchem Grunde (mit Recht oder Unrecht) misfällig ist, dem Horaz abzusprechen und einem willkürlichen geschaffenen Interpolator zuzuschieben, ist ein so greller, jedem gesunden Verstande einleuchtender, dass er bald allgemein als solcher erkannt sein muss, und andererseits hat Hr. Gruppe, eben in dem guten Bewusstsein nur auf einen Interpolator loszuschlagen, seine Streiche mit solcher Derbheit ja oft Leidenschaftlichkeit geführt. dass dies von dem Augenblicke an, wo man zu der Erkenntnis gelangt ist, dass es auf Horaz selbst zurückfallen würde, unfehlbar gegen das ganze Buch einnehmen wird; man wird es unbequem finden und daher in wenigen Jahren vergessen haben, und damit auch das viele Gute und Anregende, das es enthält. Denn auch ich glaube mit Hrn. Heller, dass aus Gruppe's Minos, gerade wie früher aus Peerlkamp's Ausgabe, „ein Gewinn für die Interpretation und für die æsthetische Würdigung der Horaz'schen Oden hervorgehen“ werde. Dagegen bin ich mit Hrn. Heller darin nicht einverstanden, dass er meint, der Streit werde nur durch eingehendere und die einzelnen Stellen genau in Betracht ziehende Prüfung gefördert werden können. Eine solche Förderung ist nur dann möglich, wenn man sich zuvor über die Grund- und Vorfrage klar geworden ist, wie ich sie in dem angeführten Aufsatze aufgeworfen und besprochen habe, die Frage, ob aus der etwaigen æsthetischen Mangelhaftigkeit einer Stelle ihre Unechtheit von selbst folge. Ohne Klarheit hierüber wird die fragliche Prüfung zu keinem Ergebnis führen und wird man fortwährend verschiedenartiges durcheinanderwerfen. Wenn man in Folge dessen vielleicht zugleich seine Ausdrücke gemäfsigter und vorsichtiger hält als Hr. Gruppe, so wird das gewiss kein Nachtheil sein: man setzt sich dann auch nicht der Gefahr aus, seine Streiche in die unschuldige Luft zu führen oder gar denjenigen, dessen Ritter man sein will, tödtlich zu verletzen. Endlich muss ich noch darüber meine Verwunderung aussprechen, dass Hr. Heller an Gruppe's Buch das besonders erwähnenswerth findet, dass darin „alle Versuche, von Guyet an bis auf Buttmann, Peerlkamp, Meineke, G. Hermann herab (G. Linker findet nämlich bei Gruppe erst in den Nachträgen Berücksichtigung), unechte Verse oder Strophen aus Horaz auszuscheiden zusammengestellt und zu einem System verbunden werden.“ Literarische Vollständigkeit und systematische Planmäfsigkeit und Ordnung sind Dinge, welche so wenig zu den Glanzseiten von Hrn. Gruppe's Buch gehören, das ein Freund desselben besser daran thun würde, darüber den Mantel der Liebe zu breiten, statt mit Fingern darauf zu deuten; er könnte sonst andere Leute veranlassen, ihre Glossen zu machen über das zappelige Hin- und Herfahren von einer Stelle zur andern, die selbstgefällige Breite, womit alle Wandelungen der Ansichten des Hrn. Gruppe seinen Lesern vorgeführt und im Laufe der Arbeit einkommende Vervollständigungen und Berichtigungen, statt sie zur Verarbeitung des Geschriebenen zu benützen, nach Frauenzimmerart in gehäuften „Nachschriften“ aufgetischt werden, und noch anderes der Art, was für Hrn. Gruppe und seine Freunde minder angenehm zu hören ist.

Einen Punct von besonderer Wichtigkeit für die Auffassung dieser ganzen Frage, das Verhältnis der Meineke'schen Entdeckung von der Vierzeiligkeit der Horaz'schen Gedichte und der hiernach sich ergebenden Strophen zu der inneren Beschaffenheit des uns vorliegenden Bestandes, habe ich im vorstehenden absichtlich unberührt gelassen, weil ich diesen Theil der Frage erst kürzlich in meiner Übersicht über die

lyrischen Versmafse des Horaz (Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen 1860, Nr. 3, S. 53), eigens erörtert habe, worauf ich mir erlaube hier einfach zu verweisen.

Tübingen. W. Teuffel.

Nikol. Dieterich Giseke.

Es ist neuerer Zeit schon wiederholt die Berichtigung aufgetaucht N. D. Giseke sei nicht in Güns, wie man bisher geglaubt hat, sondern in Csoba in Ungarn geboren [1]). Diese Berichtigung musste mir, da mir mein Heimatland doch ziemlich genau bekannt ist, insofern auffallen, als ich von einem Orte dieses Namens nie vernommen habe, so wie ein solcher Ort auch in der That nicht vorhanden ist. Wenn man aber die Sylbe *-ba* als das madjarische Suffix (mit der Bedeutung: *in*) fasst, so bleibt *Cso*, *Csó* und so heifsen allerdings zwei ungarische Orte. Dass die ungarische Flexion in die andere Sprache hinüber genommen wird, erscheint freilich seltsam, aber das hat sich schon der ungenannte Notar des Königs Bela im Lateinischen erlaubt, wenn er im Dativ *Bungernec* für *Bunger*, *Usubuunec* für *Usubuu* u. s. w. sagt, s. die Ausgabe Endlicher's S. 63. Ebenso ist das Suffix in die deutsche Sprache übergegangen in dem Worte *haiduk haiducke;* der Nominativ ist *hajdu* und das *k* ist hier madjarische Pluralendung, vgl. Schröer Beitrag zu einem Wörterb. der deutsch. Mundarten des ungar. Berglandes S. 68 unter *Katanake.* — Die beiden ungarischen Orte Csó (bei den Deutschen Tschabing genannt) liegen nun in der Eisenburger Gespanschaft und werden durch die Beiwörter *nemes-* (edel-) und *pussta-* (wüste-) unterschieden. Ersteres liegt bei Güns und die Vermuthung liegt nun nahe, dass Giseke in diesem Orte Edel-Tschabing (*nemes Csó*) [2]) geboren sei. Ich wendete mich mit einer Anfrage an den evang. Pfarrer Michaelis in Güns, der für eine Biographie Giseke's sammelt (ebenso Günther Giseke, Pfarrer in Unterrissdorf), durch dessen freundliche Mittheilung meine Vermuthung völlig bestätigt ward. Die deutsche evangelische Gemeinde zu Güns besafs seit 1554 ihre eigene Kirche, welche ihr 1681 genommen wurde. Im Jahre 1701 kaufte sie sich daher in dem 1½ Stunde entfernten Articular-Ort Edel-Tschabing eine adelige Curie, auf welcher sie eine Kirche, Schule und Pfarre errichteten, und fortfuhren eine selbständige, deutsche evangelische Gemeinde (unabhängig von der ungarischen evang. Gemeinde in Tschabing, zu bilden, welche von Güns aus verwaltet wurde. An diese Gemeinde schlossen sich nun sämmtliche evangelisch-deutsche Gemeinden des Eisenburger Comitates an, die später wieder nach dem Toleranz-Patente sich ablösten und jetzt

---

[1]) Zuletzt in Goedeke Grundriss I, S. 577. Auch in Mozart's Lesebuch für Obergymnasien, hat die Notiz Eingang gefunden. — Die Notiz verdankt dem Büchlein, Nachrichten von der Familie Giseke, zusammengestellt von Günther Giseke. Eisleben 1843, ihren Ursprung.

[2]) Es ist unrecht, wo deutsche Namen vorhanden sind, in deutscher Rede die fremde Namensform, die der Deutsche oft gar nicht aussprechen kann, beizubehalten. Vgl. Weinhold über deutsche Rechtschreibung, wo sich Beispiele finden. Es sollte jeder trachten diesem Misbrauch zu steuern Ich erwähne hier nur, dass z. B. Felsö-Eör von wo sich Pyrker schrieb, an Ort und Stelle allenthalben in deutscher Rede „Oberwart" heifst; klingt das nicht auch gut?

12 Gemeinden bilden. — Paul Giseke, der Vater von Nicolas Dieterich, geboren zu Hamburg 1686, war nun demnach Prediger der evangelisch-deutschen Gemeinden der Eisenburger Gespanschaft, war von den Günsern (auf Empfehlung seines Vorgängers Heinr. Ferber, auch eines Hamburgers) gewählt, wohnte jedoch in Tschabing, einem ungarischen Orte, wo man ihn kurzweg den Günser nannte. Güns heifst aber ungarisch *Köszeg*, der Günser *Köszegi*, was zufällige Ähnlichkeit hat mit dem Namen Giseke. Daher erklärt sich die verbreitete Angabe (die ich schon in meiner Geschichte der deutschen Literatur S. 151 bezweifelt habe), er habe ursprünglich *Kösseghi* geheifsen. Eine Familie dieses Namens ist allerdings vorhanden, Giseke hat mit derselben jedoch nichts gemein. Giseke's Grofsvater, geb. zu Osterwiek 1656 schrieb sich schon Nicolas Dietrich Giseke, dessen Vater Heinrich Giseke geb. 1590, dessen Vater Henning Giseke lebte um 1568, s. das oben angeführte Buch „Nachrichten von der Familie Giseke."

Prefsburg. K. J. Schröer.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 18⁵⁸/₅₉.

(Fortsetzung von Hft. III des Jahrg. 1860. S. 246 ff.)

IV. Abhandlungen philosophischen Inhaltes.

1. *Über Thierseele und Menschenseele.* (Abhandlung von Dr. Ferd. Hölzel im Programm des k. k. Obergymn. zu Böhmisch-Leipa. 1859. S. 3—14.) — Die Frage nach dem Verhältnis der Thierseele zu der Menschenseele bildete in der Psychologie des vorigen Jahrhunderts eine mit Vorliebe geführte Controverse, deren Unfruchtbarkeit hauptsächlich darin ihren Grund hatte, dass man die Lösung derselben zumeist von rein apriorischen, aufserhalb der Psychologie gelegenen Principien abhängig machte. Wenn nun auch die neuere, ja neueste Psychologie diesen alten Streitpunct wieder anregte, so geschah dies von der ganz entgegengesetzten Seite der Naturwissenschaft aus, und es ist leicht zu erkennen, dass diesen Versuchen die Hoffnung zu Grunde liegt, der Psychologie durch Anwendung der „vergleichenden Methode" dieselben glänzenden Resultate zu Theil werden zu lassen, welche diese Methode in der Anatomie, Physiologie und anderwärts bereits reichlich zu Tage gefördert hat. In dieser Beziehung geht die vergleichende Psychologie von einer möglichst genauen Zusammenstellung der einzelnen Erscheinungen des menschlichen und thierischen Seelenlebens aus und schliefst von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Subsumtion derselben unter dieselbe Gruppe von Gesetzen auf die Gleichartigkeit oder Ungleichartigkeit der Träger dieser Phänomene. Ref. bedauert, dass der Hr. Verf. geradezu den entgegengesetzten Weg eingeschlagen hat. Von der unbestrittenen Annahme der Materialität der Thierseele ausgehend, entwickelt er aus derselben eine Reihe von Gesetzen, und schliefst mit dem Nachweise der Zulänglichkeit dieser Gesetze zur Erklärung des Thierseelenlebens. Ref. muss gestehen, keinem dieser drei Puncte völlig beistimmen zu können. — Auffassung der Thierseele als reine Materie ist durchaus nicht so ein, als der Hr. Verf. meint (S. 3), ja es scheint, dass der Hr. Verf. es mit der Materialität nicht ganz strenge nimmt; denn ist die eele Lebenskraft (S. 3 u. 4) und muss sie demgemäfs dynamisch

gefasst werden, so steht sie schon hiedurch in einem Gegensatze zu dem „Stoffe des Körpers." Aber auch die Identificierung der Thierseele mit der bloſsen Lebenskraft, „welche durch ihre Wirksamkeit das einzelne Individuum ausgebildet hat, so wie aus dem Samen eine Triebkraft die Pflanze treibt" — langt nicht aus, weil das Thierleben vom Pflanzenleben durch jene Merkmale unterschieden ist, welche bereits die Aristotelische Psychologie in mustergiltiger Weise hervorgehoben hat. Die Ableitung der beiden Grundgesetze des Thierseelenlebens aus dem Begriffe der Materialität ist keineswegs streng bindend, wie denn auch die oft gebrauchte Analogie zwischen den Residuen des Thiergedächtnisses zu der Wirkung des Einblasens bei musikalischen Instrumenten unzureichend ist. Ebensowenig vermögen wir endlich den Machtspruch, dass das Thier keine andere Begehrungen habe, als die auf Nahrung und Gesundheit bezüglichen (S. 7) mit den entgegenstehenden Erfahrungen in Einklang zu bringen. Das Resultat fasst der Hr. Verf. in dem Satze zusammen, der Thierseele komme im Gegensatze zu dem Menschengeiste kein Bewusstsein, geschweige denn Selbstbewusstsein zu (S. 9). Die weitere Auseinandersetzung dieses Punctes, wie namentlich die Entwickelung der inneren Anschauung und des Selbstbewusstseins (S. 11), führen den Hrn. Verf. in eine Reihe von Schwierigkeiten, deren Auseinandersetzung die Grenzen dieser Anzeige weit überschreiten würde. Es erübrigt somit Ref. nur noch die klare Anordnung, die ruhige, vollkommen angemessene Darstellungsweise, die Geschicklichkeit bei Weckung und Forterhaltung des Interesses hervorzuheben, und zu Gunsten des Hrn. Verf.'s auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, welche der genügenden Behandlung eines mit allen Grundfragen der Psychologie so innig verwachsenen Problems aus dem knapp zugemessenen Raume einer isolierten Abhandlung immer entstehen werden.

2. *P. Francesco dalla Rosa prof. ord. Intorno a ciò che fecero i Romani in materia di filosofia.* (*Programma dell i. r. ginnasio liceale di Trento 1859. p. 3—82.*) — Nachdem die ältere kritiklose Geschichtschreibung der Philosophie die Bedeutung der römischen Philosophen weitaus überschätzt hatte, verfiel die neuere, wie es scheint, in das entgegengesetzte Extrem, wenigstens zeigen die Urtheile der neuesten deutschen Historiker über den Hauptträger der römischen Philosophie, über Cicero, von einer gewissen Animosität, welche zu der Verehrung seltsam absticht, deren sich Cicero's Name zum groſsen Theile noch immer in Italien, Frankreich und England zu erfreuen hat. Es wäre demnach eine ganz zeitgemäſse Aufgabe, zwischen den beiden entgegenstehenden Ansichten, oder genauer zwischen den entgegengesetzten Standpuncten, die rechte Mitte zu suchen, und in dieser Beziehung kann die Wahl des Stoffes der vorliegenden Arbeit nur gebilligt werden. Hält man nun die Frage nach den philosophischen Leistungen der Römer ganz im Allgemeinen und so zu sagen ganz äuſserlich, ohne weder ein Eingehen auf Detailuntersuchungen, noch die Festhaltung eines höheren Gesichtspunctes zu fordern, so muss man wol zugeben, dass der Hr. Verf. seine Aufgabe mit Geschick und Umsicht genügend gelöst hat. Nach einer ganz kurzen Skizze jener griechischen Schulen, die für die Geschichte der römischen Philosophie von unmittelbarem Einfluss geworden sind, scheidet er diese in drei Perioden: von der ersten Zeit bis zu den Gracchischen Unruhen, von da bis zum Tode Augustus und endlich den Rest bis zu Boethius, dem letzten römischen Schriftsteller über Philosophie (S. 8). Das Gesammturtheil lautet: *che furono (i Romani) in genere mediocri nella filosofia, che essi non l' amarono, nè mai si spinsero a viste originali appagandosi d' essere coltivatori e depositarii dei greca filosofia* (S. 9). Man sieht aus der Anführung dieser Stelle, ‹

der Hr. Verf. es liebt, seine Urtheile in einer gewissen Allgemeinheit und nicht selten Unbestimmtheit stehen zu lassen, welche sich anstatt einer scharfen Charakteristik mit einer rhetorischen Wendung begnügt. (Man vgl. das Urtheil über die speculative Begabung der Griechen S. 27, über die Zeitbeziehungen der stoischen und epikureischen Philosophie S. 30 u. s. w.) Das Hauptaugenmerk des Hrn. Verf.'s ruht begreiflicher Weise auf dem *divino Cicerone*, gegen den Seneca auffallend zurücktritt. Auf ihn wendet der Hr. Verf. den bekannten Ausspruch an: *come in se raccogliesse tanta sapienza, quanta spartita in più bastata sarebbe a formare più uomini grandi* (S. 24), (ein Wort, das diesseits der Alpen leicht in seinem üblen Sinne genommen werden könnte); für seinen Eklekticismus, der im günstigsten Lichte geschildert wird (S. 35), hat er die etwas banale Entschuldigung bereit, dass Originalität nach den grofsen Bewegungen der griechischen Philosophie nicht mehr möglich gewesen wäre (S. 25), er ist und bleibt dem Hr. Verf. der grofse Philosoph, der einen Plato und Demosthenes in sich vereint (S. 42), *un filosofo, non come s' intende communemente dal volgo. ma nel senso rispettabile che a questo nome dava Platone, il quale voleva che filosofi s' appellassero coloro, che penetrati dagli obblighi sacrosanti imposti da tanto nome sanno le professate dottrine testimoniar colle opere* (S. 56). Bei Schilderung des allgemeinen Charakters und Aufzählung der einzelnen Hauptwerke der philosophischen Mufse des grofsen Redners kommt der Hr. Verf. über den blofs literarhistorischen Standpunct nicht hinaus, der ihm nun freilich am nächsten liegt, und wobei wir anerkennen, dass manche treffende Bemerkungen mit einfliefsen (z. B. über den Einflufs der forensischen Thätigkeit Cicero's auf dessen philos. Mufse S. 40). Bietet der Hr. Verf. nun auch im Allgemeinen wenig Neues, so weifs er doch manches gute Alte mit Geschmack und Mafs zu wiederholen. Auch muss rühmlich hervorgehoben werden, dass er, obwol der antiken Philosophie eben nicht günstig gestimmt, wie aus seiner scharfen Abweisung der Erneuerung der antiken Systeme in unseren Tagen (?) hervorgeht (S. 82), doch der Unterschätzung derselben, die nun in einer gewissen Richtung der französischen Literatur modisch geworden zu sein scheint, mit Ernst und Würde entgegentritt (S. 51 u. 45).

3. *Das Unbewusste im Menschen*. (Abhandlung von Romuald Lang im Programm des k. k. Gymn. zu Kremsmünster. Linz 1859. S. 3 bis 22.) — Der Umstand, «dass die Schilderung des Menschen als selbstbewusst strebenden nur die halbe Wahrheit ist und dass diese ihre Ergänzung in der Anerkennung einer bewusstlosen Nothwendigkeit finde, die er nicht von sich abzuschütteln vermag, mit der er sich aber vertragen kann und soll» — bestimmt den Hrn. Verf. die Nachweisung des Wesens und Umfanges des Unbewussten im Menschen sich zur Aufgabe zu setzen. Im Leben des Leibes zeigt sich ihm nun die Energie des Unbewussten als das Walten der schaffenden, erhaltenden und heilenden Lebensidee (S. 7), im geistigen Leben bildet das Unbewusste einerseits die Begründung, anderseits die Zurückspiegelung des Bewussten (S. 12), und in dem Seelenleben, das aus der lebensvollen Einheit und Wechselwirkung von Leib und Geist hervorgeht, tritt uns das Unbewusste sowol in der Empfindung entgegen, mittelst welcher der Leib sein Dasein in den Geist reflectiert, als in den Rückwirkungen des Geistes auf die Lebensempfindung, als endlich in der Wechselwirkung des leiblich und geistig Unbewussten (S. 14—15). An diese Betrachtung des isolierten ..ben knüpft nun der Hr. Verf. die weitere Blofslegung des Unbe..n im Verhältnisse des Menschen zu der Natur und zu andern Men.. und findet auch hier seine allgemeine Überzeugung bestätigt, dass ..bewusste viel zu wenig erkannt und gewürdigt worden, während

es doch das Alpha und Omega unseres selbstbewussten Lebens ausmacht (S. 22). Diese kurze Inhaltsangabe zeigt, dass die Verfolgung des aufgenommenen Problems den Hrn. Verf. fast mit allen Theilen der Psychologie in Berührung gebracht hat, und wenn wir hinzufügen, dass dies allenthalben mit Sachkenntnis und einer gewinnenden Lebhaftigkeit der Darstellung geschehen ist, so liegt hierin gewiss eine nicht geringe Anempfehlung des vorliegenden Schriftchens. Aber gleichwol kann Ref. der ganzen Fragestellung nicht füglich beitreten; denn die Bezeichnung des Unbewussten für die Thätigkeiten des Leibes, die doch schon an sich vom Bewusstsein des Geistes ausgeschlossen sind, scheint nicht recht passen zu wollen, und wäre wol zweckmäfsig gegen die des Bewusstlosen auszutauschen, und die Frage nach dem Unbewussten im Geiste zu stellen gewesen. Aber selbst in dieser engeren Fassung wäre noch die weitere Unterscheidung zwischen dem Selbstbewusstsein und dem Bewusstsein festzuhalten, da es jedenfalls nicht genau ist, wenn der Hr. Verf. dem Unbewussten nicht das Bewusste, sondern sogleich das Selbstbewusstsein entgegenstellt (S. 5), wobei wir dann die Gruppe jener Seelenerscheinungen vermissen, welche neben dem eigentlichen Selbstbewusstsein und dem Unbewussten die so wichtige Rolle des blofs bewussten Seelenlebens zu spielen übernehmen. Hindern uns nun also diese Bedenken an einem principiellen Einverständnisse mit dem Hrn. Verf., so sei uns doch vergönnt, die Anerkennung der Tüchtigkeit seiner Leistung um so bereitwilliger zu wiederholen.

4. *Analyse der Begehrungen und deren Begriffsbestimmung.* (Abhandlung von Dr. L. Preifs im Programm des k. k. Obergymn. in Görz 1859. S. 28—43.) — Der Hr. Verf., Kennern der einheimischen Programmenliteratur bereits durch eine Abhandlung über die Analyse der Gefühle (1854) in freundlicher Erinnerung, gibt in der angezeigten Arbeit einen Pendant zu seiner früheren. Von der Ansicht ausgehend, dass die Psychologie der Herbart'schen Schule bisher die klarsten und dabei einfachsten Darstellungen, wie der Seelenphänomene überhaupt, so der Begehrungen insbesondere zu gewinnen gewusst hat, stellt sich der Hr. Verf. die Aufgabe, zu prüfen, ob die betreffenden Theorien „dem Sprachgebrauche und der darin manifestierten allgemeinen Auffassung entsprechen." Nach einer kurzen Anführung einiger der innerhalb der genannten Schule üblichsten Formeln, zergliedert der Hr. Verf., Drobisch' bekannter Classification folgend, die Vorgänge der Begehrung und kommt (ähnlich wie in seiner früheren Schrift) zu dem Resultate, man habe bei der bisherigen Darstellung im Allgemeinen die Wichtigkeit der Rolle des Ich unterschätzt und eine genauere Auffassung oder doch Formulierung liefse im Begehren ein Streben des Ich, im Verabscheuen ein Widerstreben desselben erkennen. Ref. nimmt keinen Anstand, dieser Modification beizutreten, sobald man sich nur zu einer etwas weiteren Fassung des Ichbegriffes entschlossen hat, der gemäfs das Ich eben nur den Gesammtinbegriff der älteren Vorstellungen im Gegensatze zu den neueren (S. 38) und nicht das einheitliche Gesammtresultat derselben bedeuten soll. Denn es gibt in der That Begierden, welche in dem aufgespeicherten Vorstellungsschatze ihr Spiel so fernab von den Erregungspuncten des Selbstbewusstseins abspielen, dass ihnen vom Standpuncte des Ich wie einem objectiven Geschehen zugesehen wird, wie z. B. die mannigfaltigen Begierden bei Verfolgung eines musikalischen Themas in Variationen und Fugen einer Einzelnstimme, im Quartett u. s. w., Begierden, bei denen nun auch der Sprachgebrauch sich nicht ganz zurechtzufinden weifs, der sich hier lieber eines „Es wird begehrt," als d[illegible] „Ich begehre" bedient. Auch könnte wol gefragt werden, ob der hei[illegible] mende Gegensatz bei dem Begehren und die dem Ich widerstehen

Vorstellung beim Verabscheuen immer nur selbst im Zustande des Strebens gedacht werden müssen, oder ob nicht schon in vielen Fällen das bloſse Fixiertwerden derselben genüge. — Die tüchtige Methode, die gedankenreiche präcise Darstellung und die feste Beherrschung des Stoffes sichern der kleinen Abhandlung eine mehr als bloſs vorübergehende Bedeutung, und verpflichten die Herbart'sche Psychologie, bei der bekanntlich die Theorie des Begehrens ein noch nicht gebührend gepflegtes Terrain abgibt, zum aufrichtigen Danke.

Prag. W. Volkmann.

Literarische Notizen.

Schiller's Leben und Dichtungen von August Spieſs. 8. 402 S. Wiesbaden, Kreidel und Niedner, 1859. — Der Zweck, den der Verfasser in diesem so wie in seinem früher erschienenen Buche 'Goethe's Leben und Dichtungen' glücklich verfolgt, 'in die wichtigsten Lebensverhältnisse des Dichters, in den Gang seiner Geistesentwickelung, so wie in die bedeutendsten Schöpfungen seines Genius einzuführen,' machen das Buch auch vom Standpuncte der Schule zu einer willkommenen Erscheinung. Das Verlangen fortgeschrittener Schüler der höheren Classen nach einer derartigen Lectüre tritt um so lebendiger hervor, je mehr die Schule ihrer Pflicht genügt, das Interesse für die Koryphæen der Literatur zu wecken. Da liegt nun der Wunsch nach Büchern nahe, die wie das vorliegende, ohne der historischen Treue abzubrechen, aus den biographischen Momenten das pædagogisch brauchbarste enthalten und durch Analyse ein tieferes Verständnis der Hauptwerke anregen. Nach diesen Rücksichten ist die Darstellung der äuſseren Lebensschicksale des Dichters die gelungenste Seite des Buches. Schlicht, aber mit wohlthuender Wärme wird das Lebensbild in seinen Hauptzügen uns vorgeführt. Es ist anerkennenswerth, dass sich der Verf. sorglich alles Anekdotenkrams aus trüben Quellen enthalten und mit Bedacht nur den durch die neueren Biographien, für die Jugendzeit insbesondere den durch Boas sicher gestellten Stoff berücksichtigt hat. Die Beziehungen zu Frauen, für Schiller's Entwickelung so bedeutend, sind mit richtigem Tacte hervorgehoben; betreffs des Verhältnisses zu Charlotte von Kalb ist Köpke gut benützt, nur hätten wir gewünscht, die später groſsentheils veränderten Urtheile Schiller's über seine geistvolle Freundin nicht verschwiegen zu sehen. Die Besprechung der poetischen Werke, die wie natürlich in der zweiten Lebensperiode des Dichters vor der biographischen Schilderung in den Vordergrund tritt, beschränkt sich auf eine durch allgemeine æsthetische Gesichtspuncte bestimmte Entwickelung ihres Inhalts. Wenn aber dabei häufig genug eine æsthetische Terminologie in Anwendung kommt, die am einzelnen in ihrer Bedeutung nicht vollständig entwickelt, sondern als fertiger Maſsstab zur Beurtheilung herangezogen ist, so möchten wir dies dem Zwecke, in das Verständnis der Werke einzuführen, minder förderlich finden. Mit der Hinwegräumung der Hindernisse des einfachen Verständnisses ist dabei überall mehr gewonnen, als durch allgemeine, schwer zu verarbeitende Bezeichnungen, wenn sie auch so landüblich sind, wie die Ausdrücke: poëtische Wahrheit, Idealismus und Realismus u. s. f. Die dichterischen Fragmente sind mit Absicht unbeachtet geblieben, und ebenso wenig findet in den biographischen Capiteln Schiller als Philosoph und Geschichtschreiber Berücksichtigung, gleich wie in dem Buche über Goethe dieser nicht als Kunstkenner und Natur-

forscher geschildert ist. Diese Beschränkung lag dem Verf. im Zwecke des Werkes. Doch wollte der Verf. der philosophischen und geschichtlichen Studien Schiller's insoweit Erwähnung thun, als sie auch auf seine Entwickelung als Dichter Einfluss ausgeübt haben. Natürlich ist hier nur der nächstliegende Einfluss gemeint; wir glauben, der Verf. hätte gut daran gethan, in die Biographie selbst genauer die Geschichte der wissenschaftlichen Beschäftigungen und Arbeiten in den Hauptpuncten einzuflechten. Dadurch wird das Bild des angestrengten arbeitsvollen Lebens des Dichters erst vollständig. — Dem Buche ist ein Bildnis Schiller's beigegeben, eine Copie nach dem Stiche des Bildes von Nic. Guibal (um 1780).

Acht Schulreden über paedagogische Zeitfragen. Für Freunde des Gymnasialwesens herausgegeben von K. A. J. Hoffmann, Director des Johanneums in Lüneburg. Clausthal. 1859. 72 S. 8. — K. A. J. Hoffmann ist einem grofsen Theile der Leser dieser Zeitschrift bekannt als Verfasser der mit Recht geschätzten «neuhochdeutschen Grammatik,» die in jeder neuen Auflage neue Beweise von den genauen Studien und der strengen Selbstkritik des Verfassers geben (vgl. darüber R. v. Raumer in dieser Ztschr. 1859. S. 721); andere werden den mit gewissenhafter Genauigkeit ausgeführten Forschungen Hoffmann's in seinen «*Quaestiones Homericae*» und in den «Homerischen Untersuchungen» reichliche Belehrung und Anregung verdanken; noch andere wird der wohlgelungene Versuch Hoffmann's interessiert haben, für den Unterricht der «Logik» auf Gymnasien einen Leitfaden in möglichster Einfachheit darzubieten (vgl. in dieser Ztschr. 1860. S. 221 ff.). Derselbe Mann, dessen wissenschaftliche Leistungen auf diesen verschiedenen Gebieten in so wohlbegründeter Achtung stehen, ist Director eines Gymnasiums, dessen anerkannt blühender Zustand seiner umsichtigen Leitung zu einem grofsen Theile zuzuschreiben ist. Aus seiner Directorialthätigkeit ist das vorliegende Büchlein hervorgegangen; die acht in demselben enthaltenen kurzen Reden sind in den Jahren 1849 bis 1859 bei dem feierlichen Schlussactus des Gymnasiums vor den Schülern und einer zahlreichen Versammlung von Freunden des Schulwesens gehalten. Dass sie wirklich «Zeitfragen» behandeln, zeigen schon die den Inhalt der einzelnen Reden genau präcisierenden Überschriften, z. B. «1. Über nationale Bildung, 2. Über die Stellung der höheren Schulanstalten zum Leben der Gegenwart, 6. Worin besteht die Eigenthümlichkeit des Gymnasialunterrichts? 7. Das Lateinische als Mittelpunct des Sprachunterrichts auf den Gymnasien, 8. Wie hat sich der Unterricht im Lateinischen seit dem sechszehnten Jahrhundert auf unsern Gymnasien gestaltet?» — Fragen dieser Art, zumal wenn sie vor einer gröfseren gemischten Versammlung behandelt werden, verführen nur zu leicht dazu, dass mit geistreichen Wendungen die wahren Schwierigkeiten überdeckt werden. Davon sind diese Reden vollkommen frei; vielmehr werden wir stets, auch wo den Gegenstand zu erschöpfen die beschränkte Zeit nicht zuliefs, auf das Wesen der Sache selbst hingeführt und vernehmen darüber klare, scharf ausgeprägte Gedanken in einfach treffendem Ausdrucke. Wir begreifen, dass diese Reden mit grofsem Interesse von den Zuhörern aufgenommen sind; denn sie enthalten wesentliche Beiträge zur Verständigung über wichtige Fragen, und überall tritt uns in ihnen ein Mann entgegen, der über die Aufgabe der Anstalt, die er leitet, sich klar ist und seine wohlüberlegte Überzeugung auch jeweiligen Zeitstörungen entgegen (z. B. in der Rede «über nationale Bildung» aus dem J. 1849)

ruhig und unumwunden darlegt. — Der Verf. spricht in der Vorrede die Hoffnung aus, dass „diese kleinen Abhandlungen manchen Freunden des Gymnasialwesens nicht unwillkommen“ sein würden. „Für Fachgenossen sind sie nicht bestimmt.“ Kein Fachgenosse wird es bereuen, dieser bescheidenen Äufserung des Vf.'s nicht gefolgt zu sein.

Berichtigungen.

In der Abhandlung über den Begriff der deutschen Philologie, im 2. Heft dieses Jahrgangs S. 85—95, sind folgende Druckfehler zu verbessern: S. 86, Z. 27 lies: Sitten, Einrichtungen und Gesetze. S. 87, Z. 3 lies: den leitet. S. 87, Z. 15 lies: und so nicht blofs. S. 87, Z. 1 v. u. lies: Diez. S. 91, Z. 8 v. u. lies: in nahe Beziehung. S. 92, Z. 18 lies: auf den Umfang des deutschen Volkes. — Aufserdem ist die Anm. auf S. 92 zu streichen und statt ihrer zu setzen: Es ist ein völliges Missverständnis, wenn man glaubt, Grimm wolle principiell und für immer die Darstellung der skandinavischen Mythologie und die der deutschen trennen. Vielmehr ist gerade der Nachweis der nahen Verwandtschaft und ursprünglichen Einheit beider Mythologien eins der wichtigsten Ergebnisse Grimms. Auch darin hat man sehr Unrecht, wenn man es als einen Tadel ausspricht, dass Grimm die skandinavische Mythologie vorläufig von seinem grundlegenden Meisterwerk ausgeschlossen hat. Wo die skandinavische Mythologie zur Begründung der deutschen nöthig ist, hat er sie keineswegs aufser Acht gelassen. Dass er aber ihre selbständige und ausführliche Darstellung vorläufig von seinem Werke ausgeschlossen hat, das ist demselben in doppelter Weise zu gute gekommen. Erstens weil dadurch die Mythologie der anderen germanischen Völker, auch in ihrem Unterschied von der skandinavischen um so ungetrübter zu ihrem Rechte gekommen ist, und zweitens weil dadurch Raum gewonnen worden ist für den Staunen erregenden Reichthum von Grimms neuen Entdeckungen.

Erlangen. Dr. Rudolf von Raumer.

(Diesem Hefte sind fünf Beilagen, eine kritische und vier literarische, beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XI. Jahrgang, IV. u. V. Heft.)

Hat das griechische Relativpronomen den V-Laut?

Über diese Frage will ich — mit Beziehung auf meinen in dieser Zeitschrift 1860. I. angezeigten ersten Beitrag zur vergleichenden Etymologie — die Hauptpuncte verzeichnen:

Hr. Prof. G. Curtius stellte in seinen Grundzügen der gr. Etymologie I, 364, Nr. 606, den Gebrauch des V-Lautes in mehreren Fällen als einen misbräuchlichen dar, namentlich auch in der 1854 herausgegebenen Lokrischen Inschrift, in welcher Z. 6 ϝότι steht. «Wenn,» sagt er, «dies ϝ für das Zeichen eines ursprünglichen V-Lautes gelten dürfte, würde es die Zusammenstellung des griechischen Relativpronomens mit Skr. *jas* u. s w. widerlegen.» — Auch A. J. Hoffmann nahm in seinen Quaest. hom. keinen V-Laut am gr. Relativum an.

In meiner genannten Abhandlung stellte ich den V-Laut als wohlberechtigt und die Scheidung des gr. ὅς vom skr. *jas* als nothwendig, freilich im Widerspruche gegen die allgemeine Meinung der Sprachgelehrten, dar.

Darüber heifst es in jener Besprechung 1860. I.: «Nur das sei noch zur Constatierung der Befähigung des Hrn. Verf.'s für sprachvergleichende Untersuchungen bemerkt, dass derselbe am Schluss mit grofser Zuversicht die Verwandtschaft des Relativpronomens ὅς, ἥ, ὅ mit Skr. *jas*, *jâ*, *jat* läugnet.»

Nun bringt nach mir ein Mitarbeiter an A. Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung Bd. 8. H. 6, S. 401—408 einen ausführlichen Beweis, dass das griech. Relativpronomen den V-Laut habe.

Mehr habe ich nicht zu wünschen. — Auch in einem anderen Puncte stimmt ein Mitarbeiter an jener Berliner Zeitschrift, in dem genannten Hefte, nämlich in der Auffindung einer griech. Wurzel *και*, welche Sehen bedeutet, nahezu mit mir überein.

Haben Forscher ersten Ranges, wie A. F. Pott, Benfey, A. Kuhn meine Forschungen auf dem Gebiete der griech. Syntax in allen Hauptpuncten bestätigt, so kann auch die diesmalige gänzliche oder theilweise Zustimmung bewährter Sprachforscher bei mir die Erwartung bestärken, dass noch andere Puncte meiner Forschungen als richtig werden erfunden werden. Anfänglicher Widerspruch und nachherige Bestätigung sind ja die sichersten Zeugnisse für die Wahrheit, welche zuerst immer für ein Curiosum gilt.

Lemberg. Dr. G. Blackert.

Erwiderung.

Wer Vorstehendes liest, wird glauben:

1. Hr. Blackert habe die Frage, ob das griechische Relativpronomen den *F*-Laut habe, in seiner Abhandlung *ex professo*, und zwar einigermafsen eingehend erörtert;

2. der unterz. Verf. der Anzeige seiner Abhandlung habe lediglich den Umstand, dass Hr. Blackert die Verwandtschaft des Relatipronomens ὅς, ἥ, ὅ mit Skr *jas, jâ, jat* läugnet, und zwar eben wegen der Annahme des *F*-Lautes, als Beweis der Unfähigkeit des Hrn. Bl. zu sprachvergleichenden Untersuchungen angeführt;

3. der Mitarbeiter in Kuhn's Zeitschrift (Savelsberg Bd. VIII, S. 401) stimme mit Hrn. Blackert in der Auffassung des griechischen Relativpronomens im Wesentlichen, namentlich aber in der Trennung des ὅς von *jas*, überein.

Wenigstens hat die Auseinandersetzung des Hrn. Blackert offenbar keinen andern Zweck, als diese drei Puncte den Lesern einzureden, und dadurch einen für sich günstigen, für seinen Recensenten ungünstigen Eindruck hervorzubringen. Wer indessen jene drei Puncte glauben wollte, würde sich gewaltig irren. Denn:

1. hat Hr. Blackert die oben bezeichnete Frage keineswegs *ex professo* und keineswegs irgendwie eingehend erörtert. Vielmehr ist alles, was er über ὅς, ἥ, ὅ sagt (S. 18), Folgendes:

„Es bleibt für diese Andeutungen [1]) noch übrig, die gewöhnliche Erklärung von dem griechischen articulus postpositivus ὅς, ἥ, ὅ zurückzuweisen. Erstlich [2]) ist für dieses Pronomen eine Wurzel zu finden, und zwar eine verbale. Mit einem sogenannten Pronominalstamm ist dabei nichts auszurichten, vielmehr wird A. Weber's Bemühung, verbale Wurzeln zu Grunde zu legen, auf richtigere Bahnen leiten. Gewöhnlich hat sich zu Griechischem ὅς, ἥ, ὅ, Sanskrit *jas, jâ, jat* fügen müssen, und wird auf falschem Wege zu der Behauptung fortgeschritten, dass spiritus asper für Sanskrit *j* stehe. Dagegen hege ich kein Bedenken, ὅς, ἥ, ὅ auf das Verbum ἵσημι [3]) ϝίσημι zurückzuführen; zu ἵσημι gehört ὁράω = ϝοράω, Sanskrit *paç*. Danach ist ὅς der Bewusste, der Wahrgenommene. Dass der Spiritus asper nicht für Sanskrit *j*, sondern für einen *F*-Laut stehe, beweist unwiderleglich eine Inschrift, in welcher vor ὅτι das sogenannte Digamma steht.“ [24]) In der Anm. 24) ist nur der Titel citiert: „Ludwig Rofs: Alte Lokrische Inschrift von Chaleion oder Oeantheia mit den Bemerkungen von Oekonomides. 1854. S. 6.“

Es geht hieraus hervor, dass für Hrn. Blackert die Hauptsache in der Zurückführung von ὅς auf die Verbalwurzel von ἵσημι, ὁράω, etc., nicht aber in dem Nachweise bestand, dass ὅς mit Digamma anlaute. Dass das, was er zur Unterstützung seiner verbalen Etymologie nebenbei über den digammatischen Anlaut von ὅς sagt, keineswegs den *F*-Laut als „wohlberechtigt“ und die Trennung des ὅς von *jas* als

---

[1]) Nämlich für die Andeutungen, dass die ionischen Formen κοῖος κόσος von den gewöhnlichen ποῖος πόσος etymologisch ganz zu trennen, und jene von Wurzel κοϝ, diese von Wurzel *paç* abzuleiten seien.

[2]) Diesem „erstlich“ entspricht durchaus kein „zweitens.“

[3]) So, mit spir. asper. schreibt Hr. Bl. die Formel zweimal. Er meint damit die zur Erklärung von ἴσασι vorausgesetzte Form ἴσημι, die im Dorischen als ἴσαμι wirklich vorkommt.

„nothwendig" erscheinen lässt, hätte er schon damals, als er die denkwürdige Etymologie aufstellte, aus der jetzt von ihm citierten Stelle der Grundzüge von Curtius, S. 364 [4]) lernen können, und kann es jetzt auch aus den inzwischen erschienenen Grundzügen der griechischen Lautlehre von Christ S. 154 lernen.

2. Angesichts des angezogenen Passus aus Hrn. Bl.'s Abhandlung wäre ich ohne Zweifel vollkommen berechtigt gewesen, die grofse Zuversicht, mit der Hr. Bl. die Verwandtschaft des Relativpronomens ὅς, ἥ, ὅ mit Skr. *jas*, *jâ*, *jat* läugnet, die grofse Zuversicht, mit der er das ϝ durch das ϝότι der Lokrischen Inschrift für unwiderleglich bewiesen hält, als einen Beweis seiner Unfähigkeit zu sprachvergleichenden Untersuchungen anzuführen. Allein ich habe erstens über die Annahme des *V*-Lautes kein Wörtchen gesagt, ja ich habe zweitens nicht einmal die grofse Zuversicht, mit der Hr. Bl. die Verwandtschaft von ὅς und *jas* läugnet, für sich genommen als einen Beweis seiner Unfähigkeit angeführt, sondern ich habe sie in Verbindung mit der positiven Etymologie, die Hr. Bl. für ὅς aufstellte, und die ich, *was Hr. Bl. nunmehr verschweigt*, wörtlich citierte, für einen solchen Beweis ausgegeben. Meine Worte, die jeder auf S. 79 dieses Jahrganges nachlesen kann, lauten nämlich unverkürzt: „Nur das sei noch zur Constatierung der Befähigung des Hrn. Verf.'s für sprachvergleichende Untersuchungen bemerkt, dass derselbe am Schluss mit grofser Zuversicht die Verwandtschaft des Relativpronomens ὅς, ἥ, ὅ mit Skr. *jas*, *jâ*, *jat* läugnet und wörtlich sagt: Dagegen hege ich kein Bedenken ὅς, ἥ, ὅ auf das Verbum ἵστημι-ϝίστημι zurückzuführen; zu ἵστημι gehört ὁράω = ϝοράω, Sanskrit *aç*. Danach ist ὅς der Bewusste, der Wahrgenommene."

In der That, wer nach dem Erscheinen von Curtius Grundzügen solche Abenteuerlichkeiten vorträgt, wie die Herleitung des ὅς von ἵστημι, die Zusammenstellung dieses ἵστημι mit ὁράω [5]), endlich die Zusammenstellung von ὁράω mit Skr. *aç* [6]); wer sodann „kein Bedenken hegt" eine solche Etymologie an die Stelle der Zusammenstellung des ὅς mit *jas*, die er nur angezweifelt, nicht widerlegt hat, zu setzen, der hat Ursache, es als einen unverdienten Euphemismus anzusehen, wenn man von ihm nichts weiter sagt, als dass er unfähig sei zu sprachvergleichenden Untersuchungen. Für die Bezeichnung übrigens, die die so eben nachgewiesene Unterschlagung meiner Worte, zum Zweck der Hervorbringung eines dem Hrn. Bl. günstigen, mir ungünstigen Scheins, verdient, steht mir leider kein druckfähiger Euphemismus zu Gebote.

3. Der Leser wird sich hiernach kaum noch wundern, zu hören, dass Savelsberg mit Hrn. Bl. keineswegs in der Auffassung des

---

[4]) Curtius fährt nämlich nach den von Hrn. Bl. ausgeschriebenen Worten folgendermafsen fort: „Aber da sich ϝ auch in einigen andern Fällen misbräuchlich und in einem andern da geschrieben findet, wo wir auf altes *j* schliefsen können (Τλασίαϝο korcyr. Inschr. Aufrecht Zeitschrift I, 118), so dürfen wir uns, wie ich Jahn's Jahrb. Bd. 71, S. 354 zu zeigen gesucht habe, durchaus nicht irre machen lassen."

[5]) Dass ἴσασι und Dor. ἴσαμι auf W. ϝιδ beruhen, konnte Hr. Bl. aus Curtius Temp. und Modi S. 183 lernen, dass ϝιδ und ὁράω nicht verwandt sind, aus Curtius Grundz. S. 82. 83.

[6]) Westergaard führt zwei Wurzeln *aç* an, die eine nach cl. 5. *permeare occupare*; die andere nach cl. 9. *comedere, vesci*. Welche mag Hr. Bl. meinen? und wie vermittelt er Form und Bedeutung?

griechischen Relativpronomens, namentlich aber nicht in der Trennung von ὅς und *jas*, deren Zuversicht bei Hrn. Bl. ich gerügt hatte, übereinstimmt. Savelsberg versucht zwar allerdings den Spiritus asper von ὅς aus dem Digamma zu erklären, aber er begnügt sich erstens nicht, wie Hr. Bl. mit dem *Ϝότι* der Lokrischen Inschrift als Beweis, sondern er sucht Spuren des Digammas von ὅς in den Homerischen Gedichten nachzuweisen, so dass schon in methodischer Hinsicht ein grofser, dem Hrn. Bl. natürlich völlig unverständlicher, Unterschied zwischen dem Savelsberg'schen Aufsatze und der Aufstellung des Hrn. Blackert ist [7]). Zweitens aber stimmt Savelsberg mit Hrn. Blackert in dem, was für diesen die Hauptsache war, nämlich in der absurden Herleitung des ὅς von ἵστημι, ὁράω, *ar* selbstverständlich durchaus nicht überein; vielmehr hält er an der Ableitung von einem Pronominalstamme fest, mit der nach Hrn. Blackert „nichts auszurichten" ist; ja er erklärt sowohl *jas*, als auch ὅς aus demselben Pronominalstamme *ka*, *ku*, *ki* des Interrogativpronomens, indem er die Formen *kvas* und *kjas* voraussetzt.

Ob diese positive Ansicht von Savelsberg richtig ist, ist hier gänzlich gleichgiltig. Hielte ich sie für richtig, was ich übrigens nicht thue, so brauchte ich kein Wort von dem zu ändern, was ich über Hrn. Blackert's Behandlung des Relativpronomens ὅς gesagt habe. Denn Savelsberg ist soweit davon entfernt, die Trennung von ὅς und *jas* mit Hrn. Blackert für „nothwendig" zu halten, dass er trotz des digammatischen Anlautes anerkennt (S. 408): „dass die beiden eigenthümlichen Formen in einer höheren Einheit ihren gemeinsamen Ursprung wiederfinden." Der Leser wird begreifen, dass ein Mann, der, wie geschehen, über Savelsberg's Aufsatz referiert, und dann hinzufügt: „mehr habe ich nicht zu wünschen," vollständig unfähig ist, sprachvergleichende Untersuchungen auch nur zu verstehen und ihren Resultaten nach zu würdigen.

Dafür liefert Hr. Bl. im vorstehenden Aufsatze übrigens noch eine andere eclatante Bestätigung. Legerlotz versucht nämlich in Kuhn's Z. 8, S. 418 παπταίνω aus einer Wurzel *πατ*, sehen, zu erklären, die er aus den Glossen des Hesychius ἱμπάταον, ἰνκαπάταον, ἀνεπάταξεν zu erschliefsen glaubt. Wenn nun Hr. Bl. sagt: „Auch in einem andern Puncte stimmt ein Mitarbeiter an jener Berliner Zeitschrift in dem genannten Hefte, nämlich in der Auffindung einer griechischen Wurzel *πατ*, welche sehen bedeutet, nahezu (NB! nahezu) mit mir überein," so wird jeder glauben, Hr. Blackert habe wirklich eine Wurzel *πατ* aufgestellt und diese nahezu auf dieselbe Weise oder nahezu mit demselben Materiale ermittelt wie Legerlotz. Man lese die Blackert'sche Abhandlung über κοῖος, κόσος u. s. w., so wird man die Wurzel *πατ* vergeblich suchen; wohl aber wird man finden, dass *spatium* nebst *patere*, und griechisch δεσπότης mit der Skr. W. *paç*, latein. *spec*- zusammengewürfelt sind. Das nennt Hr. Blackert: „in der Auffindung einer griechischen Wurzel *πατ* nahezu übereinstimmen!"

Hiernach kann man auch ermessen, welche Bewandtnis es mit der Behauptung hat, dass Forscher wie Pott, Benfey, Kuhn Blackert's Forschungen auf dem Gebiete der griechischen Syntax in allen Hauptpuncten bestätigt haben.

---

[7]) Freilich ist der Beweis trotz der grofsen Sorgfalt, mit der Savelsberg ihn führt, keineswegs gelungen. Denn das, was er als Spuren des Digamma ansieht, erklärt sich ebensogut bei der Annahme, dass der Jod-Laut von ὅς zur Zeit der Homerischen Sprache noch nicht vollständig sein consonantisches Element aufgegeben hatte; vgl. Christ, S. 154.

Übrigens kann ich zum Schlusse nur den Wunsch aussprechen, dass die Leser dieser Zeitschrift die sogenannte griechische Syntax des Verf.'s und sein Czernowitzer Programm selbst lesen mögen, um selbst zu beurtheilen, ob die als Wahrheiten vorgetragenen Curiosa (z. B. die Verwandtschaft von κὲν mit *cacare*) Aussicht haben, jemals als Wahrheiten anerkannt zu werden.

Giefsen, 29. März 1860. L. Lange.

Zu Heft II. S. 142—149.

Das Februarheft für 1860 dieser Zeitschrift enthält eine Recension meines Programmaufsatzes 'über den sog. Nominativus absolutus bei Thukydides' vom Hrn. Alfred Ludwig. — Gegen den Hauptpunct derselben habe ich folgendes zu erwiedern. Wenn Hr. Ludwig in meiner Arbeit einen Widerspruch findet, indem er behauptet, ich läugnete anfangs die Existenz eines absoluten Nominatives und dränge ihn dann wieder an vielen Stellen dem Thuk. auf, so beruht dieser Vorwurf auf einem Misverständnisse von seiner Seite. An mehr als einer Stelle meines Programmes, so bes. S. 5 und 8, — unwahr ist des Hrn. Recensenten Behauptung, dass ich nirgends das Richtige ausspreche — habe ich in unzweideutigen Worten meine nach Hrn. Ludwig's eigenem Zugeständnisse, richtige Ansicht über den sog. Nom. abs. dargelegt. Daneben kommen da, wo ich Stellen aus Thuk. nur in der Weise der sog. abs. Nom. erklären will, Ausdrücke vor wie: 'Diese Worte fasse ich als abs. Nom.' oder 'hier statuiere ich einen abs. Nom.' u. s. w. Wer wird nun diese der Kürze halber wol erlaubter mafsen etwas ungenauern Wendungen neben jenen klaren Äufserungen misverstehen und auf eine in Widerspruch zerfallende Anschauung von dem Wesen der sog. abs. Nominativconstruction überhaupt schliefsen wollen? Hr. Ludwig thut es. Und doch wird er in einem Satze wie: 'Κύρου βασιλεύοντος ταῦτα ἐγένετο' die Worte Κύρου βασ. dem Schüler gegenüber gegen seine bessere Überzeugung und Erklärung, dass diese Genitivi nichts absolutes sind, sondern in der engen Relation einer adverbiellen Bestimmung zu dem Satzverbum stehen, wol auch absolute Genitive nennen. Ganz ebenso besagen jene meine kurzen Ausdrücke nur, dass ich hie und da im Thuk. eine der unter dem Namen der absoluten Nom. gehenden, gleiche Construction sehe; ich hielt es eben nicht für nöthig, überall das nach dem S. 5 Gesagten selbstverständliche 'sogenannt' aus der Überschrift meines Aufsatzes immer wieder hinzuzufügen; keineswegs aber verrathen sie einen Abfall von meiner früher ganz bestimmt ausgesprochenen Ansicht über die Natur solcher Constructionen; nirgends versuche ich, wie der Hr. Recensent meint, den Nom. cum participio, statt ihn in die Fügung aufzunehmen, zu trennen. — Von den andern Puncten hebe ich nur noch einen hervor. Hr. Ludwig sieht meine Scheidung, der sog. Nom. abs., die auf dem appositionellen Verhältnisse des Theiles und des Ganzen beruhen, in die vier S. 1 näher bezeichneten Abtheilungen für eine mühsame und für reine Sache der Liebhaberei an. Ich weifs nur so viel, dass die von mir behandelten Fälle, durch die Apposition wesentlich zu einer einzigen grofsen Classe gehörig, doch nicht alle ganz gleich seien. Oder sollte es wirklich alles eins sein, ob der Theil zum Ganzen, oder umgekehrt, Apposition ist? Mir scheint es nicht; den Unterschied habe ich S. 8 (unten) meines Programmes anzudeuten versucht. Deshalb hielt ich eine Sonderung der Fälle nach irgend einem Gesichtspuncte behufs der leichtern Übersicht für angezeigt. Ohne Mühe ergab sich mir bei

näherer Vergleichung in dem Appositionsverhältnis selbst der Eintheilungsgrund. Ist dieses Verhältnis zwischen dem Ganzen und seinem Theile ein äufserliches, so dass der Hr. Recensent die auf dasselbe sich gründende Eintheilung, als eine solche bezeichnen könnte, welcher nur rein äufserliche Momente zu Grunde liegen? — Mehr zu entgegnen, erachte ich nicht für nöthig. Am allerwenigsten werde ich mich jetzt auf eine Vertheidigung der einzelnen Stellen einlassen, deren Erklärung Hr. Ludwig nicht mit ausreichenden Gründen widerlegt; bisweilen bekämpft er sie einfach mit nichtssagenden Frage- und Ausrufungszeichen; ich müfste mich also in der Mehrzahl der Fälle nur wiederholen. — Bezeichnend für den Charakter der Recension sind Hrn. Ludwig's Worte zu 4, 106, 1 (S. 145): 'Von dem, was der Hr. Verf. über μέν und δέ sagt, will ich nichts reden; man muss dergleichen lesen, um zu glauben, dass es Jemanden überhaupt einfallen kann'; diese Bemerkung, die das Ärgste glauben macht, gilt meiner Behauptung, dass an der genannten Stelle zwei Glieder einander durch μέν und δέ gegenüber gestellt werden! Oder um mir Unklarheit der Begriffe vorwerfen zu können, verdreht Hr. Ludwig meine Erklärung von 2, 30, 2: 'Zu dem Ende fasse ich die Worte τετράπολις οὖσα, wie man zu sagen pflegt, ἀπὸ κοινοῦ, indem ich sie sowol für das Subj. ἡ Κεφ. als für die Nom. Παλῆς u. s. w. als Prädicat gelten lasse, und den so gewonnenen Nom. abs. τετράπολις οὖσα Παλῆς u. s. w. in der explicativen Bedeutung *Palensibus .... hunc tetrapolim efficientibus*' so, als ob ich hier das τετρ. οὖσα Παλῆς zugleich für prädicatives Particip zu κεῖται durch die Auffassung ἀπὸ κοινοῦ, während dies doch blofs von τετράπολις οὖσα behauptet wird, und für sog. abs. Nom. hielte; denn das laute Lachen blofs unterdrückend, weil ihm dergleichen eine sehr traurige Seite zu haben scheint, fragt er: Was mag sich der Hr. Verf. wol unter einem ἀπὸ κοινοῦ denken? Oder von einem Nom. abs., der zugleich ἀπὸ κοινοῦ ist?

Leitmeritz. W. Klouček.

Auf die vorstehenden Bemerkungen Hrn. Klouček's wird folgendes genügen:

1. An mehreren Stellen meiner Anzeige habe ich unumwunden anerkannt, dass Hr. Kl. die einzelne Stelle richtig versteht, und den speciellen Fall, so weit er sich vom Auctor selbst leiten lässt, richtig erklärt (so S. 146 '.... dass, wo der Hr. Verf. das grammatische bei Seite lassend, nur den eigentlichen Sachverhalt, das, was vorgeht, darlegt, er meistentheils richtig urtheilt'; S. 147 '.... was er über die zunächst behandelte Stelle sagt, ... ist im Ganzen richtig'); was ich als verfehlt bezeichnen musste, war 'die Reducierung auf die Grammatik' S. 146 Mitte.

2. Wenn Hr. Kl. weiter sagt, er habe sich des Ausdrucks Nom. abs. an vielen Stellen nur der Kürze halber bedient, und es wäre somit der Vorwurf des Widerspruches ungerechtfertigt, so verweisen wir ihn hinwiederum auf seine Behandlung der Stelle Thuk. 8, 25, 2, wo er die Worte καὶ αὐτὸς Τισσαφέρνης παρών 'mittelst Beistrichen als absolute Nominativconstr. von dem Übrigen trennt'. Aufserdem unterscheidet ja Hr. Kl. verschiedene Arten, ja sogar zwei Vorstufen des Nom. abs.; so muss er denn doch wol etwas besonderes sein; denn von dem gewöhnlichen Nominativ liefse sich dergleichen wol nicht auch nur erfinden. Es richtete sich aber unser Tadel weiter noch einerseits gegen die unrichtige, ungenügende Erklärung wirklicher (d. h. allgemein als solcher geltender) Nom. abs. (S. 146 .... der Hr. Verf. will eine Ungenauigkeit

des Ausdruckes u. s. w., ebenso S. 147 am Ende), anderseits nicht minder gegen das Streben Hrn. Kl. in den einfachsten Stellen trotz Sinn und Construction einen Nom. abs. ausfindig zu machen. Dies trifft Stellen wie 3, 102, 1. (S. 144); 2, 30, 2. (S. 145); 8, 25, 2. (S. 146) u. s. w.

Die Stellen sind ausführlich auf sieben Seiten mit wörtlicher Anführung von Hrn. Kl. Worten (seine Abh. ist 14 Quartseiten stark) besprochen; Hr. Kl. wird hoffentlich nicht behaupten, ich hätte die sieben Seiten mit Frage- und Ausrufungszeichen ausgefüllt.

Der Vergleich mit dem Genetiv. abs. ist unglücklich. Dieser ist einfacher Zeitgenetiv, stört also die Fügung so wenig, als irgend ein anderer einen Nebenumstand gebender Casus, als irgend ein anderes einen Vordersatz vertretendes Particip. Beim Nominativ absol. (wie man ihn allerdings nicht unpassender nennen kann) theilt sich ein und derselbe Satzcomplex zwischen zweien Subjecten; das Subject tritt in zwei Formen auf, wie es sich allmählich im Kopfe des Schreibenden genauer präcisiert hat.

Eine Zumuthung des Hrn. Verf.'s muss ich noch zurückweisen. Derselbe bemerkt, meine von ihm citierten Worte: 'Was der Hr. Verf. über μέν und δέ sagt, müsse man lesen um glauben zu können u. s. w.' beziehen sich auf seine Bemerkung, dass durch μέν und δέ zwei Glieder einander gegenüber gestellt werden. Es klingt fast lächerlich, so was auch nur widerlegen zu wollen. Nicht dies konnte ich meinen, sondern dass Hr. Kl. durch diese Gegenüberstellung sowie durch ἄλλως τε καὶ einen acc. absol. 'bis zur Evidenz' erwiesen fand, davon glaubte ich würde es genügen Act zu nehmen.

Vielleicht findet sich Hr. Kl. durch diesen kleinen Irrthum angeregt, meine Anzeige aufmerksam zu lesen. Die übrigen von ihm vorgebrachten Puncte will ich in dieser Hoffnung übergehen, und kann es auch getrost; denn ich habe, zu eingehender Anzeige von der Redaction aufgefordert, die undankbare Mühe nicht gescheut, den Beweis zu führen, die Stellen ausgenommen, wo ich es für unmöglich hielt, dass das Richtige verkannt würde.

Wien. Alfred Ludwig.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

a. *Ovidius und Livius.*

Schon Neapolis und N. Heinsius haben in ihren Commentaren zu Ovid's Fasti bemerkt, dass in einzelnen Partien und Stellen dieses Gedichtes eine offenbare Nachahmung des Livius hervortrete; später haben Burmann und Gierig noch mehrere Stellen dieser Art nachgewiesen. Aber so wie wir überhaupt statt eines entsprechenden Commentar's zu dieser Dichtung nur eine unvollständige Sammlung von Materialien besitzen, so sind auch in diesem Nachweise gar manche Stellen, wo offenbare Nachahmungen vorliegen, übergangen und wieder andere als Nachbildungen bezeichnet, welche bei näherer Betrachtung nicht dafür gelten können. Es dürfte daher nicht überflüssig sein, hier eine genaue Zusammenstellung der betreffenden Stücke und einzelnen Verse zu versuchen, um so die Art und Weise der Benützung des Geschichtswerkes von Seiten des Dichters festzustellen.

Die erste Spur einer solchen Benützung finden wir in der Cacussage I, 543—586, für welche Ovidius sonst in den meisten Stücken die Darstellung des Vergilius Aen. VIII, 185—272 als Vorbild benützt hat. Wir wollen nicht auf die Übereinstimmung von *excussus somno* (v. 547) mit *somno excitus* (Liv. 1, 7, 6) oder von: *Traxerat aversos Cacus in antra feros* (v. 550) mit: *aversos boves caudis in speluncam traxit* (Liv. 1, 7, 5) ein Gewicht legen; denn solche Anhaltspuncte sind zu schwach, und an der zweiten Stelle könnte man ebenso gut an eine Nachahmung des Propertius V, 9, 11 (*Aversos cauda traxit in antra boves*) denken. Hingegen dürfte wol nicht zu zweifeln sein, dass die Worte des Livius 1, 7, 10: „*Jove nate*, *Hercules*, *salve*; *te mihi mater*, *veridica interpres deum*, *aucturum caelestium numerum cecinit*" die Quelle für die Schlussverse dieser Erzählung (v. 583 und 584: *Nec tacet Evandri mater prope tempus adesse*, *Hercule quo tellus sit satis usa suo*) gewesen

sind. Eine viel bedeutendere Nachbildung tritt in der Erzählung von der Niederlage der Fabier am Cremera (II, 195—242) hervor. Man vergleiche folgende Zusammenstellung:

v. 197 *Una domus vires et onus susceperat urbis.*	Liv. II, 49, 1 *familiam unam subisse civitatis onus*; 49, 4 *unius familiae viribus Vejenti populo pestem minitantes.*
v. 198 *Sumunt gentiles arma professa manu*	49, 4 *omnes unius gentis*; 49, 3 *gentem omnem suam.*
v. 199 u. 200 *Egreditur castris*[1]) *miles generosus ab isdem, E quis dux fieri quilibet aptus erat.*	49, 3 *consul paludatus egrediens in vestibulo gentem omnem suam instructo agmine videt*; 49, 4 *Sex et trecenti milites — quorum neminem ducem sperneret egregius quibuslibet temporibus senatus.*
v. 201 *Carmentis portae dextro*[2]) *est via proxima Jano.*	49, 8 *infelici via dextro Jano portae Carmentalis profecti.*
v. 214 *insidias armaque tecta parant.*	50, 3 *inde consilium ex re natum insidiis ferocem hostem captandi.*
v. 215 *Campus erat, campi claudebant ultima colles. — In medio paucos armentaque rara relinquunt.*	50, 5 *haec spes provexit, ut ad conspecta procul a Cremera magno campi intervallo pecora, quamquam rara apparebant hostium arma, decurrerent.*
v. 223 *Sic Fabii vallem latis discursibus implent.*	50, 6 *palatique passim vaga raperent pecora.*
v. 229 *Quid faciant pauci contra tot milia fortes?*	50, 8 *quae res et paucitatem eorum insignem et multitudinem Etruscorum — faciebat.*
v. 236 *Ad bellum missos perdidit una dies* (vgl. v. 196).	50, 11 *Fabii caesi ad unum omnes — trecentos sex perisse satis convenit.*
v. 239—242 *Nam puer impubes et adhuc non utilis armis Unus de Fabia gente relictus erat: Scilicet ut posses olim tu, Maxime, nasci, Cui res cunctando restituenda foret.*	50, 11 *unum prope puberem aetate*[3]) *relictum, stirpem genti Fabiae dubiisque rebus populi Romani saepe domi bellique vel maximum futurum auxilium*[4]).

[1]) *castris ab isdem* sagt Ovid. mit Beziehung auf das folgende *miles gen.* Indem nämlich alle mannbaren Fabier zu den Waffen griffen, war das Haus des Consul K. Fabius, welcher der Vertreter des ganzen Geschlechtes war, zu einem Heerlager geworden.

[2]) Es ist auffällig, dass Merkel trotz dieser Parallelstelle und den treffenden Bemerkungen Becker's, Handbuch der röm. Alterthümer (Bd. 1, S. 138; vgl. Niebuhr Bd. 2, S. 222, Anm. 445, Schwegler II, 1, 529, Anm. 1) auch in der neuen Teubner'schen Ausgabe (1856) die Lesart *dextra*, welche doch leicht durch das folgende *via* veranlasst sein konnte, beibehalten hat.

[3]) Vgl. Schwegler II, 1, 525, Anm. 2.

[4]) Was den Tag anbetrifft, an welchem die Fabier der List der Vejenter erlagen, so steht hier bekanntlich Ovidius mit allen anderen Schriftstellern (Liv. VI, 1, 11; Tac. Hist. II, 91; Plut. Cam. 19) im Widerspruche, indem er den 13. Februar als den Unglückstag

Die im folgenden Abschnitte v. 381—422 behandelte Sage von der wunderbaren Rettung und Ernährung der göttlichen Zwillingssöhne zeigt nur einzelne Spuren einer solchen Benützung. Man vergleiche v. 393 *neque enim procedere possunt longius* mit Liv. 1, 4, 4 *nec adiri usquam ad iusti cursum poterat amnis*, v. 411 und 412 *Arbor erat. Remanent vestigia, quaeque vocatur Rumina nunc ficus, Romula ficus erat* mit Liv. 1, 4, 5 *ubi nunc ficus Ruminalis est* (*Romularem vocatam ferunt*). Viel mehr ist dies bei der unmittelbar folgenden Erzählung von der Verklärung des Romulus der Fall. Denn es stimmt der ganze Gang der Erzählung auffallend mit derjenigen des Livius überein, Julius Proculus gilt dem Ovidius wie dem Livius 1, 16, 5 als ein angesehener und bedeutender Mann (vgl. v. 510) und der Schluss der Rede des Romulus lautet bei Ovidius (v. 508 *et patrias artes, militiamque colant*) ganz ähnlich wie bei Livius (1, 16, 7 „*proinde rem militarem colant*"[5]). Die Schluss-

---

bezeichnet, während nach der gewöhnlichen Tradition diese Niederlage an dem Jahrestage der Schlacht bei der Allia erfolgte, d. i. nach dem julischen Kalender am 18. Juli (vgl. Niebuhr 2, S. 598, Anm. 1179, Schwegler II, 1, S. 751, Anm. 3). In Beziehung auf diesen Widerspruch hat bereits Niebuhr (2, S. 222, Anm. 441) ganz richtig bemerkt, dass Ovidius den Tag des Auszuges mit jenem der Niederlage verwechselt haben müsse. Merkel (Prolegg. p. 62) und Schwegler (S. 752) haben dies bezweifelt, jedoch mit Unrecht. Denn Ovidius ist ja in seiner Erzählung selbst mit sich im Widerstreite. Er lässt die Fabier mitten im Winter ausziehen und an den Cremera gelangen (v. 206 *Turbidus hibernis ille fluebat aquis*); die Gegend aber, wo ihre Niederlage sich ereignete, schildert er uns als eine Sommerlandschaft. Man vergleiche nur v. 216 ff. *Silvaque montanas occulere apta feras. In medio parvos armentaque rara relinquunt, cetera virgultis abdita turba latet.* Es ist dies übrigens auch nicht der einzige Fehler, welchen sich Ovidius bei der Bearbeitung der Fasti zu Schulden kommen liefs.

[5]) Vahlen in seinen trefflichen *Quaestiones Ennianae* (p. 32) nimmt an, dass in dem ersten Buche der Annalen des Ennius, nachdem die Zwillingssöhne den Fluten preisgegeben worden, ein Götterrath abgehalten wurde, in welchem Jupiter dem Mars die künftige Vergötterung seines Sohnes verkündigte. Da aber hiefür kein sicheres Zeichen spricht, vielmehr der Umstand, dass Venus bei Ennius der verzweifelnden Ilia erscheint, sie tröstet und über das Schicksal ihrer Kinder beruhigt (fr. 40 *cetera quos peperisti ne cures*), dagegen zu sprechen scheint, so nehme ich mit Neapolis an, dass die Götterscene, die bei Ovidius die Erzählung von der Verklärung des Romulus einleitet und die sich in ganz ähnlicher Weise Metam. XIV, 806—817 findet, eine getreue Nachbildung des Ennius enthalte, was auch durch Horat. Od. III, 3, 16 bestätigt zu werden scheint. In diesem Falle würde ich folgende Fragmente hieher beziehen: fr. inc. 102, lib. I, fr. 43, 44 (mit Rücksicht auf Verg. Aen. X, 1), dann lib. I, fr. 45, inc. 69, endlich fr. inc. 70, welches ganz gut zu Ovid. F. II, 489 stimmen würde.

erzählung des zweiten Buches, welche die Einnahme von Gabii und den Tod der Lucretia behandelt, ist, wie schon Neapolis ganz richtig bemerkt hat, *ex Livio ad unguem desumpta.* Wir wollen auch hier eine Zusammenstellung der betreffenden Stellen versuchen.

v. 686 *Ultima Tarquinius Romanae gentis habebat Regna, vir iniustus, fortis ad arma tamen.*	Liv. 1, 53, 1 *Nec ut iniustus in pace rex, ita dux belli pravus fuit.*
v. 690 *Et Gabios turpi fecerat arte suos.*	53, 4 *Gabios — minime arte Romana, fraude ac dolo, aggressus est.*
v. 691 *Namque trium minimus, proles manifesta Superbi.*	53, 5 *Sextus filius eius, qui minimus ex tribus erat.*
v. 700 u. 701 *Jamque potens misso genitorem appellat amico Perdendi Gabios quod sibi monstret iter.*	54, 5 *Itaque postquam satis virium collectum ad omnes conatus videbat, tum ex suis unum sciscitatum Romam ad patrem mittit, quidnam se facere vellet.*
v. 709 u. 710 *Nec mora principibus caesis ex urbe Gabina Traduntur ducibus moenia nuda suis.*	54, 8 *primores civitatis — interemit.* 54, 10 *donec orba consilio auxilioque Gabina res regi Romano sine ulla dimicatione in manum traditur.*
v. 717 *Brutus erat stulti sapiens imitator.*	56, 8 *ex industria factus ad imitationem stultitiae.*
v. 721—733 *Cingitur interea Romanis Ardea signis, Et patitur lentas obsidione moras. Dum vacat et metuunt hostes committere pugnam, Luditur in castris, otia miles agit. Tarquinius iuvenis socios dapibusque meroque Accipit. ex illis rege creatus ait: Dum nos difficilis pigro tenet Ardea bello — Ecquid in officio torus est socialis? — Q u i s q u e s u a m l a u d a t, s t u d i i s c e r t a m i n a c r e s c u n t, Et fervent multo linguaque corque mero. Surgit cui dederat clarum Collatia nomen: 'N o n o p u s e s t v e r b i s, credite rebus' ait. 'Nox superest, tollamur equis Urbemque petamus!'*	57, 3—8 *ubi id parum processit, obsidione munitionibusque coepti premi hostes. In his stativis, ut fit longo magis quam acri bello, satis liberi commeatus erant. — regii quidem iuvenes interdum otium conviviis comisationibusque inter se terebant. Forte potantibus his apud Sextum Tarquinium, ubi et Conlatinus cenabat, incidit de uxoribus mentio: s u a m q u i s q u e l a u d a r e m i r i s m o d i s. i n d e c e r t a m i n e a c c e n s o Conlatinus n e g a t v e r b i s o p u s e s s e — quin, si vigor iuventae inest, conscendimus equos. — incaluerant vino «age sane» omnes. citatis equis avolant Romam.*
v. 739 u. 740 *Ecce nurum regis fusis per colla coronis Inveniunt posito pervigilare mero.*	57, 9 *regias nurus, quas in convivio luxuque cum aequalibus viderant tempus terentes.*
v. 741 u. 743 *Lucretia nebat. Lumen ad exiguum famulae data pensa trahebant.*	57, 9 *Lucretiam nocte sera deditam lanae inter lucubrantes ancillas in medio aedium sedentem inveniunt.*
v. 763 u. 765 *Forma placet — et quod corrumpere non est.*	57, 10 *cum forma tum spectata castitas incitat.*
v. 786 u. 787 *Hostis, ut hospes, init penetralia Collatina. Comiter excipitur.*	58, 8 *hostis pro hospite*; 58, 2 *exceptus benigne.*

v. 792 *Nox erat et tota lumina nulla domo.*

v. 795 *Ferrum, Lucretia, mecum Est. Natus regis Tarquiniusque loquor.*

v. 803 *positis urguentur pectora palmis.*

v. 805 *Instat amans hostis precibus, pretioque minisque.*

v. 811 *Quid victor gaudes?*

v. 835—843 *Brutus adest — Fixaque semianimi corpora tela rapit, Stillantemque tenens generoso sanguine cultrum Edidit impavidos ore minante sonos: 'Per tibi ego hunc iuro fortem castumque cruorem — Tarquinium profuga poenas cum stirpe daturum.'*

v. 848 *Et secum lacrimas invidiamque trahit.* v. 849 *Brutus clamore Quirites Concitat.*

58, 2 *postquam satis tuta circa sopitique omnes videbantur.*

58, 2 *Sex. Tarquinius sum; ferrum in manu est.*

58, 2 *sinistraque manu mulieris pectore oppresso.*

58, 2 *Tarquinius fateri amorem, orare, miscere precibus minas.*

58, 5 *Tarquinius ferox expugnato decore muliebri.*

59, 1 *Brutus — cultrum ex volnere Lucretiae extractum manante cruore prae se tenens: 'per hunc, inquit, castissimum ante regiam iniuriam sanguinem iuro — me P. Tarquinium Superbum cum scelerata coniuge et omni liberorum stirpe ferro igni quacumque dehinc vi possim, exsecuturum.'*

59, 3 *concientque miraculo rei novae atque indignitate homines. Brutus castigator lacrimarum atque inertium querellarum auctorque, quod viros deceret, arma capiendi adversus hostilia ausos.*

Wenn uns nun der zweite Gesang der Fasti eine große Anzahl von derlei Nachbildungen offenbart, so finden wir in den folgenden Büchern nur wenige, vereinzelte Anklänge. So erinnert III, 52 (*In sicca pueri destituuntur humo*) an Liv. 1, 4, 6 (*cum fluitantem alveum tenuis in sicco aqua destituisset*), v. 63 und 64 (*Saepe domum veniunt praedonum sanguine laeti, Et redigunt actos in sua rura boves*) an Liv. 1, 4, 9 (*in latrones praeda onustos impetum facere pastoribusque rapta dividere*), v. 213 und 214 (*Crinesque resolvunt Maestaque funerea corpora veste tegunt*) an Liv. 1, 13, 1 (*crinibus passis scissaque veste*). Im vierten Gesange stimmen die Verse 815—817 (*alter adit nemorosi saxa Palati: Alter Aventinum mane cacumen init. Sex Remus, hic volucres bis sex videt ordine*) mit Liv. 1, 6, 4; 7, 1 (*Palatium Romulus, Remus Aventinum ad inaugurandum templa capiunt. Priori Remo augurium venisse fertur sex vultures — cum duplex numerus Romulo sese ostendisset*). Endlich finden sich noch im sechsten Gesange in der Erzählung von dem Morde des Servius (v. 587—610) deutliche Spuren der Benützung des Livius. Man vergleiche v. 591 und 592 (*Vivere debuerant et vir meus et tua coniunx, si nullum ausuri maius eramus opus*) mit Liv. 1, 47, 3 (*sin minus, eo nunc peius mutata res est, quod istic cum ignavia est scelus*), v. 597 *solio privatus in alto sederat* mit Liv. 1, 47, 8 (*in regia sede*

pro curia sedens), v. 605 *lacrimis auriga profusis restitit* mit Liv. 1, 48, 6 (*restitit pavidus atque inhibuit frenos is qui iumenta agebat*), v. 609 *dictus Sceleratus ab illa vicus* mit Liv. 1, 48, 7 (*Sceleratum vicum vocant*).

Mag nun auch unter dem angeführten vielleicht manches zweifelhaft oder unbedeutend erscheinen, es ergibt sich doch mit Sicherheit, dass Ovidius bei der Behandlung desselben Stoffes nicht blofs einzelne Züge und Ausdrücke entlehnt, sondern auch zuweilen den ganzen Gang von Erzählungen, wie er bei Livius erscheint, beibehalten und nur diejenigen Umänderungen vorgenommen hat, welche bei der poetischen Behandlung als dringende Nothwendigkeit erschienen. Es ist übrigens bezeichnend, dass sich diese Nachbildungen durchaus nur auf das erste und zweite Buch des Livius erstrecken und da, wo Ovidius Dinge behandelt, welche in späteren Büchern des Livius berührt werden, sich keine Spur einer Ähnlichkeit auffinden lässt. Denn das erste und theilweise auch das zweite Buch des Livius tritt ja durch seine wundervolle, wahrhaft dichterische Darstellung vor den anderen weit hervor. Und dass dies der grofse Dichter durch seine Nachbildung anerkannt hat, ist gewiss kein geringes Lob für Livius. Deshalb sollte wol dieser Umstand in einer römischen Literaturgeschichte nicht übergangen werden. Endlich sind diese Bemerkungen auch für die Beurtheilung der Darstellung und des Stiles des Ovidius nicht ohne Interesse. Man hat bisher in allzureichlichem Mafse die schöpferische Originalität dieses Dichters bewundert. Eine genauere Untersuchung wird zeigen, dass auch er im einzelnen vielfach von Vergilius, Lucretius, Tibullus und Propertius abhängt. Freilich darf man bei ihm kein mühevolles Zusammensetzen und Einordnen des entlehnten voraussetzen; seine Nachahmungen sind Früchte einer ungemeinen Belesenheit und eines sehr treuen Gedächtnisses; sie sind nicht ängstlich gesucht, sondern gewiss oft dem Dichter selbst unbewusst entstanden.

b. *Zu Tacitus' Annalen, Buch 1 und 2.*

Die folgenden Bemerkungen betreffen theils die Kritik, theils die Erklärung einzelner Stellen des ersten und zweiten Buches von Tacitus' Annalen, und sind Ergebnisse der Vorlesungen, welche ich über diese Bücher im Wintersemester 1859 gehalten habe. Dass ich bei diesen Erörterungen hauptsächlich auf die Nipperdey'sche Ausgabe (2. Aufl. 1855) Rücksicht genommen, wird bei der Bedeutung, welche dieselbe für Texteskritik und Erklärung hat, gewiss Billigung finden.

Zu Ann. 1, 15 *Neque populus ademptum ius questus est nisi inani rumore* bemerkt Nipperdey: „*inani rumore* 'nach leerem Gerede.' Es gieng das Gerede das Volk beklage sich; das Volk that es aber nicht.» Gegen diese Erklärung muss man

einwenden, dass erstlich eine solche Ablativconstruction, wie sie hier angenommen werden müsste, ohne alles Beispiel dasteht, zweitens der Ausdruck *questus est nisi* und das Beiwort *inani* nothwendig auf die bisherige Deutung: „mit leerem Gemurmel" hinweisen. Der Ablativ steht hier in ganz gleicher Weise wie in *queri rauco stridore* bei Ovid. Met. 14, 100. Was die ursprüngliche Bedeutung von *rūmor* anbetrifft, so hat Lübker in Klotz's Handwörterbuch dieselbe ganz richtig bezeichnet, nur hat er nicht den etymologischen Zusammenhang mit *rāvis*, *rau-cus*, *ru-d-o*, *ru-g-io*, griech. ὠ-ρύ-ομαι, ὠ-ρῡ-γ-ή, ἤ-ρυ-γον (vgl. Pott Etym. Forsch. 1, 213) angedeutet. Außer dieser Stelle erscheint noch *rumor* in seiner ursprünglichen Bedeutung Ann. 3, 29 (*secundo rumore*, vgl. Verg. Aen. 10, 266). Übrigens ist es merkwürdig genug, dass Bötticher in seinem Lex. Tac. unsere Stelle nicht einmal unter *rumor* anführt und auch bei Citierung von Ann. 3, 29 nicht die eigentliche Bedeutung, welche *rumor* hier hat, hervorhebt.

Die Stelle Ann. 1, 17: *Postremo promptis iam et aliis seditionis ministris* erklärt N. „nachdem sie schon (im allgemeinen) bereit und Andere (als die, welche bloß bereit waren) Helfer zum Aufruhr waren." Die Beispiele, welche zur Rechtfertigung dieser Interpretation angeführt werden, wie c. 63 *Caecinae castra metari in loco placuit, ut opus et alii proelium inciperent*, scheinen mir nicht vollkommen entsprechend zu sein. Denn das Eigenthümliche derselben besteht darin, dass der Satz so begonnen wird, als ob er sich auf das Ganze beziehen sollte, und nachträglich noch eine Bestimmung hinzutritt, aus welcher man ersieht, dass auch die erstere Aussage nur von einem Theile des Ganzen gilt (ganz ähnlich im Griechischen, z. B. Xen. Cyr. 1, 4, 22 u. ö.). Im vorliegenden Falle aber bezieht sich *promptis* jedenfalls auf das vorausgehende *deterrimum quemque* und mit *aliis* wird ein neues, keineswegs schon in *promptis* enthaltenes Moment hinzugefügt. Doch warum sollte man nicht viel einfacher und natürlicher *aliis s. ministris* als das Subject des Abl. abs. auffassen können? *aliis* steht, wie gesagt, nicht mit Beziehung auf Percennius, sondern auf *deterrimum quemque*, so dass wir die Stelle übersetzen müssen: „Zuletzt, als schon auch andere Mithelfer des Aufruhres bereit waren." Tacitus will sagen: Endlich da die Ansteckung im Lager weiter um sich gegriffen hatte und Percennius nicht mehr bloß über den Auswurf, sondern bereits über eine bedeutende Anzahl der Soldaten verfügen konnte. Nur bei dieser Erklärung treten die Worte *postremo* und *iam* in ihrer eigentlichen Bedeutung hervor.

Ann. 1, 19. *Aggerebatur nihilo minus caespes.* Halm empfiehlt die Besserung Walther's „*agger a batur*" mit den Worten: „*Caespitem congestum esse iam supra* c. 18 *dictum est, magisque convenit iis quae sequuntur verbum aggerandi quam*

adgerendi. Quo accedit quod Mediceus primus semper habet adgerere (2, 57; 3, 67), *adgestus* (1, 35), *adgredi, nusquam aggerere etc.*» Doch im vorausgehenden heifst es nur: *Simul congerunt caespites, exstruunt tribunal*, woraus wir ersehen, dass einige Rasenstücke herbeischleppten, andere dieselben aufschichteten. Auf dieses *congerunt* bezieht sich nun *aggerebatur* und deutet an, dass trotz der Ermahnungen des Bläsus die Arbeit unausgesetzt gefördert wurde; das *exstruere* wird nicht besonders erwähnt, da es sich aus dem *aggerebatur* von selbst ergibt. Was endlich den letzten Grund anbelangt, so bedenke man, dass doch im cod. Med. I. die Schreibweise öfters zwischen Assimilation und Nichtassimilation schwankt, z. B. in *adpello* neben *appello* (4, 2, 65 u. ö.) und somit eine definitive Entscheidung nicht möglich wird; auch Baiter's Bemerkung: «*sed offendit assimilatio agg. inter verba adcelerabo et adcreverat*» ist nicht entscheidend; denn wer kann bestimmen, was hier dem Schreiber des Codex und dem Schriftsteller selbst zuzuschreiben ist? — Im folgenden gibt der cod. Med. *iamque pectori eiusque adcreverat*, was man theils in *pectori usque*, theils in *pectori eius usque* umänderte. Könnte man nicht mit blofser Trennung der überlieferten Zeichen schreiben: «*pectori ei usque*»? So hat Linker in dieser Zeitschrift (IV, S. 292) das Ann. 1, 11 überlieferte *rariae disserebat* richtig in *varia edisserebat* verbessert.

Ann. 1, 35 *et miles nomine Calusidius strictum obtulit gladium, addito acutiorem esse.* Man sollte doch in einem Commentare mit einigen Worten auf den bitteren Hohn aufmerksam machen, welcher in diesem *acutiorem esse* liegt. Der Soldat will damit sagen, dass er im Kampfe sein Leben auf das Spiel setzen müsse, während der Imperator das seinige schonen und daher sein Schwert ruhig in der Scheide lassen könne. Darauf scheinen sich auch besonders die folgenden Worte: «*mali moris*» zu beziehen.

Ann. 1, 41 schreibt N.: «*Non florentis Caesaris neque suis in castris set velut in urbe victa facies; gemitusque ac planctus etiam militum aures oraque advertere*,» und fügt die Bemerkung hinzu: «*Non facies*, Ausruf des Schriftstellers, welcher zum Vorhergehenden im Verhältnis einer Apposition steht. Zu dem Gliede *set* — *facies* ist nicht wieder *Caesaris* zu denken: es ist allgemein 'ein Bild, wie es in einer besiegten Stadt vorkommt'.» Durch diese Erklärung wird aber der ganze Zusammenhang gestört. Aus den Schlussworten des vorhergehenden Capitels ersehen wir, dass Germanicus selbst mit seinen Freunden die abziehenden Frauen begleitete und dieselben zur Eile drängte; schon dies deutet auf eine Verbindung von *facies* mit *gemitusque ac planctus* hin, welche auch durch die Wortstellung und durch *aures oraque* empfohlen wird. Ferner ist es nicht recht denkbar, dass bei der scharfen Entgegenstellung des *velut*

in urbe victa zu *suis in castris* das zweite Glied allgemein zu fassen sei, sondern die ganze Anordnung drängt dazu auch hieher *Caesaris* zu beziehen. Warum soll nun dieser gekünstelten Erklärung gegenüber nicht die ursprüngliche einfache ihr Recht behalten? Man übersetze: «Die Erscheinung des Cæsar, der nicht im Glanze seiner Macht, nicht in seinem Lager, sondern gleichsam in einer besiegten Stadt zu weilen schien u. s. w.» Der Vergleich ist ganz passend; denn auch in einer eroberten Stadt suchen die Bürger ihre Weiber und Kinder zu flüchten und drängen die Weinenden zu gröfserer Eile (vgl. c. 40 *quae simul trahebantur*). Die Conjectur von Pluygers (*Spec. emend. in C. T. libros priores* Leyden 1859, p. 2) *neque quae suis in castris* verdient keine Beachtung.

Ann. 1, 42. *Coniugem et liberos meos, quos pro gloria vestra libens ad exilium offerrem, nunc procul a furentibus summoveo.* Hiezu bemerkt N.: «*liberos meos*, aufser *Caligula* die beiden in Rom befindlichen Nero und Drusus. Zu den beiden letzteren passt aus *summoveo* nur der allgemeine Begriff des Fernhaltens. An das Kind, mit dem Agrippina schwanger gieng, zu denken, wäre übelangebrachte Spitzfindigkeit.» Um diese Erklärung zu verwerfen, bedarf es nur einer richtigen Beachtung der Worte: *nunc procul a f. summoveo;* wer kann wol hier an die in Rom weilenden Söhne denken? Ob übrigens die Beziehung von *liberos* auf den kleinen Caius und das noch ungeborene Kind wirklich so spitzfindig sei, als N. meint, wird man leicht beurtheilen können, wenn man C. 40 *postremo uterum eius et communem filium multo cum fletu amplexus* (vgl. c. 59 *subiectus servitio uxoris uterus*) und in unserem Capitel das Folgende: *neve occisus Augusti pronepos, interfecta Tiberii nurus nocentiores vos faciat* vergleicht.

Ann. 1, 52. *Gaudebat* (*Tiberius*) *oppressam seditionem; sed quod largiendis pecuniis et missione festinata favorem militum quaesivisset, bellica quoque Germanici gloria angebatur*, erklärt N. folgendermafsen: «Er hatte darum geworben, weil Germanicus in seinem Namen handelte und er seine Zugeständnisse bestätigen musste.» Aber können wol die Worte: *missione festinata favorem militum quaesivisset* auf Tiberius bezogen werden? Deutet nicht das zu den beiden Ausdrücken, sowol zu dem durch *quod* eingeleiteten Satz als auch zu dem Ablative *bellica G. gloria* gehörige *angebatur* darauf hin, dass wir auch bei *quaesivisset* nur *Germanicus* als Subject denken können? Der Schriftsteller hat das Subject des abhängigen Satzes absichtlich für den Zusatz *bellica quoque gloria* aufgespart, um es hier mit vollem Nachdrucke hervortreten zu lassen.

Ann. 1, 59 *ille delectus Tiberius* erklärt N. *delectus* «zum Herrscher durch den Staat erkoren, wie sich Tiberius den Schein gab» und vergleicht c. 7: *dabat et famae ut vocatus elec-*

tusque potius a re publica videretur quam per uxorium ambitum et senili adoptione inrepsisse. Wir entgegnen hier mit denselben Worten, mit welchen Fr. A. Wolf die Erklärung Gronov's: „zum Thronerben erkoren" zurückgewiesen hat: *Quid hoc ad heroem barbarum? forti bellandique perito sese fortiorem fert. intellige ergo cum Freinshemio ex optimis electum gerendo bello.* Man muss sich erinnern, dass nach der Niederlage des Varus Tiberius 763 u. c. den Oberbefehl am Rhein erhielt (vgl. Vell. II, 120, 1, Suet. Tib. 18, Dio Cass. LVI, 23), und somit derjenige war, dem man in dieser Gefahr die Beschützung der Reichsgrenze anvertraute. Diese nähere Bestimmung von *delectus* ergibt sich leicht aus dem ganzen Zusammenhange. Hätte Tacitus etwas anderes im Sinne gehabt, so würde er nicht *delectus* so einfach hingestellt haben. Übrigens bemerkt Walther ganz gut, dass *delectus* dem folgenden *inperitum adulescentulum* gegenübersteht.

Ann. I, 74 schreibt N. *Set Marcellum insimulabant* statt des überlieferten *Sct M. insimulabat*, mit dem Bemerken, dass das vorhergehende nur vom Hispo verstanden werden könne, der *accusator* in den nächsten Worten aber Crispinus sei, wie auch das folgende *Addidit Hispo* zeige. Aber mit *insimulabant* würde nicht das folgende *deligeret accusator obiectaretque reo* stimmen, wofür wir *deligerent obiectarentque* erwarten müssten; auch ist mir nicht bekannt, dass *accusator* und *subscriptor* irgendwo so in einen Plural zusammengefasst werden, abgesehen davon, dass die Mithilfe des Hispo erst im folgenden ausdrücklich bezeichnet wird. Unter solchen Umständen muss man den Satz: *Nam egens* u. s. w. parenthetisch auffassen. Er ist eine blofse Digression, nach welcher der Schriftsteller mit *Sed Marcellum* u. s. w. zur Hauptsache zurückkehrt und dann *insimulabat* an das vorhergehende *postulavit* anschliefst. Ebenso wenig scheint mir eine andere Vermuthung Nipperdey's zu billigen, welche den Schluss unseres Capitels betrifft. Er nimmt hier an dem Ausdrucke *poenitentia patiens tulit* Anstofs, da man weder *ferre* allein in der Bedeutung 'ertragen', noch *patientem ferre*, sondern nur *patienter ferre* sage, endlich auch die Freisprechung nach der Aufwallung des Tiberius ohne seine Initiative nicht denkbar sei. Die Construction von *ferre* in der Bedeutung: „sich gefallen lassen" mit folgendem Acc. c. Inf. findet sich ebenso Horat. Epod. 15, 13 *Nam si quid in Flacco viri est, Non feret assiduas potiori te dare noctes*; was den Gebrauch des Adjectivum statt des Adverbium anbelangt, so verweise ich auf das Lex. Tacit. p. 87 und bemerke, dass an unserer Stelle auch noch der Ablativ *poenitentia* auf diese Construction eingewirkt hat; endlich wolle man bedenken, dass Tiberius früher erklärt hatte *se quoque in ea causa laturum sententiam* und nun, seine Unvorsichtigkeit bereuend, bei der Abstimmung sich jedweder Äufserung enthält.

Ann. 1, 79 schlägt N. statt des überlieferten *religiones sociorum: religiones maiorum* vor, indem er zur Begründung anführt, dass darunter die Bewohner der Provinzen nicht verstanden werden könnten, weil für sie die Flüsse Italiens keine vaterländischen (*patriis amnibus*) waren, und es gar nicht glaublich erscheine, dass sie dieselben je verehrt haben; aber auch von den Anwohnern der Flüsse könnte das Wort nicht verstanden werden, da diese allerdings früher *socii*, aber damals seit einem Jahrhundert und theilweise auch noch früher römische Bürger waren, somit von ihren Nachkommen oder Nachfolgern unmöglich *socii* genannt werden konnten. Gewiss kann *socii* nur von den Anwohnern der Flüsse verstanden werden; der Ausdruck aber scheint hier gewählt zu sein, um an die Verträge zu erinnern, durch welche sie *socii* der Römer geworden waren und in welchen ihnen ihre Autonomie garantiert war. Ich vermuthe, dass er eine wörtliche Entlehnung aus einer im Senatsprotocolle verzeichneten Rede ist.

Ann. 2, 6 verdächtigt N. mit Recht den zwischen Silius und Cæcina aufgeführten Namen Anteius, da eben diese Stellung und die Unterlassung der Angabe des Vornamens darauf hinweist, dass hier eine bedeutende und bekannte Persönlichkeit bezeichnet werden solle; ein Anteius wird aber zu dieser Zeit sonst nicht genannt. Dagegen hat die Besserung Apronius, welche N. vorschlägt, manches Bedenkliche. Urlichs meint, dass Anteius einer Dittographie aus dem vorhergehenden C. Antio seinen Ursprung verdanke. Ist nicht vielleicht richtiger anzunehmen, dass Anteius aus einer Randglosse Anteio entstanden, welche die sinnlose Überlieferung *Cantio* verbessern sollte? Auf eine solche Vermuthung konnte ein Leser des Tacitus leicht verfallen, da der Name Anteius Ann. 13, 22; 16, 21 vorkommt.

Ann. 2, 8 *Classis Amisiae relicta laevo amne; erratumque in eo, quod non subvexit transposuit militem dextras in terras iturum.* Diese vielbesprochene Stelle dürfte sich meiner Meinung nach am einfachsten so herstellen und erklären lassen. *Amisiae* kann, wie N. richtig bemerkt, nur als Name des Flusses und als von *laevo amne* abhängiger Genetiv gefasst werden. Die Construction hat gar nichts auffallendes, und die Voranstellung des Genetives erklärt sich dadurch, dass Tacitus hervorheben will, die Flotte sei im Flusse selbst, nahe bei der Mündung desselben, stationiert worden (denn im Vorausgehenden war nur *usque ad Amisiae flumen* gesagt worden). Hiezu verhält sich *laevo amne* gewissermaſsen als eine nähere Bestimmung. In dem folgenden Satze scheinen die Versuche, *subvexit* oder *transposuit* für Einschiebsel zu erklären, verfehlt. Wenn man die beiden Verba im Verhältnisse zu einander betrachtet, so sieht man leicht, dass *transposuit* die Folge des *subvexit* ist; Tacitus bezeichnet es als einen Irrthum, dass Germanicus nicht mit der Flotte den

Strom hinauffuhr und dann das Heer mitten im feindlichen Lande an das rechte Ufer übersetzte. Dieser entsprechende Sinn lässt sich nun leicht durch ein zwischen die beiden Verba eingefügtes *ac* herstellen. Übrigens scheint der Tadel des Tacitus wohlbegründet zu sein. Bei diesem Feldzuge kam es insbesondere darauf an, die Feinde ungerüstet zu überraschen; dies hätte leicht auf die eben bezeichnete Weise geschehen können, während der mehrere Tage dauernde Brückenbau, der auch nach einer Landung am rechten Ufer in Angriff genommen werden konnte, alles dies zu nichte machte.

Ann. 2, 13 erhebt N. gegen die überlieferte Leseart: *per seria per iocos eundem animum* die Bedenken, dass *ioci* von den Soldaten durchaus nicht zu der Person des Germanicus passten, wie sie Tacitus 2, 72 schildere, und dass, wenn beim Germanicus vom Bewahren der gleichen Gesinnung die Rede sein soll, Scherz und Ernst ein schwacher Ausdruck sei, und schlägt dann vor *eundem in animum* zu lesen. Wir wollen uns nicht auf die Widerlegung dieser Besserung einlassen, sondern die Überlieferung zu erklären suchen. Die Worte besagen, dass Germanicus im Ernste und Scherze sich gleich blieb, also, wenn ich mich so ausdrücken darf, *et hilaritatem gravitate et gravitatem comitate temperabat*. Allzugroſser Ernst ist für einen Feldherrn nicht passend; er muss sich dem gemeinen Mann nähern, mit ihm nach seiner Weise verkehren können, *ioca atque seria cum humillumis agere*, wie Sallustius Jug. 96 von Sulla sagt. Und jener Xenophontische Kyros, den ein Scipio als das Ideal eines Feldherrn betrachtete, scherzt er nicht oft im Augenblicke der Gefahr mit den Kriegern, und sagt nicht Cicero von ihm (ad Q. Fr. 1, 8, 23) *cuius summa gravitas ab illo philosopho cum singulari comitate coniungitur?* In einer allgemeinen Charakterschilderung des Germanicus wäre der Ausdruck bedeutungslos, in der Charakteristik des Feldherrn und zwar im Munde der Soldaten ist er von höchster Bedeutung.

c. *Die Excerpte aus den Briefen des Symmachus in dem Speculum historiale des Vincentius Bellovacensis.*

Auf diese Excerpte, welche der Dominicanermönch Vincentius von Beauvais (gest. 1264) in seinem Speculum historiale lib. XXI, c. 14 mittheilt, hat, soviel ich weiſs, zuerst Th. Obbarius in seiner Ausgabe der Bücher *de consolatione philosophiae* von Boethius (Jena, 1843, p. 33, not. 26) aufmerksam gemacht. Die Herausgeber des Symmachus hatten wol mehrfach Citate aus dessen Briefen bei mittelalterlichen Schriftstellern angeführt, diese gröſseren Excerpte aber gänzlich unbeachtet gelassen. Obbarius hält mit Vincentius von Beauvais diese Stellen für Reste von den Briefen des jüngeren Symmachus, des Schwie-

gervaters des Boethius, was freilich kaum glaublich klingt. Denn man braucht nur das erste Stück aus der Briefsammlung des älteren Symmachus durchzulesen, um sich zu überzeugen, dass diese Stellen Excerpte aus den Briefen jenes berühmten Vertheidigers des sinkenden Heidenthums sind. Dies hat nun auch Suttner in seinem Programme: «Boethius, der letzte Römer» (Eichstätt, 1852, S. 21, Anm. 28) richtig gegen Obbarius bemerkt, aber eine eingehende Untersuchung dieser Auszüge ist noch nie vorgenommen worden. Ich gebe daher im folgenden den Text des bezeichneten Capitels nach der undatierten *editio princeps* (vgl. Ebert 1, 1032 ff.), indem ich durch die beigesetzten Zahlen die Briefe andeute, aus welchen die mitgetheilten Stellen entlehnt sind, und in den unter den Text gestellten Anmerkungen die Übereinstimmung der Lesarten in den Excerpten mit denen der bisher verglichenen Handschriften bezeichne.

C. 14. *De Symmacho Patricio Boetii socero et dictis eius.*

Sigebertus (in Chronicis ann. 502, vgl. Mon. Germ. hist., Tom. VI Script., p. 313): «*Eodem tempore Symmachus Patricius rem publicam* (*Romanam*)*) *illustravit et cum eo gener eius Boetius vir consularis, conspicuus in utraque lingua* (*et praestans*) *eruditione omnium liberalium artium, quas paene omnes a Graeco in Latinum transtulit et exposuit.*» *Scripsit autem Symmachus epistolarum librum unum, de quo paucas istas notabiles sententiolas hic excerptas subieci.*

Omnis ostentatio non caret suspicione mendacii, quia quicquid assumitur, proprium non putatur (I, 1 ed. Sciopp. Mogunt. 1608).

Facit affectio tenerior [1]), *ut sit querela proclivior* (1, 34).

Mollis est animus diligentis et ad omnem sensum doloris arguitur [2]); *si negligentius tractes, cito marcescit* [3]) *ut rosa, si durius teneas, liquescit* [4]) *ut lilium* [5]) (1, 34).

Laetitia loquax res est atque ostentatrix sui (1, 37).

Semper natura gaudet aequalibus et familiare sibi est omne, quod simile est (1, 43).

Natura rerum est, ut qui balbutiunt plus loquantur; affectant enim copiam sermonis pudore [6]) *defectus* (1, 76).

---

*) Die eingeklammerten Wörter, welche sich in allen Handschriften des Sigebertus finden, fehlen in der genannten Ausgabe des Vincentius.

[1]) Alle Codd. *tenerior affectio.*

[2]) Alle Codd. *argutus.*

[3]) *Cito marcescit* cod. Bertin. Vat. II, *c. marcescet* cod. Bamberg, *c. marcet* cod. Div., *c. mulcet* codd. Fuld. Bess. ed. Argent. I, *c. mucet* ed. Frob.

[4]) *liquet* cod. Bamberg. ed. Frob., *candet et liquet* ed. Argent. I, *livet* cod. Div.

[5]) «Quidam codd. *ut lilium*» ed. Jur. II; gew. *ut lilia.*

[6]) Alle codd. *copiam pudore.*

Quorum mens honesta est, imbecilla[7]) *frons est* (1, 90):

Justa coniectura est, quae de amicorum pondere et aestimatione colligitur (2, 16).

Pro optimis viris quisquis intervenit, non magis illorum videtur iuvare commodum, quam suum commendare iudicium (2, 29).

Levatur aegritudine animus, quotiens in officia amica dirigitur (2, 32).

Minus est alienam sententiam spernere, quam a propria discrepare (2, 91).

Odi in parvo corpore longa velamina; illa[8]) *vestis decenter induitur*[9]), *quae non trahit pulverem nec in humum*[10]) *dimissa*[11]) *calcatur* (3, 10).

Scio senes ad capescendum laborem segnes fieri[12]), *sed quia crescunt vitia cum tempore* (3, 13), *aptius est negotiis intimandis*[13]) *vivae vocis indicium* (3, 30).

Supervacanei laboris est[14]) *commendare conspicuos*[15]), *ut si in sole positis facem praeferas* (3, 48).

Ex meo animo metior[16]) *amicitiam non posse sentire officiorum satietatem* (3, 61).

In re aperta piget esse prolixum; in arduis autem rebus[17]) *multum valet longior*[18]) *diligentia* (4, 59).

Re vera omnis affectio impatiens est etiam[19]) *iustae et legitimae*[20]) *tarditatis* (5, 30).

---

[7]) Alle codd. *est eorum imbecilla*; ed. Argent. I *eorum et imbecilla.*

[8]) Alle codd. „*illa enim vestis*" und so schreibt auch die Douayer Ausgabe des Vinc. (1624).

[9]) *decenter induitur* cod. Bamberg., ed. Argent. I, ed. Frob., *d. indutui est* cód. Div., *decens indutui est* ed. Ven.

[10]) *humi* cod. Bamberg.

[11]) Alle codd. *demissa.*

[12]) Wie schon die Zahlen andeuten, sind hier, mag nun Vincentius dies so in seiner Handschrift gefunden haben oder mag es durch seine oder seiner Herausgeber Unachtsamkeit geschehen sein, zwei nicht zusammengehörige Sätze zu einem sinnlosen Ganzen verbunden. Übrigens finden sich die Anfangsworte in allen Handschriften in folgender Gestalt: *Scio lentos ad capessendum laborem senes fieri* nur mit der Aussnahme, dass ed. Frob. *labores* und ed. Argent. I. *capescendum* hat.

[13]) Ebenso die bekannten codd.; nur cod. Bamberg. *negociis intimandis mutuo*, ed. Jur. II *negociis mutuo intimandis.*

[14]) *Supervacanei laboris est* ed. Frob., *Supervacaneus labor est* ed. Ven., *Superforanei laboris est* cod. Div. Pith. II. Bamberg. ed. Argent. I.

[15]) Alle codd. *conspicuos*; nur cod. Bamb. *conspicatos.*

[16]) Alle codd. *metior*; nur ed. Argent. I *metiar.*

[17]) Auch hier sind zwei gar nicht zusammengehörige und durch einen langen Raum von einander getrennte Sätze eines und desselben Briefes mittelst einer kecken Änderung (*in arduis autem rebus multum valet* statt: *multum enim valet eiusmodi in rebus*) zu einer Einheit verbunden.

[18]) *longior* codd. Div. Bamberg., *largior* edd. Argent. I. Frob.

[19]) *impatiens etiam* cod. Div. edd. Argent. I. Frob.

[20]) *et leg.* cod. Bamberg., *ac. leg.* ed. Argent. I, *ac leg. est* ed. Frob.

Mediocribus scriptis amicorum benignitas scit favere, aliorum autem invidia [21]) *nescit ignoscere* (5, 85).

Patriam defectu alimentorum laborantem [22]) *periculosum est inhabitare; crudele et impium* [23]) *deserere* (6, 18).

Non deest nobis [24]) *usus adversa tolerandi; nam crebro ictum ferre fortunae didicimus* (6, 22).

Sicut [25]) *in vestitu hominum caeteroque vitae cultu loco ac tempori apta sumuntur, ita ingeniorum varietas in familiaribus scriptis negligentiam quandam debet imitari, in forensibus autem acuere* [26]) *arma facundiae* (7, 9).

Bonis familiare est studia bona [27]) *cumulare, quorum gratiam sentiunt non perire* (4, 72).

Mit Rücksicht auf den Umfang der Excerpte und die beigegebenen kritischen Anmerkungen stellt sich nun folgendes heraus. Die Handschrift, welche dem Vincentius vorlag, enthielt eine ähnliche, nur etwas vollständigere Auswahl, wie sie die von mir verglichene Bamberger Handschrift und derjenige Codex zeigt, welcher der Strafsburger Ausgabe von 1510 zu Grunde liegt. Briefe des zehnten Buches fanden sich in dieser Sammlung entweder gar nicht oder, wenn etwa dergleichen vorhanden waren, so waren es solche, wie in der Strafsburger Ausgabe p. 46 und 47, und entbehrten jeder Überschrift. Die berühmte *relatio de ara Victoriae*, welche sich sonst öfters am Schlusse solcher Sammlungen findet, wie z. B. in der Bamberger Handschrift, fehlte hier ganz sicher; denn sonst liefse sich der Irrthum des Vincentius, dass diese Briefsammlung dem jüngeren Symmachus angehöre, nicht erklären. Was den kritischen Werth der Handschrift anbelangt, so war sie für die Constituierung des Textes ebenso bedeutungslos, wie der Bamberger Codex, ja ihr Text war jedenfalls noch mehr verderbt und entstellt. Übrigens hat sich Vincentius, wie aus den Anmerkungen erhellt, keineswegs getreu an den ihm vorliegenden Text gehalten, sondern manches nach Gutdünken geändert. Man ersieht hieraus, dass diese Excerpte gar keinen Werth für die Kritik haben.

Übrigens ist der bereits gerügte Irrthum des Vincentius um so auffallender, als er sich in dem Chronicon des Sigebertus leicht hätte Rathes erholen können. Denn dort heifst es bei dem

---

[21]) Alle codd. *alienorum invidia.*

[22]) Alle codd. *graviter laborantem.*

[23]) Alle cod. *impium et crudele.*

[24]) *nobis* und *didicimus* sind eine willkürliche Änderung des Vincentius statt *vobis* und *didicistis*, um dem Satze eine selbständigere Form zu geben.

[25]) Alle codd. *ut.*

[26]) *acuere* cod. Bamberg. ed. Argent. I; *quatere* cod. Div.

[27]) *studia bona* cod. Bamberg. ed. Argent. I; *studia benigna* cod. Div.; *bona studia* hat die Douayer Ausgabe.

J. 407 (p. 305): „*Inter quos praecipue Symmachus orator furebat, qui etiam* s c r i p t i s e p i s t o l i s *agebat de idolatria et de repetenda ara Victoriae.*" In der Douayer Ausgabe wird am Rande bemerkt: „*Harum epistolarum autorem non esse Symmachum virum optimum iudicat Onuphrius in commentariis in Fastos, sed alterum quendam impium et idolorum vanitatis patronum, qui pro restituenda idololatria ad Valentinianum librum edidit.*" Um so unbegreiflicher ist es, wie Obbarius den Irrthum des Vincentius theilen konnte.

I n n s b r u c k. Karl S c h e n k l.

Zu Platon's Laches 187 E.

Die Stelle lautet: *Οὔ μοι δοκεῖς εἰδέναι ὅτι, ὃς ἂν ἐγγύτατα Σωκράτους ᾖ λόγῳ, ὥσπερ γένει καὶ πλησιάζῃ διαλεγόμενος κτἑ.* So finden sich die Worte in allen Handschriften bis auf die Stellung des *ἄν*, und für *ἐγγύτατα* geben zwei mit der Vulgata *ἐγγυτάτω*. Die verschiedenen Erklärungen und Verbesserungsversuche dieser Stelle kommen vor bei Stallbaum in der Anmerkung zu derselben. Im Jahrg. 1860 dieser Zeitschrift H. III. S. 177, wurde von Prof. K. Schenkl eine neue Änderung der Stelle gegeben.

Meist hat man an *ὥσπερ γένει* Anstofs genommen, mir scheint *γένει* nach Weglassung von *λόγῳ ὥσπερ* ganz passend zu sein; *λόγῳ* ist auf keine Weise zu erklären. Ich berufe mich auf die auch von Engelhardt und Held verglichene Stelle in der Apologie 30 A. Da heifst es: *ταῦτα καὶ νεωτέρῳ καὶ πρεσβυτέρῳ, ὅτῳ ἂν ἐντυγχάνω, ποιήσω, καὶ ξένῳ καὶ ἀστῷ,* μ ᾶ λ λ ο ν δ ὲ τ ο ῖ ς ἀ σ τ ο ῖ ς, *ὅσῳ* μ ο υ ἐ γ γ υ τ έ ρ ω ἐ σ τ ὲ γ έ ν ε ι. Etwas ähnliches scheint die Stelle im Laches auszudrücken, gleichsam als ob Nikias hätte sagen wollen: Wer immer von den Athenern u. s. w. Dass die Stelle der Apologie auch von *ξένῳ* spricht, hat gegen unsere Ansicht nichts beweisendes. Ich verkenne nicht, dass die Stelle auch so etwas schwieriges behält, indessen kann man dieselbe in der überlieferten Gestalt nicht erklären und ist eine Auslassung nothwendig, so wird man natürlich dasjenige beibehalten müssen, was doch irgendwie einer Erklärung fähig ist. — Was auf die citierte Stelle der Apologie aus des Sokrates Leben Bezug hat, ist hinlänglich bekannt und stimmt auch mit der Stelle des Laches, wenn man die von mir angegebene Änderung vornimmt, vollkommen überein. Ich verweise hier auf Kriton 52 B, welche Stelle ganz umständlich dasjenige bespricht, was die aus der Apologie citierte, ferner Phædr. 230 C f, und Menon 80 B. Auf welche Weise übrigens die Worte *λόγῳ ὥσπερ* in die Handschriften gekommen sein mögen, kann ich nicht enträthseln.

K r a k a u. Steph. C h o l a v a.

Über die Behandlung der lateinischen und der griechischen Lectüre an dem Gymnasium.

Der nächste Zweck der lateinischen und der griechischen Lectüre ist auf allen Unterrichtsstufen im allgemeinen derselbe: Verständnis des Gelesenen, dann eben dadurch und durch Verwerthung des Gelesenen Förderung der Sprachkenntnis und der verhältnismäfsigen Fertigkeit im Gebrauche der Sprache. Was die Schule zu thun und zu meiden hat, damit dieser Zweck und durch ihn zugleich das im Gymnasialplane vorgezeichnete Ziel des Unterrichtes erreicht werde, ist I. aus der richtig aufgefassten Instruction zu entnehmen, wobei auch II. fertige Übersetzungen, III. commentierte Classikerausgaben, IV. abwechselnde Lectüre zweier Schriftsteller, V. Umfang der Lectüre in Betracht kommen.

I. Für die lateinische Lectüre werden, wie für den Unterricht in der lateinischen Grammatik, drei Hauptstufen unterschieden: die zwei untersten, die zwei mittleren, die vier oberen Classen.

In den zwei untersten Classen fällt die lateinische Lectüre mit dem grammatischen Unterrichte zusammen. Die erklärten und übersetzten Beispiele des Lesebuches sind zu Übungen in der Sprache zu benutzen, und zwar in der ersten Classe anfangs zuerst durch mündliche Rückübersetzung derselben Sätze in das Lateinische, indem sie der Lehrer in der Muttersprache vorsagt; dann durch mündliche Übersetzung der dieselben Vocabeln in andern Verbindungen enthaltenden Sätze in das Lateinische. Die Übungen der letzteren Art haben sich auch auf die deutschen (in der Muttersprache gegebenen) Beispiele des Lesebuches zu erstrecken. Sobald die in der Neuheit liegende Schwierigkeit überwunden ist, wird wörtliche Rückübersetzung in der Regel nicht mehr erfordert. Präparation ist ausgeschlossen; denn alles Neue ist den Schülern zuerst in der Schule vorzuführen. In der zweiten Classe werden die Übungen im Übersetzen und Rückübersetzen geänderter Satzformen fortgesetzt. Die vorgelegten Sätze für diese Übungen müssen aus Wörtern der gelesenen Beispiele gebildet werden; daher ist z. B. *senectutem colere debemus* keine passende Übung zu dem Satze *senectus ipsa est morbus*, der übrigens nur einfache Declinationsübung zulässt (z. B. *morbi senectutis*). Die Übungen sollen ferner, wo es sich um Einübung der Declination handelt, nicht auf das Verbum beschränkt werden; daher sind z. B. an den Satz: *laudamus militem fortem*, nicht *laudo*, *laudatis*, *laudant militem*, sondern *laudamus milites fortes*, *laudatur miles fortis*, *laudantur milites*, *laus militum fortium* als Übungen anzuknüpfen.

Die Sätze für die Übungen müssen endlich kurz sein; denn es handelt sich um möglichst viele und rasch fortschreitende Übungen unter reger Mitbeschäftigung der Classe durch abspringende Fragen an einzelne Schüler; dies aber lässt sich durch längere Sätze nicht erreichen, weil dieselben theils wegen des Umfanges, theils wegen der mehrfachen grammatischen Beziehungen nicht von den Schülern überblickt werden können und ihre Bearbeitung so viel Zeit erfordert, dass der dürftige Gewinn für den Zweck verloren geht, der Unterricht langweilig wird und die Thätigkeit der Schüler ermattet. Präparation tritt erst allmählich, und zwar als regelmäfsige Forderung in dem letzten Theile des Schuljahres ein. Org. Entw. S. 23, 104, 105, 106.

Ausgiebige Übungen unter steter Mitbeschäftigung der ganzen Classe bei strenger Beschränkung auf die Unterrichtsaufgabe und festes Vocabellernen sind die Bedingungen des wirklichen Erfolges, der nicht erreicht wird, wenn auch nur eine derselben unvollständig erreicht werden sollte.

Wie die lateinische Lectüre in den zwei untersten, so wird die griechische in der 3. und 4. Classe behandelt.

Bei der lateinischen Lectüre in der 3. und 4. Classe steht die Rücksicht auf die Sprache, im Obergymnasium die Rücksicht auf das Gelesene voran. Für beide Stufen gelten bezüglich der Behandlung der Lectüre im allgemeinen dieselben Forderungen, die sich auch auf die griechische erstrecken (Org. Entw. S. 116, III). Die allgemeinste Forderung ist, dass der Unterricht bei der gröfsten Klarheit alle für den Zweck in Betracht kommenden Thätigkeiten in möglichster Kürze vollständig umfasse. Die Schwierigkeiten hiebei können nur überwunden werden, wenn eine bestimmte Ordnung eingehalten wird, die vor Unvollständigkeit, Unklarheit, Zerfallenheit des Unterrichtes und vor Zeitverlust sichert. Es sind daher vor allem die zur Vollständigkeit erforderlichen Thätigkeiten nach den zwei Hauptrücksichten: 1. directe Vermittelung des Verständnisses und 2. mittelbare Förderung desselben, streng zu trennen.

Die nothwendigen Thätigkeiten für die erstere Hauptrücksicht, welche unmittelbar zum Verständnisse führen, sind nach der von der Sache geforderten und im Org. Entw. S. 111 vorgeschriebenen Ordnung: 1. Lesen, 2. Übersetzen, 3. Erklären. Dazu können, und müssen je nach Beschaffenheit der behandelten Stelle, noch kommen die im Jahrgange 1858 dieser Zeitschrift S. 592 und 593 angeführten Thätigkeiten, welche demnach bedingt nothwendig sind. Ob eine oder einige dieser Thätigkeiten und welche von ihnen, in welcher Beschränkung und in welcher Form sie Anwendung finden sollen, muss der Lehrer ermessen, der stets und überall und ohne Zeitverlust das richtige und treffende zu thun und zu sprechen hat. Es ist überflüssig zu bemerken, wie sehr hiezu Geübtheit und Tact und

sorgfältige Vorbereitung erfordert wird. Dasselbe ist der Fall bezüglich der Erklärung, die (Org. Entw. S. 111, 112) in aller Kürze das enthalten muss, was zur Vermittelung vollständiger Auffassung nothwendig ist, nichts mehr und nichts weniger. Dass gegen diese Forderung, wenn nicht alle Bedingungen der Erfüllung vollständig vorhanden sind, vielfach gefehlt werden muss, ist offenbar. Keine Erklärung ist es, wenn man die Worte des Schriftstellers zu bequemer Anknüpfung von allerhand grammatischen Bemerkungen benutzt (Org. Entw. S. 112, 113), z. B. *Themistocles, quae regi pollicitus erat, praestare non potuit,* «ob hier *qui* ausgelassen werden könne!» — *finis et Gallis territandi et pavendi fuit Romanis,* «nach welchen Wörtern der Genitiv des Gerundium stehe!» Richtig wäre in dem letzten Beispiele die Frage, warum hier der Genitiv des Gerundium stehe; dergleichen Fragen aber werden durch die Darlegung des grammatischen Zusammenhanges meist überflüssig gemacht. Es kann nicht dringend genug erinnert werden, dass die Erklärung stets von der Darlegung des nackten Satzes (Hauptsatzes) ausgehen soll, und dass die Schüler anzuhalten und zu gewöhnen sind, den grammatischen Zusammenhang, wo er nicht schon offen vor Augen liegt, stets von selbst und unaufgefordert bloſs zu legen.

Oft besteht die Schwierigkeit für den Schüler nur darin, dass ihm der grammatische Zusammenhang nicht klar ist, z. B. *erat eo tempore Scytharum regina Tomyris;* in allen Fällen aber ist die Darlegung des Zusammenhanges die erste Bedingung des Verständnisses, und ohne dieselbe die ganze Erklärung ziellos zerfallend und ungenügend. Nicht bloſs um einzelne Worte und Constructionen handelt es sich: der Satz muss aufgefasst werden. Aber die Erklärung eines Satzes ist vollendet, wenn der grammatische Zusammenhang nebst allen Worten und Beziehungen und der Sinn des Ganzen richtig und vollständig aufgefasst ist; was weiter hinzugethan wird, ist gefehlt und kann nur dazu dienen, dass das Verständnis wieder verdunkelt und die Aufmerksamkeit von dem vorliegenden Satze abgelenkt und zerstreut wird. Die goldene Regel, deren richtige und sichere Anwendung durch Vorbereitung und Übung erlernt werden muss, heiſst: bei dem Satze bleiben.

Von den zur zweiten Hauptrücksicht gehörigen Thätigkeiten, welche das Verständnis mittelbar fördern, sind die ausführlicheren Sacherklärungen und die Verwerthung durch Heraushebung von Phrasen und Rückübersetzungs-Übungen näher zu würdigen.

Die ausführlicheren Sacherklärungen sollen sich nicht über das Bedürfnis hinaus erstrecken. Es ist wenig daran gelegen, ob die Schüler diese oder jene Notiz wieder vergessen und wie

viele Notizen sie überhaupt im Gedächtnisse haben; daran aber ist alles gelegen, dass die Lectüre von ihnen vollständig aufgefasst und gründlich verarbeitet werde. Da die sogenannte reale Erklärung auf das allergeringste Minimum für den jedesmaligen Bedarf zu beschränken ist, so folgt von selbst, dass sie nur mündlich gegeben werden kann, weil nach Verschiedenheit der gelesenen Stellen sowol als der Bedürfnisse der Schüler Inhalt und Maſs derselben verschieden sein muss. Hiemit kann auch von der Zulässigkeit eigener Compendien, welche das für das Gymnasium erforderliche Maſs von Realien in übersichtlichem Zusammenhange enthalten sollen, keine Rede sein, weil es ein solches Maſs nicht gibt und die Schüler am Gymnasium nicht z. B. Alterthumskunde lernen, sondern nur aus dem Gebiete dieser Disciplin bei vorkommenden Anlässen das mitgetheilt erhalten sollen, was zum Verständnisse dieser oder jener Stelle erforderlich ist.

Die Verwerthung des Gelesenen durch Heraushebung von Phrasen und Rückübersetzungs-Übungen ist in den mittleren und oberen Classen zur Vollständigkeit des Unterrichtes und des zu erzielenden Erfolges ebenso unerlässlich, wie das Abfragen der Vocabeln und die im Org. Entw. S. 106 angedeuteten Übungen in den unteren Classen. Die Verwerthung ist anzuwenden nach Vollendung der Erklärung entweder eines längeren Satzes oder eines kurzen Absatzes; sie kann bei der lateinischen Lectüre sich auch auf lateinische Fragen aus dem Gelesenen erstrecken, in der Regel aber soll sie in Übersetzungsübungen bestehen, wobei auch auf früher gelesene Capitel oder Partien zurückgegangen werden kann. Die aus dem Texte zu entnehmenden Sätze sollen auch auf diesen Unterrichtsstufen, da es sich ebenfalls um möglichst viele Übungen handelt, verhältnismäſsig kurz sein, jedoch allmählich bei fortschreitender Geübtheit der Schüler länger und schwieriger werden, aber niemals zu schwierig. Dabei selbstverständlich rege Mitbeschäftigung der ganzen Classe. Z. B. *Interea et Darius, quum bellum instauraret, in ipso belli apparatu deredit, relictis multis filiis* (in der 3. Classe) — *bellum instaurare bellum instauratum est, Darius bellum instauraturus erat, belli apparatus, Darius in ipso belli apparatu decessit, Darius multos filios reliquit*, der letzte Satz passiv gegeben — deutsch vorgesagt und sieben Schüler rasch nach einander gefragt. Die Übungen sind, wie das Vocabelabfragen stets, auf allen Stufen in der Regel b e i z u g e m a c h t e n B ü c h e r n vorzunehmen. Es muss jedoch nicht nothwendig j e d e r einzelne Satz so behandelt werden.

Wie ungemein wichtig die Verwerthung der Lectüre ist, kann nicht verkannt werden. Denn 1. den Schülern werden die Formen und Constructionen des Textes durch wiederholte Vorführung in verschiedenen Wendungen bekannter und geläufiger

und es wird ihnen daher der Text selbst bekannter und verständlicher. 2. Die Schüler gewinnen durch diese Übungen an Sprachmateriale, weil sie von dem wiederholt Gehörten doch manches merken, was sie dann bei sich darbietender Gelegenheit, namentlich in den lateinischen Aufgaben freudig anwenden. 3. Dadurch wird zugleich das Interesse für die Lectüre erhöht, weil die Schüler, um unvollständig gemerktes richtig anzuwenden, die Stellen des Textes, welche Aufschluss geben, nachlesen. 4. Die Präparation wird eine genauere und eindringendere, weil die Schüler sich auch für diese Übungen von selbst und eifrig vorbereiten. 5. Die Schüler gewinnen nicht nur an Geübtheit im Ausdrucke überhaupt, sondern es ist diese Verwerthung das einzige Mittel, wodurch verhältnismäfsige Fertigkeit im freien, namentlich lateinischen Ausdrucke, erzielt werden kann. Denn da der Stoff, der den Schülern zur Übung ihrer Kräfte in Anwendung der bereits erworbenen Kenntnis vorgelegt wird, ihnen sowol dem Inhalte als dem Ausdrucke nach bekannt ist, so gehen die Übungen mit raschem Erfolge von statten, mit dem immer besseren Gelingen wächst das Vertrauen in die eigenen Kräfte und die Sicherheit in freier Bewegung, und die hiedurch gesteigerte Lernlust äufsert sich in eifrigerer und ausdauernder Thätigkeit; während Übersetzung fremder Sätze viel schwieriger ist und kaum die besten Schüler allmählich zu verhältnismäfsiger Fertigkeit und Leichtigkeit im Gebrauche der Sprache führt. Wenn über Mangel an Fertigkeit namentlich im mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache geklagt wird, so ist eine Haupturśache davon in Unterlassung oder unzweckmäfsiger Anwendung dieser Übungen zu suchen, deren Wichtigkeit bisher überhaupt bei weitem noch nicht allgemein anerkannt worden ist. Die Entschuldigung, es fehle für die verlangten Übungen an Zeit, heifst nichts anderes als: es fehlt an Geschicklichkeit. Sichere Gewandtheit in richtiger Behandlung derselben ist unerlässlich; und es muss nur noch beigefügt werden, dass die richtige Behandlung keineswegs leicht, durch Vorbereitung und Übung jedoch erlernbar ist.

Die Benutzung der Lectüre für den Zweck der Wiederholung grammatischer Regeln und der Befestigung der grammatischen Kenntnis so wie für Pensa und Compositionen gehört in das Gebiet des grammatischen Unterrichtes, daher in die grammatischen Stunden. Davon sind jedoch zu unterscheiden die Hinweisungen auf grammatische Regeln, deren kurze Recapitulierung zum Verständnisse der vorliegenden Stelle nothwendig ist; nur diese Hinweisungen gehören zur Lectüre.

II. Zwei Momente bezeichnet der Org. Entw. S. 111 als für den Zweck der Lectüre besonders wichtig: erstens dass die Thätigkeit der Schüler für die Lectüre durch vorherige Präparation beansprucht werde, weil hiedurch allein der Schüler all-

mählich zu selbständiger, ihn erfreuender Lectüre ohne Hilfe von Lehrer, Commentar oder Übersetzung erstarkt; dann dass die Spannung der Aufmerksamkeit durch die Erklärung erhalten und dass, als zu einem befriedigenden Abschlusse, zu einer treuen und geschmackvollen Übersetzung gelangt werde. Der Schlusssatz dieser Stelle und die Bemerkung S. 113, dass das Ergebnis der Erklärung eine treue und geschmackvolle Übersetzung sein müsse, sollen nicht so misverstanden werden, dass die Übersetzung als Zweck der Lectüre anzusehen sei. Die Übersetzung ist, wie die Erklärung, nur eines der Mittel zum Verständnisse, weil sie das Gelesene durch Darstellung in der dem Schüler geläufigen Sprache deutlich macht; sie ist aber auch zugleich Probe des Verständnisses, weil sie nur nach erlangtem Verständnisse möglich ist und desto tieferes Eindringen in das Verständnis des Textes und die Eigenthümlichkeiten beider Sprachen erfordert, je genauer sie sein soll. Die letztere Rücksicht ist es hauptsächlich, welche von dem hohen Werthe der Übersetzung überzeugen muss, wenn die Übersetzung, wie der Org. Entw. verlangt, das Ergebnis der eignen Thätigkeit der Schüler ist.

Wird dieses Verhältnis der Übersetzung zu dem Zwecke der Lectüre aus den Augen gelassen und die Übersetzung selbst als Zweck hingestellt, so entfällt mit dem aufgegebenen höheren Ziele der Antrieb zu tieferem Streben, die Übersetzung verliert ihren Werth, die Erklärung ihre Bedeutung, und die Lectüre sinkt zu oberflächlichem und mechanischem Tagewerke herab. Denn mit der wie immer zu Stande gebrachten Übersetzung, die den Sinn des Textes mehr oder weniger wörtlich wiedergibt, ist dann die Hauptsache abgethan; alles übrige, was abgerissen und planlos nach mechanischer Gewohnheit etwa noch bemerkt wird, erscheint als unwesentliche Zuthat, und ob einzelne Schüler in das wirkliche Verständnis des Textes nach allen Beziehungen, das keineswegs immer in der, wenngleich richtigen Übersetzung hervortritt, eingedrungen sind, bleibt unentdeckte Zufälligkeit. Die Folge davon kann keine andere sein, als dass die Schüler, wenige etwa ausgenommen, ihre Thätigkeit blofs auf die Erlangung der Übersetzung richten; und ist dieses der Fall, dann wäre es in der That zu wundern, wenn nicht auch fertige Übersetzungen eifrig gesucht werden sollten. Gewiss lässt sich der oft beklagte Misbrauch fertiger Übersetzungen so wie die Beschränkung der Präparation auf die Übersetzung nur dadurch erklären, dass die Schüler mit der Übersetzung alles gethan zu haben meinen und die Schule diesem Wahne wider Wissen und Willen Vorschub leistet, indem sie neben der Übersetzung die übrigen Thätigkeiten zu wenig hervorhebt und das Zusammenstreben aller Thätigkeiten zum Verständnisse als dem Zwecke der Lectüre nicht klar und kräftig genug ersichtlich macht.

Dies geschieht namentlich stets, wenn man in unrichtiger Auffassung der Stelle S. 114 des Org. Entw. die Widerholung der Lection auf die bloſse Übersetzung beschränkt. Dem Übel kann nur die Schule abhelfen: durch ausdrückliche Belehrung über den Zweck der Lectüre und am gewissesten durch gründliche und vollständige Behandlung derselben nach den gegebenen Andeutungen. Es ist nur noch beizufügen, dass die Schüler anzuhalten und zu gewöhnen sind, stets wörtlich zu übersetzen und auch, wo wörtliche Übersetzung nicht durchaus zulässig ist, von derselben auszugehen.

III. Man hat in der Absicht, die fertigen Übersetzungen zu verdrängen, commentierte Classikerausgaben empfohlen. Gewiss hat nebst dem Einflusse des seit den letzten Jahren gebesserten Unterrichtes auch die Verbreitung commentierter Ausgaben zur Verminderung des Absatzes jener Waare beigetragen; ob man aber nicht durch das Mittel, wodurch man das vorhandene Übel beseitigen wollte, ein gröſseres herbeigeführt hat, wird sich zeigen. Denn fertige Übersetzungen werden von vorzüglichen und strebenden Schülern, deren einige doch jede Classe zählt, verschmäht und nur von dem trägeren Theile der Schüler als verbotenes Hilfsmittel gebraucht, während die commentierten Ausgaben für alle Schüler erlaubt sind. Es ist nun zu entscheiden, ob durch den Gebrauch commentierter Ausgaben der Zweck der Lectüre gefördert werde.

Die commentierten Ausgaben enthalten gewöhnlich zwei Abtheilungen von Erklärungen: Einleitungen zum Ganzen und Anmerkungen zum Texte.

Einleitungen, und zwar möglichst kurz auf das Nothwendigste beschränkte, sind nur gerechtfertigt, wo ohne Einleitung das Schriftstück nicht verstanden werden könnte und das, was die Einleitung zu geben beabsichtigt, nicht aus dem gelesenen Schriftstücke sich entnehmen lässt. Dagegen sind solche Einleitungen, welche sich auf Angabe des Inhaltes der zu lesenden Schrift in was immer für einer Form und Ausdehnung erstrecken, schwerlich zweckmäſsig.

Das Gold, welches in den Schriften der alten Classiker aufbewahrt ist, wird nur demjenigen zu Theil, der es durch eigenes Suchen selbst findet; und je mühsamer das Suchen, desto kostbarer und werthvoller das Gefundene. Dass aber der Gymnasialschüler frühzeitig angeleitet werden muss, auf richtigem Wege zu suchen und das Gesuchte durch eigene Thätigkeit zu finden, liegt im Zwecke des Gymnasialstudiums, und die oben angeführte Stelle des Org. Entwurfes hebt es ausdrücklich hervor, dass er nur durch eigene Thätigkeit allmählich zu selbständiger, ihn erfreuender Lectüre ohne Hilfe von Lehrer, Commentar oder Übersetzung erstarken kann. Wird an diesem Grundsatze festgehalten, so kann auch der Erfolg nicht fehlen.

Den Lernenden erfreut jede durch eigenes Streben erlangte Kenntnis nicht nur als sein erworbenes Eigenthum, sondern vorzüglich auch als Erzeugnis der erkannten Leistungsfähigkeit seiner zur Thätigkeit geweckten geistigen Kraft, und jeder Schritt vorwärts ist ihm neue und erhöhte Freude über die zunehmende Kenntnis und die erstarkende Kraft und zugleich neuer Antrieb zu weiterem Streben. Man kann es sehen, wie das allmähliche Eindringen in das Verständnis eines schwierigeren Satzes durch die gewonnenen Resultate erfreut und die Aufmerksamkeit fesselt, wie Freude und Streben erhöht wird durch weiteres Eindringen in den Zusammenhang der Sätze, wie endlich nach erlangtem Verständnisse des Ganzen die vollendete Leistung mit Befriedigung erfüllt.

Diese Freude und Strebsamkeit wird in voraus getödtet, wenn den Schülern in Einleitungen (oder Inhaltsangaben von Gedichten) fertig gegeben wird, was allmähliches Resultat ihrer Thätigkeit sein soll. Es ist dann nicht die Aufgabe, unbekanntes schrittweise zu entdecken; die ganze Entdeckung ist gemacht, noch ehe man darauf ausgeht, und man hat einen Weg vor sich, auf dem man suchen soll was schon gefunden ist. Welches Interesse könnte eine Erzählung haben, wenn Hauptmomente und Ausgang derselben voraus bekannt wären? Allerdings hat die Lectüre aufser dem Inhalte des Ganzen noch andere Seiten, welche das Interesse beleben können; dies gibt jedoch den Inhaltsangaben nicht die mindeste Berechtigung, weil durch dieselben nicht nur der Reiz der Neuheit, sondern auch Reiz und Nöthigung zu ernstlichem Streben aufgehoben wird. Denn wozu sollten sich die Schüler erst anstrengen, um mühsam in dem Texte zu suchen was fertig in der Einleitung steht? Schwierigkeiten sucht man bei keiner Arbeit absichtlich auf; man vermeidet sie, wo sie vermieden werden können, wenn nicht besondere Strebsamkeit zur Übung im Schwierigen anspornt. Man frage nur einen Schüler, der nach einer commentierten Ausgabe Inhalt und Plan eines Schriftstückes geläufig dargelegt hat, an welcher Stelle des Textes dies und das von dem Gesagten stehe; oder man lasse sich die Hauptpuncte des Inhaltes aus dem Schriftstücke angeben und in demselben aufzeigen: selbst die besten Schüler, die ohne die gedruckte Einleitung sich zu gründlichem Verständnisse des Ganzen würden durchgearbeitet haben, werden nicht immer vollkommen entsprechen; und kann man es ihnen verargen, wenn sie in der gedruckten Einleitung ihres Schulbuches eine Aufforderung erblicken, dieselbe so zu benutzen, dass sie auf dem kürzesten und leichtesten Wege zum Ziele gelangen? Es ist kaum nöthig beizufügen, dass aufser dieser Oberflächlichkeit, welche ganz geeignet ist, das classische Studium immer mehr in Abnahme zu bringen, die bezeichneten Einleitungen auch Dünkel erzeugen müssen, weil der Schüler,

der dieselben auswendig gelernt hat, doch über den Inhalt der Schriftstücke zu sprechen im Stande ist und daher sich einbilden muss, er wisse etwas, während er nichts weiſs. Man eifert mit Recht gegen das Anlernen von auſsen, und will nur wirkliches Aneignen durch Selbstthätigkeit: warum fördert, ja predigt man denn das Anlernen bei dem schwierigsten Theile des Gymnasialunterrichtes, bei der Lectüre?

Oder hält es vielleicht jemand für möglich, dass ein solcher Gebrauch von den Einleitungen gemacht werde, wodurch aller Schade sich verhüten lässt?

Aber man kann sagen: manche Schriftstücke seien zu schwierig, als dass man die Schüler durch die Lectüre derselben zu vollständiger Auffassung des Ganzen führen könne. Darauf ist folgendes zu erwidern. Wenn einige Schriftstücke wirklich so schwierig sind, so gehören sie nicht für das Gymnasium. Dies ist aber schwerlich der Fall. Denn gewiss ist es möglich, auch von jenen Schriftstücken, die man für so schwierig zu halten versucht sein könnte, die einzelnen Capitel oder Absätze den Schülern durch die Lectüre zu vollem Verständnisse zu bringen; ist aber dies möglich, so ist es auch das Eindringen in die weitere Gedankenverbindung bis hinauf zum Überblicke des Ganzen. Und das ist dann ein auf gründlicher Einsicht und eigener Überzeugung stehendes wirkliches und sicheres Verständnis, das wol der Mühe und Anstrengung, wodurch es erstrebt werden muss, werth ist; und sollte es auch nicht unter allen Umständen (z. B. bei gröſserem Umfange des Schriftstückes) vollkommen erreicht werden können, so ist, auſser dem vielfachen Nutzen, den die Lectüre mit sich bringt, ein gewiss nicht hoch genug anzuschlagender Gewinn der Anstrengung dieser, dass die Schüler durch eigene Kraftaufbietung gelernt haben, wie viel zum Eindringen in das volle Verständnis gehört, aber auch wie viel durch ausdauernde Thätigkeit erreicht werden kann; dass sie Achtung vor dem Schriftsteller, Achtung vor ernstlichem Streben und bescheidenes Vertrauen in ihre Kräfte gelernt haben.

Was von der Schädlichkeit der Einleitungen mit Inhaltsangaben gesagt worden ist, darf im allgemeinen auch, und in noch höherem Grade von den Noten zum Texte behauptet werden.

Was sollen die Noten? Sollen sie eine solche Präparation ermöglichen, dass der Lehrer nur wenig hinzuzuthun hat? In der That scheint die Beschaffenheit nicht weniger Noten darauf hinzudeuten, als ob dies wenigstens zum Theil durch dieselben beabsichtigt werde. Aber dies können die Noten nicht leisten; denn es ist nicht möglich, in der Beigabe derselben das rechte Maſs zu treffen, weil die Bedürfnisse der Schüler nicht immer und überall dieselben sind und den verschiedenen Bedürfnissen

nur der lebendige Unterricht zu genügen vermag. Man kann sich hievon aus Commentaren selbst überzeugen; denn wenn man die Noten zu einzelnen Partien desselben Schriftstückes in zwei verschiedenen Ausgaben vergleichen will, so wird man finden, dass in der einen dieses, in der andern jenes erklärt, und demnach hier dieses, dort jenes übergangen ist; zugleich ein offenbarer Beweis, dass die Noten in beiden Ausgaben entbehrt werden können.

Aber, pflegt man zu sagen, die Noten sollen nicht das Lernen leicht machen, sondern vielmehr zu angestrengterer und ausgedehnterer Thätigkeit anregen, und in dieser Beziehung müsse man zugeben, dass durch die Noten vielmehr die Schwierigkeiten erhöht werden, durch deren Überwindung die Jugend Ausdauer und Gründlichkeit lernen müsse. Das wäre ganz schön, wenn es nur auch wahr wäre. Aber die Wirklichkeit lässt etwas anderes wahrnehmen. Die Noten stehen doch zu keinem andern Zwecke unter dem Texte, als um das Verständnis desselben zu erleichtern oder, wenn man den beschönigenden Ausdruck lieber will, zu ermöglichen; sie wären ja sonst eine planlose Zuthat. Und was thut der Schüler mit den Noten? Er benutzt diejenigen, die ihn zur Auffassung führen, als willkommenes Erleichterungsmittel, jene aber, mit denen er nichts anzufangen weiſs, lässt er stehen. — Doch es ist näher in Betracht zu ziehen, wie es sich mit der beabsichtigten Steigerung der Thätigkeit verhält? Die Noten enthalten Andeutungen für die Übersetzung, auch fertige Übersetzung einzelner Sätze und Ausdrücke, sogenannte sachliche Notizen, Hinweisungen auf die Grammatik, Aufzeigung der Beziehungen und des Zusammenhanges der Gedanken, Ansichten über die Auffassung gewisser Stellen, Hinweisung auf Parallelstellen, endlich auch Bemerkungen von nicht zu enträthselnder Bestimmung.

Vorerst ist es offenbar, dass die Noten geeignet sind, das Interesse am Unterrichte zu schwächen und die Aufmerksamkeit herabzustimmen, da mancher Schüler, was ihm in der Schule entgangen ist, zu Hause in den Noten finden zu können meint, wenn diese auch nicht das rechte bieten.

Was den Inhalt der Noten betrifft, ist die Übersetzung nebst den Andeutungen für dieselbe schon durch das oben Gesagte abgewiesen.

Die sachlichen Notizen sind für das grammatische Verständnis nicht schlechterdings nothwendig, und was für das volle Verständnis des Sinnes erforderlich ist, thut, wenn es der Schüler nicht findet, der Lehrer hinzu.

Die Hinweisungen auf die Grammatik, überflüssig für den, der die Grammatik inne hat, und so ziemlich unnütz für den, der sie nicht inne hat, sind ein thatsächliches Geständnis, dass man sichere und vollständige Kenntnis der Grammatik nicht bei

den Schülern voraussetzt, und können zu dem Wahne verleiten, als ob eine solche Kenntnis auch nicht nothwendig und die Grammatik mehr zum Nachschlagen als zu festem Erlernen da sei. Aufserdem greifen die Hinweisungen auf die Grammatik, insofern sie den Weg zum Verständnisse der Stelle zeigen sollen, der Thätigkeit der Schüler vor. Endlich liegt in diesen Hinweisungen allerdings, wenn auch noch lange nicht ein Antrieb oder gar eine Nöthigung, so doch eine Aufforderung zu ausgedehnterer Thätigkeit, aber zu einer zerstreuenden Thätigkeit, auf welche die oben angeführte Stelle des Org. Entwurfes S. 112, 113 anzuwenden ist. Das letzte gilt auch von vielen sachlichen Notizen. Man muss die «goldene Regel» nicht vergessen.

Durch das Aufzeigen der Beziehungen und des Zusammenhanges der Gedanken wird der Thätigkeit der Schüler vorgegriffen und eines der bildendsten Momente der Lectüre, das in dem Auffinden gelegene, aus dem Gymnasialunterrichte gestrichen.

Die Ansichten über die Auffassung gewisser Stellen zu würdigen, vermag nicht, wer erst lernt, sondern wer schon gelernt hat. Es ist dies ein Gebiet, welches nicht dem Gymnasium angehört; wird es dennoch betreten, so nimmt der Schüler entweder die in der Note ausgesprochene Ansicht ohne weiteres als gegebene Erklärung auf, die ihn des Nachdenkens überhebt, oder er prüft und verwirft sie — und lernt absprechen.

Hinweisung auf Parallelstellen durch Noten ist überflüssig, wenn die Parallelstellen den Schülern bekannt sind, zerstreuend, wenn sie ihnen nicht bekannt sind.

Da demnach die Noten theils ungehöriges enthalten, theils und meistens fertig geben, was die Schüler durch eigene Thätigkeit selbständig oder unter nachhelfender Leitung des Lehrers finden sollen, so wird durch commentierte Texte Bequemlichkeit und Flüchtigkeit gefördert, verflachtes Wissen ohne Bindung und Haltung unter dem Scheine gründlicher Kenntnis erzeugt und das Unterrichtsziel thatsächlich herabgedrückt. Und auch grundsätzlich. Denn die Vorschrift verlangt, dass der Schüler die für das Gymnasium bestimmten Schriftsteller ohne Commentar verstehe; eine Forderung, die sich nach dem gesammten Gymnasialplane von selbst verstehen müsste, wenn sie auch nicht in dem §. 23 mit der Angabe des Unterrichtszieles für das Untergymnasium, dann S. 111 und 114 mit der Belehrung über die Präparation ausdrücklich angedeutet wäre. Die commentierten Texte aber sind ein thatsächliches Zugeständnis, dass es mit der Forderung nicht ernstlich gemeint und das Ziel niedriger gesteckt sei. Wenn irgendwo die Schüler noch nicht so weit sind, dass ihnen nackte Textausgaben dieses oder jenes Schriftstellers genügen, so sind sie überhaupt noch nicht so weit in Sprachkenntnis und geistiger Entwickelung vorgerückt, dass sie diese

Schriftsteller verstehen können, und es ist besser, dieselben mit ihnen gar nicht zu lesen, als durch Ausgaben mit Noten ihren mangelhaften Bildungszustand thatsächlich für zureichend anzuerkennen und in ihnen den Wahn zu erwecken, als befänden sie sich schon auf der Höhe, die sie doch nie erreichen werden. In nackten Textausgaben soll ihnen das Ziel vorgehalten werden, das zu erklimmen sie sich anzustrengen haben.

Ausgaben mit commentierten Texten können das Übel mangelhafter Leistungen einigermaſsen verdecken, nicht heilen; ein verdecktes Übel aber greift desto sicherer um sich. Heilung ist nur möglich durch Erweckung wirklicher Lernlust in den Schülern, und Lernlust entspringt nur aus wirklichem Verständnisse und dem angenehmen Bewusstsein zureichender Kraft zu selbstthätiger Aneignung von Kenntnissen. Es müssen daher die Schüler zu wirklichem Vertändnisse durch ihre eigene Thätigkeit geführt und zu richtiger und erfolgreicher Übung und Anwendung ihrer Kräfte angeleitet werden — auf dem Wege der Präparation und des Unterrichtes. Über den Unterricht ist bereits gesprochen worden. Die Präparation soll streng gefordert werden, aber, wie der Org. Entw. wiederholt andeutet, nicht zu streng. Die allgemeine Forderung, die an die Classe gestellt wird, erleidet mannigfaltige Modificationen in ihrer Anwendung auf die einzelnen Schüler, deren Individualität und Leistungsfähigkeit der Lehrer genau kennen und richtig zu würdigen wissen muss. Die richtige Beachtung dieser Rücksicht und die richtige Bemessung der Forderung an die einzelnen Schüler gehört zu den schwierigsten, aber auch wichtigsten Aufgaben des Lehrers. Die Ursachen der Schwierigkeiten, die sich dem ungehemmten und sicheren Erfolge der Lectüre entgegenstellen, sind nirgends anders zu suchen als entweder in unrichtiger Behandlung der Präparation oder in fehlerhafter Behandlung der Lectüre, oder was am häufigsten der Fall sein wird, in beiden. Das Übel kann daher nur durch Beseitigung dieser Ursachen, nicht durch äuſsere Mittel behoben werden.

Es mag behauptet werden, dass commentierte Texte für die Privatlectüre erforderlich seien. Aber es bedarf kaum der Erinnerung, dass auch in Bezug auf die Privatlectüre die angeführten Gründe gleich starke Geltung haben. Der Schüler, welcher Privatlectüre treibt, gehört jedenfalls zu den ernstlich strebenden; ist aber dies der Fall, so zieht er es gewiss vor, auf eigenen Füſsen zu stehen; und ist ihm etwas dunkel, so merkt er es an und fragt zur Zeit seinen Lehrer. Mit dem Erfolge steigert sich das Streben, und zugleich wird das Verhältnis zwischen Schülern und Lehrer inniger. Privatlectüre aber, die nicht auf echter Strebsamkeit beruht, unterbleibe lieber. Freilich kann die Gelegenheit vorhandener Erleichterungsmittel auch strebende Schüler zur Benutzung derselben verführen; obwol anderseits commentierte

Texte selbst für die Schullectüre von manchen Schülern verschmäht werden. Um somehr können und sollen sie fern gehalten werden.

Ausgaben mit commentierten Texten könnten höchstens mit der unüberschreitbaren Einschränkung zugelassen werden, dass dieselben nur jene sachlichen Notizen in kürzester Angabe enthalten, welche zum Verständnisse des Sinnes unentbehrlich sind, und die der Schüler weder selbst wissen, noch irgendwo finden kann. Eine Note dieser Art wäre z. B. am Platze zu der Stelle in der zweiten Olynth. Rede §. 6: τὸ θρυλούμενόν ποτε ἀπόῤῥητον ἐκεῖνο κατασκευάσαι. Doch ist es nichts weniger als ein Hindernis des Fortschrittes, wenn in den wenigen Fällen, wo solche Noten zulässig wären, der Schüler bei der Präparation sich mit dem grammatischen Verständnisse begnügt, um mit desto gröfserer Spannung die nähere Auskunft von dem Lehrer zu erwarten. Es könnten noch Noten zur Aufklärung besonderer grammatischer Schwierigkeiten gestattet werden. Aber dies ist eben das Gebiet, welches wegen seiner Unbegrenzbarkeit lieber gar nicht zu betreten wäre; denn dem einen scheint dies, dem andern jenes schwierig. Die Schwierigkeiten aber sind entweder selbst für Gelehrte Gegenstand des Streites; dann möge man sie unberührt lassen und dem Lehrer die Erklärung anheimgeben. Oder sie sind dem Kundigen erklärbar; dann gebe man in der Note lieber zu wenig als zu viel, und gibt man gar nichts, so ist nach dem kurz vorher Gesagten für die Schüler auch nichts verloren.

Ausgaben mit zweckmäfsigen Commentaren, zweckmäfsig gebraucht, können von Nutzen sein und sind es auch für Candidaten der Philologie. Es ist kein Zweifel, dass auch einzelne ausgezeichnete, der Philologie mit Vorliebe zugewandte Schüler der obersten Gymnasialclassen im Stande sind, solche Ausgaben mit Nutzen zu gebrauchen, denen man daher den häuslichen Gebrauch derselben zwar nicht empfehlen, aber doch gestatten kann. Eine weitere Ausdehnung commentierter Ausgaben kann für das Gymnasium nicht als heilsam bezeichnet werden; ja man wird selbst die sehr wenigen auserwählten Schüler nicht ohne genaue Überwachung und scharfe Beobachtung lassen dürfen und mehr als einmal dahin zu wirken sich veranlasst finden, um einzelne von dem fortgesetzten Gebrauche der Commentare abzubringen.

Der Gebrauch commentierter Classikerausgaben am Gymnasium hat sehr viele und gewichtige Stimmen für sich. Aber alle oder wenigstens fast alle, welche dergleichen Ausgaben für eine Nothwendigkeit halten, sind darüber einig, dass unter den bisher erschienenen keine den Forderungen entspricht, die man an commentierte Schulausgaben stellen müsse; und ein genau präcisiertes Programm einer entsprechenden derartigen Schulausgabe

mit einer Probe der Ausführung, hat noch Niemand geliefert. Um so mehr schien es an der Zeit, den Gegenstand in Betrachtung zu ziehen.

IV. Zwei Schriftsteller gleichzeitig zu lesen, so dass die Lectüre derselben entweder nach Tagen oder nach Wochen oder auch nach Monaten abwechsle, ist gegen den Grundsatz der Concentration des Unterrichtes. Die Schüler sollen Sprache und Ausdrucksweise des Schriftstellers verstehen lernen und in den Gedankenkreis desselben eindringen; beides ist nur möglich durch ununterbrochene Beschäftigung mit demselben. Dass z. B. eine Tragœdie von Sophokles oder ein Dialog von Plato zerrissen und zwischen die einzelnen Stücke Stellen oder Partien aus Xenophon oder Homer eingeschoben werden, wird Niemand billigenswerth finden; nicht minder unzweckmäfsig ist Einschiebung von Partien aus andern Schriftstellern, z. B. zwischen einzelne Reden von Demosthenes oder Gedichte von Horatius, weil durch den Wechsel die Aufmerksamkeit getheilt und Vertiefung in das Gelesene verhindert wird — ganz abgesehen von den Schwierigkeiten der Sprache und des Ausdruckes, welche nur durch gesammelte Aufmerksamkeit auf einen Schriftsteller überwunden werden. Die Schüler sollen ferner angeleitet und gewöhnt werden, jede ihnen vorgelegte Aufgabe gründlich zu erfassen und durch ausdauernde Anstrengung vollständig zu vollenden; durch die Abwechslung aber werden sie an Flüchtigkeit und Unstätigkeit gewöhnt. Es ist eben ein Zeichen von mangelnder Lust zu ausdauernder Anstrengung und eindringender Vertiefung in den Schriftsteller, wenn man als Grund für die Abwechslung anführt, dass dieselbe vor Ermattung schütze und zu frischer Anregung der Kräfte diene. Dass es an der auf Abwechslung beruhenden Anregung nicht fehle, dafür ist durch die, wenn auch nicht zunächst für diesen Zweck in den Gymnasiallehrplan aufgenommenen Gegenstände gesorgt, und gerade das Eindringen in dieselben ist es, wodurch die Anregung nicht blofs erhalten, sondern gesteigert wird. Das abwechselnde Lesen zweier Schriftsteller weist, wo es angetroffen wird, auf Verkennung der Bedürfnisse der Schüler hin, wenn es nicht, was wol meistens der Fall sein wird, hauptsächlich in der Neigung des Lehrers seinen Grund hat. Dass in der 5. Classe während der Liviuslectüre die aus der vierten mitgebrachte Kenntnis von Prosodie und Metrik, in der 6. Classe während der Homerlectüre der attische Dialekt aufser Übung komme, sind mögliche Nachtheile, denen der Unterricht vorzubeugen hat, und zwar in der 5. Classe durch Beifügung von einigen in lateinische Hexameter oder Disticha zu übersetzenden Zeilen zu den einzelnen schriftlichen Aufgaben, in der 6. Classe durch die schriftlichen Übungen und die vorschriftmäfsige Verwerthung der Lectüre. Die fortlaufende Lectüre hat sich auf einen Schriftsteller zu beschränken; erst nachdem das Pensum aus diesem vollendet

ist, soll zu dem zweiten Schriftsteller übergegangen werden. Dabei ist zu empfehlen, dass nach Vollendung der Aufgabe aus dem Classenschriftsteller einige oder mehrere Stunden am Schlusse des Semesters ungelesenen Partien früher behandelter Schriftsteller gewidmet werden.

V. In Bezug auf den Umfang der Lectüre steht die Forderung fest, dass aus jedem Schriftsteller so viel gelesen werden soll, als bei gründlicher und vollständiger Behandlung des Gelesenen möglich ist. Dass unter dieser Bedingung zu viel gelesen werden wird, ist nicht zu besorgen. Es soll aber auch nicht zu wenig gelesen werden, weil dadurch 1. den strebenden und besseren Schülern nicht hinlängliche Beschäftigung geboten; 2. Langsamkeit, Theilnamslosigkeit und Trägheit erzeugt wird, während der Unterricht durch rasches Fortschreiten die Schüler in rüstiger Thätigkeit mit sich fortreifsen soll; 3. die Schüler das wenige vorgenommene als Aufgabe zum Erlernen anzusehen verleitet werden, auf welche dann ihre Thätigkeit beschränkt bleibt, so dass sie darüber hinaus alles fremd und schwierig finden und keinen Schritt selbständig weiter zu thun im Stande sind; 4. weil endlich durch das Zuwenig sowol wegen dieser drei Nachtheile, als auch überhaupt das Ziel der Lectüre nicht erreicht werden kann. Nach dem Org. Entwurfe ist aus dem Lateinischen in der 4. Classe von Cæsar's bellum Gallicum der gröfste Theil zu lesen; in der 5. Classe «müssen» aus Livius «nothwendig gelesen werden»: das erste Buch, wichtige Partien aus den Kämpfen der Patricier und der Plebejer, der Kampf Roms gegen Hannibal u. s. w.; aus der Ilias sind in der 5. Classe vier, im ersten Semester der 6. Classe sechs ganze Gesänge zu lesen, und es wird erwartet, dass die regsameren Schüler den in der Schule nichtgelesenen Theil derselben für sich lesen; im zweiten Semester der 7. Classe sollen die kleinen Staatsreden des Demosthenes und, wenn dazu Zeit ist, die Rede über den Kranz genommen werden u. s. w. Wenn aber in der 4. Classe kaum mehr als drei Bücher aus Cæsar, in der 5. Classe nur 30 bis 40 Capitel aus Livius, von der Ilias im ganzen nur 5 bis 6 abgekürzte Gesänge (nach Hochegger), in der 7. Classe nur 2 bis 3 von den kleinsten Reden des Demosthenes gelesen werden, wie wollte man erwarten, dass die Schüler durch diese dürftigen Leistungen Vertrautheit mit den behandelten Schriftstellern und Geübtheit in selbständigem Lesen derselben erlangen sollten? Es ist wahr, dass nicht überall und selbst an einem und demselben Gymnasium nicht mit jedem Schülercötus genau dasselbe Mafs sich erreichen lässt; aber der Unterschied kann, da die erforderliche Vorbildung und Reife der Schüler für die Stufe vorausgesetzt werden muss, kein bedeutender sein, und wäre er es ausnahmsweise dennoch, so müsste einer der vorgeschriebenen Schriftsteller übergangen und die Strenge der Forderung auf die

übrigen angewandt werden. Der an sich richtige Grundsatz, dass lieber wenig und gründlich als viel und flüchtig zu lesen ist, leidet demnach in seiner Anwendung eine sehr wichtige Beschränkung, und kann niemals zur Rechtfertigung geringer Leistungen Geltung behaupten. Berufung auf diesen Grundsatz, Klagen über mangelhafte Vorbildung der Schüler oder sogar über Mangel an Lerneifer sind Selbstanklagen; wenn es mit der Lectüre nicht vorwärts will, so sind die Ursachen davon — abgesehen von einzelnen Schülern, die nicht in Betracht kommen — nur in dem Unterrichte zu suchen. Es wird nämlich in diesem Falle stets wahrzunehmen sein, dass es an strenger Benutzung und richtiger Verwerthung der Zeit fehlt. Leicht kann es geschehen, dass durch äufsere Verrichtungen, welche entweder vermieden oder schnell abgethan werden konnten, 10 Minuten von der Stunde verloren werden; dadurch aber werden 6 Stunden in der Woche auf 5 reduciert. Noch mehr Zeit kann verloren gehen durch unrichtige Verwerthung der Stunde, wenn es an Gewandtheit der Mitbeschäftigung der Classe durch sogleich treffende Fragen an einzelne Schüler fehlt und zwischen den einzelnen Fragen häufige Pausen eintreten, indem der Anlass zur Frage erst im Buche gesucht wird; wenn die richtige Ordnung beim Unterrichte und das strenge Mafs der Erklärung nicht eingehalten wird; wenn Sinn und Bedeutung der Instruction nicht erfasst ist, und besondere von derselben abweichende Wege zum verkannten Ziele in unklarem Streben versucht werden. In allen diesen Fällen geht wenigstens der dritte Theil der Schulzeit verloren und bringt man noch die der Grammatik zu widmende Zeit in Abrechnung, so werden von 6 wöchentlichen Stunden kaum anderthalb Stunden für die Lectüre wirklich verwendet, und auch diese nicht zweckmäfsig und daher nicht mit dem zu erwartenden Erfolge. Wo solche Fehler vorkommen, darf man sich nicht wundern, wenn nicht nur extensiv, sondern auch intensiv wenig geleistet wird.

Wenn Jemand glaubt, ein rasches Fortschreiten der Lectüre lasse sich dadurch erzielen, dass man der Grammatik mehr Zeit widme, so irrt er. Grammatik und Lectüre unterstützen und fördern einander im allgemeinen; Sicherheit in dieser wie in jener kann nur durch Übung auf dem eigenen Gebiete erworben werden; das ist von selbst klar, und wer Beweise will, kann dieselben, wenn er richtig beobachtet, in der Erfahrung finden, auch ohne dass er vor das Jahr 1849 zurückgeht.

Die Forderung, bei durchgängiger Gründlichkeit und Vollständigkeit möglichst viel zu lesen, kann nur erfüllt werden durch Behandlung der Lectüre nach der besprochenen Instruction und Vermeidung der angedeuteten Fehler und Verirrungen.

Da die Lectüre durchaus gründlich und vollständig be-

handelt werden soll und der Zweck des Gymnasialunterrichtes überhaupt gründliche Durcharbeitung der Gegenstände verlangt, so ergibt sich von selbst die Ausschliefsung der cursorischen Lectüre von dem Gymnasium, die zu Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit führt. Wenn im Org. Entw. S. 118 von einer cursorischen Homerlectüre die Rede ist, so muss hierin nicht eine Gestattung cursorischer Lectüre im allgemeinen erblickt werden; denn es ist wohl zu beachten, dass die dort angedeutete cursorische Homerlectüre nach einer umfassenden statarischen Homerlectüre eintreten und dazu dienen soll, die Kenntnisse der Schüler auf diesem Gebiete in Erinnerung zu bringen. In diesem und in jedem ähnlichen Falle, wo nach Vollendung der Aufgabe aus einem Schriftsteller auf denselben später zurückgegangen wird, soll und wird die cursorische Lectüre nicht eine flüchtige und oberflächliche, sondern nur eine schneller fortschreitende sein, welche zwar nicht nothwendig auch auf die zur zweiten Hauptrücksicht gehörigen Thätigkeiten sich erstrecken, stets aber auf Erzielung vollständiger Auffassung gerichtet sein muss. Eine andere cursorische Lectüre ist an dem Gymnasium nicht zulässig.

Aus dem Vorstehenden möge zugleich ersehen werden, dass zu richtiger und vollständiger Auffassung der Bestimmungen des Org. Entwurfes mehr als blofses Lesen derselben erfordert wird; dann, dass es bezüglich des Unterrichtes überhaupt nicht genügt, in jeder Stunde so viel zu leisten, als man eben zu Stande bringt, sondern dass aus jedem Gegenstande das Mafs der Aufgabe für jede Stunde mit Rücksicht auf die Jahresaufgabe voraus richtig berechnet sein muss.

Krakau. A. Wilhelm.

Über die Behandlung der griechischen Grammatik in den oberen Classen des Gymnasiums.

Wenn nach den allgemeinen Bestimmungen über den grammatischen Unterricht im Lateinischen und Griechischen für die oberen Classen des Gymnasiums eine gleiche Behandlung der griechischen wie der lateinischen Grammatik angemessen scheint, so ist dies nur insofern richtig, als ein fortlaufender grammatischer Unterricht in beiden Sprachen nicht stattzufinden hat; insbesondere muss sich die Behandlung der griechischen Grammatik wesentlich anders gestalten als die der lateinischen. Die Verschiedenheit der Behandlung ergibt sich aus der Ungleichheit der Unterrichtsaufgabe und der Unterrichtszeit, und ist auch im Org. Entwurfe angedeutet.

Der Unterricht in der lateinischen Grammatik hat (Org. Entw. S. 25, 114—116) nebst der Aufgabe, Ermög-

lichung eines gründlichen Verständnisses der Classiker, noch die zweite Aufgabe: Erzielung einer verhältnismäfsigen Sicherheit im correcten schriftlichen Gebrauche der Sprache. Diese Sicherheit soll erreicht werden hauptsächlich — nicht ausschliefslich, weil einerseits auch die Behandlung der Lectüre mitwirken soll, anderseits freie Aufsätze über angemessene Stoffe nicht auszuschliefsen sind — durch Übungen im Übersetzen in's Lateinische, an welche die planmäfsig mitzutheilenden und mit der vorhandenen Kenntnis der Schüler in Verbindung zu bringenden grammatisch - stilistischen Bemerkungen anzuknüpfen sind. Diese Übungen verfolgen demnach ihren selbständigen Zweck und es sind für dieselben besondere Übungsbücher zugelassen; die Schüler aber sind für solche Übungen gehörig vorbereitet, weil sie die zu freier Bewegung im schriftlichen Ausdrucke erforderliche Bedingung, vollständig angeeignete und eingeübte Kenntnis der Formenlehre und der Syntax, aus dem Untergymnasium in's Obergymnasium mitbringen.

Der Unterricht in der griechischen Grammatik (S. 27, 117) hat nur den einen Zweck, das gründliche Verständnis der Schulclassiker zu ermöglichen. Zur Erreichung dieses Zweckes sind ebenfalls Übungen vorgeschrieben, schriftliche sowol als mündliche, aber nicht grammatisch-stilistische, sondern grammatische, demnach von beschränkterem Inhalte, und wegen des niedrigeren Zieles und der beschränkteren Unterrichtszeit auch von geringerem Umfange, ohne Übungsbücher: der Vorbildung der Schüler entsprechend. Denn die Unterrichtszeit in allen 6 Classen beträgt wöchentlich 28 Stunden, so viele als für das Lateinische im Untergymnasium. Aufgabe für die 3. und 4. Classe ist, bei 9 wöchentlichen Unterrichtsstunden, die Formenlehre des attischen Dialectes nebst den nothwendigsten und wesentlichsten Puncten der Syntax. Da die Formenlehre, auf deren fester Erlernung und sicherer Einübung vor allem der Erfolg des gesammten Unterrichtes beruht, fast die ganze Thätigkeit und Zeit in Anspruch nehmen muss, so kann die Syntax nur wenig berücksichtigt werden. Die Schüler besitzen daher beim Eintritte in die 5. Classe nicht die zu freier Bewegung im schriftlichen Ausdrucke erforderliche grammatische Kenntnis und Geübtheit wie im Lateinischen, sondern nur die keineswegs unverlierbar befestigte Kenntnis der frisch gelernten und eingeübten Formenlehre nebst einer sehr dürftigen Kenntnis von einigen Puncten der Syntax. Auf dieser Grundlage können nicht, wie beim Lateinischen, selbständige Übungen in Übersetzung von Aufgaben in's Griechische mit Anknüpfung von Bemerkungen zur Befestigung und Erweiterung einer noch nicht vorhandenen Kenntnis der Grammatik, nämlich der Syntax, vorgenommen werden; vielmehr hat der Unterricht im Obergymnasium durchaus auf Befestigung der Formenkenntnis sowie auf Erzielung und Siche-

rung der nöthigen Gewandtheit in der gewöhnlichen Satzbildung nebst fortschreitender Vermehrung des Vocabel- und Phrasenvorrathes sorgfältige Rücksicht zu nehmen und aufserdem auf Beibringung und verhältnismäfsige Einübung der wichtigsten syntaktischen Regeln hinzuarbeiten. Dies alles hat der grammatische Unterricht nur in einem solchen Mafse zu leisten, als es zur Sicherung eines gründlichen Verständnisses der Lectüre erforderlich ist; und nur in einem solchen Mafse hat er der Lectüre, die im Obergymnasium vorzüglich und fast ausschliefslich die Beschäftigung der Schüler in Anspruch nimmt, zur Seite zu gehen (Org. Entw. S. 117). Die grammatischen Übungen haben sich daher, um dieser Forderung zu entsprechen, nach der Lectüre zu richten und sollen demnach nicht als eine für sich abgesonderte Aufgabe mit einem selbständigen Zwecke, sondern in enger Verbindung mit der Lectüre behandelt werden. Darauf weist auch der Lectionsplan S. 180 des Org. Entw. und vom 10. September 1855, Z. 10312 hin, indem er für die 7. und 8. Classe „zuweilen ein an das Gelesene sich anschliefsendes Pensum" vorschreibt.

Die grammatischen Übungen können und sollen mit der Lectüre auf eine zweifache Art in Verbindung gebracht werden. Die erstere Art besteht in der Verwerthung der Lectüre. Es sind nämlich, wie schon an andern Orten gezeigt worden ist, zu richtiger und vollständiger Behandlung der lateinischen sowol als der griechischen Lectüre zwei Hauptrücksichten zu unterscheiden: directe Vermittelung des Verständnisses und mittelbare Förderung desselben. Zur zweiten Hauptrücksicht gehört die Verwerthung der Lectüre durch Heraushebung von Phrasen und Anknüpfung von Übungen im Rückübersetzen geänderter Satzformen. Diese Übungen haben den Zweck, Gewandtheit und Leichtigkeit in der gewöhnlichen Satzbildung zu erzielen und die erzielte immer mehr zu fördern und zu sichern; und indem dadurch die Schüler zugleich zu einer eindringenderen Präparation genöthigt werden, um den Forderungen der Schule auch in Bezug auf diese Übungen zu entsprechen, gewinnen sie sowol an tieferem Verständnisse des Textes als an Sprachmateriale und Geübtheit im Ausdrucke. Es ist leicht zu sehen, dass eine solche Verwerthung der Lectüre in einem bezüglich der einzelnen Sätze nach und nach verhältnismäfsig erweiterten Umfange sehr nutzbringend in den Kreis der mündlichen grammatischen Übungen eintreten wird, und gewisse Abschnitte aus der Lectüre zu diesem Zwecke für jede grammatische Stunde den Schülern voraus bezeichnet werden können, die dann von selbst die Abschnitte zu Hause lesen und auf diese Art sich einer Präparation unterziehen werden, die nicht hoch genug angeschlagen werden kann, einer Präparation welche zugleich den Erfolg der Lectüre nachhaltig sichert.

Die zweite Art der Verbindung der grammatischen Übungen mit der Lectüre ist diese: dass die Beispiele für die syntaktischen Regeln aus der behandelten Lectüre genommen werden. Dies ist eine Nothwendigkeit. Manche Regeln der Syntax (z. B. aus der Tempus- und Moduslehre) lassen sich durch einzelne, wenn auch die fraglichen Beziehungen vollständig umfassende Sätze doch nicht so gründlich erklären und anschaulich darlegen, wie dies durch Sätze im Zusammenhange ihrer Stellen möglich ist; und es ist ein ganz anderer, lebendiger und anregender Unterricht, der auf dem Boden der Lectüre steht und von dem frisch belebenden Hauche derselben durchweht wird, als der sich in vereinzelten Sätzen langweilig hindehnt. Die Beispiele hat der Lehrer zu wählen; in vielen Fällen wird er auch hier die Abschnitte voraus bezeichnen können, in denen Beispiele über diese oder jene Regel zu finden sind, und dies wird für die Schüler abermals eine Veranlassung zu einer in Bezug auf Förderung der grammatischen Kenntnis sowol als Sicherung des Erfolges der Lectüre sehr fruchtbringenden Präparation sein.

Es lässt sich einwenden, dass die behandelte Lectüre nicht für alle syntaktischen Fälle Beispiele darbieten und namentlich die Dichterlectüre weder für diesen Zweck noch für den Zweck der Verwerthung zureichenden Stoff liefern könne. Dies wird nicht bestritten; und es muss allerdings der Lehrer, wenn nicht alle zur Vollständigkeit für diese oder jene Regel erforderlichen Beispiele in der Lectüre sich darbieten, die fehlenden Beispiele aus andern Schriften hinzuthun; was aber die mindere Brauchbarkeit oder die Unzulänglichkeit der Dichterlectüre für beide Arten von Übungen betrifft, ist zu bemerken, dass in den Händen der Schüler von der 5. Classe an doch Xenophon, von der 7. Demosthenes sich befindet und die Benutzung dieser zwei Schriftsteller zu grammatischen Übungen während der Homer- und Sophokleslectüre für fortwährende Uebung in der attischen Prosa wie für tieferes und zu weiterer Privatlectüre reizendes Eindringen in die Schriften der beiden Attiker nur sehr ersprießlich sein kann.

Es mag ferner eingewendet werden, dass wol die Verwerthung der Lectüre ohne Anstand stattfinden könne, die Forderung der Heranziehung von Beispielen aus der behandelten Lectüre zur Verdeutlichung und Einübung syntaktischer Regeln aber einen Widerspruch enthalte, da man nicht vorher die Stellen übersetzen und die Erklärung der darin vorkommenden Regeln, ohne deren Verständnis die Übersetzung nicht möglich sei, auf spätere Zeiten schieben könne. Darauf ist zu erwidern, dass die Erklärung für das Bedürfnis zum Verständnisse der vorliegenden Stellen allerdings sofort bei der Lectüre ganz kurz zu geben ist und ohne Zeitverlust gegeben werden kann, diese gelegenheit-

liche Erklärung bei der Lectüre aber wesentlich verschieden ist von der in die grammatischen Stunden gehörenden eingehenden Behandlung syntaktischer Partien in planmäſsigem Zusammenhange und daher auch nicht die Stelle der letzteren vertreten kann. In den grammatischen Stunden soll das bei der Lectüre zerstreut vorgekommene unter den entsprechenden Gesichtspuncten zusammengefasst und ergänzt den Schülern in überschaulichem Zusammenhange vorgeführt und zu bleibendem Eigenthume derselben gemacht werden. Und weil auch die für die grammatischen Übungen verstattete Zeit in Betracht kommen muss, so ist es offenbar, dass dieselben, abgesondert behandelt, in der 7. und 8. Classe gar nicht würden Platz finden können, weil von den zwei grammatischen Stunden im Monate die eine für die Composition, die andere wenigstens gröſstentheils für die Verbesserung derselben zu verwenden ist und nur in dem Falle, wenn statt der Composition ein Pensum gegeben wird, eine Stunde für mündliche Übungen sich gewinnen lässt. Dagegen wird für die grammatischen Übungen in der bezeichneten Verbindung mit der Lectüre in dem Falle, wenn die zwei grammatischen Stunden für die Composition und deren Verbesserung verwendet werden, dennoch eine oder die andere Viertelstunde gewonnen, nämlich von der Zeit für die Lectüre abgebrochen werden können, weil dadurch, wie so eben gezeigt worden ist, der Lectüre selbst kein Abbruch geschieht, sondern Vorschub geleistet wird.

Es mag scheinen, dass die bezeichnete Verwerthung der Lectüre in den grammatischen Stunden für den Zweck nicht nothwendig sei, da sie nicht Einübung bestimmter Regeln der Syntax beabsichtigt. Es ist aber gezeigt worden, wie sehr die Verwerthung an sich der Lectüre förderlich ist; auſserdem kann nur durch die Verwerthung jene Geübtheit in den elementaren Formen und Constructionen erzielt und gesichert werden, welche für den weiteren Unterricht und namentlich für die Übungen über syntaktische Fälle unerlässlich ist; denn von diesen Übungen lässt sich kein sicherer Erfolg erwarten, so lange die Schüler durch hemmende Rücksichten auf Bildung einzelner Formen und einfacher Constructionen gehindert werden, ihre Aufmerksamkeit dem einzuübenden syntaktischen Falle zuzuwenden. Die Verwerthung muss daher unter allen Umständen gefordert werden.

In welcher Ordnung die syntaktischen Regeln zur Übung kommen sollen, dafür ist eine besondere Vorschrift weder möglich noch nöthig, weil die Beispiele zunächst aus der Lectüre zu nehmen sind und diese jedenfalls allmählich Beispiele über alle wichtigeren Regeln bieten wird. Selbstverständlich wird der Lehrer nicht sofort alle in der Lectüre vorkommenden syntak-

tischen Fälle in die Lernaufgabe ziehen, sondern nach einer planmäßigen Ordnung die Auswahl treffen.

Die Beispiele für die Regeln der Syntax aus der behandelten Lectüre zu nehmen und nöthigenfalls andere Beispiele hinzuzuthun, ist allerdings eine mühevolle Arbeit, und es liegt die Frage nahe, ob nicht Bücher mit den erforderlichen Beispielen den Schülern in die Hände zu geben wären.

Gegen den Gebrauch von Büchern im allgemeinen sprechen zwei Gründe. Erstlich werden die Schüler durch mündliche Vorlegung der Beispiele genöthigt, sich an gesammelte Aufmerksamkeit zu richtiger und fester Erfassung des mündlichen Unterrichtes und des lebendigen Wortes des Lehrers zu gewöhnen, weil sie sich nicht darauf verlassen können, das durch Unachtsamkeit augenblicklich Verlorene nachträglich im Buche wiederzufinden. Diese wichtige Rücksicht wird beim Gymnasialunterrichte überhaupt, namentlich beim Sprachunterrichte, bei weitem zu wenig beachtet. Was der Unterricht zu geben hat, soll man den Schülern nicht in Büchern darbieten. — Zweitens wird durch freie mündliche Übungen mehr Leichtigkeit und Gewandtheit im Gebrauche der Sprache innerhalb der vorgezeichneten Grenzen, daher auch allmählich ein rascherer Fortschritt erreicht, als durch Übersetzung aus Büchern, die den Schüler nie zu dem Bewusstsein der Kraft für freie Bewegung gelangen lässt.

Die Bücher, welche gebraucht werden könnten, wären entweder die bereits vorhandenen, nämlich die Schulgrammatik und das Lesebuch für die 4. Classe, oder besondere Übungsbücher für das Obergymnasium. Die Erklärung und Einübung der syntaktischen Regeln nach der Schulgrammatik mit Benutzung der Beispiele aus dem Lesebuche für die 4. Classe kann nicht befriedigen; denn es ist dies ein leerer, langweiliger und, wenn auch für den nächsten Zweck, Beibringung des Wichtigsten aus der Syntax, nothdürftig und augenblicklich genügender, doch im ganzen wenig leistender Unterricht. Es fehlt demselben rasches Fortschreiten wegen der zur Berichtigung von Fehlern nothwendigen Bemerkungen, und aus dieser Ursache sowol als wegen des reizlosen Übungsstoffes belebende Kraft und lebendige Bewegung, daher auch ein nachhaltiger Erfolg, da das Gelernte bei aller Langsamkeit des Unterrichtes dennoch nur flüchtig eingeübt ist und als isoliertes Wissen ohne Zusammenhang mit der Lectüre nur selten zufällige Anwendung findet und in dem Erkenntniskreise der Schüler keine sicheren Anknüpfungspuncte zu fester Verbindung mit der vorhandenen Kenntnis hat.

Besondere Übungsbücher würden eben nicht mehr, ja für den Zweck des griechischen Unterrichtes noch weniger leisten. Dass von ähnlichen Übungsbüchern, wie für das Lateinische,

wegen der mangelnden Vorbildung der Schüler für den Gebrauch derselben keine Rede sein kann, ist schon angedeutet worden; auch würde zu einer so ausgedehnten Behandlung der Übungen wie im Lateinischen beim Unterrichte im Griechischen die Zeit nicht ausreichen, selbst nicht in der 5. und 6. Classe, wo wöchentlich eine Stunde den Übungen zu widmen ist. Wollte man aber der Lectüre einen Theil der Zeit abbrechen und denselben der Grammatik widmen, auf die Ansicht gestützt, dass durch Sicherheit in der Grammatik ein rascherer Fortschritt in der Lectüre ermöglicht werde und dieser raschere Fortschritt Ersatz für jenen Abbruch an Zeit biete, so würde man sich sehr täuschen. Sicherheit in der Grammatik hilft die Schwierigkeiten der Sprache im allgemeinen überwinden, ein rasches Fortschreiten der Lectüre aber wird nur durch Eindringen in den Schriftsteller ermöglicht. Was wollte man z. B. für Förderung der Lectüre eines Demosthenes und Plato von der Übersetzung einzelner Sätze über syntaktische Regeln oder von der Rückübersetzung einiger Bruchstücke aus andern Schriftstellern erwarten? Der Verlust an Zeit für die Lectüre würde daher durch den Gewinn an grammatischer Kenntnis nicht ersetzt werden, um so weniger, da durch die Übungen nur eine sehr beschränkte Leistung sich würde erzielen lassen. Lehrt ja doch die Erfahrung, dass auch im Lateinischen die grammatisch-stilistischen Übungen nur langsam von statten gehen; welchen Fortschritt wollte man von einer ähnlichen selbständigen Behandlung der grammatischen Übungen im Griechischen erwarten, wo außer der Syntax auch die Rücksicht auf die Formenlehre niemals aus dem Auge gelassen werden darf? — Ein Aufgabenbuch für grammatische Übungen im Griechischen am Obergymnasium, wie solche Übungen dem Bedürfnisse der Schüler im allgemeinen entsprächen, müsste enthalten: 1) für die 5. und 6. Classe Beispiele in einzelnen Sätzen mit Einmischung verhältnismäßig leichter zusammenhangender Stücke über die wichtigsten Regeln der Syntax; 2) für die 7. und 8. Classe einige zusammenhangende Stücke, worin namentlich die schwierigsten syntaktischen Fälle zur Widerholung kämen. Aber auch durch ein solches Aufgabenbuch würden die erwähnten Schwierigkeiten und Übel nicht beseitigt werden; den wirklichen Bedürfnissen der Schüler würde es ebenso wenig entsprechen wie irgend ein anderes Übungsbuch, weil die Bedürfnisse der Schüler, abgesehen von andern Umständen, nach dem Gange des Unterrichtes und vornehmlich der Lectüre verschieden sind und sein müssen und diesen Bedürfnissen nur der mündliche Unterricht wirklich genügen kann. Dass demnach auch ein solches Übungsbuch dem Unterrichtszwecke, Sicherung eines gründlichen Verständnisses der Lectüre, nicht entsprechen würde, ist offenbar.

Der entsprechende und sichere Erfolg wird sich schwerlich

anders erreichen lassen, als durch die angedeutete enge Verbindung der grammatischen Übungen mit der behandelten Lectüre, nämlich durch die bezeichnete Verwerthung der Lectüre und durch Heranziehung der syntaktischen Beispiele aus der Lectüre. Den Schülern wird bei dieser Verbindung des grammatischen Unterrichtes mit der Lectüre an einem ihnen bekannten und für sie interessanten Stoffe Gelegenheit zur Übung ihrer Kräfte und zu freier Anwendung des Gelernten geboten, sie werden, zumal wenn sie bereits durch richtige Behandlung der Lectüre selbst einige Geübtheit erlangt haben, immer mehr an Gewandtheit im Übersetzen der vorgelegten Sätze, und hiemit an Vertrauen in ihre Kräfte und an Arbeitslust gewinnen, der Unterricht wird rasch fortschreiten und der Erfolg sowol eben durch den Unterricht selbst als durch die Wechselbeziehung desselben zu der Lectüre gesichert sein.

Krakau. A. Wilhelm.

Erziehung und Unterricht mit Rücksicht auf Gymnasien.

(Zweiter Artikel [1].)

Der im 11. Hefte des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift unter obigem Titel gebrachte Artikel hat sowohl von Seite der verehrlichen Redaction dieser Zeitschrift, als auch von Seite des schulmännischen Publicums eine solche Beachtung gefunden, dass ich glaube, auf den dort angeregten, für das innerste Wesen der Gymnasialbildung so hochwichtigen Gegenstand noch in einem zweiten Artikel zurückkommen zu dürfen.

Die Stellung der Mittelschule gegenüber der Hochschule kann durch nichts marquanter bezeichnet werden, als durch die Bemerkung, dass in der Mittelschule das erziehende Moment dem didaktischen das Gleichgewicht hält, während die Hochschule von eigentlich erziehender Thätigkeit als solcher gar nichts weifs, indem sie die Förderung der Wissenschaft um dieser selbst willen als ihren letzten Beruf ansehen muss. Der Gegensatz zwischen Schule und Universität ist kein anderer, als jener zwischen dem rein wissenschaftlichen Vortrage und dem erziehenden Unterrichte [2]). Dieser Gegensatz gibt sich schon

[1]) S. Österr. Gymn. Ztschrft. 1859. Hft. 11. S. 849 ff.

[2]) Dieser Gegensatz überwiegt sogar den anderen der systematischen Strenge. So wird z. B. die Mathematik am Obergymnasium mit einer Wissenschaftlichkeit gelehrt, welche in Bezug auf Schärfe der Beweisführung der Universität nur wenig nachgibt, allein sie wird eben gelehrt, nicht blofs vorgetragen, und hierin liegt allerdings ein erheblicher Unterschied.

äufserlich in der Verfassung dieser Lehranstalten kund, indem der Lehrer an der Universität eine gewissermafsen selbständige, von seinen Collegen unabhängige Stellung besitzt; der Verband der Lehrer unter einander auf gewisse mit dem Unterrichte nur mittelbar zusammenhängende Verhältnisse beschränkt bleibt, ohne das unabweisliche Element für das Gedeihen des Unterrichts zu bilden — während der Lehrer am Gymnasium seiner eigenthümlichen Stellung nach nicht anders erfasst werden kann, denn als Glied eines gröfseren und untheilbaren Ganzen, des Lehrkörpers, welcher in ununterbrochener Wechselbeziehung an der gemeinschaftlichen Aufgabe des Gymnasiums, der Erziehung mittels des Unterrichts arbeitet. Der Universitätslehrer geht seinen eigenen geraden Weg weiter, einzig und allein geführt von dem leuchtenden Sterne der Wissenschaft und unbekümmert darum, was für andere Wissenschaften seine Zuhörer noch überdies betreiben, oder ob und wie sie dasjenige, was er ihnen bietet, sich aneignen; der Gymnasiallehrer würde seine Stellung wesentlich verkennen, wenn er seine didaktische Thätigkeit isolieren wollte von dem Ganzen, an welchem er lehrt, oder wenn er bei derselben nicht reflectieren würde darauf, in welcher Wechselwirkung die von ihm dem Zöglinge beigebrachten oder beizubringenden Kenntnisse stehen mit der Gesammtbildung des Schülers.

Die Erreichung pædagogischer Erfolge ist überall an die Einheitlichkeit der pædagogischen Einflüsse geknüpft. Diese Einheitlichkeit ist bei der Vielheit und dem natürlichen Gegensatze der lehrenden Persönlichkeiten, zu welchem noch der Gegensatz der Lehrfächer hinzutritt, nicht anders zu erzielen, als durch gegenseitige Verständigung und durch Organe, welche eine solche Verständigung vermitteln. Diese Organe sind der Gymnasialdirector als der natürliche Einheitspunct der Gymnasialverfassung und die Lehrerconferenz als die Einheit sämmtlicher Lehrer. Das Verhältnis dieser beiden Factoren zu einander und zu der Erziehungsaufgabe des Gymnasiums erscheint mir so wichtig, dass es erlaubt sein wird, bei demselben etwas länger zu verweilen. Es versteht sich von selbst, dass wir bei Besprechung dieses Gegenstandes die Auffassungen und Bestimmungen des O. E. unverrückt im Auge behalten.

Die Persönlichkeit des Directors und die Art und Weise, wie dieser seine Stellung erfasst und handhabt, ist für das Gedeihen der Gymnasiallehranstalt von unberechenbarem Belange. Wahrhaft beherzigenswerth ist der Standpunct, von welchem der O. E. diese Stellung auffasst und normiert. «Der Wunsch, jedem Lehrer den ungeschmälerten Einfluss seines Wissens und Könnens auf die Anstalt, an welcher er beschäftigt ist, zu sichern, und den Geistesmuth, welchen seine Arbeit erheischt, ihm ungekränkt zu erhalten, könnte zu dem Gedanken führen, dem Lehrkörper selbst die unmittelbare Leitung anzuvertrauen, stritte nicht die

Natur dieser Lehranstalten dagegen und hätte nicht die Erfahrung die Nothwendigkeit einer einheitlichen starken Leitung in solcher Weise dargethan, dass ein Zweifel dagegen in weiteren Kreisen gar nie Raum gewann. . . . Um aber jedem Lehrer sein Recht und seinen Kräften den ihnen gebührenden Einfluss zu sichern, reicht es hin, wenn der Director je nach der Wichtigkeit oder sonstigen Beschaffenheit der Angelegenheiten, welche eine Verfügung erheischen, entweder an die Zustimmung des Lehrkörpers gebunden oder verpflichtet ist denselben wenigstens zu hören, und wenn zugleich die Lehrer in regelmäſsig wiederkehrenden Conferenzen die Gelegenheit haben, über jeden Gegenstand ihre Ansichten und Wünsche oder auch Beschwerden in ein Protocoll niederzulegen, welches in kürzester Zeit vor die Augen der vorgesetzten Behörde kommt.» S. O. E. Vorbemerkungen S. 11 f.

Durch diese allgemeine Erörterung ist das Verhältnis jener beiden Organe didaktisch-pædagogischer Einheitlichkeit mit kurzen, aber treffenden Strichen so gezeichnet, wie man es, wenn man sich auf den Boden der Erfahrung stellt, nur irgend wünschen kann. Allerdings ist die Sendung des Lehrers eine m o r a l i s c h e und der eigentliche Erfolg dieser Sendung beruht fast ausschlieſslich auf dem G e i s t e, von welchem getragen der Lehrer an die Lösung seiner Aufgabe hinangeht. Dieser Geist und die Erfolge, welche er zeitigt, bedingen einander wechselweise. Das Gefühl gelingender Thätigkeit, welches den Werkmann beim Anblicke der fertigen Resultate seiner Wirksamkeit erhebt und durch die Freude des Gelingens seine Nerven und Muskeln zu ausdauernder Fortarbeit stählt, ist auch des Lehrers vornehmster Lohn. An dem Anblick der Geistesblüten und Geistesfrüchte, welche sein belehrendes Wort, seine erziehende Maſsregel in's Dasein rief, schöpft er den Geistesmuth zur Ausdauer in seiner stillen, aber consequenten Wirksamkeit, wenn auch die Talentlosigkeit seiner besten Bemühungen spottet, wenn Unfleiſs und sittliche Verwahrlosung seine besten Maſsregeln durchkreuzen. Soll nun dieser Geistesmuth, dessen Nothwendigkeit zum gedeihlichen Wirken im Lehrerberufe der O. E. so sehr anerkennt, dem Lehrer nicht entsinken, soll die sittliche Ideenstärke, welche seine Wirksamkeit einzig und allein zu befruchten vermag, ihm nicht abhanden kommen und seine geistige Mission nicht zur Niedrigkeit handwerkmäſsigen Treibens herabsinken: so muss ihm der Einfluss, den er vermöge seines Wissens und Könnens auf die Anstalt auszuüben berufen ist, und den er nicht aufgeben kann, wenn er nicht seine eigentliche Stellung aufgeben will, ungeschmälert gewahrt bleiben, und es dürfen seiner Berufswirksamkeit keine willkürlich herbeigezogenen Hindernisse und überhaupt keine anderen Schranken in den Weg gelegt werden, als diejenigen sind, welche aus den gleichen Ansprüchen

der lehrenden Individuen auf diesen Einfluss und aus der Verantwortlichkeit des Directors für den Gesammtzustand der Gymnasiallehranstalt naturgemäfs sich ergeben. Das Verhältnis des Lehrers zum Director, welches nach dem Auswege, den der O. E. aus dem oben angeführten Dilemma zu nehmen sich gezwungen sah, allerdings ein Verhältnis dienstlicher Unterordnung ist und sein muss, wird nur dann auf sein richtiges Mafs zurückgeführt werden, wenn zu der äufserlichen Autorität der dienstlichen Stellung auch noch die innere Autorität geistiger und didaktisch-pædagogischer Präponderanz von Seite des Directors hinzutritt, und wenn dieser so viel collegialen Sinn besitzt, dass er den eigentlichen Erfolg seiner amtlichen Mafsregeln weniger auf das Gewicht seiner Amtsgewalt, welche auf diese Weise gebraucht der Gefahr baldiger Abnützung preisgegeben würde, als vielmehr auf das Gewicht innerer Gründe zu basieren gewohnt ist. Nur auf diese Weise wird er sich nicht blofs den Willen, sondern auch die Überzeugungen der Lehrer unterwerfen und den letzteren ihr Geistesmuth, die sittliche Atmosphäre ihres Wirkens ungeschmälert gewahrt bleiben. Es wäre eine arge Verkennung der hier in Betracht kommenden Dinge, wenn man sittliche Erfolge durch rein äufserliche Mafsregeln erzielen, und die Thätigkeit des Lehrers durch ein System rein äufserlicher Controlmittel zu fördern gewillt sein könnte. Dadurch würde man ihm nur den Boden entziehen, auf dem er steht. Nie darf man vergessen, dass das Geschäft des Erziehers eine Kunst ist, und dass die eigentliche Atmosphäre der Kunst freie, durch keinerlei Hemmnisse eingeengte Beweglichkeit bleibt. Vergeblich wäre daher jeder Versuch, die Lehrer in die Stellung der Räder einer Maschine zu verurtheilen, an deren Kurbel der Director steht; dies wäre vielmehr der sicherste Weg, um dem Lehrer die Lust am Lehren zu benehmen, und seine Thätigkeit auf das Minimum gewisser äufserlich controlierbarer Leistungen herabzusetzen. Nicht die todte Maschine — den lebendigen Organismus muss die Gymnasialverfassung nachahmen; den Organismus, in welchem jeder einzelne Theil, z. B. das Auge dem Ganzen dadurch dient, dass es frei und ungehemmt seine natürliche Function ausübt.

Es ist leicht zu zeigen, dass Auffassungen der hier angeführten Art zugleich jene des O. E. sind. Auf S. 207 (Instructionen Nr. XV. B. 7) wird bei Gelegenheit der Bemerkungen, die der hospitierende Director dem Lehrer allenfalls zu machen hat, ausdrücklich bemerkt, der Director habe zu erwägen, „dass der wirkliche Einfluss dieser Erinnerungen weniger von seiner amtlichen Stellung an sich, als von dem Gewichte abhängen wird, welches gereifte Erfahrung, Übersicht des Ganzen und treffender Blick für das Einzelne seinen Überzeugungen und Ansichten zu geben vermag."

Wenn man also zugeben wird, dass bei der moralischen Natur des Lehrerberufes die Einhelligkeit didaktisch-pædagogischen Wirkens nicht zu erzielen sein werde durch eine rein äufserliche Unterordnung der Meinungen und Verschiedenheiten des Wollens unter eine einzige Meinung und ein einziges Wollen: so folgt daraus unmittelbar, dass das gegenseitige Verständnis, wovon jene Einhelligkeit abhängt, nur herbeigeführt werden könne durch den Austausch der Meinungen, woraus, wenn dieser Austausch innerhalb der logischen Schranken geführt wird, die vernünftigste Meinung nothwendigerweise als die Siegerin hervorgeht. Das Organ dieses gegenseitigen Meinungsaustausches ist vor allem die Lehrerconferenz, in welcher der Director den Vorsitz führt und die Lehrer Sitz und Stimme haben, — deren Competenz zwar durch das Gesetz eingeschränkt ist, in welcher aber nach §. 111, Abs. 3 des O. E. jeder *Lehrer* das Recht und die Pflicht hat, Gegenstände, welche das Wohl der Schule und einzelner Schüler betreffen, in Anregung und zur Discussion zu bringen.

Der Unterz. kann sich nicht enthalten, es hier offen und freimüthig auszusprechen, dass nach seiner unerschütterlichen Überzeugung und nach den Erfahrungen einer zehnjährigen Beobachtungsperiode ihm die Lösung der den Gymnasien vorgesetzten Aufgabe unmöglich scheint, wenn die Lehrerconferenz nicht dasjenige thut, was sie soll, und dass sie in vielen Fällen und in mancher Beziehung noch nicht dasjenige thut, was sie soll und kann.

Es wird vielleicht für die Erreichung obiger Aufgabe ersprieſslich sein, auch diesen Gegenstand in den Kreis der öffentlichen Besprechung zu ziehen. Vielleicht werden sich durch Anregung dieses Gegenstandes auch andere Beobachter veranlasst fühlen, mit den Resultaten ihrer Beobachtung vor die Öffentlichkeit zu treten, und durch den also geweckten Meinungsaustausch zur Förderung der guten Sache, die uns allen gemeinschaftlich am Herzen liegt, beizutragen.

An Gegenständen einer conferenziellen Besprechung wird es bei einem geweckten Schulleben niemals fehlen, und überall, wo sich das Bedürfnis einer solchen Besprechung in erhöhtem Grade kund gibt, wird man dasselbe für das untrügliche Zeichen eines gehobenen pædagogischen Sinnes im Lehrkörper nehmen können. Wo dagegen dieses Bedürfnis nicht gefühlt oder durch grobe Misstände nicht seiner Befriedigung zugeführt wird, wo man die Conferenzen nur deshalb abhält, weil sie angeordnet sind, und man sich mit den Protocollen derselben ausweisen muss: da werden die Meinungen und vielleicht auch die Grundsätze der einzelnen Lehrer unvermittelt neben einander fortbestehen, jeder Lehrer wird unbekümmert um das, was um ihn vorgeht, seinen Weg ruhig fortgehen, die Organicität und Einhelligkeit aller

ieder des erziehenden Unterrichtes bloſser Schein bleiben. Die ittheilungen über den Stand des Unterrichtes und der Zucht i einzelnen Schülern und in einzelnen Classen, die der Lehrer der Conferenz zu hören bekommt, sind für ihn ein sehr hätzenswerthes Material, welches er nicht missen kann, wenn in Urtheil über die Classe und seine pædagogische Behandlung rselben nicht einseitig bleiben soll. Diese Mittheilungen müssen loch, falls sie ihren Zweck nicht verfehlen sollen, diejenige rm annehmen, die im §. 111, Ab. 2 des O. E. ihnen gesetzh vorgezeichnet ist, und welche darin besteht, dass der Director ch Beendigung des allgemeinen Urtheils über die einzelne Classe e Namen der Schüler dieser Classe verliest. Nur auf diese eise kann das Verhalten der einzelnen Classen und Schüler zu lem der Lehrer gegenseitig confrontiert und einer summarihen Schlussfassung entgegengeführt werden, was offenbar der weck der Conferenz ist. Wo man jedoch, wie es an einzelnen hranstalten vorkommt, alle Schüler einer Classe und alle Classen cheinander zunächst mit Bezug auf einen einzelnen Lehrgegennd durchnimmt, d. h. die Conferenz nach Fächern, nicht nach assen leitet: da wird die natürliche Ordnung der Sache umkehrt und eine Vergleichung eines und desselben Schülers in zug auf die Totalität seiner Leistungen beinahe unmöglich geacht, abgesehen davon, dass die Verhandlungen dadurch, dass n Lehrer in einem Athemzuge über die ganze Schülerzahl einer asse oder gar über mehrere Classen nacheinander referiert, d die übrigen Lehrer während der ganzen Zeit ruhig zuiren, schleppend werden und ein lebendiges Eingreifen der Meingen in einen und denselben Gegenstand und somit auch eine leitig durchgreifende Ventilierung desselben erschwert wird. an glaube ja nicht, dass durch die Befolgung des gesetzlichen organges, nämlich durch die Namenablesung, die Conferenzen lzusehr in die Länge gezogen würden, im Gegentheile, sie erden in raschem Flusse vorwärts gehen, sobald die nothwenigen Bemerkungen über einzelne Schüler mit charakteristischer ürze und mit Vermeidung alles nicht zur Sache gehörigen abegeben werden, und man sich bei jeder Monatsconferenz nicht uf Wiederholung des bereits in früheren Conferenzen besprobenen oder anderweitig bekannten einlässt, sondern nur auf Mitteilung der thatsächlichen Veränderungen, die sich n dem betreffenden Monate ereigneten, beschränkt. ine groſse Anzahl von Schülern ist so beschaffen, dass sie auf er Linie der *aurea mediocritas* stehend mit von Monat zu Ionat sich gleichbleibendem Erfolge in allen Fächern gleichmäſsig rbeitet, ohne dass an ihrer gesammten Haltung etwas zu maſsegeln oder zu bemerken wäre. Sie leisten so viel oder nahe so iel, als man nach Maſsgabe ihres Talentes und unter Berückichtigung aller Umstände von ihnen billigerweise erwarten kann,

sie genügen. Über die Namen dieser Schüler kann die Conferenz, wenn kein besonderer Grund hinzutritt, kurz hinweggehen, ebenso über die nicht unbedeutende Anzahl jener guten Schüler, deren Fortgang gegen den vorigen Monat nicht die geringste wahrnehmbare Veränderung nachweist, weil man sonst nur dasjenige wiederholen müsste, was im vorigen Monate gesagt wurde. Länger verweilen wird die Verhandlung bloſs bei jenen Schülern, bei denen die Disharmonie zwischen Talent und Leistung oder die Ungleichheit der Leistungen in den einzelnen Fächern oder den einzelnen Monaten zu einem längeren Verweilen herausfordert. Auf diese Weise wird die Zeit, welche den Erwägungen der Conferenz gewidmet wird, keine verlorene sein; an die mannigfachen Erscheinungen des Fortganges in einzelnen Classen und Fächern und bei einzelnen Schülern werden sich Bemerkungen über Unterricht und Methode knüpfen, welche für die einzelnen Lehrer wichtige Anregungspuncte eines weiteren fruchtbringenden Nachdenkens bilden können.

Insbesondere wird es aber der Zustand der Sittlichkeit und Zucht sein, der zu mannigfachem Gedankenaustausche und zu vielfachen Beschlüssen des Lehrkörpers führen wird. Die Aufrechthaltung der Disciplin und, was mehr noch ist als dies, die Förderung einer religiös-moralischen Gesinnung unter der Schülerschaft des Gymnasiums, ist ein Gegenstand, dem das einmüthige Zusammenwirken aller Lehrkräfte ununterbrochen zugewandt sein sollte. Durch alle Maſsregeln der Schule, welche zur Aufrechthaltung eines religiös-moralischen Zustandes eingeleitet werden, muss sich der rothe Faden einer unerbittlichen, unerschütterlichen Consequenz hindurchziehen, welche Consequenz nur dann hervortreten kann, wenn die leitenden Grundsätze, nach denen sich die disciplinare Behandlung der Schüler richtet, in der Hauptsache bei allen Lehrern dieselben sind. Bei der Durchführung dieser Grundsätze muss sich der individuelle Tact der letzteren zeigen, welcher in der gleichmäſsigen Berücksichtigung aller Verhältnisse der Unterrichtsanstalt und ihrer Pflegebefohlenen seinen wahren Ausdruck findet. Es gibt nicht zwei Gymnasien, in denen in Bezug auf Begabung, Vorbildung, häusliche Unterbringung der Schüler, Einflüsse der Öffentlichkeit, Mischung der Nationalitäten und Confessionen die gleichen Verhältnisse wiederkehren möchten. Die erziehende Aufgabe der Schule drängt zur gleichmäſsigen Berücksichtigung aller Verhältnisse, in welche der Schüler gestellt ist, und was dem einen Lehrer entgangen ist, wird vielleicht dem andern aufgefallen sein. Soll der Einzelne den Schatz seiner Beobachtungen für sich selbst behalten? Es wäre dies eine arge Versündigung an der Wohlfahrt der Gymnasialzöglinge, deren geistige Zukunft oft durch eine einzige pædagogisch-kräftige Maſsregel zum Heile derselben abgeändert werden kann. Jeder gewissenhafte Lehrer wird also diese seine Beobachtungen den

Collegen um so lieber mittheilen, je mehr er bei ihnen bezüglich solcher Mittheilungen auf ein empfängliches Ohr rechnen darf. Überhaupt ist eine gegenseitige Verständigung und ein sorgfältiges Berücksichtigen der Partialurtheile einzelner Lehrer nirgends so unabweislich geboten als dort, wo es sich um die endgiltige Feststellung des Urtheils über den Sittlichkeitszustand eines Schülers und dessen Ausdruck in der Sittennote handelt; denn die Fehler, welche eine einseitige Beurtheilung des Schülers nach sich ziehen könnte, können nur dadurch eliminiert werden, dass man alle einzelnen Urtheile gleichmäſsig berücksichtigt und in die Wagschale der Beurtheilung legt. Es gibt, um concreter zu reden, Temperaments- und Erziehungsschwächen, welche in einzelnen Fällen den Schein einer groben sittlichen Verletzung annehmen und leicht für eine solche gehalten werden können; der finstere Blick, das mürrische Wesen, das herbe Wort können ebensogut Wirkungen eines schwarzgalligen Temperamentes als eines bösen, in den Grund verdorbenen Herzens sein. Wenn sie nun auch in keinem Falle ungeahndet bleiben dürfen, so wird doch die disciplinare Behandlung des Schülers in beiden Fällen eine ganz entgegengetzte sein müssen.

Allein wie bei jeder menschlichen Einrichtung auf das «Wie» der praktischen Durchführung sehr viel ankommt, so hängt auch bei den Conferenzverhandlungen der eigentliche Erfolg von dem Geiste ab, in dem sie gepflogen und geleitet werden. Hier kommt es nach unserem Dafürhalten zuvörderst auf zwei Umstände an: erstens, dass jedem einzelnen Mitgliede die volle Freiheit der Meinungsäuſserung und Abstimmung gewahrt bleibe, und zweitens, dass dieser Freiheit ungeachtet der geschäftsordnungsmäſsige Fortgang der Verhandlungen energisch aufrecht gehalten werde. Nach der einen Seite ebensowol wie nach der anderen sind Ausschreitungen denkbar, welche für das gedeihliche Wirken des Instituts der Lehrerconferenzen von groſsem Nachtheile sind, ja den Zweck dieses Instituts geradezu gefährden. Wo der einzelne Lehrer in seiner ruhigen Meinungsabgabe entweder durch die ausgiebigeren Stimmen stärkerer Kehlen oder durch die auf das Prädicat der Infallibilität Anspruch erhebende Meinung des Vorsitzenden terrorisiert wird: dort wird man sich vergebens nach jenen Bedingungen umsehen, welche ein gegenseitiges Abwägen der Meinungen und eine Schlussfassung nach objectiven Gründen ermöglichen. Diese letztere wird vielmehr von jener Partei dictiert werden, auf deren Seite sich entweder die Stimme des Directors oder die kräftigsten Kehlen befinden. Ein solcher Vorgang wäre allerdings in hohem Grade beklagenswerth. Wenn in einer berathenden Versammlung nicht mehr das Gewicht innerer Gründe, sondern das Zusammentreffen rein zufälliger Umstände die Entscheidungen leitet, wenn die Meinungen der Mitglieder im bunten Wirrwar durcheinander fliegen;

Äufserungen und Beschlüsse nach den Eingebungen des Augenblickes in einer und derselben Sitzung abwechselnd hingestellt, abgeändert und zurückgenommen werden, und man nach mehrstündigem Hin- und Herreden genau dort angelangt ist, wo man ursprünglich ausgegangen war; da wäre es viel ersprieſslicher, wenn man in einem solchen Falle das Princip der Berathung überhaupt fallen liesse und die am Conferenztische verschwendete Zeit nützlicheren Beschäftigungen zuwenden würde. Es wäre odios, das hier aufgerollte Bild durch thatsächliche Belege specialisieren zu wollen; wichtiger scheint es uns, auf ein Mittel hinzuweisen, was nach unserem Dafürhalten dazu angethan ist, Übelständen dieser Art zu steuern. Dieses Mittel ist ganz einfach; es betrifft die Aufstellung einer förmlichen Geschäftsordnung für die Conferenzverhandlungen. Eine solche Geschäftsordnung wird gegenwärtig noch vermisst, denn dasjenige, was der O. E. in den §§. 110 bis 114 darüber enthält, sind nur die äuſsersten Umrisse einer solchen und lassen sehr viele Bestimmungen über das Verfahren bei Conferenzverhandlungen offen. Wir sind weit entfernt davon, die Conferenz zum Schauplatze parlamentarischer Vorgänge machen zu wollen; glauben jedoch gleichwol, dass einige detailliertere gesetzliche Bestimmungen über verschiedene Modalitäten dieser Conferenzverhandlungen zur Wahrung eines ruhigen, geregelten Fortganges derselben nur beitragen könnten. Wir meinen hier Bestimmungen über die Art der Wortergreifung, über den Verlauf der Debatte, über die Beilegung von ordnungswidrigen Vorfällen, über die Abstimmung und Beschlussfassung, über die Wahrung von Minoritätsgutachten, insbesondere aber, wovon wir das meiste Heil erwarten würden — Bestimmungen über die Protocollführung. Hier sollte der Grundsatz entschieden an die Spitze gestellt werden, dass das Protocoll die Bestimmung habe, den wesentlichen Gang der Conferenzverhandlungen sammt allen im Schofse der Conferenz vorgefallenen Zwischenfällen zu constatieren, die wesentliche Meinungsabgabe der einzelnen Conferenzmitglieder in möglichst getreuer Fassung aufzunehmen und dadurch ein Bild der Conferenz zu liefern. Unter diesen Voraussetzungen würden die Conferenzprotocolle ihre gegenwärtige, meist dürftige und monotone Fassung abstreifen und von dem Charakter unbedeutender Schriftstücke zum Range interessanter und hochwichtiger Documente erhoben werden, in denen die innere Entwickelungsgeschichte einer jeden Lehranstalt niedergelegt wäre. Solche Protocolle dürften der Oberbehörde den Geist einer jeden Lehranstalt besser bezeichnen, als es durch die besten geheimen Berichte nur möglich ist. Es versteht sich von selbst, dass ein solches Protocoll unmittelbar während der Sitzung aufgesetzt, nicht etwa nachträglich erst zusammengestellt werden dürfte; ebenso ist auch leicht abzusehen, dass durch eine solche Pro-

tocollführung, wo jedes Conferenzmitglied es sich gefallen lassen müsste, seine Äußerungen auch protocolliert zu sehen, alles unnütze Hin- und Herreden beseitigt, die Conferenz der Gefahr, in eine resultatlose Discussion verwandelt zu werden, am besten entrückt sein würde.

Allerdings kann das hier in Anregung gebrachte Mittel den ruhigen und ordnungsmäßsigen Fortgang der Conferenzen nur innerhalb gewisser äußersten Grenzen aufrechthalten; seine volle Wirkung wird es erst dann erreichen, wenn es von dem Tacte des Vorsitzenden und der Mäfsigung aller Conferenzmitglieder unterstützt wird. Die Mäfsigung im Aufstellen und Verfechten von Meinungen, von denen man auf das lebhafteste überzeugt sein kann, welche aber dessenungeachtet nur Meinungen bleiben, ist diejenige Bedingung, an welche die segensreichen Wirkungen des Meinungsaustausches geknüpft sind. Wer von seiner einmal gefassten Meinung so eingenommen ist, dass er es nicht über sich bringen kann, den Auseinandersetzungen der gegnerischen Meinung zu folgen, dessen Meinungen werden den Charakter der Einseitigkeit niemals ganz abstreifen, für ihn werden die bedeutenden Vortheile, welche das menschliche Nachdenken aus der wechselseitigen Mittheilung und Vergleichung mannigfacher Ansichten schöpft, verloren gehen. Wer dagegen von dem unerschütterlich feststehenden Grundsatze ausgeht, dass jede Ansicht, so begründet und in sich vollendet sie auch sein mag, einer vielfachen Berichtigung, Erläuterung, Ergänzung fähig ist, der wird auch jeden Augenblick bereit sein, die eigene Meinung durch eine bessere, wenn auch gegnerische, zu berichtigen. Wenn nun alle Conferenzmitglieder von diesem Geiste der Mäfsigung durchdrungen in dem gemeinschaftlichen Streben nach Erzielung pædagogischer Einhelligkeit einander die Hände reichen, dann und nur dann werden die Debatten über einzelne Controversen, so lebhaft sie auch sein mögen, nur zum Besten und Frommen der erziehenden Aufgabe des Gymnasiums ausschlagen. Wir wissen recht wohl, dass jene leidenschaftslose Ruhe der Erörterung, welche wir hier postulieren, bei Personen, denen ein menschlich erregbares Herz im Busen schlägt und in deren Adern heißes, oft auch jugendliches Blut rollt, eine ideale Forderung ist; wir wissen aber auch, dass jeder gebildete Mann, sobald er einmal die Überzeugung gewonnen hat, dass diese Bedingung für das Gedeihen der Schule eine unerlässliche sei, so viel sittliche Stärke und Aufopferungsfähigkeit besitzt, um seine persönlichen Gefühle der guten Sache unterzuordnen.

Die Verständigung zwischen den einzelnen Lehrern wird natürlicherweise auf die Conferenz keineswegs beschränkt bleiben, sie wird vielmehr, sobald ihr Bedürfnis einmal geweckt ist, mannigfache Wege sich eröffnen. Je mehr der einzelne Lehrer seinen

Blick von der Specialität des Faches, das er vertritt, über das Ganze der humanen Bildung, dem die Gymnasien dienen, verbreitet, je allgemeiner jene philosophische Bildung wird, welche das in einzelnen Richtungen erstarrte Wissen in lebendigen Fluss bringt: desto vollkommener wird auch die Einheitlichkeit des Zusammenwirkens aller Lehrkräfte werden, wie dies in den Zusatzbemerkungen der verehrl. Redaction zu dem I. Artikel im 11. Hefte des v. J. dieser Zeitschrift auf treffende Weise dargethan wurde. Nach Allgemeinheit der Bildung drängt der Mahnruf der Zeit; dieser allgemeinen Bildung dienen insbesondere die Gymnasien, welche die breite Basis legen, auf welcher die Universität das Gebäude des Wissens in die Höhe und Tiefe fortzuführen bestimmt ist — dadurch, dass die Lehrer der Gymnasien selbst auf der Höhe dieser allgemeinen Bildung stehen und von ihr aus den umschauenden Blick über alle Felder der letzteren frei schweifen lassen, wird jene Einhelligkeit der verschiedenen Factoren der Gymnasialerziehung herbeigeführt, welche wir in diesen Artikeln einer genaueren Untersuchung unterzogen haben.

Es sei nun gestattet, die Reihe der hier angeführten Bemerkungen und Andeutungen mit einer allgemeinen Betrachtung zu schließen.

So wie das wahre Wissen, des Menschen geistiges und unveräußerliches Eigenthum, welches nach allen Seiten erfasst und nach allen Richtungen verarbeitet zu einem Bestandtheile des eigenen Ich wird und den Geist mit jener eigenthümlichen Macht umgibt, auf der die Überlegenheit des wahrhaft Gebildeten beruht, himmelweit verschieden ist von der äußerlichen (auswendigen) Aneignung angelernter Kenntnisse, welche nur durch die Anstrengung des mechanischen Gedächtnisses zusammengehalten werden können, ohne den Geist wahrhaft zu bereichern und mächtig zu machen: so ist auch die Sittlichkeit, wie sie sich als selbsteigene Schönheit der Menschennatur auf ihrer höchsten Offenbarungsstufe in den harmonisch vollendeten Zügen des sittlichen Charakters ausprägt, unendlich verschieden von den guten Sitten, in denen der junge Mensch unter dem Maßregelungssystem seiner Erzieher in heuchlerischer Einfalt dahinwandelt. Was diese «guten Sitten» bedeuten, zeigt sich nur allzubald, wenn der Zögling der Disciplinargewalt seiner Erzieher entrückt wird, wenn beispielsweise der Abiturient mit dem Zeugnis der Reife in der Hand von der Lehranstalt scheidet, um in der ungewohnten Atmosphäre äußerlicher Freiheit seine geistigen Schwingen zu versuchen. Gibt es doch noch Schüler, die vom Gymnasium scheiden, ohne es für nothwendig zu finden, den Männern, die mit jahrelanger Selbstaufopferung und mit einem Aufwand unbezahlbarer Mühe an ihrem geistigen Wohle

gearbeitet haben, eine Formel des Dankes zu sagen! oder die gar, Schlangen vergleichbar, welche die Lehranstalt an ihrem Busen wärmte, den sittlichen Giftschaum thatsächlicher Verhöhnung gegen sie ausspritzen! ... Offenbar hat in solchen Fällen die Erziehung nur äufserlich, nicht innerlich gearbeitet; sie hat es unterlassen, die Anständigkeit und Gesetzlichkeit des äufseren Verhaltens auf den Unterbau sittlicher Grundsätze, die Gesittung auf Sittlichkeit zu stützen. Allerdings ist es eine unthunliche Sache, dem Zöglinge in das Herz hineinzuschauen und ihm sittliche Grundsätze unmittelbar beizubringen, und wahr bleibt es, dass, so wie die Kenntnisse den Mafsstab des Wissens, so auch die Sitten das Mafs der Sittlichkeit abgeben werden; allein den einen Grundsatz sollte die Schule nie aus dem Gesichte verlieren, sondern vielmehr in der Gesammtheit ihrer Mafsregeln und im beständigen Verkehr mit dem Schüler offen und frei zur Schau tragen, den Grundsatz, dass in ihren Augen das Wissen höher stehe, als Kenntnisse die Sittlichkeit höher als die Sitten!

Cilli. Gustav Lindner.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Cornelius Nepos, erklärt von J. Siebelis. 3. Auflage. gr. 8. (XIII u. 197 S.) Leipzig, Teubner, 1859. — 12 Ngr.

(Über Nepos als Schullectüre.)

Es ist in neuester Zeit fast Modesache geworden, gegen Nepos als den Auctor, durch den unsere Gymnasialjugend in die Lectüre lateinischer Schriftsteller soll eingeführt werden, anzukämpfen. Dass solchen Angriffen, wie er sie zu erfahren hatte und noch hat, bestimmte Thatsachen zu Grunde liegen, ist von selbst verständlich und besonders durch Nipperdey's Ausgabe klar geworden, aber dennoch lohnt es sich noch einmal die Frage zu untersuchen, um so mehr als man, wie uns scheint, bei dem ganzen Streite allmählich die Frage immer schiefer stellte, indem man den pædagogisch-didaktischen Gesichtspunct, von dem die ganze Differenz ausgieng, nämlich den, ob Nepos für unsere Tertia (resp. IV.) der geeignete Schriftsteller sei, nach und nach aus den Augen verlor und unvermerkt die Frage nach der literarischen Bedeutung des Nepos überhaupt substituierte. So wenig natürlich geläugnet werden soll, dass die Schullectüre eines Schriftstellers auch von seinem literarischen Gehalt abhänge, so springt doch ebenso sehr jedem Unbefangenen in die Augen, dass bei Knaben von 12 Jahren noch gar manche Rücksichten aufser diesem in Betracht kommen. Wenn die folgende Untersuchung sich zunächst an den Aufsatz Wagler's im vorjährigen Augustheft der Mützell'schen Zeitschrift für Gymnasien hält, so glauben wir dadurch gerechtfertigt zu sein, dass derselbe alles, was gegen Nepos bis jetzt vorgebracht ist, berücksichtigt und durch seine mafsvolle Haltung am ehesten zu einer ruhigen Erörterung geeignet ist. Die gegen Nepos vorgebrachten Gründe sind nun folgende: 1. eine ziemliche Anzahl der von ihm geschilderten Männer ist nicht bedeutsam genug, dagegen fehlen höchst wichtige Erscheinungen, so die *excellentes duces Romanorum;* 2. die einzelnen Biographien sind in der Regel keine Lebensbilder, sondern Aggregate von allerlei Anekdoten, daher denn 3. Ausführlichkeit in Be-

handlung zur Bedeutsamkeit der Personen in keinem Verhältnis steht, Unwichtiges des Breiten gegeben, Wichtiges übergangen ist; 4. Nepos ist in Beurtheilung seiner Helden nicht unbefangen genug; 5. mit seiner historischen Glaubwürdigkeit steht es sehr schlecht; 6. in formaler Beziehung ist sein Latein vielfach nicht nachahmenswerth, und 7. finden sich der logisch-grammatischen Verstöfse wie Anakoluthe, dem Gedankenzusammenhange nicht entsprechende Satzverbindungen, Tautologien u. s. w. in nicht geringer Zahl.

Was nun den ersten Punct betrifft, so geben wir gerne zu, dass es für unsere Schulzwecke noch besser wäre, wenn statt des Dion, Chabrias, Timotheus, Datames, Eumenes u. s. w. uns Biographien römischer Feldherren erhalten wären. Indessen kann die Schule selbst die, welchen man „eine nur sehr relative Bedeutung zugestehen kann", sehr gut verwerthen. Biographien wie die des Dion, Iphikrates, Chabrias, Timotheus, Phocion, Timoleon, behandeln Partien der griechischen Geschichte, die bei dem Unterrichte in alter Geschichte, wie er der Lectüre des Nepos regelmäfsig vorangeht, aus guten Gründen müssen unberücksichtigt bleiben. Liest nun den Nepos ein Lehrer, der so viel Geschick hat, bei der Lectüre selbst den historischen Zusammenhang, in dem die einzelnen dieser Personen mit ihrer Zeit stehen, kurz hervorzuheben und diese Zeit selbst in wenigen Strichen an die den Knaben schon bekannten Puncte der griechischen Geschichte anzuknüpfen, so hat er, dächten wir, eine höchst wünschenswerthe Ergänzung des geschichtlichen Unterrichtes in seiner Hand, um so wünschenswerther, wenn man bedenkt, dass das Untergymnasium die Aufgabe hat, nach und nach zu dem in der II. Classe gegebenen geschichtlichen Wissen weitere Daten zu fügen, die dann durch den historischen Unterricht im Obergymnasium zu einer G e s c h i c h t e Griechenlands zu vereinen sind. Dasselbe gilt von den zwei Männern, die zwar den Geschicken des hellenischen Volkes etwas ferner stehen, uns aber in die Verhältnisse der mit Griechenland in so vielfacher Wechselbeziehung stehenden persischen Monarchie und in die auch für Hellas entscheidenden Kämpfe der Diadochen einführen. Dazu kommen noch zwei beachtenswerthe Umstände. Der Geschichtsunterricht in II. wird sich aus wol allgemein anerkannten Gründen biographisch zu gestalten haben. Man sehe nun Geschichtsbücher nach, die entweder förmlich Biographien enthalten, wie das von Schwarz, oder doch das biographische Moment sehr hervortreten lassen, wie das von Welter u. a., so wird man finden, dass im Grunde wenig von Miltiades, Themistokles u. a. erzählt ist, was nicht auch im Nepos steht. Es frägt sich, ob es gerathen ist, in materieller Beziehung die Lateinlectüre der III. rein zur W i e d e r h o l u n g des historischen Unterrichtes in II. zu machen, wir glauben vielmehr, dass dem lebhaften Geiste der Knaben etwas n e u e s manchmal soll geboten werden. Das geben die getadelten Biographien. Hiebei haben wir den zweiten Punct schon vorausgesetzt, nämlich dass die erste zusammenhängende Lectüre eines lateinischen Schriftstellers

historischen Inhaltes sein muss, aus dem wol nicht zu bestreitenden Grunde, dass kein anderer Stoff der Fassungskraft zwölf- bis vierzehnjähriger Knaben entspricht, und zwar historischer Inhalt in möglichst einfacher, Kindern fassbarer Form, also wo möglich ebenso wie der Geschichtsunterricht in II. in biographischer. Diese Forderungen erfüllt Nepos doch so, dass man zufrieden sein kann; wenn also noch durch das oben Gesagte die Biographien von nicht so sehr hervortretenden Männern als für die Schule brauchbar nachgewiesen sind, dürfte der erste Einwand so ziemlich sein Gewicht verlieren.

An das zuletzt Gesagte knüpft der zweite Einwand an. „Lebensbilder kann man die meisten dieser Vitae gar nicht nennen." „Nicht schritt-, sondern sprungweise wird von einem Gegenstande zum andern übergegangen, und nur auf grammatikalischem Wege für eine ganz äußerliche Verbindung des bunten Inhaltes nothdürftig Sorge getragen." Gewiss wäre es sehr wünschenswerth, wenn Nepos vollendete Lebensbilder geliefert hätte, ob aber für die Schule ganz entsprechend, das ist fraglich. Es hat seinen guten Grund, dass die für den ersten Unterricht bestimmten Handbücher für den biographischen Geschichtsunterricht, von denen manche recht belobt, häufig gebraucht und in mehrfachen Ausgaben wiederholt sind, ebenso wenig „eigentliche Lebensbilder" enthalten als die Sammlung des Nepos. Die Knaben sehen ja an einem bedeutenden Manne nicht die eine Persönlichkeit und verstehen sie gar nicht, sie sehen nur einzelne Thaten und Schicksale derselben; die Zusammensetzung der einzelnen Züge, die sie z. B. von Hannibal hören, zu vollziehen, dazu ist ihr Geist ebenso wenig reif genug als zur systematischen Zusammenfassung der botanischen Species zu Genera, der Genera zu Familien u. s. w. Wer in der II. Classe Geschichte gelehrt hat, hat wol die Erfahrung gemacht, dass die der Natur der Sache nach anekdotenhafte Darstellung des Herakles oder des trojanischen Krieges die Knaben viel mehr fesselte und, was ein sicherer Maſsstab ist, viel fertiger und sicherer reproduciert wurde, als eine noch so verständlich gehaltene Erzählung über Miltiades und den persischen Krieg. Auf der Stufe der Neposlectüre dürfen wir vollkommen zufrieden sein, wenn die jugendlichen Geister eine Reihe einzelner Züge einer bestimmten Person, die nur durch die Beziehung auf diese Person verbunden sind, sich merken; das Constituieren der Persönlichkeit gehört einer zweiten Unterrichtsstufe an.

Ferner ist, so wendet man weiter ein, die Ausführlichkeit der einzelnen Vitae in keinem Verhältnis zur Bedeutung der betreffenden Männer. Dass hierin etwas wahres liegt, ist nicht zu läugnen; aber wenn auch Gründe, durch die der Schriftsteller Nepos zum Theil entschuldigt werden könnte, hier, wo wir es mit dem Schulautor Nepos zu thun haben, nicht angeführt werden dürfen, so soll doch nicht übersehen werden, dass bei manchen kurz behandelten Männern eine vollständige Darstellung gerade Puncte hinzufügen müsste, die Knaben unverständlich sind. Dem Schrift-

steller Nepos muss es zum Vorwurf gemacht werden, dass er des Aristides staatsmännische Wirksamkeit mit Ausnahme seiner Schatzmeisterthätigkeit unbeachtet liefs, bei dem Schulautor wird man sie nicht vermissen. Ebenso ist's beim Cimon und Phocion. Dagegen manche des Breiten erzählte und, legt man den Mafsstab der künstlerischen Beurtheilung an die Vitae, ungehörige, unwichtige Anekdote für Knaben wie geschaffen ist. Die Vertheidigung des Epaminondas c. 7 ist gewiss im Verhältnis zu ihrer Wichtigkeit viel zu ausführlich, aber wir zweifeln nicht, dass die Ankläger des Nepos ebenso wie wir von kaum einer Stelle der Biographie mehr angezogen wurden. Hannibal gegen Eumenes ist im Verhältnis zu Hannibal in Italien ganz unverhältnismäfsig ausgedehnt geschildert, aber gar viel mehr als Nepos c. 4—6 über letzteren sagt, wird auch der Geschichtslehrer im Unterg. seinen Schülern nicht erzählen (*longum est omnia enumerare proelia*) ohne sie schlaff zu finden, während die echt Hannibalische List gegen Eumenes des Interesses der Knaben sicher ist und, wenn man sie vielleicht auch in der Geschichtsstunde der II. absichtlich übergeht, als ein sich gelegentlich darbietender Strich zu dem später auszuführenden Bilde des an Listen unerschöpflichen, stets eigenthümliche Wege gehenden Puniers willkommen sein muss.

Der weitere Vorwurf, Nepos sei in der Beurtheilung seiner Helden nicht unbefangen genug, ist gegründet, hat aber, wenn unsere frühere Auseinandersetzung über den einem Knaben von 13 Jahren zu bietenden historischen Stoff richtig ist, wenig Bedeutung, zumal bei dem Umstand, dass unser Schriftsteller mehr zum Loben als zum Tadeln geneigt ist. Für Lysander und Pausanias mag der Lehrer durch ein paar Worte das besonders bei dem ersten schiefe Urtheil richtig stellen. — Bevor wir weiter gehen, wollen wir kurz betrachten, was man statt des verbannten Nepos der Schule bietet. Es sind entweder Sammlungen von allerlei historischen, mythologischen, moralischen, biographischen Stücken, oft aus den mannigfachsten Schriftstellern unter dem Namen von Chrestomathien zusammengelesen, oder Sammlungen von kleineren Ganzen aus verschiedenen Schriftstellern besonders mythologischen und historischen Inhalts; oder man versucht es endlich aus Nepos, Justin, Eutrop, Valerius Maximus, Cæsar, Livius, Florus einen kurzen Abriss der alten Geschichte zusammenzustellen. Mit der ersten Art von Büchern sollte man die Knaben in III. doch endlich verschonen, sie haben in II. schon genug hievon verkostet, um der kurzen Notizen aus den entgegengesetztesten Gebieten satt zu sein. Die zweite Art hat scheinbar etwas für sich, es hat aber noch nicht recht gelingen wollen, tüchtige Bücher der Art herzustellen, weil die Stücke aus Cicero z. B., die man auswählen zu dürfen glaubt, in den wenigsten Fällen so sich herausschneiden lassen, dass das gebotene Kopf und Fufs hat, weil endlich die sprachliche Schwierigkeit derselben für Tertianerkräfte zu grofs sind. Dazu kommt, dass das Leichtere und Beste meist von den Übungsbüchern für II., die nicht blofs einzelne Sätze bringen können, weggenommen ist, von der Auswahl leichter

Caesarianischer Stellen wol die Erwägung abhalten muss, dass für die den Schülern leicht einförmig werdende und sie ermüdende Lectüre des gallischen Krieges ohnehin der ganze folgende Jahrescours bestimmt ist. Die Bücher der dritten Art unterliegen von der sachlichen Seite dem Bedenken, dass sie zu leicht den Charakter trockener Breviarien annehmen, dass historische Ungereimtheiten kaum zu vermeiden sind; von der formalen Seite dem, dass es gewiss nicht paedagogisch ist, heute eine einfach erzählte Partie aus Nepos oder Justin, morgen eine unerträglich schwülstige aus Florus oder in's maſslose übertriebene aus Curtius den Knaben vorzulegen, dass die sprachlichen Schwierigkeiten solcher Stücke fast regelmäſsig über die Kräfte der Tertianer gehen, dass, wie man auch über Nepos Sprache urtheile, sie doch der des Cicero und Caesar weit näher steht, als Justin oder gar spätere. Kurz vergleicht man, was bisher statt des Nepos geboten wurde, mit Nepos selbst, so wird man immer wieder sagen müssen, für die Bedürfnisse der Schule sei er immer noch besser als das, was ihn ersetzen soll. Wirklich als Ersatz für ihn könnten wir nur eine Art von Büchern betrachten, nämlich von einem modernen Philologen geschriebene Biographien bedeutender Männer aus dem Alterthume, die mit der einem G. Hermann oder F. A. Wolf eigenen Herrschaft über die lateinische Sprache und mit dem tiefen Verständnis der kindlichen Geister, wie es Fr. Jacobs besaſs, abgefasst wären. Aber solche Bücher haben wir nicht und werden sie wol nicht bekommen. Wir haben diese Vergleichung vorausgeschickt, weil wir für den nun folgenden Punct der Anklage allerdings von anderswoher Unterstützung brauchen. Hätten wir ein Buch, das nach den bis jetzt besprochenen Gesichtspuncten den Nepos überträfe oder ihm nur gleichkäme, so müssten wir, sobald die Frage auf des Nepos historische Verstöſse kömmt, dasselbe, wenn es deren nicht hätte, allerdings ohne Weiteres in die Schule einführen. Die historischen Unrichtigkeiten, wie sie besonders Nipperdey's Fleiſs aufgedeckt hat, sind zahlreich, und wir wollen nicht versuchen, einen oder den andern zurückzuweisen, da doch noch immer eine reiche Menge bleibt. Noch schreckenerregender sieht die Zusammenstellung im Wagler'schen Aufsatz aus, und Zahlen sprechen, wie man sagt, laut; aber doch nur, wenn man alle hiebei zu beachtenden Momente in Betracht zieht. Ein solches ist die Natur vieler solcher Unrichtigkeiten; sie betreffen oft Nebendinge oder doch solche Puncte, die, so wichtig sie an sich sind, bei der Weise wie, und dem Maſse, was Knaben auffassen und festhalten, ziemlich ungefährlich sind auch bei unrichtiger Darstellung. Zu letzteren rechnen wir eine groſse Zahl der chronologischen Verstöſse, besonders wo sie nicht in zusammenhängenden Ereignissen vorkommen, sondern die Aufeinanderfolge in keinem Zusammenhang stehender Ereignisse betreffen. Der Grund für unsere Ruhe in Betracht solcher Dinge liegt in dem schon oben Ausgeführten, wie Knaben Gelesenes festhalten, nämlich nur als einzelne Thaten oder Schicksale, denen im Grunde nur der Name der thätigen oder betroffenen

Person Zusammenhang leiht. Dazu noch Folgendes. Man liest in einem Jahre nicht sämmtliche Biographien, über 6—10 dürfte man in den wenigsten Fällen hinauskommen. Liest man nun Milt., Arist., Cimon, Lysand., Epam., Pelop., Ages., Timol., Phoc. und Cato oder Atticus, so wird die Zahl der historischen Unrichtigkeiten zwar noch immer grofs genug, aber doch nicht so grofs sein, als man auf den ersten Anblick einer Zusammenstellung glauben möchte, besonders wenn man die eben geltend gemachte geringe Bedeutung einer ziemlichen Zahl derselben für den Schulzweck mit in Betracht zieht. Wie der Lehrer in Betreff der nach Abzug dieser noch übrigbleibenden zu verfahren habe, muss dem individuellen Tacte desselben und der gröfseren oder geringeren Reife seiner Schüler überlassen bleiben; wir halten für unsere Person ein Darlegen derselben für gerathener als ein Übergehen; nur muss und kann dieses in einer Weise geschehen, dass der Lehrer weder sich noch seinem Schriftsteller etwas vergibt.

Ein weiterer Vorwurf ist davon hergenommen, dass des Nepos Sprache vielfach nicht nachahmenswerth ist; das heifst eigentlich nichts anderes als: Nepos ist nicht Cicero. Für die Versuche der Modernen im Lateinischen ist mit Recht Cicero als Muster hingestellt, aber will man darum alle anderen Schriftsteller von der Schule entfernen? Schon der reinste Schriftsteller nach Cicero, Caesar, wird oft genug Anlass geben zu bemerken: diese Construction, dieser Gebrauch des Wortes ist vollkommen lateinisch und an der betreffenden Stelle ganz begründet, aber darum noch nicht nachzuahmen. Das Factum ist anerkannt, dass Nepos Latein im Ganzen rein ist, jedenfalls viel reiner als das aller, die man mit Ausnahme Caesar's und Cicero's an seine Stelle setzen könnte. Es könnte da jemand einwenden: warum versucht man es nicht mit einer *chrestomathia Ciceroniana*, vielleicht lassen sich die oben gegen solche Bücher erhobenen Bedenken vermeiden? Wir rathen jedem, der etwa nach seiner Erinnerung an die zahlreichen Episoden in den philosophischen Schriften oder in den Verrinen das für möglich hält, entweder selber eine solche Zusammenstellung zu versuchen oder eine von andern versuchte sich durchzugehen, er wird wol finden, dass es gar nicht so leicht ist, ein halbes Hundert kleiner nur nothdürftig verwendbarer Stücke aufzutreiben.

Endlich wendet man ein, finden sich im Nepos nicht wenige grammatisch-logische Verstöfse. Von Anakoluthien ist kein alter Schriftsteller, Cicero und Caesar so wenig als andere, frei; Nepos hat deren wenige, auffällig nur eine Cim. 4, 1. Tautologien werden ihm mehrfach zur Last gelegt, und allerdings finden sich deren einige, aber von den circa 15, die man anführt, sind etwa die Hälfte nur von einem mit sehr guter Loupe bewaffneten Auge zu entdecken, ein paar, wie Milt. 1, 2, schwinden bei genauer Interpretation. Wie viele würde man aus Caesar hervorsuchen können, wenn man wirklich ein *malacia et tranquillitas* u. ä. für Tautologien erklären wollte. Dass die Satzverbindung mehrfach einförmig und ungelenkt ist, dass hie und da sehr eigenthümliche und ein

parmal wol nicht zu rechtfertigende Conjunctionalverbindungen angewandt sind (manches übrigens, was hieher gezogen ist, lässt sich durch aufmerksame Interpretation als ganz richtig erweisen, so z. B. Ages. 4, 8) ist wahr, aber für den Zweck, den wir hier zunächst im Auge haben, möchte er selbst Cicero und Caesar vorzuziehen sein. Seine Sprache ist einfach, eine reiche periodische Gliederung, die, so sehr sie die Meister der römischen Literatur auszeichnet, doch bekanntermafsen den Knaben unüberwindbare Hindernisse in den Weg legt, fehlt ihm; die Gedankenverbindung ist in der Regel durch die einfachsten Mittel hergestellt, kurz von dieser Seite betrachtet, möchte nicht ein Schriftsteller so sehr zur ersten Lectüre sich eignen als gerade Nepos. Was man endlich betreffs der Schwierigkeit einer guten Übersetzung und der Gefahren, die für die Muttersprache darin liegen, anführt, heifst Ungehöriges herbeiziehen. nur um tadeln zu können. Dass in einem echt lateinischen Schriftsteller Sätze vorkommen, die für eine Übertragung schwierig sind, ist natürlich, denn wir haben es eben mit den Sprachen zweier, in ihrer ganzen Entwickelung heterogener Völker zu thun; ein Latein, das Satz für Satz ohne Schwierigkeit könnte in's Deutsche übersetzt werden, wäre eben ein Deutsch-Latein, aber kein römisches; oder glaubt man Caesar, Cicero, Sallust bieten keine Übersetzungsschwierigkeiten? Zudem ist Nepos verhältnismäfsig auch in dieser Beziehung noch der leichteste lateinische Schriftsteller. Das ganze Bedenken könnten wir überhaupt nur gelten lassen, wenn Nepos ohne Lehrer sollte gelesen werden, und wenn es nicht Ausgaben gäbe, welche gerade dieser Seite mit sehr viel Sorgfalt ihre Aufmerksamkeit schenken, z. B. die gleich zu besprechende von Siebelis. Wo der Knabe nicht allein sich zurechtfindet, da tritt ja erst so recht eigentlich die Thätigkeit des Lehrers ein, dessen Aufgabe doch nicht ist, nur abzuhören, wie gut der Schüler sein Pensum verstanden hat, sondern hauptsächlich die, ihn das Verstehen durch stets fortgesetzte Thätigkeit zu lehren. Ebenso ist die Gefahr für die Muttersprache eine erträumte, es müsste ja jede Übertragung aus einer fremden Sprache für dieselbe gefährlich sein, während die Erfahrung das gerade Gegentheil zeigt, dass eine volle Herrschaft über die eigene Sprache erst dadurch gewonnen wird, dass sie in einen Wettkampf mit einer fremden tritt. Aber freilich auch hier gehört zur Schule eben auch der Lehrer, nicht blofs die Schüler.

Als Resultat unserer Darlegung ergibt sich nun folgendes: Unter den auf uns gekommenen Schriften des römischen Alterthumes ist keine für den ersten Unterricht so geeignet als die Vitae des Nepos, nach Inhalt und Form; von den gegen dieselben erhobenen Bedenken verschwindet ein grofser Theil, wenn man den Standpunct, dass es sich um den zuerst im Zusammenhange zu lesenden Autor handelt. also den Standpunct der Tertia c o n s e q u e n t festhält und nicht in eine scheinbar von diesem Standpuncte ausgehende Untersuchung die mit demselben nur entfernt zusammenhängende Frage nach dem absoluten Werthe der

Vitae stillschweigend einmischt; die Surrogate, die man an die Stelle derselben gesetzt hat, unterliegen noch gröfseren Bedenken; daraus folgt, dass wir für die Tertia die Beibehaltung desselben, wo er noch Schulbuch ist, die Wiedereinführung dort, wo man ihn entfernt hat, für wünschenswerth halten.

Indem wir uns nach diesen einleitenden Bemerkungen zu der 3. Ausgabe des Nepos von Siebelis wenden, sprechen wir das uneingeschränkte Urtheil aus, dass dieses Buch die beste Schulausgabe des Nepos ist, Schulausgabe namentlich in dem Sinne genommen, dass zur Schule vor allem die Schüler gehören. Dass es so genau auf die Stufe berechnet ist, auf der in unseren Schulen Nepos gelesen wird, dass es also für Tertianer (resp. Quartaner) und nicht für Septimaner oder Octavaner passt, gereicht ihm nicht nur nicht zum Tadel, sondern begründet eben unser obiges Lob. Man möge übrigens ja nicht glauben, dass nicht auch andere als Tertianer daraus lernen können; so ist, um nur eines anzuführen, gleich durch die Art der Anmerkungen zur Praefatio dem Lehrer der sehr beachtenswerthe Wink gegeben, mit der Praefatio nicht die Neposlectüre zu beginnen, sondern zu schliefsen. Während der Herausgeber es sonst sich zum Gesetz gemacht hat, nur Rückcitate zu geben (nur ein paar Male sind noch Citate nach vorwärts geblieben: Arist. 3, 2. Cim. 4, 2. Lys. 2. Ep. 1, 4.), enthält die Praefatio viele grammatische Citate auf die Biographien. Eines weiteren Eingehens auf die Vorzüge des Buches halten wir uns überhoben, da wol kein Schulmann mit des Verfassers Weise unbekannt ist; dafür wollen wir einige Kleinigkeiten anführen, die uns beim Durchgehen desselben auffielen. — Milt. 1, 1, 3 *id si fecissent, incepta prospera futura*. Es ist bemerkt, dass die Deutschen oft ein Imperf. brauchen, wo der genauere Lateiner das Plusquamp. setzt. Es wäre zur Erklärung dessen, worin die Verschiedenheit liegt, gut darauf aufmerksam zu machen, dass in solchen Fällen der Deutsche das erzählende Imperf. anwendet, also im Grunde derselbe Fall vorliegt, wie wenn der Lateiner *postquam* mit dem histor. Perf. construiert. Zu vergleichen ist die Weise, wie die Sprache des gewöhnlichen Lebens für alle Praeterita unterschiedslos das Praeteritum Perfectum gebraucht. — Milt. 1, 3, 1 ist daran, dass *quos secum ex Ionia et Aeolide duxerat, quibus singulis ipsarum urbium perpetua dederat imperia*, heifse: „über die Städte eben dieser Landschaften" kaum zu glauben; dazu steht *ipsarum* doch zu unmittelbar vor *urbium*. Da anderseits *ipsarum urbium* verbunden keinen irgendwie erträglichen Sinn gibt, ist *ipsarum* doch wol zu ändern. Ob mit Nipperdey in *suarum* oder in *illarum* ist indifferent. — Milt. 1, 3, 4 *liberos a Persarum futuros dominatione et periculo* soll *Persarum* zu *dominatione* Gen. subject., zu *periculo* Genit. objectivus sein. Dass *Persarum* auch zu *periculo* zu construieren ist, zeigt das Fehlen der Präposition, aber *Persarum periculum* heifst „die von den Persern ausgehende Gefahr" also Gen. subject.

Die folgende Bemerkung zu *et facile effici posse*, dass auch *is* zuweilen als Subj. des Acc. c. Inf. fehle, wo es sich leicht ergibt, passt hier nicht, da hier das Subj. der vorige Satz *nam si — et periculo* ist, vgl. Tac. Agr. 2 in. — Milt. 4, 5 *et civibus animum accessurum*, „der Muth wächst mir" ist nicht ganz der entsprechende Ausdruck. Da es eigentlich ist „Muth kömmt zu dem schon vorhandenen hinzu," wäre treffender: „mehr Muth bekommen." — Milt. 5, 5 *nulla enim umquam tam exigua manus tantas opes prostravit* fasst S. *nulla* als Abl. (*pugna*); würde aber da *umquam* stehen? Es ist wol Nomin. zu *manus*. Eben dort ist *opes* mit „Kriegsmacht" übersetzt; das ist wol zu speciell, indem nicht bloſs an die Soldaten, sondern an die gesammten Machtmittel der Perser zu denken ist. Vgl. χρυσοφόρων Μήδων ἐστόρεσαν δύναμιν. — Milt. 7, 5 *quod cum Parum expugnare posset, a rege corruptus infectis rebus discessisset* ist richtiger concessiv als rein temporal zu fassen. — Them. 6, 2 *Athenienses aedificantes prohibere sunt conati* wird wegen der Auflösung des Partic. durch ein Verbalsubstant. auf Milt. 2, 1 *barbarorum copiis disiectis tota regione potitus* verwiesen, aber das prädicative *aedificantes* ist von diesem doch sehr verschieden. — Them. 8, 4 verdiente *non prius egressus est, quam rex eum data dextra in fidem reciperet*, so regelrecht das Pronomen steht, doch wegen der ungenauen Fassung der Regel über die Reflexiva in unsern Grammatiken Erwähnung. — Arist. 2, 1. Ob wirklich dem Nepos der Satz *quo Mardonius fusus barbarorumque exercitus interfectus est* zur Last fällt? oder ein confuser Abschreiber die Stelle der Partic. verwechselt hat? — ib. 2, 2 in *factum est, ut* ist *ut* nicht consecutiv, sondern Conjunction der immanenten Abhängigkeit. — Paus. 2, 4 in *his de rebus si quid geri volueris, certum hominem ad eum mittas face* ist *his de rebus* nicht allein auf *si quid geri volueris*, sondern auch zu *mittas* zu beziehen. — Paus. 5, 3 war zu dem bekannten Satze *dicitur eo tempore matrem Pausaniae vixisse* nicht bloſs vor der Nachahmung zu warnen, sondern auch anzugeben, in welchem Sinne Nepos so schrieb, wodurch die Construction vollkommen wäre gerechtfertigt worden. Vgl. Fromm Schulgr. Synt. §. 30, 2. — Cim. 1, 2 ist in *huius conubii cupidus Callias quidam* wol *huius* ebenso wenig wie oben Milt. 3, 1 *ipsorum* vom zweiten Genitiv abhängig, sondern nach einer bei Pronomen häufigen Erscheinung, (cf. Lys. 3, 1 *quo dolore incensus*) so viel als 'nach dieser Ehe begierig.' Blume, prakt. Schulgramm. §. 480. — Cim. 3, 1. Dass *incidit in eandem invidiam, quam pater suus ceterique Atheniensium principes* nicht '*suus* mit Nachdruck' gesetzt ist, zeigt schon die Stellung, die dann *suus pater* sein musste, und die gänzliche Ungereimtheit eines 'sein eigener Vater.' Es ist vielmehr derselbe Sprachgebrauch anzuerkennen, nach dem die Seinigen, die Ihrigen immer *sui* heiſsen. Cf. Meiring. lat. Gramm. §. 926 a) 3. — Lys. 3, 3. *Multum eum antistites Iovis fefellerunt.* Man sollte doch einmal in Grammatiken und Commentaren aufhören, jeden neutralen adjectivischen Inhaltsaccusativ

unbesorgt für ein Adverb zu erklären. Im Griechischen ist man so ziemlich darüber hinaus. — Lys. 4, 2 fin. verdiente *eius avaritiam perfidiamque accusarat* eine Bemerkung. — Alc. 8, 5. *illud moneo, iuxta hostem castra habeas nautica; periculum est enim, ne immodestia militum vestrorum occasio detur Lysandro vestri opprimendi exercitus* wird gedeutet: „Er ermahnt, weil er dem Feinde so nahe sei, ein Schiffslager anzulegen." Aber abgesehen davon, dass *castra nautica* nicht, wie es weiter angedeutet wird, bedeuten kann: „Zum Schutze der Schiffe am(!) Lande Befestigungen mit einer Besatzung aufzustellen," dass man nicht sieht, was bei einer Seeschlacht die Besatzung auf dem Lande, welche die verfügbaren Kräfte nur schwächen würde, eigentlich soll; dass *habeas* kaum ohne localen Zusatz zu construieren ist: so würde Nepos, wenn er *iuxta hostem* causal hätte genommen wissen wollen, dieses gewiss durch eine andere Wendung bezeichnet haben. Die sonstige, von Nipperdey treffend dargelegte Erklärung ist zu behalten. — Thras. 1, 3 *fecit lucri* war der Gen. zu erklären. — Dion. 1, 3 *eiusque consilio multum movebatur tyrannus, nisi qua in re maior ipsius cupiditas intercesserat* ist statt 'eine eigene zu mächtige Leidenschaft' zu erklären 'eine Leidenschaft von ihm allzumächtig.' — Dion. 4, 1 *aliquis* nach *si* u. ä. ist nicht sowol unser 'irgend welcher' als: der eine und andere. — Timoth. 2, 3. Die Citate aus Sall. u. Caes. sind überflüssig. — Dat. 3, 1. Zu *Thuyn, hominem maximi corporis terribilique facie* liefs sich recht leicht die in den Schülergrammatiken fehlende Veschiedenheit des Gen. u. Abl. qual. nachweisen. Vgl. Fromm lat. Gramm. Synt. §. 256. — Dat. 4, 5 *ferri, vehi* u. ä. lassen sich geradezu als Deponentia betrachten. — Epam. 2, 1 in *nemo Thebanus* u. ä. ist wol *nemo* Subst. und der Völkername Adject — Epam. 4, 6 *quoniam uno hoc volumine vitam excellentium virorum complurium concludere constituimus* war auf den Singul. aufmerksam zu machen. — Pelop. 2, 5 das bekannte *cum Athenis interdiu exissent, ut vesperascente coelo Thebas possent pervenire, cum canibus venaticis ierunt*, das dem Nepos öfter aufgemutzt wird, war zu besprechen. Vielleicht ist des Nepos Sünde doch so arg nicht, wenn man nur nicht glaubt, dass die Verschwornen Jagdhunde, Garne etc. schon von Athen aus mitgenommen haben, sondern erst von der böotischen Grenze an sich zu Jägern herausstaffiert haben. — Ages. 4, 8 *eorum* ist nicht Neutrum in Beziehung zu *simulacra arasque*, sondern Masc. auf *templa deorum*. — Ag. 5, 2 *namque illa multitudine supplicium Persas dare potuisse* ist wol nicht zu deuten 'mit dem Opfer von 10,000 Griechen,' sondern, wie es der Zusammenhang zunächst fordert, so dass Agesilaus diese 10,000 als Heer gegen Persien wünscht. Waren ja doch seine Truppen in Asien geringe genug gewesen, mit denen er solche Vortheile errungen, und dachte er ja doch nicht an eine Eroberung ganz Persiens wie Alexander. — Ag. 5, 4 das Fut. exact im Hauptsatze, deutet nicht eine gleichzeitige Vollendung der Haupt- und Nebenhandlung an — was hier bei *si eos extinguere voluerimus*.. *nosmet*

ipsi nos expugnaverimus sinnlos ist —, sondern stellt den Leser auf den Standpunct nach dem Eintreten der Handlung, lässt ihn das Resultat derselben überblicken, etwa: 'so wird dann die Folge sein, dass wir uns selbst werden vernichtet haben', ebenso Hannib. 2, 6. — Ag. 8, 2 kann: *ut eorum ornatus non modo in his regem neminem significaret* weder dem Zusammenhange nach noch wegen der Wortstellung heifsen 'keinen König.' Es ist nämlich schon Rücksicht genommen auf die königlichen Gesandten, die ja wussten, dass Agesilaus darunter sei. Es ist: Niemanden als König kenntlich machte. — Eum. 7, 2 ist *invidia* nicht sowol Neid als Gehässigkeit. — Eum. 10 2 *sed tanta fuit nonnullorum virtutis obtrectatio* hängt *nonnullorum* nicht von *obtrectatio* allein, sondern von *obtrectatio virtutis* ab. — Phoc. 3, 2 ist Nipperdey's Erklärung des *capitis damnatos patria propulit* ungenau wiedergegeben. — Timol. 3, 5 *nam quod c e t e r i r e g e s imperio potuerunt, hic benivolentia tenuit* passt die Erklärung 'als Könige' zu *ceteri* nicht. Es ist vielmehr: Die übrigen Könige = die übrigen, nämlich die Könige, nach der bekannten auch im Lat. nicht seltenen Kürze. — Hann. 7, 1. Die Weglassung des *et* zwischen den Namen der Consuln ist nicht blofs 'häufig', sondern Regel. — Hann. 10, 5 *ut in unam Eumenis regis concurrant navem*, wozu Eum. 3, 1 *omnes concurrerunt ad Perdiccan opprimendum* citiert wird, ist nicht recht abzusehen, da in der Stelle des Eumenes *concurrere* im übertragenen Sinne gebraucht ist. — Att. 2, 5 *nam neque indulgendo inveterascere eorum aes alienum patiebatur, neque multiplicandis usuris crescere.* Da das erste sich unzweifelhaft auf das vorhergehende *ut*.. *neque longius quam dictum esset, debere passus sit*, muss zumal nach *quod utrumque erat his salutare* das zweite *neque multiplicandis usuris crescere* sich chiastisch auf *ut neque usuram iniquam ab his acceperit* beziehen, d. h. es darf nicht von Darlehen anderer, sondern muss von denen des Atticus verstanden werden. — Att. 18. 6 ist der Conjunctiv in *quod vix credendum sit, tantas res tam breviter potuisse declarari* kein anderer als in *quod mihi quidem videatur. quod meminerim. quod sciam* u. a.

Salzburg. L. Vielhaber.

Dr. Vogel's geographische Bilder zur Länder- und Völker-Physiognomik. Erste Lieferung: Polarländer — Brasilien — Schweiz. Royal-Folio. Carlsruhe, J. Veith, 1859. — 4 Rthlr. Einzelne Blätter 1 Thlr. 15 Ngr.

Die guten Folgen der Einführung des Anschauungs-Unterrichtes in den Schulen haben eine lange Reihe von Bestrebungen wach gerufen, den Anforderungen dieses Princip's in Beziehung auf die Erdbeschreibung thunlichst zu genügen, und es entstanden jene Sammlungen von Schilderungen durch Wort oder Bild, und Vereinigung beider, mit und ohne Hinzutreten der Karte. Mehrere hieher gehörige Un-

ternehmungen sind in diesen Blättern bereits besprochen worden, ihnen schliefst sich mit dem obenerwähnten Werke ein neues an, das durch Anlage und Ausführung die Vorgänger zu überbieten trachtet Dr. Vogel war in Deutschland der erste, der vor 20 Jahren durch seinen Atlas mit Randzeichnungen und die denselben später begleitenden Natur-, Landschafts- und Geschichtsbilder den ersten Anstofs gab. An ihn, den allbekannt gewordenen Meister, wandte sich der Verleger J. Veith, um den von Dr. Fr. Haupt (damals Oberlehrer an der Cantonsschule in Zürch, nun Pfarrer zu Gronau in Hessen) im J. 1844 gefassten, aber nach dem Beginnen der Ausführung nothgedrungen aufgegebenen Plan einer Länder- und Völkerphysiognomik fortzuführen und in's Leben treten zu machen. In der Textbeigabe wird die Widmung für die Schulen (»für welche sie recht eigentlich bestimmt sind« lauten Dr. Vogel's Worte) deutlich ausgesprochen; die Blätter sollen Illustrationen zu allen erdkundlichen Schilderungen sein, eine »geographische, naturgeschichtliche und enthnographische Bildergallerie nach den Anforderungen eines recht lebendigen Unterrichts in der Erdkunde,« eine »malerische Zimmerreise« für die Gebildeten. Wer die weite Erde nicht selbst sehen kann und mit dem Hören sich nicht begnügt, zu dem sollen die Bilder sprechen, richtige Vorstellungen an die Stelle der Phantasie setzen und belehrend unterhalten.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass Bilder höchst anregend wirken, indem sie den geeigneten Lehrstoff in Kürze, im Zusammenhange und auf einmal bieten und daher zweckmäfsig verwendet beim Unterrichte in der Erdbeschreibung vom gröfsten Nutzen sein können. Auch der Schreiber dieser Zeilen erinnert sich lebhaft, wie sehr die Bilder auf den Homann'schen Karten ihn ansprachen und gesteht gerne, dass die seit früher Jugend nicht mehr erkaltete Liebe zur Geographie der zweckentsprechenden Methode seines ersten Professors zuzuschreiben ist, welcher es verstand, seinen Vortrag durch Karte und Bild gehörig zu unterstützen, und das Interesse seiner kleinen Zuhörer stets wach zu erhalten. Und doch gab es dazumal noch so wenig Hilfsmittel, mühsam musste man einzelnes und zerstreutes zusammenstellen! Nun aber, wo eine Auswahl zu Gebote steht, fast in jedem Formate und Umfange, in Umrissen und ausgeführt, schwarz und farbig, wäre es Sünde, nicht so viel davon zu nützen, als dem Zwecke zusagt und den Verhältnissen der Erreichbarkeit, des möglichen Aufwandes u. s. w. entspricht. Vor allem wird es darauf ankommen, dass das gewählte Mittel nach Stoff und Anordnung geeignet ist, beim Anschauungs-Unterrichte den beabsichtigten Zweck zu erfüllen, dass es zeige, dass die Hand des tüchtigen Künstlers — denn nicht umsonst sagt ein altes Sprichwort: für die Schule ist nur das Beste gut genug! — mit dem mafsgebendem Urtheile des bewährten Paedagogen sich verbündete, dass sonach nicht das entbehrliche statt des nöthigen vorhanden, nicht He-

terogenes zusammengewürfelt, nichts wesentliches ausgelassen sei, abgesehen von andern Rücksichten, die noch Beachtung verdienen. Schwer mag zuweilen die Wahl fallen zwischen gleichberechtigten Gegenständen, da selbst bei Beschränkung auf einen mäfsigen Raum oft so viele darstellenswerthe Objecte aus dem Gebiete der Landschaftscharakteristik, des Volkslebens, der historischen Monumente sich aufdrängen, von welchen nur wenige Aufnahme finden können. Was nun das vorliegende Heft anbelangt, so wäre es vergebliche Mühe, es im allgemeinen bezüglich paedagogischer Eignung und möglicher nützlicher Verwendung für Schule und Haus prüfen zu wollen, da der Nutzen des gelegenheitlichen angemessenen Bildergebrauchs unbestritten feststeht, und von einem Altmeister im geographischen Unterrichtsfache, wie Dr. Vogel, vorausgesetzt werden kann, dass er seinen wohlverdienten Ruhm durch Befürwortung unwürdiger Erzeugnisse und Theilnahme an unbedachten Unternehmungen nicht untergraben werde. Es muss sich mehr darum handeln, ob durch diese neue Erscheinung ein Fortschritt in dieser Gattung illustrierter Erdbeschreibung bekundet wird, und wie das neue Gewand beschaffen ist, in welches der alte Gedanke nun eingekleidet erscheint.

Noch liegt das Werk nicht ganz vor, auch keine Andeutung seines vorbedachten Umfanges. Nur beiläufig erfährt man, dass der ursprüngliche Entwurf auf 28 Blätter berechnet war. Es scheint, als ob bei der Vertheilung nicht zu sehr gekargt worden sei, auch lässt die gewählte Ausführung in gröfstem Formate genügende Reichhaltigkeit hoffen. — Die erste Lieferung umfasst Darstellungen aus allen Zonen 1. der polaren, 2. der tropischen (Brasilien), 3. der gemäfsigten (Schweiz). Die schon angemeldete zweite wird Südamerika vervollständigen (Peru, Bolivia, Chili), Australien vermuthlich mit einem Blatte abschliefsen und von Europa die pyrenäische Halbinsel bringen. Und nun wollen wir die drei fertigen Blätter näher betrachten und ihren Inhalt ein wenig zergliedern. Auf einer Fläche von beiläufig $2^1/_2$ □Schuh sehen wir ein Mittelbild umgeben von einer ungleichen Anzahl von Randbildern (10 bis 18) bald im geschlossenen Rahmen, bald sinnig ineinander und übereinander gebaut, und (bei Brasilien und der Schweiz) begleitet von Streifen mit den Charakterthieren und Pflanzen. Die Darstellungen, den besten Reisewerken entnommen und dem Kundigen angenehme Rückerinnerungen, sind theils Landschaftsbilder mit und ohne Staffage aus der Thier- und Pflanzenwelt, meist mit volksthümlichen Scenen belebt, theils führen sie in das Innere des Volksthumes, in die Hütten der nomadischen Wilden und des cultivierten Bodenbebauers, in die Städte und zu den Monumenten der Vorzeit. Was so nicht Platz findet, ist in die gesonderten Randbeigaben verwiesen. Der Farbendruck macht einen Schritt weiter, nicht nur, weil die Farbe zur vollen Auffassung beiträgt, sondern auch, weil durch seine Anwendung die Möglichkeit geboten wurde, durch das Zusammendrängen der vielerlei Bilder auf einem Raume und somit vielfache Ersparung der Druckkosten die

möglichste Wohlfeilheit zu erzielen. Seine unabweislichen Unvollkommenheiten verschwinden gegen solche Vortheile, so wie auch ein strengeres Gericht über den Kunstwerth hier nicht am Platze wäre, wo es sich in erster Linie um geschickte Nachahmung gegebener Vorbilder, und erst in zweiter Linie um æsthetische Anordnung und Harmonie handelt. Ebenso wäre es zu hart, einzelner Stellen wegen, wo der Natur oder Perspective etwas Gewalt angethan wird, das Gesammtverdienst zu übersehen, kurz den höchsten Mafsstab der Kunstkritik anzulegen, wo die Kunst nicht der Zweck, sondern nur die Vermittlerin ist. Die Bilder wirken weniger durch den Totaleindruck, vielmehr erfordert ihr zerstreutes buntes Wesen ein langsames Detailstudium, dann aber gewähren sie auch mehr, als sie anfänglich versprechen und werden manchem eifrigen Beschauer, der sich in der Erdbeschreibung bereits Erhebliches zutraut, bei Bestimmung der Thiere, Pflanzen u. s. w. durch ihre Reichhaltigkeit in Verlegenheit setzen. Wer bei solchen Versuchen sich auf Lücken seines Wissens ertappt, wird von der Wirkung der Worte ohne Bild Proben erleben, insofern ihm gar manche Dinge, die ihm dem Namen nach wohl bekannt sind, im Bilde unerkannt vorübergleiten werden, nicht weil sie schlecht getroffen sind, sondern weil er zum Namen keine Vorstellung in sich trägt. Daraus ergibt sich im Gegensatze der Nutzen der Bilder, und es mag bei ihnen ergehen wie bei den Landkarten, man vergisst zuweilen den Namen, aber seltener das Bild, weil die Eindrücke desselben zahlreicher und lebhafter sind und daher länger haften. Nicht umsonst empfiehlt Dr. Vogel dem Beschauer ein „Hineinleben" in die Darstellungen, und zwar in jedes einzelne Bild für sich allein, denn nur auf diesem Wege hofft der Autor, dass die Beschauung eine wahrhaft belehrende und der Zweck der Bilder erreicht werde. Auch setzt er als natürlichen Stufengang voraus, dass das Sehen dem Hören folgen muss.

Die Anordnung der ausgewählten Pflanzen- und Thierbilder nach der absoluten Höhe des Vorkommens (nur auf dem Schweizerblatte, bei den beiden übrigen fällt diese Rücksicht hinweg) muss als sehr zweckmäfsig anerkannt werden, und wird hoffentlich wieder erscheinen, wo die Gelegenheit dazu vorhanden sein wird. Ob einigen Landschaftsbildern aus der Schweiz, darunter dem Haupt-Mittelbilde, eine wirkliche oder ideale Gegend zu Grunde liege, klärt der Text nicht auf, es steht jedoch zu hoffen, der Zeichner werde bei dem übergrofsen Reichthum an den schönsten Gebirgsscenerien seine Auswahl in der Natur getroffen haben. Bei der Rundschau von Rigi wird die weifse Farbe des Hochgebirgs ungern vermisst. Dass ein oder das anderemal aus Raumersparung getrennte Naturbilder verschmolzen wurden, ist bei Darstellungen, die mehr den allgemeinen Begriff verkörpern sollen, als ein individuelles Portrait liefern, nicht von Wesenheit. Mehr Bedenken dürfte erregen, dass bei den historischen Momenten der Schweizergeschichte wirkliche Thatsachen mit der Sage (von Wilhelm Tell) vermengt erscheinen,

ohne dass dieses Unterschiedes in den Begleitworten Erwähnung geschieht. Ungern sieht der Patriot, der Künstler solche Persönlichkeiten vor der Strenge der Geschichtsforschung verschwinden, aber die Wahrheit muss ihm doch theurer sein, als der Irrthum.

Der Text ist ein nothwendiges Anhängsel zur Erklärung der auf den Bildern vorkommenden Zahlen; bequemer wäre wol ein Anbringen am untern Rande gewesen. Hätte man die Quellen angeben wollen, welchen die Bilder entnommen wurden, so würde damit der Vortheil erreicht worden sein, über die benützten Materialien Kunde zu erhalten und zu weiterer Forschung Ausführlicheres in den Originalwerken selbst aufsuchen zu können.

Der Verleger hat die Kosten nicht gescheut, entsprechendes zu schaffen, und im Verhältnisse zur Leistung ist der Preis von zwei Silbergulden für ein so grofses Blatt im kostspieligen Farbendrucke nicht überspannt, und da die Lieferungen schwerlich rasch erscheinen werden, können auch ärmere Schulen nachkommen. Zur Betheilung daran sind alle berufen, keine ist zu nieder, keine zu hoch, um nicht nach Umständen guten Gebrauch davon machen zu können, desto besseren, je weniger zahlreich die Classen sind. Vielleicht wird in der Zukunft einmal versucht solche Wandbilder im grofsen und wohlfeil mit Ölfarbendruck herzustellen, wenn anders die in Vergessenheit gerathene Erfindung des Gemäldedrucks diese praktische Höhe erreichen kann. Gehört eine solche Sammlung geographischer Bilder auch nicht in die Reihe jener absolut indispensablen Hilfsmittel, wie z. B. die Landkarten sind, so gehört sie doch zu denjenigen, mit welchen der verständige Lehrer des Faches bedeutende Erfolge bei seinen Schülern erzielen kann durch Erweckung richtiger Vorstellungen und geläuterter Begriffe. Und aus diesem Gesichtspuncte ist dem löblichen Unternehmen ein gedeihliches Fortschreiten und eine nicht zu ferne und glückliche Beendigung zu wünschen.

Wien. A. Steinhauser.

Dr. H. Barth, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Africa in den Jahren 1849—1855. Im Auszug bearbeitet. 2 Bände mit vielen Holzschnitten, vier Ansichten in Farbendruck, dem Portrait des Verfassers und einer Übersichtskarte von Dr. A. Petermann. Gotha, Justus Perthes, 1859—1860. (1.—6. Lief. des I. Bds. gr. 8. 508 S. 7—11. Lief. des II. Bds.) — 7½ Sgr pr. Lieferung, pr. compl. 3 Thlr.

Es gibt wenige Reisen, die durch den Erfolg, welchen die eiserne Beharrlichkeit und Ausdauer eines Einzelnen möglich machte, eine so allgemeine Bewunderung und eine so gerechte Anerkennung in allen Kreisen der Gebildeten gefunden haben, als die unseres berühmten Landsmannes Dr. H. Barth. Neben Cook und Humboldt, den Entdeckern und Erforschern des Weltmeeres und Amerika's, steht Barth unübertroffen

als Entdecker Inner-Africa's da, ein Stolz Deutschlands, eine Zierde unseres Jahrhunderts! Nicht von vielen e i n e r, sondern d e r E i n z i g e, ist es ihm gelungen das Dunkel, welches über diesen Erdtheil lagerte, zu erhellen. Richardson, Overweg, Vogel und andere in Africa reisende Zeitgenossen haben dort ein frühes Grab gefunden, anderer Männer nicht zu gedenken, die wie Mungo Park, Denham Clapperton, Laing u. a. schon längst vorher ihr kühnes Unternehmen mit dem Leben bezahlten und uns um so hohen Preis kaum mehr, als eine wirre Kenntnis eines Landes, voll der bewunderungswürdigsten Verhältnisse, hinterließen. Barth's Reise ist daher ein Ereignis von ganz außerordentlicher Art und der allgemeinsten Würdigung vollkommen werth. Um den Werth der Forschungen Barth's besser ersichtlich zu machen, wollen wir seine Reise und den Plan und Inhalt seines Reisewerkes hier nach jenen Daten skizzieren, die sich in Dr. A. Petermann's geographischen Mittheilungen Jahrg. 1855, S. 230 und 307 ausführlich niedergelegt finden.

Am 8. December 1849 schiffte sich Dr. Barth in Begleitung Dr. Overweg's nach Tripoli ein und bewerkstelligte mit diesem im Laufe des Monats Februar 1850 eine genaue Aufnahme des Ghurian-Gebirges. Am 23. März traten sie in Gemeinschaft des verstorbenen James Richardson, dem die Leitung der Expedition anvertraut war, ihre Reise in das Innere an. Sie nahmen ihren Weg über Hamáda, Mursuk und Serdalus und langten den 15. Juli am Kasr Dschanun oder dem Teufelsschlosse in der Nähe von Ghat an. Hierauf passierten die Reisenden Ghat, überschritten das hohe, felsige, öde und unbewohnte Wüstenplateau von Adschundscher und Tadschetterat und gelangten am 21. August an die Grenze des n i e z u v o r von einem Europäer besuchten Tuareg-Königreiches Aïr oder Asben. Nur Barth's Energie war es zu danken, dass die Expedition hier eine schmachvolle Umkehr nach Norden wieder aufgab. Seine Gefährten blieben später in Tin-tellust, er selbst aber unternahm vom 4. October bis 6. November a l l e i n die Reise nach der Hauptstadt Agades und erzielte dadurch wichtige Resultate.

Am 1. Jänner 1851 zogen die Reisenden im Sudan ein und trennten sich alle drei zu Taghelel am 11. Jänner, um sich in Kukaua wieder zu treffen. Barth reiste zunächst über Katsena nach Kano, wo er höchst wichtige Nachrichten über ganz Central-Africa einsammelte. Mittlerweile (am 29. Februar) starb Richardson zu Nghurutua, etwa sechs Tagreisen westlich von Kukaua und Barth lenkte in größter Eile nach diesem Orte ab, um seinem Gefährten den letzten Dienst zu erweisen, für ein anständiges Grab zu sorgen und seine Papiere und Effecten zu retten. Alles diess geschah in der wackersten und umsichtigsten Weise und Barth traf schon am 2. April, noch vor Overweg, in Kukaua ein. Abermals war jetzt die Expedition nahe daran ein frühzeitiges Ende zu nehmen, denn die pecuniären Mittel waren nicht nur erschöpft, sondern

Richardson hatte überdies nicht unbedeutende Schulden hinterlassen. Barth allein schaffte Rath, indem er leihweise von dem Vesir von Bornu Geld erhob und die Weiterreise ermöglichte. Am 29. März 1851 unternahm Barth seine denkwürdige Reise nach Adamaua, auf welcher er den mächtigen Binue-Strom entdeckte, der als schiffbare Strafse uns das grofse und so lange unerreichbare Herz Africa's sicher erschliefsen wird. Barth kam bis Yola und war dem Puncte nahe, den im vergangenen Jahre die Dampfboot-Expedition erreicht hatte. Am 22. Juli kehrte er nach Kukaua zurück und erforschte von da aus in Gemeinschaft mit Overweg während der Monate September, October und November das Land Kanem, nordöstlich von Kukaua; dann drangen sie südöstlich von da, bei Mandara vorbei, durch Musgu hindurch bis zum 10. Grade nördlicher Breite vor, durch jene grofse, vom Tsad-See südlich sich erstreckende, fast horizontale Alluvial-Ebene. — Ende März bis Ende August führte Barth a l l e i n die wichtige Reise nach Baghirmi aus, auf welcher er den Schari überschritten, die Hauptstadt Messeña erreicht und ausgedehnte Forschungen über die Länder östlich und südöstlich vom Tsad-See bis zum Nil-Bassin angestellt, so wie die erste genaue und umfassende Beschreibung der zwei wichtigen Königreiche Baghirmi und Wadaï geliefert und eine Karte davon construiert hat.

Am 26. September 1852 verlor Barth auch seinen zweiten Reisegefährten, seinen einzigen Freund, Dr. Overweg, welcher an den Ufern des von ihm zuerst befahrenen Tsad-Sees leider einen zu frühen Tod starb. Aber selbst dadurch nicht abgeschreckt, fasste Barth, auf den Wunsch Lord Palmerston's, den heroischen Entschluss, die gröfste und berühmteste seiner Reisen, die nach Timbuktu, zu unternehmen. Diese Reise, seine Rückkehr nach Europa mit eingeschlossen, nahm nahe an drei Jahren in Anspruch: er verliefs Kukaua am 25. November 1852, erreichte Katsena im Februar 1853, Sókoto im April und hielt am 7. September als Gesandter des Sultans von Stambul seinen feierlichen Einzug in Timbuktu. Nach einem fast einjährigen Aufenthalte daselbst, trat er seine Rückkehr nach dem Sudan an, erreichte Kano am 17. October 1854 und traf unerwartet mit dem jungen und kühnen Reisenden Dr. Vogel (der nun längst schon in Wadaï als neues Opfer für Africa gefallen ist) am 1. December auf dem Wege zwischen diesem Orte und Kukaua zusammen. Erst am 17. Mai 1855 konnte Barth das Bornu-Reich verlassen und durch das Reich der Teda's nach Mursuk ziehend, erreichte er von da aus am 27. August Tripoli und am 8. September wurde ihm das seltene Glück zu Theil in Marseille nach einer Abwesenheit von fast sechs Jahren seinen Fufs wieder auf europäischen Boden zu setzen. In dieser seiner letzten unvergleichlichen Reise nach Timbuktu, welches vor ihm nur z w e i Europäer, der englische Major Laing 1826 von Tauat aus, welcher aber auf der Rückreise ermordet wurde, und der Franzose Réné Caillié 1828 von Sierra Leone (an der Westküste) aus, glücklich erreicht hatten, entdeckte und erforschte

Barth zwei grofse Reiche: Gando und Hamdallahi, die nicht einmal dem Namen nach bekannt waren, er lernte die Geschichte, Bevölkerung und alle Beziehungen der «Königin der Wüste» kennen, wie die Eingebornen Timbuktu mit Recht nennen, machte die erste genaue Aufnahme des grofsen Stromes Kuara (Kwora, Niger) von Ssai bis Timbuktu und sammelte ferner die umfangreichsten und genauesten Nachrichten über Nord-Africa. Nichts spricht aber so deutlich für den Umfang und die Wichtigkeit dieser Reisen, als die Vergleichung der Zahlen, die sich bei genauer Bemessung der von verschiedenen Reisenden in Africa zurückgelegten Routen ergeben. Diese sind in englisch-geographischen Meilen (60 auf einen Grad):

Bruce's Reisen 1769—1772	2200	Meilen,
Mungo Park's Reisen 1795—1797	1500	«
Galton's Reisen in Damara-Land 1851	1280	«
Livingston's Reise von Kolobeng bis Loando . . .	2000	«
Barth's Reise nach Timbuktu und zurück (1849—1854)	12000	« .

so dass gegenüber dieser enormen Strecke alle anderen in den Hintergrund treten. — Barth hatte das grofse Glück, das sämmtliche reiche in Tagebüchern, Karten und Zeichnungen gesammelte Material vollständig in Europa vorzufinden und konnte sofort zur Bearbeitung und Veröffentlichung desselben schreiten. Es erschienen bis zum Jahre 1859 alle 5 Bände seines grofsen Werkes, das mit 16 Karten, 60 Bildern und 154 Holzschnitten geziert ist und alle Ergebnisse der Reise vollständig enthält. Er versprach «das jedesmalige Land und seine Bewohner in innigster, lebendigster Verschmelzung darzustellen und die Oberfläche des Bodens in ihrer feinsten Gliederung und mit allen ihren Eigenthümlichkeiten ebenso zu beschreiben, wie er den Menschen in seiner jedesmaligen Nationalität, in allen Beziehungen seines Lebenskreises darstellen wird,» und er hat redlich Wort gehalten, aber dieses grofse Werk ist ungeachtet seiner starken Verbreitung, des hohen Preises wegen (30 Thlr.) nicht so in's Publikum eingedrungen, als es überhaupt zu wünschen ist, und Barth entschloss sich daher, bald nach dem Erscheinen des letzten Bandes seines grofsen Werkes, zu einer Bearbeitung desselben im Auszuge seine Einwilligung und Mitwirkung zu gewähren, um die Anschaffung dieser Ausgabe einem jeden zu ermöglichen, der sich für eine der merkwürdigsten Reisen unserer Zeit interessiert.

Dieser Auszug ist es, den wir hiemit allen Freunden der Länder- und Völkerkunde, allen Lehrern und Schülern unserer Lehranstalten auf das wärmste empfehlen. Er enthält alles wesentliche und wissenswerthe, und bietet manche Einzelnheiten, die Barth verhindert war im grofsen Reisewerke mitzutheilen; dabei erscheint die Darstellung des erlebten, weil die Tagebuchform nicht beibehalten wurde, zwar gedrängter, aber deshalb um so lebendiger und anziehender.

Selbst das bedeutende linguistische, naturwissenschaftliche und historische Material, das dem grofsen Werke in Anhängen und tabellarischen Übersichten beigegeben ist, wurde, so weit es dienen konnte ein anschauliches Bild des Landes zu geben, in die Reiseerzählung angenehm hineingewebt, und es genügt dieser Auszug daher jedem, der nicht als Fachgelehrter gerade an besonderen Einzelnheiten das gröfste Interesse findet.

Der 1. Band des Auszuges entspricht dem Inhalte nach den zwei ersten Bänden, der 2. Band den übrigen Bänden des grofsen Reisewerkes. Die Austattung ist elegant und der Preis (3 Thlr.) ein verhältnismäfsig sehr billiger. Das Buch verdient daher mit Recht eine allgemeine Verbreitung und wird diese sicher um so mehr finden, als Barth's Werke durchaus so geschrieben sind, dass sie ohne Bedenken der reiferen Jugend in die Hand gegeben werden können, und der tiefe christliche Sinn, den der Verfasser mit Heldenmuth selbst den wildesten Völkern gegenüber mit Offenheit bekannte, auch aus allen seinen Arbeiten bescheiden hervortritt.

Wien. Karl B. Heller.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Die Conceptsadjuncten im Ministerium für Cultus und Unterricht, Hr. Franz Rohrweck, Hr. Karl Sykora und Hr. Dr. Martin Schenker, sind zu Ministerialconcipisten in diesem Ministerium ernannt worden.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule zu Innsbruck, Hr. Martin Huber, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt.

— Der Lehrer und provisorische Director der k. k. Oberrealschule in Kaschau, Hr. Dr. Hermann Tausch, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der supplierende Lehrer, Hr. Eduard Erben, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Kaschau.

— Der bisherige Supplent der Lehrkanzel für Physiologie und Mikroskopie an der Krakauer Universität, Hr. Dr. Gustav Piotrowski, zum wirklichen Professor dieses Lehrfaches.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April l. J. den Director am Cillier Gymnasium, Benedictiner Ordenspriester Ehrenbert Fettinger, auf Ansuchen, von seiner bisherigen Dienstleistung zu entheben und demselben in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Wirksamkeit im Gymnasiallehramte das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai l. J. dem Schulrathe und Gymnasial-Inspector in Agram, Dr. Anton Jarz, die Propstei S. Pauli de Nyir Pályi in der Groſswardeiner Dioecese Allergnädigst zu verleihen und den dortigen Schulrath und Volksschulen-Inspector Franz Sladovič zum Ehrendomherrn des Agramer Capitels Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Professor der Moral- und Pastoraltheologie am bischöflichen Seminar zu Concordia, Se. Hochw. Hr. Anton Belgrado, ist zum Ehrendomherrn am dortigen Kathedralcapitel Allergnädigst ernannt worden.

— Der Majoratsherr Johann Ritter von Miroszewski hat, von der Absicht geleitet, die Bildung der vaterländischen Jugend zu fördern, dem Minister des Innern die Erklärung überreicht, für die Stiftung von drei Studentenstipendien am Gymnasium zu Krakau die Summe von 12.000 fl. CM. in Grundentlastungs-Obligationen widmen zu wollen.

— Bei der am 14. und 15. Mai l. J. in Prag abgehaltenen Triennalversammlung des Ordensdicasteriums der Böhmisch-Mährisch-Schlesischen Piaristen-Provinz wurden Hr. *P.* Pankraz Newald, Director der Prager Neustädter Unter-Realschule, und Hr. *P.* Rupert Pohl, Director des Prager Neustädter Obergymnasiums, zu Consultoren des Ordensprovincials gewählt.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am 8classigen katholischen Staatsgymnasium zu Unghvár fünf Lehrerstellen für classische Philologie (bei Kenntnis der deutschen und ungarischen Sprache als Unterrichtssprache), jede mit dem Jahresgehalte von 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., dann Anspruch auf die systemmäßigen Decennalzulagen. Termin: Ende Juni l. J., bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung Kaschau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Mai l. J., Nr. 108.)

— An der städtischen Oberrealschule zu Pesth die Lehrerstelle für Arithmetik und Geometrie, mit dem jährl. Gehalte von 1050 fl. ö. W. Termin: Binnen 4 Wochen, bei dem Magistrate der k. Freistadt Pesth. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Mai l. J., Nr. 109.)

— An dem k. k. Staatsgymnasium zu Neusohl mit deutsch-slavischer Unterrichtssprache 3 Lehrerstellen für classische Philologie. Termin: 15. Juni l. J., bei der k. k. Presburger Statthalterei-Abtheilung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Mai l. J., Nr. 114.)

— Am k. k. akademischen Gymnasium zu Lemberg 3 und am zweiten Gymnasium daselbst 2 Lehrerstellen für classische Philologie am ganzen Gymnasium, oder für dasselbe Fach im Untergymnasium in Verbindung mit Philosophie und einer der in Galizien gangbaren Sprachen (der deutschen, polnischen oder ruthenischen) am ganzen Gymnasium, mit dem Gehalte jährlicher 945 fl., eventuel 1050 fl. Ö. W. Termin: 20. Juli l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Mai l. J. Nr. 120).

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien in Erledigung kommenden freiherrlich Teuffenbach'schen Stiftungsplatz, so wie über einen zweiten freiherrl. Teuffenbach'schen ebendort, mährischer Abtheilung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Mai l. J., Nr. 107.

— Über mehrere erledigte Universitäts-Handstipendien, als 1 Engelhart'sches, 1 Salzer'sches, 1 Scheuermann'sches und 1 Goldberg'sches, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Mai l. J., Nr. 109.

— Über die Erledigung von 9 Stipendien des Fiumaner Convicts- oder Stipendienfonds, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 119.

(Todesfälle.) — Am 4. April l. J. zu New-York Hr. James Kirk Paulding (geb. am 22. August 1779, zu Pawling am Hudson), einer der fruchtbarsten americanischen Schriftsteller auf den Gebieten der Geschichte, Touristik und Poesie („*The dutchmans Fireside,*“ „*Westward Ho,*“ „Biographie Washington's für die Jugend,“ satirische Gedichte u. s. w.).

— Am 5. April l. J. zu Genf der General-Major, Hr. Ortando Felix, als Aegyptolog rühmlich bekannt.

— Am 17. April l. J. in Berlin Hr. Dr. Hugo Hagendorf, als Dichter bekannt.

— Am 20. April l. J. zu Brüssel Hr. Charles de Brouckére, gewes. Professor der Staats- und Volkswirthschaft an der Universität dortselbst (geb. zu Brügge 1796), seit 1848 Bürgermeister von Brüssel.

— Am 23. April l. J. zu Wien Se. Excellenz Hr. Karl Ludwig Freiherr von Bruck, Finanzminister (geb. am 18. October 1798 zu Elberfeld).

— Am 24. April in Darmstadt der grofsherzogl. hessische Landrichter, Hr. Karl Ludwig Reh (geb. 1796), durch seine Kriegslieder zur Zeit des Befreiungskampfes bekannt.

— Am 26. April l. J. zu Heidelberg der ord. Professor der Theologie an der dortigen Universität und Senior der theologischen Facultät, geh. Kirchenrath, Hr. Friedr. Wilh. Karl Umbreit, ausgezeichneter Orientalist, im Alter von 66 Jahren.

— Am 1. Mai l. J. in Dänemark der Geheimrath und Ex-Minister, Hr. Andreas Sandö Oersted (geb. am 21. December 1778 zu Rudkjöbing, ein Bruder des 1854 verstorbenen Naturforschers), unstreitig unter den dänischen Schriftstellern der Gegenwart der erste.

— Am 3. Mai l. J. in Friaul Hr. Dr. A. E. Sellenati, Secretär der Friauler Landwirthschaftsgesellschaft, durch seine Bestrebungen im Unterrichtswesen, so wie im landwirthschaftlichen Fache, um seine Heimat verdient.

— Am 4. Mai l. J. zu Rostock Hr. Consitorialrath Dr. Gust. Friedr. Wiggers, Professor der Theologie an der dortigen Universität, im Alter von 82 Jahren.

— Am 10. Mai l. J. zu Wien Hr. Karl Wilh. Koch, bürgl. Handelsmann, Senior des k. k. pr. Handelsstandes, emer. Gemeinderath, Ehrenbürger von Arad, Besitzer der grofsen goldenen Salvator-Medaille u. s. w., der Schwiegervater des verstorbenen Dichters Deinhardstein, selbst als dramatischer Dichter und Belletrist bekannt, im 75. Lebensjahre.

— Am 13. Mai l. J. zu Tübingen Hr. Dr. Christian Gmelin, (geb. 1792), seit 1817 ordentlicher Professor der Chemie an der dortigen Hochschule, als Fachschriftsteller bekannt.

— In der Nacht vom 15.—16. Mai l. J. zu Meiningen der herzogliche Cabinetsbibliothekar u. Hofrath, Hr. Ludwig Bechstein, (geb. zu Weimar am 24. November 1801), als fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiete der Belletristik, bekannt.

— Am 16. Mai l. J. zu München der quiscierte Bibliothecar, Hr. J. Georg Krabinger, Mitglied der kön. Academie der Wissenschaften, im Alter von 76 Jahren.

— Im Mai l. J. zu London der berühmte Sanskritist, Hr. Professor Horau Haymnn Wilson, in dem Alter von 75 Jahren.

— Im Mai l. J. zu Venedig Hr. Joseph Dala (geb. 1788), als Kupferstecher durch ausgezeichnete Leistungen („Madonna mit dem Kinde" nach Sassoferrato, „St. Katharina's Trennung" nach Paolo Veronese, die Porträtsammlung: „Panteone Veneto" u. m. a.) bekannt.

— Im Mai l. J. zu Warschau Hr. Michael Schubert, Professor der Botanik, längere Zeit an der ehemaligen Warschauer Universität beschäftigt und Begründer des dortigen botanischen Gartens, im Alter von 73 Jahren.

— Im Mai l. J. zu Antwerpen Hr. Johann Geefs, Professor an der königlichen Akademie daselbst, einer der ausgezeichnetsten Bildhauer Belgiens, in der vollsten Blüte des Lebens.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Der geographische und historische Unterricht.

Das Decemberheft 1859 des „Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preufsen" veröffentlicht eine vom Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten unter dem 31. August 1850 genehmigte Instruction für den geschichtlichen und geographischen Unterricht an den Gymnasien und Realschulen der Provinz Westphalen, bestehend in 16 §§., deren wesentlicher Inhalt hier im Auszuge folgt.

Der Unterricht in der Geschichte und Geographie ist unbeschadet der Selbständigkeit beider auf allen Stufen in enge Beziehung zu setzen.

A. Geschichte.

I. *Untere Bildungsstufe:* Der historische Unterricht propaedeutisch: zur Vorbereitung auf den spätern zusammenhangenden Vortrag und zur Weckung des Interesses für geschichtliche Dinge.

Sexta und *Quinta:* Biblische Geschichte des a. und n. Testamentes im Religionsunterrichte; die wichtigsten und schönsten Sagen des Alterthums und der germanischen Völker im deutschen Unterrichte durch mündliche und schriftliche Übungen.

II. *Mittlere Bildungsstufe:* Der historische Unterricht ethnographisch. Griechen, Römer, Deutsche, Anknüpfung desjenigen aus der allgemeinen Geschichte, was mit denselben in Verbindung steht.

Quarta: Geschichte der Griechen bis auf den Tod Alexander's des Grofsen, hiezu eine Übersicht über die auf die Diadochenzeit folgenden Staatenbildungen. Geschichte der Römer bis auf Titus; Erscheinung des Christenthums und Ausbreitung desselben, Auftreten der Deutschen, ihre Kämpfe mit den Römern.

Unter-Tertia: Geschichte der Deutschen von der Völkerwanderung bis 1648. Hierin die Ausbreitung des Christenthums, die Entwickelung der Hierarchie. die wichtigsten Kreuzzüge, die Eroberung von Constantinopel, die Erfindung des Schiefspulvers und der Buchdruckerkunst, die Entdeckung des vierten Welttheiles und des Seeweges nach Ostindien.

Ober-Tertia: Anschliefsung der deutschen Geschichte an die brandenburgisch-preufsische Geschichte mit kürzerer Berührung der französischen Revolution und der daraus hervorgegangenen Kriege, zu beendigen mit den deutschen Befreiungskriegen. Der geschichtlichen Darstellung geht auf dieser ganzen Stufe jedesmal die geographische Übersicht der betreffenden Länder voran.

III. *Obere Bildungsstufe:* Der historische Unterricht universalhistorisch. Darstellung des pragmatischen Zusammenhanges und der Entwickelung der Verfassungen, letztere bei der griechischen, römischen und deutschen Geschichte. Literaturen der wichtigsten Völker, übersichtlich und durch Mittheilung von Proben zu charakterisieren. Erörterung der Epochen in der Geschichte der bildenden Künste an Abbildungen, Mittheilungen aus dem Gebiete der Wissenschaft, der Religion, der Erfindungen, des Verkehrs, des Handels, der Sitten und Einrichtungen, die geeignet sind ein möglichst anschauliches Bild von der Individualität der einzelnen Völker und dem Fortschritte in der Entwickelung der gesammten Menschheit zu erzeugen. Beachtung des teleologischen Zusammenhanges der Weltgeschichte und Anerkennung der ewigen Gesetze Gottes sind das letzte Resultat.

Unter-Secunda: Orientalische und griechische Geschichte, letztere abschliefsend mit der Geschichte der Diadochenreiche, welche als ein innerlich zusammenhängendes Ganzes zu behandeln ist.

Ober-Secunda: Römische Geschichte bis zum Untergange des weströmischen Reiches.

Unter-Prima: Geschichte des Mittelalters, neuere Zeit bis zum Ende der Regierung Carl V. oder zum Anfang des 30jährigen Krieges.

Ober-Prima: Geschichte der neueren Zeit bis 1815; kurze Übersicht der politischen Geschichte von 1815—1830 oder 1840.

M e t h o d e. Weise Mafshaltung in der Auswahl des Stoffes, gröfsere Rücksichtsnahme auf das, was dem Bedürfnisse des Schülers, als was den Anforderungen der Wissenschaft als solcher entspricht. Einfache, natürliche Diction im Vortrage des Lehrers ohne Benützung eines Hilfsmittels während der Lehrstunde. Die Quellen sollen, wo thunlich, dem Inhalte und Ausdrucke nach produciert und zuweilen die Gewährsmänner selbst redend angeführt werden. Vorzeigen bildlicher Darstellungen von Personen, einzelnen Begebenheiten, Gegenständen der Kunst, des privaten und öffentlichen Lebens.

Die wissenschaftliche Kritik kann nur zuweilen und zwar auf der oberen Stufe aber immer mit Vorsicht und Begründung des Urtheils eintreten. Bei sittlicher Beurtheilung der Zustände und staatlichen Einrichtungen muss der Unterschied zwischen Inhalt und Form, Wesentlichem und Vorübergehendem hervortreten, das Vaterlandsgefühl in dem Schüler gestärkt werden; bei Beurtheilung der Personen und einzelnen Handlungen muss der christlich-religiöse Mafsstab angelegt aber dabei zugleich die Anschauungen und Verhältnisse der betreffenden Zeit berücksichtigt werden.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Wiederholungen in der Schulstunde, bestehend theils im Wiedererzählen ganzer Abschnitte, theils im Recapitulieren des Faktischen nach Zahlen und Namen, theils in einer mehr selbständigen Umarbeitung des Lehrstoffes und dies auf der oberen Stufe. Der Geschichtslehrer soll die Schullectüre der Schriftsteller (namentlich der griechischen und römischen) berücksichtigen, die Privatlectüre deutsch geschriebener Geschichtswerke aus der Schülerbibliothek empfehlen und beaufsichtigen; nur ausnahmsweise ist der Schüler in seiner Lectüre auf die Quellen selbst zu verweisen.

Zu den H i l f s m i t t e l n gehören Karten, ein Lehr- oder Handbuch für je zwei Classen und nach Umständen eine chronologisch-tabellarische Übersicht, welche entweder gedruckt in den Händen der Schüler ist, oder unter Anleitung des Lehrers von den Schülern entworfen wird.

B. Geographie.

I. *Untere Bildungsstufe:* Topische d. i. oro- und hydrographische Verhältnisse.

Sexta: Verständnis des Globus und der Landkarte (das letztere am besten nach der nächsten Heimat); das Wichtigste aus der mathematischen Geographie. Topische Verhältnisse von Africa, Amerika, Asien, Australien.

Quinta: Wiederholung der Elemente der mathematischen Geographie; topische Verhältnisse von Europa.

Anmkg. Zur Belebung des geographischen Bildes an geeigneten Stellen Mittheilungen über die wichtigsten Naturproducte aus dem Pflanzen- und Thierreiche und die Art ihrer Bearbeitung; die hauptsächlichsten politischen Namen der Hauptländer und Hauptstädte und derjenigen Städte, welche an bezeichnenden Stellen des topischen Bildes sich einfügen lassen; relative Ausführlichkeit bei Deutschland. Einzelne Notizen mit Jahreszahlen über den Schauplatz wichtiger Thaten im Krieg und Frieden, kurze Darstellung von den Entdeckungen fremder Länder und den Ansiedlungen darin und anderer bedeutenden Begebenheiten.

II. *Mittlere Bildungsstufe:* Die gegenwärtige politische Eintheilung nach ihren wesentlichen Theilen.

Quarta: Politische Eintheilung der aufsereuropäischen Länder. Der Grad der Ausführlichkeit richtet sich nach der politischen oder historischen Wichtigkeit der Länder und Städte und nach der räumlichen Entfernung vom Vaterlande.

Unter-Tertia: Politische Eintheilung der europäischen Länder mit Ausnahme Deutschlands und Preufsens.

Ober-Tertia: Politische Eintheilung Deutschlands und Preufsens, am speciellsten bei Preufsen und Westphalen.

Anmkg. Der politischen Geographie der einzelnen Erdtheile und Länder wird jedesmal eine Wiederholung der topischen Verhältnisse vorangeschickt. Das oft dürftige Bild ferne liegender Länder ist durch Mittheilungen über Volksverwandtschaft, Religion, Staatsverfassung, Sitten und Gebräuche möglichst zu ergänzen und zu beleben und die früher erworbene Productenkunde in dem Mafse, wie sich die Darstellung nähert, zu erweitern.

III. *Obere Bildungsstufe:* Repetition und gelegentliche Erweiterung des früheren, besonders des politischen Theiles (alle 14 Tage eine Stunde).

Secunda: Geographie der aufsereuropäischen Länder.

Prima: Geographie der europäischen Länder.

Anmkg. Es bietet sich manche Gelegenheit früher gemachte, culturhistorische Mittheilungen über entlegene Länder zu vervollständigen, ferner geschichtliche Daten anzuknüpfen, welche sich z. B. auf das Verhältnis der Colonien zu deren Mutterlande und auf die räumliche Ausdehnung des deutschen und preufsischen Landes zu verschiedenen Zeiten beziehen, ebenso auch einen geschichtlichen Überblick über die Erdanschauung von den ältesten Zeiten an zu geben, endlich auf den Handel, den Verkehr und dessen Mittel, überhaupt auf solche Dinge einzugehen, welche die äufsern Beziehungen der Völker zu einander kennen lernen.

Methode. Das wesentlichste Erfordernis für den geographischen Unterricht ist die Anschaulichkeit. Hiernach ist als Grundsatz festzuhalten, dass unter den Hilfsmitteln die erste Stelle überall die geographische Karte, nicht das Lehrbuch, einnehme. Sorgfältige Behandlung der im topischen Cursus vorkommenden hydro- und orographischen Begriffe nicht durch Beschreibung sondern durch Hinweisung auf Erscheinungen, die in der Umgebung des Schülers vorliegen.

Damit das topische Bild dem Schüler auch ohne Karte gegenwärtig sei, so erscheint als ein sehr wirksames Mittel das Kartenzeichnen. Die Wiederholungen in der Stunde sind so oft als möglich anzustellen, so dass die häusliche Arbeit des Schülers sich auf ein Minimum reduciert.

Als Hilfsmittel dienen Globus, Wandkarte, ein Handatlas und da die Benützung eines geographischen Lehrbuches, wenn auch nicht

nothwendig, doch wünschenswerth ist, um die Führung eines Heftes überflüssig zu machen, so wird ein „Leitfaden", der sich auf die nothwendigsten Angaben beschränkt und wo möglich für beide Lehrstufen ausreicht, genügen.

Der wissenschaftliche Vortrag der mathematischen Geographie fällt dem physikalischen Unterrichte der Prima zu; die Benützung wenigstens eines kleinen Planetariums ist nothwendig.

Die im Auszuge mitgetheilte Instruction ruht auf einer Grundlage, welche durch ein Circular-Rescript des königl. Ministeriums der etc. Angelegenheiten communiciert unter dem 18. October 1830 an sämmtliche königl. Provinzial-Schul-Collegien, ausschliefslich derjenigen zu Münster geschaffen worden ist [1]). Eine Erfahrung von nahezu 30 Jahren stand also hier zu Gebote und lieferte Anhaltspuncte, um die entsprechenden Modificationen in der alten Instruction vorzunehmen. In wie weit Wünsche und Forderungen, welche der Unterricht in diesem langen Zeitraume laut werden liefs, in dieser neuen Instruction ihre Berücksichtigung fanden, werden die Schulmänner Preufsens am besten zu beurtheilen im Stande sein. Ref. beschränkt sich darauf ein paar Puncte hervorzuheben, welche den Unterschied zwischen der alten und neuen Instruction charakterisieren und von allgemeinem Interesse sind.

Die wesentlichste Modification besteht in der vollständigen Aufhebung des §. 16 der alten Instruction (diese zählt 17 §§.), worin dem Lehrer-Collegium ein freierer Spielraum gestattet war um Modificationen in der Vertheilung des geographischen und historischen Pensums unter die einzelnen Classen nach seinem Ermessen eintreten zu lassen. Die Folge der Aufhebung dieses §. 16 ist nun die bestimmte Abgrenzung und Anordnung der Aufgaben in den einzelnen Classen, wie dies in der neuen Instruction zu Tage tritt. Als erwähnenswerthe Änderungen auf historischem Gebiete erscheinen:

1. Die Verlegung der Geschichte des Alterthums in die zwei Classen der Secunda; nach §. 16 der alten Instruction, konnte die alte Geschichte auch in Prima behandelt werden. Irren wir nicht, so wurde von dieser Modalität weitaus am häufigsten Gebrauch gemacht und über die Zweckmäfsigkeit, ja absolute Nothwendigkeit, die alte Geschichte in der obersten Classe des Gymnasiums zu behandeln, hat sich eine Ansicht gebildet, die viele Verfechter hat. So hat z. B. Campe seine kürzlich herausgegebene Sammlung historischer Aufsätze unter dem Titel: „Geschichte und Unterricht in der Geschichte", mit dem Satze geschlossen: „Mein Plan kann im Einzelnen manche Modificationen erleiden. Aber die beiden Puncte stehen fest, dass der Unterricht mit der alten Geschichte beginnen und mit der alten Geschichte schliefsen muss...... Man wird sich noch lange sträuben; aber die Sache selbst wird sich Bahn brechen. Campe glaubt, „dass das Alter, welches bei Secunda durchschnittlich vorauszusetzen ist, d. h. das von 15—17 Jahren, eines wirklichen Verstehens der griechischen noch mehr aber der römischen Geschichte noch nicht fähig sei" [2]).

2. Eine andere Modification besteht darin, dass in der Ober-Tertia vom westphälischen Frieden an, die deutsche Geschichte an die brandenburgisch-preufsische Geschichte anzuschliefsen ist, während nach der alten Instruction „die deutsche Geschichte den Mittelpunct bildete, und die Geschichte des preufsischen Staates entweder bei einzelnen Veranlassungen in der deutschen Geschichte oder zum Schlusse als ein Ganzes behandelt werde." Ref. übergeht diesen Punct mit Schweigen und wenn

[1]) Neigebauer's Sammlung der Verordnungen. S. 157—172.
[2]) Campe, S. 246.

er hier einige Worte beifügt, so sind es Worte eines preufsischen Schulmannes, dessen Ansicht über Stellung und Behandlung der Geschichte des deutschen Reiches beachtenswerth erscheint. „Mag es nun," so schreibt Prof. Heydemann über den österreichischen Lehrplan für Geographie und Geschichte [3]), „um ohne Rückhalt zu sprechen, in mancher Beziehung für unser deutsches Gefühl verletzend sein, dass man in einem Staate, dem Deutschland doch wahrlich nicht ein fremdes Land ist, und der so vielfach seine Absicht bekundet hat, von ihm sich nicht zu trennen oder getrennt zu werden, dennoch die deutsche Geschichte eben nur so nebenher und in ihrer Beziehung zu — hier muss Ref. statt „Österreich" jetzt „zu der brandenburgisch-preufsischen Geschichte" substituieren — behandelt wissen will"; denn bekanntlich ist der ursprüngliche Plan bereits 1850 modificiert worden.

3. Endlich erscheint die erste Unterrichtsstufe dem Inhalte wie der Form nach in der neuen Instruction wesentlich modificiert. Während nämlich nach der alten Instruction auf der ersten Stufe „das ganze Feld der Geschichte vom biographischen Standpuncte aus zu durchlaufen war", soll jetzt der geschichtliche Unterricht propædeutisch behandelt werden, eine Änderung, die so unscheinbar sie ist, doch von durchgreifenden Folgen begleitet ist.

Dadurch nämlich, dass der propædeutische Unterricht auf die Behandlung der biblischen Geschichte des a. und n. Testamentes und der wichtigsten und schönsten Sagen des Alterthums und der germanischen Völker beschränkt ist, wird das Princip der dreifachen Gliederung in der Behandlung der Geschichte aufgegeben und es gibt von nun an nur zwei Stufen für den geschichtlichen Unterricht, vom ethnographischen und universalhistorischen Standpuncte, ein Factum, das der §. 2 der neuen Instruction auch constatiert: „Der geschichtliche Unterricht geht als besonderer Fachunterricht nur durch die mittlere und obere Bildungsstufe des Gymnasiums und der Realschule".

Wichtiger jedoch als die Einrichtung des propaedeutischen Unterrichtes muss uns die Thatsache erscheinen, dass der biographische Unterricht als solcher fallen gelassen ist [4]). Warum, drängt sich hier die Frage unwillkürlich auf, ist eine so beliebte Modalität, die bekanntlich bis zur Stunde viele energische Verfechter hat [5]) und der zu ihrer gedeihlichen Entwickelung eine so lange Periode zu Gebote stand, jetzt aufgehoben? Diese Modalität hat — und das ist die natürliche Annahme — den hieran geknüpften Erwartungen nicht entsprochen; Beweis dafür ist das Fallenlassen des biographischen Unterrichtes, Beweis dafür die in der neuen Instruction aufgestellte Ansicht in Betreff des ethnographischen Unterrichtes: „Die Thaten des Volkes stellen sich wesentlich als die Thaten seiner Führer dar, so dass, wie es sich namentlich in der alten Geschichte von selbst ergibt, der Vertrag zugleich ein biographisches Element enthält", eine Ansicht, die in den Blättern dieser Zeitschrift ihre Vertretung hat.

Die Instruction für den geographischen Unterricht enthält beachtenswerthe Momente und dürfte bei uns ein um so gröfseres Interesse erwecken, als bekanntlich unser Org. Entw. gerade in dieser Partie viel-

[3]) Mutzell Zeitschrift für Gymnasialwesen, S. 192.

[4]) Bekanntlich wurde auch bei uns seiner Zeit der Antrag an das h. Ministerium gestellt, die Geschichte vom biographischen Standpuncte in der 1. und 2. Classe des Untergymnasiums zu behandeln, ein Antrag, den das h. Ministerium in Festhaltung der aufgestellten Principien nicht acceptirt hat, v. Zeitschrift für öst. Gymn. 1851. S. 882 ff.

[5]) Vergl. Campe's Geschichte und Unterricht in der Geschichte, 6. der biographische Unterricht, S. 115—149.

fache Anfechtung erfahren hat [4]). Ihr wesentlicher Vorzug besteht nun darin, dass sie in bündiger Weise jeder Classe eine bestimmte Aufgabe zuweist.

Ref. kann es nur billigen, wenn die Instruction an der herkömmlichen Bezeichnung „Geographie" festhält und von Gesichtspuncten, die entweder zu unbestimmt lauten, wie z. B. „populäre Vaterlandskunde," oder die dem Bereich des Gymnasiums nicht angehören, wie „Statistik", völlig Umgang nimmt. Dadurch hat sie der Schule einen wesentlichen Dienst erwiesen und, soweit eine legislatorische Verfügung im Unterrichte Ordnung schaffen kann, ihre Pflicht erfüllt; wenigstens ist die Instruction sichergestellt vor Anklagen, Vorwürfen, als lasse sie den Gegenstand verkümmern, als überlasse sie ihn der Willkür oder Bequemlichkeit der Lehrer, Erscheinungen, die in unserm Schulleben nur zu bekannt sind.

Mit Bezug auf die ältere Instruction ist, so weit es sich um den Stoff und dessen Vertheilung handelt, eine wesentliche Änderung nicht eingetreten; nur was dort mehr ein Vorschlag war und eine Modification nicht ausschloss, ist in der neuen Instruction genau begrenzt und bestimmt, so z. B. ist die wissenschaftliche Behandlung der mathematischen Geographie definitiv dem physikalischen Unterrichte der Prima zugewiesen worden.

Dagegen ist in der methodischen Anleitung ein wesentlicher Fortschritt geschehen [5]). Unter den praktischen Vorschlägen verdient die Aufstellung des Grundsatzes, dass unter den Hilfsmitteln die erste Stelle überall die geographische Karte nicht das Lehrbuch einnehme, gewiss den ungetheilten Beifall, und es bleibt nur zu wünschen, dass man dort in der Durchführung dieses Grundsatzes, zumal die Benützung eines Lehrbuches als blofs wünschenswerth nicht als nothwendig bezeichnet wird, glücklich sei und wachsam, wenn es gilt ein Lehrbuch als solches anzuerkennen. Denn mit dem Einwandern der sogenannten wissenschaftlichen Compendien werden, man täusche sich nicht, die Karten in den Schulstuben wol hängen, aber Staub und Spinnengewebe werden sie überziehen: der durch den unermüdlichen Eifer der Kartographen in ihren Werken niedergelegte Schatz wird nur dann gehoben werden, wenn der Weg in den Schacht offen und rein gehalten nicht aber durch dickleibige Compendien verbaut wird.

Im ganzen bildet die Instruction einen unverkennbaren Fortschritt in der Anordnung und methodischen Beleuchtung der Aufgabe; sie hat zugleich den Vorzug einer auf historischer Basis gewordenen Entwickelung und soweit Ref. hier ein Urtheil sich erlauben darf, ist sie bemüht gewesen, den auf pædagogischem Gebiete sich geltend machenden Grundsätzen Rechnung zu tragen. Möge die Instruction die erwünschten Früchte tragen!

Wien. J. Ptaschnik.

---

[4]) Dass man die Lücken und Unebenheiten, welche der Organ. Entw. in der Instruction für den geographischen Unterricht zeigt, bei uns nicht übersehen hat, beweisen die Propositionen für den geographischen Unterricht in der Publication der Modificationsvorschläge.

[5]) Als Beitrag zur Würdigung dieses Punctes diene §. 14 der alten Instruction: „Die Wandkarten begründen einen entschiedenen Fortschritt jenes Unterrichtes, indem sie Anschaulichkeit nach grofsem Mafsstabe und in gleichem Mafsstabe für alle Schüler und das Übersehen gröfserer Landmassen gewähren und zugleich den Lehrer nöthigen von seinem Handbuche abzusehen, sich selbst zu orientiren, zu üben und Gewandtheit zu erwerben und eben dieses ist das Mittel, dass auch die Schüler das Alles erwerben.

Zu Herodian.

In meiner Abhandlung über Didymus (Triest 1859) S. 7 f. habe ich dem Didymus einige Scholien zugetheilt, die mit διχῶς beginnen und sich auf die Prosodie beziehen; diese sind nicht von ihm, sondern wahrscheinlich von Herodian. Sch. Harl. δ 222 διχῶς ἡ γραφή (γράφεται καὶ μικρὸν καὶ μέγα), d. h. καταβρόξειεν und καταβρώξειεν wie wir aus Schol. E sehen. Harl η 140 διχῶς περίχευε καὶ περιχεῦε. Harl. ρ 365 διχῶς ἐνδέξια καί ἐνδεξία. Dies sind die drei Scholien, ich habe jedoch schon damals in Betreff der beiden letzteren mein Bedenken geäufsert. Dazu füge ich noch folgende: Sch. Pal. δ 311 διχῶς πάριζεν καὶ παρῖζεν. P. E. Q. ε 240 διχῶς περίκηλα καὶ περὶ κῆλα. Q. κ 39 διχῶς ὅτεων καὶ ὀτεῶν· ἐκράτησε δὲ ὅτεων προπαροξυτόνως. Dass letzteres von Herodian ist, wird jeder zugeben, der sich auch nur ein wenig mit ihm beschäftigt hat. Dass Herodian auch anderwärts derartiges bemerkt, sehen wir aus Schol. A zu Z 260 τοῦτο διχῶς ἀναγιγνώσκεται. nämlich δέ κ' αὐτός und δὲ καὐτός.

Triest. J. La Roche.

Literarische Notiz.

Adolf Planck, (Diaconus zu Heidenheim an der Brenz.) *Melanchthon, praeceptor Germaniae.* Eine Denkschrift zur dritten Säcularfeier seines Todes. Nördlingen 1860. C. H. Beck'scher Verlag. IV, 183 S. 8. — Man wird das vorliegende Schriftchen eines württembergischen evangelischen Geistlichen gern durchlesen: in anspruchsloser Form bringt es reiche Belesenheit und ein gediegenes Wissen zu Tage. Der Hr. Verf. betrachtet sich als einen spätgebornen Schüler Melanchthon's, und seine Schrift soll 'ein Zeichen und Zeugnis des Dankes' sein (S. IV). Über die Angemessenheit der Anordnung des Stoffes (I. Melanchthon's Leben S. 9 bis 46 II. M.'s Arbeiten 46—85, III. M.'s Bildungsideal 86—154) liefse sich streiten: die Momente in M.'s Stellung zur Interimsfrage z. B., eine der bedeutendsten Episoden seines Lebens, mussten durch die äufserliche Disposition des Gegenstandes an drei oder vier verschiedenen Stellen (S. 37, 55, 118, 121) behandelt werden. Auch soll nicht unbemerkt bleiben, dass das Einschieben lateinischer und griechischer Citate (hier nicht nur in den Text, sondern mitten in deutsche Sätze) jede Darstellung verunstalten muss und heutzutage mit Recht als etwas veraltetes gemieden wird; denn ein Schriftsteller zeigt durch solche centonenartige Einschiebsel immer einen gewissen Mangel in der Beherrschung seines Stoffes. Sachlich hat Ref. bei Erwägung des Verhältnisses, in welchem M. zu den früheren Humanisten steht, eine Beziehung auf die Resultate vermisst, welche D. Strauss in Hutten's Leben niedergelegt hat. Zu S. 122 wäre noch zu bemerken, was Ranke (Französ. Gesch. I. 180) bereits scharf betont hat, dass Calvin selbst in Michel Servet ein für die menschliche Gesellschaft gefährliches Wesen erkannte, so dass M. die Verdammung desselben von einem ähnlichen Gesichtspuncte billigen konnte; seine 'peripatetische Unentschiedenheit' in der betreffenden dogmatischen Frage hebt Hr. Planck überdies selbst hervor (S. 147 ff.). — Diese kleinen Ausstellungen mögen mindestens zeigen, dass der Ref. das Schriftchen mit Interesse gelesen hat: der soliden Arbeit, ausgebreiteten Kenntnis und gewissenhaften Überlegung des Hrn. Verf.'s, welche ihn auch zu einer mafsvollen Beurtheilung seines Helden geführt hat, wird kein Leser warme Anerkennung versagen.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Erklärung des Horatius.

Carm. IV. 4, 13—16.

Qualemve laetis caprea pascuis
Intenta fulvae matris ab ubere
Iam lacte depulsum leonem
Dente novo peritura vidit . . . . .

In dieser Strophe sind die Worte *fulvae matris ab ubere iam lacte depulsum leonem* der Gegenstand mannigfacher Erklärungsversuche. Bis auf Hofmann Peerlkamp fasste man sie zusammen als nähere Bestimmung des Objectes *leonem* und zwar so, dass man *ubere* entweder als Substantivum oder als zu *lacte* attributives Adjectivum nahm. Letztere Auffassung hält Dillenburger fest nach dem Vorgange des Xylander und Chabotius, erstere, von Orelli (Döring, Braunhard und andern) repräsentiert, ward, da man dabei das Verhältnis zwischen *ab ubere* und *lacte* in Bezug auf *depulsum* misverstand, seit Bentley's *mane* und *sponte* die Quelle vieler Conjecturen, durch welche das als vermeintlicher Pleonasmus störende *lacte* beseitigt werden sollte. Neben diese beiden Erklärungen stellte Peerlkamp eine dritte, indem er die Worte *fulvae matris ab ubere* zu *intenta* construiert, so dass dieselben mittelbar zur bestimmteren Ausmalung des Subjectsbegriffes *caprea* dienten; ihm folgt mit einiger Modification Nauck. — Ich erlaube mir hier eine neue Interpretation vorzuschlagen.

Die Worte *fulvae matris ab ubere* sind nicht auf *intenta*, sondern auf *depulsum* zu beziehen, und *ab ubere* gehört nicht als Adjectivum zu *lacte*, sondern beide Begriffe müssen jeder für sich als Substantiva aufgefasst werden. Auf dieser Grundlage will ich meine Erklärung zu entwickeln versuchen, wobei ich von der Bedeutung und dem Gebrauche des Verbalbegriffes *depellere* in Verbindungen, wie die vorliegende ist, ausgehe. In solchen Verbindungen nämlich (s. Bentley und Orelli zu unserer

Stelle) bedeutet dieses Verbum das deutsche '(behufs der Entwöhnung) absetzen, abstellen' und wird in der Regel nur von Kindern und von den Jungen der Hausthiere gebraucht. Dabei verlangt es die Nennung eines terminus a quo seiner verbalen Thätigkeit, der durch die Ausdrücke: *a lacte* oder bloſs *lacte*, *ab ubere*, *a mamma* oder wohl auch *a matre* angegeben zu werden pflegt; manchmal indes bleibt er als selbstverständlich weg. Der Urheber der Thätigkeit des *depellere* ist in der Sphäre der Geschöpfe, auf welche dasselbe angewendet wird, für gewöhnlich der Mensch, welcher die Jungen der Hausthiere gewaltsam (daher bisweilen auch *rapere*) von den Müttern entfernt, und versteht sich in den passiven Wendungen: *depulsi a lacte agni*, *porci* u. s. w., in denen ausschlieſslich dieses Verbum vorzukommen scheint, von selbst. — Betrachten wir nun die Horatianische Stelle. Dort wird das *depulsum esse* von einem jungen Löwen ausgesagt. Den terminus a quo dieses Zustandes brauchte Horaz, da sich als solcher natürlich nur die *ubera* der Löwin denken lassen, nicht auszudrücken; nicht so den Urheber, welcher hier genannt werden musste; denn *depelli* von einem Löwen prädiciert gestattet nicht, wie bei seiner stereotypen Beziehung auf die Hausthiere, den Menschen als Vermittler des Absetzens vorzustellen. Der Dichter hat beide Momente bezeichnet: das Vonwoweg durch *fulvae matris ab ubere*, das jenen Zustand veranlassende oder bewirkende durch den causalen Ablativ *lacte*. Die Milch, deren der junge Löwe in den Eutern der durch langes Säugen erschöpften Mutter nur noch wenig findet, also der Mangel an Milch, treibt ihn von der Löwin weg, gleichsam ihn so abstellend, und nöthigt ihn anderer Nahrung nachzugehen. Es ist hier also von Horaz die res pro rei defectu gesetzt, was bei griechischen und lateinischen Dichtern und Prosaikern nicht selten geschieht: s. Haase zu Reisig's Vorl. S. 307, Anm. 324 b, der Ovid. Met. VII, 573 citiert: '*procubuere: aut si prohibent consistere vires, corpora devolvunt in humum*'[1].

Durch unsere Auffassung erhält das *qualem* im Anfange der Strophe erst den von dem Vergleiche geforderten Sinn: wild, von der *improba ventris rabies* geplagt, wie oben v. 12 der Adler *amor dapis atque pugnae* treibt, stürzt der Löwe

[1]) Horaz selbst bietet eine Parallele; denn die Wendung Carm. III. 3, 21 u. 22: *destituit deos mercede pacta Laomedon* 'betrog die Götter um den ausbedungenen Lohn', ist, wenn man nicht *mercede pacta* als abl. abs. und *destituere* für sich allein in absolutem Sinne nehmen will, nur durch Annahme einer ähnlichen Verwendung der res pro rei defectu erklärlich = *mercede pacta neque soluta* (durch Nichtzahlung, Vorenthaltung des ausgemachten Lohnes) *deos frustratus est*.

auf die heifsersehnte Beute, die in dieser Wildheit das unentrinnbare Verderben sieht und zittert.

Die gegebene Erklärung, welche dem bisher so anstöfsigen *lacte* wie auch der Absicht des Dichters ohne Zwang vollkommen gerecht wird, schliefst die Widerlegung der drei oben erwähnten in sich. Peerlkamp's Verbindung *intenta fulvae matris ab ubere* verbietet der Gebrauch des *depelli*, da man hier, wo sich *depulsus* auf einen Löwen bezieht, das dabeistehende *lacte* nicht als terminus a quo (= *matris ab ubere*) gelten lassen kann, weil dann bei *lacte depulsum leonem* nach dem sonstigen Usus der Mensch als Urheber des *depulsum esse* gedacht werden müsste. Oder sollte Horaz dem gewöhnlichen Gebrauche zuwider an die Löwin denken? Diese Annahme wäre an sich betrachtet nicht ganz unmöglich, wenn auch die Vorstellung einer Löwenmutter, die ihr Junges durch unwillige Bewegungen von sich stöfst, in æsthetischer Hinsicht einem Dichter nicht eben nahe liegt, wird es aber, wenn andere Gründe uns zwingen, die Worte *fulvae matris ab ubere* zu *depulsum* zu ziehen, wegen der alsdann eintretenden Nothwendigkeit das *lacte* neben *ab ubere* als Ausdruck des causalen Momentes anzusehen. Solche Gründe sind in der That vorhanden. Denn einerseits hat Peerlkamp den Gebrauch von *ab* dem griechischen *ἀπό* für *ἄπωθεν* gleich, dem zufolge *ab ubere matris* so viel als *procul a matre*, *separata a matre* bedeuten würde, durch die Citate aus Plaut. Poen. III, 3, 77, Val. Flacc. VI, 204, Jul. Cap. in vita Ant. Phil. cp. 7, Appul. Apolog. T. II, pag. 517 für Horaz und die classischen Dichter überhaupt nicht erwiesen — näher als *ab ubere matris* stünde jenen Stellen vielleicht *a matre* —, anderseits spricht der Gebrauch des Adjectivums *fulvus* ebenso sehr dafür, unter *fulva mater* die Löwin zu verstehen, als es sich nur wenig zur Bezeichnung einer Hindin eignet. Ferner ist der Löwe das logische Subject des Vergleiches mit Bezug auf Drusus; daher wird der Dichter den Begriff *leo*, wie in dem ersten Gleichnisse den Adler, mit mehr näheren Bestimmungen ausgeschmückt haben als *caprea*, auf das es ihm hier weniger ankommt. Durch die Vorstellung eines erst entwöhnten, noch schwachen Rehes einem Löwen gegenüber, welche Nauck abweichend von Peerlkamp in die Worte *fulvae matris ab ubere* hineinlegt, verliert bei dem so gesteigerten Gegensatze der Vergleich etwas von seiner Würde. Die gekünstelte und nichtssagende chiastische Antithese 'das entwöhnte Reh, den bereits entwöhnten Löwen' aber, die von Nauck, wie es scheint, zur Anempfehlung seiner Auffassung der Peerlkamp'schen Verbindung geltend gemacht wird, konnte ein Horaz nicht beabsichtigen. Was nun Orelli's Erklärung betrifft, welche *ab ubere* von dem zu einem Begriffe verschmolzenen *lacte depulsum* abhängen oder in einer anderen Modification durch *lacte* genauer erklärt werden lässt (gleichsam *ab ubere matris lacte-*

que), so ist diese, zugegeben auch, dass die oben festgestellte Gebrauchsweise des *depellere* eine solche Manipulation mit dem Worte *lacte* erlaubte, im ersten Falle als unlateinisch zu bezeichnen, da sie dem Verbum *depellere* zumuthet die Worte *ab ubere* durch das Medium eines *lacte* regieren zu können, was sich wol im Griechischen, kaum aber irgendwo im Lateinischen findet, und belastet im zweiten den dichterischen Ausdruck mit einem bei Horaz auf keine Weise zu rechtfertigenden Pleonasmus. Jene Auffassung aber, nach welcher *ubere* Adjectivum zu *lacte* sein soll, wäre nur unter der einen Bedingung möglich, wenn man zu *depulsum* im Gedanken ein *insito tamen vigore* (s. Dillenburger) supplierte, eine Vorstellung, die etwas zu fern zu liegen scheint, als dass Horaz sie zum Verständnis seiner von dem gewöhnlichen Gebrauche abweichenden Wendung beim Leser supponiert hätte. Aufserdem dürfte in Erwägung der Thatsache, dass die freiere Wortstellung im lateinischen Verse gerade bei Horaz durchaus nicht willkürlich oder für den Sinn gleichgiltig ist, der ganz besondere Nachdruck, den das Wort *lacte* durch den auf seiner ersten Silbe ruhenden Versictus empfängt, neben dem schwach betonten *ubere*, dessen Begriff doch in der Verbindung *ab ubere lacte* im Gegensatze zu dem vorschwebenden *insito tamen vigore* den Hochton des Gedankens tragen müsste, beweisen, dass *lacte* für sich einen selbständigen Sinn beansprucht, wodurch *ubere* frei wird und sich als von *ab* abhängiges Substantivum darstellt.

Leitmeritz. W. Klouček.

Anmerkung.

An den Worten *fulvae matris ab ubere iam lacte depulsum leonem* scheinen alle Mittel der Interpretation bereits erschöpft zu sein; dass keines der bisher angewendeten befriedigen kann, wird man dem Hrn. Vf. des vorstehenden Aufsatzes gern zugestehen, wenngleich zum Theil aus anderen als den von ihm geltend gemachten Gründen; ebenso leicht wird man in die Verwerfung der Vorschläge *mane* und *sponte* einstimmen, die übrigens von Bentley selbst nicht mit der Zuversicht einer Emendation ausgesprochen werden, sondern nur als ein Zeichen für die Nothwendigkeit einer Änderung und für den wahrscheinlichen Sitz der Corruptel. Ein neuer Versuch, in die dunkeln Worte Licht zu bringen, kann daher an sich nur erwünscht sein; aber ob der vorliegende Versuch besser gelungen ist, als die bisherigen, ist eine davon ganz verschiedene Frage. Mich haben die Argumentationen des Hrn. Verf.'s nicht überzeugen können; ich erlaube mir, zugleich mit Hrn. Kl.'s Interpretation meine Gegengründe gegen dieselben in möglichster Kürze der Erwägung der geehrten Leser vorzulegen.

Grundlage für den von Hrn. Kl. eingeschlagenen Gang der Interpretation ist die Behauptung: zu *depelli*, wo es von einem Löwen gesagt wird, muss der Urheber bezeichnet werden: „denn *depelli* von einem Löwen prädiciert, gestattet nicht, wie bei seiner stereotypen Beziehung auf die Hausthiere, den Menschen als Vermittler zu denken"

(S. . . . .). Ich nenne diesen Satz eine blofse Behauptung, denn weder aus dem Sprachgebrauche, den der Hr. Verf. nach den durch Bentley's Belesenheit dargebotenen Sammlungen bezeichnet, noch aus der Natur der Sache ist ein Beweis dafür gegeben, es wird auch nicht möglich sein einen Beweis dafür zu geben. Über den Urheber, oder richtiger gesagt über die Ursache und die Art des Absetzens werden bei anderen als den Hausthieren die Beobachtungen schwerlich so reichlich und so allgemein bekannt sein, dass eine Bezeichnung derselben zur sprachlichen Sitte hätte werden können, und in der Form des Passivs *depelli* wird niemand die Nöthigung finden, an einen bestimmten Urheber zu denken oder ihn zu bezeichnen.

Von dieser Behauptung ausgehend, die mir als ein πρῶτον ψεῦδος erscheint, findet der Hr. Verf. eben in dem bisher die Construction störenden Ablativ *lacte* die Ursache des *depelli* bezeichnet; die Redeform res pro rei defectu wird dazu verwendet, um in *lacte* den Sinn zu legen „durch den Mangel an Milch." Die Belege für diese Redeform scheint der Hr. Verf. nicht glücklich gewählt zu haben. Das von ihm selbst aufgefundene Beispiel aus Horatius *ex quo destituit deos Mercede pacta Laomedon* wird sich schwerlich jemand entschliefsen, mit ihm auf res pro rei defectu zurückzuführen; *destituit* hat mit der Bedeutung von *fraudari* auch dessen Construction angenommen. Das Ovidische Beispiel hat der Hr. Verf. der Bemerkung Hase's zu Reisig's Vorlesungen entlehnt; aber sollte denn in dem *prohibent consistere vires* wirklich res pro rei defectu stehen, oder bezeichnet nicht vielmehr in solchem Falle *vires* ebenso allgemein das Mafs der Kräfte, wie so häufig *valetudo* den Gesundheitszustand? Nun gibt es allerdings für die fragliche Redeform bessere Belege, deren einige Reisig a. a. O. darbieten konnte. Aber an derselben Stelle deutet Reisig auch an, dass dieser Gebrauch seine engen Grenzen habe. Nach Beispielen, welche den von dem Hrn. Verf. vorausgesetzten Falle ähnlich genug wären, habe ich bisher vergeblich gesucht. Bedenkt man überdies, dass dem *depelli ab ubere* im thatsächlichen Sprachgebrauche *depelli a lacte* vollkommen synonym ist, so wird ein *lac depellit ab ubere*, d. h. *a lacte* vollends unglaublich.

Aber gibt man dem Hrn. Verf. die unerwiesene Behauptung zu und glaubt ihm was wenig glaublich ist, welcher Gedanke ist das Ergebnis aller dieser Concessionen? Wir erhalten, denn anders wüsste ich die Worte nach des Hrn. Verf.'s Anleitung nicht zu übersetzen, „einen jungen Löwen, der bereits durch den Mangel an Milch von dem Euter seiner Mutter vertrieben ist," der also so lange, als es nur irgend möglich war, sich die mütterliche Nahrung in Ruhe hat behagen lassen und nun endlich durch den Mangel zum Versuche der eigenen Kräfte getrieben wird. Wie ganz anders wird uns in dem vorausgehenden parallelen Bilde der junge Adler gezeichnet, den *iuventas et patrius rigor Nido laborum propulit inscium*! Man mag über die sprachliche und handschriftliche Wahrscheinlichkeit der von Lachmann einmal ausgesprochenen Conjectur: *Iam macte*! denken wie man will; die Färbung, welche das ganze Bild hiedurch erhält, ist richtig, während die vorliegende Erklärung in das Bild einen entstellenden Gedanken hineinbringt, und nur von neuem die Überzeugung Bentley's bestätigt, dass dieser Stelle nicht durch Künste der Interpretation, sondern nur durch eine glückliche Emendation wird zu helfen sein. Dass man jedoch mit Gruppe gegen die ganze Strophe das bequeme Universalmittel der Athetese anwende, um sich mit einem Schlage aller Schwierigkeiten zu entledigen, dazu sehe ich in den überlieferten Worten noch keine Berechtigung.

Wien. H. Bonitz.

Über den zoologischen Unterricht im Obergymnasium[1]).

Durch h. Ministerialerlass vom 10. September 1855 ist der zoologische Unterricht im Obergymnasium auf einen einjährigen Cursus in der 6. Classe mit wöchentlich zwei Stunden derart festgesetzt, dass eine systematische Übersicht über die Wirbel- und Gliederthiere gegeben, die übrigen groſsen Abtheilungen der Thiere aber nur beiläufig ganz summarisch, mit Hervorhebung besonders wichtiger und interessanter Puncte berücksichtigt werden sollen.

Wir sind vom Anfang an mit dieser Beschränkung einverstanden gewesen; eine Umschau unter den für das Obergymnasium allenfalls passenden Lehrbüchern zeigte aber, dass alle ohne Ausnahme auf eine gröſsere Zahl von Unterrichtsstunden angelegt waren und eine solche Masse von Detail darboten, wie sie unmöglich bei den Verhältnissen des Gymnasiallehrplanes bewältigt werden konnte.

Die anerkannte Schwierigkeit einer Einführung in die wissenschaftliche Zoologie liegt einmal in dem Wesen des thierischen Organismus an sich, welcher weit complicierter ist als der der Pflanze, und im Zusammenhange damit in der unerschöpflichen Mannigfaltigkeit der thierischen Formen oder Arten, womit wiederum die Menge der Pflanzenarten keinen Vergleich aushält.

Je beschränkter nun aus dieser Fülle von Thatsachen die Auswahl für das Gymnasium und — können wir ohne Weiteres hinzufügen — für die Realschule sein muss, um so gröſser ist die Gefahr, auf Kosten der Wissenschaftlichkeit deutlich zu werden. In diesen Fehler verfallen fast alle, man darf wol sagen alle Lehrbücher der Zoologie für das Untergymnasium; es kann auch kaum anders sein. Hingegen scheitern die auf das Bedürfnis junger Leute von 16 bis 18 Jahren berechneten Handbücher an der oben berührten Massenhaftigkeit, wobei nicht wenige, auch renommirte Werke, selbst den wissenschaftlichen Erfordernissen durchaus nicht gerecht werden.

Die Herstellung eines nach beiden Seiten befriedigenden

---

[1]) Der vorstehende Aufsatz nimmt zwar eingehend Bezug auf das so eben erschienene Schulbuch des Hrn. Verfassers: „Leitfaden der Zoologie. Zum Gebrauche an Gymnasien und höheren Unterrichts-Anstalten. Mit 188 Holzschnitten. Wien, Gerold, 1860. VIII u. 224 S. 8.", und kann insofern die Stelle einer doch nur für den Lehrer bestimmten Vorrede zu jenem Schulbuche vertreten. Da es indessen dem Hrn. Verf. in diesem Aufsatze wesentlich darum zu thun ist, über die Grundsätze und die Methode des naturhistorischen Unterrichtes am Obergymnasium eine Verständigung herbeizuführen, so glaubten wir den Aufsatz in die erste Abtheilung aufnehmen zu sollen. A. d. Red.

Handbuches, woran der Unterricht in jener von dem neueren zweckmäfsigen Lehrplane vorgezeichneten Ausdehnung angeknüpft werden kann, ist daher gewiss eine sehr verdienstliche Sache. Ich habe den Versuch unternommen, wie ich versichern darf, nicht ohne reifliche Vorbereitung, Überlegung und Besprechung mit praktischen Schulmännern, zu denen ich mich auch zähle; und ich gestehe, dass mir diese scheinbar kleine Arbeit schwerer geworden ist, als schon vor Jahren die Abfassung eines ausführlichen Lehrbuches der Zoologie, und nachdem ich das ganze Bereich der Zootomie in den wiederholten Auflagen eines weit verbreiteten Handbuches der vergleichenden Anatomie durchgearbeitet.

Ich will nun die Einrichtung des neuen kleinen Werkes besprechen und die Gedanken darlegen, welche mich bei der Ausarbeitung geleitet haben.

In der **Einleitung** sind nur fünf Puncte behandelt: 1. **Umfang und Aufgabe der Zoologie.** — 2. **Einige Hauptpuncte aus der Geschichte der Zoologie.** — 3. **Künstliches und natürliches System.** — 4. **Die Lebensthätigkeiten und ihre wichtigsten Organe.** — 5. **Die thierischen Grundformen oder Typen.** Diese Reihenfolge dürfte eine natürliche sein. Von den Autoren, welche erst eine Einleitung zur Einleitung für nöthig erachten, und zur gröfsten Plage der Schüler eine ganze Encyklopädie der Naturwissenschaften geben, weichen wir völlig ab, indem wir gleich mit der Sache selbst beginnen und sie limitieren. Gleichsam eine Fortsetzung des ersten Capitels ist das zweite, worin einige hervorragende Bestrebungen angedeutet werden, die Aufgabe der Zoologie sich klar zu machen und zu bewältigen. Da das Ziel der wissenschaftlichen Zoologie das natürliche System ist, so muss im dritten Capitel eine Verständigung über dasselbe und sein Verhältnis zu den künstlichen erfolgen. — Schon die erste vorbereitende Übersicht über die Gliederung des Thierreiches basiert auf inneren Abänderungen der Organisation, daher war im vierten Capitel ein Abriss der Organsysteme des thierischen Körpers zu geben. Hier hat der Lehrer sich sehr zu hüten, von Einzelnheiten zu sprechen, die erst im Verlaufe des Unterrichtes, wo es sich um bestimmte Formen handelt, erörtert werden können.

Wir müssen bei diesem Puncte einen Augenblick verweilen. Es gibt Pædagogen, welche bei dieser Materie gerade den entgegengesetzten Weg einschlagen und rein synthetisch zu Werke gehen, alles schematische vermeidend. Am consequentesten hat dies **Eichelberg** in seinen Lehrbüchern durchgeführt. Abgesehen von den Bedenken, welche an und für sich dagegen geltend gemacht werden können, ist wohl zu merken, dass diese Methode einen in mehreren Jahrgängen sich wiederholenden Cursus und eine ansehnliche Stundenzahl voraussetzt. Man kann auf den Cursus im Untergymnasium hinweisen, allein wir befürchten, und

eingezogene Erkundigungen bestätigen es, dass an die im Untergymnasium vor mehreren Jahren gelegte Grundlage der Unterricht im Obergymnasium sich direct nicht wird anschließen lassen. Kann er es aber, so werden die Schüler des Obergymnasiums um so eher befähigt sein, einen in etwa zwei oder drei Stunden abzuhandelnden Abriss über die Organe und organischen Systeme des thierischen Körpers ganz im Allgemeinen zu verstehen.

Das Abstracte dieses Capitels ist auch nur scheinbar, indem es unmittelbar seine erste praktische Anwendung im Folgenden findet, welches die thierischen Typen oder Grundformen festsetzt. Dieses Capitel, so kurz wir es im Leitfaden behandelt haben, ist von der allergrößten Wichtigkeit; es erfordert von Seiten des Lehrers alle Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Demonstration, und der Schüler, der hier ist gefesselt worden, dessen Interesse ist in der Regel für den ganzen Cursus gewonnen. Es versteht sich von selbst, dass dem Schüler, auch wenn er sich specieller nur mit den Wirbelthieren und Gliederthieren zu beschäftigen hat, doch die Bedeutung der Würmer, Weichthiere und Strahlthiere schon hier klar gemacht werden muss.

Wir schließen dieses Capitel und damit die ganze allgemeine Einleitung mit wenigen Bemerkungen über das Verhältnis der Classen zu den Typen. Der Lehrer wird bisher vielfache Gelegenheit haben zu weiteren Ausführungen, wenn sie nicht zu zeitraubend sind.

Andere Fragen in der Einleitung zu behandeln, z. B. Allgemeines über den Winterschlaf, Wanderungen, geographische Verbreitung, halte ich für unzweckmäßig, weil sie nicht unbedingt als Vorbereitung nothwendig sind und Kenntnisse anticipieren, welche erst erworben werden sollen. Sie werden bei der specielleren Systematik bei den einzelnen Thieren berücksichtigt, am Ende des Cursus aber, wenn hinreichende Detailkenntnis angeeignet worden, erst dann wird man mit Nutzen diese allgemeinen Verhältnisse zusammenfassen, namentlich ist dies mit dem Überblick über die vorweltlichen Thiere und über die geographische Verbreitung der Fall.

Der specielle systematische Theil behandelt zuerst die Wirbelthiere. Als Einführung gebe ich eine «Übersicht über die wichtigeren Organe des menschlichen Körpers, namentlich des Skeletes.» Dies geschieht jedoch nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass nicht nach Abbildungen, sondern an einem wirklichen Skelet demonstriert wird. Leider wird dies oft mangeln. Die Erfahrung zeigt, dass man die jungen Leute hiermit außerordentlich fesseln kann; sie bekommen von vorn herein einen interessanten Maßstab für die Beurtheilung der thierischen Organisation in die Hand.

Ist kein menschliches Skelet da, so wird der Lehrer sich

wenigstens ein Säugethierskelet, gleichgiltig welches, wenn es nur nicht zu klein ist, zu verschaffen suchen und gleich mit der Naturgeschichte der Säugethiere beginnen. Das Lehrbuch kann hier von den allgemein betretenen Pfaden kaum abweichen; nur über das Maſs des zu gebenden ist man nicht einig. Dem Lehrer sind an literarischen Hilfsmitteln, die auch wir benutzt, sehr zu empfehlen, Giebel's Naturgeschichte der Säugethiere und das meisterhafte Werk von Blasius, die Säugethiere Deutschlands. Sehr gute Dienste werden auch die von Lüben neulich herausgegebenen Abbildungen leisten.

Schon die Classe der Vögel kann nicht mit der Ausführlichkeit behandelt werden, welche für die Säugethiere zulässig und wünschenswerth ist; immerhin aber gibt das tägliche Leben so viele Anknüpfungspuncte, dass die Schilderung bis zu den Familien herab und von einer ganzen Anzahl Gattungen und Arten den Schulen angenehm gemacht werden kann. Ich glaube, man wird mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, dass in der Naturgeschichte der Erfolg gerade nur so weit reicht, als der Schülers eine aufrichtige Lust am Unterricht hat. Griechische und lateinische Paradigmata müssen eingelernt werden, sie sind nie amüsant: Naturgeschichte muss anziehend sein, sonst schadet der Unterricht.

Daher erfordern die Reptilien, Amphibien und Fische die gröſste Beschränkung. Ich würde es für baren Unverstand halten, wenn man im Gymnasium z. B. das Dutzend höchst schwierig zu unterscheidender Familien der Eidechsen auch nur nennen wollte. Keine Universitäts-Vorlesung, wenn sie nicht gerade auf eine solche Specialität gerichtet wäre, kann sich auf solches Detail einlassen. Die Fische, wie gesagt, bieten ähnliche Schwierigkeiten in gewissen Partien, während andere handlicher sind. Berechnen wir die Zahl der auf das Winterhalbjahr fallenden Stunden auf vierzig, so werden übrigens für die Fische kaum drei bis vier übrig bleiben. Unser Leitfaden gibt von ihnen eine bis zu den Hauptfamilien hinabgehende Übersicht, wobei die systematische Vollständigkeit im Auge behalten werden konnte.

Ich habe mich nach häufigen Versuchen im Vortrage überzeugt, dass das Müller'sche System, obwohl mehr als andere auf anatomische Merkmale gegründet, doch wegen seiner strengen und verhältnismäſsig einfachen Durchführung dem Lernenden noch am meisten zusagt. Der Lehrer muss aber an einem frischen Fische die wichtigsten Organe zu anatomieren und zu demonstrieren im Stande sein.

Von den Gliederthieren gibt der Leitfaden auch noch eine eingehendere systematische Übersicht. Behält man im Auge, dass im Sommersemester nicht nur die Gliederthiere tractiert werden sollen, sondern daneben auch von den übrigen wirbellosen Thieren einige der wissenswürdigsten Seiten hervorzuheben sind, dies

alles in kaum mehr als einigen dreifsig Lehrstunden, wovon doch auch etliche auf die Repetition des Winterpensums zu verwenden, so wird man es gerechtfertigt finden, dass der Leitfaden sich der gröfsten Sparsamkeit befleifsigt. Ich bin von dem Grundsatz ausgegangen, wo immer möglich nur das und so viel in das Buch aufzunehmen, als wirklich berührt und bewältigt werden kann. Es imponiert dem Schüler gar nicht, wenn er eine Menge von Namen und Diagnosen verzeichnet findet, die überschlagen werden. Im Buche verwirren sie nur. Dass die Natur unendlich reicher ist, als die dürftigen Aufzeichnungen des Leitfadens nachweisen, davon zu überzeugen bedarf es jenes unpædagogischen Mittels nicht, dass man den Schüler ein möglichst dickes Buch in die Hand gibt. Der Reichthum der Natur, die Achtung vor der Naturwissenschaft drängt sich theils von selbst auf, theils wird es eines geringen Geschickes des Lehrers bedürfen, den Blick über die Grenzen des Leitfadens hinaus zu lenken.

Wir schildern von den Insecten aufser den Ordnungen im Allgemeinen nur wenige Familien, notieren aber besonders merkwürdige Gattungen und Arten entweder kurz, oder widmen ihnen, z. B. der Biene, dem Seidenschmetterling, ausführliche Beschreibungen. Andere Gruppen, an denen dem Entomologen und Physiologen sehr viel gelegen ist, z. B. die Strepsiptera, haben wir gar nicht erwähnt. Wir zweifeln nicht, dass der eine und andere Lehrer der Naturgeschichte auch diese und andere merkwürdige Thiere kennen, die meisten aber, hoffen wir, werden es mir Dank wissen, dass solche ungeläufige Namen aus dem Leitfaden und mithin aus dem Unterrichte entfernt sind. Das uns allen bekannte Schmarda'sche Lehrbuch hat in solchen Fällen fast immer den entgegengesetzten Weg eingeschlagen; es ist, was Namen und Abtheilungen angeht, systematisch vollständiger, aber — soweit meine Erfahrungen und Erkundigungen reichen, zum Nachtheile des Unterrichtes. Man muss sich nur klar machen, dass ein solcher Leitfaden der Naturgeschichte kein Werk zum Bestimmen und zum Nachschlagen ist. Wozu also jene illusorische Fülle in elementaren Schulbüchern? Ein Lehrbuch der Zoologie, das eine absolute Vollständigkeit erreicht hätte, auch nur in Aufzählung der Familien des gesammten Thierreiches, gibt es überhaupt bis zum heutigen Tage nicht.

Nach diesen Grundsätzen sind nun noch mehr die folgenden Abschnitte ausgearbeitet. Einige Ordnungen, z. B. diejenige, für welche der Flusskrebs ein Repräsentant ist, sind ausführlicher berücksichtigt; andere erwähnen wir kaum, die der Anschauung des täglichen Lebens total fremd bleiben, auch ohne minutiöses Eingehen in die Morphologie der Segmente, Mundtheile, Fühler und Beine nicht klar gemacht werden können. Die Anleitung dazu, wie die Zoologie hierin zu verfahren hat, ist bei der Systematik der Insecten gelehrt worden.

Nur wenigen Lehrern dürfte es passend erscheinen, auf die Spinnen und Myriopoden mehr als zwei bis drei Stunden zu verwenden. Wer aus dem Gymnasium oder der Realschule genügende Begriffe über eine ordinäre Spinne, einen Scorpion und eine Krätz- oder Käsemilbe mitbringt, hat meiner Ansicht nach sehr viel erreicht. Die Aufzählung von acht Familien der Milben, welche im Schmarda'schen Buche sich findet, die Aufnahme der Diagnosen der Pycnogoniden und Arctiscinen vermag ich in keiner Weise zu rechtfertigen. Ich habe diese Gruppen nicht ausgelassen, weil sie mir unbequem wären — ich kenne sie im Gegentheile recht sehr gut —; sondern weil ich weifs, dass selbst mancher Universitätslehrer nicht in der Lage ist, sie den Zuhörern klar zu machen.

Wie soll nun der Leitfaden Anknüpfungspuncte geben für die vorgezeichnete Aufgabe: «dem Schüler eine Vorstellung zu verschaffen von dem unendlichen Reichthum der übrigen Thierwelt?» Ich halte diese Aufgabe für um so schwerer, als in der Regel die in mehreren Fächern zugleich thätigen Gymnasiallehrer nicht so sehr in dem Detail der Würmer, Mollusken und Strahlthiere bewandert sein werden, wie es nöthig erscheint, um fesselnde Résumé's zu geben. Man könnte sagen, der Leitfaden solle sich zunächst mit dieser Aufgabe gar nicht befassen, so wie es bei den vorhergehenden Classen geschehen, die Systematik auseinandersetzen und das Zusammentragen zu übersichtlichen Résumé's dem Lehrer überlassen. Dieser Weg wäre für den Verfasser allerdings der bequemste; nichts leichter, als den Leitfaden so um einige Bogen stärker zu machen. Ich billige aber den Unterrichtsplan auch in diesem Theile so vollkommen, und nicht etwa erst seit neuerer Zeit, wie meine seit 1855 in dieser Zeitschrift niedergelegten Äufserungen beweisen können, dass ich ihm auch in dieser Partie gerecht zu werden den Versuch gemacht habe.

Der Leitfaden unternimmt es also, in den den genannten Abtheilungen der Wirbellosen gewidmeten Capiteln die gröfsern Gruppen nach ihren hervorragenden Eigenthümlichkeiten, der Verbreitung, nach ihren zum Theil sehr wichtigen Beziehungen zum Menschen mit möglichster Vermeidung systematischen Ballastes zu schildern. Ich hoffe, dass diese Darstellungen so gehalten sind, dass sie den Schüler, auch wenn er sie nur privatim liest, mit positiven Kenntnissen bereichern, namentlich aber zum weiteren Nachdenken anregen, und ferner, dass für den Lehrer viele der dort ausgesprochenen kurzen Sätze Themata zu bedeutenden Excursen sein werden. Ich habe jedoch noch die Mollusken in ähnlicher Weise wie die Weichthiere behandelt, natürlich auch eklektisch, ohne der Wissenschaftlichkeit etwas zu vergeben, soweit nämlich die Bedingungen für die wissenschaftliche Darstellung vorhanden waren.

Den Schluss des Leitfadens bilden zwei Capitel, in welchen eine Menge von Einzelheiten, die zum Theil schon während des Jahrescurses vorgekommen, unter allgemeinen Gesichtspuncten und Gesetzen zusammengefasst werden. Das eine handelt von dem Verhältnis der vorweltlichen Thiere zu den jetzt lebenden, das zweite und letzte über die geographische Verbreitung der Thiere. Nicht in der Einleitung, wo die Anhaltspuncte, das ABC für diese Capitel noch fehlen, sondern hier, nach Ansammlung von zahlreichen Thatsachen, auf deren gesetzlichen Zusammenhang vorübergehend schon hinzuweisen war, ist der Ort dafür.

Noch ein Wort über die Holzschnitte. Die Verlagsbuchhandlung war in Besitz der Cliché's, welche zum gröfsten Theile aus einem verbreiteten französischen Werke stammen (Cours élémentaire d'histoire naturelle. Zoologie, par Milne Edwards) und für die Herausgabe des Schmarda'schen Handbuches angekauft wurden. Sie konnten mit einiger Auswahl jetzt wieder benutzt werden, ohne den Preis meines Buches zu vertheuern. Sie sind daher eine dankenswerthe und zweckmäfsige Zugabe.

Gratz. Oscar Schmidt.

Über die Anordnung des Lehrstoffes der lateinischen Grammatik an dem Gymnasium.

Richtige Anordnung des Lehrstoffes ist in jedem Gegenstande eine Hauptbedingung eines sicheren Unterrichtserfolges. Ohne sie würde schon die Auffassung im Einzelnen schwierig, Aneignung einer zusammenhängenden Kenntnis des Ganzen aber unmöglich sein.

Für den Unterricht im Latein an dem Gymnasium werden drei Hauptstufen unterschieden: 1. Die zwei untersten, 2. die zwei mittleren, 3. die vier oberen Classen. Dieser Unterscheidung entsprechend ist dem grammatischen Unterrichte auf der untersten Stufe die Formenlehre, auf der zweiten die Syntax, auf der dritten Ergänzung der Grammatik mit Rücksicht auf stilistische Form als Aufgabe zugewiesen. Dem Unterrichte ist in der ersten und zweiten Classe entweder ein Elementarbuch (Lesebuch mit einer Elementargrammatik zu einem Ganzen verbunden) oder, was der Uebersichtlichkeit wegen vorzuziehen ist, ein Lesebuch neben einer Elementargrammatik (Org. Entw. S. 103, 104), in der 3. und 4. Classe eine passende Schulgrammatik (S. 28) zu Grunde zu legen.

Schwierigkeiten hatte bisher die Anordnung des Lehrstoffes für die zwei untersten Classen, weil hier nebst der Formenlehre auch die Syntax nach Erfordernis berücksichtigt werden muss. Die Schwierigkeiten beheben sich, wenn man fest-

hält, was als bestimmte Vorschrift des Org. Entw. nicht übersehen werden kann: dass der syntaktische Lehrstoff nicht abgesondert zu behandeln, sondern in Verbindung mit der Formenlehre vorzunehmen ist. Die hieher gehörigen Stellen sind: §. 24, S. 22: „Grammatischer Unterricht und Lectüre sind (in der 1. Classe) nicht getrennt, sondern derselbe Lehr- und Lernstoff dient für beides u. s. w. Um dieses möglich zu machen, wird — — bei der Formenlehre des Verbum der Gebrauch des Infinitivs — — und der Gebrauch des Conjunctivs nach einigen Conjunctionen — — gelernt und eingeübt." — S. 104: „Wie hiernach aus didaktischen Gründen — — von der systematischen Anordnung der Formenlehre abgewichen werden muss, so muss auch die völlige Trennung der Syntax von der Formenlehre aufgegeben und vielmehr in das Erlernen der Formenlehre das Verständlichste, zur Satzbildung Unentbehrlichste aufgenommen werden, und zwar an den Stellen, wo es sogleich in Gebrauch kommt; z. B. mit dem Erlernen der Declination des Nomen muss sich sogleich die Kenntnis einiger besonders häufigen Präpositionen verbinden, sammt ihrer Rection, mit dem Adjectiv die Lehre von der Congruenz desselben u. s. w." — S. 106: „In derselben Weise — verfährt die zweite Classe bei der Erlernung des Unregelmäſsigen — aus der Formenlehre, und verbindet damit zugleich die fernere Auffassung syntaktischer Formen u. s. w." — S. 108: „Für die grammatischen Aufgaben der 3. und 4. Classe ist übrigens durch die in der 1. und 2. befolgte Methode schon ein reichliches Material vorbereitet, da die Schüler die Casusconstruction vieler Verba und Präpositionen, die Modusconstruction vieler Verba und Conjunctionen kennen. Dies bereits Gewusste wird nunmehr gesichert und vervollständigt, indem es in bestimmter Ordnung unter die Rubriken allgemeiner Regeln tritt."

Die Behandlung des syntaktischen Lehrstoffes nach den angezogenen Stellen des allgemeinen Lehrplanes und der Instruction ist aber nur dann möglich, wenn die Lehrbücher darnach eingerichtet sind. Die Elementargrammatik soll nichts als die für die zwei untersten Classen gehörende Formenlehre enthalten; der mit der Formenlehre zu verbindende syntaktische Lehrstoff muss aus den Übungsbüchern zu entnehmen sein. Wer die Richtigkeit dieser Forderung nicht schon in dem Lehrplane und der Instruction für die zwei untersten Classen erkannt hätte, der könnte doch die zuletzt angeführte Stelle nicht misverstehen. Die Forderung, dass der syntaktische Lehrstoff in Verbindung mit der Formenlehre beigebracht und somit weder beim Unterrichte abgesondert behandelt, noch in die Elementargrammatik aufgenommen werde, ist demnach in der Vorschrift gegründet.

Sie hat aber auch ihre Begründung in sich selbst.

Es ist nämlich zu beachten, dass der für die zwei untersten Classen gehörige syntaktische Lehrstoff nicht als selbständiger Theil der Unterrichtsaufgabe, sondern hauptsächlich aus Nothwendigkeit für die Einübung der Formenlehre auf dieser Unterrichtsstufe vorzunehmen, und demnach die Formenlehre Hauptaufgabe, die Syntax Nebenrücksicht (jedoch keineswegs unwichtige Nebenrücksicht), wie in der 3. und 4. Classe die Syntax Hauptaufgabe, die Formenlehre (Wiederholung und Ergänzung derselben) Nebenrücksicht ist. Nun aber ist es ein grofser Unterschied, ob der syntaktische Lehrstoff in Verbindung mit der Formenlehre oder als abgesondert fortlaufendes Ganzes behandelt wird. Im ersteren Falle bleibt die Thätigkeit stets vorzugsweise der Hauptaufgabe zugewendet und der Rücksicht auf die Syntax ihre bestimmte Grenze gezogen; im letzteren wird die Aufmerksamkeit für zwei selbständig hingestellte Aufgaben, von denen jede die ungetheilte Aufmerksamkeit erfordert, getheilt in Anspruch genommen, daher weder der einen noch der andern Genüge geleistet. Das mit der allgemeinen Anordnung des grammatischen Unterrichtes gegebene Verhältnis der Syntax zur Formenlehre darf nicht verrückt werden, wenn nicht der Erfolg in Frage gestellt oder preisgegeben werden soll. Auch würde sich zu abgesonderter Behandlung der Syntax die erforderliche Zeit nicht finden lassen, weil für die Formenlehre, wenn feste Aneignung und sichere Einübung erzielt werden soll, die Unterrichtszeit nicht verkürzt werden darf, damit ein Theil derselben für die Syntax gewonnen werde.

Es lässt sich einwenden, dass aus der Forderung, den syntaktischen Lehrstoff in die Übungen über die Formenlehre aufzunehmen, keineswegs die Nothwendigkeit der Ausschliefsung desselben aus der Elementargrammatik folge; und dass vielmehr eine geordnete Zusammenstellung des syntaktischen Stoffes im Lehrbuche zur Erleichterung und Sicherung des Unterrichtes beitragen müsse.

Dagegen ist zu bemerken, dass eine dem Unterrichtsbedürfnisse entsprechende Zusammenstellung überhaupt unmöglich ist, und wenn sie möglich wäre, auf viel längerem Wege als durch das Beispiel zum Ziele führen würde. Die Zusammenstellung würde nämlich nur dann dem Unterrichtsbedürfnisse entsprechen, wenn in derselben der Lehrstoff sowol nach den zwei Classen als auch nach den zwei Semestern der ersten Classe getrennt würde; eine Forderung, deren Unerfüllbarkeit am Tage liegt. Bleibt aber diese Forderung unerfüllt, so mangelt der Zusammenstellung eine wesentliche Bedingung praktischer Brauchbarkeit.

Aufserdem bringt es der Zweck der Zusammenstellung, einen Überblick des syntaktischen Stoffes zu geben, mit sich, dass manches aufgenommen werden muss, was die Schüler ohnehin wis-

sen, und dass bei aller Kürze der Darstellung an sich eine gewisse Weitläufigkeit dennoch nicht zu vermeiden ist, theils weil die Regel doch in relativer Vollständigkeit gegeben werden muss, theils weil Bemerkungen von geringerer Wichtigkeit für die Stufe sich aufdrängen, die bei etwa (nicht nothwendig) vorkommenden Fällen sich in kürzester Andeutung mündlich beibringen lassen.

Diese Rücksicht bei Seite gelassen, kann der Gebrauch eines Lehrbuches für den syntaktischen Stoff den Fortgang des Unterrichtes nur hemmen, nicht fördern. Deutlich erkennt und überblickt der Schüler die in dem Beispiele angeschaute gerade auf den vorliegenden Fall beschränkte Regel und er bedarf zu sicherer und fester Aneignung derselben keines anderen Mittels als der Durchübung der Sätze im Lesebuche; das Nachlesen der Regel in der Sprachlehre zerstreut die Aufmerksamkeit schon durch die Ablenkung von einem Buche auf das andere, und dazu kommt noch das weitere Hemmnis, dass die Regel in der Sprachlehre meist erst von den dieselbe umgebenden Bemerkungen abgesondert werden muss; daher dann auch die Überblickung des Gelernten erschwert wird, weil weder das Lesebuch noch die Sprachlehre einen einfach leitenden Faden für den Unterricht darbietet.

Dabei ist noch eines zu beachten. Der Fehler nämlich, dass man nicht selten das Lehrbuch sprechen lässt, wo nur der Lehrer sprechen sollte, und die Schüler zu wenig gewöhnt, dem lebendigen Unterrichte achtsam zu folgen, ist schwerlich überall gründlich beseitigt. Diesem Fehler aber, der überdies leicht zu Bequemlichkeit, häufig zu mechanischem Auswendiglernen führt, wird durch den Gebrauch eines Lehrbuches für den syntaktischen Stoff gerade auf einer Stufe Vorschub geleistet, wo er am meisten schadet.

Wenn endlich weitläufiges Regelwerk überhaupt als ein Hemmnis des Unterrichtserfolges bezeichnet werden muss, so gilt dies um so mehr und ganz besonders von dem Elementarunterrichte. Die Regeln müssen in jedem Gegenstande auf das geringste Maſs beschränkt werden.

Als leitender Faden für die Mittheilung des syntaktischen Lehrstoffes soll allein das Lese- oder Übungsbuch dienen, und zwar vor allem durch besondere Übungsstücke, welche an passenden Stellen eingereiht werden, dann durch Noten zu einzelnen Beispielen.

Besondere Übungsstücke werden über jene streng zur Aufgabe gehörigen syntaktischen Partien gegeben, die einer besonderen Einübung bedürfen. Die Regel für jedes Übungsstück wird entweder 1. durch die bloſse Überschrift angedeutet, z. B. Congruenz des Prädicates; oder 2. durch die Überschrift mit einem ganz kurzen Beisatze bezeichnet, z. B. das Adjectiv als Substantiv (*multi* Viele = viele Menschen; *multa* Vieles, viele

Dinge); dativus commodi (a) wem? für wen? b) wozu?); oder 3. durch ein bearbeitetes Beispiel vertreten, z. B. participium futuri passivi mit *sum* (man muss einen Brief schreiben, ein B. muss geschrieben werden, ein B. ist zu schreiben *epistola scribenda est*); oder 4. in kürzester Fassung angegeben, z. B. die Städtenamen (stehen ohne Präposition auf die Fragen: a) wo? im Genitiv die Singularia der 1. und 2. Declination, im Ablativ alle übrigen; für die deutschen Präpositionen in, zu; b) wohin? im Accusativ, für nach; c) woher? im Ablativ); oder: Accusativus c. infinitivo — steht 1) nach den Verben und Ausdrücken, die ein Empfinden, Wahrnehmen, Denken, Glauben, Wissen andeuten (verba sentiendi); 2) nach den Verben und Ausdrücken, die eine Anzeige, Nachricht, Behauptung bezeichnen (verba declarandi); 3) nach den unpersönlichen Prädicatsausdrücken: *constat*, *patet*, *apparet*, *manifestum est* u. s. w. Alles übrige hat, hier wie überall, der Lehrer hinzuzuthun.

Die Noten zu einzelnen Beispielen sind auf wenige wegen ihres häufigen Vorkommens nicht zu übergehende Fälle zu beschränken. Dahin gehört z. B. der Gebrauch des Ablativs auf die bekannten Fragen, die sich in zwei Abtheilungen trennen lassen. Zu dem ersten vorkommenden Satze (z. B. mit den Augen sehen wir) werde die Note beigefügt: «der Ablativ steht auf die Fragen: womit (Mittel, Werkzeug); wodurch (Mittel, Werkzeug; Ursache); wann?» Diese Note wird nicht sogleich, und überhaupt nicht eigens gelernt, sondern dadurch allmählich ohne Mühe gemerkt, dass in der Folge bei jedem hieher gehörigen Beispiele auf dieselbe zurückgewiesen wird. — Die zweite ebenso zu behandelnde Abtheilung der Ablativfragen ist: wovon (abhalten, befreien, frei sein, entfernt sein); woraus (bestehen); woran (übertreffen, reich sein, Überfluss oder Mangel haben an —); wornach (beurtheilen, bemessen); worauf (sich stützen, sich verlassen, vertrauen); weswegen, worüber (sich freuen, sich betrüben; aus Furcht, aus Hass); wofür (kaufen, verkaufen). — Hieher gehören ferner: der objective Genitiv nach einigen ausdrücklich zu nennenden Substantiven (Erinnerung an, Furcht vor, Liebe zu u. dgl.); der Ablativ bei *utor*, *fruor*, das Supinum auf *um*; und einige andere leicht fassliche und leicht zu merkende Fälle, für welche daher die Aufnahme besonderer Übungsstücke nicht nothwendig ist.

Aufser diesen zur Beibringung des syntaktischen Lehrstoffes nothwendigen Noten sind auch für vorgreifende Fälle, die sich in Übungsbüchern für die untersten Classen kaum je gänzlich werden vermeiden lassen, ganz kurze Noten erforderlich, die jedoch nur das Verständnis des vorliegenden Satzes zu vermitteln beabsichtigen und mit der Lernaufgabe in keinem Zusammenhange stehen. Je seltener solche Noten nothwendig sind, desto besser.

An welchen Stellen der in besondern Übungsstücken zu behandelnde syntaktische Lehrstoff in dem Übungsbuche für die erste Classe anzubringen ist, lässt sich aus den wenn auch nur allgemein gehaltenen Andeutungen des Org. Entwurfes entnehmen. Bei der Conjugation ist vor dem ersten Übungsstücke über den Conjunctiv die Regel über den Gebrauch dieses Modus in den gewöhnlichsten Fällen kurz anzugeben: „Der Conjunctiv steht: I. in Hauptsätzen die 2. Person statt des Imperativs (*legas, legatis* st. *lege, legite*) und die 1. Pers. Plur. bei Aufforderungen (*legamus* lesen wir, lasset uns lesen, wir wollen lesen); II. in abhängigen Sätzen: 1. in indirecten Fragesätzen; 2. mit *ut* a) in Absichtssätzen (dass, damit, auf dass) und b) in Folgesätzen (so dass, dass also; nach: so, so sehr, so grofs, solcher, von der Art; machen, bewirken, streben, sorgen, bitten, ermahnen, auffordern, aufmuntern, antreiben, rathen, befehlen); 3. mit *ne* nach verhütenden Sätzen (dass nicht, nach: verhüten, verbieten, verbitten, widerrathen, abmahnen), daher auch in verneinten Absichtssätzen (dass nicht, damit nicht). Dazu die allgemeine Regel über die Zeitfolge. — Die weit verbreitete Unrichtigkeit, von den Verben bitten, ermahnen u. s. w. abhängige Sätze Absichtssätze zu nennen, die aufser der falschen Auffassung auch zu unrichtigem Gebrauche des damit für dass führt, sollte endlich aus den Sprachlehren entfernt werden. Die Unrichtigkeit liegt vor Augen, wenn man einen wirklichen Absichtssatz beifügt, z. B. ich bitte dich, zu mir zu kommen, damit ich dir das Buch zeige; *itaque ut* (damit) *caedes manifesta aliquo tamen piaculo lueretur* (Absicht), *imperatum patri, ut* (dass, keineswegs: damit) *filium expiaret pecunia publica* (Livius). Genau genommen sind die meisten dieser Sätze Objectssätze, sie können aber ebensogut als Folgesätze, nie als Absichtssätze aufgefasst werden. — Die allgemeine Regel über den Gebrauch des *ne* ist, dass es nach verhütenden Sätzen steht; denn auch die verneinten Absichtssätze lassen sich als Sätze der Verhütung auffassen, indem man einen vorausgehenden bejahten Absichtssatz hinzudenkt, z. B. *gallinae pennis fovent pullos,* (*ut caveant*), *ne frigore laedantur.*

Das unvermeidliche *quum* kann beim ersten Vorkommen mit folgender Bemerkung abgethan werden: „*Quum* steht a) als Causalpartikel (da, da doch, weil, indem) immer mit dem Conjunctiv; b) als Zeitpartikel in der Bedeutung als, da meist mit dem Conjunctiv des Imperfects und des Plusquamperfects, in der Bedeutung wenn, so oft als, damals, als gerade stets mit dem Indicativ."

Für nachdem genügt die Note (beim ersten Vorkommen): „Mit nachdem, sobald als steht im Deutschen das Plusquamperfect, das im Latein gewöhnlich durch das Perfect gegeben wird."

In dem Übungsbuche für die zweite Classe dürfte die Anordnung des gesammten Lehr- und Lernstoffes folgende sein:

1. Verba anomala. Diese sind vorauszuschicken, damit Gelegenheit zur Einübung derselben in möglichst vielen Beispielen und zugleich zu freierer Bewegung überhaupt gewonnen werde. Auf ähnliche Rücksichten gründet sich die folgende Einreihung des syntaktischen Lehrstoffes.

2. Congruenz des Prädicates (mit Übergehung der im Übungsbuche für die 1. Classe vorgekommenen Fälle einfacher Congruenz).

3. Erste und zweite Declination (Ausnahmen in Flexion und Genus).

4. Doppelter Nominativ (des Subjects und des Prädicats) — steht aufser *sum* bei den Verben: 1. *fio*, *evado*, *maneo*, *nascor*; 2. genannt werden; 3. zu etwas erwählt, gemacht werden; 4. für etwas gehalten werden.

5. Dritte Declination. — 6. Apposition (wie 2. Congruenz).

7. Vierte und fünfte Declination.

8. Das Pronomen man (wenn es nicht schon in der 1. Classe vorgekommen ist). Statt der Regel: man lobt mich = ich werde gelobt *laudor*; man lobt die Tugend *virtus laudatur*, *virtutem laudamus*, *laudant*.

9. Anomala substantiva (ohne die griechischen).

10. Nominativus c. inf. — steht bei den verbis passivis u. s. w. Dazu Beispiele mit: *dicor*, *diceris*, *dicitur* (soll), es scheint, dass (als ob) wir = wir scheinen — als Erklärung voraus.

11. Unregelmäfsige Comparation.

12. Die Conjunctionen *ut*, *ne*, *quo*, *quo minus*, *ut non*, *quin*, *quod*, in 5 Übungsstücken: 1. *ut* (Absicht, Folge) steht aufser den bereits bekannten Fällen (Zurückweisung auf die 1. Classe) auch nach *fit*, *accidit*, *contingit*, *evenit*; 2. *ne* (Verhütung, verneinte Absicht); *ut* dass nicht, *ne* dass nach den Ausdrücken der Furcht, Besorgnis, Gefahr; 3. *quo* damit desto (st. *ut eo*) vor einem Comparativ; *quo minus*, dass nicht nach Ausdrücken des Verhinderns; 4. *ut non*, dass nicht (verneinte Folge); *quin* a) dass nicht, ohne dass, ohne zu (für *ut non*), welcher nicht (für *qui non*) nach verneinendem Hauptsatze, b) dass nach: nicht zweifeln; 5. *quod* dass (weil indem) in erklärenden oder begründenden Sätzen, gewöhnlich in Beziehung auf ein im Hauptsatze vorausgehendes oder verstandenes Demonstrativ (dies, darin u. dgl.); der Conjunctiv steht mit *quod*, wenn der Redende die Erklärung oder Begründung nach der Meinung eines andern angibt. Dazu ein sechstes Übungsstück über *et-et* u. s. w. *autem* u. s. w. *ne-quidem*.

13. Pronomina und Numeralia

14. Accusativ — zwei Stücke: 1. Ausdehnung (a) Zeitmafs: wie lange *quam diu?* b) Raummafs: wie lang *quam longum*

u. s. w.); 2. Doppelter Accus. mit: nennen; zu etwas erwählen, machen; für etwas halten; haben, erkennen, beweisen als —.

15. Adverbien.

16. Genitiv — 6 Stücke: 1. objectiver nach Substantiven; 2. objectiver nach adjectivis relativis: *avidus*, *cupidus* u. s. w.; 3. Gen. der Eigenschaft, statt der deutschen Präpositon von — nach einem Substantiv, das jedoch im Prädicate meist fehlt; 4. partitiver, für die deutschen Präpositionen unter, von, aus nach *uter* u. s. w., dann nach Comparativen, Superlativen und Ordinalzahlwörtern; 5. Gen. der Quantität, nach Substantiven, die eine Menge, ein Mafs, Gewicht anzeigen, dann nach *tantum*, *multum*, *nihil*, *quid*, *satis* u. s. w.; 6. Gen. bei *esse* es ist Eigenthum; Sache, Gewohnheit, Zeichen, Beweis, Pflicht; *meum* (*officium*) *est*.

17. Präpositonen, dann Städtenamen (wenn sie nicht schon in der 1. Classe vorgekommen sind).

18. Ablativ — 6 Stücke: 1. der Ursache: wodurch? weswegen? worüber? (Zurückweisen auf die 1. Classe, hier und weiter); 2. der Rücksicht: woran? wornach? (an, nach; *re*, *nomine* u. s. w.); 3. der Art und Weise: wie? mit oder ohne *cum*, ohne Adjectiv stets mit *cum*; dazu *modo*, *more*, *ritu*); 4. der Trennung: wovon? 5. der Eigenschaft (wenn dieser Fall nicht sogleich beim Genitiv berücksichtigt worden ist; 6. des Mafses, beim Comparativ: um wie viel? Daher auch: wie lange vorher, nachher (= um wie viel früher, später)? wenn nicht dieser Ablativ schon beim Comparativ und den Numeralien vorgekommen ist.

19. Verba impersonalia.

20. Dativ — doppelter auf die Fragen: wem? für wen? und wozu? bei *esse*, *ducere*, *vertere*. *Est mihi* = ich habe. Nur ein Stück, dessen Stelle jedoch zwei gelegenheitliche Noten vertreten können.

21. Perfecta und Supina der 1. Conjugation.

22. Accusativus c. infinitivo bei *jubeo* und *veto*. Voraus: z. B. *pater jussit me libros emere* (befahl mir zu kaufen, befahl dass ich kaufe, hiefs mich kaufen), *jussit libros emi* u. s. w.

23. Perfecta und Supina der 2. Conjugation.

24. Acc. c. inf. oder *ut* nach: wollen, wünschen, erlauben, zulassen. Acc. c. inf. oder *quod* nach: sich freuen, sich betrüben, sich wundern.

25. Perfecta und Supina der 3. Conjugation.

26. Gerundium — 5 Stücke: 1. Genitiv steht u. s. w.; 2. Dativ; 3. Accusativ; 4. Ablativ; 5. Gerundivum. Bei zwei oder drei Beispielen über das Gerundivum ist in Parenthesen das Gerundium beizufügen.

27. Perfecta und Supina der 4. Conjugation.

28. Auslassung des *qui* und einige lateinische Stücke über die Auflösung der Participien.

29. Die Verba deponentia.

30. Einige lateinische Stücke über die Auflösung der Ablativi absoluti. Voraus die Bemerkung: „Der Ablativ des Particips (oder statt dessen eines Adjectivs oder Substantivs) mit seinem Substantiv vertritt oft eine adverbiale Bestimmung der Zeit, des Grundes, der Bedingung, des Zugeständnisses. Dieser von der Construction des Satzes unabhängige Ablativ heisst ablativus absolutus oder consequentiae.

Die Einreihung der Partien aus der Syntax in die Formenlehre an den bezeichneten Stellen ist keine nothwendige, und kann es auch nicht sein oder durch irgend eine Änderung der Ordnung werden, weil die Formenlehre nirgends besondere Anknüpfungspuncte für die einzelnen syntaktischen Fälle darbietet. Wollte man die Fälle aus der Casuslehre bei der Declination, den Nom. c. Inf. beim Verbum anbringen u. dgl., so wäre dies doch nur eine ganz äufserliche Verbindung, die sich auf einige Partien beschränken müsste, während dann für andere (z. B. Congruenz, Apposition) keine passende Stelle sich finden und eine dem Unterrichtsbedürfnisse entsprechende Anordnung unmöglich sein würde.

Es könnte scheinen, dass, da eine engere Verbindung des syntaktischen Lehrstoffes mit der Formenlehre nicht möglich ist, die Zerstückelung desselben lieber aufzugeben und die Übungsstücke über die syntaktischen Fälle wo nicht ganz, doch zum gröfseren Theile nach der Formenlehre anzubringen wären. Nichts weniger als dieses. Denn dadurch würde die Syntax aus ihrem untergeordneten Verhältnisse hervorgehoben und als zweiter Theil der Classenaufgabe neben die Formenlehre so hingestellt werden, dass im ersten Semester oder doch in nicht viel längerer Zeit diese, im zweiten Semester jene vorzunehmen wäre. Die Formenlehre ist aber Aufgabe für das ganze Jahr, und muss das ganze Jahr hindurch behandelt werden, weil — man lasse sich ja nicht durch augenblicklichen Erfolg täuschen, dessen Nachtheile nicht ausbleiben — feste und sichere Einübung derselben in kürzerer Zeit nicht erreicht werden kann. Durch diese Ausdehnung der Formenlehre wird zugleich für die syntaktischen Fälle der Vortheil gewonnen, dass diese im Laufe des Schuljahres nach und nach vorgenommen, sicherer eingeübt werden, als wenn sie in ununterbrochener Folge rasch nach einander behandelt würden. Endlich ist es offenbar, dass ununterbrochene Beschäftigung mit der Formenlehre ermüdend auf Schüler und Lehrer und erschlaffend auf die Schüler wirken müsste.

Dass es nicht angeht, die syntaktischen Übungsstücke im Buche nach der Formenlehre anzubringen und Einreihung derselben in die Formenlehre beim Unterrichte zu verlangen, braucht nur erinnert zu werden.

Hinweisungen auf die Grammatik sind nicht statthaft: für die Formenlehre nicht, weil die Formen für das jedesmalige Übungsstück voraus gelernt und durchgeübt sein müssen, übrigens

erfahrungsmäfsig der fleifsige Schüler im Falle eines Zweifels von selbst in der Grammatik nachschlägt (und nach den Überschriften der Übungsstücke, das Gesuchte sogleich findet), der minder fleifsige aber auch durch die Hinweisung nicht zum Nachschlagen bewogen wird; für die syntaktischen Fälle nicht, weil die nöthigen Andeutungen hierüber das Übungsbuch geben und die Elementar-Grammatik keine Syntax enthalten soll.

Für die dritte und vierte Classe bedarf es über die Anordnung des grammatischen Stoffes an sich keiner Worte, wol aber über die Lehrbücher. Es erheben sich hier zwei Fragen: 1. darf und soll in der 3. Classe ein neues Lehrbuch der Grammatik in Gebrauch genommen werden, und 2. darf und soll dieses Lehrbuch nur für die 3. und 4. Classe eingerichtet sein oder zugleich für den weiteren Gebrauch im Obergymnasium?

Die erste dieser Fragen ist sowol nach dem Org. Entwurfe las nach dem dargestellten Unterrichtsbedürfnisse zu bejahen. Da die Lehrbücher für die zwei untersten Classen, mögen es Übungsbücher mit einer Elementargrammatik oder Elementarbücher sein, nur den Lehrstoff für die zwei untersten Classen enthalten dürfen, so muss in der 3. Classe nach der bestimmten Andeutung des Org. Entwurfes S. 28, S. 107 Anmerkung, S. 110 ein neues Lehrbuch der Grammatik, eine Schulgrammatik (S. 23), in Gebrauch genommen werden. Dies darf geschehen, weil in der 3. Classe der in geordnetem Zusammenhange fortlaufende syntaktische Unterricht erst angefangen, die bereits gelernte Formenlehre aber nicht zugleich mit der Beseitigung der Elementargrammatik beseitigt, sondern den Schülern auch in der neuen Grammatik dargeboten wird. Für die Kenntnis der Formenlehre sind von dem Wechsel des Lehrbuches keine Nachtheile zu befürchten; im Gegentheile ist es gerade und nur die Formenlehre, welche den Wechsel ohne Nachtheil für den Unterricht gestattet. Denn in der Formenlehre sind nebst der Eintheilung nach den bereits aus der Elementargrammatik bekannten Capiteln die in die Augen springenden Paradigmen die Wegweiser, nach denen sich die Schüler von selbst so zurecht finden müssen, dass sie in der neuen Grammatik sogleich das alte und bekannte wiedererkennen; und Anlässe zum Zurückgehen auf die Formenlehre bringt der Unterricht mit sich, der nicht nur das Gelernte zu ergänzen, sondern auch überhaupt zugleich rückwärts und vorwärts zu schauen hat.

Was die zweite Frage betrifft, kann kein Zweifel sein, dass die neue Grammatik nicht blofs für die 3. und 4. Classe, sondern zugleich für das Obergymnasium eingerichtet sein darf, weil die Aufnahme des Lehrstoffes für das Obergymnasium ohne Eintrag für den unbehinderten Gebrauch des Buches in der 3. und 4. Classe möglich ist; dass sie so eingerichtet sein soll, ist ebenso wenig zweifelhaft.

Mit der 4. Classe wird nämlich der ordentliche Unterricht in der Grammatik abgeschlossen, und an dessen Stelle tritt im Obergymnasium der grammatisch-stilistische Unterricht, der den Zweck hat, «die grammatische Kenntnis zu bewahren und zu erweitern und den Sinn für die Eigenthümlichkeit des lateinischen Ausdruckes in Hinsicht auf Worte und Satzbildung zu erwecken, hauptsächlich durch Übungen im Übersetzen in's Lateinische, an welche sich am angemessensten die allgemeinen grammatischen und stilistischen Bemerkungen anschliefsen. Ein Vortrag über lateinische Stilistik, wenn dieser zuweilen stattfindet, kann nur die Absicht haben, die im Laufe der Übungen und der Lectüre vorgekommenen Bemerkungen unter etwas allgemeinere Gesichtspuncte zu sammeln.»

Die Erfahrung stellte heraus, dass die in diesen Bestimmungen des Org. Entwurfes (S. 25, 114, 115) vorausgesetzte grammatische Sicherheit nicht in dem erforderlichen Mafse bei den Schülern anzutreffen war, und es ist daher nachträglich auch für das Obergymnasium eine Grammatik, jedoch nur als Hilfs- und Nachschlagebuch zur Ergänzung und Befestigung der grammatischen Kenntnis zugelassen worden.

Ein Haupthindernis des Unterrichtserfolges hat man in unzureichender Aneignung und Einübung der Formenlehre gefunden; die Zulassung einer Hilfsgrammatik für das Obergymnasium, war zugleich eine Hinweisung auf das vorhandene zweite wenigstens eben so grofse Hindernis, auf mangelhafte Kenntnis und Durchübung der Syntax. Es fragt sich, ob durch das gebotene Mittel das letztere Hindernis beseitigt werden könne.

Eine Grammatik, blofs zum Nachschlagen bei dargebotenen Anlässen ist nur für den von wirklichem Nutzen, der eine in den Hauptpuncten vollständige grammatische Kenntnis bereits als sicheres Eigenthum besitzt; wo diese Sicherheit noch mangelt, kann das Nachschlagen nur dahin führen, dass an die Stelle der geordneten Kenntnis ein zusammenhangsloses Wissen zerstreuter Einzelheiten tritt. Soll dies verhütet werden, so muss die Hilfsgrammatik dem Schüler zugleich wirkliches Lehrbuch sein, das seinem Wissen die Grundlage bietet und Bindung sichert. Dass ihm hiebei die Schule zu Hilfe kommen soll, ist in dem Org. Entwurfe durch das «Sammeln der vorgekommenen Bemerkungen unter allgemeine Gesichtspuncte» angedeutet; denn von den zerstreuten Bemerkungen aus Anlass der Übungen und der Lectüre werden, wenn die Zusammenfassung unterlassen wird, manche behalten, viele vergessen, und die jedesmalige Hinweisung auf die Grammatik kann dann nur dazu dienen, die Verwirrung zu vermehren. Aber auch die Zusammenfassung kann nicht leisten, was sie soll, wenn sie auf alles und jedes, was vorgekommen ist, ohne Unterschied und Wahl sich erstreckt; sie muss in plan-

mäſsiger Ordnung auf Befestigung und Erweiterung der vorhandenen zusammenhängenden grammatischen Kenntnis gerichtet sein, daher stets an Bekanntes anknüpfen, nämlich an Regeln, die der Schüler aus seiner Grammatik kennt und sofort in derselben zu finden weiſs. Wie daher einerseits die Thätigkeit des Lehrers bei der Mittheilung der grammatischen Bemerkungen durch die Rücksicht, nicht auf die Grammatik überhaupt oder auf die Reihenfolge der Lehrpartien in derselben, sondern auf zweckmäſsige Anordnung der Bemerkungen für leichte Überschaulichkeit nach der von den Schülern gebrauchten Grammatik geleitet werden muss, so ist es anderseits zur Sicherung des Erfolges unerläſslich, dass die Schüler mit der Grammatik, auf die sich der Unterricht bezieht, vollkommen vertraut und in derselben sicher heimisch sind. Ob dies der Fall ist und sein kann, wenn ihnen in der 5. Classe eine neue Grammatik in die Hände gegeben wird, braucht kaum erörtert zu werden. Die Aneignung der Syntax zu festem und sicherem Besitzthume ist schwieriger als die der Formenlehre, weil die Mannigfaltigkeit des Lehrstoffes wegen der mannigfaltigen Beziehungen der Worte im Satze und der Sätze in der Rede eine gröſsere ist und die Auffassung nicht wie bei der Formenlehre zugleich theilweise durch mechanische Gedächtnisthätigkeit erleichtert wird. Es kann daher auch nicht befremden, wenn die Schüler — einige ausgenommen, die gegen die Gesammtzahl nicht in Betracht kommen — nicht die erforderliche Sicherheit in der Syntax in's Obergymnasium mitbringen. Schon aus dieser Rücksicht muss es wünschenswerth erscheinen, dass die in der 3. und 4. Classe gebrauchte Grammatik den Schülern auch im Obergymnasium belassen werde. Dazu kommt noch eine zweite Rücksicht. Die Syntax bietet keine so äuſserlich hervorspringende und leicht überschauliche Eintheilung und Darstellung des Lehrstoffes dar, wie dies bei der Formenlehre der Fall ist; es kann daher auch nicht leicht erwartet werden, dass bei einem Wechsel der Grammatik die Schüler sich in der neuen Syntax gehörig zurecht finden und sicher heimisch machen.

Demnach erscheint es als eine richtige Forderung, dass die Grammatik für die 3. und 4. Classe zugleich für den Gebrauch im Obergymnasium eingerichtet sein soll.

Diese Forderung liegt auch, wenn gleich nicht in den Worten, doch desto gewisser in dem Sinne der Verordnung [1]), welche

[1]) In der ministeriellen Verordnung, auf welche der Hr. Verf. Bezug nimmt (vom 10. Juni 1854, Gymn. Ztschr. 1854, S. 567), lauten die den vorliegenden Gegenstand betreffenden Stellen wörtlich:

„Wenn im Untergymnasium eine bestimmte lateinische oder griechische Sprachlehre einmal gewählt ist, so darf diese für

den Grundsatz festgehalten wissen will, dass im Obergymnasium als Hilfsbuch keine lateinische Sprachlehre benutzt werden soll, die einen von der im Untergymnasium benutzten Sprachlehre verschiedenen Verfasser hat. Es ist bekannt, dass die Festhaltung dieses Grundsatzes dem Wortlaute nach bisher nicht von dem erwarteten Erfolge begleitet war.

Dass eine lateinische Grammatik für das ganze Gymnasium zu den nie erfüllbaren Wünschen gehört, ist gewiss. Denn eine solche Darstellung des gesammten für das Gymnasium gehörigen Lehrstoffes in einer Sprachlehre, dass daraus der für die untersten Classen bestimmte Theil von den Schülern ohne Beirrung erlernt werden könne, bleibt undenkbar, wie man auch immer den Lehrstoff nach Stufen unterscheiden wollte, abgesehen von der Fassung der Regeln. In den Elementarlehrbüchern muss den Schülern nur das geboten werden, was für sie Lernaufgabe ist; alles übrige stört, hemmt, beirrt, verwirrt. Es müssen daher die Wünsche sich auf eine Grammatik für die sechs Classen von der dritten an beschränken; und sie dürfen es auch, denn durch dieselbe wird vollkommen erreicht, was von einer Grammatik für das ganze Gymnasium erwartet wird: dass die Schüler mit ihrer Grammatik genau vertraut und in derselben sicher heimisch seien.

Mit dem Gesagten ist zugleich nachgewiesen, dass Darstellung des grammatischen Stoffes in zwei Sprachlehren, von denen die eine für das Untergymnasium, die andere für das Obergymnasium bestimmt ist, nicht zweckmäfsig genannt werden kann.

Krakau. A. Wilhelm.

---

dieselben Schüler bis zum Schlusse des Untergymnasiums nicht mehr gewechselt werden.»

«Von Lehrern und Schülern ist der Grundsatz festzuhalten, dass im Obergymnasium als Hilfsbuch keine lateinische Grammatik benützt werden soll, die einen von der im Untergymnasium benützten Sprachlehre verschiedenen Verfasser hat.»

Mit dem ersten der beiden angeführten Sätze steht die vom Hrn. Verf. für die im Untergymnasium anzuwendenden lateinischen Sprachlehren empfohlene Einrichtung in unverkennbarem Widerspruche. Es wäre zu wünschen, dass dieser Gegensatz gegen eine unseres Wissens noch bestehende Verordnung ausdrücklich bezeichnet wäre. Die Überzeugung übrigens, aus welcher bei dem Hrn. Verf. der Gegensatz hervorgegangen zu sein scheint, nämlich, dass unmöglich dieselbe lateinische Grammatik für das ganze Gymnasium zweckmäfsig sein könne, ist bei den Schulmännern nicht so allgemein, wie der Hr. Verf. vorauszusetzen scheint.

A. d. Red.

Über die schriftlichen Übungen im griechischen Unterrichte am Obergymnasium

und über den Gebrauch commentierter Schulausgaben von griechischen und lateinischen Classikern.

I.

Das vorhergehende Heft dieser Zeitschrift enthält zwei Aufsätze des Hrn. Schulrathes A. Wilhelm, in welchen zwei Fragen von hoher Wichtigkeit für unseren Gymnasialunterricht berührt werden. In dem zweiten spricht nämlich der Hr. Verfasser über die Behandlung der griechischen Grammatik in den oberen Classen des Gymnasiums und über die Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische; der erste Aufsatz enthält in seinem dritten Abschnitte ein entschiedenes Verwerfungsurtheil gegen commentierte Schulausgaben griechischer und lateinischer Classiker. Je wichtiger nun die hier angeregten Fragen für den Gymnasialunterricht sind, desto mehr glaubt der Unterzeichnete im Interesse des Unterrichtes zu handeln, wenn er es unternimmt, die aufgestellten Sätze und vorgebrachten Gründe einer eingehenden Erwägung zu unterziehen. Er glaubt auch gleich im Eingange bestimmt aussprechen zu müssen, dass die Gründe, welche Hr. W. für seine Behauptungen vorbringt, ihn nicht überzeugt, sondern vielmehr in seinen schon früher gefassten Ansichten bestärkt haben. Nach diesen einleitenden Bemerkungen geht nun der Unterzeichnete unmittelbar zur Sache und zwar zunächst zur Besprechung der Frage über die schriftlichen Übungen im griechischen Unterrichte am Obergymnasium.

Hr. W. deutet gleich anfangs mit Recht darauf hin, dass der grammatische Unterricht im Obergymnasium, was die griechische und lateinische Sprache anbetrifft, verschiedene Zwecke verfolge. Dies zeigt sich ganz besonders darin, dass den schriftlichen Übungen in der lateinischen Sprache ein ganz anderes Ziel vorgesteckt ist, als denjenigen, welche auf dem Gebiete des griechischen Unterrichtes zur Anwendung kommen. Denn bei ersteren kommt hauptsächlich die stilistische Seite in Betracht; der Schüler soll nicht blofs die Regeln der Grammatik und Syntax genau kennen und anwenden lernen, sondern er soll auch aus dem Schatze der Sprache die für seine Arbeiten erforderlichen Wörter, Ausdrücke und Phrasen selbständig auswählen, und über Satzstellung, Satzverbindung u. s. w. nach eigenem Urtheile entscheiden. Dagegen können die Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische blofs den Zweck haben, den Schüler in der Kenntnis der grammatischen Formen zu befestigen und ihm die Regeln der Syntax durch lebendige Übung zur klaren Anschauung zu bringen und bleibend anzueignen. Die stilistische

Seite wird hiebei nicht berücksichtigt; es müssen somit, mag man nun ein Übungsbuch gebrauchen oder mag der Lehrer die Hausaufgaben andictieren, die ungewöhnlicheren Bedeutungen und Phrasen den Schülern angegeben und auch über Satzverbindung und Satzstellung das Nothwendige bemerkt werden. Natürlich wird man derlei Bemerkungen anfänglich in reicheren Maſse geben müssen; späterhin aber, wenn sich die Kenntnisse der Schüler befestigt und erweitert haben, wird man dieselben immer mehr beschränken können. Solche Übungen dürfen, wie mich däucht, nicht hintangesetzt werden, wenn nicht die gründlichen Kenntnisse in der Formenlehre schwinden und an ihre Stelle eine seichte Oberflächlichkeit treten soll. Und auch zur Befestigung und Erweiterung der Kenntnisse in der Syntax werden solche Übungen sehr viel beitragen; denn es ist etwas ganz anderes einen syntaktischen Fall, dem man in einem griechischen Schriftsteller begegnet, zu beurtheilen und zu erklären, als bei einem in der Muttersprache vorgelegten Satze zu entscheiden, welche Construction hier im Griechischen anzuwenden wäre. Nur durch solche Übungen kann der Schüler ein sicheres, klares Verständnis der syntaktischen Regeln erlangen, und man wird ungescheut behaupten können, dass die richtige Beurtheilung eines solchen Falles den Schüler mehr in seinen Kenntnissen fördert, als wenn bei der Lectüre eines Schriftstellers dieselbe Construction mehrmals hervorgehoben und erklärt wird. Was ferner die Wortstellung, den Gebrauch von Präpositionen, von satzverbindenden Partikeln u. dgl. anbelangt, so kann eine sichere Kenntnis dieser Partien eben wieder nur durch solche Übungen vermittelt werden. Es genügt nicht allein bei der Lectüre die richtige Erklärung zu geben, sondern es muss auch noch die praktische Anwendung hinzukommen, wenn anders ein lebendiges Wissen erzielt werden soll. Durch mündliche Übungen, sei es bei der Lectüre oder in eigenen Stunden, wird man nie das Gleiche erreichen, wie durch schriftliche Übungen. Denn abgesehen davon, dass bei ersteren nie volle Correctheit erzielt werden kann, wie dies z. B. in Beziehung auf die Accentlehre jedermann klar sein wird, so muss die fortwährende Wiederholung derselben Dinge in den oberen Classen das Interesse an der Lectüre nothwendig verkümmern, um so mehr, als ja nicht alle Schüler einer Classe auf denselben Stufen stehen und die vorgerückteren bei derlei Übungen keine entsprechende geistige Beschäftigung finden. Bei schriftlichen Übungen aber wird die Thätigkeit aller Schüler der Classe in Anspruch genommen, durch sie werden die Schüler genöthigt ihre Grammatik fleiſsig zur Hand zu haben, bald diese, bald jene Partie zu wiederholen und sich selbst so in beständiger Übung zu erhalten. Der Unterzeichnete weiſs aus Erfahrung, wie auf solche Weise auch bei Schülern, welche keine ganz genügende Vorbereitung genossen haben, in kurzer Zeit die Lücken ergänzt und

bedeutende Fortschritte erzielt werden können; er weiſs, wie solche Übungen, weit entfernt eine Last für die Schüler zu werden, vielmehr mit Lust und Liebe von denselben betrieben wurden und sie zu einem eifrigen Studium der in der Schule gelesenen Autoren, ja auch zu einer ziemlich umfangreichen Privatlectüre anregten. Darum wird auch an allen deutschen Gymnasien diesen Übungen eine sorgfältige Berücksichtigung zugewendet und bei den schriftlichen Maturitätsprüfungen in den meisten Studieneinrichtungen die Anforderung gestellt, dass der Examinand ein sogenanntes griechisches Scriptum correct ausarbeiten könne; auch zeigen die wiederholten Auflagen der Übersetzungsbücher von Rost, Franke, Blume u. a., welches Gewicht man diesem Theile des griechischen Unterrichtes beilegt.

Der Unterzeichnete ist nun weit entfernt von dem Gedanken, eine gleiche Ausdehnung von derlei Übungen, wie an den deutschen Gymnasien, auch für unsere Schulen zu beanspruchen. Dagegen spricht schon der Umstand, dass die dem griechischen Unterrichte an unseren Gymnasien zugemessene Zeit eine bedeutend geringere ist. Auch kann man wol nicht läugnen, dass an manchen deutschen Gymnasien das Maſs der Nothwendigkeit bisweilen überschritten wird, wie wenn man z. B. statt sich an ein bewährtes Übungsbuch mit einem entsprechenden Wörterverzeichnisse zu halten, anderweitige Stücke den Schülern vorlegt und so dieselben nöthigt, ein ausführliches deutsch-griechisches Wörterbuch zu gebrauchen. Dass dieses geschieht, dafür zeugt die Existenz und Verbreitung solcher Wörterbücher, wie der von Rost, Franz, Pape, Jacobitz, Seiler u. a., welche zum Theile in wiederholten Auflagen erschienen sind. Doch in einem Maſse, welches der Ausdehnung des griechischen Unterrichtes an unseren Gymnasien entspricht, müssen diese Übungen betrieben werden und ihre Vernachlässigung wird überall nur traurige Resultate aufweisen. Zeigt ja doch die Erfahrung, dass da, wo diese Übungen mehr hintangesetzt werden, der griechische Unterricht sich nur kümmerlich dahinschleppt, während er da, wo man dieselben ernstlich berücksichtigt, schnell zur Blüthe gedeiht. Auf Grund dieser Beobachtungen und ermuntert durch den Rath hochgeachteter Schulmänner, hat der Unterzeichnete ein Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen in's Griechische für das Obergymnasium verfasst, welches im vorhergehenden Jahre im Drucke erschienen ist. Ob dasselbe seiner Aufgabe entspricht, mögen Andere beurtheilen, der Verfasser hat es wenigstens als eine Herzenssache betrachtet, durch dieses Buch eine sichere Grundlage für die bezeichneten Übungen darzubieten und ihre wirkliche Ausführung zu fördern.

Herr W. spricht sich dagegen entschieden gegen jeden Gebrauch eines Übungsbuches aus, indem er einerseits das niedrigere Ziel, welches dem grammatischen Unterrichte in der grie-

chischen Sprache am Obergymnasium vorgesteckt ist, die beschränkte Unterrichtszeit und den Umstand betont, dass bei den noch geringen Vorkenntnissen der Schüler in den ersten Classen des Obergymnasiums derlei Übungen im Übersetzen zusammenhängender Stücke schwerlich Platz greifen können, anderseits auf den Organisationsentwurf (S. 180, Min. Erlass vom 10. Sept. 1855, Z. 10, 312) verweist, welcher für die siebente und achte Classe „zuweilen ein an das Gelesene sich anschliefsendes Pensum" vorschreibt. Wenn nun auch dem grammatischen Unterrichte im Griechischen am Obergymnasium ein niedrigeres Ziel gesetzt und die ihm zugewiesene Zeit eine beschränktere ist, als dies bei der lateinischen Sprache der Fall ist, so kann man doch daraus nicht den Schluss ziehen, dass deshalb der Gebrauch eines Übungsbuches ausgeschlossen werden müsse. Denn schriftliche Übungen sind angeordnet, und zwar für die fünfte und sechste Classe alle vier Wochen ein Hauspensum und zeitweilig eine Schulcomposition. Soll nun der Lehrer zu zeitraubenden Dictaten seine Zuflucht nehmen, welche jetzt und zwar mit gutem Grunde beseitigt sind, während sie in dem früheren Studienwesen eine so grofse Rolle spielten, oder soll er sich an ein gutes Buch halten, aus welchem er je nach Bedürfnis der Schüler entsprechende Stücke auswählen kann? Ich glaube die Frage ist nicht schwer zu entscheiden. Was weiterhin die für die siebente und achte Classe vorgeschriebenen Übungen anbelangt, so können die Worte: „ein an das Gelesene sich anschliefsendes Pensum" wol nichts anderes bezeichnen, als dass der L e h r s t o f f für solche Aufgaben benützt werden solle. Der Unterzeichnete erlaubt sich nun hierüber eine bescheidene Ansicht auszusprechen. Dass die Verarbeitung von gelesenen Stellen zu Compositionsstoffen ein vortreffliches Mittel ist, um zu erproben, wie die Schüler die Lectüre aufgefasst und sich angeeignet haben, und dieselben durch den Hinblick auf derlei Übungen zu gröfserem Eifer anzuregen, bedarf wol keiner weiteren Auseinandersetzung. Aber abgesehen davon, dass solche Bearbeitungen die Zeit des Lehrers sehr in Anspruch nehmen und einen bedeutenden Takt erfordern, möchte ich sie doch nicht a u s s c h l i e f s l i c h als Stoffe für Compositionen anempfehlen, da es doch auch wünschenswerth sein muss zu sehen, wie der Schüler sich auf einem ihm unbekannteren Felde bewegt. Es dürfte daher nicht unzweckmäfsig sein solche Übungen mit anderen, welche mit der Lectüre in keinem directen Zusammenhange stehen, abwechseln zu lassen, und zwar so, dass den Schülern bei den ersteren nur eine kürzere, bei den letzteren hingegen eine längere Frist zur Ausarbeitung der Aufgabe gestattet würde. Viel weniger aber eignen sich Verarbeitungen des Lesestoffes für häusliche Aufgaben, da hier dasjenige wegfällt, was ihnen als Schulaufgaben einen so grofsen Werth verleiht, nämlich dass der Schüler, was

die Wahl der Bedeutungen, der Constructionen u. s. w. anbelangt, lediglich auf sein Gedächtnis angewiesen ist. Dazu kommt, dass der Inhalt solcher Übungen eben nur eine bloſse Reproduction des Gelesenen sein kann und sich somit wol für halbstündige Compositionen, aber nicht für Pensa eignet, welche für mehrere Wochen aufgegeben werden. Endlich dürfte auch jene Bestimmung des Organisationsentwurfes kaum im buchstäblichen Sinne auszuführen sein, da in zwei Semestern der obersten Classen Tragœdien des Sophokles gelesen werden, deren Inhalt sich schwerlich zu solchen Übungen verarbeiten lieſse, und die Lectüre des vorhergehenden Semesters, Demosthenes oder Platon hiezu zu verwenden wird auch nicht angehen, weil derlei Aufgaben nur da, wo das eben Gelesene und Erklärte noch im frischen Gedächtnisse ist, mit Nutzen angewendet werden können. Es dürfte sich somit auch für die obersten Classen der Gebrauch eines Übungsbuches als eine Nothwendigkeit herausstellen. Dabei erlaubt sich der Unterzeichnete noch die ganz unmaſsgebliche Bemerkung, dass es mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit solcher Übungen wol nicht unzweckmäſsig erscheinen dürfte, wenn dem Lehrer des Griechischen in der fünften und sechsten Classe gestattet würde, je nach der Vorbildung und den Fortschritten der Schüler alle vierzehn Tage oder alle vier Wochen ein Hauspensum von s e h r m ä ſ s i g e m Umfange zu geben, in den beiden obersten Classen aber für jeden Monat eine häusliche Aufgabe vorgeschrieben würde. Auch könnte man bisweilen statt die Reinschrift eines Pensums zu verlangen, die Schüler sich auf ein Übungsstück zu Hause vorbereiten und dann dasselbe in einer für die grammatischen Übungen bestimmten Stunde mündlich übersetzen lassen. So würde jede Überbürdung der Schüler vermieden und das oben bezeichnete Ziel sicher erreicht.

Hr. W. wendet weiter gegen den Gebrauch eines Übungsbuches ein, dass die Schüler beim Eintritte in die fünfte Classe noch nicht die Vorbildung haben, um mit ihnen, wie im Lateinischen, selbständige Übungen im Übersetzen von Aufgaben ins Griechische mit Anknüpfung von Bemerkungen zur Befestigung und Erweiterung einer noch nicht vorhandenen Kenntnis der Grammatik, nämlich der Syntax, vorzunehmen. Auch dieser Grund ist nicht stichhaltig. Wie solche Übungen im Griechischen von denen im Lateinischen verschieden sind, ist schon früher auseinandergesetzt worden. Dazu kommt, dass man beim Unterrichte in der griechischen Formenlehre nach ganz anderen Grundsätzen verfahren kann, als bei dem in der lateinischen Formenlehre. Die Schüler sind nämlich nicht bloſs im Alter weiter vorgerückt, sondern sie haben schon während der ersten zwei Jahre des Unterrichtes eine Anzahl von Hauptsätzen der lateinischen Syntax kennen gelernt, welche Kenntnisse bei dem fortschreitenden

Unterrichte in der dritten und vierten Classe immer mehr erweitert werden. Auf Grundlage dieser Vorkenntnisse lassen sich ihnen nun gar manche Regeln der Syntax schon bei der Einübung der Formenlehre auf die einfachste Weise beibringen, indem man dieselben an die ihnen bekannten Sätze der lateinischen Syntax anknüpft. Darum hat auch der Unterzeichnete in seinem Elementarbuche überall, wo es angieng, auf syntaktische Regeln Rücksicht genommen. Bedenkt man noch, dass in dem zweiten Semester der vierten Classe die in dem Elementarbuche enthaltenen Lesestücke mit den dazu gegebenen Bemerkungen durchgenommen werden und man auch ganz füglich, wie dies an mehreren guten Gymnasien geschieht, mit der Lectüre des Xenophon beginnen kann, so dürfte sich soviel herausstellen, dass dem Schüler bei seinem Eintritte in die fünfte Classe eine grofse Anzahl von Regeln aus der Casuslehre und die wichtigsten Hauptsätze der Tempus- und Moduslehre bekannt sind. Ich vermag somit nicht einzusehen, warum es unter solchen Verhältnissen, zumal bei dem Fortschreiten des syntaktischen Unterrichtes, nicht möglich sein sollte, die Schüler der fünften Classe leichte zusammenhängende Übungsstücke aus dem Deutschen in's Griechische übertragen zu lassen. — Doch wir haben bis jetzt nur gehört, dass Hr. W. den Gebrauch eines Übungsbuches verwirft, und müssen nun die Frage stellen, wie er selbst derlei Übungen eingerichtet wissen will. Hierüber bemerkt er nun folgendes: „Die grammatischen Übungen können und sollen mit der Lectüre auf eine zweifache Art in Verbindung gebracht werden. Die erstere Art besteht in der Verwerthung der Lectüre durch Heraushebung von Phrasen und Anknüpfung von Übungen im Rückübersetzen geänderter Satzformen." Und nachdem er noch des Weitern über den Zweck solcher Übungen gesprochen, fährt er also fort: „Es ist leicht zu sehen, dass eine solche Verwerthung der Lectüre in einem bezüglich der einzelnen Sätze nach und nach verhältnismäfsig erweiterten Umfange sehr nutzbringend in den Kreis der mündlichen grammatischen Übungen eintreten wird." Wir sehen, es ist hier blofs von mündlichen Übungen die Rede, die schriftlichen sind gar nicht berücksichtigt. Aber auch solche mündliche Übungen, wie sie Hr. W. vorschlägt, dürften kaum ihrem Zwecke entsprechen. Im Elementarunterrichte wird man solche Umstellungen von Sätzen in den Plural oder das Passivum, Umänderungen des Indicatives in den Optativ oder Imperativ u. dgl. mit Nutzen anwenden, in den oberen Classen des Gymnasiums können sie dem entwickelten Verstande der Schüler nicht mehr zusagen. Man vergesse nur nicht, dass die fünfte Classe des Gymnasiums durchaus nicht mit der dritten Classe, wo im lateinischen Unterrichte noch ein ähnliches Verfahren befolgt werden kann, auf gleicher Linie steht. Bei der Lectüre wird der Lehrer allerdings auch in den oberen

Classen manches der Art vornehmen; er wird Verse des Homer in die attische Sprache übertragen lassen, um die Eigenthümlichkeiten des epischen Sprachgebrauches zu veranschaulichen, er wird einzelne syntaktische Constructionen umändern lassen, um eben dadurch die Wesenheit des vorliegenden Falles klar zu machen, und derlei Übungen hat wol kein tüchtiger Lehrer je bei der Lectüre unterlassen; aber ganze Stunden mit derlei inhaltsleeren Variationen zuzubringen, das ist etwas, was meiner didaktischen Überzeugung entschieden widerstreitet. Dazu kommt, dass derlei Übungen, wo der Schüler den ihm vorgelegten deutschen Satz alsogleich griechisch wiedergeben soll, sich nur auf einfache Satzformen erstrecken können, alles Schwierigere aber ausgeschlossen bleiben muss. Der Schüler kommt also nie dazu, mehrere Sätze im Zusammenhange zu übersetzen und die Lehre von der Satzstellung und Satzverbindung irgendwie praktisch anzuwenden. Ganz etwas anderes ist es, wenn der Lehrer den Stoff der Lectüre mit geschickter Auswahl zu einem zusammenhängenden Übungsstücke verarbeitet und dieses den Schülern zur schriftlichen Übersetzung vorlegt. Bei mündlichen Übungen aber wird man nie in dieser Weise vorgehen können; denn es gehört doch viel Idealität dazu, um anzunehmen, dass alle Schüler einer Classe ein ganzes Übungsstück ohne alle schriftliche Aufzeichnung im Kopfe behalten werden; auch müsste man, wenn man so vorgehen wollte, consequenter Weise dahin kommen, von den Schülern eine gewisse Fertigkeit im Griechischsprechen zu verlangen, was unmöglich die Aufgabe des griechischen Unterrichtes sein kann und selbst beim lateinischen Unterrichte nur in einem beschränkten Maſse erstrebt werden soll. Übrigens setzen solche Übungen von Seite der Lehrer einen sehr feinen Takt und eine volle Beherrschung nicht bloſs der eben gelesenen Schrift, sondern der Sprache überhaupt voraus, Eigenschaften, welche sich gewiss nicht bei allen Lehrern im gleichen Maſse vorfinden werden. Es muss Wunder nehmen, dass Hr. W. hier solche Voraussetzungen macht, während er doch in dem anderen Aufsatze weitläufige Instructionen über die gewöhnlichsten Dinge des elementaren Unterrichtes gibt. Bei solchen Verhältnissen dürfte in der Praxis nicht selten nur das Zerrbild dessen zum Vorschein kommen, was in der Theorie mit so schönen Farben gemalt wird, abgerissene Sätze ohne eigentlichen Inhalt in ungefügtem oder gar schlechtem Griechisch, bisweilen auch getreue Rückübersetzungen, bei welchen sich der Schüler durch einen geschickten Blick in den griechischen Text hilft und so die bequeme Folgerung macht, dass derlei Übungen doch nicht ernstlich gemeint seien. Und gesetzt auch, dass durch solche Übungen wirklich das angedeutete Ziel erreicht werden sollte, so könnten doch dieselben, wie schon oben bemerkt worden, die

übrigens gesetzlich angeordneten schriftlichen Übungen durchaus nicht entbehrlich machen.

Als die zweite Art der Verbindung der grammatischen Übungen mit der Lectüre bezeichnet Hr. W. das Verfahren, dass die Beispiele für die syntaktischen Regeln aus der behandelten Lectüre genommen werden. Allerdings wird nun jeder Lehrer darauf Gewicht legen, dass der Schüler treffende Beispiele für syntaktische Regeln der Lectüre entnehme und dieselben zugleich mit einer genauen Übersetzung memoriere; er wird ferner da, wo ein syntaktischer Fall vorkommt, den der Schüler bereits kennen gelernt, auf das frühere Beispiel verweisen und wenn sich mehrere einzelne zusammengehörige Fälle ergeben, dieselben unter eine allgemeine Regel zusammenfassen, z. B. die verschiedenen Constructionen von *πρίν*, *ὥστε* u. dgl. Dieses alles muss man bei der Lectüre leisten; hier, wo die Stellen eben übersetzt und in ihrem Zusammenhange betrachtet worden sind, muss die genaue Erklärung gegeben werden; den grammatischen Stunden bleibt bloſs überlassen, gröſsere Partien der Syntax übersichtlich durchzunehmen. Übrigens muss der syntaktische Unterricht seiner Hauptsache nach in der fünften und sechsten Classe beendet werden; in den beiden obersten Classen wird nur noch eine Ergänzung mancher Einzelheiten und nach Bedürfnis die Wiederholung der einen oder der anderen Partie stattzufinden haben. Mag man nun aber der hier bezeichneten Methode folgen oder sich der von Hrn. W. vorgeschlagenen anschlieſsen, nach welcher man sich bei der Erklärung auf das Nothwendigste beschränken und das Weitere in grammatischen Stunden behandeln soll, so viel ist gewiss, dass alle mündlichen Übungen der Art doch schriftliche Übungen nicht entbehrlich machen können. Der Schüler muss die syntaktische Regel nicht bloſs verstehen, sondern auch anwenden lernen. Das aber wird nie im vollständigen Maſse erreicht werden, wenn man dem Schüler bloſs einzelne Sätze vorlegt, die natürlich in ihrer bestimmten Fassung hinlänglich anzeigen, welche Constructionen angewendet werden müssen, und sich somit wol für Vorübungen, aber nicht für eigentliche syntaktische Übungen eignen. Diese können nur an gröſseren zusammenhängenden Stücken nutzbringend vorgenommen werden, weil die einzelnen Sätze erst im Zusammenhange einen wahren Inhalt, eine bestimmte Bedeutung erhalten. Ob z. B. in einem Bedingungssatze *ἐάν* oder *εἰ* mit Optativ anzuwenden sei, das kann man gar häufig nicht aus dem Satze selbst, sondern nur aus dem Zusammenhange entscheiden. Wir sehen somit, dass man, weder was Formenlehre noch was Syntax anbetrifft, schriftliche Übungen entbehren kann. Und damit scheint mir auch die Nothwendigkeit des Gebrauches eines Übungsbuches hinlänglich erwiesen. Hr. W. hat in seinem ganzen Aufsatze über die schriftlichen, vom Gesetze angeordneten Übungen nicht ge-

sprochen, er hat blofs die mündlichen Übungen und ihre Einrichtung berührt und dennoch entschieden über jedes Übungsbuch den Stab gebrochen.

Es erübrigt nur noch einige Bemerkungen am Schlusse des Aufsatzes des Hrn. W. in näheren Betracht zu ziehen. Er bringt hier gegen den Gebrauch eines Übungsbuches noch zwei Gründe vor. Erstlich, sagt er, würden die Schüler durch mündliche Übungen genöthigt, sich an gesammelte Aufmerksamkeit zu richtiger und fester Erfassung des mündlichen Unterrichtes und des lebendigen Wortes des Lehrers zu gewöhnen. Was der Unterricht zu geben habe, solle man nicht den Schülern in Büchern darbieten. Zweitens würde durch freie mündliche Übungen mehr Leichtigkeit und Gewandtheit im Gebrauche der Sprache, daher auch allmählich ein rascherer Fortschritt erreicht, als durch Übersetzung aus Büchern, die den Schüler nie zu dem Bewusstsein der Kraft für freie Bewegung gelangen lasse. Was den ersten Grund anbetrifft, so müsste derselbe so ziemlich gegen alle Schulbücher gelten; man müsste darnach ganz folgerichtig ein Rechenbuch mit Beispielen, eine Geometrie mit Entwickelung der Corollarien verwerfen, beim Unterrichte in der Geschichte sich auf blofse Tabellen beschränken u. dgl. Ich überschätze gewiss nicht die Bedeutung eines Schulbuches, glaube aber, dass ein gutes Buch in den Händen eines Lehrers, der es geschickt zu benützen weifs, ungemein reichen Nutzen stiftet. Und was die Schüler anbelangt, so huldige ich durchaus nicht idealen Anschauungen und will daher Mittel, welche dazu dienen die Aufmerksamkeit des Schülers festzuhalten und dem schwächeren Schüler eine verständige Nachhilfe zu gewähren, nicht vom Unterrichte ausgeschlossen wissen. In Betreff des zweiten Grundes habe ich nach dem, was ich früher auseinandergesetzt, nichts Weiteres zu bemerken. Hr. W. wendet sich nun zu der Frage, welche Bücher in dem Falle, dass man sich überhaupt zu dem Gebrauche eines Buches entschliefse, angewendet werden könnten. Er spricht zuerst von dem Lesebuche für die vierte Classe und erklärt sich gegen die Methode die syntaktischen Regeln nach der Schulgrammatik mit Benützung der Beispiele aus dem Elementarbuche durchzunehmen. Der Unterzeichnete hat dies auch bei der Abfassung des Buches nicht im Geringsten beabsichtigt, sondern diese Beispiele nur nach der Folge der Grammatik in gröfseren Abschnitten zusammengestellt. Daraus wird nun der Lehrer der vierten Classe nach Mafsgabe der Lectüre diejenigen Beispiele, welche sich für die mündlichen und schriftlichen Übungen dieser Classe eignen, auswählen, wiewol man einige Übungsstücke auch im ganzen übersetzen lassen kann, z. B. die über die Präpositionen. Einiges wird dann auch noch in der fünften Classe seine Verwerthung finden können. Weiterhin spricht sich Hr. W. nochmals gegen den Gebrauch eines besonderen Übungs-

buches für die oberen Classen aus, indem er auf die beschränkte Zeit des griechischen Unterrichtes hinweist, worüber ich schon oben gesprochen habe. Er polemisiert ferner gegen einen Satz in der Vorrede zu meinem Übungsbuche, wo ich bemerkte: «Sollte man vielleicht noch das Bedenken hegen, dass dadurch bei der ohnehin nicht reichlich zugemessenen Zeit der Umfang der Lectüre geschmälert werde, so wolle man erwägen, dass die Festigkeit und Sicherheit im Gebrauche der Formen und Handhabung der syntaktischen Regeln, welche durch solche Übungen erzielt werden muss, gewiss einen schnelleren Fortschritt in der Lectüre und so einen reichlichen Ersatz darbietet.» Hr. W. wendet dagegen ein: «Sicherheit in der Grammatik hilft die Schwierigkeiten der Sprache im allgemeinen überwinden, ein rasches Fortschreiten der Lectüre aber wird nur durch Eindringen in den Schriftsteller ermöglicht. Was wollte man z. B. für Förderung der Lectüre eines Demosthenes und Plato von der Übersetzung einzelner Sätze über syntaktische Regeln oder von der Rückübersetzung einiger Bruchstücke aus anderen Schriftstellern erwarten?» Allerdings können solche Übungen nicht gerade die Lectüre eines bestimmten Schriftstellers fördern, wiewol man dies von der Lectüre attischer Prosaiker im allgemeinen recht gut behaupten könnte, aber sie fördern die Lectüre überhaupt, indem sie, wie schon früher bemerkt ist, die grammatischen Kenntnisse befestigen, die syntaktischen Regeln zur klaren Anschauung bringen und bleibend aneignen, endlich, was die Lehre von der Satzstellung, dem Gebrauche der Partikeln u. dgl. anbetrifft, überall dem Schüler ein tieferes Verständnis erschliefsen. Jedermann wird zugeben, dass die schriftlichen lateinischen Übungen die Lectüre der Classiker fördern, ohne zu verlangen, dass sie gerade der Lectüre eines bestimmten Schriftstellers Vorschub leisten sollen. — Endlich gibt Hr. W. noch einige Grundzüge an, wie ein Übungsbuch, das den Bedürfnissen der Schüler am Obergymnasium im allgemeinen entsprechen könnte, eingerichtet sein sollte. Es müsste, sagt er, 1) für die fünfte und sechste Classe Beispiele in einzelnen Sätzen mit Einmischung verhältnismäfsig leichter zusammenhängender Stücke über die wichtigsten Regeln der Syntax, 2) für die siebente und achte Classe einige zusammenhängende Stücke, worin namentlich die schwierigsten syntaktischen Fälle zur Widerholung kämen. Doch, fügt er weiter hinzu, würde ein solches Buch den wirklichen Bedürfnissen der Schüler eben so wenig entsprechen, wie irgend ein anderes Übungsbuch, weil die Bedürfnisse der Schüler nach dem Gange des Unterrichtes und vornehmlich der Lectüre verschieden sind und sein müssen und diesen Bedürfnissen nur der mündliche Unterricht wirklich genügen kann. Was die Übersetzung einzelner Sätze zur Einübung der syntaktischen Regeln anbelangt, so habe ich mich schon oben

darüber ausgesprochen und bemerkt, dass ich dieselbe nur als leichte Vorübung betrachten kann, die eigentlichen Übungen aber nur mit zusammenhangenden Stücken vorgenommen werden können. Daher habe ich in mein Übungsbuch nur derartige Stücke aufgenommen und zwar für die beiden unteren Classen kleinere und leichtere mit reichlichen Bemerkungen, während in den für die beiden oberen Classen bestimmten Übungsstücken der Umfang vergröſsert und die Anmerkungen mehr beschränkt sind. Daraus mag nun der Lehrer diejenigen Stücke auswählen, welche für die von ihm behandelten syntaktischen Regeln Beispiele darbieten, und welche sich für seine Schüler nach dem Grade ihrer Vorbildung eignen. Selbständig derlei Übungsstücke zu bilden und gewisse syntaktische Fälle in dieselben hineinzuzwängen, dazu konnte ich mich durchaus nicht entschlieſsen und bin der vollen Überzeugung, dass mein Verfahren entschiedene Billigung finden wird. Wenn ich auſser den deutschen Übungsstücken auch lateinische gegeben habe, so kann ich mich dabei auf den Vorgang der bedeutendsten Schulmänner berufen. Es gibt gewiss nichts so belehrendes für den Schüler, als die Eigenthümlichkeiten der beiden Sprachen durch eingehende Vergleichung kennen zu lernen, und dazu gibt es wol kein besseres Mittel, als solche Übersetzungen aus dem Lateinischen in das Griechische.

Soviel nun über den einen Punct; über den andern werde ich im folgenden Hefte sprechen.

Innsbruck. Karl Schenkl.

Schulausgaben mit Commentaren.

Ein Rettungsversuch.

Herr Schulrath Wilhelm in Krakau veröffentlichte im 6. Hefte dieser Zeitschrift einen Aufsatz 'über die Behandlung der lateinischen und griechischen Lectüre an dem Gymnasium.' Die Erwartung von einem so gewiegten Schulmanne, wie Hr. Sch. W. es ist, reiche Belehrung durch Mittheilung einer umfassenden Beobachtung zu finden, ist auch in diesem erfüllt und es ist der Ausdruck aufrichtigen Dankes, wenn ich ohne irgend welchen Rückhalt erkläre, vieles aus demselben gelernt, und wo ich auch nicht glaube beistimmen zu können, doch vielfach angeregt worden zu sein. Und gerade weil ich mir dessen bewusst bin, fühle ich mich veranlasst, meine abweichende Meinung ebenso offen auszusprechen, sei es auch nur zu dem Zwecke, andere, denen reichere Erfahrung, ausgedehnteres Wissen, gröſserer Scharfsinn als mir zu Gebote steht, zur näheren Prüfung zu veranlassen. Zwar bin ich fast ein Neuling auf diesem Gebiete, jedoch mag zur Entschuldigung dieser Entgegnung der Umstand dienen, dass ich einen Gesichtspunct, den Hr. Sch. W. ausführlich bespricht, län-

gere Zeit im Auge habe und denn wenigstens einige Erfahrung besitze. Es ist dieses gerade der Punct, der in Hr. W's. Aufsatz am meisten hervortritt: die Frage, ob in den Schulausgaben der lateinischen und griechischen Autoren Commentare und Einleitung nothwendig, zulässig, unnöthig, schädlich sind.

Meine Ansicht ist nun, um gleich von vorneherein meinen Standpunct zu fixieren, dass so gewiss auf dem Gebiete des Unterrichtes es allgemeine Grundsätze gibt, auf welche die ganze Thätigkeit des Lehrers sich stützen muss, es der Wege, durch die man diesen Grundsätzen gerecht wird, sehr viele gibt, dass es nicht selten geradezu unmöglich ist, einen als allein giltigen aufzustellen, sondern in dem einen Falle der, in dem andern jener besser und schneller zum Ziele führt, dass die Auffindung des jedesmal passenden Weges ein Resultat mehrer wohl in Betracht zu ziehender Factoren ist. Auf unseren Gegenstand angewandt heifst das: 1. Mit blofsen Texten und mit Commentaren ist das Ziel zu erreichen. Daraus folgt aber: die Frage darnach hat keine principielle Wichtigkeit, wie ihr Hr. W. beimisst, sondern nur eine secundäre. 2. Die Beurtheilung im einzelnen Falle hängt besonders von vier Factoren ab: a) vom Lehrer, b) von den Schülern, c) von dem zu lesenden Schriftsteller, d) von der Beschaffenheit der bis jetzt vorhandenen Commentare.

So viel zur Orientierung über meinen Standpunct; ich wende mich nun zu Herrn Schulrath Wilhelm, und zwar will ich, da derselbe commentierten Ausgaben überhaupt die Berechtigung zum Schulgebrauche abspricht, nur die Gründe beleuchten, die er für diese seine Überzeugung ausspricht.

Die Argumentation des Hrn. Sch. W. zerfällt in zwei Theile. Der erste behandelt die Einleitungen, die den Ausgaben mit Commentaren meist vorgedruckt sind, der zweite die Noten unter dem Texte. Was den ersten Punct betrifft, so befand sich Hr. Sch. W., als er den Aufsatz schrieb, wol unter dem frischen Eindruck der Einleitungen meiner werthen Freunde A. Ludwig zur Apologie und zum Crito, E. Jahn zum Protagoras und Gorgias. Diesen gegenüber unterschreibe ich das Urtheil: 'solche Einleitungen, welche sich auf Angabe des Inhaltes der zu lesenden Schrift in was immer für einer Form und Ausdehnung erstrecken, sind schwerlich zweckmäfsig,' bis auf die gesperrt gedruckten Worte vollständig. Auch ich bin der Ansicht, dass eine so weitläufige Inhaltsangabe, wie sie besonders Jahn gibt, nicht in der Ausgabe schon stehen darf, sondern der Thätigkeit des Schülers überlassen bleiben muss. Aber eine wesentliche Frage ist dann noch übrig: Ist der Schüler, natürlich nicht der ideale, den Hr. Sch. W. wol zu sehr im Auge hat, sondern der, der auf der Schulbank sitzt, im Stande, ohne Anleitung in einem Platonischen

Dialoge von dem Umfang des Gorgias oder der Mannigfaltigkeit des Protagoras den Gang jeder einzelnen Erörterung, den Zusammenhang der einzelnen Erörterungen im ganzen Gespräche festzuhalten, zumal wenn man bedenkt, dass die Lectüre des Gorgias sich leicht durch einen ganzen Semester hinzieht? Wird diese Frage, wie von selbst klar ist, verneint, so ist eine weitere die: Die nöthige Anleitung kann vom Lehrer allein, durch die Ausgabe allein, oder durch das Zusammenwirken beider kommen; welcher der drei Fälle ist vorzuziehen? Den zweiten Fall brauchen wir nicht weiter zu betrachten, er ist bis jetzt wol einstimmig verneint; desto wichtiger ist die Betrachtung des ersten, und hier müssen wir auf einen Mangel in dem Aufsatze des Hr. Sch. W., der sich sowohl hier als bei der Frage nach den Noten fühlbar macht, eingehen, nämlich den, dass eine scharfe Unterscheidung dessen, was die Schule und was die der Unterrichtsstunde vorausgehende Präparation zu leisten hat, fehlt. Das Hauptargument des Hr. Sch. W. gegen die Inhaltsangaben liegt nämlich in folgender Stelle: 'weil durch dieselben nicht nur der Reiz der Neuheit, sondern auch Reiz und Nöthigung zu ernstlichem Streben aufgehoben wird.' Man muss von dem Schüler, der auf ein Lesestück praeparirt zur Schule kömmt, nicht nur verlangen, dass er das gelesene im Ganzen übersetzen und erklären kann, sondern auch dass er im Ganzen es verstanden hat. Oder glaubt Jemand im Ernste, 'der Reiz und die Nöthigung zu ernstlichem Streben' wachse, wenn trotz des besten Willens zu genügen, es dem Schüler unmöglich ist, z. B. im Platonischen Protagoras c. 35 ff. in der Erörterung über ἡδύ und ἀγαθόν den Gedankengang oder im selben Protagoras den Zusammenhang der Erklärung des Simonideischen Gedichtes mit dem übrigen Gange des Dialoges zu gewinnen? Wird es für ihn ein Sporn zur Thätigkeit oder Faulheit, wenn er sich mehrere Male bei seiner Präparation sagen muss, ich bin nicht im Stande, das Verständnis zu gewinnen, ich werde eben warten, bis der Lehrer mirs morgen eröffnet?[1]). Allerdings sucht man wie Hr. Sch. W. sagt, Schwierigkeiten nicht auf, sondern vermeidet sie, aber er hätte noch hinzusetzen sollen: Durch die öfter eintre-

[1]) Vgl. die trefflichen Worte Krüger's im Braunschweiger Programm 1848 S. 12. Dazu noch ein anderer Umstand. Hr. Sch. W. verlangt den Umfang der Lectüre, wie ihn der O. E. bezeichnet, z. B. im ersten Semester der VI. 6 Gesänge der Ilias. Kann man bei solcher Masse, bei dem Umstande, dass die andern Unterrichtsgegenstände auch Zeit in Anspruch nehmen, von den Schülern (ein paar eminente Köpfe kommen nicht in Betracht) verlangen, dass sie alles und jedes ohne Hilfe finden? Plan, Gedankengang einer Schrift im Ganzen richtig zu finden, braucht Zeit Wird ferner bei einer Lectüre, die sich ein paar Monate hinzieht, der Schüler doch gar nichts vergessen, 'was für den späteren Zusammenhang von Wichtigkeit ist?

tende Unmöglichkeit Schwierigkeiten zu überwinden, durch die Nothwendigkeit, sie erst vom Lehrer überwinden zu lassen, wird der Schüler leicht dazu kommen, auch überwindbares für unüberwindbar zu halten, weil er eben denkfaul geworden ist. Gibt man dagegen nicht die Lösung der Schwierigkeit selbst, aber den Wegzeiger zur Lösung, dann wird nicht nur vom ersten und zweiten sondern von der Mehrheit der Classe verlangt werden können, dass sie auf dem angedeuteten Weg selbständig, d h. eben bei der Präparation, die Schwierigkeit, die dem genügenden Verständnis entgegensteht, lösen. Also ein Weg zur Lösung muss wol nicht selten angegeben werden; soll ihn nun etwa der Lehrer in der Stunde vor der Präparation andeuten? Gewiss wird das niemand wollen, denn die Schüler werden ihn einfach nicht verstehen. Es muss also der Schüler irgend eine Anleitung zur Hand haben, die er unmittelbar bei der Präparation zu Rathe ziehen kann. Diese ist denn doch am einfachsten mit seinem Texte des Schriftstellers vereint, in welcher Form ist ziemlich Nebensache, wenn sie nur dem Zwecke, nicht vollständig zu lösen, nicht eine 'schon gemachte Entdeckung' vorzuführen, sondern zur Lösung anzuleiten, wirklich entspricht. Es kann das eine kurz gehaltene Inhaltsangabe, die nur die Hauptpuncte der Erörterung als solche kennzeichnet, sein. Wenn z. B. der Schüler für die zweite Unterredung zwischen Protagoras und Sokrates die Inhaltsangabe in Sauppe's Ausgabe des Protagoras S. 15 vor sich hat, so hat er die Hauptmomente der Erörterung, die wenigstens der gröfste Theil der Classe gewiss für sich allein nicht herausgefunden hätte; aber er hat, um der Forderung der Schule zu genügen, noch genug zu thun, um dieses Skelet mit Fleisch und Blut zu versehen. Oder Hor. c. 1, 12, obgleich an sich lange nicht das schwerste fürs Verständnis, ist zum genügenden Verständnis des Schülers zu schwer. Der Schüler muss sichs im günstigsten Fall genügen lassen, die Folge der Gedanken ziemlich mit Horazens Worten sich zu merken. Wird er nicht den Text mit ganz anderen Augen ansehen, wenn er bei Nauck liest: 'Den Ziel- und Gipfelpunct aber bildet der Schluss, Jupiter im Himmel, Augustus auf Erden.' Man vergleiche noch Hor. c. 4, 15. u. a. Noch lieber sehe ich für meinen Theil einen andern Weg eingeschlagen, den Krüger in der Ausgabe der Horazischen Satiren und Episteln, theilweise Deuschle in seiner Ausgabe des Gorgias, am entsprechendsten, freilich da, wo es am wenigsten nöthig war, der gewiegte Practicus Ameis in der Odyssee verfolgt haben, nämlich den, dass von Abschnitt zu Abschnitt auf Inhalt und Gedankengang aufmerksam gemacht wird. Es ist für den Schüler nicht möglich, Hor. Sat. 1, 1 ohne Weisung zu verstehen. Statt ihn jedesmal auf den folgenden Tag zu vertrösten, gebe man ihm Krüger's Bemerkungen (ich rede jetzt nicht vom eigentlichen sprachlichen Commentar) und beobachte ohne

irgend welche Voreingenommenheit, ob wirklich nur 'anlernen von aufsen,' nur 'Oberflächlichkeit,' ob gar kein 'wirkliches aneignen durch Selbstthätigkeit' stattfindet. — Aber die Inhaltsangabe ist meist nur Nebensache und fehlt in den Einleitungen zu historischen und rhetorischen Schriften meist ganz. Dagegen gibt es gar manches, was der Schüler zum Verständnis der betreffenden Schrift wissen muss, nicht weniges, dessen Kenntnis nicht unumgänglich nothwendig, aber doch sehr wünschenswerth ist, und zwar sind das Dinge, die der Schüler nicht selbst finden kann, sondern solche, die er erfahren muss. Zu den ersten gehören die politischen Verhältnisse, unter denen Demosthenes und Cicero Staatsreden gehalten, die Veranlassungen zu den Privatreden, Stand des Processes u. ä., die Zeit, in der Tacitus Geschichtswerke geschrieben, mehrere Daten aus dem Leben des Horaz, Ovid u. ä. Zu letzteren gehören biographische und literarische Nachrichten über die Schriftsteller u. ä. Ist es nun besser, dass solche Gedächtnisdaten, die memoriert sein wollen, vom Lehrer vorgesagt, vom Schüler entweder ungenau gemerkt oder gewöhnlich nicht sehr genau nachgeschrieben, dann wieder abgefragt werden? Es ist wol nicht nöthig darüber weiter zu sprechen, ganz abgesehen vom Zeitaufwand; denn dieselben Gründe, die es nothwendig machen, dass beim Geschichtsunterricht ein Lehrbuch zu Grunde gelegt werde, walten hier ob, ja selbst einige Ausführlichkeit besonders in dem Theile, den ich als wünschenswerth bezeichnet habe, halte ich nicht für schädlich. Jeder Lehrer wünscht, dass die Hauslectüre des Schülers sich im Kreise des Unterrichtes bewege, warum nun eine so gute Gelegenheit von der Hand weisen? Dieser Theil der Weidmannischen Sammlung wurde auf der Wiener Philologen-Versammlung selbst von Männern anerkannt, die dem ganzen Unternehmen gerade nicht günstig sind. Die Gefahr, die Herr Sch. W. glaubt fürchten zu müssen, dass ein Dünkel von eingebildetem Wissen erzeugt werde, diese zu paralysieren hat der Lehrer ganz in seiner Hand. Was der Lectüre vorausgehen muss, das lasse er als historisches Material lernen, was aus der Lectüre selbst sich ergeben kann, das lasse er eben nur daraus sich ergeben [3]). So hoch ich sonst Nipperdey's Einleitungen zum Tacitus schätze, so halte ich sie wie die ganze Ausgabe nicht für ein ganz entsprechendes Schulbuch; aber was dort über Tacitus Philosophie und Lebensansicht gesagt ist, das so zu behandeln, dass kein eitles Schwatzen herauskömmt, ist dem Lehrer möglich; er halte nur in der Schule strenge darauf, dass keine Sentenz aus Nipperdey gebracht wird, die der Schüler nicht schon aus seiner Lectüre des Tacitus belegen kann. Am Schlusse der Lectüre würde dann

[3]) Vgl. die treffende Auseinandersetzung Krüger's im Braunschweiger Programm 1849 S. 13 fg.

eine zusammenhängende Übersicht nicht ohne Nutzen gegeben werden. Es könnte dies in der Form sein, dass eine solche Einleitung prüfend durchgenommen wird. Doch will ich das Gesagte nicht so verstanden wissen, als wollte ich der Schule die Einleitungen aufdrängen; es genügt mir, wenn ich gezeigt habe, dass sie recht behandelt nicht schaden, sondern nützen; im übrigen muss der Individualität des Lehrers, den Fähigkeiten und dem Bildungsgrad der Classe so viel Spielraum gelassen werden, dass die Frage hierüber als für jedesmal neu zu beantwortend offen bleibt. Nirgends schadet ein Einschnüren in allzustarre Fesseln mehr, als auf dem Gebiete des Unterrichtes, der es ja nicht mit stets gleichen Gesetzesnormen, sondern mit dem gestaltenreichsten der Natur, dem Knabengeiste zu thun hat.

In ein eigenthümliches Verhältnis hat Hr. Sch. W. den, der die Commentare retten will, dadurch gesetzt, dass er anfangs mit aller Entschiedenheit der Überzeugung gegen Noten unter dem Texte auftritt, hinterher aber Noten realen Inhaltes, wie z. B. zum bekannten *τὸ θρυλούμενόν ποτε ἀπόρρητον ἐκεῖνο* der zweiten Olynth. 'am Platz' findet, auch erklärt, dass 'Noten zur Aufklärung besonderer grammatischer Schwierigkeiten gestattet werden könnten'; denn hiemit gesteht er mir eben zu, was ich erweisen will, dass Noten bestimmter Art und Fassung gestattet werden können, doch wol nur darum gestattet, weil sie eben einen Nutzen haben oder haben können. Doch die Sache ist zu wichtig, um hiemit abgethan zu sein, ich will vielmehr den angedeuteten Passus als nicht geschrieben voraussetzen, und nur an die Einwände des Hrn. Sch. W. gegen die Noten mich halten. Diese sind aber hauptsächlich folgende: 1. Die Noten sollen den Unterricht des Lehrers fast entbehrlich machen; das können sie nicht, denn an verschiedenen Schulen sind die Bedürfnisse sehr verschieden, in verschiedenen Ausgaben stehen verschiedene Noten. 2. Die Vertheidigung der Noten damit, dass sie die Schwierigkeit erhöhen, ist unwahr. 3. Sie schwächen das Interesse am Unterrichte, denn der Schüler verlässt sich häufig auf seinen Commentar und gibt nicht acht. 4. Die Übersetzungen, die sich in denselben finden, sind absolut zu verwerfen. 5. Sachliche Notizen sind unnöthig, da sie der Lehrer geben kann. 6. Grammatische Noten beweisen nur, dass der Schüler die Grammatik nicht inne hat. Der Antrieb zur Thätigkeit, der in ihnen liegt, ist schädlich, da die Thätigkeit, die sie hervorrufen, zerstreuend ist. 7. Noten über Gedankenzusammenhang greifen der Thätigkeit des Schülers vor und rauben ein sehr bildendes Moment. 8. Kritik ist immer schädlich, sie führt zum Absprechen. 9. Parallelen sind überflüssig oder zerstreuend. Daraus wird gefolgert: Noten fördern nur verflachtes Wissen, drücken das Unterrichtsziel herab; stehen mit dem O. E. in Widerspruch; wo ein Schriftsteller ohne Noten nicht kann gelesen werden, da sind die

Schüler in Sprachkenntnis und geistiger Entwickelung noch nicht so weit, dass man den Schriftsteller lesen darf. 10. Zur Privatlectüre taugen sie ebenfalls nichts.

Man sieht es den Einwänden des Hrn. Sch. W. an, dass sie unter dem Einfluss der Debatten auf der Wiener Philologenversammlung und von Ausgaben wie der Protagoras und Gorgias von E. Jahn entstanden sind. Prüfen wir denn dieselben.

1. Allerdings sind die Bedürfnisse jeder Schule anders, aber gewisse Bedürfnisse gibt es, die jede Schule hat. Ich führe nur ein sachliches und ein sprachliches Beispiel an: Hor. c. 1, 2, 38 *quem iuvat clamor galeaeque leves | acer et Mauri peditis cruentum | voltus in hostem* versteht kein Schüler; was zieht man vor, dass der Schüler sich tröste damit, dass er morgen Aufschluss erhalte, oder durch eine Note auf den rechten Weg geführt werde? Stellen der Art finden sich in den Oden, der Satiren und Episteln nicht zu gedenken, zu Dutzenden. Der Taciteische Agricola ist häufig gelesen, kein Schüler wird c. 6 ohne Anleitung verstehen: *vixeruntque mira concordia per mutuam caritatem et invicem se anteponendo, nisi quod in bona uxore tanto maior laus, quanto in mala plus culpae est*; denn er kennt den der silbernen Latinität eigenthümlichen elliptischen Gebrauch von *nisi quod* nicht. Ebenso sicher nicht Tac. A. 2, 59 *proficiscitur cognoscendae antiquitatis*. Solche gewisse Bedürfnisse hat jede Schule und solchen trägt jeder Commentar, der für Schulen bestimmt ist, Rechnung, vielleicht den von Schultz zu den Ciceronis orationes XIV ausgenommen. Dass in der einen Ausgabe derselben Schrift etwas steht, was eine zweite nicht enthält, ist denn doch kein Beweis dafür, 'dass die Noten in beiden Ausgaben entbehrt werden können'. Oder was wollte man etwa zu dem Schlusse sagen: der Lehrer A findet eine Bemerkung nöthig, die der Lehrer B zur selben Stelle unnöthig findet; *ergo* beide Bemerkungen können entbehrt werden, und da dieses sich in jedem Capitel wiederholen wird, auch die Lehrer selbst. Ich kann darin nur sehen, dass der Verfasser des Commentars unter dem Eindruck einer bestimmten Schülerart geschrieben hat, und die Aufforderung für den Lehrer, den Commentar zu empfehlen, dessen Standpunct dem seiner Schüler am nächsten steht. Die Noten sollen den lebendigen Unterricht nicht unnöthig machen, sondern vorbereiten. Z. B. der Schülercommentar kann (aber nicht muss) sich Tac. A 2, 59 genügen lassen zu sagen, der Gen. Ger. stehe bei Tac. allein oft in demselben Sinne als stünde *causa* dabei, denn nun versteht der Schüler den Sinn der Stelle; nicht so der Lehrer. Der muss den Ursprung und die Analogien dieser Construction klar machen. Dass die Noten nicht genau das individuelle Mafs treffen, ist klar; wer von uns wagt denn zu behaupten, dass er nie zu viel, nie zu wenig erklärt habe und täglich erkläre? Das sollen

sie nicht. Wenn sie nur das angedeutete Allgemeine treffen, dass sie die wirklichen Schwierigkeiten zu lösen anleiten, so ist ihnen die Schule viel Dank schuldig; die individuellen zu lösen, das ist Aufgabe des Lehrers; und desto besser die Schule, je weniger von letzterer sie hat, und die beste die, in der der Lehrer nur die Controle zu führen hätte, dass die Noten richtig verwendet worden sind.

2. Dass die Bestimmung der Noten sei, die Schwierigkeiten zu erhöhen, diese Vertheidigung ist allerdings unwahr und wol nur einem Sprecher auf der 18. Philologen-Versammlung in der Hitze der Discussion entfahren. Dagegen zu polemisieren war kaum der Mühe werth.

3. Die Noten schwächen das Interesse, heifst der dritte Vorwurf. Daran ist etwas wahres, aber kaum in der Weise wie Hr. Sch. W. es darstellt. Die Gefahr nämlich, dass die Schüler, statt in der Schule aufzumerken, sich auf die Noten verlassen, hätte einen Grund, wenn der Schüler seine Noten dann, wenn er zur Schule kömmt, nicht schon kennte, oder wenn der Lehrer gar nicht Rücksicht auf die in den Händen aller oder doch vieler Schüler befindlichen Noten nähme. Geschieht aber beides, dann merkt der Schüler gleich, was zu dem, was er aus den Noten kennt, noch neues hinzutritt, und er wird sich bemühen, dieses Neue dem Grundstamm, den er schon hat, anzufügen[3]). Einigen Grund hat der Vorwurf in anderer Form, die aber Hr. Sch. W. nicht berührt hat. Sie können das Interesse schwächen, zumal wenn der Lehrer, nicht in der Voraussetzung, derselbe Commentar sei in aller oder doch der meisten Hände, es unterlässt, an sie anzuknüpfen, weil der Schüler vieles schon bekannte hört. Aber denselben Vorwurf könnte man und hat man (z. B. Jacob) der Präparation überhaupt gemacht, und zwar träfe er um so sicherer, je besser und gewissenhafter die Präparation ist. Hiegegen wollen wir nur auf das schon angezogene Programm Krüger's 1848 verweisen, S. 14 ff. Ist die Unterrichtsstunde, wie sie Jacobs so treffend verlangt, 'eine fortgehende belehrende Prüfung,' so ist die Gefahr, dass das Interesse für die Schulstunde ermatte, sehr gering.

4. Dass die Commentare häufig auch Übersetzungen einzelner Worte und Stellen geben, ist schon öfters gerügt, so von F. Schultz in der Vorrede zu den Ciceronis orationes XIV. Die Commentatoren, die ihre Anmerkungen mit sorgfältiger Überlegung der Schulbedürfnisse abfassen, haben guten Grund dazu. Man sehe doch unsere gewöhnlich in Schülerhänden befindlichen Lexica durch! Dazu sind gerade solche Noten oft sehr anregend, wenn sie durch die blofse Übersetzung ein Stück Sprachvergleichung geben. Scheinbar kleinlich ist Nauck's Bemerkung zu Hor.

---

[3]) Vgl. Worte von Fr. Jacobs bei Krüger. Braunschw. Progr. 1848. S. 20.

Od. 4, 4, 30 ***est in iuvencis est in equis patrum virtus*** 'für ***iuvencis, equis*** sagen wir umgekehrt: Stieren, Füllen,' und doch reizt sie ganz eigens zu weiterem Nachdenken an nach ähnlichen Fällen. Ähnliches ist bei Nauck und in Halm's Commentaren zu Cicero's Reden nicht selten zu finden.

5. Dass 'sachliche Notizen für das grammatische Verständnis nicht schlechterdings nothwendig' sind, kann in dieser Allgemeinheit keinesfalls behauptet werden. Man denke nur an Schlachtberichte, z. B. an die Nervierschlacht im 2., die Kämpfe um Gergovia im 7. Buche von Cæsar's Commentaren des Gallischen, an die Kämpfe bei Dyrrhachium im 3. Buche des Bürgerkrieges. Wird ferner mit dem bloſsen Lexicon der Schüler dazu kommen Hor. Sat. 2, 3 auch nur halbwegs richtig zu übersetzen? Und doch muss das der Präparation möglich sein, wenn sie anders einen Sinn haben soll. Denn, was Hr. Sch. W. hinzufügt, dass das, was 'für das volle Verständnis des Sinnes nöthig sei, wenn es der Schüler nicht findet, der Lehrer hinzuthut,' läuft auf das schon früher gelegentlich der Inhaltsangaben gesagte hinaus. Wenn eine etwas längere Satire durch vierzehn Tage behandelt wird, so ist bei fünf Sechsteln der Schüler anzunehmen, dass sie Stunde für Stunde nicht nur das volle Verständnis, sondern überhaupt das Verständnis erst von der Schule erwarten müssen. Die Lust, mit der sie an die Präparation gehen, dürfte da sehr gering und die Aussicht auf 'ernstliches Streben' doch wol Täuschung sein. Der Schüler wird sich präparieren, weil er muss, aber er wird es ohne Liebe und Lust thun und so eilfertig wie möglich. Man kann sagen, das Reale muss eben der Schüler anderwärts sich zusammensuchen, und hat es auch gesagt. Da jedoch Hr. Sch. W., wie aus einer andern Stelle seiner Abhandlung hervorgeht, nichts als Lexicon und Grammatik in den Händen der Schüler wissen will, so fällt dieser Einwand von selbst weg. Anderseits begreife ich überhaupt nicht, was denn für ein Gewinn darin liegen soll, dass der Schüler antiquarische, historische, mythologische, biographische Daten nicht unmittelbar mit seinem Texte, zu dessen Erklärung sie dienen sollen, verbunden haben, sondern aus anderen Büchern sich verschaffen soll, die ihm entweder schwer zugänglich, oder, da sie in einem anderen Zusammenhang, als er sie eben braucht, abgefasst sind, schwer benutzbar sind; oder liegt im Herumblättern und Indicesdurchsuchen auch ein bildendes Moment! Selbst für den Schulgebrauch gearbeitete Realencyklopädien, wie die von Lübker oder Krafft, geben oft genug nicht das, was man für eine einzelne Stelle braucht.

6. Nicht überzeugend ist das schlechthin verwerfende Urtheil, welches Hr. Sch. W. über die grammatischen Noten fällt. Allerdings mit solchen Hinweisungen auf die Grammatik, wie sie Jahn's Ausgaben des Gorgias und Protagoras bieten, als ob zwi-

schen einem Quintaner, der Schenkl's Xenophonchrestomathie liest, und einem Octavaner, den man für fähig hält, ein Platonisches Gespräch, wie Gorgias es ist, zu verstehen, gar kein Unterschied bestünde, bin ich auch nicht einverstanden, sowie überhaupt mit dem ganzen System, fortlaufend die §§. der Grammatik zu citieren. Wo keine grammatische Schwierigkeit ist, soll auch keine grammatische Erklärung gegeben werden, und es ist verkehrt, den Text nur als Beispielsammlung zur Grammatik zu machen. Aber Hr. Sch. W. setzt voraus, dass die Grammatik alles gebe, was die Lectüre eines Schriftstellers braucht. Zwar die griechischen Grammatiken sind in Folge dessen, dass Meister wie F. A. Wolf, G. Hermann, Lobeck, der griechischen Grammatik ihre Hauptaufmerksamkeit zuwendeten, sowie des Umstandes, dass sie nicht wie die lateinischen zweien Herren dienen sollen, dem Bedürfnis der Lectüre und der eigenen stilistischen Versuche, besser bestellt; aber wie sieht es mit den lateinischen aus? Nicht als ob ich dickleibigen Grammatiken wie Zumpt und Schultz das Wort reden wollte, man reicht mit kleinen und mit grofsen zur Lectüre der Dichter und Prosaiker wie Livius, Tacitus nicht weit. Es ist eben deren Sprache von dem, was mit Recht dem Schüler als mustergiltig hingestellt wird, zu verschieden. Verlangt man, dass die Schüler auf die Lectüre des Tacitus sich gleich vom Anfang an präparieren, so wird es fast nöthig, ihnen entweder die vorhergehende Stunde immer die Hauptschwierigkeiten des folgenden Abschnittes zu erklären — wie wenig wirklich nutzbar dieses Mittel ist, habe ich schon früher angedeutet — oder ihnen einen Commentar, der ihnen das nothwendigste an die Hand gibt, zu gestatten. Es ist nicht blofs meine Beobachtung, dass Octavaner trotz des Interesses, das sie an dem gröfsten aller römischen Schriftsteller nehmen, nur sehr allmählich zu einiger Vertrautheit mit ihm kommen; der gröfste Theil der Schuld fällt auf die sprachlichen Schwierigkeiten. Hätten wir eine Ausgabe, die neben den unentbehrlichen sachlichen Notizen grammatische der Art böte, dass sie die eigenthümlichsten Abweichungen von der mustergiltigen Prosa in einfachster Form erklärten, so würde nach meiner Überzeugung die Tacituslectüre viel eher zu relativer Sicherheit und zu festem Gewinne kommen. Vielleicht dass uns die von Junghans bei Teubner angekündigte Ausgabe des Agricola ein Bedürfnis befriedigt. Hr. Sch. W. meint, Hinweisungen auf die Grammatik greifen der Thätigkeit des Schülers vor, indem 'sie den Weg zum Verständnis der Stelle zeigen sollen'. Es mag sein, dass ich diese Worte nicht ganz verstehe, soll gemeint sein, der Schüler darf z. B. Prot. 309 B nicht durch den Commentar auf C. 625, 2 für *οὔτε-τὲ* verwiesen werden, sondern soll selber den §. finden, so ist das so indifferent, dass es sich nicht lohnt davon zu reden. Versteht er die Stelle, so wird er ohnehin nicht nachschlagen, versteht er sie nicht, so darf man ihm

eine Abkürzung des rein mechanischen Geschäftes des Nachschlagens wol gönnen, da er dann ohnehin genug zu thun hat. Die Besorgnis, es könnten die Schüler zu dem Wahne verleitet werden, grammatische Kenntnis sei überhaupt nicht nöthig und die Grammatik nur zum Nachschlagen da, stellt sich durch den einfachen Umstand als unbegründet heraus, dass ja zwei Jahre nur Grammatik, Lectüre aber gar nicht, (grammatische Übungsbücher wird man nicht dahin rechnen) getrieben wird, und auch in den folgenden der Grammatik besondere Stunden gewidmet sind. Darin liegt ja doch, sowie in der steten Forderung grammatischer Erklärung der Lectüre, für den Schüler der stärkste Beweis von der Nothwendigkeit der Grammatik. Endlich wird eingewendet in grammatischen Noten, d. h. wol in der bestimmten Form als Citaten einer Grammatik, liege die Aufforderung 'zu ausgedehnter aber zerstreuender Thätigkeit,' und dagegen eine Stelle des O. E. S. 112, 113 angeführt. Das Citat zeigt schon, worin das Unzulässige dieser Behauptung liegt. Der O. E. spricht dort nicht von der Vorbereitung, für die er, wie später zu erweisen sein wird, Commentare empfiehlt, sondern von der Schulstunde. Dass der Lehrer bei der Sache zu bleiben hat, ist eine nothwendige pædagogische Forderung, anders steht's mit der Vorbereitung zu Hause. Der Lehrer der Naturgeschichte und der Physik wird es billigen, wenn der Schüler aufser dem, was von Naturerscheinungen in seinem Handbuch verzeichnet ist, oder in der karg zugemessenen Zeit vom Lehrer angegeben wurde, diesen oder jenen Naturgegenstand, dieses oder jenes Phænomen, sei es selbst beachtet oder durch seine sonstige Lectüre kennen lernt. Dem philologischen Lehrer soll eine solche Thätigkeit verhasst sein? In dem Sinne, in welchem Hr. Sch. W. das Wort 'zerstreuende Thätigkeit' fasst, darf und soll bei der Vorbereitung die Thätigkeit des Schülers, besonders der obersten Classen, bei denen der unteren ist allerdings Beschränkung nöthig, zerstreut sein, er soll die Grammatik nachschlagen — Dinge, die er zu wissen überzeugt ist, wird er ohnehin nicht nachschlagen — ja, er soll nicht blofs die einzelne Regel, sondern die Reihe verwandter Fälle, in welche die jeweilige Stelle fällt, durchgehen. Hat ihn die Einzelheit von der Betrachtung des Satzes abgezogen, so wird er, zumal wenn der Unterricht in der Schulstunde darnach ist, von selbst das Bedürfnis empfinden, sich den Satz, die Gedankenreihe als Ganzes nochmals durchzugehen. Wer wollte das zerstreuende Thätigkeit nennen? Wünschen wir doch, dass recht viel solch' zerstreuende Thätigkeit in den Schülern sei! Und endlich, was will Hr. Sch. W. an die Stelle derselben setzen? Dass ein Schüler der Grammatik entrathen kann, wird man nicht behaupten wollen, braucht er sie aber, ist es dann nicht auch ebenso zerstreuend in ihr suchen zu müssen? Der ganze Unter-

schied zwischen Note und bloſsem Texte läuft dann, wie schon oben gesagt, darauf hinaus, dass die Note dem Schüler einiges Herumblättern erspart. Der ist denn doch wol so gering, dass er keinen Grund zu einem Vorwurf abgeben kann.

Übrigens schwebten Hrn. Sch. W. hiebei wol ganz bestimmte Ausgaben vor, wie die erwähnte des Protagoras oder Gorgias von E. Jahn. Die grammatischen Bemerkungen dieser überschreiten allerdings alles Maſs; denn so sehr der Fleiſs anzuerkennen ist, der auf die Abfassung dieser Commentare verwendet ist, so ist doch klar, dass mit Schülern, die man für *τὸ ἐπάγγελμα ὅ ἐπαγγέλλομαι* oder für *ἀνάγκη* ohne *ἐστίν* und so unzähligemale auf die Grammatik verweisen muss, eben nicht Protagoras lesen soll; daraus folgt aber eben nur, dass für einen groſsen Theil der österreichischen Gymnasien solche Ausgaben nicht passen, und dass an den Gymnasien, an denen das Griechische auf so schwachen Füſsen steht, dass solche Citate nöthig sind (dass es deren gibt, daran brauche ich Hrn. Sch. W. am wenigsten zu erinnern), die Lectüre von Plato, Demosthenes, Sophokles einfach ein grober pædagogischer Schnitzer, und nur Xenophon in der Schenkl'schen Auswahl der einzig mögliche Schriftsteller ist. Darüber braucht es keiner weiteren Bemerkung. Ferner kann ich aus anderen Gründen mit der Form der Noten nicht einverstanden sein. Es ist reine Papierverschwendung, die grammatische Regel hinzuschreiben und dann noch den §. der Grammatik, in dem eben dasselbe steht, zuzufügen. Das eine oder das andere, oder vielmehr nur das eine, keine oder sehr sparsame Grammatikcitate; denn Ausgaben, wie sie C. W. Krüger von der Anabasis und Herodot geliefert (Thucydides unterscheidet sich wesentlich) leiden als Schulausgaben an einem Hauptfehler. Es kommt einem beim Gebrauch derselben vor, als sei Herodot's Geschichtswerk eben nur da, um Belegstellen zu des Verfassers Dialektgrammatik zu liefern. Wie die grammatischen Lehrbücher das Posterius sind, so ist das Bedürfnis an der grammatisch schwierigen Stelle zunächst Erklärung dieser Stelle, die allerdings unter ein bestimmtes Sprachgesetz fällt, aber doch in der Regel ihre ganz specielle Besonderheit hat. Aus der Stelle ist die Stelle zu erklären, und Commentare dieser Art gibt es gottlob mehr als der ersten Art; gegen diese musste sich vielmehr Hr. Sch. W.'s Polemik richten, statt sie zu ignorieren.

7. Über Bemerkungen zu dem Zwecke, die Beziehungen und den Zusammenhang der Gedanken aufzuweisen, habe ich schon gelegentlich der Einleitungen gesprochen. Ich will hier nur noch auf ein paar Einzelheiten aufmerksam machen. Wird selbst die beste der wenigen Classen, mit denen Sophokles zu lesen überhaupt fruchtbringend ist, den Zusammenhang der einzelnen Strophen und Antistrophen eines Chorgesanges, die Bedeutung des ganzen Chorliedes für die betreffende Stelle der Tragœdie auf-

fassen? Unter den Horazischen Oden sind viele, deren Gedankenzusammenhang und kunstvollen Bau der Schüler ganz aus eigenem nie auch nur annähernd erfassen wird. Ja selbst die Beziehung asyndetisch nebeneinander gestellter Sätze bei den Dichtern und den poetisierenden Historikern kann oft so sein, dass der Schüler sie nicht aus sich selbst findet. Belege geben z. B. die drei Anfangscapitel der Agricola. Warum ihm nicht Winke geben, wie deren in der Nauck'schen Ausgabe hie und da recht treffend stehen? Vgl. Krüger Braunschweiger Programm 1849. S. 17, 18.

8. Das Feld der Kritik als solches gehört nicht dem Gymnasium an, aber so unrecht haben die Schulmänner denn doch nicht, die kritischen Fragen der Art, dass Schüler sie entscheiden können und die irgendwie anregend wirken, behandelt wissen wollen, natürlich wenn die Classe darnach ist; und soll der Schüler sich solche nicht zu Hause überlegen dürfen? Ob z. B. eine Bemerkung, wie sie Nauck zu Hor. Od. 1, 12, 57 *te minor laetum reget aequus orbem* zur Vertheidigung der Lesart *laetum* gegen *latum* macht: 'Die einer solchen Regierung frohe Welt.. Schiller hat sich wol gehütet, die Götter Griechenlands anzurufen: Da ihr noch die weite Welt regiertet', den jugendlichen Geist nicht übt, ist denn doch nicht so stricte zu entscheiden. Aber entweder 'nimmt der Schüler die in der Note ausgesprochene Ansicht als gegebene Erklärung auf, oder er prüft und verwirft sie und lernt absprechen.' Wenn die Ansicht richtig ist, warum nicht? Nimmt er nicht die Angabe des Lexikons, des Lehrers ebenso auf? Und doch hat man darin noch keine Gefahr erblickt. Aber darin, dass er prüft? Ja, wenn man mit Quartanern Kritik treiben wollte, aber Octavaner, die vielleicht in einem halben Jahre als Universitätsstudenten so zu sagen in eine neue Welt hinaustreten, wo es gar viel zu prüfen gibt, haben doch wol ein Recht darauf, dass auch ihr Urtheil geübt wird. Ist der Lehrer nur sich vollkommen klar, und behandelt er in den Fällen, wo er das kritische Feld betritt, es mit Ernst und Würde, so wird weder die Prüfung vor der Schule, noch die Behandlung des Lehrers zum Absprechen führen. Auch hier gilt, was C. Nauck treffend sagt: 'Der Lehrer glaube an die sittliche Macht und denke sich die Jugend nicht schlechter als sie ist.' Und — ist denn bei bloßen Texten und der Voraussetzung, dass der Lehrer keine Kritik treibe (obgleich dieses Verlangen manchmal heißen kann: er soll als wahr ausgeben, was seiner Überzeugung nach falsch ist) am Ende nicht dieselbe Gefahr denkbar, wenigstens bei Schülern, die recht sorgfältig präpariert sind? Ist denn der Fall nicht möglich, dass ein denkender Schüler eine Ansicht über eine Stelle sich gebildet hat, die mit der Erklärung des Lehrers nicht stimmt und die er für treffender hält. Er ist nicht überzeugt, trägt dem Lehrer privatim seine Zweifel vor, wie nun, wenn er noch nicht überzeugt ist?

So sehr er Achtung vor der Autorität des Lehrers hat, wer kann, wer will ihn von genauerem Prüfen abhalten? Es mag sein, dass Fälle derart selten sind, aber möglich sind sie, und je besser und tüchtiger die Schüler, desto öfter können und werden sie vorkommen. Wollen wir etwa deshalb wünschen nur mittelmäfsige Köpfe auf den Schulbänken zu haben?

9. Was die Parallelstellen betrifft, so bin ich allerdings auch der Ansicht, dass sie häufig in Schulausgaben unnützer Spitzenbesatz sind (was soll z. B. ein Quartaner mit den Sammlungen in Kraner's bell. gall.?) und halte Citate aus fremden Schriften oder Verweisungen auf spätere Stellen derselben Schrift in der Regel (mehr möchte ich nicht behaupten, da nicht so selten eine treffende Parallele mehr als lange Erklärungen erklären, man vergleiche z. B. zu Tac. Agr. 39, 3 *id sibi maxime formidolosum* cet. A. 6, 39 *nullam ob eximiam virtutem sed quod par negotiis nec supra erat.*) für unnütz, obgleich auch hier die verschiedenen Stufen und die oft grofse Verschiedenheit derselben Classen an verschiedenen Anstalten gar mannigfach modificierend einwirken können. Etwas zu viel scheint Krüger Progr. 1849 S. 22 zuzugestehen. Aber darf man dem Schüler wirklich ein solches Gedächtnis zutrauen, dass er an jede Einzelnheit, die er im Laufe eines Jahres gelesen hat, im gegebenen Falle sich wirklich erinnert? So wenig man die Jugend schlechter machen darf als sie ist, so wenig darf man sie sich auch besser vorstellen.

Hiemit sind Hr. Sch. W. Einwendungen gegen die Commentare, wenigstens soweit sie die Schullectüre betreffen, beendet; gegen das Resultat, welches sodann aus ihnen gezogen wird, dass durch Commentare 'Bequemlichkeit und Flüchtigkeit gefördert, verflachtes Wissen ohne Bindung und Halt unter dem Schein gründlicher Kenntnis erzeugt und das Lehrziel thatsächlich herabgedrückt' werde, noch weiter zu sprechen ist überflüssig, wenn meine Entgegnungen gegen Hr. Sch. W. begründet, vergeblich, wenn sie unbegründet sind, aber gegen eine specielle Behauptung muss ich noch mich erklären. Hr. Sch. W. argumentiert so: der O. E. verlangt, dass der Schüler die für das Gymnasium bestimmten Schriftsteller ohne Commentar verstehe. Der Gebrauch commentierter Ausgaben aber gesteht thatsächlich zu, dass das Ziel niedriger gesteckt sei, drückt also grundsächlich das Lehrziel herab, und erweckt nur in den Schülern den Wahn, als hätten sie das gesteckte Ziel schon erreicht. Was Hr. Sch. W. den O. E. sagen lässt, sagt er nirgend, wol aber das Gegentheil. S. 111 u. 113 ist überhaupt keine Stelle, die hierauf bezogen werden könnte, §. 23 wird als Ziel im Untergymnasium: 'Fertigkeit und Übung im Übersetzen eines leichten lateinischen Schriftstellers' bezeichnet. Es ist hier wiederum schwerlich zu verkennen, dass Hr. Sch. W. Präparation von Schulunterricht nicht scharf genug sondert: der betreffende Passus sagt nur: „Am Ende des Untergymnasiums muss der Schüler

Cæsar und Nepos im allgemeinen übersetzen können», natürlich den Text des Schriftstellers, über die Wege, wie das erreicht wird, ist gar keine Andeutung. Auch das 'ohne Commentar' ist aus dem O. E. ungenau herübergenommen, denn wenn S. 111 über die Lectüre der lateinischen Autoren gesagt ist: 'Hiedurch (nämlich durch Präparation) allein erstarkt der Schüler allmählich zu selbständiger, ihn erfreuender Lectüre, ohne Hilfe von Lehrer, Commentar und Übersetzung,' so heifst das soviel als: nur dadurch wird's möglich, dass der Jüngling nach seinem Abgang vom Gymnasium lateinische Autoren ohne Commentar und Übersetzung lesen kann. Ob dieses Ziel mit oder ohne Commentare im Gymnasium erreicht werden soll, davon steht kein Jota. Dass sich die Forderung, keinen Commentar zu dulden, 'nach dem gesammten Gymnasialplan' doch nicht 'von selbst versteht,' das spricht zum Glück der O. E. selbst klar aus S. 112, Anm.: 'Unter den zahlreichen mit erklärenden Anmerkungen versehenen Ausgaben der auf den Gymnasien gelesenen lateinischen Schriftsteller mögen hier einige erwähnt werden, welche die Lehrer mit Nutzen gebrauchen können, und deren Anschaffung auch Schülern empfohlen werden kann, wenn sie in dem Falle sind, auf Anschaffung ihrer Bücher mehr als das unbedingt nothwendige zu verwenden.' Daraus ergibt sich die Unrichtigkeit der angeführten Behauptung, dass die Commentare das thatsächliche Zugeständnis des niedriger gesteckten Lehrzieles seien. Das Lehrziel ist und bleibt dasselbe, die Commentare sind ein Hilfsmittel zur Erreichung desselben. Zu erproben, wie weit man im Augenblicke von diesem Ziele noch ist, dafür gibt es noch gar mancherlei Wege; freie Übersetzungen, sei es aus der commentierten Ausgabe oder einem blofsen Texte u. ä. Auch für die äufserliche Verwendung der Commentare lässt sich ebenso gut wie über ihre äufsere Form eine Verschiedenheit denken. Der eine Lehrer mag es vorziehen, in der Classe nur Texte zu dulden, während er den häuslichen Gebrauch der Commentare gestattet oder empfiehlt, ja es haben darauf schon manche Herausgeber Rücksicht genommen durch die Trennung des Commentares vom Texte.

10. Auch von der Privatlectüre möchte Hr. Sch. W. die Commentare so viel als möglich ferne gehalten wissen. Er betrachtet nämlich die Privatlectüre ganz auf derselben Stufe mit der Schullectüre stehend, und den Lehrer im selben Verhältnis zu dem Privatlectüre treibenden Schüler wie zu ihm, wann er von der Schullectüre Rechenschaft gibt. Gewiss hat der Lehrer die Privatlectüre zu controlieren, gewiss wird er gerne bereit sein Auskunft zu geben; wird aber doch nicht seine Zeit zu sehr in Anspruch genommen, wenn mehrere Schüler Privatlectüre treiben und für jede ihnen aufstofsende Schwierigkeit seine Hilfe

in Anspruch nehmen? wird es der Schüler nicht öfter vorziehen, sich bei nur halbem Verständnis zu beruhigen, als den Lehrer, dem die Zeit auch Werth hat, zu sehr zu belästigen? Dazu kömmt noch ein sehr wichtiges Moment. Die Schwierigkeit ist meistens der Art, dass augenblickliche Hilfe nöthig ist, um überhaupt das Weiterlesen möglich zu machen, anderseits ist es eben oft für den Schüler nicht möglich, den Lehrer augenblicklich zu fragen. Es kann leicht sein, dass hiedurch der Schüler von der Privatlectüre überhaupt abgeschreckt wird, was nicht geschehen würde, wenn er aus einem Commentar sich die nöthige Auskunft holen könnte. Die Forderung strengerer Überwachung über die Schüler, die Commentare benützen zumal zum Zwecke der Privatlectüre, würde nur vom Übel sein. Gute Bücher zu lesen aus den verschiedensten Wissenszweigen ist dem Schüler doch noch niemals verboten worden, muss vielmehr, soviel in den Kräften der Schule liegt, soweit der unmittelbare Schulzweck nicht beeinträchtigt wird, gefördert werden, und gute Commentare gehören ja doch auch unter die nützlichen Bücher. — Eigenthümlich ist endlich ein Schluss des Hr. Sch. W., durch den er die Unzulässigkeit der Commentare auch zur Privatlectüre darthun will: commentierte Texte werden selbst für die Schullectüre von manchen Schülern (doch wol nur von faulen oder die mit Commentaren nicht umzugehen wissen, oder endlich von solchen, deren Bildung über die Stufe, für die ein bestimmter Commentar passt, schon hinaus ist) verschmäht; um so mehr können und sollen sie ferne gehalten werden. Mit eben dem Recht schliefse ich: Übersetzungen werden von den meisten Schülern gesucht, also sind sie einzuführen.

Als eine Art von Grund gegen die Verwendung der Commentare zum Schulgebrauch wird auch der Umstand geltend gemacht, dass unter den bisher erschienenen keiner den Forderungen entspricht, und dass noch niemand ein genau praecisiertes Programm einer entsprechenden derartigen Schulausgabe mit einer Probe der Ausführung geliefert habe. Aber diese Behauptungen sind denn doch viel zu apodictisch hingestellt. Um von der zweiten zu beginnen, so kennt Hr. Sch. W. unzweifelhaft das Programm der Weidmann'schen Sammlung. Fast überall Zustimmung verdient auch G. T. A. Krüger's Programm: Die Einrichtung der Schulausgaben der griechischen und lateinischen Classiker. Braunschweig 1849. Ferner gibt es denn doch Commentare, welche die allgemeinen Schulbedürfnisse und auch viele der Specialbedürfnisse berücksichtigen und befriedigen, ich rechne dahin den Nepos und die Metamorphosen von Siebelis, den Cæsar von Doberentz, von Seyffert, die Anabasis von Vollbrecht (wenn diese auch im einzelnen manchem Tadel unterliegt), den Horaz von Nauck und Krüger; Apologie und Crito von Cron, Demosthenes Staatsreden von Doberentz und so noch gar manche andere.

Was Hr. Sch. W. über den Gebrauch der Commentare von Seite der philologischen Lehramtscandidaten sagt, böte zwar ebenfalls Anlass zur Entgegnung, doch kann es, da es aufserhalb des Kreises liegt, den ich mir aus Hr. Sch. W. Abhandlung zur Entgegnung gewählt habe, unberücksichtigt bleiben. Nur gegen ein hartes Urtheil über die Lehrer glaube ich noch im Namen aller Fachgenossen protestieren zu müssen. Hr. Sch. W. sagt: 'Die Ursachen der Schwierigkeiten, die sich dem ungehemmten und sicheren Erfolge der Lectüre entgegenstellen, sind nirgends anders zu suchen, als entweder in unrichtiger Behandlung der Präparation oder in fehlerhafter Behandlung der Lectüre oder, was am häufigsten der Fall sein wird, in beiden zugleich.' Hiebei ist denn doch ein sehr wichtiger Factor ganz aufser Acht gelassen; dass nämlich der Lehrer nicht eine homogene Wachsmasse, die er nach Belieben formen kann, sondern Menschen vor sich hat, deren Geist sich zwar lenken und bilden lässt, aber doch nur innerhalb gewisser durch die natürlichen Anlagen und durch die aufserhalb der Schule liegende Erziehung bestimmter Grenzen. Sollte sich Hr. Sch. W. nicht aus seiner Lehrerfahrung auf Fälle besinnen können, dass es trotz des redlichsten Strebens, trotz der besten Methode, mit einzelnen Schülern, ja mit ganzen Classen nicht so recht vorwärts wollte?

Mit der nochmaligen Erklärung, dass es sich bei gegenwärtigem Aufsatze nur darum handelte, die Zulässigkeit der Commentare darzuthun und auf die Nothwendigkeit einer gewissen Freiheit der Bewegung für den Lehrer, soviel unbeschadet des Endzweckes angeht, hinzuweisen, und mit dem Wunsche, es mögen sich sowohl hierüber, als auch über einen anderen von Hr. Sch. besprochenen Punct, die Frage, ob zwei Schriftsteller zu gleicher Zeit zu lesen räthlich sei, noch mehr Stimmen vernehmen lassen, scheide ich von Hr. Sch. W. mit dem Ausdrucke des Dankes für die Anregung dieser nicht oft genug zu ventilierenden Fragen und für die mannigfache aus seinem Aufsatz mir gewordene Belehrung.

Salzburg. L. Vielhaber.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Carmina Homerica. Immanuel Bekker emendabat et adnotabat. 2 voll. VI, 594. 480. Bonnae, Marcus 1858. — 4 Rthlr. (8 fl.)

Das Erscheinen dieser neuen Ausgabe des Homer mit Anmerkungen von dem bewährtesten Kritiker der Neuzeit, der sich schon über ein halbes Jahrhundert mit unserem Dichter beschäftigt, wurde gewiss von jedem Freunde der griechischen Literatur freudig begrüfst, denn man durfte mit Recht etwas bedeutendes erwarten. Mit ihr tritt die Homerische Kritik in ein ganz neues Stadium; denn während keiner der neuesten Herausgeber des Homer selbständige Kritik geübt hat, sondern sie sämmtlich, der eine mehr, der andre weniger von Bekker abhängen, hat dieser einen bisher noch unbetretenen Weg eingeschlagen und die Analogie zur Führerin gewählt, so dass sein Text mehr als irgend ein anderer von der Ueberlieferung abweicht. Es ist freilich schon ein alter Grundsatz, den Homer aus dem Homer zu erklären und in vieler Hinsicht wird man damit immer zu dem sichersten Resultat gelangen. aber bei der strengen Durchführung desselben stöfst man auf unüberwindliche Schwierigkeiten: diese wäre nur dann möglich, wenn die Homerischen Gedichte das Werk eines einzigen Dichters oder wenigstens einer und derselben Zeit wären, nicht aber das Product von mehr als einem Jahrhundert, während dessen sich Sprache und Sitte der Griechen bedeutend geändert haben; denn woher kämen sonst die grofsen Verschiedenheiten in beiden Gedichten? Die bedeutendste Änderung Bekker's ist die Aufnahme des Digamma in den Text, worüber sich dasselbe sagen lässt, was von der Analogie im allgemeinen: sie ist nicht vollständig durchführbar. Bekker gieng dabei viel behutsamer zu Werke als Bentley (er sagt selbst *caute pedetentimque reduxi*) und hat gewaltsame Änderungen nur selten gewagt: hier ist eher zu wenig als zu viel geschehen, denn er hätte beispielsweise recht gut *Δ* 232 ὂν σπεύδοντα ϝίδοι, *Δ* 516 μεθιέντα ϝίδοιτο, *H* 277 σκῆπτρον σχέθε ϝεῖπε schreiben können und dadurch weniger geändert als *E* 683, 792; *Z* 72, 101, 283, 289, 493. Dass die Alexandriner sich vielfache Änderungen erlaubten, wodurch die Spuren des

Digamma verwischt wurden, darf mit Sicherheit angenommen werden, und eben deshalb lässt sich das ursprüngliche nicht mehr überall herstellen; es scheint aber auch festzustehen, dass viele Theile beider Gedichte in eine Zeit fallen, wo manche Wörter in der Aussprache schon das Digamma eingebüſst hatten, welches um so leichter möglich war, als die beiden Gedichte erst lange nach ihrer Entstehung aufgeschrieben wurden, wobei das Aeolische Schriftzeichen nicht berücksichtigt wurde. Die Athetesen haben sich in der neuen Ausgabe im Vergleich zu der früheren bedeutend vermehrt; vielleicht sind ihrer noch lange nicht genug, vielleicht auch schon zu viele, doch hängt diese Sache so enge mit der noch nicht erledigten Homerischen Frage zusammen, dass eine Entscheidung hier vor der Hand unmöglich ist.

Die bedeutendsten und zahlreichsten Änderungen Bekker's fallen in den Bereich der Orthographie und hier ist die Analogie eine sichere Führerin. Was den Versbau anlangt, so gibt Bekker im ersten Fuſs dem Spondaeus, im fünften dem Dactylus den Vorzug (*B* 409, 723; *Γ* 150. *B* 718; Z 150), das syllabische Augment fällt nach der Arsis des zweiten und vierten Fuſses (*Γ* 107, 360; *E* 37. *Λ* 199, 357, 414.) und nach der weiblichen Caesur des dritten und fünften Fuſses (*Λ* 464; *B* 317; *E* 99. *Λ* 108, 251, 266.) weg. Getrennt werden das affirmative *ἦ τοι* von dem disjunctiven *ἤτοι*, der Artikel *ὁ* vom Pronomen *ὅ*, so schon Eustath. zu *Α* 9, pg. 23, während sich Buttmann A. Spr. I, 299, A. 5. gegen die Trennung erklärt. *ὥς* schreibt Bekker nicht bloſs nach *καί* und *οὐδέ*, sondern überall, wo es gleich *οὕτως* ist, ebenso *ἀκαχῆτα* und *μητιέτα*, während die Alten *ἀκάχητα* und *μητίετα* betonten; vgl. Schol. *Α* 175, 508, 540; Cram. A. P. III, 126; 141, ebenso *ἄλτο* und *οἰκόνδε* während die Alten *ἇλτο* und *οἶκόν δε* schrieben. Was Accentuation betrifft, so dürfen wir von den Regeln der alten Grammatiker nicht abweichen, die vor uns das voraus haben, dass sie das Griechische als lebende Sprache redeten, mithin hierin für uns maſsgebend sein müssen. Bei den Imperfecten der Verba auf *μι* schreibt Bekker überall den langen Vocal statt des Diphthongs, also *ἐδίδω*, *ἐτίθη*, *ἀφίη*: wir finden auch Formen wie *ἀφίη*, wiewohl selten, in den Handschriften (z. B. *E* 280, 880; Z 523), welche Verwechslung schon wegen der Aussprache leicht möglich war, nie aber *ἐδίδω*, überhaupt dürfte dieser Punct schwer zu erledigen sein, ebenso ob *πόλι*, *δύναμι*, *νεμέσσι* zu schreiben ist oder die jetzt üblichen Formen auf *ει*: Buttmann A. Spr. I, 191, A. 6 glaubt, dass hier ursprünglich Einheit geherrscht habe. Wo es der Vers forderte, schrieb Bekker *εἶος* für *ἕως*, änderte an vielen Stellen *μέν* und *δέ* in *μήν* und *δή*, wo es der Sinn zu erheischen schien, und ersetzte überall *αἴ* und *μάν* durch *εἰ* und *μήν*. Statt der synthetischen Composita setzte Bk. vielfach parathetische, so *εὐρὺ ῥέων*, *εὐρὺ κρείων*, *ἐὺ φρονέων*, *ἐὺ ναιόμενος*, doch hätte er consequent auch *ἐὺ κτίμενος* schreiben sollen. Die Composita mit *εὖ* und Verbaladjectiven behandelt er synthetisch und betrachtet sie als Adjectiva dreier Endungen. Für *ὄβριμος* schreibt Bk. aus metrischen

Gründen mit einem Theile der Handschriften ὄμβριμος, ξύν statt σύν am Versanfange und nach einem ν, und setzt abweichend von Aristarch (vgl. meine Abhandlung über Didymus S. 13, 12.) vor Wörter, die mit *muta cum liquida* beginnen, das paragogische ν z. B. κεν Τρῶες, κεν τλαίη, ἄγεν τρεῖς, ebenso zieht er die seit Wolf üblich gewordenen volleren Versausgänge vor, setzt also das paragogische ν überall am Ende auch in Plusquamperfectformen wie ἀνώγειν βεβήκειν, ebenso οὕτως für οὕτω. Rathsamer dürfte es sein in diesem Falle den Handschriften, namentlich dem Venetus A zu folgen, worin sich mit seltenen Ausnahmen das paragogische ν nur dann findet, wenn der nächste Vers mit einem Vocal beginnt; so schreiben auch Clarke und Heyne.

Dies sind die hauptsächlichsten Änderungen, die Bekker fas sämmtlich in seiner diesmal über drei Seiten langen Vorrede anführt Auch eine ziemliche Anzahl Conjecturen hat Bk. in seinen Text aufgenommen, wovon die meisten wirkliche Besserungen genannt werden dürfen: über diejenigen, die dies nicht zu sein scheinen, wollen wir nicht voreilig urtheilen, sondern erst das versprochene *peculiare libellum* abwarten, das uns gewiss hinlänglich darüber belehren wird. Friedländer hat bei der Besprechung des Bekkerischen Homer's in den Jahn'schen Jahrbüchern 1859, 12. Heft, S. 827 f., die meisten davon erwähnt und dieselben, sowie auch die übrigen von mir eben berührten Puncte seiner umsichtigen Kritik unterzogen, so dass ich mich darüber kurz fassen konnte, um mich desto länger bei der *Adnotatio* aufzuhalten, welcher Friedländer nur wenige Zeilen gewidmet hat.

Bekker lässt gerne im Dunkeln, wie er es auch hier gethan hat. Die Varianten sind zwar ziemlich vollständig angeführt, aber das beeinträchtigt den Nutzen der Angabe derselben wesentlich, dass die Quellen an einer bedeutenden Zahl von Stellen verschwiegen oder nur durch ein V (*vetus aliquis grammaticus*) oder R (*auctor recentior*) allgemein bezeichnet sind, so dass es oft viel Mühe macht, ja manchmal sogar unmöglich ist, dem wahren Urheber auf die Spur zu kommen. An manchen Stellen fehlt auch das gewöhnliche R oder V. Eigene Besserungen bezeichnet Bk. mit einem Sternchen (*), doch hat er dieses oft weggelassen, wie auch anderseits zu Lesarten gesetzt, die vor ihm schon andere in den Text aufgenommen hatten, oder die sonst irgendwo schon existierten. Ueberhaupt sieht man es den Noten an, dass sie für Bk. ein „*molestum negotium*“ waren, womit er dieselben in der Vorrede entschuldigt. Ich habe die Mühe nicht gescheut, die Varianten dreier Bücher der Ilias, soweit meine Hilfsmittel reichten, genau zu vergleichen, um einestheils zu sehen, wie weit der Apparat Bekker's vollständig ist, namentlich aber zu sehen, welche Quellen Bk. mit V und R bezeichnet, und glaube vielen damit einen Dienst zu erweisen; denn wenn irgend etwas, so ist eine Zusammenstellung des kritischen Apparates bei Homer eine sehr lästige und mühevolle Arbeit.

Ilias Δ.

2 Ἥβη — Ἥρη Apoll. Lex. unter μετά. 3 ἐ; φνοχόει: ἐνῳνοχόει Zenodotus. Nach Schol. A u. Eust. schrieb Herodian ἐῳνοχόει, so auch die meisten Mss. u. Ausgaben. Dass Aristarch οἰνοχόει schrieb, erwähnt Didymus ausdrücklich zu *A* 598 und *o* 141 (Sch. Harl.); dort ist es leicht möglich, weil das Wort am Versanfang steht, hier aber konnte Aristarch nur die augmentierte Form schreiben, da er das Digamma nicht kannte. Bekker aber musste ϝοινοχόει setzen, worauf das Digamma führt und wobei auch der Spondaeus im ersten Fufse gewahrt bleibt; so hat auch Faesi in der zweiten Auflage, während er in der dritten zur Vulgata zurückgekehrt ist. Ob Zenodot ἐνῳνοχόει schrieb ist nicht gewiss, wenigstens lässt uns Didymus darüber im Zweifel, während Eustath. es für sicher angibt. Varianten wie δειδέκατ' (Vrat. a) zu 4, παρακλήδην (Lips.) zu 6, φιλομειδής (Eust. Lips. Flor. Ald. 3) zu 10, θέαιναι (Barn.) zu 7, αὐτῷ (Barn.) zu 11 hat Bk. nicht erwähnt, die meisten ganz mit Recht, sie werden im folgenden Variantenverzeichnisse auch nicht berücksichtigt. 17 αὖ πως Aristarchus, αὖ τῶς vel αὕτως Aristophanes Bk. αὕτως ist die Vulgata, die auch der Venetus bietet, und so schrieb Aristophanes nach Didymus (ἄυτως bei Villoisson), während in den Bekkerischen Scholien, ich weifs nicht woher, αὖ τώς steht, welches M. Schmidt getreulich nachgeschrieben hat. 18 μὲν ι κεν R (1 Vind.). 20 ὑπέμυξαν bei Cram. A. P. III, 378, 31. 21 πλησίον Cod. Eton. suprascr. 22 ἦ τοι — ἡ μὲν 1 Vind. 23 * ἥρῃιν: ἥρει fehlt bei Bk. 24 Ἥρῃ: Ἥρη V (Schol. V). 25 ἔϝειπες — ἔειπας Cod. Mor. Vrat. a; auch in dem gleichen Verse *A* 552 und an den meisten übrigen Stellen haben einige Handschriften die Form auf ας, welche die Attische ist. Dass Aristarch εἶπας schrieb, erwähnt Didymus zu *A* 106 und 108, ob er es aber überall schrieb, lässt sich nicht ermitteln, jedoch ist es bei seiner bekannten Consequenz wahrscheinlich. 27 ἵκποιε ἵκπω R (Cod. Cantabr. Schol. V zu Ω 765). Wichtiger ist, dass Eustath. eine Lesart ἵκαμον δέ μοι ἵκκοι anführt, die sich jedoch in keiner Handschrift findet. Vielleicht dürfte die Vermuthung, dass dies die ursprüngliche Lesart war und von Zenodot umgeändert wurde, um den Hiatus zu vermeiden (der aber an dieser Stelle statthaft ist), nicht zu gewagt erscheinen, wenn man folgende Beispiele vergleicht. *Γ* 459 schrieb Zenod. ἀποτίνετον (vielleicht ist auch *Θ* 186 ἀποτίνετε zu schreiben) für ἀποτίνετε, wofür die meisten Herausgeber ἀποτινέμεν gesetzt haben, *Θ* 503 ἐφοπλίζεσθον für ἐφοπλισόμεσθα, *O* 347 ἐπισσεύεσθον für ἐπισσεύεσθαι (? ἐπισσεύεσθε), *Σ* 287 κεκόρησθον für κεκόρησθε, *Θ* 251 καλέσατον für καλέσατε, ferner *Z* 112 ἀμύνετον für ἀμύνετε, *N* 627 οἴχεσθον für οἴχεσθε, wofür wir jetzt freilich ganz andere Lesarten im Text haben, nämlich μνήσασθε δὲ θούριδος ἀλκῆς und οἴχεσθ' ἀνάγοντες, welche mir keineswegs die ursprünglichen zu sein scheinen. Vielleicht schrieb auch Zenodot *E* 606

μενεαίνετον für μενεαίνετε, welches nach Heyne, Ahrens und Bekker die richtige Lesart ist und wofür man jetzt fast überall μενεαινέμεν liest. Man sieht, dass die alten Grammatiker an diesen beiden Stellen, der Caesur des dritten Fufses und der bukolischen Caesur, den Hiatus für unerlaubt hielten und ihn durch Emendation wegzuschaffen suchten, wobei Zenodot für die Pluralform des Imperativs die Dualform substituierte, während Aristarch den Infinitiv gesetzt zu haben scheint. Einige dieser Fälle führt Ahrens *de hiatus H. leg. quib. legibus*, Hannover 1851 an, eine genauere Untersuchung wird noch manche derartige Fälle ermitteln. 41 ἐγγεγάασιν — ἐκγεγάασιν vulg. 46 περὶ — πέρι Clarke, Heyne, Wolf, Dindorf. 49 κνίσης — κνίσσης Cl. H. 53 διαπέρσαι: διάπερσον R (3 Vindd.) 54 οὔ τι (vulg.): οὔ τοι R (Codd. Ven. Town. Eton. Mosc. 1, 3.) 66, 71 κεν Τρῶες — κε Τρῶες die meisten Mss. und Herausgeber, der Ven. hat zwar hier das ν, aber an den meisten übrigen Stellen fehlt es. 67 fehlt * ἄρξωσιν: ἄρξωσι. ὑπὲρ ὅρκια — ὑπερόρκια Ven. Mor. 86 κατεδύσεθ᾽: κατεδύσαθ᾽ R (Vrat. a, Mor. Cl. W.), hingegen Ven. Town. Vrat. b. καταδύσεθ᾽. 92 pro his προσέφη γλαυκῶπις Ἀθήνη R (3 Codd. Bentl.). 95 κεν — κε Eust. Ven. und die meisten neueren Ausgaben, κεν haben 2 Vratt. und die alten Ausgaben.

109 * πεφύκειν — πεφύκει. 112 ποτὶ — προτὶ H. 113 ἀγκλίνας — ἐγκλίνας Lips. Vrat. a, Eton. 115 Ἀτρέος υἱὸν: ἀρχὸν Ἀχαιῶν R (H. Cl. aus vielen Mss. deren einige, darunter der Ven. Ambros. 2 Vindd. Ἀτρέος υἱόν, andere beide Lesarten haben). 116 ἕλετ᾽: ἕλεν R. (1 Vind.). 117 μελαινέων — μελαινῶν Cl. H. Edd. vett., μελαινάων Schol. A, Eust. Apoll. Lex. u ἄβλῆτα. 118 κατεκόσμεε R (Cant. Lips.): κατεκόσμει alle übrigen Mss. und Ausgaben. 129 τοι Aristarch, andere σοι, 1 Vind. γε. 131 ἐέργῃ (Ven. Town.) — ἐέργει H. W. λέξεται die Codd. — λέξατο Edd. vett. Cl. 137 * ἐφόρειν — ἐφόρει. 139 ἐπέγραψεν — ἐπέγραψε Aristarch vgl. Did. S. 13, 12. 142 ἵππῳ Aristophanes: ἵππων cf. 145 Bk. Das Scholion des Didymus gibt andere Aufklärung darüber: nach ihm schrieben Aristophanes und Aristarch in der ersten Recension ἵππω (ἵπποιν?) δυϊκῶς, Aristarch in der zweiten Recension ἵππων πληθυντικῶς, da aber ἵππω unmöglich ist, so wird wol ἵππῳ zu schreiben, sein vgl. Grashof, Fuhrwerk S. 39, und das Scholion müsste dann gelautet haben διχῶς καὶ ἵππῳ (Cod. ἵππω) ἑνικῶς (Cod. δυϊκῶς) καὶ ἵππων πληθυντικῶς, ἐν δὲ τῇ κατὰ Ἀριστοφάνη μόνως ἑνικῶς (Cod. δυϊκῶς). Wie das Scholion bei Villoisson, Bekker, Schmidt und mir Did. S. 7 steht, ist es entschieden falsch. 143 τέ μιν: δέ μιν R. (1 Vind.), 147 τε ἰδὲ Ven. 2 Codd. Bentl. — τ᾽ ἠδὲ Cl. H. Sp. D. Edd. vett. und die meisten Codd. 151 δὲ ἴδεν: δ᾽ εἶδεν V. Die letztere Lesart führt Herodian zu diesem Verse an, erklärt sie aber für unstatthaft: jedenfalls las auch Aristarch δὲ ἴδεν und so haben die besten Mss. der Ven. Town. Harl. Lips. Vrat. a. 153 hier scheint die Variante τοὺς δὲ βαρὺ στενάχων προσέφη bestanden zu haben. 2

Codd. Bentl. u. 1 Vind. haben nämlich *προσέφη* und Sch. A zu *A* 364 *τοὺς μετέφη*, doch könnten das auch blofse Versehen sein, vgl. *B* 795; *χ* 69. 155 *φῖλε* Barnesius: *φίλε*, so Bk.; letztere Lesart steht in den Mss., u. die Scholien enthalten nichts, aber Eustathius zu *E* 359 pg. 556 erwähnt, dass Ptolem. Ascal. *φῖλε* accentuiert habe, statt Barnesius war also V zu schreiben. 161 *ἐκ δὲ*: *ἔκ τε* letzteres alle Mss. u. Ausgaben, *ἐκ δέ* scheint Bekker aus eigener Vermuthung gesetzt zu haben und nicht ohne Grund: eine derartige Variante ist mir nicht bekannt. 173 *λίποιμεν* — *λίποιεν* Cant. Lips. Eton. 176 *ὧδ' ἐρέει* : *ὥς ϝερέει* Hoffmannus (Quaest. Hom. II, pg. 101). 181 *νηυσὶ*: *χερσὶ* R (Cod. Cant.). — 182 *τότε μοι* — *τότ' ἐμοί* Apoll. Lex. u. *αἶψα*. 183 *ἐπιθαρσύνων* — *ἐπιθαρσήσας* Vrat. c, Flor. 191 *παύσησι*: *παύσῃ σε* R (1 Vind.) 195, 205 *Ἀτρέος υἱόν*: *ἀρχὸν Ἀχαιῶν* V (Sch. A zu 195). Bk. schreibt an beiden Stellen *Ἀτρέος υἱόν*, die meisten anderen Herausgeber *ἀρχὸν Ἀχαιῶν*, Heyne und Clarke 205 *Ἀτρέος υἱόν*, so an der ersten Stelle Ven. Town., während beide und aufserdem Eton. 2 Vindd. an der letzteren *ἀρχὸν Ἀχαιῶν* haben. 195 *ὄφρα ἴδῃ*: *ὄφρ' εἴδῃ*, so scheinen Ven. B, Town. Harl. gehabt zu haben, wo wir jetzt lesen *ὄφρ' ἴδῃ*.

203 *προσηύδα*: *ἀγόρευεν* (so Schol. A, es fehlt also wohl V). 210 *ἵκανον* — *ἵκανεν* Bentl. 229 *παρισχέμεν* — *παρασχέμεν* 3 Codd. Bentl. Vrat. A, Mosc. 1. 230 *διὰ κοιρανέοντα* (wohl wegen der bukolischen Cæsur) — *διακοιρανέοντα* Ven. Cl. H. *λάβῃ* — *λάβοι* Harl. 1 Vind. Thiersch Gr. §. 321, 8. 236 *ὑπὲρ ὅρκια* — *ὑπερόρκια* Eust. und mehrere Codd. darunter Ven. Cant. 242 *ἐλεγχέες* — *ἐλέγχεα* Ahrens de hiat. etc. pg. 33. 245 *γίγνεται* — *γίνεται* Edd vett. u. einige Mss. darunter (wenn auch nicht hier) der Venetus, der auch meistens *γινώσκω* für *γιγνώσκω* hat. 260 *κερῶνται* (Eust.): *κέρωνται* V (Schol. L, Eustath. Hesych.). 257 *περὶ* — *πέρι* vulg. 263 *ἀνώγῃ*: *ἀνώγοι* vel *ἀνώγει* Bk. *ἀνώγοι* ist die vulgata, die auch in den besten Mss. steht, *ἀνώγει* haben Vrat. a u. b, letzterer von zweiter Hand und Eustath. *ἀνώγῃ* scheint Conjectur Bekker's zu sein, doch fehlt das übliche Zeichen *. 264 *εὔχεαι* R (Ven. Cant. Harl. 2 Vratt. 2 Vindd. Ald. 2, 3, Junt.): *εὔχεο*. 279 *ῥίγησέν τε*: *ῥίγησεν δέ* R (nicht gefunden).

301 *γὰρ* — *μὲν* Ven. Cant. Harl. 2 Vratt. 301 * *ἀνώγειν* — *ἀνώγει*. 310 *ὄτρυνε* — *ὄτρυνε* Harl. 320 *ἀθετεῖται*, im Venetus steht der Obelus dabei. 331, 334 *ἕστασαν* — *ἔστασαν* Ven. Cl. H. 351, 52 folgt Bk. der gewöhnlichen auch von Nikanor anempfohlenen Interpunction, Döderlein Emend. Hom. (Erlangen 1858) pg. 5 tilgt mit Recht nach *μεθιέμεν* das Fragezeichen und setzt es hinter *Ἄρηα*. 353 *ἢν* — *ἢν κ'* Ven. 361 *δήνεα*: *μήδεα* R (1 Vind.) 363 *μεταμώνια* Apoll. Sophista (Eustath. Ven. Eton.): *μεταμώλια* (Eust 1 Vind. vulg.) 367 *ἑστήκει* Aristarch — *εἱστήκει* vulg. 368 *καὶ τὸν μὲν* Ven. Lips. Eton. Vrat. a, Mosc. 1, 3 — *καὶ μὲν τὸν* vulg. 375 *περὶ* — *πέρι*

Cl. H. vulg. 377 ἀγείρων — ἀγείρας Ven. 378 οἵ ῥα: οἱ δὲ R (Ven. Vind.) 381 παραίσια — παραίσιμα Hesych. Schol. D. 382 ᾤχοντο ἰδὲ — ᾤχοντ᾽ ἠδὲ H. D. 384 ἔπι H. W. Schol. A — ἐπί das allein richtige, da ἀγγελίην hier nicht Botschaft bedeutet. 388 Καδμείοισιν — Καδμείοισι Bentl. so auch Eustath. 395 Πολυφόντης: Λυκοφόντης V (Schol. A, Eust. 1 Vind.)

412 τέττα (Ven. τέτγα), σιωπῇ ἧσο — τέτλαθι σιγῇ θ᾽ ἧσο Bentl. 415 ἔψεται — ἔσσεται ed. Rom. Barn. 424 τε πρῶτα Ven. Vrat. c — τὰ πρῶτα die meisten Mss. Cl. H. W. D. 435 ἀκούουσαι Ven. — ἀκούσασαι vulg. 436, 449 * ὁρώρειν — ὀρώρει. 438 γλῶσσ᾽ ἐμέμικτο — γλῶσσα μέμικτο Vrat. b, H. 450 ἔνθα δ᾽ — ἐνθάδ᾽ 1 Vind. H. 455 τηλόσε — τηλόθι Schol. B, Harl. 461, 526 ὅσσα κάλυψεν — ὅσσ᾽ ἐκάλυψεν vulg. vgl. Grashof, Augment S 29. 459 * ἔβαλεν — ἔβαλε. 463 * ἔλαβεν — ἔλαβε, Cant. εἷλε. 467 γὰρ R (Town. Harl. Lips. Eton. edd. Flor. Ald. 1. H.): γάρ ῥ᾽. 469 ξυστῷ — χαλκῷ Cant. 472 ἐδνοπάλιζεν — ἐδνοπάλιξεν Apoll. Lex. Vrat. a. 496 ἰὼν — ἐὼν Schol. B. L.

518 ὀκριόεντι — ὀκρυόεντι 1 Vind. Edd. vett. 520, 525 Πείροος — Πείρως Ven. Cl. H. vulg. 524 περ: μινR (Cant. Vind. H.). 539 οὐκέτι Ptolem. Ascal. beim Schol. Soph. Trach. 19 — οὔ κέ τι Schol. A. 542 ἑλοῦσ᾽, αὐτὰρ — ἑλοῦσα, ἀτὰρ Eustath. ed. Flor. Dies ist die einzig richtige Lesart, vgl. Ahrens de hiat. pg. 11.

E.

3 γένοιτο ἰδὲ Codd. — γένοιτ᾽ ἠδὲ Bentl. 4 Buttm Schol. pag. 589, a 2 glaubt eine andere Lesart sei gewesen δαῖε δέ οἱ κορ. ohne ἐκ, welches allerdings eher entbehrlich ist als δέ, doch führt auch Eustath. pag. 514 die Lesart δαῖε δέ οἱ ἐκ κορ. Die auch der Ambros. hat, an, und scheint auch die Lesart δαῖεν οἱ gekannt zu haben, indem er bemerkt χωρὶς τοῦ ν ἐν πολλοῖς ἀντιγράφοις φερόμενον, was er aus Didymus geschöpft haben mag. 5 ἀστέρ᾽ ὀπωρινῷ — ἀστέρι ὀπωρινῷ Eust. 8 κλονέοντο: καὶ ἄριστοι R (nicht gefunden). 10 υἱέες ἤστην — υἱέε ἦσαν Vit. Hom. Pseudo Plut. 12 ἀποκρινθέντε die meisten Codd. — ἀποκρινθέντες Eust. Harl., ἀποκριθέντε Ambros Lips. ed. Rom. ἐναντίω (die meisten Codd.): ἐναντίον R (Schol. V, Vind. Lips. suprascr. ed. Rom.), ἐναντίοι Eustath. ὡρμηθήτην 2 Vratt. Mosc. 1, Eton. — ὁρμηθήτην Ven. Town. Harl. Lips. etc. 14 ἰόντες — ἰόντε Aristarch, vgl. zu Z 121. 32 οὐκ ἂν δὴ Τρῶας μὲν — οὐκ ἂν δὴ καὶ Τρῶας ed. Turn. 33 ὀρέξει aufser Schol. BLV zu H 171 noch Vrat. c und 1 Vind. 45 μακρῷ: χαλκῷ R (nicht gefunden). 49 Σκαμάνδριον — Καμάνδριον mehrere Mss. wie auch 77 Καμάνδρου und sonst, vgl. Schol. A zu Λ 1. Eustath. pg. 449, 20. 70 ἔτραφε Townl. 71 πόσεϊ — τέκεϊ Ald. 2, 3, Junt. 75 ἐν

κονίῃ — κονίης Ven. Schol. A. 77 Καμάνδρου R (Mss. Vrat. b, edd. Aldd. Rom. Junt.). 86 ὁμιλέοι — ὁμιλέει Eust. Vrat. a. 87, 96 ἂμ πεδίον — ἀμπεδίον Ven. vulg. vgl. Schol. Pal. zu ε 329. 89 τε om Vind. τι Naegelsbachus (Anm. zur Ilias S. 37).

104 ἀνσχήσεσθαι Aristarchus non ἀσχήσεσθαι, vgl. Did. S. 14. Die Lesart δηθὰ σχήσεσθαι haben Eust. und Schol. br. δήθ' ἀνασχήσεσθαι Lips. edd. Ald. 2, 3, Junt. Rom. 109 ὄρσο — ὄρσευ Ven. Vrat a, c. Mosc. 3, ὄρσε Cant. Vrat. A. 115 μευ R (Cant. Harl. 1 Vind.): μοι die meisten Mss. darunter Ven Town. Lips. Edd. vett. Cl. H. Sp. 117 αὖτ' ἐμὲ φῖλαι — αὖ τέ με Cant. Lips. 2 Vratt. Mosc. 1, Flor. Ald. 1. αὖτέ με Eustath. φίλαι Eust. Cl. H. Sp. φίλε Mor. 3 Vratt. Vindd. Mosc. 3, Eust. 118 τέ μ' — τ' ἐμ' Apoll. de synt. pg. 243 ed. Bk. 128 γιγνώσκῃς: γιγνώσκοις R (Vrat. c), γινώσκοις Ven. Mosc. 3, Vindd. Schol. BL zu 128 und 451. 138 οὐδὲ: οὐ δὲ Schaeferus (app. ad Bast. ep. crit. pg. 130), χραύσῃ — χραύσει Eustath. δαμάσσῃ — δαμάσσει Eust. Town. Vrat. A, letzterer mit einem ο. 141 ἀγχιστῖναι — ἀγχηστῖναι Schol. BL, Sch. V zu Θ 131, Apoll. Lex. Ven. Vrat. c, Edd. vett. ἀγχιστῆναι Apoll. de pron. pg. 109 ed. Bk. und Eustath. gar ἀγχηστῆναι. 144 Ὑπείρονα — Ὑπείνορα Edd. vett. Cl. H. 148 Πολυΐδον Ven. Lips. Edd. vett. — Πολύειδον Cl. H. D. aus einigen Mss. 153 ὃ δ' ἐπείρετο (so schon Eust. edd. Steph. Turn. Cl.): δὲ πείρετο Ven. 3 Vratt. Flor. Ald. 1. 154 τέκεν R (nicht gefunden vgl. Z 154). 155 ἐνάριζε — ἐνάριξε Cant. 3 Vratt. Mosc. 1, 3.

156 ἀμφοτέροιν Ald. 2, 3, Junt. Cl. πατέρι δὲ: πατρὶ μέν γε R (nicht gefunden). 157 ἐκνοστήσαντε Ven. — ἐκ νοστήσαντε vulg. 158 δατέοντο — δατέονται Heraklides, vgl. Osann Quaest. Hom. IV, 20. 160 ἐόντας — ἐόντε Ahrens de hiat. pg. 20. 162 κάτα βοσκομενάων — καταβοσκομενάων Eust. 174 ἔφες — ἄφες Vrat. a, Ald. 2, 3, Junt. 178 ἔπι μῆνις Aristarchus, dieser las jedoch ἐπιμῆνις vgl. Scholl. 185 ὅ γ' — ὅδ' Eustath. 191 τις: τοι R (1 Vind.). 198 ἔνι: εὖ R (Vrat. a).

205 ἔμελλεν Eust. Ven. Vindd. 214 κάρη — κάρην Vindd. 221 ἀλλ' ἄγ' — ἀλλά γ' Flor. 239 φωνήσαντες, βάντες — φωνήσαντε, βάντε Vindd. Mosc. 1, welche Lesart Ahrens de hiat. pg. 12 u. 17 für die richtige erklärt, ebenso wie pag. 20 ἔχοντε (v. 245), welches 3 Codd. haben der Harl. Mosc. 1, Vrat. b. 255 αὔτως: οὕτως Town. Lips. Ald. 2, 3, Rom. Junt. Turn., αὗτως Eust. Ven. Flor. Ald. 1. 256 ἀντίον — ἀντίος Cant. ἐᾷ — ἔα Herod. Eust. Ald. 2, 3, Junt.; von ἐᾷ sagt Eustathius „ὅπερ ἥκιστα ἐν τοῖς παλαιοῖς εὕρηται." 261 μὲν ὠκέας — καλλίτριχας Schol. Vrat. b. 270 γενέθλη Eust. Ven. u. andere Mss. — γενέθλῃ Lips. 2 Vratt. Vindd. edd. Flor. Ald. 1, Argent., γενέθλαι 1 Vind., γενέθλης Ald. 2, Rom. Steph. Cl. H. 273 κεν Codd. Cant. Barocc. Lips. 3 Vratt. Town. 2 Mosc. 1 Vind. Edd. vett. — κε Ven. u. andere nebst den meisten neueren Ausgaben. ἀποπαύσεσθαι — ἀποπαύσασθαι fast alle, darunter die besten Mss. u. Flor. Ald. 1, ἀναπαύσασθαι

Town. 297 ἀπόρουσε die besten Codd. — ἐπόρουσε 1 Vind. und die Ausgaben bis auf Heyne.

300 πάντοσ' ἐΐσην — πάντοσε ἴσην Town. u. der Venetus an allen Stellen mit Ausnahme von dieser und *Λ* 61; *N* 157, 160, 405, welcher Schreibart auch Grashof, Fuhrwerk S. 31 A. 28 den Vorzug gibt. 301 ἀντίος die besten Mss. — ἀντίον Eust. Ald. 2, Rom. Cl. ἔλθοι — ἔλθῃ Vrat. A. 306 ἰσχίῳ — ἰνίῳ = νεύρῳ Cram. A. O. II, 372, 28. 308 ἀπὸ Herodian — ἄπο Ptolem. Asc. Heyne. 310 δὲ : δ' ἄρ' Bentleius, δέ τ' Heyne, δέ οἱ Eust. 314 δ' ἑϝὸν (δ' ἑὸν Cl. H. Bk. 1., D. F. aus den besten Mss.) : δὲ ὃν Cant. Vind. Sp. 317 ἐκ : ἀπὸ R (1 Vind. vulg.). 324 * ἐξέλασεν — ἐξέλασε die Mss. und übrigen Ausgaben. 329 * μέθεπεν — μέθεπε die Mss. und anderen Ausgaben. 334 ῥ' ἐκίχανε — ῥα κίχανε H. aus 1 Vind. 336 δουρί : χαλκῷ *apud Plutarchum* (Symp. Qu. IX, 4) aufserdem 3 Codd. Bentl. u. die alten Ausgaben aufser der Florentiner. 337 ἀβληχρήν : ἀμβληχρήν R (ἀμβλήχρην schrieb bei Cram. A. O. I, 95. 11 Heraklides aus Milet, vgl. auch Osann Quaest. Hom. III, 5, doch nach Eust. und Herod. zu *Θ* 178 las er ἀβλήχρην; eine Variante ἀμβληχρήν habe ich nicht gefunden).

343 κάμβαλεν *Vindobon. duo* (erwähneswerther war, dass der Ven. so hat) : κάββαλεν die meisten Codd. 344 ἐρύσσατο — ἐρύσατο Eust. die Codd. u. Edd. vett. H. 346 ἕλοιτο — ἕληται Ald. 2, 3, Junt. Rom. Cl. 350 εἰ δὲ σύ γ' : εἰ δὲ καὶ V (Schol. L V). 352 ἀπεβήσετο — ἀπεβήσατο die besten Mss. auch der Venetus, der aber sonst überall die Form βήσετο hat, die auch Aristarch für besser hält, vgl. Schol. *A* zu *Γ* 262, aber doch an einigen Stellen wie *B* 35, *Γ* 262 beibehält. 352 ἀλύουσ' — ἀλύουσ' Ptol. Asc. 359 φῖλε : φίλε vgl. zu *Δ* 115. 363 δ' (Ven. nebst den besten Mss) : δ' ἄρ' R (5 Mss.). 366 * ἀϝέκοντε (ἀέκοντε schon H. aus 2 Mss.) : ἄκοντε. 374 γρ. ἐνιπῇ V (Sch. L V). 387 δ' *deest R* (nicht gefunden).

390 Ἑρμέῃ *cum Burnesio Thierschius* (Gramm. §. 178, 28, auch Spitzner): Ἑρμέᾳ vulg.

402 * γε τέτυκτο (schon H. aus Vrat. A, 1 Vind.) : γ' ἐτέτυκτο. 406 νήπιος : νήπιον R (1 Vind.). 406 Τυδέος υἱός — καὶ κατὰ θυμὸν Eust. 407 μάχηται Eust. Harl. Lips. Ambros. 1 Vrat. 2 Vindd. — μάχοιτο Ven. u. andere Cl. H. 408 οὐδέ τί μιν. διχῶς καὶ οὐδέ τέ μιν Schol. V. 412 μή δήν : μή πως R (1 Vind.). 413 ἐγείρῃ — ἀγείρῃ Lips. Mosc. 1. 416 ἰχῶ Ven. Ambr. Mor. Eust. Et. M. — ἰχῶρ Cant. ed. Rom., ἰχώρ 1 Vind. Flor. Aldd. Cl. Gloss. im Ambros. 422 ἀνιεῖσα — ἐνιεῖσα Ambros. 423 * ἅμα σπέσθαι (so schon H. aus 3 guten Mss. Town. Harl. Mor. auch der Syrische Palimpsest hat *M* 350, 363 ἅμα σπέσθω statt ἅμ' ἑσπέσθω) : ἅμ' ἑσπέσθαι Eust. Ven. Lips. u. a. 425 χρυσέῃ — χρυσῇ Eust. Lips. Edd. vett. 428 οὔ τοι, τέκνον ἐμὸν — τέκνον ἐμόν, οὔ τοι Cicero ad Attic. XIV. 13, 2. 444 ἀλευάμενος — ἀλευόμενος H. aus den besten Mss. Ven. Town. Cant. Lips. 2 Vratt. Mosc. 1. 445 ἀπάτερθεν — ἀπάνευθεν Ven. Cant. vgl. Did.

zu *Θ* 10 *ἀπάνευθε. ἐν τῇ Ἀριστοφάνους ἀπάτερθε, Ζηνόδοτος μετόπισθε.* 446 * *γε τέτυκτο* (schon H. aus 1 Vind.) : *γ' ἐτέτυκτο*. 450 *τοῖον* : *τοῖο* R (Mor. 1 Vind.). 452 *στήθεσσι* : *στήθεσφι* R (Vrat. b, auch *M* 425 in dem gleichen Verse ebenso *M* 151, 401 und oft wechseln beide Lesarten). 461 fehlt die Angabe der Lesarten *Τρῳάς* Lobeck Paralip. pg. 88 u. Dindorf und *Τρώων* Ven. A, Schol. br. Ald. 2, Steph. 463 *κέλευεν* : *κέλευσεν* R (Ven. Town. Cant. Lips. 3 Vratt. Mosc. 1, Flor.). 466 nach der Angabe des Schol. ist es wahrscheinlicher, dass Aristarch *εὖ ποιητοῖσι* schrieb, parathetisch, und nicht *εὐποιητοῖσι*. 468 in 2 Mss. findet sich nach diesem derselbe Vers, der schon 248 steht *εὔχεται ἐκγ. κτλ.* aber auch dort wahrscheinlich nicht echt ist. 470 *ὤτρυνε* — *ὄτρυνε* Vrat. b. 472 *πῇ* (andere *πῄ*) — *ποῖ* Vrat. b, Mosc. 1. 475 *ἐγὼ* — *ἐγὼν* Eust. Barn. 478 * *ἴκω*: *ἥκω* letzteres alle Mss. u. Ausgaben, jetzt aufser dieser Stelle nur noch *ν* 325, während *Σ* 406 (Ven. *ἴκω*) u. *ο* 328 schon von Wolf die richtige Lesart hergestellt wurde; denn Homer schrieb überall *ἴκω* (*διὰ τοῦ ι*), so nach Chœroboscus in seiner *ὀρθογραφία* bei Cramer A. O. II, 222, 30 ff. und im Etym. M. Dasselbe sagt Eustath. Il. pg. 109, Od. pg. 1432 (*ὅτι δὲ τὸ ἴκει ἀντὶ τοῦ ἔρχεται ἀεὶ ὁ ποιητὴς διὰ τοῦ ι γράφει, ἐξ οὗ καὶ τὸ ἱκάνω γίνεται, οὐκ ἔστιν ἀντειπεῖν*) und Maximus Planudes bei Bachmann Anecd. II, 55. 25; erst die Attiker führten die Schreibweise mit *η* im Activ ein und behielten die mit *ι* im Medium bei. 483 *μαχήσασθαι* Aristarch — *μαχέσσασθαι* Herakleon nach Schol. B L zu *Δ* 298, Cram. A. P. III, 5, 11 vgl. Did. S. 5. Beide Lesarten wechseln fortwährend in den Mss., die letztere hat der Ven. 487 *λίνου που ἁλόντε* Clarke. 488 *γένησθε* — *γένοισθε* 1 Vind. 491 *τηλεκλειτῶν* — *τηλεκλητῶν* Ven. Vind. Cl. H. 492 *κρατερὴν* : *χαλεπὴν* R (Ven. Cant. 2 Vratt. 1 Vind.). 498 * *οὐδὲ φόβηθεν* (schon H. aus Vrat. c, Mosc. 1) : *οὐδ' ἐφόβηθεν*.

500 *ὅτε τε* : *εὖτ' ἂν* V (Ptolem. Asc.). 501 *κρίνῃ* : *κρίνει* R (Eust. Turn. Cl.), *κρίνοι* 1 Vind., *κρίνε* edd. Ald 2, 3, Junt. Rom. 503 *ὕπερθ' ἐγένοντο* R (Vrat. c, Mosc. 1, Vindd. Barn.): *ὕπερθε γένοντο* Ven. u. andere. 509 * *ἀνώγειν* — *ἀνώγει*. 511 *ἀρηγός* 1 Vind. 516 *οὔ τι* — *οὔ τοι* Ven. Ald. 2, Cl. 520 *ὤτρυνον* — *ὤτρυναν*, 1 Vind. Mosc. 2, Aldd. Rom. Junt. *οἱ δὲ* — *ἠδὲ* Town. Harl. Mosc. 1. 525 *ζαχρηῶν* : *ζαχρειῶν* R (Apoll. Lex. Eust. Ven. Cl. H.). 527 * *οὐδὲ φέβοντο* schon H. aus 2 Vratt. 528 *πολλὰ* — *γρ. μακρά* Eust. 538 *χαλκός* : *καὶ τῆς* R (H. aus mehreren Mss.). 540 *δούπησέν τε πεσὼν* — *ἤριπε δὲ πρηνὴς* Harl. Mosc. 1. 546 *τέκετ'* — *τέκεν* Mosc. 2. *Ὀρσίλοχον* : *Ὀρτίλοχον* V (so schrieb 549 Zenodot nach Schol. Q. H. zu *γ* 489, vgl. dazu die Anmerk. v. Buttmann, an unserer Stelle hat auch der Town. *Ὀρτίλοχον*). 559 *δαμέντε* — *δαμέντες* Codd. Mor. Barocc. 560 *ἐοικότες* die meisten Mss. — *ἐοικότε* 1 Vind. Mosc. 1 und wenn wir dem Schol. V Glauben schenken dürfen auch Aristarch, was ich indess bezweifle; dass der Dual hier die richtige Lesart sei, zeigt Ahrens de hiat.

pg. 24. 561 Ἀρηΐφιλος : βοὴν ἀγαθὸς V (ich finde keinen alten Grammatiker, der so geschrieben hätte, die Scholien u. Eustath. schweigen gänzlich, wol aber steht so im Cod. Lips. u. den alten Ausgaben auch bei Cl. u. H. es muss also wol heifsen R.) 563 τοῦ — τῷ Mosc. 1. 567 πάθοι 1 Vind. — πάθῃ alle übrigen Mss. Edd. vett. Cl. H. 579 κατὰ : παρὰ R (Town. Harl.). 582 χειρῶν — χειρὸς Vrat. A. 583 πέσον : πέσεν R (1 Vind.). 587 εἱστήκει Schol. B. Eust. Ven. Vindd. — ἑστήκει Aristarch, Did. S. 9. γάρ ῥ' ἀμάθοιο : γὰρ ψαμάθοιο R (Vindd. Ald. 2, Rom. Junt. Steph.). 589 τοὺς : τοὺς δ' R (die meisten Mss.) *male*, dies wird sich wol nicht auf die Lesart τοὺς δ' beziehen, die ja Bekker selbst im Text hat, sondern auf τούς, welches der Ven. Harl. u. mehrere Vind. haben. 595 *post*. 595 R : ἄλλοτε δ' αὐτὸν ἔσω δῦνεν θεὸς ἄνδρα κορύσσων : dieser Vers steht in keiner Handschrift, ist aber unter den Fragmenten des Homer bei Ernesti angeführt, aus welcher Quelle, gibt er nicht an.

608 κατέκτανεν — κατέκταν' εὖ Edd. vett. 625 ἠ — καὶ Ven. 640 ὅς — ὡς Ambros. 641 οἴῃς σὺν — οἴῃσι Mosc. 1, οἴῃσιν Thiersch Gramm. §. 164, 5. 644 τι die meisten Mss. — τε Lips. Edd. vett. 646 ἐμοὶ : ἐμοῦ R (einige Mss. u. die Edd. vett.). 650 ϝέρξαντα : ῥέξαντα R (Vrat. a). 651 ὧν — τῶν Ven. 1 Vind. 662 δ' ἔτι — δέ τι Vindd. Edd. vett. 671 μερμήριζε R (Vrat. b, 1 Vind.). 697 dass Aristarch ἐμπνύνθη schrieb erwähnt Did. ausdrücklich zu *X* 475.

709 Κηφισίδι — Κηφισσίδι Ven. Vindd. Eust., aber *B* 522 f. hat der Venetus nur ein σ. 722 ὀχέεσσι — ὀχέεσφι Ven. Town. 2 Vratt. 2 Mosc. Vindd., ἤτοι ἀμφὶς ὄχεσφι 3 Codd. Bentl. 725 γρ. ὀπίσσωτρα V (Schol. A). 729 πέλεν — πέλει Bentl. 738 αἰγίδα — ἀσπίδα Codd. Mor. Barocc. am Rande vgl. Schol. A zu *Φ* 400 κατ' ἀσπίδα · γράφεται κατ' αἰγίδα. * θυσανόεσσαν : θυσσανόεσσαν Aristarchus; dass Ar. so geschrieben habe, finde ich nirgends ausdrücklich angegeben, doch halte ich es für gewiss, da das Metrum zwei σσ verlangt, vgl. *B* 448, *Ξ* 181. Die Schreibweise θυσανόεσσαν findet sich bei Eust. Lips. Flor., doch liefsen sich viele Beispiele anführen, in welchen dort der einfache Consonant statt des doppelten unrichtig gebraucht wird, wie *Δ* 10, *E* 375 φιλομειδής, *Δ* 324 αἰχμάσουσι, *Δ* 445 ὀφέλουσα, *Δ* 498 ἀκοντίσαντος, *Δ* 535 χασάμενος, *E* 344 ἐρύσατο, *E* 725 ἐπίσωτρα. 744 πολίων — πολέων Sch. B L V, Sch. A zu *Δ* 308, vulg. 747 τοῖσιν : οἷσιν R (nicht gefunden). 756 προσέειπεν — μετέειπε Eust. 1 Vind. Mosc. 2. ἐξείρετο — ἐξήρετο Lips. Edd. vett. 757 ἔργ' ἀΐδηλα Schol. A, Apoll. Lex. Cant. Harl. : κάρτερα ἔργα Aristarch; dass Apollonius hier ἆ u. ὁρῶν schrieb, beruht bei ihm auf der Verwechslung dieses Verses mit 872, wo auch in unserem Text ὁρῶν steht. 763 ἐξαποδίωμαι — ἐξ ἀποδίωμαι Ven. die meisten neueren Ausgaben. 768 ἀέκοντε R (Heyne aus Vrat. a). μάστιξεν — μάστιζεν Lips. 774 ἧχι Aristarch, Sidonius nach Schol. A zu *A* 607, Cr. A. P. III, 6, 29 — ἦχι vgl. Cr. A. O. I, 185, 13. ἔνθα Schol. Q zu *κ* 15. 778 αἳ (alle Codd.) : τὼ Schol.

Soph. El. (997, Oed. Col. 1676, Eurip. Alc. 924, an letzterer Stelle auch ὁμοίῳ). 781 ἔστασαν — ἕστασαν Cl. H. 785 εἰσαμένη : εἰδομένη R (Cant. Vrat. b). 791 δ' ἕκαθεν Aristarchus, δὲ ἑκὰς Aristophanes et Zenodotus (so Did. zu dem gleichen Verse *N* 107). 797 εὐκύκλου — ἀμφιβρότης Eust. vgl. *B* 389, *M* 402, *T* 281. 798 ἀπομόργνυ — ἀπεμόργνυ Eust. Vindd. Edd. vett.

802 πολεμιζέμεν Bk. aus 1 Vind. — πολεμίζειν die anderen. 811 σευ : σε R (nicht gefunden), δέδυκεν : λέλυκεν R (1 Vind.). 813 ἔκγονος — ἔγγονος Vrat. b, 1 Vind. vgl. Schol. A u. Eustath. 818 σέων — σῶν Eust. Edd. vett. 821 Aristarch διχῶς τήν γ' οὐτάμεν u. τὴν οὐτάμεν, Zenodot τήν γ' οὐτάσαι, Didymus zu *E* 132. 824 γινώσκω Apoll. Lex. u. ἄνα, Eust. Ven. ἀνὰ κοιρανέοντα — ἀνακοιρανέοντα Eust. Mor. Cant. Vindd. Flor. Ald. 1. 827 τόγε Vind. (aufserdem Ven. A, B, Mor. Barocc. 2 Vratt. 2 Mosc.) τόνγε Town. Vrat. a, Eust. ἄλλον — ἄλλων Cant. Vrat. a. 833 μαχήσεσθαι — μαχήσασθαι Vrat. A, Mosc. 3, Ald. 2, 3, Junt. Rom. λέλασται : λέληστοι R (1 Vind.). 836 ἐμμακέως — γρ. ἐμμεμαὼς Vrat. b am Rande. 844 ἐξενάριξε, soll wol heifsen ἐνάριξε R (Cant. Harl. 2 Vratt. Lips. 1 Vind. Flor. Ald. 1. H.). 846 δὲ ἴδε — δ' εἶδε Vrat. b. 848 πρῶτον κτείνων : πρῶτα κτείνας R (1 Vind.). 853 τό γε — τότε Town. Harl. 1 Vind. 854 ὑπὲκ — ὑπὲρ Ven. 862 ὑπὸ : ὕπο (Spitzner aus Sch. A). 874 δ' *omittebant alii* (Eust. Town. Cant. Harl. Mosc. 2, Wolf, Aristarch schrieb δ'). 880* ἀνίης (so Apoll. Lex. unter ἀνέσαιμι u. Lips. suprascr.) : ἀνιεῖς vulg. 883 πρῶτα R (Vrat. b, 1 Vind.). 887 κε — κεν Schol. V zu *Θ* 111, Apoll. Lex. Eust. Et. M. Lips. Edd. vett. 892 ἐστὶν — αἰὲν Et. M. 1. 30. 898 ἐνέρτερος — ἐνέρτατος Zenod. nach Aristonicus. Dass Aristarch ἐνέρτερος geschrieben habe scheint mir unwahrscheinlich, ich glaube er schrieb νέρτερος, auch nach Schol. Lips. νέρτερος. οὕτως Ἀρίσταρχος, ὁ δὲ Ζηνόδοτος ἐνέρτερος (? ἐνέρτατος); dies ist das Zeugnis des Didymus, das im Ven. fehlt. *T* 57 schrieb Aristarch νέρθε (Ἰαπῶς) statt ἔνερθε, *O* 225 Zenodot nach Ariston. νέρτατοι, nach Sch. V ἐνέρτατοι, wahrscheinlich das letztere u. Aristarch νέρτεροι, wenn es bei solcher Confusion überhaupt noch möglich ist einen Schluss zu ziehen. Heyne vermuthet, dass Ar. geschrieben habe ἦσθά γε νέρτερος. 899 ἀνώγειν Townleianus : ἀνώγει (Ven. ἄνωγεν Eust.).

901 * γε τέτυκτο (schon H. aus Cant.). 902 ἐπειγόμενος : ἐπειγόμενον R (Eust. Vind.). 905 δὲ — τε Vrat. a. 907—9 stehen im Lips. von zweiter Hand. 909 Ἄρην Herodian — Ἄρη Cant.

Z.

9 ῥ' ἔβαλε : ῥά βάλε 1 Vind. Bk. ἔβαλεν. 11 ὅσσ' ἐκάλυψεν die Mss. aufser Ven. Mor., Edd. vett. 15 γὰρ — μὲν Schol. ξ 305. 21 Πήδασον : Πήρεχον vel Τήρεχον V (Aristarch). 27 μὴν R (Mosc. 1): μὲν. 32 Ἄβληρον : ἄμβληρον R (nicht gefunden). 34 ὄχθας —

ὄχθαις Strabo XIII, pg. 903. 35 Φύλακον — Σχεδίον Herod. περὶ μον. λεξ. 18 pg. 56 Lehrs. 47 κεῖται : κεῖνται R (Barocc. 1 Vind.). 56 πεποίηται — πεποίηνται Town. 59 φέροι — φέρει Schol. A. 62 ἀπὸ ἔθεν — τινὲς μεταγράφουσιν „ἄπαι ἔθεν" Eustath. 69 κεν — ἂν Eust. Rom. 72 ὤτρυνε — ὄτρυνε Vrat. a, Lips. pr. man. 77 ὔμμι — ὕμμι Ven. 1 Vind. Flor. 87 δὲ : δὴ R (Mor. Barocc.). 91 Eust. hat nicht μεγάροις sondern μεγάροισι, da für ihn, der das Digamma nicht kannte, καὶ vor folgendem Vocal kurz war, μεγάροις haben die Edd. vett. aufser Flor. Ald. 1. 94 ἠκέστας — ἀκέστας R (nicht gefunden). 96 ἀπόσχῃ — ἀπόσχοι Vrat. a. 99 γ' fehlt im Vrat. b, Lips. 100 ἐξέμμεναι — ἒξ ἔμμεναι Eust. Sp. 105 μαχέσασθαι — μαχέεσθαι Eust. Flor. Ald. 1, Rom. 106 ἐναντίοι — ἐναντίον R (hier finde ich keine Variante, auch nicht in dem gleichen Verse *E* 497, *Λ* 214, vgl. Did. S. 5, 3). 111 τηλεκλειτοί — τηλεκλητοί H. W. aus einigen Mss. auch Apoll. Lex. 121 es wird ausdrücklich angegeben, dass Aristarch ἰόντε schrieb u. bei Schol. L zu *E* 630 heifst es, dass Aristarch ἰόντε u. ἰόντες geschrieben habe: so hätten demnach (vgl. Did. S. 7) Zenodot, Aristophanes u. Aristarch a ἰόντε, Aristarch b ἰόντες gehabt, letzteres steht in allen Mss. u. Ausgaben, nur 1 Vind. zu *Ψ* 816 u. Ald. 3 zu *N* 604 haben den Dual, der nach Ahrens de hiat. pg. 16 vorzuziehen ist. 125 νῦν γε : νῦν μὲν R (Vrat. b), es muss aber heifsen μὲν νῦν : νῦν μέν R. 130 υἱὸς — παῖς Vit. Hom. Pseudo-Plut. 134 κατέχευαν — κατέχευον Barocc. 1 Vind. 143 ἄσσον — ἇσσον Herodian περὶ μον. λ. pg. 129 Lehrs, Eust. pg. 112 u. zu dieser Stelle. 148 δ' ἐπιγίγνεται : ὅτε γίγνεται R (1 Vind.) *alius* ἐπεγείνατο (Vrat. a). 159 οἱ : μιν V (Sch. A, Ven. Vrat. a, Mosc. 1). 160 δῖ' Ἄντεια : Διάντεια V (Schol. B L, 1 Vind.). 165 ἔθελεν φιλότητι — ἔθελ' ἐν φιλότητι Vrat. a u. Cr. A. O. IV, 316, 23 wie *B* 232; *Ξ* 314, 331, 360; *Ω* 130; *θ* 313; Hym. IV, 263, 287; VI, 57; XVIII, 4; XXXIII, 5. Diese Lesart hat sogar den Vorzug vor der anderen, denn das blofse φιλότητι μιγῆναι findet sich bei Homer viel seltener und fast nur in dem Hemistichion ἐμίγη φιλότητι καὶ εὐνῇ. Wenn hier die Präposition ἐν aus dem Text verschwunden zu sein scheint, so gibt es ein paar andere Stellen, wo sie in den Text hineingekommen ist, deren ich zwei Did. S. 13 angeführt habe, *Θ* 337 wo Aristarch Ἕκτωρ δὲ πρώτοισι für δ' ἐν πρώτοισι, und *ζ* 8 wo er εἷσεν δὲ Σχερίῃ für δ' ἐν Σχερίῃ schrieb. Zur Vervollständigung füge ich noch folgende hinzu: *Ξ* 202, 303 οἵ μ' ἐν σφοῖσι so Aristarch nach Schol. V, welche Angabe ich aber für falsch halte; denn zu 303 heifst es bei Schol. A γρ. οἵ μ' ἐν σφοῖσι ohne dass Aristarch genannt ist; ich glaube vielmehr, dass Aristarch geschrieben habe οἵ με σφοῖσι und finde jetzt eben, indem ich zufällig bei Villoisson nachschlage, zu meinem grofsen Erstaunen und zu weiterer Rechtfertigung der von mir Did. S. 13 aufgestellten Behauptung ein Schol. des Didymus „οἵ με σφοῖσι· οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δ' οἵ μ' ἐν σφοῖσι", welches unverzeihlicher Weise weder bei Bekker noch bei Schmidt steht; ersterer

bemerkt zu Ξ 202 μ' ἐν Aristarchus, *non* με. Π 469 καδ' δ' ἔπεσ' ἐν κονίῃσι, der Vrat. d hat ἔπεσεν, ebenso steht bei Cram. A. O. I, 253, 9; 18. 281, 17 ἔπεσε κονίῃσι, dies könnte möglicherweise die Lesart Aristarch's sein, wie auch κ 163, σ 97, τ 454. Es findet sich zwar πίπτειν κονίῃσιν nicht weiter, sondern immer ἐν κονίῃσι (Δ 482, E 583, Z 453, Λ 425, N 205, 508, 520, 617, Ξ 418, 452, O 423, Π 741, P 315, 428, Ψ 437, σ 398) aber die Construction von πίπτω, die bei Homer aufserdem nur noch E 82 vorkommt, ist wohlberechtigt (Matth. §. 401, 3), findet sich auch bei Aeschylus u. Sophocles und ist analog der Constr. anderer Verba mit dem blofsen Dativ; auch χαμαί, das öfter bei πίπτω steht (E 583, N 530, 578, 617, Ξ 418, Π 741, 803, σ 397) ist eine alte Dativform. η 296 καὶ λοῦσ' ἐν ποταμῷ, Schol. L V zu E 905 hat καὶ λοῦσε ποταμῷ, statt dessen λοῦσεν zu schreiben ist. ι 315 findet sich neben πολλῷ δὲ ῥοίζῳ die Variante δ' ἐν ῥοίζῳ offenbar um durch Position eine lange Sylbe zu bekommen, die hier unnöthig ist. 169 πτυκτῷ — πυκτῷ Apoll. Lex. Schol. Harl. zu β 141, Cant. 2 Vratt. 2 Mosc. 2 Vindd. Lips. Flor. Ald. 1. 184 μαχήσατο — μαχέσσατο Eust. Ven. 187 δόλον : λόχον R (Ven. 2 Vindd.). 191 γίνωσκε Eust. viele Mss. u. die Edd. vett.

200 καὶ κεῖνος Aristarch vgl. Did. S. 10 — κἀκεῖνος Lips. Edd. vett. Cl. H. καὶ οὗτος Aristot. Probl. 30, 1. 201 καππεδίον Eust. Ven. Lips. Edd. vett. Schol. Pind. Ol. XIII, 130. 203 Ἴσανδρον : Πείσανδρον Strabo (pg. 573; 630). 206 δ' ἐμ' — δέ μ' Eust. Cl. H. 217 ξείνισ' ἐνὶ : ξείνισεν ἐν Sch. A, Ven. Mor. ξείνισσ' ἐν 1 Vind. 227 ἐμοὶ Τρῶες — Τρῶες ἐμοὶ Harl. 1 Vind. Ald. 2. κλειτοί — κλητοί Mor. Barocc. Vrat. a, 2 Vindd. 228 κόρη — κόροι Eust. Harl. Cant. Lips. 1 Vind. Rom. τε R (Cant.) : γε. 230 ἐπαμείψομεν : ἐπαμειψόμεθ' R (2 Vindd.). 237 φηγὸν (Sch. L) : πύργον Apoll. Lex. unter ὥς und die meisten Mss. 241 πάσας : πᾶσι μάλ' (Sch. A). 247 ἐναντίοι — ἐναντίον Vrat. b. 249 ἔνθα δὲ — ἔνθά γε Vrat. b, ἐνθάδε Cl. H. 251 ἐναντίη — ἐναντίον Mosc. 2. 260 δὲ καὐτὸς : δέ κ' αὐτός Ptolemaeus Ascolonita (nach Herodian); wichtiger wäre die Angabe gewesen, dass Aristarch δέ κ' αὐτός schrieb, dies sehen wir aus Aristonicus zu T 311 ἡ διπλῆ, ὅτι περισσός ὁ κέν .... ἡ δὲ ἀναφορὰ πρὸς τὰς τοιαύτας ἀναγνώσεις, ὅτι „πρῶτον μέν, ἔπειτα δέ κ' αὐτὸς ὀνήσεαι" (Z 260), „μάλιστα δέ κ' αὐτὸς ἀνέγνω" (N 734). 265 δ' *omittit Apollonius Sophista cum Veneto*; dass dies die Lesart Aristarch's ist, erfahren wir aus Eustath. pg. 641, auch fehlt δ' in den meisten und besten Mss. 271 πέπλος *codices duo* (Mosc. 1, 3, Vrat. b, aufserdem ed. Flor. Ald. 1, 3), πέπλων *tertius* (Barocc. Harl. Mosc. 2, Vrat. a, 2 Vindd. Lips. suprascr.). 277 ἀπόσχῃ — ἀπόσχοι Barocc. Mor. 1 Vind. 282 ἔτρεφε : ἔτραφε R (Eust.). 281 κεν Eust. Lips. Edd. vett. — κε Ven. Cant. Mor. Mosc. 1, καὶ Town. Mosc. 2, δὲ Bk. 2. 284 γε ἴδοιμι — γ' εἴδοιμι Mor. 285 ἐκλελαθέσθαι — ἐπιλαθέσθαι Vrat. A. 293 ἀειραμένη — ἀειρομένη

Harl. 295 ἀπέλαμπεν — ἔλλαμπεν 1 Vind. 297 αἷ δ' ς ἀλλ' (Sch. L). 298 τῇσι — τάς γε 1 Vind. 311 ἀνένευε : ἀνένευσε R (1 Vind.). 313* βεβήκειν — βεβήκει. 314 τά δ' — τά γ' 1 Vind. 319 ἔχεν δεκάπηχυν V (Schol. A, ἐνδεκάπηχυ Heracleon, Alexion). 322 τόξα φόωντα V (Sch. L V). 323 μετ' ἄρα — μετά ῥα Eust. Cant. Rom. 333 οὐδ' — οὐχ Vrat. b, 335 οὐδὲ — οὔτε Townl. νεμέσσι Et. M. cum R (Ven. Lips.). 343 μύθοισιν ἀμείβετο δῖα γυναικῶν Cant. 351 ὅς ἤδη (Ven Town, Harl. Mor. Vrat. a, 1 Vind.): ὅς δ' ἤδη *complures* (Lips. Edd. vett.). 353 καὶ Ven. Harl, Vrat, b, 1 Vind. Mosc, 1 — κεν Eust, Lips. vulg, 356 ἄτης : ἀρχῆς *Apollonius de syntaxi* (II, 18 pg. 133 Bk. aufserdem Vrat. c, Flor. Ald. 1); nach Aristonicus zu Γ 100 schrieb dort Aristarch ἀρχῆς. Zenodot ἄτης, vgl. Schol, A zu Ω 28 ἄτης · ἐν ἄλλῳ ἀρχῆς u. Schol. V ἄτης, οὕτως Ἀρίσταρχος, Γ 100 hat der Ven. ἀρχῆς an den beiden anderen Stellen ἄτης und so schrieb wahrscheinlich auch Aristarch. 357 καὶ — κεν Cant. 364 ἔμ' : μ' (Barn, Cl.). 365 ὄφρα ἴδωμαι Eust. Ven. Cant. Mor. Mosc. 1 — ὄφρ' ἂν ἴδωμαι Lips. u, andere Mss. u, die Edd. vett. Die Lesart αἴκόνδε ἐλεύσομαι ziehen mit Recht vor Ahrens de hiat. pg. 22, Kayser Progr. Sagan 1857, pg. 11. 373 πύργῳ — πύργον Grashof Fuhrwerk S, 16, A. 11, 381 αὖτ' : αὖ R (Lips. Edd. vett.). 393 τῇ γάρ — τῇδ' ἄρ' Cant. Vrat. a τῇ ἄρ' Ven, Harl. Barocc, Mosc, 1, 396 ὑπὸ Πλάκῳ — Ὑποπλάκῳ Lips. Edd. vett.

400 ἐπὶ κόλπῳ Ven. Mosc, 1 — ἐνὶ κόλπῳ Eust. Barocc. Vindd, ἐπὶ κόλπον Lips. Edd, vett. Cl, H. αὔτως — αὔτως Ven. Eust, 402 Καμάνδριον 2 Vindd. Ald. 2, 3, Junt. 403 Ἕκτωρ — Ἴρην Barocc. 413 οὐδέ μοι — οὐδ' ἐμοὶ Schol. Soph. Ai. 514. 414 ἀμὸν Apoll. de pron, pg. 142 Bk, Ven — ἐμὸν Lips. Cant. Edd. vett. πατέρα 'μόν Vrat. A. ἀμὸν Cl. H. 418 κατέκηε : κατέθηκε R (nicht gefunden), 431 πύργῳ — πύργον Grashof Fuhrwerk S. 16, A. 11. 435 τῇ γ' : τῇδ' (Schol. A, Ven. Townl.). 438 θεοπροπίων ; θεοπροπέων R (Lips.), θεοπροπιῶν Nauckius. θεοπροπίας Barocc. Mor. 443 ὥς — ὃ Eust, vgl. Sch. L. 444 οὐδέ με — οὐδ' ἐμὲ Ven, Town, Mosc, 2. 447 γάρ ἐγὼ Eust. Ven, Town. Harl. Cant, — μὲν γάρ Lips. Edd vett. μὲν ἐγὼ Vrat. b, Mosc, 2, Vindd, 456 ἐν Ἄργεϊ οὖσα V (Schol. A, Ven. B, Town. Vrat. A, Mosc. 1, 2. ἄλλης — ἄλλης Ven. 2 Vindd, ὑφαίνοις — ὑφαίνῃς Lips. pr, man. Mosc. 3, 1 Vind, 457 φορέοις — φορέῃς 1 Vind. 461 ἀμφεμάχοντο — ἀμφὶ μάχοντο Vrat, c, Mosc. 3, Flor. Ald. 1, 2, Junt. 463 * χήτει (so schon Apoll. Lex. Eust. Vindd. Flor, Ald, 1, 3, Junt.): χήτεϊ. 464 τεθνηῶτα Aristarch, Vrat. b, 1 Vind. Flor. Ald. 1, Rom. — τεθνειῶτα Ven. Eust. Lips. Edd. vett. 465 ἑλκηθμοῖο : ἑλκυθμοῖο B (Mor. Barocc. 2 Mosc.). 469 τε ἰδὲ ; τ' ἠδὲ Vind. (aufserdem Town. Beutl. H. W.), τ' ἠδ' αὖ Vit. Hom. Pseudo-Plut. 479 ἀμείνων — ἀμείνω Schol. Ν 352. 484 ἐλέησε : ἐλέαιρε R (Harl. Mosc. 1, Lips. 1 Vind.). 485 χειρί τέ μιν κατέρεξε : ἔν τ' ἄρα οἱ φῦ χειρί R (nicht gefunden). 488 πεφυγμένον — πεφευγμένον

Apoll. Lex. unter μοῖραι, Barn. 493 ἐγγεγάασιν — ἐκγεγάασι Mosc. a, Vrat. b pr. man.

507 δεσμὸν ἀπορρήξας — δεσμὰ διαρρήξας Et. M. 51, 12. θείῃ — θείει Eust. Lips. Edd. vett. 513 ὥς τ' — ὡς Lips. Edd. vett. 514 δὲ πόδες — δ' ἓ πόδες Mor. 1 Vind. Barn. 519 ἐκέλευες — ἐκέλευσας 1 Vind. 521 τοι — σοι Bk. Anecd. 177, 1. 522 τοὔργον Vrat. b. 523 * μεθίῃς (so schon Eust. Vrat. b, Lips. 1 Vind.) 528 στήσασθαι — στήσεσθαι Eust. Et. M. 329, 52. Vrat. b, Ald. 2, 3, Junt. 529 ἐλάσαντας — ἐλάσαντες Lips. Edd. vett.

Aus vorstehendem wird sich wol über die kritischen Anmerkungen ein hinlänglich sicheres Urtheil fällen lassen. Dass die Varianten nicht vollständig verzeichnet sind, dürfen wir Bekker nicht zur Last legen, er wollte sich der lästigen Arbeit nicht unterziehen: wir sind ihm vielmehr für das, was er uns darin neues geboten hat, zu grofsem Danke verpflichtet. Was nun die Benennungen *vetus grammaticus* und *auctor recentior* betrifft, so ersieht man leicht, dass Bk. zu den ersteren die Alexandriner und ihre Nachfolger rechnet bis auf die Zeit, in welche die Abfassung der Scholiensammlung des Venetus A fällt, zu den zweiten Eustathius und die sämmtlichen Handschriften. Aus den übrigen Büchern der Ilias und aus der Odyssee hebe ich nur das heraus, was mir gerade bei der Durchsicht besonders aufgefallen ist.

A 8 Dass Zenodot σφωι u. Seleucus σφωε las, versichert Apoll. de synt. pg. 167, 5 Bk. *A* 120 λεύσσετε: λεύσετε V. Wenn wir dem Schol A Glauben schenken, so schrieb Aristarch zwei σσ, doch heisst es bei Cramer A. P. III, 332, 16 in dem sonst ganz gleichen Schol. Ἀρίσταρχος ἓν σ γράφει und ebenso bei Cram. Epimerism. 262, 19 und 109, 31 ebendaselbst heifst es οὐδέποτε πρὸ τῶν δύο σσ εὑρίσκεται δίφθογγος. Ferner steht bei Eust. pg. 64 ὅτι λεύω μὲν λεύσω τὸ λιθάσω δι' ἑνὸς γράφεται σ νόμῳ μέλλοντος, λεύσσω δὲ τὸ βλέπω ἐν δυσὶ προφέρεται σσ καὶ πρὸς διαστολὴν ἐκείνου καὶ ὡς ἐνεστὼς, εἰ καὶ ἄλλως οὐδέποτε πρὸ τῶν δύο σσ εὑρίσκεται δίφθογγος πλὴν τούτου καὶ πλὴν τοῦ κρείσσων καὶ τοῦ ἐξ αὐτοῦ ῥήματος τοῦ κρεισσῶ. Wenn es nun im Schol. B L heifst Ἀρίσταρχος μέλλοντά φησιν, so kann er unmöglich zwei σσ geschrieben haben, auch hat das Scholion, welches Schmidt dem Didymus zutheilt, wie es bei ihm, Bekker u. Villoisson steht, gar keinen Sinn, lässt sich aber mit Hilfe von Cr. A. P. III, 332, 16 u. A. O. I, 262, 19 leicht emendieren „Ἀρίσταρχος γράφει διὰ τοῦ ἑνὸς σ." Das folgende gehört nicht mehr dem Didymus, sondern wahrscheinlich Herodian. *A* 176 wird verworfen, siehe Bekk. Anecd. pg. 737. *A* 203 ἴδῃς Zenodot (vgl. Did. S. 11), so Schol. V zu N 449 u. Cram. A. O. I, 209, 16 Ζηνόδοτος γράφει „ὄφρα ἴδῃς" (*Γ* 163) καὶ „ἵνα ὕβριν ἴδῃς" (*A* 203), Ἀρίσταρχος δὲ „ὄφρα ἴδῃ" (denn so ist statt ἰδῇς u. ἴδῃς zu schreiben). ἑκατέρως δὲ ἀφορμὴν ἔχει. ἡ μὲν Ζηνοδότου β' ἀορίστου, ἡ δὲ Ἀριστάρχου μέσου ἀορίστου α'. „οὔ πω γὰρ τοίους ἴδον ἀνέρας οὐδὲ ἴδωμαι" (*A* 262), καὶ τὸ δεύτερον ἴδῃ. καὶ ἡ μὲν Ζηνοδότου

Ἰακῇ, ἡ δὲ Ἀριστάρχου κοινή. οὐδέποτε οὕτω κοινῷ χρῆται, ἀλλ' ἐπεκράτησεν ἡ Ἀριστάρχου, so Herodian. *A* 218 αὐτοῦ — αὖ τοῦ Döderlein Emend. Hom. 1858, pg. 11. *A* 471 ἐπαρξάμενοι — ἐπαρχόμενοι Cram. A. O. I, 107, 27.

B 1 ἄλλοι: ὦλλοι (ὤλλοι) Zenodotus, vgl. Schol. A *B* 1 u. *K* 1. Apoll. de synt. 5, 27; 38, 15. Philemon pg. 217, 316 (Osann), Cram. A. P. III, 146. Lehrs Arist. 377. *B* 139 ἐγὼ (nicht ἐγὼν) εἴπω Schol. BLV u. Eust zu *Z* 71. *B* 670 wird verworfen bei Schol. Pind. Ol. VII, 62. *B* 772 ἀπομηνίσας — ἐπιμηνίσας, so soll Aristarch geschrieben haben, wenn wir dem Schol. V zu *H* 230 glauben wollen, zu vergleichen ist Osann Qu. Hom. IV, pg. 19, Philemon pg. 271, 59 (ed. Osann). *B* 795 * προσέφη, so hat schon der Venetus.

Γ 153 πύργῳ — πύργου Grashof, Fuhrwerk S. 16, A. 11. *Γ* 273 vgl. Cram. A. O. I, 239, 1. IV, 329, 4. *Γ* 406 über die Lesart ἀπόειπε κελεύθους, die auch der Venetus hat, vgl. Philemon pg. 269, 57. *Γ* 411 κεῖνου — κείνῳ Grashof, Hausgeräthe S. 19, A 16. *Γ* 424—426 werden verworfen bei Bekk. Anecd. pg. 737. *Γ* 459 ἀποτινέμεν, es ist zu schreiben ἀποτίνετε.

H 239 ist zu schreiben τό μοι ἔστι, so auch Faesi.

Θ 37 τεοῖο vgl. Apoll. de pron. pg. 138, de synt. pg. 163. Dass Zenodot diesen Vers in seiner Ausgabe nicht hatte, sehen wir aus Schol. V, dort ist zu bessern οὐδὲ ἐν τῇ Ζηνοδότου ἐφέρετο, τὸ γὰρ τεοῖο συγχεῖ τὸν λόγον. *Θ* 206 Aristarch schrieb Ζῇ und begann den folgenden Vers mit ν' nach Schol. A zu *Ω* 331, so hat auch der Venetus und an den beiden anderen Stellen *Ξ* 265, *Ω* 331 der Syrische Palimpsest, vgl. Villoisson Proleg. IV, adn. 1. *Θ* 530 ὑπ' ἠοίῃ Bekk. Anecd. 573, 8.

I 634, 636 ἀλλ' ὁ und δεξαμένῳ bei Schol. Soph. Elect. 210.

K 159 Eust. scheint noch einen anderen Vers nach diesem gekannt zu haben, er sagt zu *E* 40 pg. 519 διὸ καὶ ὁ Νέστωρ τῷ Διομήδῃ κειμένῳ που φησίν. ἔγρεο .... μή τίς τοι καθεύδοντι (?) μεταφρένῳ ἐν δόρυ πήξῃ vgl. *Θ* 95. *K* 200 u. 201 sind späterer Zusatz. *K* 252 schrieb Aristarch παροίχωκεν. *K* 428 ἀργυρότοξοι (?) Cram. A. O. II, 458, 12. *K* 515, *N* 10, *Ξ* 135 hat der Venetus ἀλαὸς σκοπίην.

Λ 363 ἐρύσσατο — ἐρύσατο Ven. vgl. Grashof, Augment, Progr. Düsseldorf 1852, S. 21, A. 35. *Λ* 388 τάρσον — τάρσῳ Apoll. Lex. unter γραπτῦς.

M 243 ἀμύνασθαι Schol. Eurip. Phoen. 902. *M* 269 μεσήεις — μεσήγυς A. Goebel epithet. in εις pag. 42 (Progr. Wien 1858).

N 6 ἀβίων Ven. Ap. Lex. 3, 17. Nic. Damasc. bei Stob. flor. V, 73 (I, 130 ed. Meinecke). *N* 275 wird statt οἷος zu schreiben sein ὡς vgl. λ 336, wo bei πῶς ebenfalls der Beziehungsaccusativ steht. *N* 470 hier ist φόβος λάβε ein unhomerischer Ausdruck und statt dessen ist ein Substantiv zu substituiren, welches „Furcht" bedeutet: das geeignetste ist τρόμος vgl. *Γ* 34, *Θ* 452, *Ω* 170, *E* 862, *T* 14, *X* 136

und es ist zu schreiben Ἰδομενῆα τρόμος λάβε, oder wenn τρ nothwendig Position bildet Ἰδομενῆ τρόμος ἔλλαβε. Wenn Aristarch zu diesem Verse die Diple setzte ὅτι σαφῶς φόβος ἀντὶ τοῦ φυγή, so musste er zuerst nachweisen, dass der Ausdruck φυγὴ λαμβάνει τινά, die Flucht ergreift einen, möglich ist, oder sollte hier φόβος unhomerisch „Furcht" bezeichnen?

Ξ 182 ἐν δ' ἄρα — ἐν δέ οἱ Pal. Syr. Ξ 288 μακροτάτη — μακροτάτῃ Pal. Syr. oder sollte ἀκροτάτῃ zu schreiben sein, da ohnehin schon περιμήκετον vorhergeht?

O 125 statt εἵλετο ist εἷλεν zu schreiben, da das Medium nur dann gebraucht werden kann, wenn das Subject die Handlung an sich selbst vollzieht. O 305 Ἀχαιῶν ἀπονέοντο — ἀπὸ στρατοῦ ἀπενέοντο Schol. Pind. Pyth. II, 85. O 639 ἀέθλων Schol. Pind. (Ol. III, 50).

Π 12 πιφάσκεαι Apoll. de synt. pg. 137, 4. Π 31 τί σευ.... ὀψίγονος — τίς σ'... ὀψιγόνων Cram. A. O. III, 389, 21; 390, 14. Π 58 μ' εἵλετο Doed. Emend. Hom. pg. 11. Π 88 κῦδος — κῦδε Cram. A. O. II, 353, 18. Π 159 die ursprüngliche Lesart muss gewesen sein παρῆϊα und φοινά, welches die Alexandriner in den Singular umänderten, um den Hiatus zu vermeiden, der aber hier statthaft ist. Π 213 βίας — βίαν Tzetzes in Hermog. Cram. A. O. IV, 117, 13. Π 431 da τούς nicht von ἰδών abhängen kann, indem das bestimmende Particip nie den Casus regiert, sondern das Hauptverbum, so ist τόν zu schreiben d. h. Σαρπηδόνα vgl. O 12, 44; P 441; T 340; Ω 332. Π 650 muss statt der fehlerhaften Conjunctive δῃώσῃ und ἕληται der Optativ gesetzt werden; es ist nur Schade um die Mühe, die man sich genommen hat, dergleichen Stellen künstlich zu erklären. Π 735 ὀκριόενθ' ὅν: die Elision, die Bentley dem Digamma zu Liebe in den Vers hineingebracht hat, ist an dieser Stelle nicht zu dulden und die Lesart der Mss. ὀκριόεντα τόν beizubehalten. Π 857 hat Bk. ein neues Wort ἀρετῆτα statt ἀνδροτῆτα oder ἀδροτῆτα gebildet

P 45 ἀσπίδ' ἔνι — ἀσπίδι ἐν Ven. P 324 κήρυκ' Ἠπυτίδῃ — κήρυκι Ἠπυτίδῃ Herodian, vgl. Cram A. O. I, 233, 17; III, 286, 3, so auch der Ven. P 550 ἀνέκαυσεν — ἀπέκαυσεν Schol. Pind. Pyth. IV, 550 P 572 ἰσχανάᾳ — ἰχανάᾳ G. Hermann zu Aesch. Suppl. 816. P 609 δίφρον Grashof, Fuhrwerk S. 16, A. 11. P 748 τετυχηκώς Heraclides, vgl. Osann Quaest. Hom. IV, pg. 21.

Σ 231 ἀμφὶ σφοῖς — ἀμφὶς οἷς Grashof Fuhrw. S. 27, A. 22.

T 231 Τρωὸς — Τρωὶ Cr. A. O, I 404, 29. T 261 vgl. Apoll. de pron. pg. 97, de synt. pag. 163, 8. T 486 vgl. Grashof Fuhrw. S. 28, A. 23.

X 308 u. ω 538 ὑψιπετήεις — ὑψιποτήεις Goebel epith. in εις pg. 43.

Ψ 43 ὅστις τε — ὅστ' ἐστὶ Grashof Fuhrw. S. 25, A. 21. Ψ 300 ἰσχανόωσαν — ἰχανόωσαν Herm. zu Aesch. Suppl. 816. Ψ 551 μεῖζον ἄεθλον Aristarch nach Apoll. Lex. 11, 14.

Ω 62 γάμον θεοί Schol. Pind. Pyth. III, 165. Die Umstellung

scheint gemacht zu sein, um den Hiatus zu entfernen, der hier statthaft ist. Α 528 ff. εἴδωσι — εἰδῶσι, μὲν κ' ἐμμίξας — μὲν καμμίξας, ὅ γε κύρεται — ἐπιμίσγεται Schol. Pind. Pyth. III, 141.

α 7 αὐτοὶ R: αὐτῶν vgl. Apoll. de pron. pg. 131, de synt. pg. 62, 26, Kayser de vers. al. Hom. Odyss. diss. critica, Sagan 1854 pg. 10. α 35 vgl. Schol. AB zu Τ 30, A zu Β 155, Pal. zu ε 436, Apoll. Lex. 160, 18. Cr. A. O. I, 419; 422. α 83 δαΐφρονι — πολύφρονα Kayser a. a. O. pag. 14. α 112 Kayser pg. 14. α 126 ὑψηλοῖο — ποιητοῖο Pal. α 225 δὲ — δαὶ Apoll. de synt. pg. 78, 2. α 337 vgl. Cr. A. O. II, 448, 4.

β 110 ἅ — τινὲς ὅ Sch. Harl. β 144 ποθὶ — ποσὶ Harl. β 230 πρόφρων τ' ἀγανός τε καὶ Doed. Emend. Hom. pg. 12.

γ 10 Herodian schrieb nicht κατάγοντο, ἐδ' sondern κατάγοντ' ἠδ', dass erstere Lesart die richtige ist, bezweifelt niemand; was Herodian u. Aristarch schrieben, sind Besserungsversuche, um den Hiatus zu entfernen. γ 62 ἔπειτ' — ἐπεί τ' Am. γ 182 ἕστασαν — ἵστασαν Am. 227 εἶπες — εἴπεσ. γ 267 δ' ἄρ' — γὰρ Sch. E Q, Bk. An. 727, 21, γ 304 f. vgl. Schol, Soph. El. 267, Kayser Progr. Sagan 1857 pag. 5, f. γ 363 οἱ δ' ἄλλοι — ἀλλ' ἄλλοι Sch. Pal.

δ 29 φιλήσαι Aristarch, Kayser a. a. O. pg. 12. δ 244 αὐτὸν — αὐτὸς Apoll. de pron. pg. 101, 102. δ 300 δάϊδας — δάος Schol. E. im ersteren Falle muss μεγάρου geschrieben werden. δ 314 ἐνίσπες — ἔνισπε Sch. Q. δ 371 χαλαίφρων Doed. Em. Hom. pg. 12 f. δ 465 ἐρεείνεις Aristarch, δ 379, 468 εἶπε Zenodot vgl. Düntzer pg. 61. δ 486 κατάλεξον — ἀγόρευσον Schol. Pal. Harl. δ 618 ὅθ' ἑός — ὅτε ὅς Pal.

ε 27 ἐκ τῆς ἐν Ἰλιάδι (O 372 ff.) Νέστορος εὐχῆς μετατέθειται. ε 281 aufser den Scholl. zu M 103, 118 sind noch zu vergleichen Sch. A zu Θ 528, Porphyrius bei Cram. A. P. III, 17, 9 ε 334 αὐδήεσσα — οὐδήεσσα vgl. Düntzer d. Hom. Beiwörter des Götter- und Menschengeschlechts, Göttingen 1859, S. 19 ff. ε 379 ὀνήσεσθαι Cram. A. O. I, 449, 18.

ζ 1 Zenodot schrieb nicht καθεῦδε, sondern ἐκάθευδε vgl. Sch. A zu A 611, Harl. γ 402, Düntzer, pg. 60. ζ 38 γρ. ζώνας Pal. dabei muss aber τε wegfallen. ζ 160 τοιοῦτον — τοιόνδε Am.

η 22 ἠ. ὁ Aristophanes, nach Schol P. H. Aristarch. η 107 καιροσσέων Aristarch. η 140 περίχευεν u. περιχεῦεν Did. S. 8. η 222 ὀτρύνεσθαι, ich vermuthe, dass Zenodot nicht ὀτρύνεσθε, welches die richtige Lesart ist, sondern ὀτρύνεσθον geschrieben habe, vgl. zu Δ 27. η 235 ἔτευξε Sch. P. 250 ἔλσας — ἐλάσας, ἐκέασσε — ἐκέδασσε Schol. P. H.

θ 63 μοῦσα φίλησε Apoll. de synt. pg. 124, 20. θ 266 vgl. Schol. Aristoph. Pax 788. θ 268 δόμοισιν: ἄπακτος Schol. dabei ist jedoch zu bemerken, dass der Scholiast den folgenden Vers auszustofsen scheint, denn er sagt ἤ. σύνταξις ὡς τὰ πρῶτα μίγησαν ἐν

'Ηφαίστοιο ἄνακτος, [Ἡφαίστοιο ἄνακτος], ὄφρα δέ οἱ ἄγγελος ἦλθεν," ἐν ᾗ κατ' ἐπανάληψιν, die letzten Worte zeigen, dass 'Ηφαίστοιο ἄνακτος einmal ausgefallen ist: freilich spricht gegen die Annahme einer Epanalepsis die Bemerkung Aristarch's, dass Epanalepsen in der Ilias häufig seien, in der Odyssee sich aber nur eine einzige (α 23) finde.

η 288 ἰχανόων Herm. zu Aesch. Suppl. 816.

ι 10 φορέῃσι — παρέχῃσι Athen. pg. 513. ι 192 vgl. Doed. Emend. Hom. pg. 8. ι 223 τοῖσιν ἀμέλγειν Schol. ι 354 ᾔτεε — εἴρετο Schol. Soph. Oed. Col. 630. ι 456 ποτὲ φωνήεις Goebel epith. in εις pg. 42.

κ 31 vgl. Kayser a. a. O. pg. 14. κ 74 ὅς κε — ὅστε Doed. Emend. Hom. pg. 14. κ 136 αὐδήεσσα schrieb weder Aristophanes noch Aristarch (Schol. Harl.), sondern Aristoteles vgl. Schol. P Q H zu ε 334, wo ausdrücklich erwähnt wird, dass Aristophanes αὐδήεσσα schrieb: die Verwechslung dieser drei Namen ist bekannt. 424 δὲ — δ' ἐν Am.

λ 7 ἵγμενον Sch. Harl. λ 26 χεάμην Zenodot. λ 58 πεζὸς ἰών Schol. Harl. Dies ist die einzig richtige Lesart, wie ich in diesen Blättern 1859, III. Heft, S. 221 nachgewiesen habe. λ 110 κατέδουσιν Sch. Harl. zu β 312. λ 322 Schol. Apoll. Rhod. III, 997 „ἤν ποτε Θησεὺς γήρας οὐδ' ἀπόνητο." Dass der Vers 323 eingeschoben sei (sicher von einem Attiker) sagt der Scholiast ganz deutlich ὅτε δὲ οὔτε Μίνως συνεχώρησεν τὸν γάμον 'Αριάδνης οὔτε ἤγαγεν αὐτὴν εἰς 'Αθήνας Θησεύς "Ομηρός φησι ῥητῶς. λ 384 πολλοὺς Aristarch, πολλά Zenodot vgl. Did. S. 25. λ 393 οὐδ' ἔτι Doed. Em. Hom. pg. 13. λ 527 ἑκάστου — ἕκαστος ? vgl. K 390, N 19, Φ 507. λ 584 στεῦτο vgl. Scholl. B 597, Γ 83, E 832, P 241, Σ 191, 400, Φ 455. λ 602 vgl. Scholl. Δ 2, E 905, Σ 117. λ 606 ἀτυζομένων Sch. Harl. λ 640 εἰρεσίῃ Am. aus Eust.

μ 70 πασιμέλουσα vgl. Herodian zu Θ 527. μ 189 πάνθ' ὅσ' ἐνὶ — es ist zu schreiben πάντα ὅσ' ἐν. μ 243 κυανέῃ: κυανέη vgl. Cram. A. P. III, 274, 4. A. O. I, 316, 8. μ 249 ὑψόσ' und ὑψοῦ Aristarch vgl. Did. S. 6.

ν 152 ἀμφικαλύψαι Aristarch, eine andere Lesart scheint ἀμφικαλύψω gewesen zu sein. ν 419 ἔδουσιν — ἔδωσιν Am.

ξ 112 Aristarch schrieb nicht bloss σκύφον, sondern auch mit Aristophanes σκύφος Did. S. 7. ξ 150 μετενήνεκται ἐκ τῶν ἑξῆς (τ 304). ξ 178 Aristarch schrieb τόν nach Aristonicus zu dieser Stelle bei Cram. A. P. III, 488, 6, welches Schol. ungefähr so herzustellen sein dürfte „τὸν δέ τις: [ἡ διπλῆ, ὅτι] ἐν σχήματι [εἴρηκεν] ὡς τὸ „γυναῖκά τε θήσατο μαζόν" (Ω 58) καὶ „οἵ σ' ἀπειλὴν (Cod. οἷς ἀπειλῆς) αἷμ' ἀπολιχμήσονται" (Φ 122), vgl. Friedl. Arist. pg. 20. ξ 203 außer Cram. A. O. I, 61, 6 sind noch zu vergleichen A. O. II, 451, 9, Bk. Anecd. pg. 25, 24; 600, 25. ξ 342 statt μοι ist με zu setzen, da der Dativ unhomerisch ist, vgl. das von mir in diesen Blättern 1859, III. Heft, S. 216 gesagte.

ο 118 ὅϑ' ἑὸς, so Aristarch nach Apoll. de pron. pg. 135, andere ὅτε ὅς welches die allein richtige Lesart ist. ο 120 χειρὶ — χερσὶ Sch. Harl. ebenso 130. ο 128 ἀφικῆαι — ἀφίκοιο Vind. 56. ο 172 μαντεύσομαι — μυθήσομαι Sch. Harl. ο 181 καὶ κεῖθι — κἀκεῖθι Sch. H. ο 314 περίφρονι — δαΐφρονι Kayser pg. 18.

π 42 wenn Aristarch καταμύξατο, ἐπινήνεον u. ὑποσείετο schrieb, so schrieb er auch wohl ὑπόειξεν und nicht ὑπέειξεν, wie es in dem Scholienfragmente des Harl. heifst. π 106 κ' ἐν — κεν Sch. H.

ϱ 29 vgl. Did. S. 26, Kayser pag. 12. ϱ 30 αὐτὸς δ' — αὐτὰϱ ὁ Apoll. de synt. pg. 8, 27. ϱ 118 πολλοί Sch. Vind. 133.

σ 6 γενετῆς u. γενεῆς Aristarch διχῶς Sch. H. σ 58 ἐκώμυνον Schol. B H Vind. 133, Did. S. 26. σ 178 κηδομένῃ μετὰ τοῦ ι Sch. Harl.

τ 215 ξεῖν' ἔτ' Doed. Em. Hom. pg. 14, welche Conjectur eine verunglückte genannt werden muss, wahrscheinlich ist γ' zu streichen.
τ 341 κοίτει Vind. 56 gebilligt von Grashof, Hausgeräthe S. 14, A. 13. τ 389 ἐπ' — ἀπ' Grashof a. a. O. S. 6, A. 5.

υ 133 δέ τ' ἀρείον' — δ' ἕτερον Schol. Pind. Ol. VIII, 30, letzteres unstreitig richtiger als die jetzt gangbare Lesart, da die Elision vor der Caesur des dritten Fufses hier nicht zulässig ist, es liefse sich auch ἀρείω schreiben. υ 204 ὥς σ' ἐνόησα Doed. Em. Hom. pg. 11.

φ 151 ἀτρέπτους Cram. A. O. III, 244, 24. φ 306 ἐκητέως Aristarch nach Apoll. Lex. 72, 2.

χ 69 als Beweis dafür, wie wenig man sich bisher getraute, in den Text des Homer eine Conjectur aufzunehmen, kann dieser Vers gelten, da es noch kein Herausgeber gewagt hat, gegen die Ueberlieferung das sprachlich unrichtige προσεφώνεε in μετεφώνεε zu ändern; bei Ameis hoffe ich letzteres sicher zu finden. χ 197 παρ' — ἀπ' Schol. V zu T 1, möglicherweise die richtige Lesart.

ψ 206 ἀναγνούσῃ Kayser a. a. O. pg. 7.

ω 133 μεταμώνια — μεταμώλια Schol. Harl.

Triest. J. La Roche.

Griechische Übungsbücher.

1. Themata zur griechischen Composition mit grammatischen und lexicalischen Anmerkungen für obere Classen herausgegeben von Wilh. Bäumlein, Carl Holzer und J. Rieckher. 8. Stuttgart, J. B. Metzler, 1859. XVI. u. 219 S. — 24 Ngr.

Es ist eine wahre Freude, unter der Flut von griechischen Übungsbüchern, mit denen in neuester Zeit der Büchermarkt überschwemmt wird und von denen sich in der Regel wenig Gutes sagen lässt (vgl. z. B. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. IX, 3 u. 4, S. 277—297 u. IX, 10 und 11, S. 862—867), doch auch wieder Werke von unverkennbarem Werthe auftauchen zu sehen; zu diesen gehört zweifelsohne das von Bäumlein,

Holzer und Rieckher herausgegebene. Es schliefst sich an die 1857 von Holzer und Gaupp zu Bäumlein's Grammatik gesammelten „Materialien zur Einübung der griechischen Grammatik" an und ist in drei Curse getheilt, von denen der 1. von Holzer, der 2. von Rieckher, der 3. von Bäumlein bearbeitet ist. Der erste ist für die mittleren Classen des Gymnasiums, die zwei anderen sind für die oberen bestimmt.

Über die Zweckmäfsigkeit, ja Nothwendigkeit des Übersetzens in's Griechische hat Bäumlein (Programm des Seminars zu Maulbronn 1851) so treffliches gesagt, dass es sehr zu wünschen ist, die daselbst entwickelten Gründe möchten allgemeine Würdigung finden. Man glaube ja nicht, dass Übersetzungen in's Griechische nur so lange anzustellen seien, als der Schüler mit dem Erlernen der Formen und der syntaktischen Regeln beschäftigt ist und dass man dann, wenn die Lectüre der Schriftsteller beginnt, diese Übungen als unnützen Ballast über Bord werfen könne. Nur von der Vernachlässigung dieser Übungen rührt es her, dass sich so häufig bei den Schülern der oberen und obersten Classen Unklarheit des syntaktischen Wissens, ja oft sogar Unsicherheit der Formenkenntnis einstellt, während man eine immer wachsende Fertigkeit und Sicherheit erwartet. Der Schüler erräth nach und nach beim Lesen der Autoren zuweilen instinctmässig und mechanisch den Sinn der einzelnen Stellen, und selten findet, wie das die Erfahrung lehrt, ein oder der andere der gewissenhafteren und strebsameren Schüler es für nöthig, die Grammatik nachzuschlagen, um sich gröfsere Klarheit der Einsicht zu verschaffen — kurz, es ist eine traurige Thatsache, dass da, wo nur die Lectüre der Schriftsteller betrieben und das griechische Componieren ganz vernachlässigt oder nur lau betrieben wird, die Gefahr der Verflachung des grammatischen Wissens sehr nahe liegt. — Anderseits ist es nicht in Abrede zu stellen, dass es nicht gleichgiltig ist, welches Übungsbuch der Lehrer anwendet, wenn er nur überhaupt eines anwendet. In den oberen Classen soll und muss der bei weitem grösste Theil der für den griechischen Unterricht bestimmten Zeit der Lectüre gewidmet werden, und, was das griechische Componieren betrifft, so müssen hiebei mit dem möglichst geringen Zeitaufwand möglichst grofse Resultate erzielt werden. Dies ist natürlich aber nur dann zu erwarten, wenn ein zweckmäfsiges Übungsbuch zu Grunde gelegt wird; denn vom Lehrer lässt es sich nicht verlangen, dass er jedesmal selbst derartige Übungsstücke aussuche und zweckmäfsig einrichte; zudem würde auch durch das Dictieren viel Zeit versplittert werden.

Mit um so gröfserer Freude muss daher das vorliegende Buch von jedem, der der guten Sache gedeihlichen Fortschritt wünscht, begrüfst werden; denn das Prädicat eines zweckmäfsigen Übungsbuches verdient es in vollem Mafse [1]).

[1]) Freilich müssen wir aber dies Urtheil auf die zwei ersten Curse beschränken, wie sich weiter unten zeigen wird.

Anerkennung verdient erstlich das Streben, ein stufenmäſsiges Fortschreiten von leichteren Aufgaben zu schwierigeren durchzuführen. Der erste Cursus beginnt mit einigen leichteren Stücken, die der Schüler so ziemlich in derselben Fassung, die im deutschen oder lateinischen Text angewandt ist, wird übertragen können; er braucht nicht erst das Thema sich für die Übersetzung in's Griechische durch eine andere Wendung zurechtzulegen. Griechische Bedeutungen für einzelne Wörter und ganze Phrasen sind in den Anmerkungen zu allen Übungsstücken reichlich vorhanden, doch so, dass die richtige Mitte zwischen dem zu viel und zu wenig fast überall eingehalten ist; auf die Grammatik (von Bäumlein) wird sehr häufig verwiesen.

Auch dem zweiten Cursus sind zahlreiche Anmerkungen beigegeben. Der Fortschritt besteht hier einerseits schon darin, dass der gewählte Stoff gröſsere Schwierigkeiten darbietet, dass der Schüler sich denselben zum Behufe des Übersetzens oft erst zurecht legen und demselben eine andere Fassung geben muss. An zahlreichen Stellen, nämlich da, wo dies für den Schüler eine zu schwierige Aufgabe wäre, wird in der Anmerkung der deutsche oder lateinische Text in gräcisierender Fassung hingestellt, und durch Anmerkungen dieser Art wird der Schüler in Stand gesetzt, nach einiger Zeit dies in andern Fällen, wo ihm die Anmerkungen keine Aushilfe darbieten, selbst machen zu können. — Anderseits besteht der Fortschritt darin, dass die gewöhnlichen syntaktischen Regeln hier als bekannt vorausgesetzt werden, und dass auf die Grammatik nur in solchen Fällen verwiesen wird, in denen schwierigere oder doch minder bekannte Regeln zur Anwendung kommen. Auch ist hin und wieder eine kurze grammatische Bemerkung beigegeben und zwar da, wo die Schulgrammatik nicht auszureichen schien. — Endlich ist es ein Fortschritt zum schwereren, dass die Phrasen oft nicht einfach hingestellt, sondern classische Stellen angeführt werden, aus denen der Schüler durch eigenes Nachdenken das für seinen Zweck Brauchbare herausfinden muss.

Dem dritten Cursus endlich sind ziemlich wenige Anmerkungen beigegeben, Bedeutungen sind spärlich angeführt, auf die Grammatik wird seltener verwiesen.

Über die Einrichtung der ersten zwei Curse kann sich Ref. nur billigend und anerkennend aussprechen; was aber die Themata des dritten Cursus betrifft, so hält Ref. die Schwierigkeiten, die der Schüler beim Übersetzen derselben überwinden müsste, für viel zu groſs, als dass die Einrichtung dieses Cursus zweckmäſsig genannt werden könnte. Es heiſst in der Vorrede S. XII: „Das Verhältnis des zweiten Cursus zum dritten betreffend, so gibt der dritte im Allgemeinen nicht eine höhere Stufe gegen den zweiten weder im Gedankeninhalt, noch in der Schwierigkeit der Stücke, wol aber in dem Maſs der dargebotenen Erleichterungen, die im dritten Cursus sich auf ein Minimum beschränken und darum geübtere Schüler voraussetzen, denen der zweite Cursus

noch zu viel Vorschub leisten würde.« Unseres Erachtens hätten aber die dargebotenen Erleichterungen nicht so spärlich bemessen, nicht auf ein Minimum beschränkt werden sollen; und wir zweifeln sehr, ob selbst talentvolle Schüler der obersten Classen, wenn sie auch die Vorübung der zwei ersten Curse durchgemacht haben, es so weit bringen können, um die sich ihnen hier entgegenstellenden Schwierigkeiten ohne unverhältnismäfsigen Aufwand von Zeit und Kraft zu besiegen. Vom zweiten zum dritten Cursus ist kein Übergang, sondern ein Sprung. In der Regel sind in den Anmerkungen nur ganz wenige und nur die allerschwierigsten Bedeutungen, z. B. technische Ausdrücke, deren Kenntnis bei den Schülern durchaus nicht vorausgesetzt werden kann, angeführt; bezüglich der Satzstructur sind höchst selten Winke gegeben; von classischen Stellen, die im zweiten Cursus reichlich angeführt werden, und die so ungemein instructiv sind, findet sich hier auch nicht eine einzige. — Es liegt bei dieser Einrichtung die Gefahr sehr nahe, dass der Schüler, wenn er sich lange abgemüht hat, das Thema gut und doch auch wieder nicht allzu frei in's Griechische zu übersetzen, schliefslich sich begnügen dürfte, den deutschen oder lateinischen Wortlaut nur so beiläufig und annähernd und oft oberflächlich wiederzugeben, kurz, gerade das Streben des Verfassers, den Schülern die Sache nicht zu leicht zu machen, dürfte sie verleiten, sich durch oberflächliche und nur im Allgemeinen an den Text sich haltende Übersetzung über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Wenn sich nun Ref. mit der Einrichtung des dritten Cursus nicht einverstanden erklären kann, so verdienen dagegen die zwei ersten Curse volles Lob, sowol was die Fassung der Anmerkungen als auch was die Wahl der Themen selbst betrifft. Ganz besonders ist der Umstand hervorzuheben, dass überall darauf gesehen ist, dass der Schüler zu ersprießlicher Selbstthätigkeit angehalten werde. Diesen Zweck haben, wie schon oben bemerkt worden, die angeführten classischen Stellen, indem der Schüler das zum Übersetzen nothwendige Material nicht schon fertig bekommt, sondern es mit heilsamer Anstrengung erst selbst gewinnen muss; denselben Zweck haben die Verweisungen auf die Grammatik, denselben die mannigfachen Winke über Wortstellung, Satzbau und Verbindung der Sätze unter einander, die Bemerkungen über Wahl des Tempus, Modus u. s. w.; häufig wird der Schüler nur durch ein Fragezeichen aufmerksam gemacht (z. B. I, 1, 6; I, 1, 16; I, 2, 18; I, 52, 16 u. s. w.) und das Weitere bleibt ihm überlassen.

Viele von den Beispielen und Anmerkungen sind geeignet, dem Schüler ein richtiges Verständnis der Gebrauchsweisen mancher Partikeln, die sich oft so schwer deutlich machen lassen, nahe zu legen (z. B. I, 52, 20 und 55, 10; II, 106, 2); viele Anmerkungen machen den Schüler aufmerksam auf Feinheiten des griechischen Sprachgebrauches, auf Idiotismen, endlich auf so manches, was in einer Schulgrammatik nicht Platz finden kann (vgl. 58, 16; 78, 2; 100 a, 3). Ebenfalls zu loben ist, dass zuweilen auf den Unterschied gewisser Synonyma hingewiesen

Anerkennung verdient erstlich das Streben, ein stufenmäſsiges Fortschreiten von leichteren Aufgaben zu schwierigeren durchzuführen. Der erste Cursus beginnt mit einigen leichteren Stücken, die der Schüler so ziemlich in derselben Fassung, die im deutschen oder lateinischen Text angewandt ist, wird übertragen können; er braucht nicht erst das Thema sich für die Übersetzung in's Griechische durch eine andere Wendung zurechtzulegen. Griechische Bedeutungen für einzelne Wörter und ganze Phrasen sind in den Anmerkungen zu allen Übungsstücken reichlich vorhanden, doch so, dass die richtige Mitte zwischen dem zu viel und zu wenig fast überall eingehalten ist; auf die Grammatik (von Bäumlein) wird sehr häufig verwiesen.

Auch dem zweiten Cursus sind zahlreiche Anmerkungen beigegeben. Der Fortschritt besteht hier einerseits schon darin, dass der gewählte Stoff gröſsere Schwierigkeiten darbietet, dass der Schüler sich denselben zum Behufe des Übersetzens oft erst zurecht legen und demselben eine andere Fassung geben muss. An zahlreichen Stellen, nämlich da, wo dies für den Schüler eine zu schwierige Aufgabe wäre, wird in der Anmerkung der deutsche oder lateinische Text in gräcisierender Fassung hingestellt, und durch Anmerkungen dieser Art wird der Schüler in Stand gesetzt, nach einiger Zeit dies in andern Fällen, wo ihm die Anmerkungen keine Aushilfe darbieten, selbst machen zu können. — Anderseits besteht der Fortschritt darin, dass die gewöhnlichen syntaktischen Regeln hier als bekannt vorausgesetzt werden, und dass auf die Grammatik nur in solchen Fällen verwiesen wird, in denen schwierigere oder doch minder bekannte Regeln zur Anwendung kommen. Auch ist hin und wieder eine kurze grammatische Bemerkung beigegeben und zwar da, wo die Schulgrammatik nicht auszureichen schien. — Endlich ist es ein Fortschritt zum schwereren, dass die Phrasen oft nicht einfach hingestellt, sondern classische Stellen angeführt werden, aus denen der Schüler durch eigenes Nachdenken das für seinen Zweck Brauchbare herausfinden muss.

Dem dritten Cursus endlich sind ziemlich wenige Anmerkungen beigegeben, Bedeutungen sind spärlich angeführt, auf die Grammatik wird seltener verwiesen.

Über die Einrichtung der ersten zwei Curse kann sich Ref. nur billigend und anerkennend aussprechen; was aber die Themata des dritten Cursus betrifft, so hält Ref. die Schwierigkeiten, die der Schüler beim Übersetzen derselben überwinden müsste, für viel zu groſs, als dass die Einrichtung dieses Cursus zweckmäſsig genannt werden könnte. Es heiſst in der Vorrede S. XII.: „Das Verhältnis des zweiten Cursus zum dritten betreffend, so gibt der dritte im Allgemeinen nicht eine höhere Stufe gegen den zweiten weder im Gedankeninhalt, noch in der Schwierigkeit der Stücke, wol aber in dem Maſs der dargeboten Erleichterungen, die im dritten Cursus sich auf ein Minimum beschränken und darum geübtere Schüler voraussetzen, denen der zweite Cursu

noch zu viel Vorschub leisten würde.» Unseres Erachtens hätten aber die dargebotenen Erleichterungen nicht so spärlich bemessen, nicht auf ein Minimum beschränkt werden sollen; und wir zweifeln sehr, ob selbst talentvolle Schüler der obersten Classen, wenn sie auch die Vorübung der zwei ersten Curse durchgemacht haben, es so weit bringen können, um die sich ihnen hier entgegenstellenden Schwierigkeiten ohne unverhältnismäfsigen Aufwand von Zeit und Kraft zu besiegen. Vom zweiten zum dritten Cursus ist kein Übergang, sondern ein Sprung. In der Regel sind in den Anmerkungen nur ganz wenige und nur die allerschwierigsten Bedeutungen, z. B. technische Ausdrücke, deren Kenntnis bei den Schülern durchaus nicht vorausgesetzt werden kann, angeführt; bezüglich der Satzstructur sind höchst selten Winke gegeben; von classischen Stellen, die im zweiten Cursus reichlich angeführt werden, und die so ungemein instructiv sind, findet sich hier auch nicht eine einzige. — Es liegt bei dieser Einrichtung die Gefahr sehr nahe, dass der Schüler, wenn er sich lange abgemüht hat, das Thema gut und doch auch wieder nicht allzu frei in's Griechische zu übersetzen, schliefslich sich begnügen dürfte, den deutschen oder lateinischen Wortlaut nur so beiläufig und annähernd und oft oberflächlich wiederzugeben, kurz, gerade das Streben des Verfassers, den Schülern die Sache nicht zu leicht zu machen, dürfte sie verleiten, sich durch oberflächliche und nur im Allgemeinen [illegible] sich haltende Übersetzung über die Schwierigkeiten hinwegzu[illegible]

Wenn sich nun Ref. mit der Einrichtung des dritten [illegible]
einverstanden erklären kann, so verdienen dagegen die [illegible]
volles Lob, sowol was die Fassung der Anmerkungen [illegible]
Wahl der Themen selbst betrifft. Ganz besonders ist [illegible]
vorzuheben, dass überall darauf gesehen ist, dass der [illegible]
licher Selbstthätigkeit angehalten werde. Diesem [illegible]
oben bemerkt worden, die angeführten classischen [illegible]
Schüler das zum Übersetzen nothwendige Material [illegible]
kommt, sondern es mit heilsamer Anstrengung [illegible]
denselben Zweck haben die Verweisungen [illegible]
selben die mannigfachen Winke über [illegible]
bindung der Sätze unter einander, die [illegible] ...τοῦ
Modus u. s. w.; häufig wird der [illegible] ...αβοὺς
aufmerksam gemacht (z. B. I, 1, [illegible] Holland
und das Weitere bleibt ihm [illegible]

Viele von den Beispielen [illegible] heifst es
Schüler ein richtiges Verständnis [illegible] σπόγγους
die sich oft so schwer [illegible] ...ρότερος
I, 52, 20 und 55, 1[illegible]
Schüler aufmerksam [illegible]
auf Idiotismen, ent[illegible]
nicht Platz finden [illegible]
loben ist, dass [illegible]

wiesen wird (vgl. 11, 4 über *πόνος* und *ἔργον*; 11, 11 über *τέκνον* und *παῖς*; 16, 15 über *ἄγαλμα* und *ἀνδριάς*; 24, 6 über *δύναμαι* und *οἷός τ' εἰμί*; 24, 14 über *ὑετός* und *ὄμβρος*; 93, 2 über *ἀνάγκη, δεῖ, χρή*), worauf leider häufig bei dem griechischen Unterrichte wenig gesehen wird.

Was den Gedankeninhalt der Themata betrifft, so ist es zu billigen, dass die Übungsstücke (sowol die deutschen als die lateinischen) in der Regel dem Schüler eine an und für sich interessante Lectüre darbieten; denn ohne Frage wird der Schüler anziehende Erzählungen mit mehr Lust und in Folge dessen bei übrigens gleichen Umständen mit mehr Erfolg übersetzen, als trockenes und langweiliges Material.

Wenn nun Ref. zum Schlusse einzelne Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten, die sich hie und da in den Anmerkungen finden, namhaft macht, so geschieht es nicht, um den Werth des Buches herabzusetzen, sondern hauptsächlich um zu zeigen, dass er mit Interesse dasselbe prüfte. Wir heben beispielsweise einige Anmerkungen zu den Themen des zweiten Cursus heraus.

Sonderbar ist die Bemerkung 117, 17 (zu den Worten «durch ihre Treue gerührt verzieh der Kaiser um der Frauen willen auch den Männern»): «Dem. 19, 195: *ὡς δ' ἀκοῦσαι τοὺς παρόντας, τοσοῦτον ἔπαινον παρὰ πάντων γενέσθαι, ὥστε τὸν Φίλιππον παθεῖν τι καὶ δοῦναι*, dass Ph. gerührt wurde und das Geschenk bewilligte. Solche Stellen sind aber gewiss selten. Der Grieche war, scheint es, geneigter, statt der Rührung die Bewunderung auszudrücken, und so lässt sich auch hier *ἄγασθαι* setzen.» Wir glauben nicht, dass der Grieche so arm an Ausdrücken für die Rührung war: warum könnte der Schüler nicht übersetzen *κινηθείς* (etwa noch mit dem Zusatz *τὴν ψυχὴν*) oder *παθών τι* nach der vom Hrn. Verf. angeführten Stelle oder *οὐδ' ἀναισθήτως εἶχεν ὁ αὐτοκράτωρ*? auch *θιγγάνειν, ψαύειν ψυχῆς, φρενῶν* (obwol dies gewöhnlich die Bedeutung «verletzen, kränken» hat) wäre wohl anwendbar. — Anm. 136, 1 heifst es: «Hier lässt sich B. §. 589 anwenden und der Relativsatz in den Infinitiv setzen; man wird dies jedoch nicht leicht finden, aufser wo der abhängige Satz einen Fortschritt in der Erzählung enthält, also leicht in einen Hauptsatz verwandelt werden kann.» Aber diese Construction ist auch sonst, wo die Verwandlung in einen Hauptsatz nicht wol zulässig ist, etwas gar nicht ungewöhnliches; vgl. die von Kühner (§ 849) gesammelten Beispiele (insbesondere Thuc. I, 91; Her. VII, 148; Thuc. II, 102; Xen. Cyr. V, 2, 4 u. a.). — Anm. 173, 17 (zu den Worten des Livius: *Labente deinde paullatim disciplina, velut desidentes primo mores sequatur animo; deinde ut magis magisque lapsi sint; tum ire coeperint praecipites*) bemerkt d. V.: «Das Bild zu vervollständigen: er gebe Achtung auf die Sittlichkeit, die, wie ein von einer Anhöhe rollender (*κυλινδεῖσθαι*) Stein zuerst in eine geringe Bewegung kam (*ἠρέμα κινεῖσθαι*), dann schneller fiel und zuletzt in vollsten Lauf gerieth (*φέρεσθαι*).» Aber Livius hat ja sein Bild nicht vom Rollen eines Steines, sondern vom Verfall eines Gebäudes

entlehnt! — Anm. 179, 4 (zu den Worten: *tempus quod . . . excidebat*) sollte nicht *ἀφιέναι*, sondern *παριέναι* angegeben werden. — Anm. 176, 3 ist für *vis in oculis* die Bedeutung *τὸ γοργόν* angegeben und ebenso heifst es 185, 19 (zu den Worten: sein grofses Auge voll Feuer): „Das Bild wird sich schwerlich wiedergeben lassen; die Griechen haben dafür *γοργός*." Dieser Ausdruck ist jedenfalls unpassend, da *γοργός* den Begriff des Schrecklichen, Finsteren nie aufgibt; vielleicht liefse sich sagen: *τὸ τῶν ὀφθαλμῶν φλογερόν*.

Zum Schlusse wollen wir noch mit einigen Worten die abgesondert von diesem Übungsbuche erschienene Übersetzung desselben besprechen. Die Verlagshandlung hat nämlich gewünscht, dass auch die den Anmerkungen zu Grunde liegende Übersetzung für Lehrer gedruckt werde. Diese erschien zugleich mit dem Übungsbuche unter dem Titel: „Griechische Übersetzung der Themata zur griechischen Composition für obere Classen gefertigt von Wilh. Bäumlein, Carl Holzer und J. Rieckher," (8. Stuttgart, J. B. Metzler, 1859. 121 S. — 1 Rthlr.) und es sind alle Buchhandlungen gebeten worden, dieselbe nur an Lehrer abzugeben.

Wir können uns über dieselbe kurz dahin aussprechen, dass dieselbe in jeder Hinsicht für eine wahre Musterübersetzung anzusehen ist, was um so mehr Anerkennung verdient, als sehr viele Themata (z. B. die aus Sallust und Livius oder die aus den Schriften neuerer Gelehrten entnommenen) grofse Schwierigkeiten darbieten. Um nur eine kleine Probe davon zu geben, wie geschmackvoll die Übersetzer bei ihrer Arbeit verfuhren, heben wir beispielsweise einige selbstgeschaffene Bezeichnungen hervor, die den Griechen fehlten, weil ihnen die Sache selbst fehlte. Nro. 140, Z. 2. *εἰσελθόντες δὲ τάς τε πύλας κλείουσι καὶ τὰς θυρίδας λίθοις ἀποφράττουσι διαστήματα διαλείποντες ὅσα μόνον ἐξακοντίζειν* (so dass nur Schiefslöcher offen blieben.) Nro. 145, Z. 2 *καὶ πρῶτον μὲν τῶν ὁπλιτῶν οἱ κράτιστοι τὰ ὅπλα ἔθεντο ὄπισθε τῶν τοίχων, οἳ ἐμπρησθέντων τῶν προαστείων ἦσαν ὑπόλοιποι· εἶχον δὲ κάλαμον πυροβόλον ἕκαστος* (zuerst stellten sich die Janitscharen mit ihren Handrohren hinter dem Gemäuer der zerstörten Vorstädte auf). Nro. 191 a. E. *τοῦ δὲ Σηρικοῦ ποτοῦ ῥοφῶν καὶ τοῦ Ἀμερικανοῦ καπνοῦ ἰσχυρῶς ἥδετο, ἀφ' οὗ εἰς Βαταβοὺς ἀπεδήμησεν* (dagegen war er (Heumann) seit seiner Reise nach Holland ein grofser Freund vom Theetrinken und Tabakrauchen).

Fehler finden sich in dieser Übersetzung nur selten; so heifst es z. B. VI Z. 12 *ἡσθεὶς δ' ἐπὶ τούτῳ (ὁ ὄνος) ἐπεὶ ὕστερόν ποτε σπόγγους φέρων ποταμὸν διέβαινε, καί, εἰ πάλιν πέσοι, καὶ τότε ἐλαφρότερος ἀναστήσεσθαι οἰόμενος ἑκὼν ὤλισθεν*, wo das erste *καί* wegbleiben muss. In derselben Nummer kommt (Z. 6) das in guter Gräcität ungebräuchliche *προσέρψας* vor. — XIII, Z. 3 *παῖδες γὰρ καίπερ χρηστοὶ ὄντες τὰ ἤθη ἔστιν ὅτε παραινετέοι* (Knaben, wenn sie auch von guter Gemüthsart sind, haben bisweilen eine Erinnerung nöthig). wo es heifsen

soll: παῖδες γάρ. πάνπερ ὅσοι χρηστοί κ. τ. λ. oder: καὶ γὰρ χρηστοὶ τὰ ἤθη παῖδες ἐστιν ὅτε παρ. — XVIII, Z. 14 sind in der Übersetzung die Worte „*occisos sepelivit*" ausgelassen.

2. Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen in's Griechische für die Classen des Obergymnasiums bearbeitet von Dr. Karl Schenkl. (IV. u. 176 S.) Prag. Tempsky, 1860. — 80 Nkr.

Der Hr. Verf., rühmlichst bekannt durch seine eifrigen Bemühungen, den Gymnasialunterricht in Österreich zu fördern, wie seine zahlreichen für den Schulgebrauch bestimmten Leistungen bekunden, liefert hier ein für das Obergymnasium bearbeitetes griechisches Übungsbuch, wie er nach dem Erscheinen der Curtius'schen Grammatik ein griechisches Elementarbuch verfasst hat. Es verdient das vorliegende Übungsbuch volle Anerkennung, und wie sich das Elementarbuch des Hrn. Verf.'s in der Schulpraxis als sehr zweckmäfsig erwiesen hat, was von verschiedenen Seiten gemachte Erfahrungen bezeugen, so wird sicherlich auch diese neue Leistung dem griechischen Unterricht nur sehr förderlich sein können.

Das Übungsbuch zerfällt in zwei Curse, deren zweiter für vorgerücktere Schüler bestimmt ist, und enthält deutsche (1—75 und 106—139) und lateinische (76—105 und 140—175) Themen. Dass auch lateinische Übungsstücke aufgenommen sind, kann nur gebilligt werden, und die Überzeugung von der Zweckmäfsigkeit solcher Übungen ist jetzt wohl eine allgemeine, wie schon der Umstand beweist, dass lateinische Themen fast in allen neueren Übungsbüchern (Bäumlein, Böhme, Bauer, Franke u. a.) Aufnahme gefunden haben. — Die Übungsstücke sind meist lehrreiche und interessante Erzählungen, die eine Chrestomathie im wahren Sinne des Wortes bilden und mit deren Inhalt sich der Schüler gewiss auch sonst gern vertraut machen wird.

Die jedem Übungsstücke beigegebenen Anmerkungen sind zweckmäfsig eingerichtet und fast durchweg ist die richtige Mitte zwischen dem zu viel und zu wenig eingehalten. Besondere Erwähnung und Anerkennung verdienen die den lateinischen Übungen beigegebenen Anmerkungen, die von der umfassendsten Belesenheit des Hrn. Verf.'s zeugen und den Schüler nicht blofs zu richtiger, sondern auch geschmackvoller Übersetzung anleiten. Um anzudeuten, was wir damit meinen, führen wir z. B. Anmerkung 79, 3 an: „denn obwohl er sich durch treffliche Eigenschaften auszeichnete (λαμπρὸς γίγνομαι), so thaten ihm doch Fehler Eintrag (ἐπισκοτέω)" (zu den Worten: *Nam ut virtutibus eluxit, sic vitiis est obrutus*); ebenso Anm. 171, 1: „bin ich so viele Nächte in Sorgen (φροντίζω) und Gedanken (λογίζομαι) wach geblieben (ἀγρυπνέω)" (zu den Worten: *in quo evigilaverunt curae et cogitationes meae*); ebenso Anm. 173, 24: „οἵπερ τοκίζοντες καὶ ἁρπάζοντες ἐξαντλήσουσι τὰς ἐπ." (zu den Worten: [*dimissiones libertorum*] *ad feneramdas diripiendasque provincias*) — Unter den Anmerkungen befinden sich auch kurze historische und geographische Angaben.

Wesentlich trägt zur Brauchbarkeit des Buches der beigegebene deutsche und lateinische Index bei, in welchem die deutschen und lateinischen Wörter, für welche in den Anmerkungen keine Bedeutung angegeben ist, und deren richtige Übertragung in's Griechische bei den Schülern nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann, verzeichnet sind.

Wenn wir nun zum Schlusse noch angeben, was wir an dem Buche anders wünschten, so thun wir es nicht etwa weil wir der Ansicht wären, ein Recensent müsse unter allen Umständen und um jeden Preis an jedem Buche etwas tadeln, sondern lediglich nur deshalb, um für den Fall einer sicherlich bald erforderlichen neuen Auflage den Interessen des Buches selbst förderlich zu sein.

Der zweite Curs enthält Übungen für vorgerücktere Schüler. Nun scheint es uns aber, dass in demselben manche Übungsstücke aufgenommen sind, die besser in den ersten Curs verwiesen werden könnten, da sie verhältnismäfsig zu leicht sind. Ein solches Stück ist z. B. die Nummer 114 (das Grab des Kyros), die aus lauter ganz einfachen Sätzen und Sätzchen besteht und überhaupt viel leichter ist, als sehr viele der im ersten Curse vorkommenden Übungen. — Ferner ist es eine überflüssige Erleichterung, dass durch das ganze Buch hindurch fast immer, auch wo es der Beurtheilungskraft des Schülers anheimgestellt werden könnte, angegeben wird, wo eine Participialconstruction anzuwenden sei; z. B. 59, 5, 7, 24; 60. 1, 9, 16, 18, 22 u. s. w. Dies macht dem Schüler die Sache zu bequem, und es würde wohl ersprießlicher sein, ihn einmal oder einigemal auf die Vorliebe der Griechen für Participialconstructionen aufmerksam zu machen und bei Wiederholung derselben Fälle die Anmerkung wegzulassen oder dann und wann auf eine frühere Anmerkung zu verweisen. — Dasselbe betrifft die Anwendung von ἐάν oder ὅς ἄν. Da z. B. N. 3, 2 und 3, 16 der Schüler angewiesen wird ὅς ἄν und ἐάν zu gebrauchen, so ist es vollkommen überflüssig und auch nicht praktisch, wenn nun auch z. B. 4, 4; 4 19; 4, 23; 5, 10; 5, 20 und sonst sehr oft in ganz demselben Falle dieselbe Anmerkung immer wieder gemacht wird. — Überflüssig sind ferner auch solche Anmerkungen, wie 111, 12; 114, 6; 114, 30 (vgl. 114, 12); 114, 26 (vgl. 114, 19); 116, 4 (vgl. 115, 15) und sonst. — Unnöthiger Weise wird auch oft bei Adjectiven und Participien, deren genaue Kenntnis durchaus vom Schüler gefordert werden muss, die Zahl der Ausgänge angegeben; z. B. 84, 13 bei τολμῶντες; 97, 9 bei κείμενος; 87, 2 bei ἀγράμματος und sonst. — Auch können wir es nicht billigen, dass die allergewöhnlichsten Verba und Adjectiva contracta uncontrahiert angegeben werden, z. B. 73, 29 χράομαι; 75, 24 ποιέω; 75, 36 ἐφοράω; 101, 14 κινέω; 102, 43 φοβέομαι. Auch ist der Hr. Verf. sich dabei nicht consequent geblieben; denn daneben findet sich z. B. 74, 26 ποιοῦμαι; 75, 32 διανοοῦμαι; 85, 24 χαλκοῦς.

Mit der vom Hrn. Verf. angewandten Schreibung griechischer Eigennamen können wir uns nicht einverstanden erklären und es nicht

billigen, wenn z. B. geschrieben wird «Athenaier, Syrakosier» u. s. w. Warum sollte man z. B. Anstofs nehmen an dem von «Athen» vortrefflich abgeleiteten Worte «Athener»? In solchen Dingen hätte dem Usus Rechnung getragen werden sollen, und zwar um so mehr, als dem Hrn. Verf. nicht entgehen konnte, dass eine consequente Durchführung seines Grundsatzes unmöglich ist. Er schreibt z. B. Athen, Theben, Karthager, nicht Athenai, Thebai, Karchedonier oder Karthaginienser.

3. Aufgaben zum Übersetzen in's Griechische. Für die oberen Classen der Gymnasien. Von Dr. Gottfried Böhme, gr. 8. (VIII u. 296 S.) Leipzig, Teubner, 1859. — 24 Ngr.

Auch dieses Übungsbuch verdient volle Anerkennung, da überall sowohl in der Wahl der Aufgaben als auch in den stets unter dem Texte hingestellten Bemerkungen und Andeutungen Sorgfalt und richtiger Takt ersichtlich ist. Es zerfällt in zwei Curse, von denen jeder erstlich Übungsbeispiele zur Syntax und dann zusammenhängende Stücke enthält; dem zweiten sind als Anhang 28 lateinische Übungsstücke beigegeben. Der Umfang des Buches geht über das sonst bei derlei Übungsbüchern gewöhnliche Mafs hinaus. Wir wissen recht wohl, wie wichtig es ist zu verhindern, dass einmal fertige Übersetzungen sich von Classe auf Classe vererben und dass dies Übel am besten dadurch beseitigt wird, wenn den Lehrern eine reichere Auswahl von Übungsstücken zu Gebote steht: es scheint uns aber doch, dass der Umfang des Buches ohne Schaden um ein Drittel hätte beschränkt werden können. Diese Bemerkung gilt ganz besonders von den «Übungsbeispielen zur Syntax.» Dem Artikel sind z. B. zehn Seiten gewidmet, dem Genitiv acht u. s. w. Ohne Zweifel kann der Lehrer nur einen verhältnismäfsig kleinen Theil davon zu Aufgaben bestimmen.

In einzelnen Beispielen hätte auf den deutschen Ausdruck etwas mehr Sorgfalt verwandt werden sollen. Sonderbar ist z. B. der vierte Satz des zweiten Übungsstückes: «Das Volk in Argos, sich in Gruppen zusammenrottend und neu ermuthigt, griff die Oligarchen an, indem es gerade die Gymnopädien der Lacedämonier abwartete.» Der zweite Satz in Nro. 4 lautet: «Thrasylus und Alciphron giengen zum Agis und sprachen mit ihm, dass er keine Schlacht herbeiführen möge» (*ἔλεγον αὐτῷ μὴ ποιεῖν μάχην* soll übersetzt werden). Der erste Satz in Nr. 7: «Wenn wir den Philosophen und den Arzt betrachten, welcher von beiden dem Staate am meisten nützt, so werden wir finden» u. s w.

Ebenso ist der lateinische Ausdruck in den anhangsweise hinzugefügten lateinischen Übungsstücken zuweilen nicht ganz correct, was auf den lateinischen Stil der Schüler keinen vortheilhaften Einfluss üben kann und grundsätzlich vermieden werden soll. Die Übungsstücke 251—254, die dem Platonischen Protagoras entnommen sind, enthalten manches derartige. So heifst es z. B. S. 227, Z. 7: «*superiori nocte, profundo adhuc diluculo, Hippocrates... ostium meum... pulsavit*» (*adhuc* in dieser Bedeutung ist mindestens ziemlich selten). Ebenso Z. 16 «*scu-*

bello contrectato ad pedes meos subsedit» (Prot. p. 310 C ἐπιψηλάφησας τοῦ σκίμποδος). S. 228, Z. 15 «*Hippocratem cognominem Coum.*» Ebenso Z. 6 v. u. «*dic mihi, qualinam homini Protagorae cogitatis pecuniam erogare*» (unverständlich statt: *qualem hominem Protagoram iudicantes cog. p. er.*).

Die äufsere Ausstattung des Buches ist, wie immer bei den in Teubner's Verlag erscheinenden Werken, elegant; Druckfehler äufserst selten.

4. Aufgaben zu griechischen Stilübungen für die oberen Gymnasial-Classen von Wolfg. Bauer. gr. 8. (VIII u. 162 S.). Bamberg, Buchner, 1860. — 22 Ngr.

Der Hr. Verf. hat sein Buch hauptsächlich nur für die baierischen Gymnasien bestimmt und verweist deshalb bei Citierung grammatischer Regeln nur auf die Buttmann'sche Grammatik, die in Baiern fast an allen Gymnasien, in andern Ländern an manchen Lehranstalten, bei uns schwerlich irgendwo als Schulbuch gebraucht wird. Aber auch in Baiern wird man sich wol überzeugen, dass dies Übungsbuch aus mehr als einem Grunde unpraktisch ist. Bekanntlich kann die den griechischen Stilübungen zugemessene Zeit überall nur eine verhältnismäfsig beschränkte sein und der Verfasser eines solchen Übungsbuches hat daher dafür zu sorgen, dass die Schüler in der auf diese Übungen zu verwendenden Zeit möglichst viel leisten. Dies ist aber unserer Überzeugung nach bei vorliegendem Übungsbuche nicht möglich. Es ist unpraktisch und hemmend, dass gar häufig bezüglich syntaktischer Regeln und bezüglich der Anwendung einzelner Phrasen auf die Übungsbücher von Halm verwiesen wird, während doch, ohne den Umfang des Buches irgendwie wesentlich zu vergröfsern, die betreffende Regel kurz hingestellt, die betreffende Phrase einfach angegeben werden konnte. Man lässt sich in einem Übungsbuche Verweisungen auf die Grammatik gefallen; es ist aber der Fall noch nicht vorgekommen, dass in einem Übungsbuche auf ein anderes Übungsbuch verwiesen würde.

Zu rügen ist es ferner, dass dem Buche kein Wörterverzeichnis beigegeben ist, was hier um so nöthiger war, als bei vielen Übungsstücken (besonders bei den angehängten lateinischen) die Bedeutungen gar zu spärlich angegeben sind; man vergleiche z. B. Nr. CXXVI, CXXVII. Ferner ist es aus pædagogischen Rücksichten nicht zu billigen, wenn in den Übungsstücken solche Sätze vorkommen, wie z. B. XIII, 1: «Trotzdem, dass Apollo ihm (dem Laius) das Orakel gegeben, er solle kein Kind zeugen, denn der Gezeugte werden (l. werde) seinen Vater tödten, wohnte er dennoch des Götterspruches uneingedenk seiner Gattin bei.» Und weiter unten: «Der Knabe wuchs heran und zeichnete sich unter seinen Altersgenossen durch Stärke aus, weswegen er von ihnen aus Neid den Schimpfnamen «Bastard» erhielt.» — Druckfehler finden sich aufser den am Schlusse angegebenen noch ziemlich häufig.

Prag. Johann Kvíčala.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasiallehrer am Preſsburger Gymnasium, Hr. Anton Madiera, über sein Ansuchen, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Pisek.

— Der Supplent am Kleinseitner Gymnasium zu Prag, Hr. Ambros Liſsner, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Eger.

— Der Katechet an den vier unteren Classen des Gymnasiums zu Neuhaus, Hr. Joseph Bumba, Weltpriester, über Vorschlag des bischöfl. Ordinariates zu Budweis, zum Religionslehrer für alle acht Classen an derselben Lehranstalt.

— Der Supplent am Iglauer Gymnasium, Hr. Heinrich Baumann, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Znaim.

— Der bisherige Supplent am k. k. Gymnasium zu Sandec, Hr. Johann Sternal, zum wirklichen Lehrer dortselbst.

— Der gewesene Supplent am Gymnasium in Bochnia, der griechisch-katholische Priester, Hr. Titus Zegadłowicz, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium in Rzeszow.

— Der Professor der allgemeinen Naturgeschichte an der Universität zu Innsbruck, Hr. Dr. Joseph Köhler, und der suppl. Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Brünn, Hr. Franz Matzek, zu wirklichen Lehrern an der k. k. Oberrealschule zu Olmütz.

— Der provisorische Lehrer an der k. k. Unterrealschule zu Zara, Hr. Stanislaus Milcovich, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt.

— Der Präparandenlehrer zu Colocsa, Hr. Joseph Mennyei, zum Director der dortigen Hauptschule und der mit derselben vereinigten Lehrerbildungsanstalt.

— Der Ehrendomherr des Tarnower Kathedralcapitels und Professor, Hr. Joseph Wilczek, zum Professor der Pastoraltheologie an der Krakauer Universität.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieſsung vom 18. Mai l. J. dem Rector des Piaristencollegiums und Director des Gymnasiums zu Nikolsburg, *P.* Rudbert Lopata, in Anerkennung

seiner vieljährigen ausgezeichneten Wirksamkeit im öffentlichen Schuldienste, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 3. Juni l. J. den beiden Lehrern an der Normalhaupt- und Unterrealschule zu St. Anna in Wien, Anton Weinzettel und Andreas Weifs, in Anerkennung ihres vieljährigen und verdienstlichen Wirkens im Schulfache, das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem Director der k. k. Rechtsakademie zu Hermannstadt, Hrn. Prof. Dr. Gottfried Müller, ist, in Anerkennung seiner Verdienste um diese Lehranstalt, der kaiserliche Rathstitel mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben, in Anerkennung der Verdienste, welche die Vorsteherin des Nonnenklosters Praesentationis B. M. V. zu St. Johann in Krakau, Gabriele Gutkowska, und ihre Ordensgemeinde um die Hebung der mit diesem Kloster in Verbindung stehenden Mädchenschule und Lehrerinnen-Bildungsanstalt sich erworben haben, der besagten Vorsteherin das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem Universitäts-Pedell in Lemberg, Hrn. Alois Kaiseritz, ist das silberne Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Die Wiederwahl Sr. Excellenz des Hrn. Andreas Freiherrn von Baumgartner zum Präsidenten der k. Akademie der Wissenschaften und des Hrn. Dr.'s Theodor Georg v. Karajan zum Vicepräsidenten derselben ist genehmigend zur Allerhöchsten Kenntnis genommen.

— Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat die Bestellung von Prüfungscommissionen für Lehrer der Stenographie beschlossen. Eine solche Commission wird zunächst in Wien errichtet, und sodann diese Mafsregel auf die Hauptstädte anderer Kronländer ausgedehnt werden. Die Anstellung eines Lehrers der Stenographie an einer öffentlichen Lehranstalt kann von nun an nur nach Beibringung eines Befähigungs-Zeugnisses, welches von einer dieser Commissionen ausgestellt ist, erfolgen.

Sowohl den Prüfungen der Lehrer als dem Unterrichte der Schüler wird das Gabelsberger'sche System der Kurzschrift als Grundlage dienen, um den Nachtheilen zu begegnen, welche von der ungleichartigen Ausbildung derjenigen, die sich diese Fertigkeit aneignen, unzertrennlich sind.

Damit jedoch das Studium anderer Systeme nicht ausgeschlossen werde, wird es unbenommen sein, an Hochschulen oder höheren technischen Lehranstalten andere, von dem Gabelsberger'schen abweichende Systeme der Kurzschrift, insoferne damit kein Anspruch auf definitive Anstellung erhoben wird, zu lehren.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden 2classigen Unterrealschule zu Stanislawow die neu systemisierte technische Lehrerstelle mit dem Gehalte von 525 fl. ö. W. Termin: Ende Juni l. J., bei der k. k. Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 26. Mai l. J., Nr. 126.)

— An der in's Leben tretenden Land- und Forstwirthschaftsschule zu Kreuz die Stelle eines Directors, zugleich ersten Lehrers der Land-

wirthschaft, mit dem Jahresgehalte von 2000 fl. und Freiwohnung, eines Lehrers für Naturwissenschaft, mit 900 fl. und Anspruch auf Decennalzulagen und die eines Lehrassistenten für Mathematik und Physik mit 600 fl.; aufserdem mit Antheil am Schulunterrichtsgelde. Termin: 30. Juni l. J. bei der k. k. croat. slav. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J. Nr. 136.)

— An der neu in's Leben tretenden 2classigen Unterrealschule zu Petrinia die Stelle eines Classenlehrers und zugleich Localschuldirectors mit dem Jahresgehalt von 735 fl., dem Quartiergelde von 89 fl. 25 kr. und dem Schreibespesen-Pauschale von 8 fl. 40 kr. ö. W., dann eines technischen Lehrers mit dem Gehalte von 525 fl., eventuel 630 fl. ö. W. Termin: 10. Juli l. J. bei der banal-slavonischen Grenzschulen-Commission, (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J. Nr. 136.)

— An der zu Gospič neu zu eröffnenden 2classigen Unterrealschule die Stelle eines grammatischen Lehrers, zugleich Localdirectors, mit dem jährlichen Gehalte von 735 fl., und eines technischen Lehrers mit 525 fl., nebst den systemmäfsigen Emolumenten mit dem Vorrückungsrechte in 630 fl. ö. W. Termin: Ende Juli l. J. bei der Grenzschulen-Commission zu Karlstadt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juni l. J. Nr. 138.)

— Am k. k. Gymnasium zu Triest die Lehrerstelle für italienische Sprache und Literatur, mit dem Jahresgehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. und einem Quartiergelde von 126 fl. ö. W. Termin: Ende Juli l. J., bei der k. k. küstenländischen Statthalterei (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juli l. J. Nr. 141.)

— An der Unterrealschule zu Steyr die Lehrerstelle für die grammatischen Fächer und die damit verbundenen Unterrichtsgegenstände, mit dem Gehalte jährl. 420 fl. und einer Localzulage von 105 fl. ö. W. Termin: binnen 3 Wochen, bei der k. k. Statthalterei f. Oberösterreich und Salzburg (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juni l. J. Nr. 141.)

— Über die Besetzung von zwei neu creierten Mannagetta'schen Stiftungsplätzen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juni l. J. Nr. 132.

— Über erledigte Kilbervillinische Universitäts-Handstipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juli l. J. Nr. 136.

— Über die Besetzung einiger k. k. Hofsängerknabenplätze, durch Concursprüfung am 2. August l. J. im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in der Josephstadt in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juni l. J. Nr. 143.

— Über die Aufnahme von Zöglingen für den Lehrcurs $18^{60}/_{61}$ an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn nächst Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 21. Juni l. J., Nr. 146.

(Todesfälle.) — Am 29. April l. J. zu Kursk der durch seine astronomischen Forschungen bekannte Hr. Theod. Alexejewitsch Semenoff.

— Am 18. Mai l. J. zu Zürich Hr. Dr. J. J. Hottinger, Professor der Geschichte daselbst und historischer Schriftsteller, 77 Jahre alt.

— Am 23. Mai l. J. zu Trautenau in Böhmen Hr. Uffo Horn, als lyrischer und dramatischer Dichter vortheilhaft bekannt, im 43. Lebensjahre.

— Am 23. Mai l. J. zu London Hr. T. H. Glover, Bibliothecar der kön. Privatbibliotheken, durch schätzenswerthe antiquarische Aufsätze bekannt.

— Am 25. Mai l. J. zu Verona Hr. Prof. Abramo Massalongo, als Naturforscher in gelehrten Kreisen wohlbekannt, im 36. Jahre seines Lebens.

— Am 30. Mai l. J. zu Wien, Hr. Vincenz Kollar (geb. am 15. Jänner 1797 zu Kranowitz in Preufs. Schlesien), Ritter des k. k. ö. Franz-Joseph-Ordens, k. k. Regierungsrath, Vorstand des k. k. zoologischen Hofkabinets, und Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. s. w. als Forscher und Schriftsteller auf seinem Gebiete rühmlichst bekannt.

— Anfangs Mai l. J. zu Amsterdam Hr. Da Costa (geb. 1798 im Schoofse einer jüdischen Familie, deren Vorfahren aus Portugal nach Holland eingewandert waren, 1820 zum Christenthum übergetreten), als Dichter geachtet.

— Am 2. Juni l. J. starb zu London plötzlich der preufsische Major, Hr. Leopold v. Orlich, bekannt durch seine Schriften über den grofsen Kurfürsten und den Krieg in Schlesien, so wie durch seine indischen Studien.

— Am 2. Juni l. J. zu Böhmisch-Leipa der um Schulwesen und Volksbildung hochverdiente Hauptschullehrer, Hr. Anton Krehann.

— Am 5. Juni l. J. zu Marburg (Hessen) der Hofrath, Hr. Dr. Ed. Platner, ordentl. öffentl. Professor des Römischen Rechtes und Beisitzer des Spruchcollegiums an der dortigen Hochschule (geb. am 30. August 1786), als Fachschriftsteller rühmlich bekannt.

— Am 13. Juni l. J. zu Sondershausen der fürstl. Oberstlieutenant a. D., Hr. A. von Blumröder, als Belletrist, Verfasser humoristischer und popularphilosophischer Schriften u. dgl. bekannt, in einem Alter von beinahe 85 Jahren.

— Anfangs Juni l. J. Se. Hochw. Hr. P. Johann Hruschka, Dr. der Theologie, Dechant zu Gozau, früher Professor am Budweiser bischöfl. Seminar, u. s. w. im 51. Lebensjahre.

— Anfangs Juni l. J. zu Pavia der bekannte Mathematiker und Physiker, Hr. Prof. Belli, und zu Florenz der Senator, Hr. Professor Taddei, durch seine ausgebreiteten Kenntnisse in den Naturwissenschaften, namentlich in der Chemie, bekannt.

— Im Juni l. J. zu Venedig der englische Generalconsul, Hr. G. P. R. James, als belletristischer Schriftsteller auf dem Gebiete der Erzählung, bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Philologische Preisaufgaben der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften hat in ihrer feierlichen Sitzung vom 30. Mai l. J. die Entscheidung über die Bearbeitungen der am 31. Mai 1858 ausgeschriebenen, die Zeitfolge der Platonischen Dialoge betreffenden Preisfrage und zugleich die Ausschreibung einer neuen Preisfrage publiciert. Wir entnehmen aus dem bei der feierlichen Sitzung ausgegebenen gedruckten „Commissionsberichte" das Urtheil über diejenige unter den eingelieferten drei Bearbeitungen der Preisfragen, welcher der Preis zuerkannt ist, und den Wortlaut der neuen Preisfrage.

Die des Preises würdig befundene Abhandlung trägt das Motto: *Sine ira et studio! Nec tamen sine ira nec sine studio!*

„Die Abhandlung, 304 Seiten fol., gibt in ihrem ersten allgemeinen Theil, S. 1—118, eine Geschichte der Forschungen, welche in der neueren Zeit seit Tennemann über die Zeitfolge der Platonischen Dialoge angestellt sind; die Untersuchungen Schleiermacher's und Hermann's werden am eingehendsten erörtert, aber alle anderen Forscher auf diesem Gebiete finden an geeigneter Stelle volle Berücksichtigung; die genau charakterisierende Darlegung der in den verschiedenen Forschungen leitenden Grundsätze enthält zugleich die principielle Kritik derselben. Die Kritik der einzelnen Ergebnisse der früheren Forscher, namentlich Schleiermacher's und Hermann's, hat der Verfasser mit dem zweiten speciellen Theil (S. 118—304) verbunden, der seine eigenen positiven Untersuchungen des Gegenstandes enthält. Nach der erforderlichen Fixierung einiger Hauptmomente aus Platon's Leben, S. 119—135), unterzieht der Verfasser die Zeugnisse über die Echtheit der Platonischen Schriften einer genauen eingehenden Prüfung, S. 138—212. Um sodann für die meisten derjenigen Dialoge, deren Echtheit erwiesen ist, die Zeitfolge mit der erforderlichen Sicherheit festzustellen, discutirt der Verfasser zunächst die äufseren historischen Zeugnisse, und zwar nicht nur diejenigen, welche unmittelbar auf die Schriften Platon's sich beziehen, sondern auch solche, die mittelbar zu giltigen Schlüssen über die Zeitfolge derselben berechtigen, S. 213—236; sodann prüft er die historischen Daten, welche sich aus Platon's eigenen Schriften zur Bestimmung ihrer Abfassungszeit gewinnen lassen, S. 237—272, und zieht endlich einige der wichtigsten

inneren Beziehungen in Platon's Schriften in Betracht, die entweder an sich oder in Verbindung mit den vorher untersuchten äufseren Zeugnissen einen Schluss auf die Zeitfolge der Abfassung mit Sicherheit zu ziehen gestatten, S. 272—304.

Die Abhandlung ist in einer Weise angelegt, dass dadurch die Untersuchung des fraglichen Gegenstandes vollständig umfasst wird, und zeigt in ihrer gesammten Durchführung die vollkommen freie Beherrschung des umfangreichen Stoffes. Der erste allgemeine Theil gibt in strenger Objectivität ein scharf und rein gezeichnetes Bild von der charakteristischen Eigenthümlichkeit der verschiedenen Forschungen auf diesem Gebiete und entwickelt ihren Zusammenhang unter einander und mit den Bewegungen auf dem philosophischen Gebiete; dieser Theil würde schon an sich als eine treffliche literar-historische Monographie zu betrachten sein. Die Prüfung der Zeugnisse für die Echtheit der unter Platon's Namen überlieferten Schriften bildet durch die Umsicht und den Scharfsinn, mit welchen sie angestellt ist, einen werthvollen Zusatz zu den über diesen Gegenstand vorhandenen gründlichen Arbeiten. Die Untersuchungen des Verfassers über die Zeitfolge der Platonischen Schriften sind unverkennbar aus dem philosophischen Interesse für eine treue Reproduction der Gedanken Platon's hervorgegangen, und die Frage nach der Zeitfolge der Schriften wird mit diesem philosophischen Zwecke, dem ihre Beantwortung zu dienen hat, stets in genauem, die Sache wesentlich förderndem Zusammenhange gehalten. Dadurch ist aber keineswegs eine Zurücksetzung des literarischen Apparates der Untersuchung veranlasst; vielmehr ist das gesammte, über diesen Gegenstand vorhandene literarische Material verwerthet (man vermisst fast nur die Berücksichtigung des von Spengel untersuchten Verhältnisses zwischen Isokrates und Platon) und dies mit einer Sicherheit, dass dadurch der Selbständigkeit der eigenen Forschung nirgends Eintrag geschieht. — Vor der Publication der Abhandlung durch den Druck würde allerdings, wie der Verfasser selbst im Vorworte bemerkt, eine nochmalige Überarbeitung wünschenswerth sein, da die beschränkte Zeit den Verfasser gehindert hat, manchen Abschnitten die letzte Feile zu geben. Aber diese unerheblichen, leicht zu beseitigenden Mängel kommen gegen den wirklichen Werth der Arbeit nicht in Betracht.

Die Commission hat unbedenklich und einstimmig die vorliegende Abhandlung als eine gelungene Lösung der gestellten Aufgabe anerkannt und darauf angetragen, dass derselben der ausgeschriebene Preis zuerkannt werde.

Dieser Antrag der Commission wurde von der Akademie in ihrer Gesammtsitzung vom 26. Mai d. J. zum Beschlusse erhoben, und demgemäfs der Abhandlung mit dem Motto: „*Sine ira et studio* etc." der Preis zuerkannt."

In der feierlichen Sitzung vom 30. Mai l. J. wurde der mit dem gleichen Motto bezeichnete versiegelte Zettel vom Präsidenten der Akademie eröffnet, und es ergab sich der Name des Verfassers: Dr. F. Überweg, Privatdocent an der Universität zu Bonn.

Die neue von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften ausgeschriebene philologische Preisaufgabe lautet:

„Von dem Vulgärlatein oder dem sermo plebeius ist in Autoren, bei Grammatikern und Glossographen und auf Inschriften eine beträchtliche Summe von Thatsachen erhalten, theils in eigenen Wörtern, theils in Formbildungen und Structuren solcher Ausdrücke, deren sich auch die Schriftsprache bediente. Eine umfassende, quellenmäfsige Sammlung und Bearbeitung dieses Materiales dürfte einen erheblichen Bei-

trag zur Bereicherung der lateinischen Grammatik und des lateinischen Lexikons ergeben.

In der Untersuchung muss der Gesichtspunct möglichst strenger Sonderung des vulgären von dem Schrift-Gebrauch mafsgebend sein; und in dem Vulgären selbst, neben dem was überhaupt als plebejisch zu gelten hat, auch Rücksicht genommen werden auf das, was etwa nur einzelnen Provinzen des römischen Reiches eigenthümlich war. Als Grenzscheide für die Heranziehung von Autoren ist die Zeit des Justinian zu nehmen.

Eine Umfassung des ganzen hieher gehörigen Materiales würde für die Sache selbst am wünschenswerthesten sein; jedoch kann unter Umständen auch eine nur auf die Autoren sich beschränkende Bearbeitung als Lösung der Preisfrage angesehen werden."

Der Termin der Einlieferung ist der 31. December 1862; der Preis von 125 k. k. Münzducaten wird in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1863 zuerkannt.

Bekanntmachung.

Mit höchster Genehmigung wird die im vorigen Jahre ausgesetzte neunzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in den Tagen vom 26. bis zum 29. September d. J. zu Braunschweig stattfinden. Indem die Unterzeichneten sich beehren, zu derselben ganz ergebenst hiermit einzuladen, erklären sie sich gern bereit, Anfragen und Wünsche, die sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, zu welcher nach §. IV der Statuten „jeder Philologe und Schulmann, welcher durch bestandene Prüfungen, durch ein öffentliches Amt oder literarische Leistungen dem Vereine die nöthige Gewähr gibt, berechtigt ist," entgegen zu nehmen und zu erledigen. Zugleich bitten sie um vorläufige Anzeige der von einzelnen Theilnehmern beabsichtigten Vorträge.

Braunschweig und Wolfenbüttel, den 6. Juni 1860.

G. T. A. Krüger. J. Jeep.

Berichtigung.

Hft. VI. S. 473. Z. 12 v. u. lies „Horace Haymann" statt „Horau Haymnn."

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Construction der lateinischen Zeitpartikeln.

Nicht leicht ist eine andere Conjunction bei den lateinischen Schriftstellern so häufig angewendet als die Partikel *cum*, und doch herrscht über keine andere hinsichtlich des Modus, mit dem sie zu construieren sei, im ganzen so wenig Klarheit, wie gerade über *cum*. In allen Grammatiken ist der Satz zu lesen: «*cum causale* steht mit dem Conjunctiv, *cum temporale* mit dem Indicativ,» und doch wenn eine Regel ungenügend ist und den historisch vorliegenden Gebrauch nicht erschöpft, so ist es offenbar diese, wenigstens in ihrem zweiten Theile. Zahlen sprechen am deutlichsten. Wenn man bei irgend welchen Schriftstellern vorzugsweise das temporale *cum*, und dieses mit dem Indicativ, erwarten müsste, so wären dies die Historiker, — aber gerade bei diesen bilden die Stellen mit dem Indicativ bei dieser Partikel die kleine Minderzahl gegenüber der grofsen Mehrzahl, wo der Conjunctiv angewendet ist. In Cæsar's sieben Büchern über den Gallischen, und den drei über den Bürgerkrieg, findet sich *cum* mit dem Indicativ mit Hinzurechnung von fünf Stellen, wo das sogenannte ‚*cum* des Nachsatzes' angewendet ist, im ganzen nur 35 mal, während der Conjunctiv an 383 Stellen steht [1]). In den verbundenen Commentaren in dem 8.

[1]) Bei den letzteren sind allerdings auch die Stellen mit *cum causale* gezählt, aber es lassen sich auch diese schwer sondern, da *cum*, auch wo es nach der herkömmlichen Auffassung als causal bezeichnet werden kann, zunächst doch nur eine Handlung mit obwaltenden Umständen irgend welcher Art in Verbindung setzt, die ihrer Natur nach vielleicht jene Handlung begründen können, nicht aber nothwendig auch es müssen. Mehr darüber bei der Behandlung von *cum*. — Ausgeschlossen bei der Zählung sind jedoch 11 Stellen, wo der Conjunctiv zunächst durch die indirecte Rede oder dadurch bedingt ist, dass er die Meinung eines anderen enthält. — Die Vertheilung ist: b. G. I : 42 Stellen mit dem Conjunctiv gegen 2 mit dem Indicativ; II : 37 gegen 0; III : 25 — 3;

Buche des Gallischen Krieges, den Büchern über den Alexandrinischen und Africanischen Krieg, findet sich nur einmal der Indicativ bei *cum primum* (b. Alex. 48, 3), zweimal *cum* im Nachsatze (b. Al. 74, 4. b. Afr. 61, 3), gegen 238 Stellen mit dem Conjunctiv. Der Verfasser des bell. Hisp. braucht den Indicativ 4 mal, den Conjunctiv 80 mal. Rechnen wir die Stellen, wo *cum* den Nachsatz beginnt, ab, da diese ersichtlich anderer Natur sind, so stehen in dem ganzen Corpus der Commentare über Caesar's Kriege 702 Stellen mit dem Conjunctiv nur 35 mit dem Indicativ gegenüber. — Bei Cornelius Nepos kommen auf mehr als 300 Stellen mit dem Conjunctiv nur 15 mit dem Indicativ, nebst 2 Stellen, wo *cum* des Nachsatzes sich findet. — Bei Livius habe ich die Zählung in 20 Büchern vorgenommen [2]), und auf etwa 1735 Stellen mit dem Conjunctiv nur 97 mit dem Indicativ, dazu 75 Fälle von *cum* im Nachsatze gefunden. — Velleius Paterculus hat auf 165 Stellen mit dem Conjunctiv nur 2 Stellen mit dem Indicativ, nebst 7 Stellen mit *cum* im Nachsatze [3]). — Bei Sallust, der sich für die temporale Verknüpfung vorzugsweise der Partikeln *postquam* und *ubi* bedient, gestaltet sich das Verhältniss für *cum* mit dem Indicativ günstiger, indem in Cat. und Jug. auf etwa 40 Stellen mit dem Conjunctiv, 18 mit dem Indicativ, nebst 7 Stellen mit *cum* im Nachsatze kommen. Dabei ist aber zu beachten, dass bei Sallust und ebenso auch bei den übrigen aufgezählten Auto-

IV : 35—3; V : 44 — 4; VI, 14 — 11. (Zu beachten ist, dass diese sämmtlichen 11 Stellen in den langen Excurs, die Schilderung Germaniens und die Vergleichung der Germanen mit den Galliern enthaltend, von c. 11 — 28 incl. gehören, also nicht in die eigentliche Geschichtserzählung; es sind dies die Stellen 12, 1. 13, 2. 15, 1. 16, 5. 17, 3 (bis?). 18, 3. 19, 3. 23, 4. 27, 4. 5.). VII : 53 — 2; b. c. I : 26 — 2; II : 17 — 1; III : 90 — 3.

[2]) Es sind dies die Bücher I—X, XXI—XXVI, XXXI—XXXIV. Die Vertheilung ist: I : 100 gegen 7; II : 86 gegen 3; III : 121 gegen 7; IV : 114 gegen 2; V : 91—12; VI : 70—5; VII : 81—3; VIII : 88—3; IX : 81 — 7; X : 67 — 3; XXI : 93 — 4; XXII : 103 — 6; XXIII : 90—5; XXIV : 79—3; XXV : 82 — 6; XXVI (ungerechnet c. 41—43) : 104—2; XXXI : 74 — 4; XXXII : 63 — 2; XXXIII : 64 — 2; XXXIV : 84 — 11. Es sind bei dieser Zählung die Stellen nicht ausgeschieden, wo der Conjunctiv durch die indirecte Rede etwa oder durch Beziehung auf die Meinung Jemandes bedingt ist. Aber wenn man auch für solche Stellen und für die, wo nothwendig ein causales *cum* angenommen werden müsste, die Hälfte der Conjunctiv-Stellen abrechnen wollte, so bliebe das Misverhältniss der Stellen mit dem Indicativ doch immer noch ein eclatantes.

[3]) Unter den Stellen mit dem Conjunctiv sind die zwei mit *quippe cum* (I, 2, 2. II, 109, 2) natürlich nicht gezählt. Der Indicativ steht I, 17, 5 (*causas cum requiro*), und II, 129, 3 (*cum id facere potuit*). — *cum* des Nachsatzes: II, 28, 2. 47, 2. 61, 1. 70, 3. 101, 1. 110, 1. 117, 1.

ren die Stellen, wo der Indicativ bei *cum* gebraucht ist, meist nicht erzählender, sondern beschreibender oder reflectierender Art sind.

Die angegebenen Zahlen und der Satz: ‚*cum temporale* steht mit dem Indicativ,' harmonieren also schlecht miteinander, nnd es dürfte demnach wol keine überflüssige Mühe sein, den Gebrauch dieser Conjunction etwas genauer zu untersuchen, als es bisher geschehen ist; vielleicht dürfte es sich dann herausstellen, dass die Grenzen für die Zulässigkeit des Indicativs doch wol enger zu stecken seien, als man jenem Satze gemäfs zu glauben gewohnt ist.

Für diese Untersuchung ist es aber nöthig, dass wir zugleich auch die übrigen Temporal-Partikeln hinsichtlich des mit ihnen zu verbindenden Modus mit in Betracht ziehen, denn gerade dies ist meiner Ansicht nach der Hauptgrund, weshalb es bis jetzt noch an einer klaren Einsicht in den Gebrauch des temporalen *cum* fehlt, dass man nicht auf das gemeinsame in dem Gebrauche aller lateinischen Zeitpartikeln geachtet hat.

Als dieses gemeinsame aber in dem Gebrauche der Conjunctionen *postquam* [*postea quam*], *ubi* [*ubi primum*], *ut* [*ut primum*], *simul* [*simul ac*, *simul ut*]; ferner der Conjunctionen *antequam*, *priusquam*; endlich *dum*, *donec*, *quoad*, ergibt sich aber, dass sie sich nur mit dem Indicativ der Hauptzeiten verbinden, sei es, dass die Nebenzeiten, Imperfect und Plusquamperfect, überhaupt ausgeschlossen sind mit Ausnahme des Falles, wo das Imperfect nicht sowol die relative Gleichzeitigkeit gegenüber einem anderen Präteritum bezeichnen, sondern vielmehr ein vergangenes Sein nach Mafsgabe der Beschaffenheit desselben als Zustand charakterisieren soll, so dass es in gewisser Weise die Geltung eines selbständigen, nur besonders qualificierten Präteritums erhält, — oder dass nur der Conjunctiv jener Nebenzeiten zulässig ist. Das letztere gilt für *antequam* und *priusquam*, das erstere für alle übrigen aufgeführten Partikeln.

Daraus folgt somit, dass diese Conjunctionen eigentlich nur dazu bestimmt sind, selbständiges und sich coordiniertes in temporale Beziehung zu einander zu stellen; dass sie dagegen für die Beziehung und Verknüpfung von nicht coordiniertem, also für die Verknüpfung eines Factums mit untergeordneten Umständen, die als solche in den relativen Zeiten, Imperfect oder Plusquamperfect, gegeben werden müssten, sich entweder gar nicht eignen, oder dass sie dann den Conjunctiv bedingen.

Der Verlauf dieser Abhandlung wird zeigen, dass in dem eben aufgestellten Satze zugleich auch die Regel über den mit dem temporalen *cum* zu verbindenden Modus ausgesprochen ist; dass nämlich der Indicativ nur zulässig ist, wo *cum* dem Zeit-

ausdruck nach coordiniertes verbindet; dass dagegen bei temporaler Unterordnung der Conjunctiv eintreten muss.

I.

Indem wir nun daran gehen, die Fälle zu untersuchen, wo die übrigen Zeitpartikeln, mit Ausschluss von *cum*, sich mit dem Indicativ der relativen Zeiten des Präteritums verbunden finden, so werden *antequam* und *priusquam*, da sie so gut wie nie mit dem Indicativ dieser Zeiten construiert sind [3a]), auch weiter nicht in Betracht kommen können; ebenso können wir auch *dum*, *donec*, *quoad* übergehen. In der Bedeutung ,während,' wo sie Präterita auf einander beziehen, schliefsen sie nach mustergiltigem Sprachgebrauch das Imperfect aus und stehen mit dem historischen Präsens. Dass sie in der Bedeutung ,so lange als' unter anderen Zeiten auch mit dem Imperfect sich verbinden können, kommt hier nicht in Betracht, da wir es dann nicht mehr mit temporaler Unterordnung unter den Hauptsatz, sondern mit der vollkommensten Coordination zweier in der Vergangenheit parallel und gleichlang neben einander existierender Zustände zu thun haben [4]).

In Betracht können also nur die Conjunctionen *postquam*, *ubi*, *ut*, *simul*, *simul ac* kommen, und zwar hauptsächlich hinsichtlich ihrer Verbindung mit dem Indicativ des Plusquamperfects; denn was das Imperfect bei diesen Conjunctionen

---

[3a]) Wir werden auf die wenigen Ausnahmen von dieser Regel später zurückkommen.

[4]) Die natürliche Zeitgebung in beiden Gliedern ist das Imperfect, doch kann in dem einen wie in dem anderen oder auch in beiden zugleich das Perfect eintreten, wenn die betreffenden Zustände vom Standpuncte des Sprechenden aus als vollendet und nicht mehr existierend bezeichnet, oder schlechthin als Momente in die Erzählung eingefügt werden sollen. Cic. Tuscl. I, 42, 101: *fuit haec gens fortis, dum Lycurgi leges vigebant.* — ad Att. VII, 26, 3: *Dionysio, dum existimabam nos vagos fore, nolui molestus esse*: — Liv. XXVII, 27, 6: *non tamen omisere pugnam deserti ab Etruscis Fregellani, donec integri consules hortando ipsique ex parte pugnando rem sustinebant.* XXXIII, 18, 16: *Macedones, usque dum ordines et veluti stipata phalanx constabat, moveri nequiverunt.* — Sall. Jug. 14, 10: *Dum Carthaginienses incolumes fuere, iure omnia saeva patiebamur.* — Liv. II, 49, 9: *et donec nihil aliud quam in populationibus res fuit, non ad praesidium modo tutandum Fabii satis erant, sed tota regione, qua Tuscus ager Romano adiacet, sua tuta omnia fecere.* — In beiden Sätzen das Perfect: Cic. in Verr. IV, 3, 6: *C. Claudius ... usus est hoc Cupidine tam diu, dum forum ... habuit ornatum.* — p. Rosc. Am. 43, 126. p. Sest. 3, 7. 17, 39. 60, 127. p. Lig. 10, 30. Caes. b. c. I, 51, 5. Liv. IV, 39, 5. u. a. m. — Alle drei Partikeln *dum*, *donec*, *quoad*, zur Verbindung solcher im Perfect resümierten sich parallelen Zustände finden sich bei Tacit. An. VI, 57 (51.).

betrifft, so kann dies ebenfalls nur als selbständiger Zeitausdruck eines Zuständlichen in der Vergangenheit, nicht aber als relative Zeit in Rücksicht auf die Handlung des Hauptsatzes aufgefasst werden. Wie ein solches Imperfect als Ausdruck des zuständlichen den Hauptsatz bilden, und hinsichtlich seines Eintretens durch einen Satz mit *postquam* etc. und dem Perfect bestimmt werden könnte[5]), so kann denn auch umgekehrt der Satz mit *postquam* etc. das zuständliche enthalten, so dass das Ereigniss des Hauptsatzes hinsichtlich seines Eintretens bestimmt wird durch das Eintreten jenes Zustandes. Wie indifferent die Imperfect-Natur des Satzes mit *postquam* für den Hauptsatz ist, zeigen namentlich die Fälle, wo außer dem Imperfect auch noch ein Perfect mit *postquam* zur Bestimmung des Hauptsatzes gebraucht ist, so dass beide Tempora, Imperfect wie Perfect, den Grund ihrer Zeitgebung in der Beschaffenheit ihrer betreffenden Handlungen haben, für den Hauptsatz aber schlechthin als Präterita gelten; immer ist es das eintreten des einen, wodurch das des anderen bestimmt wird. Cæs. b. c. III, 60, 5: *postquam id difficilius visum est neque facultas perficiendi dabatur..., ad Pompeium transierunt.* — Sall. Cat. 12, 1: *Postquam divitiae honori esse coepere et eas gloria, imperium, potentia sequebatur: hebescere virtus, paupertas probro haberi cett. coepit.* — Jug. 70, 5: *Is postquam magnitudine facinoris perculsus ad tempus non venit metusque rem impediebat, Bomilcar... litteras ad eum mittit.* — Liv. II. 7, 3: *Nam postquam illuxit nec quisquam hostium in conspectu erat, consul spolia legit..., Romam rediit.* — XXXV, 38, 2: *postquam resedit terror et prodi et deseri non patriam modo sed etiam Romanorum societatem cernebant,.. adiecerunt cett.* XXV, 33, 8: *Scipio postquam socii... retineri non poterant, nec se aut parem sine illis hosti esse aut fratri rursus coniungi vidit posse,... statuit cett.* — Vgl.

5) Cic. p. Rosc. Am. 6, 16: *Posteaquam victoria constituta est ab armisque recessimus,... erat ille Romae frequens atque in foro et in ore omnium cotidie versabatur.* — Caes. b. G. VII, 82, 1: *posteaquam propius (Galli) successerunt, aut se stimulis induebant, aut... transfodiebantur, aut... interibant.* — Sall. Cat. 53, 5: *Sed postquam luxu atque desidia civitas corrupta est, rursus res publica magnitudine sua imperatorum atque magistratuum vitia sustentabat.* — Jug. 14, 10: *Postquam illa pestis ex Africa electa est, laeti pacem agitabamus.* — Ebd. 52, 6: *Ille, ubi accepit homines claros... venisse, primo commotus, metu atque lubidine divorsus agitabatur.* — Liv. XXIII, 49, 1: *Ubi ea dies venit,... aderant.* VI, 32, 8: *et ut semel inclinavit pugna, iam intolerabilis Romana vis erat.* — Cic. ad fam. III, 10, 1: *ut me collegi cetera mihi facillima videbantur.*

Tac. An. II, 82 Auct. bell. Afr. 79, 1. — Sall. Cat. 10, 1: *Sed ubi labore atque iustitia res publica crevit, reges magni bello domiti, nationes ferae et populi ingentes vi subacti, Carthago... ab stirpe interiit, cuncta maria terraeque patebant, saevire fortuna ac miscere omnia coepit.* — Liv. IX, 3, 7: *Quae ubi spreta sententia est, iterumque eodem remeante nuntio consulebatur, censuit cett.* Vgl. XXII, 5, 6. — Liv. VI, 24, 7: *ut circumagi signa obvertique aciem viderunt in hostem et dux... inter prima signa, ubi plurimus labor periculumque erat, se offerebat, increpare singuli se quisque et alios cett.* — XXII, 14, 3: *ut vero in extrema iuga Massici montis ventum et hostes sub oculis erant Falerni agri colonorumque Sinuessae tecta urentes, nec ulla erat mentio pugnae... inquit cett.*

So ist denn auch die Selbständigkeit des Imperfects gegenüber dem Hauptsatze keinem Zweifel unterworfen, wo dieses allein das mit *postquam* etc. gegebene bestimmende Glied ausmacht. Cæs. b. G. VII, 87, 5: *Labienus, postquam neque aggeres neque fossae vim hostium sustinere poterant, Caesarem facit certiorem cett.*[6]. — Sall. Cat. 6, 3: *postquam res eorum... satis prospera satisque pollens videbatur,... invidia ex opulentia orta est.* 56, 4: *postquam Antonius cum exercitu adventabat*[7], *Catilina per montes iter facere cett.* — Ebenso Jug. 28, 2 und 36, 4: *postquam comitiorum dies adventabat, Albinus... Romam decessit.* 13, 5: *postquam omnis Numidiae potiebatur, timere cett.* — 58, 7: *postquam nox aderat..., revortitur*[8]. — Liv. I, 23, 6: *postquam structi utrimque stabant,... duces prodeunt.*

---

[6]) Aufser an dieser und der vorher citierten Stelle b. c. III, 60, 5 braucht Caesar das Imperfect bei *postquam* nur noch b. c. III, 58, 5, von welcher Stelle unten noch die Rede sein wird. — Sonst kommt *postquam* mit dem Imperf. noch vor bei dem Auct. b. Afr. 5, 1. 78, 3. 7, und zugleich mit dem Perfect 79, 1.; — in den übrigen Commentaren nie. — *ubi* mit dem Imperf. bei Caesar nur b. c. II, 9, 5—7; davon unten; ferner im b. Afr. 29, 4. — *ut* mit dem Imperfect nur einmal, wo es sich um Wiederholung handelt: b. G. III, 4, 2: *Nostri... fortiter repugnare..., ut quaeque pars castrorum nudata defensoribus premi videbatur, eo occurrere et auxilium ferre.*

[7]) Zu diesem zuständlichen *adventabat* = „er war im Anmarsch" vgl. Sall. Jug. 59, 1: *equitatum omnem in ea parte, qua regis adventus erat, pro castris agitare iubet.*

[8]) Sonst noch Jug. 53, 7. Hist. III, fr. 37 ed. Dietsch. Das Imperfect bei *ubi* hat Sallust Jug. 35, 5 (?). 55, 4. 7. 99, 1. 106, 2. Mit *simul ac* Cat. 7, 4: *Iam primum iuventus, simul ac belli patiens erat, in castris militiam discebat.* (Sonst bei Sallust keine Stelle, wo *simul ac* überhaupt angewendet wäre; — *ut* mit dem Imperfect findet sich nie bei ihm, mit dem Perfect nur einmal *ut primum* Hist. IV, 28, ed. Dietsch.)

54, 5: *postquam satis virium collectum ad omnes conatus videbat, tum mittit e. q. s.* — 56, 2: *postquam ad alia traducebantur opera.* 58, 2: *postquam satis tuta circa sopitique omnes videbantur*[9]).

Sehen wir nun, wie es sich mit dem Gebrauche des Plusquamperfects bei diesen Conjunctionen verhält. Allerdings gilt dieses Tempus als ausnahmsweise Zeitgebung, doch sucht man seine Anwendung in der Art zu begründen, dass es eintrete, einmal «wenn zwischen dem vorhergehenden und dem folgenden Ereignisse ein längerer oder auch bestimmt angegebener Zeitraum liege, so dass der Zusammenhang der Ereignisse aufgehoben werde» (in dieser Art Zumpt §. 507, b; Madvig §. 388, b. A. 1; Schultz, §. 327, 2. A. 2), ferner wo es sich um wiederholt Eingetretenes handle.

Was das letztere betrifft, so soll die Richtigkeit dieser Observation nicht in Abrede gestellt werden; aber es ist damit doch nur eine Benennung für eine gewisse Art von Fällen gegeben, eine Begründung dieses Gebrauches aber kann man in der Benennung noch nicht finden; eine Begründung wird nur erreicht durch Vermittlung der Natur des Plusquamperfects überhaupt mit der Anwendung, die es in solchen «Wiederholungsfällen» hat, und ferner durch Vermittlung eines solchen Plusquamperfects bei *postquam* mit der gesetzmäfsigen Zeitgebung bei dieser Partikel.

Ebenso wenig kann die an erster Stelle aufgeführte Begründung des Plusquamperfects bei *postquam* als wirkliche Rechtfertigung gelten. Abgesehen davon, dass der Annahme, es trete das Plusquamperfect in solchen Fällen ein, wo ein längerer Zeitraum die verglichenen Ereignisse trenne, solche Stellen widersprechen würden, wo der Hauptsatz und der Satz mit *postquam* und dem Plusquamperfect durch *tum* oder selbst *statim* in engste Zeitverbindung gesetzt sind[10]), während umgekehrt in

---

[9]) Andere Stellen bei Livius sind: II, 25, 3. 52, 2. III, 38, 12. 46, 9. 60, 4. 66, 5. IV, 10, 1. 51, 8. V, 10, 11. 12, 6. 39, 2. VI, 10, 4. 13, 3. 20, 15. 29, 1. 3. 5. 30, 7. 32, 1. VII, 2, 11. 7, 8. 37, 7. VIII, 2, 6. 28, 3. 38, 7. IX, 26, 16. 30, 7. 31, 6. 9. X, 14, 16. 24, 4. 34, 1. 43, 6. XXI, 12. 4. 28, 4. 33, 10. 51, 3. 59, 5. XXII, 5, 6. 40, 8. XXIII, 27, 1. 33, 4. 42, 3. XXIV, 31, 2. 36, 8. 46, 6. XXV, 10, 6. 33, 8. 36, 4. XXX, 18, 3. XXXI, 36, 5. 45, 4. XXXII, 22, 7. 23, 5. 24, 2. 39, 1. XXXIII, 5, 3. 7, 9. 17, 4. XXXIV, 28, 7. XXXV, 5, 12. — Das Imperfect bei *ubi*: I, 58, 4. III, 62, 8. VII, 17, 4. IX, 45, 14. XXII, 5, 6. 6, 7. XXXI, 21, 11. 27, 3. — Bei *ut*: III, 20, 6. X, 28, 12. XXII, 14, 1. 3. 44, 1. XXIII, 8, 10. XXIV, 1, 6. 13, 7. 26, 11. 32, 5. XXV, 26, 15. XXVI, 51, 11. XXXIII, 8, 11. XXXVI, 18, 6. — *postquam* mit dem Imperfectum bei Tacitus: An. I, 4. 39. II, 23. III, 21. 26. IV, 49. 72. 73. VI, 21 (15). 31 (25). 57 (51). XV, 45. — Hist. I, 22. 26. II, 19. III, 45. 48. u. ö. — Bei *ubi*: An. II, 4. 69. 71. VI, 48 (42). Hist. III, 10. — Bei *ut*: Hist. III, 31.

[10]) Liv. XXII, 48, 4: *postquam omnium animos oculosque occu-*

Fällen, wo die verglichenen Handlungen in der That durch einen beträchtlichen Zeitraum getrennt sind, doch das Perfect bei *postquam* gesetzt ist [11]); abgesehen also von diesen Gegengründen muss man doch überhaupt die Motivierung des Plusquamperfects durch den gröfseren oder auch bestimmt gemessenen Zeitabstand zweier verglichener Ereignisse schon an sich für durchaus ungerechtfertigt erklären, weil für die Wahl dieser Zeitform nur das relative früher liegen eines Präteritums vor dem anderen in Betracht kommt, das gröfsere oder geringere Mafs des Zeitintervalls dagegen volkommen indifferent ist. Insofern nun der Begriff von *postquam* selbst es bedingt, dass das durch diese Partikel verglichene Präteritum als ein relativ früher liegendes zu gelten habe — *ut, ubi, simul* vergleichen der Zeit nach congruierende Ereignisse —, so müsste eigentlich das Plusquamperfect das regelmäfsige Tempus in Sätzen mit *postquam* sein. Sind nun aber umgekehrt die regelmäfsigen Zeiten in Sätzen mit *postquam* vielmehr Perfect und (historisches) Präsens, oder, wenn es sich um Zuständliches handelt, das Imperfect, also Zeiten, in denen selbstredend die volle temporale Selbständigkeit des bestimmenden Gliedes sich ausspricht, so sieht man, dass das relative früher liegen desselben eben nur durch die Partikel ausgedrückt wurde, ohne die Selbständigkeit der Zeitgebung selbst zu behindern. Man darf daher auch das Plusquamperfect nicht auf Rechnung des die beiden Präterita trennenden Zeitraumes schieben; vielmehr wird man in diesem Tempus entweder eine willkürliche Abweichung von dem mustergiltigen Gebrauch erblicken, oder man wird zusehen müssen, ob denn ein solches Plusquamperfect wirklich durch die Relation auf das Präteritum des Hauptsatzes veranlasst, oder ob es nicht vielmehr gleich dem Imperfect in gewisser Weise als selbständige Zeitform gebraucht sei.

Zu diesem Zwecke müssen wir uns eine kleine Abschweifung über die Natur des lateinischen Plusquamperfects gestatten.

Es ist klar, dass das Verhältniss des Plusquamperfects zur Vergangenheit, die man im Auge hat, dasselbe ist, wie das des Perfects zur unmittelbaren Gegenwart des sprechenden: beide bezeichnen das von dem betreffenden Standpuncte aus bereits vollendete. Wie nun aber das Perfect in die beiden Arten des aoristischen und logischen zerfällt, je nachdem es gebraucht

---

paverat certamen, tum arreptis scutis e. q. s. Vgl. XXI, 33, 10 u. ö. — Auct. b. Afr. 37, 1: *Caesar, postquam copias suas ex secundo commeatu auxerat, naves onerarias statim iubet Lilybaeum proficisci.*

[11]) Cic. p. Rosc. Am. 43, 126: *Posteaquam ab armis recessum est, in summo otio rediens a cena Romae occisus est.* Den dazwischen liegenden Zeitraum gibt §. 127: *Aliquot post menses (post Kalendas Iunias*, dem Schlusse der Proscriptionslisten) *et homo occisus est et bona venisse dicuntur.*

wird, um etwas schlechthin als in der Vergangenheit liegend zu geben, oder, um mit ausdrücklicher Beziehung auf die Gegenwart ein Sein oder eine Thätigkeit als bereits abgeschlossen und in dieser Abgeschlossenheit und Vollendung in der Gegenwart dem Resultat nach vorliegend zu bezeichnen: ebenso muss offenbar auch das Plusquamperfect eine doppelte Auffassung zulassen: die aoristische, wenn schlechthin ein Präteritum als seiner Zeit nach vor einem anderen liegend angegeben wird, — die logische, wenn in stricter Beziehung zu einer bestimmten Vergangenheit eine Thätigkeit als früher begonnen und nun — in der Gegenwart jener Vergangenheit — als vollendet in ihrem Resultat vorliegend bezeichnet wird. Erhält nun das Perfectum logicum, als gegenwärtiges und (zuständlich) vorliegendes Resultat einer abgeschlossenen Handlung den Sinn eines Präsens, so muss jenes logische Plusquamperfect in gleicher Weise ein Präsens für die Gegenwart des verglichenen Präteritums werden, d. h. also ein Imperfectum. Die Form des Plusquamperfects im Passivum lässt über die Möglichkeit einer solchen doppelten Auffassung dieses Tempus nicht füglich einen Zweifel, indem einfach durch Umgestaltung des Hilfsverbums zur Copula [12]) das Particip adjectivisches zuständliches Prädicat wird.

Aber auch bei activer Form des Plusquamperfects gibt es Fälle genug, in denen die Imperfect-Natur, falls es logisch, nicht aoristisch gefasst wird, nicht füglich zweifelhaft sein kann.

Kaum bedarf es der Erwähnung von Plusquamperfecten wie *consueverat, assueverat* [13]) = *solebat.* (Der Beginn

---

[12]) Cæsar — nicht so auch Sallust und Livius — hat in solchen Fällen *erat* als Copula meist dem Particip vorangestellt; vgl. *ut erat imperatum — praeceptum — dictum — constitutum* b. G. I, 22, 2. 43, 2. II, 11, 6. III, 26, 2. IV, 11, 1. V, 7, 9. 48, 7. — b. c. III, 93, 2, u. ö.; *reliquum erat certamen positum in virtute* b. G. III, 14, 8. — *quod egregia virtute erant cogniti* b. G. I, 28, 5. — *labore erant confecti* b. c. III, 97, 4. — *omnes introitus erant praeclusi* b. G. V, 9, 5. — b. c. III, 92, 1: *tantum erat relictum spatii.* Ebd. 88, 2: *in dextro cornu erant collocatae.* — *Iis erat rebus effectum* b. c. III, 84, 4. — *In his rebus fere erat Fufius occupatus* ebd. 55, 3. — Andere solche Fälle s. b. G. III, 3, 1. 14, 3. 29, 1. VI, 35, 6. 36, 3. 38, 1. 40, 4. 7. VII, 62, 1. 68, 3. 81, 4. b. c. III, 95, 1. 2. u. a. m. Die umgekehrte Stellung findet sich zwar auch öfters (z. B. b. G. III, 13, 1: *naves ad hunc modum factae armataeque erant*), doch dürfte sich schwerlich ein Fall finden, wo bei aoristischer Natur das Hilfsverb. dem Particip vorangestellt wäre.

[13]) Cic. in Verr. IV, 12, 30. Caes. b. G. I, 22, 5. III, 1, 2. IV, 6, 1. V, 1, 1. VII, 18, 1. 33, 1. 49, 2. 50, 2. 65, 4. 88, 1. — b. c. I, 5, 2. 44, 4. 75, 2. II, 40, 1. III, 18, 3. 36, 4. 37, 5. 110, 5. 111, 3. Sall. Jug. 47, 1. 84, 5. — Corn. Nep. Alc. 4. 6. 10, 6. Pelop. 2, 2. 5, 1. Dat. 3, 1. Hann. 12, 5. Vgl. *usu venerat* ebd. Alc. 4, 5. — Caes. b. c. III, 110, 2: *Gabiniani milites, qui iam in consuetudinem Alexandrinae vitae ac licentiae venerant.* —

des *consuescere* liegt vor einer durch den Zusammenhang gegebenen Vergangenheit; in der Gegenwart dieser Vergangenheit liegt nun das vollendete *consuevisse* als Resultat vor = *solere.*) Andere solche Plusquamperfecte sind: *cognoverat*, *perspexerat*, *perdidicerat*, *perceperat*[14]) u. a., die logisch gefasst gleich kommen einem *sciebat*. Ferner *statuerat*, *constituerat*, *decreverat*, *in animum induxerat* u. dgl. = *in animo habebat*[15]); *constiterat*[16]) *substiterat*[17]) *consederat*[18]), insbesondere als militärische *termini*, = Fuſs gefasst haben auf einem Platze und diesen nun inne haben; *circumsteterat* = *circumdabat*[19]). Namentlich sind es Plusquamperfecte von Verbis der Bewegung, die insofern die Wirkung eines Imperfects haben müssen, als aus der vollendeten Bewegung das «sich befinden auf einem Puncte» resultirt: *venerat*, *pervenerat*, *convenerat*, *ob-*

Im Sinne von *solebat* auch *instituerat*. Sall. Jug. 18, 9. Caes. b. G. VI, 3, 4. VII, 13, 1.

14) *Cognoverat*. Sall. Cat. 53, 3: *Sciebam saepe numero parva manu cum magnis legionibus hostium contendisse, cognoveram parvis copiis bella gesta cum opulentis regibus.* — Cic. Verr. IV, 33, 73. Cæs. b. G. I, 19, 2. III, 14, 4. V, 1, 2. 2, 3. 6, 1. u. ö. — *perspexerat*, Cæs. b G. II, 11, 2. V, 5, 4. — *perdidicerat*. Tac. An. IV, 33. — *perceperat*. Cic. Cat. m. 7, 21: *Themistocles omnium civium perceperat nomina cett.*

15) Beachtenswerth ist die Stelle Cic. ad Att. VI, 6, 3: *dum impendere Parthi videbantur, statueram fratrem relinquere aut etiam reipublicae causa contra senatus consultum remanere: qui posteaquam incredibili felicitate discesserunt, sublata dubitatio est.* Hier ist mit *statueram* die mit dem ... *impendere videbantur* gleich lang dauernde Absicht ‚*volebam*' gegeben. Vgl. Cæs. b. G. IV, 17, 1. V, 5, 4. 6, 1. 53, 2. VI, 35, 1. b. c. I, 59, 3. 82, 5. III, 44, 1. 6. — *In animum induxerat*. Sall. Cat. 54, 4. u. ö.

16) Cæs. b. G. I, 13, 7. 24, 3. II, 2, 3. 1, 4. 26, 1. III, 4, 4. VI, 40, 6. VII, 42, 5. 49, 3. — b. c. I, 47, 5. 86, 2. III. 51, 6. 95, 4. — Liv. IV, 11, 4. VI, 15, 3. VIII, 38, 7. IX, 27, 8. XXII, 46, 6. XLII, 58, 11: *sic regii constiterant.*

17) Caes. b. c. II, 41, 3. Liv. XXV, 19, 13. XXXI, 10, 5. XXXII, 7, 1.

18) Caes. b. G. I, 49, 1. VI, 32, 4. 34, 2. VII, 67, 5. — b. c. II, 38, 3. III, 98, 1. Sall. Jug. 51, 3. — Liv. I, 25, 2. IX. 37, 7. X, 4, 11. — *insederat*. Liv. IX, 31, 8. Vgl. *locum ceperat* = *tenebat*, Sall. Cat. 61, 2. — Ebenso *obstiterat*. Sall. Jug. 98, 1: *Marius ... modo suis succurrere modo hostis, ubi confertissimi obstiterant, invadere.* — *adstiterat* Tac. Hist. I, 27. III, 63, 68.

19) Liv. I, 25, 6: *Romanae legiones iam spes tota, nondum tamen cura deseruerat, exanimes vice unius, quem tres Curiatii circumsteterant.* III, 46, 1. XXV, 34, 10: *anceps proelium Romanos circumsteterat.* — Tac. Hist. I, 17: *circumsteterat interim palatium publica exspectatio.* III. 31, IV, 79. Vgl. Liv. III, 37, 6: *Et decemviri, qui primo tribunicios homines ... circum se ostentaverant plebei, patriciis iuvenibus saepserant latera. Eorum catervae Tribunalia obsederant.*

venerat, *redierat*, *reverterat*, *recesserat*, *accesserat*, *exierat*, *transierat*[20]) u. a. m. Ferner *verterat*, *mutaverat* (beide intransitiv)[21]), *descierat*, *defecerat*[22]), *creverat*, *coaluerat*, *inveteraverat*[23]),

[20]) Caes. b. c. I, 72, 1: *Caesar in eam spem venerat, se posse cett.* — Liv. II, 48, 5: *res in formam latrocinii venerat.* IX, 17, 10: *disciplina militaris in artis ... modum venerat.* — III, 20, 5: *nondum haec, quae nunc tenet saeculum neglegentia deum venerat.* — Caes. b. c. I, 51, 1: *Nuntiatur Afranio magnos commeatus ... ad flumen constitisse. Venerant eo sagittarii ex Rutenis ...; erant praeterea cett.* — Caes. b. c. I, 52, 2: *Jamque ad denarios L in singulos modios annona pervenerat [et militum vires inopia frumenti deminuerat, 'atque incommoda in dies augebantur etiam].* b. G. V, 45, 1: *res ad paucitatem defensorum pervenerat.* Liv. XXIV, 20, 9: *dum haec geruntur, iam Tarentum pervenerat Hannibal.* Cic. in Verr. V. 35, 91. — Caes. b. G. III, 16, 1: *Quo proelio bellum Venetorum ... confectum est. Nam cum omnis iuventus, omnes etiam gravioris aetatis ... eo convenerant [,tum navium quod ubique fuerat in unum locum coegerant].* Ebd. 17, 4. VII, 48, 1. 55, 5. Liv. XXIII, 35, 13. XXXIII, 23, 2. — Ebenso *confluxerant* Sall. Cat. 37, 5. — Caes. b. G. II, 23, 1: *Nam his ea pars (aciei) obvenerat.* VII, 81, 6. — *evenerat* Tac. An. VI, 22 (16). — *redierat* Liv. III, 32, 6. XXI, 59, 2: *consul — iam enim redierat ab Roma — detrectavit certamen.* Anders Caes. b. G. V, 48, 1: *Cæsar ... etsi opinione trium legionum deiectus ad duas redierat, tamen auxilium in celeritate ponebat.* — *revorterat* (*malum multos post annos in civitatem.*) Sall. Cat. 37, 11. — Liv. XXVI, 20, 6: *in hiberna diversi concesserant.* — *recesserat* Nep. Chabr. 3, 4. — *successerat* Nep. Dio, 10, 2. — *accesserat* (*ad hanc corporis firmitatem plura etiam animi bona accesserant*) Nep. Ep. 3, 1. — *fama exierat — pervaserat — praevenerat.* Nep. Ages. 2, 1. Liv. XXIV, 21, 5. Tac. An. I, 69. Hist. III, 68. — *exierant indutiae* Liv. I, 42, 2. IV, 58, 1. — *iam transmiserant ad vastandam Italiae oram et urbem terrebant* Liv. XXI, 51, 4. — *transierat superbia neglegentiaque ad Aequos* Liv. IV, 47, 1. — Caes. b. c. III, 25, 1: *Multi iam menses erant et hiems praecipitaverat, neque Brundisio naves legionesque veniebant.* — Tac. An. II, 17: *Arminius sustentabat pugnam incubueratque sagittariis.*

[21]) Liv. V, 49, 5: *iam verterat fortuna, iam deorum opes ... rem Romanam adiuvabant.* — Tac. An. VI, 12 (6): *adeo facinora atque flagitia sua ipsi quoque in supplicium verterant.* Hist. III, 58: *ea simulatio officii a metu profecta verterat in favorem.* Ebd. IV, 1: *saevitia verterat in avaritiam.* — c. 27: *victi — quod tum in morem verterat — perfidiam legati culpabant.* — Liv. XXIV, 19, 3: *Omnia repente mutaverant imperatore mutato.* IX, 12, 3: *adeo animi mutaverant.* — Vgl. Liv. VI, 34, 2: *fama et corpore iudicati atque addicti creditoribus satisfaciebant poenaque in vicem fidei cesserat.*

[22]) Nep. Timoth. 3, 1. *Defecerat Samus, descierat Hellespontus, Philippus ... multa moliebatur.* Ebd. Con. 3, 1. Sall. Jug. 61, 1. Liv. IX, 23, 2 u. ö.

[23]) Caes. b. G. VII, 55, 10: *Liger ex nivibus creverat.* — Flor. III,

exarserat[24]), *descierat*, *remiserat* (intrans.)[25]) u. a. m., bei denen der resultirende Imperfect-Sinn nicht minder ersichtlich ist.

Wie diese Plusquamperfecte logisch gefasst, den Sinn einer Zuständlichkeit in der Vergangenheit ergeben, so können denn auch die Plusquamperfecte activer Verba, logisch gefasst, als Äquivalent eintreten für den aus der betreffenden Thätigkeit für das Object derselben sich ergebenden passiven Zustand. Es kommt also ein Satz mit einem solchen Plusquamperfect derjenigen passiven Fassung desselben gleich, in welcher dem Object der activen Handlung als nunmehrigem Subjecte durch die Copula *erat* der Zustand, in den es durch die an ihm vollendete Handlung versetzt worden ist, in der Form eines Partic. Perf. pass. als Eigenschaft prädiciert wird. Natürlich kann auch das Imperfect eines eben diesen passiven Zustand bezeichnenden (intransitiven) Verbums für *erat* mit jenem Particip eintreten[26]).

10, 22: *hieme creverant Alpes.* — Liv. XXV, 18, 4: *creverat consuetudo.* — I, 37, 1: *viribus creverat Romanus exercitus.* II, 27, 7: *plebi creverant animi.* — Nep. Alc. 7, 4: *Qua ex re creverat cum fama tum opibus [magnamque amicitiam sibi cum quibusdam regibus Thraciae pepererat].* — Liv. XXIII, 35, 9: *brevique tanta concordia coaluerant animi, ut cett.* — Anders Sall. Jug. 93, 4: *forte in eo loco grandis ilex coaluerat inter saxa.* — Caes. b. c. III, 110, 6: *Inveteraverant hi omnes compluribus Alexandriae bellis.*

[24]) Liv. III, 30, 2: *adeo exarserant animis.* Verg. Aen. VIII, 219: *Hic vero Alcidae furiis exarserat atro Felle dolor, rapit arma manu cett.* Tacit. An. VI, 7 (1). XII, 1. Hist. I, 58. II, 27. Anders An. XI, 12: *in C. Silium ita exarserat cett.* — Dazu *incaluerat vino* Liv. I, 57, 8. —

[25]) Liv. VI, 6, 6: *desierant iam ulla contemni bella.* — III, 28, 8: *hic instabat nova pugna; illa nihil remiserat prior.* XXVI, 20, 11: *annona laxaverat.* — Dazu: Sall. Jug. 70, 2: *omnis res exsequi solitus erat, quae Jugurtha fesso aut maioribus astricto superaverunt.*

[26]) Da sich später wiederholt Veranlassung ergeben wird, auf die nachstehenden Beispiele zu verweisen, so stelle ich diese der Bequemlichkeit des Citierens wegen, nach der ungefähren Sinnverwandtschaft der Verba in Gruppen zusammen.

a) Cic. d. imp. Cn. Pomp. 9, 23: *erat etiam alia gravis atque vehemens opinio, quae animos gentium barbararum pervaserat.* — Sall. Cat. 36, 4: *tanta vis morbi uti tabes plerosque civium animos invaserat.* Jug. 32, 4: *tanta vis avaritiae animos invaserat.* Cat. 5, 6: *hunc libido invaserat.* Vgl. Jug. 84, 3. 89, 6. Liv. XXIV, 2, 8. — Anders Sall. Jug. 20, 6: *totum eius regnum animo iam invaserat.* — Tac. Hist. V, 9: *Simo quidam regium nomen invaserat.* — Liv. III, 59, 1: *Ingens metus incesserat patres.* XXIV, 13, 5: *Ipsum ingens cupido incesserat.* Vgl. Caes. b. c. III, 44, 7. Sall. Cat. 7, 3. Liv. IV, 50, 7. — Caes. b. G. VI, 41, 3: *animos timor praeoccupaverat.* — Liv. V, 38, 5: *pavor occupaverat animos.* IV, 57, 1: *Haec contentio occupaverat cogitationes hominum.* XXXIII, 32, extr.: *nullius nec animi nec oculi spectaculo intenti erant:*

Nur bei dieser Natur des Plusquamperfects wird man es erklärlich finden, dass dasselbe zu *dum* statt eines Imper-

---

adeo unum gaudium praeoccupaverat omnium aliarum sensum voluptatium. — Sall. Jug. 40, 5: *plebem ex secundis rebus insolentia ceperat.* — Vgl. *defixerat* (*pavor cum admiratione Gallos.*) Liv. VII, 10, 12; *incusserat* (*terrorem plebi.*) Liv. VI, 38, 9. — *fidem - gloriam - terrorem addiderat* Tac. H. I, 14. II, 11. 31.

b) Liv. III, 20, 1: *moverat plebem oratio consulis; erecti patres restitutam credebant rem publicam.* — Ebd. VIII, 38, 9: *auxerat id maxime animos.* — Sall. Jug. 84, 4: *alia huiuscemodi animis trahebant, et eos non paullum oratione sua Marius arrexerat.* — Ebd. 64, 4: *Quae res Marium contra Metellum vehementer accenderat.* — Liv. VI, 18, 4: *iram accenderat ignominia ..., spiritus dabat cett.*

c) Liv. XXIV, 4, 1: *In Sicilia Romanis omnia mutaverat mors Hieronis.* VI, 33, 10: *adventus Romanorum mutaverat utriusque partis animos: Tusculanos ex ingenti metu in summam alacritatem, Latinos ... in exiguam de se ipsis spem verterat.* Tac. H. IV, 11: *civitas verterat se transtuleratque.* — Liv. X, 29, 8: *haec in sinistro cornu Romanorum fortuna variaverat.* — Ebd. II, 5, 6: *Consulis liberi omnium in se averterant oculos, miserebatque cett.* XXVI, 5, 16. — VI, 23, 8: *His sermonibus tota in se averterat castra.* — Vgl. *averterat* Caes. b. c. III, 79, 2. — *flumina averterat* b. c. III, 49, 4.

d) Sall. Cat. 7, 5: *non labos insolitus, non locus ullus asper aut arduus erat ...: virtus omnia domuerat.* Ebd. 11, 5: *Loca amoena ... feroces militum animos molliverant.* — Liv. XXV, 26, 10: *ita efferaverant animos.*

e) Prop. V (IV) 7, 7 ff.: (schildert Cynthia's Schatten): *Eosdem habuit secum quibus est elata capillos, Eosdem oculos: lateri vestis adusta fuit; Et solitam digito beryllon adederat ignis, Summaque Lethaeus triverat ora liquor.* — Tac. An. I, 32: *Nec legatus (seditiosis) obviam ibat; quippe plurium vaecordia constantiam exemerat.*

f) Liv. XXXIII, 7, 2: *tam densa caligo occaecaverat diem.* (vgl §. 4: *dies obscurus*). Verg. Cul. 197: *timor occaecaverat* [Wagn.: *timidos caecaverat*] *artus.* — Vell. Pat. II, 118, 4: *At obstabant iam fata consiliis omnemque animi eius aciem praestrinxerant.* — Liv. VI, 16, 8: *amotus abdicatione dictaturae terror et linguam et animos liberaverat hominum.* — XXI, 62, 11: *haec levaverant religione animos.*

g) Liv. III, 36, 4: (Die Decemvirn des zweiten Jahres werden characterisiert): *centum viginti lictores forum impleverant, et cum fascibus secures inligatas praeferebant.* Caes. b. G. VII, 69, 5: *hunc omnem locum copiae Gallorum compleverant.* — Liv. V, 37, 8: *omnia hostium plena erant, et nata in vanos tumultus gens truci cantu clamoribusque variis horrendo cuncta compleverant sono.* — X, 46, 1: *nives iam omnia oppleverant nec durari extra tecta poterat* — *repleverat,* Vell. II, 103, 1. — *nix adeo pluteos obruerat* Liv. XXI, 61, 10.

h) Sall. Jug. 7, 7: *Huc accedebat munificentia animi et ingenii sollertia, quis rebus sibi multos ex Romanis familiari amicitia coniunxerat.* Liv. VIII, 16, 2: *Ausonum gens Cales urbem incolebat. Sidicinis finitimis arma coniunxerat.* — Nep.

fects tritt, wie Liv. XXXII, 24, 5: *dum in unam partem oculos animosque hostium certamen averterat, pluribus*

Alc. 3, 4: *Multos enim liberalitate devinxerat, plures etiam opera forensi suos reddiderat.*

i) Liv. I, 56, 7: *comes iis additus L. Junius Brutus, iuvenis longe alio ingenio, quam cuius simulationem induerat.* — Ebenso III, 33, 7. IX, 18, 2. Tac. Ag. 9: *tristitiam cett. exuerat.* An. VI, 14 (8). 50 (44). Hist. III, 42.

k) Sall. Jug. 97, 5: *catervatim uti quosque fors conglobaverat, in nostros incurrunt.* — Caes. b. G. V, 43, 5: *ut sese sub ipso vallo constipaverant recessumque primis ultimi non dabant.*

l) Sall. Jug. 57, 6: *Sed ne illos quidem, qui procul manserant, timor animi satis muniverat: nam plerosque iacula volnerabant, parique periculo, sed fama impari boni atque ignavi erant.* — Liv. I, 38, 6: *muro lapideo urbem, qua nondum munierat, cingere parat.* — Caes. b. c. III, 49, 4: *flumina... magnis operibus obstruxerat..., valles sublicis in terram demissis praesepserat terramque adiecerat, ut aquam contineret.* — Liv. XXVI, 20, 7: *clauserat omnis ad arcem aditus.* — Tac. Hist. V, 11: *urbem arduam situ opera molesque firmaverant, quis vel plana satis munirentur; nam duos colles in immensum editos claudebant muri cett.* — Tac. H. IV, 18: *nudaverat sinistrum cornu Batavorum ala transfugiens.*

m) Caes. b. c. III, 79, 4: *Haec [fama] itinera infesta reddiderat, haec civitates nonnullas ab eius amicitia avertebat.* — Ebd. III, 40, 4: *moles, quae paene insulam oppidum effecerat* (Kraner, dem dieser Gebrauch des Plusquamperfectums nicht klar war, setzte *efficiebat*, gegen die Handschriften, da es sich um ein „seiner Natur nach dauerndes und bestehendes Verhältniss" handle). — Sall. Jug. 37, 4: *circum murum planities limosa hiemalibus aquis paludem fecerat.* (Vgl. Tac. An. I, 76: *Tiberis plana urbis stagnaverat.*) — Caes. b. G. II, 17, 4: *rubis sentibusque interiectisque effecerant, ut instar muri hae saepes munimenta praeberent.* — Liv. II, 1, 2: *Quae libertas ut laetior esset, proxumi regis superbia fecerat.* — IX, 24, 13: *quos reliquos fortuna ex nocturna caede ac fuga fecerat, in deditionem accipiunt.* Vgl. ebd. 41, 9. 11. 42, 5. III. 31, 6. — Tac. An. XI, 5: *nam cuncta legum et magistratuum munia in se trahens princeps materiam praedandi patefecerat.*

n) Wie *venerat, convenerat* u. s. w. das Imperfect *aderat* vertreten, so ersetzen die activen Plusquamperfecte: *quem miserat, adduxerat, reduxerat* u. dgl. die passive Satzform: *qui erat missus — adductus, reductus.* Liv. III, 43, 3: *datur negotium militibus, quos miserant expeditionis eius comites, ut eum ... interficerent.* (Dazu bemerkt Weissenborn: „die sie zur Begleitung bestimmt hatten.") — VII, 31, 3: *ad ea princeps legationis — sic enim domo mandatum attulerant — inquit cett.* (— „so lautete — so verlangte es der erhaltene Auftrag"). — *reduxerat* im Sinne von *redegerat*, Caes. b. c. I, 62, 1: *huc iam reduxerat rem.* Man beachte weiter die mit Imperfecten abwechselnden Plusquamperfecte, mit denen Dispositionen z. B. für die Aufstellung des Heeres gegeben sind: Caes. b. c. III, 88, 3: *Ciliciensis legio cum cohortibus Hispanis ... in dextro cornu erant collocatae. Reliquas inter aciem*

locis scalis capitur murus armatique in urbem transcenderunt[27]).

Solche Plusquamperfecte sind es insbesondere, die im Nachsatze angewandt, wo ein erzählendes Tempus erwartet wurde, der Bezeichnung in den Grammatiken zufolge das rasche Eintreten eines Ereignisses ausdrücken sollen[28]). Ob man nun so die Wirkung derartiger Plusquamperfecte fasst, oder ob man mit Haase[29]) in ihnen «eine gewisse Gemüthlichkeit, ein naives Staunen, über das Unerwartete» erblickt, immer doch ist der Zweck dieser Zeitgebung nur der, gleichzeitig mit dem Eintreten eines gegebenen Ereignisses das stattfinden eines Zustandes zu setzen, und insofern dieser unmittelbar aus der Vollendung entspringt, ist statt seiner, also statt des Imperfects[30]), die denselben herbeiführende Thätigkeit als bereits in der Vergangenheit des Vordersatzes vollendet gegeben, und sodann das Plusquamperfect gesetzt[31]).

---

mediam cornuaque interiecerat numeroque cohortes CX *expleverat. Haec erant milia* XLV, *evocatorum circiter duo ... tota acie disperserat. Reliquas cohortes ... praesidio disposuerat. Dextrum cornu rivus... muniebat; ... equitatum cett. in sinistro cornu obiecerat.* c. 89: *Cæsar ... decimam legionem in dextro cornu, nonam in sinistro collocaverat ... alteram alteri praesidio esse iusserat. Cohortes in acie* LXXV *constitutas habebat ... cohortes duas castris praesidio reliquerat. Sinistro cornu Antonium ... praeposuerat.*

[27]) Vgl. Anm. 26, c. Auch Weissenborn erklärt „*averterat*“ = „*averterat et aversos tenebat.*“ und verweist auf Cic. p. Rosc. Am. 32, 91, wo wir es jedoch mit einem reinen Imperfect zu thun haben: *dum is aliis rebus erat occupatus.*

[28]) Weissenborn, Syntax §. 12, Anm.; Zumpt §. 508. Madvig §. 338, A. 6* spricht nur von Plusquamperfecten überhaupt, die „ungenau statt des Perfectums in der Erzählung durch eine anticipirende Beziehung auf einen folgenden Hauptpunct der Begebenheit oder auf das endliche Resultat“ gesetzt sind.

[29]) Haase zu Reisig's Vorles. ü. l. Sprw. A. 456, S. 505.

[30]) Dieses Imperfect ist nicht selten auch wirklich gesetzt, z. B. Verg. Aen. VIII, 228: [*Cacus... ut sese inclusit, ruptisque catenis deiecit saxum... fultosque emunit obice postis*:] *Ecce furens animis aderat Tirynthius omnemque Accessum lustrans huc ora ferebat et illuc.*

[31]) Zu der von Haase a. a. O. aufgeführten Stelle Prop. III, 27 (II, 22), 1 ff.: *Extrema ... cum potus nocte vagarer, Nec me servorum duceret ulla manus, Obvia, nescio quot pueri, mihi turba minuta Venerat,* — verweise ich auf die A. 20 gegebenen Beispiele über *venerat* = *aderat.* — Die von Zumpt citierten Stellen, Curt. X, 17: *Nec muris urbis luctus continebatur, sed proximam regionem ab ea, deinde magnam partem Asiae cis Euphraten tanti mali fama pervaserat,* und ebd. X, 15: *Nobiles pueri custodiae corporis eius assueti nec doloris magnitudinem capere, nec se ipsos intra vestibulum regiae tenere potuerunt, vagique et furentibus similes totam urbem luctu ac maerore com-*

Dasselbe logische oder imperfectische Plusquamperfectum werden wir ferner nachher als Vorderglied eines als Nachsatz durch *cum* angeknüpften Ereignisses finden, und nur dieses Plusquamperfect ist es, mit welchem *postquam* und die synonymen Partikeln construiert sind.

Vollkommen zweifellos müssen diejenigen Fälle erscheinen, wo das Glied mit *postquam* neben dem Plusquamperfect zugleich auch ein Imperfect enthält, und ist obenein jenes Plusquamperfect das passive, so ergibt sich selbstverständlich die Zerlegung desselben in die Copula *erat* + dem adjectivischen Particip. Eben darum ist auch in solchen Fällen die Copula meist weggelassen, da sie sich aus dem verbundenen Imperfect von selbst ergibt. So bei Caesar, b. c. III, 58, 5: *postquam non modo hordeum pabulumque omnibus locis herbaeque desectae* [*sc. erant*], *sed etiam fructus ex arboribus defi-*

---

pleverant, — sind zu beurtheilen nach A. 26, a und g. — In der von Weissenborn und Madvig citierten Stelle Sall. Cat. 24, 1: *Igitur comitiis habitis consules declarantur M. Tullius et C. Antonius. Quod factum primo popularis coniurationis concusserat*, ist wie oben bemerkt wurde, die active Handlung in ihrer zu jener Zeit vorliegenden Vollendung statt des daraus hervorgegangenen Resultates: *concussi erant populares*, gesetzt. (Vgl. *moverat* A. 26, b.) — Die zweite von Weissenborn citierte Stelle, Sall. Cat. 36, 5: *tanta vis morbi animos invaserat*, fand schon A. 26, a ihren Platz. — Für *verterat* in der letzten von W. citierten Stelle Liv. XXXII, 12, 3: *postquam multis vulneratis interfectisque recepere se regii in loca aut munimento aut natura tuta, verterat periculum in Romanos temere in loca iniqua progressos*, — gibt A. 21 entprechende Parallelstellen. — Ähnlich, doch im transit. Sinne *verterat* bei Tibull, I, 5, 37: *Saepe ego tentavi curas depellere vino: At dolor in lacrimas verterat omne merum.* (s. A. 26, c.) — Andere Stellen sind: Liv. III, 24, 9: *quia silentium de lege erat, perculsos magna pars credebant tribunos. At illi — etenim extremum anni iam erat — quartum adfectantes tribunatum in comitiorum disceptationem ab lege certamen averterant.* (s. A. 26, c.) — I, 29, 4: *ut vero iam equitum clamor exire iubentium instabat,... raptim quibus quisque poterat elatis, cum larem ac penates tectaque relinquentes exirent, iam continens agmen migrantium impleverat vias.* (s. A. 26, g.) — Sall. Cat. 49, 4: *Sed ubi consulem ad tantum facinus impellere nequeunt, ipsi singulatim circumeundo atque ementiundo, quae se ex Volturcio aut Allobrogibus audisse dicerent, magnam illi* (*Cæsari*) *invidiam conflaverant.* — Noch einfacher sind die Stellen mit Intransitivis: Liv. XXIV, 32, 9: *confusaque haec omnis multitudo Hippocraten atque Epicyden creant praetores; Syracusaeque, cum breve tempus libertas adfulsisset, in antiquam servitutem reciderant.* — Ebd. VI, 25, 10: *Inter cetera tristia eius anni consul alter App. Claudius in ipso belli apparatu moritur, redierantque res ad Camillum,* — wozu Weissenborn in d. Ausg. die richtige Bemerkung macht: „*redierant* schliefst zugleich den Erfolg des *redire* ein.“

ciebat cett. — Sall. Jug. 106, 2: *ubi castra locata et diei vesper erat.* — Liv. XXXI, 26, 13: *et postquam non tam ira satiata quam irae exercendae materia deerat, agro hostium in Boeotiam excessit.* — Tac. An. III, 55: *postquam caedibus saevitum et magnitudo famae exitio erat.* Agric. 38: *ubi incerta fugae vestigia neque usquam conglobari hostes compertum, et exacta iam aestate spargi bellum nequibat,... exercitum deducit.*

Ein solches in *erat* + adject. Particip aufzulösendes scheinbares Plusquamperfect passiv findet sich darum auch wie andere Imperfecte (s. o.) zugleich mit einem Perfect bei *postquam*: Liv. IX, 46, 11: *posteaquam eam lectionem* [*senatus*] *nemo ratam habuit, nec in curia adeptus erat* [*Appius*], *quas petierat opes urbanas, humilibus per omnes tribus divisis forum et campum corrupit.*

Fälle nun, wo das active, logische Plusquamperfect zugleich mit dem Imperfect mit *postquam* construiert ist: Liv. VII, 2, 11: *postquam lege hac fabularum ab risu ac soluto ioco res avocabatur et ludus in artem paulatim verterat, iuventus... ridicula intexta versibus iactitare coepit.* (Zu *p. verterat* vgl. Anm. 21.) Liv. XXXIII, 7, 9: *postquam nuntii instabant et iam iuga montium detexerat nebula et in conspectu erant Macedones cett.* Ebd. XXIV, 36, 8: *Himilco secutus nequiquam Marcellum... postquam* [*pugnandi occasio*] *nulla contigerat tutumque ad Syracusas et munimento et viribus hostem cernebat, ne frustra... tempus tereret, castra inde movit.* — XXV, 10, 6: *postquam lux certior erat, et Romani, qui caedibus superfuerant, in arcem confugerant, conticiscebatque paulatim tumultus, tum Hannibal Tarentinos sine armis convocare iubet.* — I, 29, 4: *Ut vero iam equitum clamor exire iubentium instabat, iam fragor tectorum quae diruebantur ultimis urbis partibus audiebatur, pulvisque et distantibus locis ortus velut nube inducta omnia impleverat: raptim etc.* (Über *impleverat* vgl. A. 26, g.)

Was nun den Gebrauch des Plusquamperfects mit *postquam* u. s. w. bei Cicero betrifft, — abgesehen zunächst von den Fällen, wo *post* von *quam* getrennt und als Präposition oder Adverb mit einem Accusativ oder Ablativ des Zeitmafses verbunden ist, und abgesehen auch von denen, wo jene Partikeln (mit Ausschluss von *postquam*) die Zeitbedingung für wiederholt eingetretenes geben — von beiden Fällen wird unten die Rede sein, — so beschränkt sich dieser Gebrauch des Plusquamperfects auf einige wenige Stellen, in denen jedoch die erörterte logische Natur dieses Tempus unzweifelhaft ist: divin. in Caecil. 21, 69: *Cuius consuetudinis atque instituti patres maioresque nostros non poenitebat tum... cum P. Africanus, homo virtute, fortuna, gloria, rebus gestis amplissimus, postea-*

*quam bis consul et censor **fuerat**, L. Cottam in iudicium vocabat.* Da es dem Redner darauf ankommt, das gehässige der gegen Verres übernommenen Klage durch Verweisung auf berühmte Männer, die in ähnlichen Fällen Ankläger waren, zu beseitigen, so liegt das Hauptgewicht in den Eigenschaften, die Scipio damals besafs, als er gegen Cotta auftrat, auf eine Zeitbestimmung des Prozesses aber kommt es ihm nicht an. Mit ***posteaquam*** wird daher nur die zuständliche Charakteristik, die mit *amplissimus* begonnen ist, fortgesetzt, und wenn Cicero nicht die von Scipio bekleideten Ehrenstellen als weitere Begründung des «*amplissimus*» den anderen Gründen für dieses Prädicat beifügt: «*rebus gestis, **duplici consulatu** et **censura** amplissimus*,» so geschah es eben nur, um ausdrücklich zu bezeichnen, dass ihm damals bereits die Eigenschaft eines gewesenen zweimaligen Consuls und Censors anhaftete = *posteaquam **erat** bis consulatu et censura functus* [31a]). — Ebenso deutlich ist eine zweite Stelle in Verr. IV, 24, 54: *Posteaquam tantam multitudinem **collegerat** emblematum, ut ne unum quidem cuiquam reliquisset, instituit officinam Syracusis* = «nachdem er eine solche Menge Verzierungen beisammen hatte..., errichtete er eine Werkstätte» (um diese Verzierungen auf neu gefertigten Gefäfsen anbringen zu lassen). — Zu der Stelle ad Att. V, 10, 1: *Ut Athenas **veneram**, expectabam ibi iam quartum diem Pomptinum*, genügt es auf A. 20 zu verweisen. — In der Stelle d. imp. Cn. Pomp. 9, 25: *Nam cum se in regnum suum recepisset (Mithridates), non fuit eo contentus, quod ei praeter spem acciderat, ut illam **posteaquam pulsus erat**, terram umquam attingeret, sed in exercitum nostrum clarum ac victorem impetum fecit*, — hier ist ***pulsus erat*** reines Imperfect. — Coelius bei Cicero ad fam. VIII, 8, 2: *M. Servilius, **postquam**, ut coeperat, omnibus in rebus **turbarat**, nec quod non venderet cuiquam **reliquerat** maximaeque nobis **traditus erat** invidiae: neque Laterensis praetor recipere voluit e. q. s.* Hier zeigt schon das zuständliche ***traditus erat***, dass ***turbarat*** und ***reliquerat*** statt ihres Resultates ***omnia turbata erant**, nihil **relictum erat*** gesetzt sind. Der gleichen Auffassung dürften sich denn wol auch die sonst noch etwa bei Cicero sich findenden Plusquamperfecte bei *postquam* fügen.

Cæsar hat das Plusquamperfect weder bei ***postquam*** noch bei ***simul ac***, einmal dagegen bei ***ubi***, b. c. II, 9, eine

---

[31a]) Die beste Interpretation gibt Cic. p. Mur. 28, 58: ***bis consul fuerat** P. **Africanus**, et duos terrores huius imperii, Karthaginem Numantiamque deleverat, **cum accusavit** L. **Cottam**.... Saepe hoc maiores natu dicere audivi, **hanc accusatoris eximiam dignitatem** plurimum L. Cottae profuisse.*

Stelle, die insofern interessant ist, als hier jene Partikel in drei aufeinander folgenden Sätzen mit allen drei Zeiten, dem Perfect, dem logischen Plusquamperfect und dem Imperfect construiert ist, §. 5—7: *Ubi vero ea pars turris, quae erat perfecta, tecta atque munita est ab omni ictu hostium, pluteos ad alia opera abduxerunt; turris tectum per se ipsum pressionibus ex contignatione prima suspendere ac tollere coeperunt. Ubi, quantum storiarum demissio patiebatur, tantum elevarant, intra haec tegimenta abditi atque muniti parietes lateribus exstruebant rursusque alia pressione ad aedificandum sibi locum expediebant. Ubi tempus alterius contignationis videbatur, tigna item ut primo tecta extremis lateribus instruebant cett.* Dass hier *elevarant* statt des durch das *suspendere ac tollere* erreichten Resultates *elevatum erat* (oder *ubi altitudo tanta erat*) steht, ergibt sich aus der Natur der Sache, da das Fortbestehen jenes Resultates, der Hebung des Thurmdaches, die Bedingung für die nun folgenden weiteren Arbeiten (*parietes lateribus exstruere cett.*) und natürlich auch für die Errichtung des folgenden Stockwerkes ist.

Nach *ut* findet sich das Plusquamperfect b. c. III, 63, 6: *Nam ut ad mare nostrae cohortes nonae legionis excubuerant, accessere subito prima luce Pompeiani.* Dass hier *excubare* in dem Sinne unseres «auf Wache ziehen, einen Posten beziehen» genommen werden muss, so dass *excubui* = «ich habe die Wache bezogen, und bin nun auf Posten» ist, leuchtet wol ein. Würde *excubare* in dem Sinne «auf Wache sein» genommen, so hätte das Plusquamperfect überhaupt keinen Sinn in dem obigen Zusammenhange. Das Plusquamperfect *excubuerant* ist also zusammenzustellen mit den A. 16—18 erwähnten militärischen Terminis: *constiterant, consederant cett.* — An zwei anderen Stellen legen zwar die Herausgeber der Partikel *ut* comparativen Sinn bei, doch dürfte die temporale Bedeutung wol die richtigere sein: b. G. II, 19, 6: *Ubi prima impedimenta nostri exercitus ab iis, qui in silvis abditi latebant, visa sunt, quod tempus inter eos committendi proelii convenerat, ut intra silvas aciem ordinesque constituerant atque ipsi sese confirmaverant subito omnibus copiis provolaverunt.* Hier *ut* mit wie, in der Art zu übersetzen, ist namentlich in Bezug auf das *ut sese confirmaverant* (Kraner: «in der Art... wie sie sich gegenseitig ermuntert hatten, nämlich *subito omnibus copiis provolare!*») in hohem Grade gezwungen. Wie *ubi* ein dem *provolaverunt* vorangängiges Ereigniss angibt, so werden mit *ut* vollendete und nun in ihrem Resultate fortbestehende Handlungen gegeben = «*ut acies constituta erat, ut confirmati erant.*» — Eher könnte man dies vergleichende *ut* zugeben in der anderen Stelle b. G. II, 23, 1: *Legiones nonae et decimae milites, ut in sinistra parte acie constiterant,*

pilis emissis cursu ac ... lassitudine exanimatos vulneribusque confectos Atrebates (nam his ea pars obvenerat) celeriter ex loco superiore in flumen compulerunt. Kramer erklärt: «*ut - constiterant*: demgemäfs, dass sie diese Stellung einnahmen, hatten sie es mit den Atrebaten zu thun, *nam his ea pars obvenerat*» —, doch bei der damaligen tumultuarischen Aufstellung von Cæsar's Heer (s. c. 22) erscheint es natürlicher in dem *ut - constiterant* die Zeitbestimmung für den Kampf der beiden Legionen zu erblicken = «wie sie auf dem linken Flügel sich aufgestellt — und so diesen nun inne hatten.»

Was den Gebrauch dieser Zeitpartikeln mit dem Plusquamperfect in den übrigen mit Cäsar's Commentaren vereinigten Büchern betrifft, so ist zu bemerken, dass Hirtius, der Verfasser des VIII. Buches de b. G. dieses Tempus nur einmal bei *ut* angewendet hat, 30, 1, doch so, dass man bei der Zeitunterordnung, die seinerseits das zugehörige demonstrative Glied erfahren hat, nicht weifs, ob darum auch das relative Glied in das Plusquamperfect gesetzt ist, oder ob er bei dem Plusquamperfect (*defecerat*) die daraus resultierende Zuständlichkeit des «in Aufruhr sein» im Sinne hatte: *Qua ex fuga cum constaret Drappetem Senonem, qui, ut primum defecerat Gallia, collectis undique perditis hominibus, servis ad libertatem vocatis . . . impedimenta et commeatus Romanorum interceperat, non amplius hominum milibus ex fuga quinque collectis provinciam petere cett.* Jedenfalls würde auch bei Aufhebung der Unterordnung des demonstrativen Gliedes das Plusquamperfect in dem angegebenen Sinne dem Sachverhältniss entsprechender sein als das Perfect: *Drappes, ut Gallia defecerat* (= *rebellabat*), ... *intercepit.* (s. Anm. 22).

In dem Commentare ‚*de bello Alex.*' findet sich das Plusquamperfect bei den in Rede stehenden Partikeln nie; dagegen wird von dem Verfasser des ‚*bell. Afr.*' *postquam* an drei Stellen mit diesem Tempus construiert, doch kann die eine davon kaum in Betracht kommen, da wir es daselbst nur der Form nach mit einem passiven Plusquamperfect zu thun haben, in Wahrheit aber mit dem Imperfect der Copula *esse*, und zwei adjectivischen Participien: 6, 4: *Postquam repulsi et coniecti erant intra munitiones, Caesar iter constitutum ire contendit.* — In der Stelle 37, 1: *Caesar, postquam legionibus veteranis duabus, equitatu levique armatura copias suas ex secundo commeatu auxerat, naves onerarias statim iubet Lilybaeum proficisci,* — kann die in dem Plusquamperfect liegende Zuständlichkeit nicht füglich verkannt werden. Ebenso wenig kann der Begriff der Zuständlichkeit zweifelhaft sein, wenn auch der Beschaffenheit des Verbums wegen das Plusquamperfect auffallen muss in der Stelle 87, 4: *Itaque postquam castra non potuerant potiri, Uticam se in oppidum coniecerunt.* Wir würden erwarten *postquam non potuere* oder *pote-*

rant; der Schriftsteller aber fasst das *non posse* wie irgend eine andere Thätigkeit, die in ihrer Vollendung zu der Zeit vorgelegen habe, wo das Factum *se coniecerunt* eintrat[32]). — Der Verfasser des ‚*bellum Hispaniense*' bedient sich dieser Zeitpartikeln gar nicht, mit Ausnahme einer Stelle 37, 2, wo er *simul* (mit dem Perfect) gebraucht. Sonst wendet er nur *cum* an.

Bei Sallust sind es im ganzen neun Stellen, wo *postquam* oder *ubi* — nur diese beiden Partikeln — mit dem Plusquamperfect verbunden sind. Jug. 11, 2: *Postquam illi more regio iusta magnifice fecerant, reguli in unum convenerunt, ut inter se de cunctis negotiis disceptarent.* Hier ist das Plusquamperfect wohl gewählt, weil jene «*iusta*» keine einzelne Handlung, sondern eine Reihe von Ceremonien waren, wie sie der ‚*mos regius*' bedingte: «als nun alle jene schuldigen Ehren dem Todten gezollt — und nun vorüber waren.» (Vgl. A. 26, m.) Jug. 44, 4: *Nam Albinus, Auli fratris exercitusque clade perculsus, postquam decreverat non egredi provincia,*

———

[32]) Gerade *potuerat* findet sich öfters so angewendet, dass es ungenau statt des Imperfects gesetzt zu sein scheint, wie in der von Haase zu Reisig's Vorles. Anm. 456 S. 505 citierten Stelle aus Vell. II, 3, 2: *Gracchus vitam, quam gloriosissime degere potuerat, immatura morte finivit.* — Daher suchte Reisig §. 292 in der Art aus *potueram* den Sinn eines Imperfects zu entwickeln, dass er es gleich setzte mit *facultatem nactus eram* d. i. *poteram*. Mit Recht hat sich Haase a. a. O. gegen diese Herleitung des Gebrauches ausgesprochen und betont, dass überall eine verglichene Vergangenheit ein solches Plusquamperfect rechtfertigen müsse; in der Stelle des Velleius sei es die Zeit, ehe Gracchus die ihm verderblichen Unternehmungen begann, auf die das Plusquamperfect sich beziehe; doch bei einem Autor wie dem Verfasser des *bellum Africae* dürfte es schwer sein überall eine Ratio herauszufinden. Gerade was den Gebrauch des Plusquamperfects betrifft, so findet sich dies wiederholt in auffallender Weise bei ihm statt des Imperfects gesetzt: 89, 1: *Caesar Usselam pervenit, ubi Scipio magnum frumenti numerum, armorum telorum ceterarumque rerum cum parvo praesidio habuerat. Id adveniens potitur*, — somit musste es *habebat* heifsen. — Gleich darauf §. 2: *Quo [Adrumetum] cum introisset . . . Q. Ligario, C. Considio filio, qui tum ibi fuerant, vitam concessit.* — 88, 3: *Cato . . . liberis suis L. Caesari, qui tum ei pro quaestore fuerat, commendatis* . . . Andere solche Fälle s. bei Nipperdey, Caes. ed. mai. p. 22. — Das Plusquamperfect bei *postquam* dürfte übrigens noch an einer anderen Stelle dieses Commentars 38, 4 herzustellen sein. Die mafsgebenden Handschriften nämlich, die zweite Pariser (*a*) und die von mir verglichene erste Wiener (*f*), wozu noch die erste Leidener (*b*) kommt, geben: *Quod postquam Scipio Labienusque animadverterant, equitatu omni ex castris educto . . . circiter passus mille progrediuntur cett.* Das Plusquamperfect *animadverterant* ist dann zu beurtheilen nach Anm. 14.

quantum temporis aestivorum in imperio fuit, plerumque milites stativis castris habebat, nisi cum odos aut pabuli egestas locum mutare subegerat. Hier fühlt sich leicht heraus, dass es nicht füglich heifsen konnte: *postquam decrevit — habebat*; nicht zwei Ereignisse werden verglichen, sondern das neben dem gefassten Beschlusse und dem daraus nun resultierenden Willen (vgl. Anm. 15) einhergehende Verhalten des Albinus. — Kaum bedarf es einer Bemerkung über die folgenden Stellen: Jug. 79, 4: *Postquam utrimque legiones item classes saepe fusae fugataeque et alteri alteros aliquantum attriverant, veriti . . ., per indutias sponsionem faciunt.* — Ebd. 88, 1: *Metellus . . . plebi patribusque, postquam invidia decesserat, iuxta carus.* — 97, 1: *Jugurtha postquam oppidum Capsam aliosque locos munitos et sibi utilis simul et magnam pecuniam amiserat, ad Bocchum nuntios mittit.* — 108, 1: *Ibi cum Boccho Numida quidam Aspar nomine multum et familiariter agebat, praemissus ab Jugurtha, postquam Sullam accitum audierat, orator cett.* (= «seit er Kunde hatte,» vgl. *cognoverat* u. a. A. 14. Dazu Stellen, wie Caes. b. G. V, 1, 5: *in Illyricum proficiscitur, quod a Pirustis . . . vastari audiebat.* Ebenso b. G. VI, 33, 3. 36, 1 u. ö., ferner Stellen wie: *postquam videbat — cernebat* bei Liv. I, 54, 5. V, 39, 2. XXXV, 38, 1. XXXVIII, 48, 12 u. a. m.) — Cat. 13, 4: *Haec iuventutem, ubi familiares opes defecerant, ad facinora incendebant.* (Vgl. A. 25) — 16, 2: *post, ubi eorum famam atque pudorem attriverat, maiora alia imperabat.* (A. 26, e.) — 24, 3: *post, ubi aetas tantummodo quaestui neque luxuriae modum fecerat, aes alienum grande conflaverant* (s. A. 26, 1.)

Bei Cornelius Nepos sind im ganzen drei Stellen, die hier in Betracht kommen: Lysand 4, 3: *Hunc* (*librum*) *Lysander domum cum redisset, postquam de suis rebus gestis apud maximum magistratum, quae voluerat, dixerat, testimonii loco librum a Pharnabazo datum tradidit.* Hier kommt es nicht auf eine Zeitbestimmung des *tradidit* an, dass dies nach Beendigung der Rede, sondern unter welchen Umständen es erfolgt sei. Es soll der Contrast hervorgehoben werden, in welchem der Inhalt — das Resultat — von Lysander's nach Willkür ausgestatteter Rede mit dem Inhalte der als vermeinte Beglaubigung vorgelegten Schrift des Pharnabazus stand: = «nachdem er einen willkürlichen Bericht abgestattet hatte — und dieser Bericht so nun zu seinen Gunsten lautete.» — Zu der Stelle Alcib. 6, 2: *Neque id sine causa arbitrari videbantur* [*Athenienses*]. *Nam postquam exercitui praeesse coeperat, neque terra neque mari hostes pares esse potuerant,* — bemerkt Nipperdey: «das Plusquamperfect bei *postquam*, weil der Hauptsatz diese Zeit hat,» — doch würde auch bei anderer

Zeitbeschaffenheit des Hauptsatzes (*potuerunt*, *poterant*) das Plusquamperfect *coeperant* gerechtfertigt sein, da nichts hindert, es in dem einen wie in dem anderen Falle als bekanntes Imperfect zu fassen. — Zu diesen beiden Stellen kommt noch eine dritte mit *ut*, Dion. 9, 4: *illi, ut limen eius intrarant, foribus obseratis in lecto cubantem invadunt.* (*intrarant* = *[intra limen] erant*, vgl. A. 15.)

Dieselbe Natur hat auch das mit *postquam* u. s. w. verbundene Plusquamperfect in den Stellen, die ich bei Livius in den Büchern I—X, XXI—XXVI, XXXI—XXXIV gefunden habe.

II, 8, 7: *id omnibus modis impedire conati, postquam alia frustra temptata erant, postem iam tenenti consuli foedum nuntium incutiunt.* Derselbe Satz: *postquam alia frustra temptata erant* kehrt wieder X, 6, 4. — III, 23, 6: *postquam moenibus iam Romanis pulso hoste periculum esse desierat, et ipse ab Roma profectus.* (= *p. non amplius aderat* s. A. 25.) — 26, 3: *[Minucius] nulla magnopere clade accepta castris se pavidus tenebat. Quod ubi senserant hostes, crevit ex metu alieno, ut fit, audacia, et nocte adorti castra, postquam parum vis aperta profecerat, munitiones postero die circumdant.* (Zu *senserant* vgl. A. 14, zu *postquam parum profecerat* vgl. Liv. X, 34, 1: *postquam ea parum procedebant*; XXXIII, 5, 3: *postquam nihil conceptae temere spei succedebat.*) — 44, 4: *hanc virginem ... pretio ac spe perlicere adortus, postquam omnia pudore saepta animadverterat, ad crudelem superbamque vim animum convertit.* — Für die Stelle X, 45, 5: *ad Aequos inde ... versa arma Romana, quod ... universa prope gens ... ad hostes desciverat; et postquam icto Romae cum Samnitibus foedere fetiales venerant res repetitum, temptationem aiebant esse cett.* gibt es eine doppelte Erklärung; einmal lässt sich *venerant* in dem besprochenen Imperfect-Sinn *aderant* fassen (s. A. 20, und dazu *postquam aderat* oben, bei Sall. Jug. 58, 7. Liv. XXV, 36, 4.), da bekanntlich die Fetialen durch dreissig Tage hindurch (*iusti dies*) in der feindlichen Stadt verweilten, ehe sie mit dem Endbescheide derselben nach Rom zurückkehrten, so dass also mit *postquam venerant* nicht der Termin ihrer Ankunft, sondern die Zeit nach ihrer Ankunft und während ihres verweilens bei den Aequern als diejenige bezeichnet ist, mit der die — wiederholten — Äusserungen der Aequer, *aiebant*, zusammenfielen; — oder insofern für *aiebant*, wenn das Moment der Zuständlichkeit und Wiederholung unberücksichtigt geblieben wäre, das Plusquamperfect *dixerant* (wie *desciverat*, als vorhergängiger Grund für das *versa arma ad Aequos*) hätte eintreten müssen, so liefse sich das Tempus bei *postquam* auch aus dieser Zeitunterordnung des Hauptsatzes erklären. — XXI, 33, 10:

postquam liberata itinera fuga montanorum erant ist oben A. 9 unter den Stellen mit dem Imperfect aufgezählt. — XXII, 48, 4: *Ac dum proelium ab omni parte conseritur, quieti manserunt: postquam omnium animos oculosque occupaverat certamen, tum arreptis scutis . . . aversam adoriuntur Romanam aciem* (Vgl. A. 26, a.) — XXII, 23, 2: *quae (Fabii cunctatio) ut Hannibalem non mediocri cura sollicitum habebat, ita contempta erat inter civis armatos pariter togatosque, utique postquam absente eo temeritate magistri equitum laeto verius dixerim quam prospero eventu pugnatum fuerat* (= «seitdem gekämpft worden war und nun ein glücklicher Erfolg des Magister Equitum gegen Hannibal vorlag» [33]). — XXIV, 35, 4: *postquam ab Hippocrate occupatae Syracusae erant.* — XXV, 23, 8: *alia subinde spes, postquam haec vana evaserat, excepit* (= *postquam haec vana erat*, wie XXIV, 32, 5: *ut omnia vana erant.*) — XXVI, 5, 17: *ceterum postquam iam ad signa pervenerat Hispanorum, tum undique in eum tragulae coniectae.* (A. 20) — 17, 11: *postquam pars maior emissa exercitus erat.* — 40, 17: *quattuor milia hominum erant, mixti ex omni colluvione exules, obaerati, capitalia ausi plerique, et cum in civitatibus suis ac sub legibus vixerant, et postquam eos ex variis causis fortuna similis conglobaverat Agathyrnam, per latrocinia ac rapinam tolerantes vitam.* (Vgl. A. 26, k. Weissenborn bemerkt richtig: «*et - et - conglobaverat* gibt die Zeit an, in welcher das *tolerare vitam cett.* stattfand... *postquam*, seitdem.») — XXXIII, 3, 1: *Philippus quoque primo vere, postquam legati ab Roma nihil pacati retulerant, delectum per omnia oppida regni habere instituit.* (Vergl. die zu Anfang aufgeführten Stellen: *postquam frustra temptata erant*; ferner Liv. XXXIII, 17, 4: *postquam pacati nihil ostendebatur*).

Mit *ubi:* Liv. XXIII, 27, 3: *Quam ubi neglegentiam ex re, ut fit, bene gesta oriri senserat Hasdrubal, cohortatus milites e. q. s.* (s. A. 14.) — XXV, 36, 7: *ut tamen aliquam imaginem valli obicerent, clitellas inligatas oneribus velut struentes ad altitudinem solitam circumdabant, cumulo sarcinarum omnis generis obiecto, ubi ad moliendum clitellae defuerant.* (*defuerant*, wie *superfuerat* XXII, 2, 10: *elephanto, qui unus superfuerat, vectus.* Vgl. ebd. 58, 11. — Mit *ut*: XXI, 47, 3: *transire pontem non potuit, ut extrema*

[33]) Weissenborn sieht sich im Commentar zu dieser Stelle zu der Bemerkung veranlasst, dass «Livius oft so das Plusquamperfect nach *postquam* brauche, ohne gerade bezeichnen zu wollen, dass zwischen der Handlung im Haupt- und Nebensatze eine längere Zeit verflossen sei.» Diese Bemerkung ist leider nur noch zu eng gefasst.

resoluta erant, tota rate in secundam aquam labente. — XXVI, 18, 10: *ut iam resederat impetus animorum ardorque.* (A. 25; vgl. XXVI, 19, 2: *ut ardorem, qui resederat, excitaret.*) — XXXII, 31, 1: *consul primo peragraverat finis Boiorum, deinde ut relictis Insubribus ad sua tuenda receperant sese, castris se tenuit.* (Vergl. XXXIV, 28, 7: *postquam nemo hostium contra exibat*[34]).

Bei Tacitus finden sich 30 Stellen mit dem Plusquamperfect[35]), doch fügen sie sich alle der von uns aufgestellten Regel über dieses Tempus bei *postquam* u. d. a.

An. I, 1: *Tiberii Gaique et Claudii ac Neronis res florentibus ipsis ob metum falsae, postquam occiderant, recentibus odiis compositae sunt.* — c. 49: *et quidam bonorum caesi, postquam intellecto in quos saeviretur, pessimi quoque arma rapuerant.* — II, 65: *postquam dolum intellexerat, sacra regni... obtestantem catenis onerat.* (s. A. 14.) IV, 10: *ea fraude tum senem, postquam convivium inierat eique iam intererat exceptum poculum Druso tradidisse.* — IV, 54: *pernicitate equi profugus, postquam saltuosos locos attigerat, dimisso equo per derupta et avia sequentis frustratus est.* (vgl. A. 20.) — VI, 14 (8): *fatebor et fuisse me Seiano amicum et postquam adeptus eram, laetatum.* — c. 27 (21): *Thrasullus, postquam percontantem commoverat, imperium ipsi et futura solerter patefaciens, interrogatur.* (Vgl. A. 26, b.) — XII, 12: *postquam advenerat*; — c. 59: *postquam revenerant* (A. 20). — c. 15: *postquam cognoverat* (A. 14). — XIII, 36: *Paccius Orfitus... rupto imperio, postquam paucae e proximis castellis turmae advenerant pugnamque imperitia*

---

[34]) Um hier eine Bemerkung über den Gebrauch dieser Zeitpartikeln bei Velleius Paterculus einzuschalten, so wendet dieser *postquam* gar nicht an, aufser wo *post* mit dem Accusativ eines Zeitausdruckes verbunden, also Präposition ist. (Davon unten.) Die andern Partikeln betreffend, so gebraucht er *ut* im ganzen siebenmal und nur mit dem Perfect (I, 10, 2. II, 49, 4. 52, 3. 59, 5. 62, 1. 85, 3. 90, 1.); *ubi* zweimal mit dem Perfect (II, 3, 4. 85, 3) und in verallgemeinerndem Sinne mit dem Conjunctiv Imperf. oder Plusqpf. an drei Stellen (s. u. A. 37 z. E.); *simul* findet sich nur II, 88 an zwei Stellen, beidemal mit dem Conjunctiv des Plusqpf., §. 1, weil der Satz aus der Meinung des Subjectes gegeben ist, §. 2. verallgemeinernd. (s. Anm. 57.)

[35]) In der Germania kommt nur die Partikel *ut* vor, und diese nur an zwei Stellen c. 28 mit dem Plusquamperfect, wo es sich um wiederholt eingetretenes handelt, c. 31 mit dem Perfect. — Im Agricola finden sich *postquam*, *ut* und *ubi*, von diesen aber nur das letztere und zwar bei Schilderung von wiederholten Ereignissen, mit dem Plusquamperfect c. 20. Der Fall, wo sich nach *ubi* ein Particip mit Weglassung von *erat* neben einem Imperfect-Satze findet, c. 38., wurde schon oben erwähnt.

poscebant, *congressus cum hoste funditur* (über *advenerant* = *aderant*, s. A. 20). — c. 44: *postulatus apud consules*, *postquam tribunatu abierat*, *condemnatur.* — c. 54: *postquam audiverant.* — XIV, 37: *legio* ... *postquam propius suggressus hostis certo iactu tela exhauserat*, *velut cuneo erupit* (= *p. hosti non amplius tela erant*). — c. 39: *postquam Oceanum transmiserat* (*sc. et in Britannia erat*). — c. 49: *postquam discessionem consul permiserat* (=*p. licebat discessionem facere*). — XV, 15: *[a Vologese] fama moderationis quaerebatur*, *postquam superbiam expleverat* (A. 26, g). — c. 20: *Paetus Thrasea*, *postquam de reo censuerat Creta depellendum*, *haec addidit* (= „nachdem er sein Votum abgegeben hatte und dieses dahin lautete" — fügte er — im Anschluss an dieses Votum — einen entsprechenden Antrag hinzu). — Hist. I, 26: *Infecit ea tabes legionum quoque et auxiliorum motas iam mentes*, *postquam vulgatum erat labare Germanici exercitus fidem.* — Hist. II, 68: *igitur duobus militibus altero legionis quintae*, *altero e Gallis auxiliaribus per lasciviam ad certamen luctandi accensis*, *postquam legionarius prociderat*, *insultante Gallo et iis qui ad spectandum convenerant in studia diductis*, *erupere legionarii in perniciem auxiliorum.* — III, 47: *Anicetus*, *Polemonis libertus*, *praepotens olim*, *et postquam regnum in formam provinciae verterat*, *mutationis impatiens* (s. A. 21). — III, 72: (*templum Jovis O M.*) *isdem rursus vestigiis situm est*, *postquam interiecto quadringentorum quindecim annorum spatio L. Scipione*, *C. Norbano consulibus*, *flagraverat* (= *igne combustum erat*). — IV., 3: *Civilia arma*, *postquam Aegyptum*, *Judaeam*, *Syriamque et omnis provincias exercitusque lustraverant*, *velut expiato terrarum orbe cepisse finem videbantur* (= *p. orbis terrarum armis civilibus iam lustratus [et velut expiatus] erat*). — c. 39: *dein postquam inanem animum spe et cupidine impleverat*, *vires abolet demissa in hiberna legione septima* (s. A. 26, g.). — c. 62: *duplicatur flagitium*, *postquam desertis Bonnensibus castris altera se legio miscuerat* (s. A. 26, h.). — V, 9: *mox civili inter nos bello*, *postquam in dicionem M. Antonii provinciae cesserant*, *rex Parthorum Pacorus Judaea potitus est* (s. A. 20). — Mit *ubi*: An. XIII, 40: *ubi nihil temeritate solutum nec amplius quam decurio equitum audentius progressus et sagittis confixus ceteros ad obsequium exemplo firmaverat*, *[Tiridates] propinquis iam tenebris abscessit* (A. 26, l.) — XV, 10: *ubi adversus urgentes casus firmatus erat.* — Hist. I, 66: *Viennenses*, *velamenta et infulas praeferentes*, *ubi agmen incesserat*, *arma*, *genua*, *vestigia prensando flexere militum animos* (s. A. 20). — III, 20: *ubi aspectu et auctoritate silentium fecerat* (= *et iam silentium erat*, s. A. 26, m.).

Bei Florus findet sich das Plusquamperfect nach *postquam*[36]) an zwei Stellen: III, 3, 12: *Cimbri ..... postquam retinere amnem frustra tentaverant, ingesta silva obrutam transiluere.* (Vgl. oben die Stellen aus Livius II, 8, 7. X, 6, 4 und die zu II, 26, 3 citierten Stellen von *postq.* mit analogen Imperfecten.) — III, 5, 10: *Mox subruto Piraei portu ..... postquam domuerat ingratissimos hominum, tamen ut ipse dixit, in honorem mortuorum, sacris suis famaeque donavit.* (Statt *postquam domuerat*, wozu vgl. A. 26, d., hätte können auch das Particip angewendet werden: *domitos sacris suis famaeque donavit.*) — Eine dritte Stelle mit *postquam coeperat* (IV, 2, 79: *Sane et ipse ante aciem moestior non ex more Caesar, sive respectu fragilitatis humanae, sive nimiam prosperorum suspectam habens continuationem, vel eadem timens, postquam idem esse coeperat, quod Pompeius*), kann bei der anerkannten und schon oben zu Corn. Nep. Alc. 6, 2 berührten Imperfect-Natur dieses Verbums kaum gezählt werden.

Mit diesen Fällen des Gebrauches der Conjunction *postquam* mit dem Plusquamperfectum hat derjenige nichts gemein, der in den Grammatiken freilich als vollkommen gleichartig betrachtet wird, wo *post* von *quam* getrennt und entweder als Präposition mit dem Accusativ oder als Adverb mit dem Ablativ eines Zeitmafses verbunden ist. Hier haben wir es eben nicht mehr mit der Conjunction *postquam* zu thun, die Ereignisse ohne Rücksicht auf den sie trennenden Zeitraum nur in der Aufeinanderfolge ihres Eintretens vergleicht; vielmehr handelt es sich hier um eine durch *post* nebst dessen Casus gegebene adverbielle Zeitbestimmung, für welche ein Satz mit *quam* ganz wie nach jedem anderen Comparativ-Ausdruck den Vergleichungspunkt, hier also den Anfangspunct der Zeitrechnung für den in dem Casus gegebenen Zeitraum abgibt. Ueber die Zeit dieses Satzes mit *quam* kann es dann keine anderen Bestimmungen geben, als die für die Zeitwahl überhaupt feststehenden, dass, je nachdem der Anfangspunct der Zeitrechnung für einen

---

[36]) Sonst findet sich *postquam* bei Florus noch an neun Stellen mit dem Perfect (I, 12, 3. II, 10, 3. 17, 4. III, 8, 6. 18, 4. 9. 21, 13. IV, 2, 71. 12, 30), an einer mit dem histor. Präsens IV, 12, 50; an drei Stellen mit dem Imperfect (*p. non poterat* I, 10, 4; *p. liquebat* I, 13, 14; *p. dies aderat* III, 14, 4). — *ubi* mit dem histor. Präsens findet sich: I, 3, 7. I, 13, 14. III, 5, 21. 14, 5 (an allen diesen Stellen *ubi videt*, wie bei Sallust s. A. 48); ferner I, 10, 4. III, 1, 16. IV, 2, 28. Mit dem Perfect: II, 6, 9. III, 6, 13. IV, 2, 58. 11, 10; mit dem Imperfect II, 18, 13; ferner einmal mit dem Conjunctiv dieses Tempus II, 2, 10 bei Angabe wiederholter Handlungen, worüber unten A. 47. — *ut* mit dem Perfect steht II, 4, 2; ein anderesmal *ut primum* IV, 12, 32. — *simul* (*ac*) kommt nie vor.

gegenwärtigen oder für einen vergangenen Termin zu geben ist, das Perfectum oder das Plusquamperfectum eintreten muss. Dass aber der Satz mit *quam* nur einen Theil der adverbiellen Zeitbestimmung ausmacht [36a]), zeigt sich namentlich in den Fällen, wo ohne dass *post* gesetzt wäre, der Satz mit *quam* die Beziehung der in einem Zeitablative durch eine Ordinalzahl gegebenen Zeitrechnung auf ein als Anfang dieser Rechnung betrachtetes Ereigniss gibt. Nep. Arist. 1, 5: *nam postquam Xerxes in Graeciam descendit, [Aristides] sexto fere anno quam erat expulsus populi scito in patriam restitutus est.* — Liv. III, 8, 2: *tertio die, quam interregnum inierat.* — Ebd. 33, 1: *Anno trecentesimo altero, quam condita Roma erat.* Vgl. IV, 7, 1. 47, 6. VI, 29, 10. VIII, 18, 1. XXV, 13, 14. XXIX, 35, 10 u. ö. — So auch bei einer Zeitbestimmung durch eine Cardinalzahl: Vell. II, 4, 2: *intra annum ac tris menses quam eo venerat.*

Nicht also, dass das Plusquamperfect bei dem durch einen Zeitcasus getrennten *postquam* befremden könnte, muss es vielmehr umgekehrt auffällig erscheinen, wenn einmal der den Zeitcasus bestimmende Satz mit *quam* als ein dem Hauptsatz selbst coordiniertes Ereigniss behandelt ist, wie Liv. XXI, 32, 1: *P. Cornelius consul triduo fere post quam Hannibal a ripa Rhodani movit, quadrato agmine ad castra hostium venerat, nullam dimicandi moram facturus.* Hier wird man jedoch *triduo* als Abl. temp. zu fassen, nicht mit *post* zu verbinden haben; der Satz mit *postquam* aber enthält das Hauptereignis, an welches sich zunächst das zuständliche *venerat* (= *aderat*) anreiht, bis dann *rediit* in dem folgenden Satze (*ceterum ubi deserta munimenta nec facile se tantum progressos adsecuturum videt, ad mare ad naves rediit*) auf gleicher Linie mit dem *movit* die Erzählung weiter fortführt.

Was nun das Plusquamperfect in den Fällen betrifft, wo mit *ut*, *ubi*, *simul* (*ac*) das stetige Antecedens von etwas wiederholt eingetretenem gegeben wird, so muss dieser Gebrauch im Zusammenhange mit dem betrachtet werden, dass das mit jenen Partikeln gegebene Antecedens einer in der Gegenwart sich wiederholenden Handlung in dem Perfect steht. Vgl. Cic. p. Mur. 10, 22: *simul atque increpuit suspicio tumul-*

[36a]) Wenn es bei Cicero Cat. m. 12, 42 heifst: *Invitus feci ut fortissimi viri T. Flaminini fratrem L. Flamininum e senatu eicerem septem annis post quam consul fuisset, sed notandam putari libidinem,* — so erkennt man deutlich, dass es hier nicht auf eine Zeitbestimmung des *eicere* ankommt, sondern dass durch die Zeitangabe ‚*septem annis post*‘ und den ergänzenden Relativsatz ‚*quam consul fuisset*‘ eine Charakteristik des L. Flamininus (hinsichtlich seines Alters und seiner Würde) beabsichtigt ist = *qui septem annis ante consul fuisset.*

tus, *artes illico nostrae conticescunt*. — p. Rosc. Am. 8, 22: *cum tam multi occupationem eius observent tempusque aucupentur*, *ut simul atque ille despexerit*, *aliquid huiusce modi moliantur*. — Sall. Jug. 1, 4: *ubi per socordiam vires*, *tempus*, *ingenium diffluxere*, *naturae infirmitas accusatur*. In solchen Fällen haben wir es mit dem logischen Perfect zu thun; das Antecedens liegt in seiner Vollendung präsentisch und zuständlich vor, während das Consequens eintritt. (Statt des Perfects kann daher auch das Präsens eines entsprechenden Verbums eintreten. Die angeführten Beispiele gestatten leicht eine solche Substituierung.) Überträgt man nun eine derartige Verbindung zweier in der Gegenwart wiederholt cougruierender Ereignisse in die Vergangenheit, so müssen die vorher im Perfect und Präsens gegebenen Glieder nun in das Plusquamperfect und Imperfect gestellt werden; in dem Zeitverhältnisse der Glieder zu einander kann aber nicht füglich eine Änderung eingetreten sein; vielmehr muss auch jetzt noch das Antecedens ein in der Gegenwart des Consequens vollendetes und in seinem Resultat dauernd vorliegendes sein: das logische Perfect setzt sich also bei jener Übertragung in die Vergangenheit in das logische Plusquamperfect um, und dass dieses einem Imperfect gleichkommt, ist in dem früheren genugsam bewiesen. Wie daher bei gegenwärtig sich wiederholendem in dem Gliede mit *ubi* das logische Perfect durch ein gleichbedeutendes Präsens ersetzt werden kann, so denn hier das logische Plusquamperfect durch ein entsprechendes Imperfect. Wenn ein Beweis dafür noch nöthig wäre, so würde er sich durch Heranziehung solcher Fälle geben lassen, wo in beiden Gliedern das Imperfect steht und durch Anwendung eines entsprechenden Verbums sich dann ebenso das Plusquamperfect in das relative Glied setzen liefse, wie umgekehrt für das Plusquamperfect das Imperfect eines entsprechenden Verbs substituirt werden kann. Vgl. Sall. Jug. 55, 4—7: *ubi frumento aut pabulo opus erat*, *cohortes cum omni equitatu praesidia agitabant*, *exercitus partem ipse*, *reliquos Marius ducebat* ....., *duobus locis haut longe inter se castra faciebant*; *ubi vi opus erat*, *cuncti aderant*, *ceterum divorsi agebant*. Das Zeitverhältnis der Glieder zu einander würde vollkommen dasselbe bleiben, wenn etwa die Sätze mit *ubi* lauteten: *ubi frumenti aut pabuli egestas* (*exercitum dividere*) *subegerat* (vgl. Jug. 44, 4), und: *ubi occasio pugnando acciderat*.

Nach dieser Erörterung bedürfen die nachfolgenden Beispiele des Plusquamperfects in Fällen der Wiederholung keines weiteren Commentars [37]).

[37]) Zu beachten ist übrigens, dass dieselbe Zeitgebung auch eintritt, wo die wie Antecedens und Consequens sich verhaltenden Glieder

Instructiv wegen der Verbindung von Plusquamperfect und Imperfect ist Nep. Alc. 1, 4: *Idem simul ac se remiserat neque causa suberat quare animi laborem perferret, luxuriosus reperiebatur.*

Cic. in Verr. IV, 21, 47: *Qui simul atque in oppidum quoppiam venerat, immittebantur illi continuo Cibyratici canes.* — Ebd. 3, 5: *Messanam ut quisque nostrum venerat, haec visere solebat.* (Über *venerat* s. o. A. 20.) — V, 11, 27: *Deinde, ubi paulisper in cubiculo pretio, non aequitate iura descripserat, Veneri iam et Libero reliquum tempus deberi arbitrabatur.* — Ebd. 55, 143: *Ut quisque istius animum aut oculos offenderat, in lautumias statim coniciebatur.* — p. Cluent. 19, 52: *ut quicquid ego apprehenderam, statim accusator extorquebat e manibus.* u. ö.

Sall. Cat. 6, 5: [*Romani*] *ubi pericula virtute propulerant, sociis atque amicis auxilia portabant, ... beneficiis amicitias parabant.* — Ebd. 9, 3: *Duabus his artibus, audacia in bello, ubi pax evenerat, aequitate seque remque publicam curabant.* — 51, 33: *Nam uti quisque domum aut villam ...... alicuius concupiverat, dabat operam, ut is in proscriptorum numero esset.* — Jug. 60, 3: *Illi qui moenia defensabant, ubi hostes paulum modo pugnam remiserant, intenti proelium equestre prospectabant.*

Liv. II, 27, 2: *Quod ubi cui militi inciderat* (*sc. ut nexus traderetur creditori*), *collegam* (*sc. alterum consulem*) *appellabat.* Ebd. 48, 5: *res proxime in formam latrocinii venerat: legionibus Romanis* [*Veientes*] *cedebant in urbem; ubi abductas senserant legiones, agros incursabant cett.* — IV, 56, 7: *ut ad quosque* [*populos*] *ventum erat, numerus iuniorum conscribebatur.* — IX, 31. 9: *dein postquam, ut quisque liberaverat se onere aptaveratque armis, ad signa undique coibant, consul ex equo desilit cett.* — X, 35, 8: *circumeundos adloquendosque milites ratus, ut ad quosque venerat*

---

nicht durch eine jener Partikeln, sondern durch ein Relativum verbunden sind. Cic. in Verr. V, 56, 145: *quaecumque navis ex Asia ex Syria, quae Tyro, quae Alexandria venerat, statim certis indicibus et custodibus tenebatur; vectores omnes in lautumias coniciebantur cett.* Vgl. ebd. §. 146. — Caes. b. c. I, 81, 3: *quantum opere processerant et castra protulerant, tanto aberant ab aqua longius* (= *quantum castra prolata erant, tantum aberant*). — Nep. Dion 1, 3: *Aderat in magnis rebus, eiusque consilio multum movebatur tyrannus, nisi qua in re maior ipsius cupiditas intercesserat* (= *obstabat*). — Sall. Jug. 74, 1: *ita quocumque intenderat, res advorsae erant.*

cunctantes arma capere, *increpabat cett.* — Ebenso XXI, 42, 3. XXIV, 15, 4. XXVII, 49, 1. — Ein Fall, wo zugleich auch in dem Hauptsatze das Plusquamperfect (eines Verbi der Thätigkeit) statt des Imperfects (eines zuständlichen Verbums) gewählt ist, Liv. XXVII, 51, 4: *et ut quisque audierat exercitum hostium imperatoremque occisum*, *legiones Romanas incolumes*, *salvos consules esse*, *extemplo aliis porro impertierant gaudium suum.* (Durch Anwendung des Passivs dürften diese Plusquamperfecte am leichtesten klar werden: *et ut ..... nuntius erat auditus*, *extemplo gaudium erat impertitum omnibus* (= *extemplo omnium commune erat gaudium*).

Tac. An. IV, 23: *priores duces*, *ubi impetrando triumphalium insigni sufficere res suas crediderant*, *hostem omittebant.* — XV, 10: *[Paetus] ubi a viris militaribus adversus urgentes casus firmatus erat*, *rursus*, *ne alienae sententiae indigens videretur*, *in diversa ac deteriora transibat.* — Hist. I, 46: [*miles*] *ubi sumptibus exhaustus socordia insuper elanguerat*, *inops pro locuplete et iners pro strenuo in manipulum redibat.* — Ebd. III, 33: *faces in manibus*, *quas*, *ubi praedam egesserant*, *in vacuas domos et inania templa per lasciviam iaculabantur.* — Ebenso Germ. 28. Agr. 20.

Horat. Sat. II, 1, 71: *Quin ubi se a volgo et scena secreta remorant Virtus Scipiadae et mitis sapientia Laeli*, *Nugari cum illo et discincti ludere ..... soliti.*

Wenn wir somit nun gefunden haben, dass alle die mit *postquam* und den synonymen Partikeln verbundenen Plusquamperfecte **logischer** Art sind, d. h. Imperfect-Natur haben, das Plusquamperfect somit nicht durch die Relation und temporale Unterordnung unter den Hauptsatz bedingt, sondern der Ausdruck des aus einer abgeschlossenen Handlung resultierenden Zustandes ist, der neben dem verglichenen Ereignisse oder Zustande fortbesteht: so wird sich von selbst die Folgerung ergeben, dass in Fällen, wo wir es nicht mit diesem logischen, sondern mit dem aoristischen Plusquamperfect zu thun haben, und ebenso auch in Fällen, wo durch Wahl des Imperfects ein Präteritum nicht sowol seiner Natur nach als Zustand qualificiert, sondern nur als relativ dauernd gegenüber dem verglichenen Ereignisse, somit als subjective Zeitbestimmung desselben gefasst werden soll, — dass in diesen Fällen nach der am Eingange angedeuteten Grundregel über den Modus der Zeitpartikeln auch nicht mehr der Indicativ zulässig sei, vielmehr der **Conjunctiv** dieser relativen Zeiten, des Imperfects und Plusquamperfects einzutreten habe. Wenn diese Fälle im ganzen nicht sehr zahlreich sind, so liegt der Grund dafür in dem bereits am Eingange bemerk-

ten, dass die Zeitpartikeln überhaupt nur dazu dienen sollten, Ereignisse oder Zustände in ihrer temporalen Selbständigkeit mit einander zu vergleichen und diese in gewisser Weise sich gegenseitig durch Correlation bestimmen zu lassen.

Beachtenswerth ist es jedenfalls, dass gerade bei Cicero eine verhältnismäfsig grofse Zahl von Stellen sich findet, in denen *postquam* mit dem Conjunctiv des Imperfects oder Plusquamperfects construiert ist, — und wenn auch fast allen diesen Stellen von Seiten der Kritik der Krieg erklärt worden ist, so war es doch nur Misbehagen an dieser Construction überhaupt, nicht aber die Beschaffenheit der handschriftlichen Überlieferung, welche diese Stellen verdächtigte.

Diese Stellen sind: d. imp. Cn. Pomp. 4, 9: *Mithridates... posteaquam maximas aedificasset ornassetque classes exercitusque permagnos quibuscumque ex gentibus potuisset comparasset et se Bosporanis, finitimis suis, bellum inferre simularet, usque in Hispaniam legatos ac litteras misit ad eos duces, quibuscum tum bellum gerebamus, ut... vos ancipiti contentione districti de imperio dimicaretis.* — p. Cluent. 64, 181: *Oppianicus primo recusavit. Posteaquam illa abducturam se filiam, mutaturam esse testamentum minitaretur, mulieri crudelissimae servum fidelissimum non in quaestionem tulit, sed paene ad supplicium dedit.* — p. Deiot. 13, 36: *Etenim si Antiochus Magnus, ille rex Asiae, posteaquam a L. Scipione devictus Tauro tenus regnare iussus esset omnemque hanc Asiam, quae est nunc nostra provincia, amisisset, dicere est solitus, benigne sibi a populo Romano factum esse e. q. s.*[38]). — ad div. II, 19, 1: *posteaquam mihi nihil neque a te ipso neque ab ullo alio de adventu tuo scriberetur, verebar, ne id ita caleret, quod etiam nunc vereor, ne ante, quam tu in provinciam venisses, ego de provincia decederem*[39]). Wie an dieser Stelle, so dürfte auch ad Att. XI,

[38]) Nur so glaube ich, muss diese Stelle lauten gegenüber der Vulgata: *Etenim si Antiochus M. ille rex Asiae, cum posteaquam a L. Scipione devictus, Tauro tenus regnare iussus esset omnemque hanc Asiam amisisset, dicere est solitus.* Wie *cum*, das offenbar nur als Erklärung, oder als Emendation des durch die Construction mit dem Conjunctiv-Plusquamperfect auffälligen ‚*postea quam*' in den Text kam, bis jetzt geduldet werden konnte, muss billig befremden. Halm suchte *cum* dadurch zu retten, dass er *est* nach *devictus* einschob, doch die Häufung der Conjunctionen, wo das Particip *devictus* die eine entbehrlich machte, spricht gegen diesen Emendationsversuch.

[39]) Der cod. Medic. (XI. Jahrhdt.), bekanntlich die Hauptquelle oder eigentlich die einzige für den Text jener Briefe, da die übrigen jungen Handschriften (XIV. u. XV. Jahrhdt.) unmittelbar oder mittelbar aus ihr geflossen sind, gibt ‚*postea quam*', und so edierten auch die älteren Herausgeber, bis Manutius ‚*postea quum*' glaubte emendieren zu müssen, was dann auch die späteren gewissenhaft beibehielten.

12, 1 auf Grund der Handschriften *posteaquam* mit dem Conjunctiv des Plusquamperfects herzustellen sein: ***Posteaque quam mihi litterae a Balbo Cornelio minore missae essent illum existimare Quintum fratrem lituum meae profectionis fuisse — his verbis ad Caesarem scripsi*** — [40]).

In de legg. II, 25, 64 hat Feldhügel wieder die durch Manutius verdrängte handschriftliche Lesart hergestellt: ***posteaquam, ut scribit Phalereus, sumptuosa fieri funera et lamentabilia coepissent, Solonis lege sublata sunt*** [41]).

Wie an diesen letzteren Stellen, so dürfte vielleicht auch noch an manchen anderen bei Cicero der Conjunctiv bei *postquam* sich finden, wenn erst überall die handschriftliche Lesart wieder zu ihrem Rechte gekommen wäre. Stellen anderer Autoren sind:

Auct. b. Afr. 91, 4: ***Postquam Juba ante portas diu multumque primo minis pro imperio egisset cum Zamensibus, dein cum se parum proficere intellexisset, precibus orasset, uti se ad suos deos penates admitterent, ubi eos perstare in sententia animadvertit, ... petit ab eis ut sibi coniuges liberosque redderent*** [42]).

---

[40]) Orelli ist der 2. Edit. Vict. und der des Bosius gefolgt, indem er *Postea quum* schrieb. — Von Bosius gesteht aber Orelli selbst, dass wenn dieser auch einen reichen Apparat besafs, er doch vielfach eigene Conjecturen einmischte, ‚*pleraeque autem ipsius Bosii coniecturae longius sunt petitae, contortae, saepeque toti Ciceronis consuetudini prorsus repugnant*‘ (Ed. pr. p. XXIII), und für eine solche Conjectur wird man wol auch das ‚*postea quum*‘ zu halten haben. Der Med., mit welchem die Edit. I. (Ascens.) so wie die 1. Victor. übereinstimmen, gibt *postea quam*; die beiden Oxforder Hdschrft. haben *posteaque quam*, was auch Manutius und Lambin edierten, und wie ich glaube, mit vollstem Recht. Dass der Satz eine solche Anknüpfung durch *que* verlangt, zeigt der Zusammenhang. Voraus geht: *Nihil opus est mihi nova ratione (sc. profectionis meae, quam Cæsari afferam). Saepe enim ad eum scripsi multisque mandavi non potuisse, cum cupissem, sermones hominum sustinere; multaque in eam sententiam. nihil enim erat, quod minus eum vellem existimare, quam me tanta de re non meo consilio usum esse. Posteaque, quam mihi litterae ... missae essent, ... his verbis ad Cæsarem scripsi e. q. s.*

[41]) Der Art, wie Feldhügel diesen Conjunctiv begründet, p. 243, stimme ich freilich nicht bei. Er meint *posteaquam* könne so wie *antequam* (!) mit dem Conjunctiv gesetzt werden ‚*si non factorum quaedam successio, sed talis quaedam sententiarum necessitudo declaratur, quae cogitatione tantum comprehendatur.*‘ Diese Erklärung mag gelten, wenn *antequam* mit dem Conjunctiv einer Hauptzeit steht; der Conjunctiv der histor. Zeiten dagegen ist Gesetz, nicht willkürliches Belieben.

[42]) In zwei Stellen desselben Commentars wird das an die Spitze des Satzes gestellte *postquam* nachträglich durch *cum* ersetzt: 40, 5: *Postquam Scipione eiusque copiis campo collibusque exturbatis atque in castra compulsis cum receptui Cæsar cani iussisset equitatumque omnem intra suas munitiones recepisset, campo purgato animadvertit mirifica* corpora Gallorum

Liv. XXII, 1, 2: *Galli, quos praedae populationumque conciverat spes, postquam pro eo, ut ipsi ex alieno agro raperent agerentque, suas terras sedem belli esse premique utriusque partis exercituum hibernis viderent, verterunt retro in Hannibalem ab Romanis odia.*

Vitruv. II, 9, 16: *Postquam flamma circa illam materiam virgas comprehendisset, ad coelum sublata effecit opinionem uti videretur iam tota moles concidisse.*

Valer. Max. V, 7, ext. 2: *postquam filium in cornu scribae humiliorem fortuna sua locum obtinentem conspexisset, non sustinuit infra se collocatum intueri*[43]).

Tac. An. XII, 54: *Sane praebuerant Judaei speciem motus orta seditione .... postquam cognita caede eius (Caligulae) haud obtemperatum esset, manebat metus ne quis principum eadem imperitaret*[44]).

In allen diesen Stellen werden nicht coordinierte Ereignisse oder Zustände in Bezug auf ihr Eintreten verglichen, vielmehr wird ein Hauptereigniss in Zeitbeziehung gesetzt zu vorbereitenden, untergeordneten und darum nicht coordinierbaren theils früher liegenden, theils gleichzeitigen Umständen.

Beachtenswerth ist insbesondere eine Stelle des Livius, in der *postquam* zugleich mit Perf. Indic. und Imperf. Conj. verbunden ist, IV, 13, 10: *Quae postquam sunt audita et undique primores patrum et prioris anni consules increparent, quod eas largitiones coetusque plebis in privata domo passi essent fieri, et novos consules, quod exspectassent, donec a praefecto annonae tanta res ad senatum deferretur, quae consulem non auctorem solum desideraret, sed etiam vindicem: tum Quinctius consules inme-*

Germanorumque. — 50, 4: *Cæsar postquam equitatu ante praemisso inscius insidiarum cum ad eum locum venisset, abditi sive obliti praeceptorum Labieni, sive veriti cett.* Dazu bemerkt Nipperdey p. 17: „*his duobus locis mihi quidem verisimilius videtur scriptorem prioris particulae oblitum alteram superaddidisse*", — man könnte jedoch auch vermuthen, dass *cum* ebenso wie in der oben besprochenen Stelle des Cicero, p. Deiot. 13, 36 als Glosse zu *postquam* mit dem Conjunctiv in den Text gekommen und somit zu streichen sei.

[43]) *conspexisset* für die Vulgata *conspexit*, hat Kempf aus den Handschriften hergestellt.

[44]) Die Mehrzahl der Herausgeber nimmt eine Lücke nach *seditione* an; Haase setzt dieselbe nach *postquam* und ergänzt (nach Hist. V, 9) *postquam [a C. Cæsare iussi erant effigiem eius in templo locare; et quamquam] cognita caede e. q. s.* Doch die Worte *postquam cognita caede eius haud obtemperatum esset* scheinen im richtigen Verbande zu sein; die Anknüpfung durch *quamquam* — gewählt von Haase, um durch das Homoioteleuton den Ausfall der Worte nach *postquam* zu motivieren — ist jedenfalls minder entsprechend als die durch *postquam.*

rito increpari ait e. q. s.[45]). Die ihrer Aufeinanderfolge nach verglichenen Hauptpuncte der fortschreitenten Erzählung sind mit Recht coordiniert gegeben: *postquam sunt audita* — *ait*, „auf diese Kunde (nämlich von den Plänen des Spurius Mälius) — erklärt der Consul, er werde einen Dictator ernennen;" ein untergeordneter, und wenn man will, die Rede des Consuls zugleich motivierender Umstand, der nicht in die coordinierten Momente der Erzählung hineingehört, ist das inzwischen eingetretene ‚*increpare*', in dessen Zeit das ‚*ait*' fällt.

Den ganz gleichen Fall bei *ubi* finden wir bei dem Auctor b. Afr. 78, 4: *Quod ubi coeptum est fieri et equis concitatis Juliani impetum fecissent, Pacidius suos equites exporrigere coepit e. q. s.*

Bekannt ist der Conjunctiv bei *ubi* in der Stelle des Tacitus, An. II, 40: *Celso et Paulino abnuentibus militem itinere fessum sarcinis gravem obiectare hosti...., Titianus et Proculus, ubi consiliis vincerentur, ad ius imperii transibant*[46]).

---

[45]) So die Leseart der mafsgebenden Handschriften. Alschefski suchte den Anstoss zu beheben, indem er statt ‚*et undique increparent*,' ‚*cum undique increparent*' schrieb, ein Auskunftsmittel, das hoffentlich nach der hier gegebenen Darstellung nicht mehr nöthig erscheinen wird. Die seltsame Erklärung Madvig's zu Cic. d. fin. p. 249, dass man aus *postquam* ein ‚*quom*' für *increparent* herauszudenken habe, hat wol noch nirgends Glauben gefunden. Ebenso wenig kann die von M. Haupt (N. Rh. Mus. 1846, IV, S. 150) empfohlene und von Weissenborn in den Text aufgenommene Leseart einer jungen und sonst auch unbedeutenden Handschrift, des Harlei. 2. (aus dem J. 1454, wie die Unterschrift zeigt, s. Drakenborch, Stuttgart. Ausg. XV, 1, p. 614), Beifall finden. Nach Tilgung des *et* vor *undique* soll *increparent* in den Infinitivus historicus *increpare* verwandelt und so Hauptsatz werden; mit ‚*tum Quinctius... ait*' aber soll ein neuer Satz beginnen. Lieber mit Alschefski *cum* einschieben, als so den sachgemäfsen Fortschritt der Erzählung zerreifsen, ein untergeordnetes Moment in die Reihe der Facta aufnehmen, und das ‚*ait*' seiner temporalen Bedingung berauben. So muss auch der letzte Herausgeber des Livius, M. Hertz, geurtheilt haben, da er wieder zu der Lesart der mafsgebenden Handschriften zurückkehrte. — Das anstössige, das die gleichzeitige Verbindung derselben Partikel mit verschiedenen Modis etwa hat, kann nicht so hoch angeschlagen werden, wenn wir ganz denselben Fall mit *ubi* bei dem Auctor des bell. Afr. (s. oben) finden, und wenn selbst Cicero, wie wir später sehen werden, dasselbe bei *cum* thut.

[46]) Bötticher im Lexic. Tacit. p. 109 betrachtet als gleichartig dieser Stelle An. III, 26: *Vetustissimi mortalium nulla adhuc mala libidine, sine probro scelere, eoque sine poena aut coercitionibus agebant. Neque praemiis opus erat, cum honesta suopte ingenio peterentur, et ubi nihil contra morem cuperent, nihil per metum vetabantur.* Hier ist aber *ubi* gar nicht Zeitpartikel in dem in Rede stehenden Sinne, vielmehr ist es einfaches correlatives Adverb zu einem zu ergänzenden *ibi*: Der Conjunctiv aber ist gewählt, um die Sache als Annahme des Schriftstellers, als seine Vermuthung, nicht als etwas factisches erscheinen zu lassen.

Auch Livius scheint *ubi* so construiert zu haben, da wenigstens für die nachfolgenden Stellen sich als Grund des Conjunctivs nicht jene Verallgemeinerung und Ungewissheit des Eintretens eines Antecedens denken lässt, die sonst in Fällen der Wiederholung diesen Modus veranlasst hat[47]). XXI, 42, 3: *ut cuiusque sors exciderat, alacer inter gratulantes gaudio exultans cum sui moris tripudio arma capiebat. ubi vero dimicarent, is habitus animorum erat e. q. s.* Ebd. 46, 6: *dein, quia turbabant equos pedites intermixti, multis labentibus ex equis aut desilientibus ubi suos premi circumventos vidissent, iam magna ex parte ad pedes pugna venerat cett.* — I, 32, 13: *id ubi dixisset (fetialis), hastam in fines eorum emittebat.* In allen diesen Stellen ist mit *ubi* ein untergeordnetes Zeitmoment gegeben; der Gedanke an eine Ungewissheit des Eintretens, liegt dem Sinn der Stellen durchaus fern, und würde wol auch Niemandem gekommen sein, falls *cum* statt *ubi* gesetzt wäre.

Ein Fall, wo *ut* oder *simul* mit einem solchen Conjunctiv construiert wären, ist mir nicht bekannt.

Solche Conjunctive nun bei *postquam* und *ubi* aus der etwaigen begründenden Natur der betreffenden Sätze erklären zu wollen, muss als durchaus ungerechtfertigt erscheinen, theils weil es unbegreiflich wäre, warum dann der Conjunctiv des Imperfects und Plusquamperfects nur so selten bei diesen Partikeln in der historischen Erzählung angewendet ist, da doch fast die Mehrzahl der Stellen von der Art sein dürfte, dass man leicht durch ähnliche Interpretationen, wie manche Grammatiker sie für die Erklärung der zahllosen Stellen des *cum* temporale mit dem Conjunctiv der relativen Zeiten des Präteritums geglaubt haben anwenden zu müssen, irgend einen Causalnexus zwischen dem mit *postquam*, *ubi* gegebenen Antecedens und dem Hauptereignisse

[47]) Liv. V, 25, 2: *nulla res alia manibus temperare plebem cogebat, quam quod ubi rixae committendae causa clamor ortus esset, principes senatus primi turbae offerentes se peti feririque atque occidi iubebant.* Vgl. ebd. III, 65, 8. VIII, 8, 9. 12. XXI, 35, 4. XXII, 2, 7. 38, 3. XXIII, 19, 13. XXVI, 11, 3. 25, 7. XXVIII, 25, 5. XXXI, 43, 2. XXXII, 17, 13. XXXV, 28, 2. XLII, 65, 8. Velleius braucht in demselben Satze *ubi* und *simul* mit solchen Conjunctiven: II, 88, 2: *C. Maecenas, ... vir ubi res vigiliam exigeret, sane exsomnis, providens atque agendi sciens, simul vero aliquid ex negotio remitti posset, otio ac mollitiis paene ultra feminam fluens.* Vgl. ebd. II, 29, 2: *civis in toga, nisi ubi vereretur, ne quem haberet parem, modestissimus.* — Bei Tacitus s. An. II, 2. III, 21. XV, 44. 58. Hist. I, 49. 79. II, 63. 88. III, 33. Einmal nach *ut*, Hist. II, 27: *Cohortes Batavorum superbe agebant, ut cuiusque legionis tentoria accessissent, coercitos a se quartadecimanos cett. iactantes.* — Florus, II, 2, 10: *Duillius imperator, per vitam omnem, ubi a cena rediret, praelucere funalia et praecinere sibi tibias iussit.*

auffinden könnte [48]), und weil man ferner auch erwarten müsste, dass in Fällen, wo *postquam* und *ubi* mit dem Präsens oder Perfect etwas in der Gegenwart des sprechenden eintretendes, oder als Resultat eines früher eingetretenen vorliegendes und nun fortwirkendes in Beziehung auf eine dadurch motivierte Handlung setzen, dass in solchen Fällen nicht minder der Conjunctiv jener Zeiten wäre angewendet worden [49]).

---

[48]) Um nur einige derartige Stellen anzuführen: Cic. ad div. III, 7, 5: *Postea vero, quam ita et cepi et gessi maxima imperia, ut mihi nihil neque ad honorem neque ad gloriam acquirendum putarem, superiorem quidem nunquam, sed parem vobis (Appiis, Lentulis) me speravi esse factum.* (Man könnte hier nicht nur das vieldeutige *cum* causale, sondern selbst *quoniam* substituieren). — in Verr. IV, 19, 12: *postea vero quam intellexerunt isti virum fortem, quem summe provincia exspectabat, Q. Arrium non succedere, statuerunt nihil se tam clausum neque tam reconditum posse habere e. q. s.* — Ebd. 29, 66: *ubi videt eum nihilo magis minis quam precibus removeri, repente hominem de provincia iubet decedere.* Vgl. ebd. 20, 44. 66, 148. — Bei Sallust vgl. insbesondere die Stellen mit *postquam videt — intellegit:* Cat. 21, 5. 40, 3. 57, 5. 60, 7. Jug. 6, 2. 15, 5. 20, 1. 53, 3. 61, 1. 76, 6. 79, 7. 86, 1. Ebenso *ubi videt — intellegit* Jug. 23, 2. 51, 3. 52, 3. 53, 1. 54, 5. 56, 1. 64, 1. 69, 1 u. ö. Vgl. weiter Jug. 69, 4: *Turpilius ..., iussus a Metello causam dicere, postquam sese parum expurgat, condemnatus verberatusque e. q. s.* — 70, 5: *Is postquam magnitudine facinoris perculsus ad tempus non venit metusque rem impediebat, Bomilcar .... anxius litteras ad eum mittit.* 71, 5: *postquam id frustra fuit.* 80, 1: *postquam nihil satis firmum contra Metellum putat.* Vgl. 84, 1. 5. 92, 1 u. a. — 11, 9: *Quae ubi tardius procedunt, neque lenitur animus ferox, statuit cett.* 27, 3: *Sed ubi senatus delicti conscientia populum timet, lege Sempronia provinciae futuris consulibus Numidia atque Italia decretae.* — Liv. VI, 10, 11: *postquam obtineri non poterat, tamen labefactandae legis Treboniae causa effectum est cett.* — VI, 10,4: *deinde postquam deditionis quam societatis fides sanctior erat .... ductus ad moenia exercitus.* Ebd. 11, 6: *postquam inter patres non quantum aequum censebat excellere suas opes animadvertit, primum omnium ex patribus popularis factus e. q. s.* Vgl. VII, 40, 10. XXII, 40. 8. XXIII, 17, 4. XXIV, 14, 2. XXXII, 23, 5. XXXV, 38, 13. XXXVI, 18, 2. XXXVII, 23, 9. XL, 40, 9 u. a. m.

[49]) Es sind dies Fälle wie der bei Terenz Adel. prol. 1: *Postquam poeta sensit scripturam suam ab iniquis observari ..., Indicio de se ipse erit,* — wodurch Donat sich zu der Bemerkung veranlasst fand: *postquam pro quoniam, cuius reciprocum quoniam pro postquam Plautus in Aulul.* [prol. 9]: *Quoniam is moritur, ita avido ingenio fuit [nunquam indicare id filio soluit suo].* Als solche Stellen, wo *postquam* begründenden Sinn habe, citiert Hand Tursell. IV, p. 498, 2. Plaut. Curc. V, 3, 5 (*postquam nihil fit, clamore hominem posco*), Truc. II, 3, 24 (*postquam scio e. q. s.*), Tac. An. I, 38: (*postquam intutae latebrae cett*); wie er aber unter diese Stellen als

Es versteht sich natürlich, dass, wenn der Conjunctiv überhaupt der Modus der subjectiven Aussage ist, er diese Natur auch in den Fällen haben müsse, wo er bei *postquam* und *ubi* eintritt; nur darum also kann es sich handeln, die Fälle zu bestimmen, wo dem Lateiner die Form der objectiven Aussage unstatthaft, die der subjectiven nothwendig erschien. Wenn nun in den Fällen, wo Facta oder Zustände, gegenwärtige wie vergangene, in der ihnen zukommenden selbständigen Zeitform gegeben sind, sei es im Präsens oder Perfect, im Imperfect oder imperfectischen Plusquamperfect, der Lateiner der Subjectivität keinen Raum gegönnt hat, wenn der Conjunctiv vielmehr nur bei den relativen Zeiten des Präteritums eintritt, so müssen doch wol eben die Fälle der relativen Zeitgebung, wo also verglichene Ereignisse oder Zustände nicht mehr in ihrer objectiven Zeitform, sondern in der durch das Urtheil des Sprechenden bedingten relativen, der Zeit des Hauptsatzes untergeordneten Zeitform gegeben sind, — eben diese Fälle müssen es doch wol sein, in welchen der Lateiner auch den Modus der subjectiven Aussage für nothwendig erachtete. Von welcher Ansicht er dabei geleitet wurde, was ihn bestimmte, da auch den Modus der subjectiven Aussage eintreten zu lassen, wo er an Stelle der objectiven die subjective Zeitform anwandte, das kann für unseren Zweck zunächst indifferent sein, da es uns nur auf die Feststellung des Gebrauches selbst ankommt.

Als Resultat unserer Untersuchung können wir somit die Regel aufstellen: »dass *postquam, ubi, ut, simul* (*ac*) zunächst nur geeignet sind, Ereignisse oder Zustände, welche in dieselbe natürliche Zeit gehören, in der Form der Coordination unter Bewahrung der ihnen an sich zukommenden Zeitgebung ihrer Zeitlage nach zu vergleichen; dass jedoch *postquam* und *ubi* auch untergeordnete, relativ gleichzeitige oder früher liegende Umstände in Zeitbeziehung zu einem (historischen) Ereignisse oder Zustande setzen können, in diesem Falle aber den Conjunctiv der betreffenden relativen Zeit des Präteritums bedingen.«

Dass für den Modus bei *cum* das vollkommen gleiche Gesetz gilt, soll der folgende Abschnitt zeigen.

Wien. E. Hoffmann.

---

gleichartig auch die folgenden setzen konnte: Caes. b. G. I, 27, 3: *eo postq. Caesar pervenit, obsides poposcit;* Liv. XXXI, 7, 6: *locus .... haud quaquam prospere, postquam ad effectum operis ventum est, coeptis succedebat;* endlich Tac. An. I, 68: *Germani postquam haesere munimentis, datur signum legionibus,* — das ist schwer einzusehen. — Vgl. dagegen: Ter. Eun. 84 (ed. Fleckeis.): *tremo horreoque, postquam aspexi hanc.* Cic. in Verr. V. 39, 103: *quae omnia nunc intelligit sibi nihil prodesse, posteaquam certis litteris, testibus auctoritatibusque convincitur.* — Liv. XXXI, 13, 4: *postquam nec ab Romanis vobis ulla est spes, nec vestra vos iam aut arma aut moenia satis defendunt, pacem adfero ad vos magis necessariam quam aequam,* — u. a. m.

Die Interpretation der griechischen und römischen Classiker an unseren Gymnasien.

Wenn der philologische Gymnasialunterricht nach der gegenwärtigen Einrichtung seinen Schwerpunct, namentlich für die oberen Classen, in einer wohlgewählten Lectüre der griechischen und römischen Classiker hat, so ergibt sich daraus, dass diejenige Lehrthätigkeit, durch welche das eingehende und nach der jedesmaligen Bildungsstufe der jugendlichen Leser vollständige Verständnis vermittelt wird, also die Interpretation der Classiker, von entscheidendem Einflusse auf das Gedeihen oder das Mislingen des Unterrichtes ist. Eine Schullectüre, welche sich einzig darauf beschränken wollte, dass die Schüler den aufgegebenen Abschnitt übersetzen, ohne dass etwas geschähe, um das Verständnis da, wo es erforderlich ist, zu vermitteln, dürfte sich gar nicht für einen Theil des Unterrichtes ausgeben wollen; man könnte ja dann ebenso gut die Schriftsteller den Schülern zur Privatlectüre überlassen und ihnen etwa zur Controle für ihre Auffassung eine gute Übersetzung empfehlen. Der guten Interpretation eines Classikers am Gymnasium verdankt mancher den Anfang einer Liebe zu dem Schriftsteller, in dessen Verständnis er sich wohl eingeführt fand; aber zahlreicher sind die Erfahrungen, dass unpassende und verkehrte Schulinterpretation einen Unwillen hervorruft, der sich, wenn nicht auf die Philologie überhaupt, so doch mindestens auf den mishandelten Schriftsteller überträgt und die Schulzeit weit überdauert, ja in vielen Fällen unverlöschbar bleibt und allen Gegengründen trotzt. Schon die Häufigkeit dieser Erfahrung, in welcher ein wesentlicher Grund der verbreiteten Stimmung gegen die Philologie zu suchen ist, kann beweisen, dass der Wichtigkeit der Aufgabe der Interpretation die Schwierigkeit ihrer Ausführung mindestens gleichkommt. Zu der gründlichen Kenntnis des Schriftwerkes, um dessen Erklärung es sich handelt, zu der genauen Bekanntschaft mit dem Bildungsstande der Schüler, ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Auffassungsgabe, ihrer Bedürfnisse, zu dem sicheren, die ganze Thätigkeit durchdringenden Bewusstsein von der Aufgabe der Interpretation — Bedingungen, die schon an sich in manchen Fällen nicht gering anzuschlagen sind, — muss noch jene Kunst der Ausführung hinzutreten, die es ermöglicht, dass der Schüler nicht auf die Erklärung, sondern fortwährend auf das Schriftwerk selbst hingelenkt und seine Vertiefung in dasselbe wahrhaft gefördert wird. Das Bewusstsein von der Wichtigkeit und der Schwierigkeit der Interpretationsaufgabe hat in neuerer Zeit Männer von ebenso gründlichem Fachwissen als freudiger Hingebung an den Lehrberuf ihr Nachdenken diesem Gegenstande zuwenden lassen; er hat in so eingehender und

treffender Weise Erörterung nach seinen verschiedenen Seiten gefunden, dass neues und wahres darüber sich nicht viel mehr dürfte hinzufügen lassen. Insoweit gedruckte Commentare ein verallgemeinertes, der Beziehung auf die speciellen Bedürfnisse gerade dieser Schüler entkleidetes Abbild der mündlichen Schulinterpretation zu geben vermögen, zeigen die commentierten Schulausgaben, welche seit einem Jahrzehend in rühmlichem Wetteifer verfasst werden und umfassende, dem Unterricht vielfach förderliche Verbreitung finden, schon dem flüchtigen Blicke einen wesentlichen Unterschied gegen solche, die ihnen um ein oder zwei Jahrzehente vorausgehen; die gröfsere wissenschaftliche Strenge, welche für den Inhalt der Erklärung erfordert wird, ist einfach das Ergebnis der gegenwärtigen Gestaltung der philologischen Wissenschaft; aber die Auswahl dessen, was überhaupt eine Erläuterung erhält, das beschränkende Mafs der Erklärung, endlich ihre Form legt bei den gelungensten Arbeiten auf diesem Gebiete Zeugnis dafür ab, dass sie aus bestimmtem, klarem Bewusstsein über die Aufgabe der Schulerklärung und aus besonnener Erwägung der Mittel zur Lösung dieser Aufgabe hervorgegangen sind. Die Programme der umfassenden Sammlungen commentierter Schulausgaben haben den an sie zu stellenden Forderungen ihren präcisen Ausdruck gegeben; in den Vorreden zu einigen derselben, in Aufsätzen der didaktischen Zeitschriften und in Schulprogrammen finden wir die, wenn auch in einzelnen Nebenpuncten differierenden, doch im Wesentlichen übereinstimmenden Erörterungen und Begründungen dazu; ich erinnere nur an eine einzige dieser Abhandlungen, welche durch ein genaues Eingehen in die verschiedenen Seiten der Frage sich ein wohlbegründetes vorzügliches Ansehen erworben hat, die vom Director G. T. A. Krüger in den Programmen des Braunschweiger Gymnasiums von den Jahren 1848 und 1849. — Wie die Methode gedruckter Schulcommentare zu den Classikern in gelungener wirklicher Ausführung sich vollständiger ausprägt als in der genauesten theoretischen Abhandlung, so ist für die mündliche Schulinterpretation das Vorbild eines Lehrers, durch dessen Erklärung man in einen Schriftsteller wirklich eingeführt wurde und dauernde Neigung für ihn gewann, einflussreicher und bildender, als selbst die besten Abhandlungen. Darum verlieren diese jedoch ihren Werth nicht; sie können, namentlich wo Jemand das Glück nicht hatte aus einem wirklichen Vorbilde Belehrung zu schöpfen, das Nachdenken und die stete Selbstprüfung auf die wesentlichsten Puncte lenken und so mittelbar einen günstigen Einfluss ausüben. Es genügt, an die Abhandlung eines jüngst verstorbenen Mannes zu erinnern, dessen gründliche und sinnige Auffassung des classischen Alterthums in seinen geachteten Schriften niedergelegt, dessen segensreiche Lehrthätigkeit in der dankbaren Erinnerung zahlreicher Schüler be-

zeugt ist; die Abhandlung Nägelsbach's über die Schulinterpretation der Classiker [1]) wird schwerlich einem philologischen Lehrer unbekannt geblieben sein; die treffenden Weisungen, die in jedem Satze dieser Abhandlung das klare Bewusstsein über den Gegenstand und den reichen Schatz wohlverwertheter Erfahrung bekunden, sollten von keinem philologischen Lehrer unbeachtet gelassen werden, dem sein Lehrberuf Gewissenssache ist.

Wer möchte es wagen, nach einer solchen bei aller Kürze doch in den wesentlichen Puncten vollständigen und erschöpfenden Entwickelung, den Gegenstand sogleich von neuem zu behandeln? Dennoch kann eine didaktische Zeitschrift Anlass haben, ihn wiederholt zur Sprache zu bringen, wenn auch in der Sache selbst nichts neues hinzuzufügen sein sollte; die Rücksicht auf besondere Mängel der Ausführung in demjenigen Kreise, dem die Zeitschrift zunächst sich widmet, rechtfertigt es, dass eben diese speciellen Puncte der Aufmerksamkeit der Leser wiederholt empfohlen werden. Solche Erfahrungen sind es unverkennbar gewesen, welche einen geschätzten Mitarbeiter dieser Zeitschrift, Hrn. Schulrath Wilhelm, bestimmt haben, vor kurzem in mehreren Aufsätzen [2]) seine Überzeugungen über diesen Gegenstand darzulegen, und möglichst durch Beispiele, gewiss mit Rücksicht auf wirkliche Beobachtungen, zu erläutern. So unmittelbare Erfahrung über die wirklichen Vorgänge an unseren Gymnasien, wie sie unverkennbar jenen Aufsätzen zu Grunde liegen, stehen mir nicht zu Gebote. Die Interpretationsübungen in der griechischen Abtheilung des hiesigen philologischen Seminars, die schriftlichen Arbeiten in der philologischen Lehramtsprüfung, selbst einzelne gedruckte Abhandlungen in Schulprogrammen zeigen allerdings, zu welcherlei Fehlern und Mängeln in der ganzen Weise der Interpretation vorwiegende Neigung vorhanden ist; doch entbehren jene mündlichen Übungen und diese schriftlichen Arbeiten eines bei der Schulinterpretation wesentlich in Betracht kommenden Momentes, nämlich der Beziehung auf das specielle Bedürfnis der Schüler. Vertrauensvolle Mittheilungen jüngerer Lehrer über ihr Verfahren beim Unterrichte und Anfragen über dessen Zweckmäſsigkeit ergänzen zwar einigermaſsen das aus jenen Prämissen erschlossene Bild, bezeichnen aber doch bei vollster subjectiver

---

[1]) Encyclopædie des gesammten Schul- und Unterrichtswesens von K. A. Schmid. Bd. I, S. 800 ff., ein Abschnitt des vortrefflichen Artikels »Classische Schullectüre« S. 797 ff.

[2]) Aus dem Aufsatze: „Über die Behandlung der lateinischen und griechischen Lectüre" S. 417 ff. gehört hieher insbesondere der erste Abschnitt S. 417—421; mittelbar bezieht sich auf diesen Gegenstand auch ein früherer Aufsatz desselben Verf.'s: „Über die Mitbeschäftigung der Schüler mit dem Gegenstande des Unterrichtes" S. 335—338.

Wahrheit immer mehr das beabsichtigte als die Wirklichkeit der Ausführung. Durch die Voraussetzungen, zu denen diese mannigfachen Data führen, würde ich mich noch nicht bestimmt sehen, den Gegenstand in diesem Organe zur Sprache zu bringen, wäre nicht mein Mangel an unmittelbarster Erfahrung in diesem Falle ersetzt durch eine Mittheilung von entscheidender Stelle, an welcher sich die Beobachtungen aus dem weitesten Bereiche concentrieren. Die Erklärung der lateinischen und griechischen Classiker, so lautet ein Ergebnis dieser Beobachtungen, verliert sich häufig, und zwar nicht am wenigsten bei jüngeren, um ihrer Kenntnisse willen achtbaren Lehrern, von ihrer eigentlichen Aufgabe in grammatische Subtilitäten, die bei manchen mehr dem syntaktischen, bei andern dem etymologischen Gebiete angehören.

Es würde mir von dem gröfsten Werthe gewesen sein, wenn es mir möglich gewesen wäre, statt dieses summarisch charakterisierenden Tadels oder zu demselben die bestimmten einzelnen Fälle kennen zu lernen, die in ihm zusammengefasst sind, also bei welchem Schriftsteller, in welcher Classe, welcherlei Art grammatischer Spitzfindigkeit es war, deren Eintreten an die Stelle der eigentlichen Erklärung den Tadel veranlasst hat; und diejenigen Männer, welche ihre Beobachtungen in jener summarischen Formel präcisiert haben, werden durch Mittheilung der darin enthaltenen speciellen Facta der Sache einen Dienst leisten. Nur eine solche Mittheilung des wirklichen Einzelnen würde es möglich machen, in das Specielle des Gegenstandes einzugehen; die Beschränkung auf den allgemeinen Ausdruck für eine Summe von Beobachtungen muss auch die Behandlung des Gegenstandes auf seine allgemeinen Momente beschränken. Unverkennbar ist nun in jenem allgemeinen Ausdruck für die Beobachtungen ein zwiefacher Tadel über die Schulinterpretation ausgesprochen. Erstens ist der grammatischen Erklärung als solcher, deren Verdienst doch in klarer Einfachheit liegen muss, der Vorwurf der Subtilität gemacht. Es ist sehr wohl erklärlich, wenn sich zu einem derartigen Vorwurfe Anlass findet. Die Sprachwissenschaft hat in der neueren Zeit die grofsartigsten Fortschritte gemacht. Die Formen der einzelnen Sprachen haben aufgehört, vereinzelte und in dieser Vereinzelung zufällige Thatsachen zu sein, sondern sind durch die vergleichende Sprachforschung in den weitesten Zusammenhang mit den Formen verwandter Sprachen gebracht, und für diesen Zusammenhang sind bestimmte Gesetze theils aufgefunden, theils werden sie erforscht; in einem Lande, in welchem viele charakteristisch unterschiedene und doch grofsentheils verwandte Sprachen in lebendiger Frische neben einander bestehen, hat das sprachvergleichende Studium eine Anziehungskraft, wie kaum irgend wo anders. Anderseits hat auf den Zusammenhang des sprachlichen Ausdruckes mit den psychologischen Gesetzen des Vorstellens und Denkens, einen

Zusammenhang, der nie hat gänzlich verkannt oder übersehen werden können, das Nachdenken von Forschern sich eindringender und consequenter gerichtet. Dass die wirklich gesicherten Ergebnisse der Wissenschaft ihren mittelbaren Einfluss auf die Gestaltung des Unterrichtes auszuüben haben, ist eine vollkommen berechtigte Forderung; aber eine schwere Gefahr erwächst dem Unterrichte, wenn eine noch nicht abgeklärte Auffassung von manchem an sich noch unsicherem die Schule dazu benützt, um das eigene Interesse mehr als die Bedürfnisse der Schüler zu berücksichtigen. Dass derartige Fälle vorkommen, ist aus bestimmten zu Tage getretenen Erscheinungen wahrscheinlich. Gegen einen aus schätzbaren Studien und regem Eifer hervorgegangenen Versuch, den ersten Unterricht in der lateinischen Formenlehre in linguistischer Weise auszuführen, hielt eine anerkannte Autorität auf diesem Gebiete sich verpflichtet, Einsprache zu thun [3]); in einer erst voriges Jahr zum Schulgebrauche zugelassenen Schulgrammatik für die untersten Classen [4]) ist das Lehrpensum der neun- und zehnjährigen Anfänger im Latein mit zahlreichen, übrigens zum Theil unsicheren und schiefen Sätzen aus linguistischen Werken belastet, welche des Verfassers Interesse für derlei Studien zeigen, aber dem Unterrichte, für den sie bestimmt sind, um so mehr Gefahr bringen, je mehr bei uns anerkanntermaſsen die gebrauchten Lehrbücher auf die Gestaltung des Unterrichtes selbst Einfluss haben. Thatsachen dieser Art machen es höchst wahrscheinlich, dass in dem etymologischen Theil unseres philologischen Gymnasialunterrichtes gar manchmal in der besten Absicht eine Verstiegenheit vorkommen mag, die dem dauerhaften Erfolge wesentlichen Eintrag thut und zu jenem Ausdrucke der grammatischen „Subtilität" den Anlass gegeben haben kann; und ähnliches mag sehr wohl in verfrühten und unklaren Versuchen rationeller Behandlung des syntaktischen Theiles vorkommen.

Dies erstere Moment in jenem allgemeinen Ausdrucke für Erfahrungen bei dem philologischen Unterrichte an unseren Gymnasien beabsichtige ich jetzt nicht zum Gegenstande der Erörterung zu machen; Prof. Lange hat in dem Aufsatze, auf den so eben Bezug genommen wurde, so bestimmt und überzeugend darüber gehandelt, dass ich einfach darauf verweise. Vielmehr möchte ich dem zweiten in jenen Beobachtungen enthaltenen Momente, welches sich auf die Interpretation bezieht, die Aufmerksamkeit der Leser zuwenden. Wenn es heiſst, dass die Interpretation sich von ihrer eigentlichen Aufgabe hin-

---

[3]) Vgl. die eingehende Recension von Prof. L. Lange über A. Vaniček's lat. Schulgrammatik, in dieser Zeitschrift 1857, S. 36—63, 129—152.

[4]) Vgl. die Recension von Prof. K. Reichel über die erste Auflage von St. Wolf's lat. Elementargrammatik, in dieser Zeitschrift 1859, S. 529—539, und zwar besonders S. 531—536.

weg in grammatische Subtilitäten verliere, so ist darin zugleich als Thatsache ausgesprochen, dass der grammatischen Erklärung ein gröfserer Umfang gegeben sei, als mit der wirklichen Aufgabe der Interpretation vereinbar erscheint. Es kann dabei der Verdacht gar nicht aufkommen, als sollte durch diese Bemerkung einem leichtfertigen Errathen statt gründlich grammatischen Verständnisses das Wort geredet werden; wer das Verständnis der gelesenen Schriftwerke auf einen anderen Boden gründen wollte, als auf die gewissenhafte Auffassung der Worte und ihres grammatischen Verhältnisses, der würde den philologischen Unterricht an unseren Gymnasien statt zu einer strengen Zucht der Gedanken, vielmehr zu einer wissenschaftlich und sittlich verderbenden Schule des Leichtsinnes machen. Aber etwas ganz anderes und himmelweit verschiedenes ist es, die Grammatik so weit, als es die jedesmal vorliegende Stelle und der jedesmalige Bildungszustand der Schüler erfordert, streng verwerthen zu genauer Auffassung des Textes, und den vorliegenden Text anwenden zur Erörterung syntaktischer Regeln oder etymologischer Worterklärungen. Dies letztere ist es offenbar, was als charakteristischer Fehler an der Schulinterpretation der griechischen und lateinischen Classiker bei manchen unserer Gymnasien beobachtet ist. Man mag zur Entschuldigung eines solchen Verfahrens immerhin mit einiger Wahrheit sagen, dass es doch besser sei, auf Anlass der Lectüre Grammatik zu behandeln, als, was auch zuweilen vorkommen soll, auf diesen Anlass sich allen möglichen, der Sprache und dem Inhalte des Gelesenen gleich fremden Expectorationen hinzugeben. Aber das Gewicht eines Fehlers wird dadurch nicht vermindert, dass es einen anderen noch gröfseren und noch unverzeihlicheren gibt. Und dass jene Umkehrung des Verhältnisses von Zweck und Mittel in der Erklärung ein Fehler ist, bedarf keines weiteren Beweises; gewarnt ist vor demselben bereits im Org. Entw. S. 111—113 und dann in der Instruction des h. Unterrichtsministeriums vom 11. März 1854, Gymn. Zeitschr. 1854, S. 325 ff. und dem ihr beigefügten Gutachten, und dies in so unzweideutiger Weise, dass es ein unnützes Unternehmen wäre, der Entschiedenheit jener Weisungen irgend etwas hinzufügen zu wollen. Zweckmäfsiger ist es vielleicht, auf einige Bedingungen hinzuweisen, die nothwendig erfüllt sein müssen, wenn die Erklärung der griechischen und lateinischen Classiker soll in gelungener Weise ausgeführt werden können; der Inhalt der ausgesprochenen Beobachtungen und die thatsächlichen Zustände unseres Studienwesens werden für die Auswahl dessen, was ich glaube hervorheben zu sollen, leitende Gesichtspuncte sein.

Der beste Interpret eines Schriftwerkes ist dieses Schriftwerk selbst in seinem ganzen Umfange. Es ist ein thörichtes und unfehlbar mislingendes Unternehmen, Abschnitte eines

Schriftwerkes anderen erklären, andere in das Verständnis derselben einführen zu wollen, wenn man nicht selbst in dem ganzen Schriftwerke vollkommen einheimisch ist. Es sollte daher der Fall nicht vorkommen, dass ein Lehrer die Erklärung eines griechischen oder lateinischen Schriftstellers übernimmt oder zugetheilt erhält, mit dem er sich nicht bereits durch wiederholte Lectüre und durch eingehendes Studium vertraut gemacht hat. Und wenn dennoch, wie dies bei der gegenwärtigen Lage unseres Gymnasialwesens kaum zu vermeiden sein wird, der Fall einer solchen an sich zu misbilligenden Zutheilung nicht selten vorkommt, so hat es der Lehrer als seine Gewissenspflicht, als die unerlässlichste Bedingung für den Erfolg seines Unterrichtes zu betrachten, dass er, was vorher nicht geschehen war, im Laufe seiner Lehrthätigkeit selbst ununterbrochen auf das umfangreichste nachhole. Die Erklärung einer Tragœdie des Sophokles durch einen Lehrer, der kaum mit der eben zu lesenden Tragœdie vertraut ist, geschweige denn mit Sophokles überhaupt, eine Erklärung des Homer von einem Lehrer, der nicht Ilias und Odyssee vollständig und wiederholt gelesen hat und in ihnen so einheimisch ist, dass die wirklich erklärenden Reminiscenzen sich ihm von selbst darbieten — und so in allen anderen Fällen — ist für den Unterricht und für die Schüler ein Unglück, das sich durch fleiſsige und geschickte Benützung der besten für die Erklärung vorhandenen Hilfsmittel dem oberflächlichen Blicke verdecken, dessen nachtheilige Folgen aber sich nicht beseitigen lassen. Wer anderen noch Unerfahrenen ein Führer sein will, muss selbst in der Gegend, in die zu führen er unternimmt, durch häufigen Besuch sich einheimisch gemacht haben, sonst verscherzt er bald, von Schritt zu Schritt unsicher und auf zufällig sich darbietenden Rath angewiesen, das Vertrauen zu seiner Führung. Auf der anderen Seite lässt sich die Förderung, welche die Schullectüre eines Schriftstellers dadurch erfährt, dass der Lehrer in ihm vollkommen zu Hause ist, nicht hoch genug anschlagen. Um Interesse an einem Gegenstande zu wecken, gibt es kein wirksameres Mittel, ja es gibt kaum irgend ein anderes, als die Frische und Natürlichkeit des Interesses bei dem, der uns in den Gegenstand einführt; für ein solches Verständnis eines Classikers, das nicht bloſs die Worte der fremden Sprache wohl oder übel in die Muttersprache umzusetzen sich genügen lässt, liegt — und darin eben besteht ein unersetzbarer Vorzug des mündlichen Unterrichtes — das wirksamste Mittel in dem lebendigen und eindringenden Verständnisse des Erklärers selbst. Man mag lobende Worte über ein Schriftwerk oder eine einzelne Stelle desselben nicht ausschlieſsen, Erklärungen des Gedankenganges und Gedankenzusammenhanges sind unzweifelhaft öfters nöthig; aber jenes ausdrückliche Lob des Schriftwerkes bringt bei den Zuhörern leicht die entgegengesetzte Wirkung

hervor, und bei diesen Erklärungen will das Mafs auf das tactvollste eingehalten sein, wenn sie die Aufmerksamkeit fortwährend dem Schriftsteller zuführen, statt von ihm abziehen sollen. Die eigene Vertrautheit mit dem Schriftwerke und das eigene eindringende, selbstthätig gewonnene Verständnis sind die unerlässlichen Bedingungen für ein Gelingen der Aufgabe der Erklärung, und sie üben ungesucht und natürlich eine Wirkung, die sich durch kein anderes Mittel erreichen lässt; denn eben weil jenes Verständnis aus der Auffassung des organischen Ganzen hervorgegangen ist, so wird es dieselbe auch vermitteln, es wird auf die Elemente der Schönheit und Kraft hinweisen und zeigen, wie sie anders in ihrer Vereinzelung und anders in ihrer Verbindung wirken, wie hieraus sich gröfsere Partien entwickeln, und welchen Werth die Elemente und Bestandtheile für das Ganze haben; es wird dahin drängen, dies nicht blofs zu lehren, sondern es dem Gemüthe nahe zu legen, möge es sich um geschichtliche, rednerische oder dichterische Darstellung handeln. — Es findet sich leicht Gelegenheit genug, die Bedeutung zu beobachten, welche die eigene Vertrautheit des Lehrers mit dem zu erklärenden Schriftsteller für den Erfolg des Unterrichts hat. Eine der kleineren Demosthenischen Staatsreden liest mit seinen Schülern hier ein Lehrer, der selbst kaum mehr als eben diese Rede gelesen hat und aus den trefflichen, dazu vorhandenen Hilfsmitteln sich von Stunde zu Stunde auf das gewissenhafteste und genaueste vorbereitet; es liest dieselbe Rede mit seinen Schülern dort ein Lehrer, der mit Lust und Freude die Demosthenischen Staatsreden wiederholt gelesen hat und mit ihnen vollkommen vertraut ist; setzen wir dabei übrigens die gleiche allgemeine didaktische Geschicklichkeit bei beiden Lehrern voraus. Es kann recht wohl sein, dass in Folge der sorgfältigen Einzelvorbereitung jener dasselbe oder fast dasselbe zur Erklärung sagt, wie dieser, und doch ist der Erfolg in dem letzteren Falle ein ganz anderer. Die eigene Vertiefung in den Schriftsteller gewährt eine Fülle der Einsicht, die der beste Commentar nicht zu geben vermag, und befähigt nicht nur das richtige sondern das treffende in jedem gegebenen Falle zu sagen; der Eindruck des selbstgedachten, selbstempfundenen, selbstdurchlebten lässt sich — man müsste denn den Unterricht zu einer beständigen Ausübung der Schauspielerkunst machen — durch nichts anderes ersetzen; Wärme und Klarheit lässt sich anderen nur von dem eigenen Feuer und dem eigenen Lichte mittheilen. — Ich weifs sehr wohl, dass ich hiermit nur wiederhole, was bereits tausendmal gesagt ist und wirksamer gesagt ist, als ich es hier wiederholt habe; aber zwei Gründe bestimmen mich, dass ich diese Wiederholung nicht scheue. Erstens, Mangel an Vertraut- mit dem Schriftwerke und dem Schriftsteller, um dessen Erklärung es sich handelt, ist in vielen, vielleicht in den meisten Fällen die Ursache, aus welcher der eben speciel bezeichnete

Fehler der Schulerklärung hervorgeht. Es soll eben nicht bloſs übersetzt, es soll auch etwas erklärt werden; da bieten sich, durch Unterstützung von Lexikon und Grammatik, die einzelnen Wörter und Constructionen als der nächste Gegenstand dar, und diesem bloſsen Zerpflücken und Zerbröckeln tritt da keine Scheu hindernd und beschränkend entgegen, wo nicht die Vertrautheit mit dem Schriftsteller und das Interesse für ihn die ganze Thätigkeit der Interpretation durchdringt. — Zweitens, dass nicht selten die Erklärung von Schriftstellern an Lehrer übergeben und von diesen übernommen wird, die in denselben nicht einheimisch sind und auch während der Schullectüre selbst diesen Mangel nicht ersetzen, ist eine Thatsache, die ich sicher weiſs und auf deren Tragweite ich daher mit dem ganzen Nachdrucke, den die Wichtigkeit der Sache erfordert, hinzuweisen mich berechtigt glaube. Viele unserer philologischen Gymnasiallehrer stehen beim Beginn ihrer Lehrthätigkeit erst in der Mitte derjenigen Studien, welche sie für den Unterricht unerlässlich bedürfen. Das viel misbrauchte Sprichwort *Docendo discimus* erfährt dann, und dies ganz vorzugsweise bei der Interpretation der Classiker, eine Anwendung, die vielmehr im Interesse der Lehrenden als des Unterrichtes und der Schüler liegt.

Zu diesem ersten auf das zu erklärende Object selbst bezüglichen Momente füge ich ein zweites hinzu, das speciel auf die Thätigkeit des Lehrers den Schülern gegenüber sich bezieht: Kenntnis des Bildungsstandes und der Leistungsfähigkeit der Schüler und Aufrichtigkeit auf Grund dieser Kenntnis. Freilich ist auch dies ein Erfordernis, das sich von selbst versteht, ja in seinem letzteren Theile enthält es eine so allgemeine sittliche Forderung, dass schon der Gedanke an die Möglichkeit einer Vernachlässigung verletzend erscheinen könnte. Die eigenthümlichen Verhältnisse unserer Gymnasien geben aber dieser Forderung eine Bedeutung, welche ihre Hervorhebung erklären und zugleich zeigen wird, dass sie nicht überall leicht zu erfüllen ist. Die Gymnasien des österreichischen Staates haben, wie ein gleiches Lehrziel, so im wesentlichen eine gleiche Einrichtung; aber die wirklichen Leistungen der verschiedenen Gymnasien sind zur Zeit noch sehr verschieden; Schüler, Lehrer, Mischung der Sprachen, mannigfache andere Verhältnisse tragen das ihrige dazu bei, diese erhebliche Verschiedenheit selbst über ein Jahrzehend hinaus nach dem Beginne der Reformen zu erhalten. „Die im Entwurfe vorliegenden Einrichtungen werden an vielen Lehranstalten sich rasch verwirklichen lassen, für andere werden sie aber nur das Ziel bezeichnen, dem man allmählich, vielleicht durch eine längere Reihe von Jahren, sich zu nähern haben wird," diese Worte aus dem Eingange des Org. Entw. haben noch jetzt, nach mehr als zehn Jahren, ihre volle Wahrheit; von einem Durchschnitte, einem Mittelmaſse der Leistungen zu reden, das sich überall an unseren

Gymnasien erreicht fände, würde auch jetzt noch übereilt und ungerecht sein. Nimmt man nun hinzu, dass Versetzungen von Lehrern an andere Gymnasien aus nahe liegenden Gründen verhältnismäfsig häufig vorkommen, so begreift sich, dass jene genaue Kenntnis der Bildungsstufe und der Leistungsfähigkeit der Schüler, ohne welche sich kein Unterricht mit Erfolg geben, und ohne welche namentlich die Erklärung von Schriftstellern zweckmäfsig auszuführen unmöglich ist, um vieles schwieriger zu erreichen ist, als dies bei vollkommen normalen Verhältnissen der Fall sein würde. — Hiedurch erhält auch der zweite Theil der ausgesprochenen Forderung: Aufrichtigkeit auf Grund der wirklichen Kenntnis der Schüler, seine specielle Bedeutung. Nehmen wir an, die Erklärung des Sophokles wird dazu verwendet, um bei jedem Vorkommen eines bedingenden oder eines finalen Satzes oder einer indirecten Rede u. ä. m. die betreffenden syntaktischen Regeln in Erinnerung zu bringen oder gar ausdrücklich zu erläutern, oder die Lectüre einer Rede des Demosthenes wird als Gelegenheit benützt, die Kenntnis der Formenlehre bei den Schülern zu ergänzen oder sicher zu stellen — und Fälle dieser Art kommen allerdings vor —, so ist hiedurch gewiss eine der extremsten Mishandlungen bezeichnet, welche ein Schriftsteller durch die Interpretation erfahren kann; wer so interpretiert, der verliert sich zwar nicht in grammatische «Subtilitäten», aber er verwandelt einfach die Erklärung des Schriftstellers in eine grammatische Lection, für welche der Schriftsteller, der zufällig zu Grunde gelegt wird, der vollkommen gleichgiltige Anlass ist. Nun ist aber allerdings in manchen der angedeuteten Fälle für die Schüler, mit denen man den Demosthenes oder den Sophokles liest, die Behandlung jener grammatischen Partien das unerlässlichste, wenn sie in ihren griechischen Kenntnissen nicht einer bodenlosen Unsicherheit sollen preisgegeben werden. Fälle dieser Art sind es eben, in denen ich die volle Aufrichtigkeit gegenüber dem Bildungstande der Schüler als Pflicht der Schule bezeichne; ich erwähne sie in dem gegenwärtigen Zusammenhange deshalb, weil ein Misverhältnis zwischen der Aufgabe der Lectüre und den wirklichen Kenntnissen der Schüler, abgesehen von den sonstigen grofsen Gefahren, die es mit sich bringt, auch natürlich dahin führt, dass die Grammatik aufhört Voraussetzung und Mittel der Erklärung zu sein, und zu ihrem ausschliefslichen Zweck und Inhalt wird. Für Schüler, welche eine solche Umkehrung der Interpretationsaufgabe rechtfertigen und bedürfen, gehört eben die Lectüre des Demosthenes und des Sophokles nicht; man soll dann so aufrichtig sein, den Demosthenes und vollends den Sophokles bei Seite zu legen, und eine Xenophonchrestomathie lesen, und sich freuen, wenn man es vermag, die Schüler noch überdies im Homer einheimisch zu machen. Das Unrecht dieses Mangels an Aufrichtigkeit fällt zuweilen den Lehrern selbst zur

Last, welche die fraglichen Schriftsteller lesen; in anderen Fällen findet die Hinweisung der Lehrer auf die Nothwendigkeit, in der Lectüre um eine oder zwei Stufen herabzusteigen, bei den unmittelbar oder mittelbar Vorgesetzten einen schwer zu beseitigenden Widerstand; man mag eben nicht eine geringere Leistungsfähigkeit der Schule thatsächlich eingestehen, und begünstigt einen Schein, der nicht nur den eben vorhandenen Schülern verderblich ist, sondern auch dazu beiträgt das Übel zu befestigen. Der Nimbus, den man der Schule durch solche Scheinlectüre zu geben vermeint, erhält sich nicht bis zum Übertritte der Schüler an die Universität; es kommt oft genug vor, dass von Gymnasien, die aufrichtig genug waren sich auf Xenophon und Homer zu beschränken, Schüler mit besseren Kenntnissen zur Universität kommen, als andere mit gleich günstigen Maturitätszeugnissen von Gymnasien, welche den gesammten durch die gegenwärtige Einrichtung als Ziel, nicht als unerlässliche Bedingung vorgezeichneten Umfang der Lectüre erschöpft haben. — Möchte dieser Umstand die Beachtung finden, die er verdient; so lange die Bedingungen, unter denen eine bestimmte Lectüre überhaupt erst zulässig ist, nicht von allen Seiten die gewissenhafteste, unbefangene und einsichtige Erwägung finden, so lange ist es unnütz, über die Behandlung der Lectüre, über das Wie der Erklärung sich ernstlich zu ereifern.

Neben den beiden bisher besprochenen Momenten, welche in unmittelbarer Beziehung zu dem Gegenstande unserer Erörterung stehen, möge noch ein drittes kurz berührt werden, das mittelbar in Betracht kommt. Es ist anerkanntermaſsen ein an unseren Gymnasien noch häufig vorkommender Brauch, eine Unterrichtsstunde, und so auch eine der Interpretation eines Classikers gewidmete Stunde, in der Weise anzuwenden, dass vier, fünf, sechs Schüler «geprüft» werden; ihnen ist während der ganzen Stunde die Thätigkeit des Lehrers so ausschlieſslich gewidmet, dass man sehr idealen Phantasien huldigen muss, wenn man das ruhige Sitzen der übrigen Schüler für Aufmerksamkeit auf den Gegenstand ansieht. Auf das Unrecht dieses Vorganges hat vor kurzem (Hft. IV, V. S. 335 ff.) Hr. Schulrath Wilhelm mit jener Bestimmtheit hingewiesen, zu welcher die häufige Beobachtung der Thatsache den umsichtigen Freund der Jugend treiben muss; ich halte es daher nicht für nöthig, über den Gegenstand im allgemeinen noch ein Wort hinzuzufügen, sondern nur auf die nachtheiligen Folgen hinzuweisen, welche speciel bei der Interpretation der Classiker diese Sitte nothwendig hat. Freilich liegt in der Beschränkung der Thätigkeit des Lehrers auf einige wenige Schüler nicht nothwendig die Versuchung, die Aufgabe der Erklärung in die einer grammatischen Lection umzuwandeln; aber die Folge ist von einem solchen Verfahren nicht wohl zu trennen, dass ein zusammenhängendes Interesse für den Schriftsteller oder das eben ge-

lesene Schriftwerk gar nicht aufkommt, der Erklärung also Anfang und Ziel gänzlich fehlt. Wie sollte denn auch in solchem Falle bei den Schülern durch den Unterricht ein Interesse für das gelesene Schriftwerk aufkommen — wenngleich glücklicherweise manchmal trotz der Fehler des Unterrichtes der unverwüstliche Werth des Gelesenen diese Theilnahme erweckt —, zeigt ja doch der Lehrer durch die That nicht ein Interesse für den Gegenstand und für seine Auffassung durch alle Schüler, sondern nur das Bestreben, die häusliche Präparation von ein paar Schülern zu controlieren, eine allerdings unerlässliche Aufgabe, die man aber viel richtiger und in Wahrheit nur dann erfüllt, wenn man sie nicht zur alleinigen macht und noch weniger als solche erscheinen lässt. Darf man sich dann wundern, dass auch die Schüler im ganzen nur das Interesse haben, wenn sie «geprüft» werden, sich eine «gute Classe» zu verschaffen, der Gegenstand selbst aber ihnen fremd und fern bleibt. Man kann sich von der Wahrheit dieser Folgerung leicht überzeugen. Man höre Gymnasialschüler kurz nach Beendigung ihrer Lectionen mit einander von dem Unterrichte sprechen; sie haben über geschichtlichen, geographischen, naturgeschichtlichen, mathematischen, physikalischen u. a. Unterricht zu erzählen, was darin vorkam, ob es schwer oder leicht, interessant oder langweilig war; über Interpretationsstunden beschränken sich in der Mehrzahl der Fälle ihre Mittheilungen darauf, ob sie selbst geprüft wurden oder nicht, ob sie mit guter Classe durchkamen, ob andere durchfielen u. a. m. — Durch das bezeichnete Verfahren lässt sich allerdings, bei gehöriger Strenge und Vorsicht von Seiten des Lehrers, Fleifs für die Schulzeit erreichen; aber die Aufgabe der Lectüre der Classiker und ihrer Erklärung ist verfehlt, denn es ist für den Gegenstand selbst kein Interesse geweckt, das über die Grenzen der Schule hinausreicht.

Genug und vielleicht schon zu viel über Dinge, die bereits oft gesagt wurden und die allgemein bekannt sind oder es doch sein sollten; auch würde eine weitere Ausführung des Einzelnen unnütz sein. Meine Absicht war nur, den Mangel in der Schulinterpretation der Classiker, der in zahlreichen Fällen beobachtet ist, auf einige seiner hauptsächlichsten Ursachen zurückzuführen; diese hängen wieder mit thatsächlichen Zuständen unseres Studienwesens so eng und so nothwendig zusammen, dass selbst die eingehendste theoretische Darlegung daran keine sofortige erhebliche Änderung würde hervorbringen können. Wenn die in dem obigen bezeichneten Momente wirklich als Ursachen des getadelten Mangels anerkannt werden, und wenn sich in einem oder dem anderen Falle der Blick gewissenhafter Selbstprüfung denselben zuwendet, so ist alles erreicht, was durch eine Erörterung dieser Art erreichbar ist. So wenig ich übrigens daran denke, dass eine Nachweisung wirklicher Ursachen, gesetzt auch

sie habe überall das richtige getroffen, auf deren Beseitigung sofort einen erheblichen Einfluss gewinne, ebenso weit bin ich von dem Gedanken entfernt, dass im obigen auch nur die Hauptmomente vollständig bezeichnet seien, welche für eine wahrhaft bildende Schulerklärung der Classiker in Betracht kommen, vielmehr bin ich mir sehr wohl bewusst, indem ich zunächst nur auf das am unmittelbarsten Nothwendige hinwies, eine andere wesentliche Seite des Gegenstandes noch gar nicht berührt zu haben. Es sei mir gestattet, dies noch in möglichster Kürze anzudeuten.

Setzen wir bei verschiedenen Lehrern die volle Vertrautheit mit dem zu erklärenden Schriftwerke, die strengste Rücksicht auf die Bildungsstufe der Schüler, ferner die gleiche didaktische Geschicklichkeit voraus: unter all diesen Bedingungen wird sich die Erklärung des einen von der, welche der andere über denselben Schriftsteller denselben Schülern gibt, in ihrem ganzen Charakter und Geiste wesentlich unterscheiden. Denn jede Erkärung ist ja nur der Ausfluss derjenigen Auffassung, welche der Erklärer selbst von dem fraglichen Schriftwerke gewonnen hat; sie ist nur der Versuch, zu dieser Auffassung hinzuführen, insoweit es die Fähigkeit derer gestattet, denen die Erklärung gegeben wird. Und dass in der Auffassung der Literaturwerke, bei aller Strenge und Gründlichkeit des Studiums, die größten Unterschiede des Grades und der Art stattfinden, ist eine Thatsache, an die es genügt durch ein einziges Beispiel zu erinnern. Die Homerischen Gedichte können für den einen das älteste Denkmal der griechischen Sprache sein, in welchem die Grundlage für die späteren Entwickelungen in Formen und Fügungen und die schon innerhalb jener Gedichte selbst erkennbaren Unterschiede aufzufinden die Forschung nie ermüden wird; dieselben Gedichte können sich dem andern als ein Moment in dem gesammten geistigen Leben der Hellenen darstellen und in bestimmte Beziehung zu den übrigen Entwickelungen desselben in Literatur, Kunst und Sittlichkeit, in bestimmtes Verhältnis zu den Gestaltungen des Epos bei anderen Völkern treten. Aehnliches gilt von allen Werken der Literatur; die Unterschiede der Auffassnng sind um so bedeutender, je höher in ihrer eigenen Bedeutung diejenigen Werke stehen, um die es sich handelt. So wenig nun eine Schulerklärung der Classiker zu der einen oder der anderen der beispielsweise bezeichneten Auffassungen unmittelbar hinzuführen unternehmen kann, so macht es doch schon für die Schulerklärung einen wesentlichen Unterschied, welcherlei Auffassung in dem Geiste des Erklärers ihr selbst zu Grunde liegt. Niemand kann in dem angeführten Beispiele der Homerischen Gedichte die wissenschaftliche Berechtigung der ersteren Auffassung und die unerlässliche Nothwendigkeit ihrer vollständigsten Durchführung verkennen; aber diese Auffassung und eine

von ihr getragene Erklärung reicht in diesem Falle — und das Entsprechende überträgt sich leicht auf das ganze philologische Gebiet — nicht aus, um die Stelle zu rechtfertigen, welche in den Gymnasialstudien dem philologischen Unterrichte zugewiesen ist. Die Berechtigung des philologischen Unterrichtes zu dem Umfange und der Bedeutung, die er in der Gesammtheit der Gymnasialstudien einnimmt, beruht wesentlich darauf, dass er in eine Literatur einführt, welche durch ihre eigene Mustergiltigkeit an sich und durch ihr Verhältnis zu den Literaturen der modernen Culturvölker einen bedeutenden bildenden Einfluss ausüben kann; der bildende Einfluss aber, den dieser Unterricht wirklich ausübt, ist dadurch bedingt, dass in dem Lehrer selbst philologisches Wissen und Können zu einem Momente classischer Bildung geworden sei. Auch ohne weitere begriffliche Entwickelung des hier angedeuteten Unterschiedes wird das Gewicht dieser Forderung anerkannt werden; und der Einfluss, den ihre Erfüllung auf den Erfolg des philologischen Unterrichtes hat, namentlich auf denjenigen Theil desselben, der nur als die reifste Frucht der gesammten classischen Bildung gedeiht, nämlich die Erklärung der Literaturwerke. Und dass in dieser Hinsicht der gegenwärtige Stand unseres Studienwesens noch weit von dem zu erstrebenden Ziele entfernt ist, das kann sich niemand verbergen, der dies Ziel fest im Auge behält und vor den Thatsachen die Augen nicht verschliefsen will. Auch liegt ein guter Theil der Ursachen dieses Mangels offen vor Augen. Man vergleiche die Vertretung der Philologie an unseren Universitäten mit der an den deutschen Universitäten; gegenüber der auch an den kleinsten deutschen Hochschulen vorhandenen mehrseitigen Vertretung dieses Gebietes ist die an den meisten Universitäten Österreichs eben nur als nothdürftig zu bezeichnen — zu grofsem Nachtheile der Universitätslehrer, an welche die mannigfachsten Forderungen gestellt werden, und der Studierenden der Universität, die sich in den meisten Fällen auf einen oder zwei Lehrer angewiesen sehen. Auf die nachtheilige Einwirkung, welche anderseits die Hast der Studien ausübt, wurde schon vorher hingewiesen. Von einem grofsen Theile unserer Gymnasien eben nur mit nothdürftigen und kärglichen philologischen Kenntnissen zur Universität gelangend, haben die meisten Studierenden der Philologie alle Ausdauer und Energie aufzubieten, um den nothwendigsten Umfang wirklicher Kenntnisse sich zu sicherem Eigenthum zu machen, eine Aufgabe, die in den meisten Fällen noch dadurch unberechenbar erschwert wird, dass die Sorge für die Mittel der Existenz der Sorge für geistige Bildung vorausgehen muss. Wenn unter diesen Umständen eine freudige, zum Beginne selbstthätiger Forschung fortschreitende Vertiefung in die classische Literatur, ein Erweitern des geistigen Blickes durch eingehendes Interesse für Kunst und für Ge-

schichte, eine Sicherung der æsthetischen Auffassung durch Studium der Nationalliteratur eines modernen Culturvolkes nur ein seltener Fall ist, so darf man sich darüber nicht wundern, sondern hat allen Grund in vollstem Maſse das anzuerkennen, was unter so ungünstigen Umständen solider Fleiſs und strenge Ausdauer, gar manchmal mit dem Opfer der frischen Jugendkraft, dennoch wirklich erreicht. Die Zeit der Amtsführung kann nur in sehr wenigen durch die Umstände besonders begünstigten Fällen erhebliches dazu beitragen, die Bildung zur Reife zu bringen, zu welcher die Universitätszeit eben nur die Keime zu legen vermochte; der nur für die ersten Jahre ausreichende Gehalt zwingt für den weiteren Verlauf noch nach anderen Erwerbsquellen umzublicken; die Gymnasialbibliotheken bieten fast nirgends die literarischen Mittel dar, welche der philologische Lehrer für den Unterricht, geschweige denn für seine eigene weitere Bildung und Arbeiten auf seinem Gebiete bedarf; und selbst die Hoffnung, durch Vorzüglichkeit der Leistungen im Wissen und im Unterrichte von diesem Übel der literarischen Isolierung sich zu befreien und sich den Zugang zu Orten mit umfassenderen literarischen Hilfsmitteln zu eröffnen, findet sich, was nun auch im einzelnen Falle die erklärende oder zwingende Ursache sein mag, nicht selten getäuscht.

In den Beobachtungen über Mängel der Schulinterpretation der Classiker zeigte sich mittelbar eine Klage über die unvollständige philologische Bildung der Gymnasiallehrer enthalten. Aus den wenigen so eben ausgesprochenen Bemerkungen — ich habe dabei absichtlich auf jede Annäherung an Vollständigkeit verzichtet und mich auf solche Puncte beschränkt, die offen und unbestreitbar vorliegen — schon aus diesen Bemerkungen wird hervorgehen, durch wie zahlreiche Fäden der beklagte Mangel mit den mannigfachsten thatsächlichen Zuständen zusammenhängt. Meine Worte werden keinem Misverständnisse ausgesetzt sein. Ich will Mängel nicht rechtfertigen dadurch, dass viele ihrer Ursachen klar vorliegen; ich will ihre Beseitigung oder Minderung nicht aufschieben dadurch, dass ich auf ihren Zusammenhang mit sehr zahlreichen, nur allmählich zu hebenden Ursachen hinweise; nur davor will ich warnen, dass man etwa hoffe, es sei durch irgend welche Vorschriften oder irgend welche einzelne Maſsregeln dem Übelstande abzuhelfen. Abgeholfen wird ihnen nur durch alles, was das philologische Studium im weitesten Umfange auf den Gymnasien und den Universitäten positiv fördert, oder Hindernisse desselben hinwegräumt. Von wie mannigfachen Seiten zusammengewirkt werden muss, wenn dieser Zweck erreicht werden soll, ist aus der bisherigen Darlegung schon zu ersehen; es wird kaum nöthig sein, dass ich an einige der Hauptpuncte noch ausdrücklich erinnere.

Es wurde früher erwähnt, dass Mangelhaftigkeit der philo-

logischen Vorbildung, welche Studierende von den Gymnasien zur Universität bringen, die Aufgabe, welche der Universität obliegt, erschwere und bedeutend herabdrücke. Dieses Übel wird sich allmählich mit der Ausbreitung eines besseren philologischen Unterrichtes an den Gymnasien mindern; aber es wäre ein Irrthum, wenn man den Gesammterfolg des philologischen Unterrichtes ausschliefslich von den für Latein und Griechisch bestimmten Lectionen erwartete, es wäre ein Unrecht, wenn man, den Blick nur hierauf gerichtet, den Beitrag übersähe, den andere Unterrichtsgegenstände dem philologischen Unterrichte zu geben vermögen und geben sollen. Der Unterricht in der Muttersprache, und neben dieser, wo sie davon verschieden ist, der in der deutschen Sprache, nehmen in dieser Hinsicht eine besonders wichtige Stelle ein. Wer nicht an der Muttersprache den Sinn für Correctheit und Schönheit der sprachlichen Form entwickelt hat, wer nicht an der Literatur der Muttersprache dazu gelangt ist, Kunstwerke als ein Ganzes aufzufassen: wie soll dieser das eine oder das andere da erreichen, wo die fremde Sprache und der Unterschied der Anschauungsweise bei jedem Schritte Schwierigkeiten entgegenstellt? Für den Gymnasialunterricht im Deutschen ist der durch die gegenwärtige Einrichtung eingeschlagene Weg: wirkliche Beschäftigung mit der classischen Nationalliteratur und Übungen der Schüler in eigener Darstellung der Gedanken, aber nicht Theorien wie Stilistik, Rhetorik, Poetik zur Grundlage und zum Inhalte des Unterichtes zu machen, allmählich gegenüber dem anfänglichen Widerstande als der einzig richtige anerkannt. Dass aber die wirkliche Ausführung beider Seiten dieses Unterrichtes noch häufig hinter mäfsigen Erwartungen zurückbleibt, ist wiederholt in Aufsätzen dieser Zeitschrift zur Sprache gebracht und liegt jedem Universitätslehrer, der mündliche Übungen der Studierenden leitet und schriftliche deutsche Aufsätze corrigiert, in evidenten Erfahrungen vor. Die Fähigkeit, das selbstgedachte in correcter Sprache und klarem Zusammenhange mündlich oder schriftlich darzulegen, hat bei vielen in die Universität eintretenden Studierenden — ich meine solchen, deren Muttersprache die deutsche ist — bei weitem die Höhe nicht, welche für ein gutes Gymnasium erreichbar ist und von ihm wirklich erreicht wird. Blicken wir in die Programme der Gymnasien, so bemerken wir, dass gar manchmal der deutsche Unterricht, auch in den so wichtigen oberen Classen, Männern aufgetragen ist, die von ihren Studien auf diesem Gebiete keine Beweise gegeben haben und es wahrscheinlich als eine drückende Last empfinden, sich selbst in diesem Unterrichte nicht zu genügen. Ich erwähne dies speciel von der deutschen Sprache, weil nur bei ihr die mangelhaften Ergebnisse des Gymnasialunterrichtes mir in bestimmten Erfahrungen entgegentreten; dass im allgemeinen der Unterricht in anderen Lan-

dessprachen nicht in höherem Maſse, als der deutsche, auf eine wahrhaft dem Zwecke entsprechende bildende Weise ertheilt wird, kann ich nur aus manchen Umständen combinieren. Es kommt auch hierbei vor, dass Lehrern, die eine Landessprache, z. B. eine slavische Sprache, eben nur von ihrer Kindheit her sprechen, auch nothdürftig schreiben können, der Unterricht darin selbst gegen ihren Wunsch zugetheilt wird. Mögen specielle Umstände diese und die vorher bezeichneten Fehler in der Vertheilung des Unterrichtes an die Lehrkräfte entschuldigen oder sogar vollständig erklären: der nachtheilige Erfolg bleibt doch derselbe; es fehlt dann der unersetzliche Beitrag, den ein zweckmäſsiger Unterricht in der Muttersprache, vornehmlich wenn diese eine reiche, mannigfach gebildete Literatur besitzt, der Entwickelung des philologischen Interesses gewähren und dadurch den philologischen Studien auf der Universität vorarbeiten kann. Möge niemand glauben, diese Bemerkungen über den Zusammenhang verschiedener Unterrichtsgegenstände seien nur Ergebnisse einer Theorie und doctrinären Hypothese; es liegt erfahrungsmäſsig vor, dass jener Mangel im Gymnasialunterrichte, wo derselbe nicht eine gebildete Literatur der Muttersprache zum Gegenstande eindringenden Interesses für die Schüler gemacht hat, das philologische Studium auf der Universität empfindlich hemmt, und dass anderseits eine günstige Wirkung des Gymnasiums in der bezeichneten Richtung den Sinn für sprachliche Form, das Bestreben, auch in den classischen Werken der alten Literatur durch genaues Verständnis des Einzelnen zur Auffassung des Ganzen zu gelangen, schon geweckt entgegenbringt. Inwiefern Übungen im Vortrage von classischen Mustern der alten und neuen Literatur, welche auſser den Schulstunden unter der Leitung von Lehrern veranstaltet werden, die humanistische Aufgabe der Gymnasialbildung zu fördern vermögen, und wie sie eingerichtet sein müssten um ihren vollen Nutzen zu bringen, dies ist eine Frage, der eine weitere [5]) specielle Erörterung von Seite hiezu vollkommen berufener Männer zu wünschen wäre. Wir halten dieselben, namentlich von dem Gesichtspuncte aus, den wir hier verfolgen, für erspriesslich, vorausgesetzt, dass sie recht geleitet werden, und durch Erfüllung der zu ihrer Einrichtung unerlässlichen Bedingungen zur Entfaltung eines fruchtbringenden Einflusses gedeihen. Dieser Einfluſs der Gymnasialunterrichtszeit wird auf den Betrieb der Universitätstudien sicher nicht ohne heilsame Rückwirkung bleiben.

---

[5]) Auf die Wichtigkeit dieser Frage ist bereits vor längerer Zeit in dieser Zeitschrift hingewiesen auf Anlaſs der lehrreichen Schrift von R. v. Raumer „Der Unterricht im Deutschen“ (1. Aufl. 1852, 3. Aufl. 1857), Jahrg. 1852, S. 816—823; denselben Gegenstand hat neuerdings (Jahrg. 1859, S. 187 ff.) unser geschätzter Mitarbeiter Prof. K. Reichel eingehend behandelt.

Eine reifere aus dem Gymnasium mitgebrachte Bildung wird die von der Universität dargebotenen Mittel umfassender und mit glücklicherem Erfolge zu benützen vermögen. Damit dies aber wirklich geschehe, ist einerseits erforderlich, dass die Universitäten eine reichere und vielseitigere Vertretung darbieten, als dies bisher grofsentheils der Fall ist, und zwar die Universitäten überhaupt; denn es würde ein Unglück sein, wenn nur ein paar Mittelpuncte begünstigt und die übrigen Hochschulen in dürftigem Zustande belassen würden. Anderseits ist Studierenden der Philologie zu ermöglichen, dass sie, ohne unter ängstlichen Sorgen zu erlahmen, die wirklich erforderliche Zeit den Studien widmen. Wie grofses in dieser Beziehung die Liberalität der höchsten Unterrichtsbehörde fortwährend zur Mäfsigung des Übels thut, dafür kann nicht lebhaft genug gedankt werden; die Unterstützungen, welche dieselbe aus öffentlichen Mitteln reichlich gewährt, werden sich als ein gut angelegtes Capital um so bestimmter erweisen, wenn sie erstens vornehmlich in den Fällen gewährt werden, wo Vorzüglichkeit des Talentes und des Fleifses bereits zu guten Leistungen geführt hat und die gewährte Unterstützung einer Verlängerung der Studienzeit dient, und wenn zweitens die so gewonnenen tüchtigen Kräfte auch wirklich sodann eine entsprechende Verwendung finden.

Soll endlich in der Amtsführung nicht ein versumpfender Schlendrian, sondern ein wirkliches Fortschreiten auf Grund weiterer Studien und wohl benützter Erfahrungen eintreten, so verdienen, abgesehen von der Nothwendigkeit, den Druck der äufseren Sorgen zu ermäfsigen, zwei Puncte besondere Beachtung. Es muss ermöglicht werden, dass die Gymnasiallehrer in ihrer Gymnasialbibliothek eine ausreichende Unterstützung für ihre fortschreitenden philologischen Studien finden, und es ist dringend wünschenswerth, dass Bemerkungen des Directors, welche die noch mangelnde Erfahrung angehender Lehrer zu ergänzen die Aufgabe haben, nicht blofs in der amtlichen Stellung des Directors ihre Autorität suchen, sondern in dessen eigener wissenschaftlicher und didaktischer Auszeichnung, insbesondere, was wohl zu beachten ist, auf humanistischem Gebiete sie wirklich besitzen. Was den ersteren Punct anbetrifft, so ist es leicht, über das Hindernis, welches die thatsächlichen Zustände den philologischen Studien der Lehrer während ihrer Amtsführung entgegenstellen, eine genaue Vorstellung zu gewinnen. Man vergleiche den philologischen Theil vieler Gymnasialbibliotheken — aber nicht nach der statistischen Zahl der Bände und Hefte, sondern nach der bestimmten Einzelangabe der Werke selbst —, mit der Büchersammlung, welche mancher Studierende der Philologie sich als den unentbehrlichsten Bedarf aus dem Erwerbe durch Privatstunden während seiner Studienzeit zusammenbringt. Eine solche Vergleichung wird den Contrast zwischen den wohlbegründeten Forderungen an den Gym-

nasialunterricht und den dazu vorhandenen Bedingungen unwiderleglich aufzeigen. Bei dem zweiten Puncte aber möge die Andeutung genügen, dass die Neugestaltung des Unterrichts an Mittelschulen keinem Director gestattet, die ihm übertragene Aufgabe zu lösen, wenn die wissenschaftliche Begabung mit seinen sonstigen persönlichen Vorzügen nicht Hand in Hand geht. Es ist nicht zu verkennen, dass, wenn es sich um Besetzungen solcher Posten handelt, Rücksichten auf die Örtlichkeit, nicht allzu unreifes Lebensalter oder sonstige Verhältnisse eintreten können, welche die Wahl erschweren. Allein da hier eine wunde Stelle des Unterrichtes berührt wird, so darf eines der wesentlichen Mittel zur Heilung derselben nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Es ist meine begründete Überzeugung, dass der rechte Einfluss auf das Verfahren der jüngeren Lehrkräfte beim Unterrichte wesentlich von dem Vertrauen abhängt, das sie in die wissenschaftliche Einsicht des Leiters der Anstalt setzen; wo dieses fehlt, wird im besten Falle nur unfruchtbare legale Nachgiebigkeit sich erzielen lassen. Übrigens dürften die angedeuteten Schwierigkeiten jetzt nicht mehr so bedeutend sein, als sie in früheren Jahren gewesen sein mochten.

Die im obigen berührten Momente, sämmtlich bestimmten Erfahrungen entlehnt und einer praktischen Berücksichtigung fähig, scheinen mir am dringendsten stete Beachtung zu erfordern, wenn das philologische Studium gefördert und dadurch die am philologischen Gymnasialunterrichte beobachteten Mängel allmählich gemindert werden sollen. Die Beseitigung derselben ist nur von einem ununterbrochenen consequenten Einwirken zu hoffen; am wenigsten würde es nützen, den Mangel, dessen Beobachtung den Anlass zu diesen Bemerkungen gegeben hat, durch specielle Vorschriften bekämpfen, das heifst das Symptom statt des Übels heilen zu wollen. Bei einem Studium, dessen Pflege bei uns erst seit der jüngsten Zeit erneuert ist, wolle man nicht die Früchte, welche am langsamsten und schwierigsten reifen, schon in der Zeit der Aussaat erwarten; man darf sie überhaupt nicht erwarten, wenn nicht alle die mannigfachen dazu erforderlichen Bedingungen sich allmählich günstig gestalten.

Wien. H. Bonitz.

Zur Verständigung.

Etwas rasch haben auf meine im 6. Hefte der Gymnasial-Zeitschrift S. 423 ff. und 433 ff. veröffentlichten Ansichten über commentierte Classikerausgaben und Behandlung der griechischen Grammatik in den oberen Classen des Gymnasiums, zwei Herren im 7. Hefte S. 505 und 515 ff. ihre Gegenansichten entwickelt.

Ich habe weder die Absicht noch die Zeit, sofort darauf zu erwidern, was sich erwidern lässt; und ob ich überhaupt an dem Streite, wenn er fortgeführt werden sollte, weiter theilnehmen werde, wird nicht nur von dem Gehalte der Gegenäuſserungen, sondern auch von der *Haltung* derselben abhangen. Nicht darum handelt es sich, *wer* recht hat, sondern *was* recht ist.

Die gegenwärtigen Zeilen hat mir der Aufsatz des Hrn. Prof. Dr. Schenkl abgenöthigt. Derselbe sagt S. 513 mit Bezug auf die von mir S. 438 angedeutete Unzulänglichkeit des Lesebuches für die 4. Classe zur Behandlung der Syntax am Obergymnasium, er habe dies auch bei Abfassung seines Buches nicht im geringsten beabsichtigt. Zu dieser Entschuldigung gibt mein Aufsatz nirgends eine Veranlassung. Ich habe nicht gesagt: «Das Lesebuch von Dr. K. Sch.», sondern: «Das Lesebuch für die 4. Classe», das heiſst dasjenige Lesebuch, welches an diesem oder jenem Gymnasium, das man sich denken will, für die 4. Classe gebraucht wird.

Hr. Dr. Sch. sagt ferner S. 514: ich hätte gegen einen Satz in der Vorrede zu seinem Übungsbuche polemisiert. Gegen den angeführten, seit je häufig misverstandenen und besonders seit zehn Jahren vielfach vernommenen Satz gibt es nichts zu polemisieren; er ist bis zu einer gewissen Grenze wahr, und auf diese Grenze habe ich hingewiesen. Dass aber der Satz und seine allzuweite Ausdehnung viel älter ist als die Vorrede zu dem Übungsbuche des Hrn. Dr. Sch., kann aus der Stelle S. 432 ersehen werden.

Ich habe eine allgemeine Frage in den allgemeinsten Andeutungen behandelt, und wenn ich auch von Büchern im allgemeinen sprechen musste, so steht es jedem Leser frei, dabei an dieses oder jenes bestimmte Buch zu denken, weiter nichts.

Hr. Dr. Sch. spricht endlich mehreres über die Nothwendigkeit *schriftlicher* Übungen, und sagt S. 512, ich hätte in meinem «ganzen Aufsatze über die vom *Gesetze* angeordneten schriftlichen Übungen nicht gesprochen.» Ich habe von den schriftlichen Übungen S. 435 und 437 genug gesprochen, um dem Misverständnisse zu begegnen, als hielte ich dieselben nicht für nothwendig.

Krakau. A. Wilhelm.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Pindar's Siegesgesänge. Deutsch in den Versmafsen der Urschrift von J. J. C. Donner. 8. (VIII u. 341 S.) Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter, 1860. — 1 Thlr. 15 Ngr.

Minder vollständig als die Thiersch'sche und Mommsen'sche, auch die Fragmente umfassende Übersetzung Pindar's zeichnet sich die neue des um manches classische Kunstwerk hochverdienten Übersetzers durch mafsvolle, nirgends gezwungene Sprache und fast durchweg richtige Auffassung des Originals aus. Wenn man die grofsen Schwierigkeiten bedenkt, die sich der Übertragung von Kunstformen aus dem Griechischen in's Deutsche überhaupt entgegenstellen, die bei Pindar insbesondere das gröfstmöglichste Mafs erreicht haben dürften, so kann man dem Übersetzer den Zoll einer gerechten Anerkennung und Bewunderung nicht versagen. Nirgend findet man jene verzweifelten Sprünge um das hoch sich erhebende Original zu erreichen, welche den ungeübten Übersetzer so sicher bekunden; es fliefst alles in ruhiger Strömung, keine Verrenkung des Sprachbaues verräth Mühe des Nachringens.

Die Frage, ob man Kunstformen der Griechen in derselben Form wiederzugeben habe, oder ob eine andere Form, oder endlich gar keine Form das vorzuziehende wäre, ist vielleicht im allgemeinen gar nicht zu entscheiden. Sicher ist, dass mit der Form des Kunstwerkes auch das Kunstwerk selbst verändert wird, und dass, wenn man die Form aufgibt, auch das Kunstwerk aufgegeben ist. Das sicherste ist also jedesfalls Beibehaltung der Form. Anders gestaltet sich freilich die Sache, wenn die Frage gestellt wird: ob, was im Griechischen Form ist, es auch im Deutschen ist oder sein kann, d. h. ob, da die Form immer etwas zugleich geistig und sinnlich aufzufassendes ist, bei Übertragung eines bestimmten Gebildes aus dem Griechischen in's Deutsche die Auffassung auch gleich bei der Hand ist. Erst mit der Lösung dieser Aufgabe, das Metrum nicht nur wiederzugeben, sondern in einer Weise, welche unmittelbare Auffassung desselben ermöglicht, ist die äufserste Grenze des

wünschenswerthen erreicht, ein Resultat, das freilich auch wieder von dem Grade der Fasslichkeit abhängt, die die verschiedenen griechischen Metra für uns haben. Auch hierin hat die Donner'sche Übersetzung anerkennenswerthes geleistet.

Einige einzelne Bemerkungen mögen noch folgen, theils gegen die Übersetzung, theils sonst gelegentlich sich uns aufdrängendes.

1 Ol. v. 81 folgt der Übersetzer der Lesart *δεύτατα κρεῶν*, was gewiss nicht zu billigen ist, noch viel weniger aber, dass er es mit 'Schluss des Mahles' übersetzt. Es ist klar, dass weder dies noch die andere Auffassung von *δεύτατα κρεῶν* passt. Es kommt in beiden Fällen etwas der Stelle fremdes hinein, das auch nicht deutlich gemacht werden kann. Dagegen steht *δεύματα* in unmittelbarer Beziehung zu dem kurz vorhergehenden *ὕδατος πυρὶ ζέοισαν ἀμφ' ἀκμάν*. — V. 83 *ἐμοὶ δ' ἄπορα*, 'fern sei's von mir', warum nicht: 'fern ist's von mir?' — V. 131. *ὁ μέγας δὲ κίνδυνος ἄναλκιν οὐ φῶτα λαμβάνει*, 'grofser That Gefahr begeistert nie den Schwachen', das müsste wol sein *ἀνάλκιος οὐ φωτὸς λαμβάνεται*. Es kann hier nur sein: *recipit*.

4 Ol. v. 11. 'Typhons stürmische Bürde', so wird *ἶπος* allerdings gegeben, wir glauben nicht ganz entsprechend. Man vergleiche *ἰπ-νός* Ofen, *ἴπ-νη*, Baumhacker, *ἶπ-ς*, ein bohrender Wurm. Es herrscht überall der Begriff des Bohrens vor; *ἴπτεσθαι* und *ἰποῦσθαι*, die man mit 'pressen, drücken' übersetzt, widersprechen keineswegs; sie lassen sich alle als quälen auffassen, gerade so wie *τείρω* von der Wurzel *τερ* 'bohren' abgeleitet 'quälen' heifst. Von 'bohren' zu 'drücken' ist der Übergang leicht. *Ἶπος* würden wir mit 'Schornstein' übersetzen, anschliefsend an *ἰπνός*, Ofen. Dass die Griechen Schornsteine kannten, weifs jedermann, wenn nicht anderswoher, so doch aus den Wespen. — V. 16. *χρονιώτατον φάος εὐρυσθενέων ἀρετᾶν* 'das unendlich dauernde Licht' ist ganz unrichtig aufgefasst; es ist vielmehr: 'das endlich (spät) erschienene'. — V. 37—42. Während der Übersetzer sonst die Reden Anderer in Anführungszeichen schliefst, ist dies hier nicht geschehen. Derselbe lässt also die Streitfrage unentschieden; aber im ganzen ist doch das wahrscheinlichere, dass die letzten drei Verse nicht zur Rede des Erginos gehören, sondern Reflexion Pindar's sind. Wundern muss man sich über die durchweg herrschende Beziehung von *ἐοικότα* als Acc. sing. zu *χρόνον*. Nimmt man dies an, so entsteht eine Tautologie, denn was in *παρὰ τὸν ἁλικίας ἐοικότα χρόνον* liegt, ist bereits in *νέοις ἐν ἀνδράσι* enthalten; aber abgesehen davon, würde die Steigerung bei identischen *καὶ παρὰ τ. ἁ.* etc. nicht passend sein. Wir fassen *ἐοικότα* als neutr. plur. und als verallgemeinernden Zusatz zu *πολιαί*: 'Es zeigen sich auch bei jungen Männern oft graue Haare und überhaupt Erscheinungen, die mit der Altersstufe im Widerspruche stehen'. *παρὰ* ist zu *ἐοικότα* das negative Element.

5 Ol. v. 11. 'Den Göttern sechs Doppelaltäre geweiht'; 'geweiht' ist nicht richtige Übersetzung von *ἐγέραρεν*.

6 Ol. v. 14. ἀκίνδυνοι ἀρεταί sind nicht 'der gefahrlos winkende Ruhm', sondern 'die in Gefahren nicht erprobte Tüchtigkeit' — V. 47. ἐν ὥρᾳ. Weder Mommsen, noch Thiersch, noch der Verf. der vorliegenden Übersetzung übersetzen richtig mit: 'zur Stunde' oder 'schleunig'. Der Hinweis in der Schneidewin-Dissen'schen Ausgabe Pindar's auf Herod. I, 31 musste auf das richtige zu führen hinreichen, wenn überhaupt der Sinn zu verkennen möglich war, nämlich auf 'zur rechten Zeit (noch)'. — V. 103. 'Mit völkerbeglückendem Ruhme' gibt das Griechische sehr unvollkommen wieder. τιμά ist hier dem Homerischen γέρας gleichbedeutend, und statt λαοτρόφον wird man wol doch schreiben müssen λαότροφον: 'ein vom Volk zu bestreitendes Ehrenamt'. Fast komisch klingt in der Schn.-D.'schen Ausgabe die Warnung zu der Stelle: *cave vero ex schol. cum quibusdam* βασιλικὴν ἀρχὴν *credas postulatam*. — V. 123. Ganz dem Original fern: 'jeder glänzt durch eigne That'. — Nicht minder falsch V. 171 'Heil bringt es fürwahr in stürmischer Nacht, wenn an dem schnell hineilenden Schiff zwei Anker haften'; ἀγαθαὶ δὲ πέλοντ' ἐν χειμερίᾳ νυκτὶ θοᾶς ἐκ ναὸς ἀπεσκίμφθαι δύ' ἄγκυραι. ἀποσκίμπτεσθαι steht hier vom Hinabfahren des Ankers auf den Meeresgrund; denn nur, wenn derselbe am Grunde der See haftet, gewährt er Heil dem Schiff; wieviel am Schiff hängen ist gleichgiltig.

8 Ol. v. 18. Ζηνὶ γενεθλίῳ, unrichtig: Zeus, dem erzeugenden Gotte. — Ebenso v. 28 'das Verwickelte, das vielfältig schwankt, ὅτι γὰρ πολὺ καὶ πολλᾷ ῥέπει, statt: 'was nach vielen Seiten Beziehungen hat'. — Zu den unbegreiflichen Dingen gehört die bisherige Auffassung von 59—61 ἔα πόλεμον μάχαν τε πᾶσαν χωρὶς ἀθανάτων. Durchweg bezieht man ἀθανάτων auf χωρὶς anstatt auf πόλεμον μάχαν τε, im Sinn 'Streit und Kampf mit Angriff auf die Götter'. Thiersch lässt den Sinn dadurch unklar, dass er den genet. obiect. mit dem genet. übersetzt, was unzulässig ist. Der Zusammenhang lässt über die Richtigkeit unserer Construction keinen Zweifel. — Ganz unzulässig und feherhaft ist am Ende des Hymnos die Transscription von Ὀιλεὺς mit Oeleus; dies reicht auch zur Beurtheilung der griechischen Leseart aus.

10 Ol. ist gleich der Anfang willkürlich geändert, ἔστιν ἀνθρώποις ἀνέμων ὅτε πλεῖστα χρῆσις: oft erscheint den Menschen belebender Windhauch heilsam.

11 Ol. v. 17. 18. ὅπα τε κοινὸν λόγον φίλαν τίσομεν ἐς χάριν; 'wohin bezahl ich den Dank des Lieds allen zu süfser Lust?' Es heifst vielmehr: wohin zahl' ich die Erzählung (die Geschichte, das Lied), das ja allen gemeinsam ist, dass es als Liebesgabe aufgenommen werde? d. h. das Lied gilt für alle Menschen, einer aber wird dem Dichter Dank wissen. — V. 32. ἔργων πρὸ πάντων βιότῳ φάος, 'dies Lebenslicht heller, denn jede That'; aber πρό heifst hier 'vor', denn Glanz des Lebens, ehe sie noch Mühen bestanden haben. Dies bereits Hermann's Auffassung. — V. 95 finden wir, dass der Verfasser nicht der unstreitig

besseren Leseart σὺν δ' ἀναγκαίᾳ folgt, sondern der L. σὺν δ' ἀνάγκᾳ μιν; dass dies letztere ganz unpassend ist, sollte man meinen, liege auf der Hand. Mit νῦν γε μὰν τὰν Φιλοκτήταο δίκαν etc. geht der Dichter zum Vergleich mit Philoktet über, ein Übergang, den die allgemeine Sentenz vermittelt, dass selbst ein Grofsherziger sich oft einen von der Nothwendigkeit aufgedrungenen Freund muss gefallen lassen. Jedoch ganz abgesehen davon ist die im anderen Fall eintretende Beziehung des μεγαλάνωρ auf den nothgedrungenen Freund Hieron's für diesen nichts weniger als schmeichelhaft. — V. 122. ἔσχον ist nicht 'baun'. — V. 168. πολλοὶ μάρτυρες ἀμφοτέροις πιστοί, 'viele sind untrügliche Zeugen jeglicher That'. Sehr ungenau. Allgemein nimmt man ἀμφοτέροις für die guten und bösen Thaten; schwer zu glauben: erstens stünde dann ἀμφοτέρων, zweitens würde die Beziehung zu wenig klar sein. ἀμφότεροι können hier nur Personen sein und zwar Hieron und die von ihm Beherrschten. Mommsen übersetzt: 'Vieles bezeugt Beides', und in der Anmerkung: Absichtlich dunkel. Wir wissen nicht, bezieht sich dies auf seine Übersetzung (dann ist es anerkennenswerthe Offenheit), oder auf Pindar. — V. 146. 'Denn wie der Kork, wo das andere Geräth im Meeresgrund arbeitet, noch oben schwimmt, schwimme ich unversenkbar über dem Zaun der Fluthen', ἅτε γὰρ εἰνάλιον πόνον ἐχοίσας βαθὺ (βαθὺν?) σκευᾶς ἑτέρας ἀβάπτιστός εἰμι, φελλὸς ὣς ὑπὲρ ἕρκος, ἅλμας. Das Gleichnis und das Verglichene treffen in ἅλμας gewissermaſsen wie in einer Spitze zusammen. Dies macht die Beziehung zu ἀβάπτιστος nöthig. ἕρκος ist überdies dann Netz.

4 Pyth. v. 77 'denn des Tags erhoben sich' statt 'erheben sich. μετανίσταντι vielleicht Druckfehler. — v. 398 'καί τινα οἶμον ἴσαμι βραχύν· πολλοῖσι δ' ἅγημαι σοφίας ἑτέροις' 'wol weiſs ich auch kürzere Pfade zu gehn, bin vielen andern Führer in weisem Gesang.' Mit merkwürdiger Hartnäckigkeit hält man die Deutung des πολλοῖς ἑτέροις auf Menschen fest. Wir können keine andere Beziehung als durch den Zusammenhang gewährleistet anerkennen, als die auf οἶμος: auf noch viel anderen Wegen der Weisheit bin ich Führer.

5 Pyth. v. 20 'und dein Auge sieht, wie hochgeehrt sei dieses Königthum'; abgesehen von dem Soloecismus 'sei' ist ὀφθαλμὸς ganz falsch aufgefasst. συγγενὴς ὀφθαλμός ist angeborner Glanz, angebornes Glück. Schon Thiersch und neuerlich Mommsen fassen die Stelle richtig, wenigstens in Bezug auf ὀφθαλμός.

In dem ersten Nemeischen Hymnus bilden v. 64—69 eine anerkannte Schwierigkeit; Boeckh's, Hermann's, Heimsoeth's Scharfsinn scheinen hier nicht das rechte getroffen zu haben. Dissen dagegen verdankt man die vollkommen richtige Schreibung μόρῳ und die eben so tactvolle Zurückweisung einer Beziehung auf Nessos. Über die gänzliche Unberechtigtheit einer solchen Beziehung ist's eigentlich überflüssig ein Wort zu verlieren, da auch der Hr. Übersetzer dieselbe verworfen hat. Nur über ἀνδρῶν wollen wir bemerken, dass es nicht zu τινα sondern zu

κόρῳ zu ziehen ist; *τινὰ* übrigens kann wie der Artikel *τὸν* bei *ἐχθρότατον* beweist, nur ein bestimmter gemeint sein, den wir in *κείνου*, das sich nicht auf Herakles beziehen kann, wieder finden. Es ist offenbar Porphyrion gemeint, vgl. Apollod. Bibl. 1, 6, 2.; damit fällt die wunderliche Ansicht Heimsoeth's, *κόμα* beziehe sich auf *γαίᾳ*, die wir in vorliegender Übersetzung befolgt finden. Daher *σὺν πλαγίῳ ἀνδρῶν κόρῳ*. Er verachtete Herakles als sterblichen, daher *στείχοντα* den heranschreitenden.

3 Nem. 54—57 'Peleus, der Held, obwol ergraut im Kampf, freut sich doch an der riesigen Lanze Schwung.' *παλαιαῖσι δ' ἐν ἀρεταῖς γέγαθε Πηλεὺς ὑπέραλλον αἰχμὰν ταμών*. Die Übersetzung verfehlt, wie uns scheint, den Sinn vollständig. Man erinnere sich des vorhergehenden: *οὐδ' ἀλλοτρίων ἔρωτες ἀνδρὶ φέρειν κρέσσονες· οἴκοθεν μάτευε*. Der Sinn ist: Peleus, der eine von keinem übertroffene Lanze sich abgeschnitten hat, hat seine Freude in uralt ererbter Tüchtigkeit; d. i. obwol Peleus durch Thatkraft und Stärke so hervorragte, war es doch nur ererbte (*οἴκοθεν*) Tüchtigkeit, deren er sich freute. Ziemlich so Thiersch, nicht ganz so Mommsen, der namentlich in der Anmerkung grundfalsches hineinbringt.

8 Nem. 51 ff. ganz falsch: Doch schlugen sie wahrlich dem Feind nicht wie Aias Wunden in's warme Herz etc.; schon Thiersch, deutlicher aber Mommsen konnten auf das richtige weisen, dass der Gegensatz zwischen Aias und Odysseus gemeint ist.

Auffallend ist im 1 Jsthm. v. 65 'denn aller Lohn aus allen Bestrebungen ist den Menschen süſs' *μισθὸς γὰρ ἄλλοις ἄλλος ἐφ' ἔργμασιν ἀνθρώποις γλυκύς*.

Störend ist nur manchmal, dass der Hr. Übersetzer zuweilen das einfache Wort des Originals ohne Noth durch ein gesuchtes schön klingendes ersetzt, hie und da wirklich mit Einbuſse des Charakteristischen. So 3 Ol. 59 'bei der Rennbahn zwölfmal umflogenem Ziel', warum nicht 'zwölfmal umbogenem' *δωδεκάγναμπτον*. 5 Ol. 32 'von Unthätigkeit auf zum Licht schwingend dies rege Volk der Städter.' *ἄγων* ist einfach führend. 7 Ol. Ende *ἐν δὲ μιᾷ μοίρᾳ χρόνου* ist ungenau und unpassend übersetzt 'mit Eines Pulses Schlag'. Dasselbe gilt vom Schlussvers des achten Ol. *ἀλλ' ἀπήμαντον ἄγων βίοτον αὐτούς τ' ἀέξοι καὶ πόλιν*: 'ohne Leid lass' er ihr Leben entfliehen ...', im Text steht hiervon nichts. Am Anfang des 10 Ol. ist 'belebender Windhauch' ein wenig passender Lückenbüſser. Warum hat ferner der Hr. Übersetzer 3 Pyth. 31 flg. geschrieben: Unter den Sterblichen ist am thörichsten jenes Geschlecht, das der Heimat Schätze verachtend zur Ferne stets den Blick lenkt, und nach Eitlem nur in ungestilltem Sehnen hascht. 'Schätze' kommt im Original nicht vor, nur *ἐπιχώρια*; also warum nicht bescheidener 'der Heimath Güter', warum 'hascht' statt 'jagt'? V. 50 'längere Weile' unpassend für 'längeres Weilen'. V. 227 'unserer Zukunft Heil zu bauen', warum nicht wie im Original 'weben'?

Doch genug. Im ganzen und grofsen wird man anerkennen müssen, dass diese Übersetzung gegen die bisherigen ein ungeheurer Schritt vorwärts ist, und Laien werden aus ihr begreifen lernen, warum Pindar für einen Dichter gilt.

Wien. Alfred Ludwig.

Die Siegesgesänge des Pindaros in einer Auswahl nach den wesentlichen Gesichtspuncten erklärt, von Wilh. Furtwängler, Professor zu Freiburg im Breisgau. gr. 8. (VI u. 399 S.) Freiburg, Wagner 1859. — 1⅙ Rthlr.

Voraus geht eine 24 Seiten starke Vorrede, wir hätten fast gesagt Abhandlung, die sehr mannigfaltiges behandelt, worauf einzugehen hier zu weit führen würde. Ein Hauptpunct der Vorrede ist die Erörterung, dass man bei der Betrachtung der Dichtungswerke vorzüglich von den Werken der bildenden Kunst ausgehen müsse; ein anderer handelt von der Wichtigkeit der Mythen im Pindar. Über beides zu sprechen, wird uns der Commentar Gelegenheit geben.

Das Buch ist so eingerichtet, dass bei der Besprechung jedes Hymnus zuerst die demselben zu Grunde liegende Idee, dann sein Organismus, hierauf die Veranlassung, endlich die Erklärung des Hymnus selbst kommt. Freilich könnte man gegen diese Anordnung manches einzuwenden haben. Man würde lieber gleich zuerst die Veranlassung wissen, dann den Hymnus selbst, dann dessen Organisation, die übrigens zugleich im Laufe des Commentars könnte behandelt werden, endlich nach erhaltenem vollständigem Überblick das kurz gefasste Abstractum des Inhaltes, das man Idee zu nennen beliebt. Wir können zu Gunsten unserer Ansicht auch des Hrn. Verf.'s eigene Worte anführen; er sagt (S. 27 unten), der Dichter spreche seine Ideen nicht aus, er stelle sie dar: dies ist vollkommen richtig; aber es folgt hieraus unmittelbar, dass die Darstellung die Hauptsache, d. h. das künstlerische Moment ist. Die blofse Idee ist nichts künstlerisches, so lange sie sich nicht in einer Form verkörpert hat.

Doch genug davon. Wichtiger ist die Frage über das, was der Hr. Verf. Organismus der Hymnen nennt. Von den Formen der griechischen Tempelbauten ausgehend, findet der Hr. Verf. in dem Eingange des Hymnus den Pronaos des Tempels, in der Mitte, wo meist der Mythos seine Stelle hat, die Cella, in dem Ausgange den Opisthodomos. Zuweilen findet sich vor dem einem Pronaos entsprechenden Theile etwas, was der Hr. Verf. den Propyläen der grofsen Tempel vergleicht. Anderseits erinnert die Entsprechung einzelner Strophen und Strophengruppen den Hrn. Verf. an die Gruppen der Giebelfelder. Strophe und Antistrophos mit der Epodos repräsentieren ein Säulenpaar mit dem Epistylion, das Übergreifen aus einer Strophe in die andere die Juncturen der Baukunst etc. Aufserdem theilt der Hr. Verf. jede Strophe in drei Theile, die in Strophe und Gegenstrophe sich dem Inhalte nach entsprechen sollen. Zu der bisher erkannten äufserlich sichtbaren Zerfällung der Hymnen Pindar's in Strophentriaden fügt der Hr. Verf. zwei hinzu, die erstere hat er zwar

mit der Strophentrias in Einklang gebracht, die zweite äuſserlich auch; nicht aber haben die innerhalb zweier Strophen correspondierenden Dritttheile die gleiche Ausdehnung. Diese Dritttheile sind also nicht Form. Es kommen aber noch folgende Erwägungen hinzu: Die Grenzen des Mythos nach vor- und rückwärts schlieſsen weder noch beginnen sie mit einer Strophentrias, wie der Hr. Verf. uns überreden will, die vom Hrn. Verf. gezogenen Grenzen sind also rein willkürlich und dem wirklichen Sachverhalte widersprechend. Man braucht, um sich davon zu überzeugen, nur des Hrn. Verf.'s eigene Darlegungen der Organismen bei den verschiedenen Hymnen zu lesen. Ebenso wenig bestätigt sich die behauptete und zum Schein durchgeführte Dreitheilung der Strophe. Mit aller Willkür, allen Kunstgriffen ist nur ein schwacher Schein einer Dreitheilung erreicht; um dies darzuthun sollen einige Beispiele folgen.

So zerfällt der Hr. Verf. gleich Str. und Gegenstr. α' der I Ol. in folgender Weise:

Str. α'.	Gegenstr. α'.
α) Der herrlichste Gegenstand der Lobpreisung.	α) Herrliche Vorzüge Hieron's.
β) Die Olympischen Spiele die ersten.	β) Anhub zur Verherrlichung seines Ruhmes.
γ) Der Olympische Siegesruhm begeisternd die Sänger an Hieron's Hoflager.	γ) Sein Rossesieg zu Olympia.

Dies Beispiel kann hinreichen zu zeigen, wie durch die Zerstückelung die Auffassung des Ganzen erschwert, — und gerade die so kunstvolle Verknüpfung des vielen in eines (eine Haupteigenschaft der griechischen Sprache) ignoriert wird. Wollte man wirklich eintheilen ohne vorgefasste Meinung und eintheilen so weit es eben möglich, so müsste man dem zweiten Theile zwei Unterabtheilungen zufügen *εἰ δ' ἄεθλα* — *α μηκέθ' ἄλλον* —. *β μηδ' Ολ.*; aber was ist der Gewinn einer solchen Zerstückelung? Uns ist er nicht klar geworden. Eine neue Form etwa, beschränkteren Umfanges als die umschlieſsende Strophenform, hat sich dabei nicht herausgestellt. In der Gegenstr. sind die Theile α) β) vollkommen gleichartig untereinander. Ein Entsprechen mit den ersten Theilen der Strophe mögen wir auch nicht finden. Epodos α:

α) Olympia, eine Colonie des Lyders Pelops.

β) Pelops schon bei der Geburt von den Göttern beschützt und zu Gröſserem ausersehen.

γ) Das Wunderbare oft durch die Sage entstellt.

Der Theil α) ist *ἐν εὐάνορι Λυδοῦ Πέλοπος ἀποικίᾳ*, also ein Präpositional-Ausdruck (dergleichen wird öfters angenommen).

Für Str. 4 finden wir folgende Abtheilung:

α) Sieg und unsterblicher Ruhm des Pelops; der erste unter den Heroen.

β) Erhabener Ruhm der Sieger auf der Pelopsbahn.

γ) Unverwelkliche Siegeskrone der Olympioniken.

Zwischen β) und γ) vermögen wir keinen Unterschied zu finden.

Für Str. 2.	Gegenstr. 2.
α) Berückender Zauber der Dichtkunst; doch siegreich immer die Wahrheit.	α) Entrückung des Geliebten zum Olymp.
Für Str. 3.	**Gegenstr. 3.**
γ) Der blühende Jüngling sinnend auf die erwünschte Hochzeit.	γ) Die blühende Jungfrau entzogen den verwünschten (mittelst Conj.) Freiern.

Derlei kann doch wol für nichts anderes als für müfsige Spielerei gelten. Epodos 2:

α) Ursprüngliches Glück des Tantalus.

β) Übermuth auf der Höhe des Glücks.

γ) Sturz des Frevlers in den Abgrund des Verderbens.

Dabei ist ein gutes Stück der Epodos vergessen worden: *ἐμοὶ δ' ἄπορα γαστρίμαργον μακάρων τιν' εἰπεῖν· ἀφίσταμαι. ἀκέρδεια λέλογχεν θαμινὰ κακαγόρος*, ein Stück, das an und für sich so ziemlich ein Drittel der Epodos ausmacht. Auch die versuchte Zurückführung der Compositionsweise Pindar's auf Denkmale der bildenden Künste ist nur unfruchtbare Spielerei. Denn was wird für die Einsicht in den Bau der Lieder Pindar's gewonnen, wenn wir statt der allgemein bisher üblichen Ausdrücke von Propyläen, Pronaos etc. sprechen? Ist denn Entsprechung der Form eine der Dichtkunst fremde Erscheinung, dass wir sie durch ein aus der Ferne geholtes Beispiel uns deutlich machen müssen? Und hat der Hr. Verf. irgend etwas gebracht, was sich nicht in letzter Instanz überall auf dem Gebiete der Poesie der Griechen nachweisen liefse? Hat er bestimmte Zahlenverhältnisse nachgewiesen? Aufser jener unhaltbaren Dreitheilung der Strophen nichts. Wir müssen daher den Versuchen des Hrn. Verf.'s in dieser Richtung jede innere Berechtigung absprechen. Aus den bei Pindar zerstreut vorkommenden Vergleichen, Anspielungen, Tropen, die von Gebäuden, Tempeln hergenommen sind, kann man nicht sofort auf Grundlagen der gesammten Formenanschauungen des Dichters schliefsen. Da Pindar auch vom Schiff hergenommene Ausdrücke in gleicher Weise verwendet, so könnte mit demselben Rechte oder Unrechte ein anderer Erklärer Pindar's Liederbildung aus der alten Schiffsbaukunst herleiten, und von einem Vorderbug, Verdeck etc. des Hymnus reden. Gab es doch auch heilige Schiffe.

Was die mythologischen Erörterungen des Hrn. Verf.'s betrifft, so befinden wir uns in einem ähnlichen Gegensatze zu ihm. Dieselben sind ein Gemisch von altem Euhemerismus, neuerem Forchhammerismus, versetzt mit Ahnungen einer neuesten vergleichenden Mythologie, die mehr bösen Träumen gleichen. Dies gewürzt mit den neckischesten Etymologien, die frischer lebendiger Witz nur erfinden kann. Denn wir zweifeln keinen Augenblick einen Scherz darin erkennen zu müssen, wenn der Hr. Verf. *Δίρκα* auf ein vermuthetes *Ϝρίκα* und das nordische Frigga zurückführt,

und dabei auf Sanscrit *vriç* verweist, welches zufällig *vrish*, *vrsh* heifst, also nicht, wie nöthig wäre um des Hrn. Verf.'s Vermuthung zu bestätigen, auf *varc*, sondern auf *vars* zurückgeht. Zugleich wird Irmin mit *Ἰσμηνός* zusammengestellt. *Ἰσμηνός* ist offenbar *ἰδ - μηνός*, eine alte mediale Participform 'der Wissende', während Irmin durch die Zwischenstufen Irimin, Ariman auf Aryaman zurückgeht.

'Dionysos', heifst es ein andermal, 'ist ein Sohn von Thorr-Thonar. Das *υ* scheint mir zum Stamme zu gehören, *-σος* zur Wurzel su erzeugen, aus der sich auch griech. *υἱός* (goth. sunus) gebildet (hat). th, wahrscheinlich als Zischlaut gesprochen, ging in das verwandte (!) *δι* über.' Nach diesen kostbaren Bereicherungen über Kunde der Lautveränderung fügt der Verf. hinzu: 'jedenfalls können die bisherigen Etymologien nicht genügen.' Wir begreifen! der Hr. Verf. scheint einer etwas starken Kost zu bedürfen.

S. 191 wird der Name der Hyperboreer erklärt. 'Dass die Hyperboreer dem Namen nach die über dem Boreas hinauswohnenden (*ὄπιθεν βορέα*, wie Pindar sagt) gewesen seien, ist wol erst spätere Deutung. Das Wort bezeichnet sie vielmehr als solche, die über die Sphære der Vergänglichkeit (*ὑπὲρ βόρω - βιβρώσκω - βροτός*) und des irdischen Jammers hinaus wohnen. Ebenso werden die Uttara Kurn als die nördlichen (uttara der obere nördliche) gedeutet; es kann aber auch an uttaram (*ὑπέρ*) und gri (pers. Khurden, *βόρω - βιβρώσκω*) gedacht werden.' Eine Widerlegung solcher Scherze ist wol unnöthig.

Eine der unglückseligsten Erklärungen ist die des gewaltigen Helden Bellerophontes. Dieser soll der Seewind sein, der in den Morgenstunden eintritt. Der Wind dürfte weniger in der Gestalt des Bellerophon, als in des Hrn. Verf.'s Erklärung selbst stecken.

Wir glauben derlei, wenn es auch meist nur als Beiwerk gegeben ist, nicht übergehen zu dürfen. Seichtes Gerede ohne Sachkenntnis hat der Mythologie schon genug geschadet; nirgend finden wir in Werken, die von Philologen blofs der classischen Sprachen herrühren, eine auch nur annähernd richtige Auffassung der Mythen, nirgend ein klares Bewusstsein über den Umfang und inneren Zusammenhang derselben. Überall herrscht noch die lächerliche Ansicht, die Menschen hätten der Reihe nach alles personificiert, Baum, Fluss, Meer, Bach etc. Von dem Ausgangspuncte und der inneren Verkettung alles dessen, was man mythisch nennt, fehlt jede Vorstellung. Wohin sich die classische Philologie zu wenden habe, ist längst kein Geheimnis mehr; längst weifs man, dass man Jak. Grimm's deutscher Mythologie den ersten Einblick in das wahre Wesen derselben verdankt. Längst weifs man, dass aus der vergleichenden Sprachkunde die Mythologie in einer neuen Gestalt und zwar in ihrer echten wirklichen sich entwickelt hat. Wer also über Mythologie sprechen will und vorzieht, statt sich an diesen Quellen das Urtheil zu schärfen und Methode anzueignen, leeres Geschwätz in die Welt zu schicken, darf nicht hoffen, entschuldigt oder ungestraft davon zu kommen.

Ein erquicklicheres Bild können wir von dem Commentar des Hrn. Verf. bieten. Ein bischen Breite abgerechnet, finden wir manches recht hübsch. Zahlreiche Belegstellen zeugen nicht nur von der Vertrautheit des Verf. mit seinem Auctor, sondern helfen auch sehr wesentlich denselben aus sich selbst zu verstehen. So finden wir gleich das ἄριστον μὲν ὕδωρ κ. τ. λ. vollkommen richtig aufgefasst, und durch alles, was in Pindar sich auftreiben lässt, aufgehellt. Diese reiche allseitige Beleuchtung durch Parallelstellen ist die beste Seite des Buches; denn das phrasenhafte überwiegt im ganzen doch auch hier; man vermisst einfache, klare, bestimmte Sprache, überall stöfst man auf Überschwenglichkeit. Dies erschwert die Lectüre sehr, was in Anbetracht des mannigfachen darin enthaltenen Guten zu bedauern ist.

Warum der Hr. Verf. nicht φάτιν, I, v. 28, billigt, sehen wir nicht ab. Sein κρίσιν befriedigt nicht, φάτις liefse sich ganz gut als 'Meinung' auffassen. — Mislungen ist die Deutung der τριῶν πόνων, dieselbe ist auch unverständlich. — Bezeichnend für die Stellung der meisten Philologen in Fragen der Formlehre ist, was über θέσσαν v. 64 einstimmig gesagt wird. Wir wissen natürlich nichts über die Quelle der Leseart; sie kann allerdings unrichtig sein, aber sie muss es nicht. Die Form θεσ-σα-ν geht auf die Wurzel θεσ zurück, wovon θεσ-μό-ς, θέσ-φατον ausgesprochene Satzung'; aber auch τέ-θει-μαι geht darauf zurück und, o Wunder, Nem. V, 10 finden wir θέσσαντο ganz unbehelligt. Auch bei Hesiod kommt θεσσάμενος vor.

Es ist uns nicht möglich hier alle Einzelnheiten darzulegen, in denen wir von dem Hrn. Verf. abweichen zu müssen glauben (z. B. Ol. VI, 61 u. ff. S. 261—65). Aber im allgemeinen können wir nicht verbergen, dass wir nur zu häufig strenge Methode in der Exegese vermissen; oft wird nicht dem, was der Dichter gesagt hat, der Vorzug gegeben, sondern dem, was er gesagt haben konnte (S. 261 Anm. 2), und im Jagen nach den Höhen und Tiefen des Dichters das in der Mitte liegende Wahre verfehlt. Trotz dieser Mängel ist aber das Buch nicht ohne Werth durch Sammlung von vielem Material und Erledigung mancher bisher zweifelhafter Stellen.

Wien. Alfred Ludwig.

Lateinische Elementargrammatik für die I. u. II. Classe d. österr. Gymnasien von Stephan Wolf, k. k. Director des Gymnasiums in Czernowitz. 2. Auflage. gr. 8. (X u. 179 S.) Wien, L. W. Seidel, 1859. — 72 Nkr.

Sehr schnell ist der Ausgabe dieses Buches eine neue und zwar vielfach veränderte Auflage gefolgt, deren Verbesserung der H. Verf. „der theilnehmendsten Freundschaft und den eingehenden Bemerkungen" zweier um das österreichische Schulwesen hochverdienter Männer dankend zuerkennt. Da auch wir das Buch einer ausführlichen Besprechung in dieser Zeitschrift (Bnd. X, p. 529 ff.) unterzogen haben, und die meisten unserer Ausstellungen in dieser neuen Bearbeitung ihre frühere Begründung nun verloren haben, so können wir uns die Genugthuung, mit jenen

Männern in unseren Ansichten gröfstentheils zusammengetroffen zu sein, durch das absichtlich scheinende Schweigen des H. Verfs. über diesen Punct doch nicht verkümmern lassen. Die Wichtigkeit und der Ernst der Sache, um die es sich hier handelt, führt uns zu dem Buche zurück, wie anderseits die Uebereinstimmung mit solchen Männern uns ermuthigen darf, mit einer neuen Reihe von Bemerkungen vorzutreten, die vielleicht auch noch zu denen gerechnet werden können, «welche zur Vervollkommnung des Buches beitragen dürften.»

Wir beginnen diesmal mit der Syntax, die in der neuen Gestalt bedeutend gewonnen hat, bei der alle unsere Bedenken in Erwägung gezogen, und der Text vielfach geändert, zum Theil gebessert worden ist. Ausgenommen von dieser Berücksichtigung blieben nur vier von uns angeregte Puncte, die Lehre vom prädicativen Zusatze §. 151 und 152, die Regel vom ausgelassenen *quam* bei Comparativen §. 163, die über *quominus* nach *impedire* etc. §. 170, und die angeführte (scheinbare) Doppelfrage mit *num* — *ne*. Der Terminus prädicativer Zusatz, meint der H. Verf. in der Vorrede, sei «nicht, wie von mancher Seite geglaubt wird, eine Neuerung des Verf's., sondern der deutschen Sprachwissenschaft entlehnt (vgl. Heyse's deutsche Schulgr. 18. Aufl. p. 359).» Indem wir zunächst unsere Freude darüber aussprechen, dass wir nicht allein an diesem Terminus Anstofs genommen, bemerken wir dagegen, dass wir dem Hrn. Verf. die Erfindung desselben nicht zugeschrieben, sondern einfach die Unzweckmäfsigkeit dieser Bezeichnung an zwei Beispielen des Buches dargethan haben (vgl. Zeitschr. X, p. 538) und noch immer der Meinung sind, dass die Bezeichnung jener Erscheinung durch Prädicatsnomen besser sei. Gegen die Regel vom ausgelassenen *quam* und den Ersatz desselben durch den Ablativ müssen wir unsere Bedenken auf's nachdrücklichste wiederholen. Eine so mechanische Erklärungsweise gehört in unsere heutigen Gymnasien nicht mehr. Zudem ist auch die Regel sehr unglücklich ausgedrückt, es heifst: 2) «Ohne *quam*. Wenn die verglichenen Gegenstände im Nominativ (oder beim Acc. c. inf. im Accusativ) stehen, so ist es sehr gewöhnlich, dass man *quam* weglässt und das darauffolgende Nomen oder Pronomen in den Ablativ setzt.» Demnach könnte der Ablativ des Vergleiches bei verglichenen Gegenständen immer nur die zweite Stelle einnehmen? Da ferner diese Art den Vergleich auszudrücken ohne Zweifel die ältere war, als die Casus noch eine grössere Kraft hatten, so ist sie der späteren Umschreibung durch *quam* gewiss ebenbürtig, und die Regel sollte wol so lauten: 2) statt (der Umschreibung mit) *quam*: Wenn die verglichenen Gegenstände im Nom. . . . . . . stehen, so tritt die Bezeichnung des Gegenstandes, der beim Vergleiche das Mafs zu demselben abgibt, in den Ablativ. Die von uns beanstandete Regel über den Gebrauch von *quominus* und *ne* nach den Verben *impedire* etc. §. 170 hat zwar eine leise Änderung erfahren; denn in der ersten Fassung hiefs es (p. 129). «Nach den Verbis verhindern, abhalten u. ä.

wird das blofse dass oder der Infinitiv mit zu durch *quominus* ausgedrückt. In diesem Falle geht im Hauptsatze eine Negation voraus.» In der zweiten (p. 138): «Im Hauptsatze geht gewöhnlich eine Negation voraus.» Aber in der Vorrede zur zweiten Auflage sagt der H. Verf.: «Die Lehre, dass nach den Verbis des Hinderns *quominus* besonders dann steht, wenn der Hauptsatz negativ ist, dass aber gewöhnlicher *ne* folgt, wenn dieser affirmativ ist, ist nicht der Beobachtung eines Einzelfalls entlehnt, sondern stützt sich auf eine bedeutende Summe von Beobachtungen, welche der Verf. an einem andern Orte mittheilen wird.» Bis zu dieser Mittheilung halten wir die Regel in der vorliegenden Gestalt für falsch, und glauben, dass der Hr. Verf. jedesfalls besser gethan hätte, eine Behauptung, die erst noch des wissenschaftlichen Beweises bedarf, einem Schulbuche ferne zu halten. Was endlich die Form der Doppelfrage mit *num* — *ne* betrifft, so waren wir für die Weglassung derselben, weil der an und für sich den Schülern schwierige Gegenstand durch Beseitigung einer solchen, die von den drei Formen der wirklichen Doppelfrage wesentlieh verschieden ist, vereinfacht würde. Der Hr. Verf. ist darauf nicht eingegangen.

Da uns bei der erneuten Durchsicht des Buches noch einiges früher nicht berührte aufgefallen ist, so wollen wir auch das nachtragen. Es ist bekanntlich sehr schwer, Knaben den Unterschied von Absichtssätzen und Folgesätzen geläufig zu machen, schon um deswillen, weil unsere Sprache in beiden Fällen theilweise dieselben Conjunctionen anwendet. Das Buch macht auch auf diese Schwierigkeit aufmerksam, und sucht die Sache zu erleichtern. (§. 166 Anm. 1): «Ob ein Satz mit dass eine Absicht oder Folge ausdrückt, erkennt man auch daran, wenn im Hauptsatze gewisse Verba vorkommen.« Diese werden dann unter a, b, c angeführt, aber nicht so unterschieden, dass der Schüler sogleich weifs, welche Abtheilung der einen, welche der andern Kategorie zufallen. — Bei der Angabe der Construction der Verba des Fürchtens mit *ne* und *ut* (§. 167), vermissen wir neben *ut* die sehr gangbare Construction mit *ne non*. — Die früher ganz unklare Definition des Genitivus subj. und obj. ist nun abgeändert, die fehlerhaften Beispiele beseitigt; aber die Erklärung hätte vielleicht in folgender Fassung an Schärfe gewonnen: der Genitivus subj. bezeichnet die Person oder Sache, von welcher etwas veranlasst wird oder ausgeht, oder in deren Gewalt oder Besitz etwas steht etc. — §. 212 wird ein Parallelismus des Gebrauches der Tempora im Lateinischen und Deutschen behauptet, der in Wirklichkeit nicht besteht. Lassen wir eine öftere Übereinstimmung im Präsens, Perfect und Plusquamperfect auch gelten, so ist dies doch beim Futur und beim Futurum exactum selten der Fall. Die deutsche Sprache entbehrt des Futurums und hat diesen Mangel seit den ältesten Zeiten zum Theile durch Anwendung des Präsens ersetzt; das Futurum exactum ist in der zusammengesetzten Form so hässlich, dass es fast nie angewendet, und dafür wieder durch eine Art Perfectum (d. h. die Zusammensetzung des

Part. mit haben oder sein) angedeutet wird. Da nun diese Elementargrammatik überall auf den deutschen Sprachgebrauch Rücksicht nimmt, so wäre es, scheint uns, angemessen gewesen, auf diese Verschiedenheit aufmerksam zu machen, und besonders hervorzuheben, wie das Latein hierin genauer sein kann und muss, und überall ein solches futurales Paesens durch ein Futurum zu übersetzen hat. Das gegebene Beispiel: *donec eris felix multos numerabis amicos*, übersetzt ja der Deutsche: so lange du glücklich bist, wirst du viele Freunde haben; und das andere: *ut sementem feceris, ita metes*, wie du gesäet hast, wirst du ernten. Ein zweimaliger Gebrauch der umschriebenen Formen in demselben Satze wäre unserem Ohre unerträglich. — Endlich noch eine Bemerkung über die Regel vom Gebrauche des Conjunctivs Praes. statt des Imperativs (§. 216). Für die dritte Person Singul. und die erste Pluralis ist bekanntlich dieser Gebrauch unbedenklich, nicht so für die zweite Singul.; diese wird vorwiegend nur gebraucht in der allgemeinen Anrede mit man, also *facias, dicas*, man thue, man sage, (wie ja auch die zweite Pluralis in diesem Sinne gilt). Dagegen ist es ein von Geschlecht zu Geschlecht sich fortschleppender Wahn, *dicas* sei artiger zu sagen als *dic*, und der gute Imperativ kommt dadurch bei der Jugend ganz aufser Gebrauch. Das vorliegende Buch hat nun auch diesem Wahne Vorschub gethan, indem es (§. 216) die beiden Ausdrucksarten als völlig gleichbedeutend erklärt.

Auch in der Laut- und Formenlehre ist nicht unerheblich geändert; die Vorrede zur neuen Auflage weist selbst sogleich auf vorgenommene wichtige Umwandlungen hin, und es ist natürlich auch im einzelnen vieles anders geworden, dessen Aufzählung einer Vorrede nicht zukommt. Vergleicht man die beiden Ausgaben, so wird sich in den meisten Fällen eine Anerkennung unserer früher gemachten Ausstellungen ergeben. Daher ist die Lautlehre sehr bedeutend zusammengeschrumpft, und würde sogar noch immer Kürzungen vertragen. Die Eintheilung der Consonanten nach den Organen der Hervorbringung ist nämlich stehen geblieben, ohne dass doch in der Formenlehre Bezug auf dieselbe genommen würde. Dadurch werden die Schüler das aus diesem Paragraphe gelernte alsbald ganz vergessen haben, und es bleibt nicht einmal der Vortheil, dass sie das hier ohne Noth mit erlernte in der griech. Formenlehre würden verwerthen können. Ein offenbarer Fehler ist es, *j* unter die Dentalen zu zählen, da es vielmehr den Gutturalen angehört. — Wir haben uns auch dagegen erklären müssen, dass *ei, oi, ui, eu* als uneigentliche Diphthonge bezeichnet werden; denn *ei, oi, eu* sind als altlateinische Diphthonge nachgewiesen (vgl. Corssen I. 154 ff.), *ui* kommt fort und fort in *cui, huic*, namentlich im Verse als Diphthong gebraucht vor, und es sollte die Bemerkung daher etwa so heifsen: *ei, oi, ui, eu*, altlateinische Diphthonge finden sich nur noch in Interjectionen und dichterischen Formen spärlich erhalten. — In den natürlichen Genusregeln §. 11 ist die falsche Folgerung: «männlich sind die Namen der Männer und

männlichen Wesen, daher auch der Völker» stehen geblieben. Es konnte ja einfach «und der Völker» gesetzt werden, um so mehr, da auch die Beziehung der Namen der Flüsse, Winde, Monate ohne weitere Begründung unter dieselbe Regel stattfinden konnte. Zu den nun weggelassenen unpassenden Ausnahmen von dieser Regel dürften auch noch *Lethe* und *Styx* zu werfen sein, die dem griechischen Geschlechte folgen, und sich dann in der dritten Classe, wie die früher angeführte nun gleichfalls ausgeschiedene griechische Declination, von selbst ergeben müssen. Übrigens findet der Hr. Verf. seine Anordnung der Genusregeln der dritten Declination eine «sprach- und naturgemäſse,» eine Ansicht, die wir auch im entferntesten nicht theilen. — Zur Unhaltbarkeit und Grundlosigkeit der Regel, dass die Adjectiva eines Ausganges und die Comparative im Ablativ zwar *e* und *i* annehmen können, dass im allgemeinen jedoch die Endung *i* vorzuziehen sei (§. 44, 1), liefert das Buch selbst den Beleg, da es in demselben Paragraphen (§. 44 2, c) wörtlich heiſst: die Comparative haben weit lieber *e* als *i*. Da das nämlich eine Sache ist, die für den einzelnen Schriftsteller, mindestens aber für jede Periode der Literatur, durch genaue Beobachtungen festgestellt werden muss, so genügt es für eine Schulgrammatik, auf den doppelten Gebrauch hinzuweisen. — Ferner hat unsere Anfechtung einer Bemerkung über *hic*, *haec*, *hoc*, eine seltsame Änderung des Textes veranlasst. In der ersten Bearbeitung hatte nämlich der Hr. Verf. unter die Declination die Anmerkung gesetzt: An alle Casus dieses Pronomens kann die Sylbe *ce* zur Verstärkung angehängt werden, als: *hocce*, *huiusce*, *hisce*. Obwol jene Regel gerade durch diese drei Beispiele scheinbar Bestätigung findet, so ist sie dennoch falsch, und der Hr. Verf., durch das Entgegenhalten der Form *horum-ce* bedenklich gemacht, hat nun so geändert: «An die Casus dieses Pronomens» u. s. w. Nun ist zwar auch diese Fassung noch immer irrthümlich, und wir wollen, da es vielleicht auch zur Vervollkommnung des Buches beitragen könnte, den ganzen Sachverhalt der Frage kurz andeuten. Dieses Pronomen ist bekanntlich ein zusammengesetztes, aus dem Pronominalstamme *hi*, *hae*, *hod* und *ce*, einer Kürzung der Locativform *cei* vom demonstrativen Pronominalstamme *co* — (vgl. Corssen I. 219). Das schon gekürzte *ce* wird nun in der Zusammensetzung wieder zu *c* gekürzt und es entstehen die Formen *hic*, neben *hi-ce*, *haec*, *haece*, *hoc*, *hocce* (weil dieser gleich *hod-ce*, also *d* dem folgenden *c* assimiliert). Es stellt sich demnach die Regel, dass überall neben dem gekürzten *c* die volle Form *ce* zulässig sei, und dass diese Form *ce* auch an solche Casus angefügt werden kann, wo sie im gewöhnlichen Gebrauche geschwunden, also *huius-ce*, *his-ce* und für den Plur. Fem. *hae-ce* und *haec* neben *hae*. Nie mit *ce* verbunden wurden *horum*, *harum*, *horum*; eine scheinbare Verdoppelung aber gibt nur das Neutrum *hocce*, aus *hodce* entstanden. In gleicher Weise verhält es sich denn auch mit *hince*, *illince*, *istince* neben *hinc*, *illinc*, *istinc*. Da nun jedoch eine solche Ausführung der Sache einer Elementargrammatik fremd

bleiben muss, so wird es bei der früher vorgeschlagenen Bemerkung sein Bewenden haben müssen, dass die auf *s* auslautenden Formen und das Neutrum Singul. *ce* anfügen können (also *huius-ce, hisce, hocce*) — damit doch nichts falsches gelernt wird, was später auszumerzen wäre. — Dass *alter* im Genitive allein ein kurzes *i* habe, also *alterĭus*, findet sich zwar noch behauptet, allein man macht uns doch das Zugeständnis, dass nun §. 82 in der Reihe aller derer, „die wie *ille* decliniert werden", *alterĭus* steht, wo in der ersten Ausgabe (§. 90), *alterĭus* geschrieben war, indes freilich die Anmerkung „das *i* des Genitivs dieser Wörter ist lang, nur in *alterĭus* ist es kurz", als wunderlicher Widerspruch auf seinem früheren Posten ausdauert. §. 53 ist ferner das Wort *aedes, aedis*, das Gotteshaus, *aedes, ium*, die Gotteshäuser, zweitens das Haus übersetzt, eine Erklärung, die das Wesen der Sache nicht berührt und das Zusammentreffen der verschiedenen Bedeutungen im Plural ganz unbegreiflich erscheinen lässt. Es müsste heifsen *aedes*, die Kammer, das Gemach, überhaupt der abgeschlossene Raum, also auch der Tempel, *aedes ium*, die Kammern, die Gemächer, also das Haus.

Den gerügten nichtigen Prunk in einzelnen Anmerkungen, die über den Gesichtskreis dieser Classe, überhaupt des Untergymnasiums, hinausgehen, hat die neue Auflage gleichfalls beseitigt, nur von *prŏdius* (§. 89) konnte sich der Hr. Verf. nicht trennen. Erwägt man jedoch, dass Varro wahrscheinlich gar nicht *prodius* geschrieben hat, sondern dass dafür *propius* in jenem Citate gelesen werden muss, dass ferner nur allgemein anerkannte Resultate der Wissenschaft in die Schule und besonders für diese Altersstufe gehören, so kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, dass auch diese Anmerkung zu entfernen ist. — Zur Bekräftigung endlich unserer früher ausgesprochenen Behauptung, dass die Verdeutschung der grammatischen Termini unnütz, ja oft geradezu verwirrend sei, registrieren wir noch zwei solche Verdeutschungen aus §. 87, nämlich die „Vorzukunft" für das Fut. exactum, unter welchem Worte sich schlechterdings gar nichts denken lässt, und die Übersetzung des Conjunctivus mit „verbindende Art", die zu Irrthümern führen muss. Die Erklärung des Indicativus (st. anzeigende Art) als Aussage eines Wirklichen, factischen, des Conjunctivus als der Aussage eines Vorgestellten, blofs Gedachten nennt das Wesen der Sache, und baut dem späteren Begreifen der ganzen Lehre vom Gebrauche des Conjunctivs eine gute Grundlage.

Schliefslich noch zum Besten des Buches einige angemerkte störende Druckfehler, wie p. 36 *rēbus* als abl. singul. st. *re*; p. 45, §. 69, 1, mit Stamme st. dem Stamme, p. 47 *una, a, um* st. *unus a um*, p. 87 *aecursum* st. *accursum*, p. 87, §. 105 das Supinum *ătum* st. *ātum* und die Bemerkung, dass das Buch auch in der neuen Gestalt mit einer unseres Wissens nicht aufgehobenen gesetzlichen Bestimmung im Widerspruche steht; wir verweisen in dieser Beziehung auf die Anzeige der ersten Auflage, in dieser Zeitschrift 1859. S. 529 f.

Wien. Dr. K. Reichel.

Lehrbuch der Physik von Dr. Karl Stammer. 2 Bde. gr. 8. Lahr, Schauenburg u. Comp., 1858, 1859. — 2⅓ Thlr.

In der Wahl der behandelten Gegenstände folgt der Hr. Verfasser dem heutzutage gewöhnlichsten Sprachgebrauche, indem er Chemie aus seinem Lehrbuche der Physik völlig ausschliefst. Wenn man aber auch an ein solches nicht die Forderung stellen kann, wie an ein System der Mathematik, dass es sich an jedem Puncte nur auf Früheres zu beziehen habe, so ist doch unbestreitbar diejenige Ordnung die beste, bei welcher man sich an jedem Puncte des Lehrgebäudes möglichst wenig auf Späteres bezieht. Die Ordnung, in welcher Licht, Wärme, Magnetismus und Elektricität besprochen werden, richtet sich nach dem Stande unserer wissenschaftlichen Kenntnisse über deren wechselseitige Beziehungen und Analogien. Die wichtigsten neueren Forschungen betreffen den Zusammenhang dieser vier Gegenstände, und bei einem neuen Lehrbuche der Physik wünschen wir eine Anordnung unter völliger Berücksichtigung der neueren Fortschritte. Noch vor kurzem war es ziemlich gleichgiltig, ob man Licht vor oder nach Elektricität lehrte, aber seit die Spectra der elektrischen Lichterscheinungen einen wichtigen Gegenstand der Forschung bilden und doch wegen ihres Zusammenhanges mit den Entladungen nur im Abschnitte über Elektricität besprochen werden können, ist kein Zweifel, dass es zweckmäfsiger ist, Licht vorauszuschicken, damit man in Betreff der Vorstellung Spectrum sich nicht auf späteres zu beziehen braucht. Aber ist die Frage, ob Licht oder Elektricität früher zu behandeln sei, eine erst durch die neueste Zeit entschiedene, so ist es doch unzweifelhaft, dass der specielle Fall der Wärmestrahlung erst nach der allgemeinen Wellenlehre an der rechten Stelle ist, und da der gröfste Theil der Lehren von der strahlenden Wärme durch Analogie mit dem Lichte gefunden ward, so ist die strahlende Wärme am zweckmäfsigsten nach dem Lichte zu behandeln. Die sonst sehr verschieden eingetheilten, trefflichen Lehrbücher von Ettingshausen, Kunzek und Müller-Pouillet stimmen in diesem Puncte völlig überein. Indem der Verfasser diese Ordnung verliefs, ist er Bd. I, S. 110 gleich am Anfange seiner Behandlung der Wärmestrahlung genöthigt, selbst zu bemerken: „Sie (die Wärmestrahlung) entspricht der geradlinigen Fortpflanzung des Lichtes, und die Wärmestrahlen zeigen ganz ähnliche Erscheinungen und Eigenschaften, wie die Lichtstrahlen, welche wir noch später kennen lernen werden.“ Man sieht auch nicht ein, warum die Wellenbewegungen fester und flüssiger Körper nicht gleich nach den übrigen Bewegungserscheinungen folgen, sondern erst nach der „Anwendung des Elektromagnetismus.“ Die Ordnung des Hrn. Verfassers: Wärmelehre, Magnetismus, Elektricität, Wellenbewegung, Akustik, Licht ist also aus den angedeuteten Gründen nichts weniger als zweckentsprechend. Jedenfalls müsste die strahlende Wärme den Wellenbewegungen und dem Lichte folgen. Doch glauben wir wegen der Fortschritte der Lehren vom

elektrischen Lichte und der durch Elektricität entwickelten Wärme, den künftigen Verfassern von Lehrbüchern die folgende Ordnung der obigen Materien empfehlen zu sollen: Wellenbewegung, Akustik, Licht, Wärme, Magnetismus, Elektricität, wie sie Kunzek's trefflich zusammengestelltes «Lehrbuch der Physik mit mathematischer Begründung» besitzt.

Noch viel mehr als die allgemeine Reihenfolge lässt die Anordnung der sich auf Elektricität beziehenden Abschnitte zu wünschen übrig. Die Elektricität wird in drei Abschnitten behandelt, deren Überschriften Elektrostatik, Elektrodynamik und Anwendung des Elektromagnetismus sind. Der letzte Abschnitt nimmt eine isolierte unsystematische Stellung im Lehrbuche ein, indem die übrigen Anwendungen neben ihren theoretischen Grundlagen angeführt werden, z. B. Galvanoplastik bei Behandlung des Galvanismus, die Anwendungen des Elektromagnetismus aber einen eigenen Abschnitt bilden. Die Wichtigkeit der elektrischen Telegraphie scheint den Verfasser hierzu veranlasst zu haben. Verwundert findet man den chemischen Telegraphen (§. 268) in der «Anwendung des Elektromagnetismus.» Wie der Verfasser selbst erwähnt (Bd. I, S. 169), vermag er kein unterscheidendes Merkmal für die Gegenstände seiner Elektrostatik und Elektrodynamik aufzustellen. Er verfährt hier ganz willkürlich, indem er z. B. den Galvanismus mit Inbegriff der Elektrolyse zur Elektrostatik zählt. Am meisten erstaunten wir, «die Wirkung des Erdmagnetismus auf elektrische Ströme» (Bd. I, S. 259) vor der «Wirkung der Magnete auf die elektrischen Ströme» (Bd. I, S. 263) abgehandelt zu sehen.

Aber nicht nur in der Anordnung, auch im Inhalte findet man in Dr. Stammer's Buch wesentliche Gebrechen. So wird die Erregung des Magnetismus im Eisen unter dem Einflusse eines Magnetes nach der älteren, durch den Diamagnetismus widerlegten Ansicht erklärt. Hören wir, was die neueste Auflage des vortrefflichen Lehrbuches von Ettingshausen in dieser Hinsicht sagt: «Vor Entdeckung der diamagnetischen Erscheinungen konnte man sich immerhin der Ansicht hingeben, dass der Grund der Erregung des Magnetismus im Eisen unter dem Einfluss eines Magnetes in der Anziehung zu suchen sei, welche zwischen ungleichnamigen Magnetismen besteht, der zufolge die Scheidung der Magnetismen in den Elementartheilchen des Eisens bewirkt wird. Die diamagnetischen Phænomene gestatten nicht mehr diese Ansicht festzuhalten und mit ihr fällt duch die Voraussetzung zweier eigenthümlichen entgegengesetzten magnetischen Stoffe, welche man zur Erklärung der magnetischen Phænomene mit der Beschränkung zu postulieren pflegte, dass die magnetischen Materien von einem magnetischen Elemente in ein anderes nicht übertreten, sondern sich nur innerhalb des ihnen angewiesenen Elementes bewegen können» [1]). Diese durch den Diamagnetismus widerlegte

---

[1]) Anfangsgründe der Physik von A. Ritter v. Ettingshausen. 4. Aufl. Wien 1860. S. 396—397.

Voraussetzung finden wir aber von Dr. Stammer seinen Erklärungen Bd. I, S. 155 zu Grunde gelegt und mit folgenden Worten empfohlen: „Die Richtigkeit dieser Annahme einer unwägbaren magnetischen Flüssigkeit, welche doppelter Natur ist, lässt sich zwar weder durch ein Experiment noch durch eine Schlussfolge mit Gewissheit nachweisen, allein es können mittelst dieser Annahme alle bis jetzt beobachteten Erscheinungen zur Genüge erklärt werden und es widerspricht derselben bisher noch keine einzige Thatsache." Als ob der Diamagnetismus keine Thatsache wäre. Als solche wird er ja im Buche selbst, Bd. I, S. 167, mitgetheilt. Je weniger aber der Leser eines Lehrbuches durch dessen gekürzte Fassung in der Lage ist, das gesagte zu prüfen, desto mehr soll der Hr. Verfasser bemüht sein, für die Richtigkeit seiner Behauptungen einstehen zu können.

Wir unterlassen es, noch andere kleinere Mängel des vorliegenden Buches anzuführen und glauben vielmehr, noch auf einige recht schätzenswerthe Seiten desselben hinweisen zu sollen. Die Einschaltung von Aufgaben zur eigenen Berechnung, um „ein klareres und sichereres Verständnis der physikalischen Gesetze zu erzielen", ist allerdings geeignet, diesen trefflichen Zweck zu fördern. Ferner scheint uns die verhältnismäfsig ausführliche Behandlung der Wärmelehre zu den Vorzügen des Buches zu gehören. Endlich glauben wir noch die Sorgfalt erwähnen zu müssen, die der Hr. Verfasser den physikalischen Anwendungen widmete. Diese zeigt sich sowol in der Behandlung einzelner Anwendungen, als auch in dem Streben, keine der wichtigeren zu übergehen, wie er z. B. S. 396 den Augenspiegel bespricht.

Wien. Ed. Reitlinger.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w. — Der Gymnasiallehrer in Laibach, Hr. Georg Vonbank, Weltpriester, zum Lehrer am k. k. Gymnasium zu Innsbruck.

— Der Supplent am evang. Gymnasium zu Teschen, Hr. Rudolf Bartelmus, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Supplent am evang. Gymnasium zu Teschen, Hr. Immanuel Raschke, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Dem Religionslehrer am Gymnasium zu Eger, Se. Hochw. Hrn. Ignaz Schuster, Weltpriester, ist anlässlich seiner nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Wirksamkeit im Gymnasiallehramte das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem fürsterzbisch. Consistorialrathe, Schuldistricts-Auffeher, Rector des Josephstädter (Piaristen-) Collegiums, Provincial-Assistenten und Pfarrer zu Maria Treu in der Josephstadt zu Wien, Anton Krottenthaler, in Anerkennung seines vieljährigen sehr verdienstvollen Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der k. k. Unterrealschule in Salzburg die mit dem Lehramte der Arithmetik und Physik verbundene Directorsstelle mit 630 fl., eventuel 840 fl. und 1050 fl. Ö. W. und einer Remuneration von 315 fl. Ö. W. Termin: binnen vier Wochen; bei der k. k. Statthalterei für Oberösterreich und Salzburg zu Linz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Juni l. J., Nr. 150.)

— Am k. k. Staatsgymnasium zu Prefsburg mit deutscher Unterrichtssprache, eine Lehrerstelle der classischen Philologie. Termin: 31. Juli l. J., bei der Ofener k. k. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juli l. J., Nr. 155.)

— Am k. k. Waisenhause in Wien die Stelle eines pædagogischen Stipendisten (zur Aushilfe im Zeichnen und in den technischen Fächern) mit einem Jahresbeitrage von 126 fl. Ö. W. Termin: 5. Aug. l. J., in der fürsterzbisch. Consistorialkanzlei in Wien. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juli l. J. Nr. 155.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Lemberg eine Lehrerstelle für deutshe Sprache als Hauptfach in den oberen Classen, mit dem Jahresgehalte von 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W., und dem Vorrückungsrechte in 1050 und 1260 fl. Ö. W. Termin: Ende Juli, bei der k. k. galiz. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 5. Juli l. J., Nr. 157.)

— An dem neuerrichteten 8classigen städtischen Franz-Josephs-Gymnasium zu Drohobycz (Samborer Kreises Galiziens) 4 Lehrerstellen für classische Philologie nebst Befähigung zum Unterrichte im Deutschen, Polnischen oder Ruthenischen für das Obergymnasium, mit dem Jahresgehalte von 735 fl., eventuel 840 fl. Ö. W. Termin: Ende Juli l. J., bei der k. k. galiz. Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J., Nr. 160.)

— An den Gymnasien Böhmen's u. zw.: am Gymnasium zu Pisek eine Lehrerstelle für altclassische Philologie, am Gymnasium zu Leitmeritz eine Lehrerstelle für die böhmische Sprache und das geographisch-historische Fach und am Gymnasium zu Pisek eine Lehrerstelle für die böhmische Sprache mit Aushilfe in der classischen Philologie oder im mathemathisch-physikalischen Fache, jede mit dem Jahresgehalte von 735 fl. Ö. W. und dem Vorrückungsrechte in 840 fl. Ö. W. Termin: binnen 6 Wochen, bei der k. k. Statthalterei in Prag. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J., Nr. 160.)

— Am k. k. Gymnasium zu Gratz eine Lehrkanzel für Geschichte und Geographie, am k. k. Gymnasium zu Marburg eine Lehrkanzel für die lateinische und griechische Sprache, jede mit dem Jahresgehalte von 735 fl., eventuel 840 fl. Ö. W. und dem Anspruche auf alle übrigen den Lehrern an Staatsgymnasien zustehenden Emolumente. Termin: 31. l. J., bei der k. k. Statthalterei zu Gratz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juli l. J., Nr. 162.)

— An der Unterrealschule zu Gr. Kikinda eine Lehrerstelle für Geographie und Geschichte, für deutsche Sprache und Naturgeschichte mit dem Jahresgehalte von 525 fl. und einem Quartier- und Holzpauschale von 168 fl. Ö. W. Termin: 20. August l. J., an die Districts-Oekonomie-Verwaltung zu Gr. Kikinda. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 12. Juli l. J., Nr. 163.)

— Am Kleinseitner Gymnasium zu Prag eine Lehrerstelle für classische Philologie, mit dem jährl. Gehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. Ö. W. Termin: binnen 6 Wochen, bei der k. k. Statthalterei in Prag. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Juli l. J. Nr. 175.)

— An der Agramer katholischen Musterhauptschule und der mit ihr vereinigten Lehrerbildungsanstalt, die neu systemisierte Directorsstelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl. Ö. W. u. der Decennalzulage von 50 fl. Ö. W. Termin: 15. August l. J. beim Agramer erzbischöfl. Ordinariate. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juli l. J. Nr. 174.)

— Über die Aufnahme von Zöglingen in die k. k. medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie für das Schuljahr 18⁶⁰/₆₁ s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juli l. J., Nr. 155.

— Über die Aufnahme von Zöglingen an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juli l. J., Nr. 165.

— Über einen erledigten Kallmünzer'schen Stiftungsplatz im

gräfl. Löwenburg'schen Convicte s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 23. Juni l. J., Nr. 148.)

— Über den Genuss der vom verstorbenen k. k. Ministerialconcipisten Joseph Frinder gegründeten Stiftungen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 7. Juli l. J., Nr. 159.

— Über die Erledigung von drei Stipendien der Ursula Gräfin Thanhausen'schen Stiftung (Stipendium des Fiumaner Convicts, nunmehr Stipendienfondes) s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J., Nr. 160.

— Über einen an der Wiener Handelsakademie erledigten Stiftungsplatz seitens des Comité's der Credit-Theilnehmer der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft s. Intelligenzblatt der Wr. Ztg. v. 11. Juli l. J., Nr. 162, S. 2835.

— Über einen erledigten gräflich Millesimo'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juli l. J., Nr. 165.

— Über eine Valentin Andreas v. Adamovics'sche Stipendienstiftung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juli l. J., Nr. 168.

— Über 2 erledigte Jahresstipendien aus den Interessen der Salomon Mayer Freih. v. Rothschild'schen Stiftung s. Hptbl. d. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J. Nr. 173 (im aufseramtl. Theile).

— Über ein erledigtes Christanisches Handstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juli l. J. Nr. 176.

(Todesfälle.) — Zu Komotau am 17. Juni l. J. Se. Hochw. Hr. P. Adolf Waller, Priester des Cistercienser-Ordens, Director des Obergymnasiums und Rector des Professorencollegiums, bischöfl. Notar u. s. w.

— Am 21. Juni l. J. zu Kupa (Ungarn) der hoffnungsvolle magyarische Dichter, Hr. Ignaz Somogi, 20 Jahre alt.

— Zu Krzeszowice am 26. Juni l. J. Hr. Dr. Ludwig Bierkowski, o. ö. Professor der theoretischen und praktischen Chirurgie, Director der chirurg. Klinik, an der k. k. Universität zu Krakau, Mitglied mehrerer Gelehrten-Gesellschaften u. s. w., im Alter von 60 Jahren.

— Im Juni l. J. zu Libourne (Depart. de la Gironde) Hr. Karl Girschner, früher Professor am Conservatorium zu Brüssel, als deutscher Componist, namentlich von Männerchören, bekannt, im 57. Lebensjahre.

— Im Juni l. J. zu Dover Hr. Georg Roberts, Mayor der kleinen Stadt Lyme in Dorsetshire, früher Archivar daselbst, als Verfasser mehrerer historischer und geologischer Werke, sowie dadurch bekannt, dass er dem berühmten Macaulay schätzbares Materiale zugeführt.

— In Laufzorn bei Grünwald am 1. Juli l. J. der kgl. bayr. Geheimrath, Hr. Dr. Gotthilf Heinrich von Schubert, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Professor der Naturgeschichte in München (geb. in dem Schönburg'schen Städtchen des Königreichs Sachsen Hohenstein am 26. April 1780), als fruchtbarer populärer Schriftsteller auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, der Naturphilosophie und verwandter Zweige allgemein bekannt.

— Am 4. Juli l. J. zu Prag der hochw. Prälat und Archidiakon des Metropolitancapitels bei St. Veit, Hr. Dr. Joseph Adalbert Ritter von Rauch (geb. zu Prag am 23. April 1781), wegen seiner Verdienste um das Schulwesen durch Verleihung des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. ausgezeichnet.

— Zu Darmstadt am 7. Juli l. J. der Präsident des Oberconsistoriums, Hr. Freiherr v. Lepel, auch als staatsrechtlicher Schriftsteller bekannt, im Alter von 70 Jahren.

— Am 7. Juli l. J. zu Poppelsdorf bei Bonn, Hr. Dr. Lachmann, Lehrer der Naturwissenschaften an der dortigen landwirthschaftlichen Lehranstalt, in der Blüte seiner Jahre.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zur Krasis in Hyperides[1]).

Franke hat in seinen Lectiones Aeschineae (1. Supplbd. des Philologus, Heft 4. S. 430) den Satz aufgestellt, dass Aeschines, wenn in irgend etwas, so in der Anwendung der Krasis sich constant geblieben sein müsse, und dass demnach alle Formen, die anderen ähnlichen, von den Codices mit Krasis überlieferten, widersprechen, zu corrigieren seien. Da Franke sonst in seinen Lectiones den Hyperides fast erschöpfend berücksichtigt hat, bei der Krasis ihn aber nur an zwei Stellen berührt, so schien es nicht überflüssig, den Thatbestand etwas vollständiger zu verzeichnen.

Vollzogen ist die Krasis:

I. 5. 22 *τἀδικήματα*, 6. 15 *τοὐναντίον*, 13. 19 und 17. 14 *τἀναντία*, 8. 13 *τἀληθῆ*, 9. 6 *ἐν ταὐτῷ τῷ ψηφίσματι*. 12. 2 *τἆλλα*.

II. 24. 11 *τἆλλα*, 23. 18 *κἀκεῖθεν*, 30. 6 *κἀμέ*.

III. §. 28. 10 = Cob. 188 und §. 29. 7 = Cob. 197 *κἀκεῖνοι*.

Nicht vollzogen ist sie z. B.:

I. 3. 9, 4. 17, 5. 20, 13. 16, 13. 22, 13. 24, 14. 3, 17. 3, *τὰ ἄριστα*, 7. 6 *καὶ ἐγώ*, 12. 3 (*τἆλλα πάντα*) *τὰ ἀκόλουθα*, 12. 13 *τὰ ἐκεῖ*, 12. 7 *τὰ ἐγκλήματα*.

(II. 26. 11 *δυοῖν τὸ ἕτερον*) 27. 3 *καὶ ἐμέ*.

Betrachten wir diese Stellen näher. Zuerst *τὰ ἄριστα*. Für Aeschines schliefst Franke wol mit Recht p. 431: '*Ubique τἆλλα, τἀληθές, τἀληθῆ et τἀγαθά scriptum est. Quidni igitur τἄριστα* (3, 49. 101. 237) *scribamus?*' In Hyperides dagegen scheint es denn doch, dass man *τὰ ἄριστα* nicht ändern dürfe, obgleich sich *τἆλλα, τἀληθῆ, τἀδικήματα* findet. Denn es steht in der Gesetzformel I. 5. 19: *ἐάν τις ..... ῥήτωρ ὢν μὴ λέγῃ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων χρήματα λαμβάνων*, oder an Stellen, wo Bezug auf dieses Gesetz genommen wird. Zudem bietet der Codex an allen acht Stellen nicht ein einziges Mal *τἄριστα*.

Dagegen stimme ich I. 12. 3 Cobet, der *τἀκόλουθα* emendiert (cfr. Caesar in den Noten), bei. Auch II. 27. 3 wird *καὶ ἐμέ* in *κἀμέ*

[1]) Benützt wurden für die Reden *ὑπὲρ Εὐξενίππου* (I) und *ὑπὲρ Λυκόφρονος* (II) Schneidewin's Ausgabe. Göttingen 1853 und Julius Caesar's Ausgabe. Marburg 1857; für den Epitaphios: Cobet's Ausgabe, Leyden 1858 und die treffliche Ausgabe von H. Sauppe im I. Supplementbande des Philogogus. Hft. 4. Ich citiere für I. und II. nach Schneidewin, für III. nach Sauppe und merke bei letzterer Rede die Zeilen in Cobet's Ausgabe an.

zu verbessern sein, wie es II. 30. 6 der Codex richtig hat. Ein Gleiches gilt von I. 12. 7. Betreffs I. 7. 6 *καὶ ἐγώ* und I. 12. 13 *τὰ ἐκεῖ* finden sich in Hyperides, aufser II. 23. 18, II. 30. 6 und I. 13. 19, I. 17. 14 keine Anhaltspuncte. Ersteres lautet nach Franke in Aeschines stets *κἀγώ*, letzteres 2. 114 *τἀκεῖ*, obwol in *τἀκείνων* die Codices schwanken. Eine von unseren Stellen II. 26. 12 *δυοῖν τὸ ἕτερον* hat auch Franke berührt. Er will sie unbedingt in *δυοῖν θάτερον* corrigieren: '*aut quis semel bisve δυοῖν τὸ ἕτερον dictum credat* (Hyp 26. 11, Andocid. 1. 57), *quum sexcenties δυοῖν θάτερον se legere meminerit*'. Man wird nicht umhin können, trotz des Alters des Codex, Franke beizustimmen.

Ferner emendiert Franke in Aeschines *ἁγών* statt *ὁ ἀγών* 3. 189, 1. 89 und 1. 92, *τἀγῶνος* 1. 115, *ἁνήρ* und *ἀδελφός* einzig aus dem Grunde, weil 3. 189 drei Codices *ἁγών* statt *ὁ ἀγών* der anderen Codices bieten. In Hyperides dagegen steht unzweifelhaft I. 14. 13 und II. 23. 4 *ὁ ἀγών*, I. 4. 11 *τοῦ ἀγῶνος*. Man wird daher dies unangetastet lassen müssen, sowie andere Stellen, in denen zwar die Krasis eintreten konnte, aber der Codex auf keine Spuren einer früher vorhandenen Krasis schliefsen lässt.

Eger. Johann Lifsner.

Das germanische Nationalmuseum in Nürnberg [1]).

Seit dem 16. Jahrhundert tauchte im Kreise deutscher Gelehrten wiederholt der Gedanke auf, einerseits die vorhandenen, aber weit zerstreuten Reste deutscher Vergangenheit als Geschichtsquellen zu verzeichnen, anderseits die bedeutendsten schriftlichen Denkmäler kritisch zu würdigen und durch Herausgabe allgemein zugänglich zu machen. Aber der Ruf der Einzelnen verhallte wie die Stimme in der Wüste, das Volk war für ein wissenschaftliches und zugleich vaterländisches Unternehmen noch nicht reif genug. Erst die gewaltige Bewegung der Freiheitskriege in unserem Jahrhundert, die das Volk in seinen Tiefen aufregte, war im Stande die Ausführung grofsartiger patriotischer Ideen vorzubereiten. Die Noth der Zeit mahnte den Volksgeist zur Einkehr in sich selbst und die vaterländische Wissenschaft nahm einen nie geahnten Aufschwung; die Brüder Grimm schufen mit einer begeisterten Schar von Jüngern die deutsche Philologie, die echte „Wissenschaft vom deutschen Volke" und auf Anregung des grofsen Patrioten, Freih. von Stein, trat 1819 zu Frankfurt a/M. ein Verein in's Leben, der bald eine für die deutsche Geschichtswissenschaft unendlich segensreiche Thätigkeit entfaltete. — Die von ihm ausgehende national-wissenschaftliche Bewegung sezte sich in allen Breiten und Tiefen des Volkes fort, und allenthalben, von der Schweiz bis zu den Ostseeprovinzen, von den südöstlichen Grenzmarken deutschen Lebens bis Friesland hin, bildeten sich in kurzer Zeit Vereine zur Erforschung der Geschichte der engern Heimath. — Diese sogenannten historischen Vereine blieben aber nicht bei der Aufgabe des Frankfurter Hauptvereins, der Aufsuchung und Bekanntmachung schriftlicher Quellen, stehen, sondern dehnten unter dem Einflusse der frisch auflebenden deutschen Philologie ihre Forschungen auf alle Gebiete der Culturgeschichte aus. — Sollten die Resultate dieser Einzelbestrebungen nicht durch Zersplitterung für die allgemeine deutsche

---

[1]) Vergl. die orientierenden Aufsätze über das germanische Museum in der „deutschen Vierteljahrschrift" 1859 und im „Weimarer Jahrbuch für deutsche Sprache und Literatur" 1856.

Alterthumskunde verloren gehen, so musste ein neuer Einigungspunct geschaffen werden. — Man fühlte bald dies Bedürfnis und der Begründer des ersten deutschen Specialgeschichtvereins, Paul Wigand in Westfalen, beschloss (1831) Jahrbücher herauszugeben, die für sämmtliche Vereine ein Vermittlungsorgan werden sollten. Bald darauf (1832) wurde dieser Gedanke vom Freih. von Aufsess in Nürnberg weiter ausgebildet. Er gründete einen „Verein für Erforschung und Bewahrung der Denkmäler deutscher Geschichte und Kunst" stellte die Zeitschrift „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" allen Geschichtsvereinen als Centralorgan zur Verfügung, und sprach die Absicht aus, Generalversammlungen von Abgeordneten sämmtlicher Vereine zu veranstalten. Zugleich sollte auf Begründung eines Institutes hingearbeitet werden, das als Centralmuseum einen factischen Einigungspunct abgeben könnte, indem es alle Theile der deutschen Geschichtswissenschaft in Schrift und Bild, in Original oder Copie zu umfassen bestimmt sei. Hartnäckiger Widerstand in nächster Nähe vereitelte die Ausführung dieses Planes und bewog Freih. von Aufsess sogar, vom Vereine und der Zeitschrift sich zurückzuziehen. Doch wurde er seinem grofsen Plane nicht abtrünnig, sondern versenkte sich immer mehr in den nationalen Gedanken und machte seine Durchführung zur Aufgabe seines Lebens. — Mittlerweile waren andere mit ähnlichen Gedanken hervorgetreten, ohne jedoch durchzudringen. 1846 kam endlich auf einer Germanistenversammlung zu Frankfurt a/M. ein Verein deutscher Forscher zu Stande, der sich die Aufgabe stellte, eine organische Verbindung zwischen den einzelnen Vereinen herzustellen und zu wahren. Hier trat auch Freih. von Aufsess mit seinem Vorschlage zur Errichtung eines Centralmuseums wieder auf; doch nochmal predigte er tauben Ohren, man hielt das Unternehmen für unausführbar. — Die weitere Verfolgung des Planes unterbrachen die Stürme des Jahres 1848. Erst nachdem sich die Wogen des politischen Lebens wieder gelegt hatten, fand die Idee eines germanischen Nationalmuseums auf einer Versammlung deutscher Alterthumsforscher zu Dresden (1852), die unter dem Vorsitze des damaligen Prinzen, jetzt Königs Johann von Sachsen tagte, den lebhaftesten Beifall; der vorgelegte Plan wurde mit einstimmigem Beschluss genehmigt, Freih. von Aufsess zugleich zum Vorstande gewählt und so das Nationalinstitut begründet. Da Aufsess sich erbot, seine reichhaltigen Privatsammlungen dem Museum auf 20 Jahre zur Verfügung zu stellen, und vorläufig die geeigneten Localitäten zu überlassen, so wurde Nürnberg der Sitz des neuen Institutes.

Die Aufgabe des Nationalmuseums ist nach dem von der Dresdner Versammlung genehmigten Plane eine zweifache: 1. Soll es durch seine vielgegliederten Organe überall nach den Spuren forschen, welche der germanische Volksgeist als sichtbare Zeugnisse seines Bildungsganges hinterlassen hat, sei es in Kunst oder Wissenschaft, in Sitte oder Sage, im häuslichen oder öffentlichen Leben; das Museum dient also der Wissenschaft vom deutschen Volke in der weitesten Bedeutung. 2. Was die Forschung da und dort zu Tage fördern mag, soll in diesem Museum gesammelt werden, indem es entweder im Original, in Abbildung und Abschrift oder wenigstens durch einfache Verzeichnung in seine Räume übergeht. — So wird das Institut alles in sich aufnehmen, was in einzelnen Vereinen und Sammlungen zerstreut ist, und wird dem Forscher entweder die Quellen unmittelbar bieten, oder ihm wenigstens die sichern Wege zu denselben weisen. — Diese doppelte Aufgabe ist allerdings zu grofsartig und umfassend, als dass sie in wenig Jahren, ja in einem Menschenalter ausführbar wäre; aber an der Gröfse der Aufgabe wächst ja die Kraft, und der immer vorwärts schauende Blick lässt die Thätigkeit nie erschlaffen. Nur zaghafte Naturen können aus der Grofs-

artigkeit des Zweckes dem Museum einen Vorwurf machen; wer weifs, was Begeisterung leisten kann, wird ihm vom Herzen ein «Glück auf» zurufen.

Eine so vielverzweigte Thätigkeit erfordert auch einen vielgliedrigen Organismus. — Es sollen die mannigfaltigsten Kräfte in Bewegung gesetzt, in harmonischem Zusammenwirken erhalten und das Resultat ihres Strebens für die deutsche Wissenschaft in ausgedehntester Weise nutzbar gemacht werden. — Die Leitung der ganzen Anstalt liegt in den Händen eines Directoriums mit dem Sitze in Nürnberg; ihm zur Seite steht ein Verwaltungsausschuss, der sich jährlich einmal versammelt und sich ständig durch einen engern Localausschuss vertreten lässt. Zur Besorgung der Kanzleigeschäfte werden zwei Secretäre angestellt und die verschiedenen Sammlungen: Archiv, Bibliothek, Kunst- und Alterthumssammlung sachkundigen Männern als ständigen Beamten anvertraut. — Die Thätigkeit aller Museumsbeamten sammelt sich zu einem Brennpuncte in der Abfassung eines Generalrepertoriums sämmtlicher Quellen deutscher Geschichte in allen ihren Zweigen. — Dadurch gewinnt das Museum eine höhere Bedeutung, als die einer Schaustellung gewisser interessanter Dinge, die einer Arbeitsstätte im antiken Sinne, in welcher eine nie ruhende, stets vorwärts schreitende Thätigkeit ein weitgestecktes hohes Ziel anstrebt. — Zur Erreichung dieses Zieles bedarf die Anstalt aber allseitiger Unterstützung in allen deutschen Gauen, die zunächst durch den Gelehrtenausschuss geboten werden soll. Er besteht aus einer unbestimmten Anzahl von Männern der Kunst und Wissenschaft, die, über alle Länder zerstreut, je einen Zweig der in das Bereich des Museums fallenden Wissenschaften vertreten und die Aufgabe haben die Anstalt sowol mit ihrem geistigen Fonde und Ansehen, als auch wenn nöthig durch Arbeit zu unterstützen. — Zur Vermittelung des Geschäftsverkehrs werden eine möglichst grofse Anzahl von Agenten (Pfleger genannt) bestellt, die der nationalen Idee die erforderliche Zeit und Mühe zum Opfer bringen. — Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Sache des Museums dem Laienpublicum gegenüber zu vertreten, das Verständnis des nationalen Unternehmens zu verbreiten und die Theilnahme des Volkes zu wecken. Denn das Museum soll nicht eine Angelegenheit des Gelehrtenstandes bleiben, es soll im ganzen Volke Wurzel fassen; es bedarf zu seinem Gedeihen nicht blofs der geistigen, sondern auch materieller, und sogar bedeutender Kräfte, die ihm nur durch rege Betheiligung aller Volksclassen zugeführt werden können. Das Mafs der Unterstützung ist nicht festgestellt, sondern dem Belieben der Einzelnen überlassen. Die Gaben sind entweder Geschenke ein für allemal, oder jährliche Beiträge, oder Actien zu 100 fl., die dem Museum auf 10 Jahre zur Nutzniesung überlassen werden. Aufserdem steht es noch in jedermanns Belieben, die Sammlungen durch Urkunden, Drucksachen, Werke der Kunst und des Gewerbsfleifses zu bereichern. — So soll die Anstalt durch das Volk gedeihen, und für seinen Gemeinsinn, seine Achtung idealer Güter ein lebendiges, achtunggebietendes Zeugnis abgeben.

Das Museum muss aber auch mit all seinen wissenschaftlichen Schätzen dem Publicum zugänglich gemacht, die Benützung derselben möglichst erleichtert werden. Dazu ist ein eigenes Anfragebureau eingerichtet, das auf Wunsch über jede Specialität nach Mafsgabe des gesammelten oder verzeichneten Materials und des im Gelehrtenausschuss repräsentierten Fondes von Kenntnissen bereitwillig Auskunft gibt. — Ein regelmäfsiger Verkehr mit der gelehrten Welt wird durch die Zeitschrift «Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit» als Organ des Museums hergestellt und in den zeitweilig erscheinenden «Denkschriften» werden die wichtigsten Resultate des Wirkens des Nationalinstitutes niedergelegt, über die der «Jahresbericht» regelmäfsig Auskunft gibt.

Das germanische Nationalmuseum wurde am 15. Juni 1853 in Gegenwart der Notabilitäten der Stadt Nürnberg und der Universität Erlangen feierlich eröffnet. Die sechs Jahre seines bisherigen Bestehens können für eine glänzende Feuerprobe gelten, denn sie bewährten die Lebensfähigkeit des Institutes; rascher als man es erwarten konnte, wuchs die Theilnahme des Publicums, der Regierungen wie der Privaten, und unter dem Segen des allgemeinen Antheils gediehen die Arbeiten des Sammelns und Ordnens. Der deutsche Bundestag nahm die patriotische Anstalt in Schutz, empfahl sie der Unterstützung der einzelnen Regierungen mit Nachdruck und überliess ihr die für einen bedeutungsvollen Zeitabschnitt der Geschichte des Vaterlandes höchst wichtigen Acten der Frankfurter Nationalversammlung. — Seither wird das Museum von 42 regierenden Häusern und Staatscassen mit Geld im Betrage von 7600 fl. unterstützt, wozu Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich 1200 fl. beiträgt. Ebenso haben im Laufe der Zeit 90 fürstliche Häuser, 257 Städte, politische, militärische und wissenschaftliche Corporationen dem Institute ihre Theilnahme zugewendet, indem sie seine Zwecke entweder durch nambafte Geldbeiträge oder durch Schriftenaustausch fördern. Der Gemeinderath von Wien z. B. spendet jährlich 100 fl., 380 deutsche Buchhandlungen haben ihre einschlägigen Verlagsartikel der Bibliothek zugesagt; bei 300 Männer der Wissenschaft (davon 50 aus Oesterreich) schlofsen sich als Mitglieder des Gelehrtenausschusses dem Museum freundschaftlich an, und 200 Agenten vertreten die Sache desselben in allen Gegenden Deutschlands. — Die Theilnehmer, d. h. jene Private, welche durch einen regelmäfsigen Beitrag irgend welcher Art das Museum unterstützen, haben die Zahl von 40.000 fast erreicht und es geht durch dieselben der Anstalt eine nicht unbedeutende jährliche Summe zu, die im Vorjahre allein um 7000 fl. zugenommen. — Das Nationalmuseum besitzt demnach bereits ein Grundeigenthum von 100,000 fl., Sammlungen im Werthe von 150,000 fl. und eine Jahresrente von etwa 16,000 fl. In Nürnberg hat es sich durch dem Ankauf der Karthause grofsartige, dem Zwecke entsprechende Gebäulichkeiten und eine bleibende Stätte erworben. Es besitzt bereits eine deutsch-historische Bibliothek von 30,000 Bänden, ein Archiv von mehr als 14,000 Urkunden, eine Kunst- und Alterthumssammlung von 39,000 Stücken. Vom Generalrepertorium sind bereits 472,000 Blätter zum Handgebrauche angefertigt und in häufigen Fällen war das Anfragebureau bereits in der Lage, von Behörden oder Privaten gestellte Anfragen in befriedigender Weise zu erledigen. — So steht das Institut bereits als ein freier und lebensvoller Organismus innerhalb der deutschen Welt; doch ist es von seinem hohen Ziele noch weit entfernt, seine wahre Bedeutung liegt in der Zukunft, wenn die Unterstützung des Publicums noch nachhaltiger und kräftiger, der Antheil der Gelehrten noch reger und allseitiger geworden sein wird.

Lehrer an Mittelschulen sind in der Lage die Sache des Museums in mannigfacher Weise zu fördern. Wollen sie ihre Theilnahme nicht in Form eines kleinen Geldbeitrages an den Tag legen, so sind sie zunächst berufen als Agenten die Nationalanstalt dem Publicum gegenüber zu vertreten, oder durch Anfertigung von Localrepertorien, Beiträge für den «Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit» die Bestrebungen der Museumsbeamten zu unterstützen. Nach dem sechsten Jahresberichte (über 1859) sind bereits 7 Gymnasien und eine Realschule in Oesterreich mit dem Museum in Verbindung getreten; auch findet sich unter den Beiträgern eine grofse Zahl von Lehrern an österreichischen Mittelschulen und von den Agenten in Oesterreich gehören eilf dieser Sphære an.

Wien. A. Egger.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Construction der lateinischen Zeitpartikeln.

(Fortsetzung von Hft. VIII, S. 569 ff.)

II.

Seiner Natur gemäfs bezeichnet *cum*, mag man es nun für identisch halten mit der Präposition, oder es strict nur als correlative Partikel zu dem demonstrativen *tum* betrachten, die temporale Verbindung und Zusammengehörigkeit zweier Handlungen, Urtheile u. s. w. Beide Handlungen müssen der Zeit nach zusammenfallen; die Zeit der einen muss zugleich auch die der anderen sein; sie müssen coincidieren, wenn auch nicht in ihrem Verlaufe sich vollständig decken. Sollen wir Beispiele für die Grundanwendung des temporalen *cum* geben, so brauchen wir nur die Stelle des Grammatikers Charisius [80]) herzusetzen, der den Gebrauch von *cum* mit dem Indicativ vollkommen richtig durch Beispiele präcisiert, p. 200 P. (p. 226 Keil): «*[cum] finitivis iungitur, quotiens ad id tempus quo agebam refertur: ,cum declamo venit', id est ipso tempore quo declamo, ,cum declamabam',* [*id est ipso tempore quo declamabam*], *ut apud Vergilium* [Aen. I, 697] *,cum venit, aulaeis iam se regina superbis aurea conposuit sponda', id est tempore ipso quo veniebat; et apud Ciceronem* [in Cat. I, 10, 27] *,tantum profeci cum te a consulatu reppuli',* [*id est ipso tempore quo reppuli*] *profeci. sic quoque et futuro iungitur finitivorum, ut apud Vergilium* [Aen. I, 687] *,cum dabit amplexus atque oscula dulcia figet', quod est ipso tempore quo dabit amplexus et figet oscula; sic et Cicero* [in Cat. I, 11, 29] *,an cum bello vastabitur Italia,*

---

80) Das gleiche gibt Diomedes p. 386 P. (392 Keil.).

vexabuntur urbes, tecta ardebunt, tunc te non existimas?' significat enim illo tempore esse invidia conflagraturum quo vastabitur Italia, tecta ardebunt.»

Wenn demnach für das temporale *cum* mit dem Indicativ die nothwendige Forderung Gleichheit der Zeit ist, so liegt die Folgerung nahe, dass, wo eine solche Gleichheit nicht stattfindet, der Conjunctiv einzutreten habe. Aber wenn von Gleichheit oder Ungleichheit der Zeiten die Rede ist, so kann damit zunächst nur die Beschaffenheit der natürlichen Zeiten, nicht aber jenes relative Verhalten zweier in demselben natürlichen Zeitraum, in der Vergangenheit, liegender Handlungen gemeint sein, welches Charisius allein nur im Sinne hat, indem er fortfährt: *hoc pacto* [*cum*] *iungitur finitivis; subiunctivis vero, cum post factum aliquid significat, ut «cum venisset, declamavi». significat enim prius venisse et sic se coepisse declamare, ut apud Ciceronem* [in Cat. II, 6, 13], *«cum ille homo audacissimus conscientia convictus reticuisset, patefeci.» nam primum Catilina tacuit et tunc Cicero patefecit.'* Wie es mit der Anwendung von *cum* bei solcher relativen Zeitungleichheit sich verhalte, werden wir bald nachher sehen; zunächst werden wir noch den Fall in's Auge fassen müssen, wo Handlungen von natürlicher oder absoluter Zeitungleichheit zu einander in Relation treten sollen. Da ergibt sich nun aber von selbt, dass zwischen so beschaffenen Handlungen, von denen die eine in die absolute Gegenwart, die andere dagegen in die absolute Vergangenheit (der Ausdruck dafür ist das aoristische oder historische Perfect) oder in die Zukunft gehört, keinerlei Zeitberührung stattfinden kann, und dass somit eine objective Correlation derselben durch Vermittlung von *cum* ganz undenkbar ist. Es hiefse dies eben nichts anderes, als das nicht mehr seiende oder das noch nicht seiende für gleichzeitig mit dem jetzt seienden erklären. Falls nun überhaupt eine Beziehung zwischen dem Eintreten solcher durch ihre natürliche Zeitlage auseinander gehaltener Handlungen stattfindet, so kann diese nur subjectiver Art sein, und es wird ganz von der Beschaffenheit der betreffenden Handlungen selbst abhängen, wie in den einzelnen Fällen diese subjective Beziehung und Verbindung etwa näher zu formuliren wäre. Das ist nun aber dann das Terrain des sogenannten *cum causale*, das sich nur insofern noch weiter ausdehnt, als Handlungen von jedweder Zeitbeschaffenheit hinsichtlich ihres Eintretens in subjective Beziehung gebracht und so durch *cum* mit dem Conjunctiv verbunden werden können.

Handlungen von ungleicher natürlicher Zeit wird man nicht leicht durch *cum* mit dem Conjunctiv zur blofsen temporalen Bestimmung der einen durch die andere verbinden; wir haben ja eben die absoluten Zeiten im Auge, und diese bestimmen

sich selbst. Um die unmittelbare Gegenwart zu erkennen, bedarf es nicht der Zeitbeziehung auf die Vergangenheit. Wenn es sonach scheinen könnte, als ob überhaupt das Eingehen auf die Frage über die durch *cum* auszudrückende temporale Relation von Handlungen in absolut ungleicher Zeit ganz müſsig gewesen wäre, so wird sich doch später die Gelegenheit finden, von diesen allgemeinen Sätzen praktische Anwendung zu machen, wenn wir zur Erörterung des Gebrauches von *cum interea* (im Zusammenhange mit dem Gebrauche des sogenannten ‚*cum* des Nachsatzes') kommen werden. Es wird sich da nämlich die Nothwendigkeit herausstellen, manchen Herausgebern entgegen zu treten, die den Indicativ bei *cum interea* auf alle Fälle für gerechtfertigt und wol gar für nothwendig erachten, unbekümmert um die Zeitbeschaffenheit des anderen Gliedes.

Einige Fälle, wo scheinbar heterogene Zeiten durch *cum* mit dem Indicativ in objective Relation gestellt sind, werden wir bald zu erwähnen Gelegenheit haben.

Was bis jetzt über die Unmöglichkeit einer objectiven durch *cum* vermittelten Relation von Handlungen von ungleicher Zeitbeschaffenheit gesagt wurde, galt, wie in vorhinein bemerkt wurde, nur von ihrer Lage in der natürlichen Zeit; anders dagegen verhält es sich, wenn zwar der grammatische Zeitausdruck verschieden ist, gleichwohl aber Zeitidentität zwischen den verglichenen Gliedern stattfindet.

Von diesen Fällen, wo die grammatische Zeitform im Widerspruche zur objectiven temporalen Relation zu stehen scheint, wollen wir zunächst den betrachten, wo Präsens und Futur [81]) durch *cum* verbunden sind.

Die beiden möglichen Formen dieser Verbindung sind, dass entweder das Präsens oder das Futur in dem relativen Gliede steht.

Steht das Präsens im relativen Gliede, so bedeutet es nicht mehr die unmittelbare, absolute Gegenwart des Sprechenden, sondern eine beliebig mögliche, also logisch noch in der Zukunft liegende Gegenwart, in welche hinein die andere, vom gegenwärtigen Standpuncte aus als zukünftig bezeichnete Handlung des demonstrativen Gliedes fällt. Durch die hypothetische Beschaffenheit des relativen Gliedes ist es dann nahe gelegt, *cum* mit ‚wenn' zu übersetzen. Cic. p. Rosc. Am.

---

[81]) Zwischen dem Futurum simplex und exactum brauchen wir für unseren Zweck keinen Unterschied zu machen, da beide Formen nicht besondere Arten von Zukunft bezeichnen, sondern nur eine besondere Art des Seins als zukünftig setzen. Das Futur simplex gibt die Zukunft eines Seins in der Bedeutung, wie sie das Präsens enthält; das Futurum exactum dagegen gibt die Zukunft in der Bedeutung, wie sie in dem Perfect, d. h. in dem Präsens rei perfectae, vorliegt.

40, 116: *ad cuius igitur fidem confugiet [is, qui cum altero rem communicavit], cum per eius fidem laeditur, cui se commiserit?* — in Verr. V, 69, 177: *At quo tempore futurum est [de te, Q. Hortensi, iudicium]? nempe eo [sc. tempore futurum est], cum populus Romanus aliud genus hominum atque alium ordinem ad res iudicandas requirit, lege de iudiciis iudicibusque nova promulgata.* — p. Flacc. 17, 40: *Qui de tabulis publicis recitat iis, quae in accusatoris potestate fuerunt, non debet habere auctoritatem: .... cum vero is, quem nemo vestrum vidit unquam, nemo, qui mortalis esset, audivit, tantum dicit ‚dedi': dubitabitis, iudices, quin ab hoc ignotissimo Phryge nobilissimum civem vindicetis?* [52]). — d. legg. III, 10, 24: *cum deni creantur, nonnullos in omni memoria reperies perniciosos tribunos.*

Insofern das logische Perfect Präsensbedeutung annimmt, findet sich auch dieses zuweilen im relativen Gliede gegenüber einem Futur im demonstrativen, — jedoch nur bei Dichtern [53]). Verg. Aen. XII, 206: *Ut sceptrum hoc... Numquam fronde levi fundet virgulta nec umbras, Cum semel in silvis imo de stirpe recisum Matre caret, posuitque comas et bracchia ferro.* (*posuit* kommt in seiner Bedeutung dem Präsens *caret* gleich).

Steht dagegen das Futurum in dem relativen Gliede, in dem demonstrativen das Präsens, so bezeichnet das letztere die Gleichzeitigkeit mit jener in dem relativen Gliede gegebenen Zukunft. Cic. Lael. 22, 82: *In talibus... stabilitas amicitiae confirmari potest, cum homines primum cupiditatibus imperabunt, deinde aequitate iustitiaque gaudebunt e. q. s.* — Ebd. 22, 85: *cum iudicaveris diligere*

---

[52]) Es ist wol kaum nöthig zu bemerken, dass in einem Falle wie Cic. ad Att. III, 22, 1: *Sed iam, cum adventare milites dicuntur, faciendum nobis erit, ut ab eo discedamus* — nicht *faciendum erit* das demonstrative Glied bildet, sondern dass dieses vielmehr in dem *iam* (= *eo tempore, cum*...) involviert ist. Vgl. Liv. XXXVI, 7, 2: *Si adhibitus essem in consilium ..., eandem sententiam dixissem, quam hodie, cum de Thessalis agitur, dicam.*

[53]) Nach Orelli fände sich freilich eine solche objective Zeitrelation zwischen Perfect und Futur auch bei Cicero, Phil. XIV, 11, 30: *Sed id quidem restat victoribus, quibus senatus fides praestatur; quam cum difficillimo rei publicae tempore secuti sunt, eos nunquam oportebit consilii sui poenitere,* — allein hier kann man den Indicativ ‚*cum secuti sunt*' nur monströs nennen, da das Perfect kein logisches, vielmehr ein historisches ist, etwas absolut vergangenes angiebt. Ernesti und Wernsdorf haben daher mit richtigerem Gefühl ‚*sint*' gesetzt, doch ist die ganze Stelle zweifelhaft, da die Handschriften und ältesten Ausgaben theils *quamquam id*, theils *quam quia, quoniam* u. dgl. statt *quam cum* geben.

oportet, non cum dilexeris iudicare. — ad Att. I, 7: *Omnem spem delectationis nostrae, quam cum in otium venerimus, habere volumus, in tua humanitate positam habemus.* In diesen drei Stellen erleichtert es die Natur der eine Disposition ausdrückenden Verba *posse*, *oportere*, *velle*, das demonstrative Glied in die Zukunft zu rücken. Seltener sind Fälle, wo andere Präsentia das demonstrative Glied bilden. Cic. Orat. 55, 183: *quos (versus) cum cantu spoliaveris, nuda paene remanet oratio.* — Val. Max. IV, 8 init.: *Nam cum ab his [fontibus] orietur [liberalitas], tunc demum ei ratio constat.* — Vielmehr ist zu beachten, dass in den seltensten Fällen das demonstrative Glied im Präsens schlechthin gegeben ist; dass es meist in einer oder der anderen Art der Bedeutung eines Futurs nahe gebracht ist, sei es, 1. dass es durch Anwendung des Conjunctivs das Gepräge der Ungewissheit, der (in der Zukunft liegenden) Möglichkeit erhalten hat, oder 2. dass es als Imperativ oder imperativischer Conjunctiv gestaltet ist, oder 3. dass es als Final- oder Consecutivsatz, abhängig von einem Präsens, auftritt, oder 4. dass es ein Infinitiv Präsens ist, der nach Beseitigung der Abhängigkeit als Futur gegeben werden müsste.

Belege für diese vier Fälle sind:

1. Cic. ad. Att. IV, 17, 1: *Credo enim te putasse tuas mulieres in Apulia esse: quod cum secus erit, quid te Apulia moretur?* — Ebd. IV, 9, 1: *et, opinor, usquequaque de hoc [Pompeio] cum dicemus, sit hoc quasi καὶ τόδε Φωκυλίδου.* Or. 13, 41: *minume mirum futurum sit, si cum aetate processerit, ... reliquis omnibus praestet.*

2. Cic. p. Rosc. A. 20, 57: *deinde si voletis, etiam tum, cum veri simile erit aliquem commisisse, latratote.* — in Verr. V, 59, 154: *Cum ego P. Granium testem produxero, refellito, si poteris.* — p. Mur. 31, 65: *resistito gratiae, cum officium et fides postulabit.* — p. Marc. 9, 27: *tum te, si voles, cum et patriae quod debes solveris et naturam ipsam expleveris satietate vivendi, satis diu vixisse dicito.* — ad div. XVI, 4: *Cum valetudini tuae consulueris, tum consulito navigationi.* — ad Att. III, 8, 4: *Quare, cum me afflictum et confectum luctu audies, existimato me stultitiae meae poenam ferre gravius quam eventi.* — p. Flac. 8, 19. — Liv. XXIV, 38, 7: *cum toga signum dedero, tum clamore sublato turbam invadite ac sternite omnia ferro.* — Tac. An. I, 22: *Cum oculis, cum lacrimis dolorem meum implevero, me quoque trucidari iube.* — Cic. in Verr. IV, 22, 48: *Cum testes ex Sicilia dabo, quem volet ille eligat.* — de off. I, 34, 122: *cum relaxare animos volent, caveant intemperantiam, meminerint verecundiae.* — Ebd. III, 10, 46: *Cum autem in amicitia, quae honesta non sunt, postulabuntur, religio et fides anteponatur amici-*

tiae. — Phil. XIV, 1, 2. ad Att. V, 1, 5. 10, 2, 5. — Liv. III, 25, 8: *sacrata quercus et quidquid deorum est audiant foedus a vobis ruptum nostrisque et nunc querelis adsint et mox armis, cum deorum hominumque simul violata iura exsequemur.* Ebenso V, 54, 3. IX, 16, 16. — Verg. Ecl. 10, 4: *Sic tibi cum fluctus subterlabere Sicanos, Doris amara suam non intermisceat undam.* — Geo. IV, 21. Aen. I, 685. IV, 618. XII, 76. 821. — Tibull. I, 1, 59: *Te spectem, suprema mihi cum venerit hora.*

3. Cic. ad Att. VI, 3, 4: *Formam igitur mihi totius reipublicae, si iam es Romae, aut cum eris, velim mittas.* Ebd. IV, 10, 2: *ea velim, cum poteris, invisas.* Ebenso I, 10, 3. II, 7, 2. IV, 11, 1. ad div. III. 1, 2. V, 2, 4. Orat. 34, 120: *cumque illa divina cognoverit, volo ne ignoret ne haec quidem humana.* Phil. II, 5, 10: *simul illud oro, ne me hodie, cum isti, ut provocavit, respondero, oblitum esse putetis mei.* — Sall. Cat. 58, 8: *qua propter vos moneo, uti cum proelium inibitis, memineritis cett.* — Cic. ad div. I, 7, 4: *esse et tuae et nostri imperii dignitatis, te cum classe proficisci Alexandriam, ut eam cum pace praesidioque firmaris, Ptolemaeus redeat in regnum.* — Phil. II, 5, 10: *alterum ipse efficiam ut, contra illum cum dicam, attente audiatis.* — p. Quint. 2, 8. 13, 43. in Verr. Act. I. 18, 54. p. Flac. 27, 65. ad div. I, 7, 6. 9, 19. III, 10, 3. ad Att. II, 14, 1.

4. Cic. in Verr. V, 71, 183: *Quam ob rem mihi optatum illud est, in hoc reo finem accusandi facere, cum et populo Romano satisfactum et receptum officium Siculis erit persolutum.* (Ohne die Abhängigkeit des demonstrativen Gliedes von *optatum est* = *finem accusandi faciam, cum erit satisfactum — persolutum.*) — Sall. Cat. 12, 3: *Operae pretium est, cum domos atque villas cognoveris, in urbium modum exaedificatas, visere templa deorum cett.* — 51, 24: *qui convenit in minore negotio legem timere, cum eam in maiore neglexeris?* — 52, 17: *quare cum de P. Lentulo statuetis, pro certo habetote, vos simul de exercitu Catilinae et de omnibus coniuratis decernere.* — 58, 16: *Nam in fuga salutem sperare, cum arma, quis corpus tegitur, ab hostibus averteris, ea vero dementia est.*

Ganz dem entsprechend, dass das Präsens in Zeitrelation zu einem Futurum sich nur auf die Gegenwart des letzteren bezieht, die Gleichzeitigkeit mit diesem ausdrückt, bezeichnet auch das Präsens, wenn es durch *cum* in Zeitrelation zu einem Perfect gesetzt ist, stets nur eine Gegenwart, die gleichzeitig liegt mit der Vollendung der im anderen Gliede gegebenen Handlung. Dabei ist es im Grunde gleichgiltig, ob dieses Perfect

ein historisches ist, oder ob es logisch zu fassen ist als Präsens actionis perfectae: das Zeitverhältniss der verbundenen Glieder zu einander bleibt dasselbe. Wenn wir jedoch beide Arten von Perfect sondern, so werden sich vier Fälle unterscheiden lassen:

1. Im relativen Gliede steht das historische Präsens, im demonstrativen das historische Perfect. Cic. p. Rosc. A. 41, 120: *Cum occiditur S. Roscius, [servi] ibidem fuerunt.* Zweifelhaft wegen der Formgleichheit von Präsens und Perfect ist: in Verr. II, 52, 130: *Herodotus cum Romam revertitur, offendit eum mensem, qui consequitur mensem comitialem.* — Terent. Eun. 792 Fl.: *quom tibi do istam virginem, Dixtin hos mihi dies soli dare te?*[54])

Zwei scheinbare Ausnahmen werden wir mit diesem Falle in Verbindung zu bringen haben, je nachdem nämlich dem historischen Präsens des relativen Gliedes ein logisches Perfect im demonstrativen, oder dem historischen Perfect im demonstrativen ein wirkliches, absolutes Präsens im relativen Gliede gegenüber zu stehen scheint. Beide Fälle sind aber nur scheinbare Verstöfse gegen die Forderung der Zeitgleichheit. In dem ersteren Falle ist das Perfect entweder in resümirender Art an die Stelle eines zuständlichen beschreibenden Imperfects getreten, oder es wird über etwas in der historischen Vergangenheit liegendes vom Standpuncte des Sprechenden aus ein Urtheil gefällt: immer aber gibt das historische oder aoristische Präsens ein Ereigniss oder einen Umstand, der genau in dieselbe Zeit fällt, in welcher jenes vom Standpuncte der Gegenwart aus resumierte oder beurtheilte liegt.

---

[54]) Weissenborn hat im Hinblicke auf diesen Gebrauch des Präsens hist. nach *cum* diese Conjunction an einigen Stellen des Livius statt der gewöhnlichen Lesart *dum* aufgenommen: XXIII, 39, 1: *Cum haec Romani parant aguntque, ad Philippum captiva navis una refugit*; XXIV, 17, 1: *Cum haec ad Beneventum geruntur, Hannibal ad Nolam castra movet.* An der ersten Stelle geben die Handschriften übereinstimmend *dum*, wenigstens erwähnt Drakenborch keine Variante; an der zweiten Stelle findet sich *cum* zwar in einigen Handschriften Drakenborch's (ob es auch im Puteanus steht, dessen Varianten Weissenborn im Anhange mittheilt, lässt sich aus dem Schweigen desselben wol noch nicht mit Sicherheit entnehmen); die grofse Zahl von Stellen aber, in denen bei Livius durch *dum* mit dem Präsens die voranstehenden Ereignisse resumiert werden, und daran die Erzählung dessen geknüpft wird, was inzwischen auf einem anderen Schauplatze der Ereignisse sich zugetragen hat, muss die Änderung von *dum* in *cum* um so bedenklicher erscheinen lassen, als letzteres mit dem historischen Präsens immer nur ein einzelnes Factum in Zeitbeziehung zu einem anderen setzt, nicht aber wie *dum* die ganze Zeitlage resumiert.

Cic. Cat. m. 4, 11: *Tarentum vero qua vigilantia, quo consilio recepit! cum quidem me audiente Salinatori, qui amisso oppido fugerat in arcem, glorianti atque ita dicenti: 'mea opera, Q. Fabi, Tarentum recepisti,' 'certe, inquit ridens, nam nisi tu amisisses, nunquam recepissem'.* — Flor. 1, 18, 19: *Quae autem eorum (sc. veterum Romanorum) in reparando exercitu festinatio [fuit]! Cum Pyrrhus idem 'o me' inquit, plane Herculis sidere procreatum e. q. s.'*

Was den anderen Fall betrifft, dass das Präsens des relativen Gliedes sich auf die unmittelbare Gegenwart zu beziehen scheint, während in dem demonstrativen der Aorist steht, so ist auch hier die Ungleichartigkeit der Zeit nur eine scheinbare. Mit dem Präsens ist dann nur ein wiederholt in der Vergangenheit und auch jetzt noch möglicher Fall gemeint, bei dessen bisherigem Eintreten jedesmal die in dem Perfect des demonstrativen Gliedes enthaltene Folge stattgefunden hat. Cic. ad Att. IV, 18, 1: *Puto te existimare, me nunc oblitum consuetudinis et instituti mei rarius ad te scribere, quam solebam; sed cum loca et itinera tua nihil habere certi video, neque in Epirum neque Athenas neque in Asiam neque cuiquam nisi ad te ipsum proficiscenti dedi literas.* (Das *cum video* hier also = *quotiens video.*) — Verg. Geo. III, 457: *Quin etiam ima dolor balantum lapsus ad ossa Cum furit atque artus depascitur arida febris, Profuit incensos aestus avertere et inter Ima ferire pedis salientem sanguine venam.* — Ebd. I, 287: *Multa adeo gelida melius se nocte dedere, Aut cum sole novo terras inrorat Eous.*

2. Im relativen Gliede steht das historische Perfect, im demonstrativen das Präsens. Letzteres kann natürlich nur das historische sein. Cic. in Verr. II, 25, 62: *Cum L. Metellus in provinciam profectus est, tum isti ... una proficiscuntur.* — Nep. Dat. 11, 1: *Id (odium) cum satis se confirmasse arbitratus est, certiorem facit Datamem e. q. s.* — Auct. b. Hisp. 3, 6: *Cum ad eum venerunt, iubet cett.* Etwas seltsam nimmt sich das Präsens aus in der Stelle 8, 6: *Nam cum inter Ateguam et Ucubim Pompeius habuit castra constituta in conspectu duorum oppidorum, ab suis castris circiter milia passuum quatuor grumus est excellens natura, qui appellatur castra Postumiana* [55]. — Zweifelhaft wegen der Form des Verbums ist Liv. IV, 44, 10: *nihilo demissiore animo cum dies venit, causa ipse pro se dicta .... damnatur.* — Plaut. Most.

[55]) Die Lesart dieser Stelle ist übrigens nicht ganz sicher. *cum* statt der Vulgata *ubi*, ist jedenfalls durch die Auctorität der besten Handschriften gesichert; aufser der zweiten Pariser und der ersten Leidener gibt es auch die erste Wiener Handschrift; dagegen schiebt die Pariser vor *habuit* ein *ut* ein, während die Wiener den Conjunctiv des Plusquamperfects *habuisset* gibt.

1050 R.: *Quom eum (senatum) convocavi, atque illi me ex senatu segregant.*

3. Im relativen Gliede steht das Präsens, im demonstrativen das logische Perfect. Je nachdem das Präsens des relativen Gliedes sich auf die unmittelbare Gegenwart bezieht, oder eine beliebig angenommene bezeichnet, liefsen sich noch zwei Unterarten aufstellen, doch sind die Beispiele für beide nicht sehr zahlreich. Ein Fall der ersteren Art ist Ter. Hec. 482 F.: *haud invito ad auris sermo mi accessit tuos, Quom te postputasse omnis res prae parente intellego.* Der Causalnexus, der zwischen beiden Gliedern stattfindet, ist indifferent; ganz ähnliche Fälle mit entgegengesetzter Zeitbeschaffenheit der Glieder werden wir bald nachher bei dem vierten Falle kennen lernen. Wie in diesen muss auch hier das *accessit* als reines Präsens rei perfectae genommen werden, so dass der Sinn des Satzes gleichkommt der präsentischen Fassung beider Glieder: *gratus mihi est sermo tuus, quom intellego.* — Ein Beispiel der zweiten Art gibt Livius VIII, 8, 11: *inde rem ad triarios redisse, cum laboratur, proverbio increbuit.* Nach Beseitigung der Abhängigkeit würde der Satz lauten: *cum laboratur, res rediit ad triarios.* — Andere Stellen, in denen die beiden Glieder das angegebene Zeitverhältniss haben, weichen insofern ab, als die Anordnung der Glieder nach Analogie der Fälle ist, wo *cum* den Nachsatz beginnt. Und es begreift sich auch leicht, dass diese Anordnung bei so beschaffenem Zeitverhältnisse vorzugsweise in Anwendung kam, da der Anschluss einer eben geschehenden Handlung an eine bereits vollendete, in ihrem Resultate gegenwärtig vorliegende, jedenfalls naturgemäfser erscheint, als das umgekehrte Verhältniss. Vgl. Verg. Geo. III, 420 ff.: *Cape saxa manu, cape robora, pastor, Tollentemque minas et sibila colla tumentem [viperam] Deice. Jamque fuga timidum caput abdidit alte, Cum medii nexus extremaeque agmina caudae Solvuntur tardosque trahit sinus ultimus orbis.*

4. Im relativen Gliede steht das logische Perfect, im demonstrativen das Präsens. Hier werden wir nicht umhin können, die beiden möglichen Fälle zu sondern, je nachdem *a*) das Perfect des relativen Gliedes in seiner Vollendung sich auf die unmittelbare Gegenwart des sprechenden, oder *b*) auf eine beliebig angenommene Gegenwart bezieht, — oder, was dasselbe ist, je nachdem das Präsens des demonstrativen Gliedes die unmittelbare Gegenwart des sprechenden, oder eine beliebig angenommene bezeichnet.

Unter *a*) werden Stellen zu bringen sein, wie: Cic. ad Att. II, 15, 3: *Hoc est Romae decedere? quos ego homines effugi, cum in eos incidi?* — III, 23, 4: *Quo maior est suspicio*

malitiae alicuius, cum id, quod ad ipsos nihil pertinebat, erat autem contra me, scripserunt, ut e. q. s. — ad div. VI, 3, 3: *Idque cum optime perspexi, tale video, nihil ut mali videatur futurum e. q. s.* Besondere Beachtung verdienen aber Stellen, die man ganz ebenso wie die unter 3. besprochenen gewöhnlich als Fälle nachlässigen Gebrauches des causalen *cum* zu betrachten pflegt, während für uns das schwierige einzelner Stellen nur darin liegen könnte, dass das im relativen Gliede stehende Perfect nicht sowol das präsentische als vielmehr das historische Perfect zu sein scheint. Die Beschaffenheit der meisten dieser Stellen ist aber von der Art, dass sich das demonstrative Glied als (logische) Folge oder als Urtheil an die in dem relativen Gliede enthaltene vergangene und vollendet vorliegende Handlung anschliefst. Dass das relative Glied die Bedingung für das demonstrative enthält, bleibt unbeachtet; nur der temporale Anschluss der in der Gegenwart eintretenden Folge oder des gefällten Urtheils an das in der Gegenwart vorliegende Resultat, an den Ausfall und den Erfolg jener Handlung ist ausgedrückt. Man könnte in solchen Fällen *cum* im deutschen umschreiben mit: «unter diesen Umständen — bei der Sachlage, dass» u. dgl. — Von der Art ist die Stelle: Cic. ad div. XIII, 24, 2: *tibi maximas gratias ago, cum tantum literae meae potuerunt, ut iis lectis omnem offensionem suspicionis, quam habueras de Lysone, deponeres* (= «wenn es die Wirkung — das Verdienst meines Briefes ist, dass u. s. w.»)[56]) — Ebd. VII, 15, 2: *Cum vero in C. Matii suavissimi doctissimique hominis familiaritatem venisti, non dici potest, quam valde gaudeam* (= *cum in Matii familiaritatem venisti et iam amicus es, gaudeo*). Vollkommen überflüssig ist die zuerst in der Edit. Neap. (1474) sich findende und dann von der Mehrzahl der Herausgeber beibehaltene Correctur ‚*quod*'. — So dürfte es denn auch zweifelhaft sein, ob Dietsch recht that, indem er Sall. Jug. 102, 5: *Rex Bocche, magna laetitia nobis est, cum te talem virum dei monuere, uti aliquando pacem quam bellum malles e. q. s.*, auf Grund des einzigen cod. Vatic., in welchem die Reden bei Sallust excerpiert sind, *quod* setzte, während alle übrigen Handschriften *cum* geben. — Liv. VIII, 33, 10: *‚bene agis'*, *inquit*, *‚cum eo*

[56]) Man beachte den Zusammenhang: *Ita enim scripsit ad me [Lyso], sibi meam commendationem maximo adiumento fuisse, quod ad te delatum diceret, sese contra dignitatem tuam Romae de te loqui solitum esse. De quo etsi pro tua facilitate et humanitate purgatum se tibi scribit esse, tamen primum ut debeo, tibi maximas gratias ago, cum tantum literae meae potuerunt cett.* Es bildet also ‚*cum tantum literae meae potuerunt*' den Gegensatz zu ‚*etsi pro tua facilitate et humanitate purgatus tibi est.*'

nos deduci iussisti, unde et privati vocem mittere possemus.' („Du thust wohl daran, wenn dein Befehl derartig ist, dass man uns dahin führe u. s. w.»). — Terent. Andr. 770 F.: *Dis pol habeo gratiam, Quom in pariundo aliquot adfuerunt liberae.* — Heaut. 381: *Edepol te mea Antiphila laudo et fortunatam iudico, Id tu quom studuisti, fortunae ut mores consimiles forent.* — Verg. Aen. IX, 246: *Non tamen omnino Teucros delere paratis, cum talis animos iuvenum et tam certa tulistis Pectora* (= *cum* [*pro-*] *lata sunt et adsunt*). — Unerträglich ist der Indicativ, den Alschefski aus den Handschriften aufnahm, in der Stelle Liv. V, 5, 4: *quid? illud quod proprie ad milites pertinet, quibus boni tribuni plebis cum stipendium extorquere voluerunt, nunc consultum repente volunt, quale est?* Hier wäre es nicht mehr ein logisches Perfect, sondern ein Aorist, der objectiv durch *cum* mit einem wirklichen Präsens verbunden und so diesem gleichzeitig gesetzt würde [57]). — Eher lässt sich der Indicativ rechtfertigen in der Stelle bei Tacitus An. XIV, 43 nach Haase's Lesart, die am engsten sich an die Überlieferung des Medic. anschliefst: *,decernite hercule inpunitatem, ut quem dignitas sua defendat, cum praefectura urbis non profuit! quem numerus servorum tuebitur cum Pedanium secundum quadringenti non protexerint?*

Klarer ist die Zeitrelation bei dem oben mit *b*) bezeichneten Falle: mit dem Vollendetsein der im relativen Gliede gegebenen Handlung tritt die Handlung des demonstrativen Gliedes ein. Da also die Vollendung der einen Handlung die temporale Bedingung für das Eintreten der anderen ist, so begreift sich, dass dies die Zeitgebung für Handlungen sein muss, die sich ihrer Natur nach zu einander wie das stetige temporale Antecedens zu seinem stetigen temporalen Consequens verhalten. Es ist dies also ganz derselbe Fall wie der, den wir früher bei *ut, ubi, simul ac* besprochen haben, wenn diese Partikeln mit dem Perfect das Antecedens einer in beliebiger Gegenwart eintretenden Handlung geben. Cic. ad div. IX, 16, 1: *omnia sunt incerta, cum a iure discessum est.* — p. Deiot. 6, 18: *inpunius fit, quod cum est factum, negari potest.* — d. orat. I, 33, 153: *ut concitato navigio cum remiges inhibuerunt, retinet tamen ipsa navis motum et cursum suum.* Ebd. II, 64, 260: *ex quo cum quasi decepti sumus exspectatione, ridemus.* — in Caecil. 5, 18: *civibus cum sunt ereptae pecuniae, civili fere actione et*

---

[57]) Ich sehe, dass auch Madvig in seinen eben erschienenen ‚*Emendationes Livianae*' p. 112 den Indicativ *voluerunt* nach *cum* für einen Solöcismus erklärt, und deshalb die Aufnahme des von einigen Handschriften gebotenen *tum* statt *cum* vorschlägt.

privato iure repetuntur. — in Cat. IV, 6, 12: *cum vero mihi proposui regnantem Lentulum, purpuratum esse huic Gabinium . . . tum lamentationem matrum familias, tum fugam virginum cett., perhorresco.* — p. Sull. 16, 47: *Quod si esses usu atque aetate robustior, essem idem qui soleo, cum sum lacessitus.* Vgl. p. Quint. 14, 47. in Caecil. 7, 23. in Verr. Act. I, 18, 55. — II, 13, 32. p. Mur. 26, 53. p. Flac. 5, 11. p. Planc. 12, 29. 25, 62. p. Sest. 46, 99. p. Lig. 2, 4. p. Deiot. 2, 4. p. Marc. 9, 27. Phil. II, 28, 68. — Brut. 4, 16. 24, 93. — Orat. 9, 32. 27, 94. 55, 184. — ad div. IX, 14, 1. 16, 4. ad Att. I, 6, 2. 17, 5. III, 16. — Tuscl. I, 11, 24. — d. legg. I, 3, 9. 6, 18. 7, 22. 17, 47. II, 4, 10. — d. nat. d. II, 20, 51. — d. divin. II, 15, 36. 22, 49. 34, 72. — Cat. m. 15, 51. 19, 68. Lael. 19, 70. 25, 94. 27, 100. — d. off. I, 8, 26. 17, 55. 20, 66 (?). 27, 94. II, 6, 19. 15, 54. III, 3, 15. 8, 35. 36. 21, 84. — Caes. b, G. IV, 33, 1: *Cum se inter equitum turmas insinuaverunt, ex essedis desiliunt, et pedibus proeliantur.* — Ebd. V, 21, 3: *Oppidum autem Britanni vocant, cum silvas impeditas vallo atque fossa munierunt.* — VI, 15, 1: *Hi (equites) cum est usus atque aliquod bellum incidit, omnes in bello versantur.* — VI, 16, 5: *Supplicia eorum, qui in furto aut latrocinio aut aliqua noxia sint comprehensi, gratiora dis immortalibus esse arbitrantur; sed cum eius generis copia defecit, etiam ad innocentium supplicia descendunt.* — S. ebd. 17, 3. 18, 3. 19, 3. 27, 4. 5. — Liv. XXII, 9, 8: *pervicit, ut quod non ferme decernitur, nisi cum tetra prodigia nuntiata sunt, decemviri libros Sibyllinos adire iuberentur.* — XXXIV, 31, 4: *nunc cum vos intueor Romanos esse video, qui rerum divinarum foedera, humanarum fidem socialem sanctissimam habeatis; cum me ipse respexi, eum esse spero cett.* S. ebd. XXXII, 20, 3. XXXIV, 7, 10. — Tac. An. III, 30 extr.: *an satias capit aut illos cum omnia tribuerunt, aut hos, cum iam nihil reliquum est quod cupiant.* Ebd. c. 54 extr.: *sin accusare vitia volunt, dein, cum gloriam eius rei adepti sunt, simultates faciunt ac mihi relinquunt, credite e. q. s.* — Germ. 14: *Cum ventum in aciem, turpe principi virtute vinci.* Ebd. c. 21: *pro fortuna quisque apparatis epulis excipit; cum defecere, qui modo hospes fuerat, monstrator hospitii et comes.* — c. 24: *aleam . . . exercent tanta lucrandi perdendive temeritate, ut cum omnia defecerunt, extremo ac novissimo iactu de libertate ac de corpore contendant* [58]). Zahlreiche Beispiele liefsen sich aus Dichtern

[58]) Die bei Cæsar und Tacitus sich findenden Stellen sind vollständig angegeben; ebenso sind die vier aus Livius beigebrachten Stellen die einzigen, die sich in den bezeichneten zwanzig Büchern finden. Nepos, Sallust, Velleius, Florus haben kein Beispiel dieses Gebrauches von *cum.*

beibringen, namentlich in Vergleichen mit *ut- veluti- ceu- qualis- non secus ac- cum.* Verg. Geo. I, 512. II, 279. III, 196. 237. Aen. I, 148. II, 223. 496. XII, 587 u. a. m. Horat. Sat. I, 9, 20 u. ö.

Wenden wir uns nun zu den Fällen, wo die durch *cum* in Relation gestellten Handlungen derselben natürlichen Zeit angehören.

Wenn wir oben als Grundsatz aufstellen mussten, dass der Conjunctiv bei *cum* dann einzutreten habe, wenn eine objective Zeitbestimmung einer Handlung durch eine andere in Form der Correlation und Coordination durch die natürliche Zeitungleichheit dieser Handlungen unmöglich ist; so werden wir auch da den Conjunctiv für nothwendig erachten müssen, wo zwar hinsichtlich der Zeitbeschaffenheit eine solche objective Correlation und Coordination möglich wäre, darum aber nicht angewendet werden soll, weil man den in ihrer Zeitlage aufeinander bezogenen Handlungen nicht gleiche Geltung einräumen, sondern die eine nur in untergeordneter Weise als Zeitbestimmung der anderen heranziehen will, so dass sie auch nicht mehr in der ihr objectiv zukommenden Hauptzeit sondern in derjenigen Nebenzeit zu stehen hat, die ihrer relativen Zeitlage zu der anderen übergeordneten Handlung entspricht. Verzichtet man also in solcher Art auf die Form der objectiven Correlation und Coordination, so muss nicht minder der Conjunctiv nöthig erscheinen als in jenen Fällen, wo die Zeitbeschaffenheit der Handlungen eine Beziehung in objectiver Form unmöglich machte. Damit sind wir aber wieder bei der Regel angelangt, die wir früher für die Moduswahl bei den Zeitpartikeln im allgemeinen aufgestellt haben, dass die Bedingung für Anwendung des Indicativs die Wahrung der Zeitselbständigkeit der als Bestimmung herangezogenen Handlung sein müsse. Diese Zeitselbständigkeit des bestimmenden, relativen Gliedes hört aber auf, sobald an die Stelle seiner objectiven Zeit die relative, aus der Unterordnung unter das demonstrative Glied sich ergebende Zeit tritt.

Relative Zeiten in demselben natürlichen Zeitraum hat die Sprache nur in Bezug auf die Vergangenheit ausgeprägt; nur im Bereiche dieser sondert sie die relative Gleichzeitigkeit und das relative Früher-liegen gegenüber einem anderen Präteritum. Somit wird selbstverständlich auch nur für das Präteritum der Fall eintreten können, dass Handlungen, die in derselben natürlichen Zeit liegen, unter Anwendung der relativen Zeitgebung durch *cum* in Beziehung zu einander gesetzt werden können.

So erklärt es sich dann, dass *cum temporale* gerade in seiner häufigsten Anwendung, wenn ein Präteritum zur Bestimmung seiner Zeitlage in Beziehung gesetzt wird zu subordinier-

ten Ereignissen und Umständen vorangängiger und gleichzeitiger Art, also wenn der bestimmende Satz mit *cum* im Plusquamperfect oder Imperfect zu stehen hat, dass dann *cum* stets nur mit dem Conjunctiv dieser Zeiten construiert ist.

Was also nach der herkömmlichen Formulierung der Regel über den mit dem temporalen *cum* zu verbindenden Modus als wunderliche Anomalie erscheinen musste, die man sich vergeblich mühte, durch Aufsuchung irgend welchen Causalzusammenhanges erklärlich zu machen, das wird nach der hier gegebenen Darstellung nur als consequente Durchführung des Grundgesetzes im Modus-Gebrauche bei den Zeitpartikeln erscheinen müssen, und wir werden somit nur ebenso wie früher bei *postquam* u. d. a. die wenigen Fälle zu untersuchen haben, wo *cum* mit dem Indicativ der relativen Zeiten des Präteritums construiert ist.

Wie wir nun aber bei Erörterung der Verbindung von *postquam* und den synonymen Partikeln mit dem Indicativ des Imperfects oder Plusquamperfects gefunden haben, dass in solchen Fällen die Wahl dieser Zeiten nicht durch die Unterordnung unter das Tempus des Hauptsatzes bedingt war, dass vielmehr Imperfect wie Plusquamperfect ihre Berechtigung in sich trugen und als selbständige objective Zeitgebung des betreffenden vergangenen Seins zu betrachten waren, indem sie dasselbe als Zustand entweder unmittelbar charakterisierten (Imperfect), oder mittelbar, insofern der Zustand das Resultat des in der betreffenden Vergangenheit bereits vollendet vorliegenden Seins ist (logisches Plusquamperfect): ganz dieselbe Erscheinung wiederholt sich denn auch bei dem Gebrauche von *cum*.

Die Form der objectiven Zeit-Correlation ist aber nur bedingt durch die gleiche Zeitlage; die Qualität der verglichenen Präterita kommt dabei nicht in Betracht. Wie zwei Präterita schlechthin, so können denn auch zwei Zustände, ferner Zustände einerseits, Ereignisse anderseits in Form der Correlation sich gegenseitig bestimmen.

Der erste Fall, die objective Zeit-Correlation zwischen Präteritis schlechthin, bedarf zwar keines Beleges, doch mögen einige solche Stellen hier ihren Platz finden, in welchen das Perfect in dem einen oder dem anderen oder auch in beiden Gliedern anstatt eines Imperfects gesetzt ist, indem es eine Zuständlichkeit involviert, die entweder vom Standpuncte des Sprechenden aus als nicht mehr existierend bezeichnet, oder schlechthin als Moment in der Reihe der historischen Ereignisse gegeben werden soll. Cic. in Cat. I, 5, 11: *Cum proximis comitiis consularibus me consulem in campo et conpetitores tuos interficere voluisti, conpressi conatus tuos nefarios cett.* — P. Sull. 29, 81: *Cui cum adfuit post delatam ad eum primam illam coniurationem, indicavit se audisse aliquod, non cre-*

didisse. — Nep. Iph. 2, 4: *Cum Artaxerxes Aegyptio regi bellum inferre voluit, Iphicratem ab Atheniensibus ducem petivit.* — Ebd. Pelop. 4, 3: *Spartam cum oppugnavit [Epaminondas], [Pelopidas] alterum tenuit cornu.* — Liv. II, 40, 7: *non [tibi] cum in conspectu Roma fuit, successerit e. q. s.* — XXXIV, 3, 7: *procul abest absitque semper talis fortuna rei publicae: sed tamen cum fuit, negastis hoc piis precibus e. q. s.* — Cic. p. Mil. 14, 36: *Quid? ego, iudices, cum maerentibus vobis urbe cessi, iudiciumne timui?* — 15, 40: *Cum in Cn. Pompeium pro Milone dicentem impetus factus est, quae tum non modo occasio sed etiam causa illius (Clodii) opprimendi fuit!* — Liv. XXXIV, 31, 12: *de nomine hoc respondere possum, me, qualiscunque sum, eum esse, qui fui, cum tu ipse mecum societatem pepigisti.* — Tac. An. XI, 24: *tunc solida domi quies, et adversus externa floruimus, cum Transpadani in civitatem recepti cum specie deductarum per orbem terrae legionum, additis provincialium validissimis, fesso imperio subventum est.* cf. Hist. I, 11. — Liv. VI, 40, 17: *si hodie bella sint, quale Etruscum fuit, cum Porsena Ianiculum insedit, quale Gallicum modo, cum praeter Capitolium atque arcem omnia haec hostium erant.*

Auch der zweite Fall, wo gleichzeitige Zustände in ihrer Zeitlage auf einander bezogen sind, in beiden Gliedern also das Imperfect steht, braucht nur flüchtig erwähnt zu werden, da hier die volle Zeit-Congruenz ersichtlich ist. Cic. Brut. 85, 293: *risum vix tenebam, cum comparabas e. q. s.* — Ebd. 14, 15: *Appio Caeco comitia contra leges habente, cum de plebe consulem non accipiebat e. q. s.* (= *comitia contra leges habebat, cum non... accipiebat.*) — Or. 13, 41: *cum a nostro Catone laudabar, vel reprehendi me a ceteris facile patiebar.* — div. in Caecil. 21, 69: *Cuius consuetudinis atque instituti patres maioresque nostros non paenitebat tum cum P. Lentulus ... accusabat M' Aquilium, aut cum P. Africanus ... L. Cottam in iudicium vocabat.* — In Verr. Act. I. 15, 44: *tribuniciam potestatem cum poscebat* [populus], *verbo illam poscere videbatur, re vera iudicia poscebat.* — Ebd. Act. II. I, 14, 36. 46, 112. II, 6, 18. 10, 26. 11, 29. 13, 33. III, 48, 115: *Id cum impetrabatur, hoc videlicet impetrabatur e. q. s.* — IV, 21, 46: *Credo tum, cum Sicilia florebat opibus et copiis, magna artificia fuisse* (= *erant*) *in ea insula.* — S. ebd. 24, 53. 35, 77. 59, 133. 62, 138. — V, 20, 51: *cum hoc munus imponebatur tam grave civitati, inerat nescio quo modo in illo foedere societatis quasi nota quaedam servitutis.* — 21, 54: *Utrum vobis consilium tandem praetoris recitari videbatur, cum audiebatis nomina*

e. q. s. — Vgl. 24, 60. 48, 127. 63, 163. 68, 176. — p. imp. Cn. Pomp. 17, 53: *An tibi tum imperium esse hoc videbatur, cum populi Romani legati, quaestores praetoresque capiebantur? cum ex omnibus provinciis commeatu et privato et publico prohibebamur? cum ita clausa nobis erant maria omnia e. q. s.* S. ebd. 14, 41. 18, 55. — p. Quint. 19, 60. 61. — in Cat. I, 3, 7. III, 2, 3. 7, 16. — p. Flac. 1, 1. 4, 9. 13, 30. 25, 61. 31, 76. 33, 83. 41, 103. — p. Sull. 6, 19. 10, 31. — p. Arch. 4, 7. 5, 10. — p. Sest. 11, 26. 21, 47. 32, 69. 48, 103. — in Pis. 1, 2. 11, 26. 13, 29. 24, 56. 57. — p. Mil. 12, 33. 21, 55. — p. Lig. 6, 18. — p. Deiot. 1, 3. 8, 23. — Phil. I, 15, 36. II, 18, 45. 30, 76. 39, 101. V, 17, 47. VI, 4, 11. XIII, 8, 17. XIV, 10, 28. — ad div. I, 1, 1. 9, 5. III, 7, 3. 10, 2. 11, 1. 4. 13, 1. 2. IV, 14, 2. V, 12, 2. VI, 1, 3. 5. 2, 2. 4, 1. 4. 21, 1. 2. VII, 1, 4. VIII, 3, 1. IX, 3, 1. 16, 7. 24, 2. — ad Att. I, 11, 1. II, 7, 4. III, 21. IV, 3, 2. 6. V, 2, 1. 15, 3. — de off. III, 10, 40. 22, 88. 27, 100. — Cat. m. 6, 15. — Sall. Jug. 31, 20. Hist. I, 48, 6. D. — Nep. Att. 9, 6. — Liv. III, 68, 6: *At hercules, cum stipendia nobis consulibus non tribunis ducibus, et in castris non in foro faciebatis, et in acie vestrum clamorem hostes non in contione patres Romani horrebant, praeda parta, agro ex hoste capto, pleni fortunarum gloriaeque simul publicae simul privatae triumphantes domum ad penates redibatis.* — S. ebd. VI, 40, 17. VIII, 8, 13. XXV, 6, 14. XXXIV, 4, 10. — Bei Florus und Tacitus findet sich nur je ein Beispiel, Epit. I, 24, 1 und Hist. I, 62; beide Stellen jedoch werden passender mit den Fällen zu verbinden sein, wo *cum* den Nachsatz beginnt.

Der dritte Fall ist der, dass Zustände einerseits und Ereignisse anderseits in Zeit-Correlation gesetzt werden. Die Selbständigkeit des relativen Gliedes unterliegt keinem Zweifel, sobald in demselben das Factum gegeben ist, bei dessen Eintritt der in dem demonstrativen Gliede enthaltene Zustand vorlag. Ist letzterer das Resultat einer zur Zeit, wo das Factum des relativen Gliedes eintrat, bereits vollendeten Handlung, so wird das demonstrative Glied auch im Plusquamperfect gegeben werden können. Hinsichtlich des relativen Gliedes ist noch zu bemerken, dass das Factum statt im historischen Perfect natürlich auch im historischen Präsens gegeben sein kann.

Caes. b. G. VI, 12, 1: *Cum Caesar in Galliam venit, alterius factionis principes erant Haedui, alterius Sequani.* — Cic. Brut. 43, 161: *haec Crassi cum edita oratio est, quattuor et triginta tum habebat annos totidemque annis mihi aetate praestabat.* — in Verr. V, 69, 178: *Cum primo agere coepimus, lex non erat promulgata.* — p. Flacco 13, 30: *praedones tum, cum illi bellum maritimum gerendum datum est, toto mari dispersi vagabantur.*

— in Pis. 1, 2: *nam tu, cum quaestor es factus, etiam qui te nunquam viderant, tamen illum honorem nomini mandabant tuo.* — Phil. II, 21, 52: *Quid cupide a senatu, quid temere fiebat, cum tu unus adulescens universum ordinem decernere de salute reipublicae prohibuisti, neque semel, sed saepius, neque tu tecum de senatus auctoritate agi passus es? Quid autem agebatur, nisi ne deleri et everti rem publicam funditus velles, cum te neque principes civitatis rogando neque maiores natu monendo neque frequens senatus agendo de vendita atque addicta sententia movere potuit?* — Ebd. III, 4, 11. VII, 4, 11. ad div. III, 10, 1: *Cum est ad nos allatum de temeritate eorum, qui tibi negotium facesserent, ... cetera mihi facillima videbantur, ... multaque mihi veniebant in mentem e. q. s.* — Sall. Cat. 51, 52: *Sulla cum Damasippum ... iugulari iussit, quis non factum eius laudabat?* — Jug. 71, 1: *Sed cum hae litterae allatae, forte Nabdalsa in lecto quiescebat.* — Liv. II, 51, 1: *Cum haec accepta clades est, iam C. Horatius et T. Menenius consules erant.* — XXIII, 49, 5: *Cum hi commeatus venerunt, Iliturgi oppidum ab Hasdrubale oppugnabatur.*

Verg. Aen. VIII, 560: *O mihi praeteritos referat si Juppiter annos, Qualis eram, cum primam aciem Praeneste sub ipsa Stravi scutorumque incendi victor acervos, Et regem hac Erulum dextra sub Tartara misi.*

Cic. p. Mur. 28, 58: *Bis consul fuerat P. Africanus, et duos terrores huius imperii, Karthaginem Numantiamque, deleverat, cum accusavit L. Cottam.* (Vgl. oben Anm. 31 a, und das zu der Stelle in Caecil. 21, 69 daselbst bemerkte.) — Caelius bei Cic. ad div. VIII, 6, 5: *Hoc nondum fecerat, cum priorem partem epistolae scripsi.* — Sall. Jug. 62, 7: *pauci, cum primum deditio cepit, ad regem Bocchum in Mauretaniam abierant.* — Liv. I, 41, 7: *Anci liberi iam tum, cum conprensi sceleris ministri sunt, ut vivere regem et tantas esse opes Servii nuntiatum est, Suessam Pometiam exsulatum ierant.* (So nach Heerwagen; andere: *iam tum, conprensis sceleris ministris, ut e. q. s.*) — XXI, 39, 4: *cum Placentiam consul venit, iam ex stativis moverat Hannibal, Taurinorumque unam urbem ... vi expugnarat.* — XXXIV, 16, 6: *cum Tarraconem venit, iam omnis cis Hiberum Hispania perdomita erat, captivique ... donum consuli a barbaris reducebantur.* — Ebd. 31, 15: *iam feceram haec qualiacumque sunt, cum societatem mecum pepigistis et auxilia in bello adversus Philippum accepistis.*

Cic. in Verr. IV, 14, 32: *Eo cum venio, praetor quiescebat, fratres illi Cibyratae inambulabant.* —

ad Att. X, 16, 5: *Sed cum redeo, Hortensius venerat et ad Terentiam salutatum deverterat; sermone erat usus honorifico erga me.* — Terent. Eun. 342 F.: *quom huc respicio ad virginem, Illa sese interea commodum huc advorterat In hanc nostram plateam .... Huc quom advenio, nulla erat.* — Ebd. 725: *quom inde abeo, iam tum inceperat Turba inter eos.*

Wie in diesen Fällen die verglichenen Präterita unabhängig von einander in ihrer objectiven Zeitgestalt und als Ereignisse oder Zustände characterisiert in Relation gestellt sind, so braucht sich an der objectiven, coordinierten Fassung der Relation nichts zu ändern, wenn das zuständliche in das relative, das als Factum schlechthin gegebene in das demonstrative Glied gestellt ist.

Zur besseren Übersicht mögen die Beispiele, je nachdem im relativen Gliede als Ausdruck der Zuständlichkeit das Imperfect oder logische Plusquamperfect gebraucht ist, demgemäfs gesondert werden.

1. *Cum* mit dem Indicativ des Imperfects.

Der beste Beweis, wie solche im relativen Gliede stehende Imperfecta ihre Begründung in der Beschaffenheit des betreffenden Seins haben, nicht aber durch die Beziehung auf das demonstrative Glied, als relativ dauernd neben der Handlung desselben veranlasst sind, geben Stellen, in welchen — ganz so, wie oben bei *postquam* — der Indicativ des Imperfects zugleich neben einem Perfect in dem relativen Gliede gesetzt ist, so dass also das eine wie das andere Tempus, je nach der Qualität des Seins, nicht im Hinblick auf das demonstrative Glied gewählt sein muss. So Cæsar, b. c. II, 17, 3: *Postea vero, cum [Varro] Caesarem ad Massiliam detineri cognovit, copias Petrei cum exercitu Afranii esse coniunctas, magna auxilia convenisse, magna esse in spe atque exspectari et consentire omnem citeriorem provinciam quaeque postea acciderant, de angustiis ad Ilerdam rei frumentariae, accepit, atque haec ad eum latius atque inflatius Afranius perscribebat, se quoque ad motus fortunae movere coepit.* Das Imperfect *perscribebat* — von dem (bleibenden) Wortlaute des dem Varro vorliegenden Schreibens — rangiert also in völlig gleicher Linie mit dem schlechthin als Factum gegebenen *cognovit* und *accepit.* — Eine ähnliche Stelle findet sich bei Tacitus, An. 15, 54: *Nam cum secum servilis animus praemia perfidiae reputavit simulque inmensa pecunia et potentia obversabantur, cessit fas et salus patroni et acceptae libertatis memoria* [69]). Will man hier eine Relation für das Im-

[69]) Aufser der oben citierten Stelle, Hist. I, 62, wo im relativen und demonstrativen Gliede das Imperfect steht, ist dies die einzige,

perfect *obversabantur* suchen, so kann eine solche nur zu *reputavit*, zu welchem sich der mit *que* angeknüpfte Satz epexegetisch verhält, nicht aber zu *cessit* angenommen werden. — Wenn ferner Caesar, b. G. I, 40, 5 selbst mit Vernachlässigung der Forderung der indirecten Rede *cum* mit dem Indicativ des Imperfects setzt, so kann man darin nur den Beweis erblicken, wie angelegentlich er es zu vermeiden suchte, dass jenes relative Glied als untergeordnete Bestimmung für das Eintreten des im demonstrativen Gliede gegebenen Factums aufgefasst würde[60]): *Factum* [*esse*] *eius hostis periculum patrum nostrorum memoria, cum Cimbris et Teutonis a Gaio Mario pulsis non minorem laudem exercitus quam ipse imperator meritus videbatur.* Hätte Cæsar in der directen Rede ‚*cum .... videretur*‘ gesetzt, so wäre dies factisch unrichtig, da in dieser Unterordnung das relative Glied die Zeit bezeichnen würde, in welche das ‚*factum est periculum*‘ hineinfiel; es würde dann also die Folge des Ereignisses, das Urtheil über dasselbe, als schon bestehend angenommen, ehe dieses Ereigniss selbst noch eintrat. Sachgemäfser wäre es vielleicht gewesen, wenn *videbatur cett.* das demonstrative Glied gebildet, das relative aber gelautet hätte ‚*cum factum est periculum cett.*‘; dass aber Cæsar in anderer Weise die Glieder anordnete, hat darin seinen Grund, dass aus der Veranlassung der Rede selbst sich die Nothwendigkeit ergab, zum Haupttheil des Satzes den Gedanken zu machen, „dass die Römer sich schon mit den Germanen einmal versucht haben.“ Daran ist dann das *videbatur* als ein ganz unabhängiger und selbständiger gleichzeitiger Zustand angeknüpft[61]).

wo Tacitus den Indicativ dieses Tempus bei *cum* hat. Abgerechnet sind natürlich Stellen, wo *cum* mit dem Imperfect den Nachsatz bildet. (An. I, 51. VI, 5 (V, 10), XI, 26.) Den Indicativ des Plusquamperfects bei *cum* hat Tacitus nie. — Sallust und Nepos haben ebenfalls nur den Indicativ des Imperfects da, wo auch das demonstrative Glied im Imperfect steht (s. o.); den Indicativ des Plusquamperfects haben beide zweimal; ersterer nur, wo es sich um wiederholt eingetretenes handelt. Die Stellen s. u. — Florus hat *cum* mit dem Indic. Imperf. nur einmal und zwar im Nachsatze I, 24, 1. — *cum* mit dem Indic. Plsqpft. hat er nie.

[60]) Vergleichen lässt sich die ähnliche bei Cæsar sehr häufig vorkommende Concession an die Deutlichkeit, dass nicht selten in der Oratio obliqua insbesondere hypothetische Sätze in dem Tempus der directen Rede gegeben sind, um nicht durch Anwendung der für die Orat. obl. historischer Art gesetzmäfsigen Conjunctive des Imperf. oder Plsqpft. die Qualität der Bedingung zweifelhaft erscheinen zu lassen. S. b. G. I, 8, 3 (wo Kraner gegen die Handschriften *conarentur* statt *conentur* setzt); 14, 6. 17. 18 (in beiden Capiteln ist die durchgehends präsentische Construction durch diese Rücksicht bedingt)'; 31, 11 ff. 34, 2. 40, 15. 44. II, 14, 5 u. ö.

[61]) Sehr ungenügend, um von Doberenz, Hinzpeter u. a. abzusehen, ist die Bemerkung über dieses ‚*cum videbatur*‘ bei Kraner: ‚ein

Noch weniger aber kann in den Fällen die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des relativen Gliedes zweifelhaft sein, wo das demonstrative Glied zwar durch Anwendung des Perfects als etwas schlechthin vergangenes charakterisiert ist, im Grunde aber eine Zuständlichkeit bezeichnet, die, so lange sie bestand, parallel lief mit der im relativen Gliede gegebenen Zuständlichkeit. (Vgl. das A. 4 über das Perfect bei *dum*, *donec*, *quoad*, in der Bedeutung «so lange als» gesagte.) Wenn also nicht der Sprechende das Perfect in dem demonstrativen Gliede darum angewendet hätte, um den in demselben ausgesprochenen Zustand entweder schlechthin als ein in der historischen Vergangenheit liegendes Moment, oder als in seiner Gegenwart nicht mehr existierend zu bezeichnen — ebenso konnte dieser Zustand auch von einem in der Vergangenheit liegenden Standpuncte aus als nicht mehr existierend bezeichnet und dann in das Plusquamperfect gestellt werden: — so hätten beide Glieder als sich parallel laufende Zustände in Imperfectform gegeben werden müssen. Von dieser Art ist der gröſsere Theil der Stellen, in denen Cicero *cum* mit dem Indicativ des Imperfects gegenüber einem Perfect oder Plusquamperfect angewendet hat. de invent. I, 2, 2: *fuit quoddam tempus, cum in agris homines passim bestiarum more vagabantur et sibi victu fero vitam propagabant, nec ratione animi quidquam sed pleraque viribus corporis administrabant.* Die relativen Glieder geben die Beschaffenheit der Zeit an, von der es im demonstrativen Gliede heiſst *fuit*. Diese Zeit kann natürlich nicht kürzer als ihre zuständliche Beschaffenheit gedauert haben. — de orat. I, 30, 135: *ratio, qua quondam uti sum solitus, cum mihi in isto versari adolescenti licebat* (= *uti solebam* oder *utebar, cum licebat*). — Ebd. II, 37, 154: *referta quondam Italia Pythagoraeorum fuit tum, cum erat in hac gente magna illa Graecia.* — p. Quint. 17, 54: *Ego pro te nunc hos consulo, post tempus et in aliena re, quoniam tu in tua re, cum tempus erat, consulere oblitus es* (= «so lange es Zeit war, so lange dachtest du nicht daran»). — in Verr. I, 43, 112: *Quam postea tibi tu defensionem relinquebas, in ea maxime offendisti, cum tuam auctoritatem tute ipse edicto provinciali repudiabas.* (In dem Satze mit *cum* ist nur die Erklärung des *offendisti* enthalten, worin dieses bestand.) — in Verr. V, 37, 97: *quo (sc. usque ad forum Syracusanum) [accedere] neque Carthaginiensium gloriosissimae classes cum mari plurimum poterant, multis bellis saepe conatae unquam adspirare potuerunt e. q. s.* — p. Mur.

---

auffallender Übergang in die directe Rede. Statt die Sache als ein Argument(?) indirect anzuführen, gibt er den wirklichen Thatbestand mit dem temporellen *cum* = *quo tempore.*'

3, 6: *Quod si tum, cum res publica vim et severitatem desiderabat, vici naturam et tam vehemens fui, quam cogebar, non quam volebam: nunc cum omnes me causae ad misericordiam atque ad humanitatem vocent, quanto tandem studio debeo naturae meae consuetudinique servire?* — p. Flac. 7, 17: *Quod si haec Athenis tum, cum illae non solum in Graecia sed prope cunctis gentibus enitebant, accidere sunt solita e. q. s.* — Ebd. 22, 53: *Vidi ego in quodam iudicio nuper Philodorum testem Trallianum, vidi Parrhasium, vidi Archidemum, cum quidem idem hic mihi Maeandrius quasi ministrator aderat, subiiciens, quid in suos cives civitatemque, si vellem, dicerem.* — Ebd. 40, 102: *O nox illa, quae paene aeternas huic urbi tenebras attulisti, cum Galli ad bellum, Catilina ad urbem, coniurati ad forum et flammam vocabantur: cum ego te, Flacce, obtestabar, cum tuae fidei salutem urbis et civium commendabam.* Die Exclamation ‚*O nox illa*‘ kommt natürlich gleich dem fragenden Ausruf ‚*quae fuit nox illa!*‘, und die Sätze mit *cum* geben nun im einzelnen die Beschaffenheit jener Nacht. — Ganz ähnlich p. Planc. 42, 101: *Memini enim, memini, neque unquam obliviscar noctis illius, cum tibi vigilanti, assidenti, maerenti, vana quaedam, miser, atque inania pollicebar.* — Vgl. in Verr. II, 6, 18: *O praeclare coniectum a vulgo in illam provinciam omen communis famae atque sermonis! cum ex nomine istius, quid in provincia facturus esset, perridicule homines augurabantur.* — p. Sull. 17, 49: *At vero, cum honos agebatur familiae vestrae amplissimus, hoc est consulatus parentis tui, sapientissimus vir familiarissimis suis non succensuit pater tuus, cum Sullam et defenderent et laudarent: intellegebat hanc nobis a maioribus esse traditam disciplinam e. q. s.* — p. Planc. 18, 45: *Isto in genere et fuimus ipsi, cum ambitionis nostrae tempora postulabant.* — p. Sest. 52, 112: *Cum de dignitate mea ferebatur, nemo sibi nec valetudinis excusationem nec senectutis satis iustam ullam putavit; nemo fuit, qui se non rempublicam mecum simul revocare in suas sedes arbitraretur.* — Vgl. 51, 109. — in Pis. 13, 31: *An cum proficiscebamini paludati in provincias vel emptas vel ereptas, consules vos quisquam putavit?* — p. Lig. 7, 20: *Atque ille eo tempore paruit, cum parere senatui necesse erat, vos tunc paruistis, cum paruit nemo nisi qui voluit.* (Mit *paruit* ist nicht ein einzelner Fall des Gehorsam leisten gemeint, sondern das andauernde Verhalten des Ligarius. Dem Redner kommt es aber auf das Resultat des beiderseitigen Verhaltens an, darum wählte er das Perfect. Dass er die beiden Glieder des Vordersatzes nicht gleichmäfsig als Perfecte gab: *ille eo tempore paruit, cum parere senatui necesse fuit,* hat seinen leicht erklärlichen Grund in der Scheu vor der Folgerung, zu

welcher ein solches Perfect Veranlassung geben könnte.) — Phil. II, 9, 22: *quod igitur, cum res agebatur, nemo in me dixit, id tot annis post tu es inventus qui diceres?* — XIII, 20, 47: *qui (Pansa et Hirtius) quasi cornua duo tenuerunt Caesaris tum, cum illae vere partes vocabantur.* — Ebenso d. prov. cons. 18, 43. ad div. VII, 14, 1. ad Att. VIII, 9, 1.

Liv. VII, 32, 13: *Fuit, cum hoc dici poterat, „patricius enim eras cett.» Nunc iam nobis patribus vobisque plebei consulatus patet*[62]). — XXI, 18, 4: *praeceps vestra et prior legatio fuit, cum Hannibalem tamquam suo consilio Saguntum oppugnantem deposcebatis.* (Der Satz mit *cum* gibt das Wesen jener Gesandtschaft an.) — Terent. Hec. 420 F.: *Dies triginta aut plus eo in navi fui, Quom interea semper mortem exspectabam miser.* — Verg. Ecl. 10, 9: *Quae nemora aut qui vos habuere, puellae Naides, indigno cum Gallus amore peribat?*[63]) — Aen. IV, 596: *Infelix Dido!*

[62]) Weissenborn erklärt richtig, „*fuit*, die Zeit ist vorüber;» wie er aber zu *poterat* bemerken konnte: „gewöhnlicher ist der Conjunctiv,» und wie er zur Erklärung des Indicativs es für passend finden konnte auf Zumpt §. 518, also auf solche Fälle zu verweisen, wo der Lateiner bei *posse* ebenso wie bei *oportet, necesse est, debeo* u. dgl. den Indicativ setzt (aber doch nur in einem freien Satze!), statt des nach deutscher Construction erwarteten Conjunctivs, das muss nicht wenig befremden. — Das *fuit* gleicht in seinem Verhältnis zu dem relativen Gliede ganz dem (*tempus*) *fuit* in der oben aufgeführten Stelle Cic. d. invent. I, 2, 2. Während in ‚*cum ... poterat*‘ die Zeit ihrer Beschaffenheit nach gegeben ist, ist sie in *fuit* abstract gefasst und als bereits verflossen hingestellt. Somit findet zwischen beiden Gliedern logisch die vollständigste Zeitcongruenz statt.

[63]) Wagner in der Annot. crit. zu dieser Stelle sucht in eigenthümlicher Weise die Differenz der Construction von *cum* mit dem Indicativ oder Conjunctiv des Imperfects zu formulieren: ‚*Quum subiecto Conjunctivo Imperfecti simpliciter indicat rem quandam eo tempore evenisse, quo alteram aliquam; sequente Indicativo eiusdem temporis hunc saepe habet vim, ut duas res nec tempore diversas, et ipsa natura sua ita comparatas significet, ut mutua quaedam inter ipsas intercedat ratio.* Beträfe diese Erklärung die Verbindung von *cum* mit dem Conjunctiv des Imperfects, so könnte sie nicht eben befremden, da sie nur eine Wiederholung der vielfach aufgestellten Ansicht wäre, dass wo *cum temporale* mit dem Conjunctiv stehe, zwischen den Sachen selbst nicht blofs ein äufserlicher temporaler, sondern auch ein innerer causaler Nexus gedacht werden müsse; dem Indicativ aber, dem Modus der objectiven Aussage, der seiner Natur nach keinerlei subjectives Urtheil in sich einschliefst, gerade im Gegensatz zum Conjunctiv eine solche Wirkung beilegen zu wollen, das heifst die Begriffe auf den Kopf stellen. Vielleicht schwebte Wagner etwas ähnliches vor, wie das, was wir wiederholt zu den oben aufgeführten Stellen aus Cicero und Livius bemerkt haben, dass der Satz mit *cum* und dem Impf. Indic. nicht selten seinem Wesen nach identisch ist mit dem demonstrativen

nunc te facta impia tangunt? Tum *decuit*, *cum sceptra dabas.* — Tib. I, 10, 7: *Nec bella* *fuerunt*, *Faginus* *adstabat* *cum scyphus ante dapes*, *Non arces*, *non vallus* *erat*, *somnumque* *petebat* *Securus varias dux gregis inter oves.* — Ebd. v. 19: *Tunc melius* *tenuere* *fidem*, *cum paupere cultu* *Stabat* *in exigua ligneus aede deus.*

Im demonstrativen Gliede das Plusquamperfect: Cic. p. Mil. 33, 88: *Senatus, credo, praetorem eum circumscripsisset. Ne* *cum* *volebat* *quidem id facere in privato eodem hoc*, *aliquid* *profecerat* — d. off. II, 24, 84: *At vero hic nunc victor*, *tum quidem victus quae* *cogitarat*, *cum ipsius* *intererat*, *ea perfecit*, *cum eius iam nihil interesset*[64]). — Liv. X, 7, 2: *qui cum eadem ferme de iure patrum ac plebis*, *quae pro lege Licinia quondam contraque eam* *dicta* *erant*, *cum plebeis consulatus* *rogabatur*, *disseruissent e. q. s.*

In anderen Stellen, wo das demonstrative Glied nicht den Sinn einer Zuständlichkeit involvirt, gibt *cum* mit dem Indicativ des Imperfects die objective Beschaffenheit der Zeit an, welcher das Factum des demonstrativen Gliedes angehört. Cic. in Verr. III, 90, 210: *ab illis hominibus*, *qui tum* *versati sunt* *in re publica*, *cum et optimi mores* *erant*, *et hominum existimatio gravis* *habebatur*, *et iudicia severa* *fiebant* *cett.* — Ebenso II, 70, 172. III, 82, 215. — p. Sest. 26, 56: *reducti* [*sunt*] *exsules Byzantium condemnati tum* *cum* *indemnati cives e civitate* *eiciebantur.* — Phil. II, 36, 90: *tum*, *cum optimum te* *putabant*, *me quidem dissentiente*, *funeri tyranni*, *si illud funus fuit*, *sceleratissime* *praefuisti.* — Ebd. 44, 114: *Tarquinium Brutus bello est persecutus*, *qui tum rex* *fuit*, *cum esse Romae* *licebat.* — Ebd. III, 13, 33. Caelius bei Cic. ad div. VIII, 5, 2. d. orat. I, 14, 62. — Liv. XXXIII, 34, 3: *iis* (*regis Antiochi legatis*) *eadem fere quae Romae egerant verba sine fide rerum iactantibus nihil iam perplexe ut* *ante*, *cum dubiae res incolumi Philippo* *erant*, *sed aperte denuntiatum*, *ut excederet Asiae urbibus e. q. s.* (= *cum* *dubiae res* *erant*, *perplexe* *denuntiatum est.*) — Verg.

Gliede, indem er das in seinem zuständlichen Verhalten gibt, was in dem Demonstrativ-Satze schlechthin als Präteritum hingestellt ist.

[64]) Den Satz ‚*cum ipsius intererat*' gibt zwar nur die dritte Berner Handschrift, doch gerade im II. B. d. off. bietet sie allein eine Anzahl Lesarten, über die noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Wäre ‚*cum ipsius intererat*' ein blofser Erklärungszusatz eines Recensenten, so muss es jedenfalls befremden, den Indicativ *intererat* gesetzt zu finden, wo die grofse Mehrzahl äufserlich ähnlicher Fälle, namentlich aber das unmittelbar darauf folgende ‚*cum* . . . *interesset*' zur Setzung des Conjunctivs hätte verleiten müssen.

Aen. VII, 148: *Postera cum prima lustrabat lampade terras Orta dies, urbem et finis et litora gentis Diversi explorant.*

2. *cum* mit dem Indicativ des Plusquamperfects. Hier wird es zunächst nöthig sein, solche Stellen auszuscheiden, in denen das Plusquamperfect in dem relativen Gliede nur darum gesetzt ist, weil auch das demonstrative Glied durch temporale Unterordnung unter ein anderes Präteritum in dieses Tempus gerückt ist. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass eine solche temporale Unterordnung des Demonstrativ-Satzes nur dann auch die des relativen nach sich zieht, wenn letzterer, wie wir dies eben bei Beispielen von *cum* mit dem Indicat. Impf. gegenüber einem Perfect fanden, seinem Inhalte nach identisch mit dem Demonstrativ-Satze ist, indem er den zuständlichen Verlauf oder das Wesen desselben enthält, namentlich aber dann, wenn das demonstrative Glied nur durch ein Adverbium der Zeit angedeutet ist, und in seinem Wesen dann durch das relative Glied erläutert wird. Cic. p. Sest. 16, 37: *ad suam enim quandam magis ille gloriam quam ad perspicuam rei publicae tum spectarat, cum unus in legem per vim latam iurare noluerat.* — ad Att. III, 18, 1: *Exspectationem nobis non parvam attuleras, cum scripseras Varronem tibi pro amicitia confirmasse causam nostram Pompeium certe susceptururum.* — p. Mil. 22, 59: *Proxime deos accessit Clodius, propius quam tum, cum ad ipsos penetrarat, cuius de morte tamquam de caerimoniis violatis quaeritur.* — Liv. V, 28, 1: *Camillus meliore multo laude, quam cum triumphantem albi per urbem vexerant equi, insignis, iustitia fideque hostibus victis cum in urbem redisset cett.*

Auch in dem Falle wird das relative Glied mit in die Unterordnung des demonstrativen Gliedes hineingezogen, wenn beide Zustände ausdrücken, die in ihrer Dauer vollkommen congruent sind, so dass wenn der eine als abgeschlossen und vollendet vom Standpuncte eines Präteritums aus bezeichnet wird, nothwendig auch der andere abgeschlossen sein muss. Liv. XXVI, 40, 17: *quattuor milia hominum erant, mixti ex omni conluvione exsules, obaerati, capitalia ausi plerique et cum in civitatibus suis ac sub legibus vixerant et postquam eos ex variis causis fortuna similis conglobaverat Agathyrnam, per latrocinia ac rapinam tolerantes vitam.* Aus *tolerantes* ist zu *cum — vixerant* herauszunehmen *toleraverant*[65]).

[65]) Vgl. dagegen die schon oben citierte Stelle Cic. p. Mil. 33, 88: *Senatus, credo, praetorem eum circumscripsisset. Ne cum volebat quidem id facere in privato eodem hoc, aliquid profecerat.* — p. Sest. 7, 15: *Fuerat ille annus iam in re publica, cum in magno motu et multorum timore intentus*

Die Fälle nun, wo mit *cum* der Indicativ eines logischen Plusquamperfects in dem Sinne eines zuständlichen Imperfects construiert ist, sind, wenn wir von denjenigen absehen, wo *cum* mit dem Plusquamperfect das stetige Antecedens einer wiederholt in der Vergangenheit eingetretenen Handlung gibt, nicht eben zahlreich.

Cic. de invent. I, 3, 4: *hinc nimirum, cum ad gubernacula rei publicae temerarii atque audaces homines accesserant, maxima ac miserrima naufragia fiebant.* (= *cum gubernacula tenebant.*) — Ebd. II, 42, 124: (*is*), *qui cum lex, quibus diebus in legationem proficisceretur, praestituerat, quia sumptum quaestor non dedit, profectus non est.* — in Verr. IV, 13, 30: *[Tlepolemus et Hiero] quod Verrem artificii sui cupidum cognoverant tum, cum iste Cibyram cum inanibus syngraphis venerat, domo fugientes ad eum se exsules, cum iste esset in Asia, contulerunt.* (Über *venerat* = *aderat* s. o. A. 20; der Sinn ist: «sie hatten ihn kennen gelernt zu der Zeit, wo er in Cibyra sich aufhielt.») — Ebd. V, 69, 178: *Itaque cum primum agere coepimus, lex non erat promulgata; cum iste vestra severitate permotus multa signa dederat, quam ob rem responsurus non videretur, mentio de lege nulla fiebat: postea quam iste recreari et confirmari visus est, lex statim promulgata est.* (Mit *cum signa dederat* [= *cum signa aderant*] ist der Zeitraum gegeben, mit welchem vollkommen congruent war, '*fiebat nulla mentio de lege* [*Aurelii Cottae*]'). — de imp. Cn. Pomp. 7, 19: *tum, cum in Asia res magnas permulti amiserant, scimus Romae solutione impedita fidem concidisse.* (Vgl. oben bei *postquam* Sall. Jug. 97, 1: *postquam oppidum Capsam cett. et magnam pecuniam amiserat e. q. s.*) — ad div. III, 7, 5: *Cum ea consecutus nondum eram, quae sunt hominum opinionibus amplissima, tamen ista vestra nomina numquam sum admiratus: viros eos, qui ea vobis reliquissent, magnos arbitrabar.* (Das '*nondum eram consecutus*' ist reines Imperfect; neben ihm in vollkommen congruenter Zeitausdehnung bestand das — vom gegenwärtigen Standpuncte des Schreibers aus als vollendet gegebene

---

est arcus in me unum traductione ad plebem furibundi hominis e. q. s. — ad Att. VIII, 11, D, 5. Liv. VII, 16, 2: *Falisci quoque hostes exorti, quod eos qui Falerios perfugerant, cum male pugnatum est, repetentibus fetialibus Romanis non reddiderant.* — Ebd. I, 41, 7. — Ovid. Met. VI, 148: *Ante suos Niobe thalamos cognoverat illam, tum cum Maeoniam virgo Sipylumque colebat.* In allen diesen Fällen findet nur Zeitgleichheit, nicht zugleich auch jene innige Zusammengehörigkeit der Glieder statt, wie sie oben als Bedingung für die Ausdehnung der temporalen Unterordnung auf das relative Glied hingestellt wurde.

— *numquam* ***sum admiratus***, und das ***arbitrabar***). — In der Stelle de legg. III, 20, 48: *Quamobrem, si de sacrorum alienatione dicendum* ***putasti***, ***cum*** *de religione leges* ***proposueras***, *faciendum tibi est, ut magistratibus lege constitutis de potestatum iure disputes.* (Das Verhältniss von ***cum proposueras*** zu ***putasti*** ist ganz dasselbe wie es das des präsentischen, '***cum proposuisti***' zu '***putas***' sein würde)[66].

Bei Caesar findet sich eine Stelle: b. G. VII, 35, 4: ***Cum*** *iam ex diei tempore conjecturam* ***ceperat*** *in castra perventum, isdem sublicis, quarum pars inferior remanebat, pontem reficere* ***coepit***. (Über *coniecturam ceperat* = einem zuständlichen ***existimabat***, vgl. die ähnlichen Plusquamperfecte o. A. 14); ebenso auch nur eine Stelle bei Nepos, Dat. 6, 5: *Hac re probata exercitum educit, Metrobarzanem persequitur tantum*; *qui* ***cum*** *ad hostes* ***pervenerat***, *Datames signa inferri* ***iussit***.

Bei Livius findet sich in den bezeichneten zwanzig Büchern so gut wie keine Stelle, in der, ohne dass es sich um wiederholt eingetretenes handelte, ***cum*** mit dem Indicativ des Plusquamperfects verbunden wäre. Hinsichtlich der Stelle XXII, 60, 25: *haec vobis istorum per biduum militia fuit.* ***cum*** *in acie stare ac pugnare* ***decuerat***, *tum in castra refugerunt*; ***cum*** *pro vallo pugnandum* ***erat***, *castra* ***tradiderunt***, — ist es bekannt, dass ***decuerat*** Conjectur der Ed. Ascens. 1513 ist, während die Handschriften ***decuerit*** (eine ***decreverit***) geben. Ob nun ***decuit*** zu setzen sei, wie Weissenborn vermuthet, oder ob mit Rücksicht auf das zweite relative Glied '***cum*** *pugnandum* ***erat***,' vielmehr ***decebat*** zu emendieren wäre, — als Livianische Schreibart kann das Plusquamperfect ***decuerat*** auf keinen Fall gel-

66) Es darf jedoch nicht unbeachtet bleiben, dass nur in den schlechteren Handschriften ausdrücklich *cum* oder *quom* steht, während die besseren, darunter Voss. A., Gud. 2 und cod. Perizon. *q͞m* geben, was die jüngeren zu derselben Familie gehörigen Handschriften in ***quoniam*** auflösen. Da letztere Partikel dem Sinne der Stelle durchaus angemessen ist, so dürfte die Eintragung von ***cum*** trotz der grammatischen Richtigkeit des Indic. Plusqpft. doch um so mehr bedenklich sein, wenn man die Seltenheit der Fälle, in denen Cicero selbst ein logisches Plusquamperfect im Indicativ mit *cum* verbindet, berücksichtigt. Die oben angeführten Stellen sind nämlich die einzigen, die sich im Bereiche der nachstehenden, von mir zu diesem Zwecke vollständig durchgesehenen Schriften Cicero's finden: in 40 Reden (p. Quint., p. Rosc. A., in Caecil., in Verr. Act. I u. II. B. I—V; d. imp. Cn. Pomp.; in Cat. I—IV: p. Mur.; p. Flacco; p. Sulla; p. Archia; p. Plancio; p. Sestio; d. prov. cons.; in Pison; p. Milone; p. Marc.; p. Ligar.; p. Deiot.; Phil. I—XIV.); ferner de invent.; d. orat.; Brutus; Orator; d. opt. gen. orat.; Epist. ad div. I—X; ad Att. I—X; d. legib.; de offic.; Cato m.; Laelius.

ten. '*cum — decuerat*' würde heissen: «als es sich geziemt hatte und nun nicht mehr ziemte.» — Eine zweite Stelle IX, 33, 3: *Permulti anni iam erant, cum inter patricios magistratus tribunosque nulla certamina fuerant, cum ex ea familia, cui velut fatalis lis cum tribunis ac plebe erat, certamen oritur*[67]), — liefse sich in gewisser Weise den vorher besprochenen Fällen beizählen, wo das relative Glied, wegen seiner innigen Zusammengehörigkeit mit dem demonstrativen Gliede, dessen Erklärung es enthält, mit in die Unterordnung des demonstrativen Gliedes hineingezogen ist. Nun steht hier allerdings das Imperfect *erant*, aber selbstverständlich vertritt dieses *erant* seinerseits nur ein (logisches) Plusquamperfect; die vom Standpuncte des '*certamen oritur*' aus vollendeten Jahre sind in ihrer Summe zuständlich gesetzt. Wie es also vom Standpuncte der unmittelbaren Gegenwart aus hätte heifsen müssen: *permulti anni iam sunt, cum inter patricios magistratus tribunosque nulla certamina fuerunt*[68]), — so sind durch Beziehung auf das historische Präsens *oritur* die beiden Glieder in die ganz entsprechenden Formen des Präteritums gerückt worden: *erant — fuerant.*

Dass Sallust, Velleius, Florus, Tacitus kein Beispiel des Plusquamperfect-Indicativ bei *cum* haben, ist früher schon bemerkt worden.

Bei Dichtern findet sich das logische Plusquamperfect öfters. Ennius bei Cicero, Brut. 18, 71 (v. 221, sqq. ed. Vahl.): *scripsere alii rem Vorsibus quos olim Faunei uatesque canebant, cum neque Musarum scopulos quisquam*

[67]) Die Worte ‚*cui velut fatalis lis cum tribunis ac plebe erat*, nach Madvig's Emendation, a. a. O. p. 183 statt der gewöhnlichen Lesart ‚*fatalis ad lites*'. Die Handschriften geben: *quae velut fatales cum tribunis e. q. s.*

[68]) Vgl. Cic. d. off. II, 21, 75: *Nondum centum et decem anni sunt, cum de pecuniis repetundis a L. Pisone lata lex est.* (Eine Stelle, die seltsamer Weise in den Grammatiken als Beispiel für die Anknüpfung des Nachsatzes durch *cum* citiert zu werden pflegt, Madvig §. 358, Anm. 1. Schultz §. 365, B. γ.) — ad Att. IX, 11. A, 2: *aliquot enim sunt anni, cum vos duo delegi, quos praecipue colerem.* — In beiden Gliedern das Präsens: Phil. XII, 10, 24: *Vigesimus annus est, cum omnes scelerati me unum petunt.* — Orat. 51, 171: *Et apud Graecos quidem iam anni prope quadringenti sunt, cum hoc probatur.* — Verg. Aen. III, 645: *Tertia iam Lunae se cornua lumine conplent, cum vitam in silvis inter deserta ferarum Lustra domosque traho cett.* — Vgl. ebd. V, 626. — Bedingt durch die Eigenthümlichkeit der Zeitgebung im Briefstil: Cic. ad Att. III, 21: *Triginta dies erant ipsi, cum has dabam litteras, per quos nullas a vobis acceperam.* (Für die Gegenwart des Schreibenden musste es heifsen: *triginta dies sunt ipsi, cum has do litteras, per quos nullas a vobis accepi.*)

superarat Nec dicti studiosus erat. (Das relative und demonstrative Glied sind in ihrer Dauer sich vollkommen congruent.) — Terent. Andr. 517: *quom intellexeras Id consilium capere, quor non dixti extemplo Pamphilo.* (Vgl. A. 14.) — Verg. Aen. V, 42: *Postera cum primo stellas Oriente fugarat Clara dies, socios in coetum litore ab omni Advocat.*

Es bleibt nun nur noch der Fall zu erwähnen übrig, wo *cum* mit dem Indicativ des Plusquamperfects das stetige Antecedens gibt für eine in der Vergangenheit wiederholt eingetretene Handlung, die darum ihrerseits in das Imperfect gestellt ist. Da dieser Fall durchaus derselbe ist wie der, den wir oben bei *ut*, *ubi*, *simul* (*ac*) bereits erörtert haben, indem auch hier das Plusquamperfect ein logisches ist[69]), welches sich zu dem Imperfect des demonstrativen Gliedes genau so verhält, wie sich das (logische) Perfect zu dem Präsens in den Fällen verhält, wo für eine wiederholt in der Gegenwart eintretende Handlung die Vollendung einer anderen als Zeitbedingung gesetzt ist, so können wir unmittelbar an die Anführung von Beispielen gehen.

Cic. in Verr. I, 46, 120: *a qua muliere cum erat ad eum ventum et in aurem eius insusurratum, alias revocabat eos, inter quos iam decreverat, decretumque mutabat, alias inter alios contrarium sine ulla religione decernebat, ac proximis paulo ante decreverat.* — III, 9, 23: *Ille erat in tribunali proximus, in cubiculo solus, in convivio dominus, ac tum maxime, cum accubante praetextato praetoris filio in convivio saltare nudus coeperat.* — Ebd. 67, 156: *Quis istuc Apronio attribuebat, cum aratorem aliquem everterat? aut Timarchidi, cum ob iudicandum, aut decernendum, aut imperandum aliquid, aut remittendum, pecuniam acceperat? aut Sextio lictori, cum aliquem innocentem securi percusserat?* — Ebd. IV, 61, 137: *Itaque Syracusis cum civibus Romanis eram: eorum tabulas exquirebam, iniurias cognoscebam: cum diutius in negotio curaque fueram, ut requiescerem curamque*

---

[69]) Wie bei *ubi* u. d. a. auf solche Fälle von wiederholt verbunden eingetretenen Handlungen aufmerksam gemacht wurde, wo statt des logischen Plusquamperfects das Imperfect im relativen Gliede sich findet, so findet sich auch bei *cum* diese Zeitgebung: Cic. in Verr. II, 13, 34: *Ex lege Rupilia sortitio nulla [sc. fiebat], nisi cum nihil intererat istius.* — Caes. b. c. I, 79, 2: *Si mons erat ascendendus, facile ipsa loci natura periculum repellebat, — cum vallis aut locus declivis suberat, neque ii, qui antecesserant, morantibus opem ferre poterant, equites vero ex loco superiore tela coniciebant, tum magno erat in periculo res.* Ebenso b. c. III, 44, 6.

animi remitterem, ad Carpinatii praeclaras tabulas revertebar e. q. s. — Ebd. V, 10, 27—29: *Cum autem ver esse coeperat — cuius initium iste non a Favonio neque ab aliquo astro notabat, sed cum rosam viderat, tum incipere ver arbitrabatur — dabat se laboribus atque itineribus.... Sic confecto itinere, cum ad aliquod oppidum venerat, eadem lectica usque in cubiculum deferebatur.... Cum vero aestas summa esse coeperat, pulcherrimo Syracusarum loco stativa sibi castra faciebat.* — In Catil. III, 7, 16: *Neque vero cum aliquid mandarat, confectum putabat.* — p. Flac. 7, 16: *Cum in theatro imperiti homines consederant, tum bella inutilia suscipiebant; tum seditiosos homines rei publicae praeficiebant; tum optime meritos e civitate eiciebant.* Ebenso 10, 21. p. Sest. 59, 126. Phil. V, 6, 18. — Orat. 32, 113: *Zeno manu demonstrare solebat, quid inter has artes interesset. Nam cum conpresserat digitos pugnumque fecerat, dialecticam aiebat eiusmodi esse; cum autem diduxerat et manum dilataverat, palmae illius similem eloquentiam esse dicebat.* — d. orat. I, 20, 90. d. legg. II, 25, 63. d. off. III, 9, 38.

Caesar, b. G. III, 14, 6: *His (falcibus) cum funes, qui antemnas ad malos destinabant, comprehensi adductique erant, navigio remis incitato praerumpebantur.* — Ebd. 15, 1: *disiectis antemnis cum singulas binae ac ternae naves circumsteterant, milites summa vi transcendere in hostium naves contendebant.* — Ebd. IV, 17, 1: *Haec (tigna) cum machinationibus immissa in flumen defixerat fistucisque adegerat,... his item duo ad eundem modum iuncta ... ab inferiore parte contra vim atque impetum fluminis statuebat.* — V, 19, 2: *cum equitatus noster liberius praedandi vastandique causa se in agros eiecerat, [Cassivellaunus] omnibus viis semitisque essedarios ex silvis emittebat e. q. s.* — Ebenso V, 35, 1. 3. VII, 22, 2. — b. c. I, 58, 2.

Sallust, Jug. 44, 4: *quantum temporis in imperio fuit, plerumque milites in stativis castris habebat, nisi cum odos aut pabuli egestas locum mutare subegerat* [70]). — Ebd. 92, 8: *Vineae cum ingenti periculo frustra agebantur; nam cum eae paullo processerant, igni aut lapidibus corrumpebantur.*

Cornelius Nepos, Epam. 8, 6: *eam summam cum fecerat, priusquam acciperet pecuniam, adducebat*

---

[70]) Vgl. die ganz ähnliche Stelle Jug. 18, 2: *vagi palantes, qua nox coegerat, sedes habebant.*

eum, qui quaerebat, ad eos, qui conferebant, eique ut ipsi numerarent faciebat cett.

Bei Livius findet sich in den Büchern I—X, XXI—XXVI, XXXI—XXXIV kein Beispiel; ebenso wenig bei Florus und Tacitus.

Nachdem wir nun die Bedingungen erörtert haben, unter denen *cum* mit dem Indicativ der relativen Zeiten des Präteritums construirt werden kann, und als Resultat gefunden haben, dass dieser Modus nur da gestattet ist, wo vollständige Coordination der Glieder stattfindet, wo also die Anwendung des Imperfects oder Plusquamperfects nicht durch die Unterordnung unter das demonstrative Glied, sondern durch die Beschaffenheit des betreffenden Seins selbst bedingt ist, insofern dieses als ein mit einer bestimmten Qualität behaftetes Präteritum ausgeprägt werden soll, so bleibt nur noch übrig, auf die verschiedene Wirkung hinzuweisen, welche die Zeitbestimmung durch *cum* mit dem Indicativ gegenüber der durch *cum* mit dem Conjunctiv hat. Diese Wirkung nun ist selbstverständlich schon in der grammatischen Form der Coordination oder Subordination ausgesprochen: *cum* mit dem Indicativ nennt und beschreibt die Zeit, welcher eine Handlung oder ein Zustand angehört, *cum* mit dem Conjunctiv dagegen gibt die Zeitgrenze dieser Handlung oder dieses Zustandes entweder durch Beziehung auf ein früher liegendes Sein, welches also nach rückwärts, nach der Vergangenheit zu die Bedingung für die zeitliche Lage des anderen abgibt, oder durch Beziehung auf ein gleichzeitiges Sein, welches den Zeitpunct umschliefst, in welchem das andere eintrat oder stattfand.

Es hindert nichts, dass nicht ein und dasselbe Sein gleichzeitig beide Arten von Zeitbestimmung zu sich nehmen könnte: es kann einmal durch *cum* mit dem Indicativ die Zeitlage charakterisiert werden, durch Nennung eines gleichzeitigen Ereignisses oder Zustandes; es kann ebenso auch die Handlung oder der Zustand selbst charakterisiert werden, indem mit der Angabe ihres Stattfindens durch *cum* mit dem Indicativ ihr eigenes der Zeit nach natürlich vollkommen paralleles und congruentes eigenschaftliches Verhalten, ihre innere Natur und Wesenheit in Verbindung gesetzt wird; — anderseits kann aber auch zugleich eine engere Zeitbestimmung durch *cum* mit dem Conjunctiv hinzugefügt werden, indem ein anderes früher liegendes oder gleichzeitiges Sein herangezogen wird, um in untergeordneter Weise eine Zeitgrenze der besprochenen Art abzugeben.

Cic. ad div. II, 8, 3: *Ego cum Athenis decem ipsos dies fuissem, multumque mecum Gallus noster Caninius, proficiscebar inde pridie Nonas Quintiles, cum hoc ad te litterarum dedi.* — p. Planc. 36, 89: *Ergo ille cum*

suum, non **cum** *senatus factum* **defenderet**, **cum** *perseverantiam sententiae suae, non salutem rei publicae* **retinuisset**, *tamen* **cum** *illud voluntarium vulnus* **accepit**, *iustissimos omnium Metellorum et clarissimos triumphos gloria et laude* **superavit**. — de imp. Cn. Pomp. 20, 59: *Qui (Catulus)* **cum** *ex vobis* **quaereret**, *si in uno Cn. Pompeio omnia poneretis, si quid eo factum esset, in quo spem essetis habituri*, **cepit** *magnum suae virtutis fructum ac dignitatis*, **cum** *omnes una prope voce in ipso vos spem habituros esse* **dixistis**. (Hier gibt **cum quaereret** kein selbständiges gleichzeitiges Ereigniss, sondern es ist nur eine untergeordnete Zeitbestimmung für das *fructum cepit*; mit diesem aber musste coordiniert werden, was demselben seiner Natur nach durchaus coordiniert und congruent ist, da es identisch mit demselben ist, sein Wesen ausmacht, der Zuruf des Volkes. Stünde **cum diceretis**, so wäre mit diesem nur eine weitere untergeordnete Zeitbestimmung für das *fructum* **cepit** gegeben, nicht aber das Zusammenfallen beider ausgesprochen). — d. orat. II, 67, 272: *Est huic finitimum dissimulationi*, *cum honesto verbo vitiosa res appellatur*: **ut cum** *Africanus censor tribu* **movebat** *eum centurionem, qui in Paulli pugna non adfuerat*, **cum** *ille se custodiae causa* **diceret** *in castris remansisse* **quaeretque**, *cur ab eo notaretur: ‚Non amo*, **inquit**, *nimium diligentes.‘* — Ebd. 70, 282: *Huic similis est etiam admonitio in consilio dando familiaris:* **ut**, **cum** *patrono malo*, **cum** *vocem in dicendo* **obtudisset**, **suadebat** *Granius*, *ut mulsum biberet*, *simulac domum redisset*: *‚Perdam, inquit, vocem, si id fecero.‘ ‚Melius est, inquit, vocem, quam reum.‘*

Bekanntlich ist in einer Stelle bei Cicero, auf die bereits oben A. 45 hingewiesen wurde, de fin. II, 19, 61 **cum**, ohne wiederholt zu sein, gleichzeitig mit dem Conjunctiv und dem Indicativ verbunden: *num etiam P. Decius*, **cum** *se* **devoveret** *et equo admisso in mediam aciem Latinorum* **irruebat**, *aliquid de voluptatibus suis* **cogitabat**? Die Wahl des Modus in beiden Zeitbestimmungen ist vollkommen gerechtfertigt. Mit **cum se devoveret** ist die Zeitbedingung für das **cogitabat**, mit **cum irruebat** dagegen ein dem *cogitabat* paralleler Zustand, das gleichzeitige eigenschaftliche Verhalten des Subjects gegeben [71]).

---

[71]) Wenn zu ändern wäre, so könnte am ehesten die Conjectur von Davisius gebilligt werden: *‚cum se* **devoverat** *et . . . irruebat.‘* Dann würde auch das logische Plusquamperfect ebenso wie das Imperfect eine Charakteristik der Lage des Decius geben, mit der das *‚cogitabat‘* gleichzeitig war.

Es bleibt nun noch der Gebrauch des sogenannten ‚*cum* im Nachsatze' zu erörtern übrig.

Das Eigenthümliche dieser Construction besteht bekanntlich in einer gewissen Umkehrung der Glieder, insofern das, was durch *cum* als Zeitbestimmung entweder in der Form der Coordination oder der Subordination mit einem anderen Ereigniss oder Zustand hätte in Verbindung gesetzt werden sollen, in Form der selbständigen Aussage und mit der seiner Qualität entsprechenden Zeitgebung auftritt, während das Hauptmoment der Erzählung äufserlich durch das wieder zum verknüpfenden Adverb gewordene *cum* daran angereiht ist.

Es liegt in dieser äufserlichen Nebeneinanderstellung eine gewisse Naivetät, insofern der Schriftsteller darauf verzichtet, die vorbereitenden untergeordneten Facten oder Umstände auch in diejenige syntaktische Form zu bringen, welche ihrem Verhältnisse zu dem übergeordneten Momente der Erzählung entspricht. Indem man ferner nicht schon in vorhinein durch die Conjunction und wol auch durch den Modus auf den Zusammenhang vorbereitet wird, in welchem der schlechthin als bestehend ausgesagte Zustand oder die als bereits vollendet berichteten Ereignisse mit einem nachfolgenden Ereignisse etwa stehen, so muss diese Satzanordnung insbesondere da als wirksame Einkleidung erscheinen, wo bei dem Hörer oder Leser derselbe Eindruck des Unerwarteten, Überraschenden soll hervorgebracht werden, den in der Wirklichkeit das unter dem Obwalten jener Umstände plötzlich eintretende Ereigniss ausübte.

Demgemäfs ist auch die am häufigsten vorkommende Zeitgebung bei dieser Anordnung der Satzglieder die, dass an die Schilderung eines Zustandes im Imperfectum, oder insofern der Zustand aus der Vollendung einer Handlung resultiert, im Plusquamperfectum, die Erzählung eines Ereignisses im historischen Perfect oder historischen Präsens mittelst *cum* angeknüpft wird. Zur Verstärkung des Eindruckes des plötzlichen und unerwarteten tritt zu *cum* meist noch *repente* oder *subito* [72]) hinzu, während in dem Vordersatze meist

---

[72]) Statt dieser Adverbia treten auch die entsprechenden Adjectiva *repens*, *repentinus*, *subitus* ein. Liv. XXXIII, 15, 6: *iam haud procul castris aberant peditesque equitesque et Thracum quidam in vagos palatosque per agros hostis impetum fecerant, cum repens terror castris infertur.* — XXIII, 32, 7: *erant qui Magonem cum classe copiisque omissa Italia in Hispaniam averterent, cum Sardiniae recipiendae repentina spes adfulsit.* — Verg. Aen. II, 679: *Talia vociferans gemitu tectum omne replebat, cum subitum dictuque oritur mirabile monstrum.* — Geo. IV, 488.

iam, *nondum*, und bei Anwendung des Plusquamperfects *vix*, *aegre*, oder *tantum*[73]) steht.

Cic. in Verr. II, 29, 72: *Non dubitabat Minucius, quin iste, quoniam consilium dimisisset, illo die rem illam quaesiturus non esset: cum repente iubetur dicere.* — III, 14, 36: *Ferebat hanc quoque iniquitatem Septitius, et imbri frumentum corrumpi in area patiebatur: cum illud edictum repente uberrimum et quaestuosissimum nascitur cett.* — Vgl. ebd. 34, 79. IV, 40, 86. V, 7, 16. 62, 161. in Pis. 5, 11. p. Sest. 14, 32. Phil. V, 8, 23. XIII, 9, 19. ad div. IX, 7, 1. ad Att. IV, 2, 3. IX, 12, 1.

Caes. b. G. VII, 26, 3: *Jamque hoc facere noctu apparabant, cum matres familiae repente in publicum procurrerunt.* — Ebd. VI, 7, 2: *iamque ab eo (Labieno) non longius bidui via aberant, cum duas venisse legiones missu Caesaris cognoscunt.*

Ebenso Sallust Jug. 101, 8. 106, 5. — Livius I, 36, 1. 50, 1. II, 10, 10. 12, 2. 23, 14. 25, 3. 46, 5. 63, 2. 65, 6. III, 28, 7. 30, 4. 44, 8. 49, 5. IV, 48, 5. 55, 1. 59, 7. V, 7, 1. 16, 8. VI, 8, 7. 14, 1. 17, 6. 24, 3. VII, 36, 5. VIII, 1, 1. 38, 12. IX, 33, 3. 37, 5. XXI, 33, 2. XXII, 1, 1. 21, 6. XXIII, 32, 7. XXIV, 5, 9. XXV, 3, 19. 19, 4. 37, 11. XXXI, 39, 1. XXXII, 4, 7. XXXIII, 37, 2. XXXIV, 47, 1. — Velleius II, 28, 2. 47, 2. 61, 1. 110, 1. — Florus I, 11, 13. 18, 4. III, 17, 7. IV, 10, 3. — Tacitus An. I, 16, 51. III, 1. IV, 1. 27. VI, 5 (V, 10). 8 (2). 56 (50). XI, 26. 37. 39. XIII, 20. XIV, 14. 26. 34. 61. — Hist. I, 29. 43. 54. 69. II, 41. 54. III, 16. 32. IV, 23. 57. 66. 71. 75. V, 18. — Agr. 26. 29. 33.

Vergil, Aen. I, 36. 223. 509. II, 567. 589. 680. 730. III, 137. 345. 522. V, 328. 867. VII, 27. VIII, 28. IX, 372. 395. XI, 783. XII, 249. 941.

Im Vordersatze das Imperfect zugleich mit dem logischen Plusquamperfect, im Hauptsatze das historische Perfect oder Präsens:

Livius III, 59, 1: *Ingens metus incesserat patres vultusque iam inde tribunorum erant, qui decemvirorum fuerant: cum M. Duillius . . . inquit cett.* — Ebenso III, 60, 9. IX, 43, 17. XXII, 29, 6. XXXIII, 15, 6. — Tacitus An. XIII, 54: *iamque fixerant domos, semina arvis, intulerant utque patrium solum exercebant, cum*

---

[73]) Letzteres bei Cic. ad div. VII, 23, 1: *Tantum quod ex Arpinati veneram, cum mihi a te litterae redditae sunt.* — Vellei. II, 117, 1: *Tantum quod ultimam imposuerat Pannonico ac Delmatico bello Cæsar manum, cum funestae ex Germania epistulae caesi Vari... [nuntium attulerunt].*

Dubius Avitus minitando vim Romanam perpulit Verritum et Malorigem preces suscipere. — Ebenso An. XV, 69. — Verg. Geo. IV, 485: *Jamque pedem referens casus evaserat omnis, Redditaque Eurydice superas veniebat ad auras . . . Cum subita incautum dementia cepit amantem.* — Ebenso Aen. III, 588. IV, 8. V, 838. IX, 108. XI, 904.

Im Vordersatze das logische Plusquamperfect, im Hauptsatze das historische Perfect oder Präsens:

Cicero in Verr. II, 38, 93: *Vix ille hoc dixerat, cum iste pronuntiat cett.* — p. Cluent. 9, 28. d. orat. II, 21, 89. ad Att. II, 12, 2. IV, 8 b. 1. V, 19, 1. IX, 2 A, 3. X, 16, 1. ad div. IX, 26, 1. Caelius ebd. VIII. 12, 3. — Caes. b. G. VI. 8, 1: *Vix agmen novissimum extra munitiones processerat, cum Galli cohortati inter se e. q. s.* — Sallust, Jug. 60, 6. — Nepos Eum. 9, 1. — Livius I, 26, 8. III, 18, 8. IV, 33, 1. VII, 24, 4. 33, 11. 36, 2. VIII, 38, 2. IX, 24, 13. X, 41, 5. XXI, 25, 2. XXII, 19, 10. XXIII, 16, 13. XXIV, 32, 5. 33, 3. XXV, 24, 1. XXVI, 17, 12. 45, 6. XXXIV, 50, 8. 60, 1. — Velleius II, 70, 3: *Deciderat Cassi caput, cum evocatus advenit nuncians Brutum esse victorem.* — Ebd. 101, 1. 117, 1. — Florus III, 19, 9. — Tacitus An. I, 19. II, 8. 52. IV, 64. VI, 31 (25). XII, 32. 49. — Hist. I, 66. II, 36. III, 21. IV, 33. V, 3. — Vergil Aen. I, 586. II, 323. III. 655, V, 84. 693. VI, 45. 190. 372. VII, 104. VIII, 98. 276. XII, 154.

Neben diesen Hauptarten der Zeitgebung in Vordersatz und Nachsatz finden sich noch mancherlei Variationen, je nachdem entweder in dem durch *cum* angeknüpften Nachsatze zuständliches gegeben ist, oder umgekehrt in dem Vordersatze Facta (oder auch die einzelnen Momente eines Zustandes) aufgeführt werden, mit denen gleichzeitig das im Hauptsatze gegebene stattfindet. Danach ergeben sich folgende Möglichkeiten der Zeitgebung für beide Glieder:

1: im Vordersatze das Imperfect oder logische Plusquamperfect, im Nachsatze a) das Imperfect, b) das Plusquamperfect.

1, a. Cic. in Verr. Act. I. 6, 17: *Libelli nominum vestrorum conciliique huius in manibus erant omnium. nulla nota, nullus color, nullae sordes videbantur his sententiis allini posse: cum iste repente ex alacri atque laeto sic erat humilis atque demissus cett.* — II. Act. II, 36, 89: *Una nox intercesserat, cum iste Dorotheum sic diligebat, ut e. q. s.* — Tac. An. I, 51, XI, 26. — Verg. Geo. IV, 425: *Jam rapidus torrens sitientis Sirius Indos Ardebat caelo et medium sol igneus orbem Hauserat; arebant herbae et cava flumina siccis Faucibus*

ad limum radii tepefacta coquebant: *Cum Proteus consueta petens e fluctibus antra* Ibat. — Aen. V, 270.

b) Hieher wäre die bekannte Stelle Vergil's zu ziehen, Aen. II, 254 ff., die den Interpreten so viel Mühe gemacht und manch unnöthigen Emendationsversuch veranlasst hat: *Et iam Argiva phalanx instructis navibus* ibat *A Tenedo, tacitae per amica silentia lunae Litora nota petens: flammas cum regia puppis* Extulerat *fatisque deum defensus iniquis Inclusos utero Danaos et pinea furtim* Laxat *claustra Sinon*. Fasst man *extulerat* logisch (als anticipiertes Resultat, s. o. A. 31) = ,da hatte das Admiralschiff die Signalfackel ausgesteckt' (=,da war... die Signalfackel ausgesteckt') so sind sich *extulerat* und *laxat* insofern vollkommen coordiniert, als beide etwas geben, was eintrat, als der im Vordersatze ausgesagte Zustand bestand; nur sind beide in ihrer Qualität verschieden, indem das erstere seiner Natur nach etwas zuständliches, das andere dagegen ein Factum schlechthin ist. (Vgl. übrigens das unten unter 2, b. gegebene Beispiel aus Livius.)

2. Im Vordersatze steht das historische Perfect oder historische Präsens, im Nachsatz entweder *a*) das historische Präsens oder Perfect, oder *b*) das Imperfect oder logische Plusquamperfect.

a) Cic. p. Sest. 37, 79: *Itaque fretus sanctitate tribunatus* venit *in templum Castoris*, obnuntiavit *consuli: cum* subito *manus illa Clodiana* exclamat, incitatur, invadit *cett.* — Phil. II, 29, 73: *Itaque excussis tuis vocibus et ad te et ad praedes tuos milites* misit: *cum* repente *a te praeclara illa tabula* prolata est. — ad Att. IV, 1, 3: *cum pontifices decressent ita...., mihi* facta *statim* est *gratulatio: cum* subito *ille in concionem* ascendit. — Cæs. b. c. II, 11, 4 (im Vordersatze das histor. Perfect zugleich mit dem Imperfect): *Compluribus* iam *lapidibus ex ea quae suberat, turri subductis repentina ruina pars eius turris* concidit, *pars reliqua consequens* procumbebat, *cum hostes urbis direptione perterriti inermes cum infulis se porta foras universi* proripiunt, *ad legatos atque exercitum supplices manus* tendunt. — Auct. b. Afr. 61, 2. — Liv. V, 7, 5. XXIV, 29, 1. — Verg. Aen. I, 534: *Hic cursus* fuit: *cum* subito *adsurgens fluctu nimbosus Orion In vada caeca* tulit *cett.*

Hirtius, b. G. VIII, 29, 1: *Cum aliquamdiu summa contentione dimicaretur, Dumnacus* instruit *aciem,* ... *cum* repente *confertae legiones in conspectum hostium* veniunt. — Liv. IV, 32, 1: *Romae terror ingens erat. accito exercitu a Veiis eoque ipso ab re male gesta perculso, castra* locantur *ante portam Collinam et in muris armati*

dispositi et iustitium in foro tabernaeque clausae, fiuntque omnia castris quam urbi similiora: cum trepidam civitatem dictator increpuit cett. — XXIII, 18, 3. XXVI, 18, 7. — Verg. Aen. VII, 160: *Iamque iter emensi turris ac tecta Latinorum Ardua cernebant iuvenes muroque subibant; Ante urbem pueri . . . Exercentur equis domitantque in pulvere currus, Aut acris tendunt arcus, aut lenta lacertis Spicula contorquent cursuque ictuque lacessunt: Cum praevectus equo longaevi regis ad auris Nuntius . . . reportat e. q. s.* — Ovid. Met. X, 479: *Perque novem erravit redeuntis cornua lunae, cum tandem terra requievit fessa Sabaea.*

b. Liv. II, 46, 3: *vix explicandi ordines spatium Etruscis fuit, cum pilis inter primam trepidationem abiectis temere magis quam emissis pugna iam in manus, iam ad gladios, ubi Mars est atrocissimus, venerat* (= «kaum hatten die Etrusker Zeit ihre Reihen zu entwickeln, da war das Gefecht bereits Handgemenge und Schwertkampf geworden.»)

3. Eine weitere Variation entsteht endlich dadurch, dass in dem einen oder dem anderen Gliede der Infinitivus historicus eintritt. (Stellen, in denen in beiden Gliedern dieser Infinitiv gesetzt wäre, sind mir nicht bekannt.)

a. Der Infinitivus historicus im Vordersatze: Liv. V, 46, 1: *Romae interim plerumque obsidio segnis et utrimque silentium esse, . . . cum repente iuvenis Romanus admiratione in se cives hostesque convertit.* — Verg. Aen. V, 654: *At matres primo ancipites oculisque malignis Ambiguae spectare rates . . . : Cum dea se paribus per caelum sustulit alis Ingentemque fuga secuit sub nubibus arcum.*

b. Im Nachsatze: Liv. II, 27, 1: *Fusis Auruncis victor Romanus promissa consulis fidemque senatus exspectabat: cum Appius quam asperrime poterat ius de creditis pecuniis dicere.* — Tac. An. II, 31: *cingebatur interim milite domus, strepebant etiam in vestibulo, cum Libo vocare percussorem, prensare servorum dextras, inserere gladium.* Ebd. c. 40. VI, 50 (44). XI, 34. XIV, 5. Hist. III, 31.

Tacit. An. IV, 50: *ingruebat nox nimbo atrox, hostisque clamore turbido, modo per vastum silentium, incertos obsessores effecerat: cum Sabinus circumire, hortari cett.* — Flor. III, 11, 8: *Itaque vixdum venerat Carras, cum undique praefecti regis ostendere signa cett.*

Bei *cum*, wenn es so den Hauptsatz anknüpft, ist die Frage nach dem Modus eine völlig müssige, da beide Glieder

in vollkommen freier Satzform auftreten, und die Zeitgleichheit selbstverständlich ist, da *cum* nach Art eines addierenden Adverbs (etwa = *simul*), zu schon bestehendem oder eben geschehendem neu entstehendes hinzufügt.

Anders verhält es sich dagegen, wenn bei gleicher Anordnung der Glieder der Vordersatz auch wirklich der Hauptsatz ist, während durch *cum* nachträglich ein untergeordnetes oder beigeordnetes Moment der Erzählung angeknüpft wird. Hier müssen natürlich wieder die allgemeinen Regeln über *cum* in Kraft treten [74]), und es wird demnach nur dann der angeknüpfte Satz in freier Zeit und Modusform auftreten können, wenn die Grundbedingung objectiver temporaler Vergleichung zweier Handlungen stattfindet, nämlich Gleichheit ihrer natürlichen Zeit.

Da nun *cum* in den Fällen, wo es zu einem Hauptsatze noch ein Moment der bezeichneten Art hinzugefügt, meist mit den Adverbien *interea*, *interim*, *etiamtum* verbunden ist, so ist es sehr erklärlich, dass da diese Adverbia über die volle Zeitgleichheit keinen Zweifel lassen, der Indicativ als regelmässige Construction erscheinen muss, falls nicht irgend welche subjective Nüancirung des Gedankens durch Setzung des Conjunctivs beabsichtigt wird [75]). Aber trotz der Setzung von *interea* kann zuweilen doch die Zeitgleichheit nicht vorhanden sein, falls nämlich *interea* sich nicht sowol auf die Zeit der Handlung des Vorder- und Hauptsatzes bezieht, als vielmehr auf eine dem Verbum desselben beigegebene, eine Zeitrechnung enthaltende adverbielle Bestimmung. Ein Beispiel der Art ist die Stelle Cic. p. Rosc. A. 5, 11: *Longo intervallo iudicium inter sicarios hoc primum committitur, cum interea caedes indignissimae maximaeque factae sint.* Hier bezieht sich *interea* nicht auf die Zeit des *commit-*

---

[74]) Die äufsere Ähnlichkeit mit den Fällen, wo *cum* den Hauptsatz anreiht, war es, die Livius an zwei Stellen auch einen mit *cum interim* angereihten Satz als Hauptsatz behandeln und in den Accus.c. Infin. stellen liefs: IV, 51, 4: *tacere tam diu irritas sanctiones quae de suis commodis ferrentur, cum interim de sanguine ac supplicio suo latam legem confestim exerceri et tantam vim habere.* — VI, 27, 6: *eam ludificationem plebis tribuni ferendam negabant: fugere senatum testes tabulas publicas census cuiusque, ... cum interim obaeratam plebem obiectari aliis atque aliis hostibus.*

[75]) Cic. in Verr. Act. I. 6, 15: *Simulat se eorum praesidio confidere, cum interea aliud quiddam iam diu machinetur.* — Ebd. II. Act. II, 9, 25. — III, 25, 62: *Statuitur eques Romanus prope annos XC natus, in Apronii convivio, cum interea Apronius caput atque os suum unguento perfricaret.* — p. Sulla 5, 16: *Quod flagitium Lentulus non cum Autronio concepit? quod sine eodem illo Catilina facinus admisit? cum interim cum eisdem illis non modo noctem solitudinemque non quaereret, sed ne mediocri quidem sermone et congressu coniungeretur.*

titur, denn diese ist die unmittelbare Gegenwart des sprechenden, sondern auf den Zeitablativ, ‚*longo intervallo*'; eine objective Beziehung der Glieder auf einander ist somit unmöglich [76]). — Wirkliche Zeitgleichheit ist also die Grundbedingung; im übrigen kann die Zeitgebung der beiden Glieder noch mannigfacher sein, als bei dem ‚*cum* des Nachsatzes.' Der Raumersparniss wegen setzen wir nur die Zahlencitate.

1. In beiden Gliedern a) das wirkliche Präsens: Cic. p. Clu. 30, 82. — Sall. Hist. I. fr. 48, 17. II, f. 41, 7. III, f. 61, 6 ed. D. — Liv. V, 54, 5. — b) das präsentische Perfect mit dem Präsens abwechselnd: Cic. d. prov. cons, 3, 5. [77])

2. In beiden Gliedern das historische Perfect oder historische Präsens: Cic. in Pis. 38, 93. ad Att. V, 2, 2. Plancus b. Cic. ad div. X, 24, 4. — Nepos Ages. 7, 1. — Sall. Hist. II. f. 96, 2. — Tac. Hist. II, 76. — Verg. Aen. X, 665. — [*cum tamen* Cic. in Verr. V, 29, 74. in Pis. 12, 27. — Liv.

---

[76]) Es muss daher befremden, dass Halm in zu äusserlicher Berücksichtigung des sonst mit ‚*cum interea*' verbundenen Indicativs auch hier diesen Modus ‚*cum interea .... factae sunt*' gesetzt hat. Dass in den Handschriften der Indicativ stünde, ist mir nicht bekannt. — In Betracht kommt noch eine Stelle bei Valerius Maximus II, 9, 1: *Accedit his quod etiam fortuna longam praestandi huiusce* [*sc. parentum*] *muneris advocationem estis adsecuti, cum interim consumpti sint anni vestri et mariti et patris nomine vacui.* Kempf hat den Indicativ gesetzt, *cum consumpti sunt*, und bemerkt darüber, *invitis optimis libris indicativum restitui. quem Valerius constanter cum particulis cum interim coniunxit, etiam ubi temporalis notio a sententia prorsus aliena est.*' Aber eben der Umstand, dass sonst die Handschriften den Indicativ, hier dagegen übereinstimmend den Conjunctiv geben, musste zur Berücksichtigung des Zeitverhältnisses der beiden Sätze auffordern. Dies ist aber meiner Ansicht nach von der Art, dass der Hauptsatz Aorist, der mit *cum interim* angeknüpfte Satz dagegen reines Präsens ist: ‚durch das Glück erhieltet ihr (das Glück wies euch zu) eine lange Frist, diese Pflicht zu erfüllen, während inzwischen eure Jahre verstrichen sind u. s. w.' Der Conjunctiv scheint mir darum nicht nur gerechtfertigt, sondern allein richtig.

[77]) Der Nachsatz in dieser Stelle ist ein abhängiger Infinitiv Praes.: (*Macedonia*) *nunc consulari imperio atque exercitu ita vexata est, vix ut se possit diuturna pace recreare: cum interea quis vestrum hoc non audivit, quis ignorat, Achaeos ingentem pecuniam pendere L. Pisoni quotannis?* Ein Beispiel, wo im Vordersatze das logische Perfect zugleich mit dem wirklichen Präsens, in dem mit *cum* [*tamen*] angefügten Satze das logische Perfect steht, ist Cic. Brut. 36, 138: *Quam multi enim iam oratores commemorati sunt et quam diu in eorum enumeratione versamur, cum tamen spisse atque vix, ut dudum ad Demosthenem et Hyperidem, sic nunc ad Antonium Crassumque pervenimus!*

VI, 42, 10. — *cum nihilo magis* Nep. Dat. 10, 3. — *cum quidem* Cic. in Pis. 9, 21. 34, 84.]

3. Im Hauptsatze das historische Perfect oder Präsens, im Nachsatze das Imperfect: Caelius bei Cic. ad div. VIII, 9, 2. Flor. II, 15, 15. IV, 2, 69. 12, 33.

4. Im Hauptsatze a) das Imperfect oder b) das logische Plusquamperfect, im Nachsatze das historische Präsens oder Perfect: Cic. ad div. III, 6, 3. — Auct. b. Alex. 74, 4. — Tac. Hist. I, 60. V, 23. Agr. 25. [Ohne *interea* Cic. in Pis. 5, 11. p. Lig. 1, 3. — *cum quidem* Cic. Phil. IX, 4, 9. — *cum tamen* Verg. Aen. IX, 512.] — b. Tacit. Hist. IV, 42.

5. Im Hauptsatze a) das Imperfect oder b) das logische Plusquamperfect, im Nachsatze das Imperfect. a. Cic. in Verr. V, 62, 162. ad div. III, 6, 4. — [*cum tamen* Tac. Hist. I, 62. Flor. II, 15, 11.] — b. Cic. in Verr. V, 34, 88. Sall. Jug. 51, 2. (In beiden Stellen *cum etiamtum*.) — [*cum* allein Cic. p. Cluent. 26, 72. *c. tamen* Flor. I, 24, 1.] [78]).

6. Im Vordersatze der historische Infinitiv, im Nachsatze das historische Präsens oder Perfect: Sall. Jug. 12, 5. 49, 4.

7. Im Vordersatze das Imperfect oder logische Plusquamperfect, im Nachsatze der historische Infinitiv: Liv. III, 35, 4. — [*cum tamen* Sall. Jug. 98, 2.]

Bis jetzt ist noch nicht von dem partitiven *cum* — *tum* die Rede gewesen [78a]). Natürlich können für unseren Zweck nur die Fälle in Betracht kommen, wo das Object der Partition Handlungen sind, und beide Glieder somit ihr besonderes Verbum besitzen. Fragen wir nun, wann bei einer solchen Partition der Conjunctiv bei *cum* eintreten müsse, abgesehen natürlich von allen den Fällen, wo durch irgend welche subjective Nüancierung des Satzes dieser Modus veranlasst sein könnte, — so wird auch darauf die Antwort in Gemäfsheit zu der Grundregel über die Modus-Wahl bei *cum* lauten müssen: dass der Conjunctiv nothwendig da eintreten müsse, wo die

---

[78]) Ein Fall, wo der mit *cum* angereihte Satz im logischen Plusquamperfect steht: Liv. XXVIII, 2, 1: *Tria milia ferme aberat, cum hauddum quisquam hostium senserat.* — In beiden Gliedern das Plusquamperfect ebd. XLV, 34, 11: *Ver primum ex domo exciverat, iamque Synnada pervenerant, cum Eumenes ad Sardes undique exercitum contraxerat.* — Zuweilen sind Sätze, die sich in gleicher Weise zu einander verhalten, asyndetisch neben einander gestellt: Verg. Aen. X, 146: *Illi inter sese duri certamina belli Contulerant: media Aeneas freta nocte secabat.*

[78a]) Die Stellen mit diesem *cum-tum* sind von der am Eingang dieser Abhandlung gegebenen Zählung der Stellen, wo *cum* mit dem Indic. oder Conj. verbunden ist, ausgeschlossen geblieben.

Handlungen, welche die Theile der Partition bilden, absolut verschiedenen Zeiten angehören. Ein solcher Fall ist Cic. ad div. XV, 9, 1: *Nam cum te a pueritia tua unice dilexerim tuque me in omni genere semper amplissimum esse et volueris et iudicaris: tum hoc vel tuo facto vel populi Romani de te iudicio multo acrius vehementiusque diligo.* Hier wird das frühere Verhalten des Cicero gegen Marcellus (so wie das Benehmen des Marcellus gegen jenen) dem Verhalten in der unmittelbaren Gegenwart gegenübergestellt; es sind also ein historisches Perfect und ein wirkliches Präsens auf einander bezogen, somit ist auch der Indicativ nicht zulässig [79]). Ganz gleich ist ad div. IX, 14, 4: *Nam cum te semper tantum dilexerim, quantum tu intelligere potuisti, tum his tuis factis sic incensus sum, ut nihil unqum in amore fuerit ardentius.* — Ein Beispiel, wo der Conjunctiv gesetzt ist, weil die Zeit des relativen Gliedes die un-

[79]) Reisig, Vorles. ü. lat. Sprw. §. 308 vergleicht diese Stelle mit der ad div. XV, 7, 1: *Nam cum te semper amavi dilexique, tum mei amantissimum cognovi in omni varietate rerum mearum cett.*, und findet den Grund für den Conjunctiv in der oben aufgeführten Stelle in der Gleichheit des Verbums in beiden Gliedern: *dilexi — diligo*; der Conjunctiv sei gesetzt „aus dem Grunde der Zierlichkeit; denn sonst könnte, wenn beide Male der Indicativ stände, das eine ganz weggelassen werden, da beiden Sätzen der Begriff gemein sein soll." Von einer Gleichheit des Verbums in beiden Gliedern, und der Möglichkeit, dasselbe nur einmal zu setzen, könnte aber nur dann die Rede sein, wenn der Relativsatz nicht noch ein zweites Glied hätte ‚*cumque tu... volueris et iudicaris.*' — Der Grund aber, weshalb in der Stelle XV, 7, 1 der Indicativ steht, ist nicht, wie Reisig meint, die Verschiedenheit der Verba, sondern die Gleichheit der Zeit der durch diese Verba ausgedrückten Handlungen. — (Zwischen logischem Perfect und dem Präsens findet natürlich Zeitgleichheit statt, daher Cic Orat. 16, 52: *Nam cum est oratio mollis et tenera et ita flexibilis, ut sequatur quocumque torqueas, tum et naturae variae et voluntates multum inter se distantia effecerunt genera dicendi.*) — Im graden Gegensatz zu Reisig wird man den Indicativ auch bei wirklicher Zeitverschiedenheit der Glieder da für zulässig finden müssen, wo entweder dasselbe oder ein synonymes Verbum steht, und somit nicht sowol verschiedene Handlungen durch *cum-tum* sich entgegengestellt werden, als vielmehr dieselbe Handlung zu verschiedenen Zeiten, so dass es eigentlich die in einem solchen Falle stets dabei stehenden adverbiellen Zeitbestimmungen sind, welche die Theile der Partition ausmachen. Cic. ad div. XII, 30, 2: *Nam cum antea distinebar maximis occupationibus, propterea quod omnibus curis rem publicam mihi tuendam cogitabam: tum hoc tempore multo distineor vehementius.* — Ebd. VII, 1, 4: *nam me, cum antea taedebat, cum et aetas et ambitio me hortabatur et licebat denique, quem nolebam, non defendere: tum vero hoc tempore vita nulla est.*

mittelbare Gegenwart, die des demonstrativen dagegen die dieser Gegenwart entgegenstehende **Zukunft** ist, gibt Velleius II, 48, 6: *Harum praeteritarumque rerum ordo cum iustis aliorum voluminibus promatur, tum, uti spero, nostris explicabitur.* Ebenso muss die andere Bedingung eingehalten werden, dass das **relative Glied** in seiner **objectiven**, nicht in der durch **Unterordnung** unter das demonstrative Glied bedingten **relativen** Zeit gegeben sei. Von den zahlreichen Fällen, wo aus diesem Grunde der Conjunctiv gesetzt ist, nur einige wenige Beispiele: Cic. p. Rosc. Am. 6, 16: *Is cum omni tempore nobilitatis fautor fuisset, tum hoc tumultu proximo, cum omnium nobilium dignitas et salus in discrimen veniret, praeter ceteros in ea vicinitate eam partem causamque opera, studio, auctoritate defendit.* — p. Deiot. 4, 12: *eius viri auctoritati rex Deiotarus cessit, quem nos omnes secuti sumus, ad quem cum di atque homines omnia ornamenta congessissent, tum tu ipse plurima et maxima* [sc. *congessisti*]. — ad div. IV, 4, 2: *Consilium tuum cum semper probavissem, tum multo magis probavi lectis tuis proximis litteris.* — Auct. b. Alex. 11, 3: *proelium commissum est magna contentione Rhodiorum; qui cum in omnibus dimicationibus et scientia et virtute praestitissent, tum maxime illo tempore totum onus sustinere non recusarunt.*

Fassen wir nun das Resultat unserer Untersuchung über den Gebrauch des **temporalen** *cum* zusammen, so wird die Regel lauten müssen:

«*cum* temporale kann in den Fällen mit dem **Indicativ** construiert werden, wo es Handlungen, Ereignisse, Zustände mit einander verknüpft, **die in derselben natürlichen Zeit liegen**, jedoch unter der Bedingung, dass das mit *cum* als Zeitbestimmung gebrauchte **seine volle Zeitselbständigkeit** bewahrt; wobei zu bemerken ist, dass auch **Imperfect** und **logisches Plusquamperfect** als selbständige Zeitgebung zu gelten haben, wenn sie **zuständliches** in der Vergangenheit als solches ausprägen sollen: dagegen muss der **Conjunctiv** eintreten, wo *cum* Handlungen u. s. w. **von absolut ungleicher Zeitlage** zu einander in Beziehung setzt, oder wo das zur Zeitbestimmung gebrauchte nicht in seiner selbständigen objectiven, sondern in derjenigen **relativen** Zeitgestalt gegeben wird, welche durch die Unterordnung unter das zu bestimmende Satzglied bedingt ist. Hinsichtlich der Fälle aber, wo man bei Gleichheit der natürlichen Zeit die Wahl hat, die objective oder relative Zeitgebung und danach den Indicativ oder Conjunctiv anzuwenden, ist zu beachten, dass bei Anwendung des Indicativs, also bei Anwendung

der correlativen und coordinierten Satzform, der Satz mit *cum* die Zeit der Haupthandlung durch Nennung eines gleichzeitigen Ereignisses oder Zustandes beschreibt, dass hingegen eine wirkliche Bestimmung des Zeitpunctes, den historische Handlungen oder Zustände eingenommen haben, nur durch Vergleichung der bezüglichen Zeit anderer Ereignisse oder Zustände, also durch Anwendung der relativen Zeitgebung und somit des Conjunctivs erreicht wird.»

Indem wir nun am Schlusse unserer Untersuchung über die Zeitpartikeln angelangt sind und darin nachgewiesen zu haben glauben, dass für alle diese Partikeln ein und dasselbe Grundgesetz in Bezug auf die Zulässigkeit des Indicativs bestehe, nämlich Bewahrung der objectiven Zeitgestalt des bestimmenden Gliedes, — und wenn unsere Aufgabe insbesondere die war, die selbständige Natur der Imperfecte und Plusquamperfecte in solchen Fällen nachzuweisen, wo *postquam* und dessen Synonyma so wie *cum* mit dem Indicativ dieser Zeiten auftraten: so müssen wir schlüſslich noch einmal auf die am Eingange dieser Untersuchung nur vorübergehend berührten Partikeln *dum*, *antequam*, *priusquam* zurückkommen, um der Frage zu begegnen, woher es komme, dass nicht auch diese Partikeln unter der gleichen Bedingung wie die vorher genannten mit dem Indicativ des Imperfects und logischen Plusquamperfects verbunden worden sind.

Bei *dum* begreift es sich leicht, dass es in seiner Bedeutung «während» nicht füglich mit einem Imperfect gegeben werden konnte, ohne dass nicht, eben der Bedeutung der Conjunction wegen, diese Zeitform der Zuständlichkeit in der Vergangenheit zunächst als Ausdruck der relativen Dauer gegenüber der Handlung des Hauptsatzes und als dessen Zeitgrenze hätte erscheinen müssen. Nur da, wo zugleich auch der Hauptsatz etwas zuständliches ist, wird es möglich, das mit *dum* gegebene Imperfect als selbständigen Ausdruck einer Zuständlichkeit zu fassen; es wird dann besagt, dass «während das eine bestand, neben demselben das andere bestanden habe,» und so entwickelt sich von selbst die Bedeutung 'während' zu der Bedeutung 'so lange als,' von der bereits oben die Rede gewesen ist. Sollte nun aber ein Ereigniss oder ein Zustand, während dessen stattfinden etwas anderes eintrat, mit *dum* in einer Zeitform gegeben werden, die beiden Forderungen gerecht würde, indem sie einmal das Ereigniss oder den Zustand in selbständiger Zeitform und zweitens als etwas in der betreffenden Vergangenheit noch nicht abgeschlossenes hinstellte, so blieb für die Wahl füglich kein anderes Tempus übrig als das historische Präsens. Sollte dagegen in dem Satz mit *dum* die relative Gegenwart und

Dauer als solche gegenüber dem Präteritum des Hauptsatzes durch das Imperfect ausgedrückt werden, so musste — nach dem von uns nachgewiesenen Grundgesetze — nothwendig der Conjunctiv eintreten. Den Schriftstellern stand also die Wahl frei, *dum* entweder mit dem Indicativ des hist. Präsens, oder mit dem Conjunctiv des Imperfects zu construieren; Cicero, Caesar, Sallust, Florus, Tacitus haben sich für das erstere entschieden; Livius, Velleius, Valerius Maximus, Justin u. a., ebenso auch die Dichter gebrauchen beide Constructionen.

Der Indicativ des Imperfects dagegen muss als Solöcismus gelten, und außer der Stelle bei Nepos, Hann. 2, 4: *Quae divina res dum conficiebatur, quaesivit a me e. q. s.*, wüsste ich auch keine, wo diese Zeitform stünde, ohne dass nicht das Tempus des Hauptsatzes einen Zustand involvierte, der dem mit *dum* und dem Imperfect gegebenen parallel ist [80]).

Beispiele von *dum* mit dem Conjunctiv des Imperfects: Liv. I, 40, 7: *dum intentus in eum se rex totus averteret, alter elatam securim in caput deiecit cett.* — II, 47, 5: *in quae (castra) haud magno certamine impetu facto, dum praedae magis quam pugnae memores tererent tempus, triarii ad praetorium redeunt cett.* — IV, 25, 9: *Interim Romae principes plebis iam diu nequiquam inminentes spei maioris honoris, dum foris otium esset, coetus indicere in domos tribunorum plebis; ibi secreta consilia agitare cett.* — X, 18, 1: *Dum ea in Sam-*

---

[80]) Über Stellen wo angeblich bei Cicero und Tacitus das Imperfect mit *dum* in der Bedeutung ‚während' gebraucht sein soll s. Haase zu Reisig §. 288, A. 450. — Vgl. o. A. 4. — In den Stellen wo bei Livius *dum* mit dem Indic. Imperf. sich findet, besagt auch der Hauptsatz einen parallelen congruenten Zustand: V, 47, 1: *Dum haec Veis agebantur, interim arx Romae Capitoliumque in ingenti periculo fuit.* — X, 36, 16: *dum haec in Apulia gerebantur, altero exercitu Samnites Interamnam coloniam occupare conati urbem non tenuerunt.* Ebd. 40, 9: *dum his intentus imperator erat, altercatio inter pullarios orta de auspicio eius diei cett.* (= *pullarii altercabantur*) — XXI, 53, 6: *stimulabat et tempus propinquum comitiorum, ne in novos consules bellum differretur, et occasio in se unum vertendae gloriae, dum aeger conlega erat.* (*occasio vertendae gloriae* und *dum aeger conlega erat* congruieren selbstverständlich vollkommen.) Von gleicher Art ist XXXI, 42, 5. Ebenso Sall. Hist. I, f. 10 D.: *Postquam remoto metu Punico simultates exercere vacuom fuit, plurumae turbae, seditiones et ad postremum bella civilia orta sunt, dum pauci potentes ... dominationes adfectabant.* — Ebd. IV, 61, 5: *dum a Carthaginiensibus premebantur, amicitiam [cum Philippo] simulantes.*

nio . . . gererentur, Romanis in Etruria interim bellum ingens concitur. — Auch die Stelle XXI, 34, 8 scheint auf Grund der Handschriften lauten zu müssen: *nam, dum cunctaretur* (die Herausgeber setzen theils *cum cunctaretur*, theils *dum cunctatur*) *Hannibal demittere agmen in angustias e. p. s.*[81]) — Vell. I, 2, 3: *sed hic (Medon) insequentesque archontes usque ad Charopem dum viverent eum honorem usurpabant.* — Val. Max. III, 3, 2: *Dum legationis officio fungeretur, a Gentio rege interceptus.* (Kempf edierte, gestützt allein auf die Epitome des Paris ‚*dum . . . fungitur.*‘) — IX, 12, 7: *Consimili impetu mortis C. Licinius Macer repetundarum reus, dum sententiae diriberentur, in Maenianum conscendit.* In dieser Stelle und so auch in der des Cornelius Nepos Timol. 1, 4: *Nam dum res conficeretur, procul in praesidio fuit, ne quis satelles posset succurrere,* — ist die gewöhnliche Auffassung des ‚*dum*‘ = ‚bis‘, das beabsichtigte Ziel ausdrückend, in hohem Grade gezwungen, und auch von Seiten des Tempus nicht eben wahrscheinlich. — Justin. IX, 6, 3: *ad quorum (ludorum) spectaculum Philippus dum sine custodibus corporis medius inter duos Alexandros contenderet, Pausanias occupatis angustiis Philippum in transitu obtruncat.* (Die Vulgata ist natürlich wieder ‚*cum contenderet.*‘) — Zweifelhaft ist Gellius (nach Ennius) N. A. II, 29, 6: *Dum igitur ipsa (cassita) iret cibum pullis quaesitum, monet eos cett.* — Verg. Geo. IV, 457: *Illa quidem, dum te fugeret per flumina praeceps, Inmanem ante pedes hydrum moritura puella . . . non vidit in herba.* (Stünde nicht *per flumina praeceps* dabei, dann könnte man allenfalls *dum* im Sinne von ‚*dummodo*‘ nehmen. Diess hat Wagner nicht beachtet, indem er bemerkt ‚*dum fugeret i. e. prae fugiendi studio*‘ und auf ‚*dum conderet urbem*‘ Aen. I, 5 verweist.) Ebenso Aen. X, 799: *socii magno clamore sequuntur, Dum genitor nati parma protectus abiret.*

Was endlich *antequam* und *priusquam* betrifft, so musste ihre Verbindung mit dem zuständlichen Imperfect oder logischen Plusquamperfect ebenso überflüssig sein, wie die Verbindung dieser Tempora mit den Partikeln *dum, donec, quoad* in der Bedeutung ‚bis‘. Indem *antequam* und *priusquam* die Lage eines Seins als vor einem anderen be-

[81]) Stellen, wo sonst noch die Handschriften zwichen *dum* und *cum* schwanken, s. bei Drakenb. z. Liv. I, 40, 7. — Ganz unglaublich ist jedoch *dum* mit dem Conj. Plusqpft., wie Drakenborch XXI, 43, 1 ediert: *Dum sic aliquot spectatis paribus adfectos dimisisset, concione inde advocata cett.* Stünde *dum sic . . . adfecti essent,* so wäre dies übereinstimmend mit den oben gegebenen Stellen.

findlich bezeichnen, so kommt dieses andere Sein schlechthin nur in seiner — objectiven oder relativen — Zeitlage in Betracht (in letzterem Falle wird natürlich stets der Conjunctiv des Imperfect oder Plusquamperfect gesetzt werden müssen); dagegen muss die Qualität desselben als vollkommen gleichgiltig erscheinen. Wie daher bei *dum*, *donec*, *quoad* in der Bedeutung ‚bis' das die Zeitgrenze bildende Sein nicht leicht als etwas zuständliches im Imperfect wird ausgeprägt werden [82]), so denn auch nicht der mit *antequam* und *priusquam* gegebene Zeitpunct, vor welchem ein anderes Sein eintrat.

In dem Bereiche der von mir für diese Untersuchung speciell berücksichtigten Autoren habe ich auch nur drei Stellen finden können, und zwar bei Livius, wo *antequam* und *priusquam* mit dem Indicativ des Imperfects verbunden sind. VII, 34, 1: *Cornelius consul exercitum in saltum induxit nec prius quam recipi tuto signa non poterant, imminentem capiti hostem vidit.* — XXIII, 30, 3: *postremo coriis herbisque et radicibus . . . vixere, nec ante quam vires ad standum in muris ferendaque arma deerant, expugnati sunt.* — Ebd. 48, 1: *nec ante [consul] violarit agrum Campanum, quam iam altae in segetibus herbae pabulum praebere poterant.* Weissenborn bemerkt zu der zweiten Stelle, der Indicativ sei wol durch die Trennung des *ante* von *quam* veranlasst. Doch factisch sind nur in der dritten Stelle die Partikeln getrennt, in der ersten Stelle dagegen, über welche W. ganz schweigt, ist die Trennung reine Willkür, — und ob mit der Annahme einer Trennung überhaupt etwas für die Zulässigkeit des Indicativs bewiesen wäre, würde eine weitere Frage sein. — Der Grund des Indicativs liegt vielmehr in dem *nec*, welches in allen drei Stellen den Partikeln vorangeht: indem verneint wird, dass vor dem Eingetretensein eines gewissen Seins die im Hauptsatze gegebene Handlung stattgefunden habe, entwickelt sich selbstverständlich der Sinn, dass erst nach dem Eintritte dieses Seins die Haupthandlung stattgefunden habe. Indem so durch diese Verneinung die Partikeln *antequam* und *priusquam* in den positiven Sinn von *postquam* übergehen, muss es denn auch möglich sein, dasjenige Sein, welches bereits vorhanden war, bevor das andere eintrat, als Zustand zu charakterisieren und so im Indicativ des Imperfects zu geben.

Wien. E. Hoffmann.

---

[82]) Ein Imperfect, welches den Zustand anticipiert, den die mit *dum donec* als Zeitgrenze gegebene Handlung nach sich zieht, findet man in der Stelle des Tacitus, Hist. 1, 9: *inferioris Germaniae legiones diutius sine consulari fuere, donec missu Galbae A. Vitellius aderat.*

Über die schriftlichen Übungen im griechischen Unterrichte am Obergymnasium

und über den Gebrauch commentierter Schulausgaben von griechischen und lateinischen Classikern.

II.

Der zweite Theil dieses im siebenten Hefte begonnenen Aufsatzes erscheint in wesentlich anderer Gestalt als ursprünglich beabsichtigt war. Der unterzeichnete hatte sich, wie dies aus den Eingangsworten des ersten Theiles erhellt, zur Aufgabe gemacht, die vom Herrn Schulrath Wilhelm aufgestellten Ansichten einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, und somit sollte dieser zweite Theil eigentlich eine ausführliche Vertheidigung des Gebrauches von commentierten Schulausgaben enthalten. Inzwischen ist in demselben siebenten Hefte ein umfangreicher, denselben Zweck verfolgender Aufsatz von Herrn Leopold Vielhaber erschienen, welcher mit solcher Gewandtheit und solch überzeugender Kraft geschrieben ist, dass es fast überflüssig erscheint, die Sache einer weiteren Erörterung zu unterziehen. Ich glaube daher nur im Interesse der Leser zu handeln, wenn ich mit Vermeidung jeder unnöthigen Wiederholung mich blofs darauf beschränke, einige wenige Gesichtspuncte nachträglich hervorzuheben und die Erfahrungen, welche ich durch meine Schulpraxis gewonnen habe, in aller Kürze darzulegen.

Als auf der Philologenversammlung zu Wien diese Streitfrage angeregt wurde, da machte der Vorsitzende mit richtigem Tacte den Vorschlag, die Discussion der Thesis in der Art zu theilen, dass zuerst die zweckmäfsige Einrichtung von Schulausgaben mit Anmerkungen zur Erörterung kommen, sodann ihr Gebrauch mit dem der blofsen Textausgaben in Vergleichung gestellt werden sollte. Der Umstand, dass man auf diesen ganz praktischen Vorschlag nicht eingehen wollte, hatte zur Folge, dass die ganze Discussion schliefslich kein bestimmtes Resultat erzielte, sondern die beiden Ansichten unvermittelt neben einander stehen blieben. So lange die Gegner von commentierten Schulausgaben sich als Object ihres Angriffes eine solche Ausgabe denken können, welche mit allen möglichen Fehlern behaftet ist, so lange kann die Discussion unmöglich eine wahrhaft unparteiische sein; denn unter diesen Verhältnissen wird man in solchen Verkehrtheiten immer hinreichende Gründe finden, um überhaupt Commentare von dem Gebrauche in der Schule auszuschliefsen. Es dürfte daher nicht unbillig sein, wenn wir von unseren Gegnern verlangen, dass sie im Eingange ihrer Erörterung aus den vorhandenen Programmen von ganzen Sammlungen oder einzelnen Ausgaben diejenigen, welche ihnen am meisten

gelungen zu sein scheinen, auswählen und dieselben bei der Entwickelung ihrer Ansichten fortwährend in Betracht ziehen. Nur so kann das unstäte Schwanken in der Discussion vermieden und eine feste Grundlage für dieselbe hergestellt werden. Hr. W. hat dies nicht für nothwendig erachtet; sein Aufsatz bewegt sich mehr in allgemeinen Bemerkungen, ohne aus dem reichen Vorrathe der in den Schulen gebrauchten Ausgaben nähere Beweise für die aufgestellten Ansichten beizubringen. Nur am Schlusse desselben erfahren wir, dass alle oder wenigstens fast alle, welche dergleichen Ausgaben für eine Nothwendigkeit halten, darüber einig seien, dass unter den bisher erschienenen keine den Forderungen entspreche, welche man an commentierte Schulausgaben stellen müsse, und ein genau präcisiertes Programm einer entsprechenden derartigen Schulausgabe mit einer Probe der Ausführung noch von niemand geliefert worden sei. Wir vermögen nun durchaus nicht zu ersehen, durch welche Thatsachen Hr. W. diese Aussprüche begründen könnte. Haben denn nicht die Herausgeber der Weidmann'schen Sammlung vor dem Beginne derselben ein klar und bestimmt abgefasstes Programm ausgegeben? Und sind denn nicht gar viele Ausgaben dieser Sammlung, ich will hier nur an den Schneidewin'schen Sophokles und Cicero's Orator oder Brutus von O. Jahn erinnern, weit und breit als gute Schulbücher bekannt? Freilich ein Programm, das bis in alle Einzelnheiten genau bestimmt wäre, das wird man bei einer solchen Sammlung nie erwarten können, da ja für die einzelnen Ausgaben auch die Stufe, für welche sie bestimmt sind, und die Eigenthümlichkeit des Schriftstellers mafsgebend sein muss. Bei Autoren, welche in niederen Classen gelesen werden, können die Anmerkungen umfangreicher, die Verweisungen auf die Grammatik zahlreicher sein, bei solchen, welche den Gegenstand der Lectüre für höhere Classen bilden, wird man die Noten auf ein knapperes Mafs zurückführen müssen und grammatische Citate nur bei schwierigen Fällen anführen dürfen. Anderseits werden natürlich Herodot und Cæsar bei weitem weniger Erklärungen in Anspruch nehmen, als Tacitus oder Demosthenes u. dgl. Dass übrigens auch die beste Schulausgabe noch immer etwas zu wünschen übrig lässt, das wird niemand befremden, der bedenkt, wie überhaupt unter dem Monde eine absolute Vollkommenheit nirgend zu finden ist. Und insbesondere schwer ist es wol für den Verfasser einer Schulausgabe, allen Anforderungen gerecht zu werden. Solche Ausgaben müssen nämlich Resultate einer Schulpraxis sein. Wer nie in seinem Leben als Lehrer in einer Schule thätig gewesen, der wird auch nie ein gutes Buch dieser Art zu Stande bringen. Gerade aber in der Schulpraxis ist der Individualität der weiteste Spielraum geöffnet. Jedes Schulgesetz begnügt sich damit, blofs allgemeine Normen für die

Methode aufzustellen und höchstens vor einzelnen Ausschreitungen zu warnen. Darin, dass das übrige dem Ermessen des Lehrers überlassen wird, liegt die Anerkennung, wie unmöglich es ist, durch genaue Bestimmungen die Individualitäten zu regeln. Indem nun aber in jeder Schulausgabe sich die individuellen Anschauungen des Verfassers über die Lehrmethode ausprägen, so kann es nicht anders kommen, als dass der eine Lehrer diese, der andere jene Schulausgabe vorzieht, wie nämlich dieselbe mit der von ihm als richtig erkannten und im Unterrichte befolgten Methode übereinstimmt. Weit entfernt darin einen Nachtheil zu sehen, freue ich mich im Gegentheile der reichen und mannigfaltigen Entwickelung, die dadurch auf dem Gebiete des Unterrichtes hervorgerufen wird, und bin der festen Überzeugung, dass dieselbe dem Ganzen nur zum Heile gereichen kann. Aus dieser ganz unbefangenen Darstellung möge man ersehen, inwieweit das unbedingte Verwerfungsurtheil des Hrn. W. begründet ist.

Ebenso wenig richtig scheint mir das, was Hr. W. über das Verhalten der Schüler gegenüber den commentierten Ausgaben bemerkt. Hr. W. scheint in dieser Beziehung viel zu sehr idealen Anschauungen zu huldigen, wodurch der Standpunct für eine richtige Beurtheilung des fraglichen Gegenstandes nicht unbedeutend verrückt wird. Wir wollen diesen Anschauungen gegenüber die durch die Erfahrung festgestellten Thatsachen in aller Kürze darzulegen versuchen. Man denke sich einen talentvollen und fleifsigen Schüler des Gymnasiums, der mit Grammatik und Lexikon allein ausgerüstet daran geht, seine Präparation zu arbeiten. Es wird gewiss nicht lange dauern, so wird er auf eine dunkle Stelle stofsen, welcher er mit seinen Hilfsmitteln bei allem Nachdenken nicht Herr werden kann. Derlei Stellen finden sich in jedem, auch dem leichtesten Schriftsteller. Wo der geübte Philologe gezweifelt oder wol gar sich vergriffen hat, wie soll da ein Schüler sich zurecht finden? Wie oft hat die Kritik gesunde Stellen angetastet, welche durch eine richtige Erklärung von allem Verdachte befreit worden sind; wie oft hat man sicher verderbte Stellen durch alle möglichen Künste der Erklärung zu vertheidigen gesucht, und wie vieles bleibt noch übrig, worüber die Acten auch jetzt nicht geschlossen sind, wo vielleicht nie eine sichere Entscheidung möglich werden dürfte. Man erwäge ferner, wie oft ein leichter Wechsel der Construction, eine kleine Änderung der Wortstellung u. dgl. auch eine an sich leicht verständliche Stelle in ein geheimnisvolles Dunkel hüllt und für den Schüler zum Räthsel macht. Man erwidert wol hierauf, dass der Lehrer eben nur das von dem Schüler fordern könne und auch fordern werde, was er nach seiner Individualität, seiner Leistungsfähigkeit und der Schwierigkeit der Aufgabe zu fordern berechtigt sei; er

werde sich damit begnügen, dass der Schüler nach einem Verständnisse gestrebt hat, wenn auch dieses Streben nicht vollkommen das Ziel erreicht hat. Das lässt sich allerdings ganz gut hören; in der Wirklichkeit aber ist die Sache ganz anders. Wenn man bedenkt, wie wichtig oft eine Stelle für das Verständnis des Ganzen ist, wie, wenn man eine Stelle nicht erfassen kann, auch der Sinn eines Capitels verschlossen bleibt, so wird man zugestehen müssen, dass auf diese Weise die Präparation öfters zu einem bloſsen Mechanismus, zu einer grammatischen Analyse herabsinkt, welche fähige und strebende Schüler gewiss nicht befriedigen wird. Auch werden derlei Schüler sich nicht so leicht damit begnügen, dass sie die Auflösung der Räthsel morgen durch den Lehrer erhalten werden, zumal sie auch schon der Ehrgeiz antreibt, nicht mit einem bloſs mechanischen Verständnisse des Abschnittes vor den Lehrer hinzutreten. Wenn nun derselbe sie nicht auf gute Schulausgaben hinweist, und diese ihnen unbekannt bleiben, so werden sie zu einem Mittel greifen, das ihnen zu jeder Zeit zu Gebote steht, nämlich zu gedruckten Übersetzungen. Sind aber diese einmal in den Händen der Schüler, dann ist gewiss auch die Verlockung da, dieselben immerfort zu gebrauchen. Der Schüler findet es so bequem, zuerst die Übersetzung durchzulesen und, nachdem er so das Verständnis erlangt hat, das Capitel mit Hilfe seiner Grammatik und seines Wörterbuches zu analysieren. Ich brauche kaum darauf hinzuweisen, wie dadurch das Studium ganz verloren geht, und an die Stelle desselben ein rein handwerksmäſsiges Arbeiten tritt. Wenn nun dies am grünen Holze geschieht, was soll man erst vom dürren erwarten? — Zwei anderweitige Vorschläge, welche man zur Vermeidung der Übelstände bei dem Gebrauche bloſser Textausgaben empfiehlt, verdienen kaum eine ernstliche Prüfung. Man sagt, es könne ja auch der Lehrer am Ende einer Stunde die schwierigen Stellen bezeichnen und das zur Erklärung erforderliche in aller Kürze mittheilen; auch stehe es dem Schüler frei, sich an den Lehrer selbst zu wenden und von ihm die nothwendige Aufklärung zu verlangen. Was den ersteren Vorschlag anbetrifft, so bemerken wir nur, dass der Schüler die Stelle eben noch gar nicht kennt und somit auch eine vorläufige Erklärung nicht erfassen kann; will aber der Lehrer den Schülern einige kurze Bemerkungen andictieren, die sie dann bei der Präparation verwenden sollen, so muss man doch fragen, worin sich ein solches Verfahren von dem Gebrauche commentierter Schulausgaben unterscheidet, und wie man bei einem derartigen Vorgange gegen den Gebrauch solcher Ausgaben eifern kann. Fast möchte man vermuthen, dass hinter einem solchen Vorschlage nichts steckte, als das Bestreben, dem *ex cathedra dictum* die gehörige Achtung zu wahren. Der letztere Vorschlag beruht auf einer Verwechselung des Privat-

und Schulunterrichtes. Wenn ein Lehrer nur einen oder auch zwei Zöglinge zu unterrichten hat, dann kann er mit denselben in einem so lebendigen Verkehre stehen, wie ihn dieser Vorschlag voraussetzt. Im öffentlichen Schulunterrichte aber wird ein solches Verfahren auch da, wo die Classen schwach besetzt sind, kaum Platz greifen können, zumal da ja der Unterricht nicht in den Händen eines Lehrers vereinigt, sondern unter mehrere Personen vertheilt ist. Jeder Lehrer wird sich gerne bereit erklären, Schülern, die nicht das volle Verständnis des Lehrstoffes in der Lehrstunde erreicht haben, einiges zur Erklärung zu wiederholen, er wird schwächere Schüler, deren Kenntnisse lückenhaft sind, zu Privatarbeiten ermuntern und dieselben prüfen; aber keiner wird den Ansprüchen aller Schüler einer Classe in dieser Weise zu genügen vermögen.

Hr. W. behauptet, dass fähige und strebsame Schüler öfters commentierte Texte verschmähen; ich kann nach meinen, freilich nicht langjährigen, Erfahrungen gerade das Gegentheil versichern. In den Classen, in welchen ich Unterricht ertheilte, griffen die fähigsten Schüler mit besonderer Vorliebe zu Commentaren und bewiesen in ihrer Präparation, dass sie die Anmerkungen wohl erfasst und verwendet hatten. Minder fleifsige Schüler benützten wol die Erklärungen, aber nur mit Auswahl; sie begnügten sich eben mit dem nothdürftigsten und, wo an eine Stelle eine gröfsere Erörterung geknüpft war, übergiengen sie dieselbe. Die Hefe der Classe bekümmerte sich gar nicht um die Commentare. Wie reimt sich mit solchen Erfahrungen, die wol nicht ich allein gemacht haben werde, der Vorwurf, dass durch den Gebrauch von Commentaren die Selbständigkeit und Lernlust geschmälert werde? Auch das kann ich durch meine Erfahrung bestätigen, dass der Gebrauch von guten Schulausgaben die Schüler zu einer umfangreichen Privatlectüre anregte. Hr. W. selbst gesteht zu, dass seit dem Gebrauche commentierter Ausgaben die Übersetzungen bei weitem nicht mehr in dem Mafse gebraucht werden, wie früher, und gleiche Äufserungen sind auf der Philologenversammlung laut geworden. Warum will man also die aufgeführte Schranke niederreifsen, ohne doch dem Schaden, der dann wiederum sich einschleichen müsste, ein wirklich praktisches Mittel entgegenhalten zu können? Man sagt, dass die Schüler durch den Gebrauch solcher Bücher über ihren eigentlichen Bildungszustand getäuscht und zu dem Wahne verleitet werden, als befänden sie sich schon auf der Höhe, die sie doch nie erreichen werden. Könnte man nicht eben so gut sagen, dass durch den Gebrauch blofser Textausgaben in ihnen der Wahn rege werde, als ob sie durch eigene Kraft das Verständnis der Bücher gewinnen könnten, auf deren Erklärung so viele hochbedeutende Männer die besten Jahre ihres Lebens verwendet haben? In Wahrheit wird wol weder das eine noch das andere eine Selbstüber-

schätzung bei den Schülern hervorrufen. Diese Gefahr könnte nur dann wirklich eintreten, wenn ein Lehrer nichts anderes den Schülern vorzubringen vermöchte, als was eben in der commentierten Ausgabe steht, welche die Schüler benützen. Und wenn die Schüler vor einem solchen Manne nicht die gleiche Achtung haben, wie vor einem, der ihnen in seiner Lehrstunde tüchtiges zu bieten weiss, haben sie denn wol so Unrecht? Für den Schüler kann es wahrlich nur heilsam sein, wenn er aus der Einleitung und den Anmerkungen seiner Ausgabe erfährt, dass der ihm vorliegende Commentar die Frucht so vieler mühsamer Studien ist. Wenn er dies erkennt und wenn ihn der Lehrer noch besonders darauf verweist, so wird er vor den Bestrebungen dieser Männer und vor der Wissenschaft selbst Achtung gewinnen. Möge dies nur in allen Unterrichtszweigen den Schülern zum lebendigen Bewusstsein gebracht werden; es wird dies für die allgemeine Bildung nicht ohne bedeutenden Nutzen bleiben. — Dass übrigens der Organisationsentwurf durchaus nicht wider den Gebrauch commentierter Ausgaben spricht, hat Hr. Vielhaber hinreichend erwiesen. Man müsste auch wirklich sonst eine seltsame Anschauung von dem Verfahren der höchsten Unterrichtsbehörde gewinnen, da dieselbe derlei Schulausgaben theils für zulässig erklärt, theils ausdrücklich empfohlen hat.

Von den anderweitigen Puncten will ich hier nur noch einen hervorheben, nämlich die grammatischen Noten und Citate in den Commentaren. Ich stimme Hrn. Vielhaber vollkommen darin bei, dass derlei Anmerkungen in den für die oberen Classen bestimmten Schulausgaben möglichst zu beschränken sind und nur dann angewendet werden dürfen, wenn eine wirkliche, in den früher gelesenen Autoren nicht behandelte grammatische Schwierigkeit vorkommt. Dagegen kann ich mich nicht mit dem Urtheile befreunden, welches er über die Krüger'sche Ausgabe der Xenophontischen Anabasis fällt. Allerdings sind der Citate bei Krüger hie und da zu viel, und manche Anführungen muss man geradezu als kindisch bezeichnen; im ganzen genommen aber halte ich die Methode, durch die Ausgabe eines leichteren Schriftstellers mit solchen fortlaufenden Citaten, wobei aber ganz bekannte Dinge nicht berührt werden, die Schüler in das Studium der Grammatik einzuführen, für eine ganz treffliche*). Der verzeichnete

*) Sollten nicht eben diese Worte beweisen, dass die beiden geschätzten Herren Mitarbeiter unserer Zeitschrift in ihrem Urtheile auch über diesen ganz speciellen Punct nicht soweit von einander entfernt sind, als es für den ersten Blick erscheint? Prof. Schenkl hebt den Nutzen hervor, den die Krüger'sche Ausgabe der Anabasis thatsächlich gebracht hat, in allen den Fällen, wo man diese Lectüre dazu benützte, «in das Studium der Grammatik einzuführen.» Prof. Vielhaber verwirft das Verfahren jener Ausgabe nur in dem Sinne, dass es als eine Methode der Erklärung des

Paragraph ist für den Schüler ein Merkzeichen, dass er nicht oberflächlich, mit einem halben Verständnisse über den syntaktischen Fall hinweggehen darf, sondern dass er dem Lehrer die genaue und präcise Kenntnis der betreffenden Regel ausweisen muss. Er weifs, dass es hier keine Entschuldigung gibt, sondern der Lehrer mit unerbittlicher Strenge fordert, dass er das Citat benützt und den angeführten Paragraph sich zu eigen gemacht habe. So ist dann ein solches Buch, um mich der Worte Sintenis' zu bedienen, für den strebsamen und eifrigen ein Sporn, für den trägen und faulen ein heilsames Kreuz. Durch das fortwährende Nachschlagen wird der Schüler mit seiner Grammatik so vertraut, dass er, wie der Jurist den Paragraphen seines Gesetzbuches, so den Paragraphen seiner Grammatik nennen kann, in welchem sich diese oder jene Regel findet. Ja man wird sicherlich dem alten Schulmanne nicht Unrecht geben können, der da verlangte, dass der Schüler dasselbe von seiner Grammatik sagen solle, was Cicero von der Xenophontischen Kyropädie, nämlich: *paene contriveram legendo.* Die Krüger'sche Anabasis hat als Schulbuch sehr grofsen Nutzen gestiftet, und dasselbe wird man wol auch von Büchern sagen können, die nach denselben Grundsätzen bearbeitet sind. Man bedenke sich doch wohl das, wofür die Erfahrung spricht, aufzugeben, bevor man nicht etwas besseres hat, das man an die Stelle desselben setzen könnte.

Schliesslich möchte ich noch auf die gehaltvollen Worte aufmerksam machen, welche Herr Geh. Rath Wiese bei der Erörterung dieser Frage auf der Philologenversammlung zu Wien gesprochen hat. Sollen solche commentierte Ausgaben etwas nützen, so ist ein unerlässliches Erfordernis, dass alle Schüler derselben Classe auch dieselbe Ausgabe benützen. In diesem Falle habe ich den Brauch beobachtet, dass demjenigen Schüler, der eben zur Erklärung aufgerufen worden war, ein Text ohne alle Anmerkungen vorgelegt wurde, der aber mit dem Texte der gebrauchten Ausgabe vollkommen übereinstimmte. Ich wollte mich nämlich überzeugen, dass der Schüler nicht blofs die Anmerkungen gelesen, sondern auch in sich aufgenommen und für seine Präparation verwendet habe. Da es aber nicht immer möglich ist, dass eine ganze Classe sich eine commentierte Ausgabe anschaffen kann, so genügt es, wenn man für die ganze Classe eine und dieselbe Textausgabe einführt und daneben eine Schulausgabe mit Noten empfiehlt. Die wohlhabenderen Schüler der Classe

---

Schriftstellers betrachtet werden will. Offenbar sind die Gesichtspuncte der Beurtheilung nicht dieselben. — Über die Weise, wie sich zweckmäfsig die Einführung der Schüler in die Elemente der griechischen Syntax an die erste Prosalectüre derselben anschliefsen lässt, hat unterz. schon früher in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1857. S. 452 ff.) sich ausgesprochen.

H. Bonitz.

werden sich natürlich diese Ausgabe anschaffen, und werden, falls nicht aller collegialer Sinn in der Classe erstorben ist, die ärmeren Schüler ihre Exemplare benützen lassen. Der unterzeichnete weifs aus Erfahrung, dass auch auf diese Weise die Benützung einer guten Schulausgabe von Seite einer ganzen Classe ohne Schwierigkeit ermöglicht wird.

Dieses sind die ganz unmafsgeblichen Bemerkungen, welche ich zu dem Aufsatze des Hrn. Vielhaber hinzuzufügen hatte. Mögen sie dazu beitragen, diese für uns nicht unwichtige Frage in das gehörige Licht zu stellen.

Innsbruck. Karl Schenkl.

Nachträgliche Bemerkung.

Herr Schulrath Wilhelm hat im vorigen Hefte dieser Zeitschrift (S. 626) einige Zeilen unter der Überschrift: „Zur Verständigung" mitgetheilt, welche ihm, wie er selbst sagt, mein Aufsatz in dem siebenten Hefte S. 505 ff. abgenöthigt habe. Ich hatte nämlich mit Rücksicht auf die Bemerkung des Hrn. Sch. W. S. 438: „Die Erklärung und Einübung der syntaktischen Regeln nach der Schulgrammatik mit Benutzung der Beispiele aus dem Lehrbuche für die vierte Classe kann nicht befriedigen; denn es ist dies ein leerer, langweiliger und, wenn auch für den nächsten Zweck, Beibringung des wichtigsten aus der Syntax, nothdürftig und augenblicklich genügender, doch im ganzen wenig leistender Unterricht" S. 513 meines Aufsatzes gesagt, dass ich dies auch bei der Abfassung des Buches nicht im geringsten beabsichtigt, sondern diese Beispiele nur nach der Folge der Grammatik in gröfseren Abschnitten zusammengestellt habe. Hr. Sch. W. entgegnet nun, dass zu dieser Entschuldigung sein Aufsatz nirgend Veranlassung gebe. Er habe nicht gesagt: „das Lesebuch von Dr. K. Schenkl," sondern: „das Lesebuch für die 4. Classe," das heifst dasjenige Lesebuch, welches an diesem oder jenem Gymnasium, das man sich denken will, für die 4. Classe gebraucht wird. Nun enthalten aber einmal nur sehr wenige Lesebücher solche Beispiele zur Einübung der syntaktischen Regeln, und anderseits ist die Voraussetzung berechtigt, dass Hr. Sch. W. in dieser für österreichische Gymnasien bestimmten Zeitschrift und in einem Aufsatze, in welchem überall die Bestimmungen des österreichischen Organisationsentwurfes zu Grunde gelegt werden, doch hauptsächlich diejenigen Bücher berücksichtigen werde, die an unseren Gymnasien eingeführt oder doch weit verbreitet sind. Und mag nun diese Bemerkung im allgemeinen oder besonderen ausgesprochen sein, immer liegt in ihr ein gewisser Vorwurf auch für mich als den Verfasser eines solchen Lesebuches; es war daher allerdings die Veranlassung dazu gegeben, dass ich mich gegen einen solchen Vorwurf in ruhiger Weise zu vertheidigen suchte.

Das gleiche gilt von dem anderen Puncte, welchen Hr. Sch. W. berührt. Die Worte, deren sich Hr. Sch. W. S. 439 bedient: „Wollte man aber der Lectüre einen Theil der Zeit abbrechen und denselben der Grammatik widmen, auf die Ansicht gestützt, dass durch Sicherheit in der Grammatik ein rascherer Fortschritt in der Lectüre ermöglicht werde und dieser raschere Fortschritt Ersatz für jenen Abbruch an Zeit biete, so würde man sich sehr täuschen," stimmen mit den Worten aus der Vorrede meines Übungsbuches: „Sollte man vielleicht noch das Bedenken hegen, dass dadurch bei der ohnehin nicht reichlich zugemessenen Zeit der Umfang der Lectüre geschmälert werde, so wolle man

erwägen, dass die Festigkeit und Sicherheit im Gebrauche der Formen und Handhabung der syntaktischen Regeln, welche durch solche Übungen erzielt werden muss, gewiss einen schnelleren Fortschritt in der Lectüre und so einen reichlichen Ersatz darbietet," so vielfach überein, dass sich der Gedanke an eine ausdrückliche Beziehung auf meine Worte nicht leicht abweisen lässt. Dazu kommt noch: mein Übungsbuch, in dessen Vorrede jene Stelle sich findet, war nicht lange vorher erschienen, und Hrn. Schulrath Wilhelm hatte bei seiner eingehenden Sorge besonders für den philologischen Unterricht unzweifelhaft die Frage beschäftigt, ob mein Buch zum Gebrauche an österreichischen Gymnasien geeignet sei; ferner, obwohl Hr. Sch. W. in seinem Aufsatze den Gebrauch eines gedruckten Übungsbuches zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische für das Ober-Gymnasium entschieden verwirft, so stellt er doch für den Fall, dass ein solches gebraucht werden sollte, gewisse Grundzüge für dessen Einrichtung auf, Grundzüge, welche von der Einrichtung meines kurz vorher erschienenen Buches in einigen wesentlichen Puncten abweichen. Es ist hiernach gewiss eine nicht unberechtigte Voraussetzung, dass Hr. Sch. W. an jenen Stellen eine indirecte Kritik gegen mein Buch geübt habe. Unzweifelhaft stand es Hrn. Sch. W. ebenso gut zu, indirect, wie direct und ausdrücklich seine Kritik über mein Buch auszusprechen, und ich bin weit entfernt, dies Recht zu bestreiten; nur sollte auch mir kein Vorwurf daraus erwachsen, dass ich dem gegenüber meine in jenem Übungsbuch durchgeführten Überzeugungen in ruhigem Tone zu begründen unternommen habe.

Hr. Sch. W. bemerkt weiterhin, dass die Worte meines Aufsatzes (S. 512): „Hr. W. hat in seinem ganzen Aufsatze über die schriftlichen, vom Gesetze angeordneten Übungen nicht gesprochen" eine Unrichtigkeit enthalten. Denn er habe S. 435 und 437 genug von den schriftlichen Übungen gesprochen, um dem Misverständnisse zu begegnen, als hielte er dieselben nicht für nothwendig. Allerdings wird S. 435 erwähnt, „dass der Organisations-Entwurf für die 7. und 8. Classe zuweilen ein an das Gelesene sich anschliefsende Pensum vorschreibe," S. 437, „dass von den zwei grammatischen Stunden im Monate die eine für die Composition, die andere wenigstens gröfstentheils für die Verbesserung derselben zu verwenden sei und nur in dem Falle, wenn statt der Composition ein Pensum gegeben werde, eine Stunde für mündliche Übungen sich gewinnen lasse," aber wie die schriftlichen Übungen überhaupt eingerichtet werden müssen, in welchem Verhältnisse sie zu den mündlichen Übungen stehen sollen, eine Frage, die doch nothwendig erörtert werden musste, davon wird nirgend gesprochen; wir erfahren nur, dass Hr. Sch. W. sich entschieden gegen den Gebrauch eines Übungsbuches erklärt. Dass sich darauf meine Bemerkung bezog, erhellt ganz bestimmt aus den unmittelbar folgenden Worten: „Hr. W. hat blofs die mündlichen Übungen und ihre Einrichtung berührt und dennoch entschieden über jedes Übungsbuch den Stab gebrochen."

Endlich muss ich noch den Vorwurf berühren, dass ich in meinem Aufsatze nicht diejenige Haltung, welche bei solchen Erörterungen nothwendig erfordert wird, beobachtet habe. Denn etwas anderes können wol die Worte des Hrn. Sch. W., dass die Fortführung der Discussion nicht nur von dem Gehalte der Gegenäufserungen, sondern auch von der Haltung derselben abhängen werde, nicht bedeuten. Ich glaube die ganze Discussion in ruhigem, leidenschaftlosem Tone, aber auch mit derselben Schärfe und Bestimmtheit und mit demselben Freimuthe geführt zu haben, wie dies in dem Aufsatze des Hrn. Sch. W. geschehen ist. Hr. Sch. W. wusste gewiss, dass seine Aufsätze Entgegnungen hervorrufen werden; er hat sie auch sicherlich aus keinem anderen Grunde veröffentlicht, als um seine Ansichten von Anderen eingehend beleuchten

und prüfen zu lassen. Das geht klar aus den Worten seiner Gegenbemerkungen hervor: „Nicht darum handelt es sich, wer recht hat, sondern was recht ist." Ich erlaube mir also, so lange ich nicht eines Bessern belehrt worden bin, diesen Vorwurf einfach zurückzuweisen.

Ich brauche hier kaum mich darüber auszusprechen, dass ich die Verdienste, welche Hr. Sch. W. sich um unser Unterrichtswesen erworben hat, von ganzem Herzen anerkenne und demselben diejenige Achtung zolle, welche dem verdienstvollen Manne gebührt. Erörterungen streitiger Puncte haben mit Persönlichkeiten nichts zu thun. Um so mehr glaube ich berechtigt zu sein, die Überschrift der Gegenbemerkungen des Hrn. Sch. W.: „Zur Verständigung" dahin aufzufassen, dass da, wo nur der Gedanke mafsgebend ist, den Unterricht in jeder Weise zu fördern, durch freimüthige Erörterung gewiss eine freundliche Verständigung erreicht werden wird.

Innsbruck. Karl Schenkl.

Einige Bedenken

gegen die Abhandlung „Über die Behandlung der lat. u. der griech. Lectüre" (Hft. VI, S. 417—433.)

Abhandlungen über die Methode des Unterrichtes müssen jedem Lehrer willkommen sein, zumal wenn sie von Männern kommen, welche sich in einer langjährigen Ausübung des Lehramtes einen Schatz von Erfahrungen erworben haben und überdies in ihrer amtlichen Stellung das Verfahren vieler Lehrer und die Resultate desselben kennen lernen. Eine solche Abhandlung hat die Gymnasialzeitschrift im sechsten Hefte d. J. unter dem Titel: «Über die Behandlung der lat. und griech. Lectüre an dem Gymnasium» gebracht. Es finden sich darin Wahrheiten, die es im höchsten Grade verdienen, dass wir daran erinnert werden. So ist es ein Verdienst der erwähnten Abhandlung, dass sie auf die im Org. Entw. gegebene Instruction für den Unterricht im Lateinischen und Griechischen überall eingehend Bezug nimmt und so dem Leser dieselbe in's Gedächtnis zurückruft. Die Instructionen des Org. Entw. sind nicht nur durch ihren Inhalt für den angehenden Lehrer reich an treffenden Weisungen und für den älteren Lehrer durch Vergegenwärtigung der sämmtlichen Momente des Unterrichtes von Werth; der darin herrschende Ton der Achtung und des Vertrauens, welches die Regierung den Männern bezeigt, denen sie das wichtige Amt des Unterrichtes übergeben hat, gibt zugleich die erhebendste Ermuthigung in Erfüllung der Pflichten dieses Amtes. Wahr und wichtig ist auch ferner z. B. was in dem angeführten Aufsatze über die Unzulässigkeit der Compendien der philologischen Hilfswissenschaften, über die Nothwendigkeit der Verwerthung der Lectüre, über die Misbräuche bei der Erklärung, über die in einer bestimmten Zeit ununterbrochene Lectüre Eines Schriftstellers, über die Verwendung der Unterrichtszeit gesagt wird.

Aber auch manche Bedenken hat diese Abhandlung in uns rege gemacht.

Unter I ist eine Erläuterung der Instruction für die Lectüre enthalten. Da heifst es in dem Abschnitte von der mit dem grammatischen Unterrichte zusammenfallenden Lectüre in den zwei untersten Classen: «In der zweiten Classe werden die Übungen im Übersetzen und Rückübersetzen geänderter Satzformen fortgesetzt..... Die Übungen sollen ferner, wo es sich um Einübung der Declination handelt, nicht auf das Verbum beschränkt werden; daher sind z. B. an den Satz: *laudamus militem fortem*, nicht *laudo*, *laudatis*, *laudant militem*, sondern *laudamus milites fortes*, *laudatur miles fortis* u. s. w. als Übungen anzuknüpfen.» Natürlich, wie etwa die arithmetischen Übungen, wo es sich um Einübung der Division handelt, nicht auf die Addition beschränkt werden können. Allein sollte eine solche Belehrung nothwendig sein? Ist sie nicht geeignet, wenig schmeichelhafte Vorstellungen von dem geistigen Zustande des Gymnasiallehrstandes zu erzeugen?

In derselben Abtheilung wird von der Verwerthung der Lectüre durch Hervorheben der Phrasen und Rückübersetzungs-Übungen gesprochen und als Beispiel dieser Hervorhebung angeführt: *Interea et Darius*, *quum bellum instauraret*, *in ipso belli apparatu decessit*, *relictis multis filiis* — *bellum instaurare*, *bellum instauratum est*, *Darius b. instauraturus erat*, *belli apparatus*, *Darius in ipso belli apparatu decessit*, *Darius multos filios reliquit*, der letzte Satz passiv gegeben. — Einer möglichen Einwendung wird begegnet mit den Worten: «Die Entschuldigung, es fehle für die verlangten Übungen an Zeit, heifst nichts anderes als: es fehlt an Geschicklichkeit.» Sollten aber diese Übungen wirklich eine ungewöhnliche Geschicklichkeit erfordern? Und wäre die «Entschuldigung» wirklich ganz ungegründet, zumal wenn die Hervorhebung bei den meisten Sätzen und in so reichem Mafse geschähe? Würde nicht die Lectürstunde gröfstentheils zur grammatischen Stunde? Und würde das Interesse an der Lectüre des Plato, Sophokles, Horaz, Homer durch solche Übungen gesteigert? Eine reichliche Hervorhebung der Phrasen in der griech. Lectüre des Obergymnasiums und Variierung der Phrasen, scheint uns auch mit der Instruction wenig im Einklange zu stehen; denn wenn nach dem Org. Entw. S. 117 im Obergymnasium die Beschäftigung der Schüler mit dem Griechischen fast ausschliefslich der Lectüre gewidmet ist, und der grammatische Unterricht nur in solchem Mafse der Lectüre zur Seite zu gehen hat, um zu sichern, dass das Übersetzen niemals auf einem unsicheren Rathen, sondern auf einem gründlichen grammatischen Verständnisse beruhe, so fällt natürlich die Übung im mündlichen Ausdrucke weg, die Kenntnis des lexikalischen Theiles der Lectüre ist weniger durch Hervorhebung desselben während der Lectüre, als durch wiederholtes Memorieren zu befestigen, die Formenlehre und Syntax sind in

den grammatischen Stunden und durch schriftliche Übersetzungen zu üben. Auch wird in der Abhandlung selbst die Nothwendigkeit der Übung im lateinischen Ausdrucke betont, und doch wird die Verwerthung des gelesenen durch Hervorhebung von Phrasen und Rückübersetzungen in den mittleren und oberen Classen ohne alle Einschränkung als unentbehrlich behauptet. Wir glauben daher, dass eine derartige Verwerthung der Lectüre nützlich, aber dass sie in ausgiebigerem Maſse nur in den unteren und mittleren Classen vorzunehmen ist; dass, wenn die Hervorhebung unmittelbar nach der Erklärung und Übersetzung eines Satzes geschieht, nur diejenigen Phrasen hervorgehoben werden sollen, welche bei der Erklärung nicht besprochen wurden; dass die hervorgehobenen Phrasen nicht weiter variiert werden sollen; dass diese Hervorhebung minder zweckmäſsig unmittelbar nach der Übersetzung eines jeden Satzes geschieht, weil in diesem Falle die Reproduction in den mittleren Classen mit keiner Schwierigkeit verbunden, die Aufmerksamkeit nicht sonderlich zu spannen geeignet ist, sondern dass sie mit gröſserem Nutzen bei der Wiederholung eines gröſseren Ganzen vorgenommen werden dürfte; endlich dass die meisten der angeführten Vortheile auch durch fleiſsiges Memorieren erlangt werden. (Vgl. Quint. II. 7.)

Nach II lässt sich der Misbrauch fertiger Übersetzungen so wie die Beschränkung der Präparation auf die Übersetzung nur daraus erklären, dass die Schüler mit der Übersetzung alles gethan zu haben meinen und die Schule diesem Wahne wider Wissen und Willen Vorschub leistet. Aber gewiss gibt es auch solche Lehrer, welche diesem Wahne nicht Vorschub leisten, sondern ein gründliches Verständnis der Lectüre bei den Schülern zu erzielen streben; und doch müssen auch solche Lehrer über den Gebrauch fertiger Übersetzungen von Seite mancher Schüler klagen. Also dürfte es nicht richtig sein, dass dieser Misbrauch nur in jenem von dem Lehrer genährten Wahne des Schülers gegründet sei. Nein, die Schüler wissen recht wohl, dass mit der Übersetzung nicht alles gethan ist; aber Trägheit, Leichtsinn, die von dem Ehrgeize eingeflöſste Begierde, eine elegante Übersetzung zu geben, Mangel an Selbstvertrauen und die Furcht, die Lectüre nicht überall richtig aufzufassen, Verführung durch Mitschüler und selbst durch Hauslehrer können die Schüler bestimmen, sich fertiger Übersetzungen zu bedienen. Zwar können auch die genannten Gemüthszustände durch den Lehrer verschuldet worden sein, aber nichts desto weniger enthalten sie Erklärungsgründe des besprochenen Misbrauches, die von dem in der erwähnten Abhandlung ausschlieſslich anerkannten verschieden sind. Der Hr. Verf. selbst sagt (III init.): «Fertige Übersetzungen werden nur von dem trägen Theile der Schüler als verbotenes Hilfsmittel gebraucht.»

Was die commentierten Schulausgaben betrifft, so glaube ich, dass der Rettungsversuch im 7. Hefte dieser Zeitschrift gelungen ist.

Ich will nur noch bezüglich des Umfanges der Lectüre bemerken, dass es nicht thunlich ist, an alle Gymnasien der Monarchie dieselben Forderungen zu stellen. Es ist sicher, dass Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache aber mit Schülern, von denen ein groſser Theil eine andere Muttersprache hat, minder rasch in der Lectüre fortschreiten können, als jene mit Schülern deutscher Muttersprache. Aber auch die letzteren könnten die Aufgabe aus Livius, wie sie im Organisationsentwurfe S. 25 gestellt wird, nicht bewältigen, wenn sie in dem Sinne aufzufassen wäre, dass die dort genannten Partien ganz gelesen werden sollen. Das I. Buch nimmt nach Grysar's Ausgabe 67 Seiten ein; nehmen wir nur vier wichtige Partien aus den Kämpfen der Patricier und Plebejer z. B. II, 23—33., II, 33—43., IV und VI, so sind das 41 Seiten; die Geschichte des Kampfes Roms gegen Hannibal, erstreckt sich von dem Anfange des zweiten Bandes wenigstens bis Seite 275; demnach müssten 383 Seiten gelesen werden. Da nun Livius ungefähr 20 Wochen je 5 Stunden, also ungefähr in 100 Stunden gelesen wird, so müssten in einer Stunde beinahe 4 Seiten gelesen werden. Da dieses aber nicht möglich ist, so kann jene Vorschrift nicht in dem Sinne, dass diese Partien ganz zu lesen seien, gefasst werden.

Wien. A. Fleischmann.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

***Aeschyli** quae supersunt tragœdiae. Vol. I. Sect. II Choephori, recensuit, adnotationem criticam et exegeticam adiecit Henricus **Weil**, in facultate literarum Vesontina professor.* 8. 132. S. *Gissae, Ricker, 1860.* — 1 fl. 34 kr. ö. W.

In der Vorrede handelt der Hr. Herausgeber ausführlich über das von ihm entdeckte Gesetz der Abfassung der Tragœdie nach sich entsprechenden Verszahlen. Bei aller Ausführlichkeit herrscht aber solche Kürze, dass einen Auszug daraus zu geben nicht möglich ist. Es ist dies gewiss eine Entdeckung von ungeheurer Wichtigkeit; sie enthüllt uns die ganze Formgewaltigkeit des Dichters. Ein Kriterium jedoch für Echtheit oder Unechtheit dieses oder jenes Verses kann sie nicht immer unbedingt abgeben. Schon in den Choeph. werden wir in einzelnen Fällen, wie Referent meint, im Stiche gelassen.

Die dem Texte beigegebenen Anmerkungen sind ausführlicher gehalten als beim Agamemnon, und zeichnen sich durch Herbeischaffung reiches Materiales aus. Da nun bei den Choeph. das interessanteste die Textesänderungen und das Verständnis zweifelhafter Stellen sind, so werde ich unmittelbar daran gehen, wie sich versteht, nur das wichtigste mitzutheilen; denn wollte ich alles besprechen, so müsste ich eine Ausgabe verfassen. Da ich aber in einer vor kurzem in den Sitzungsberichten der kais. Akademie erschienenen Abhandlung eine grofse Anzahl Stellen der Choephoroe behandelt habe, so wird es begreiflich erscheinen, wenn ich fortwährend theils einfach verweisend, theils ausführlicher erörternd auf diese Abhandlung Rücksicht nehme.

Vollständig weiche ich in Auffassung und Herstellung der Verse 61—65 ab:

ῥοπὴ δ' ἐπισκοπεῖ δίκας
ταχεῖα τοὺς μὲν ἐν φάει,
τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου
ἄχη χρονίζοντα βρύειν.
τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ.

Hier verwirft der Hr. Herausg. die Ansicht, es seien hier drei verschiedene Menschengenera gemeint. '*at sententiarum nexus hanc similesque interpretationes respuit; verba ipsa suadent, cum τοὺς μὲν... τὰ δὲ... τοὺς δὲ... se excipiant, illud ad homines, alterum ad res, tertium ad eosdem illos homines referre; ut breviter rem absolvam, hoc dicit chorus: Ne admireris improborum prosperitatem. iustitiae impressio subita scelestos invenit in luce versantes, mala (quae illis reservantur) in tenebrarum confiniis iam iam eruptura sed tardantia impetum suum atque horae momento scelesti profunda tenentur nocte. haec imaginem exhibent vere Aeschyleam* etc.' Die Worte *mala quae* bis *confiniis* sind uns ein Räthsel, so unverständlich wie die Änderung im Texte; aber im höchsten Grade befremden muss die Zumuthung, im letzten Gliede τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ (abgesehen von dem ungenau übersetzten ἄχη und dem nicht vorfindlichen *horae momento*) das erste wieder finden zu sollen. Wenn man liest τοὺς μὲν ἐν φάει — τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου — τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ, so muss es gewiss ganz gerechtfertigt erscheinen, wenn man d r e i verschiedene Glieder darin erblickt, die sich auch auf verschiedenes (wir wollen noch gar nicht entscheiden was) beziehen müssen, indem in dem Ausdrucke eine offenbare Steigerung liegt. Hätte der Dichter das nicht beabsichtigt, so hätte er sich einer unbegreiflichen Verkehrtheit des Ausdrucks schuldig gemacht, und jede Möglichkeit eines geregelten Verständnisses müsste aufhören. Dass nun mit τοὺς μὲν ἐν φάει und τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ verschiedenes gemeint ist, darauf weist die Form und ebenso sehr auch der Inhalt. Es fragt sich, was ist τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ etc.? Dass der Hr. Herausg. βρύειν behält, und μένει weglässt, ist uns als Folge seiner falschen Auffassung erklärlich. βρύειν hat sich aber ganz offenbar aus v. 63 eingeschlichen. Wir haben bereits gebessert:

τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου
μένει χρονίζουσαν ἄχη (ῥοπήν).

'In der Mitte zwischen Nacht (Verderben) und Tag (Rettung) schwankend erwarten die Leiden die zögernde Entscheidung des Rechts'. Die Leiden sind natürlich die Leidenden.

ῥοπὴ δ' ἐπισκοπεῖ δίκης
ταχεῖα τοὺς μὲν ἐν φάει.

'Die Rechtsentscheidung trifft schnell die im Lichte (im Glücke) wandelnden (Bösewichter).' Natürlich! Für die Glücklichen kommt die Rache früh, die für die Leidenden spät kommt.

τοὺς δ' ἄκρατος ἔχει νύξ.

'Für die dritten ist alles vorbei. Kein Wechsel ist mehr für sie zu erwarten; unveränderliche Nacht umfängt sie.'

Da nun mit τοὺς μὲν — τοὺς δὲ — unzweifelhaft Personen, mit τοὺς μὲν — die im Glücke lebenden, mit τοὺς δὲ — die allem fernern Wechsel der Leiden entrückten gemeint sind, so ist unmittelbar klar, dass das Mittelglied der Steigerung auch Personen und zwar weder glückliche

noch rettungslos verlorne bezeichnet. Auf welche Persönlichkeiten diese Schilderung nun passt, brauche ich wol nicht des weiteren auseinander zu setzen.

V. 68 *αἰανῆς* für *διαλγής*, weil der Schol. *ἡ διαιωνίζουσα ἄτη*. Aber der Schol. wollte wahrscheinlich das *διά* in *διαλγής* erklären. — V. 73 wundern wir uns, wie der Hr. Herausg. die ganz sinnlose Conjectur Bamberger's *προβαίνοντες* aufnehmen konnte; dergleichen Änderungen entbehren aller inneren Wahrscheinlichkeit. — Gelungen ist dagegen V. 145 *ταῦτ' ἐν μέρει τίθημι τῆς κ. ἀ.* — V. 191 würden wir schreiben *οὐδαμῶς δ' ἐπώνυμον φρόνημα παισὶ δύσθεος πεπαμένη*. Vgl. V. 525.

Die Verse 269—296 behält der Hr. Herausg. bei, mit einigen Änderungen, die sie nicht sonderlich annehmbar machen, und Annahme des Ausfalls von drei Versen nach 284, einer wenn auch nicht unwahrscheinlichen so doch nicht zwingenden Annahme. Vgl. unsere Abhandlung Zur Kritik des Aeschylos,' das Capitel über Interpolationen und Glosseme. — Treffend scheint uns 305 *ἡ δ' ἐμή* für *εἰ δὲ μή*. — Sehr unglücklich ist die Unterscheidung nach 318 *ἔνθα δ' ἔχουσιν εὐναί*; es ist schlechterdings nicht begreiflich, wie die Erklärung des Scholiasten zu *σκότῳ κ. τ. λ. πολὺ τὸ μεταξὺ τῶν ζώντων καὶ τεθνηκότων*, die Billigung des Hrn. Herausg. haben kann. Die Rücksicht auf die gleiche Interpunction in der Gegenstrophe kann durchaus nicht maſsgebend sein. — V. 362 wie jemand m i t s e i n e n H ä n d e n das ihm zugewiesene Loos erfüllen könne, ist Referenten wenigstens ein Räthsel; das müsste der Text nach des Hrn. Herausg. Übersetzung besagen; denn er construiert *βασιλεύς πιπλάντων 'rex — eorum qui — regium munus adimplebant.'* Bei dieser Übersetzung wird jeder meinen, der Hr. Herausg. fasse *χεροῖν* als Dativ. Dagegen erklärt er es selbst als Genitiv, ohne hinzuzufügen, von welchem Nomen abhängig. Zu *μόριμον λάχος* gezogen hat es keinen Sinn; zu *πεισίβρ. βάκτ.* ist es nur mit Gewalt gegen die Stellung erreichbar, und immer bleibt die sinnlose Beziehung von *πιπλάντων* zu *βάκτρον*. — V. 367 fällt die Form *κτανόντεσσιν*, wie der Hr. Herausg. schreibt, auf.

Die Behandlung von V. 375—379 genügt nicht. *δοῦπος ἱκνεῖται* soll heiſsen '*lamentatio in O r c u m penetrat*'. *τῆσδε* muss sich aber auf das Folgende beziehen, wie das Asyndeton *τῶν μὲν* zeigt. — V. 389 bis 390 construiert der Hr. Herausg. *φρενὸς οἷον ἔμπας ποτᾶται* mit Verweisung auf Agam. 932; allein dort steht *δεῖμα προστατήριον καρδίας τερασκόπου ποτᾶται*; also offenbar *προστατήριον ποτᾶται* zusammengehörig; ungenau ist ferner *ποτᾶται* mit '*a d v o l a t*' wiedergegeben.

V. 423—428. Da es im folgenden heiſst *ἄνευ-πενθημάτων ἔτλας ἀνοίμωκτον ἄνδρα θάψαι*, glaubt der Hr. Herausg. einen Widerspruch zu finden, wenn man wie gewöhnlich *ἔκοψα...* liest. Er ändert, um diesem Widerspruche zu entgehen, die ganze Strophe in die Frageform *ἤ' κοψα...*; allein diese ganze Frage ist ungemein schwerfällig, und die Form sowohl als der Inhalt unpassend; denn bei einer rhetorischen Frage

tritt immer eine Herabdrückung ein; das passende wäre beiläufig in der Weise: Durfte ich auch nur das geringste Zeichen der Trauer geben, nicht aber: Zerschlug ich Haupt und Brust etc. Endlich die lange fast überhäufte Schilderung passt am wenigsten zur rhetorischen Frage? Was nun den Widerspruch betrifft, so löst sich dieser gar leicht. Die Todtenklage war keine *justa lamentatio*, wie sie von der Gattin selbst zu allererst musste angestimmt werden. Hier fehlte der richtige Anfang. Es war also eine Klage, die weiter keine Wirksamkeit, keine religiöse Bedeutung hatte, es war der zufällige für den Todten gleichgiltige Ausdruck des Schmerzens. Daher konnte Aeschylos ganz richtig Elektren von Kl. sagen lassen *ἔτλας δ' ἀνοίμωκτον ἄνδρα θάψαι*. Ja die lebhafte Trauer des Chores musste ihr den Gegensatz um so schärfer hervortreten lassen, und sie zu dieser Äufserung bringen. Wie die Betheiligung der nächsten Blutsverwandten an den Leichenfeierlichkeiten von Wichtigkeit war, geht daraus hervor, dass die den Todten zunächst berührenden Handlungen nur von diesen vollbracht werden durften, nicht blutsverwandte geradezu von der Betheiligung daran ausgeschlossen waren.

Nicht billigen können wir die Versetzung von V. 434—438 nach 455. Über die Anordnung der Strophen siehe von unserer Abh. 'Zur Kritik des Aeschylos' das Cap., das über diesen Kommos handelt.

Den Chorgesang 585—651 haben wir theilweise in unserer Abhandlung besprochen. Der Hauptgegensatz, in dem Referent zu dem Hrn. Herausg. steht, ist, dass Referent Glosseme entdeckt zu haben glaubt aufser dem bereits anerkannten *βλικτοῦσι*, der Hr. Herausg. aber nicht nur dies, sondern überhaupt alles belässt, ja sogar überdies nicht weniger als vier Wörter einsetzt. Bei den beiden ersten und der fünften Strophe *στρ γ'* hat uns der Hr. Herausg. nicht überzeugt; aber da wir bereits über diese ausführlich gehandelt haben, so gehen wir lieber zu *στρ. δ'*, und zwar zum dritten und vierten Vers derselben V. 641, 642. Der erstere ist mit einem unbegreiflichen Überflusse von Negationen gesegnet, der geradezu unsinnig ist. Der Hr. Herausg. emendiert *τὸ μὴ θέμις γὰρ οὐκ ἐᾷ λὰξ πέδοι πατούμενον* und bezieht *παρεκβάντας* zu *οὐτᾷ* V. 640. (*ἡ Δίκη οὐκ ἐᾷ τὸ μὴ θέμις πέδοι πατούμενον*: ein in der That unfassbarer Gedanke). Es ist aber zu schreiben: -*τὸ δ' ἡ θέμις γὰρ οὖν λὰξ πέδοι πατουμένη-τὸ πᾶν Διὸς σέβας παρεκβάντας κτέ* mit Ausstossung von *διαὶ*. Ebenso wenig ist die vom Hrn. Herausg. aufgestellte Beziehung zu *οὐτᾷ* haltbar; dass *διαὶ* unsinnig ist, liegt auf der Hand. Es ist offenbar durch Dittographie entstanden. Zunächst wird es heifsen müssen:

Τὸ δ' ἄγχι πνευμόνων ξίφος
διανταίαν ὀξυπευκὲς οὐτᾷ
Δίκας· τὸ δ' ἡ θέμις γὰρ οὖν λὰξ πέδοι πατουμένη
τὸ πᾶν Διὸς σέβας παρέκβαντας οὐ θεμιστῶς.

In der Bemerkung des Scholiasten zu dem letzten Verse ist so viel richtig, dass eine Ellipse des Verbum finitum sich findet, eine Ellipse von *ποιεῖ*. *δίκας* hängt natürlich von *ξίφος* ab. In der nächsten Strophe

verdirbt der Hr. Herausg. das Original προχαλκεύει δ' Αἶσα φασγανουργὸς durch die Hinzugabe der Wörter νέον ξίφος. Das poetische in der Ausdrucksweise des Originals liegt offenbar darin, dass da man aus προχαλκεύει und φασγανοῦργος (der Accent der Überlieferung hat sprachliche Berechtigung) das Object mit Nothwendigkeit im Gedanken ergänzen muss, die directe Ausdrucksweise vermieden ist. Es ist eine arge Verkennung des poetischen, es durch ein so triviales Anhängsel lächerlich zu machen; denn das ist der Eindruck, den die Conjectur dem Original gegenüber macht.

V. 684 schreibt der Hr. Herausg. ganz richtig νῦν δ' ἥπερ ἦν δόμ. Für παροῦσαν aber gefällt μήκοτ' οὖσαν keineswegs. Es ist vielleicht zu schreiben οὐκ ἄρ' οὖσαν. Für βακχείας καλῆς, dessen Unrichtigkeit der Hr. Herausg. anerkennt, wüssten wir nur zwei zu billigende Abhilfen. Entweder das von ihm vorgebrachte ἅλης, oder vielleicht wahrscheinlicher σάλης.

νῦν δ' ἥπερ ἦν δόμοισι βακχείας σάλης
ἰατρὸς ἐλπὶς οὐκ ἄρ' οὖσαν ἔγγραφε.

664. ἐξελθέτω τις δωμάτων τελεσφόρος, γυνή τ' ἂν ἀρχὸς ἄνδρα δ' εὐπρεπέστερον. Diese sonderbare Schreibung rechtfertigt der Hr. Herausg. in folgender noch sonderbarerer Umschreibung: γυνή τ' ἂν ἀρχὸς ἐξελθοῦσα, εἰ γυνὴ ἀρχὸς παρείη. Nicht einmal diese Umschreibung ist erträglich. Könnte man wagen γυνή γ' ἀνάρχων (δωμάτων)?

V. 756 liegt doch die Änderung εἰ λιμὸς ἢ δίψη νιν ἢ λιψουρία ἔχει nahe genug. — V. 783—837. Es würde uns zu weit führen, auf des Hrn. Herausg. Behandlung dieses Chorliedes einzugehen. Derselbe lässt alles als Text gelten, während wir bedeutende Glosseme darin gefunden zu haben glauben. — Dasselbe gilt von 935—972. Nur erlauben wir uns hier zu fragen, wie der Hr. Herausg. die Worte δυσοίμου τύχας v. 945 construiert. Uns ist dies weder a priori klar, noch auch durch die Anmerkung klar geworden. — V. 965 halten wir παντελὴς χρόνος als Subject für unmöglich; weil die Kraft der Zeit, wie schon an und für sich begreiflich, nicht eine rasche, plötzliche, sondern nur eine allmähliche sein kann. — Die letzte Änderung τρέμομεν ἃς ἰδεῖν ἀκοῦσαί τε, bezogen auf die Erinnyen und die Bedeutung von πεσοῦνται als ἐκπεσοῦνται, sind das gerade Gegentheil von dem, was man ansprechende Änderungen nennt.

Das Hauptinteresse concentriert sich bei dieser Ausgabe natürlich hauptsächlich auf die vom Hrn. Hrsg. gemachte Entdeckung der symmetrischen Composition der Epeisodien. Dieser gegenüber nimmt die, wenn auch nicht unbedeutende Anzahl glücklicher Besserungen doch nur untergeordnetes Interesse in Anspruch. Von der verhältnismäfsig grofsen Anzahl von Versumstellungen kann man nur sagen, dass sie mindestens eben so sehr zum Vortheile des Sinnes als zur Herstellung einer Entsprechung dienen. Nicht gilt dies allerdings von v. 670 καὶ θερμὰ λουτρὰ καὶ πόνων θελκτήρια, den der Hr. Herausg. nach 714 versetzt. Der Sinn ist untadel-

haft, wenn man θελκτήριος schreibt. Die umfangreichen, von Dindorf ausgeschiedenen Stellen, besonders v. 269—296, behält der Verf. bei. Doch sind die zu diesem Behufe gemachten Aenderungen nicht geignet, die ausnahmslose Echtheit der Verse glaublich zu machen.

Diese Reihe von Veränderungen wollen wir jedoch hier besprechen, weil sie von besonderer Wichtigkeit ist für die vom Herausg. aufgestellte Eintheilung; nicht etwa für das Princip, denn dieses halten wir für hinlänglich gesichert, sondern nur für die vom Hrn. Herausg. angenommene Gestaltung desselben an den Stellen v. 269—296 und 973—1043. Die Form an der ersten Stelle ist 2 + 3 + 2 + 2 (— 279) 5 + 6, 5 + 6 (— 296) 2 + 3 + 2 + 2 (— 305). Dies hängt nun ab erstlich von der Anerkennung der Echtheit der ganzen Stelle, zweitens von der Annahme eines Ausfalles von drei Versen vor v. 285 (dass ein Ausfall stattgefunden hat, dürfte nicht ganz unzweifelhaft sein), drittens von verschiedenen Veränderungen, um das unverständliche verständlich zu machen, das unzusammenhangende in Zusammenhang zu bringen. Der dritte Punct muss der Natur der Sache nach zuerst besprochen werden, und zwar gleich die Umstellung von v. 275, der sonst nach 577 stund. Abgesehen von den auffallenden ἀποχρήματοι ζημίαι passt das Ganze auf ἦπαρ bezogen nicht; v. 271, 272 besagen nur so viel, dass Apollo den ohnehin schon Ergrimmten antrieb. Was aber der Grund dieser θερμότης war, das muss man allerdings aus dem Ganzen entnehmen, nicht aus ἀποχρημ. ζ. ταυρ.; wie unzart würde es sein, wenn der Dichter sowol Orest als auch den Gott darin ein entscheidendes Motiv erblicken liefsen! damit stünde das folgende im Widerspruch. Wenn der Herausg. sich auf v. 301 beruft, καὶ πρὸς πιέζει χρημάτων ἀχηνία, der durch die Umstellung von v. 275 an eine zu diesen symmetrische Stelle kommt, so können wir nur eine Verschiedenartigkeit der beiden Verse fühlen, eine Verschiedenartigkeit, die freilich auch an des Verses bisheriger Stelle sich geltend macht. Vers 301 spricht von dem Mangel an Mitteln offenbar als von einem nur sehr untergeordneten Beweggrunde; die ersten und vorzüglichsten sind θεοῦ τ' ἐφετμαὶ καὶ πατρὸς πένθος μέγα, und nun sollte gerade dieser Umstand im Eingange dieser nachdrücklichen Rede οὔτοι προδώσει Λοξίου κ. τ. λ., so besonders in den Vordergrund treten?

Im folgenden waren, um das überlieferte behalten zu können, natürlich bedeutende Änderungen nöthig. Wir können (v. 305 ausgenommen) weder mit den Änderungen, noch mit der Auslegung derselben stimmen. Zunächst 276, 277 schreibt der Hr. Herausg. αὐτὸν δ' ἔφασκε τῇ φίλῃ ψυχῇ τάδε μὴ 'χοντα (ist wol zu schreiben μὴ 'χοντα) θήσειν πολλὰ δυστερπῆ κακά. Nun soll αὐτὸν auf Agamemnon gehen, was offenbar unmöglich ist. αὐτὸν, das hier *ipsum* sein muss, kann ohne weiters nur entweder Orest oder Apoll bezeichnen. Sollte es auf Agamemnon gehen, so müsste noch ein Pronomen hinzukommen. Auch die Änderung eines τ in θ hat keine grofse Wahrscheinlichkeit. Endlich wird

der Ausdruck *τῇ φίλῃ ψυχῇ* durch die Auffassung von *αὐτὸν* als Agamemnon in seiner Beziehung 'befremdlich. — V. 278. *τὰ μὲν γὰρ ἐκ γῆς δυςφρόνων μειλίγματα βροτοῖς πιφαύσκων εἶπε τὰς δειλῶν* (der Herausg, für *δὲ νῶν*) *νόσους*, *σαρκῶν ἐπεμβατῆρας κ. τ. λ.* In diesen und den folgenden Versen sucht der Hr. Herausg. einen ganz allgemeinen Inhalt: *Nam cum praeciperet mortalibus quomodo manium ex inferis ira placanda esset* (*videlicet fortiter in interfectores animadvertendo*) *ignavorum* (*videlicet pericula expaventium τῶν ἀποδειλιώντων*) *praedicavit morbos.* Und dazu beruft sich der Hr. Herausg, auf ein Scholion: *αἱ κολάσεις τῶν ἀδικούντων μειλίγματά εἰσι τῶν ἀδικηθέντων.* Allein wie unbestimmt, wie undeutlich wäre hier der Ausdruck gegenüber der Weitläufigkeit der folgenden Schilderung. Das vieldeutige *μειλίγματα* haben wir uns, bei der Undeutlichkeit des vorausgehenden, noch nicht zurechtgelegt, so kommt *δειλῶν*, das gleich *ἀποδειλιώντων τὴν τιμωρίαν* sein soll, eine weder grammatisch noch stilistisch zu billigende Auffassung, während die Umgebung, die sonstige Weise der Wortstellung und Fügung fast gebieterisch die Construction von *δειλῶν* zu *σαρκῶν* verlangen. Nicht besser passt das allgemeine hier; denn in welche Beziehung würde diese allgemeine Belehrung (*βροτοῖς πιφαύσκων*, v. 279) zu dem Orest ertheilten Ausspruche stehen. War sie darin enthalten, so ist *βροτοῖς* verkehrt; an andere Aussprüche überhaupt aber zu denken, ist ein Ausweg, zu dem man sich wol zwingen kann, den man aber kaum freiwillig einschlagen wird.

Der Annahme eines Ausfalles von Versen nach 284 kann man beistimmen. Der Hrsg. schreibt v. 285 *ὁρῶντα λαμπρὸν ἐν σκότῳ, νωμῶντ' ὀφρύν* und übersetzt: *horrendam nescio quam speciem* (was im vorausgehenden ausgefallenen Verse müsste gestanden sein) *claram per tenebras videre, oculos circumagentes* (*? circumagentem*). Ganz unnöthig und unmöglich ist die Trennung von *ἐν σκότῳ* von *νωμῶντ' ὀφρύν*. Diese Auffassung ist ganz gut möglich, zwingend dazu ist die Gestalt des Verses nicht. *ὁρῶντα λαμπρόν* lässt sich ganz gut auffassen als einer der 'klar aussieht', das heifst *speciem praebet clare videntis*, aber doch seine Augen im Dunkel bewegt. Freilich wäre bei dem Mangel an bestimmten Anhaltspuncten auch möglich *ὁρῶν τε λαμπρὸν ἐν σκότῳ νωμῶν τ' ὀφρύν.* Doch hätte eine solche Vermuthung weder sicheren Vortheil, noch bestimmtes klares Ziel.

Im folgenden *λύσσαν τε καὶ μάταιον ἐκ νυκτῶν φόβον κινεῖν ταράσσειν. . . .*

Wir müssen also gestehen, dass trotz des grossen Aufwandes von Scharfsinn die Bedenken, die gegen die Echtheit einzelner Theile dieser Rede sich dem Leser aufdrängen, weder durch die Textesänderungen, noch durch die Interpretation uns gehoben erscheinen können.

Das letzte System symmetrisch-correspondierender Perioden umfasst v. 973—1076. Zunächst erregt Bedenken, dass die zehn ersten Trimeter dieses Systems den zehn Schlussanapästen 1064—74 entspre-

chen sollen. Zwar ist die Zerfällung der beiden Stücke dieselbe 2 + 3 + 2 + 3 und 3 + 2 + 3 + 2; allein bei den Anapæsten, die eine kurzgefasste Aufzählung der Unglücke des Hauses enthalten, fällt dies doch minder schwer in's Gewicht. — Die acht Verse 997—1004, die den Zusammenhang der Rede unterbrechen, versetzt der Hr. Herausg. nach v. 1013. Für diese Stelle macht derselbe zwei Gründe (abgesehen von der dadurch erzielten Responsion) geltend: dass *προσφωνῶν*, v. 1015, sich auf *προςειπών* beziehen müsse, und dass Orest das Badegewand doch nicht eher ansprechen könne, als bis es auseinander gefaltet ist. Was den letzteren Grund betrifft, so lässt sich darauf entgegnen, dass es ganz passend ist, wenn Orest in der steigenden Aufregung in der er sich befindet, erst nach kurzer Schilderung des Mordgewandes sagt: 'nun breitet es aus und zeigt es u. s. w.'. Ebenso wenig ist der andere Grund schlagend; die Anrede ist ja kaum vorüber, und die wenigen dazwischen gesprochenen Worte kann man doch nicht für ein ernstliches Hindernis halten. (Die Umstellung von v. 1015 vor 1014 ist wegen des *νῦν* ganz unzulässig.) Dies wäre über Versverstellung. — Ebenso wenig können wir mit der Behandlung der Verse 991—996 einverstanden sein. Diese Verse, die schon vielfachen Anstoſs erregt haben, belässt der Hr. Herausg.; er interpungiert mit Bamberger 994 *ἔφυ*; und 996 *φρονήματος*, und schreibt *θιγοῦσ' ἂν ἱκανὸς*. Construiert wird 991 *ἥτις* — 994 *τί σοι δοκεῖ*. — Durch die Interpunction *ἔφυ*; soll der Schein verhindert werden *quasi muraenae et viperae per nefarium animum mordeant*; dies wird aber keineswegs erreicht, denn Vers 995 geht so gut auf die *μύραινα* wie auf Klytæmnestra, und kann folglich v. 996 nicht allein auf letztere bezogen werden. — Der Vers 993 *φίλον τέως, νῦν δ' ἐχθρὸν, ὡς φαίνει, κακὸν*, der sich offenbar nur auf Orest beziehen kann, ist hier vollständig unpassend und selbst in seiner Fassung (*φίλον τέως* bis jetzt) hier auf Orest nicht recht anwendbar. — Endlich ist, wie uns scheint, klar, dass v. 996 *τόλμης ἕκατι κ. τ. λ.* keine andere erträgliche Beziehung haben kann als auf v. 991 *ἥτις δ' ἐπ' ἀνδρὶ τοῦτ' ἐμήσατο στύγος*, woraus folgt, dass das zwischenliegende nicht echt sein kann.

Wien. Alfred Ludwig.

Allgemeine und Handelsgeographie. Ein Lehrbuch für commercielle und technische Lehranstalten, für Kaufleute und Industrielle, von Dr. V. F. Klun, Prof. der Geographie und Statistik an der Wiener Handelsakademie etc. Erster Theil. Allgemeine Geographie. Wien, C. Gerold's Sohn, 1860. XIV u. 540 Seiten. 8. — 4 fl. 50 kr. ö. W.

In einem kurzen Vorworte entwickelt der Verfasser die Grundsätze, nach welchen er den Stoff gesondert, behandelt und dem Zwecke gemäſs verarbeitet hat. Er rechtfertigt damit die analytische Form, die Hervorhebung der physischen und technischen Cultur, die Herrichtung des Materials zur Übung der Selbstthätigkeit der Schüler und das Gewicht, das er mit Recht statt auf eine Anhäufung von Einzelheiten auf ein gedrängtes

Culturbild von Land und Leuten und auf eine zur Vergleichung taugliche Charakteristik der bedeutendsten Beziehungen der Staaten legt. — Das Lehrbuch zerfällt in zwei selbständige Theile, die als Vorbereitung zur Handelsgeographie dienende allgemeine Geographie und die (erst zum Drucke kommende) eigentliche Handelsgeographie. Erstere hat einen Wirkungskreis, der über die Fachschule hinausreicht, indem auch die Realschulen, welche für das künftige praktische Leben und für höhere technische Studien vorbereiten sollen, davon Nutzen ziehen können, und zwar die Oberrealschulen, weil sich Form und Darstellung nur für eine vorgeschrittenere Unterrichtsstufe eignen. Dr. Klun gliedert sein Lehrbuch in die astronomische Geographie (10 S.), in die topische Geographie (65 S.), in die physische Geographie (25 S.) und in die politische Geographie. In dieser umfasst die Einleitung 7 S., Oesterreich 97 S., Deutschland 79 S., die übrigen europäischen Staaten 173 S., die Staaten der anderen Erdtheile 79 S. Die scheinbar stiefmütterliche Behandlung der physischen Geographie scheint ihre Erklärung darin zu finden, dass der Verfasser, als für höhere Classen schreibend, eine Grundlage schon vorauszusetzen berechtigt war, und daher mit der gedrängten Übersicht der wichtigsten physikalischen Verhältnisse mehr eine theilweise berichtigte Wiederholung in der Wesenheit schon bekannter Gegenstände bezweckte, als eine Erweiterung der Wissenschaft; überdies bedingte der Zweck ein gewisses Mafs in jenen Partien, welche vom Standpunct der allgemeinen Bildung nicht ignoriert werden können, und eine gröfsere Verbreitung in dem Theile, der zur praktischen Tendenz die gröfsere Verwandtschaft zeigt.

Die kosmischen und tellurischen Hauptverhältnisse sind klar und richtig hingestellt, von Zahlen und Beispielen ist ein mäfsiger und entsprechender Gebrauch gemacht; nur bei der Messung der Entfernungen zweier Orte scheint das gesagte im Verhältnis zu dem nicht erwähnten zu reichhaltig. Denn die Fälle, wo Orte unter demselben Meridian oder auf demselben Parallelkreise liegen, sind sehr selten gegen jene, wo sie in anderen Richtungen auseinander liegen, und von dieser grofsen Mehrzahl der Fälle schweigt der Verfasser. So compliciert die Lösung mit dem Rechenstift ist, so einfach ist das für oberflächliche Resultate hinreichende praktische Verfahren der Abnahme der Entfernung mit dem Zirkel und das Ablesen der von den Zirkelspitzen auf dem Aequator umfassten Länge. Manchen Globen ist zur Lösung solcher Fragen ein gradierter Meridian aus dünnem Messingblech beigegeben, welcher an die beiden Objecte angelegt wird und auf dem die Entfernung in Graden sogleich abgelesen werden kann.

Über die Correcturen, die fortwährend neue Entdeckungen von Planetoiden und Planeten nöthig machen, kann hinausgegangen werden; ein Buch, das Monate zum Erscheinen braucht, kommt immer zu spät, um dem Stande am Tage der Ausgabe haarscharf zu entsprechen.

Bei der Angabe des Verhältnisses zwischen Land und Wasser auf der Erde findet man gerade die Extreme der continentalen und oceanischen Hälfte nicht in Ziffern ausgedrückt. Auf ersterer überwiegt das Wasser das Land nur um 10 %, auf letzterer aber stellt sich das Verhältnis auf 1 zu 16! — In der Tabelle der Flächenräume der Continente S. 13, kommen durch ein Übersehen bei Amerika 5000 □M. Inseln vor, statt 25,000 (Grönland wird ja allein auf 20,000 □M. angeschlagen); weshalb die Summe der Inseln auf 119,900, die Summe für Amerika auf 688,000 und die Hauptsumme auf 2,444,000 zu erhöhen ist. Dadurch ändern sich auch die Percente, bei welchen die Bruchtheile so grofs werden ($4\frac{7}{8}$, $9\frac{3}{8}$ und $85\frac{4}{8}$), dass in ganzen Zahlen richtiger 5 % für die Inseln, 10 % für die Halbinseln und 85 % für die Continente anzunehmen sind. Das Verhältnis der Gröfse der Erdtheile unter sich ist, wenn Europa als Einheit angenommen wird, für Australien 0,95, oder $\frac{19}{20}$, für Afrika $3\frac{1}{4}$, für Amerika 4 und für Asien $5\frac{1}{4}$, verändert sich jedoch nach Abschlag der Inseln für die dann entstehenden Summen von 138,000 (Austr.), 160.000 (Eur.), 534,000 (Afr.), 663,000 (Amer.) und 830.000 (Asien) in $\frac{6}{7}$, 1, $3\frac{1}{3}$, $4\frac{1}{4}$ und $5\frac{1}{4}$. Werden Süd- und Nordamerika getrennt und bleiben die Inseln weg, so löset sich die Verhältniszahl $4\frac{1}{4}$ für Amerika auf in $2\frac{1}{4}$ für Nordamerika und 2 für Südamerika. Graphische Darstellungen wirken besser auf die Vorstellung als Zahlen. Construiert man auf einer in 100 Theile getheilten Linie Quadrate über die Längen 37, 40, 57, 59, 73 und 91, so hat man das Verhältnis der Gröfse der Erdtheile (ohne Inseln) durch die augenfällig wachsende Gröfse der Gevierte. Für das vereinte Amerika (ohne Inseln) würde die Länge 82 genommen werden müssen. Solche Übungen scheinen Tändeleien, aber sie haben für Schüler das gute, die Selbstthätigkeit rege zu erhalten und das Gedächtnis durch öftere Beschäftigung mit dem Gegenstande zu unterstützen.

Bei dem Abschnitte, der „Beschreibung der Meere“ überschrieben ist, scheint die Absicht des Verfassers gewesen zu sein, die geringen Elementarkenntnisse der Schüler durch Hinzufügung eines ausführlicheren Materials zu erweitern. Die dazu bestimmten 7 Seiten des Buches sind nicht viel mehr als eine Anhäufung von Namen, zu wenig marquiert, um auf einer Karte ohne Schrift immer zweifellos gefunden zu werden, und entbehrlich für diejenigen Schüler, die bereits gelernt haben Karten zu lesen, und sich den darauf beschränkten Theil der topischen Geographie selbst zu machen. Freilich kann ein Lehrer der höheren Classen auf so vorbereitete Schüler mit Zuversicht jetzt noch nicht rechnen, und das mag die Ursache sein, warum die Verfasser von Lehrbüchern für spätere Stufen noch immer nöthig finden, herabzusteigen und so wenig als möglich vorauszusetzen.

In dem Abschnitte „Beschreibung der Erdtheile“ begegnen wir den Flächenverhältnissen zwischen Stamm (unrichtig innerer Con-

tinent betitelt), Gliedern und Inseln, der Küstenentwickelung und den bekannten einfachen geometrischen Gestalten der Rumpfe.

In den Zahlen der Quadratmeilen finden sich grofse Abweichungen gegen bewährte Quellen. Vergleicht man z. B. die angegebenen Gröfsen der Inseln mit Engelhardt's fleifsig berechneten Angaben (Berlin 1853), so ergeben sich einige bedeutende Unterschiede, z. B. Candia, K. 190, E. 145; Sicilien, K. 495, E. 477; Grofsbritannien, K. 3900, E. 4188; Irland, K. 1400, E. 1526. Wahrscheinlich hat Dr. Klun eine Quelle, wo die geographische Quadratmeile bei der Umrechnung bekannter Flächeninhalte zu klein angenommen war. Man darf solche Versehungen nicht hoch anrechnen, auch Engelhardt's Zahlen sind von der imaginären Gröfse der geographischen Meile abhängig, und wir wissen ja noch gar nicht, wie grofs sie eigentlich ist! Durch des russischen Generalmajors Schubert Berechnung scheint mit Wahrscheinlichkeit hervorzugehen, dass die mittlere Aequatormeile (denn es gibt dann, wegen der Ellipsengestalt des bisher als Kreis angenommenen Aequators eine grofse und eine kleine Aequatormeile) 3807·712 Toisen grofs ist, etwa ½ Toise gröfser als Bessel's Bestimmungen ergaben. So unsicher die geogr. Meile (bezüglich auf volle Schärfe des Werthes) ist, muss doch an ihr festgehalten werden, da kein anderes bestimmtes und überall angenommenes Einheitsmafs besteht.

Die elliptische Gestalt Afrika's ist wohl das ärgste, was die geometrische Zwangsjacke einer Erdtheilform anzuthun vermag. *Cui bono?* möchte man dabei ausrufen, denn grofs kann man sich den Nutzen nicht vorstellen, den solche Gewaltmafsregeln auf die Reproduction des Bildes ausüben sollen. Kommen die Umrisse nicht durch öfteres Zeichnen oder sehr häufiges Ansehen in's Gedächtnis, die Hilfsmittel der Geometrie werden dies Wunder nicht bewirken.

Der Abschnitt der verticalen Gliederung ist mit Rücksicht auf die höhere Stufe des Unterrichtes entsprechend durchgeführt und die Trockenheit der Anführung so vieler Eigennamen durch zweckmäfsige bildgebende Beiworte gemildert. Die Zahlen der absoluten Höhen erscheinen bei den Gipfeln und Sätteln im österr. Kaiserstaate in W. Fufsen, bei den übrigen in Pariser Fufsen angegeben, was einen genauen Vergleich schwierig macht, weil von den W. Fufsen zuvor 2¾ % abgezogen werden müssen, um sie den Pariser Fufsen gleich zu stellen. Geht man in's Detail ein, so finden sich hie und da Anlässe zu Bemerkungen, welche aber nur kleine Mängel betreffen oder vermeintliche Verbesserungen. Statt der Einsattlung am Katschberge würde Dr. Klun besser die Arlscharte gewählt haben, welche gerade vor der Theilung des Hauptzuges liegt. Der südliche Ast sinkt zwischen Mur und Gurk zu niederen Sätteln herab, die sich nahe wiederholen. Weit zusammenhängender ist der grofse Gebirgsbogen vom Wechsel bis zum Bacher, der nur im Mur- und Draudurchbruche tiefe Einschnitte zeigt, sonst nur auf ziemlich hohen Sätteln überschritten werden kann. Dieser Bogen hat eine in-

nere Parallele, die sprungweise die Thäler der Raabzuflüsse übersetzt und zu welcher der Schöckel gehört, den der Verfasser als Theil des Hauptbogens aufführt. Aeufsere Parallelen bilden die Zwischenglieder bis zur Gurk hin, wo der abgebrochene Hauptzug erreicht wird. Schneidet man die steirischen Gebirge etwa bei der Waldgrenze ab, so tritt der Hauptbogen in seinem Zusammenhange unverkennbar heraus, und es kann kein Zweifel mehr walten, dass man denselben als Hauptglied und nicht als untergeordneten Zweig zu betrachten hat. — Die Lage des Oetscher ist bezeichnet durch Erlaf- und Traisenquelle. Statt letzterer sollte eher Ipsquelle stehen, obwol auch das nicht scharf genommen werden darf.

Die Benennung Gruppe gebraucht Hr. Dr. Klun unter Verhältnissen, welche es zweifelhaft machen, in welchem Umfange er diesen Begriff nimmt. Strenge definiert sollte er einer Mehrheit zerstreuter Berge zukommen, die keinen gemeinschaftlichen Stock durch Zusammenwachsen bilden, die sonach zu Inseln werden, wenn man sich das Meer bis auf ihre halbe Höhe gestiegen denkt. Eine verwachsene Gruppe, deren Gipfel und hohe Joche sich durch den Schnitt in halber Höhe nicht trennen, verdient den Namen Stock. Der Hochschwab mit seiner Umgebung ist z. B. so betrachtet ein Stock, während die Berge zwischen Mariazell und der Mürz zusammen eine Gruppe bilden. Stock und Gruppe verhalten sich dann wie Kette und Reihe; Masse und Stock jedoch müssen für synonym genommen werden. — Es ist ein kühner Schritt, von den Gebirgen der Bretagne zu jenen der Auvergne überzugehen; die Verbindung beider ist viel zu lose, weil das Flachland an der Loire als Zwischenglied angenommen werden müsste. — Die Eisthaler Spitze in der Tatra ist zu niedrig angegeben, nach übereinstimmenden Aussagen aller Besteiger der Lomnitzer Spitze ist sie höher als diese.

Der Name Liptauer Gebirge wird von Hrn. Prof. Klun für den nördlichen Theil (die Tatra) gebraucht und zwar, wie es scheint, für die westliche Fortsetzung des Rohacz, während andere Geographen unter den Liptauer Alpen die südliche Kette verstehen, in welchen der Djumbir die höchste Spitze ist und die im Osten mit der Kralowa Hora (dem Königsberge) endet, gerade gegenüber der hohen Tatra, weswegen man auch den Namen niedere Tatra eingeführt hat. — Der Höhenzug von den Pisoquellen bis zur Szamos scheint übergangen zu sein, oder er ist, was nicht zulässig, im neu auftauchenden Borszeker Gebirge enthalten. Die in der Regel fleifsig geübte bildliche Schilderung des Hauptcharakters der Gebirge vermisst man zuweilen, doch wird bei späterem nochmaligem Vorkommen das früher mangelnde ersetzt. — Bei den Höhen des Himalaja erscheint eine dritte Mafseinheit: englische Fufse, von welchen 6·6 % abgezogen werden müssen, um sie in Pariser Fufse (des Vergleiches wegen) umzuwandeln, z. B. M. Everest 29,000 E. F. — (1740 + 174) = 27,086, oder in runder Zahl 27,100 P. F. — Der Ausdruck Parallelketten wird zuweilen (z. B. beim Kaukasus) das Befremden der Schüler erregen, welche diese Parallelketten auf ihren Karten suchen

und nicht finden werden. Ohne nähere Bezeichnung werden sie sich eine ähnliche Vorstellung, wie bei den Alpen machen, wenn nicht erklärt wird, dass es sich beim Kaukasus nicht um solche Parallelketten handelt, die der Centralkette wenig nachgeben, sondern um untergeordnete Höhenzüge, die nur selten zusammenhängen, sondern deren Anschwellungen eine Vorreihe bilden. Bei Beschreibungen im ganzen und grofsen sollte man den Begriff von Parallelketten nur dann einführen, wenn das Vorhandensein von bedeutenden Längenthälern (die beim Kaukasus so selten sind) dazu die vollste Berechtigung gibt. — Der Verfasser nimmt in Afrika ein Drittel als Tiefland an, nach einer veralteten Schätzung Roon's, die einer sehr bedeutenden Minderung bedarf, aufser man wollte das Tiefland über 1000' Höhe ausdehnen! Gerade die neuesten hypsometrischen Aufklärungen durch Barth, Vogel etc. sollten Veranlassung werden, die einer älteren Periode angehörigen Angaben Roon's einer kritischen Untersuchung zu unterziehen. Es dürfte sich ergeben, dass das afrikanische Tieflands-Drittel zum Sechstel oder gar Siebentel wird. Hr. Dr. Klun schliefst die Plateauerhebung Südafrika's mit der Ebene des Oranjestromes, wir kennen jedoch seither noch mehr Stufen, z. B. das Tafelland der Wüste Kalihari etc. — Mit einer Art Vorliebe behandelt der Verfasser die Gebirge Amerika's, und man erfährt genaueres von den Anden als vom Himalaja, dessen charakteristische totale Durchbrüche (durch jenseits entspringende Flüsse) unerwähnt bleiben. — Bei den Pampas ist ein Charakterzug übersehen worden; sehr wenige Flüsse, dafür viele Lachen. — Im ganzen ist die Schilderung der verticalen Gliederung zufriedenstellend durch richtige Charakteristik, durch sachgemäfse Gliederung und sichtliches Studium neuester Quellen. Gut wäre es übrigens gewesen, wenn Hr. Dr. Klun dem Abschnitte über verticale Gliederung statt des ungenügenden §. 23 eine dem Inhalte des späteren §. 42 ähnliche Einleitung hätte vorhergehen lassen. Erachtete er die Vorbegriffe aus den unteren Classen nicht für hinreichend, um ohne eine Erneuerung oder Vervollständigung derselben die Hydrographie einzuführen, warum hielt er dasselbe für die Orographie entbehrlich? Es wäre um so mehr gerathen gewesen, darauf einzugehen, als auf eine diesfällige tüchtige Grundlage mit Sicherheit jetzt noch nicht gerechnet werden kann.

Die Hydrographie ist genügend vertreten, da sie in der Form und, so weit es die Kürze zuliefs, auch im Geiste Roon's durchgeführt würde und nur wenige Gelegenheiten zu Bemerkungen bietet. Der Ursprung des Rheins wird bezeichnet: «aus dem kleinen Tomasee des St. Gotthard.» Hier würde richtiger stehen in der Umgebung des St. Gotthard, wenn man an diesem Sattel als bequemsten Orientierungspunct festhalten will, denn jener Ausdruck verleitet den Unkundigen, der keine grofse und genaue Karte der Schweiz zur Hand hat, zur Annahme, der Tomasee liege auf dem St. Gotthardspafs, während er eine Meile weiter hinter dem zweiten Queraste nach dem St. Gotthard liegt, getrennt durch

das Unteralpthal, und gespeisct durch die Gletscher des Sixmodun, des Rofsbodenstoks und des Baduz. Die Schiffbarkeit des Rheins erstreckt sich weiter als der Verfasser angibt, da durch die grofsartigsten Wasserbauten und Durchstiche von Seite Badens und Frankreichs sein Bett reguliert worden ist. Wie würden Mannheim und Ludwigshafen sich so heben, wenn der Strom bis Bingen selbst „für die Thalfahrt nur wenig schiffbar" wäre? Der Verfasser schreibt Canal la Manche; entweder der Canal schlechtweg, oder der englische Canal, oder das Ärmelmeer (la Manche), die Zusammensetzung beider Namen würde in Baltische Ostsee einen Pendant finden. — Den Namen Etsch führt schon der Bach, der aus dem Reschensee in den Mittersee abfliefst, dieser aber empfängt den Bach, der vom Langtauferer Ferner kömmt, und Karlinbach heifst. In den Reschensee ergiefst sich der Roienbach, sonach ist der Reschensee als der eigentliche Etschursprung zu bezeichnen. Die grofse Kürze macht, dass Hr. Prof. Klun auf die interessante Beckenbildung der fliefsenden Wasser nicht eingehen kann und sein Augenmerk mehr auf die dem Zwecke des Buches viel näher liegende Schiffbarkeit richtet. — Bei der Angabe der Innquelle hat wahrscheinlich (wie oben bei der Rheinquelle) die leichtere Orientierung dem Verfasser bewogen zu schreiben auf dem Septimer; der Septimer ist ein Pafs, der durch den Piz Lunghin von dem Silsersee getrennt ist, in welchem die Bäche zusammenkommen, die beim Abflusse den Inn bilden, darunter auch jener aus dem sehr kleinen Lunghin-See. Die allergröfste Genauigkeit solcher Angaben kann aber (je nach dem Zwecke eines Buches) eben so zum Fehler werden, wie es der Mangel aller Genauigkeit durch höchst oberflächliche Angaben ist, die man jeder Schulkarte entnehmen kann. — Die reichhältige und ausgezeichnete Seegruppe von Finnland, die keinen einzigen Repräsentanten (z. B. den Saima S.) in der Tabelle erhalten hat, ungeachtet ihre Gesammtfläche 760 □ Meilen übersteigt, hätte schon in der Einleitung Erwähnung verdient, später kommt sie wol vor. — Statt der Anführung des einzelnen Traunsee's würde vielleicht die vollständige Anführung der Seen des Salzkammergutes angezeigt gewesen sein, sonst hätte der doppelt so grofse Attersee den Vorzug verdient. — Bei den hinterindischen Strömen fällt auf, dass Hr. Prof. Klun Anstand nimmt, den Brahmaputra und Dzangbotsiu als zusammengehörig zu betrachten, während die Gründe der Identität noch schlagender sind, als sie beim Djoliba und Quorra waren, um ihn als einigen Niger anzuerkennen, wenn auch bis auf den heutigen Tag Stellen seines Laufes noch punctiert werden müssen. Die Stelle ist überhaupt etwas verworren. Der Verfasser wollte sagen, der Dzangbotsiu soll der Oberlauf des Brahmaputra oder des Irawaddy sein, drückt sich aber dabei sehr undeutlich aus. Diese Ansicht, einst durch Klaproth hervorgerufen, ist zwar nicht vollständig als Irrthum erwiesen, allein so unwahrscheinlich, dass weder Ritter noch sonst ein bewährter Geograph (den in solchen Dingen etwas vorschnellen Hr. Berghaus ausgenommen) es gewagt hat, auf Karten dieser Meinung Folge zu geben. Den Ursprung

des Dzangbotsiu kennt man so genau, als es zur richtigen Orientierung nöthig ist, während die Ursprünge der anderen indischen und chinesischen Flüsse uns meist völlig unbekannt sind, und wir seit Jahrhunderten darüber keine Aufzeichnungen haben als die alten Karten der Jesuiten. Unter den Zuflüssen des Indus hätte der Beas (im Oberlaufe Sutletsch) eine besondere Rücksicht verdient, weil er, so wie der Indus und einige andere Flüsse Indiens, hinter den Himalajaketten entspringt, und sie sämmtlich durchbricht. Die Erscheinung von Querthälern gleich Spalten durch das ganze mehrkettige Hochgebirge, kommt aufser diesem colossalen Randgebirge Hochasiens auf der Erde in so ausgezeichneter Weise nirgends mehr vor, es ist daher der Mühe werth, auf solche seltene Verhältnisse aufmerksam zu machen. — Der Gambia ist nicht unter die Flüsse mit Mündungsdelta zu rechnen.

In der physischen Geographie behandelt Hr. Prof. Klun nur das nöthigste, aber mit wenigen Ausnahmen klar und dem jetzigen Stande der Wissenschaft gemäfs. Unbedeutend sind die Lücken, die meist durch zu grofse Kürze entstehen, oder einzelne Mängel an Präcision des Ausdruckes. So z. B. hätte es dem Verfasser nur wenig Worte mehr gekostet und wäre noch mehr Licht auf die Sache geworfen worden, wenn er auf das Wandern des Gewittergürtels zwischen den Tropen mit dem senkrechten Stande der Sonne deutlicher hingewiesen hätte. Der Anfänger wird diesen regelmäfsigen Schraubengang des Gewitterringes aus dem gesagten schwer herausfinden. — Die Gezeiten sind etwas zu kurz abgethan, und einige Auslassungen dürften ohne Ergänzung beim Vortrage die schnelle und richtige Auffassung verzögern. Prof. Klun schreibt: „Die höchsten Fluten (Springfluten) finden deshalb auch zur Zeit des Voll- und Neumondes statt etc.“ und lässt den Grund, auf den er deshalb hinweiset, unerwähnt, nämlich das Zusammenwirken von Sonne und Mond in einer Richtung, zuweilen sogar in einer Linie, während zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche wegen des rechtwinkeligen Auseinanderstehens der drei Körper, Erde, Sonne und Mond die (niedrigen) Nippfluthen eintreten, also kein verstärkendes Mitwirken der Sonne stattfindet, sondern die fremden Kräfte sich gegenseitig stören. Dieser kurze Absatz ist einer der undeutlichsten im Buche und wichtige Erscheinungen, z. B. die gleichzeitige Flut und Ebbe in 180° Entfernung, die Unterschiede der Hafenzeit u. m. a. bleiben unaufgeklärt. — Der §. 60 ist ein kurzes Lexicon einiger der bekanntesten Seemannsausdrücke und mit Rücksicht auf den Endzweck des Buches am rechten Platze. — Bei dem Abschnitte über die Erdrinde geht der Verfasser kurz über die schwankende Hypothese der Geogonie hinweg und beobachtet im weiteren Verfolge eine angemessene Kürze. Im §. 63 (vulkanische Thätigkeit) wird auf den hypothetischen glühenden Erdkern der Vulkanisten viel zu bestimmt hingewiesen, und es wäre gut gewesen, wenn der Verfasser auch die Meinungen der Gegner zuvor einer Prüfung unterzogen hätte. Lobenswerth sind die Abschnitte über Pflanzen- und Thier-

geographie bearbeitet, nur wenige Stellen lassen einen Wunsch nach Verbesserung aufkommen. So z. B. werden die Sandwich-Inseln als Hauptstationsort des Wallfischfanges angegeben, ohne dass dies in dem vorhergehenden seine Begründung findet; denn es fehlt die Angabe, dass der Streifen im grofsen Ocean um den 28sten nördlichen Parallelkreis eine günstige Fangregion ist.

Auch die sechs Paragraphe, welche die Einleitung zur politischen Geographie bilden, enthalten das nöthige für die Oberschule im rechten Mafse und guter Darstellung. Im ganzen kann man sämmtliche vier Abschnitte zu den gelungenen und brauchbaren Compilationen rechnen, welche, mit den besten Mitteln ausgerüstet, dem Zwecke genügend zu entsprechen vermögen und bei einer wiederholten Auflage von den noch anklebenden Unvollkommenheiten befreit werden können. Nun erübrigt noch die fast $^4/_5$ des ganzen einnehmende Staatenbeschreibung, welche einer genaueren Durchsicht nicht minder werth ist.

Fast hundert Seiten sind der österreichischen Monarchie gewidmet, davon ein Sechstel der allgemeinen Übersicht. Die Schilderung der Ebenen lässt einiges zu wünschen übrig. Ebene und Flachland wird gleichgestellt, auch Thalsolen von unbedeutender Entwickelung werden eingerechnet, z. B. das Lavantthal. Bei dieser Ausdehnung hätten noch viele Specialitäten erwähnt werden müssen, z. B. das Etschthal, das Lurnfeld, das Turopolyerfeld u. v. a. Die Ebenen Böhmens wären besser an die Elbe und Luschnitz angeschlossen worden, als an die politische Abgrenzung, wobei auch der Jičiner und Bunzlauer Kreis als Theilnehmer hätten genannt werden müssen; man kann jedoch darüber hinweggehen, weil bei der Beschreibung der Kronländer nochmals Platz zur Ergänzung und Berichtigung ist. — Zu den Kronländern, welchen schiffbare Flüsse ganz oder gröfstentheils mangeln, hätten auch Mähren und Schlesien gezählt werden können. — Der Wiener-Neustädter Canal wird als abgeleitet aus der Leitha angegeben, während er seinen Anfang jenseits der Leitha hat und dieselbe überschreitet; bekanntlich sollte er bis zum adriatischen Meere geführt werden. In den Abschnitten „politische Eintheilung", findet man die Hauptorte (mit Bevölkerungsangabe) und eine Anzahl Namen anderer Orte ohne die geringste nähere Bezeichnung. Es scheint als dienten diese Namen hier nur als Mittel zum Aufsuchen auf der Karte, denn die daran sich hängenden Memorabilien folgen im Abschnitte Culturverhältnisse. Bezüglich der Verhältnisangaben zwischen Ackerland, Wald, Grasland etc. wäre erwünschter gewesen, wenn Hr. Prof. Klun die Percentantheile beibehalten hätte, statt der zum Vergleiche minder tauglichen Brüche $^1/_3$, $^3/_{13}$, $^3/_5$ etc. — Richtiger sollte Erzherzogthum Österreich als Gemeintitel für die zwei Theile Land unter und Land ob der Enns gebraucht werden; es ist ungeschichtlich, wenn zwei getrennte Erzherzogthümer aufgeführt werden, obwol dies durch zahlreiche amtliche Übung in der Neuzeit entschuldigt werden könnte. Aus den Worten über den Aufschwung der Landwirthschaft, der Industrie

und des Verkehrs im Lande ob der Enns könnte man schliefsen, es sei auch die Landwirthschaft weniger cultiviert gewesen; das wäre aber ein falscher Schluss, denn von jeher war der ob der Enner Bauer gezwungen, seinen weniger guten Boden mit desto gröfserer Sorgfalt zu bearbeiten, um ihm den möglichsten Ertrag abzulocken, und noch heut zu Tage könnte der niederösterreichische Landmann bei dem oberösterreichischen in dieser Beziehung in die Schule gehen. Steyr und Birmingham stehen wohl ziemlich weit auseinander, und Sheffield würde vielleicht noch zusagender gewesen sein, doch handelt es sich hier mehr um das qualitative als quantitative, und so mag auch der Vergleich, trotz einiger Nullen Differenz, gelten. Könnten wir die grofsen Eisenwerke von Maria Zell, Neuberg, Prävali u. a., die Maschinenfabriken Wien's u. s. f. auf einen Punct vereinigen, so würden wir allerdings von einem österreichischen Birmingham (mit Soso) mit Recht sprechen können. — Das obere Murthal ist nicht überall Engthal; man darf nur an das Eichsfeld bei Knittelfeld erinnern, um einen modificierenden Zusatz räthlich zu finden. — Die Hoffnungen auf den Karstbewaldungsverein dürfen nicht hoch gespannt werden, und die angeblich «gelungenen» Versuche bei Optschina u. a. O. gewähren ein trauriges Bild gröbster Vernachlässigung. — Einer Verbesserung bedarf die Stelle bei Tirol, wo vom Jaufen-Übergange die Rede ist, indem das Fürwort «derselben» auf die unmittelbar vorhergehenden Gletscher bezogen werden muss, während nur die Alpenkette im allgemeinen gemeint sein kann. Dem Unterrichteten hilft schon der Ausdruck Saumpfad vor dem Misverstehen, aber der Schüler mit seinen dürftigen Karten ist einer solchen Vorstellung leichter zugänglich. — Warum macht Hr. Prof. Klun die Isar (Isara Vindeliciens) männlich, ebenso die Eisack (etymologisch richtiger Eisache)? — Als nicht gelungen wird der Topograph die Terrainbeschreibung von Mähren bezeichnen, wie überhaupt die Stärke des Verfassers nicht in einer festen Terminologie der Terrainformen und ihrer Gliederung zu suchen ist. Solche Stellen, wie «erhebt sich — bis zum Thale», statt senkt sich, oder «hügelförmige Verzweigungen bilden das Gebirge» etc. werden dem Kundigen in der Terrainlehre immer anstöfsig bleiben. — Die böhm.-mähr. Platte scheidet das Querthal der Sazava, oder die Furche, in der die Brünn-Prager Eisenbahn läuft, vom Adler- oder Erlitzgebirge, nicht die March; diese aber scheidet es von dem hohen Gesenke. — Bei der Schilderung der Unebenheiten der Militärgrenze ist an das isolierte Gebilde der Titler Platte nicht gedacht worden, dessen Abgeschiedenheit freilich mehr eine strategische Wichtigkeit hat, als eine handelsgeographische. Auch die Sandsteppe bei Alibunar wird vermisst. — Man kennt allerdings einige starke Abflüsse an der croatischen Meeresküste, nur ist noch nicht die Identität mit den verschwindenden Flüfschen des Innern festgestellt. Ueber die Verhältnisse der Militärgrenze wird manches angeführt, dem ein Fragezeichen angehängt werden könnte; es wäre jedoch zu weitläufig, auf ein kleinliches Ab-

wägen gebrauchter Ausdrücke oder angegebener Ziffern einzugehen. — Wie kommt Hr. Prof. Klun dazu, die kleine ungarische Ebene noch zum Wiener Becken zu rechnen? Noch niemand hat dieser Benennung so grofsen Umfang gegeben, und mit Recht, da das Wiener Becken (aus zwei getrennten Theilen bestehend) das kleinere ist, und auch sonst in vielen Beziehungen von zu verschiedenem Charakter. — Es ist eine hergebrachte Gewohnheit, den Bakonyerwald als ein Vorgebirge der Alpen anzusehen, während ein genaueres Betrachten eine weit innigere Verwandtschaft mit den Karpathen herausstellen dürfte, so dass man mit mehr Recht sagen könnte, er sei ein Vorgebirge der Karpathen. Er verhält sich zu diesen mittels der eng anschliefsenden Zwischenglieder (Vertes, Pilis) ähnlich wie der Bacher zu dem Halbkreise der Mittelalpen. Durch einen kurzen aber tiefen Schnitt getrennt vom Neograder Gebirge, scheidet ihn dagegen ein meilenbreites, mehrfach quer gespaltenes Hügelland von den letzten Ausläufern der Alpen. Die Ansicht, Flussbetten müssen Gebietsgrenzen der Gebirge sein, ist nicht durchaus stichhaltig; bald ist es der Zusammenhang, bald die ganz gleiche Formation, welche Ausnahmen bedingen. Erst wenn kein entscheidender Grund vorhanden ist, bleibt die Vertheilung einer isolierten Gebirgsinsel der Willkür überlassen. Man denke sich z. B. Ungarn bis 900′ abs. Höhe mit Wasser bedeckt, dann wird der Bakonyerwald eine durch eine schmale Meerenge von den Karpathen getrennte Insel sein und ein breiter aber seichter Meerbusen mit zerstreuten kleinen Inseln wird ihn von den Vorhöhen der Alpen im Flussgebiete der Mur und Raab trennen. — Bei Venezien ist in einer Note die Aussprache italienischer Eigennamen erklärt, ein Verfahren, das auch an anderen Orten erwünscht wäre, z. B. bei čechischen, polnischen, magyarischen Namen. Angenehm überraschen die den Namen aufgesetzten Accente, die zur richtigen Betonung sehr wichtig und nöthig sind. Bei englischen und anderen Eigennamen ist die Aussprache in einer Klammer beigesetzt. — Alle Beschreibungen der Kronländer haben billig ihren Schwerpunct in den Culturverhältnissen (Bodenwirthschaft, Viehzucht, Bergbau, Industrie, Handel und geistige Cultur); diese Beziehungen sind möglichst gleichförmig und dem Zwecke entsprechend durchgeführt, indem nicht nur auf Quantität und Qualität der Erzeugnisse die gehörige Rücksicht genommen wurde, sondern auch bei örtlichen Gegensätzen diese gebührend hervorgehoben erscheinen. Sind die Angaben zum Vergleichen absolut verwendbar oder dazu leicht adaptierbar, so ist der grofse Vortheil gewonnen, durch zweckmäfsige Übungen die Schüler nützlich zu beschäftigen, das Memorieren des Kerns zu erleichtern und zu gesunden Ansichten einen Grund zu legen. Hr. Prof. Klun hat gute Quellen gut zu benützen verstanden, und seine Arbeit gehört zu dem besten, was über diese Partie und in diesem beschränkten Umfange geschrieben wurde.

Nach gleichem Grundsatze der Anordnung des Stoffes wie bei den österreichischen Kronländern, sind auch die deutschen Staaten behandelt;

eine kurze Wiederholung der physischen Verhältnisse (Boden, Gewässer), eine Übersicht der politischen Eintheilung mit Angabe des Flächeninhalts, der Bewohnerzahl, der Hauptorte und eine ausführlichere Schilderung der Culturverhältnisse mit der scharf ausgeprägten stetigen Tendenz einer Handelsgeographie, lösen einander folgerichtig ab, und wenn dabei ein Unterschied auffällt, so ist es die weit gröfsere Sparsamkeit der Zahlenangaben, wodurch selbstverständlich manche Gelegenheit zu einem bestimmten Vergleiche verloren geht. Die Kleinheit der Staaten lässt einige Restrictionen zu und überhaupt möchte man geneigt werden zu glauben, es würde mit einer Zusammenziehung dieser durch den Zollverein in Handelsbeziehungen geeinten Staaten in gröfsere Gruppen mancher Vortheil erzielt worden sein. Später hat der Verfasser unter ähnlichen Verhältnissen (bei Italien) von der Verschmelzung Gebrauch gemacht, ungeachtet dort kein solches Bindemittel besteht, und der Parcellen viel weniger sind. Der Zollverein als ganzes ist wahrscheinlich der eigentlichen Handelsgeographie vorbehalten worden, hier wird seiner nur flüchtig gedacht. Dass vorzügliche Industrieländer (z. B. Sachsen) eine gebührende Detailbehandlung erfahren haben, ist beinahe überflüssig zu erwähnen.

Die schon erwähnte Form der Darstellung ist auch bei den übrigen europäischen Staaten beibehalten, die einzelnen Abweichungen davon bei dem Beginne der Schilderung der übrigen Erdtheile werden durch die Sachlage gerechtfertigt, sind jedoch nie so bedeutend, um auf die Harmonie des ganzen störend einzuwirken. Überall wird hochcultivierten Staaten und deren Colonien die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt und in ihre Productions- und Handelsverhältnisse so weit eingegangen, als es der allgemeine Gesichtspunct gestattet, so dass auch kleinere Staaten, z. B. Schweiz, Belgien entsprechend gewürdigt werden. Consequent verfolgt der Verfasser seinen Hauptzweck: Production und Verwerthung, mit vielleicht zu grofser Auschliefsung aller sonstigen Andeutungen (z. B. über Kriegsmacht in der ganzen Ausdehnung (Landheer, Flotte, Festungen) Finanzen etc.), nur die Verfassungen werden in Kürze berührt. Manches der Gesammt-Tendenz analoge Object wird wahrscheinlich dem zweiten Theile, der eigentlichen Handels-Geographie vorbehalten sein, z. B. Handelsverträge zwischen Staaten, bezüglich ihrer Wirkungen auf Industrie und Absatz der Erzeugnisse u. s. w. Ich unterlasse, weil es zu weit führen würde, das weitere Eingehen in Details, und bemerke blofs, dass (Druckfehler abgerechnet) die spätere Hälfte des Buches sehr wenig Stoff zu Berichtigungen liefert, und diese geringfügiger Natur sind. Im allgemeinen muss daher anerkannt werden, dass der Hr. Verfasser seine Arbeit von bedeutenderen Fehlern rein zu halten verstand; kleinere Gebrechen im Übersehen von Einzelheiten, im Ausdrucke, auch bezüglich mancher Zahlenangaben, beeinträchtigen den günstigen Eindruck des ganzen nicht. Man lernt aus dem Buche zwar nur eine Seite genauer kennen, diese aber dem Raume entsprechend gründlich und vollständig. Die Hervorhebung dieser einen Seite lag im Principe; das Buch soll

eine Grundlage zur Handels-Geographie bilden, daher die vorzugsweise Begünstigung der einschlagenden Partien; die Beschränkung der physischen Geographie auf eine skizzierte Grundlage; die namentliche Hervorhebung technischer und Handelslehranstalten, während die anderen Hochschulen zuweilen kaum einzeln genannt werden; die Nennung aller für Handel und Industrie wichtigen Orte bis zu den kleinsten herab, wenn sie Erwähnung verdienen, während Orte von anderweitiger Wichtigkeit oder von blofs geschichtlicher Berühmtheit übergangen sind. Alle diese Folgen des einmal festgesetzten Schwerpunctes müssen hingenommen werden, wenn derselbe von vornherein gebilligt ist; die Hauptentscheidung über die Güte und Brauchbarkeit des Lehrbuches für Ober-Realschulen hängt daher von der Ansicht ab, ob für das Bedürfnis derselben nach dem Geiste ihrer Organisation durch Masse, Auswahl und Anordnung des Stoffes entsprechend gesorgt wurde. Dass der Hr. Verf. den Standpunct der Bearbeitung gekannt und in reife Überlegung gezogen hat, erhellt aus der Vorrede, in welcher er auch die Gründe entwickelt, warum er für Oberrealschulen und Handlungsschulen, mit anderen Worten, für die reifere Altersstufe die analytische Methode der Darstellung gewählt hat. Seine Ansichten über die Verarbeitung des Materials, welches das Lehrbuch bietet, durch die Schüler zeigen den Praktiker, der gemachte Erfahrungen zu nützen weifs, und sind Winke für den Lehrer, wie durch den Inhalt des Buches die Selbstthätigkeit der Schüler angeregt und gefördert werden kann, ohne sie zu überbürden, oder gar ihnen den Gegenstand zu verleiden. Auch die von dem Lehrplane geforderte besondere Berücksichtigung Oesterreichs wurde im Auge behalten, und wie obige Übersicht gezeigt hat, in keiner Beziehung vernachlässigt. Über den praktischen Werth des Lehrbuches für die Specialschulen mögen sich die competenten Fachlehrer aussprechen, ihnen kommt es vor allem zu, es zu prüfen und zu untersuchen, ob und was in gewissen Hinsichten davon noch ab- oder zuzuthun wäre.

Gewiss geht daraus hervor, dass Hr. Prof. Dr. Klun an eine Handelsgeographie eine weit umfassendere Anforderung stellen muss, als dies bisher geschehen ist, da er als Vorbereitung zu derselben ein Lehrbuch lieferte, welches gar manche bei minderer Schätzung der Aufgabe wegen der überwiegenden Betonung der physischen und technischen Cultur schon für eine vollendete Handelsgeographie würden gehalten haben. Das jetzige Buch spannt die Erwartungen auf die nachfolgende eigentliche Handelsgeographie um so mehr, je weniger dem Verfasser die Eignung zur Lösung einer so schwierigen Aufgabe, wie das Brechen einer fast neuen Bahn immer ist, abgesprochen werden kann, indem er zur Bewältigung des klar vorschwebenden Entwurfes den Bienenfleifs des Sammelns von Materialien mit dem Talente, sie entsprechend zu ordnen und zu verarbeiten, vereinigt.

Wien. A. Steinhauser.

Liedersammlungen und Gesangschulen.

1. Tippmann, Liederbuch für mittlere und höhere Schulen. 3 Hefte. Quer-8. Wien, k. k. Staatsdruckerei, 1858. — 1 fl. 89 kr. ö. W.
2. Geifsler, Hundert Jugend- und Volkslieder für Schule und Haus. Dritter Stereotyp-Abdruck. gr. 8. (VIII u. 104 S.) Leipzig, Bock. — 67 kr. ö. W.
3. Schletterer, Zwölf Psalmen für dreistimmigen Männerchor; zum Gebrauche für Kirchen und Schulen. (Op. 8.) Lex. 8. (32 S.) Stuttgart, J. B. Metzler, 1857. — geh. 67 kr. ö. W.
4. Kothe Bernhard. Katholische Männerchöre für alle Zeiten des Kirchenjahres. Zum Gebrauche für Kirchen, Clerical- und Lehrerseminare, Gymnasien und Realschulen. (In Commission bei W. Clar in Oppeln.) 4. (2 Bl. 79 S.) — 80 kr. ö. W.
5. Brosig Moriz. Choralbuch für den kathol. Gottesdienst. (Op. 8.) qu. gr. 4. 2. Auflage. Breslau, Leuckart. — 2 fl. 8 kr. ö. W.
6. Brosig Moriz. Gesangbuch für kathol. Gymnasien. Breslau, Leuckart, 1854. — 40 kr. ö. W.
7. Mühlbrecht Theodor. Theoretisch-praktische Gesangschule für Gymnasien, Volksschulen und Gesangvereine. 4. (72 S.) Hannover, Hahn, 1855. — 83 kr. ö. W.
8. Gantter Ludwig. Volksgesangschule, zum Gebrauche der Schulen und Singvereine Deutschlands. 2 Hefte. 8. (170 S.) Stuttgart, Metzler, 1854. — 1 fl. 20 kr. ö. W.

Es ist nicht lange her, seit in den Gymnasien, namentlich den österreichischen, der Gesang systematisch gepflegt wird. Seitdem jedoch die Berechtigung dieses Zweiges im Gymnasialunterricht überhaupt anerkannt ist, scheint die Überzeugung von dessen Wichtigkeit, ja Unentbehrlichkeit mit Riesenschritten vorzuschreiten und in einer erhöhten Thätigkeit sowol der Unterrichtsbehörden als der einzelnen Lehrer Ausdruck zu gewinnen.

Es war im Jahre 1809, als Wilhelm von Humboldt dem König von Preufsen einen (kaum nach Verdienst bekannten und gewürdigten) „Vorschlag zur Organisation der Musik im ganzen Lande" überreichte. Der erleuchtete Staatsmann und Gelehrte nennt darin die Tonkunst „ein natürliches Band zwischen den unteren und höheren Classen der Nation" und meint, dieses Band sei es, „was ihr (der Musik) vorzüglich beim Gottesdienst, dessen ganzer Zweck es ist: alle Glieder der Nation nur als Menschen und ohne die zufälligen Unterschiede der Gesellschaft zu vereinigen, einen so grofsen Einfluss verschafft." Humboldt schlägt die Errichtung einer ordentlichen musikalischen Behörde vor, indem es unläugbar sei, „dass die öffentliche Erziehung der Musik nicht entbehren kann, theils um der so leicht einreifsenden Rohheit entgegenzuarbeiten, noch mehr um das Gemüth früh an Wohlklang und Rhythmus zu gewöhnen."

An der Richtigkeit dieser Ansicht dürfte heutzutage kaum mehr jemand zweifeln. Der Zweck, den man bei dem musikalischen Unterricht in Volks- und Mittelschulen im Auge hat, ist, genau betrachtet, ein doppelter, wenn er auch in seinem endlichen Resultate gröfstentheils als Einheit sich darstellt. Der allgemein humane, höhere Gesichtspunct, wie ihn die Worte Humboldt's bezeichnen, schält an dem

musikalischen Unterricht ohne weiteres, ja oft ausschliefslich die gemüthsveredelnde, psychisch «reinigende» Wirkung, also das Moralische. Dies ist allerdings das höhere, aber deshalb auch erst das vermittelte in weiterer Ferne stehende Ziel. Das erste und unmittelbare bleibt künstlerischer Natur: die Verbreitung der allgemeinsten musikalischen Kenntnis und Fertigkeit. Erhält auch diese Bildung eines bestimmten Sinnes, des Tonsinnes und einer bestimmten æsthetischen Anlage (der musikalischen) ihre höhere Weihe durch den Ausblick auf eine dadurch zu gewinnende allgemeine Veredlung, so bleibt doch jener erste und unmittelbare Zweck auch für sich betrachtet wichtig genug. Vor allem pflege man mit ganzer Kraft und Einsicht das artistische Element im Musikunterricht, dann wird das (oft allzu unklar und einseitig hervorgehobene) moralische selten ausbleiben. Wenn man sich weislich hütet, allzu sanguinische und handgreifliche Wirkungen des Musikunterrichtes auf die Sittlichkeit zu erwarten, wie es in Erinnerung griechischer Schilderungen noch häufig Pædagogen thun, so wird man unter günstigen Verhältnissen immerhin auch in dieser Richtung Resultate wahrnehmen, welche Plato's Rath «es solle jede gute Erziehung mit Musik beginnen» nicht Lügen strafen.

Der Musikunterricht in den Schulen, so bescheiden er auch sei, übt unvermerkt sehr wichtige, concrete Einwirkungen, die man über dem höheren Ziel der allgemeinen Moralität nur allzuoft übersieht. Er füllt z. B. eine wesentliche künstlerische Lücke in unserer allgemeinen musikalischen Bildung dadurch aus, dass er sich auf die Pflege des Gesanges beschränkt. Aufserhalb der Schule, in der häuslichen Erziehung, ist das Klavier in einer Weise vorherrschend, ja alleinherrschend, welche zwar den Einzelnen einer höheren Kunstbildung zuzuführen, nicht aber die Gesammtheit zu fördern geeignet ist. Die viel schnelleren Resultate, welche der Gesangsunterricht erreicht, kommen dem Ganzen weit mehr zu statten; es wird dadurch ein bescheidenerer Gewinn erzielt, aber er ist sicherer. Man könnte sagen, das Klavier bilde Musiker, der Gesang musikalische Menschen. Bei der Bedeutung, welche wir dem Gesangunterricht in Gymnasien beilegen, können wir die Rührigkeit, welche sich in der Literatur dieses Faches kundgibt, nur freudig begrüssen. Aus einer Reihe einschlägiger Werke heben wir die ihrem Titel nach oben angeführten hervor, freilich weniger, um sie eingehend zu kritisieren (denn dazu sind offenbar musikalische Fachblätter berufen), als um darauf im praktischen Interesse aufmerksam zu machen.

Wir nennen zuerst das «Liederbuch» von Franz Tippmann nicht blos, weil dem Hrn. Verf. als österreichischem Schulmanne hier der Vortritt gebühren dürfte, sondern weil seine Arbeit sich bereits praktisch auf das erwünschteste erprobt hat. Als Lehrer an der «Wiedner Oberrealschule» in Wien hat nämlich Hr. Tippmann mit seinem «Liederbuch» die besten Resultate erzielt und ie bei mehr als einer Schlussprüfung öffentlich vorgeführt: seine Zöglinge singen die Lieder ebenso mühelos und correct als mit sichtlicher Lust. Die Anordnung der in drei Abtheilungen zerfallenden Sammlung ist sehr praktisch: das erste Heft, für klei-

nere Schüler berechnet, enthält leichtere, ein- und zweistimmige Gesänge, das zweite Heft enthält drei- und vierstimmige Lieder für Sopran- und Altstimmen, das dritte endlich schreitet zu vier- und fünfstimmigen Chören (sowol „gemischten" als Männerchören) fort. Während sich sonach das erste Heft besonders für Volksschulen, dann für die erste Classe der Gymnasien und Realschulen eignet, ist das zweite den unteren Classen der Mittelschulen, das dritte den oberen Classen derselben, endlich den Lehrerseminarien und kleineren Singvereinen zugedacht. Bei aller Anspruchslosigkeit ist die Tippmann'sche Sammlung ungemein reichhaltig. Der Hr. Verf. hat der Versuchung widerstanden, sich selbst als Componist bemerklich zu machen und wählt mit lobenswerthem Tacte das beste und passendste aus den Gesängen unserer Meister Mozart, Haydn, Beethoven, Weber sowie der verdienstlicheren modernen Componisten. Das weltliche Element steht entschieden im Vordergrund, was beitragen dürfte, dieser Sammlung bei den jugendlichen Sängern den Vorzug vor anderen zu sichern, welche auf die frische Lebenslust der Jugend oft zu wenig Rücksicht nehmen. Die nette Ausstattung des Tippmann'schen „Liederbuches" (aus der k. k. Staatsdruckerei) und der billige Preis darf hier im Interesse seiner wohlverdienten Verbreitung nichtunerwähnt bleiben.

Eine verwandte Aufgabe löst, nur mit weit knapperen Mitteln, Hr. Carl Geifsler, Cantor zu Zschopau, in seinen „Hundert Jugend- und Volksliedern." Sie sind durchaus zweistimmig und zwar gröfstentheils auf bekannte ältere Texte und Melodien gesetzt.

Für die Pflege des religiösen Gesanges hat Hr. Schletterer (Universitäts-Musikdirector und Gesanglehrer am theologischen Seminare zu Heidelberg) durch seine „Zwölf Psalmen" verdienstlich mitgewirkt. Ohne sich gerade durch begeisterten Schwung oder ungewöhnliche Tiefe auszuzeichnen, gewinnen diese für dreistimmigen Männergesang componierten Psalmen durch ihre klare, schlichte Melodie, ihre mafsvolle Empfindung und leichte, lohnende Ausführung.

Das „Choralbuch" von Moriz Brosig (Kapellmeister an der Kathedrale zu Breslau) schliefst sich verdienstvoll den Versuchen an, den Choral auch in der katholischen Kirche zu neuem Leben zu erwecken. Bekanntlich steht der Choral zur katholischen Kirche in einem ursprünglich innigen, nur allmählich sehr gelockerten Verhältnis. Viele der schönsten protestantischen Chorale sind auf die Melodien katholischer Kirchenlieder gesetzt, und wiederholt haben die Concilien uns den kirchlichen Gemeindegesang anempfohlen. Freilich haben in dem Mafs, als die Protestanten sich den strengen Choral als musikalisches Glaubenssymbol aneigneten und förmlich damit verwuchsen, die Katholiken mehr das eigentliche Kirchenlied gepflegt. Erst im vorigen Jahrhundert geschahen durch erleuchtete Männer neue Anstrengungen, den gänzlich in Vernachlässigung gerathenen Choral in der katholischen Gemeinde wieder zu lebendiger Wirksamkeit zu bringen. Seither ist durch manche Sammlung Erhebliches für diesen Zweck geschehen. Auch Hrn. Brosig's „Choralbuch" dürfte in den rechten Händen segensreich für die Auffrischung des katholischen Volksgesanges wirken, namentlich wenn die im

«Vorwort» enthaltenen Winke rücksichtlich des Vortrages befolgt werden. Denn dass die schwerfällige, ausdruckslose und rohe Weise, in welcher man den Choral so häufig singen hört, jede erhebende Wirkung desselben vernichtet, wird jeder nicht ganz unmusikalische Hörer einräumen. Eine nothwendige Zugabe des «Choralbuches», welches den vollständigen vierstimmigen Satz, aber keine Textworte enthält, ist desselben Hrn. Verf.'s «Gesangbuch für katholische Gymnasien», ein kleines Heft, das über der einstimmigen Melodie den vollständigen Text der Kirchenlieder bringt.

Eine sehr lobenswerthe Absicht ist auch in der Sammlung zu erkennen, welche der Chorregent und Gesanglehrer Hr. Bernhard Kothe unter dem Titel «Katholische Männerchöre für alle Zeiten des Kirchenjahres» mit Genehmigung des hochwürdigen Breslauer General-Vicariatamtes herausgegeben hat. Diese Chöre sind vierstimmig für einen eigentlichen Sängerchor und auf lateinische Ritualtexte gesetzt, verfolgen also einen viel exclusiveren Zweck, als die deutschen, für die Gemeinde bestimmten Chorale von Brosig. — Die Aufnahme alter, classischer Kirchencompositionen von Palestrina, Lotti, Gallus, Caldara u. a. macht die Kothe'sche Sammlung empfehlenswerth. Weniger einverstanden können wir mit einigen Bearbeitungen und den eigenen Compositionen des Herausgebers sein, welche in ihrer modernen Melodie und Harmonisierung mehr an die Liedertafel als an die Kirche mahnen. Wir nennen beispielsweise die Nummern 1, 9 und 12, denen freilich auch andere in die Sammlung aufgenommene Chöre von Schnabel (Nr. 21), Schubiger (Nr. 11) u. a. an Weltlichkeit nichts nachgeben. Wir setzen also eine einsichtsvoll-wählerische Hand voraus, wenn wir gleichwol dies gut ausgestattete und sehr billige Werk empfehlen.

Der häufige Misbrauch, dass den Schülern die Lieder nur dem Gehör nach mechanisch eingeübt werden, hat die beiden obgenannten Gesangschulen an's Licht gerufen. Hr. Gantter, Professor am Polytechnicum und Gymnasium zu Stuttgart, macht in seiner «Volksgesangschule» den Versuch, die Gesangmethode von Wilhem und Hullah, welche in französischen und englischen Schulen so überraschende Erfolge hatte, nach Deutschland einzuführen. Die Erklärungen sind bündig und so anschaulich als möglich, die beigefügten Übungsstücke mit und ohne Text sehr zahlreich.

Noch gedrängter ist die «Theoretisch-praktische Gesangschule» von Theodor Mühlbrecht, Chordirector und Gymnasial-Gesanglehrer in Braunschweig. Eine kurze, fassliche Anleitung, welche den Schüler in die Elementarbegriffe des Tonsystems und der Harmonielehre einführt, geht darin Hand in Hand mit einer reichen und zweckmäfsigen Auswahl von Beispielen. Eine sehr praktische Beigabe ist die auf einem grofsen Bogen verzeichnete Claviertastatur, welche auf Pappe oder Leinwand gezogen, im Unterrichtslocale aufgehängt wird und das Demonstrieren des Tonsystems wesentlich erleichtert. Übrigens dürfte dies verdienstvolle Werk doch weniger einer grofsen Schülermenge, als einzelnen begabteren Schülern nützen, welche sich angeregt fühlen, einen tieferen Blick in das Wesen der Musik zu werfen. Wir können es zu diesem Zwecke bestens empfehlen.

Wien. Dr. Eduard Hanslick.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasialdirector zu Agram, Hr. Joseph Premru, zum Director am k. k. Gymnasium zu Cilli.

— Der Weltpriester Hr. Johann Kruschitz, über Vorschlag des Lavanter fürstbischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Cilli.

— Der Gymnasiallehrer zu Fiume, Hr. Dr. Franz Meßner, zum Lehrer am k. k. Gymnasium zu Laibach.

— Der Gymnasiallehrer zu Agram, Hr. Joh. Macun, zum Lehrer am k. k. Gymnasium zu Laibach.

— Der Supplent am Gymnasium zu Olmütz, Hr. Franz Novotný, zum wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium zu Iglau.

— Die Gymnasiallehrer, Hr. Anton Vašek zu Kaschau und Hr. Franz Winzenz zu Rzeszow zu Lehrern am Gymnasium in Troppau.

— Der Gymnasialsupplent zu Laibach, Hr. Valentin Kermavner, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Czernowitz.

— Der Gymnasiallehrer zu Brünn, Hr. Dr. Joseph Marek, zum provisorischen Director, und die Lehramtscandidaten, Hr. Dr. Blasius Knauer und Hr. Joseph Rohrmoser zu wirklichen Lehrern an dem neu errichteten griechisch nicht-unierten Obergymnasium zu Suczawa.

— Der Lehrer an der Unterrealschule bei St. Thekla in Wien, Hr. Karl Schubert, zum Lehrer an der Unterrealschule bei St. Anna in Wien.

— Der Lehrer an der Ofener Oberrealschule, Hr. Dr. Joseph Krist, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Schottenfelder Oberrealschule in Wien.

— Der provisorische Director der böhmischen Hauptschule und der damit vereinigten Lehrerbildungsanstalt zu Prag, Hr. Dr. Karl Amerling, zum wirklichen Director dieser vereinigten Lehranstalten.

— Der Supplent an der Oberrealschule in Olmütz, Hr. Wenzel Žirownický, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt.

— Der Katechet und provisorische Director der Hauptschule und der mit derselben vereinigten Unterrealschule in Rokycan, Hr. P. Wenzel Světlík, zum wirklichen Director dieser vereinigten Lehranstalten.

— Der ordentliche Professor der allgemeinen Welt- und österreichischen Staatengeschichte an der Universität Lemberg, Hr. Dr. Anton Wacholz, in gleicher Eigenschaft an jene zu Krakau.

— Der ordentliche Professor an der Prefsburger Rechtsakademie, Hr. Dr. Julian Dunajewski, zum ordentlichen Professor der österr. Verwaltungsgesetzkunde, des Bergrechtes und der politischen Oekonomie an der Universität Lemberg.

— Der Conceptsadjunct beim bestandenen Handelsministerium, Hr. Hugo Brachelli, zum aufserordentlien unentgeltlichen Professor der Statistik am Wiener polytechnischen Institute.

— Der aufserordentliche Professor der Semitischen Sprachen und des Kirchenrechtes an der theologischen Facultät der Pesther Universität, Hr. Dr. Johann Ruczicska, zum ordentlichen Professor dieser Facultät.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die beim k. k. zoologischen Hofcabinete erledigte Stelle des Vorstandes dem bisherigen ersten Custos-Adjuncten dieses Cabinets Dr. Ludwig Redtenbacher Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Über die Aufnahme von Zöglingen für die theoretischen und praktischen Studien an der k. k. Montanlehranstalt zu Leoben im Studienjahre 1861, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. August l. J., Nr. 186.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — In dem vereinigten gräfl. Lodron'schen Collegium Mariano-Rupertinum die Präfectenstelle mit dem jährl. Gehalte von 315 fl. ö W. aus dem einen und 210 fl. ö. W. aus dem anderen Fonds, nebst mehreren Emolumenten. Termin: 20. August l. J., bei der Primogenitures-Inspection des genannten Collegiums in Salzburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juli l. J., Nr. 178.)

— An der k. k. vollständigen Unterrealschule zu Kremnitz eine Lehrerstelle für Geometrie nebst geometrischem Zeichnen und Baukunst (mit Berücksichtigung der Nebenbefähigung für den Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern oder in der Geographie und Geschichte), mit dem Jahresgehalte von 630 fl. und dem Vorrückungsrechte in 840 fl. und 1050 fl. ö. W. Termin: 20. August l. J., bei der k. k. Statthalterei für Ungarn. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. August l. J., Nr. 183.)

— An dem böhmisch-ständischen polytechnischen Institute zu Prag die neu errichtete prov. Lehrkanzel der mechanischen Technologie, mit einem Honorar von jährlich 1000 fl. ö. W. Termin: 30. September l. J., bei dem Directorate des böhmisch-ständischen polytechnischen Institutes. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. August l. J., Nr. 189.)

— An der Unterrealschule zu Raab 2 Lehrerstellen, und zwar eine für deutsche Sprache, Arithmetik, Geometrie und geometrisches Zeichnen, die andere für Naturgeschichte, Physik und Chemie mit vorwiegender ungarischer Unterrichtssprache, jede mit dem Jahresgehalt von 630 fl. u. e. Quartierpauschale von 84 fl. ö. W., gegen Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen von 735 fl. und 840 fl. ö. W. Termin: 20. August l. J., bei dem bischöfl. Ordinariate in Raab. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. August l. J., Nr. 191.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Brünn eine Lehrerstelle für darstellende Geometrie und Maschinenlehre, mit dem jährl. Gehalte von 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. Termin: 31. August l. J., bei der k. k. Statthalterei in Brünn. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. August l. J., Nr. 192.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Agram eine Lehrerstelle für classische Philologie (namentlich griechische Sprache, dann nebst Kenntnis der deutschen Sprache auch der des illyrischen oder einer verwandten slavischen Sprache), mit dem Jahresgehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen. Termin: 12. September l. J., bei dem k. k. croatisch-slavonischen Statthalterei-Präsidium zu Agram. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. August l. J., Nr. 197.)

— Am k. k. Gymnasium zu Brünn eine Lehrerstelle für deutsche, lateinische und griechische Sprache, mit dem Jahresgehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen. Termin: Ende September l. J., bei der k. k. Statthalterei zu Brünn. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22 August l. J., Nr. 197.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Agram 3 Lehrerstellen, und zwar a) für Geographie und Geschichte als Haupt-, und deutsche Sprache als Nebenfach; b) für Naturgeschichte als Hauptfach in Verbindung mit einem der im §. 4 der Prüfungsvorschrift für vollständige Realschulen angeführten Fächer aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete; c) für darstellende Geometrie und Maschinenlehre, jede mit dem Jahresgehalte von 630 fl., eventuel 735 fl. ö. W. und dem Quartiergeldbeitrage von 105 fl. ö. W. Termin: 15. September l. J., bei der k. k. croatisch-slavonischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. August l. J,, Nr. 199.)

— An der ständ. Joanneums-Bibliothek zu Gratz eine Amanuensisstelle mit jährl. 315 fl. ö. W. Termin: 15. September l. J., beim st. st. Ausschussrathe zu Gratz. (S. Amtbl. z. Wr. Ztg. v. 30. August l. J., Nr. 204.)

— An der durch Errichtung einer 2. und 3. Classe zur Selbständigkeit gelangenden evang. Unterrealschule zu Bielitz 3 Lehrerstellen, 1. für deutsche Sprache, Geschichte u. s. w., 2. für Naturwissenschaften u. s. w, 3. (unter besonderer Berücksichtigung der Befähigung zum Unterricht in der französischen Sprache) für Zeichnen u. s. w., jede mit dem Anspruch auf 700 fl. ö. W. Gehalt nebst 6 Klaftern Brennholz jährlich. Termin: 28. September l. J., an den Vorstand der dortigen Gemeinde.

— An der neuzuerrichtenden selbständigen Communal-Unterrealschule zu Feldkirch (Vorarlberg) 1. die Stelle eines Directors, der mit Hilfe 2. eines ordentlichen Lehrers die deutsche Sprache, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre zu lehren hat; 3. die eines ordentlichen Lehrers für Geometrie, geometr. und freies Zeichnen, Modellieren und Baukunst; 4. die eines Nebenlehrers für die französische und italienische Sprache Die Gehalte vorläufig im 1. Jahre für den Director 800 fl., für einen ordentl. Lehrer ad 2 500 fl., für jenen ad 3 400 fl., eventuel 500 fl., für den Nebenlehrer ad 4 300 fl., eventuel 350 fl. ö. W. Termin: 20. September l. J., bei dem Stadtmagistrate Feldkirch. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. September l. J, Nr. 210.)

— Über einen erledigten Virgilianischen Stiftungsplatz in der Theresianischen Akademie in Wien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. August l. J., Nr. 181.

— Über einen erledigten Anton Joseph von Radler'schen Familienstiftungsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. August l. J., Nr. 182.

(Todesfälle.) — Anfangs Juli zu Jena der geheime Hofrath, Hr. Dr. Schulze, ordentl. Professor in der philosoph. Facultät, Lehrer für Staats- und Cameralwissenschaften an der dortigen Universität u. s. w.

— Am 7. Juli l. J. zu Poppelsdorf Hr. Dr. Johannes Lachmann (geb. am 1. August 1832), Lehrer der Naturgeschichte an der landwirthschaftlichen Lehranstalt alldort.

— Am 9. Juli l. J. zu Tübingen der Professor der Chemie an der dortigen Universität, Hr. Dr. Schlofsberger, im Alter von 41 Jahren.

— Am 10. Juli l. J. zu Prag Hr. Joseph Grois, Lehrer des Freihandzeichnens an der dortigen k. k. Oberrealschule, als Lehrer und auch als Maler geschätzt.

— Am 23. Juli l. J. zu Roznau (Mähren) Hr. L. Julius Semlitsch, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Belletristik und Kritik bekannt, im Alter von 33 Jahren.

— Am 24. Juli l. J. zu Roznau (Mähren) Se. Hochw. Hr. *P.* Theobald Neuwirth (geb. zu Wien im J. 1832), Capitular des Benedictinerstiftes zu den Schotten, Doctor der Theologie, Assistent am k. k. Obergymnasium zu den Schotten.

— Am 29. Juli l. J. zu Kumlosen der geh. Medicinalrath, Hr. Dr. Karl Wilhelm Ideler (geb. zu Berlin 1795), Professor an der Berliner Hochschule, dir. Arzt an der Irrenabtheilung der Charité, durch gediegene Fachschriften bekannt.

— Am 29. Juli l. J. zu Venedig der Geschichtsforscher und Philolog, Hr. Andreas Mustoxidi, ein Freund und Landsmann Capodistrias', als Übersetzer des Herodot und durch andere sprachwissenschaftliche Leistungen bekannt, im 75. Lebensjahre.

— Am 31. Juli l. J. Hr. Graf Leon Lubienski, der Gründer der „*Biblioteka Warszawska*" (Warschauer Bibliothek), im Alter von 48 Jahren.

— Im Juli l. J. zu Pesth Hr. Ludwig Hegedüs, als Verfasser mehrerer preisgekrönter Dramen bekannt, welche zu den besten der ungarischen Bühnenliteratur zählen.

— Am 2. August l. J. zu Gleichenberg, Hr. Dr. Theodor Schidler, als Schriftsteller und Arzt bekannt.

— Am 3. August l. J. zu Kremsmünster Se. Hochw. Hr. Thomas Mitterndorfer, Abt des dortigen Benedictinerstiftes, k. k. Rath, Ritter des k. ö. Leopold-Ordens, Mitglied des Prälatenstandes, ständ. Ausschussrath, wirkl. Consistorialrath, Director des Stiftsconvictes u. s. w.

— Am 7. August l. J. zu Würzburg der Hofrath und Professor, Hr. Dr. Cajetan von Textor, ausgezeichnet als Lehrer und Schriftsteller, wie als praktischer Arzt, im 78. Lebensjahre.

— Am 10. August l. J. in Wien Hr. Georg Holzgethan, Dr. der Rechte und der Philosophie, Ritter des k. k. ö. Leopold-Ordens, k. k. pens. Ministerialrath im h. Ministerium für Cultus und Unterricht u. s. w., im 61. Lebensjahre

— Am 10. August l. J. zu Constanz Se. Hochw. Hr. Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (geb. am 2. November 1774 zu Dresden), seiner Zeit Verweser des Bisthums zu Constanz, als Verfasser philosophischer und religiöser Schriften, so wie als Dichter („Sämmtliche Gedichte." 6 Bde. Stuttgart 1834—1844) bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Notizen.

The life and times of Dante by R. de Vericour, Professor of modern languages and literature in the Queen's University, Ireland etc. London, J. F. Hope, 1858. 8. (X u. 388 S.) — Die Berechtigung einer neuen Biographie Dante's zu bestreiten, wird keinem, der sich mit dem Studium des grofsen Dichters beschäftigt, einfallen. Nur muss sie eben neu sein: unbekannte Thatsachen, wo möglich, zu Tage fördern, die bekannten in ihrem richtigen Verhältnisse darstellen, daraus gründliche und wahre Kriterien zur Beurtheilung des Dichters und seiner Werke ziehen. Allen diesen Anforderungen entspricht das Buch des H. Vc. nicht im geringsten; es entzieht sich vielmehr fast gänzlich der Kritik, da der bei weitem gröfste Theil desselben nichts ist, als eine, gewöhnlich sehr treue Übersetzung. Die Enttäuschung wirkt um so unangenehmer ein, je reger die Hoffnungen durch das Vorwort gemacht werden. Da heifst es *): „Our residence in Italy has enabled us to consult original documents — to listen to the traditions of the people — and study on the monuments, in the cities, as well as the rural scenes the traits of the national character immortalised by the poet...We have collected all our reminiscences and notes of many years, and have endeavoured to give a faithful account of the adventures, labours, sufferings and of the influence of that lofty unearthly figure of Dante Alighieri...“ Und dennoch ist, wie gesagt, fast das ganze Buch nur aus Abschnitten anderer Werke zusammengetragen. Zwar bekennt Hr. Vc., er habe „not hesitated to prefer useful compilation to worthless originality;“ er scheint aber zwischen 'nützlicher Compilation' und 'treuer Übersetzung' keinen grofsen Unterschied zu machen. Seine Quellen liegen sehr nahe: Fauriel für die historischen, zum Theile auch für die æsthetischen Abschnitte, Ozanam für die philosophischen.

Gegenüberstellungen und Zahlenangaben dürften hier am besten die Rolle einer Recension übernehmen. Ich lasse also ein paar Proben solcher nützlicher Compilation folgen.

*) Man wird mir das viele Englische wol nachsehen. Erstens ist es mir ziemlich unerquicklich, aus einer fremden Sprache in die andere zu übersetzen; zweitens liegt mir zu viel daran, die Worte des H. Vc. ganz treu anzuführen.

Au point d'exaspération où en étaient arrivés... les partis des Blancs et des Noirs, il ne fallait qu'une occasion pour les mettre aux prises; et cette occasion ne tarda pas à se présenter.

J'ai déjà parlé des réjouissances qui avaient lieu tous les ans à Florence au retour du printemps. La soirée du 1. mai 1300, la place de la Sainte-Trinité se trouvait pleine d'hommes, d'enfants, de femmes et de jeunes filles qui s'ébattaient, chantaient et dansaient. Au milieu de cette foule joyeuse viennent à se rencontrer deux nombreuses et brillantes cavalcades, composées. l'une de jeunes gens de la famille des Cerchi, chef du parti des Blancs, l'autre de jeunes gens des Donati, chef de la faction des Noirs. Les deux bandes s'irritent à la vue l'une de l'autre; elles passent des menaces aux coups, et il y a bientôt de part et d'autre des mutilés et des blessés. Au premier bruit de la querelle, les adhérents de chaque parti prennent les armes; ils s'établissent et se retranchent dans leurs postes accoutumés, et Florence passe de la sorte, en un clin d'oeil, des joies d'une fête populaire à la guerre civile.

Boniface VIII. informé par ses agents de la rupture entre les deux factions, et voyant le péril, dans lequel les Noirs venaient de se jeter, se hâta de les secourir. Il envoya à Florence le cardinal M. Acquasparta, personnage considéré pour son savoir et sa piété, avec l'ordre d'y rétablir la paix, et d'y réformer le gouvernement de manière à ce que les honneurs et les emplois publics fussent, comme auparavant, également partagés entre les deux partis.

Le cardinal arriva, et fut bien accueilli. Mais les Blancs, qui se défiaient des intentions du pape à leur égard étaient résolus à ne point admettre l'intervention de son légat, et à ne point lui accorder le pouvoir de réformer le gouvernement.

Les partis restaient donc en presence, les armes à la main, plus que jamais mécontents, irrités et entraînés à terminer leur différend

The Whites and the Blacks were in the highest state of exasperation. A mere spark, the slightest occasion would suffice to cause a conflagration; and it is what happened very soon after.

May day was formerly a day of great rejoicings and public festivals in Tuscany. In the evening of the 1.st of May 1300, the square of San Trinita was crowded with men, women, children — all singing and dancing with southern merriness. Two brilliant cavalcades happened to meet, in the midst of this joyful crowd; one consisted of young men of the family of the Cerchi, the other of young men of the Donati family. The cavalcades cast upon each other glances of scornful hatred and soon after came to blows. The adherent of each party seized on their arms and entrenched themselves in their usual posts, so that Florence ceased in a few hours to be a scene of revelry to become one of bloodshed.

Boniface soon informed by his agents of the rupture at Florence and of the danger of the Blacks, sent immediately on the spot Card. Acquasparta, highly esteemed for his learning and piety, with the mission to restore peace and obtain that the public offices should be equally divided between the two parties, as formerly.

The cardinal was well received; but the Whites took umbrage, and rejected his intervention as well as his pretension to reform the government.

Both parties continued in a state of still greater irritation, armed, ready to settle their differences with the sword; the cardinal having

par la force. Le cardinal d'Ac. venu à Florence pour remettre les Noirs en partage du gouvernement, n'y restait plus que pour les soutenir en secret par des conspirations et des intrigues, s'exposant de la sorte à toutes les conséquences de la colère des Blancs.

Telle était la situation de Florence au commencement du mois de juin 1300, au moment où les six prieurs ou gouverneurs de la république, dont les fonctions allaient expirer le 15. du même mois de juin, eurent, selon l'usage, à désigner leurs successeurs.

Dans un moment si critique leur choix devenait beaucoup plus grave et plus difficile qu' à l'ordinaire. Ils allaient laisser à leurs remplaçants un gouvernement perilleux, celui d'une ville excommuniée, d'une ville qui avait irréparablement offensé l'irascible et fougueux Boniface VIII., et où la guerre civile suspendue, comme par miracle, était à chaque instant sur le point d'éclater.

Des six prieurs qui furent élus en cette occasion il n'y en a que cinq dont les noms nous soient parvenus; et sur les cinq il y en a quatre de si obscurs qu'il serait... impossible de dire un mot d'eux.

Le 5ème seul est connu, c'est Dante; il semble qu'en le plaçant là, au milieu de collègues sans capacité, comme sans renom, on eût voulu concentrer sur sa tête toute la responsabilité des événements qui approchaient.

Fauriel, Dante et les origines de la langue et de la litérature italiennes, Paris, Durand 1854 (2 Voll. in 8°) I. 163—165.

failed in his efforts, he only remained in the city in order to support the Blacks, by secret intrigues and conspirations, but watched by the Whites whose wrath and suspicion were thus excited to the highest degree.

Such was the state of things in June, 1300, when the six Priors or governors of the republic, whose functions were expiring had to appoint their successors.

The position was critical; they were resigning their authority, when the city was under the weight of excommunication — the irascible Pontiff had been offended —, when the civil war suspended by chance for a moment, was on the point of breaking out again. Under such circumstances the choice was difficult and a subject of anxiety.

The new priors were elected; the names of five of them alone have been preserved; and out of these five, four are so obscure and unknown, that nothing remains about them.

Dante was the fifth; thus, as his collegues were without fame and capacity, it seems evident that the intention was to concentrate upon him all the authority, as well as the responsability of the approaching events.

Vc. 87—88.

Jemand, der die eine Sprache gut, die andere wenig kennt, dürfte, um sich in der letzteren zu befestigen, keine bessere Übung wünschen. Zu beachten ist jedoch der Zusatz „with southern merriness". Man bemerkt es; Hr. Vc. war nicht umsonst in Italien; er hat Land und Leute studiert. — Wenn nun bei der Darstellung historischer Thatsachen diese bequeme Abfassungsweise hingehen mag, so wird das Verfahren dort, wo es sich um æsthetische oder literar-historische Bemerkungen handelt, die doch das Resultat eigenen Denkens, eigener Forschung, im schlimmsten Falle eigener Darstellung sein sollten, geradezu unerklärlich. Als Beispiele mögen dienen: die dem Fauriel entnommenen Bemerkungen über die zwei Episoden von Francesca und Ugolino, so wie die Nachweisungen über die Visionenliteratur vor Dante.

Mit gleicher Ungezwungenheit wurde Ozanam benützt.

Deux voies ouvertes, l'une au midi, l'autre au nord pouvaient conduire Dante aux sources du vieil Orient: c'étaient les relations alors fréquentes de l'Europe avec les Sarrasins et les Mongols.

The antique Eastern sources were accessible to D. through the frequent communications of Europe with the Sarrazins and Mongols.

On a déjà vu comment au milieu du choc de la chrétienté et de l'islamisme en Espagne et en Palestine, les sciences placées sous une sauvegarde hospitalière, avaient passé d'un camp à l'autre, et formé une active correspondance, qui de Bagdad et de Cordoue s'étendait dans toutes les contrées catholiques, et surtout en Italie.

It is well-known, that in consequence of the contact of Christendom with the Islamism of Spain and Palestine, the scientific knowledge then existing, passed from one camp into the other, and that active communications and correspondences were carried on between Bagdad and Cordova and Christian Europe, but more especially with Italy.

Les traductions d'Avicenne, d'Averrhoës circulant dans toutes les mains, n'avaient pu manquer de tomber dans celles de Dante; des citations fréquentes en font foi dans ses écrits.

Translations of Avicennes and Averrhoes, extensively circulated at that period, must all have been known to Dante, as he frequently quotes them in his writings.

Une connaissance exacte des doctrines musulmanes se reconnaît particulièrement dans le jugement qu'il en porte...

His judgements evince a very accurate knowledge of the Musulman doctrines.

Or ces mêmes Sarrasins... touchaient... à l'antique sagesse indienne, qui paraît avoir répandu des émanations fécondes sur la Perse et l'Egypte.

The Sarrazins were imbued with many portions of the ancient Indian wisdom, which had exercised a benefical influence over Persia and Egypt.

Elle se retrouvait aussi avec ses dogmes fondamentaux dans la religion de Boudha, qui, chassée de la Péninsule hindostane après des luttes sanglantes, avait envahi l'Asie septentrionale et entraîné sous ses loix les hordes mongoles éparses entre l'Altaï et le Caucase.

This Indian wisdom reappeared subsequently, with its fundamental dogmas, in the religion of Boudha, which, beeing banished from Hindoustan, after sanguinary struggles, had established itself in Northern Asia, and subjected to his laws the scattered Mongolian hordes.

Ces peuples s'ébranlèrent; de redoutables irruptions, vers le milieu du 13. siècle, désolèrent les contrées slaves et germaniques. Plus tard la politique savante du saint-siège les arrêta, des rapports pacifiques s'établirent entre les princes chrétiens et le petits-fils de Gengis-Khan.

Towards the middle of the 13. century these tribus ravaged the Slavonian and Germanic regions; and, after sanguinary conflicts, the policy of the Roman pontiff succeeded in checking them; pacific relations were established between the Christian princes and the posterity of Jangez Khan.

Und so geht es fort mit der Darstellung der Berührungspuncte östlicher und westlicher Weisheit. Dann in Bezug auf die Übereinstimmung der Gedanken zwischen den Indiern und dem florentinischen Dichter.

Les brahmes représentent le mont Mérou comme le pivot du monde; à ses pieds rayonnent les contrées *habitées* par les hommes et les

The Bramas represent Mount Merou as the pivot of the world, with all the regions inhabited by men and geniuses teeming at the

génies; au sommet est fixée la demeure terrestre des dieux.

Ainsi la montagne du Purgatoire décrite dans la divine Comédie, fut le centre du continent primitivement destiné à l' habitation de l' homme; elle est couronnée par les délicieux ombrages du Paradis terrestre.

Le sombre empire d' Yama, comme le royaume de Satan, est creusé dans les profondeurs souterraines, composé de plusieurs cereles, qui descendent l' un au dessous de l' autre en d' interminables abîmes, et dont le nombre, diversement rapporté par les mythologues, est souvent de neuf ou d' un multiple de neuf.

Les tortures s' y rencontrent pareilles et affectées aux mêmes crimes: ténèbres, sables enflammés, océans de sang où les tyrans sont plongés, régions brûlantes auxquelles succèdent des régions glaciales.

Au delà de ces points de contact superficiel, on découvre des rapports plus intimes. Telle est l' opinion singulière de D. d' après laquelle les âmes, détachées par la mort du corps qu' elles habitaient, sont revêtues d' un corps aërien. Cette hypothèse, plusieurs fois renouvelée dans la philosophie chrétienne... ne se trouve nulle part avec des développements plus complets et des traits de ressemblance plus constants que dans les systèmes de l' Inde....

D' autres fois... les idées orientales se présentent à la pensée du poëte chrétien, mais pour être combattues.

Ozanam (Dante et la philos. cath. 3ème édition. Paris. Jacques Lecoffre 1855. 8°. 6. Band der Oeuvres complètes) p. 257-261.

foot of it; the earthly dwelling of the Gods beeing fixed on its summit.

Thus, in the D. C. the mountain of Purgatory is described as the centre of the continent originally destined to be inhabited by man — it is crowned by the sweet shades of the earthly Paradise.

The dismal realm of the Indian evil spirit is, like the empire of Satan, carved in the bowels of the earth, consisting also of various circles which descend successively in endless abysses and their number, variously reported, is frequently that of nine or one of its multiplicates.

The same crimes, the same tortures — burning sands, oceans of blood in which the tyrants are plunged, scorching regions succeeded by frozen states and compartments, are also to be found in the Indian Hell.

There are still more intimate points of resemblance to be met with, for instance: — the singular opinion of Dante, that the souls severed by death from the bodies in which they were dwelling, are clothed in an aerial form. This hypothesis often renewed... in Christian philosophie . . . is nowhere to be met with, more completely developped, and with greater analogies than in the Indian systems.

In other cases the eastern ideas are solely introduced by D. in order to be refuted.

Vc. 362—365.

Nach den vorangeschickten Citaten genügt es hinzuzufügen, dass S. 3—22 u. 24—47 aus Fauriel 35—63 u. 78 ff. dass S. 48—49 aus Ozanam 368—369; 50 aus Ozanam 362; 57—63 aus Fauriel 493—503 u. s. w. genommen wurden, dass gegen hundert Seiten der unvermeidlichen Beschreibung der drei ewigen Reiche gewidmet sind, dass die ganze Darstellung des philosophischen Systemes obigem Muster ähnlich ist, um jedermann die Überzeugung zu verschaffen, dass für Hrn. Vc. unentbehrlich ist, den Schutz des Gesetzes: 'La recherche de la paternité est interdite' bezüglich seines Geisteskindes in Anspruch zu nehmen.

Eben so leuchtet es ein, dass eine solche Arbeit der Recension

eigentlich keinen Anhaltspunct bietet. Dem Fauriel die manchen Ungenauigkeiten in der Darstellung der Begebenheiten — besonders der Jahre 1300—1302 — vorwerfen zu wollen, läge nicht nur aufser dem Bereiche meiner Aufgabe, sondern wäre geradezu ungerecht, da seine Vorträge erst nach seinem Tode, und gewiss nicht in der Redaction, die der bekanntlich sehr schwer zu befriedigende Verfasser gewünscht hätte, herausgegeben wurden. Unverzeihlich ist es aber, dass Hr. Vc., der einen Balbo beschuldigt, nicht genügend bei Dino Compagni und Villani geschöpft zu haben, der das vortreffliche Werk Wegele's mit einem 'bearing no traces of local researches nor of the more recent Italian documents' abfertigt, selbst nichts anders zu thun wusste, als den Fauriel zu übersetzen.

Dasselbe muss von dem wichtigsten Puncte einer Biographie Dante's gesagt werden, der Darstellung nämlich seiner politischen Ansichten. Da heisst es z. B. (S. 104) D. wäre von 1302—1310 theilweise ein Welfe geblieben, 1310 aber bei der Ankunft Heinrich's VII. (S. 157) ein enthusiastischer Ultra-Ghibelline geworden: dessen ungeachtet wird bei der Erzählung vom Aufenthalte des Dichters bei Moroello Malaspina im Jahre 1307 folgende Bemerkung gemacht. „M. Mal. had been a great auxiliary of the Blacks, the mortal foes of the poet, and the commencement of the latter's friendship may ben considered ad the first indication of the great change, that was taking place in his political ideas towards this period" (S. 144.). Freilich findet sich Diefs Alles bei Fauriel; wie aber der Aufenthalt bei einem Ultra-Welfen die Neigung des gemäfsigten Welfen zum enthusiastischen Ghibellinismus andeuten soll, ist kaum zu begreifen. Wol nimmt Hr. Vc. S. 104—107 den Anlauf zu einer richtigeren Auffassung des politisch-religiösen Systems Dante's, verirrt sich aber allsogleich wieder.

Eine andere Unzukömmlichkeit, welche bei Vorträgen, die nicht vom Verfasser selbst zu einem fertigen Ganzen umgeschmolzen wurden, kaum zu vermeiden ist, ist die Ungleichartigkeit der Behandlung. Dies gilt besonders vom Buche Fauriel's: und in noch gröfserem Mafsstabe zeigt es sich in der Copie des Hrn. Vc. Ein Beispiel möge diese Bemerkung unterstützen. Wenn Faur. bei der Erklärung des 5. und 33. Gesanges der Hölle seinen Hörern die Geschichte der Francesca und des Grafen Ugolino sehr umständlich erzählte, und dann æsthetische Bemerkungen über die Art und Weise hinzufügte, wie Dante den Stoff behandelt hat, so war dies ganz in der Ordnung, und wir sind dem Herausgeber dafür dankbar, dass er uns als Anhang zur Biographie alles mittheilte, was er von diesen gelegentlichen Erörterungen retten konnte. Wenn aber Hr. Vc. dieselben in ihrer ganzen Ausdehnung schon bei der Darstellung der öffentlichen Ereignisse, die während der Jugend des Dichters stattfanden, einschiebt, so wirken sie dadurch, dass sie alle Grenzen einer Biographie überschreiten, höchst störend ein.

Dass das Verfahren des Hrn. Vc. sich durch manche anderen Übelstände zugleich verräth und straft, ist zu erwarten. Solche wären die häufigen Wiederholungen; die Vernachlässigung höchst wichtiger Momente — z. B. der Anfänge der italienischen Literatur vor Dante —; endlich Widersprüche und Schwankungen, unter welchen am ergötzlichsten die sind, welche bei der Erklärung der Allegorien vorkommen. Da kann sich einmal Hr. Vc. zwischen dem nüchternen Fauriel und dem zur Mystik geneigten Ozanam unmöglich zurecht finden. Ich halte es aber für ganz unnöthig mich des weiteren darüber auszulassen; wol aber darf ich nicht die mannigfachen Misgriffe unerwähnt lassen, auf die man nur zu häufig im Buche des H. Vc. stöfst. Zwar kommen manche von diesen wieder auf Rechnung Fauriel's, und es könnte ungerecht erscheinen, den Abschreiber, wenn man ihm schon einmal das

Abschreiben vorgeworfen hat, wieder für die Mängel seines Autors verantwortlich zu machen; allein es gehörte zu deren Berichtigung so wenig Fleifs im Controllieren der Citate und eine so geringe Bekanntschaft mit dem gegenwärtigen Standpuncte Dante'scher Studien, dass man auch in dieser Beziehung Hrn. Vc. gegründete Vorwürfe zu machen genöthigt ist.

Geringerer Gattung wären:

S. 53. Nach dem Tode der Beatrice „he wrote to all the princes of the universe" (Ozan.: princes de l'univers); S. 67 gar „to the kings and princes of the earth" (Faur.: aux rois et aux princes de la terre). Bekanntlich bedeuten die italienischen Worte 'principi della terra' nichts weiter als 'die vornehmsten der Stadt,' welche Erklärung von fast allen besseren Auslegern — z. B. Fraticelli, Witte, Wegele — geboten wird.

S. 112 „Carlino de' Pazzi is to be found in one of the most horribles circles of the Inferno." Auch Faur. sagte seinen Hörern: „nous rencontrerons un jour C. de' P. dans un des cercles les plus horribles de l'Enfer." Indessen konnte C., der 1304 die Weifsen verrieth, im Jahre 1300 dieses Verrathes wegen nicht in der Hölle getroffen werden; er wurde blofs von einem seiner Verwandten, der als Verdammter die Zukunft vorhersieht, angekündigt.

Sappi ch' i' fui il Camicion de' Pazzi,
E aspetto Carlin che mi scagioni.

Befremdender sind folgende:

S. 123 wird dem Fauriel nachgesagt die 1. Canzone des Convito „Voi ch' intendendo il terzo ciel movete" wäre schon in der Vita nuova enthalten. Hätte Hr. Vc. kein so unbegrenztes Vertrauen auf seinen Gewährsmann gehabt, so würde ihn die einfache Durchsicht des Inhaltes letzteren Werkes überzeugt haben, dass dies durchaus nicht der Fall ist.

Bei Fauriel lesen wir: „La première chose écrite par D. ce fut une epître en italien addressée à toutes les puissances de l'Italie." Hr. Vc. begnügt sich nicht (S. 158) „an Italian epistle" zu übersetzen, sondern wiederholt einige Zeilen unten „This epistle written in Italian, as we have said, and not primitevely in Latin, as often asserted...."

Wenn man dann (S. 164) folgenden Satz aus Faur. übersetzt liest: „About this time, Dante wrote against the Florentines a virulent satire, now lost, but which Leonardo Aretino had under his eyes etc.", womit der schon seit beinahe 20 Jahren bekannte Brief an die Florentiner gemeint wird, so kann man sich kaum des leisen Zweifels erwehren, ob Hr. Vc. jemals eine Ausgabe von Dante's Episteln durchgesehen habe.

Auch das Gedächtnis spielt Hrn. Vc. manchen bösen Streich; denn sobald er es versucht etwas, was er Anderen ganz richtig nachsagte, auf eigene Faust zu wiederholen, sagt er gerade das Gegentheil.

S. 27, 42, 251 heifst es ganz richtig die Welfen seien 1260 bei Monte Aperti geschlagen worden; um so befremdender klingen S. 243 folgende Worte: „Farinata had twice expelled the Guelfs from Florence, and had been defeated bei them at Monte Aperti near the Arbia (!!!).

Ebenso hören wir (S. 151) von dem Briefe, den der Mönch Ilario dem Uguccione della Faggiuola geschrieben haben soll. Dies hindert aber Hrn. Vc. nicht S. 332 bei der Anführung einer Stelle aus diesem Briefe ihn dem Dante selbst zuzuschreiben. „It was a corrent tradition ...that D. had, when very young, commenced a rough outline of his poem. There is an allusion on the subject in his letter to brother Ilario, the monk of the abbey of Corvo."

S. 65 wird Buonconte da Montefeltro zum Bischofe oder Erzbischofe von Montefeltro gestempelt.

S. 191 bekommt man zu lesen: „At Agubbio, in the Frioul, residence of Bosone," eine geographische Angabe, die einem, der sich lange Zeit in Italien aufhielt, zu keiner grofsen Ehre gereicht.

Liest man nun, dass die Vita Nuova von Dante in seinem 22. Jahre (also drei Jahre vor dem Tode Beatrice's) verfasst wurde; — dass er Gentucca mehrere Male im Fegfeuer erwähnt, und zwar so: „as to impress the reader with the conviction that she had made a profound impression on his imagination, profound enough to awaken in him afterwards feelings of contrition, for having profaned the memory of Beatrice," lauter Worte, die sich nur auf die Worte B.'s im 30—31. Ges. des Fegefeuers beziehen können; also im Jahre 1300 über eine Liebe von 1314; — dass endlich im 9. Gesange des Paradieses „Folco expresses the sorrow and indignation on beholding the pontifical court continuing to remain at Avignon (im Jahre 1300!), thus abandoning the tomb of Saint Peter and the metropolis of the Christian church," so ist man wahrlich unschlüssig, ob man sich der Heiterkeit oder dem Unwillen hingeben soll.

Jedoch überwiegt der Unwille bei dem Gedanken, dass Hr. Vc. seine Unkenntnis, sowie seine Rücksichtlosigkeit gegen andere Schriftsteller und gegen die Leser unter dem Mantel einer hochtrabenden Vorrede, und dem noch bequemeren und lockenderen ultraliberaler Redensarten zu verdecken sucht. Nachdem nämlich Hr. Vc. durch Erwähnung seiner Reisen und Studien Vertrauen in seine Einsicht einzuflöfsen bemüht war, will er auch durch Anwendung schwungvoller Phrasen die Überzeugung von seiner innigen Liebe zu Italien hervorrufen. Da weifs er gelegentlich von „Austrian fallacy," von „loathsome dust of despotism," von „lamentably prostrate Venise" und allerlei noch zu reden; und wenn er sich dann und wann beikommen lässt, den Seiten Fauriel's einige Worte auf eigene Faust hinzuzufügen, so geschieht es um auszurufen: „Oh inscrutable Providence! the thirteenth century was the most magnificent, resplendent age of the Florentin republic, and what spectacle have we in the Florence of the nineteenth century" (S. 23) oder „Again, Italy was on the point of beeing the victim of her eternal vampire, the Teutonic emperor" (S. 155).

Wäre Hr. Vc. wirklich von so grofser Liebe und Achtung für Italien beseelt, so hätte er sie durch eine würdigere, gewissenhaftere Behandlung seines Stoffes wirksamer bewiesen. Da nun schwülstige Worte nur zu häufig bestechen, so frommt es an einer Stelle die Leere, die sich unter denselben birgt, aufzudecken, um auch über die andere Verdacht zu erregen. Dies war, ich bekenne es, der hauptsächliche Grund, warum ich mich entschlofs einige Seiten der wichtigeren Gegenständen gewidmeten Zeitschrift für ein solches Buch in Anspruch zu nehmen.

Wien. A. Mussafia.

Schematismus der österreichischen Gymnasien und Realschulen für das Schuljahr $18^{59}/_{60}$. *Herausgegeben von Alois Vaniček, k. k. Gymn. Lehrer in Olmütz. II. Jahrgang. 172 S. 8. Prag, Tempsky, 1860.* — 1 fl. ö. W.

Ein vollständiges, zuverlässliches, durch übersichtliche Ordnung leicht zu gebrauchendes Verzeichnis des jeweiligen Personalstandes der Mittelschulen des österreichischen Kaiserstaates ist für zahlreiche Fälle des amtlichen und überhaupt des geschäftlichen Verkehres ein dringendes Bedürfnis. Diesem Bedürfnis suchte vor einigen Jahren die Arbeit eines Beamten des k. k. Unterrichts-Ministeriums abzuhelfen, über welche

der unterz. in diesen Blättern 1854, S. 506—510 berichtet hat. Wenn es als ein werthvoller Umstand hervorzuheben war, dass dem Bearbeiter jenes Verzeichnisses die amtlichen Quellen offen standen, so durfte doch nicht verschwiegen werden, dass jenes erste Verzeichnis, bei grofser, dem Gebrauch nicht förderlicher Raumverschwendung, eben nur die Ansprüche eines Namensverzeichnisses erfüllte, dagegen zahlreiche Fragen, über welche man in einem derartigen Schematismus Aufschluss erwarten darf, unbeantwortet liefs. Der unterz. hielt es für seine Pflicht, in der oben erwähnten Anzeige unter aufrichtiger Anerkennung der übrigens sorgfältigen Arbeit, anzudeuten, was sich ohne gröfseren Raumaufwand, ja auf viel mäfsigerem Raume vollständigeres würde leisten lassen. Es gereicht dem unterz. zu lebhafter Freude, in dem II. Jahrgange des vorliegenden „Schematismus" (der I. Jahrgang war dem unterz. nicht zugegangen) eine Arbeit anzeigen zu können, welche durch besonnene Überlegung in der Auswahl des Materials, durch compendiöse, sehr zweckmäfsige Zusammenstellung sich den Dank aller derer erwerben wird, welche in den Fall kommen es zu gebrauchen. Das Buch enthält in sehr deutlichem und dabei compressem Drucke, nach Angabe des Personalstandes des Unterrichtsministeriums und der Landesschulbehörden, S. 1—7, ein Verzeichnis der Lehrer an sämmtlichen Gymnasien, S. 8—107, dann der Lehrer an sämmtlichen selbständigen und einem grofsen Theile der unselbständigen Realschulen, S. 108—155, dann ein Orts- und ein Personen-Register, S. 152—170 (auf 4spaltigen Seiten von 56 Zeilen), endlich Nachträge über die während des Druckes eingetretenen Veränderungen, S. 170—172. Zu den Namen der Lehranstalten ist in zahlreichen Fällen eine kurze Notiz über die Zeit der ersten Gründung und die seitdem vorgegangenen wesentlichen Veränderungen in wenigen Zeilen gegeben. Zu den Namen der Lehrer ist grofsentheils bezeichnet der Zeitpunct und Ort der Geburt, die Muttersprache, die Zeit der ersten Anstellung, ob der betreffende Lehrer noch nach den früheren Einrichtungen angestellt oder ob er nach der gegenwärtigen Prüfungseinrichtung approbiert, oder ob keines von beiden der Fall ist; im Falle der Approbation nach der gegenwärtigen Einrichtung. findet man die Bezeichnung des Prüfungsgebietes und der Höhe der Lehrbefähigung. in den andern Fällen die Angabe des Gebietes der Verwendung. Diese sämmtlichen Angaben sind durch zweckmäfsige, leicht verständliche Einrichtung in der Weise gegeben, dass sie nur zwei Zeilen füllen. Durch diese Angaben wird das vorliegende Büchlein noch etwas ganz anderes, als ein blofses Namensverzeichnis; wer mit den eigenthümlichen Schwierigkeiten unserer Unterrichtszustände bekannt ist, dem zeigen diese compendiösen Notizen in voller Anschaulichkeit die gröfste Verschiedenheit in solchen Gymnasien, welche ohne diese näheren Angaben vollkommen gleiche Farben tragen würden. Für aufmerksame Leser der Vorreden unserer jährlich erschienenen statistischen Übersichten ist es nicht nöthig, diese Andeutungen weiter auszuführen; alle, die sich für das österreichische Schulwesen interessieren, sind dem Hrn. Verf. für den ausdauernden Fleifs und die sachkundige Einrichtung dieses Buches zu dem aufrichtigsten Danke verpflichtet. — E i n Wunsch ist allerdings bei diesem Buche unerfüllt geblieben, aber ohne die Schuld des Hrn. Vf.'s., nämlich die gleichmäfsige Vollständigkeit in jenen charakteristischen Angaben. Der Hr. Vf. verdankt die Originalangaben für seine Zusammenstellung der G e f ä l l i g k e i t d e r H e r r e n D i r e c t o r e n. Wie schwer es in solchem Falle ist, zu u n b e d i n g t e r Vollständigkeit zu gelangen, ist dem unterz. aus eigener Erfahrung zur Genüge bekannt. Auf S. V sind diejenigen Gymnasien (n u r 121) verzeichnet, welche der Bitte des Hrn. Vf.'s um Mittheilung der Nachrichten „gütigst" entsprochen haben. Hoffentlich lassen sich die Directionen aller der Gymnasien, deren

Namen in diesem Verzeichnisse noch vermisst werden, durch die vorzügliche Brauchbarkeit des Buches dazu bestimmen, einem folgenden Jahrgange, der für das Schuljahr $18^{61}/_{62}$ in Aussicht gestellt ist, ihre Mitwirkung nicht zu entziehen.

H. B.

Statistisches.

Das Krakauer Verwaltungsgebiet hatte im Schuljahre $18^{54}/_{55}$, dem ersten Jahre des selbständigen Bestandes, 5 Gymnasien: 2 achtclassige in Krakau und Tarnow, 2 sechsclassige in Rzeszow und Sandec, 1 vierclassiges in Bochnia. An diesen 5 Gymnasien wirkten, aufser den Religionslehrern, 44 Lehrindividuen für die obligaten Profan-Gegenstände: 1 wirklicher Director. 4 provisorische Directoren. 10 wirkliche Lehrer, 3 Nebenlehrer für obligate Fächer, 26 ungeprüfte Supplenten. Von den 10 wirklichen Lehrern waren 7 nach dem provisorischen Prüfungsgesetze vom 30. August 1849 approbiert, darunter 2 für Lateinisch und Griechisch (am Untergymnasium). Im Laufe der fünf nächsten Jahre, vom October 1855 bis October 1859 sind 2 wirkliche Lehrer und 19 Supplenten behufs der Vollendung ihrer Vorbereitungsstudien für die Lehramts-, beziehungsweise Ergänzungsprüfung auf Kosten der Regierung nach Wien und Prag entsandt worden, und zwar die Lehrer mit dem Bezuge ihres vollen Gehaltes. die Supplenten mit einer jährlichen Unterstützung von je 400 bis 420 fl. CM. Von den 19 Supplenten haben 10. und aufser diesen noch 4 andere Supplenten die Lehramtsprüfung bestanden und sind zu wirklichen Lehrern ernannt worden. 9 Lehrer sind in das Lemberger Verwaltungsgebiet, 4 Lehrer aus dem Lemberger in das Krakauer Verwaltungsgebiet versetzt worden.

Im Schuljahre $18^{59}/_{60}$ beträgt die Zahl der Gymnasien 6: 3 achtclassige in Krakau, Tarnow und Rzeszow, 1 sechsclassiges in Sandec. 2 vierclassige in Krakau und Bochnia. An denselben sind für die obligaten Profan-Gegenstände 58 Lehrindividuen angestellt: 3 wirkliche und 3 provisorische Directoren, 26 wirkliche Lehrer, 1 Nebenlehrer für obligate Fächer, 21 ungeprüfte Supplenten. Unter den 26 Lehrern befinden sich 15 Polen. 5 Deutsche, 5 Böhmen, 1 Schlesier. Für L a t e i n i s c h und G r i e c h i s c h sind 7 Lehrer (6 für das Untergymnasium. 1 für das Obergymnasium approbiert) und 14 Supplenten vorhanden; unter den 7 Lehrern sind 3 Polen, 2 Deutsche, 2 Böhmen; unter den 14 Supplenten sind 9 Polen, 1 Deutscher, 4 Böhmen. Drei Lehrkräfte für Lateinisch und Griechisch sind abgängig, drei Parallelclassen konnten wegen Mangel an geeigneten, d. i. der polnischen Sprache kundigen, Candidaten nicht eröffnet werden.

Zur vollständigen normalen Besetzung der Stellen für Lateinisch und Griechisch an allen 6 Gymnasien o h n e P a r a l l e l c l a s s e n sind 25 Lehrer erforderlich.

K r a k a u. A. W i l h e l m.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über den Hiatus und die Elision in der Cäsur des dritten Fufses und der bukolischen Diærese bei Homer.

An einer ziemlich bedeutenden Anzahl von Stellen im Homer findet sich noch jetzt der Hiatus in der Cäsur des dritten Fufses und der bukolischen Diærese, weit weniger ist dies der Fall bei Hesiod und in den Homerischen Hymnen. Die Stellen sind nach Dindorf's Ausgabe folgende:

a) in der Cäsur des dritten Fufses:

Α 24, 114, 151, 155, 208, 230, 239, 351, 363, 378, 418, 565, 569, 598. *Β* 6, 95, 133, 202, 211, 216, 229, 239, 254, 268, 315, 395, 471, 514, 515, 528, 571, 621, 625, 690, 707, 722, 728, 793. *Γ* 122, 125, 201, 218, 233, 349, 376, 382, 415, 428, 429, 445. *Δ* 91, 96, 134, 137, 175, 258, 295, 305, 307, 412, 412, 483. *Ε* 5, 12, 97, 158, 209, 244, 270, 322, 325, 333, 343, 388, 400, 424, 446, 448, 483, 576, 637, 686, 856, 857, 861, 896, 898. *Ζ* 8, 87, 160, 175, 225, 311, 315, 336, 345, 390, 412, 501, 524. *Η* 63, 143, 176, 306, 310, 383, 469, 473. *Θ* 13, 16, 24, 40, 164, 199, 229, 283, 285, 355, 378, 479, 483, 503, 514, 556. *Ι* 56, 57, 127, 149, 160, 187, 192, 226, 291, 345, 388, 389, 391, 426, 487, 555, 556, 618, 620. *Κ* 55, 61, 103, 285, 374, 505, 542, 568, 570. *Λ* 47, 158, 174, 187, 222, 231, 254, 256, 297, 373, 378, 480, 639, 640, 672, 732, 774, 796, 830, 846. *Μ* 73, 84, 129, 138, 212, 215, 252, 279, 452. *Ν* 38, 40, 80, 121, 176, 242, 319, 376, 464, 465, 496, 526, 577, 611, 613, 710, 713, 728, 797, 815, 821, 828, 834. *Ξ* 6, 149, 154, 209, 223, 290, 387, 498, 499. *Ο* 10, 25, 26, 31, 106, 288, 392, 402, 447, 567, 614, 626, 631, 635, 695, 698, 705. *Π* 76, 109, 115, 150, 339, 359, 370, 385, 418, 461, 512, 516, 572, 579, 612, 643, 724, 732, 749, 848. *Ρ* 5, 24, 45,

54, 108, 228, 380, 433, 528, 583, 610. *Σ* 47, 48, 53, 54, 116, 117, 210, 263, 330, 385, 387, 390, 424, 434, 497, 499. *T* 7, 49, 50, 73, 81, 133, 179, 187, 249, 277. *Υ* 20, 148, 181, 205, 225, 235, 253, 322, 335, 378, 385, 395, 480. *Φ* 5, 81, 112, 142, 156, 157, 352, 389, 399, 411, 421, 426, 445, 610. *X* 80, 91, 114, 118, 125, 127, 135, 142, 152, 154, 164, 184, 200, 206, 224, 234, 244, 253, 276, 299, 366, 467. *Ψ* 3, 76, 79, 224, 233, 252, 267, 276, 278, 332, 360, 366, 379, 461, 490, 533, 556, 609, 641, 727, 747, 820. *Ω* 86, 156, 167, 185, 264, 272, 285, 296, 297, 318, 324, 328, 347, 369, 416, 509, 530, 637, 662, 717, 733, 747, 784, 785.

α 24, 50, 162, 176, 186, 191, 212, 386, 395, 401, 432. *β* 25, 120, 161, 229, 247, 258, 268, 273, 293, 401, 426. *γ* 64, 82, 175, 388. *δ* 186, 283, 338, 407, 445, 537, 608, 627, 746. *ε* 32, 76, 91, 125, 127, 270, 290, 379. *ζ* 2, 76, 187, 210, 215, 248, 286. *η* 126, 134, 191. *θ* 12, 29, 80, 107, 124, 210, 215, 216, 224, 229, 361, 375, 397, 420, 459, 530. *ι* 110, 210, 286, 505, 517, 531. *κ* 22, 29, 41, 178, 238, 263, 314, 323, 366, 369, 428, 465, 486, 512, 526, 553. *λ* 28, 52, 144, 176, 249, 339, 414, 415, 432, 459, 490, 537, 577, 614. *μ* 51, 73, 78, 80, 91, 133, 176, 179, 199, 211, 220, 222, 235, 251, 258, 346, 374, 397, 452. *ν* 14, 129, 135, 213, 219, 235, 305, 327, 342, 372. *ξ* 5, 50, 59, 100, 202, 249, 253, 275, 359, 384, 397. *ο* 55, 70, 93, 132, 136, 149, 160, 251, 291, 301, 306, 359, 378, 444, 525. *π* 1, 48, 72, 148, 197, 209, 248, 273, 290, 366, 390. *ρ* 37, 67, 92, 126, 129, 169, 202, 236, 297, 313, 327, 387, 339, 371, 448, 497. *σ* 81, 95, 127, 171, 316. *τ* 1, 9, 19, 51, 54, 84, 167, 168, 171, 174, 188, 192, 222, 342, 407, 522, 542. *υ* 1, 21, 171, 227, 356, 364, 367. *φ* 23, 53, 54, 160, 195, 217, 229, 244, 252. *χ* 8, 30, 168, 362, 382. *ψ* 73, 101, 169, 185, 219, 283, 345. *ω* 63, 86, 157, 190, 195, 246 268, 286, 314, 328, 329, 374, 386, 395, 531.

Hym. II, 21, 32; III, 147, 148; IV, 173, 255, 264; V, 80, 99, 101, 174, 176, 237.

Hesiod. Op. 328, 410, 494, 524, 536, 539, 575, 613, 778, 785; Theog. 125, 349, 401, 464, 604, 605, 758, 868; Scut. 45, 138, 360, 397, 402, 407, 455; Fragm. 125, 2; 174, 5.

b) in der bukolischen Diærese:

A 578. *B* 3, 6, 218, 262. *Δ* 138, 410. *E* 50, 215, 221, 484, 538, 542, 556, 568, 728. *Z* 422. *H* 11, 166. *Θ* 66, 105, 120, 514. *I* 238, 690. *K* 12, 70, 93, 351, 472. *Λ* 76, 84, 461, 554, 791. *M* 130, 320. *Ξ* 130. *O* 23, 161, 172, 232, 536, 559, 742. *Π* 226, 408. *P* 368, 518, 584, 668. *Σ* 349. *T* 22, 170, 234. *Φ* 234. *Ψ* 195, 224, 441, 465. *Ω* 72, 207, 641.

α 6, 60, 61, 263. *β* 46, 57, 230, 232, 335, 417. *γ* 8, 293, 435. *δ* 141, 831. *ε* 8, 10, 81, 87, 255, 391. *η* 6, 25, 70, 122. *θ* 133. *ι* 56, 159, 215, 438. *κ* 44, 337, 360, 403, 404, 458, 526. *μ* 75, 168, 252, 329, 374. *ν* 114, 289. *ξ* 67, 352, 432. *ο* 83, 425, 466, 500. *π* 356. *ρ* 301, 536, 572. *τ* 194, 233, 380, 403. *υ* 24, 166, 306. *φ* 51, 433. *χ* 386, 408, 426. *ω* 215, 227, 271, 273, 466, 524.

Hym. II, 12, 278. Hes. Op. 388, 550, 792; Scut. 108.

Dazu kommen noch diejenigen Stellen, an welchen das Digamma den Hiatus aufhebt:

a) in der Cäsur des dritten Fufses:

A 4, 108, 172, 330, 365, 419. *B* 198, 275, 284, 419, 434, 643. *Γ* 38, 152, 191, 197, 204, 225, 236, 267, 385, 398, 419. *Δ* 43, 92, 148, 223, 349, 390, 411 467, 530. *E* 8, 88, 110, 123, 170, 231, 298, 311, 450, 475, 599, 684, 724, 808, 823, 854. *Z* 33, 148, 253, 293, 305, 330. *H* 189, 197, 282, 293. *Θ* 340, wo Ahrens das Digamma in Abrede stellt. *I* 96, 163, 246, 677, 697. *K* 14, 86, 98, 202, 307, 471. *Λ* 88, 99, 298, 614, 701, 719, 843. *M* 74, 190. *N* 41, 179, 234, 330, 446. *Ξ* 75, 76, 83, 92, 103, 122, 232, 235, 348, 407, 496. *O* 9, 206, 231, 320, 384, 566, 638, 654, 674, 740. *Π* 660, 804. *P* 167, 226, 317, 441, 667, 695. *Σ* 72, 121, 372, 375, 380, 384, 423, 482, 524. *T* 146, 172, 199, 340. *Υ* 250. *Φ* 11, 116, 173, 200, 356, 409, 427, 495, 571. *X* 12, 215, 228, 292, 367. *Ψ* 350, 462, 463. *Ω* 80, 332, 352, 491, 586, 607, 699.

α 17, 46, 69, 86, 163, 397. *β* 112, 362. *γ* 8, 10, 124, 125, 226, 230, 260, 325, 374. *δ* 61, 99, 119, 135, 141, 239, 558, 613, 655, 704. *ε* 22, 30, 38, 442. *ζ* 8, 113, 166, 194, 254, 301. *η* 224. *θ* 141, 194, 211, 291, 323, 339, 408, 427. *ι* 300, 376, 426. *κ* 126, 192, 280, 319, 321, 324, 377, 418, 535. *λ* 24, 48, 51, 55, 87, 154, 247, 271, 295, 321, 326, 387, 361, 395, 397, 418, 457, 472, 542. *μ* 192, 202. *ν* 223. *ξ* 29, 52, 63, 120, 131, 157, 222. *ο* 113, 505, 530, 532, 536. *π* 11, 69, 162, 168, 206, 231, 378, 389, 457. *ρ* 31, 40, 73, 142, 144, 163, 315, 318. *σ* 166, 249, 338, 374. *τ* 309, 362, 380, 402, 415, 475, 492, 565. *υ* 28, 111, 236. *φ* 168, 208. *χ* 256, 278. *ψ* 102, 170, 183, 289. *ω* 37, 90, 238, 322, 391, 494.

Hym. I, 27, 45, 50, 131, 140; II, 20, 79, 242, 282; IV, 10, 48, 189; V, 25, 51, 58, 112, 247.

Hes. Op. 21, 71, 397, 408, 545, 624, 641, 707; Theog. 19, 97, 182, 411, 572, 660; Scut. 58, 166, 244, 355. Fragm 83, 4; 94, 2; 201, 2.

b) in der bukolischen Diæresе:

A 34, 83, 157, 307, 378, 409, 452. *B* 77, 216, 249, 261, 270, 292, 485, 492, 510, 589, 613, 673, 748. *Γ* 32.

93, 130, 310, 404, 422. *Δ* 17, 46, 164, 212, 251, 253, 273, 416, 428, 466. *E* 11, 434, 600, 682, 761, 771, 787, 876, 905. *Z* 15, 75, 86, 96, 258, 261, 277, 324, 348, 403, 448, 500. *H* 82, 88, 115, 207, 221, 269, 281, 387, 413, 429 *Θ* 18, 130, 228, 301, 307, 310, 505, 518 551, 561. *I* 128, 145, 211, 270, 284, 287, 324, 390, 393, 406, 489, 579. *K* 10, 348, 360. *Λ* 295, 297, 310, 472, 604, 644, 647, 733. *M* 40, 60, 210, 221, 271, 276, 330. *N* 8, 260, 309, 330, 386, 424, 489, 657, 664, 725, 802. *Ξ* 175, 281, 501. *O* 93, 501, 591, 681. *Π* 261, 265, 392, 445, 595, 632, 670, 680, 769. *P* 27, 133, 144, 159, 168, 193, 211, 281, 404, 406, 581, 603, 680. *Σ* 154, 420, 469, 517. *T* 131, 150, 245, 417. *Υ* 46, 80, 81, 84, 201, 216. *Φ* 208, 292, 315, 389, 442, 508, 515. *X* 134, 370. *Ψ* 53, 67, 143, 155, 201, 268, 316, 371, 569, 634, 677, 784, 823. *Ω* 27, 100, 117, 145, 213, 287, 305, 319, 376, 383, 508, 701, 718, 733.

α 4, 83, 143, 324, 330. *β* 48, 59, 114, 212, 252, 421. *γ* 164, 235, 275, 286, 290, 303. *δ* 474, 489, 520, 555, 669, 717, 750, 759, 798. *ε* 67, 132, 215, 221, 229, 230. *ζ* 58, 61, 64, 111, 144, 170, 234, 259, 278. *η* 26, 97, 182, 188, 234, 238, 250, 265, 296. *θ* 101, 105, 251, 324, 581. *ι* 168, 208, 241, 369, 374, 505, 531, 538. *κ* 61, 108, 123, 208, 223, 292, 304, 356, 457, 519, 542, 543, 555. *λ* 27, 117, 191, 219, 429, 610. *μ* 19, 116, 281, 322, 327, 388. *ν* 58, 69, 90, 109, 218, 276, 296, 352, 378. *ξ* 73, 84, 132, 154, 177, 195, 210, 320, 341, 365, 396, 424, 448, 501, 506, 516. *ο* 200, 236, 323, 338, 368, 418, 505, 507. *π* 11, 79, 107, 158, 192, 210, 444. *ρ* 25, 48, 51, 55, 58, 60, 203, 254, 303, 308, 321, 338, 443, 527, 538, 550. *σ* 8, 57, 156, 228, 278, 305, 306, 408. *τ* 72, 84, 172, 190, 195, 197, 218, 237, 274, 391. *υ* 51, 59, 69, 72, 75, 93, 124, 288, 317, 329, 358. *φ* 5, 52, 144, 204, 304, 315, 339, 398, 411. *χ* 117, 240, 367, 487. *ψ* 57, 95, 110, 115, 133, 137, 158, 161, 267, 304, 345. *ω* 59, 104, 156, 158, 210, 272, 278, 365, 455.

Hym. I, 137; II, 78, 216; III, 12, 224, 250, 454; IV, 11, 64; VII, 7.

Hes. Op. 20, 43, 167, 231, 352, 495, 498, 582, 585, 611, 622, 695, 773; Theog. 66, 89, 126, 259, 264, 524, 603, 677, 692, 767, 828, 965, 1020; Scut. 38; Fragm. 125, 1.

Es ergeben sich also mindestens — denn ich will nicht in Abrede stellen, dass mir einiges entgangen sein könnte — 634 Fälle, an denen sich in der Cäsur des dritten Fufses der Hiatus findet, davon kommen 382 auf die Ilias, 252 auf die Odyssee; in der bukolischen Diæresе kommt der Hiatus 136mal vor, 63mal in der Ilias, 73mal in der Odyssee. Aufgehoben wird der Hiatus

durch das Digamma in der Cäsur des dritten Fufses 289mal (151mal in der Ilias, 138mal in der Odyssee), in der bukolischen Diærese 403mal (197mal in der Ilias, 206mal in der Odyssee).

Ohne aus diesen Zahlenverhältnissen andere Schlüsse ziehen zu wollen, wozu man sich leicht verleiten lassen könnte, glaube ich jedoch das festhalten zu müssen, dass durch die zahlreichen Stellen die Zulässigkeit des Hiatus an diesen beiden Versabschnitten hinreichend sicher gestellt ist. Schon Vofs, Hermann, Spitzner und Hoffmann haben dieses anerkannt, neuerdings auch Ahrens *„de hiatus Homerici legitimis quibusdam generibus"* Hannover 1851, und I. Bekker „Sitzungsberichte der k. preufs. Akademie der Wissenschaften in Berlin, März 1859, S. 265." Diese beiden Versabschnitte geniefsen die Freiheit von Versenden, deswegen ist der Hiatus statthaft und die Elision nicht zu dulden, da sie dem Versende widerstrebt. Elision am Versende findet sich nur bei dem Accusativ *Ζῆν'* Θ 206; Ξ 265; Ω 331 und vielleicht auch Theogonie 884, wo Aristarch *Ζῆ-* abtheilte und das *ν̄* an den Anfang des folgenden Verses setzte, der an allen diesen Stellen mit einem Vocal beginnt, vgl. die Scholl. und Villoisson Proleg. pg. IV, adn. 1. Doch dürfte es gerathener sein *Ζῆν* ohne Apostroph zu schreiben.

Dass an den Homerischen Gedichten im Laufe der Zeit von ihrer Entstehung an bis auf die Alexandriner, denen wir unsern jetzigen Text verdanken, Veränderungen vorgegangen sind, wird wol niemand in Abrede stellen, da sich an sonst ganz gleichen Stellen bald Hiatus bald keiner findet, bald das Digamma spurlos verschwunden ist, bald wiederum deutliche Spuren seiner einstmaligen Existenz zurückgelassen hat. Das Digamma ist hier ein vollkommen sicherer Wegweiser. Da dasselbe zur Zeit des Pisistratus und der Alexandriner, wenigstens für die epische Dichtung, nicht mehr existierte, sondern von ihnen als ausschliefsliches Eigenthum der Aeoler angesehen ward, so bestand für sie auch der Hiatus an solchen Stellen, wo das Digamma denselben aufhob. Wenn wir nun finden, dass an solchen Stellen der Hiatus durch allerlei Mittel entfernt wurde, wo in Wirklichkeit gar keiner bestand, so mag es wol auch an anderen Stellen geschehen sein, wie es in der That jetzt noch nachweisbar ist. Vielleicht geschah dies schon durch die vortragenden Rhapsoden noch ehe die Gedichte aufgezeichnet wurden, vielleicht auch zum Theil durch die von Pisistratus zur Zusammenstellung der Homerischen Gedichte niedergesetzte Commission; dass es aber auch durch die Alexandrinischen Grammatiker geschehen ist, was von Christ „Grundzüge der griechischen Lautlehre" S. 204 f. in Abrede gestellt wird, darüber geben uns die Scholien hinlängliche Aufklärung, wenn auch nicht in dem Mafse, wie es zu wünschen wäre. Man vgl. auch Thiersch „Urgestalt der Od." S. 46.

A. Das Digamma.

Die Bedeutung des Digamma für die Homerische Kritik kann wol heutzutage nach den Forschungen eines Bentley, Heyne, Thiersch, Hoffmann, Bekker, W. Christ u. a. niemand mehr unterschätzen. Unter den epischen Gedichten sind hier vor allem in Betracht zu ziehen Ilias und Odyssee, bei weitem weniger die Hesiodischen ἔργα καὶ ἡμέραι und die übrigen dem Sänger von Askra zugeschriebenen Dichtungen, was um so auffallender erscheinen muss, da die Boeoter doch Aeoler waren. Von den Homerischen Hymnen verdienen hier eine besondere Beachtung die beiden auf Apollo, in denen mit Ausnahme von 11 Stellen (I, 22 [für unecht gehalten], 46, 102, 163, 177; II, 3 [für unecht erklärt], 97, 98, 259, 328, 357) das Digamma überall gewahrt ist, an den übrigen sich durch leichte Emendation herstellen lässt, dann die beiden auf Aphrodite (IV und VI), besonders der erstere, wo es überall gilt, da die 7 Stellen, an denen es vernachlässigt zu sein scheint (6, 85, 147, 169, 232, 256, 278), nur einer geringen Emendation bedürfen, während es in den beiden anderen gröfseren Hymnen, an Hermes und Demeter nicht mehr beobachtet ist, wenn es sich auch noch hier und da herstellen lässt. Die Stellen, an denen es noch gewahrt ist, z. B. III, 12, 16, 26, 30, 117, 127, 164, 177, 250, 265, 281 u. s. w. V, 25, 26, 46, 51, 53, 65, 105, 133, 190, 191 u. ö. können mehr als Nachbildungen angesehen werden, denn eine ziemliche Anzahl von Stellen, z. B. III, 46, 92, 114, 143, 154, 179, 180, 199, 218, 239, 266, 306, 348, 382, 449, 464, 466, 493, 500, 509, 531; V, 37, 49, 66, 75, 117, 140, 174, 206, 246, 302, 315, 347, 351, 371, 413, 430, 440, 458, 492 beweisen, dass die beiden Gedichte, besonders der wahrscheinlich in Attika gedichtete Hymnus an Demeter, in einer Zeit entstanden sind, wo kein Digamma mehr gesprochen wurde. Auch hat die Vernachlässigung des Digamma im allgemeinen mehr Beweiskraft als das scheinbare Vorkommen desselben, das meist auf Nachahmung beruht, denn man weifs, wie sehr die späteren Epiker von Homer abhängen. Auch bei Apollonius Rhodius, Aratus, Nikander, Quintus Smyrnaeus, Manetho, ja sogar auch bei Nonnus, bei letzterem jedoch wie es scheint nur bei dem Pronomen der dritten Person, findet sich dieser traditionelle Hiatus, ohne dass dieselben das Digamma im Homer auch nur ahnten, und in den Orphicis sind dergleichen Fälle sogar recht häufig.

Die Mittel, welche angewandt wurden, um den vorgeblichen Hiatus zu beseitigen, sind vorzugsweise folgende:

1. *man wählte eine andere Wortform, die statt auf einen Vocal, auf einen Consonanten ausgieng, namentlich andere Declinations- und Conjugationsformen, verwechselte die Casus, Modi, Numeri und Tempora*, der Fälle nicht zu gedenken, au

denen das paragogische ν oder ein anderer beweglicher Endconsonant den Hiatus entfernte;

2. *man wählte eine andere längere Wortform, so dass man Elision eintreten lassen konnte*;

3. *man schob kleine Worte, besonders Partikeln ein, so δέ, μέν, ἄρα, τέ, γέ oder wählte ein Compositum statt des Simplex*;

4. *man stellte die Worte um, oder nahm eine andere leichte Aenderung des Textes vor, indem man einzelne Worte verwechselte*; bedeutende Textesänderungen scheinen nicht stattgefunden zu haben.

Da eine ausgedehnte Untersuchung über die Aenderungen, die wegen des Digamma stattgehabt haben, zu umfangreich werden und schliefslich doch nicht mehr beweisen würde, so sind hier blofs diejenigen Stellen in Betracht gezogen, an denen auch ohne Digamma der Hiatus zulässig wäre: diese haben natürlich für unsere Untersuchung auch eine viel stärkere Beweiskraft.

---

1. ζ 160 *οὐ γάρ πω τ ο ι ο ῦ τ ο ν ἴδον βροτὸν ὀφθαλμοῖσιν*, so schreiben Dindorf und Bäumlein, während Bekker und nach ihm Fäsi *τοῖον εἶδον* in ihren Text aufnehmen: die richtige Lesart stellte Ameis her *οὐ γάρ πω τοιόνδε ϝίδον*.

δ 577; *κ* 403, 423; *λ* 2 liest man in allen Ausgaben *νῆα μὲν ἂρ π ά μ π ρ ω τ ο ν ἐρύσσαμεν*, wofür Bekker mit Recht schrieb *πάμπρωτα ϝερύσσαμεν*; schreibt man auch *δ* 780 *νῆα μὲν οὖν π ά μ π ρ ω τ α ἁλὸς βένθοσδε ϝέρυσσαν*, da der Hiatus an dieser Stelle statthaft ist, so wird *πάμπρωτον* gänzlich aus Homer getilgt, da es augenscheinlich nur deshalb später in den Text gebracht wurde, um den vermeintlichen Hiatus zu entfernen, vgl. Ahrens a. a. O. pg. 22. Hym. I, 71 *μὴ ὁπόταν τ ὸ π ρ ῶ τ ο ν ἴδῃ φάος ἠελίοιο*, dafür ist zu schreiben *τὰ πρῶτα ϝίδῃ*. *Η* 162; *Ψ* 288 *ὦρτο πολὺ π ρ ῶ τ ο ς μ ὲ ν ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων*. Dies änderte Bekker in *πρώτιστα ϝάναξ*; wenn dies aber wirklich die ursprüngliche Leseart war, so ist es unbegreiflich, warum sie nicht in *πρώτιστος* anstatt in *πρῶτος μέν* umgeändert wurde. *π* 469 ist zu schreiben *κῆρυξ, ὅς δή π ρ ῶ τ α ϝ έ π ο ς σῇ μητρὶ ἔϝειπεν* für *πρῶτος ἔπος*.

φ 41 schrieb Bekker *κέσκετ' ἐνὶ μεγάροισι, φόρει δέ ϝε ϝῆς ἐπὶ γαίης* statt *δέ μιν ἧς*, *Ρ* 27 setzte Aristarch *οὐδέ τέ φημι* für *οὐδέ ϝέ φημι* offenbar um den Hiatus zu entfernen.

Ob Hym. III, 574 *οὕτω Μαιάδος υἷα ϝ ά ν α ξ ἐφίλησεν Ἀπόλλων* für *υἱὸν ἄναξ* zu schreiben ist, lasse ich dahingestellt: im Homer findet sich eine solche Änderung *Α* 21, wo statt *ἁζόμενοι Διὸς υ ἱ ὸ ν ἑ κ η β ό λ ο ν Ἀπόλλωνα* mit Bekker *υἷα ϝεκηβόλον* geschrieben werden muss.

Δ 232 ist statt *καί ϱ' οὓς μὲν σπεύδοντας ἴδοι Δαναῶν ταχυπώλων* mit Wakefield zu schreiben *ὃν μὲν σπεύδοντα ϝίδοι*, ebenso *Δ* 240 *ὅν τινα δ' αὖ μεθιέντα ϝίδοι* für *οὓς τινας αὖ μεθιέντας ἴδοι*, besonders da hier die Adversativpartikeln durchaus nöthig sind. Auch *Δ* 516 ist *ὅθι μεθιέντα ϝίδοιτο* statt des Plurals *μεθιέντας* zu setzen, vgl. *M* 268 *ὅν τινα πάγχυ μάχης μηθιέντα ϝίδοιεν*, wo die Änderung in den Plural nicht leicht möglich war, da *οὓς τινας* nicht in den Vers passt; auch *N* 229 lesen wir *ὅθι μεθιέντα ϝίδηαι*, welches jedoch Zenodot in *ὅ τις μεθίησι πόνοιο* änderte. Der Wechsel des Singulars und Plurals ist durchaus nicht auffällig, da das Relativ mit dem Optativ einen sich wiederholenden, mit dem Conjunctiv einen allgemein angenommenen Fall bezeichnet, wie das lateinische *quicunque* mit dem Indicativ. Beispiele dafür dürften nicht so selten sein, ich führe nur an *Υ* 454 *νῦν αὖ τοὺς ἄλλους ἐπιείσομαι, ὅν κε κιχείω* und dazu Aristonicus *ἡ διπλῆ πρὸς τὸ σχῆμα, ὅτι ἰδίως πληθυντικῷ ἑνικὸν ἐπήνεγκεν, ὅν κε κιχείω*, denn der Dichter hätte recht gut sagen können *οὓς κε κιχείω*, so auch *Z* 227 f. und 229.

E 787 schrieb Aristarch nach Didymus *αἰδώς, Ἀργεῖοι, κάκ' ἐλεγχέες, εἶδος ἀγητοί* offenbar um den Hiatus wegzuschaffen. Das Adjectiv *ἐλεγχής* ist aber nichts weiter als eine Fiction des sonst so besonnenen Kritikers, wie auch an den beiden anderen Stellen. Die neueren Herausgeber schlofsen sich ihm deshalb auch nicht an und schrieben *κάκ' ἐλέγχεα*, um so mehr, da *ϝεῖδος* darauf folgt. Auch in dem gleichen Verse *Θ* 228 schrieb Aristarch gewiss *ἐλεγχέες*, obgleich es nicht ausdrücklich bezeugt ist. *Ψ* 748 schrieb Bekker *καὶ τὸν Ἀχιλλεὺς θῆκεν ἀέθλια ϝοῦ ἑτάροιο* statt des handschriftlich überlieferten *ἀέθλιον οὗ*; doch liefse sich auch *ἄεθλον* schreiben, vgl. *Ψ* 658, wo die Handschriften zwischen *ἄεθλον* und *ἄεθλα* getheilt sind.

Zu *I* 128, 278 hat uns Didymus überliefert, dass Aristarch die gewöhnliche Leseart *δώσω δ' ἑπτὰ γυναῖκας ἀμύμονα ϝέργα ϝιδυίας* in *ἀμύμονας* änderte, während er *N* 179 *ἥτ' ὄρεος κορυφῇ ϝέκαθεν περιφαινομένοιο* den Singular stehen liefs, andere schrieben *κορυφῆς*.

H 108 schrieb Bekker *δεξιτέρην ἕλε χεῖρα ϝέπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζεν* statt der überlieferten Leseart *δεξιτέρης ἕλε χειρὸς ἔπος*, gewiss mit Recht.

Λ 438 ist entweder mit Bentley zu schreiben *ἐκ δ' ἑκατόμβην βῆσε ϝεκηβόλῳ Ἀπόλλωνι* statt des überlieferten *βῆσαν*, und dann wäre *Ὀδυσσεύς* Subject dazu, oder der Vers ist, wie Heyne vermuthet, später eingeschoben; denn eine Änderung war gar nicht nöthig, wenn man an die Singularform das paragogische ν treten liefs. Dass der Singular zur Vermeidung

des Hiatus in den Plural umgeändert wurde, sehen wir aus *H* 277, wo anstatt σκῆπτρα σχέθον εἶπε zu schreiben ist μέσσῳ δ' ἀμφοτέρων σκῆπτρον σχέθε ϝεῖπε δὲ μῦθον κῆρυξ Ἰδαῖος, so dass dieser zu beiden Verben Subject ist.

O 453 schrieb Bekker mit Recht ὑπερώησαν δέ ϝοι ἵπποι κεῖν' ὄχεα κροτέοντε· ϝάναξ δ' ἐνόησε τάχιστα statt κροτέοντες. — Schwerlich aber dürfte σ 419 geändert werden ὄφρα σπείσαντες κατακείετε ϝοίκαδ' ἰόντες statt κατακείομεν, obwohl sich auch das folgende ἐῶμεν in ἐᾶτε ändern liefse, da sich Amphinomos selbst unter diejenigen mitbegreifen muss, die nach Hause gehen sollen; auch Bekker liefs die Vulgata unangetastet. — *E* 606 ist zu lesen ϝείκετε, μηδὲ θεοῖς μενεαίνετε ϝῖφι μάχεσθαι statt μενεαινέμεν, der Leseart Aristarch's, wie ich in der Zeitschrift für die österr. Gymn. 1860, S. 535 f. wahrscheinlich gemacht zu haben glaube. So schrieb Bekker, vgl. auch Ahrens a. a. O. pg. 31. — *Δ* 287 αὐτὼ γὰρ μάλα λαὸν ἀνώγετον ἶφι μάχεσθαι, dafür setzten Bentley und Bekker ἀνώγετε ϝῖφι, ebenso ist *M* 367 ἑσταότες Δαναοὺς ὀτρύνετε ϝῖφι μάχεσθαι für ὀτρύνετον zu schreiben. — *X* 450 δεῦτε, δύω μοι ἕπεσθον· ἴδωμ' ὅτιν' ἔργα τέτυκται: diesen arg entstellten Vers verbesserte Bekker in ἕπεσθε· ϝίδω τίνα ϝέργα τέτυκται. — *Ψ* 49 besserte Bekker ebenfalls mit Recht ἦῶθεν δ' ὄτρυνε ϝάναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων für ὄτρυνον.

Manchmal wurde auch in der Weise geändert, dass man einen Diphthong an die Stelle eines kurzen Vocales treten liefs oder ein Wort um eine Silbe vermehrte, so *X* 302 Ζηνί τε καὶ Διὸς υἷει ἑκηβόλῳ Ἀπόλλωνι, wofür Bekker υἷι ϝεκηβόλῳ schrieb, auch *A* 21, 438 sind vor ϝεκηβόλος Änderungen eingetreten. Hes. Op. 412 schrieb Bentley μελέτη δέ τε ϝέργον ὀφέλλει für δέ τοι ἔργον. *Ω* 354 ist zu ändern φραδέος νόου ἔργα τέτυκται in νοῦ ϝέργα, ebenso *Ψ* 617 καὶ ϝεῖπε παραστάς für καὶ ἔειπε παραστάς; es wäre zwar auch καὶ ἔϝειπε statthaft, aber die Vorliebe für die bukolische Diærese, die sich bei Homer findet (vgl. Bekker Sitzungsberichte der preufs. Akad. d. Wissensch. Berlin, März 1859, S. 265 f.), lässt die erstere Änderung rathsamer erscheinen.

Z 170 schrieb Aristarch δεῖξαι δ' ἠνώγειν ᾧ πενθερῷ, ὄφρ' ἀπόλοιτο und mit ihm die Mehrzahl der neueren Herausgeber, Heyne und Bekker nach Eustathius ἠνώγει ϝῷ.

ἐγώ ist zu ἐγών geworden, namentlich vor ϝειπεῖν und einigen anderen mit Digamma anlautenden Wörtern, so in dem bekannten Verse ἀλλ' ἄγεθ', ὡς ἂν ἐγὼ ϝείπω *B* 139; *I* 26, 704; *M* 75; *Ξ* 74, 370; *O* 294; *Σ* 297; μ 213; ν 179; Hym. II, 308; Schol. BLV und Eustathius zu *Z* 71 haben ἐγώ und so schrieb Zenodot nach Schol. A zu *M* 75. An den meisten Stellen haben auch die besten Handschriften, der Venetus überall

außer *M* 75, ἐγώ, welches von den Herausgebern, namentlich Barnes, willkürlich geändert wurde. ἐγών steht ferner noch vor Wörtern mit Digamma *A* 76; *B* 73; *Z* 365; *H* 53; *I* 103, 314; *N* 785; *Φ* 841; α 212, 897; ε 359; λ 528, 552; μ 88; ν 147; ο 484; π 259; τ 185; χ 262; ψ 130; es darf deshalb keinem Zweifel unterliegen, dass auch *I* 167; *K* 378; *Ξ* 374; *T* 60, 83, 192; *Φ* 372; *Ω* 487; β 294, 357; κ 313; λ 197; μ 156; ξ 166, 250; ο 272, 470; ρ 6, 101; σ 64; τ 594 ἐγώ für ἐγών zu schreiben ist. ἐγώ hat auch *I* 167 Aristarch nach Didymus und der Venetus, andere ἐγών und α 17 haben die besten Handschriften und sogar auch Dindorf ἐγώ, andere, darunter auch Bekker 2 ἐγών.

Aus ϝήδυμος hat Aristarch νήδυμος gemacht, vgl. Aristonicus zu *B* 2; *K* 187; *Ξ* 242; *Π* 454; *Ψ* 63 und Eustathius zu *B* 2, der hier aus Aristonicus geschöpft hat. An der ersten Stelle erwähnt Aristonicus, dass bei Antimachus und Simonides das Wort ἥδυμος vorkomme, aber die Stellen, die er zum Beweise für die Richtigkeit seiner Behauptung vorbringt, beweisen gerade das Gegentheil, es ist nämlich zu lesen *Π* 454 πέμπειν μιν Θάνατόν τε φέρειν καὶ ϝήδυμον Ὕπνον und μ 366 καὶ τότε μοι βλεφάρων ἐξέσσυτο ϝήδυμος ὕπνος, ebenso ν 79 καὶ τῷ ϝήδυμος ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισιν ἔπιπτεν. *B* 2; *K* 91; *Ξ* 242; δ 793 und μ 311 entscheiden nichts, da das vorhergehende Wort das bewegliche ν haben kann, ebenso wenig *K* 187; *Ψ* 63; *Ξ* 253, 354. Zu vergleichen ist vor allem Buttmann Lexilogus I, S. 179 ff.

2. ρ. 479 μή σε νέοι διὰ δώματ' ἐρύσσωσ', οἷ' ἀγορεύεις. Bekker stellte die richtige Leseart her διὰ δῶμα ϝερύσσωσι und so findet sich auch der Singular in den Plural verwandelt β 258; σ 428 ἑὰ πρὸς δώμαθ' ἕκαστος statt ἑϝὸν πρὸς δῶμα ϝέκαστος, nicht ϝεόν, wie Bekker (vgl. Ahrens pg. 5, Anm.), da der Hiatus σκίδναντο ἑϝόν statthaft ist. Ebenfalls zu ändern sind ω 188 κατὰ δώμαθ' ἕκαστος und *Ω* 166 θυγατέρες δ' ἀνὰ δώματ' ἰδέ. — *Ψ* 309 οἶσθα γὰρ εὖ περὶ τέρμαθ' ἑλισσέμεν, dafür Bekker τέρμα ϝελισσέμεν, während er wol mit Recht 320 ἐπὶ πολλὸν ἑλίσσεται stehen ließ.

P 233 ὣς ἔφατ', Αἰνείας δ' ἑκατηβόλου Ἀπόλλωνα änderte Bekker mit Recht in δὲ ϝεκηβόλου, sonst ist in ἑκατηβόλος das Digamma überall gewahrt. Zwei andere Stellen im Hymnus auf Hermes ließen sich leicht ändern 509 σήματ' ἐπεὶ κίθαριν μὲν ἑκηβόλῳ ἐγγυάλιξεν in κίθαριν ϝεκατηβόλῳ und 522 μή ποτ' ἀποκλέψειν, ὅσ' ἑκήβολος ἐκτεάτισται in ἃ ϝεκηβόλος, doch ist in diesem Hymnus das Digamma so oft vernachlässigt, dass die Änderung nicht gerathen erscheint, noch weniger lässt es sich herstellen Theogon. 94; Hymn. XXV, 2 ἐκ γὰρ Μουσάων καὶ ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος.

Σ 522 ἔνθ' ἄρα τοί γ' ἷζοντ' εἰλύμενοι αἴθοπι χαλκῷ,

wofür Bekker richtig ἴζον ϝειλύμενοι herstellte. — Υ 260, 431 Πηλεΐδη, μὴ δή μ' ἐπέεσσί γε νηπύτιον ὥς, dafür Bekker με ϝέπεσσι, wie auch Υ 211 οὐ γάρ φημι ϝέπεσσι für φημ' ἐπέεσσι zu schreiben ist. — Α 365 οἶσθα, τίη τοι ταῦτ' εἰδυίῃ πάντ' ἀγορεύω muss geändert werden in ταῦτα ϝιδυίῃ, ebenso Α 608 Ἥφαιστος ποίησε ϝιδυίῃσι πραπίδεσσι, wofür Schol. A ποίησ' εἰδυίῃσι hat.

β 269; ε 117; η 236; ϑ 442, 460; ν 290; ψ 34; Ο 35, 89, 145; Hym. V, 320 (?) liest man allgemein καί μιν φωνήσασ' ἔπεα πτερόεντα προσηύδα. Da das Digamma keine Elision duldet, so ist mit Bekker zu schreiben φωνήσασα ϝέπεα, so dass letzteres Wort zweisilbig ausgesprochen werden muss, da ϝέπη unhomerisch ist. So ist ferner zu schreiben Χ 81 δακρυχέουσα ϝέπεα; Scut. 326 θαρσύνουσα ϝέπεα, 445 ϝιδοῦσα ϝέπεα. Dass ϝέπεα an dieser Stelle immer das Digamma hat, sieht man aus den Stellen, an welchen es eine vorhergehende kurze Silbe verlängert, z. B. Η 356; Ο 48; Φ 367; Ψ 557; κ 265, 324, 418; λ 154, 616; π 7; ρ 391, 543, 591; τ 3; χ 150, 311, 343, 366, 435; ψ 112 und ω 494, sogar Ὀδυσσῆα ϝέπεα. — Β 328 ist statt ὥς ἡμεῖς τοσσαῦτ' ἔτεα πτολεμίξομεν αὖθι zu schreiben τοσσαῦτα ϝέτεα, welches ebenfalls wie ϝέπεα in der Aussprache zweisilbig ist.

τε ἰδέ ist bei Homer ein stabiler Hiatus, vgl. Ameis zu δ 604, so dass Bekker annahm ἰδέ habe das Digamma, welches zugegeben werden mag, obgleich kein zwingender Grund dafür angeführt werden kann. Bei Dindorf ist es nur stehen geblieben λ 337; σ 249; ψ 289, an den übrigen Stellen mit Ausnahme von Ε 3; Ξ 348 ist der Hiatus bei ihm durch Elision entfernt, denn er schreibt τ' ἠδέ Δ 147; Ζ 469; Θ 162; Κ 573; Μ 311; Ρ 534; Φ 351; Χ 469; δ 604. Die Handschriften und Ausgaben schwanken zwischen beiden Schreibweisen, nur der Venetus A hat überall mit Ausnahme von Ρ 534, wo der Codex von anderer Hand geschrieben ist, τε ἰδέ; die Scholien geben keine Aufklärung, nur zu Χ 469 haben sich zwei kurze Bemerkungen des Aristonicus und Didymus erhalten ἐκ πλήρους ὁ τέ σύνδεσμος, κρήδεμνόν τε, οὕτως ἅπασαι. Auch Theog. 19 ist τε ἰδέ zu schreiben und an den übrigen Stellen lässt sich der Hiatus leicht herstellen, vgl. Ahrens pg. 10. So ist Β 697 mit dem Venetus zu schreiben ἀγχίαλόν τ' Ἀντρῶνα ἰδὲ Πτελεὸν λεχεποίην für Ἀντρῶν' ἠδέ; Δ 382 οἱ δ' ἐπεὶ οὖν ᾤχοντο ἰδὲ πρὸ ὁδοῦ ἐγένοντο für ᾤχοντ' ἠδέ und Ε 171 auch gegen die Autorität des Venetus Πάνδαρε, ποῦ τοι τόξα ἰδὲ πτερόεντες οἰστοί für τόξον, da Homer mit Vorliebe den Plural gebraucht. Auch ρ 56 ist τόξα ϝάνακτος für τόξον zu setzen und möglicherweise ist τόξον, das sehr oft vor der trochaeischen Cäsur des dritten Fufses steht, noch öfters aus τόξα corrumpiert. Ob auch Ε 705 ἀντίθεον

Τεύθραντα ἰδὲ πλήξιππον Ὀρέστην für *Τεύθραντ' ἐπὶ δὲ* zu schreiben ist, lasse ich dahingestellt. Es bleiben nun noch zwei Stellen übrig, an denen das ursprüngliche *ἰδέ* durch Emendation von den Alexandrinern entfernt worden ist, worüber uns ein glücklicher Zufall die Angaben der Scholiasten aufbewahrt hat. γ 10 schrieb Aristarch *οἱ δ' ἰθὺς κατάγον τοὶ δ' ἱστία νηὸς ἐίσης*, vgl. Schol. Harl. bei Cramer An. Par. III, 432, 1 *Ἀρίσταρχος κάταγον εἶτα τοὶ δ'* (Cod. *τὸ ἰδ'*) *ἱστία, ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς κατάγοντο ὅμοιον καὶ ἐπὶ τοῦ νίζον ἢ προτίθεντο ἰδὲ* (Cod. *ἢ δὲ*) *κρέα πολλὰ δατεῦντο* (α 112). Die andere Stelle ist α 112, wo wir annehmen müssen, dass Aristarch *νίζον καὶ πρότιθεν τοὶ δέ* schrieb, welches Buttmann für die richtige Leseart hält und Bekker und Dindorf in ihren Text aufnahmen, Herodian *νίζον καὶ προτίθεντο ἰδὲ* (nicht *ἢ προτίθεντο*), vgl. Eustath. und Schol. E *ἄμεινόν φησιν Ἡρωδιανὸς ἀναγιγνώσκειν «καὶ προτίθεντο.»* Aus Schol. Vulg. *νίζον: ἀνένιπτον. ἰδέ: ἀντὶ τοῦ καί. προτίθεντο: προτίθεσαν* schliefst Buttmann aus der Reihenfolge der Glossen auf die Schreibweise *νίζον ἰδὲ πρότιθεν* und dies nahm auch Ameis in seinen Text, indem er sie für die Aristarchische erklärte. Vgl. auch Kayser de vers. al. Hom. Od. diss. critica, Sagan 1854, pg. 14.

3. θ 146 *εἴ τινά που δεδάηκας· ἔοικε δέ σ' ἴδμεν ἀέθλους*. Bekker hat keinen Versuch gemacht das Digamma herzustellen, so leicht auch die Änderung ist; denn die Adversativpartikel kann hier nicht blofs wegfallen, sondern durch Ausstofsung derselben gewinnt der Ausdruck, und deshalb dürfte als ursprüngliche Leseart angenommen werden *ἔϝοικέ σε ϝίδμεν ἀέθλους*.

Hes. Op. 610 *οὐρανόν, Ἀρκτοῦρον δ' ἐσίδῃ ῥοδοδάκτυλος Ἠώς*, dafür dürfte zu schreiben sein *δὲ ϝίδῃ*, obgleich auch bei Homer das Digamma in den Compositis nicht selten vernachlässigt ist; auch Hym. II, 77, 163 muss *ἡ δ' ἐσιδοῦσα* in *ἡ δὲ ϝιδοῦσα* geändert werden.

4. Ο 189 *τριχθὰ δὲ πάντα δέδασται, ἕκαστος δ' ἔμμορε τιμῆς*, Bentley schrieb unrichtig *δέδαστο, ϝέκαστος*, Bekker versuchte keine Änderung; mir scheint *δέ* eingeschoben und Umstellung eingetreten zu sein, so dass die ursprüngliche Lesart war *τριχθὰ δέδασται πάντα, ϝέκαστος*. — Hes. Op. 440 *ἄξειαν τὸ δὲ ἔργον ἐτώσιον αὖθι λίποιεν*, auch hier halte ich *τὸ* für eingeschoben und die Worte für umgestellt; auch Bentley schrieb schon *ἄξειαν ϝέργον δὲ ϝετώσιον*. — Ξ 235 schrieb Aristarch *πεῖθεν· ἐγὼ δέ κε τοὶ χάριν εἰδέω ἤματα πάντα*, die ursprüngliche Leseart ist *ἐγὼ δέ κε τοὶ ϝιδέω χάριν*, so hat der Venetus und *αἱ δημώδεις*. — Scut. 185 *ἀμφὶ μέγαν Πετραῖον ἰδ' Ἄσβολον οἰωνιστήν*, dafür ist zu schreiben *Πετραῖον μέγαν ἄμφι ἰδ' Ἄσβολον*. — ι 182

ἔνθα δ' ἐπ' ἐσχατιῇ σπέος εἴδομεν, ἄγχι θαλάσσης muss umgestellt werden ἐσχατιῇ ϝίδομεν σπέος, schwerlich darf man aber so weit gehen, Verse umstellen zu wollen, wie Ω 283 ἀγχίμολον δέ σφ' ἦλθ' Ἑκάβη τετιηότι θυμῷ in τοῖς δ' ἦλθ' ἀγχίμολον ϝεκάβη.

γ 40 δῶκε δ' ἄρα σπλάγχνων μοίρας, ἐν δ' οἶνον ἔχευεν χρυσείῳ δέπαϊ, so hat auch Bekker. Aus Schol. Harl. zu 41 «χρυσέῳ ἐν δέπαϊ: χωρίς τοῦ ἐν αἱ Ἀριστάρχου καὶ σχεδὸν ἅπασαι χρυσείῳ (Cod. χρυσέῳ) δέπαϊ» lässt sich die wahre Leseart ermitteln καὶ ϝοῖνον ἔχευεν χρυσέῳ ἐν δέπαϊ. Dieses ἐν brachte Aristarch und nach ihm der ganze Chor seiner Nachbeter in den vorhergehenden Vers, wodurch er den Hiatus entfernte. Durch dasselbe Verfahren haben wir ζ 77 ein doppeltes ἐν in unseren Text bekommen ἐν δ' οἶνον ἔχευεν ἀσκῷ ἐν αἰγείῳ, aber auch hier ist herzustellen καὶ ϝοῖνον ἔχευεν, dadurch wird zugleich der Hiatus τίθει ἐν, den Aristarch oder wer immer in den Vers brachte, entfernt; ebenso muss υ 260 geschrieben werden καὶ ϝοῖνον ἔχευεν ἐν δέπαϊ χρυσέῳ statt ἐν δ' οἶνον. Thiersch, Urgestalt der Odyssee S. 48, schreibt ἐν ϝοῖνον.

A 19 las man bis auf Bekker 2 ἐκπέρσαι Πριάμοιο πόλιν εὖ δ' οἴκαδ' ἱκέσθαι, dafür Bekker καὶ ϝοίκαδ' ἱκέσθαι. *N* 609 muss geschrieben werden ἔγχος, ὁ δὲ φρεσὶ ϝῇσι χάρη καὶ ϝέλπετο νίκην, Aristarch schrieb καὶ ἔελπετο, Zenodot μέγα δ' ἤλπετο, ein, wie mir scheint, deutlicher Beweis, dass beide geändert haben. — Ω 320 δεξιὸς ἀΐξας ὑπὲρ ἄστεος, οἱ δὲ ἰδόντες, so hat auch der Venetus. Heyne und Bekker schreiben mit Schol. A und einigen Mss. διὰ ϝάστεος. — *E* 757, 872 Ζεῦ πάτερ, οὐ νεμεσίζῃ Ἄρει τάδε καρτερὰ ἔργα; so haben nach Aristarch die meisten Handschriften, vgl. Didymus zu 757 «καρτερὰ ἔργα, οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ ἔργ' ἀΐδηλα» und Schol. LV zu 872 γρ. ἔργ' ἀΐδηλα. Die richtige Leseart τάδε ϝέργ' ἀϝίδηλα haben an ersterer Stelle Schol. A, Apoll. Lex. unter ἀΐδηλον, Codd. Cant. Harl., an letzterer Schol. LV. Cant. und danach Bekker 2. — *A* 350 schrieb Aristarch θῖν' ἐφ' ἁλὸς πολιῆς, ὁρόων ἐπ' ἀπείρονα πόντον für ἐπὶ ϝοίνοπα πόντον, welches die ursprüngliche Lesart ist. — *M* 68 ist die Vulgata, die auch der Venetus hat, Ζεὺς ὑψιβρεμέτης, Τρώεσσι δὲ βούλετ' ἀρήγειν, wofür andere ϝίετ' ἀρήγειν, welches ich vorziehe; οὕτως πᾶσαι Didymus. — *N* 196 ἀρχοὶ Ἀθηναίων, κόμισαν μετὰ λαὸν Ἀχαιῶν, Schol. A ἐν ἄλλῳ ἔθνος, welches das Digamma hat. *N* 107 schrieb Aristarch statt δὲ ϝέκας, wie auch Zenodot und Aristophanes haben, natürlich ohne Digamma, δ' ἕκαθεν, man sieht also, dass er an dem Hiatus Anstofs nahm. — η 26 besteht neben der Leseart ἀνθρώπων, οἳ τήνδε πόλιν καὶ ϝέργα νέμονται eine andere γαῖαν ἔχουσιν, welche den

Hiatus beseitigt, und zu τ 272, wo wir jetzt lesen ζωοῦ· αὐτὰρ ἄγει κειμήλια πολλὰ καὶ ἐσθλά hat sich die Bemerkung eines Scholiasten erhalten γρ. πολλὰ δ' ἄγει κειμήλια ϝόνδε δόμονδε, natürlich ohne das Digamma.

Dies sind die Fälle, in denen an beiden Versstellen der vermeintliche Hiatus durch Emendation beseitigt wurde, und wir dürfen annehmen, dass die Leseart, wo derselbe sich erhalten hat, die ursprüngliche und allein richtige ist. Es fragt sich nun, wer änderte? die Rhapsoden, die Aufzeichner oder die Alexandriner? Möglicherweise alle drei, doch sind wir über das Verfahren der ersteren nicht unterrichtet, wol aber, wenn auch dürftig, über die letzteren, namentlich Aristarch: dahin gehören die oben berührten Fälle *A* 350; *E* 757, 787, 872; *Z* 170; *N* 107, 609; α 112; γ 10, 40; ebenso änderte Aristarch *I* 78 πόλεσιν γὰρ ἀνάσσεις für πόλεσιν δὲ ϝανάσσεις, wofür man jetzt liest πολέεσσι δ' ἀνάσσεις und auch *Ψ* 484 ist statt Ἀτρεΐδεω· αὐτὸς γὰρ ἑκὼν μεθέηκεν ἐλαύνειν zu schreiben δὲ ϝεκών. Hat nun Aristarch selbst geändert, oder die von ihm hergestellte Leseart schon vorgefunden und in seine Recension aufgenommen? Wir sind darüber nicht weiter unterrichtet, doch bin ich geneigt, das erstere anzunehmen, sonst würde Didymus wol an einer oder der anderen Stelle anführen, dass die Leseart Aristarch's sich schon in einer der von ihm benützten Ausgaben vorgefunden habe, wie er dies an anderen Stellen thut. Wir werden im folgenden sehen, dass die Recensionen des Zenodot und Aristophanes manchmal noch die ursprüngliche Leseart mit dem Hiatus erhalten haben, während bei Aristarch schon geändert ist.

B. Hiatus.

Auch hier finden wir dieselben Mittel angewandt, nur mit dem Unterschied, dass der Hiatus kein scheinbarer, sondern ein wirklicher ist, und zwar: 1. *eine consonantisch auslautende Wortform tritt an die Stelle einer, die auf einen kurzen Vocal endet*, 2. *wirkliche Textänderungen*; die beiden anderen, wobei die Elision zu Hilfe genommen wurde, werden im dritten Abschnitte besprochen.

1. Eines der gewöhnlichsten Mittel ist hier die Änderung der Numeri oder Casus, namentlich die des Duals oder Singulars in den Plural, während das umgekehrte weit seltener der Fall ist. Eine grofse Zahl solcher Fälle hat Ahrens in seiner mehrfach erwähnten Schrift erörtert.

α 85 schrieben Zenodot und Aristophanes nach Schol. Q Harl. Ἑρμείαν πέμψαντε ἐύσκοπον ἀργειφόντην, dies war gewiss die ursprüngliche Leseart, vgl. Ahrens pg. 31, und es unterliegt keinem Zweifel, dass Aristarch πέμψαντες schrieb.

Der Dual ist freilich unerklärlich, wenigstens befriedigen die Erklärungsversuche, welche die Scholien enthalten, nicht; auch die Ausgabe von Massilia hatte den Dual, der zweite Theil des Verses aber, wie ihn Schol. Harl. angibt *Μαίας ἐριχυδέας* (?) *ἀγλαὸν υἱόν*, dürfte sich schwerlich so herstellen lassen, dass er mit dem ersteren in den Vers passt: Hym. III, 89, 550 findet sich das Hemistichion *Μαίης ἐρικυδέος υἱός*, doch lässt sich dies so wenig mit der ersten Vershälfte vereinigen, wie *Μαιάδος ἀγλαὸν υἱόν*, aus deren Vereinigung die verunstaltete Lesart, die Schol. Harl. anführt, entstanden zu sein scheint. — ε 477 *ἐξ ὁμόθεν πεφυῶτε ὁ μὲν φυλίης ὁ δ' ἐλαίης*, so Schol. BLV zu *E* 245 statt *πεφυῶτας*, Ahrens pg. 12. — *E* 12 lesen wir jetzt *τώ οἱ ἀποκρινθέντε ἐναντίω ὁρμηθήτην*, Eustath. hat *ἀποκρινθέντες*, Drako *ἀποκριθέντες*. — θ 361 *αὐτίκ' ἀναΐξαντε ὁ μὲν Θρήκηνδε βεβήκει*, dafür 1 Vind. *ἀναΐξαντες*. — *E* 239 *ὣς ἄρα φωνήσαντε ἐς ἅρματα ποικίλα βάντε*, so Codd. Vindd. und 1 Mosc. statt des Plurals, Ahrens pg. 12, 17. — *E* 245 *ἶν' ἀπέλεθρον ἔχοντε, ὁ μὲν τόξων ἐῢ εἰδώς*, so Harl. Mosc. 1, Vrat. b für *ἔχοντες*, Ahrens pg. 20. — *Λ* 103 *εἰν ἑνὶ δίφρῳ ἐόντε· ὁ μὲν νόθος ἡνιόχευεν*, so Aristophanes nach Didymus, Aristarch also *ἐόντας*; gleicherweise ist zu schreiben *Λ* 127 *εἰν ἑνὶ δίφρῳ ἐόντε, ὁμοῦ δ' ἔχον ὠκέας ἵππους* und *E* 160 *εἰν ἑνὶ δίφρῳ ἐόντε Ἐχέμμονά τε Χρομίον τε* statt des Plurals, Ahrens pg. 12, 20. — *E* 560 *καππεσέτην, ἐλάτῃσιν ἐοικότε ὑψηλῇσιν*, so 1 Vind. und 1 Mosc. und wenn wir dem Schol. V Glauben schenken wollen auch Aristarch statt *ἐοικότες*, Ahrens pg. 30. Doch dürfte hier eine Namensverwechselung stattgefunden haben und *Ἀριστοφάνης* statt *Ἀρίσταρχος* zu schreiben sein. Ebenso möchte ich Ahrens pg. 19 beistimmen, dass δ 175 *ἐόντε*, θ 314 *βάντε*, λ 579 *δύνοντε*, Ξ 340 *κείοντε* anstatt der entsprechenden Pluralformen geschrieben werden muss. — Θ 378 *γηθήσει προφανέντε ἀνὰ πτολέμοιο γεφύρας*, so schrieb Aristarch nach Schol. AV, nach Schol. BL *προφανεῖσα*, welche Dualform bei Homer sonst nicht nachweisbar ist, Zenodot und Herodian *προφανείσας* und ersterer dazu *ἰδὼν ἐς δοῦπον ἀκόντων*, sowohl wegen der Vernachlässigung des Digamma, als wegen der Verkürzung der langen Endsilbe *ας* unstatthaft. Hier ist es deutlich zu ersehen, dass nur geändert wurde, um den Hiatus wegzuschaffen. Nach dem, was ich „Didymus etc." S. 7 bemerkt habe, ist es nicht unwahrscheinlich, dass Aristarch in der ersten Recension mit Aristophanes *προφανέντε*, in der zweiten *προφανεῖσα* schrieb. — *Λ* 262 haben alle Handschriften den Plural, doch dürfte es nicht zu gewagt sein den Dual zu setzen: *ἔνθ' Ἀντήνορος υἷε ὑπ' Ἀτρεΐδῃ βασιλῆι πότμον ἀναπλήσαντε ἔδυν δόμον Ἄιδος εἴσω*. — *Λ* 623 *ἐς κλισίην ἐλθόντε ἐπὶ κλισμοῖσι καθῖζον*.

statt ἐλθόντες, vorher geht der Dual στάντε. — Λ 767 νῶι δέ τ' ἔνδον ἐόντε ἐγὼ καὶ δῖος Ὀδυσσεύς statt ἐόντες. — Μ 127 νήπιοι, ἐν δὲ πύλῃσι δύ' ἀνέρε εὗρον ἀρίστω, so schrieben Zenodot und Aristophanes, den Plural also Aristarch, da sonst Didymus es nicht unerwähnt gelassen hätte; ebenso ist zu schreiben 135 ὡς ἄρα τὼ χείρεσσι πεποιθότε ἠδὲ βίηφιν und 153 λαοῖσιν καθύπερθε πεποιθότε ἠδὲ βίηφιν, vgl. Ahrens pg. 30. Wenn wir aber Μ 145, 146, 148 den Dual haben, so kann er 149 nur deshalb in den Plural geändert sein, damit der Hiatus entfernt werde, dort ist zu schreiben πρυμνὴν ἐκτάμνοντε, ὑπαὶ δέ τε κόμπος ὀδόντων γίγνεται, Ahrens pg. 12. — Μ 422 μέτρ' ἐν χερσὶν ἔχοντε ἐπιξύνῳ ἐν ἀρούρῃ, statt ἔχοντες, vorher geht δύ' ἀνέρε δηριάασθον und nachher folgt ebenfalls der Dual ἐρίζητον, Ahrens pg. 19. — Ρ 103 ἄμφω κ' αὖτις ἰόντε ἐπιμνησαίμεθα χάρμης, so Zenodot, andere, darunter gewiss auch Aristarch ἰόντες, Ahrens pg. 12. — Ρ 720 ἶσον θύμον ἔχοντε, ὁμώνυμοι, οἳ τὸ πάρος περ, da Aristophanes 721 μένοντε für μένοντες schrieb, so dürfte er auch im vorhergehenden Vers den Dual beibehalten haben, vgl. Ahrens pg. 15, 19. — Φ 286 χειρὶ δὲ χεῖρα λαβόντε ἐπιστώσαντο ἔπεσσιν, für λαβόντες, vorher geht ἰόντε und ἐίκτην, Ahrens pg. 19. — Υ 158 ὀρνυμένων ἄμυδις. δύο δ' ἀνέρε ἔξοχ' ἀρίστω statt des Plurals, darauf folgt συνίτην μεμαῶτε, Ahrens pg. 31. — Ψ 639 πλήθει πρόσθε βαλόντε, ἀγασσαμένω περὶ νίκης, nach Schol. A schrieben einige für ἀγασσάμενοι den Dual, dadurch dürfte denn auch die Änderung von βαλόντες gerechtfertigt erscheinen, Ahrens pg. 19. — Η 59 ἑζέσθην ὄρνισιν ἐοικότε αἰγυπιοῖσιν, und 256 σύν ῥ' ἔπεσον, λείουσιν ἐοικότε ὠμοφάγοισιν, statt ἐοικότες, vgl. Ahrens pg. 30, doch halte ich beide Stellen für nicht ursprünglich.

Dies sind die Stellen, an denen der Plural den ursprünglichen Dual verdrängt hat: sie sind hier nur kurz berührt worden, da Ahrens über diese Fälle ausführlich gehandelt hat. Das umgekehrte Verfahren, den Plural in den Dual zu verwandeln, findet sish ungleich seltener angewandt und nur bei einzelnen Verbalformen:

Γ 279 ἀνθρώπους τίνυσθε, ὅ τίς κ' ἐπίορκον ὀμόσσῃ, so ist zu schreiben statt τίνυσθον, welches Aristarch auf Aides und Persephone bezog; doch ist der Dual unerklärlich und auch im folgenden steht der Plural. — Hym. II, 323 εἰς ὅ κε χῶρον ἵκησθε, ἵν' ἕξετε πίονα νηόν, für ἵκησθον; hier ist der Dual noch weniger zu rechtfertigen und auch sonst steht überall der Plural. — Ψ 485 δεῦρό νυν ἢ τρίποδος περιδώμεθα ἠὲ λέβητος, so ist zu schreiben statt der ungewöhnlichen Dualform περιδώμεθον, vgl. Ahrens pg. 31. — Γ 459 ἔκδοτε καὶ τιμὴν ἀποτίνετε ἥν τιν' ἔοικεν, so ist

zu schreiben statt *ἀποτίνετον*, welches Zenodot, und *ἀποτινέμεν*, welches Aristarch setzte, vgl. meine Anzeige des Bekker'schen Homers in dieser Zeitschrift 1860, S. 535 f. Ahrens pg. 31. — *Θ* 186 *νῦν μοι τὴν κομιδὴν ἀποτίνετε, ἣν μάλα πολλήν* für *ἀποτίνετον*, im vorhergehenden Verse werden vier Rosse erwähnt und es ist kein Grund vorhanden, bloſs diesen einzigen Vers für eingeschoben zu halten, sondern die ganze Stelle ist unecht, auch 191 dürfte vielleicht der Plural herzustellen sein, *Ψ* 414 steht indes der Dual mit Recht von dem Zweigespann. — *Θ* 503 *δόρπα δ' ἐφοπλισόμεσθα· ἀτὰρ καλλίτριχας ἵππους*, dafür Zenodot *ἐφοπλίζεσθον*. — *O* 347 *νηυσὶν ἐπισσεύεσθε, ἐὰν δ' ἔναρα βροτόεντα*, dafür liest man allgemein *ἐπισσεύεσθαι*, vielleicht auch nicht mit Unrecht. Dass aber Zenodot *ἐπισσεύεσθον* schrieb, macht es wahrscheinlich, dass die Pluralform des Imperativs die ursprüngliche Lesart gewesen ist. — *Σ* 287 *ἦ οὔ πω κεκόρησθε ἐελμένοι ἔνδοθι πύργων*, dafür Zenodot *κεκόρησθον*. Auch *ϑ* 251 änderte Zenodot *παίσατε* in *παίσατον*; ebenso scheint die Schreibweise Zenodot's *Z* 112 und *N* 627 dem ursprünglichen Texte näher zu stehen als unsere jetzigen Lesarten, die wir Aristarch verdanken. — *η* 222 soll Zenodot geschrieben haben *ὑμεῖς δ' ὀτρύνεσθε ἅμ' ἠοῖ φαινομένηφιν*, Aristarch nach Aristonicus (vgl. Did. S. 24) *ὀτρύνεσθαι*; diese Angabe aber ist entschieden falsch, denn Zenodot schrieb *ὀτρύνεσθον*, oder er ist sich nicht consequent geblieben, was wir nicht berechtigt sind anzunehmen. Es gibt noch andere Stellen, an denen durch Verwandelung des Duals in den Plural Hiatus entstünde, z. B. *φ* 86, 87; *P* 444, 452, doch da keine zwingenden Gründe vorliegen, so wäre ein solches Vorgehen im höchsten Grade unwissenschaftlich, wobei zugestanden werden muss, dass das «bis hierher und nicht weiter» bei solchen Untersuchungen schwer festzustellen ist. Noch bleibt eine Stelle übrig, wo die Änderung unbedenklich erscheint, nämlich *T* 205 *ὑμεῖς δ' ἐς βρωτὺν ὀτρύνετε. ἦ τ' ἂν ἔγωγε*, statt *ὀτρύνετον*, welcher Dual sich zwar noch erklären lässt, wenn man Agamemnon und Odysseus darunter versteht, aber V. 200 steht der Plural *ὀφέλλετε*.

Zu weit würde man ebenfalls gehen, wenn man dem Hiatus zu Liebe ändern wollte *κ* 82 *κόμισσον* in *κόμιζε*, *E* 658, *Σ* 171 *ἐπάμυνον* in *ἐπάμυνε*, *O* 375 *ἄμυνον* in *ἄμυνε*, *Z* 340, *T* 142 *ἐπίμεινον* in *ἐπίμιμνε*, obgleich ähnliche Änderungen sich nachweisen lassen, vgl. auch *β* 113.

β 45 *ἀλλ' ἐμὸν αὐτοῦ χρεῖος, ὃ μοι κακὰ ἔμπεσεν οἴκῳ δοιά*, so schrieb Aristophanes und nur auf diese Weise lässt sich *δοιά* erklären. Dass Aristarch *κακόν* schrieb, ersehen wir aus Schol. E. Harl. *Ἀρίσταρχος τὸ δοιὰ ἀντὶ τοῦ διχῶς*. Schol. E zu 46 *δοιά· ὁ μὲν Ἀριστοφάνης κακῶς*.

πληθυντικῶς γράφει ist auf 45 zu beziehen und κακῶς in κακά zu ändern, denn die übrigen schreiben ja auch δοιά (οὐ κακῶς).

An einigen Stellen (vgl. Ahrens p. 22) ist der Plural πρώτιστα in den Singular geändert worden, offenbar aus keinem anderen Grunde, als weil man den Hiatus unstatthaft fand, und es ist zu schreiben: κ 462 οἷον ὅτε πρώτιστα ἐλείπετε πατρίδα γαῖαν. υ 60 Ἀρτεμίδι πρώτιστα ἐπεύξατο δῖα γυναικῶν. χ 491 πῦρ νῦν μοι πρώτιστα ἐνὶ μεγάροισι γενέσθω. Auf diese Weise verschwindet das adverbiale πρώτιστον, ebenso wie πάμπρωτον. Auch Ξ 295 ist nicht mit Aristarch πρῶτόν περ zu schreiben, sondern οἷον ὅτε πρώτιστα ἐμισγέσθην φιλότητι. Jedoch dürfen ξ 320, Ξ 442, Π 656 πρώτιστος und πρωτίστῳ nicht in πρώτιστα geändert werden, vgl. τ 447, Β 228. — πρῶτον steht noch an einigen Stellen vor der Cäsur des dritten Fufses, vor einem vocalisch anlautenden Worte, so τ 104, 138; φ 214; Α 50, 319; Τ 158, doch ist dies allein kein hinreichender Grund zur Änderung.

Π 159 δάπτουσιν· πᾶσιν δὲ παρήϊα αἵματι φοινά, so ist zu schreiben statt des Singulars παρήϊον, der grammatisch nicht zu rechtfertigen ist. — Ψ 537 ἀλλ' ἄγε δή οἱ δῶμεν ἄεθλια, ὡς ἐπιεικές, δεύτερα, so änderte Ahrens hiat. pg. 32 mit Recht für ἄεθλιον, vgl. Ψ 748. — Σ 128 ναὶ δὴ ταῦτά γε, τέκνον, ἐτήτυμα· οὐ κακόν ἐστιν Ahrens pg. 33 für ἐτήτυμον. — Ι 398 ἔνθα δέ μοι μάλα πολλὰ ἐπέσσυτο θυμὸς ἀγήνωρ statt πολλόν Ahrens pg. 22, denn Homer gebraucht in dieser Weise nur μάλα πολλά und nicht den Singular. — Β 195 μή τι χολωσάμενος ῥέξῃ κακὰ υἷας Ἀχαιῶν, so ist statt κακόν zu schreiben, da sonst immer bei ῥέξω der Plural κακά steht Γ 354; Δ 31; Ω 370; β 72, vgl. auch Γ 351; Ε 175; Π 424, gleichfalls ist der Singular κακόν in den Plural zu ändern σ 15 δαιμόνι', οὔτε τί σε ῥέζω κακὰ οὔτ' ἀγορεύω.

ρ 252, τ 540 könnte man den Plural μεγάροις in den Singular μεγάρῳ ändern, nothwendig ist es jedoch nicht.

Δ 242 Ἀργεῖοι ἰόμωροι, ἐλέγχεα, οὔ νυ σέβεσθε, wofür Aristarch ἐλεγχέες setzte, vgl. Didymus zu Ε 787, ebenso muss Ω 239 geschrieben werden ἔρρετε λωβητῆρες, ἐλέγχεα· οὔ νυ καὶ ὑμῖν, vgl. Ε 787; Θ 228, ferner Β 235; Ω 260; Theog. 26 und Ahrens, hiat. pg. 33.

Auch die Casus wurden verwechselt, namentlich Genetiv und Accusativ, seltener der Dativ.

Γ 193 μείων μὲν κεφαλῇ Ἀγαμέμνονος Ἀτρεΐδαο, dafür setzte Aristarch den grammatisch ebenso gut zulässigen Beziehungs-Accusativ κεφαλήν, aber gerade dieser Umstand spricht dafür, dass κεφαλῇ die ursprüngliche Leseart ist. — Α 430

τήν ῥα βίῃ ἀ έ κ ο ν τ α ἀπηύρων· αὐτὰρ Ὀδυσσεύς und δ 646 ἦ σε βίῃ ἀ έ κ ο ν τ α ἀπηύρα νῆα μέλαιναν: so muss geschrieben werden statt ἀ έ κ ο ν τ ο ς, vgl. Ahrens pg. 21, da βίᾳ τινός 'wider Willen Jemandes' erst spätere Ausdrucksweise ist, wofür Homer andere Wendungen gebraucht. Vgl. α 408 μὴ γὰρ ὅ γ' ἔλθοι ἀνὴρ ὅς τίς σ' (für σε) ἀ έ κ ο ν τ α β ί η φ ι ν κτήματ' ἀπορραίσει. Η 197 οὐ γάρ τίς με β ί ῃ γε ἑκὼν ἀ έ κ ο ν τ α δίηται. Ο 186 εἴ μ' ὁμότιμον ἐόντα β ί ῃ ἀ έ κ ο ν τ α καθέξει. Ν 572 ἰλλάσιν ο ὐ κ ἐ θ έ λ ο ν τ α β ί ῃ δήσαντες ἄγουσιν.

ζ 102 οἵη δ' Ἄρτεμις εἶσι κατ' ο ὔ ρ ε α ἰοχέαιρα statt οὔρεος, nach Sch. Harl., welches hinzufügt ὅ περ ἄμεινον, vgl. Ahrens pg. 84. — Ξ 181 ζώσατο δὲ ζ ώ ν ῃ ἑκατὸν θυσάνοις ἀραρυίᾳ, so Aristarch statt ζώνην. — Υ 414 νῶτα π α ρ α ΐ σ σ ο ν τ α, ὅθι ζωστῆρος ὀχῆες, so ist zu schreiben statt des Aristarchischen παραΐσσοντος, vgl. Ahrens hiat. pg. 21. — Η 428 νεκροὺς π υ ρ κ α ϊ ῇ ἐπενήνεον ἀχνύμενοι κῆρ, so schrieb Zenodot, statt dessen Aristarch πυρκαϊῆς; ersteres von Didymus für χαριέστερον erklärt. — Ψ 864 λεπτῇ μηρίνθῳ δῆσεν π ό δ α, ἧς ἄρ' ἀνώγει, so Schol. A, der Venetus ποδός.

Σ 385, 424 τίπτε Θέτι τ α ν ύ π ε π λ ε ἱκάνεις ἡμέτερον δῶ, so Ven. AB, Zenodot Θέτις τανύπεπλος. — Θ 420 ὄφρα ἴδῃς, Γ λ α υ κ ῶ π ι, ὅτ' ἂν σῷ πατρὶ μάχηαι haben der Venetus und einige Handschriften, andere Γλαυκῶπις. — Λ 672 schrieb Aristarch ἀμφὶ β ο η λ α σ ί ῃ, ὅτ' ἐγὼ κτάνον Ἰτυμονῆα, andere βοηλασίης.

Ε 898 καί κεν δὴ πάλαι ἦ σ θ α ἐνέρτερος Οὐρανιώνων, dafür Spitzner aus dem Venetus ἦσθας, eine ebenso verwerfliche Form wie οἶδας; wenn Aristarch νέρτερος geschrieben hat, so ist wohl Heyne's Vermuthung richtig, dass er ἦσθά γε νέρτερος in seinem Text gehabt habe.

Ε 899 ὣς φάτο καὶ Παιήον' ἀ ν ώ γ ε ι ἰήσασθαι, so auch der Venetus, Eustath. ἄνωγεν. Aristarch wird wol ἀνώγειν geschrieben haben, vgl. Ζ 170, Ε 661 und ρ 859, wo zu schreiben ist εὖθ' ὁ δ ε δ ε ι π ν ή κ ε ι, ὁ δ' ἐπαύετο θεῖος ἀοιδός, ebenso Ξ 412 στῆθος β ε β λ ή κ ε ι ὑπὲρ ἄντυγος, wozu Didymus bemerkt, dass Aristarch βεβλήκει, Zenodot und Aristophanes βεβλήκειν geschrieben hätten, wenn das Scholion nicht vielmehr zu ändern ist οὕτως ἔξω τοῦ ν̄ βεβλήκει καὶ ἄνευ τοῦ ε̄ Ζηνόδοτος καὶ Ἀριστοφάνης· σὺν τῷ ν̄ βεβλήκειν [Ἀρίσταρχος].

Φ 387 σὺν δ' ἔπεσον μεγάλῳ ὁ μ ά δ ῳ, βράχε δ' εὐρεῖα χθών, so die besten Mss. mit Ausnahme des Ven. A statt πατάγῳ, Schol. A und Eustath. erwähnen beide Lesarten. — Μ 382 χειρί γε τῇ ἑ τ έ ρ ῃ ἔχοι ἀνὴρ οὐδὲ μάλ' ἡβῶν, so αἱ κοινότεραι, Aristarch χείρεσσ' ἀμφοτέρῃς ἔχοι und Ven. B, der Ven. A falsch ἑτέρῃ φέροι.

Ξ 223 μειδήσασα δ' ἔπειτα ἑῷ ἐγκάτθετο κόλπῳ, dafür nach Schol. A Aristarch μέσῳ, welche Angabe mehr Glauben verdient als die des Schol. V, wonach Zenodot μέσῳ, Aristarch ἑῷ geschrieben haben soll: doch ist nicht mit Bekker ϝεῷ, sondern ἑϝῷ zu schreiben mit euphonischem ϝ wie ἐϝέλδομαι u. a. — Π 223 θῆκ' ἐπὶ νηὸς ἰόντι ἐϋ πλήσασα χιτώνων, nach Zenodot und Aristophanes, dafür Aristarch ἄγεσθαι. — Σ 39 ἔνθ' ἄρ' ἔην Γλαύκη τε Ἄλεια τε Κυμοδόκη τε Aristarch, andere Θάλεια. — Β 571 Ὀρνειάς τ' ἐνέμοντο Ἀραιθυρέην τ' ἐρατεινήν, dafür Zenodot Παραιθυρέην. — Γ 244 ἐν Λακεδαίμονι αὖθι ἑῇ ἐν πατρίδι γαίῃ, so Zenodot für φίλῃ ἐν πατρίδι. — Ψ 180 πάντα γὰρ ἤδη τοι τετελεσμένα ὥσπερ ὑπέστην, nach Schol. A für τελέω τὰ πάροιθεν ὑπέστην. — Β 144 κινήθη δ' ἀγορὴ ὡς κύματα μακρὰ θαλάσσης Aristarch und Eustathius, Zenodot, dem die meisten neueren Herausgeber gefolgt sind, φὴ κύματα. — χ 197 οὐδὲ σέ γ' ἠριγένεια ἀπ' Ὠκεάνοιο ῥοάων, nach Schol. V zu Τ 1 statt παρ'. — μ 297 Εὐρύλοχ', ἦ μάλα δή με βιάζετε οἶον ἐόντα: diese Lesart ergibt sich von selbst, wenn man die heutige Vulgata βιάζετε μοῦνον ἐόντα und die Schreibweise Zenodot's βιάζεσθ' οἶον ἐόντα zusammenstellt. — Ψ 600 ὡς ἄρα σοί, Μενέλαε, ἐνὶ φρεσὶ θυμὸς ἰάνθη statt μετὰ φρεσί: für diese Änderung sprechen eine grofse Anzahl von Stellen, besonders Ω 321, ο 165. Ferner ist μετά nach der Cäsur des dritten Fufses in ἐνί zu ändern Σ 463; δ 825; κ 438; λ 428 (vgl. 454, 474); ν 362; π 436; ω 375, 435. — κ 110 schrieb Aristarch ὅστις τῶνδ' εἴη βασιλεὺς καὶ τοῖσιν ἀνάσσοι, Schol. Harl. ἠδ' οἷσιν, dafür dürfte zu schreiben sein καὶ οἷσιν ἀνάσσοι. — Γ 227 ἔξοχος Ἀργείων κεφαλὴν καὶ εὐρέας ὤμους, dafür Aristophanes und Aristarch κεφαλήν τε καί.

Aus den hier angeführten Stellen ergibt sich, dass die drei grofsen Alexandrinischen Kritiker den Text der Homerischen Gedichte bald mehr bald minder geändert haben, um den Hiatus zu entfernen, bald wieder denselben beibehielten: eine Consequenz lässt sich nicht wahrnehmen, doch scheinen sich Zenodot und Aristophanes, namentlich letzterer, getreuer an die Überlieferung gehalten zu haben als Aristarch.

C. Elision.

Dass die Elision dem Versende und somit auch jedem Versabschnitte widerstrebt, ist oben gesagt worden, man sollte sie deshalb weder in der Cäsur des dritten Fufses noch in der bukolischen Diærese erwarten, am wenigsten an beiden Versabschnitten zugleich, wie z. B. ψ 308, Ε 341; wenn sie sich nun dessenungeachtet sehr häufig findet, so ist damit noch keineswegs erwiesen, dass sie auch an allen diesen Stellen ursprüng-

lich gewesen ist. Sie überall zu verbannen ist nicht möglich, da eine Menge von Stellen jedem Emendationsversuche widersteht, auch nicht nothwendig, da der Vers den einen oder den anderen Abschnitt nicht dringend erfordert; aber es gibt Stellen, die zu der Annahme berechtigen und so zu sagen auffordern, dass hier durch Elision der ursprüngliche Hiatus beseitigt wurde, und worüber die beim Digamma angeführten Beispiele jeden Zweifel heben. Die Mittel zur Entfernung des Hiatus sind dieselben wie die beim Digamma angewandten.

1. *Man setzte den Plural statt des Singulars*:

β 259 *μνηστῆρες δ' ἐς δ ῶ μ α ἴσαν θεῖον Ὀδυσῆος* statt *δώματ'*, vgl. *Ω* 166; *β* 258; *ϱ* 479; *σ* 428; *ω* 188. Die übrigen Stellen, an welchen statt *δώματ'* das ursprüngliche *δῶμα* wiederherzustellen sein dürfte, sind: *β* 288, 381, 394; *δ* 621, 720, 799; *ζ* 50; *η* 82; *κ* 546; ο 238, 318, 388, 429, 489; *ϱ* 175, 230, 402, 531; *σ* 314, 417; *τ* 194; *υ* 162, 248, 298, 325, 331; *χ* 22; *ω* 183, 271; *Z* 313; *Π* 190. Es bleiben noch zwei Stellen: *γ* 427 *οἱ δ' ἄλλοι μένετ' αὐτοῦ [ἀολλέες, εἴπατε δ' εἴσω δμωῇσιν κατὰ δ ώ μ α τ'] ἀγακλυτὰ δαῖτα πένεσθαι*, hier dürfte es gerathener sein mit Grashof, Hausgeräthe S. 4, Anm. 4, das eingeklammerte für unecht zu erklären, als *δῶμα* für *δώματ'* zu setzen, auch ist das Digamma bei *εἴπατε* vernachlässigt. Die andere Stelle ist *ξ* 381 *ἤλυθ' ἐ μ ὰ πρὸς δ ώ μ α τ'· ἐγὼ δέ μιν ἀμφαγάπαζον*, dazu Schol. *γράφεται «ἐμὸν πρὸς σταθμόν,»* der deutlichste Beweis, dass die ursprüngliche Lesart *ἐμὸν πρὸς δῶμα* war.

ψ 9 dürfte die Änderung *κήδεσκον καὶ κ τ ῆ μ α ἔδον βιόωντό τε παῖδα* statt *κτήματ'* nicht gerechtfertigt erscheinen: der Hauptabschnitt des Verses ist hinter *ἔδον*.

ψ 225 *νῦν δ' ἐπεὶ ἤδη σ ή μ α τ' ἀ ρ ι φ ϱ α δ έ ᾱ κατέλεξας* fällt schon die unnatürliche Länge des *ᾱ* vor *κατέλεξας* auf, ich schlage deshalb vor zu ändern *σῆμα ἀριφραδέως* oder besser *σῆμα ἀριφραδὲς εὖ κατέλεξας*. — *N* 27 *βῆ δ' ἐλάαν ἐπὶ κ ῦ μ α· ἄταλλε δὲ κήτε' ὑπ' αὐτοῦ* für *κύματ'*, *Ψ* 61 aber möchte es etwas gewagt sein, statt des Plurals den Singular zu setzen *ἐν καθαρῷ, ὅθι κ ῦ μ α ἐπ' ἠϊόνος κ λ ύ ζ ε σ κ ε ν*.

Theog. 65 haben alle Mss. mit Ausnahme eines einzigen *ἐν θαλίῃς· ἐρατὴν δὲ διὰ σ τ ό μ α ὄσσαν ἱεῖσαι*, für *στόματ'*; auch G. Hermann billigt den Singular. — Hes. Op. 777 ziehe ich unbedingt den Singular, obwol er sich in keiner Handschrift findet, dem Plural vor, *τῇ γάρ τοι νεῖ ν ῆ μ α ἀερσιπότητος ἀράχνης*. *A* 225 darf aber *ὄμματ' ἔχων* nicht in *ὄμμα* oder *ὄσσε* geändert werden. Hes. Op. 626 ist zu schreiben *πάντοθεν, ὄφρ' ἴ σ χ ῃ ἀνέμων μένος ὑγρὸν ἀέντων* statt *ἴσχωσ'*, da vorher der Singular *νῆα* geht.

Manchmal änderte man den Numerus nicht, nahm aber eine

längere elisionsfähige Wortform, so γ 92; δ 322; Σ 457 τούνεκα νῦν τὰ σὰ γοῦνα ἱκάνομαι, αἴ κ' ἐθέλῃσθα statt γοῦνατ', doch ist hier die Änderung nicht so nothwendig, da die bukolische Diærese den Hauptversabschnitt bildet, wie auch ε 449; η 147, wol aber an den drei anderen Stellen: σ 212 τῶν δ' αὐτοῦ λύτο γοῦνα, ἔρῳ δ' ἄρα θυμὸν ἔθελχθεν. Η 271 βλάψε δέ οἱ φίλα γοῦνα· ὁ δ' ὕπτιος ἐξετανύσθη. Λ 609 νῦν ὀίω περὶ γοῦνα ἐμὰ στήσεσθαι Ἀχαιούς. — ε 361 ὄφρ' ἂν μέν κεν δοῦρα ἐν ἁρμονίῃσιν ἀρήρῃ und χ 260 αὐτὰρ ἐπειδὴ δοῦρα ἀλεύαντο μνηστήρων für δοῦρατ'. Λ 809 ὣς ἄρα πυκνὰ κάρηνα ὑφ' Ἕκτορι δάμνατο λαῶν für καρήαθ'.

2. *Man verwechselte die Tempora, meistens den Aorist mit dem Imperfectum.*

β 416; γ 12 ἂν (ἐκ) δ' ἄρα Τηλέμαχος νηὸς βῆ, ἦρχε δ' Ἀθήνη für βαῖν', welches Imperfect hier durchaus unstatthaft ist, da das Ein- und Aussteigen etwas momentanes ist, dem jeder Gedanke an eine Dauer ferne liegt, während das damit gleichzeitige Vorangehen der Göttin nur durch das Imperfect ausgedrückt werden kann, auch γ 9 steht ἐκ δ' ἔβαν. — σ 206; ψ 85 ὡς φαμένη κατέβη ὑπερώια für κατέβαιν', auch hier kann an keine Dauer gedacht werden, vgl. damit Ζ 288; Ω 191; ο 99; α 330; β 337, wo überall die Aoristform κατεβήσετο steht. — σ 302; τ 600 ἡ μὲν ἔπειτ' ἀνέβη ὑπερώια statt ἀνέβαιν', wie ψ 1 ἀνεβήσετο, vgl. Α 497; Ψ 132, 352; γ 481; doch steht auch das Imperfect δ 760; χ 142, vgl. γ 492; ο 145, 190.

Α 71 καὶ νήεσσ' ἡγεῖτο Ἀχαιῶν Ἴλιον εἴσω anstatt ἡγήσατ'; doch ist hier der Aorist grammatisch recht gut zulässig und der Hauptabschnitt des Verses vor Ἴλιον. — Μ 101 Σαρπήδων δ' ἡγεῖτο ἀγακλειτῶν ἐπικούρων, so auch Ahrens für das grammatisch unzulässige ἡγήσατ'; auch vorher gehen lauter Imperfecte, vgl. 88, 91, 93, 98. — Ο 115 μὴ νῦν μοι νεμεσᾶτε Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες für νεμεσήσετ'. — Ρ 4 βῆ für βαῖν' und Φ 595 ὡρμᾶτο für ὡρμήσατ' zu schreiben, halte ich für unstatthaft.

Es bleibt noch ein Fall zu erwähnen, in welchem zwar das Tempus nicht geändert ist, wol aber die Wortform, dies in dem fünfmal vorkommenden Verse τοῖσι δὲ καὶ μετέειφ' ἱερὴ ἲς Τηλεμάχοιο β 409; σ 60, 405; φ 101, 130; dafür ist μετέφη zu schreiben, welches Aoristbedeutung hat: μετέειφ' kommt weiter nicht vor.

3. *Statt eines einfachen Wortes, meist Verbums, nahm man ein Compositum und elidierte den Endvocal des vorhergehenden Wortes.*

Ζ 365 καὶ γὰρ ἐγὼ οἶκόνδε ἐλεύσομαι ὄφρα ἴδωμαι für οἶκόνδ' ἐσελεύσομαι, vgl. Ahrens hiat. pg. 22

Kayser Progr. Sagan 1857. pg. 11. So haben auch Codd. Cant. Harl. 2 Vratt. Ven. und im Lips., den alten Ausgaben und Eustath. fehlt ebenfalls die Präposition. Danach ist auch zu ändern α 88 αὐτὰρ ἐγὼν Ἰθάκηνδε ἐλεύσομαι, ὄφρα οἱ υἱόν statt Ἰθάκην ἐσελεύσομαι, oder wie der Harl. hat Ἰθάκηνδ', vgl. Schol. Harl. γρ. καὶ χωρὶς τοῦ δε Ἰθάκην ἐσελεύσομαι. — ρ 52 schrieb Aristophanes nach Sch. Harl. αὐτὰρ ἐγὼν ἀγορήνδε ἐλεύσομαι, ὄφρα καλέσσω für ἀγορὴν ἐσελεύσομαι. Δ 169 schwankt die Leseart zwischen Φθίην und Φθίηνδ' und wir werden unten sehen, dass Φθίηνδε κεῖ das richtige ist, zugleich sei auch bemerkt, dass Ω 764 nicht Τροίηνδ', sondern Τροίην zu schreiben ist.

β 103; ω 138 dürfte wahrscheinlich ebenfalls der Hiatus ursprünglich gewesen sein ὣς ἔφαθ', ἡμῖν δ' αὖτε ἐπεί-θετο θυμὸς ἀγήνωρ statt αὖτ' ἐπεπείθετο, τ 148 τοῖσιν δὲ ἐπείθετο für δ' ἐπεπείθετο, ebenso κ 466, 500; μ 28, 324 und κ 406, 475 ὣς ἔφατ' αὐτὰρ ἐμοί γε ἐπείθετο θυμὸς ἀγήνωρ statt ἐμοί γ' ἐπεπείθετο: hier wäre auch ἐμοὶ ἐπεπείθετο denkbar.

γ 371 ὣς ἄρα φωνήσασα ἔβη γλαυκῶπις Ἀθήνη statt φωνήσασ' ἀπέβη, ebenso α 319; ζ 41; η 78; ο 43, 454; Α 428; Σ 202; Ψ 212; ferner Ε 133; Θ 425; Δ 210; Ω 188 ἡ μὲν ἄρ' ὣς εἰποῦσα ἔβη γλαυκῶπις Ἀθήνη für εἰποῦσ' ἀπέβη, Ε 352 ὣς ἔφαθ', ἡ δ' ἀλύουσα ἐβήσετο, τείρετο δ' αἰνῶς für ἀλύουσ' ἀπεβήσετο und Ω 694 Ἑρμείας μὲν ἔπειτα ἔβη πρὸς μακρὸν Ὄλυμπον für ἔπειτ' ἀπέβη. σ 197 ἡ μὲν ἄρ' ὣς ἔρξασα ἐβήσετο für ἔρξασ' ἀπεβήσετο und ψ 1 γρῆυς δ' εἰς ὑπερῷα ἐβήσετο für ὑπερῷ' ἀνεβήσετο. Hym. IV, 129 ἀθανάτων μετὰ φῦλα ἔβη für φῦλ' ἀπέβη. Hes. Fragm. 174, 4 Ἴφικλος δ' ἐπὶ νῶτα ἐμαίετο für ἐπὶ νῶτ' ἐπεμαίετο, welches ebenso pleonastisch wäre wie οἰκόνδ' ἐσελεύσομαι. ο 254; Β 629 ὅς ῥ' Ὑπερησίηνδε ἐνάσσατο für Ὑπερησίηνδ' ἀπενάσσατο, das Compositum findet sich weiter nicht, wol aber Ξ 119 das Simplex νάσθη.

κ 297 ἔνθα σὺ μηκέτ' ἔπειτα ἀνήνασθαι θεοῦ εὐνήν für ἔπειτ' ἀπανήνασθαι. — Hym. II, 184 φοινὸν ἀποπνείουσα· ὁ δ' ηὔξατο Φοῖβος Ἀπόλλων für ἀποπνείουσ'· ὁ δ' ἐπηύξατο.

Γ 277; λ 109; μ 323 Ἠέλιος, ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει in πάντα ὁρᾷ zu ändern, dürfte nicht mehr rathsam sein.

κ 353 πορφύρεα καθύπερθε, ἔνερθε δὲ λῖθ' ὑπέβαλλεν, so muss geändert werden statt des pleonastischen καθύπερθ', ὑπένερθε δὲ λῖθ' ὑπέβαλλεν. — Scut. 347 τῶν ἵπποι μὲν ἔπειτα ἐναντίοι ἀλλήλοισιν für ἔπειθ' ὑπε-

ναντίοι; die Präposition steht hier ganz bedeutungslos und könnte nur sehr künstlich erklärt werden.

4. *Der Hiatus wurde entfernt, indem man Partikeln zusetzte, die dann elidiert wurden, namentlich δέ, τέ, γέ* und *ἄρα*, vgl. σ 396 *ὁ δὲ ϝοινοχόον βάλε χεῖρα* für *δ' ἄρ' οἰνοχόον.*

δ 451 *ζατρεφέας, πάσας δὲ ἐπῴχετο, λέκτο δ' ἀριθμόν* für *δ' ἄρ' ἐπῴχετο.* — ε 225 *ὥς ἔφατ', ἠέλιος δὲ ἔδυ καὶ ἐπὶ κνέφας ἦλθεν* für *δ' ἄρ' ἔδυ.* — ε 456 *ἂν στόμα τε ῥῖνάς τε, ὁ δ' ἄπνευστος καὶ ἄναυδος* für *ῥῖνάς θ', ὁ δ' ἄρ' ἄπνευστος*, vgl. Ahrens pg. 23. — θ 450 *ἐς ῥ' ἀσάμινθον βάντα, ὁ δ' ἀσπασίως ἴδε θυμῷ* für *βάνθ', ὁ δ' ἄρ' ἀσπασίως.* — μ 411 *εἰς ἄντλον κατέχυντο, ὁ δὲ πρύμνῃ ἐνὶ νηί* für *κατέχυνθ', ὁ δ' ἄρα πρύμνῃ.* — π 351 *οὔ πω πᾶν εἴρητο ὅτ' Ἀμφίνομος ἴδε νῆα* für *εἴρηθ' ὅτ' ἄρ' Ἀμφίνομος*, vgl. Ahrens pg. 23. — υ 57 *λυσιμελής, ἄλοχος δὲ ἐπέγρετο κεδνὰ ἰδυῖα* für *δ' ἄρ' ἐπέγρετο.* — Ε 836 *χειρὶ πάλιν ἐρύσασα, ὁ δ' ἐμμαπέως ἀπόρουσε* für *ἐρύσασ', ὁ δ' ἄρ' ἐμμαπέως.* — Ζ 10 (?) *ἐν δὲ μετώπῳ πῆξε, πέρησε δὲ ὀστέον εἴσω* für *πέρησε δ' ἄρ' ὀστέον.* — Η 188 *ἤτοι ὑπέσχεθε χεῖρα, ὁ δ' ἔμβαλεν ἄγχι παραστάς* für *χεῖρ', ὁ δ' ἄρ' ἔμβαλεν.* — Θ 251 *οἱ δ' ὡς οὖν ἐϝίδοντο ὅτ' ἐκ Διὸς ἤλυθεν ὄρνις* für *εἴδονθ' ὅτ' ἄρ' ἐκ.* — Ν 192 *σμερδαλέῳ κεκάλυπτο, ὁ δ' ἀσπίδος ὀμφαλὸν οὖτα* für *κεκάλυφθ', ὁ δ' ἄρ' ἀσπίδος.* — Φ 246 *εἴσω πᾶσ' ἐριποῦσα, ὁ δ' ἐκ δίνης ἀνορούσας* für *ἐριποῦσ', ὁ δ' ἄρ' ἐκ.* — Ζ 426 *τὴν ἐπεὶ ἤγαγε δεῦρο ἅμ' ἄλλοισι κτεάτεσσιν* für *ἐπεὶ ἄρ' δεῦρ' ἤγαγ' ἅμ' ἄλλοισι.* — Hym. V, 20 *ἦγ' ὀλοφυρομένην, ἰάχησε δὲ ὄρθια φωνῇ* für *δ' ἄρ' ὄρθια.*

Besonders häufig findet man *τ'* und *γ'* eingeschaltet: η 314 *αὖθι μένων, οἶκον δὲ ἐγὼ καὶ κτήματα δοίην* für *δέ τ' ἐγώ*, Ahrens pg. 23. — ν 100 *ἔκτοθεν, ἔντοσθεν δὲ ἄνευ δεσμοῖο μένουσιν* für *δέ τ' ἄνευ*, Ahrens pg. 23. — ψ 246 *Λάμπον καὶ Φαέθοντα, οἵ Ἠῶ πῶλοι ἄγουσιν* für *Φαέθονθ', οἵ τ' Ἠῶ.* — Κ 362 *χῶρον ἀν' ὑλήεντα, ὁ δὲ προθέῃσι μεμηκώς* für *ὑλήενθ', ὁ δέ τε προθέῃσι*, Ahrens pg. 23. — Σ 106 *ἐν πολέμῳ, ἀγορῇ δὲ ἀμείνονές εἰσι καὶ ἄλλοι* für *ἀγορῇ δέ τ' ἀμείνονες* — Hym. II, 15 *εὑρέμεναι θανάτοιο ἄκος καὶ γήραος ἄλκαρ* für *θανάτοιό τ' ἄκος.* — ο 365 *τῇ ὁμοῦ ἐτρεφόμην, ὀλίγον δέ με ἧσσον ἐτίμα* für *δέ τί μ' ἧσσον.* — Ι 480 *ἐς Πηλῆα ἄνακτα, ὅ με πρόφρων ὑπέδεκτο* für *ἄναχθ', ὁ δέ με*, auch der Ven. hat *ἄνακτα*, Schol. A *γρ. ἄναχθ'.*

β 51 *τῶν ἀνδρῶν φίλοι υἷες, οἳ ἐνθάδε εἰσὶν ἄριστοι* für *ἐνθάδε γ' εἰσίν.* — β 122 *ἤδη, ἀτὰρ μὲν τοῦτο ἐναίσιμον οὐκ ἐνόησεν* für *τοῦτό γ' ἐναίσιμον.* — κ 285 *αὐτὸν*

νοστήσειν, μενέεις δὲ σὺ ἔνθα περ ἄλλοι für σύ γ' ἔνθα. — λ 204 ὣς ἔφατ', αὐτὰρ ἐγὼ ἔθελον φρεσὶ μερμηρίξας für ἐγώ γ' ἔθελον. — ξ 172 ἔλθοι ὅπως μιν ἐγὼ ἐθέλω καὶ Πηνελόπεια für ἐγώ γ' ἐθέλω. — ο 100 οὐκ οἶος, ἅμα τῷ Ἑλένη κίε καὶ Μεγαπένθης für τῷ γ' Ἑλένη, besonders da Ἑλένη ursprünglich das Digamma hatte, Christ griech. Lautlehre S. 235. — ο 280 οὐ μὲν δή σ' ἐθέλοντα ἀπώσω νηὸς ἐίσης für ἐθέλοντά γ' ἀπώσω. — π 263 ἐσθλώ τοι τούτω ἐπαμύντορε, τοὺς ἀγορεύεις für τούτω γ' ἐπαμύντορε, vielleicht ist auch statt τούς zu schreiben ο ὕς. — ρ 9 πρίν γ' αὐτόν με ἴδηται, ἀτὰρ σοὶ ὧδ' ἐπιτέλλω für σοί γ' ὧδ' ἐπιτέλλω. — ρ 454 ὢ πόποι, οὐκ ἄρα σοὶ ἐπὶ εἴδεϊ καὶ φρένες ἦσαν für σοί γ' ἐπί. — τ 215 νῦν μὲν δή σευ ξεῖνε ὀίω πειρήσεσθαι für ξεῖνέ γ' ὀίω Ahrens pg. 24, Döderlein Emend. Hom. 1858, p. 14 ξεῖν' ἔτ' ὀίω. — τ 331 ζωῷ, ἀτὰρ τεθνεῶτι ἐφεψιόωνται ἅπαντες für τεθνεῶτί γ' ἐφεψιόωνται. — Α 296 σήμαιν', οὐ γὰρ ἐγὼ ἔτι σοι πείσεσθαι ὀίω für ἐγώ γ' ἔτι. — Γ 223 οὐκ ἂν ἔπειτ' Ὀδυσῆι ἐρίσσειε βροτὸς ἄλλος für Ὀδυσῆί γ' ἐρίσσειε. — Γ 442 οὐ γάρ πώ ποτέ μ' ὧδε ἔρως φρένας ἀμφεκάλυψεν für ὧδέ γ' ἔρως, Ahrens pg. 23. — Γ 453 οὐ μὲν γὰρ φιλότητι ἐκεύθανον εἴ τις ἴδοιτο für φιλότητί γ' ἐκεύθανον; es liefse sich auch γε κεύθανον bessern, wenn überhaupt γε nothwendig wäre. — Ε 303 Τυδεΐδης μέγα ἔργον, ὃ οὐ δύο ἄνδρε φέροιεν für δύο γ' ἄνδρ. — Ζ 99 οὐδ' Ἀχιλῆά ποθ' ὧδε ἐδείδιμεν ὄρχαμον ἀνδρῶν für ὧδέ γ' ἐδείδιμεν, auch γε δείδιμεν wäre möglich. — Η 97 ἦ μὲν δὴ λώβη τάδε ἔσσεται αἰνόθεν αἰνῶς für τάδε γ' ἔσσεται. — Μ 165 πάγχυ μάλ', οὐ γὰρ ἐγὼ ἐφάμην ἥρωας Ἀχαιούς für ἐγώ γ' ἐφάμην, wäre γε nothwendig, so müsste man mit Bekker 2 ἐγώ γε φάμην schreiben. — Ν 49 ἄλλῃ μὲν γὰρ ἐγὼ οὐ δείδια χεῖρας ἀάπτους für ἐγώ γ' οὐ δείδια. — Ξ 107 νῦν δ' εἴη ὃς τῆσδε ἀμείνονα μῆτιν ἐνίσποι für τῆσδέ γ' ἀμείνονα. — Ρ 30, Υ 196 στήῃς, ἀλλά σ' ἐγὼ ἀναχωρήσαντα κελεύω für ἐγώ γ' ἀναχωρήσαντα. — Ρ 336 αἰδὼς μὲν νῦν ἥδε ἀρηϊφίλων ὑπ' Ἀχαιῶν für ἥδε γ' ἀρηιφίλων. — Χ 298 Δηΐφοβον γὰρ ἐγὼ ἐφάμην ἥρωα παρεῖναι für ἐγώ γ' ἐφάμην, Bekk. 2 ἐγώ γε φάμην. — Hes. Op. 650 οὐ γάρ πώ ποτε νηὶ ἐπέπλων εὐρέα πόντον für νηί γ' ἐπέπλων. — Hym. I, 88 βωμὸς καὶ τέμενος, τίσει δέ σε ἔξοχα für σέ γ' ἔξοχα.

ε 112 τὸν νῦν σ' ἠ ν ώ γ ε ι ἀποπεμπέμεν ὅττι τάχιστα für ἠνώγειν. — ι 520 αὐτὸς δ' αἴ κ' ἐ θ έ λ ῃ ἰήσεται οὔτε τις ἄλλος für ἐθέλῃσ' ἰήσεται. — Theog. 1000 καί ῥ' ἥ γε δ μ η θ ε ῖ σ α Ἰήσονι ποιμένι λαῶν für δμηθεῖσ' ὑπ' Ἰήσονι. — ε 160 und ψ 351 ἔνθα für ἐνθάδ' zu schreiben, dürfte etwas zu gewagt erscheinen, ebenso δ 526 γ' zu streichen.

Der Hiatus wurde auch dadurch entfernt, dass man schon vorhandene Partikeln durch allerlei Zusätze erweiterte, so wurde ἐπεί ῇ aus ἐπεί, αὐτάρ aus ἀτάρ, ὅτε und ὅτι aus ὅ u. dgl. *A* 156 καρπὸν ἐδηλήσαντο, ἐπεὶ μάλα πολλὰ μεταξύ für ἐδηλήσαντ', ἐπεὶ ῇ. — *A* 169 νῦν δ' εἶμι Φθίηνδε, ἐπεὶ πολὺ φέρτερόν ἐστι für Φθίηνδ', ἐπεὶ ῇ, Aristarch schrieb Φθίην. — *Δ* 56 οὐκ ἀνύω φθονέουσα, ἐπεὶ πολὺ φέρτερός ἐσσι für φθονέουσ', ἐπεὶ ῇ. — *K* 557 ἵππους δωρήσαιτο, ἐπεὶ πολὺ φέρτεροί εἰσιν für δωρήσαιτ', ἐπεὶ ῇ. — τ 556 ἄλλῃ ἀποκλίναντα, ἐπεί ῥά τοι αὐτὸς Ὀδυσσεύς für ἀποκλίναντ', ἐπεὶ ῇ. — ι 83 πόντον ἐπ' ἰχθυόεντα, ἀτὰρ δεκάτῃ ἐπέβημεν für ἰχθυόεντ', αὐτὰρ Ahrens pg. 10, Ameis. — *Ψ* 694 ὣς πληγεὶς ἀνέπαλτο, ἀτὰρ μεγάθυμος Ἐπειός für ἀνέπαλτ', αὐτάρ Ahrens, Bekker 2. — μ 189 ἴδμεν γάρ τοι πάντα ὅσ' ἐν Τροίῃ εὐρείῃ für πάνθ' ὅσ' ἐνί, vgl. Kayser Progr. Sagan 1857, pg. 13. — ν 130 Φαίηκες τοί πέρ τε ἐμῆς ἐξεισι γενέθλης für πέρ τοι ἐμῆς Ameis. — ν 314 τοῦτο δ' ἐγὼν εὖ οἶδα ὅ μοι πάρος ἠπίη ἦσθα für οἶδ' ὅτι μοι. — *A* 518 ῇ δὴ λοίγια ἔργα ὅ μ' ἐχθοδοπῆσαι ἐφήσεις für ἔργ' ὅτε, Bekker 2 ὅ τέ μ'. — *P* 25 ἧς ἥβης ἀπόνητο ὅ μ' ὤνατο καί μ' ὑπέμεινεν für ἀπόνηθ' ὅτε. — *A* 537 ἠγνοίησεν ἰδοῦσα ὅ οἱ συμφράσσατο βουλάς für ἰδοῦσ' ὅτι οἱ. — *Φ* 488 ὅσσον φερτέρη εἰμί, ὅ μοι μένος ἀντιφερίζεις für εἰμ' ὅτι μοι. — ρ 355 καί οἱ πάντα γένοιτο ὅσα φρεσὶ ᾗσι μενοινᾷ für γένοιθ' ὅσσα.

Manchmal liefs sich auch der Hiatus ohne jede Änderung entfernen, nur brachte man statt des einen statthaften einen unstatthaften in den Vers; es ist also zu schreiben: κ 574 ὀφθαλμοῖσι ἴδοιτο ῆ ἔνθ' ῆ ἔνθα κίοντα für ἴδοιτ' ῆ ἔνθ', da die Länge des ῆ in der Thesis des dritten Fufses nicht gerechtfertigt ist, wol aber in der des vierten vor der bukolischen Diæresе. — ω 405 νοστήσαντά σε δεῦρο ῆ ἄγγελον ὀτρύνωμεν für δεῦρ' ῆ. — *A* 27 ῆ νῦν δηθύνοντα ῆ ὕστερον αὖτις ἰόντα für δηθύνοντ' ῆ. In *Ψ* 382 ist ebenfalls die Elision zu entfernen und zu schreiben καί νύ κεν ῆ παρέλασσεν ῆ ἀμφήριστον ἔθηκεν für παρέλασσ' ῆ, welche Schreibweise aus der Vorliebe zur Cäsur nach der Arsis sich erklären lässt.

5. Die übrigen Stellen, an denen durch Beseitigung der Elision der Hiatus in sein Recht eintritt, sind etwa folgende:

α 164 πάντες κ' ἀρήσαιντο ἐλαφρότεροι πόδας εἶναι für ἀρησαίατ'. — σ 248 ἠῶθεν δαινῦντο, ἐπεὶ περίεσσι γυναικῶν für δαινύατ', vgl. *Ω* 665 δαινῦτο. — *B* 492 θυγατέρες μνήσαιντο ὅσοι ὑπὸ Ἴλιον ἦλθον für μνησαίαθ'. — *Z* 60 Ἰλίου ἐξαπόλοιντο ἀκήδεστοι καὶ ἄφαντοι für ἐξαπολοίατ'. — *H* 65 τοῖαι ἄρα στίχες εἵντο Ἀχαιῶν τε

Τρώων τε für *εἷατ'*. — Hym. I, 152 *ὅς τότ' ἐπαντιάσαι, ὅτ' Ἰάονες ἀθρόοι εἶεν* für *ἐπαντιάσει'*. — χ 35 *ὦ κύνες, οὔ μ' ἔτ' ἐφάσθε ὑπότροπον οἴκαδ' ἱκέσθαι* für *ἐφάσκεθ'*. — Ζ 84 *ἡμεῖς μὲν Δαναοῖσι μαχούμεθα αὖθι μένοντες* für *μαχησόμεθ'*; die Form des Futurums *μαχοῦμαι* findet sich bei Homer öfters, Υ 26 sogar contrahiert. Auch Η 291, 377, 396; Ι 48 könnte man ändern. — Σ 450 *ἔνθ' αὐτὸς μὲν ἔπειτα ἀναίνετο λοιγὸν ἀμῦναι* für *ἔπειτ' ἠναίνετο*; die Form *ἠναίνετο* (*ἠνήνατο* bei Eustath. u. a.) kommt weiter nicht vor, *ἀναίνετο* aber Ι 585; Λ 647; Σ 500; γ 265 immer an derselben Stelle des Verses. — Hes. Op. 268 *καί νυ τάδ', αἴ κ' ἐθέλῃ, ἐπιδέρκεται οὐδέ ἑ λήθει* für *ἐθέλῃσ'*. — Hym. I, 158 *ἡ δ' ἄρα θαμβήσασα ὀρέξατο χερσὶν ἅμ' ἄμφω* für *θαμβήσασ' ὠρέξατο*. — Hym. V. 203 *πολλὰ παρασκώπτουσα ἐτρέψατο πότνιαν ἁγνὴν* für *παρασκώπτουσ' ἐτρέψατο*, in Betreff der Kürze der ersten Silbe von *ἐτρέψατο* vgl. Ψ 84. — Ε 252 *μή τι φόβονδ' ἀγόρευε, ἐπεὶ οὐδὲ σὲ πεισέμεν οἴω* für *ἀγόρευ'*, so dass *ἐπεὶ οὐδὲ* per *synizesin* ausgesprochen werden muss, wie öfters. — Ε 731 *κάλ' ἔβαλε χρύσεα· ὑπὸ δὲ ζυγὸν ἤγαγεν Ἥρη* für *χρύσει'*. — ω 497 *τέσσαρες ἀμφ' Ὀδυσῆ, ἓξ δ' υἱεῖς οἱ Δολίοιο* für *Ὀδυσῆ'*, vgl. τ 136; Ο 389; Δ 384. — Hym. XXXII, 10 *ἐσσυμένως προτέρω ἐλάσῃ καλλίτριχας ἵππους* für *προτέρωσ'*, vgl. Ι 192, 199; Σ 387; Ψ 490; δ 36; ε 91. — Theog. 694 *καιομένη, λάκε δ' ἀμφὶ πυρὶ μέγα ἄσπετος ὕλη* für *μεγάλ'*. — κ 425 *αὐτοὶ δ' ὀτρύνεσθε ἐμοὶ ἅμα πάντας ἕπεσθαι*, so Ameis aus guten Mss. für *ὀτρύνεσθ'*, *ἵνα μοι ἅμα πάντες ἕπησθε*, vgl. Ahrens pg. 20.

Η 455; Θ 201; ν 131 *ὦ πόποι, ἐννοσίγαιε ἐρισθενὲς οἷον ἔειπες* für *ἐννοσίγαι' εὐρυσθενές*, welches Epitheton nur an diesen drei Stellen vorkommt, *ἐρισθενής* dagegen Ν 54; Τ 355; Φ 184; θ 289, zwar immer als Attribut des Zeus, doch kann dasselbe unbedenklich auch dem Poseidon gegeben werden.

δ 382 *ὣς ἐφάμην, ἡ δ' αὐτίκ' ἀμείβετο* liefse sich leicht ändern in *αὖτε* oder *αὖτις*, doch möchte ich ersteres vorziehen nach Analogie von Versen wie α 178, 221, 230, 306; η 298, 308; θ 140, 400 und ähnlichen. Derselbe Vers findet sich noch δ 398, 471, 491, 554; ι 272, 368; κ 487, 503; λ 145, 180, 215, 404, 489, 487; Hym. V, 145.

Schwerlich dürfte aber das 37mal vorkommende Hemistichion *ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζεν* sich ändern lassen in *ἔπος φάτο ἔκ τ' ὀνόμαζεν*, da das *τε* nicht leicht zu entbehren ist. Auch Ρ 101 *Ἕκτορι χωρήσαντα, ὅς ἐκ θεόφιν πολεμίζει* für *χωρήσαντ' ἐπεὶ* zu schreiben, dürfte schon zu weit gegangen sein.

Es gibt noch andere Stellen, an denen sich die Elision ent-

fernen lässt und entfernt werden muss, ohne dass sie in den Vers gebracht wurde, um den Hiatus zu vertreiben, sondern vielmehr aus dem Bestreben, der Cäsur in der Arsis vor der in der Thesis den Vorzug zu geben, zu erklären ist. Dahin gehören die Fälle, wo das Augment nach dem Vorgange Aristarchs in den Penthemimeres wegfallen muss, an welcher Stelle es auch Bekker in seiner neuen Ausgabe überall gestrichen hat. Demnach ist zu schreiben:

γ 342, 395; *η* 184, 228; *σ* 427; *φ* 278; *I* 177 *σπεῖσάν τε πίον* für *τ' ἔπιον*, so Aristarch, vgl. Didymus zu *I* 177. — *Α* 464; *B* 427; *γ* 461 *μῆρα κάη*, so Aristarch nach Didymus zu *Α* 464; *B* 427 statt *μῆρ' ἐκάη*. — *I* 492; *Ψ* 607; *δ* 95; *ε* 223; *θ* 155 *πολλὰ πάθον*, so Aristarch statt *πόλλ' ἔπαθον*, vgl. Did. zu *I* 492. — *γ* 127 *δίχα βάζομεν* für *δίχ' ἐβάζομεν*. — *δ* 259 *λίγα χαλκὸν*; *ε* 196 *δὲ τίθει*; *ε* 295 *τε πέσε*; *ζ* 171 *κῦμα φόρει*; *θ* 470 *τε νέμον*; *λ* 623 *ἐνθάδε πέμψε*; *μ* 13 *τε κάη*; *ν* 131 *Ὀδυσῆα φάμην*; *ρ* 326 *μοῖρα λάβεν*; *ρ* 458 *δὲ χολώσατο*; *ρ* 483 *καλὰ βάλες*; *ω* 284 *γε κίχεις*; *B* 317, 326 *τέκνα φάγε*; *Γ* 76; *H* 54 *αὖτε χάρη*; *Τ* 418 *δὲ λάβ'*; Theog. 680 *δὲ τινάσσετο*, so auch G. Hermann. — *E* 205 *ἄρα μέλλον* in der bukolischen Diærese. — *O* 120 darf aber nicht *ἔντεα δύσετο* für *ἔντε' ἐδύσετο* geschrieben werden, da sonst die Cäsur des dritten Fufses ganz verschwindet.

Die übrigen Stellen, die noch mit einiger Wahrscheinlichkeit sich bessern lassen, sind folgende:

Α 11 *οὕνεκα τὸν Χρύσην ἠτίμασεν ἀρητῆρα*, so Bekker 2 für *ἠτίμησ'* mit Aristarch, dem Venetus und dem Ambrosianus. Die Leseart *ἠτίμασεν* wird aufserdem noch documentiert durch Apoll. de Conj. pg. 505, 13. Bekker Anecd. pg. 934, 18. Apoll. de Synt. pg. 66, 26. Cram. Anecd. Par. III, 309, 1, wo zu schreiben ist *ἠτίμασεν* ἐκ τοῦ ἀτιμάζω für *ἐτίμησεν*, wie pg. 117, 24 und Aristonicus zu *Α* 340, wo ebenfalls *ἠτίμασεν* für *ἀτίμασ'* gesetzt werden muss.

Γ 154 *οἱ δ' ὡς οὖν εἶδον Ἑλένην ἐπὶ πύργον ἰοῦσαν* für *εἴδονθ'* und *ξ* 68 *ἀλλ' ὄλεθ', ὡς ὄφελεν Ἑλένης ἀπὸ φῦλον ὀλέσθαι* für *ὤφελλ'*, denn *Ἑλένη* hatte ursprünglich das Digamma (Christ. gr. Lautlehre S. 235), welches bei Homer noch *B* 590; *Γ* 329; *H* 355; *Θ* 82; *Δ* 369, 505; *N* 766; *X* 114; *δ* 184; *ο* 104, 106, 123; *ψ* 218 in voller Geltung ist und *Γ* 121, 171, 228, 383; *I* 339; *Δ* 125; *δ* 121, 130; *ο* 100 wiederhergestellt werden muss, während die übrigen Stellen *B* 161, 177; *Γ* 458; *Δ* 19, 174; *Z* 292; *H* 350; *I* 140, 282; *Τ* 325; *δ* 12; *λ* 437; *ο* 58; *ρ* 118 weder für noch gegen das Digamma sprechen; in dem Eigennamen *Ἕλενος* fordert keine Stelle das Digamma.

E 304; *M* 449; *Υ* 287 *οἷοι νῦν βροτοί εἰσιν, ὁ δὲ ῥέα πάλλε καὶ οἶος* für *εἴσ', ὁ δέ μιν ῥέα*, so auch *M* 383.

— Ψ 642 ἔμπεδον ἡνιόχευεν, ὁ δὲ μάστιγι κέλευεν für ἡνιόχευ', ὁ δ' ἄρα. — Β 342 αὔτως γὰρ ἐπέεσσιν ἐριδαίνομεν οὐδέ τι μῆχος für γάρ ῥ' ἐπέεσσ' ἐριδαίνομεν. — ρ 212 ἔνθα σφέας ἐκίχεν υἱὸς Δολίοιο Μελανθεύς für ἐκίχαν'. — τ 71 δαιμονίη, τί μοι ὧς ἐπέχεις κεκοτηότι θυμῷ für ὧδ' ἐπέχεις, ebenso μ 217 σοὶ δὲ κυβερνῆθ' ὧς ἐπιτέλλομαι für ὧδ' ἐπιτέλλομαι. — τ 355 δεξαμένη χερσὶν ὅτε μιν πρῶτον τέκε μήτηρ für χείρεσσ' ὅτε. — ε 241 αὐτὰρ ἐπεὶ δεῖξεν ὅθι δένδρεα μακρὰ πεφύκει für ἐπειδὴ δεῖξ' ὅθι. — Η 273; Ρ 530 καὶ νύ κε δὴ ξίφεσιν αὐτοσχεδὸν οὐτάζοντο für ξιφέεσσ' αὐτοσχεδὸν. — Ο 162 εἰ δέ μοι οὐκ ἐπέεσιν ἐπιπείσεται ἀλλ' ἀλογήσει für ἐπέεσσ' ἐπιπείσεται.

Φ 323 ἔσται τυμβοχόης, ὅτε μιν θάπτωσιν Ἀχαιοί, so schrieb Crates, Aristarch τυμβοχοῆσ' als infin. aor., welche Leseart auch schon aus dem Grunde verworfen werden muss, weil sich kein einziges sicheres Beispiel einer Elision des αι in den activen Endungen nachweisen lässt, vgl. Buttm. A. Spr. §. 30, A. 5 mit der Note, Krüger Di. §. 12, 4, A. 4. Spitzner Excurs. XIII, pg. XXXIII, Lobeck ad Soph. Aiac. 191, ad Phrynich. pg. 498, Matthiae Gramm. §. 45, 2. Thiersch Gramm. §. 164, 2, A. 1.

Ω 326 τῇ ῥ' ἐπὶ οἱ μεμαὼς ἔλασ' ἔγχεϊ δῖος Ἀχιλλεύς, so Heyne für μεμαῶτ'. — Χ 50 χαλκοῦ τε χρυσοῦ τ' ἀπολύσομεν, ἔστι γὰρ ἔνδον, so nach Schol. A für ἀπολυσόμεθ', doch dürfte die Änderung in ἀπολύσομαι vorzuziehen sein, wie δ 61 δείπνου πασσαμένω εἰρήσομαι οἵ τινές ἐστον für εἰρησόμεθ'. — υ 133 χείρονα, τὸν δ' ἕτερον ἀτιμήσασ' ἀποπέμπει nach Schol. Pind. Ol. VIII, 80 für τὸν δέ τ' ἀρείον'. — λ 303 ἄλλοτε μὲν ζώουσιν ἑτερήμεροι, ἄλλοτε δ' αὖτε für ζώουσ'. — Β 351 οἳ Κῦνον τ' εἶχον Ὀπόεντά τε Καλλίαρόν τε für τ' ἐνέμοντ', vgl. 500 οἵ τ' Ἐλεῶν' εἶχον ἠδ' Ὕλην, ebenso Β 574, 585, 634, 635. — ο 72 ἶσόν τοι κακόν ἐστιν ὅς οὐκ ἐθέλοντα νέεσθαι für ἔσθ' ὅς τ' οὐκ. — Υ 340 ὡς εἰπὼν λίπεν αὐτοῦ, ἐπεὶ διεπέφραδε πάντα für αὐτόθ', ebenso Ω 707 ὥς ἔφατ', οὐδέ τις αὐτοῦ ἐνὶ πτόλεϊ λίπετ' ἀνήρ. — Ω 648 schrieb Aristarch nach Didymus αἶψα δ' ἄρα στόρεσαν δοιὼ λέχε' ἐγκονέουσαι, dafür andere wahrscheinlich und mit Recht πυκινὸν λέχος nach Analogie von η 340. — Σ 142 schrieb Zenodot καί οἱ πάντ' ἀγορεῦσαι, ἐγὼ δ' ἐς μακρὸν Ὄλυμπον, die anderen ἀγορεύσατ'. — Σ 527 τῷ κέν μιν παρέλασσεν ἢ ἀμφήριστον ἔθηκεν nach Zenodot, andere παρέλασσ' οὐδ' ἀμφήριστον. — Hes. Fragm. 169, 6 καὶ τότε δὴ Κάλχαντα τέλος θανάτοιο κάλυψεν für Κάλχανθ' ὕπνος zu schreiben, ist allerdings gewagt, wird aber durch die analoge Ausdrucksweise im Homer gestützt.

An einigen Stellen scheint καί durch andere Wendungen verdrängt: die Fälle, an denen ich eine Änderung vorschlagen möchte, sind folgende:

γ 228 ἐλπομένῳ τὰ γένοιτο καὶ εἰ θεοὶ ὣς ἐθέλοιεν für γένοιτ' οὐδ' εἰ. — τ 366 πίονα μηρί' ἔκηε καὶ ἐξαίτους ἑκατόμβας für ἔκη' οὐδ'. — ω 160 ἐξαπίνης προφανέντα καὶ οἳ προγενέστεροι ἦσαν für προφανέντ' οὐδ' οἵ. — Δ 224 οὐδὲ καταπτώσσοντα καὶ οὐκ ἐθέλοντα μάχεσθαι für καταπτώσσοντ' οὐδ' οὐκ. — Θ 22 Ζῆν' ὕπατον μήστωρα καὶ εἰ μάλα πολλὰ κάμοιτε für μήστωρ' οὐδ' εἰ. — Ρ 399 τόν γε ἰδοῦσ' ὀνόσαιτο καὶ εἰ μάλα μιν χόλος ἵκοι für ὀνόσαιτ' οὐδ' εἰ.

Es gibt noch einzelne Stellen, an denen man ändern könnte, so δ 429, 474 ἐπί τ' in καί, Α 480 ἀνὰ θ' in καί, Π 38 ἅμα δ', Σ 483 ἐν δ', Hes. Op. 389 οἵ δ' und α 125 ἡ δ' in καί, wodurch die vorhergehende Elision verschwände, aber soweit darf eine besonnene Kritik nicht gehen. An einer ziemlichen Anzahl von Stellen lässt sich die Elision dadurch beseitigen, dass man anstatt der medialen Form die active setzt nach Analogie von Σ 522; Γ 154; so γ 406 ἐκ δ' ἐλθὼν κατ' ἄρ' ἷζεν ἐπὶ ξεστοῖσι λίθοισιν für ἕζετ', ebenso ρ 602; ω 408; η 153; θ 290; τ 544; Ν 15. ε 195 καί ῥ' ὁ μὲν ἔνθα καθῖζεν ἐπὶ θρόνου ἔνθεν ἀνέστη und Α 586 ὣς ὁ μὲν ἔνθα καθῖζεν ἐπὶ θρόνου, οὐδέ μιν Ἥρη für καθέζετ'. — ψ 314 ἠδ' ὡς Αἴολον ἷκεν, ὅ μιν πρόφρων ὑπέδεκτο für ἵκεθ'. — ι 224; λ 168; Hym. II, 59; Hes. Op. 458 ließe sich an die Stelle von πρώτισθ' «πρῶτον» setzen; δ 460; λ 585, 591 könnte der Artikel vor γέρων entfernt werden, wodurch die Elision beseitigt würde, an den beiden letztgenannten Stellen wäre es auch möglich κύψαι ὁ γέρων und ἰθύσαι ὁ γέρων für κύψει' und ἰθύσει' ὁ γέρων zu schreiben, doch wird es besser sein hier nichts zu ändern. — θ 143 αὐτὰρ ἐπεὶ τό γ' ἄκουσεν ἐὺς παῖς Ἀλκινόοιο für ἄκουσ' ἀγαθὸς παῖς zu setzen, da ersteres der Homerischen Sprachweise angemessener ist, möchte vielleicht noch angehen, aber Ε 489 οἱ δὲ τάχ' ἐκπέρσουσιν ἐὺ κτιμένην πόλιν ὑμήν für ἐκπέρσουσ' ἐὺ ναιομένην zu ändern, halte ich nicht mehr für zulässig.

Es bleiben noch einige Stellen übrig, an denen sich durch Umstellung die Elision beseitigen lässt, ο 248 τοῦ δ' ἐγένονθ' υἱεῖς Ἀλκμαίων Ἀμφίλοχός τε für δ' υἱεῖς ἐγένοντ'. — Λ 740 πρεσβυτάτην δ' εἶχεν θύγατρα ξανθὴν Ἀγαμήδην für δὲ θύγατρ' εἶχε. — Φ 357 Ἥφαιστ' οὔ τίς σοι δύναται θεὸς ἀντιφερίζειν für σοί γε θεῶν δύνατ'. — Φ 468 ὣς ἄρα φωνήσας τράπετο πάλιν, αἴδετο γάρ ῥα für πάλιν ἐτράπετ'. — Hes. Op. 24 σπεύδοντ' εἰς ἄφενον, ἀγαθὴ δ' ἔρις ἥδε βρο-

τοῖσι für *εἰς ἄφενον σπεύδοντ'.* — Hes. Op. 348 *οὐδ' ἀπόλοιτ' ἂν βοῦς, εἰ μὴ γείτων κακὸς εἴη* für *οὐδ' ἂν βοῦς ἀπόλοιτ'.* — Hym. II, 206 *καὶ ποιήσατο βωμὸν ἐν ἄλσεϊ δενδρήεντι* für *βωμὸν ποιήσατ'*; ebenso. Hym. II, 312 *καὶ ποιήσατε βωμὸν ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης* für *βωμὸν ποιήσατ'.*

Indem ich nun diese Stellen, von denen gewiss manche mit evidenter Sicherheit, andere mit gröſserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit gebessert sind, der allgemeinen Begutachtung vorlege, kann ich nicht umhin den Wunsch auszusprechen, dass Männer, die in solchen Dingen eine gediegenere Kenntnis und ein schärferes Urtheil besitzen, die für Homerische Textkritik so wichtige Frage «in wie weit es gestattet ist, an den so lange für unantastbar gehaltenen Text der Homerischen Gedichte denselben Maſsstab der Kritik anzulegen, wie er bei den übrigen Schriftstellern in Anwendung gebracht wird,» einmal einer genauen Erwägung zu unterziehen. Denn so viel darf man mit Gewissheit annehmen, dass die Werke sämmtlicher Schriftsteller des Alterthums, die wir noch besitzen, uns getreuer und unverfälschter überliefert sind, als die Homerischen Gedichte, schon deshalb, weil diese in eine frühere Zeit hinaufreichen, besonders aber, weil sie sich anfangs nur durch mündliche Überlieferung fortgepflanzt haben. Dass sie im Laufe der Zeit bis zu den Alexandrinern Änderungen erfahren haben, dafür glaube ich Beispiele angeführt zu haben; es handelt sich nun darum, in wie weit wir zu ändern berechtigt sind und ob wir überhaupt über den Text hinausgehen dürfen, den die Alexandrinischen Grammatiker festgestellt haben.

Triest. J. La Roche.

Nachträgliches über lateinische Grammatik, commentierte Classikerausgaben und griechische Übungen am Obergymnasium.

I.

Die verehrliche Redaction macht zu meinem Aufsatze über die Anordnung des Lehrstoffes der lateinischen Grammatik im 7. Hefte S. 504 die Bemerkung: dass die von mir empfohlene Einrichtung der am Untergymnasium anzuwendenden lateinischen Sprachlehren im Widerspruche stehe mit der Verordnung, nach der die im Untergymnasium einmal gewählte lateinische oder griechische Sprachlehre für dieselben Schüler bis zum Schlusse des Untergymnasiums nicht mehr gewechselt werden soll; und dass dieser Gegensatz gegen eine noch bestehende Verordnung aus der Überzeugung hervorgegangen zu sein scheine, es könne nicht dieselbe lateinische Grammatik für das g a n z e Gymnasium zweckmäfsig sein.

Der erste Theil dieser Bemerkung betrifft eine Frage, auf welche in diesen Blättern auch schon bei anderen Anlässen hingewiesen wurde und welche zu wichtig ist, als dass es nicht wünschenswerth sein sollte, einmal darüber in's Klare zu kommen. Es sei mir daher gestattet, meine Ansicht auszusprechen.

Schon in der Verordnung vom 17. Februar 1854 (Gymn. Ztschrft. 1854, S. 245) heifst es unter Punct 4: «Ein mit Approbation einmal eingeführtes Buch darf mit einem anderen, in keinem Falle im Laufe des Schuljahres und überhaupt nicht bei denjenigen Schülern, mit welchen an diesem Buche der Unterricht nicht geschlossen wurde, umgetauscht werden, damit diese Schüler nicht in die Lage kommen, an einem Buche den Unterricht zu beginnen und die Fortsetzungen desselben Unterrichtes an einem anderen Buche von ein und derselben Lehraufgabe zu versuchen, diejenigen Fälle ausgenommen, in denen das Unterrichtsministerium selbst ein solches Buch unbedingt aufser Gebrauch zu setzen anordnen sollte.»

Ich vermag mich nicht zu überzeugen, dass mit dieser und mit der speciel die Sprachlehren betreffenden Verordnung vom 10. Juni 1854 meine Anordnung im Widerspruche stehe; wäre dies aber dennoch, so würden, da meine Anordnung den Forderungen des Org. Entw. entspricht, die erwähnten Verordnungen mit diesen Forderungen im Widerspruche erscheinen, nämlich mit den Bestimmungen des Org. Entw. S. 23, 103, 104, 108, 109, nach welchen in den zwei untersten Classen entweder eine Elementargrammatik (Formenlehre ohne Syntax, wie ich hinlänglich nachgewiesen zu haben glaube) nebst einem Lesebuche oder ein Elementarbuch, und erst von der dritten Classe

an, wo der selbständige grammatisch-syntaktische Unterricht beginnt, eine Schulgrammatik zu gebrauchen ist. So lange diese Bestimmungen Geltung haben, beziehe ich die Verordnung vom 10. Juni 1854 auf die von der dritten Classe an zu gebrauchende Schulgrammatik, weil diese Auslegung den Unterrichtsbedürfnissen entspricht, übrigens nicht anzunehmen ist, dass die höchste Unterrichtsbehörde die spätere Verordnung erlassen haben würde, ohne die frühere aufzuheben, wenn zwischen beiden ein Widerspruch bestünde; und ich glaube für meine Auffassung auch die Thatsache anführen zu dürfen, dass eine lateinische Grammatik, die von M. Schinnagl, mit dem h. Min. Erlass vom 5. August 1858 zum Gebrauche beim Unterrichte von der dritten Classe an zugelassen worden ist. Ich lasse mich jedoch gern belehren, wenn ich irre*).

Was den zweiten Theil der obigen Bemerkung betrifft, ist es wahr, dass ich eine lateinische Grammatik für das ganze Gymnasium, so sehr ich eine solche vor einigen Jahren auch in diesen Blättern für wünschenswerth erklärt habe und noch als wünschenswerth erkenne, nach reiflicherem Nachdenken nicht für erreichbar halte, selbst dadurch nicht, dass man in der Formen-

*) Die im obigen gegebene Auffassung der h. Ministerial-Verordnung vom 10. Juni 1854 zu vertreten, überlassen wir dem geehrten Hrn. Vf. und begnügen uns, kurz zu bezeichnen, worauf sich die Bemerkung der Redaction gründet, auf welche der Hr. Vf. Bezug nimmt.

Die erwähnte h. Verordnung vom 10. Juni 1854 (denn die vom 17. Februar 1854 hat für diese Frage keine entscheidende Bedeutung) lautet a. a. O. S. 567: «Zu 2 bis 7. Wenn im Untergymnasium eine bestimmte lateinische oder griechische Sprachlehre einmal gewählt ist, so darf diese für dieselben Schüler bis zum Schlusse des Untergymnasiums nicht mehr gewechselt werden.» In dem durch denselben h. Erlass ausgegebenen Verzeichnisse der für die Gymnasien zulässigen Lehrbücher sind für den lateinischen Unterricht im Untergymnasium nur eine für das ganze Untergymnasium bestimmte Grammatik und dazu Sammlungen von Übersetzungs-Beispielen und ein Lesebuch für die zweite Classe, nicht ein für die beiden ersten Classen bestimmtes, Grammatik und Übungsstoff verbindendes Elementarbuch genannt. Wir finden uns daher nicht berechtigt, in dieser Verordnung dem Ausdrucke «im Untergymnasium» für den lateinischen Unterricht eine auf die dritte und vierte Classe beschränkte Bedeutung zuzuschreiben. — Gegen den Org. Entwurf, der, mit bestimmten Ausnahmen, durch das a. h. Handschreiben vom 9. December 1854 zu gesetzlicher Geltung gelangt ist, steht die angezogene h. Verordnung nicht im Widerspruch, da die Erwähnung eines für die beiden ersten Classen zu gebrauchenden Elementarbuches sich nicht in dem Org. Entwurfe selbst findet, wie man nach dem Citate von S. 23 vermuthen müsste, sondern ausschließlich in der Instruction, welche ihrer Natur nach nie zur Geltung einer gesetzlichen Verordnung erhoben ist.

Anm. d. Red.

lehre die für höhere Stufen gehörigen Bemerkungen durch einen Querstrich von dem Lehrstoffe für die zwei untersten Classen abgesondert darböte. Erscheint aber einmal eine gelungene lateinische Grammatik für das ganze Gymnasium, desto besser. Die von mir dargelegte Anordnung bezweckt, von dieser Frage unabhängig, die Beseitigung der zwei (S. 502) angedeuteten Hindernisse des Unterrichtserfolges.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung über das Mafs des Lehrstoffes für die zwei untersten Classen beizufügen. Man begegnete sonst häufig und begegnet noch heute zuweilen der Ansicht, das Mafs des Lehrstoffes lasse sich, wie überhaupt, so namentlich bezüglich der lateinischen Grammatik in den zwei untersten Classen nicht durch eine allgemein und unüberschreitbar einzuhaltende Grenze bezeichnen; es komme auf die Bedürfnisse der Schüler an, und man müsse es dem Lehrer überlassen, die Grenze jetzt enger, jetzt weiter zu ziehen. Wohin diese Ansicht führen kann und führt, ist bekannt; auch braucht kaum erinnert zu werden, dass durch genaue Begrenzung der richtig bemessenen Unterrichtsaufgabe die Freiheit des Lehrers in Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schüler durchaus nicht beschränkt wird. Ob man den Umfang des lateinischen Lehrstoffes für die zwei untersten Classen um ein weniges erweitere oder um ein weniges beschränke, mag an sich gleichgiltig sein; dass aber für jene Partien, welche streng zur Unterrichtsaufgabe gehören, eine allgemein einzuhaltende Grenze gezogen werden muss, wird jeder zugeben, der Übereinstimmung der Gymnasien in dieser Beziehung für wünschenswerth und Verhütung von Verirrungen über das Ziel hinaus für nothwendig hält. Dagegen wird ein Mehr oder Weniger bezüglich jener kurzen Bemerkungen, welche aus Anlass einzelner Übungsstücke beizufügen sind, aber nicht zur strengen Lernaufgabe gehören, daher auch nicht nothwendig sämmtlich gemerkt werden müssen, ohne Bedenken gestattet werden können.

II.

Die Frage über die Zulässigkeit commentierter Classikerausgaben ist insofern ohne praktische Bedeutung, als Hilfsmittel, schlechte wie gute, so lange es solche gibt, bei der Jugend oder einem Theile derselben stets Aufnahme und Benutzung finden werden. Nach meiner Überzeugung können dieselben, zweckmäfsig eingerichtet und richtig gebraucht, nur vorzüglichen und strebenden Schülern von Nutzen sein (6. Heft, S. 429).

Hr. Pr. Vielhaber findet in dem Satze S. 428: „Die Ursachen der Schwierigkeiten, die sich dem ungehemmten und sicheren Erfolge der Lectüre entgegenstellen, sind nirgends anders zu suchen als entweder in unrichtiger Behandlung der Prä-

paration oder in fehlerhafter Behandlung der Lectüre oder, was am häufigsten der Fall sein wird, in beiden," ein hartes Urtheil über die Lehrer ausgesprochen (7. Heft, S. 581). Ich erkläre gern, dass beim Niederschreiben jenes Satzes die Angabe der Voraussetzung, unter welcher er richtig ist, in der Feder geblieben ist. Er ist richtig unter der Voraussetzung völliger Reife der Schüler für die Stufe und namentlich vollkommen zureichender Sprachkenntnis. Wo diese Voraussetzung fehlt, wird wirkliche Lust bei den Schülern und ein vollständig entsprechender Erfolg durch keine Anstrengungen der Lehrer und durch keinerlei Hilfsmittel, demnach auch nicht durch Darbietung commentierter Ausgaben erzielt werden können. Ist aber die Voraussetzung vorhanden, dann genügen nackte Texte und als Hilfsmittel zur Präparation Wörterbuch und Grammatik gar wohl. Wir hatten ja vor einigen Jahren durchaus nackte Texte, und auch heute haben wir nur zu vier Dialogen von Plato Inhaltsangaben und Noten, zu Horatius (leider!) Inhaltsangaben, während für alle anderen Schulclassiker, Sophokles etwa ausgenommen, den manche Schüler in der Ausgabe von Schneidewin besitzen, nackte Textausgaben (für die Reden des Demosthenes eine Ausgabe mit Einleitungen) gebraucht werden. Man kann sich durch eigene Anschauung überzeugen, dass gut geleitete Schüler aus Sophokles, Demosthenes, Plato, Virgilius, Horatius, Tacitus nach verhältnismäfsig vorgerückter Schullectüre vorgelegte Stellen, beziehungsweise Oden, versteht sich nicht allzu schwierige, zur Befriedigung aus dem Stegreife zu übersetzen und, was sich ebenfalls von selbst versteht, nach Sinn und Zusammenhang zu erklären wissen. Diese Leistungen — und dabei wird man, sollte ich meinen, kein Verlangen tragen nach einer Schule, wie sie S. 522 als die beste bezeichnet wird — beweisen wenigstens so viel, dass commentierte Ausgaben nicht nothwendig sind, wenn man auch von den Gründen, welche gegen dieselben sprechen, absehen will.

Wenn es wahr wäre, dass die Stelle in Hor. c. I, 2, 38 *quem iuvat clamor galeaeque leves acer et Mauri peditis cruentum vultus in hostem* kein Schüler verstehe, dann würden dem tiefer liegenden Übel auch commentierte Ausgaben nicht abhelfen, und die heutigen Schüler der achten Classe niedriger stehen als die der ehemaligen sechsten, unter denen wenigstens die besseren in ähnlichen Sätzen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten fanden. Aber die heutigen Schüler der achten Classe wissen sich, wenn nicht etwa die obige Voraussetzung fehlt, auch bei noch schwierigeren Stellen ohne Nachhilfe zurechtzufinden.

Dass, wenn in einer Ausgabe dieses, in einer anderen jenes erklärt, und hier dieses, dort jenes übergangen ist, die Noten in beiden Ausgaben entbehrt werden können, ist eine Behauptung, die durch das S. 521 Gesagte nicht widerlegt wird

und mit dem dort angeführten Schlusse, auch abgesehen von der Frage wegen ihrer Richtigkeit oder Unrichtigkeit, nichts gemein hat. Alle Noten sind entbehrlich, welche nicht unbedingt nothwendig, sondern nur unter Voraussetzung bestimmter besonderer Fälle brauchbar sind, in denen die Erklärung dem mündlichen Unterrichte zusteht. Dass ein für die Öffentlichkeit bestimmter Commentar «unter dem Eindrucke einer bestimmten Schülerart geschrieben» sei und der Lehrer aus mehreren für Schüler geschriebenen Commentaren den zu wählen habe, dessen Standpunct dem seiner Schüler am nächsten steht, sagt wenig. Für jede Unterrichtsstufe wird von den Schülern ein gewisses Maſs von Bildung und Wissen gefordert. Dass zur Lectüre eines Schriftstellers bei den Schülern die erforderliche Geistesreife und sichere Sprachkenntnis, ohne welche der Schriftsteller nicht gelesen werden könnte, vorausgesetzt werden muss, ist oben angedeutet worden; und was unter dieser Voraussetzung die Schüler wissen oder finden können und sollen, lässt sich allgemein bestimmen und gehört nicht in Commentare. Sollen aber auch die speciellen Bedürfnisse der Schüler in Commentaren berücksichtigt werden, so ist es gar nicht möglich, dass ein Commentar für eine Classe ausreiche; denn er wird für einen Theil der Schüler zu viel, für einen anderen zu wenig enthalten.

Wenn ich in einigen von den S. 580 angeführten commentierten Ausgaben, die mir zur Hand sind, nachblättere, wenn ich ferner in Recensionen anderer ähnlicher Ausgaben lese, es werde noch hier diese, dort jene Note vermisst: so frage ich mich vergebens, was doch die Schüler lernen, für die man solche Dinge unter den Text setzt und denen man nicht die Fähigkeit zutraut, nahe liegende, ja ganz gewöhnliche Beziehungen selbst zu erkennen oder durch Nachdenken aufzufinden? Wenn aus den Lehrbüchern auf die Schüler und aus den Commentaren auf die Leistungen der Commentare zu schlieſsen ist, so liegt in den commentierten Ausgaben selbst keine Empfehlung derselben.

Ich füge noch eines bei: der Lehrer soll stets mit einer nackten Textausgabe in der Schule erscheinen oder höchstens, wenn eine commentierte Ausgabe sich in den Händen der Schüler befindet, mit dieser.

III.

Gegen die von mir S. 489 allgemein angedeutete, von Hrn. Dr. K. Schenkl S. 514 nicht gut geheiſsene Einrichtung eines Aufgabenbuches für grammatische Übungen im Griechischen am Obergymnasium lässt sich schwerlich etwas erhebliches einwenden. Nach einem bestimmten Plane ist doch ein solches Aufgabenbuch anzulegen und für diesen Plan kann wol nichts anderes maſsgebend sein als die Rücksicht auf die einzuübenden Regeln. Sehen wir ja sogar für die lateinischen

Übungen in der ersten Abtheilung des zweiten Theiles von Süpfle's Aufgabenbuch (für die fünfte Classe) diesen Grundsatz befolgt, nur dass die Aufgaben in zusammenhangenden Stücken bestehen, während für die griechischen Übungen bis zur Vollendung der fraglichen grammatischen Partien mit Rücksicht auf die Vorbildung der Schüler vorherrschend einzelne Beispiele, die nicht nothwendig durchaus in kurzen Sätzen bestehen müssen, sich empfehlen. Auf eine ähnliche Einrichtung weist auch die Inhaltsangabe des Aufgabenbuches zum Übersetzen in's Griechische von Dr. G. Böhme (Leipzig, Teubner 1859) hin. Und dabei ist nicht zu übersehen, dass an den Gymnasien, für welche dieses Aufgabenbuch geschrieben ist, die Forderungen im Griechischen höher gestellt sind als bei uns.

Die Übungen sind sowol schriftlich als mündlich vorzunehmen. Zu schriftlichen Übungen im Lateinischen wurden meines Wissens anfänglich und durch mehrere Jahre in der Regel Aufgaben aus den zugelassenen Übungsbüchern gewählt. Als die Übungsbücher durchgemacht waren, fieng man, weil die Hefte sich vererbten, hie und da an, die Aufgaben namentlich zu Compositionen theils selbst zu verfassen, theils anderen Büchern zu entnehmen. Den Schülern ihre Hefte nach dem Schlusse des Schuljahres wegzunehmen, schien einerseits hart, zumal da manche Schüler ihre Arbeiten gern aufbewahren; anderseits würde dadurch dem Vererben der Hefte doch nicht vorgebeugt worden sein, da solche Schüler, welche ihre Arbeiten einzelnen ihrer Nachfolger zu hinterlassen beabsichtigen, auch ein zweimaliges Abschreiben nicht scheuen. Die lateinischen Übungsbücher werden, ich will nicht behaupten überall, hauptsächlich zu mündlichen Übungen benutzt.

Vor einigen Jahren, da die Frage bezüglich besserer Leistungen im Lateinischen Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit war, konnte man häufig die Äufserung vernehmen, es möchte die Zahl der Compositionen vermehrt werden; weniger sei an den Pensen gelegen, deren Zahl, da sie ohnehin meist unselbständige Bearbeitung verriethen, zur Ausgleichung verringert werden könne. Die Mafsregel hatte dort, wo sie durch einige Zeit versucht wurde, wie vorauszusehen war, nicht den erwarteten Erfolg. Wenn die schriftlichen Arbeiten nicht entsprechen, kann nicht schlechthin durch Vermehrung der Aufgaben abgeholfen werden; die Ursache des Übels liegt dann jedenfalls in mangelhafter Vorbildung der Schüler, sei es dass die Unterrichtsaufgabe nicht in jeder der vorausgegangenen Classen mit vollständigem Erfolge vollendet wurde oder dass sich der Unterricht in jeder Classe nur hauptsächlich auf die Classenaufgabe beschränkte und es unterliefs, das Gelernte durch kurze und treffende, sowol gelegenheitliche als absichtliche Rückblicke zu sichern und zu befestigen. Aus Mangel an zureichender Vorbildung entspringt

auch das Streben nach Benutzung fremder Arbeiten bei den häuslichen Aufgaben. Wie ungemein wichtig die häuslichen Aufgaben sind, und wie gegen das Abschreiben und die Benutzung fremder Arbeiten bei denselben zu wirken ist, weiß jeder.

Damit die schriftlichen Übungen, im Lateinischen wie im Griechischen, mit einem den berechtigten Erwartungen entsprechenden Fortgange und Erfolge vorgenommen werden können, müssen die Schüler für dieselben durch den gesammten Unterricht und namentlich auch durch Aneignung sicherer Fertigkeit in richtigem Übersetzen gewöhnlicher Sätze mittels zweckmäßiger mündlicher Übungen gehörig vorbereitet sein. Ist diese Vorbereitung nicht in zureichendem Maße vorhanden, so übersteigt die Aufgabe die Kräfte der Schüler. Was die Folgen davon sind, ist bekannt; es ist dies dann der gleiche Fall, wie wenn in einer Classe, die nur für Xenophon und Homer nothdürftig vorbereitet ist, Demosthenes und Sophokles gelesen werden. Die Leistungen lassen sich, wenn die Bedingungen dazu nicht vorhanden sind, nicht erzwingen, und der Lehrer plagt sich und martert die Schüler umsonst.

Dasselbe gilt von den in gleicher Höhe mit den schriftlichen Übungen gehaltenen mündlichen aus Aufgabenbüchern.

Die Aufgaben zu schriftlichen Übungen im Griechischen gibt der Lehrer nach den Bedürfnissen seiner Schüler. Er mag dazu auch ein Aufgabenbuch benutzen, wenn ihm dasselbe die dem Standpuncte seiner Schüler angemessenen Aufgaben darbietet. Aber neben diesen schriftlichen Übungen sind solche mündliche nothwendig, welche auf Erlangung, Förderung und Bewahrung der unerlässlichen Sicherheit in sogleich fertigem richtigen Übersetzen jeder vorgelegten Form und jedes vorgelegten verhältnismäßig nicht allzu schwierigen Satzes, von Leichtem zu Schwierigeren fortschreitend, abzielen; weil die Schüler, einzelne vorzügliche etwa ausgenommen, diese Sicherheit nicht in's Obergymnasium mitbringen und die erlangte wieder verlieren, wenn sie nicht in dieser Richtung fortwährend weiter geübt werden. Und für diese mündlichen Übungen bietet, nicht nur was Erfolg, sondern auch was Sprachrichtigkeit betrifft, den angemessensten Stoff die Lectüre. Dabei wird es niemanden einfallen, anzunehmen, dass (S. 511) «alle Schüler einer Classe ein ganzes Übungsstück ohne alle schriftliche Aufzeichnung im Kopfe behalten» sollen. In jeder Classe befindet sich eine Tafel, und dass diese beim Unterrichte im Griechischen nicht bloß am Untergymnasium, sondern auch durch alle Classen des Obergymnasiums nach Erfordernis benutzt werden muss, auch ohne allen Zeitverlust benutzt werden kann, ist bekannt.

Die Forderung (S. 438), dass man, was der Unterricht zu geben hat, den Schülern nicht in Büchern darbieten soll, ist vollkommen richtig, und das S. 513 Gesagte steht mit ihr in

keinem Zusammenhange. Der Unterricht hat z. B. die Erklärung zu dem Lehrbuche zu geben, die sich nach den Bedürfnissen der Schüler richtet; ist den Schülern das im Lehrbuche Stehende ohne Erklärung verständlich, so hat der Unterricht nichts weiter zu geben, sondern nur das im Lehrbuche Vorhandene zu benutzen.

Unabhängig von der behandelten Frage ist, was noch bemerkt werden muss, dass nämlich Pensa nicht, wie S. 509 angedeutet wird, «für mehrere Wochen» aufzugeben sind. Im Org. Entwurfe heifst es: «alle 14 Tage, alle 8, 4 Wochen;» nicht auf oder für 14 Tage, 8, 4 Wochen. Eine längere Zeit zur Bearbeitung einer häuslichen Aufgabe zu gestatten, als die von einem oder einigen Tagen, ist nicht räthlich, den Fall ausgenommen, wenn die Schüler zur Erlangung des Stoffes für einen Aufsatz auf eine Lectüre hingewiesen werden, welche mehr Zeit erfordert.

Krakau. A. Wilhelm.

Über die Ordnung der Lectüre der Prosaiker und der Dichter am Gymnasium.

In welcher Ordnung in einer Classe des Gymnasiums die Prosaiker und Dichter gelesen werden, ist eine für die Didaktik am Gymnasium nicht unwichtige Frage. Während natürlich alle darüber einig sind oder doch in der Hauptsache übereinstimmen, was Zweck der Lectüre ist, herrscht in den Mitteln, deren man sich zu dessen Erreichung bedient, ziemlich viel Mannigfaltigkeit. Diese wird auch so lange bestehen, als es Individuen gibt, und kann zur völligen Einförmigkeit nie gebracht werden. Doch finden sich unter den einzelnen Mitteln auch solche Unterschiede der Zweckmäfsigkeit, die von der Individualität unabhängig auf objective Geltung Anspruch haben. Auf solche Gesichtspuncte in Betreff der obigen Frage hinzuweisen, um dadurch Verständigung zu erreichen, ist die Absicht der nachfolgenden Bemerkungen.

Die thatsächliche Praxis an unseren Gymnasien ist eine ziemlich verschiedene. An manchen Gymnasien besteht der Brauch, dass man den Prosaiker das ganze Jahr hindurch in einer Classe liest, und etwa eine oder zwei Stunden in der Woche dem Dichter widmet; an anderen ist die empfohlene Einrichtung, dass, wenn man etwa mit einem Dichter beginnt, die Lectüre desselben durch ungefähr drei Monate ununterbrochen fortgesetzt wird, darauf die Lectüre des Prosaikers kömmt, welche bis zum Schlusse des ersten Semesters dauert, im Anfange des zweiten und weiter eine Zeitlang fortgeführt wird und man gegen Ende wieder zu der unterbrochenen Lectüre des Dichters übergeht. Wie viele Combinationen man sonst noch hat, weifs ich nicht, und es bleibt mir nur noch der allereinfachste Weg zu erwäh-

nen, semesterweise die Lectüre des Prosaikers und Dichters zu treiben, oder wenigstens das durchzunehmende Pensum in einem Zuge abzuthun.

Was die erste Weise anbelangt, so ist nicht einzusehen, warum denn der Dichter, wenn man ihm nur eine Stunde wöchentlich gibt, gegenüber dem Prosaiker so stiefmütterlich behandelt wird. Das Gesetz bietet dafür keinen Anhaltspunct, die Lectüre des Dichters und Prosaikers soll einen gleichen Zweck verfolgen und es hat der Dichter nicht unter, sondern neben dem Prosaiker zu stehen und einen gleichen Beitrag zur Bildung des Schülers zu liefern. Dass die subjective Ansicht des Lehrers bald dem Prosaiker, bald dem Dichter in betreff des Bildungselementes den Vorrang zusprechen wird, lässt sich leicht denken, aber dies ist Privatsache so lange, als allgemein irgend ein Princip Geltung hat. Der Nachtheil, der mit einer solchen Einrichtung des Unterrichts verbunden ist, spricht auch gegen diese Praxis. Nur ein continuierlicher Unterricht vermag das angestrebte Ziel zu erreichen, die Unterbrechung rückt den Erfolg in die Ferne und macht denselben problematisch. Denn nicht eines jeden Gedächtnis hat eine solche Stärke, um das, was blofs für eine Stunde der Woche gelehrt und gelernt wurde, für die entsprechende der nächsten zu behalten. Eine länger dauernde Wiederholung des früheren bleibt somit bei dieser Unterbrechung immer nothwendig, soll der Unterricht nicht illusorisch werden. Man bedenke also den unnöthigen Zeitverlust und die den Fortschritt hemmende zweckwidrige Wiederholung der Anstrengung der Kräfte des jungen Menschen für einen und denselben Gegenstand des Lernens. Und hat man sich mit einer oberflächlichen anscheinend übersichtlichen Angabe des Inhaltes des früheren begnügt, so wird in mancher Beziehung der enge Zusammenhang zwischen den einzelnen Partien vergessen oder nicht gehörig gewürdigt, die Frische und Lebendigkeit in der Anschauung des ganzen verwischt. Die Mängel im Erfolg können nicht ausbleiben. Eine schwankende Auffassung des ganzen muss eintreten, der Totaleindruck desselben geht verloren. Und weil der Schüler in der Überzeugung lebt, den Gegenstand gelernt zu haben, macht sich in ihm auch die Meinung geltend, ihn zu wissen, und daher trägt ein solcher Unterricht nicht wenig dazu bei, den ohnehin unter der Jugend vorhandenen Wissensdünkel zu befördern, der auf ihre weitere Entwickelung und ihren ganzen Charakter einen so schädlichen Einfluss übt. Besser geht es schon bei zwei oder bei der Hälfte der Stunden, aber auch dies scheint mir für den nothwendigen Erfolg im Unterricht des Classikers einer fremden Sprache nicht auszureichen. Man verweise hier nicht etwa auf die Muttersprache oder einen anderen Gegenstand, z. B. die Naturgeschichte. Das sind andere Gebiete und die hierin befolgten Grundsätze haben Geltung für diese.

Oder will man vielleicht durch die obige Einrichtung bei der Lectüre der Classiker dem Unterricht eine gröſsere Abwechselung geben, und hiemit Reiz zum Lernen wecken? Eine solche Auffassung vergisst, dass sie dem gedeihlichen Erfolg nur eine Klippe mehr in den Weg stellt. Die Concentration des Unterrichtes ist in letzter Zeit eine Lebensfrage unserer Anstalten geworden, und nicht mit Unrecht. Alles nun, was diese zu stören geeignet ist, muss beseitigt werden. Nebstdem, dass die sich entfaltende Wissenschaft in sich ziemlich viel Wechsel enthält, bieten die an unserem Gymnasium gelehrten Gegenstände des Mannigfaltigen in entsprechendem Maſse, und würde eine Vermehrung desselben über das gebührende hinausgehen. Selbst gegen Kleinigkeiten, die auf diesem Gebiete sich Geltung verschaffen wollten, muss man sich sorgsam verwahren und auch den, manchen vielleicht nicht gar zu groſs erscheinenden Unterschied zwischen dem Prosaiker und Dichter einer Sprache in dieser Beziehung nicht als gering ansehen.

Die zweite Weise hat etwas vortheilhafteres gegen die erste, allein auch sie entspricht nicht den Forderungen der Didaktik an unseren Gymnasien. Denn auch sie unterbricht den Unterricht und lässt nur einem Theile Recht widerfahren, während der andere, sei es nun die Lectüre des Dichters oder Prosaikers, an dem angegebenen Übel leiden muss. Es wird immer eine geraume Zeit nöthig sein, bis der Schüler in der neuen Arbeit sich wieder zurechtfindet.

Am vortheilhaftesten stellt es sich somit heraus, denjenigen Theil des Dichters oder Prosaikers, den man in einer Classe zu lesen gedenkt, in einem Zuge durchzunehmen. Diese Weise theilt mit den früheren keinen ihrer Nachtheile und muss ihnen gegenüber vom didaktischen Standpuncte aus als die allein berechtigte angesehen werden. Ist es nämlich nach Locke's Bemerkung ein Kunstgriff der Gelehrsamkeit, einerlei auf einmal lange zu treiben, so ist es auch im Gymnasialunterricht bei der Lectüre der Classiker nicht minder ein guter Griff, diejenige Zeit, die einem Classiker gewidmet werden kann, ununterbrochen ihm zuzutheilen. Der tüchtigsten Männer Beispiele bestätigen es, wie viel man in einem Wissenszweige zu leisten vermag, mit dem man sich eine Zeitlang vornehmlich beschäftiget, und das Gymnasium soll in seiner Weise diesem Grundsatz gerecht werden. Wie derselbe in betreff der Menge der Gegenstände durchzuführen sei, dies richtet sich nach der Verschiedenheit des Principes beim Unterricht und wird sich auch schwerlich überall auf gleiche Weise entscheiden; in betreff der von mir besprochenen Frage aber kann man zur Einigkeit gelangen, sobald man nur die Gesichtspuncte gehörig würdiget, die hiebei in betracht kommen, und die Nachtheile erwägt, welche bei den beiden ersten Wegen sich herausstellen. Der wesentlichste Punct

aber bei dem als einzig richtig bezeichneten Wege ist die Stetigkeit des Unterrichtes und die nur auf diesem Wege mögliche Solidität in Erwerbung des Wissens, womit kein etwaiger Reiz des Wechsels sich messen kann.

Es sei mir hier auch verstattet, in betreff der Lectüre noch auf einen anderen Punct aufmerksam zu machen. Die Lectüre hat nämlich neben dem allgemeinen auch den Nebenzweck, den Schüler historisch zu bilden. Er soll in den Geist des Schriftstellers und dadurch in den seiner Zeit dringen, er soll den ganzen Charakter des Autors und hiemit die Grundlagen der weiteren Bildungsgeschichte erkennen. Dies geschicht nun durch das Studium des unverkürzten Schriftstellers, das Gegentheil muss nothwendig eine nur mangelhafte, weil unvollständige Kenntnis hervorbringen. Und darum muss der Schriftsteller auch abgesehen davon, dass eine Verkürzung desselben an sich eine nicht zu rechtfertigende Gewalt ist, die man ihm anthut, in den vorzunehmenden Partien ganz gelesen werden. Will man aber einmal aus besonderen Gründen aus purgierten Ausgaben lesen, so sollte man doch nicht in der Schule einen noch kleineren Auszug machen, als manche dieser Ausgaben ohnehin aus grofser Ängstlichkeit darbieten. Wenn man z. B. der Ansicht wäre, dass aus Virgil in unserer verkürzten Ausgabe statt drei oder vier Bücher zu lesen, Auszüge aus allen zwölf gelesen werden könnten, so hiefse das eine Verflachung des Unterrichtes herbeiführen, und bekundete ein Streben nach Universalität, das als Versündigung an der Jugend sich bitter rächen würde.

Krakau. Steph. Cholava.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Philostrate, traité sur la Gymnastique, texte grec accompagné d' une traduction en regard et de notes par Ch. Daremberg, *bibliothécaire de la bibliothèque Mazarine. Paris, Didot, 1858.* gr. 8. (XXIV u. 100 S.) — 1 fl. 98 kr. ö. W.

Philostrate sur la Gymnastique, ouvrage découvert, corrigé, traduit en français, et publié pour la première fois par Minoïde Mynas, *auteur de plusieurs ouvrages, chevalier de l' ordre impérial de la légion d' honneur.* (Mit gegenüberstehendem griechischen Titel und der besonderen Aufschrift: *Μινοΐδῃ Μηνᾷ εὑρημένων τὸ Β.*) *Paris, Hector Bossange et fils, 1858.* gr. 8. (XXVIII u. 143 S.) — 2 fl. 40 kr. ö. W.

De Philostrati libello περὶ γυμναστικῆς recens reperto scripsit C. J. Cobet: *Lugduni Batavorum, E. J. Brill, 1859.* gr. 8. (93 S.) — 1 fl. 11 kr. ö. W.

Gar manche Werke der griechischen Literatur, welche bisher für immer verloren galten, hat gerade die neueste Zeit wieder an das Tageslicht zurückgebracht. Ich brauche in dieser Hinsicht nur an den so wichtigen Fund der Reden des Hypereides zu erinnern, welche uns beinahe wunderbarerweise in einer Katakombe Thebens erhalten worden sind. Mit Recht konnte Schneidewin in seiner Ausgabe der beiden Reden für Euxenippos und Lykophron (Göttingen, 1853, Praef. p. VII) von diesem Funde sagen: „*Vere affirmare possum, id quod nunc suus quemque usus docebit, post Tullianos de Rep. libros nihil prorsus ex libris manu scriptis prodiisse, quod cum hoc orationum pari possit contendere.*" Und damals war noch nicht der λόγος ἐπιτάφιος desselben Redners bekannt, der erst 1858 in der schönen Ausgabe Babington's an's Licht getreten ist. Zu den bedeutenderen Funden dieser Art gehört nun auch die Schrift des Philostratos περὶ γυμναστικῆς, über deren editiones principes wir im Folgenden berichten werden.

Schon aus Suidas s. v. Φιλόστρατος (p. 1491, 12 Bernh.) wusste man, dass unter dem Namen des Philostratos ein Buch mit dem Titel Γυμναστικός vorhanden war, über dessen Inhalt der Lexikograph bemerkt: ἔστι δὲ περὶ τῶν ἐν 'Ολυμπίᾳ ἐπιτελουμένων. Freilich irrt Suidas darin, dass er diese Schrift dem älteren Philostratos, dem Sohne des Verus, zuschreibt, da, wie Kayser in seiner gleich zu besprechenden Ausgabe der früher bekannten Bruchstücke dieses Buches (Praef. p. X ff.; vgl. Vit. Soph. Praef. p. XXXIII) nachgewiesen hat, dieselbe offenbar dem zweiten und als Schriftsteller bedeutendsten Philostratos, dem Sohne des eben genannten, angehört [1]). Bruchstücke dieser Schrift fanden sich zuerst in den Scholien zu Platons Politeia 338, c (S. 14, Z. 10—18, S. 16, Z. 10 u. 11 edit. Daremberg) [2]) und Protagoras p. 335, e (S. 8, Z. 5—10), von welchen Stellen man die erstere laut ausdrücklichem Zeugnisse, die letztere nur nach wahrscheinlicher Vermuthung dieser Schrift beilegen konnte. Späterhin entdeckte Kayser, der sich überhaupt um die Texteskritik des Philostratos grofse Verdienste erworben hat, als er die Handschriftencataloge durchforschte, dass sich auch in zwei Manuscripten Bruchstücke dieser Abhandlung erhalten hatten, nämlich in einem Florentiner (Plut. LVIII, c. 32, vgl. Bandini II, 478), welcher einst das ganze Buch enthielt, der Schluss des Werkes (S. 94, Z. 20 bis zu Ende) und in einer Münchner Handschrift (CCXLII) bedeutende Excerpte, welche theils aus gröfseren Stücken, theils aus einzelnen abgerissenen Sätzen bestehen (S. 66, Z. 18—68, Z. 9; 68, Z. 14—70, Z. 12; 70, Z. 15—72, Z. 6; 72, Z. 9—76, Z. 10; 78, Z. 13—15; 78, Z. 17—20; 80, Z. 8—11; 82, Z. 9—86, Z. 11; 88, Z. 2—18; 90, Z. 5 u. 6; 90, Z. 14—16; 90, Z. 20—92, Z. 8; 92, Z. 19—98, Z. 10). Alle diese Bruchstücke gab nun Kayser mit einem reichhaltigen Commentar und einem Anhange, welcher einige Schriften des Markos Eugenikos, eines Theologen des fünfzehnten Jahrhundertes und eifrigen Nachahmers des Philostratos enthält, Heidelberg, 1840 (XVI u. 192 S.), heraus. Ein oder zwei Jahre später ward das ganze Werk aufgefunden.

Im Jahre 1840 sandte nämlich der damalige französische Unterrichtsminister Villemain einen Griechen Namens Minoides Mynas nach Griechenland und dem Oriente, mit dem Auftrage, Handschriften griechischer Schriftsteller aufzusuchen, und, falls er etwas derart fände, es anzukaufen oder eine Abschrift davon zu nehmen. Nach seiner Rückkehr

---

[1]) Nichts desto weniger spricht Mynas in seiner Vorrede (S. XXVII) von einer noch nicht herausgegebenen Schrift „*de Philostrate de Lemnos* (!), *le seul traité qui nous soit parvenu de ce savant écrivain et auteur d'un grand nombre d'ouvrages, énumérés par Suidas et perdus pour nous*" (!).

[2]) Dieselben Bruchstücke finden sich auch in den Scholien des Olympiodoros zu Platons Gorgias, welche A. Jahn in Jahn's Archive Band 14 (Jahrg. 1848) nach einem Baseler Codex zuerst veröffentlichte.

erstattete Mynas im Moniteur (v. 5. Jänner 1844) einen Bericht über die Funde, welche er gemacht, und erwähnte unter denselben auch eine Handschrift von 32 Seiten in Quartformat, welche sehr klein und gedrängt geschrieben neben Stücken von Philostratos Heroikos und Briefen auch die ganze Abhandlung περὶ γυμναστικῆς enthalte *). Dieser Bericht, dem auch eine kurze Inhaltsangabe der Schrift beigefügt war, erregte das Interesse des um die Erklärung griechischer Ärzte, namentlich des Galenos und Oribasios, verdienten und durch seine Ausgabe des A. Corn. Celsus (Teubner, 1859) in den weitesten Kreisen bekannten Ch. Daremberg. Derselbe versuchte daher sobald als möglich Einsicht in die Handschrift zu erhalten. Aber diese war weder auf der kaiserlichen Bibliothek noch beim Ministerium niedergelegt worden, und Daremberg erhielt auf seine wiederholten Anfragen nur den Bescheid, dass sich das Manuscript noch in den Händen des Mynas befinden müsse. Von 1846 bis 1850 machte nun Daremberg alle möglichen Versuche den Mynas zur Herausgabe der Handschrift zu bewegen, aber ohne den geringsten Erfolg. Endlich am 4. November 1850, als Mynas sich zu einer neuen Reise in den Orient rüstete, übergab dieser Graeculus dem Ministerium laut eines beigefügten Schreibens das Manuscript in einem versiegelten Umschlage. Als aber derselbe geöffnet wurde, da fand man keineswegs die Handschrift selbst, sondern eine von Mynas gefertigte Abschrift mit sehr zahlreichen Verbesserungen und Randbemerkungen, welche dann ohne weiteres Daremberg eingehändigt wurde, mit dem Auftrage, danach eine Ausgabe der genannten Schrift zu veranstalten. Die Echtheit des Werkes konnte nicht dem geringsten Zweifel unterliegen; aber die Abschrift enthielt nicht blofs eine grofse Anzahl offenbarer Fehler, sondern es fanden sich auch sehr viele unklare und zum Theile sinnlose Stellen; auch konnte man bei den vielen Verbesserungen und Randbemerkungen gar oft nicht unterscheiden, was denn ursprüngliche Leseart der Handschrift sei und was von den Verbesserungen dem Schreiber des Manuscriptes oder dem Mynas selbst angehöre. So kam es denn, dass Daremberg über fünf Jahre mit der Bearbeitung des Textes zubrachte und erst auf die Aufmunterung mehrerer Gelehrten hin am 16. Jänner 1857 seinen Text der Buchdruckerei von Didot übergab. Zugleich stellte er wiederholt an Mynas das Ansuchen, ihm doch Einsicht in das Manuscript zu gestatten, mit dem Bemerken, dass ein getreuer und sorgfältiger Ab-

*) Zufolge seines Berichtes an das Ministerium (vgl. Daremb. Praef. p. IX) hatte Mynas diese Handschrift auf dem Berge Athos gefunden. Welche Kenntnisse übrigens der Grieche besitzt, möge man daraus entnehmen, dass er in seinem Berichte im Moniteur sagt: «*Ce qui précède* (nämlich der Schrift περὶ γυμν. im Manuscripte) *est une partie du dialogue de Phoenix et d'Ampelion.*» Er wusste also nicht, dass dies der Schluss des Heroikos des Philostratos ist, wo sich ein phönikischer Kaufmann und ein Winzer (ἀμπελουργός) unterreden.

druck der Handschrift auch für den Entdecker derselben eine Herzenssache sein müsse. Der Grieche antwortete hierauf, dass von dem Manuscripte nur noch wenige und unkenntliche Trümmer vorhanden seien, und in Beziehung auf die Verbesserungen und Randbemerkungen bemerkte er einfach, dass sie in einer zweiten sorgfältigen Lesung der Handschrift ihren Grund hätten. Während nun der Druck des Textes und der Übersetzung seinem Ende zugieng und Daremberg bereits an die Ausarbeitung der Einleitung und der Noten gehen wollte, erhielt er die Nachricht, dass auch Mynas eine Ausgabe der genannten Schrift veranstalte, und nicht lange nachher ward dieselbe auch wirklich der Öffentlichkeit übergeben. Da nun der Text dieser Ausgabe in vielen Puncten von dem der Abschrift abwich und aus der Handschrift ganz andere Lesearten, als in der Copie verzeichnet waren, angeführt wurden, so blieb Daremberg nichts übrig, als den mitlerweile fertig gewordenen Theil seiner Ausgabe, nämlich den Text und die Übersetzung, mit einem kurzen Berichte über die Schicksale des Buches und einem Verzeichnisse der Varianten in der Ausgabe des Mynas zu veröffentlichen. In seinem *Avis au lecteur* schildert er mit vieler Laune das Treiben des Graeculus und deckt die Widersprüche auf, welche zwischen der Abschrift und der Ausgabe des Mynas obwalten. Die Zweifel, die sich hier aufdrängen, meint er, werde dereinst die Handschrift selbst lösen, und so schliefst er denn seine Einleitung mit den Worten: «*En attendant l'heureux avénement de ce manuscrit, je livre le texte de Philostrate aux Bentley du dix-neuvième siècle.*»

Ehe wir nun daran gehen das, was in dieser Ausgabe geleistet worden ist, einer näheren Prüfung zu unterziehen, dürfte es wol nicht unangemessen sein einige Bemerkungen über den Zustand der Überlieferung des Textes und über den Inhalt und die Bedeutung der Schrift vorauszuschicken. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Mynas durchaus nicht die nöthigen paläographischen Kenntnisse besitzt, um eine schwierigere Handschrift genau und sicher lesen zu können. So erklärt es sich dann leicht, dass er viele Abkürzungen und Siglen, besonders was Präpositionen und Endsylben anbetrifft, nicht richtig verstand und somit in seiner Abschrift Lesearten darbietet, welche von denen der Handschrift bedeutend abweichen. Dazu kommt noch, dass Mynas auch nicht mit der nothwendigen Kenntnis der Sprache, weder was die Formenlehre und Syntax, noch was den Sprachgebrauch überhaupt und den des Philostratos insbesondere anbelangt, ausgerüstet ist. Was Wunder, wenn uns somit in der Abschrift und auch im Texte seiner Ausgabe überall die gröbsten und lächerlichsten Fehler begegnen! Doch das würde man noch leichter hingehen lassen können, da sich solche Fehler von selbst verrathen und ihnen leicht abgeholfen werden kann. Viel schlimmer aber ist es, dass Mynas da, wo er die vielleicht oft verblasste Schrift nicht lesen konnte oder wo er den Sinn der Stelle nicht erfasste und daher ein Verderbnis vermuthete, ohne weiteres seine

eigenen Ergänzungen oder Besserungen in den Text setzte. So erklären sich denn die ganz verschiedenen Lesearten, welche er in seiner Copie und seiner Ausgabe vorbringt, und wir sehen, dass es überhaupt mit dem gegenwärtigen kritischen Apparate sehr schlimm bestellt ist. Wir wollen zur näheren Verdeutlichung des Gesagten einige Beispiele anführen, wobei wir natürlich auf kleinere Abweichungen, wie wenn z. B. S. 2, Z. 2 die Abschrift ἀστρονομίας, die Ausgabe γε ἀστρονομίας ohne alle Anmerkung darbietet, Z. 4 in der ersteren ὁπόση, in der letzteren ὅση geschrieben wird u. dgl., kein Gewicht legen und uns nur an die bedeutenderen Varianten halten wollen. So gibt Mynas in seiner Abschrift an, dass S. 36, Z. 9 die ursprüngliche Leseart laute: ὡς μήτε ὁ γυμναστὴς ψευσθείη καὶ τὴν μητέρα μαθεῖν τὰ ἐπανίκεια, bemerkt aber am Rande: ὡς μήτε ὁ γυμναστὴς ψεύσαιτο μήτε ἡ μήτηρ ψευσθείη. Ist nun die erstere Leseart die ursprüngliche und die folgende nur eine Verbesserung des Mynas oder ist die erstere eine bloße Ergänzung desselben und die eigentliche Leseart erst später aus der anfänglich unleserlichen Stelle herausgebracht worden? Ebendaselbst Z. 19 lesen wir in der Abschrift: τοῖς γὰρ ἅπτεσθαι διανοουμένοις ἔργου μείζονος ἔνδελχι, οἶμαι, τὸ μὴ ἀπιστεῖσθαι, in der Ausgabe: τοῖς γὰρ ἅπτεσθαι διανοουμένοις δεῖ πάντα τολμᾶν προκινδυνεύουσιν; S. 56, Z. 17 stehen in der Ausgabe die Worte: „ἄρχουσαι μὲν ἐξ αὐχένος καὶ δέρρης (!) μία ἑκατέρωθεν· ἐπιβᾶσαι δὲ τοῦ ὤμου κατιᾶσιν (sic) ἐπὶ τὰ χεῖρα βραχίονί τε καὶ ὠλέναις ἐμπρέπουσαι· εἰς μὲν δὴ ἐπιπόλαιοί τέ εἰσι καὶ τοῦ μετρίου ἐπιφανέστεραι, οὔτε ἰσχύν τε (sic) παρ' αὐτῶν ἄρνυνται καὶ ἀηδεῖς ἰδεῖν αἱ δὲ (!) φλέβες,“ welche in der Abschrift fehlen u. dgl. Übrigens würde man sehr irren, wenn man das Verzeichnis der Abweichungen der Ausgabe des Mynas vom Texte seiner Abschrift, welches Daremberg Praef. S. XIII—XX gegeben hat, als ein genaues und sorgfältiges ansehen wollte; im Gegentheile sind in dieser *collation minutieuse*, wie sie Daremberg S. XII nennt, nicht wenige und zum Theile sehr wichtige Varianten übergangen, z. B. S. 2, Z 4 στρατείαν Apogr., στρατιάν Edit., Z. 9 ἐκείνας μόνας A., ἐς ἐκ. μ. E.; S. 4, Z. 2 σοφίαν λέγωμεν A., σοφίας λέγομεν E., Z. 11 ἔχθεσθαι A., ἄχθεσθαι E; S. 6, Z. 13 und S. 8, Z. 1 συνηρμόσθη und συλλέξασθαι A., ξυν — und ξυλ — E.; S. 12, Z. 1 ταμίαν ἀγῶνα A., τ. τὸν ἀγῶνα E.; S. 14, Z. 8 εὔψυχον A., εὐψύχου E.; S. 16, Z. 16 γε οὖν A., γοῦν E.; S. 18, Z. 1 ἔμοιγε οὖν A., ἔμοιγε E.; S. 28, Z. 4 ἁπάντων A., ἅπτεται E.; S. 36, Z. 6 ἀκούσαι A., ἀκούσειας E., Z. 11 εἰς A., ἐς E.; S. 46, Z. 12 πάντων A., πάντων μὲν E., Z. 13 ἄνδρα A., ἄνδρας E.; S. 50, Z. 8 wird ἀνακέμψηται fälschlich als Leseart der Abschrift, ἀνακέμπτεται als die der Ausgabe bezeichnet, während gerade das umgekehrte Verhältnis obwaltet; ebendaselbst Z. 10 μεσαγκύλου A. μεσαγγύλου E.; S. 60 stehen in der Ausgabe die Worte τὰ δὲ ὑπὸ τῷ ἰσχίῳ .... καλλίους nach den Worten: πλευρὰ .... ὑπεσταλμένοις und Z. 8 hat A. ὑπόλισφρα,

E. ὑπόλισφα u. dgl.[4]). Es muss daher jeder, welcher sich mit dieser Schrift näher beschäftigen will, neben der Ausgabe Daremberg's auch die des Mynas zur Hand haben; sonst könnte ihm dasselbe begegnen, was Cobet erfahren hat. Da derselbe nämlich die Ausgabe des Mynas nicht verglichen hatte, so hat er nicht selten in ziemlich weitläufiger Darstellung einzelne Fehler besprochen, die schon in der Ausgabe von Mynas beseitigt worden waren, wie z. B. S. 35 στρατεlαν (S. 2, Z. 4), S. 5 ἔχθεσθαι (S. 4, Z. 11), S. 53 πάντων statt πάντων μέν (S. 46. Z. 12), S. 57 ὑπόλισπα (S. 60, Z. 8) u. dgl.

Was nun den Inhalt und den Werth der Schrift selbst anbetrifft, so können wir dieselbe allerdings nicht als ein hochbedeutendes Werk bezeichnen. Nach einer kurzen Schilderung des gegenwärtigen Verfalles der Gymnastik im Gegensatze zu deren Blüte in den früheren Zeiten werden die einzelnen Arten derselben und ihre Unterschiede besprochen, und die Veranlassungen zu ihrer Entstehung nebst der Zeit, wann sie in Aufnahme kamen, angegeben. Weiterhin handelt der Schriftsteller von dem Verhältnisse der γυμναστική zur ἰατρική und παιδοτριβική, bezeichnet den Wirkungskreis des γυμναστής, seine Obliegenheiten und Pflichten, und gibt in dieser Beziehung eine ausführliche Anleitung für denselben, bei welcher Gelegenheit uns manche ganz artige Anekdoten mitgetheilt werden. Sodann spricht er von der Körperbeschaffenheit der Athleten, die für die verschiedenen Arten des Wettkampfes erfordert werde, wobei es nicht an tadelnden Bemerkungen über die damalige Verweichlichung und moralische Versunkenheit fehlt. Endlich wird auch die Gymnastik als Mittel zur Pflege des Körpers, die sogenannte Heilgymnastik, in Betracht gezogen, woran sich eine kurze Beschreibung der Werkzeuge der Gymnastik, wie des ἁλτήρ, κόνις, κώρυκος u. dgl. schliefst. Wir sehen aus diesen kurzen Angaben, dass der Inhalt des Buches ziemlich reichhaltig und interessant ist; Neues wird man freilich mit Ausnahme einiger Bemerkungen, die unsere Kenntnis von dem Wesen der alten Gymnastik ergänzen, nicht finden; einige Namen im Chronicon des Eusebius lassen sich nach unserer Schrift verbessern und auch die Lexika werden durch sie manche Bereicherung erhalten. Dagegen aber darf man nicht verhehlen, dass die Berichte des Philostratos über die Sieger in den olympischen Spielen nicht blofs einzelne Fehler enthalten, sondern auch im Ganzen unvollständig und ungenau sind und sich in keiner Weise mit denen des Pausanias oder Africanus bei Eusebius im Chronicon vergleichen lassen. Es genügt in dieser Beziehung auf die reichhaltigen Bemerkungen zu verweisen, in welchen Cobet am Ende seiner Schrift (S. 63—84) über diesen Punct gehandelt hat.

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir nun zur Prüfung der

---

[4]) Offenbare Druckfehler haben wir hiebei nicht berücksichtigt. Dass an solchen in der Ausgabe des Mynas kein Mangel ist, wird z. B. S. 34 und 35 hinlänglich beweisen.

genannten Ausgaben über. Die Daremberg'sche Ausgabe enthält, wie schon bemerkt worden ist, nach dem *Avis au lecteur* (S. VII—XXIV) den Text mit gegenüberstehender französischer Übersetzung. Unter dem Texte sind die Lesearten der Copie des Mynas und der Handschriften mitgetheilt, in welchen uns Bruchstücke der Schrift erhalten sind; die Conjecturen des Herausgebers werden meist einfach ohne alle Motivierung verzeichnet, da ihre nähere Begründung für die Noten vorbehalten ist, welche sammt der Einleitung zu dem Werke selbst später erscheinen und den Besitzern des Buches unentgeltlich zugestellt werden sollen. Man wird nun nicht läugnen können, dass die ganze Beschaffenheit des Textes die Schwierigkeiten der Kritik, welche bei einem Schriftsteller von so manieriertem und gekünsteltem Stile, wie Philostratos, immer grofs sind, noch bedeutend erhöhen musste; aber anderseits lässt sich auch nicht verkennen, dass der Herausgeber seiner Aufgabe nur unvollkommen gewachsen war. Zwar hat er an manchen Stellen augenscheinliche Fehler der Abschrift verbessert; aber er hat auch an nicht wenigen Stellen die ursprüngliche gesunde Leseart willkürlich angetastet und sehr vieles, was mit leichter Mühe zu heilen war, unberichtigt gelassen. Aber viel schlimmer als alles dieses ist, dass Daremberg eine grofse Anzahl von Stellen, die Mynas unrichtig gelesen oder auch keck überarbeitet und interpoliert hatte, und die nicht blofs fehlerhaft, sondern öfters geradezu sinnlos sind, als gesund hinnahm und in seiner Übersetzung durch alle Kunstgriffe der Interpretation aus ihnen einen Sinn herauszubringen suchte. Auch darf nicht unbemerkt bleiben, dass Daremberg da, wo ihm der codex Monacensis zu Gebote stand, sehr oft die guten Lesearten desselben und die Conjecturen Kayser's verschmäht hat, um dafür die schlechten Lesearten der Abschrift des Mynas, die oft nur im Gehirne dieses Graeculus ihren Ursprung hatten, beizubehalten. So gibt S. 68, Z. 1 der Mon. τούτῳ νοσήσαντι ὑπέβη μὲν τὰ δεξιά, ἐπίδωκε τὰ ἀριστερά, während die Worte ὑπέβη .... δεξιά in der Copie des Mynas fehlen. Der Herausgeber bemerkt hiezu: „*Au premier abord l' addition d' ὑπέβη κτλ. par Mun. paraît assez séduisante; mais elle est inadmissible, puisqu' il s' agit plus loin d'une côté sain et d' un côté malade, et que dans le texte de Mun. il s' agirait de deux côtés malades.*" Hätte er nur einen Blick in die lateinische Übersetzung Kayser's gethan, der ἐπίδωκε τὰ ἀ. richtig durch: „*sinistra viribus creverunt*" wiedergibt, so würde er nicht in diesen Irrthum verfallen sein und hätte diese Worte, welche übrigens auch in der Ausgabe von Mynas stehen, gewiss nicht für eine Interpolation erklärt. Ebendaselbst Z. 6 liest der Mon. τὸ ... ἐρρῶσθαι, die Abschrift hat τῷ ἐρρ., was Daremberg billigt; und doch wird sich wol niemand bedenken die erstere Leseart mit Cobet (S. 79) anzunehmen. Am Ende dieser Seite Z. 18 finden wir im Mon. σύνκάματοι, in der Abschrift ἀκάματοι, was der Herausgeber in den Text aufnimmt; aber σύνκάματοι entspricht so trefflich dem folgenden σύσιτοι, dass man dieser Leseart, welche sich übrigens

auch in der Ausgabe von Mynas findet, gewiss den Vorzug vor der anderen ertheilen wird. Weitere Beispiele sehe man S. 70, Z. 3, S. 72, Z. 12, S. 74, Z. 6, S. 76, Z. 6, S. 84, Z. 14, S. 86, Z. 2. So werden, wie schon gesagt, auch manche treffliche Conjecturen Kayser's nicht beachtet, wie z. B. S. 14. Z. 16 *τοῦ πλήττειν* st. *τὸ πλ.* (vgl. Cobet S. 89) oder S. 74, Z. 12 *ἀπεσπονουμένοις* st. *ἀπεσκτημένοις* (wofür Daremberg *ἠπεσκτημένοις* schreibt; aber das Perfectum ist hier gar nicht an seinem Platze). Freilich wer weder mit der Formenlehre noch mit der Syntax vollkommen vertraut ist, der kann auf den Namen eines Kritikers keinen Anspruch machen. Gewiss nur mit Staunen wird man hören, dass der Herausgeber S. 8, Z. 13 *ἀπείχοντο τοῦ βωμοῦ* gleich einem *ἀπεῖχον τ. β.* auffasst; S. 10, Z. 8 die Stellung *οἱ δρόμοι δὲ ὁπλῖται* (st. *οἱ δὲ ὁπλῖται δρόμοι*) ohne alles Bedenken im Texte stehen lässt; S. 24, Z. 8 ändert er das richtig überlieferte *ἀνερρήθη* in *ἀνερρέθη*; S. 26, Z. 7 lesen wir im Texte *ἐκκαθᾶραι* (st. *-ῆραι*), Z. 10 *εἰ γιγνώσκοιτο* (als Medium st. *γιγνώσκοι*); S. 34, Z. 14 wird *ἀγχοῦ δὲ Ὀλυμπίων ὄντων* übersetzt: *Lorsqu' ils étaient déjà près d' Olympie* (als ob *Ὀλυμπίας* im Texte vorläge); S. 36, Z. 6 lässt der Herausgeber die epische Form *ἀκούσσαι*, welche Mynas in seiner Abschrift gegeben, unberichtigt u. dgl. m. Was die Übersetzung anbetrifft, so ist dieselbe keineswegs getreu, vielmehr, wie dies bei französischen Übersetzungen gewöhnlich der Fall ist, eine Paraphrase; natürlich ist es so leicht möglich, auch dem Sinnlosesten einen Sinn abzugewinnen, während bei einer getreuen, wörtlichen Übersetzung sofort alle Truggebilde entschwinden müssten. Indessen wird doch Jedermann gerne den schönen Worten Cobet's am Schlusse seiner gleich zu besprechenden Abhandlung beistimmen: „*In Editorem, quamquam suscepto operi imparem, nolim quidquam inclementius dicere. Constat inter omnes, quantopere Graecas litteras amet et si minus est in iis exercitatus, non ipsi magis id vitio vertendum est quam temporibus. Iacent apud Gallos severa philologiae Graecae studia et inique id quod caeteri omnes perinde peccant uni exprobatur.*" Was kann man auch da für die Belebung der griechischen Studien erwarten, wo solche Schulbücher, wie die längst antiquierte Grammatik von Bournouf, trotz aller Bemühungen der wahren Freunde des griechischen Unterrichtes und trotz der Stimme der öffentlichen Meinung durch Gewaltmaſsregeln von oben her im Gebrauche erhalten werden? Mögen die Bewunderer des französischen Schulwesens, die sich durch die glänzende Auſsenseite der Schulprüfungen blenden lassen, hier den schlagenden Beweis sehen, wie wenig der Inhalt dieser glänzenden Hülle entspricht und wie überhaupt ohne wahre Gründlichkeit eigentlich kein Unterricht denkbar ist!

Wir wenden uns nun zur Ausgabe des Minoides Mynas. Dieselbe enthält (S. I—XXVIII) eine *preface dedicatoire* an den Baron Sina, in welcher der Verfasser bei der Widmung seines Werkes sich zugleich über dessen Inhalt und Bedeutung ausspricht. Diese Abhandlung ist ein

breites Gewäsche, mit allen möglichen Citaten angefüllt und ohne richtigen Zusammenhang, so dass nicht geringe Geduld dazu erfordert wird dieselbe ruhig bis zum Ende durchzulesen. Darauf folgt S. 1—58 der griechische Text, an dessen unterem Rande einige kritische und lexikalische Bemerkungen gegeben sind; dann S. 59—110 die französische Übersetzung, welche durchaus nur den beiläufigen Sinn wiedergibt und sich, was Treue und Richtigkeit des Ausdruckes anbetrifft, mit der Daremberg's in keiner Weise messen kann. Daran schliefsen sich S. 111—126 einige Noten, unter welchen die sachlichen Bemerkungen die Hauptmasse ausmachen. Hie und da werden auch wirklich zur Erklärung ganz geeignete Stellen beigebracht, wie es denn dem Mynas weder an Belesenheit noch an Scharfsinn, aber um so mehr an gründlichen Kenntnissen fehlt, weshalb denn auch diese Bemerkungen keinen anderen Werth als den einer blofsen Stoffsammlung haben. S. 127—131 finden wir ein Verzeichnis der *λέξεις καὶ ὀνόματα κυριώτερα*, welches aber keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machen kann. Den Schluss (S. 132—143) bildet eine in griechischer Sprache (mit gegenüberstehender französischer Übersetzung) geschriebene Invective gegen die griechische Regierung, welche die Stiftung des Euangelos Zapas, die die Erneuerung der olympischen Spiele bezweckte, durch Decret vom 10. August 1858 dahin abänderte, dass bei dieser Feier statt der körperlichen Übungen eine Industrieausstellung die Hauptsache bilden solle. Der Verf. sucht nun nachzuweisen, dass eine solche Ausstellung bei dem gegenwärtigen Zustande der Industrie in Griechenland, wo dieselbe kaum zu erwachen beginne, geradezu lächerlich sei, während eine Belebung der körperlichen Übungen von hoher Wichtigkeit wäre, zu welchem Zwecke er daran erinnert, wie, so lange als die Nationalspiele blühten, Hellas seine Macht und Freiheit bewahrte, wie aber mit dem Verfalle derselben auch der physische und moralische Verfall dieses Landes begann.

Was nun die Constituierung des Textes anbetrifft, so wimmelt die Ausgabe von den gröbsten Fehlern; auch die augenfälligsten Versehen der Handschrift sind nicht berücksichtigt, die Lesearten des cod. Monac. werden in den Text aufgenommen, ohne die Lesearten des eigentlichen Manuscriptes auch nur zu erwähnen, ganze Sätze sind augenscheinlich überarbeitet und interpoliert u. dgl. m. Allerdings hat Mynas bei einer zweiten Lesung des Manuscriptes manches richtiger erfasst, und der Kritiker darf daher seine Ausgabe nicht unberücksichtigt lassen; da er aber nur höchst selten die Lesearten seiner Handschrift anführt, so weifs man nie, was der Handschrift oder ihm selbst angehört, und entbehrt somit jedes festen Anhaltspunctes. Um die Kenntnisse des Herausgebers einigermafsen zu charakterisieren, möge die Angabe genügen, dass wir S. 7 folgenden dimeter anapaest. lesen: *λήγει μὲν ἀγὼν, ὁ* (!) *τῶν καλλίστων*, dass S. 8 uns die Lesearten *ἐκ ποδῶν* und *νομίσαι* begegnen, dass der Verf. S. 16 die Leseart *Κραεύς* (Craen) st. *Ἡραιεύς*

unberichtigt lässt, dass er S. 24 die ganz sinnlos überlieferte Stelle: „τεθνάναι μὲν γὰρ τὸν πατέρα ἔλεγεν, ἐπὶ μητρὶ δὲ εἶναι τὸν οἶκον ἀρρενῆ (!) τε καὶ γυναῖκα“ frisch weg übersetzt: „*Mon père, en mourant, disait-il, laissa vous la direction de ma mère la maison qui se composait d'un garçon et de ma mère* (!)“ u. dgl. m. Von den Noten unter dem Texte mögen die folgenden Beispiele einen Begriff geben. S. 6 wird die Leseart der Handschrift οἱ ἄδρομοι δὲ ὁπλῖται in den Text aufgenommen und dazu bemerkt: τὸ δὲ ἄδρομος ἔχει τὸ α ἐπιτατικὸν, οὐχὶ στερητικὸν, ἀντὶ τοῦ πολύδρομος (!); S. 9 erhalten wir zu den Worten: „ἐν οἷς ἐστιν ἑνὸς ἀπειπόντος διαβεβλῆσθαι τὴν Σπάρτην ὡς μὴ εὐψύχου“ die Erklärung: „ἔδει ἄψυχον εἰς τὴν Σπάρτην ἀναφερόμενον, ὁ δὲ πρὸς τὸ ἀπειπόντος ἀπέδωκε“.

Die Abhandlung Cobet's enthält eine reiche Anzahl kritischer Bemerkungen zu der genannten Schrift des Philostratos. Wenn man nun schon in allem, was Cobet geschrieben hat, den grofsen Scharfsinn dieses Gelehrten bewundern muss, so wird man gewiss in dieser Hinsicht der vorliegenden Schrift den Preis zuerkennen müssen. Man muss wahrhaft staunen, mit welch sicherem und feinem Takte Cobet überall die Entstellungen und Interpolationen des Mynas hervorhebt, eine treffende Conjectur an die andere reiht und selbst in ganz verworrene Stellen Licht bringt. Es ist nicht zu bezweifeln, dass der bei weitem gröfste Theil dieser Besserungen durch eine genaue Vergleichung der Handschrift selbst, wenn gleich dieselbe von keinem hohen Alter und ziemlich schlechter Beschaffenheit zu sein scheint, bestätigt werden wird, wie denn auch jetzt schon manche Conjecturen Cobet's in der Ausgabe des Mynas als Lesearten der Handschrift erscheinen. Die reichen Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Philostratos und den Atticismus, über Palæographie u. dgl. verbunden mit der geistreichen und launigen Darstellung, welche von jeder herben Polemik fern ist, werden gewiss die Lectüre dieses Büchleins für jeden Philologen interessant machen und wir wollen es daher allen angelegentlich empfohlen wissen. Um unser Urtheil über diese Schrift zu rechtfertigen, wird es genügen nur einige wenige der trefflichen Emendationen Cobet's unseren Lesern vorzuführen. S. 96, Z. 12—15 ist im Codex des Mynas, wie im Mon. und Flor. überliefert: „καὶ πάντα ὁ ἀθλητὴς ὑποκείσθω τοῦ παγκρατίου τὰ ὀρθὰ εἴδη. Θέρους δὲ οἱ μὲν ἀμαθεῖς αὐτὸ πράττοντες ἐν ἅπαντι τῷ ἡλίῳ καὶ πάντες;“ Cobet verbessert (S. 19 ff.) die Stelle vollkommen überzeugend: καὶ ... τὰ ὀρθά. Εἱληθεροῦσι δὲ οἱ μὲν ἀμαθῶς .... ἐν ἅπαντι ἡλίῳ καὶ πάντας; S. 18, Z. 9 heifst es bei Mynas: „ὅτε μάλιστα ὁ ἥλιος τὴν ὕλην (ἴλυν Daremb.) ἐν κοίλῃ Ἀρκαδίᾳ αἴθει;“ Cobet schreibt (S. 41): „τὴν ἴλυν ἐν κοίλῃ Ἄλτει αἴθει;“ S. 68, Z. 10 las man bisher: „Περὶ μὲν δὴ σώματος ἀναλογίας καὶ εἴτε τοιόσδε βελτίων εἴτε ὁ τοιόσδε, εἰσί που καὶ δεκταὶ ἀναλογίαι παρὰ τοῖς μὴ ξὺν λόγῳ διεσκεμμένοις ταῦτα;“ Cobet stellt dafür (S. 59 ff.): „Περὶ .. καὶ εἴτε ὁ τοιόσδε .. εἰσί που καὶ δεινοὶ

ἀντιλογίας κτλ.» Diese Beispiele werden sicherlich unser früher ausgesprochenes Urtheil hinreichend bestätigen.

Am Schlusse dieser Anzeige will nun Ref. noch einige Stellen der besprochenen Schrift, welche Cobet in seiner Abhandlung nicht behandelt oder doch nicht zu einer vollkommenen Evidenz gebracht hat, einer kurzen Erörterung unterziehen. S. 4, Z. 2 dürfte vielleicht, theilweise mit der Ausgabe von Mynas, zu schreiben sein: «Περὶ δὲ γυμναστικῆς σοφίαν λέγομεν αὐτὴν οὐδεμιᾶς ἐλάττω τέχνης, ὥστε καὶ (st. εἰς) ὑπομνήματα ξυνθεῖναι τοῖς βουλομένοις γυμνάζειν.» Der auffordernde Conjunctiv λέγωμεν, wie ihn die Abschrift und die Ausgabe Daremberg's darbieten, lässt sich nicht mit dem folgenden ὥστε vereinen; das Object zu λέγομεν: αὐτήν, welches hier ergänzt worden ist, kann wol nicht fehlen; εἰς ὑπομ. ξ. ist ganz unverständlich, während durch die Änderung καί ein ganz entsprechender Sinn gewonnen wird. — Ebendas. Z. 13 wird überliefert «Δοκεῖ δέ μοι διδάξαι μὲν τὰς αἰτίας .... ξυμβαλέσθαι δὲ γυμνάζουσί τε καὶ γυμναζομένοις ὁπόσα οἶδα:» Mynas hat in der Abschrift bemerkt: *il faut* ξυλλαβέσθαι, was auch Daremberg in den Text aufnahm, in der Ausgabe aber ist er wieder zur ursprünglichen Leseart zurückgekehrt. Es ist auch kein Zweifel, dass dieselbe die richtige ist; ὁπόσα οἶδα ist Object zu ξυμβαλέσθαι, vgl. S. 32, Z. 20 ὁπόσα δὲ γυμνασταὶ ξυνεβάλοντο ἀθληταῖς. — Ebendas. Z. 17 will Cobet (S. 36) nach den Worten: «λέοντάς τε γὰρ βόσκει καὶ νῦν φαυλοτέρους οὐδέν noch τῶν τότε einschieben, welche Worte vor dem folgenden τῶν τε κυνῶν leicht ausfallen konnten. Nothwendig scheint dies nicht, da man den Comparativbegriff sehr leicht aus dem vorhergehenden τῶν πάλαι im Gedanken ergänzen kann. Z. 21 wird wol zu schreiben sein: «Ἀθλητῶν δὲ καὶ ὁπόσαι u. s. w. — S. 6, Z. 11 ist mit der Ausgabe von Mynas ὁπλίτης statt des ὁπλῖται der Abschrift herzustellen; mit ὁπλίτης wird häufig auch ohne den Beisatz δρόμος der Waffenlauf bezeichnet; z. B. S. 12, Z. 8, S. 24, Z. 2, S. 52, Z. 1. — Ebendas. Z. 16 lesen wir: καὶ τὸ ἀκόντιον ἦρκει ἡ νίκη, was Daremberg übersetzt: «*on pouvait aussi remporter la victoire avec le seul javelot*;» aber das können die Worte unmöglich bedeuten. Mynas verbessert τῇ νίκῃ; richtiger ist wol ἐς τὴν νίκην, vgl. Xen. Comm. III, 3. 10. — S. 8, Z. 11 ist überliefert: θυσάντων Ἠλείων ὁπόσα νομίζουσι διέκειτο μὲν ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τὰ ἱερά, πῦρ δὲ αὐτοῖς οὔπω ἐνέκειτο. Da aber das Opfer nach den Worten des Schriftstellers noch unvollendet war, so ist wol θυσάντων unrichtig und dafür θυόντων herzustellen. — Ebendas. Z. 14 heifst es: «καὶ εἱστήκει πρὸ αὐτοῦ ἱερεὺς λαμπαδίῳ βραβεύων.» So wie jetzt die Worte stehen, müsste man λαμπαδίῳ mit βραβεύων verbinden; da dies aber keine entsprechende Erklärung zulässt, so dürfte wol σὺν λαμπαδίῳ βραβεύων zu schreiben sein. — Ebendas. Z. 16 will Cobet (S. 37) in dem Satze: «ἔδει μὲν καὶ τοὺς ἀπαντῶντας Ἑλλήνων θύειν θεωρούς» statt ἀπαντῶντας: ἀπὸ πάντων herstellen, mit dem Bemerken, dass ἀπαντῶν

hier dem Zusammenhange und dem Sprachgebrauche widerspreche. Bei ἀπαντῶντας ist natürlich εἰς Ὀλυμπίαν zu ergänzen; warum soll dann ἀπαντᾶν hier nicht in seiner eigentlichen Bedeutung: „zusammentreffen, — kommen“ am Platze sein? — S. 10, Z. 11 verdächtigt Cobet (S. 38) mit Recht die überlieferte Leseart: „εὐαγγέλια ἀπάγων τῆς νίκης.“ Könnte man nicht an: εὐαγγέλια ἀπαγγέλλων τ. ν. denken? — Eine Zeile tiefer wird wol statt: „ἀκούω δ' αὐτὰ καὶ Δελφῶν vielmehr ἀκούω δὲ ταὐτὰ καὶ Δ. zu schreiben sein. — S. 12, Z. 12 lesen wir: „καὶ μὴν καὶ διὰ τὸν νόμον τὸν ἐπὶ τοῖς ἀγωνιουμένοις κείμενον, ὡς νενόμικεν ἡ Πλάταια.“ Die ursprüngliche Leseart war ohne Zweifel ὃν νενόμικεν ἡ Πλ. — Ebendas. Z. 17 heifst es: „Ἀριστά τε αὐτῷ Πολυδεύκης ἐχρῆτο, ὅθεν οἱ ποιηταὶ αὐτὸν ἐκ τούτων ᾖδον.“ Zuerst ist ἄριστα δέ herzustellen, sodann kann wol ἐκ τούτων nicht richtig sein; ich vermuthe, dass darin ein Adverbium, als nähere Bestimmung zu ᾖδον enthalten ist. — S. 16, Z. 19 bemerkt Cobet (S. 40) zu den Worten: „ἐπειδὴ ὁ νόμος τὴν τοιάνδε νίκην μόνῃ ξυγχωρεῖν φησι τῇ γυρῇ καὶ ταλαιπώρῳ πάλῃ:“ „*Praeterea* γυρῇ *alit vitium. Quid enim sibi vult forma Ionica* γυρῇ. *Quaerant acutiores adhibita glossa Hesychiana* Γυρία· πάλη.“ Dass statt γυρῇ : γυρᾷ herzustellen ist, unterliegt keinem Zweifel; was aber dann noch an den Worten auszusetzen ist, vermag ich nicht einzusehen. Ich meine, dass in τῇ γυρᾷ καὶ ταλαιπώρῳ πάλῃ uns die ausdrücklichen Worte des Gesetzes erhalten sind; darum hat Philostratos schon Z. 12 das Homerische ἀλεγεινή (Od. 8, 126) zur Vergleichung beigebracht und sagt S. 18, Z. 20 γυρά τε εἰκότως εἴρηται· γυρὸν γὰρ πάλης καὶ τὸ ὀρθόν. — S. 18, Z. 4 gibt die Handschrift: „Τὰ μὲν οὖν τῶν κούφων γυμνάσεται ὁ δολιχοδρόμος, ὀκτώ που ἢ δέκα στάδια, καὶ ὁ πένταθλος· τὸ δ ε ὶ ν ἀ π ὸ τ ῶ ν α ὐ τ ῶ ν ο ἱ δ ρ ο μ ε ῖ ς δ ί α υ λ ο ν ἢ σ τ ά δ ι ο ν ἢ ἄ μ φ ω ἀ π ὸ τ ῶ ν τ ρ ι ῶ ν· χαλεπὸν ἀπὸ τῶν τοιούτων οὐδέν· ὁ γὰρ τρόπος τῶν γυμνασίων ὁ αὐτός, ἥν τε Ἠλεῖοι γυμνάζωσιν ἥν τε ἕτεροι.“ Was die durch den Druck hervorgehobenen Worte anbetrifft, so sind sie völlig sinnlos und scheinen ihre jetzige Gestalt vorzüglich dem Mynas zu verdanken; aber sie als eine blofse Glosse zu beseitigen, wie Daremberg will, geht nicht an, da unter den κουφότεροι ἀθληταί nicht blofs die δολιχοδρόμοι und πένταθλοι zu verstehen sind, sondern, wie S. 6, Z. 11 beweist, auch noch στάδιον, δίαυλος, ὁπλίτης zu den leichteren Kampfarten gehören. Diese Bezeichnungen müssen also in den verderbten und interpolierten Worten enthalten sein. Dagegen scheinen die Worte ὀκτώ που ἢ δέκα στάδια eine Glossse zu sein, welche die Dimensionen des δόλιχος angeben sollte, über dessen Länge uns ganz verschiedene Angaben erhalten sind (vgl. Krause, die Gymnastik und Agonistik der Hellenen, S. 347 ff.). Zu γυμνάσεται fehlt jedenfalls eine nähere Bestimmung, wodurch erst der richtige Gegensatz zu dem folgenden ὁ δὲ βαρύτερος ἀθλητὴς κτλ. hergestellt würde. Im folgenden ist ἀπὸ τῶν τοιούτων wol bedenklich und die Präposition wahrscheinlich zu

streichen. — S. 20, Z. 4 muss es wol heiſsen: *ἐπ' ἄλλῳ δὲ* (st. *τε*) *ἄλλο εὑρισκόμενοι*. — Ebendas. Z. 17 lesen wir: *ἡ δὲ τρίτη καὶ εἰκοστὴ ὀλυμπιὰς ἄνδρα ἤδη ἐκάλει πύκτην*. Ob wol nicht *εἰσεκάλει* oder vielmehr *εἰσεκάλεσε* herzustellen ist? Man vergleiche Paus. V, 8, 9: *πρώτῃ δὲ ἐπὶ ταῖς τεσσαράκοντα ὀλυμπιάδι πύκτας ἐσεκάλεσαν παῖδας*. — S. 22, Z. 20 wird erzählt, dass der Faustkampf der Knaben in der 41. Olympiade begann und Philetas aus Sybaris Sieger war; dann wird hinzugefügt: *οἱ δὲ ἐπὶ τῆς ἑξηκοστῆς λέγουσι· νενίκηκε καὶ φαιὴν πυγμὴν* (so gibt Mynas in der Abschrift die ursprüngliche Leseart an; am Rande aber bemerkt er: *κατ'* (!) *ἣν πυγμὴν ἐνίκησε* und in seiner Ausgabe lesen wir: *ἐνίκησε δὲ πυγμὴν*) *ὁ Κρέων ἐκ Κέω τῆς νήσου*. Daremberg will schreiben: *λέγουσι καὶ ὅτι ὁ Κρέων κτλ.*, was in keiner Weise befriedigen kann. Vielleicht darf man vermuthen: *λέγουσι* (nämlich *ἄρξασθαι πυγμὴν παίδων*) *καὶ νενικηκέναι φασὶ Κρέοντα κτλ.* — S. 24, Z. 3 berichtet Philostratos, dass das Pankration der Knaben mit der 145. Olympiade begonnen habe, und bemerkt, er wisse nicht, warum man diese Kampfart so spät eingeführt habe, da sie doch bei anderen schon lange in Übung gewesen. Dann fährt er fort: „*ὀψὲ γὰρ τῶν ὀλυμπιάδων Αἰγύπτου ἤδη στεφανουμένης ἤρξατο· κἀκείνη τε ἡ νίκη καὶ Αἰγυπτία ἐγένετο.*" Hiezu bemerkt Cobet (S. 43): „*Editur τε pro γάρ et post νίκη sine sensu καί inseritur.*" Die letztere Bemerkung ist richtig; aber statt *γάρ*, wie Cobet will, muss jedenfalls *δέ* hergestellt werden. Der Gedanke ist offenbar: Wie den Aegyptiern bereits mehrere Siege zugefallen waren (s. Krause S. 800 ff.), so ward ihnen auch dieser zu Theil. — S. 26, Z. 9 muss es wol statt „*γυμναστικῆς* (*γυμνασταῖς* hat Mynas in seiner Ausgabe) *ἐν σοφίᾳ* (*ἐστι σοφία* Cobet S. 44)" heiſsen: *γυμναστοῦ ἐστι σοφία*, was durch den strengen Gegensatz zu *παιδοτρίβης* nothwendig erfordert wird. Ebendas. Z. 16 will Cobet (S. 44) statt des überlieferten *ἐπαντλοῦντες*: *ἐπαιονοῦντες* herstellen; aber *ἐπαντλοῦντες* (vgl. Thes. Steph. s. v.) ist ein so gewöhnliches Kunstwort der medicinischen Sprache, dass man gewiss nicht daran denken kann, dem wenig gebräuchlichen *ἐπαιονοῦντες*, das noch dazu keinen so bestimmten Begriff in sich enthält, den Vorzug zu geben. — Am Ende der Seite Z. 19 lesen wir: „*ἢ ὀλισθήσαντά τινα τῶν ἄρθρων.*" Ich schreibe unbedenklich: *ὀλισθήσαντά τι* entsprechend dem vorausgehenden *ῥήξαντά τι*. — S. 28, Z. 19 webt Philostratos nach dem Vorbilde von Plat. Prot. 320, d. seinem Vortrage ein artiges Märchen von Prometheus, dem Erfinder der Gymnastik, ein. *Καὶ λόγος δὲ*, so heiſst es, *ᾄδεταί τις, ὡς γυμναστικὴ μὲν οὔπω εἴη, Προμηθεὺς δὲ εἴη· καὶ γυμνάσαιτο μὲν ὁ Προμηθεὺς πρῶτος, γυμνάσειε δὲ ἂν* (*καὶ* Cobet S. 45) *ἑτέρους Ἑρμῆς, ἀγασθείη τε αὐτὸς τοῦ εὑρήματος καὶ παλαίστρα γε Ἑρμοῦ πρώτη, καὶ οἱ πλασθέντες* (*γυμνασθέντες* Cobet S. 46) *γε ἐκ Προμηθέως, ἄνθρωποι δὲ ἄρα οὗτοι* (*ἂν* schiebt Cobet ibid. ein) *εἶεν, τῷ πηλῷ γυμνασάμενοι* (*ἐγγυμνασάμενοι* Meineke Philol. XV, 1, 138) *ἐν ᾧ ἦσαν, πλάττεσθαι ὑπὸ τοῦ Προμηθέως*

φοντο, ἐπειδὴ τὰ σώματα αὐτοῖς ἡ γυμναστικὴ ἐπιτήδειά τε καὶ ξυγκείμενα ἐποίει.» Es muss Wunder nehmen, dass Cobet, als er seine treffliche Besserung *γυμνασθέντες* machte, nicht an den Worten: *γυμνάσειε δὲ καὶ ἑτέρους Ἑρμῆς* Anstofs nahm, da ja diese mit dem *γυμνασθέντες* im offenbaren Widerspruche stehen. Was soll denn übrigens dieser Hermes hier? In dem Märchen soll ja Prometheus die Hauptrolle spielen und doch erfahren wir hier nichts, als dass er sich selbst übte. Ich vermuthe daher, dass diese Stelle interpoliert sei. Leicht mochte jemand es befremdlich finden, dass die Erfindung der Gymnasien hier dem Prometheus zugeschrieben wird, während doch bekanntlich sonst allgemein Hermes als der Erfinder derselben angesehen wurde, und mochte daraus Veranlassung nehmen diesen Namen hier einzuschieben und danach das folgende umzugestalten. Erst wenn wir lesen: *καὶ γυμνάσαιτο . . . πρῶτος, γυμνάσειε δὲ καὶ ἑτέρους, ἀγασθείη . . . . εὑρήματος καὶ παλαίστραν γε πρώτην κατασκευάσειε καὶ οἱ γυμνασθέντες κτλ.* erhält die Stelle einen befriedigenden Sinn und Gedankenzusammenhang. — S. 30, Z. 12 erzählt der Schriftsteller die Geschichte von der Pherenike, der Tochter des berühmten Wettkämpfers Diagoras, welche in männlicher Kleidung als *γυμναστής* ihren Sohn nach Olympia begleitete. Da heifst es nun: «*καὶ τὸ ἦθος ἡ Φερενίκη οὕτω τι ἔρρωτο, ὡς Ἠλείοις τὰ πρῶτα ἀνὴρ δόξαι.*» Hiezu bemerkt nun Cobet S. 46: «*Bona fide interpres* (näml. Daremberg): «*Phérénice avait tant de force de caractère, que les Éléens la prirent d' abord pour un homme.*» *Quasi vero illa vis animi oculis cernatur et foeminae, in quibus magna vis animi et constantia inest, corporis quoque virile robur soleant habere. Reponendum arbitror: καὶ τὸ σῶμα οὕτω τι ἔρρωτο.*» Aber *ἦθος* bezeichnet nicht blofs das innere Wesen, sondern auch den Ausdruck im Äufseren, z. B. Xen. Conv. VIII, 3 *οὐχ ὁρᾶτε ὡς σπουδαῖαι μὲν αὐτοῦ αἱ ὀφρύες, . . . πραεῖα δὲ ἡ φωνή, ἱλαρὸν δὲ τὸ ἦθος;* ich möchte daher übersetzen: «sie zeigte in ihrem Wesen soviel Entschlossenheit.» Vom Körper konnte man ja ohnehin bei der Umhüllung des Kleides (s. Z. 14 *εἴρχθη γε οὖν ὑπὸ τρίβωνι*) fast nichts wahrnehmen. — Ebendas. Z. 20 gibt die Abschrift: *νόμος δὲ ἐγράφη τὸν γυμναστὴν ἀποδύεσθαι καὶ μηδὲ τοῦτον ἀνέλεγκτον αὐτοῖς εἶναι;* in der Ausgabe setzt Mynas das *αὐτοῖς* hinter *ἐγράφη*. Es ist wol sehr wahrscheinlich, dass *αὐτοῖς* an beiden Stellen nur dem Mynas seinen Ursprung verdankt. — S. 34, Z. 2 bezeichnet Cobet (S. 47) die Worte «*ἀπιστούμενον ἐν Ὀλυμπίᾳ τὴν πυγμὴν τῷ ἀντιπάλῳ*» mit Recht für sinnlos, ohne jedoch einen Verbesserungsversuch zu machen. «*Corrupta verba* p. 34, 2, sagt er S. 70, *diu et multum me exercuerunt, sed frustra. Nihil exit, quod simul sententiae et Graecitati ita satisfaciat, ut non nimis a vulgata lectione discedat.*» Könnte man nicht vielleicht an *ἀπογιγνώσκοντα* (st. *ἀπιστούμενον*) denken? — Ebendas. Z. 14 ermuntert ein *γυμναστής* einen schon unterliegenden Athleten zum Kampfe mit den Worten: *ὡς καλὸν ἐντάφιον τὸ ἐν*

Ὀλυμπίᾳ μὴ ἀπειπεῖν. Cobet (S. 48) nimmt an den Worten μὴ ἀπειπεῖν Anstofs, indem er bemerkt, dass in allen solchen Aussprüchen, wie καλὸν ἐντάφιον ἡ τυραννίς, immer ἐντάφιον nothwendig mit dem Begriffe des Sterbens verbunden sei, „nam sunt ἐντάφια, opinor, τῶν τεθνηκότων." Daher müsse man auch hier τεθνάναι oder ἀποθανεῖν statt μὴ ἀπειπεῖν erwarten. Nun war aber ἀπειπεῖν, ἀπαυδᾶν, ἀπογιγνώσκειν (vgl. Krause S. 423) der gewöhnliche Ausdruck, wenn sich ein Kämpfer für besiegt erklärte; somit geht ja μὴ ἀπειπεῖν in die Bedeutung über: „bis zum Tode zu kämpfen" und das ist ja auch durch das vorhergehende: εἰς ἔρωτα θανάτου κατέστησεν angedeutet. — S. 36, Z. 10 lesen wir: „Ἄτταλος δὲ ὁ Αἰγύπτιος ἐνίκησε (Πλαταιᾶσιν ergänzt Cobet S. 48)· ἀγωνισάμενος εἰς δεύτερον ἆθλον τοῦ γυμναστοῦ ἐπιρρώσαντος κειμένου παρ' αὐτοῖς νόμου δημοσίᾳ ἀποθνήσκειν τὸν μετὰ νίκην ἡττώμενον· νεκρὸν γὰρ νομίζεσθαι (dafür Cobet S. 49 οὐ γὰρ ἐξῆν αὖθις ἀγωνίζεσθαι) πρότερον ἢ ἐγγυητὰς καταστῆσαι τοῦ σώματος· οὐδενὸς δὲ ἐγγυωμένου τὸ οὕτω μέγα ὑπέθηκεν ἑαυτὸν ὁ γυμναστὴς τῷ νόμῳ κτλ. Cobet meint, dass Mynas hier manches eingeschoben haben möge; indessen lässt sich die Stelle mit geringen Änderungen herstellen, wenn man schreibt: ἀγωνίσασθαι δὲ δεύτερον ... ἐπιρρώσαντος ἐπεχείρησε· κειμένου δὲ κτλ. — S. 38, Z. 12 hat Cobet S. 34 die sehr verderbt überlieferte Leseart trefflich verbessert, indem er schreibt: „εἰ θαρσαλέος καὶ δειλός, οὗτοι μὲν φροντίζουσιν οὐδὲν οὐδὲ οἱ νόμοι σφίσιν ὑπὲρ τούτων διαλέγονται." Ich möchte nur, im Anschlusse an das überlieferte: „οὔτε εἰ γιγνώσκοιεν" statt φροντίζουσιν: γιγνώσκουσιν beibehalten. — S. 48, Z. 5 bemerkt Cobet (S. 54), dass in den Worten: „χαλεπὰ γὰρ συμβαίνει τὰ μὴ εὖ φύντα" συμβαίνει verderbt sei, ohne diese Behauptung näher zu begründen. Dass die Leseart richtig ist, beweist Plat. Rep. I, 329, d γῆρας καὶ νεότης χαλεπὴ τῷ τοιούτῳ ξυμβαίνει. Ebendas. Z. 14 ist εἰσί zu streichen. — S. 52, Z. 18 lesen wir: „Διαύλου δὲ ἀγωνισταὶ κατεσκευάσθων ἐρρωμενέστεροι μὲν οἱ τὸ στάδιον." Es ist zu schreiben: μὲν ἢ τοῦ σταδίου. — S. 54, Z. 4 gibt die Handschrift: „καὶ τὸν βραχίονα μῆνας ἀνωφριγγὴς καὶ τοὺς ὤμους," wofür Mynas in der Abschrift μὲν ἀνερρικής, in der Ausgabe μὴ ἀσφιγγής herstellte, während Daremberg das μὲν ἀνερρικής der Abschrift in μὲν ἀναρρικής änderte. Cobet verwirft mit Recht diese „portenta Burnovio non indigna," ohne jedoch selbst einen Vorschlag zu machen. Könnte man nicht vielleicht an μὴ ἀνωφερής denken? — S. 56, Z. 1 lesen wir: „ὁ παλαιστὴς ὁ κατὰ λόγον εὐμήκης μὲν ἔστω μᾶλλον ἢ ξύμμετρος." Ich zweifle sehr, dass ὁ π. ὁ κατὰ λόγον, wie Daremberg will, „le lutteur bien conforme" bedeuten kann; vielmehr wird man ὁ streichen und κατὰ λόγον mit εὐμήκης verbinden müssen; vgl. S. 52, Z. 16 χεῖρας ὑπὲρ τὸν λόγον, S. 60, Z. 7 εὐσαρκία περιττοτέρα τοῦ λόγου, S. 52, Z. 10 μικρὸν τῶν ξυμμέτρων εὐμηκέστεροι. — Ebendas. Z. 4 können die Worte: „τουτὶ γὰρ προσφυὲς μέν, παραπλήσιον δὲ κεκολασμένῳ μᾶλλον ἢ γεγυμνασμένῳ" unmöglich richtig sein. Vielleicht ist zu schreiben: τουτὶ γὰρ

δὴ προσφυὴς ὂν παρακλήσιον κτλ. — S. 58, Z. 16 ist herzustellen: Νῶτα δὲ χαρίεντα μὲν τὰ ὀρθά, wie dies klar das folgende: γυμναστικώτερα δὲ τὰ ὑπόγυρα beweist. — S. 72, Z. 15 findet Cobet (S. 79) in dem Satze: „ὅθεν ἄνοσοί τε ἤσκουν καὶ ὀψὲ ἐγήρασκον“ den Ausdruck ἄνοσοι ἤσκουν verkehrt und fordert dafür: ἄνοσοι διεβίουν oder διετέλουν. Ich sehe nicht ein, was an den Worten auszusetzen ist. Der Diät, welche sie beobachteten, hatten es die Athleten zu verdanken, dass sie, ohne je in eine Krankheit zu verfallen, ihre Übungen fortsetzen konnten und erst spät alterten, d. h. zu Wettkämpfen untauglich wurden. Daher heifst es im folgenden: ἠγωνίζοντό τε οἱ μὲν ὀκτὼ ὀλυμπιάδας κτλ. — S. 78, Z. 10 hat Meineke Philol. XV, 1, 138 die überlieferte Leseart vortrefflich verbessert, indem er schreibt: „Τί μὲν οὐκ ἂν ἐν Ἰωνίᾳ, τί δὲ οὐκ ἂν ἐν Ὀλυμπίᾳ γένοιτο ἐπ’ αἰσχύνῃ ἀ γ ῶ ν ο ς (st. αἰῶνος).“ Ebenso beanstandet er mit Recht Ἰωνίᾳ, da doch dieser schnöde Handel nicht in Jonien, sondern nur bei den hellenischen Wettkämpfen begangen werden könne, und überdies schon die Nebeneinanderstellung dieses Wortes und ἐν Ὀλυμπίᾳ davon überzeugen müsse, dass die vorliegende Leseart fehlerhaft sei. Wenn aber Meineke dafür ἐν Ἰσθμίᾳ vorschlägt, mit dem Bemerken, dass, wie bei Dichtern ἐν Ῥοδίᾳ, ἐν Σαμίᾳ gesagt wird, so auch Philostratos recht gut den Ausdruck ἐν Ἰσθμίᾳ gebrauchen konnte, so streitet, abgesehen von anderen Bedenken, der ganze Zusammenhang dagegen. Denn im vorausgehenden wird ja eben von einem Factum berichtet, das bei den Isthmischen Spielen vorkam, vgl. S. 76, Z. 17, 78, Z. 4 u. 9, nicht aber, wie Meineke meint, bei den Nemeischen Spielen. Es wird daher wol statt Ἰσθμίᾳ vielmehr Νεμέᾳ herzustellen sein, da Philostratos offenbar andeuten will, dass dergleichen Dinge nicht blofs bei den Isthmischen Spielen, sondern auch anderswo vorkommen dürften. — S. 92, Z. 8 hat Cobet (S. 27 ff.) die bisher misverstandenen Worte trefflich erklärt und geschrieben: „ἀπέκτεινε τὸν ἀθλητὴν ἐν αὐτῷ τῷ γυμνάζειν ἀγνοήσας καὶ προσεικόντος ἃ γιγνώσκειν ἔδει καὶ σιωπῶντος.“ Ich stimme der ganzen Anordnung bei, mit der Ausnahme, dass ich die überlieferte Leseart ἀγνωσίᾳ (st. ἀγνοήσας) beibehalte. Was Cobet gegen dieses Wort einwendet, dass es als ein vocabulum priscum und poeticum nicht in diese Stelle passe und auf keine Weise mit ἄγνοια gleichbedeutend gebraucht werden könne, ist nicht begründet. Man braucht nur in das nächste beste Wörterbuch zu sehen und man wird finden, dass dieses Wort nicht blofs bei Thukydides und Platon, sondern auch bei Späteren, wie bei Lucian, im Gebrauche war und dass es so gut wie ἄγνοια die Unwissenheit bezeichnet. Dass es übrigens ebenso, wie ἀγνοήσας, einen entsprechenden Gegensatz zu dem folgenden γιγνώσκειν bildet, brauche ich nicht weiter hervorzuheben.

Mögen diese Bemerkungen als ein kleiner Beitrag zur Kritik des interessanten Büchleins, dessen Lectüre dem Referenten manche angenehme Stunde verschafft hat, freundlich aufgenommen und demgemäfs beurtheilt werden.

Innsbruck. Karl Schenkl.

Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen über Themata für die beiden ersten Classen höherer Lehranstalten von L. Cholevius, Prof. am Kneiphöfschen Stadtgymnasium zu Königsberg i. Pr. 8. (XXII u. 200 S.) Leipzig, Teubner, 1860. — 1 fl. 60 kr. ö. W.

Nicht jeder ist gleich fruchtbar im Auffinden passender Aufgaben, ja diese Fähigkeit wird selbst zu verschiedenen Zeiten bei einem und demselben eine verschiedene sein — daher ist eine solche Sammlung von Dispositionen und Materialien ein schätzbares Mittel der Anregung. Zudem ersieht man aus dem Büchlein das Verfahren eines eifrigen Fachgenossen und wird sich, wo Übereinstimmung mit dem eigenen Wege sich zeigt, erwünschte Billigung herauslesen, wo Verschiedenheiten auffallen, zu neuem Nachdenken erregt, entweder von früheren Versuchen sich lossagen und dem besseren Vorgange folgen oder erst in einem die Gegensätze vermittelnden dritten das richtige oder mindestens bessere erreichen. Deswegen ist der Umstand, dass wir in unserem Urtheile „so selten über die Brauchbarkeit der Themata übereinstimmen" allerdings kein Grund eine Sammlung, wie die vorliegende ist, zurückzuhalten oder ohne weiteres aus der Hand zu legen. Könnten wir auch kein einziges der hier mitgetheilten Themata selbst brauchen, Belehrung würde uns das Buch immerhin geben, immerhin also seinem Zwecke mehr oder weniger gerecht werden. Freilich würde mit diesem Zugeständnisse auch die Kritik einer eingehenderen Besprechung des Buches entsagen müssen, drängten sich nicht ein par Principienfragen bei Betrachtung der hier mitgetheilten Aufgaben unabweisbar hervor. Der Hr. Verf. bemerkt in der Vorrede, dass er sich bestimmt fühlte, seinen Dispositionen eine andere Gestalt zu geben, als er sie eigentlich liebe (p. VI), weil eine auf wenige bezeichnende Worte beschränkte oft vielleicht nicht genugsam dargethan hätte, was in dem Thema enthalten sei, oder was er, fügen wir hinzu, mit demselben bezweckte. Wir bemerken nämlich, dass einige Aufgaben in ihrer Form so unbestimmt sind, dass schon durch diesen Mangel der Schüler in keine geringe Verlegenheit gerathen muss. Es heifst z. B. eine Aufgabe: „über Hagen im Nibelungenliede." Damit weifs der Schüler um so weniger etwas anzufangen, als gerade diese Gestalt in wunderbarer Mischung unseren Abscheu und unsere Theilnahme erregen muss, ja selbst von verschiedenen Gesichtspuncten betrachtet, zu entgegengesetzten Ergebnissen wenigstens den Unkundigen führen könnte. Viel bestimmter wäre schon die Aufgabe so: „die Treue Hagens," die sich nun in ihrem Verhältnisse zu Günther und Brunhild, zu Sigfried und Krimhild, zu Volker und seinen Leidensgenossen darstellt. Offen bekannt hat uns auch die Disposition unter dieser Aufschrift wenig genügt. Wir sprechen aber hier, wie bekannt, nicht gegen einen einzelnen Fall; denn sowie die in Rede stehende Sammlung diesen Fehler öfters aufweist, so könnte auch

die Erfahrung der Schule reiches Material zur Bestätigung des Gesagten aufweisen. Es genügt also eine Disposition durch wenige bezeichnende Worte anzudeuten, sicherlich in dem Falle, dass die Aufgabe bestimmt auf das Ziel hinzeigt, und zweitens die gestellte Frage über den Gesichtskreis des Gymnasiums nicht hinausweist. Letzteres geschieht aber immer da, wo die Besprechung eines Schriftstellers verlangt wird, dessen Kenntnis nicht bei jedem Schüler ohne weiteres vorausgesetzt werden kann, also z. B. Shakespeare's, mögen die Themata sonst auch noch so sinnreich gewählt sein. Nun gibt es aber auch Werke der Literatur, die das Gymnasium zum Ausgangspuncte einer schriftlichen Betrachtung auch nicht nehmen **darf**, trotzdem kaum ein Abiturient zu finden sein dürfte, der solche Werke nicht eben deswegen gelesen hätte. Dahin gehört Goethe's Faust. Vorzeitiges und unreifes Absprechen hintanzuhalten, dem sonst Thür und Angel geöffnet würde, muss das Gymnasium den Grundsatz festhalten, dieses Werk nicht in den Bereich seiner Besprechungen zu ziehen; es darf also auch nie Aufgaben zulassen, die eine genauere Kenntnis des Werkes bei den Schülern voraussetzen, wie Nr. 56 und noch mehr Nr. 73. Dieses Thema: «die Übersetzungen der ersten Worte des Ev. Johannis in Goethe's Faust» scheint uns doch auch gar zu «verstiegen.» Ja auch Wilhelm Meister wird zu jenen Büchern zu rechnen sein, die von Gymnasiasten, wenngleich ohne Verständnis, immer und immer gelesen werden, und von deren Lectüre die Schule keine Notiz nehmen darf. Nr. 83: «Wie sehr Goethe's Harfner in dem Liede: 'Wer nie sein Brot mit Thränen aſs' die himmlischen Mächte verkennt» ist daher schon aus jenem Grunde unstatthaft. Ferner aber müsste für eine einigermaſsen lesbare Beantwortung der Frage der anderwärts von dem Verf. glücklich durchgeführte Grundsatz, dass man die Dichter als Dichter lesen und sich mit ihnen auf ihren jedesmaligen Standpunct versetzen müsse, strengstens durchgeführt, d. h. das allmähliche und folgerichtige Werden dieser Anschauung aus den Schicksalen des Harfners nachgewiesen werden (vgl. die feine Bemerkung Schiller's in seinem Briefwechsel mit Goethe über dieses Schicksal und die Schuld des Harfners) — und das geht doch über die Grenzen des Gymnasiums hinaus. Endlich müssen wir uns grundsätzlich gegen solche Aufgaben erklären, die den Schüler veranlassen unsere groſsen Dichter zu meistern. Eine armselige Zeit, in der man geradezu darauf ausgieng, jenen Männern vermeintliche Fehler und Blöſsen nachzuweisen, ist Gottlob im Scheiden begriffen; in den Schulen, in den Herzen der Jugend hätte ein solches Streben nie einen Nachhall finden sollen. Die Früchte jener Methode sind uns in misgestalteten Zerrbildern entsetzlich vor die Augen getreten — halten wir also unsere Jugend fern von einer sich überhebenden hohlen Kritik, die wie Mehlthau jede Blüte einer reinen Freude an dem Groſsen und Schönen vergiftet. Die gestellte Frage, «ob der Oberst Buttler von Schiller so dargestellt ist, dass sich in seinem Charakter keine Widersprüche finden,» verstöſst, wie die Ausführung

zeigt, gegen jenen Grundsatz, und möchte den Dichter nur entschuldigen; die geforderte Erklärung des Gedichtes von Goethe: «Gesang der Geister über den Wassern» findet bald dies, bald jenes entbehrlich u. s. f. Nun wissen wir aber doch, dass diese Männer nicht so gedankenlos gearbeitet haben, dass jeder Primaner sie zu belehren, zu tadeln berechtigt sein könnte, obgleich phrasenhaftes Absprechen aufserordentlich leicht ist. Viel schwieriger ist eine reine Aufnahme, ein volles Verständnis des gebotenen Kunstwerkes, welches uns manches früher getadelte erst in seinem rechten Lichte und als Vorzug erscheinen lässt. Das ist unsere schönere und höhere Aufgabe, dahin wollen wir streben — welche Arbeit aber die Erreichung dieses Zieles voraussetzt, das sprechen die goldenen Worte Goethe's über die Schwierigkeit eines reinen Kunstgenusses in Wilhelm Meister (8. Buch 7. Cap. am Ende) in beherzigenswerther Weise aus.

Nach diesen Ausstellungen gestehen wir aber auch gerne ein, dass uns mehrere Themata sehr wohl gefallen haben, so Nr. 3, 8, 11. 14, 18, 28, 30, 41, 44, 47, 63, 77, 78, 86, 88.

Wien. Dr. K. Reichel.

Dr. A. Ficker (k. k. Ministerialsecretär), Bevölkerung der österreichischen Monarchie in ihren wichtigsten Momenten statistisch dargestellt. 56 S. mit 12 (gebrochenen) Kärtchen, kl. 4. Gotha, J. Perthes, 1860. — 28 Ngr.

Das kleine Büchelchen enthält die Resultate der Volkszählung vom J. 1857 bis zu den Summarien der politischen Abtheilungen mittleren Ranges herab, mit geschichtlichen Rückblicken auf frühere Zählungen, auf Vorschriften darüber u. s. w., nebst den Angaben der Flächeninhalte und relativen Volksmenge, ferner die weniger detaillierten Zahlenverhältnisse der Einwohner bezüglich des Sexualverhältnisses, der Alters-Abstufungen, der Nationalität (diese ausnahmsweise nur in runden Hauptsummen), des Religionsbekenntnisses, des Standes, der Beschäftigung und der Wohnorte. Da dem Verfasser die ämtlichen Quellen dabei zu Gebote standen, so kann von einem Zweifel an der Authenticität der gebrachten Ziffern keine Rede sein, man könnte höchstens wünschen, dass die Haupttabelle noch ausgedehnter gegeben sein möchte, bis zu den letzten politischen Eintheilungen herab (Bezirksämter, Stuhlbezirke u. s. f.), um den numerischen Verhältnissen noch weiter nachgehen zu können, indem die Extreme sich mit jeder weiteren Kategorie von einander entfernen. Was die relativen Zahlen anbelangt, so würde der unterzeichnete gerne einen Grundsatz in Übung wissen, dessen Annahme und Befolgung beitragen würde, zum Vergleichen kleinere und daher bequemere Zahlen zu erreichen. Würde nämlich statt der deutschen geographischen Quadratmeile (1 M. = 4′ und 15 M. = 1°) die geographische □Minute angenommen, so würde der Divisor 16mal gröfser, demnach auch der

Quotient 16mal kleiner ausfallen, und gienge man überdies in der Tabelle bis auf die unterste Bezirks-Abtheilung herab, so würden selten mehr 4ziffrige, ja sogar häufig nur 2ziffrige relative Zahlen vorkommen, die gewiss zum Merken und Gegenüberstellen tauglicher sich erproben als 4ziffrige oder, wie es manchmal vorkömmt, 5ziffrige. So z. B. stellen sich Extreme der Landbevölkerung im österr. Kaiserstaate (z. B. im Leitmeritzer Kreise und im Innthale) auf 1109, 1054, 1007 M. und 41, 42, 44 M. für die geogr. □Minute, während wir für Kreise und deutsche □M. die Verhältniszahlen 7168 und 1008 bekommen. Im ersten Falle stehen die Extreme einander gegenüber wie 29 : 1, im zweiten wie 7 : 1 Durch die Zerfällung in kleinste Summarien geht sonach die Ungleichheit der Vertheilung der Bevölkerung über die verschiedenen Räume viel genauer hervor, und durch die Annahme eines kleineren Quadrats erhält man niedere Zahlen von durchschnittlich drei Ziffern. So z. B. verhält sich die Bevölkerungsdichte in den 29 Bezirken von Kärnthen also:

Auf die □Minute (= ital. □Meile) kommen Seelen:

180	Villach	99	Aktofen
173	Völkermarkt	98	Ferlach
168	Klagenfurt (ohne Hptstdt.)	86	Gurk
168	Rosegg	80	Paternion
164	Arnoldstein	78	Friesach
155	Wolfsberg	76	Millstadt
152	St. Paul	71	Tarvis
149	Eberndorf	68	Greifenburg
130	St. Veit	62	Kötschach
127	Bleiburg	55	Kappel
114	Eberstein	42	Oberwellach
112	Feldkirchen	42	Winklern
111	Spital	40	Gmünd
105	Hermagor		
102	St. Leonhard		

Die Durchschnittszahl für ganz Kärnthen ist ohne Klagenfurt 105, mit der Hauptstadt 111 E. auf 1 □'. Bei Hauptstädten sollte die Bewohnerzahl durch die Jochzahl des verbauten Grundes dividirt werden, um die echte Dichteproportion zu erhalten, z. B. bei Klagenfurt $\frac{13470}{800}$ = 17 Einw. auf 1 Joch.

Zur Versinnlichung der relativen Percentverhältnisse sind dem Werke 12 Kärtchen beigegeben, und zwar stets ein und dieselbe Grundkarte (mit der politischen Eintheilung ersten und zweiten Ranges und den Hauptamtsorten), auf welcher mit einer Farbe (durch Schraffierung geschwächt und gestärkt) oder, so oft es ohne Collision thunlich ist, mit zwei Farben ein oder das andere Dichtigkeitsverhältnis nach Classen dargestellt ist. Die Karte Nr. 1 enthält die Bevölkerungsdichte in sieben Classen, die Karte Nr. 2 das Sexualverhalten in fünf Classen. Fünf Karten sind der Ethnographie Österreichs gewidmet (Nr. 3 Deutsche (violet), Nr. 4 Čechen, Slovenen (roth und grün), Nr. 5 Serben und Ruthenen (roth und grün), Nr. 6 West- und Ost-Romanen (roth), Nr. 7 Magyaren und Polen (roth und grün)], vier Karten der confessionellen Proportion (Nr. 8 Katholiken, Nr. 9 Evangelische und Unitarier, Nr. 10 N. u. Griechen, Nr. 11 Israeliten), die letzte Karte enthält das Verhältnis zwischen der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung und der von der Industrie und den Gewerben lebenden. Man

muss der Anlage des Ganzen eine entsprechende Klarheit und Consequenz zuerkennen, und ein Blick auf ein solches Kärtchen lässt vieles errathen, was man den Percent-Zahlen selbst nicht so deutlich und noch weniger so schnell absehen könnte; dennoch bleibt bei einer weiteren Ausdehnung der Fragen manche Karte die Antworten wenigstens zum Theile schuldig, weil eben nur eine bestimmte Gröfse ausgedrückt erscheint, und nicht alle vorkommenden Quantitäten in ihrer Gesammtwirkung. So z. B. zeigt das ethnographische Kärtchen über die Magyaren, dass eine geringe Anzahl von Magyaren in der Bukowina wohnen muss (zwischen 1 und 5%, aller Bewohner), sie weiset aber nicht, wo dieses Häuflein wohnt, ob compact oder zerstreut, und wenn das erste, im Norden, Süden u. s. w. oder wo sonst im Lande. Man nehme daher diese Kärtchen für nicht mehr, als sie vorstellen wollen, nämlich für in Zeichen übersetzte Verhältniszahlen, nicht als ethnographische Karten, welche Sprachgrenzen, Ortsbevölkerung u. s. w. enthalten. Zu dem ersteren Zwecke reichen die gebrauchten Mittel bestens aus, zur Realisierung der anderen Absicht müssten andere Grundsätze der Darstellung gewählt werden, z. B. eine nach der Quadrat- oder Kubikwurzel fortschreitende Scala der Bevölkerungssummen der Orte, deren nach dieser Scala aufgetragene Puncte (ähnlich wie auf einer Sternkarte Sterne I, II, III u. s. w. bis XX Gröfse) die specielle Volksdichte, noch besser aber die wechselnde Intensität auf die vollkommenste Art ersichtlich machen würden, nicht blofs die örtliche Anhäufung, sondern auch den Charakter im Ganzen, einerseits der Sammlung in gröfsere Brennpuncte, anderseits der Zerstreuung bis zur Unausdrückbarkeit. Dazu gehört aber ein entsprechend grofser Mafsstab und ein Kärtchen von der Gröfse jener im Ficker'schen Werke wäre zur Aufnahme solcher Details ganz untauglich. Dem Kundigen wird auch gleich erhellen, dass die erwähnten gradativen Puncte auch grell verschiedene Farben haben können, und durch dieses Mittel und das Ineinandergreifen mehrer Puncte verschiedenen Durchmessers und verschiedener Farben, Quantitäten und Qualitäten, nationel oder confessionel gemischter Bevölkerungen gegeben werden können. Nur um die Karten vor Misverständnissen und ungerechten Vorwürfen zu bewahren, schien es gerathen, ihren Zweck und ihr diesfälliges Verdienst klar zu bezeichnen. Sie können in dieser Weise als Muster dienen, wie ein einzelnes Kronland behandelt werden kann, um (die zweckgemäfse Erweiterung bis zu den Gerichtsbezirken herab vorausgesetzt) die verschiedenen Bevölkerungsverhältnisse, wie mit Hilfe eines Vergröfserungsglases feinere Objecte, detaillierter und klarer auszudrücken, als dies vom allgemeinen Standpuncte aus und auf dem beschränkten Raume geschehen konnte. — Auch die angewendete Schraffen-Scala verdient aufmerksame Beachtung und Nachahmung, denn es liegt in ihr das Mittel, mit einer Farbe oder doch möglichst wenigen Farben, also mit gröfstmöglicher Druckersparung dem Zwecke genügen zu können; 1 weite, schwache

und schräge Schraffen, dann II etwas engere, stärkere und horizontale Schraffen, III noch engere, stärkere und verticale Schraffen, gekreuzte Schraffen abermal in drei Abstufungen (nämlich IV horizontal und schräg abwärts, V horizontal und schräg aufwärts, zugleich etwas dichter, VI horizontal und vertical, eng und dicht), endlich VII die volle Farbe und VIII als Verstärkung die Unterlegung von gravierten Schraffen, bilden eine unschwer erkennbare Stufenleiter, die den damit bedeckten Räumen ganz angemessen ist. Würden diese bedeutend kleiner werden, so wäre das Abschätzen sehr erschwert. Weniger glücklich zeigt sich die Verbindung von schwarz mit violett auf der Karte Nr. 2 und 12, besonders beim Kerzenlichte und wo zarte Schraffierungen aneinander stofsen. Die Vereinigung der evangelischen Confessionen (nebst den Unitariern) auf einem Blatte gewährt nicht die vollen Aufschlüsse, die man daraus zu entwickeln vermöchte, wenn die Augsburger und Helvetische Confession wären getrennt behandelt worden. Ihre Vertheilung ist höchst verschieden, besonders in Ungarn, die Intensitäten haben bei beiden verschiedene Mittelpuncte, so dass die getrennten Bilder wesentlich verschieden von den zusammengesetzten sein werden. Würde es sich nicht um einen Proportionsausdruck, sondern um die Localangabe der Verbreitung handeln, so scheint eine Vereinigung beider Confessionen auf einer Karte mittels zweier Farben insofern ausführbar, weil nicht gar zu häufig ein Übereinandergreifen stattfindet. — Der Text ist nicht blofse Erklärung der Karten und daher ihr Begleiter, er bildet die Hauptsache und jene die Illustration. Durch denselben wird auch bei allen gebotenen Veranlassungen eine Verbindung zwischen den Karten angestellt und auf solche Art der Nutzen ihrer Gegenüberstellung dargethan. Das vorliegende Werk möchte ich so gerne als Vorläufer einer ganzen Suite ähnlicher Darstellungen über andere Zweige der österreichischen Statistik ansehen. Die reichen Quellen, die Hr. Dr. Ficker zu benützen in der Lage ist, bieten einerseits, die umfassenden Mittel der Gotha'er geographischen Anstalt, anderseits die günstigste Gelegenheit zu solchen Unternehmungen, und was bei Vereinzelung selbst tüchtiger Kräfte oft mislingt, das gelingt *viribus unitis!*

Wien. Anton Steinhauser.

Anm. der Redaction.

Gleichzeitig mit dieser Recension war von einem geschätzten Mitarbeiter unserer Zeitschrift eine zweite Anzeige desselben Werkes der Redaction zugegangen, welche nach kürzerer Bezeichnung der Verdienste der Arbeit an sich das Verhältnis derselben zur Aufgabe des Gymnasialunterrichtes in Betracht zieht. Wir glauben die betreffende Stelle dieser zweiten Anzeige hinzufügen zu sollen.

„Es wäre ebenso unnöthig als unpassend, wenn wir hier über die Genauigkeit der Daten eine Bemerkung uns erlauben wollen. Kaum ein

anderer als der Verfasser, über dessen streng wissenschaftliche und gediegene Arbeiten das Urtheil in dem Kreise der Fachgenossen längst feststeht, wird in der Lage sein so zuverlässige und sichere Daten zu bringen. und bei keinem andern wird man der gröfsten Pünctlichkeit und Sorgfalt gewisser sein können. Dagegen wird es an diesem Orte von gröfserer Wichtigkeit sein darauf aufmerksam zu machen, welche Vortheile für den Unterricht aus diesem kleinen und billigen Werke zu ziehen sein könnten. Der Unterricht in der Vaterlandskunde hat sich nämlich, wie es scheint, an unseren Gymnasien noch keineswegs zu einer festen und sicheren Methode consolidiert. Das Gebiet der Statistik, welches vorherrschend diesen Unterrichtszweig ausfüllt, ist ein so ausgedehntes und bietet so mannigfaltige und schwierige Seiten dar, dass es ganz erklärlich bleibt, wenn bei dem eifrigsten Streben der Unterricht, der sich da in einer wüsten Masse zerstreut, keine rechten Früchte ergibt. Indem wir nun das vorliegende Werk durchgesehen haben, ist uns unwillkürlich der Gedanke gekommen, dass darin eigentlich das Gerippe dessen kurz zu finden ist, was der Unterricht in der Vaterlandskunde vornehmlich an positivem Wissen dem Gymnasialschüler der achten Classe übermitteln müsste. Es ist, wie es scheint, ein dringendes Bedürfnis, dass sich erfahrene Stimmen über diesen Gegenstand vernehmen liefsen; um so wünschenswerther für das Gedeihen des Unterrichts wird dies sein, als dieser gerade in eine Zeit fällt, wo mit jeder verlorenen Stunde ein Theil wichtiger Arbeitszeit verloren geht. So wichtig es aber auch sein mag, dass der Schüler vom Gymnasium ein allgemeines Bild des Zustandes mitbringt, in welchem sich das Vaterland befindet, so unzweckmäfsig wird es erscheinen, ausgedehnte Mittheilungen über einen Gegenstand zu machen. dessen positive Daten bald vergessen, dessen wissenschaftliche Benützung dem Nachdenken dieses Lebensalters ziemlich ferne liegt.

Was nun aber gerade das Lernen und Vergessen statistischer Daten betrifft, so erinnert uns dies an den Vorzug des vorliegenden Werkes, den wir in seiner allgemeinen Bedeutung schon hervorgehoben haben, der aber für die Schule ganz besonders nutzbringend zu machen sein dürfte. Das sind die schon erwähnten Karten. Die Bilder, die dieselben geben, prägen sich leichter dem Gedächtnis ein, als die dürren Zahlen, und werden daher dem Unterrichte als die beste Stütze dienen, wenn es sich, was doch nicht zu vermeiden ist, um das Memorieren handelt. Wir sind daher überzeugt, dass das vorliegende Buch von den Lehrern des Faches ungezwungener Weise mehr und mehr zur Unterrichtsgrundlage verwendet werden wird. Ohnehin hat dasselbe schon durch die elegante Form und die schöne Ausstattung, mit welcher die Verlagshandlung es versehen hat, ein Moment in sich, welches, wenn wir so sagen dürfen. etwas einschmeichelndes besitzt, und dieser Umstand verdient immerhin auch hervorgehoben zu werden, wenn es sich um die Arbeit eines so unermüdeten anerkannten Gelehrten handelt, welcher sich damit ein hohes Verdienst um die Verbreitung der Kenntnis unserer heimischen Zustände und Verhältnisse erworben hat.»

Dr. Gustav **Lorinser**, Botanisches Excursionsbuch für die deutsch-österreichischen Kronländer und das angrenzende Gebiet. Zweite Auflage. 16. (LX u. 372 S.). Wien, Tendler & Comp: (Pötzelberger & Fromme), 1860. — 2 fl. 20 kr., geb. in Leinwand 2 fl. 75 kr. ö. W.

Das vorliegende botanische Taschenbuch hatte sich bald nach seinem ersten Erscheinen zahlreiche Freunde erworben, ungeachtet dem-

selben manche Inconsequenzen und Mängel vorgeworfen wurden; eines war aber gewiss, dass nämlich kein ähnliches Buch, weder in Bezug auf Vollständigkeit, Form und Preis, noch in Bezug auf die fassliche Bestimmungsmethode für die österreichische Flora so sehr erwünscht kam, als dieses. Vor Koch's, Kittel's und Kreutzer's Taschenbüchern hat es jedenfalls das voraus, dass es das Bestimmen der Pflanzen weit leichter macht, als jene, und da der Hr. Vf. diesen Zweck zunächst im Auge hatte, so können wir nur billigen, dass er jedes Mittel für erlaubt hielt, welches zur Erreichung dieses Zieles führte. Er benützte z. B. mit grofsem Geschicke bei den Gattungen mancher Ordnungen die Gestalt der Blätter und die Beschaffenheit des Stengels zu deren Charakterisierung, wo Blüten und Früchte nur bei sehr genauer Untersuchung mühsam zu demselben Erfolge führen, kurz, das Buch ist durchaus mit praktischem Sinne für allgemeine Brauchbarkeit abgefasst. Wir wissen recht gut, welcher gewichtige Vorwurf solchen nach analytischer Methode abgefassten Büchern gemacht wird, nämlich der, dass sich die Anfänger dabei ohne in eine allseitige genaue Betrachtung der Pflanze einzugehen, gar zu leicht an eine fast nur mechanische Lösung ihrer Bestimmungsversuche gewöhnen. Indessen gilt dieser Vorwurf doch nur für einzelne Ordnungen, Gattungen und Arten; denn in den meisten Fällen muss die Betrachtung der zu bestimmenden Pflanze eine ziemlich genaue und vollständige sein, wenn der Anfänger selbst bei der analytischen Anordnung zu einem sicheren Ziele gelangen will; und endlich müssen wir vor allem den grofsen Vortheil in's Auge fassen, den es bei der spärlich zugemessenen Zeit gewährt, wenn der Lehrer ein Mittel besitzt, die Schüler rasch dahin zu führen, dass sie sich nach Ablauf des kurzen Semesters selbst auf dem grofsen Gebiete der Flora etwas zurecht zu finden und fortzuhelfen vermögen. Auch haben wir stets beobachtet, dass nichts den Eifer der Anfänger so sehr erhöht und kräftigt, als wenn er sich im Besitze derjenigen Kenntnisse fühlt, die es ihm möglich machen, auch ohne unmittelbare Hilfe des Lehrers, eine Pflanze zu erkennen, zu benennen und einzureihen, d. i. sie zu bestimmen. Kann es niemandem einfallen, ganz abgesehen von der baren Unmöglichkeit, z. B. den Schüler des Untergymnasiums durch schwierige morphologische Studien zu diesem Ziele führen zu wollen, so kann um so weniger ein Behelf hintangewiesen werden, der bei einigen Nachtheilen, ganz erhebliche Vortheile gewährt und dem Unterrichte jedenfalls einen erfreulichen Erfolg sichert. Wir haben daher immer gewünscht, dass des Hrn. Vf.'s mühsame Arbeit, die eben so sehr Zeugnis gibt von seinen umfassenden botanischen Kenntnissen, als von der richtigen Auffassung dessen, was den naturgeschichtlichen Unterricht in unseren Mittelschulen fördern kann, nicht nur im allgemeinen anerkannt, sondern, dass sie so viel als möglich zweckmäfsig benützt und allenthalben verbreitet werde. Die zweite Auflage würde mit Recht die Beiwörter: „vermehrt und verbessert" führen, denn der Hr. Vf. hat die in den letzten Jahren

in unserem Floragebiete theils neu aufgefundenen, theils neu aufgestellten Pflanzenarten gewissenhaft berücksichtigt, die deutschen Pflanzennamen, wo es nothwendig schien, zweckmäfsig geändert, die Beschreibungen der Pflanzen in besonderer Berücksichtigung der Anfänger, möglichst klar und fasslich gegeben, und zu diesem Zwecke die analytische Darstellung vieler artenreicher Gattungen gänzlich umgearbeitet. Die Flora der fünf ungarischen Grenzcomitate (des Eisenburger, Oedenburger, Wieselburger, Prefsburger und Ober-Neutraer) wurde in diese Auflage mit einbezogen, und so derselben ein weiterer Verbreitungsbezirk gesichert. Über die Auswahl der aufgenommenen Pflanzenarten — deren die zweite Auflage an hundert und fünfzig mehr enthält — spricht sich der Hr. Vf. in der Vorrede so befriedigend aus, dass ihm niemand eine beifällige Zustimmung wird versagen können, auch hat er sich das Ziel seiner Arbeit zu bestimmt abgesteckt und sich über deren Zweck zu klar ausgesprochen, als dass er es nöthig haben sollte, sich über das Urtheil einer rigorosen Kritik gleichgiltig hinauszusetzen.

Der Druck des Werkes ist correct, die Ausstattung sehr ansprechend und der Preis ein billiger. Das Buch scheint uns für unsere Schulen der wärmsten Anempfehlung werth zu sein.

Wien. Karl B. Heller.

Siebenstellige gemeine Logarithmen der Zahlen von 1 bis 108000 und der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten aller Winkel des Quadranten von 10 zu 10 Secunden nebst einer Interpolationstafel zur Berechnung der Proportionaltheile, von Dr. L. Schrön, Director der Sternwarte und Professor zu Jena. Stereotyp. gr. 8. (784 S.). Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1860. — 1 Thlr. 22½ Gr.

Logarithmentafeln waren bis vor kaum zehn Jahren ein halbes Säculum hindurch die wahren Helfer in der Noth für diejenigen, die Autoren werden wollten ohne eigene Gedanken aufzuwenden; mit sehr wenigen Ausnahmen wurden die Grundwerke von Vega, Callet, Lalande u. a. copiert, einige unwesentliche, oft nichts weniger als wünschenswerthe Änderungen angebracht, und so der Büchermarkt mit sehr überflüssigen, daher auch gewöhnlich kaum in Gebrauch gekommenen Producten überschwemmt. Endlich hat auch hier eine wirkliche Verbesserung sich Bahn gebrochen, dem Bedürfnisse des Rechners Abhilfe gebracht, und lang gehegte aber bis dahin immer wieder vereitelte Wünsche erfüllt. Bremiker trat zuerst mit seiner sechsstelligen, bald darauf mit einer siebenstelligen Tafel auf, von denen man sagen kann, dass sie eine neue Epoche in diesem Zweige der Literatur begründeten. Aus der Vorrede des hier zu besprechenden Werkes ersehen wir, dass nur äufsere Zufälligkeiten Hrn. Director Schrön, der schon seit 1838 durch seine drei- und fünfstelligen Logarithmen auf diesem Gebiete rühmlich bekannt ist, verhinderten, wenigstens gleichzeitig mit Bre-

miker den ersten Anstofs zur Einschlagung neuer Wege zu geben. Jedenfalls haben sich damit die Zeichen gemehrt, dass wir in Bezug auf solche Tafeln einer anderen Zeit entgegengehen, dass wir bald Bücher dieser Art eben nur nach Bremiker's oder Schrön's Musterarbeiten zu besitzen erwarten können, und der alte Ausspruch: „Was man in der Jugend entbebrt, hat man im Alter die Fülle," sich auch hier wieder bewähren werde. Solche Fülle aber ist keineswegs unnütz; denn abgesehen von den eigentlichen, unabänderlichen Principien, ist es schwer, ganz allgemeine Regeln für die Form dieser Bücher zu geben: in Nebendingen darf der individuelle Geschmack sich geltend machen. In ersterer Beziehung kann es nicht überraschen, wenn die Einrichtungen der Schrön'schen Tafeln mit denen der Bremiker'schen in vielen Dingen zusammenfallen. Zunächst waren eben in beiden Fällen die zuerst von Babbage und J. J. Littrow hervorgehobenen, von uns an anderer Stelle (Österreichische Blätter für Literatur und Kunst vom 20. Februar 1854) umständlich angegebenen Übelstände und Unvollkommenheiten der älteren Tafeln zu entfernen. Hierher gehören: die Absonderung der Zahlenreihen durch horizontale und verticale weifse Zwischenräume in einzelne leicht zu übersehende Abtheilungen; Bezeichnung derjenigen Mantissen, welche in Bezug auf ihre ersten Stellen in unrechter Zeile stehen; Differenztäfelchen für die trigonometrischen Functionen, und sowohl diese als die Proportionaltheile für die Logarithmen der Zahlen um eine Decimale weiter gehend als die Tafeln selbst u. s. w. Stimmt das Schrön'sche Werk in diesen Puncten mit Bremiker's Tafeln überein, so weichen doch beide Bücher in anderen Rücksichten wesentlich von einander ab, und bekunden schon dadurch hinreichend ihre gegenseitige Unabhängigkeit. Das insbesondere nach der Breite gröfsere Format erlaubte vollständigere Mittheilung der Differenztäfelchen und ganz gleich grofsen Druck derselben mit den Ziffern des eigentlichen Textes. Ebenso gestattete die Wahl unter einander gleich hoher Ziffer eine Vergröfserung derselben, so dass ihre Ausnehmbarkeit auch weitsichtigen Augen völlig genügen dürfte. Der Wechsel der ersten Mantissen ist durch * kenntlich gemacht. Unter die letzte Mantisse ist ein Strich gesetzt, wenn dieselbe wegen der weggelassenen Stellen um $^1/_4$ zu vermindern ist; fehlt der Strich, so hat im Gegentheile eine Vermehrung um $^1/_4$ stattzufinden, wodurch die Grenzen des unvermeidlichen Fehlers der Tafel auf die Hälfte herabgesetzt wird. Für die Zahlen 100000 bis 108000 sind aus naheliegenden Gründen die Logarithmen auf acht Stellen angegeben.

In der Tafel für die trigonometrischen Functionen ist der Unterschied mit den Bremiker'schen Werken am auffallendsten. Hr. Prof. Schrön hat es nämlich vorgezogen die Tafel an sich durchaus mit demselben Intervalle von 10″ und möglichst vielen Differenztäfelchen zu geben, hingegen dem Bedürfnisse nach umständlicheren Tafeln für die ersten und letzten Grade des Quadranten durch Zugaben bei der Tafel der Logarithmen (trigonometrische Hilfszahlen *S* und *T*) zu genügen.

Für die äufserste Schärfe ist dadurch allerdings mancher Vortheil erreicht; in der bei weitem gröfsten Mehrzahl von Fällen aber, wo es auf diese äufserste Schärfe nicht ankommt, 'scheint uns das dafür gebrachte Opfer an Bequemlichkeit zu grofs gegen die sonst übliche Einrichtung mit wechselnden Intervallen. Indessen gestehen wir gern, dass wir damit eben das oben erwähnte Gebiet individuellen Bedürfnisses und Geschmackes berühren, und der Charakter des Schrön'schen Werkes, die Genauigkeit so weit zu treiben, als es bei siebenstelligen Tafeln überhaupt möglich, solche Abweichung von der gewöhnlichen Anordnung rechtfertigt.

Sehr vielen Rechnern willkommene Beigaben sind: die Interpolationstafel in der letzten Abtheilung des Werkes, eine Tafel zur Berechnung der gemeinen und natürlichen Logarithmen auf sechszehn Stellen, ferner eine Tafel zur Verwandelung der gemeinen in natürliche Logarithmen und umgekehrt, endlich eine Tafel, welche die Länge der Kreisbogen für den Halbmesser 1 gibt. Umständliche Einleitungen lehren den Gebrauch der verschiedenen Tafeln.

Die tadellos schöne Ausstattung des Buches und die offenbare Sorgfalt für die Correctheit desselben lassen den Preis (1 Thlr. 22½ Gr.) als ungemein billig erscheinen. In der Verkäuflichkeit jeder einzelnen der drei Abtheilungen (Tafel der Logarithmen, Tafel der trigonometrischen Functionen und Interpolationstafel) sehen wir einen früher bei ähnlicher Veranlassung von uns ausgesprochenen Wunsch erfüllt, und glauben damit die Nützlichkeit und Verbreitung des trefflichen Werkes wesentlich gefördert.

W i e n. K. v. L i t t r o w.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben durch Allerhöchstes Handschreiben an den Ministerpräsidenten Grafen Rechberg unter dem 20. October, im Zusammenhange mit den gleichzeitig erlassenen Entschliefsungen über die definitiven staatsrechtliche Gestaltung der österreichischen Monarchie zu verfügen geruht, dass das Ministerium des Cultus und Unterrichts als allgemeine Centralbehörde aufgehoben werde.

„Die administrativen Angelegenheiten des Ministeriums für Cultus und Unterricht werden dem Staatsministerium und den betreffenden Kanzleien zugewiesen. Doch soll gleichzeitig ein Rath des öffentlichen Unterrichtes gebildet werden, welcher die wissenschaftlichen und didaktischen Aufgaben zu verhandeln und zu vertreten haben und dem Ministerrathe so wie allen administrativen Behörden in dieser Beziehung als Beirath zu dienen haben wird."

Gleichzeitig mit dieser Entscheidung über die zukünftige Leitung des Unterrichtswesens haben Se. k. k. Apost. Majestät an den bisherigen Minister für Cultus und Unterricht nachstehendes Handschreiben gerichtet:

„Lieber Graf Thun. Ich finde Mich bestimmt, Sie von der Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht in Gnaden zu entheben und Sie in Meinen ständigen Reichsrath zu berufen. Zugleich verleihe Ich Ihnen in Anerkennung Ihrer vorzüglichen Dienste das Grofskreuz Meines Leopold-Ordens taxfrei."

Die Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht für die Zeit, während der es interimistisch bis zur Verwirklichung der neuen Organisationen seine Amtsthätigkeit fortzuführen hat, ist durch Allerhöchstes Handschreiben dem Hrn. Unterstaatssecretär dieses Ministeriums, Hrn. Freiherrn A. von Helfert, aufgetragen.

Bei dem Scheiden des Grafen Thun aus seinem hohen Amte hat die öffentliche Überzeugung von den segensreichen Erfolgen der zehnjährigen Wirksamkeit dieses Unterrichts-Ministeriums in der gesammten politischen Presse Wien's ihren Ausdruck gesucht. Mehrere Universitäten und Gymnasien haben in besonderen Adressen ihre Gesinnung der Dankbarkeit und Ergebenheit ausgesprochen. Indem wir darauf verzichten müssen, diese sämmtlich abzudrucken, geben wir im nachfolgenden den

Wortlaut der zuerst übergebenen Adresse, welche von einer grofsen Zahl von Professoren und Docenten der Wiener Universität unterzeichnet ist.

«Ew. Exc.! Die Nachricht, dass die höchste Leitung des österreichischen Unterrichtswesens fortan nicht mehr in den Händen Ew. Exc. liegen wird, fordert jeden denkenden Freund des Vaterlandes auf, den gegenwärtigen Zustand des Unterrichtes mit dem zu vergleichen, den Ew. Exc. von der Vergangenheit übernahmen.

Die Hochschulen Österreichs haben aufgehört blofse Fachschulen für einzelne Berufszweige zu sein, sie haben die Pflege der Wissenschaften selbst zu ihrer Aufgabe erhalten, und aus der ihnen gewährten Lehr- und Lernfreiheit die Kraft geschöpft, diese Aufgabe zu erfüllen. Die Gymnasien Österreichs sind nicht mehr durch eine weite Kluft von den berechtigten Forderungen der Zeit getrennt, sondern sind Pflanzstätten einer gediegenen allgemeinen Bildung. In der Gründung zahlreicher Realschulen ist der gewerblichen Thätigkeit jene Förderung der Intelligenz geworden, deren sie bedurfte.

Diese Neugestaltungen haben sich aufserhalb Österreichs achtungsvolle Billigung errungen, innerhalb des Vaterlandes dankbare Anerkennung gefunden und so feste Wurzeln geschlagen, dass ihre Triebkraft unverloren bleiben wird.

Die geistigen Interessen, als gleichberechtigt anerkannt mit den höchsten Factoren des Staatsorganismus, fanden ihre Vertretung in einem Manne, der den selbständigen Werth der Wissenschaft und die Bedeutung des geistigen Lebens in vollem Mafse würdigt und mit der Sicherheit einsichtsvoller Überzeugung die ruhige Besonnenheit der Ausführung verbindet.

In der Geschichte Österreichs während des letzten Jahrzehends bilden die Fortschritte des Unterrichtes einen leuchtenden Punct, und die Verdienste Ew. Exc. auf diesem Gebiete werden die gerechte Würdigung der Nachwelt finden. Den Unterzeichneten aber, die sich glücklich schätzten, in ihrer Lehrthätigkeit an der Wiener Hochschule unter der Fürsorge Ew. Exc. zu stehen, ist es eine heilige Pflicht, den ehrerbietigsten Dank für den Segen auszusprechen, den Ihre Wirksamkeit der heranwachsenden Generation Österreichs gebracht hat. Möge zum Heil des Vaterlandes der ausgestreute Same reichliche Früchte tragen.

Wien, 21. October 1860.»

— Dem Sectionschef im Ministerium für Cultus und Unterricht, dem hochwürd. Hrn. Bischof Andreas Meschutar, ist die angesuchte Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand unter Bezeugung der besonderen Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen vieljähriger ausgezeichneten Dienstleistung Allergnädigst bewilligt worden.

— Der Professor an der Prager Hochschule, Hr. Franz Hochegger, zum wirklichen Director des akademischen Gymnasiums in Wien mit Belassung seines bereits erworbenen Dienstranges.

— Die Gymnasiallehrer, Hr. Joseph Ampferer zu Pesth, Hr. Wilhelm Biehl und Hr. Joseph Steger zu Marburg, zu Lehrern am k. k. Gymnasium zu Salzburg.

— Die Gymnasialsupplenten, Hr. Joseph Schumann zu Marburg und Hr. Philipp Klimscha zu Salzburg, zu wirklichen Lehrern am k. k. Marburger Gymnasium.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Joseph Maschka, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Trient.

— Mit Allerhöchster Entschliefsung der Schulrath, Hr. Vincenz Laukotzky in Triest zum Inspector der Volksschulen und Gymnasien in Dalmatien nach Zara, der Schulrath, Hr. Dr. Alois Pavissich

an dessen Stelle, so wie als Inspector der Volksschulen Krain's, von Klagenfurt nach Triest, ferner der Schulrath, Hr. Dr. Franz Močnik, als Inspector der Volksschulen von Steiermark und Kärnthen, von Laibach nach Gratz.

— Der Gymnasiallehrer zu Jičin, Hr. Joseph Uhlíř, zum Lehrer am Kleinseitner Gymnasium zu Prag.

— Der supplierende Director am k. k. Gymnasium zu Pisek, Hr. Friedrich Kleemann, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Die Gymnasialsupplenten, Hr. Johann Vaclena zu Saaz und Hr. Joseph Zahradník zu Böhmisch-Leipa, zu wirklichen Lehrern am Gymnasium zu Pisek.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Eger, Hr. Johann Kovářik, zum wirklichen Lehrer daselbst.

— Der Supplent am k. k. Gymnasium zu Leitmeritz, Hr. Rudolf Frodl, zum Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Gymnasiallehrer zu Warasdin, Hr. Wenzel Křížek, zum Lehrer am Gymnasium zu Leitmeritz.

— Der Schulrath in Galizien, Hr. Andreas Wilhelm, zum Schulrathe und Gymnasial-Inspector bei der Statthalterei für Mähren.

— Der provisorische Director des Brünner Gymnasiums, Hr. Vincenz Hofmann, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der Gymnasiallehrer zu Kaschau, Hr. Joseph Schön, zum Lehrer am k. k. Gymnasium zu Brünn.

— Dem Director des k. k. Gymnasiums zu Znaim, Hrn. Franz Budalowski, ist anlässlich der von ihm nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner eifrigen Diensteslcistung Allergnädigst zu erkennen gegeben worden.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Ignaz Prammer, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Znaim.

— Der bisher provisorische Director des Gymnasiums zu Rzeszow, Hr. Andreas Oskard, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der bisherige Supplent am Gymnasium zu Rzeszow, Hr. Karl Pocho, zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium.

— Der bisherige Gymnasialsupplent zu Lemberg, Hr. Ferdinand Tabeau, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Sambor.

— Der Gymnasiallehrer zu Bochnia, Hr. Andreas Karpiński, über sein Ansuchen, zum Lehrer am Gymnasium zu Tarnow und der Supplent, Hr. Joseph Zegestowski, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Bochnia.

— Der Gymnasiallehrer zu Neusohl, Hr. Johann Kříž, zum Lehrer am kathol. Gymnasium zu Prefsburg.

— Der griechisch-katholische Weltpriester, Hr. Nikolaus Homicsko, über Antrag des bischöfl. Ordinariates, zum wirklichen griechisch-katholischen Religionslehrer am Gymnasium zu Unghvar.

— Die Gymnasialsupplenten, Hr. Franz Herzig in Czernowitz und Hr. Johann Woldřich in Eperies, zu wirklichen Lehrern am katholischen Gymnasium zu Schemnitz.

— Der Supplent am Staatsgymnasium zu Hermannstadt, Hr. Joseph Hillebrand, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Dem Director des Gymnasiums zu Fiume, Hrn. Stephan Viditz, ist bei dem Anlasse der von ihm angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und eiferigen Wirksamkeit im Lehramte Allergnädigst ausgesprochen worden.

— Der Gymnasiallehrer zu Essegg, Hr. Johann Jurković, zum Lehrer am Gymnasium zu Agram.

— Der Gymnasialsupplent zu Neuhaus, Hr. Eduard Streer, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Warasdin.

— Der Schulrath und Gymnasialinspector in Venedig, Hr. Abate Natale Concina, mit Belassung seines Ranges und Charakters, zum Vorstande der Universitätsbibliothek in Padua.

— Der geprüfte Gymnasial-Lehramtscandidat, Hr. Ferdinand Guesotto, zum wirklichen Lehrer mit der Bestimmung für das Staatsgymnasium zu Treviso.

— Der Lehrer am k. k. Gymnasium zu Tarnow, Hr. Joseph Wögerbauer, zum wirklichen Lehrer und provisorischen Director an der k. k. Unterrealschule zu Salzburg.

— Der Supplent für darstellende Geometrie und Maschinenlehre an der böhmischen k. k. Oberrealschule in Prag, Hr. Dominik Ryšavy, zum wirklichen Lehrer dieser Fächer an derselben Anstalt.

— Der wirkliche Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Olmütz, Hr. Franz Matzek, in gleicher Eigenschaft an die k. k. Oberrealschule in Brünn.

— Der Supplent an der k. k. Oberrealschule in Olmütz, Hr. Joseph Scholz, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt.

— Der Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Kaschau, Hr. Joseph Wurm, in gleicher Eigenschaft an die k. k. Oberrealschule zu Troppau.

— Der Lehramtscandidat, Hr. Adalbert Lešetický, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Troppau.

— Der Lehrer an der k. k. Unterrealschule in Pirano, Hr. David Kolarsky, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Lemberg.

— Der provisorische Lehrer an der Unterrealschule in Neu-Sandec, Hr. Stephan Waremski und der Lehrer des Freihandzeichnens an der Communal-Unterrealschule zu Zombor, Hr. Jos. Schittawans, zu Lehrern an der k. k. Unterrealschule zu Tarnopol.

— Die beiden Lehramtscandidaten, Hr. Karl Schindler und Hr. Joseph Wurm, zu wirklichen Lehrern an der k. k. Oberrealschule zu Kaschau.

— Der Priester Hr. Stephan Richtarić, im Einvernehmen mit dem erzbischöfl. Ordinariate zu Agram, zum wirklichen Religionslehrer an der dortigen Oberrealschule.

— Der provisorische Lehrer an der Oberrealschule zu Agram, Hr. Paul Žulić, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt.

— Der Director der Haupt- und Unterrealschule in Warasdin, Hr. Franz Klaić, zum Director der Muster-Hauptschule sammt Lehrer-Bildungsanstalt zu Agram.

— Der Lehrer am k. k. Gymnasium zu Warasdin, Hr. Peter Matcović, Weltpriester, der Präfect an der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien, Hr. Franz Erjavec und der Assistent am k. k. polytechnischen Institute, Hr. Georg Kosak, zu wirklichen Lehrern an der k. k. Oberrealschule in Agram.

— Der Supplent an der nunmehr aufgehobenen unteren nautischen Schule in Zara, Hr. Heinrich Germani, zum wirklichen Lehrer an der unteren nautischen Schule in Lussin piccolo.

— Der Professor der Mathematik und Nautik an der nunmehr aufgehobenen nautischen Schule in Ragusa, Hr. Jakob Podich, in gleicher Eigenschaft an die nautische Schule in Spalato.

— Bei den in Gemäfsheit der Gesetze vom 2. October 1855 (Reichsgesetzblatt Nr. 172) und vom 16. April 1856 (Reichsgesetzblatt

Nr. 54) in Wien vorzunehmenden theoretischen Staatsprüfungen werden im Studienjahre 18⁶⁰/₆₁ fungieren:

I. Bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission:

Als Präses: Dr. Franz Haimerl, k. k. ordentlicher Professor.

Als erster Vice-Präses: Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor.

Als zweiter Vice-Präses: Dr. Karl Kramer, Hof- und Gerichtsadvocat.

Als Prüfungscommissäre: Dr. Ludwig Arndts, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor; Dr. Joseph Dworžak, k. k. außerordentlicher Professor; Dr. Joseph Feßler, k. k. Hofcaplan, ordentlicher Professor und Studiendirector im höheren Bildungsinstitut für Weltpriester zum heiligen Augustin; Dr. Joseph Hornig, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Johann Kutschker, k. k. Ministerialrath im Unterrichtsministerium und infulierter Abt; Dr. Theodor Pachmann, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Georg Phillips, k. k. Hofrath und ordentlicher Professor; Dr. Vincenz Seback, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Heinrich Siegel, k. k. außerordentlicher Professor; Dr. Moriz v. Stubenrauch, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Johann Tomaschek, Concipist im geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv und Privatdocent an der Universität, und Dr. Joseph Unger, k. k. ordentlicher Professor.

II. Bei den judiciellen Staatsprüfungen:

Als Präses: Dr. Ignaz Graßl, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor.

Als Präses-Stellvertreter: Joseph v Schulheim, k. k. Ober-Landesgerichtsrath.

Als Prüfungscommissäre: Dr. Anton Beck, k. k. Sectionsrath; Dr. Joseph Dworžak, k. k. außerordentlicher Professor; Dr. Franz Edlauer, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Franz Egger und Dr. Joseph Ellinger, Hof- und Gerichtsadvocaten; Dr. Julius Glaser, k. k. ordentlicher Professor; Ludwig Freiherr v. Haan, k. k. Minsterialrath im Justizministerium; Dr. Franz Haimerl, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Franz Kalessa, k. k. Ober-Finanzrath; Dr. Gustav Keller, k. k. Ober-Landesgerichtsrath und Ober-Staatsanwalt; Dr. Wenzel Kolisko und Dr. Karl Kramer, Hof- und Gerichtsadvocaten; Eduard Krenn, k. k. Ober-Landesgerichtsrath; Dr. Joseph Kreuzberger, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Eduard List, k. k. Landesgerichtsrath; Dr. Michael Melkus, k. k. Notar; Dr. Eugen v. Mühlfeld, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor; Dr. Theodor Pachmann, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Emanuel Raindl, Hof- und Gerichtsadvocat; Johann Salomon, k. k. Ober-Landesgerichtsrath; Dr. Leopold Schiestl, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Moriz v. Stubenrauch und Dr. Joseph Unger, k. k. ordentliche Professoren; Dr. Wilhelm Wahlberg, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Joseph Weißl und Dr. Eduard v. Wiedenfeld, Hof- und Gerichtsadvocaten.

III. Bei den staatswissenschaftlichen Staatsprüfungen:

Als Präses: Dr. Eduard Ritter v. Tomaschek, k. k. Ministerialrath im Unterrichtsministerium.

Als erster Vice-Präses: Dr. Johann Springer, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor.

Als zweiter Vice-Präses: Dr. Moriz v. Stubenrauch, k. k. ordentlicher Professor.

Als Prüfungs-Commissäre: Dr. Hermann Blodig, k. k. Professor am Polytechnikum; Dr. Joseph Dworžak, k. k. aufserordentlicher Professor; Dr. Adolf Ficker, k. k. Ministerial-Secretär; Dr. Otto Freiherr v. Hingenau, k. k. Ober-Bergrath und aufserordentlicher Professor; Dr. Gustav Höfken, k. k. Sectionsrath; Dr. Franz Kalessa, k. k. Oberfinanzrath; Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor; Dr. Lorenz Stein, k. k. ordentlicher Professor.

— Die aufserordentlichen Professoren des Strafrechts an der Wiener Universität, Hr. Dr. Wilhelm Emil Wahlberg und Hr. Dr. Julius Glaser, zu ordentlichen Professoren dieses Lehrfaches.

— Der ordentliche Professor des Römischen Rechtes an der Innsbrucker Universität, Hr. Dr. Friedrich Bernhard Maafsen, zum ordentlichen Professor des Römischen und Kirchenrechtes an der Universität zu Gratz.

— Der aufserordentliche Professor der Österreichischen Geschichte an der Prager Universität, Hr. Wenzel Wladiwoj Tomek, zum ordentlichen Professor desselben Faches an dieser Hochschule, und der Privatdocent an der Wiener Universität, Hr. Alfred Ludwig, zum aufserordentlichen Professor der classischen Philologie und der vergleichenden Sprachkunde an der Prager Hochschule.

— Der aufserordentliche Professor der Statistik an der Prager Universität, Hr. Dr. Eberhard Jonák, zum ordentlichen Professor dieser Hochschule.

— Der bisherige Professor der theoretischen Medicin an der chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg, Hr. Dr. Eugen Jendrassik, zum ordentlichen Professor der Physiologie und höheren Anatomie an der k. k. Universität zu Pesth und der bisherige Privatdocent der Histologie an der eben genannten Hochschule, Hr. Dr. Theodor Margo, zum Professor der theoretischen Medicin an der chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg.

— Der theologische Professor zu Karlsburg, Hr. Dr. Theodor Zerich, zum Professor der Pastoraltheologie und der theologische Professor zu Fünfkirchen, Hr. Dr. Franz Laubheimer, zum Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Pesth.

— Der ordentliche Professor an der Rechtsakademie zu Kaschau, Hr. Dr. Hermann Biedermann, zum Professor an der Rechtsakademie zu Prefsburg.

— Der habilitierte Privatdocent und Scriptor der Lemberger Universitätsbibliothek, Hr. Dr. Udalrich Heyzmann, zum aufserordentlichen Professor des kanonischen Rechtes an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Universität zu Krakau.

— Der Professor der Staatsarzneikunde an der Krakauer Hochschule, Hr. Dr. Anton Bryk, zum Professor der Chirurgie und chirurgischen Klinik an dieser Hochschule.

— Der prov. Director der Krakauer Spitäler zu St. Lazar und zum heil. Geiste, Hr. Dr. Ferdinand Kopczynski, zum ordentlichen Professor der Staatsarzneikunde an der Krakauer Universität.

— Der bisherige Supplent der Physiologie und höheren Anatomie an der k. k. Universität zu Padua, Hr. Dr. Maximilian Ritter v. Vintschgau, zum ordentlichen Professor dieses Faches mit den normalmäfsigen Bezügen.

— Der bisherige Prager Universitätsbibliothekar, Hr. Dr. Paul Joseph Šafařik wurde, in Berücksichtigung seines leidenden Gesund-

heitszustandes, in den wohlverdienten Ruhestand mit dem ausdrücklichen Allerhöchsten Beisatze versetzt, „damit er seine ferneren Lebenstage seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen in der Lage sei." Gleichzeitig wurde der Professor Hr. Dr. Ignaz Hanuš Allergnädigst zum Bibliothekar der Prager Universität ernannt.

— Der Custos der Studienbibliothek zu Mantua, Hr. Antonio Mainardi, zum Vice-Bibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Padua.

— Der Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Hr. Phil. Dr. Gustav Heider, hat die Allerhöchste Erlaubnis erhalten, den fürstl. Hohenzoller'schen Hausorden 3. Cl. annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Schulrathe und Gymnasialinspector Hrn. P. Franz Effenberger, ist, anlässlich seiner nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Schulrathe für Mähren, Hrn. Anton Král, wurde, bei Anlass seiner Versetzung in den Ruhestand, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen und verdienstvollen Dienstleistung Allergnädigst zu erkennen gegeben.

— Dem Priester des Benedictinerstiftes zu den Schotten, ehedem Professor am Schottengymnasium zu Wien, dermalen Pfarrverweser zu Jenö, Hieronymus Hofbauer, ist in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens in der Seelsorge und Schule, so wie um Hebung der Landwirthschaft, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Universitätspedell, Martin Hofer in Innsbruck, ist in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor an der evangelisch-theologischen Facultät in Wien, Hrn. Karl Kuzmany, ist die Allerhöchste Erlaubnis zu Theile geworden, den kais. Russischen St. Stanislaus-Orden 3. Cl. annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Professor der Physik und Mechanik am Prager ständisch-technischen Institute, Hrn. Karl Wersin, ist in Anerkennung seiner langjährigen belobten Dienstleistung und seiner Verdienste um die Industrie im allgemeinen der kaiserliche Rathstitel mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Lemberg, Hr. Dr. Onufrius v. Krynicki, ist aus Anlass der von ihm erbetenen Vessetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen eifrigen und ersprieſslichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Der Doctor der Theelogie und Professor der Dogmatik an der Pesther Universität, Hr. Franz Lopuſsny, zum wirklichen Domherrn an dem Groſswardeiner lateinischen Domcapitel.

— Dem k. k. Rathe und Professor des Kirchenrechtes an der Pesther Universität, Dr. Franz v. Vizkelety, ist in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprieſslichen Dienstleistung im Lehramte das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor und gewesenen Decan des Pesther medicinischen Professorencollegiums, kais. Rath, Hr. Dr. Franz von Gebhardt, ist in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprieſslichen Leistungen im Unterrichts- und Impffache das Ritterkreuz des Franz Joseph Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Den Directoren der Rechtsakademie zu Agram und Grofswardein, Dr. Paul Muhič und Dr. Alexander von Pawlowský, ist in Anerkennung ihrer Verdienste um diese Lehranstalten der kaiserliche Rathstitel mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Hrn. Prof. Dr. Joseph v. Szabó, Director des Karolinen-Landesspitals und der chirurg. Lehranstalt zu Klausenburg, ist in Anbetracht seiner verdienstlichen Leistungen und gemeinnützigen Wirksamkeit der Titel eines kais. Rathes mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Den gewesenenen Provinzial-Schul-Inspectoren, Hrn. Domenico Nob. Angeloni-Barbiani zu Venedig, Hrn. Biagio Zadra zu Padua, Hrn. Dr. Giambattista Nob. Clementi zu Vicenza und Hrn. Marino Nob. Pagani zu Belluno wurde für ihr langes, eifriges und erspriefsliches Wirken im Interesse der Schule der Ausdruck des Allerhöchsten Wohlgefallens zu erkennen gegeben.

— Dem mit der Führung der Directoratsgeschäfte der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der k. k. Universität Padua betrauten Professor des österreichischen Civilrechtes, Hrn. Johann v. Cicogna, ist bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Titel und Charakter eines k. k. Statthaltereirathes mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen, und zugleich der k. k. Statthaltereirath und gewesene Professor der Universität Pavia, Hr. Dr. Anton Vulpi, zum Director der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an der Universität Padua Allergnädigst ernannt.

— Der Universitätsbibliothekar in Padua, Abate Dr. Ludwig v. Menin, wurde, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem durch Loyalität und Berufseifer ausgezeichnetem Wirken, insbesondere im Lehramte und in der Bekleidung akademischer Würden, in dem Ruhestand versetzt.

— Der k. k. Rath und Universitäts-Professor, Hr. Dr. Anton Viroszil ist, in Anerkennung seiner vieljährigen sehr erspriefslichen und treuen Dienstleistung im Lehrfache in den Adelsstand des österr. Kaiserstaates Allergnädigst erhoben worden.

— Dem Director der geologischen Reichsanstalt, Hrn. Dr. Wilhelm Haidinger, ist die Annahme und das Tragen des Ritterkreuzes des königlich Schwedischen Nordstern-Ordens, und dem Landschaftsmaler, Hrn. Ludwig Libay, ein gleiches bezüglich des Ottomanischen Medschidjé-Ordens, Allergnädigst bewilligt worden.

— Die kais. Leopoldinisch-Carolinisch-Deutsche Akademie hat den Präsidenten der kais. Akademie, Se. Excellenz Freiherrn v. Baumgartner mit dem Beinamen „Volta", den Secretär der Gartenbaugesellschaft Hrn. J. G. Beer mit dem Beinamen „N. J. Jacquin", den Hrn. Dr. Jur. Cajetan Felder mit dem Beinamen „Cramer", den Hrn. Prof. Dr. Karl Damian Schroff mit dem Beinamen „Quarin"; den Freiherrn v. Wüllerstorf-Urbair mit dem Beinamen „Magalhaës" und den Reichsrath Freiherrn Achill de Zigno mit dem Beinamen „Forbes Royle" zu Mitgliedern ernannt.

— Der Professor am Gymnasium zu Kaschau, Dr. L. H. Jeitteles, ist von der Royal-Society in London zum corresp. Mitglied ernannt worden.

— Se. Hochwürden Hr. P. Augustin Reslhuber, Capitular des Benedictinerstiftes Kremsmünster, Director der dortigen Sternwarte, corresp. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. s. w., bei der am 2. October l. J. stattgehabten Wahl des Stiftsvorstandes von Kremsmünster, zum Stiftsabte.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am Gymnasium zu Königgrätz eine Lehrerstelle für classische Philologie und deutsche Sprache, mit dem Jahresgehalte von 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. Termin: Binnen 6 Wochen, bei der k. k. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. September l. J., Nr. 218.)

— Am k. k. Gymnasium zu Schemnitz eine Lehrkanzel für Physik und Mathematik. Termin: 25. September l. J., bei der k. k. Statthalterei für Ungarn in Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. September l. J., Nr. 221.)

Am k k. katholischen Staatsgymnasium zu Kaschau mit deutscher Unterrichtssprache eine Lehrerstelle für classische Philologie, mit dem jährl. Gehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. nebst der gesetzlichen Decennalzulage. Termin: 16. October l. J., bei der Ofner böhmischen k. k. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. September l. J., Nr. 225.)

— Am k. k. Staatsgymnasium zu Znaim die Directorsstelle, mit dem Gehalte von 840 fl. und einer Functionszulage von 315 fl. ö. W. Termin: Ende October l. J., bei der k. k. Statthalterei für Mähren und Schlesien zu Brünn. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Sept. l. J., Nr. 225.)

— An der neuerrichteten mit der 4classigen Hauptschule vereinigten 2classigen Unterrealschule zu Sümegh, nach der 1. und 2. Prüfungsgruppe, und eine Adjunctenstelle für das ungarische und deutsche Sprachfach und für Kalligraphie (mit ungarischer Unterrichtssprache), mit deren jeder ein Gehalt von jährl. 525 fl. ö. W. und 6 Klafter harten Brennholzes, für den Adjuncten ein Gehalt von jährlich 420 fl. ö. W. verbunden ist. Termin: 21. October l. J., bei dem bischöfl. Ordinariate in Vesprim. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. September l. J., Nr. 230.)

— In der kön. prov. XVI. Zipser Kronstadt Lublau eine Lehrerstelle (vorzüglich für Musik und Zeichnen) mit dem Jahresgehalt von 262 fl. 50 kr. ö. W., freiem Quartier sammt Garten und 6 Klaftern Brennholz. Termin: 10. November l. J., bei der k. k. Statthalterei in Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. October l. J., Nr. 235.)

— Am k. k. evang. Gymnasium zu Teschen 2 Lehrerstellen für Mathematik und Naturwissenschaften mit dem Jahresgehalte von je 735, eventuel 840 fl. ö. W. Termin: 20. November l. J., bei der k. k. schles. Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. October l. J., Nr. 236.)

— An den k. k. Staatsgymnasien zu Fiume und Essegg 2 Lehrerstellen für classische Philologie, erstere mit 840 fl., letztere mit 735 fl. ö. W. Jahresgehalt, mit dem systemmäſsigen Vorrückungsrechte und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 20. November l. J., bei der croatisch-slavonischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. October l. J. Nr. 243.)

— An dem neuerrichteten grichisch-nicht-unierten Gymnasium zu Suczawa (Bukowina) 5 Lehrerstellen, und zwar: 3 für das philologische, 1 für das historisch-geographische und 1 für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach, jede mit 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. Gehalt und dem Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende November l. J., bei der k. k. galiz. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 14. October l. J., Nr. 243.)

— Am k. k. Staatsgymnasium zu Pesth, mit deutscher Unterrichtssprache, eine Lehrerstelle für classische Philologie, mit dem jährl. Gehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. und Anspruch auf die gesetzlichen Decennalzulagen. Termin: 30. November l. J., bei der k. k. Statthalterei für Ungarn in Ofen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. 21. October l. J., Nr. 249 und v. 7. November l. J., Nr. 262.)

— An der Piaristen-Haupt- und Unterrealschule bei St. Thekla

auf der Wieden in Wien eine technische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 525 fl. ö. W. nebst einem Quartiergelde von 105 fl. ö. W. Termin: 30. November l. J., bei der fürsterzbischöfl. Consistorialkanzlei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. October l. J., Nr. 252.)

— Am k. k. Obergymnasium zu Krakau eine Lehrerstelle für classische Philologie mit dem Jahresgehalte von 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen. Termin: Ende November l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. October l. J., Nr. 253.)

— An der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden 3classigen Unterrealschule zu Warasdin eine grammatische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 630 fl. und dem Quartiergelde von 105 fl. ö. W. Termin: 25. November l. J,, bei dem Schuldistrictsaufseher zu Viskupec nächst Warasdin, Blasius Svelic. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. November l. J., Nr. 262.)

Am k. k. Gymnasium zu Jičin eine Lehrerstelle für classische Philologie als Hauptfach im Vereine mit der Befähigung für die theilweise Verwendung im deutschen Sprachunterrichte, mit dem jährl. Gehalte von 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. Termin: Binnen 6 Wochen. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. November l. J., Nr. 271.)

— An der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden 3classigen städtischen Unterrealschule zu Fiume eine Lehrerstelle mit dem jährl. Gehalte von 630 fl. und einem Quartiergelde von 105 fl. ö. W. Termin: 15. December l. J., bei der Schuldistrictsaufsicht in Fiume. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. November l. J., Nr. 273.)

— Über 2 im gräfl. Löwenburg'schen Convict in Wien erledigte Baron Kilmannsegg'sche Stiftungsplätze, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. September l. J., Nr. 218.

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien erledigten freiherrl. v. Schellenburg'schen Stiftplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. September l. J., Nr. 221.

— Über ein erledigtes Anton Tuskan'sches Schulstipendium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. September l. J., Nr. 221.

— Über die Erledigung von 2 Bar. Codelli-Fahnenfeld'schen, 2 Bar. Plappert'schen Stipendien und einem Jakob Anton d' Alessio'schen, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. September l. J., Nr. 222.

— Über einen an der Wiener Handelsakademie zu vergebenden Freizöglingsplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. September l. J., Nr. 228.

— Über ein erledigtes Prandis-Körber'sches Stipendium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. October l. J., Nr. 237.)

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie erledigten Frhr. v. Teuffenbach'schen Stiftplatz, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 9. October l. J., Nr. 238.

— Über einen erledigten Löwenburg'schen Stiftungsplatz für Adelige ungar. Nation, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 12. October l. J., Nr. 241.

— Über ein Fortunat Ehrmann von Falkenau'sches Stipendium, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. October l. J., Nr. 241.

— Über die Erledigung von 2 Pocksteiner'schen Stipendien, 1 Dr. Jos. Stadler'schen Familienstipendiums, 1 freiherrlich Schellenburg'schen Stiftungsplatzes und der Alt-Weifs'schen Stiftung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. October l. J., Nr. 253.

— Das h. Ministerium für Cultus und Unterricht hat die mit der Hauptschule vereinigte Unterrealschule zu Czaslau als eine vollständige 3classige Unterrealschule (Bürgerschule) mit der Berechtigung zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse definitiv genehmigt.

— Über die Eröffnung des Unterrichtes an der k. k. montanistischen Lehranstalt zu Přibram im Studienjahre 18⁶⁰/₆₁, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. August l. J., Nr. 202.

— Zu Königgrätz hat am 29. September l. J. die feierliche Einweihung des Knabenseminars Borromäum stattgefunden.

— Über die Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 18⁶⁰/₆₁, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. September l. J., Nr. 206.)

— Über die Eröffnung der Collegien an der k. k. Berg- und Forst-Akademie zu Schemnitz im Studienjahre 18⁶⁰/₆₁, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. September l. J., Nr. 207.

— Über den Beginn des 1. Studiencurses 18⁶⁰/₆₁ an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, s. Amtsb. z. Wr. Ztg. v. 11. September l. J., Nr. 213. S. 3562.

(Todesfälle.) — Um die Mitte des Monats März l. J. wurde der Reisende, Hr. Dr. Albert Roscher (geb. zu Hamburg am 27. August 1836), nachdem er bei seiner wissenschaftlichen Durchforschung Afrika's bis zu einem der grofsen Seen westlich von Zanzibar vorgedrungen war, zu Hisanguny, in seinem Zelte, von zwei Eingebornen mittels vergifteter Pfeile ermordet.

— Am 14. August l. J. zu Paris Hr. André-Marie-Constant Duméril (geb. zu Amiens am 1. Jänner 1774), als Zoolog berühmt

— Am 16. August l. J. zu Tübingen der Senior der dortigen Universität, Hr. Professor Dr. Eduard v. Schrader (geb. 1779 zu Hildesheim), seit 1810 in Tübingen thätig.

— Am 18. August l. J. zu Greifswalde Hr. Joh. Gottfr. Ludwig Kosegarten, Dr. dreier Facultäten, Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen an der dortigen Universität (geb. zu Altenkirchen auf der Insel Rügen, am 10. September 1792.)

— Am 22. August l. J. zu Rom der Commandeur Hr. Giuseppe de Fabris (geb. zu Bessano 1790), Generaldirector der päpstlichen Galerieen und Museen, einer der bedeutendsten italienischen Bildhauer der Jetztzeit.

— Am 22. August l. J. auf der Jagd zu Fontainebleau Hr. Alexander Gabriel Decamps (geb. zu Paris am 3. Mai 1803), als Genre- und Landschaftsmaler bekannt.

— Am 25. August l. J. zu Kopenhagen dor als dramat. Dichter und Kritiker bekannte k. dän. Etatsrath, Hr. Joh. Ludw. Heiberg (geb. am 14. December 1791).

— Am 25. August l. J. zu Königsberg der kön. preufs. geh. Regierungsrath, Hr. Dr. Christ. Aug. Lobeck (geb. zu Naumburg am 7. Juni 1781), Professor an der Universität zu Königsberg, als Philolog und Archæolog rühmlichst bekannt. (S. dessen Nekrolog in Nr. 207 der Wiener Zeitung v. 2. September l. J. S. 3461.)

— Am 26. August l. J. zu Tübingen Hr. Dr. Friedrich Silcher (geb. im Remsthal, am 27. Juni 1789), Musikdirector an der Hochschule zu Tübingen, Ritter des Friedrichs-Ordens u. s. w , als Liedercomponist, Sammler und Paraskeuvast von Volksmelodieen, hochgeschätzt. Hienach berichtigt sich die angebliche Nachricht von dessen Tode am 20. Jänner l. J. (S. Ztschrft. f. die öst. Gymn. 1860. II. Hft. S. 141.)

— Am 30. August l. J. wurde zu Neustadt an der Mettau der k. k. Professor Hr. Jos. Baumgärtl zur Erde bestattet.

— Mitte August l. J. zu Pavia der namhafte Gelehrte, Hr. Dr. Alois Lanfranchi, emerit. Professor der Rechte an der dortigen Hochschule.

— Am 1. September l. J. zu Düsseldorf der ausgezeichnete Landschaftsmaler Hr. Werner Holmberg, im besten Mannesalter.

— Am 3. September l. J. zu Baden bei Wien Se. Hochwürden Hr. Friedrich Baumann, Dechant und Bibliothekar des Chorherrnstiftes Klosterneuburg.

— Am 5. September l. J zu Berlin der hoffnungsvolle dramatische Dichter Hr. Burghardt („Johanna Gray," „Iphigenia"), in gröfster Noth.

— Am 5. September l. J. zu Darmstadt der wirkl. geh. Rath und Oberconsistorial-Präsident a. D., Hr. Dr. Heinrich Karl Jaupp (geb. am 27. Septemb. 1781), als Schriftsteller und durch seine Betheiligung an den deutschen Germanisten-Versammlungen bekannt.

— Am 7. September l. J. zu La Chine (bei Montreal) Sir George Simpson, Gouverneur der Hudsonsbai-Gesellschaft, auch auf dem Felde der Literatur („*Narrative of an Overland Journey Round the World*") bekannt.

— Am 8. September l. J. zu Faloise (Dep. der Somme) Hr. Mercey, Mitglied der Akademie der schönen Künste.

— Am 9. September l. J. zu Penzing bei Wien, Hr. Joh. Evang. Horzalka (geb. zu Triesch in Mähren 1798), als Pianist und Compositeur vortheilhaft bekannt.

— Am 11. September l. J. auf einer wissenschaftlichen Reise zu Paris Hr. Dr. Siegfried Hirsch, a. o. Professor an der Universität und an der Kriegsakademie zu Berlin (geb. daselbst 1816), durch geschichtliche Werke bekannt.

— Am 11. September l. J. zu Innsbruck, Se. Hochw. Hr. David Moritz, k. k. emerit. Professor und fürstbischöfl. Consistorialrath, im 78. Lebensjahre, als Religionslehrer und Priester geschätzt.

— In der Nacht zum 12. September l. J. zu Berlin der geh. Justizrath und Professor der Rechte, Hr. Dr. Keller von Steinbeck.

— Am 13. September l. J. zu Prag der Prämonstratenser-Ordens-Chorherr und Prior, Se. Hochw. Hr. Lobelius Joseph Zdiarsky, im 70. Lebensjahre.

— Am 14. September l. J. zu Pesth Hr. Med. Dr. Martin Csaufs, k. k. Rath und pens. Professor, im Alter von 64 Jahren.

— Am 15. September l. J. zu Königsberg der kön. preufs. geh. Medicinalrath und Professor der Zoologie an der dortigen Universität, Hr. Heinrich Rathke, im Alter von 69 Jahren.

— Am 16. September l. J. zu Cilli, Se. Hochw. Hr. Johann Graschitsch, jub. Religionslehrer am k. k. Obergymnasium zu Cilli, fürstbischöflicher Lavanter geistlicher Rath und Ehrenbürger der genannten Stadt, im 66. Lebensjahre, nachdem er 36 Jahre als Lehrer, 44 Jahre als Priester gewirkt und sich die Liebe Aller, die in näherer Beziehung zu ihm gestanden, zu erwerben und zu erhalten gewufst hatte.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Präparationen zu Homer's Odyssee, von einem Schulmanne. Gesang I — V; gr. 8. IV und 138 S. Köln und Neufs, Verlag der L. Schwann'schen Verlagshandlung. 1860. — Referent hat im vorhergehenden Jahrgange dieser Zeitschrift S. 918 ff. über die Schülerbibliothek des Hrn. W. Freund berichtet und nachgewiesen, dass wir es hier mit einem auf blofse Speculation gelieferten Fabricate zu thun haben. Das gleiche gilt von den vorliegenden „Präparationen", deren Verf. sich ganz einfach als einen Schulmann bezeichnet. Nun, wenn der Mann wirklich ein Schulmann ist, so muss es traurig genug um seine Schule bestellt sein; denn abgesehen von den eigenthümlichen Ansichten über Paedagogik, welche derselbe überhaupt durch die Abfassung dieser Schrift und noch insbesondere in dem Vorworte darlegt, enthält das Büchlein so viele, aus grober Unwissenheit hervorgegangene Fehler, dass man darin wol eher die Arbeit eines unreifen Schülers, als eines Mannes, der seine Lehramtsprüfung mit Ehren bestanden hat, erblicken könnte. Das Vorwort bewegt sich in ähnlichen Phrasen, wie der Prospectus zur Schülerbibliothek des Hrn. W. Freund. Es ist nichts anderes als ein Aushängeschild, das dem Fabricate selbst einen honetten Anstrich leihen soll. „Mit vorliegender Arbeit", so lautet der Anfang, „soll dem Schüler ein Mittel an die Hand gegeben werden, ohne lästige und zeitraubende Schreiberei sich in der Odyssee des Homer so vorzubereiten, dass er genau in das Verständnis der Sprache dieses Dichters eindringt und alles Sprachliche, das dahin einschlägt, lernt, dass er zugleich an die früher gelernten Wortformen, insbesondere an die Formen der unregelmäfsigen Verba stets erinnert wird, die, wie die Erfahrung lehrt, trotz Pensa und Extemporalia, nur zu leicht vergessen werden." Nachdem nun der Verfasser sich noch weiterhin darüber ausgesprochen, wie man, und zwar nicht mit Unrecht, über das zeitraubende Schreiben bei den Präparationen klage, wobei der Schüler blofs mechanisch, aber nicht geistig beschäftigt werde, bemerkt er, dass Specialwörterbücher, deren Gebrauch man zur Abhilfe vorgeschlagen, die Übelstände nicht beseitigen können, „denn jene Wörterbücher sind zu sehr darauf berechnet, den Schüler jedes langen Nachsinnens zu überheben (!) und doch wiederum insofern nicht ausreichend, als sie dem Schüler das Aufschreiben von Vocabeln nicht ersparen und ihn dadurch veranlassen, zu einem anderen und zwar verderblichen Mittel seine Zuflucht zu nehmen, nämlich zu Übersetzungen, die sie (*sic*) sich hinter dem Rücken des Lehrers zu verschaffen suchen und daraus auf Kosten des Sprachverständnisses sich präpariren". Ref. braucht wol

nicht hervorzuheben, welch seltsame Logik sich in diesen Worten offenbart; sieht ja doch jedermann ein, wie es sich hier nur darum handelt, wenigstens den Schein der Ehrenhaftigkeit zu retten und den eigentlichen Zweck, so gut es gehen mag, zu verbergen. Wollte Ref. hier nachweisen, wie der Werth und Nutzen der Präparation eben darauf beruhe, dass der Schüler sein Wörterbuch und seine Grammatik immer zur Hand habe und durch fortwährenden Gebrauch mit diesen Hilfsmitteln ganz vertraut werde, so könnte man ihm mit vollem Rechte entgegnen, dass er Eulen nach Athen trage. Darum wollen wir hier lieber abbrechen und nur noch die Schlussworte der Vorrede in Betracht ziehen, Um den genannten Übelständen zu begegnen und das Studium des Homer zu fördern, hat der Verf., wie er sagt, die Ausarbeitung dieses Bändchens unternommen, von dessen Aufnahme es abhängen wird, ob ihm noch andere folgen sollen. Jeder Gesang ist für sich als ein Ganzes behandelt, damit dem Schüler, mag der Lehrer anfangen mit welchem Gesange er will, alles zur Lectüre erforderliche dargeboten werde. Endlich spricht der Verf. noch seine Überzeugung aus, man werde wol diesen Präparationen nicht den Vorwurf machen können, dass darin der Sprachstoff des Dichters dem Schüler gleichsam auf dem Teller präsentiert werde, um ihn jeder Anstrengung zu überheben. „Denn diese Präparationen werden nicht in der Art geboten, dass keine geistige Thätigkeit dabei nothwendig wäre. Ein Blick in dieselbe muss zeigen, dass darin dem Schüler der Stoff in einer g e w i s s e n M e n g e z u r A u s w a h l dargereicht und dass nur in schwierigen Stellen auf das nöthige hingewiesen wird." Man erkennt auch in diesem, zum theil ganz sinnlosen Gerede die Absicht, den eigentlichen Zweck dieser Arbeit so viel als möglich zu verhüllen und zu beschönigen. Denn nach diesen Worten sollte man erwarten, dass nur das wichtigere in diesen Präparationen berührt und erklärt ist. während man doch in der That jedes Wort darin verzeichnet, Verbalformen analysiert, Übersetzungen gegeben findet u. dgl. Um dies zu erweisen, wird es genügen, die Präparation zu den ersten drei Versen des ersten Gesanges mit den nothwendigen Bemerkungen von Seite des Ref. vorzulegen.

V. 1. „ἄνδρα, ἀνήρ, Mann, bei Homer auch die Form. gen. ἀνέρος u. s. w. — μοι, kurz gebraucht, weil es in der Thesis (Senkung) und vor einem Vocale steht. — ἔννεπε, imper. von ἐννέπω (dichterische Verlängerung von ἐνέπω) ansagen, verkündigen; in Prosa nur aor. 2. εἶπον". Aber ἐνέπω ist, wie Ebel, Zeitschrift für vergl. Sprachf. Bd. II, S. 47, dargethan hat, auf die Wurzel σεπ, ἑπ (vgl. das lat. insece) zurückzuführen, aus welcher sich eben so gut ἐν-σέπ-ω (mit Assimilation: ἐννέπω), wie ἐν-έπ-ω, entwickelte. — „πολύτροπον, πολύτροπος (τρέπω, wenden), viel hin und her gewendet, viel in der Welt umhergetrieben, reich an Erfahrung und Klugheit; Beiw. des Od. v i e l g e w a n d t, v i e l g e w a n d e r t." Man sieht, dass hier zwei Erklärungsarten mit einander vermengt sind; man vgl. nur die Bemerkungen von Nitzsch z. d. St. — „πολλά, die Neutra Adj. werden auch in Prosa adverbialisch gebraucht." Eine feine syntaktische Bemerkung! — „μάλα π. sehr viel. — πλάγχθη, aor. 2. ohne Augment st. ἐπλάγχθη v. πλάζω (man erinnere sich der Verba πλάζω, ich jage umher, κλάζω, töne, σαλπίζω, trompete, und ihres Charakters γγ). — πλάζω, von der Bahn bringen, irre führen, pass. umherirren." Wir empfehlen dem Hrn. Verf. hinsichtlich der Grundbedeutung von πλάζω Curtius' Grundzüge der griech. Etym. S. 242 nachzuschlagen. — „Τροίης, gen. abhäng. von πτολίεθρον, ähnlich wie im Hor. Troiae moenia" (!). Es genügt, auf Reisig's Vorl. über lat. Sprache S. 635 zu verweisen. — „ἱερὸν πτολ.; h e i l i g werden bei alten Dichtern Städte genannt, weil sie unter Anwendung heiliger Gebräuche gegründet worden sind; Troja ist überdies von

Göttern erbaut; der König Laomedon, soll mit Hilfe des Apollo und Neptun die Mauren von Troja erbaut haben." Der Hr. Verf. hätte doch Il. VII, 452 (τό τ' ἐγὼ καὶ Φοῖβος Ἀπόλλων ἥρῳ Λαομέδοντι πολίσσαμεν ἀθλήσαντε) genauer ansehen sollen; übrigens heifsen Städte, sowie Inseln, Länder, „heilig," insofern sie besonderen Schirmgöttern geweiht sind und deren Heiligthümer enthalten. — „πτολίεθρον, der Form nach ein Dimin. von πτολις — πόλις, Stadt, aber mit gleicher Bedeutung wie das Stammw. Zu beachten ist die Länge des ε in der Arsis vor θρ, *muta* vor *liquida*." πτολίεθρον ist kein Diminutivum, über das Suffix vgl. man G. Curtius: de nominum Graecorum formatione, S. 38, Anm. 160. — „ἔπερσεν von πέρθω (lat. *perdo*), aor. 2. ἔπραθον, fut. med. πέρσομαι mit pass. Bedtg., verwüsten, zerstören; bei Hom. gewöhnlich von Städten." Was die Angabe der Tempora anbetrifft, so ist sie, wie der erste Blick in ein Lexikon erweisen kann, sehr unvollständig, die Zusammenstellung von πέρθω und *per-do* entschieden unrichtig (vgl. Z. f. vgl. Spr. Bd. IV, S. 13). — „δέ aber, dagegen, oft auch: und, ferner" (?). — „ἴδεν ohne Augm. von εἶδον, aor. 2. von εἴδω, oder mit Digamma Ϝείδω (*video*), sehen; εἶδον und aor. 2 med εἰδόμην, ἰδέσθαι sind Aor. zu ὁράω. Das med. εἴδομαι, aor. εἰσάμην hat theils pass. Bedtg. gesehen werden, scheinen = *videre*, theils intr. ähnlich sein." Wir wollen hier nichts über die ungeschickte Fassung des Artikels bemerken, sondern begnügen uns darauf hinzuweisen, dass εἶδον aus ἔϜιδον entstanden ist und somit die Annahme eines Präsens εἴδω zu den Unmöglichkeiten gehört; das Präs. M. (nicht P.) εἴδομαι ist erst nach dem Aoriste εἶδον gebildet. Wie übrigens dasselbe mediale und passive, transitive und intransitive Bedtg. in sich vereinigen soll, bleibt mir schlechterdings unerklärlich. — „ἄστεα, in Att. Prosa ἄστη, von ἄστυ, das die Attiker (wie die Römer *astu*, z. B. Nep. Th. 4) im Sing. gew. v. Athen gebr." Eine wahrhafte Bettelgelehrsamkeit! — „νόον, νόος, bei den Attik. immer νοῦς, bei Hom. nur Od. 10, 240, Gesinnung, Sinnesart, Sitten (?), Herz, Seele." Wir rathen dem Hrn. Verf. bei ferneren Arbeiten sich mit Nägelsbach Homer. Theologie (vgl. S. 337) bekannt zu machen; er wird dann jedenfalls im Stande sein, richtigere Begriffsbestimmungen aufzustellen. — „ἔγνω, aor. sync. von γιγνώσκω (*cognosco*), St. γνο, kennen lernen, einsehen, meinen." ἔγνων ist, wie man aus G. Curtius, die Bildung der Temp. und Modi S. 148, ersehen kann, durchaus nicht eine synkopierte, sondern eine ganz und gar ursprüngliche Form. — Wir wollen, um das Mafs voll zu machen, nur noch eine Bemerkung zu v. 5 ἀρνύμενος anführen. Dort heifst es: „Man beachte die Länge von ος, wegen der Arsis darauf und des ς, das sich in der Aussprache verdoppelt." Also hat der Hr. Verf. nicht einmal die neue Bekker'sche Ausgabe bei seiner Arbeit vor sich gehabt; denn sonst hätte er doch, da dort ἀρνύμενος Ϝήν τε geschrieben wird, nicht eine so verkehrte Erklärung geben können.

Diese Bemerkungen werden genügen, um das oben ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen.

Innsbruck. Karl Schenkl.

(Diesem Hefte sind sieben Beilagen, eine kritische und sechs literarische. beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XI. Jahrgang, X. Heft.)

Berichtigung.

Kürzlich hat in Ihrer geschätzten Zeitschrift Herr Joh. Kvičala in Prag über meine „Griechischen Stilübungen für die oberen Gymnasialclassen" abgesprochen. Da die gemachten Ausstellungen alle principieller Nater sind, so würde ich es natürlich mit Stillschweigen hingenommen haben, wenn derselbe gesagt hätte, ihm komme das Buch unpraktisch vor, oder meinetwegen, für die österreichischen Gymnasien, für die es natürlich auch zunächst nicht geschrieben ist, sei es unpraktisch. Denn wie sollte ich es einem Anderen verargen, wenn er in Dingen, worüber eben die Ansichten getheilt sind und wol noch lange bleiben werden, anders denkt als ich und tausend Andere mit mir? Wenn aber Hr. K. meint, auch in Bayern werde man sich wohl überzeugen, dass das Buch unpraktisch ist, so muss es mir erlaubt sein, hier das Gegentheil zu constatieren.

In Bayern findet man es nicht unpraktisch oder hemmend, dass auf die Übungsbücher von Halm verwiesen wird (nach einer Recension in den Jahn'schen Jahrbüchern vom März l. J. auch anderswo nicht); in Bayern ist die Verweisung auf diese Übungsbücher nicht nur zulässig, sondern dermalen sogar geboten, wenn das Buch nicht unpraktisch sein soll. Diese Bücher enthalten nämlich die Lehre von den Präpositionen, von der Syntax des Nomens und des Verbums in einer Darstellung, welche vielleicht von der Mehrzahl der bayer. Gymnasien der in der Buttmann'schen Grammatik vorgezogen und darum auf der entsprechenden Unterrichtsstufe statt einer Grammatik oder als Grammatik benutzt wird. Wie kann man es nun tadeln, wenn man auf ein Buch verweist, aus dem der Schüler einen grofsen und sehr wichtigen Theil seiner grammatischen Kenntnisse geholt hat, zumal da mein Übungsbuch nach seiner ganzen Anlage nicht neben den Halm'schen Übungsbüchern stehen kann, sondern sich an dieselben anschliefsen soll, wie der Schüler diese absolviert hat? Soll man auf einer höheren Unterrichtsstufe nicht mehr auf das Vorausgehende verweisen dürfen?

In Bayern kann man ferner darin keinen Misstand erkennen, wie Hr. Rec., dass das Buch kein Wörterverzeichnis hat. Unter allen, nicht blofs deutsch-griechischen, sondern auch deutsch-lateinischen Übungsbüchern, die hier zu Lande im Gebrauche sind, ist wol kaum eines, das mit einem Wörterverzeichnisse versehen wäre. Abgesehen davon, dass unsere Schüler ohnehin deutsch-griechische Wörterbücher in Händen haben, die natürlich auch für das Übungsbuch ausreichen, sind sie auch nicht so arm an Wörtervorrath, als sich Hr. K. vielleicht vorstellt, da er die Phraseologie zu spärlich findet; sie dürfen es auch gar nicht sein, wenn sie die von der höchsten Stelle bei der Absolutorialprüfung vorgelegten Aufgaben (vgl. meine Vorrede) sollen ausarbeiten können. Und doch macht ihnen dies im allgemeinen keine Schwierigkeit.

Auch an den Wörtern «zeugen,» «beiwohnen» und «Bastard,» die absichtlich nicht vermieden wurden, nimmt man in Bayern keinen Anstofs. Die Übungsstücke sind für die oberen Gymn. Classen, also für Schüler zwischen 16 und 20 Jahren bestimmt, die reif und nüchtern genug sind, um natürliche Dinge bei ihrem Namen nennen zu hören. Es schadet dies auch sicher weniger als jene gezierte Ängstlichkeit, die den jungen Menschen reizt, das Verhüllte zu entschleiern und in seiner Phantasie sich behaglich auszumalen. Wer schon an Solchem sich ärgert, der darf auch nicht einen alten Classiker in die Hand nehmen, ja er muss selbst das heiligste Buch, er muss die Bibel fliehen.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, dass meine «Griech. Stilübungen» schon wenige Wochen nach ihrem Erscheinen an einer ziemlichen Anzahl bayerischer Gymnasien eingeführt und vom k. Staatsministerium für Cultus und Unterricht auf den Antrag competenter Fachmänner in das Verzeichnis der an den Anstalten des Königreiches zu benützenden Lehrbücher aufgenommen worden sind. Und doch wird man den bayer. Schulmännern kaum absprechen können, dass sie ihren Beruf erkennen und ihre Aufgabe jedenfalls so gut erfüllen, als dies irgendwo in deutschen Landen geschieht.

München im Juli 1860. Wolfg. Bauer,
Prof. am k. Wilhelms-Gymnasium.

Erwiderung.

(Vergl. die Recension des Bauer'schen Übungsbuches, XI. Jahrg., 7. Heft, S. 561.)

Von dem Gesichtspuncte ausgehend, dass den griechischen Stilübungen eine verhältnismäfsig nur geringe Zeit zugewendet werden kann, und dass daher der Verfasser eines Übungsbuches dafür zu sorgen hat, dass die Schüler in der auf diese Übungen zu verwendenden Zeit möglichst viel leisten können, habe ich das Übungsbuch des Herrn Prof. Wolfg. Bauer besprochen. Auch jetzt bin ich noch derselben Ansicht, die ich in der Recension über den Werth dieses Buches ausgesprochen habe und

sehe mich deshalb gezwungen, der „Berichtigung" des Hrn. Verf.'s folgendes entgegenzustellen:

1. Ohne die Vorzüge des Halm'schen Übungsbuches, die ich sehr wohl kenne, irgendwie herabsetzen zu wollen, behaupte ich auch jetzt noch, dass es unzweckmäfsig ist, wenn Hr. B. an unzähligen Stellen den Schüler auf dies Übungsbuch verweist, welche zeitraubende Mühe Hr. B. dem Schüler sehr gut hätte ersparen können, wenn er die betreffende Regel selbst kurz hingestellt, die betreffende Phrase einfach angegeben hätte. Ich billige es nicht, wenn dem Schüler die Sache zu bequem gemacht wird; aber eben so wenig bin ich mit unnöthiger Erschwerung und Verschleppung, aus der kein merklicher Vortheil erwächst, einverstanden. In wichtigeren Fällen, und wenn man annehmen kann, dass eine sprachliche Erscheinung wenigstens manchen Schülern nicht ganz geläufig ist, ist eine grammatische Verweisung am rechten Orte, aber auch nur dann; und in diesem Falle soll der Schüler auf seine Grammatik, die er bei seinen griechischen Studien überhaupt gebraucht (also in Baiern auf die Buttmann'sche), verwiesen werden; denn er soll mit seiner Grammatik möglichst vertraut werden, und in derselben so zu sagen zu Hause sein. Da nun Hr. B. selbst sagt, sein Übungsbuch könne seiner ganzen Anlage nach nicht neben den Halm'schen Übungsbüchern stehen, so wird er mir wol die Richtigkeit des Gesagten zugeben.

2. Auch jetzt noch erblicke ich einen Übelstand darin, dass Hr. B. seinem Übungsbuche kein Wörterverzeichnis beigegeben hat, ohne damit den Wörtervorrath der baierischen Schüler gering anschlagen zu wollen. Ich verweise bezüglich der Zweckmäfsigkeit eines Wörterverzeichnisses Hrn. B. auf das, was Franke im Vorwort zu seinem Übungsbuche gesagt hat; ich wiederhole, dass die Phraseologie in dem Buche des Hrn. Verf.'s zu spärlich ist, da man nicht blos die fähigsten, sondern auch die gewöhnlichen und mittelmäfsigen Schüler bei Abfassung eines Übungsbuches vor Augen haben soll. Was ferner die Bemerkung betrifft, dass die baierischen Schüler ohnehin deutsch-griechische Wörterbücher in Händen haben, so kann ich darauf nur entgegnen, dass ich dies bedauere, da meiner Ansicht nach (die übrigens nicht paradox ist, sondern wol von den meisten Schulmännern getheilt wird — vgl. die Vorrede zum Übungsbuche von Bäumlein, Holzer, Rieckher S. XI.) ein deutsch-griechisches Wörterbuch für den Schüler ein unnöthiger, oft sogar schädlicher Luxusartikel ist.

3. Was endlich das dritte wegen pædagogischer Rücksichten von mir erhobene Bedenken anlangt, so sind wir hier nicht so weit auseinander. Auch ich billige nicht die gezierte Ängstlichkeit, über die sich Hr. Bauer so ereifert; aber ich denke „besser ist besser," und wenn man von diesen Dingen in der Schule nicht zu sprechen braucht, soll man es auch nicht. Ich sehe nicht ein, warum der Hr. Verf. in einem Übungsbuche die ganze grauenvolle Geschichte von Laius, Oedi-

pus und der Iokaste (XIII. 1.) in behaglicher Ausführlichkeit den Schülern darbietet. Konnte er denn nicht anderweitig passendere Stoffe finden?

Nach diesen Bemerkungen kann ich getrost den Lesern die Entscheidung überlassen, ob der vom Hrn. Verf. für seine Entgegnung gewählte Titel „Berichtigung" der richtige ist.

Prag. Johann Kvíčala.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Erklärung des Sophokles.

534 f.: *εἶεν, δίδαξον δή με, τοῦ χάριν τίνων*
ἔθυσεν αὐτήν, πότερον Ἀργείων ἐρεῖς.

Schneidewin bemerkt: «Vulg. *τοῦ, χάριν τίνος; pro qua re, cuius gratia*, wie wol *πῶς τρόπῳ θ᾽ ὁποίῳ* verbunden wird, Phil. 1029 *τί, τοῦ χάριν.* Besser Laur. pr. *τίνων, ἀποδιδούς.* Klyt. behauptet, Ag. sei nicht den Argivern für irgend etwas zu Dank verpflichtet, vielmehr ihr Rücksichten schuldig gewesen.» Mir scheint *τοῦ χάριν τίνων* in dem Sinne wie Sch. nach dem Scholiasten erklärt, nicht richtig zu sein. Dies heifst nämlich nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch „Dank abstatten für etwas.» Nun wird aber in dem nachfolgenden *πότερον Ἀργείων ἐρεῖς*, welches die vorhergehende allgemeine Frage specialisiert, die Person zur Sprache gebracht, welcher Agamemnon zum Dank verpflichtet sei, somit das Verhältnis, in welchem diese Frage zu jener stehen muss, aufgegeben und darin wieder statt des Dativs der der ursprünglichen Rection angehörige Genetiv beibehalten. Dieser Genetiv scheint auch der Grund zu sein, dass das ursprüngliche *τίνος*, welches unter anderen auch der Codex *Γ* hat, in *τίνων* als Genetiv verwandelt wurde, während der Scholiast es irrthümlich gleich *ἀποδιδούς* auffasste. — Dann aber ist nicht zu meinen, dass die beiden Pronomina so gebraucht wären wie etwa Phil. 1029 *τί μ᾽ ἄγεσθε; τοῦ χάριν*; verbunden wird, vielmehr sind jene Fälle zu vergleichen, in welchen die beiden Fragewörter verschiedenes bezeichnen. Über diesen Gebrauch der Fragewörter vgl. Bonitz, Beitr. z. E. d. Soph. II, S. 16.

550 f.: *εἰ δὲ σοὶ δοκῶ φρονεῖν κακῶς,*
γνώμην δικαίαν σχοῦσα τοὺς πέλας ψέγε.

«Ich bereue die That nicht: scheint dir aber meine Ansicht verwerflich, so erwirb dir erst die richtige Einsicht und dann tadle die Nächsten, d. h. lass dein unberechtigtes Tade'n, bis du erst zu der wahren Ansicht der Dinge gekommen bist.» So Schneidewin. Bei diesem Verständnisse der Worte aber würde Klyt. unlogisch sprechen; denn die Worte *εἰ δὲ σοὶ δοκῶ φρονεῖν κακῶς* heifsen ebensoviel als: «Wenn du aber die Ansicht hast, dass ich schlecht denke», — und dann: «so erwirb die Einsicht.» Allerdings heifst es bei Schneid. noch «die richtige Einsicht», allein soll auf diesem Begriffe ein Nachdruck liegen und die temporale Bestimmung «erst» *hinein*gebracht werden, so erwartet man im vorigen ein Causalverhältnis des Sinnes: Da du aber nun eine unrichtige Ansicht von meiner Gesinnung hast, so u. s. w. Und Klyt. spricht es wiederholt aus, dass Elek. bereits eine Ansicht gefasst hat; 547: *εἰ καὶ σῆς δίχα γνώμης λέγω.* Man vergleiche auch, wie Chrys. zur Elektra, die sie in Unwissenheit wähnt, sich ausdrückt 889 f. u. 1055 f. Richtig ist wol nur die andere Auslegung: «Tadle nur die Nächsten, da du einmal die richtige Einsicht gefasst hast, wie du wähnst».

743 ff.: *ἔπειτα λύων ἡνίαν ἀριστερὰν*
κάμπτοντος ἵππου λανθάνει στήλην ἄκραν
παίσας, ἔθραυσε δ' ἄξονος μέσας χνόας
κἀξ ἀντύγων ὤλισθε.

Die Erklärung von *λύων* durch den Scholiasten in der Bedeutung von *χαυνῶν, διὰ τὸ συμπεπλέχθαι* passt, wie von einigen bemerkt wird, nicht, weil von einer Verwickelung der Zügel nichts angegeben ist. Darum schlug man vor *ἀνέλκων* oder *ἐρύκων*, also gerade dasjenige, wodurch wol kein Fehler beim Herumfahren um die *στήλη* und das Unglück nicht würde entstanden sein. Ein solches Verfahren empfiehlt ja Nestor dem Antilochos bezüglich des linken Handpferdes Il. 23, 238, und der Pædagogos spricht 722 f., dass auf diese Weise Orestes glücklich herumfuhr. Man erwartet also, dass Orestes, da er Schaden litt, nicht dies, sondern das Gegentheil that. Das Gegentheil von *εἴργειν* aber besteht gerade in *λύειν* oder wie es in der Ilias heifst *εἶξαι*, was der Scholiast durch *χαλάσαι* erklärt, und 722 hat *εἶργε* zum Gegensatz *ἀνείς*. Es ist somit schlechtweg nicht anzunehmen, dass dasjenige, was sonst immer das Richtige ist, auf einmal ohne irgend eine besondere Bestimmung das Fehlerhafte bezeichnen sollte. Dadurch dass Orestes sich jetzt nicht so wie früher genau hütete *λίθου δ' ἀλέασθαι ἐπαυρεῖν*, sondern aus Unvorsichtigkeit oder sonst wie die Zügel frei liefs, gerieth er an die *στήλη*, worauf das Unglück eintrat.

1039 ff: ΗΛ. ἦ δεινόν εὖ λέγουσαν ἐξαμαρτάνειν.
ΧΡ. εἴρηκας ὀρθῶς, ᾧ σὺ πρόσκεισαι κακῷ.
ΗΛ. τί δ'; οὐ δοκῶ σοι ταῦτα σὺν δίκῃ λέγειν;
ΧΡ. ἀλλ' ἔστιν ἔνθα χἡ δίκη βλάβην φέρει.

Schnd. erklärt: «Fürwahr ein Jammer das Richtige zu treffen und fehlzugehen,» d. h. bei dem, welchem man guten Rath gibt, nichts auszurichten.« Dass ἐξαμαρτάνειν diesen Sinn nicht haben kann, beweisen die Verse 1017—18: ἀπροσδόκητον οὐδὲν εἴρηκας· καλῶς δ' ᾔδη σ' ἀπορρίψουσαν ἀπηγγελλόμην. Dort bereits war die Unterredung, in welcher Chrys. zur Mitwirkung aufgefordert werden sollte, abgeschlossen und V. 1031 wiederholt nochmals den obigen Gedanken der Elektra. Es ist nun nicht anzunehmen, dass sie da, wo es sich um den Werth der That handelt, jenen Gedanken wieder vorbringe. Dazu kommt, dass bei obiger Auffassung die folgenden Worte Elektra's mit den ersten nicht übereinstimmen würden. El. fragt nämlich 1041, als Chrys. gegen sie den Vorwurf gekehrt hatte, ob denn ihr λέγειν nicht σὺν δίκῃ sei, was also offenbar als der Gegensatz des ἐξαμαρτάνειν gilt und dies als χωρὶς δίκης εἶναι bezeichnet, so dass der Sinn ist: «Schlimm ist es, gut zu sprechen aber irre zu gehen». Da Chrys. wiederholt zum verständigen Mafshalten ermuntert hat und eben wieder εὖ φρονεῖν im Munde führte, greift El. dieses εὖ auf und meint, die Rede der Chrys. sehe wol verständig aus, aber sie sei doch fern vom Recht, weil sie nicht zur gemeinschaftlichen That schreiten will. Was El. auf die Richtigkeit der Ansicht bezog, deutet Chrys. dazu auf den Erfolg der Handlung, wie ihre Worte ausdrücken ἀλλ' ἔστιν ἔνθα χἡ δίκη βλάβην φέρει (siehe auch 466 f.). Dass zu den Worten der El. nicht verglichen werden kann die Stelle aus Soph. Antig. 323, darüber Bonitz a. a. O. S. 43 f.

1439 f.: δι' ὠτὸς ἂν παῦρά γ' ὡς ἠπίως ἐννέπειν
πρὸς ἄνδρα τόνδε συμφέροι.

δι' ὠτός bezieht Schn. auf die Verstellung, weil jeder gerne höre λαθρηδὰ καὶ πρὸς τὸ οὖς λεγόμενα. Es ist aber bei dieser Erklärung nicht einzusehen, wie Elek. nach der Ansicht des Chors auf einmal so sehr ihre Natur hätte verändern können, dass sie ihrem gröfsten Feind etwas ins Ohr flüstern könnte, ohne zugleich durch eine solche Handlungsweise bei Aigisthos selbst, der ihren feindlichen Sinn genau kannte, Verwunderung und Argwohn zu erregen, was eben verhütet werden sollte. δι' ὠτός braucht ja nicht gerade zu heifsen «heimlich ins Ohr», wie andere Beispiele hinlänglich zeigen. Man vergleiche nur 737: ὀξὺν δι' ὤτων κέλαδον — διώκει, und Antig. 1187 — καί με φθόγγος οἰκείου κακοῦ βάλλει δι' ὤτων. — Das Werkzeug der Wahrnehmung oder Thätigkeit wird mitunter auch dort

gesetzt, wo das einfache Verbum genügen würde, wie καὶ θέειν, ἰέναι und ähnliches. Nicht anders, meine ich, ist es an unserer Stelle zu nehmen: «ins Ohr zu sagen» oder «zu den Ohren gelangen zu lassen»; von etwas heimlichem hat man auch im folgenden keine Spur, sondern der Aufforderung des Chors gemäfs scheinbar freundliche Worte der Elektra (1456 f.), wenn sie auch in der That dem Aigisthos anders gelten sollen. Darum ist es auch nicht nöthig, die Stelle für verderbt zu halten und wie G. Wolff δολοῦντος zu vermuthen.

Krakau. Steph. Cholava.

Über das ν ἐφελκυστικὸν in Hyperides.

Der Zweck der folgenden Zeilen ist keineswegs neue Aufschlüsse über diesen auf den ersten Blick so überflüssig scheinenden Buchstaben zu geben, sondern blofs den Thatbestand in den erst unlängst aufgefundenen Reden des obbenannten Schriftstellers zu verzeichnen. Dazu ladet einerseits das Alter der Handschrift des Hyperides, anderseits das Vorgehen der Herausgeber in diesem Puncte ein.

1. In Setzung des beweglichen ν vor Vocalen zeigt der Codex mit Ausnahme weniger Stellen ein sorgfältiges *) Vorgehen. So findet sich in oratio I. nur eine Stelle p. 9. 14. ἀγαπητὸν γὰρ ἦν αὐταῖς, εἰ τὰ τοῦ θεοῦ ἀποδώσουσιν καὶ μὴ προσαποτίσουσι ἀργύριον, wo das ν vor Vocalen nicht gesetzt ist, während es 27 Stellen regelrecht zeigen. Cæsar und Babington haben hier einen Schreibfehler gesehen und ν eingesetzt. Schneidewin liest im Texte: ἀποδώσουσι καὶ μὴ προσαποτίσουσιν ἀργύριον, in den Addendis dagegen will er die Leseart des Codex hergestellt wissen. Dies kann doch wol nur in so fern Billigung verdienen, als er überhaupt in seiner Ausgabe uns ein genaues Bild der Handschrift geben wollte. In der oratio II. haben es alle (25) Stellen. In III, abgesehen vom Epilog, den uns Stobæus erhalten hat, wo es fünfmal erscheint, zeigen 11 Stellen den gewöhnlichen Gebrauch. Es fehlt dagegen §. 23. 6 = Cob. 149 διὰ τούτους μητέρες περίβλητοι τοῖς πολίταις γεγόνασι, ἀδελφαί und §. 28. 7 = C. 185 τοσοῦτον διήνεγκε, ὥστε. An beiden Stellen haben Cobet und Sauppe dasselbe hergestellt.

2. Die Fälle, wo das bewegliche ν vor einer gröfseren Interpunction steht, sind schon an und für sich weniger

---

*) Hiermit soll nicht etwa gesagt sein, dass der Codex auch sonst sorgfältig und genau geschrieben sei. Vgl. deshalb Sauppe und Cobet zu III.

zahlreich. In II. findet sich kein Beispiel, in I, wenn man nicht p. 4. 1 hieher rechnet, ebenfalls keines. Doch zweifle ich nicht, dass Cæsar's Interpunction richtiger ist. Nachdem nämlich der Redner eine Anzahl Fälle angeführt, in denen man sich früher der Eisangelie bediente, führt er fort: *νυνὶ δὲ τὸ γιγνόμενον ἐν τῇ πόλει πάνυ καταγέλαστόν ἐστιν. Διογνίδης μὲν ... εἰσαγγέλλεται κτλ.* Ich glaube, dass wirklich beim Vortrage eine Pause eintrat, ehe das, was *νυνὶ καταγέλαστον* ist, näher erörtert wurde. Dann ist der Punct und das *ν* hinlänglich gerechtfertigt. In III. finden sich 4 Stellen, und zwar §. 11 fin. = C. 69 *ἔλαβεν. Συνέβη δ' αὐτῷ* .. §. 28 fin. = C. 184 *ἕξουσιν. Εἰ γὰρ* .. §. 9. 8 = C. 49 *καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν. Ἄρξομαι* §. 12. 5 = C. 74 *τοῖς Ἕλλησιν. ἐπὶ γὰρ ...* (Sauppe setzt nur ein Colon.)

Hieran reihen sich passend aus III folgende 2 Stellen: §. 28. 10 = C 187. *ὧν οὗτος ἀδελφὰς πράξεις ἐνστησάμενος τοσοῦτον διήνεγκεν, ὥστε οἱ μὲν μετὰ πάσης τῆς Ἑλλάδος μίαν πόλιν εἷλον, ὁ δὲ μετὰ τῆς ἑαυτοῦ πατρίδος μόνης πᾶσαν τὴν τῆς Εὐρώπης καὶ τῆς Ἀσίας ἄρχουσαν δύναμιν ἐταπείνωσεν. Κἀκεῖνοι μὲν ... ἤμυναν, ὁ δὲ κτλ.* §. 29. 5 = C 197. *ὧν οὗτος τοσοῦτον ὑπέρεσχεν ἀνδρείᾳ καὶ φρονήσει, ὅσον οἱ μὲν ἐπελθοῦσαν τὴν τῶν βαρβάρων δύναμιν ἠμύναντο, ὁ δὲ μηδ' ἐπελθεῖν ἐποίησεν. Κἀκεῖνοι μὲν ... ἔπεισον, οὗτος δὲ κτλ.* In beiden Fällen setzt Sauppe ein Komma und streicht das *ν*. Dennoch, meine ich, lässt sich dasselbe halten, wenn man mit Cobet interpungiert und den folgenden Satz nicht mehr von *ὥστε* oder *ὅσον* abhängen lässt, sondern als selbständige Ausführung auffasst. Cobet hat das *ν* beibehalten, ob er aber noch derselben Meinung ist, davon weiter unten.

Dagegen ist in I an 2 Stellen das *ν* vom Codex vernachlässigt. P. 5. 5 und 6: *παράνομά τις ἐν τῇ πόλει γράφει· θεσμοθετῶν συνέδριον ἐστι. ἀπαγωγῆς ἄξια ποιεῖ. ἀρχὴ τῶν ἕνδεκα καθέστηκε. τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον κτλ.* An ersterer Stelle liest Cæsar gewiss mit Recht *ἔστιν*, wie auch Schneidewin in den kritischen Noten vermuthet, ohne es in den Text zu setzen. P. 5. 6 lassen Schneid. und Cæs. *καθέστηκε* stehen, Cobet dagegen conjicirt *καθέστηκεν*. Mir scheint mit Recht. Vgl. III. §. 11. fin = C. 69 und die Bemerkung Cæsars: *in codice mediae literae ε finalis linea longius producitur.*

3. Aber auch vor Consonanten erscheint in einer Reihe von Stellen das bewegliche *ν* und zwar:

I. 10. 1 *δεινὰ γὰρ ἐποίησεν περὶ τὴν φιάλην* .... 14. 9 *δίαιταν ἔλαβεν καὶ ἄλλας τοιαύτας κατηγορίας.* 9. 14 *ἀποδώσουσιν καὶ μὴ προσαποτίσουσιν ἀργύριον.* 6. 1 *οἷς ἔστιν καὶ τὸ γράφειν.*

II. 22. 20 ἔπαθεν τὸ παιδίον. 23. 10 ἀφίησιν, τὸ δ' ἀργύριον. 24. 10 εἰ ἔστιν ταῦτα ἀληθῆ. 24. 12 ὅτι δὲ τοῦτ' οὐκ ἔστιν, ῥάδιον νομίζω εἶναι (Cæsar: ὅτι δὲ ψευδῆ ἐστιν, ῥάδιον οἶμαι εἶναι). 24. 17 ὃ ἦγεν τὴν γυναῖκα. 25. 18 ἐλάμβάν[εν] γυναῖκα (vgl. Schneidewin in den Addendis und Cæsar in den Noten). 26. 10 ἐξιᾶσιν τῆς ἀπολογίας. 26. 16 ἀληθῆ ἐστιν τὰ εἰρημένα. 27. 8 ἤ ἔστιν τι .. δημοτικώτερον. 30. 12 τοῦτό ἐστιν τοῖς ὀρθῶς λογιζομένοις.

III. §. 12. 8 = C. 71 δίκαιον δ' ἐστὶν μὴ μόνον, ἂν ἔπραξεν Λεωσθένης. §. 12. 7 = C. 75 ἐπὶ γὰρ τοῖς ὑπὸ Λεωσθένους τεθεῖσιν θεμελίοις. §. 17. 6 = C. 107 πᾶσιν κατέθεσαν. §. 20. 2 = C. 126 ἐφάνισεν μᾶλλον. §. 22. 4 = C. 142 οὐδὲ ἐπὶ τοῖς κολακεύουσιν τοὺς δυνάστας καὶ διαβάλλουσιν τοὺς πολίτας. §. 27. 8 ἐγκωμιάζουσιν τὰς τούτων καρτερίας (C. 174 ὑμνοῦσιν τὰς τοιαύτας καρτερίας). §. 27. 7 = C. 178 ὠφελήσειεν μᾶλλον. §. 28. 12 = C. 190 ὕβρεις ἐκώλυσεν μετὰ τῶν .. ἀνδρῶν.

Unter diesen Stellen zeigt sich, wenn man den nachfolgenden Buchstaben berücksichtigt, eine auffallende Ähnlichkeit darin, dass in der II. Rede von den 11 angeführten Stellen 9 das ν vor τ zeigen. Auch in III. erscheint es 4mal vor τ-Lauten. I bietet kein Beispiel. Dagegen ist an anderen Stellen vor τ-Lauten die kürzere Form gesetzt, z. B. II. 23. 5 τοιοῦτο γάρ ἐστι τὸ Ἀρίστωνος. 23. 14 δίδωσι τούτῳ. 25. 11 ἀπέκτεινε τὸν λέγοντα. 27. 1 πότερ' οὐ [κάλλιστόν ἐ]στι τοῖς κρινομένοις. III. §. 15. 9 = C. 95 παρεῖχε τόλμαν. Ebenso verhält es sich mit den Gutturalen und μ. In I findet sich ν unter 4 Stellen 3mal vor κ, in II ist p. 25. 18 nicht ganz sicher, in III unter 10 Stellen einmal. Vor μ ist das ν eingetreten nur in III unter 10 Stellen 4mal. Auf der anderen Seite erwähne ich von Stellen, wo vor Gutturalen und μ kein bewegliches ν steht, folgende: I. 7. 14 ἔξεστι καὶ. 8. 2 τὰ πεπραγμένα δεινά ἐστι καί. 11. 6 ἴσασι. καί. 11. 11 ὅταν προσίωσι καί. 13. 1 ἐστὶ καί. — II. 26. 3 λέγουσι καί. 26. 18 προδιαβάλλουσι καί. — III. §. 23. 7 = C. 150 τετυχήκασι καί. §. 24. 8 = C. 162 πᾶσι καί. §. 7. 4 = 36 οἰκοῦσι γένος; ferner III. §. 10. 11. = C. 60. ἐνίκησε μαχόμενος.

Nur je einmal findet sich das ν vor λ, π und ρ, ersteres in III, das mittlere in I, und das letztere in II. Vom Gegentheil wird es genügen, folgendes anzuführen: I. 5. 3 φαῦλός ἐστι πρὸς .. III. §. 24. 2 = C. 155 γέγονε, πῶς. Betreffs ρ und λ steht mir kein Beispiel zu Gebote und dürfte sich auch kaum eins finden.

4. Das Verfahren der Herausgeber in diesem Puncte ist ein sehr verschiedenes. In I und II folgen Schneidewin (wegen I. 10. 1 und I. 10. 6. 1 vgl. die Addenda) und Cæsar (über

I. 9. 14 vgl. Corrigenda) genau dem Codex. Cobet dagegen streicht überall in I das *ν*. Babington hat es, so weit man aus dem Stillschweigen Schneidewin's und Cæsar's schliefsen kann, I. 14. 9 und II. 23. 10 gelassen, sonst überall getilgt. In III hat Sauppe an 8 Stellen das *ν* gestrichen, 2mal (§. 12. 7. und §. 17. 6.) aber ist es wol nur aus Versehen stehen geblieben. Dagegen folgt Cobet in dem Texte seiner Ausgabe genau der Leseart des Codex. Als er aber seine Annotationes hiezu schrieb, war er schon anderer Meinung geworden. S. 21 meint er noch, dass so ein *ν importunum*, da man es bei Dichtern, wo es das Metrum verletze, sorgfältig corrigiere, bei den Rednern zu entfernen sei, wenn es das Ohr beleidige, und führt als solches Beispiel v. 142 = §. 22. 4 an. Nach S. 30 hat es aber den Anschein, als ob er alle beweglichen *ν* vor Consonanten streichen wolle. Er bemerkt nämlich zu v. 178 = §. 27. 7: *Quod ὠφελήσειεν μᾶλλον retinui, nunc factum nollem. Scribarum arbitratu haec omnia constituta sunt* etc. und corrigiert v. 71, 75, 142, 174 mit dem Zusatze *et alibi.*

Zum Schlusse möge es mir verstattet sein, meine Ansicht hierüber kurz darzulegen. Da wir wissen, dass auch sonst in der Prosa vor Consonanten das bewegliche *ν* gebraucht worden (vgl. Buttmann §. 26. 3. Anmerkung 1.), und nicht wohl annehmen können, es habe der Schreiber des Codex ohne allen Grund 24- oder 25mal das *ν* eingeschoben, so wird man schwerlich irren, wenn man diese *ν* als schon vor der Abfassung unseres Codex im Hyperides vorhanden ansetzt. In wiefern nun jedes dieser *ν* (über III. §. 22. 4 = v. 142, vgl. Cobet's Urtheil) dem Wohllaute diente (Buttmann), das zu untersuchen muss ich kundigeren überlassen. Und selbst wenn sich Erzielung des Wohllautes nicht als Grund dieser Erscheinung erweisen liefse, würde ich dennoch an dem *ν* festhalten, als an einem Reste des Gebrauches des beweglichen *ν* vor Consonanten, der uns in einem Codex aus so weit entlegener Zeit durch wunderbare Fügung überkommen ist.

Auch von sprachgeschichtlichem Standpuncte aus würde die Erhaltung solcher *ν* geboten sein, indem sie den unwiderleglichen Beweis liefern, dass jenes *ν* nicht blofs als metrischer Behelf eingeschoben wurde. Die Entstehung des *ν ἐφελκυστικὸν* hat neulich Hr. Dr. Friedrich Müller in den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften phil.-hist. Classe, 34. Band, 1. Heft, S. 5—7, erklärt und nach meiner Meinung bis zur Evidenz nachgewiesen, dass jenes *ν*, wo es an historischen Temp. oder Formen auftritt, welche die Personalendungen der histor. Temp. annehmen, aus ursprünglichem *t* entstanden sei.

Eger. Johann Lifsner.

Die Lautvermittelung im Polnischen.

Dass es in der menschlichen Sprache Laute gebe, die nur in gewissen Verbindungen leicht und deutlich, in anderen dagegen entweder gar nicht oder nur sehr schwer je nach Beschaffenheit der Sprachorgane einzelner Völker hervorgebracht werden können, das weiſs ein jeder, der die Beschaffenheit der Sprachlaute auch nur auf empirischem Wege verfolgt hat. Die volle Kenntnis davon erlangt aber der, welcher über die Art und die Bedingungen der Lautentstehung directe Versuche angestellt hat und hiedurch zur Einsicht in ihre Natur und ihre Attribute gelangt ist. Diese Unverträglichkeit der Laute ist meines Erachtens nicht nur eine der wichtigsten *Erscheinungen* der Sprache und die Quelle vieler Gesetze, die in der Grammatik unter den Namen: Assimilation, Dissimilation, Verschiebung, Einschaltung, Ausstoſsung der Laute und dgl. vorkommen, sondern auch die Haupturṡache jener mannigfachen Veränderungen, denen die verschiedenen Sprachen im Laufe der Zeit oft bis zur Unkenntlichkeit der Urformen unterlegen sind.

Wir unterscheiden eine allgemeine und eine besondere Unverträglichkeit der Sprachlaute. Allgemein unverträglich sind z. B. die tönenden Consonanten mit den ihnen entsprechenden tonlosen: Gruppen, wie *bp*, *dt*, *gk*, *jch* u. dgl. sind entweder in keiner flectierenden Sprache zu finden oder werden vorkommenden Falls anders ausgesprochen. Die besondere Unverträglichkeit, die bloſs in einzelnen Sprachen vorkommt, ist entweder eine absolute, d. i. eine solche, die sich unter allen Umständen in der Sprache geltend macht, oder eine relative, die nur unter gewissen Umständen hervortritt. Absolut unverträglich sind z. B. im Polnischen die concreten und concretzusammengesetzten Consonanten *sz*, *ż*, *cz*, *dż*, *rz* mit dem Vocal *i*, oder *k* und *g* mit *e* u. dgl. Relativ unverträglich erscheint im Polnischen z. B. *e*, das sich mit dem vorhergehenden Consonanten in einigen Wörtern unmittelbar und leicht verbindet, z. B. *ten*, in anderen dagegen den vorhergehenden Consonant afficiert, z. B. *cjen* von der Wurzel *ten* (lat. ten-do).

Wir übergehen hier sowol die verschiedenen Fälle der Lautunverträglichkeit im Polnischen, als auch die mannigfachen Gesetze, die daraus geflossen sind, als für unseren nächsten Zweck entbehrlich, und machen bloſs auf eine Erscheinung aufmerksam, die ihren Grund ebenfalls in der Unverträglichkeit der Laute hat, aber bis jetzt, so weit wenigstens unsere Kunde reicht, noch nicht gehörig beachtet wurde, ja, bevor nicht die Physiologie der Sprachlaute als eine conditio sine qua non der Sprachforschung zu gelten anfieng, auch nicht gehörig beachtet werden konnte. Es ist die Lautvermittelung, die nicht nur im Polnischen und den anderen Slavinen, wo sie eigentlich zu

Hause ist, sondern zum Theil auch in anderen Sprachen der indo-europäischen Familie eine wichtige Rolle spielt. Wir wollen hier die wichtigsten Fälle dieser Erscheinung im Polnischen durchgehen.

1. Die dentalen Verschlusslaute *d*, *t* sind mit dem palatalen Reibungsgeräuschlaute *j* im Polnischen so unverträglich, dass sich der letztere an die ersteren unter keinem Umstande unmittelbar anschliefsen kann. Als Vermitteler treten hier jedesmal die dentalen Reibungsgeräusche *z* und *s* auf, und zwar *z* zwischen *d* und *j*, *s* zwischen *t* und *j*. So wird aus dem Stamme *brat* der Vocat. Sing. *brat-s-je* (in der polnischen Transscription *bracie*) statt *brat-je;* dass *c* dem *ts* gleich ist, und *i* in diesem polnischen Worte statt *j* irrthümlich geschrieben wird, steht übrigens in der Physiologie der Sprachlaute fest. Aus *wod-a* entstand der Dativ *wod-z-je* (gewöhnlich *wodzie*) statt *wod-je.* Ebenso ist die Endung des Infinitivs *-ć* (physiologisch gleich *tsj*) aus *-ti -tj* nur durch Vermittelung des *s* zu erklären; ähnlich entstand *stracić*, d. i. *strat-s-jić* aus *strat-jić* (*strat-a*), *ciesać*, d. i. *t-s-jesać* aus *tjes-ać* (*tas-ak*), *dzień*, d. i. *d-z-jeń* aus *djeń*, *gwóźdź*, d. i. *gwózd-z-j* aus *gwozdj* (*gwozdь*); *świszcze*, d. i. *świ[sch]t[sch]e* aus *świst-s-je* statt *świst-je*, wobei übrigens das tönende *j* nach dem tonlosen *s* in das entsprechende tonlose *ch*, und das einfache *s* vor dem concreten *cz* (= *tsch*) in *sz* (= *sch*) nach dem Assimilationsgesetze verwandelt wurden; *gwiżdże*, d. i. *gwi[zj]d[zj]e* (das concrete *ż* ist bekanntermafsen aus *zj* entstanden) aus *gwizd-z-je* statt *gwizd-je.* Ähnlich *płacze*, d. i. *płat[sch]e* aus *płat-s-je* statt *płat-je* von dem Stamme *płak.* Der Übergang des wurzelhaften *k* in *t* so wie des *g* in *d* ist übrigens nicht nur im Slavischen, sondern auch in anderen Sprachen nicht selten, *roczek*, d. i. *rot[sch]ek* aus *rot-s-jek* statt *rot-jek*, *rok-jek* u. s. w.

Diese Lautvermittelung findet in der Physiologie der Sprachlaute folgende Erklärung. Die Consonanten *t*, *d* sind vom Consonanten *j* nicht nur bezüglich ihrer ganzen Genesis, sondern auch bezüglich des Organs, mit dem sie hauptsächlich hervorgebracht werden, wesentlich verschieden. Denn während jene durch den Verschluss, welcher aus der Berührung des vorderen Theiles der Zunge mit den Zähnen und dem Gaumen entsteht, gebildet werden, entsteht dieser durch das Geräusch, welches durch die in der Mittellinie des Zungenrückens gebildete Rinne gegen den Gaumen anfällt. Der Übergang von *d*, *t* zu *j* ist demnach für einen Polen nach der natürlichen Beschaffenheit seiner Sprachorgane ein zu jäher, und er sucht und findet einen Vermittelungslaut in *z*, *s*, welche dem dentalen *d*, *t* in Bezug auf das Sprachorgan, dem *j* in Bezug auf das Geräusch, wodurch sie hervorgebracht werden, nahe stehen und so die vermittelnde Rolle leicht übernehmen können. Diese Art der

Lautvermittelung findet aber nicht blofs im Slavischen statt, das Schwedische, das Italienische und andere Sprachen haben ähnliche Erscheinungen aufzuweisen. So wird in einigen Gegenden Schwedens z. B. das Wort *kjêk* wie *tschek* ausgesprochen, das ist aber nur durch den Übergang des *k* in *t* (d. i. *tjek*) und durch die Vermittelung des *s* (d. i. *t-s-jek*) zu erklären. Warum übrigens auch *j* in *ch* übergangen ist, das haben wir schon oben gesehen. Desgleichen lässt sich das italienische *Madienta* (nach der Aussprache), d. i. *Mad[zj]enta*, aus dem ursprünglichen *Magenta* nur durch die Verwandlung des *g* in *d* (*Madenta - Madjenta*) und durch die Vermittelung des *z* (*Mad-z-jenta*) erschliefsen. So kann auch z. B. die Entstehung des lateinischen *Cyrus*, d. i. *Tsyrus*, aus dem griechischen *Κῦρος* nur durch Lautvermittelung erklärt werden.

Die einzige Ausnahme von dieser Regel im Polnischen bietet das Wort *djabeł*, wofür aber einige ganz regelrecht *dzjabeł* sprechen. Man hört aber auch oft in diesem Worte ein vermittelndes *y*, nämlich *dyjabeł*, ebenso wie in *popadyja* statt *popadja*.

2 In ähnlicher Weise vermittelt *z* zwischen *r* und *j*. Aus *mor-je* entstand im Polnischen *morze*, d. i. *mor[zj]e*, aus *orjeł orzeł*, d. i. *or[zj]eł*, aus *wier-j* (statt *wier-ι*) *wierz*, d. i. *wier[zj]*, aus *kor-jić korzyć*, d. i. *kor[zj]yć* u. dgl.

3. Zwischen *k*, *g* und *e* vermittelt im Polnischen regelmäfsig *j*. Der Pole sagt nicht *Gerwazy*, *Kekrops*, *ger*, *keł* u. s. w., sondern nur *Gjerwazy*, *Kjekrops*, *gjer*, *kjeł*. Auf diese Weise entstand aus der Wurzel *gen* (sanskr. *gan*) *g-j-enć*, später *zjęć* (der Übergang des *g* in *z* findet auch sonst häufig statt); aus *ger* (lit. *ger-ti* trinken) *gjer-yć*, später *zjer-yć*, woraus *[zj]er-yć*, d. i. *żer-yć*, *żr-yć*; aus *ketyr* (sanskr. *katur*) entstand *k-j-etyr-y*, *t-j-etyr-y*, *t-s-j-etyr-y*, *t-s-ch-etyr-y*, *t-[sch]-etyr-y*, d. i. *czetyr-y*, *cztyr-y*. In dem letzten Beispiele fand eine doppelte Vermittelung statt, nämlich das *j* zwischen *k* und *e*, dann das *s* zwischen *t* und *j*. Die Nothwendigkeit dieser Art der Lautvermittelung liegt in der Genesis der Laute *k*, *g*, *e* einerseits und des Lautes *j* andererseits. Bei *k* und *g* wird nämlich der sogenannte Kehlraum bedeutend verengt, bei *e* dagegen bedeutend erweitert; *j* ist aber ein Laut, der in dieser Beziehung zwischen ihnen so ziemlich die Mitte hält.

4. Auch eine Art Lautvermittelung ist es, wenn zwischen *i* und den vorhergehenden einfachen Consonanten ein *j* tritt, z. B. *pan—panicz*, d. i. *pan-j-icz*, *stół-stolik*, d. i. *stoł-j-ik*, u. s. w.

5. Ob dem *j*, welches zwischen *e* und einem vorhergehenden einfachen Consonanten mit Ausschluss des *g* und *k* gesetzt wird (z. B. *kos-a*, Dativ *kos-je*), dieselbe vermittelnde Rolle zuzuschreiben ist, oder ob es etymologische Bedeutung hat, darüber kann ich nichts sagen, was für alle Fälle mafsgebend wäre.

Drohobycz. B. Trzaskowski.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Novae lectiones, quibus continentur observationes criticae in scriptores graecos, scripsit C. J. Cobet *(repetitae ex Mnemosyne, bibliotheca philologica Batava)*. gr. 8. XXIV u. 890 S. Leyden, E. J. Brill, 1858. — 1 Frc. 25.

Unter den holländischen Philologen der Gegenwart nimmt Cobet als Kenner der griechischen Sprache unstreitig die hervorragendste Stelle ein. Mit grofsem Scharfsinne, dem feinsten Sprachtacte, einer bewunderungswürdigen Belesenheit ausgerüstet, ist er, wie nicht leicht ein anderer, zu einem Kritiker im wahren Sinne dieses Wortes berufen. Dafür geben auch alle seine Schriften: die *Commentationes philologicae tres* (Amsterdam 1853), die *Variae lectiones* (Leyden 1854), die uns vorliegenden *Novae lectiones*, die Ausgaben des *λόγος ἐπιτάφιος* des Hypereides (1858) und des Philostratos *περὶ γυμναστικῆς* (1859) hinlänglich Zeugnis. Sie enthalten neben einer beträchtlichen Anzahl treffender Conjecturen, durch welche der Text der meisten griechischen Schriftsteller gefördert wird, sehr feine Bemerkungen über den Sprachgebrauch im Allgemeinen und den der einzelnen Autoren, über Ziel und Methode der Kritik, Palæographie u. dgl. So glänzend nun auch diese Vorzüge sind, so darf man sich doch nicht verhehlen, dass sich neben ihnen gar manche Schattenseiten offenbaren. Nicht selten muss man die Bemerkung machen, dass die vorgeschlagenen Besserungen nicht das Ergebnis einer reiflichen Erwägung der Stelle in ihrem Zusammenhange, sondern das Spiel einer geistreichen Laune sind, welche auch das gesunde willkürlich antastet, und vielmehr den Schriftsteller selbst, als die Fehler seiner Abschreiber verbessert. Bisweilen finden wir auch absprechende Urtheile über den Gebrauch von einzelnen Wörtern, Wortformen und Redensarten, wo doch eine sorgfältigere Erforschung des Sprachgebrauches, eine genaue Benützung der vorhandenen Commentare und Indices eines Besseren hätte belehren können. Späteren Grammatikern und Scholiasten wird eine höhere Autorität beigelegt als dem Schrift-

steller selbst und danach in den Änderungen ohne Weiteres vorgegangen. Endlich, und dieser Vorwurf wiegt schwer, ignoriert Cobet häufig die Leistungen seiner Vorgänger auf diesem Gebiete oder polemisiert gegen dieselben mit scharfen, ja mit herben Worten. Wir sind weit davon entfernt, darin eine *μικροψυχία* zu erblicken und erkennen in dieser Hinsicht die Vertheidigung Cobet's in dem vorliegenden Buche (praef. p. XXI) als vollkommen begründet an. Aber darin, dass Cobet nur mit den Meistern in seiner Kunst, mit Meineke, Bergk, G. und L. Dindorf „*et si quis alius est his similis*" [1]) rechten, dagegen auf die anderen, welche er als *magistelli* bezeichnet, von seiner Höhe keinen Blick werfen will, liegt jedenfalls eine gewisse Selbstüberhebung. Wenn man bedenkt, wie schwer es ist, sich nur in e i n e n Schriftsteller hineinzuleben, sein Wesen und seine Eigenthümlichkeiten vollkommen aufzufassen, so wird man nicht anders sagen können, als dass auch der gröfste Kritiker die Arbeiten solcher Männer, die öfters den Fleifs eines ganzen Menschenlebens auf e i n e n Autor verwendet haben, freudig und dankbar aufnehmen und benützen muss. Indem nun Cobet diese reichen Quellen verschmäht, überall selbständig suchen und finden will, schadet er sich selbst und muss nothwendig in so manche Irrthümer verfallen. Denn niemand hat wol jemals ungestraft die Erfahrungen seiner Vorgänger unbenützt gelassen. Ref. kann daher nicht umhin das scharfe, bisweilen allzuscharfe Urtheil, welches L. Herbst in seiner Schrift: „Cobet's Emendationen im Thukydides" (N. Jahrb. für class. Phil., Jahrgang 1857, 3 Suppl., S. 1 fl.) [2]) über die Kritik dieses Gelehrten gefällt hat, in vielen Puncten als richtig anzuerkennen. Wie weit übrigens Ref. davon entfernt ist, die glänzenden Vorzüge Cobet's zu verkennen, das wird wol aus der vorhergehenden Erörterung zur Genüge erhellen.

Was nun die uns vorliegenden *Novae lectiones* anbetrifft, so sind sie eigentlich eine Sammlung einzelner kritischer Aufsätze, welche früher in der philologischen Zeitschrift „Mnemosyne" erschienen waren. Der Verf. beobachtet hier, weder was die einzelnen kritischen Fragen noch was die behandelten Schriftsteller anbelangt, eine bestimmte Ordnung; er bespricht bald eine einzelne Stelle eines Schriftstellers, an welche er dann ähnliche Stellen aus anderen Autoren anschliefst, bald nimmt er wieder eine Schrift in ihrem Zusammenhange durch und behandelt alle Stellen derselben, welche ihm zu kritischen Bedenken Anlass geben. So erfahren denn die meisten griechischen Schriftsteller die bessernde Hand des Verf.'s., die einen mehr, die anderen weniger. Als diejenigen Autoren, welche am meisten bedacht sind, erscheinen Demosthenes, Euripides, Herodotos, Lysias, Thukydides, besonders aber Xenophon (Anabasis und Hellenika). Wir wollen daher aus dieser Zahl einen Dichter und einen Prosaiker,

---

[1]) Vgl. noch praef. p. XXIII: „*Contendam cum principibus, non iuvat digladiari* πρὸς τὸν δεῖνα καὶ τὸν δεῖνα ὄντας οὐδενὸς ἀξίους (!)."
[2]) Auch im besonderen Abdrucke: Leipzig, Teubner, 1857 erschienen.

und von diesen wieder eine einzelne Schrift auswählen, um durch eine genaue Besprechung der einzelnen Besserungen ein sicheres Urtheil über die Kritik, welche Cobet in dem vorliegenden Werke geübt hat, zu ermöglichen. Demgemäſs wählen wir die Helena des Euripides und Xenophons Anabasis und werden, was die genannte Tragœdie anbetrifft, sämmtliche Conjecturen Cobet's, was aber das letztere Werk anbelangt, nur die ziemlich zahlreichen Bemerkungen zu dem ersten Buche einer eingehenden Erörterung unterziehen.

Der Text der Helena beruht, wie bekannt, auf dem einzigen Codex Flor. C. (plut. XXXII, n. 2), aus welchem die beiden Pariser Handschriften (E. 2887/8, G. 2817) abgeschrieben sind. Der Codex C. ist von de Furia für die Ausgabe von Matthiä, aber sehr nachlässig verglichen worden, so dass eine nochmalige Collation dringend wünschenswerth erscheint; die Lesearten der beiden Apographa Parisina hat Fix in der Didot'schen Ausgabe (Paris 1843) sehr sorgfältig mitgetheilt. Daraus ersehen wir, dass der cod. Flor. C. uns einen Text darbietet, der nicht bloſs durch Fehler der Abschreiber, sondern auch durch willkürliche Besserungen und Ergänzungen später Grammatiker und Metriker bedeutend entstellt ist. Es ist somit hier der Conjecturalkritik ein sehr weiter Spielraum geöffnet. In den Gesammtausgaben des Euripides ward die Helena weniger bedacht; erst G. Hermann förderte durch seine Ausgabe (Leipzig 1837) den Text dieses Stückes, obgleich er auch für seine Nachfolger genug zu thun übrig lieſs. Seitdem hat diese Tragœdie besonders durch die geistreiche Kritik K. Badham's (Eur. Iph. T. et Hel. London 1851) und durch die scharfsinnigen Besserungen Nauck's und Kirchhoff's sehr viel an Reinheit und Correctheit des Textes gewonnen. So viel nun über die kritische Grundlage und die Einzelausgaben dieser Dichtung.

Cobet leitet S. 185 seine Bemerkungen mit folgenden Worten ein: „*Diu et multum me Euripidis Helena tenuit, in qua fabula emendanda haud ita pridem C. Badham perutilem operam posuit, quum Iphigeniam in Tauris et Helenam Londini ederet. Itaque primum omnium hanc fabulam hic illic emendatiorem reddere conabor, tum de nonnullis locis reliquarum Euripidis fabularum pauca edisseram.*" — Gleich v. 21 nimmt C. Anstoſs an den Worten: *εἰ σαφὴς οὗτος λόγος*, und bemerkt: „*Nam quid sibi vult οὗτος? quod ita demum recte additum erit, si qua alia fama opponatur.*" Indem er nun so in *οὗτος* eine spätere Ergänzung des unvollständig überlieferten Verses erblickt, schlägt er zu lesen vor: *δίωγμα φεύγων δῆθεν, εἰ σαφὴς λόγος*. Doch warum soll man *οὗτος* nicht ganz gut so erklären können, dass dazu im Gedanken der entsprechende Gegensatz ergänzt werde: „Wenn nämlich diese Sage richtig ist und nicht eine andere?" Helena überwältigt der Zweifel, ob wol ein Gott auch Leidenschaften unterworfen sein könne, gleichwie Ion den Worten seiner Mutter mistraut (v. 1488, 1520 ff). Dass sie aber den Gegensatz nicht bestimmt ausspricht, das

ist wiederum in ihrer Scheu vor der geheiligten Überlieferung begründet. Dergleichen Widersprüche finden sich ja oft bei Euripides: am auffallendsten ist wol die Stelle im Herc. Fur. v. 1341 ff. Was übrigens *ὑπ' αἰετοῦ* im vorhg. Verse anbetrifft, so hängt dieser Ausdruck von *δίωγμα* ab, welches verbale Substantiv die Construction des Verbum beibehält; man vgl. Thuc. II, 65, Pl. Phaed. 99, b, Xen. Cyr. III, 3, 2, Comm. II, 1, 34 und mehr Beispiele bei Bernhardy griech. Synt. S. 268. Der in einen Schwan verwandelte Gott liefs sich wirklich durch einen Adler verfolgen; es ist daher ebenso wenig die Einschiebung von *δῆθεν*, als die Veränderung des *ὑπ'* in *ὡς*, welche Nauck vorschlägt, nothwendig. — Zu v. 61 *ἐπεὶ δὲ γῆς σκότῳ κέκρυπται* bemerkt C.: „*displicebit γῆς σκ. κ., quod de luna deficiente optime dicetur, de mortuo et sepulto, quem terra tegit, non item. Corrigendum esse censeo ἐπεὶ δὲ γῆς κάτω κέκρυπται.*" Über den localen Dativ vergleiche man Hel. 1043, Suppl. 543, für die Redensart selbst Hec. 209 *γᾶς ὑποπεμπομέναν σκότον* und man wird wol zugeben, dass ein Grund zu dieser Änderung nicht vorliegt. Wenn ferner C. auf die Autorität des Porphyreios (zu Il. ξ, 533, Od. ϑ, 186) *ἄσυλος ἦ γάμων* schreiben, und wie auch schon Elmsley wollte, überall bei den älteren Attikern in der ersten Person das Imperfectum *ἦ* statt *ἦν* herstellen will, so scheint mir auch dies nicht gehörig begründet. Die Form *ἦν* statt *ἦσαν* (Sskr. *âsam*, altlat. *esam*; vgl. Bopp vgl. Gr. Bd. II, S. 406, 2te Aufl.) ist ebenso alt wie *ἦ* statt *ἔα* (*ἔσα* [*μ*]) und grammatisch ebenso berechtigt. Wenn wir nun, was C. verschweigt, Eur. Alc. 655, Arist. Plut. 29 die Form *ἦν* durch das Metrum gerechtfertigt finden, wie soll man dazu kommen dieselbe den älteren Attikern überhaupt abzusprechen? — Dagegen ist die Besserung, welche C. v. 78 (*τί δ', ὦ ταλαίπωρ', ὅστις ὢν μ' ἀπεστράφης*) vorschlägt, nämlich *ὅστις εἶ* statt *ὅστις ὤν*, eine ganz entsprechende, und hat jedenfalls den Vorzug vor den verschrobenen Erklärungsweisen, durch welche man die Stelle in der überlieferten Gestalt zu retten versuchte, und vor der Conjectur Hartung's: *τί δ' ὦ ταλαίπωρ'; ὡς τίς ὢν μ' ἀπ.* — Ebenso begründet sind die Bedenken, welche C. gegen v. 98: *τὸν Πηλέως τιν' οἶσθ' Ἀχιλλέα γόνον* erhebt. Denn es bleibt nicht nur die Verbindung von *τὸν Π.* mit *τινά*, sondern auch die Stellung von *γόνον* höchst auffällig. Ob übrigens C. mit seinem Vorschlage: *Ἀχιλλέα τιν' οἶσθα Πηλέως γόνον* das Richtige getroffen, muss freilich dahingestellt bleiben.

v. 118 will C. das überlieferte: *ὥσπερ σέ γ', οὐδὲν ἧσσον, ὀφθαλμοῖς ὁρῶν* (eig. ὁρῶ; denn ὁρῶν ist nur eine Besserung Hermann's) in *ὥσπερ σ' ἐγὼ οὐδὲν ἧσσον ὀφθαλμοῖς ὁρῶ* umändern. Diese Vermuthung geht, wie wir sehen, von irrigen Voraussetzungen aus; zudem ist die Hervorhebung des Subjectes des Satzes durch das Pronomen *ἐγώ* durchaus nicht am Platze, *σέ γε* aber durch den Gegensatz zu *τὴν δύστηνον* hinlänglich gerechtfertigt. — Zu v. 122 *αὐτὸς γὰρ ὄσσοις εἰδόμην, ὡς νῦν σ' ὁρῶ* wird bemerkt:

«*offendo in* εἰδόμην *pro* εἶδον *in senario posito. quam ob rem facili correctione scriptum malim:* αὐτὸς γὰρ ὅσσοις εἶδον, ὥς σὲ νῦν ὁρῶ.» Dieselbe Bemerkung findet sich bei Hartung; aber beide Kritiker haben Aesch. Pers. 178 (ἀλλ' οὔτι πω τοιόνδ' ἐναργὲς εἰδόμην) und Soph. Phil. 351 (ὅπως ἴδοιμ' ἄθαπτον· οὐ γὰρ εἰδόμην) übersehen. — v. 136 φασίν, βρόχῳ γ' ἄψασαν εὐγενῆ δέρην wird βρόχῳ 'νάψασαν vorgeschlagen. Diese nothwendige Besserung ist schon längst von Reiske empfohlen worden.

v. 267 u. 268 ὅστις μὲν οὖν εἰς μίαν ἀποβλέπων τύχην πρὸς θεῶν κακοῦται, βαρὺ μέν, οἰστέον δ' ὅμως bemerkt C.: «*elevare debet Helena aliorum miserias, quo melius suorum malorum magnitudo appareat: dixerat igitur:* βαρὺ μέν ἐστ', οἰστὸν δ' ὅμως.» Auch Pflugk sprach sich dahin aus, dass an dieser Stelle durchaus der Begriff: «man k a n n es doch ertragen» erfordert werde. Er sagt: «οἰστέον *haud scio an hoc loco non, ut solent talia, significet f e r e n d u m e s t, sed t a l e e s t, quod f e r r i p o s s i t.*» Da aber die Verbaladjective auf -τέος nie eine solche Bedeutung haben, so muss man doch den Versuch wagen, ob die hier vorliegende Stelle nicht die Annahme der eigentlichen Bedeutung gestattet. Helena sagt: «Wenn über Jemanden von den Göttern nur e i n Unglück verhängt wird, so ist dies wol eine harte Sache, aber man m u s s es tragen; es bleibt nichts übrig als geduldig fortzuleben; wenn man aber von so v i e l e m Unglücke heimgesucht wird, wie ich, was soll man da noch leben (v. 293); ist es da nicht das beste zu sterben? (v. 298).» Durch diese Erklärung sind, wie mich däucht, alle Bedenken beseitigt. — v. 277 — 279 ἄγκυρα δ' ἥ μου (so Scaliger statt: δή μου) τὰς τύχας ὤχει (so Musgrave statt ὀχεῖ) μόνη | πόσιν ποθ' ἥξειν καί μ' ἀπαλλάξειν κακῶν | οὗτος τέθνηκεν, οὗτος οὐκέτ' ἔστι δή erwähnt C. die Conjectur Badham's: ἀφ' οὗ τέθνηκεν οὗτος, schlägt aber selbst zu lesen vor: ἐπεὶ τέθνηκεν οὗτος. Es scheint, dass die Verderbnis von δ' ἥ μου in δή μου auch die willkürliche Umänderung der einleitenden Partikel zur Folge hatte. Hermann hatte bereits richtig erkannt, dass das Subject von οὐκέτ' ἔστι δή nur ἄγκυρα sein könne, und wollte daher εἴπερ τέθνηκεν οὗτος schreiben, worin ihm Hartung beistimmte. Dagegen bemerkte Badham richtig, dass Helena an dem Tode ihres Gatten nicht zweifle (vgl. 290 ff.). Man wird hiebei zugeben müssen, dass der Vorschlag Cobet's «ἐπεί» dem Sinne nach mehr entspricht, als der Badham's; denn ein ἀφ' οὗ will nicht recht zu dem folgenden οὐκέτ' ἔστι δή stimmen, durch ἐπεί aber wird eine ganz passende Gedankenverbindung hergestellt. Wenn übrigens C. von *libri meliores* spricht, die ἀπαλλάξειν (cod. C. ap. Par. A.) statt ἀπαλλάξαι (ap. Par. B. Ald.) darbieten, so ist dies nach dem im Eingange dieser Besprechung Bemerkten ebenso irrthümlich, als wenn er die Conjectur ὤχει dem Scaliger zuschreibt.

v. 310 καὶ τἄμπαλίν γε τῶνδ' ἀληθείας σαφῆ bespricht C. die

Conjectur Bergk's (oder vielmehr Heath's) *ἀληθεία σαφής*, welche auch Badham, freilich mit der Bemerkung: «*licet metricam licentiam admittat*» angenommen hatte, und äufsert sich dahin, dass diese Schwierigkeit behoben werden könnte, wenn man *ἀλήθια* wie *ἀμαθία*, *εὐσεβία* u. dgl. schriebe. Es scheint aber nicht nothwendig zu sein nach solchen Mitteln zu greifen, da die leichte Änderung Kirchhoff's: *ἀληθείᾳ σαφῆ* einen ganz entsprechenden Sinn herstellt. — v. 316 *εἰς ποῖον ἕρπεις μῦθον ἢ παραίνεσιν;* bemerkt C.: «*legam ἔρχει, donec me quis docuerit ἕρπειν aut στείχειν aut βαδίζειν in tali re bene dici posse.*» Wir verweisen einfach auf Cycl. 423 *καὶ δὴ πρὸς ᾠδὰς εἷρπε.* —

v. 414 *ὄνομα δὲ χώρας ἥτις ἥδε καὶ λεὼς | οὐκ οἶδα* schreibt C. *καὶ λεώ*; eine treffliche, auch von Nauck empfohlene Besserung. — v. 445 *ἅ· μὴ προσεῖλει χεῖρα μηδ' ὤθει βίᾳ* wird *πρόσιλλε* vorgeschlagen, was übrigens schon Badham als nothwendig bezeichnet hatte. Ref. vermag nicht einzusehen, warum nicht *εἰλέω* und *ἴλλω*, welche doch aus derselben Wurzel *Ϝελ* (vgl. Benfey griech. Wurzellex. Bd. II, S. 299) hervorgegangen sind, auch dieselben Bedeutungen haben sollen, nämlich urspr. «drehen, wälzen,» dann allgemeiner: «drängen, treiben, stofsen?» Ist dieses der Fall, dann ist wol *προσεῖλει* ebenso gut, als *πρόσιλλε* berechtigt. Dass die beiden Verba von verschiedenen Wurzeln gebildet sind, hat Badham wol behauptet, aber keineswegs erwiesen. Denn wenn er *ἴλλω* bei Nicandr. Ther. 478 für gleichbedeutend mit *στείβω* hält, so hat er offenbar nicht die Worte: *φεῦγε δ' ἀεὶ σκολιὴν τ' οὐκ ἰθεῖαν ἀτραπὸν ἴλλων* (vgl. *perplexum iter revolvens* Verg. Aen. IX, 391) in ihrem Zusammenhange betrachtet; es ist hier nämlich die Rede davon, wie man durch Windungen einer Schlange entgehen kann. Bei Plut. Symp. VIII, 8, 1 *) soll *ἰλλομένην* mit *καθειργομένην* synonym sein; aber dort wird es zum Behufe der Etymologie von *ἔλλοψ* angeführt, welches Wort durch *ἰλλομένην τὴν ὄπα καὶ καθειργομένην ἔχων* erklärt wird, und hat somit dieselbe Bedeutung, wie so oft *εἰλέω* oder *εἴλω*, nämlich: «zusammendrängen, einschliefsen.» Soph. Ant. 340 bedeutet *ἰλλομένων ἀρότρων* nicht «*depressis* (*in terram*) *vomeribus*,» sondern das Wort bezieht sich auf die Windungen, welche die Pflüge durch ihr Eindringen in die Erde und dann wieder durch ihr Emportauchen beschreiben. Wir sehen also, dass das Wort überall dieselbe Grundbedeutung, wie *εἰλέω* hat. — v. 488 *πείθει γὰρ οὐδὲν ἂν λέγω. σὺ δ' αἴτιος* schreibt C.: *σὺ δ' αἴτιος· πείθει γὰρ οὐδὲν ὧν λέγω.* Die Conjectur ist gewiss trefflich und nothwendig, aber sie ist auch schon längst von Dobree in Vorschlag gebracht worden.

v. 504 *Μενέλαος οὐκ ἄγνωστος ἐν πάσῃ χθονί* erklärt C. für

---

*) Es bleibt auffällig, dass Badham nach einer in grauer Vorzeit üblichen Manier blofs den Namen des Schriftstellers und Werkes angibt (wie: Nicandr. Ther., Plut. Symp.), ohne die Zahl der Bücher, Capitel oder Verse beizufügen.

eine Interpolation, mit dem Bemerken, dass für diese Ansicht sowol andere Gründe sprechen, als ganz besonders der Umstand, dass *ἄγνωστος* bei den Attikern nie mit *ἀγνώς* gleichbedeutend sei, sondern durch „*qui intelligi non potest*" erklärt werden müsse. Es genügt bloſs Iph. Taur. 94 *ἄγνωστον εἰς γῆν, ἄξενον* anzuführen, um die Nichtigkeit dieser Behauptung zu erweisen. Warum soll übrigens Menelaos hier nicht seinen Namen mit eben dem stolzen Bewusstsein nennen, mit welchem Oedipus (Oed. Tyr. 8) von sich sagt: *ὁ πᾶσι κλεινὸς Οἰδίπους καλούμενος*? Auch diesen ganz sicher echten Vers wollte Wunder für eine Interpolation erklären. — Zu v. 590 *λείψεις γὰρ ἡμᾶς, τὰ δὲ κὲν' ἐξάξας λέχη* bemerkt C.: „*non usum verbi ἐξάγειν, sed ἐξάγεσθαι requiro, quamobrem ἐξάξει scribam.*" Dass das Medium ganz gut stehen könnte, unterliegt wol keinem Zweifel, dass aber das Activum ebenso gut berechtigt ist, zeigt Troad. 457 *ὡς μίαν τριῶν Ἐρινὺν τῆσδέ μ' ἐξάξων χθονός.*

v. 607 *λιποῦσα σεμνὸν ἄντρον οὗ σφ' ἐσώζομεν* beanstandet C. mit Recht das Epitheton *σεμνόν*; denn wenn Euripides diese Grotte als eine heilige hätte bezeichnen wollen, so würde er wol noch einen näher bestimmenden Genetiv hinzugesetzt haben. Aber viel näher, als die von ihm vorgeschlagene Besserung „*ἔρημον*," liegt jedenfalls die Conjectur von Schneidewin und Nauck „*ἐρεμνόν*," welche daher auch Nauck mit Recht in den Text aufgenommen hat. — v. 613 *τὸ μόρσιμον σώσασα πατέρ' ἐς οὐρανὸν ἄπειμι* wird *πάλιν ἐς οὐρανόν* vorgeschlagen mit dem Bemerken: „*quis ferat πατέρ' ἐς οὐρανόν pro ἐς τὸν οὐρανόν, ὅθεν ἐπλάσθην,*" eine Conjectur, die schon Nauck in der ersten Ausgabe empfohlen hatte. Da es aber v. 583 u. 584 heiſst: *M. καὶ τίς βλέποντα σώματ' ἐ ξ ε ρ γ ά ζ ε τ α ι; E. α ἰ θ ή ρ, ὅθεν σὺ θεοπόνητ' ἔχεις λέχη*, so möchte wol ein Ausdruck, wie *πάτερ' ἐς οὐρανόν*, nicht zu den Unmöglichkeiten gehören.

v. 700 u. 701 schreibt C. also: *Μενέλαε, κἀμοὶ προσδοτὸν* (der cod. C. *πρόσδοτέ τι*) *τῆς ἡδονῆς, | ἣν μανθάνω μὲν κἀυτὸς, οὐ σαφῶς δέ πω* (cod. C. *δ' ἔχω*). Was die erstere Änderung anbetrifft, so ist die Conjectur Elmsley's *προσδοτέα* viel einfacher; die letztere Änderung aber erscheint überflüssig, da auch die überlieferte Leseart sich ganz gut rechtfertigen lässt. — v. 752 *εἴποις ἄν, οὕνεχ' ὁ θεὸς οὐκ ἠβούλετο* erklärt C. für unecht mit dem Bemerken: „*qui auspiciorum patrocinium suscipiebat, de suo insulsam hanc defensionem importuno loco inseruit.*" Allerdings trifft vieles zusammen, um diesen Vers zu verdächtigen, die Form der Anrede *εἴποις ἄν*, während doch diese Worte allgemein gehalten und nicht an Menelaos gerichtet sind, die seltsame Ergänzung von *σημῆναι αὐτούς* aus dem vorhergehenden, endlich das folgende *τί δῆτα μαντευόμεσθα*, welches nicht recht zu dem besprochenen Verse stimmen will, während durch Streichung dieses Verses ein ganz richtiger Zusammenhang hergestellt wird. Unter solchen Verhältnissen wird man dem Urtheile Cobet's nur beipflichten können.

v. 808 *ἄνανδρ' ἄρ' εἶκας Ἴλιον τ' οὐκ ἀξία* schreibt C. *ἄνανδρά γ' εἶκας*, was auch von Nauck in der zweiten Ausgabe vorgeschlagen wird. Vielleicht aber lässt sich die überlieferte Leseart dennoch festhalten, wenn man den ganzen Zusammenhang in's Auge fasst. Helena räth dem Gatten ohne Scheu aus dem Lande zu fliehen, worauf er mit der Frage antwortet: «dich verlassend? und hab' doch Troia deinethalben zerstört? »Helena entgegnet: «Ist es ja doch besser, als dass mein Besitz dich morde.» Darauf Menelaos: «Daraus erkenne ich, wie dein Rath unmännlich und unwürdig ist des Kampfes vor Ilion.» — v. 810 *οὔτω σιδήρῳ τρωτὸν οὐκ ἔχει δέμας* beanstandet C. mit Recht die Stellung der Negation; denn mit der Bemerkung Hermann's: «*Paullo insolentius loquutus est, ubi exspectares οὔτω σιδήρῳ ἄτρωτον ἔχει δέμας*» kann man sich nicht zufrieden stellen. Aber die Besserung, welche Cobet vorschlägt: *οὗτος σιδήρῳ κτλ.*, ist mit einem anderen Übelstande verbunden, indem die nachdrückliche Stellung von *οὗτος*, zumal da es durch kein Fragewort hervorgehoben ist, sehr unwahrscheinlich bleibt. Wir werden uns also, bis neue Hilfe kommt, mit der Bemerkung Nauck's: «*οὔτω suspectum*» begnügen müssen. — v. 825 *εἴ πως ἂν ἀναπείσαιμεν ἱκετεύοντέ νιν* bezeichnet C. mit Recht trotz der Bemerkungen Hermann's ad Vig. p. 830, Andr. 771 die Verbindung *εἴ πως ἂν* als eine ungriechische; aber seine Vermuthung *εἴ πως νιν ἀναπείσαιμεν ἱκετεύοντε νῷ* ist doch viel gewagter, als die einfache und leichte Besserung Kirchhoff's: *ἴσως ἂν κτλ.* — v. 865 und 866 überliefert die Handschrift in folgender Gestalt: *θεῖον δὲ σεμνοῦ θεσμὸν αἰθέρος μυχῶν, | ὡς πνεῦμα καθαρὸν οὐρανοῦ δεξαίμεθα.* Was Heath und Reiske zur Herstellung der Verse vorschlugen, verdient keine Beachtung; auch die Conjectur Hermann's *θεῖον δὲ σεμνὸν θεσμὸν αἰθέρος μυχόν*, was bedeuten soll: «*Sulfure purga sanctam legem observans* (?) *omnem aethera*» ist eine unglückliche und verdiente nicht, wie Nauck und Klotz gethan haben, in den Text aufgenommen zu werden. Dagegen haben Hartung und Badham richtig erkannt, dass der Fehler in *θεσμόν* liegen müsse, und ersterer schlägt deshalb *θεῖον δὲ σεμνοῦ θὲς πρὸς αἰθέρος μυχόν* vor, freilich kaum glaublich, da doch *θές* unmöglich hier am Platze sein kann. Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn wir *θ. δὲ σεμνοῦ ἄφες πρὸς αἰθ. μ.* schreiben, wodurch ein ganz befriedigender Sinn hergestellt wird. Cobet lehnt es ab auf eine Herstellung des Verses 865 einzugehen; er beschäftigt sich bloſs mit dem folgenden Verse, wo er, ohne sich an die Überlieferung zu kehren, *ὡς πνεῦμα θολερὸν οὐρανοῦ 'λεξώμεθα* vorschlägt, eine vollkommen überflüssige Besserung, da die gewöhnliche Leseart: *ὡς πνεῦμα καθαρὸν οὐρανοῦ δεξαίμεθα* (vgl. Bäumlein, Untersuchungen über die griech. Modi S. 273) eine in jeder Hinsicht entsprechende Erklärung zulässt. — v. 899 *πόσιν τόνδ' εἰς ἐμὰς ἥκοντα φιλτάτας χέρας* schreibt C. *φίλτατον χέρας*, sehr wahrscheinlich, da sich der Superlativus nie in einer derartigen Redensart findet.

v. 1022 αὐτοὶ μὲν οὖν τὴν ἔξοδόν γ' εὑρίσκετε will C. also schreiben: αὐτοὶ μὲν οὖν τιν' ἔξοδόν ματεύετε. Hiebei ist zu bemerken, dass τιν' schon längst von Fix vorgeschlagen und auch von mehreren Herausgebern aufgenommen worden ist, ferner, dass schon Hermann in εὑρίσκετε eine Glosse vermuthete („*nisi forte* εὑρίσκετε *pro alio verbo scriptum est*"), worauf dann Hartung ἔξοδον βουλεύετε herstellte. Am einfachsten dürfte es wol sein, um das unpassende γὲ hinwegzuschaffen, ἐφευρίσκετε statt εὑρίσκετε zu schreiben, welches Wort sich oft bei Euripides findet. So entgehen wir den willkürlichen Umänderungen und Versetzungen, welche von verschiedenen Seiten her in Vorschlag gebracht worden sind. — v. 1034 κοινὴν συνάπτειν μηχανὴν σωτηρίας bemerkt C.: „*mihi quidem* κοινῇ *melius videtur*." Nauck führt diese Conjectur unter den kritischen Anmerkungen an, fügt jedoch bei: „*an* κοινῆς?" Wenn nun κοινῆς in Vorschlag gebracht wird, warum sollte κοινήν nicht richtig sein, da es sich ganz gut auf die beiden zu einem Begriffe verbundenen Worte μηχανὴν σωτηρίας beziehen kann? Vgl. Lobeck zu Soph. Ai. S. 72 ff. — v. 1050 βούλει λέγεσθαι μὴ θανὼν λόγῳ θανεῖν. Schon Musgrave erkannte richtig, dass die Worte λόγῳ θανεῖν ihren Ursprung einem Irrthume des Abschreibers verdanken, der beim Lesen zu den folgenden Worten (v. 1052 ἕτοιμός εἰμι μὴ θανὼν λόγῳ θανεῖν) abirrte. „*Non bene enim*, sagt er, *in eodem versu consistunt* λέγεσθαι *et* λόγῳ, *quorum alterutrum certe superfluum est.*" Dieser Ansicht sind Nauck und Kirchhoff beigetreten, und ebenso auch Cobet, der den Vers also herzustellen versucht: βούλει λέγεσθαι μὴ θανὼν τεθνηκέναι, wodurch, wie nicht zu läugnen ist, ein ganz entsprechender Sinn gewonnen wird. Wenn dagegen Cobet v. 1051 (κακὸς μὲν ὄρνις· εἰ δὲ κερδανῶ λέγειν) sich mit der Conjectur von Barnes „λέγων" begnügt, so ist dies nicht zu billigen, da ja nicht Menelaos, sondern Helena dem Könige die Kunde von dem Tode ihres Gatten mittheilt, wie dies auch schon durch λέγεσθαι im vorhergehenden Verse angedeutet ist. Ich möchte deshalb, ehe ich noch zu dem Mittel Nauck's greife, λέγειν für ein Einschiebsel zu erklären, lieber vorschlagen: εἰ δὲ κερδανῶ λόγοις zu lesen. — v. 1063 und 1064 ὡς εὖ τόδ' εἶπας πλὴν ἕν· εἰ χέρσῳ ταφὰς | θεῖναι κελεύει σ', οὐδὲν ἡ σκῆψις φέρει nimmt Cobet erstlich an ὡς Anstofs, welches er als „*insiticium*" betrachtet und deshalb: εὖ τοι τόδ' εἶπας schreiben will; sodann stellt er im folgenden Verse: κελεύσει (nach L. Dindorf), 's οὐδὲν ἡ σκ. φ. her. Was das erstere Bedenken anbetrifft, so hat hier ὡς exclamative Bedeutung (vgl. Krüger, §. 58, 8, 1); im folgenden steht κελεύει, wie φέρει, statt des Futurum durch eine lebhafte Vergegenwärtigung der Zukunft (Krüger §. 53, 1, 8), und die Redensart οὐδὲν φέρει wird durch die von Pflugk angeführte Stelle Suppl. 596 ἀρετὴ δ' οὐδὲν φέρει βροτοῖσιν hinlänglich gerechtfertigt. — v. 1075 ἔσται· πόνους γὰρ δαίμονες παύσουσί μου bemerkt C.: „*credo praesens requiri* παύουσι. *Satis me dii exercuerunt: iam dant mihi laborum finem, non dabunt.*" Im Gegentheile, Menelaos

will sagen: „So wird es sein; denn die Götter werden meine Mühen enden und mir günstigen Fahrwind verleihen."

v. 1105 εἰ δ' ἦσθα μετρία, τἄλλα γ' ἡδίστη θεῶν beanstandet C. die Femininform μετρία und will dafür μέτριος herstellen. Wie wenig aber seine Behauptung begründet ist, dass Euripides μέτριος als Adjectivum zweier Endungen zu gebrauchen pflege, zeigen folgende Stellen: μετρίας θεοῦ Iph. Aul. 543, εἴη δέ μοι μετρία μὲν χάρις ibid. 554, μετρίας ἀνέμων αὔρας Med. 839(?), μετρίας φιλίας Hipp. 253, μετρία βιοτά Fragm. 885 (Nauck). — v. 1168 Θεοκλύμενος παῖς ὅδε προσεννέπει, πάτερ bemerkt C.: „*et ob alias causas et ob praecedens* ἔθαψα *genuinam lectionem arbitror fuisse* προσεννέπω, *non* προσεννέπει". Diese nothwendige Besserung ist schon längst von Hermann vorgeschlagen worden.

v. 1236 μεθίημι νεῖκος τὸ σόν, ἴτω δ' ὁπόπτερον nimmt Cobet Anstofs an der Kürze des ι in ἵημι, die im Trimeter der Tragiker und Komiker niemals vorkomme, weshalb er μεθῆκα herstellen will. Aber wir lesen doch Aesch. Sept. 474 Τυφῶν', ἱέντα πύρπνοον διὰ στόμα. Eur. Hec. 338 φθογγὰς ἱεῖσα μὴ στερηθῆναι βίου und Iph. Taur. 298 παίει σιδήρῳ λαγόνας εἰς πλευρὰς ἱείς (welcher Vers freilich in mancher Hinsicht bedenklich bleibt, Badham schreibt: ἐκ πλευρᾶς ωσθείς). Da nun bei den Tragikern sich bei so manchen Wörtern Schwankungen in der Quantität finden, so möchte wol auch der Wechsel von Länge und Kürze des ι in ἵημι wenigstens nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. — v. 1217 ναῦταί σφ' ἀνεῖλον ἐντυχόντες, ὡς λέγει verlangt C. das Medium ἀνείλοντ'. Allerdings findet sich sonst bei den Attikern in derlei Stellen das Medium; aber es bleibt doch nach dem zu v. 590 Bemerkten sehr bedenklich alles in eine bestimmte Form pressen zu wollen.

v. 1560 ὁ δ' Ἑλένης πόσις | ἐκάλεσεν· ὦ πέρσαντες Ἰλίου πόλιν schreibt C. ἐκέλευσεν, sehr wahrscheinlich, da καλέω niemals in der Bedeutung „ausrufen" vorkommt. — v. 1581 ὁ δ' εἴφ'· ἅλις μοι. δεξιᾷ δ' ἑλὼν ξίφος bemerkt C.: „δ' ἑλὼν *leviter est depravatum ex* δ' ἔχων, *ut recte legitur* v. 1606 Μενέλεως δ' ἔχων ὅπλα." Doch wenn man v. 1563 in's Auge fasst, wo Duport und Musgrave richtig „φάσγανόν θ' ἅμα πρόχειρον ὤθει" geschrieben haben, so werden wir an der überlieferten Leseart keinen Anstofs nehmen. Indem Menelaos seinen Genossen befiehlt den Stier zu packen und auf das Verdeck zu werfen, rückt er das Schwert an dem Wehrgehenke, um es zur Opferung bereit zu halten; dann als das Schiff sich schon eine ziemliche Strecke vom Lande entfernt, fasst er das Schwert mit der Rechten und schreitet zur Opferung. —

v. 1664 πλεῖν ξὺν πόσει σῷ schreibt C. πλεῖ ξ. π. σ. eine nothwendige, auch von Nauck und Kirchhoff gebilligte Besserung.

Nachdem nun Cobet diese Reihe von Conjecturen mitgetheilt hat, fährt er (S. 205) also fort: „*Praeterea magnus inest locorum numerus a scribis et correctoribus tam male corruptorum, ut omnis propemodum spes emendandi abiicienda videatur. — Torquent tamen sese in-*

terpretes in talibus et obtundunt sibi iudicium aut comminiscuntur aliquod, ὅπερ ἄρρητον ἄμεινον. *Quis, ut hoc utar, unquam sibi satisfaciet in* v. 432 sqq. ἐλπὶς δ' ἔκ γε (Musgrave st. des überlieferten ἔκ τε, Nauck ἔστι) λαβεῖν τι ναύταις, ἐκ δὲ μὴ 'χόντων βίον, οὐδ' εἰ θέλοιεν, ὠφελεῖν ἔχοιεν ἄν. *Quae scabrities orationis est in verbis* ἐκ δὲ μὴ 'χόντων u. s. w. *Dici et intellegi potest* οἱ δὲ μὴ 'χοντες βίον, *sed haec ipsa sententia quam futilis et insulsa est.*» Ref. war ebenfalls selbständig auf dieselbe Vermuthung gekommen, dass das ἐκ δὲ μὴ 'χόντων βίον seinen Ursprung dem vorausgehenden ἔκ γε πλουσίων δόμων verdanke und dafür οἱ δὲ μὴ 'χοντες βίον hergestellt werden müsse. Freilich bleibt auch dann der Ausdruck matt und schleppend, aber dieser Tadel trifft ja nicht etwa eine oder die andere Stelle, sondern fast das ganze Drama, welches überhaupt weit unter der Mittelmäſsigkeit bleibt. Hingegen kann ich durchaus nicht Badham und Cobet beistimmen, welche den Gedankeninhalt dieser Verse als vollkommen abgeschmackt und unpassend bezeichnen. Menelaos sagt mit bitterer Ironie: „Nun wol! Wenn denn gebettelt sein muss, will ich an das Thor eines Reichen pochen, sollte man mir auch nicht freundlich begegnen; denn was hilft mir die Gutherzigkeit der Armen, die keine Unterstützung gewähren können?» — C. fährt fort: „*Post pauca ancilla vetula Menelaum minis absterret a foribus haec fere dictitans sermone populari:* τίς ἐστι πρὸ τῆς θύρας; οὐκ ἄπει; μὴ πράγματα πάρεχε τῷ δεσπότῃ πρὸς τὴν αὔλειον θύραν παρεστὼς ἢ ἀπολεῖ Ἕλλην ὤν, οἷς οὐκ ἔστιν ἐπιμιξία.» Nun vergleiche man die Verse 437—440 bei Euripides mit der prosaischen Fassung des Gedankens, welche C. hier gegeben hat, und sage dann, ob sich nicht eine bedeutende Verschiedenheit der beiderseitigen Ausdrücke herausstellt. Wenn übrigens Euripides die Rede der Greisin der gewöhnlichen Sprache des Volkes annäherte, so wird er wol deshalb ebenso wenig Tadel verdienen, als wenn Aeschylos oder Sophokles ihre Wächter im Volkstone sprechen lassen. „*Cui*, so heiſst es weiter, *Menelaus*: „ὦ γραῖα, ταῦτα πάντ' (Stephanus st. ταὖτ') ἔπη καλῶς λέγεις..» *Satin sanus videatur, qui illis haec respondeat? Etiam absurdiora addit*: ἔξεστι. πείσομαι γάρ. ἀλλ' ἄνες λόγον.» Dass die beiden Verse stark verderbt sind, haben schon Badham, Kirchhoff und Nauck bemerkt; aber ihre Vermuthungen sind theils sehr willkürlich, theils sind sie vom Standpuncte des Sinnes aus nicht zu rechtfertigen. Auch ich vermag hier nichts zu bieten, was auf einige Sicherheit Anspruch macht, will aber doch wenigstens einen Versuch zur Herstellung der Verse machen. Dass ταὖτ' nach ταῦτα eine Dittographie ist, wodurch das echte Wort verdrängt wurde, unterliegt wol keinem Zweifel. Wol eben so sicher ist es, dass ἔξεστι im folgenden Verse nicht absolut stehen kann, sondern λέγεις, wie auch Badham und Kirchhoff erkannt haben, in λέγειν geändert werden muss. Könnte man nun nicht schreiben: ὦ γραῖα, ταῦτα σοί γ' ἔπη καλῶς λέγειν ἔξεστι, wo dann καλῶς ironisch aufgefasst werden müsste, wie denn überhaupt Menelaos in dieser ganzen Scene mit

bitterer Ironie spricht. Im folgenden Verse kann *ἄνες λόγον* nur, wie Musgrave wollte, durch: „*permitte sermonem, sermonis facultatem da*" erklärt werden; wäre dies nicht möglich, dann bliebe nichts anderes übrig als *ἀλλὰ δὸς λόγον* herzustellen. — Cobet bemerkt weiterhin: „*Post pauca iterum Menelaus urget* v. 449, *cui anus: πικρῶς ἂν οἶμαί γ' ἀγγελεῖν τοὺς σοὺς λόγους, in quo versu si quid emendari potest πικροὺς erit probandum. Sed quid quaeso sic proficimus? neque ἀγγελεῖν ἂν ullo modo sanum esse potest neque γε ineptissime interpositum.*" Die Conjectur *πικρούς* ist schon von Hirschig vorgeschlagen und von Badham mitgetheilt worden. Was *ἂν* mit dem Infinitiv des Futurum anbetrifft, so kann man wol nach dem, was Bäumlein S. 352 darüber bemerkt hat, die Construction nicht unbedingt verwerfen; hat ja doch Thukydides dieselbe an vier Stellen 2, 80, 8. 5, 82, 5. 6, 66, 1. 8, 25, 5, und zwar immer so, wie dies auch hier der Fall ist, dass sich *ἂν* unmittelbar an ein vorhergehendes Adverbium anschliefst. Endlich *οἶμαί γε* findet sich ganz in ähnlicher Weise Plat. Rep. 507, d. Nachdem nun Cobet über die „*infelices interpretationes et levissimae coniecturae editorum*" sich des Weiteren ausgelassen, führt er noch einige Verse an, die so verderbt überliefert sein sollen, dass eine Herstellung ganz und gar unmöglich sei. Zuerst v. 290 *εἰς ξύμβολ' ἐλθόντες ἃ φανερὰ μόνοις ἂν ἦν*, wo nicht blofs ein bestimmtes metrisches Gesetz verletzt werde, nämlich, dass bei einem Daktylus im dritten Fufse eines Trimeter die erste Silbe in der Cäsur stehen müsse, sondern auch *ἂν* gegen allen Sprachgebrauch gesetzt sei. Das erstere hat schon Porson bemerkt und deshalb: *ἐλθόνθ' ἃ φανέρ' ἂν μόνοις ἂν ἦν* geschrieben; was das letztere anbetrifft, so wird man nicht umhin können der Bemerkung Cobets sich anzuschliefsen. Es genügt auf Krüger 54, 10, 6 zu verweisen, um die Unmöglichkeit einer Setzung von *ἂν* in einem solchen Falle darzuthun. Da nun Cobet, wie wir von Badham erfahren, früher *ἐλθόνθ' ἀμφανῆ μόνοις ἂν ἦν* vorgeschlagen hatte, warum sollte man nicht durch die Änderung *μόνοισιν ἦν* *) den Vers vollkommen herstellen können? — v. 9 *Θεοκλύμενον ἄρσεν' ὅτι δὴ θεοὺς σέβων* bezeichnet Cobet mit Recht als „*plane ἄμετρος.*" Er bemerkt aber nicht, dass sich noch aufserdem viele Übelstände in diesem Verse vereinigen. Hat ja doch schon Hermann nachgewiesen, dass *ὅτι δή* durchaus nicht erklärbar sei: „*Nam Pflughii interpretatio, οὕτω καλούμενον ὅτι δή, indicat magis quid fuerit dicendum, quam liberat reprehensione non ita loquutum.*" Dazu kommt, dass die Erklärung von *Θεοκλύμενος* durch *ὅτι θεοὺς σέβων βίον διήνεγκεν* über alle Mafsen albern ist. Endlich mag wol eine Erklärung bei dem Namen Theonoe am Platze sein, da die Trägerin desselben früher Eido hiefs und diesen Namen erst ihrer Sehergabe wegen erhielt, nicht aber bei Theoklymenos, da dieser den Namen bei der Geburt erhalten hatte. Unter solchen Ver-

*) Schon Hartung hatte: *ἃ φανέρ' ἂν μόνοισιν ἦν* vorgeschlagen.

hältnissen muss man, wie schon Nauck und Kirchhoff erkannt haben, in den Worten: „ὅτι δὴ θεοὺς σέβων βίον διήνεγκ'“ das Machwerk eines Interpolators erkennen, der den Namen Theoklymenos auf gleiche Weise, wie den folgenden Theonoe, erklären wollte. — Weiterhin bezeichnet Cobet noch vier Verse unserer Tragœdie als vollkommen unheilbar, v. 125, 281, 302, 560. In dem ersten derselben: αἰαῖ· κακὸν τόδ' εἴπας οἷς κακὸν λέγεις wollte man οἷς καλὸν λέγεις mit: „*quibus id malum evenisse dicis*“ übersetzen, welcher Gedanke jedenfalls hier erfordert wird, aber unmöglich in den Worten liegen kann. Dieser Sinn wird nun hergestellt, wenn man mit Nauck κακόν vor λέγεις als aus dem früheren κακὸν entstanden ansieht und dafür συμβὰν schreibt. — v. 280 und 281 lauten: μήτηρ δ' ὄλωλε καὶ φονεὺς αὐτῆς ἐγὼ | ἀδίκως μέν, ἀλλὰ τἄδικον τοῦτ' ἔστ' ἐμόν. Im ersteren Verse ist jedenfalls statt ἐγώ, wie dies auch schon Badham wollte, κλέος zu schreiben; der folgende Vers lässt sich vielleicht erklären, wenn man hier ein Wortspiel annimmt, das sich ähnlich im Deutschen wiedergeben liefse: „mit Unrecht wol; doch dieses Unrecht haftet an mir.“ — v. 302 σμικρὸν δ' ὁ καιρὸς ἄρτ' ἀπαλλάξαι βίου haben Badham und Keil richtig σμικρὸς und κρᾶτ' hergestellt. — v. 560 ὦ θεοί· θεὸς γὰρ καὶ τὸ γιγνώσκειν φίλους bleibt doch θεός höchst bedenklich und wird keineswegs, wie Pflugk will, durch Aesch. Cho. 57 geschützt, in welcher Stelle τὸ εὐτυχεῖν (ἡ εὐτυχία) als Gottheit personificiert wird. Vielleicht könnte man statt θεός: θεῶν herstellen, wo dann der Genetiv so aufzufassen wäre, wie Cycl. 285 θεοῦ τὸ πρᾶγμα· μηδέν' αἰτιῶ βροτῶν. — Endlich bespricht C. noch eine Stelle v. 467 ποῦ δῆτ' ἂν εἴη; πότερον ἐκτὸς ἢ 'ν δόμοις; welche er schon früher (S. 86) gelegenheitlich behandelt hatte. Er nimmt Anstofs an ποῦ δῆτ' ἂν εἴη; welches nur von Jemanden gesagt werden könne, der einen Anderen schon lange gesucht habe, und will noch Arist. Thesm. 881 (αὐτὸς δὲ Πρωτεὺς ἔνδον ἔστ' ἢ 'ξώπιος) den Vers so umgestalten: οὗτος δὲ πότερον ἔνδον ἔστ' ἢ 'ξώπιος. Die Worte ποῦ δῆτ' ἂν εἴη; sollen wol das Drängende der Frage bezeichnen; so fragt Aigisthos in Soph. El. 1450 ποῦ δῆτ' ἂν εἶεν οἱ ξένοι. Was ferner die Parodie des Aristophanes anbelangt, so ist dieselbe durchaus frei gehalten; die Verse 871—873, 874, 877, 885, 889 sind gar nicht aus unserem Drama genommen, sondern nach der Manier der Tragiker von Aristophanes gedichtet. Warum sollen wir also nicht annehmen, dass Aristophanes v. 881 statt der Worte ἐκτὸς ἢ 'ν δόμοις, um das von Euripides neu gebildete und öfters gebrauchte Wort (Med. 624, Alc. 546, Suppl. 1038) lächerlich zu machen, ἔνδον ἔστ' ἢ 'ξώπιος setzte? Ebenso scheint er v. 878 das Euripideische οἱ κέκλευκ' ἄρα (461) in οἱ κεκλώκαμεν geändert zu haben, um, wie Buttmann Gr. Gr. II, S. 220 bemerkt, den Gebrauch der ionischen Form zu verspotten, welche sich v. 532 (πορθμοὺς δ' ἀλᾶσθαι μυρίους κεκλωκότα) findet.

Wir ersehen aus dieser Darstellung, welche hoffentlich auch für die Kritik der Tragœdie nicht ohne Früchte geblieben ist, dass das oben

ausgesprochene Urtheil vollkommen begründet ist. Neben wirklich trefflichen und scharfsinnigen Conjecturen begegnen uns nicht wenige, die theils überflüssig, theils ganz und gar verfehlt sind; der Euripideische Sprachgebrauch ist nicht immer gehörig berücksichtigt; manche Besserungen, die nicht ohne Ostentation mitgetheilt werden, sind schon längst von Anderen in Vorschlag gebracht worden; endlich haben gar manche Stellen, wo Cobet seine Kräfte versucht, schon durch andere Kritiker ihre endgiltige Herstellung gefunden. Auch darf hier wol nicht unerwähnt bleiben, dass keine einzige der hier besprochenen Stellen den chorischen Partien der Tragœdie entnommen ist, welche doch unstreitig am meisten der kritischen Hilfe bedürfen, und daher eine für einen grofsen Kritiker nicht unwürdige Aufgabe bilden.

Nach diesen Bemerkungen gehen wir nun zu dem zweiten Theile unserer Recension, nämlich zur Besprechung der Conjecturen über, welche Cobet für das erste Buch der Anabasis in Vorschlag gebracht hat. Der Text der Anabasis beruht bekanntlich auf den zwei Pariser Handschriften *B* und *C*, von denen der Codex *C* als die Hauptquelle zu betrachten ist, dann auf dem Vaticanus *A*, wozu noch für das erste Buch der Oxoniensis *D* kommt. Keine dieser Handschriften geht über das 14. Jahrhundert zurück; alle sind, wie Dindorf in der Vorrede zu der Oxforder Ausgabe (1855), S. 8 ff. nachgewiesen hat, durch Fehler und Correcturen der Abschreiber vielfach entstellt. Wenn nun gleich sich daraus ergibt, dass man hier der Überlieferung nicht den Glauben beimessen könne, wie bei anderen Schriftstellern, welche sich auf ältere und bessere Handschriften stützen, so wird man sich doch anderseits hüten müssen, die Autorität der Handschriften wieder zu gering anzuschlagen; man wird vielmehr bei der Kritik dieser Schrift mit grofser Vorsicht vorgehen, und insbesonders den Sprachgebrauch einer sorgfältigen Erwägung unterziehen müssen. Die nachfolgende Erörterung wird zeigen, dass es durchaus nicht überflüssig war, diese Bemerkungen vorauszuschicken. Gleich in den ersten Zeilen des Buches (I, 1, 1) will Cobet (S. 685) *ἐβούλετό οἱ τὼ παῖδε ἀμφοτέρω παρεῖναι* herstellen, indem er sich auf die Bemerkung Bornemann's bezieht, dass dieses Pronomen öfters von den Abschreibern ausgelassen werde, z. B. I, 2, 8, III, 1, 5, VII, 1, 38. Er hätte sich noch eher auf Aristeides vol. II, p. 506, 503 berufen können, wo in der Anführung dieser Stelle *ἐβούλετό οἱ* oder *ἐβ. αὐτῷ* erscheint, wenn überhaupt auf solche Citationen ein Gewicht zu legen wäre. Warum sollte aber *παρεῖναι* nicht absolut stehen können, da doch seine Ergänzung sich ganz klar aus dem Zusammenhange ergibt? Die angeführten Stellen beweisen nichts; I, 2, 8 fehlt *οἱ*, das hier nothwendig erfordert wird, blofs im Par. B; III, 1, 5 sind die Worte *μή τι πρὸς τῆς πόλεως ἐπαίτιον εἴη Κύρῳ φίλον γενέσθαι* nicht blofs mit Beziehung auf Xenophon, sondern allgemeiner zu fassen, und somit die Leseart der schlechteren Handschriften *πόλεώς οἱ*, wo *οἱ* überdies statt *αὐτῷ* stehen müsste, keineswegs beachtungswerth; endlich VII, 1, 38 haben die besten Hand-

schriften *ἐκέλευε διαπρᾶξαι* und nur die schlechteren *ἐκέλευέν οἱ διαπρᾶξαι*, was durchaus nicht nothwendig erscheint. — I, 1, 2 (S. 399) erklärt C. nach dem Vorgange von Bisschop (Adnot. crit. in Xen. An. Leyden 1851, S. 1) die Worte: *καὶ στρατηγὸν δὲ αὐτὸν ἀπέδειξε πάντων ὅσοι εἰς Καστωλοῦ πεδίον ἀθροίζονται* für ein blofses Glossem, das aus I, 9, 7 und Hell. I, 4, 3 entstanden sei. Und mit diesem Urtheile stimmt auch Dindorf in der Vorrede zur vierten Auflage der Teubner'schen Ausgabe (1857), S. VIII überein. Allerdings finden wir auch I. 9, 7, wo derselbe Gegenstand berührt wird, dieselben Worte gebraucht, wie an unserer Stelle; doch beweist dieses noch nichts gegen ihre Echtheit, da Xenophon bei wiederholter Besprechung derselben Sache öfters die gleichen Ausdrücke gebraucht. Auch vermag ich nicht einzusehen, warum diese Bemerkung an unserer Stelle überflüssig und unzeitig erscheinen soll. Xenophon will eben hier hervorheben, dass Kyros nicht blofs zum Satrapen einer Provinz, sondern auch zum Commandanten (*κάρανος*) des ganzen königlichen Heeres, welches in den Landschaften an der Seeküste stationiert war, ernannt worden war. Und das war ein Umstand, der bei den Streitigkeiten des Kyros mit Tissaphernes und seinen Rüstungen zum Zuge gegen den König gewiss von grofser Wichtigkeit war. — I, 1. 6 (S. 416) und I, 4, 4 (S. 517) will C. statt des überlieferten *ἀφ(ἐφ)εστήκεσαν* : *ἀφ(ἐφ)έστασαν* herstellen, indem er die Form *ἕστασαν* als die eigentlich attische betrachtet, in *ἑστήκεσαν* aber eine von den späten Griechen eingeführte Form erblickt. Da aber *ἑστήκεσαν* (oder *εἱστήκεσαν*) sich bei den attischen Prosaikern eben so häufig, wie die kürzere und ältere Form *ἕστασαν*, und zwar in den besten Handschriften findet (vgl. Buttmann ausf. Gramm. II, S. 208), so müsste doch der Beweis dafür, dass diese Form unattisch ist, nicht durch eine blofse Behauptung, sondern durch eine genaue und sorgfältige Nachweisung geführt werden. — I, 1, 7 (S. 399) will C. nach dem Vorgange von Wolf (Demosth. in Lept. p. 323) die Worte *ἀποστῆναι πρὸς Κῦρον* auswerfen und zugleich nach *προαισθόμενος*: *τινάς* einsetzen. Was den epexegetischen Infinitiv *ἀποστῆναι* anbelangt, so ist er freilich dem Sinne nach überflüssig; aber solche Häufungen und Wiederholungen sind der Sprache Xenophon's keineswegs fremd. Die Einschiebung von *τινάς* aber würde meiner Meinung nach einen anderen und nicht so passenden Sinn hervorbringen. Denn so wie die Worte jetzt stehen, müssen wir übersetzen: „dass man in Miletos mit demselben Plane umgieng," während durch *τινάς* eine Partei einer anderen gegenüber gestellt würde. — I, 1, 8 (S. 400) schreibt C. statt *ὧν Τισσαφέρνης ἐτύγχανεν ἔχων* : *ὧν Τισσαφέρνους ἐτ. ἔχων*, indem er bemerkt: „*ridicule enim Tiss. illas urbes, quae ab eo ad Cyrum defecerant, habere dicitur.*" Die Conjectur *Τισσαφέρνους* ist schon längst von Krüger vorgeschlagen worden; wiewol dieser zugibt, dass man auch die überlieferte Leseart halten könne, wenn man das Imperfectum auf den dauernden Zustand in der früheren Zeit bezieht, in welchem Falle wir

im Deutschen das Plusquamperfectum gebrauchen. Eben so steht das Imperf. I, 2, 22; 10, 1; 10, 10 und an mehreren anderen Stellen, die Kühner in der gröfseren Ausgabe S. 5 zusammengestellt hat. — I, 1, 9 (S. 40 ff.) streicht C. nach dem Vorgange Hirschig's *οἰκοῦσι* nach *Ἑλλησποντον*. Allerdings kann man eben so gut *τοῖς Θρᾳξὶ τοῖς ὑπὲρ Ἑλλήσποντον* wie *τοῖς Θ. τ. ὑ. Ἑ. οἰκοῦσι* sagen; dass aber deshalb *οἰκοῦσι* ein Glossem sein muss, das vermag ich nicht einzusehen. Warum findet sich dieses Glossem nicht auch II, 6, 2 und VII, 5, 1, wo die Abschreiber es doch eben so gut einfügen konnten? Übrigens lesen wir, wie auch Dindorf (p. XVI) bemerkt, Hell. IV, 8, 26 *τὰς ὑπὸ τῇ Θρᾴκῃ οἰκούσας πόλεις*, wo auch *οἰκούσας* zu entbehren wäre.

I, 2, 9 (S. 407) beseitigt C. das Wort *φυγάς* noch *ὁ Λακεδαιμόνιος* als eine alberne Wiederholung aus I, 1, 9; Dindorf (p. XV) stimmt diesem Vorschlage bei und will auch *ὁ Λακεδαιμόνιος* ausscheiden. Auch Ref. kann nicht umhin in diesen Worten eine blofse Randbemerkung zu erkennen und sich für die Entfernung derselben zu erklären. — I, 2, 22, (S. 511) geben die besten Handschriften: *δένδρων παντοδαπῶν σ ύ μ π λ ε ω ν*, welches Wort sich nach den Bemerkungen Dindorf's im Thes. Steph. noch bei Hippokrates p. 296, 35 und bei Theophylact. Simoc. Epist. 82 findet. Cobet verwirft das Wort *σύμπλεως* überhaupt als ungriechisch; nie habe man je im Griechischen *συμπίμπλημι* gesagt, bei der Gleichheit der Zeichen von *ἐν* und *συν* sei eine Verwechselung leicht möglich gewesen und somit müsse nicht nur bei Xenophon, sondern auch an den beiden anderen oben erwähnten Stellen *ἔμπλεως* hergestellt werden. Ref. vermag nicht einzusehen, warum *σύμπλεως* ein ungriechisches Wort sein soll, da doch das ganz auf g l e i c h e Weise gebildete *συμπλήρης* mit der Bedeutung «ganz voll, ganz angefüllt» bei (Plat.) Epinom. p. 958, a und Theoph. Hist. Plant. IV, 11, 10 vorkommt. — I, 2, 26 (S. 408) streicht C. die Worte *τοὺς Ταρσούς* nach *τήν τε πόλιν*, indem er bemerkt: «*arguit fraudem etiam articulus male additus.*» An dem Artikel möchte ich wol keinen Anstofs nehmen, man vgl. Krüger §. 50, 7, 3; aber die Wiederholung des Namens bleibt hier so auffällig, dass man in *τοὺς Ταρσούς* wol mit Recht eine Glosse vermuthen kann. — I, 2, 27 (S. 408) beanstandet C. die Leseart der besten Handschriften *καὶ τὴν χώραν μηκέτι ἀφαρπάζεσθαι*, und zwar mit Recht, da *ἀφαρπάζω* sonst nur in der Bedeutung: «herabreifsen» erscheint. Er schlägt dafür *διαρπάζεσθαι* vor, was ebenso I, 2, 19 gebraucht wird; vielleicht dürfte das einfache *ἁρπάζεσθαι* vorzuziehen sein, welches in der Anführung dieser Stelle bei Demetrius de eloc. 139 erscheint und aus dem durch eine Dittographie leicht *ἀφαρπάζεσθαι* entstehen konnte.

I, 3, 7 (S. 406) wird statt *πορεύεσθαι*: *πορεύσεσθαι* geschrieben. Ebenso will C. I, 3, 19; I, 7, 5 (S. 405) den Inf. Fut. (*βουλεύσεσθαι*, *μεμνήσεσθαι*) statt des Inf Präs. oder Perf. herstellen. Ref. verweist einfach auf die Anmerkung Kühner's zu II, 3, 27, in welcher eine ganze

Reihe von Beispielen für diesen Gebrauch beigebracht wird, und darunter auch solche, wo man nicht durch so leichte Änderung, wie an den beiden hier erwähnten Stellen, das Futurum herstellen könnte. — Ebendaselbst ändert C. (S. 408) das überlieferte *παρὰ Κλεάρχῳ* in *παρὰ Κλεάρχον* „*in Clearchi castra transierunt.*" Warum soll aber die überlieferte Leseart nicht beibehalten werden, da sie doch einen ganz entsprechenden Sinn gibt? Die Soldaten des Xenias und Pasion lagerten sich bei dem Heerestheile des Klearchos und gaben eben dadurch zu erkennen, dass sie unter dessen Oberbefehl stehen wollten. — I, 3, 14 (S. 408) vertheidigt C. die Leseart der schlechteren Handschriften *ἡρπακότες* gegen die der besseren *ἀνηρπακότες*, mit dem Bemerken, dass *ἀναρπάζειν* nur bedeuten könne: „*repentino ac celeri impetu opprimere*", und somit für diese Stelle nicht passe. Die Bemerkung ist richtig und es mag hier wol ein ähnlicher Irrthum, wie I, 2, 27 obgewaltet haben. — I, 3, 15 (S. 408) streicht C. nach dem Vorgange von Bisschop (S. 6) die Worte: *μάλιστα ἀνθρώπων*, wobei er zur Begründung hinzufügt, dass ein Ausdruck wie: *ὅτι καὶ ἄρχεσθαι ἐπίσταμαι ὥς τις καὶ ἄλλος μάλιστα ἀνθρώπων* einem Manne, wie Klearchos, der schon so viele Jahre an der Spitze von Truppen gestanden, nicht wol anstehe, und dann *μάλιστα ἀνθρώπων* sich recht gut mit *εἴ τις καὶ ἄλλος*, aber nicht mit *ὥς τις καὶ ἄλλος* verbinden lasse. Was den ersteren Grund anbetrifft, so bemerkt C. Matthiä in seiner Ausgabe der Anabasis (2. Aufl. 1859) ganz treffend: „mit stark aufgetragenen Farben, weil dem Kl. Alles daran liegt, dass Niemand an seinem Gehorsam zweifle;" in Beziehung auf den letzteren genügt es auf die von Hertlein angeführte Stelle Cyrop. III, 2, 26: *ἐγὼ δώσω ὅσον τις καὶ ἄλλος πλεῖστον δήποτε ἔδωκε* zu verweisen, welche Stelle auch Dindorf (p. X) angezogen hat. — I, 3, 18 (S. 408) will C., wie dies schon Bisschop (S. 6) vorgeschlagen hatte, *φλυαρίας* in *φλυαρίαν* ändern, mit dem Bemerken: „*Res nullius pretii appellantur φλυαρίαι καὶ λῆροι, oratio vana et nugatoria λῆρος aut φλυαρία dicitur.*" Aber dieser Unterscheidung widerspricht die bereits von Krüger angeführte Stelle Demosth. 20, 101: *εἰ δὲ ταῦτα λόγους καὶ φλυαρίας εἶναι φήσει.* — I, 3, 20 (S. 408) schreibt C. statt *κἂν μὲν ᾖ ἐκεῖ*, das keinen richtigen Gegensatz zu dem folgenden *ἢν δὲ φεύγῃ* bilde, „*κἂν μὲν μένῃ ἐκεῖ.*" Ref. vermag nicht einzusehen, warum die beiden Gedanken: „wenn er wirklich dort stehe" (mit Beziehung auf das vorausgehende: *ἐπὶ τῷ Εὐφράτῃ ποταμῷ εἶναι*) und: „wenn er aber auf der Flucht sei" nicht in einem richtigen Gegensatze zu einander stehen sollen.

I, 4, 2 (S. 408) verdächtigt C. die Worte: *ὅτι* (die besten Handschriften haben *ὅτε*) *Τισσαφέρνει φίλη ἦν, καὶ συνεπολέμει Κύρῳ πρὸς αὐτόν.* „*Dicendi genus,* so heifst es dort, *fraudem retegit in φίλη ἦν et ὁ Ταμὼς συνεπολέμει Κύρῳ; puella bene dicitur φίλη εἶναι, et reges aut civitates arma consociantes συμπολεμεῖν recte dicuntur*" (vgl. Dindorf p. X). Allerdings ist *φίλη* hier befremdlich, da man kein

anderes Beispiel eines solchen Gebrauches nachweisen kann; ehe man aber daran denkt, deshalb die ganze Stelle als unecht auszuscheiden, dürfte es doch gerathener sein anzunehmen, dass hier eine Verderbung der ursprünglichen Leseart stattgefunden hat. Nun finden wir in den Handschriften öfters φίλος und φίλιος verwechselt, z. B. Cyrop. V, 8, 19, wo nur der cod. Guelf. uns in seiner Leseart φίλων eine Spur des ursprünglichen φίλιον erhalten hat; dagegen hat dieselbe Handschrift §. 23 φίλον, während die anderen Codices das richtige φίλιον darbieten. Ich vermuthe daher, dass φίλη ähnlich aus φιλία entstanden sei, welches dem Sinne unserer Stelle vollkommen entsprechen dürfte. Was aber συνεπολέμει anbetrifft, so kann ich es durchaus nicht anstöfsig finden. Tamos war früher Unterstatthalter des Tissaphernes (Thuc. VIII, 31, 87) und daher eigentlich dem Kyros nicht untergeordnet. Wenn er nun von Tissaphernes abfiel und mit einigen Schiffen auf die Seite des Kyros trat, so konnte doch wol Xenophon mit Recht von ihm sagen: καὶ συνεπολέμει Κύρῳ πρὸς αὐτόν. — I, 4, 3 (S. 409) streicht C. die beiden Wörter: ἦλθον und καί, so dass der Satz folgende Gestalt erhält: ἀποστάντες παρὰ Κῦρον συνεστρατεύοντο. Mir will die Verbindung: ἐνταῦθα .... ἀποστάντες .... συνεστρατεύοντο durchaus nicht als entsprechend erscheinen; man vergleiche nur 2, 9 u. 12, 4, 2 und man dürfte wol kaum umhin können die überlieferte Leseart gegen den Vorschlag Cobet's in Schutz nehmen. Es sind ja doch hier zwei Momente zu unterscheiden, nämlich, dass diese Söldner zu Kyros übergiengen und dass sie sich entschlossen auch den Zug mitzumachen. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, dass die Leseart schlechterer Handschriften Ἀβροκόμα, welche schon Krüger in den Text aufgenommen hatte, vor der der besseren Codices Ἀβροκόμᾳ unbedingt den Vorzug verdient. — I, 4, 7 (S. 409) verwirft C. στρατηγός nach Ἀρκάς als eine Glosse, die vom Rande in den Text eingedrungen sei. Ref. stimmt hier vollkommen bei, da die Bemerkung Dindorf's (p. IX), dass eine solche Bezeichnung doch bei den beiden Namen, Xenias und Pasion, hätte beigefügt werden müssen, schwerlich zu widerlegen sein dürfte. — I, 4, 8 (S. 409) bespricht C. die Imperativformen auf — έτωσαν und — έσθωσαν, über die er schon früher S. 327 ff. gehandelt hatte. Er stimmt hiebei ganz dem von Elmsley im Mus. Crit. Jahrg. 1816 ausgesprochenem Urtheile bei, wornach diese Formen erst dem Makedonischen Zeitalter angehören und daher in allen Schriftstellern vor dieser Zeit ohne Weiteres zu beseitigen sind. Allerdings sind die Formen auf — έτωσαν oder έσθωσαν viel jünger, als die auf — όντων und — έσθων; es sind periphrastische Formen, die mittelst eines Hilfsverbum aus der dritten Person des Singulars (-έτω, -έσθω) gebildet sind (vgl. Curtius, die Bildung der Tempora und Modi, S. 273 ff.). Bei Homer finden sie sich noch gar nicht, im dorischen Dialekte verhältnismäfsig spät (Ahrens S. 296). Aus den Sammlungen, welche Matthiä in seiner Grammatik, I, S. 442 und 463, angelegt hat, erhellt, dass diese Formen wol bei den besten attischen

Prosaikern, aber im Ganzen doch viel seltener als die älteren erscheinen. Wenn nun diese Formen wirklich blofs von Abschreibern eingeführt sein sollten, so müssten sie doch in einer weit gröfseren Zahl erscheinen und die älteren Formen müssten sich nur zufällig in einzelnen Beispielen erhalten haben. Denn warum hätten die Abschreiber blofs eine oder die andere Form umgeändert und die anderen ruhig an ihrer Stelle gelassen? Wie kommt es ferner, dass die Handschriften an fast allen diesen Stellen übereinstimmend die jüngere Form darbieten? Bevor nicht diese Zweifel auf eine entsprechende Weise beseitigt sind, kann Ref. unmöglich die Überlieferung preisgeben. — I, 4, 9 erklärt Bisschop (S. 8) die Worte: *οὐδὲ τὰς περιστεράς* für die Randbemerkung eines Lesers, der aus anderen Zeugnissen (z. B. Stob. Florileg. 97, 31) wusste, dass die Syrer nicht blofs die Fische, sondern auch die Tauben für heilige Thiere hielten, und bemerkt, dass Xenophon, wenn er etwas der Art hätte berichten wollen, jedenfalls *ὥσπερ οὐδὲ τ. π.* gesagt haben würde. Cobet bringt (S. 409) dieselben Gründe vor, ohne jedoch den Namen Bisschop's zu nennen. Nun lassen sich die bezeichneten Worte noch zur Noth durch die Annahme eines Überganges aus der relativen Satzverbindung in die demonstrative erklären; aber man dürfte wol nirgends ein ganz adäquates Beispiel einer solchen Construction auffinden. Dazu kommt, dass diese kurze Erwähnung der *περιστεραί* jedenfalls einen befremdenden Eindruck hervorbringen muss, da Xenophon sich sonst bei seinen Berichten in gemüthlicher Breite ergeht. — I, 4, 12 (S. 409) billigt C. die Conjectur Schneider's *τοῖς πρότερον .... ἀναβᾶσι* statt des überlieferten: *τοῖς προτέροις .... ἀναβᾶσι*. Es genügt auf Cyrop. VIII, 7, 9 *τῷ προτέρῳ γενομένῳ*, An. I, 5, 14, VI, 3, 5 und Sturz Lex. Xen. T. III, pag. 743 zu verweisen, um die überlieferte Leseart zu vertheidigen. Dagegen hat C. wol Recht, wenn er ebendaselbst die Worte *παρὰ τὸν πατέρα τοῦ Κύρου* als ein Glossem ohne Weiteres beseitigt. — I, 4, 13 (S. 409) verdächtigt C. nach dem Vorgange Bisschop's (S. 9) die Worte: *πότερον ἕψονται Κύρῳ ἢ οὔ*, mit dem Bemerken: „*nam praeterquam quod frigidissima sunt, non sunt haec more Graeco formata neque apte composita.*" Dasselbe behauptet auch Bisschop und meint, dass Xenophon jedenfalls *ὁπότερον ἕψοιντο* geschrieben haben würde. Ref. vermag nicht einzusehen, was denn in diesen Worten ungriechisch sein soll; dass die Form der directen Frage auch nach einem die Frage einleitenden Satze beibehalten werden kann, hat Krüger in seiner Ausgabe erwiesen; wenn aber in dem Subjectsatze die directe Form beibehalten wird, so kann wol auch im appositionellen Satze keine andere Frageform eintreten. Wollte man übrigens alle Epexegesen in den Schriften Xenophon's beseitigen, so würde man dieselben auf ein bedeutend geringeres Volumen beschränken. — I, 4, 14 (S. 409) will C., wie dies auch schon Bisschop (S. 9) vorgeschlagen hatte, statt *πεισθῆτε* : *πίθησθε* herstellen und ebenso §. 16 *ἐπείθοντο* in *ἐπίθοντο* umändern. Was hindert uns aber *ἐάν μοι πεισθῆτε* zu übersetzen: „wenn ihr euch von

mir überzeugen lasset", wodurch sowol das Passivum als der Dativ seine entsprechende Erklärung findet? Auch an dem Imperf. ἐπελθόντα möchte ich festhalten; es hebt gegenüber dem folgenden διέβησαν hervor, dass diese Folgeleistung nicht ein momentaner Act war, sondern erst nach einiger Überlegung erfolgte. — I, 4, 17 (S. 410) streicht C. nach dem Vorgange Bisschop's (S. 11) die Worte ὑπὸ τοῦ ποταμοῦ, die allerdings ganz das Aussehen eines Glossemes haben.

I, 5, 2 (S. 410) wird die Conjectur Porson's ἂν ἔστασαν statt des bloſsen ἔστασαν empfohlen. Dass ἂν hier stehen kann, unterliegt wol keinem Zweifel; aber eben so gut kann wol auch der bloſse Indicativ eines Präteritum vorkommen. Die Partikel ἂν drückt ja nicht, wie man früher annahm, die Wiederholung der Handlung aus (dies wird vielmehr *durch* das Tempus angedeutet); sondern sie bezeichnet bloſs, dass *diese* Wiederholung unter gewissen Bedingungen stattfand. Weiterhin nimmt C. (S. 412) mit Recht Anstoſs an: π ο λ λ ο ὶ δὲ στρουθοὶ ο ἱ μ ε γ ά λ ο ι, da späterhin deutlich das Femininum gebraucht wird: φεύγουσα, αἴρουσα, χρωμένη. Offenbar verdanken die Masculinformen der Adjectiva einem Irrthume der Abschreiber ihren Ursprung und man wird unbedenklich πολλαὶ δὲ στρ. αἱ μεγάλαι herstellen können. Dagegen geht C. viel zu weit, wenn er sogar αἱ μεγάλαι ungriechisch nennt, da es vielmehr τῶν μεγάλων lauten müsse. Dindorf (p. X) verweist mit Recht auf V, 4, 29: Κάρυα ἦν πολλὰ τὰ πλατέα. Auch darin irrt C., dass er behauptet, στρουθός sei nie als Masculinum gebraucht worden, da wir doch bei Arist. de part. anim. IV, 14 στρουθὸς ὁ Λιβυκός lesen. Endlich berührt C. noch die Worte: διαδεχόμενοι τοῖς ἵπποις und erklärt τοῖς ἵπποις für eine Glosse. Da sich diese beiden Wörter im Par. C. nur von dritter Hand unter der Zeile geschrieben finden und Demetr. de eloc. 93 unsere Stelle ohne diese Worte anführt, so werden wir nicht anstehen dieselben zu beseitigen. — I, 5, 9 (S. 412) verdächtigt C. ἐκαθέζετο, da in diesem Satze ein Verbum nicht nothwendig und καθέζεσθαι nicht das passende Wort für diese Stelle sei. Allerdings kann in solchen Nebensätzen das Verbum fehlen, da man es aus dem Verbum des Hauptsatzes leicht ergänzen kann; aber ebenso häufig wird man auch im Nebensatze ein besonderes Verbum finden. So steht auch hier καθέζεσθαι synonym dem vorausgehenden διατρίβων, vgl. Cyrop. IV, 5, 41; V, 3, 25. — Weiterhin beanstandet C. ἀπαρασκευαστοτέρῳ und σχολαιότερον, wofür er ἀπαρασκευοτέρῳ und σχολαίτερον herstellen will. Die letztere Besserung unterliegt keinem Zweifel und ist auch schon von Dindorf in den Text aufgenommen worden; die erstere ist, wenngleich auch Dindorf (p. XX) dieselbe billigt, entschieden zurückzuweisen. Warum soll nicht Xenophon die beiden Wörter ἀπαρασκεύαστος und ἀπαράσκευος neben einander gebraucht haben? Ersteres findet sich auſser dieser Stelle noch An. II, 3, 21, Cyrop. II, 4, 15, letzteres An. I, 1, 6, Cyrop. V, 4, 49, VII, 5, 25, Comm. III, 4, 11; Cyrop. V, 4, 42 ist die Leseart unsicher. Endlich will C. noch am Ende dieses Paragraphes διεσπάσθαι in

διεσπάρθαι ändern, indem er bemerkt: *«διεσπάσθαι bene dicuntur τὰ πρότερον συνεστῶτα καὶ συνηθροισμένα postquam quacumque de causa disiecta et dissipata sunt, ut saepius acies vel ordines dicuntur διεσπάσθαι. Contra quae copiae diversis locis in late patente imperio Persarum erant dispersae διεσπαρμέναι ἦσαν, ut insulae in mari vasto.»* Nun bestand das Heer des Königs aus mehreren Armeecorps, welche aus den Truppen der einzelnen Satrapien gebildet wurden. Zu diesem Behufe waren gewisse Plätze bestimmt, wie z. B. *Καστωλοῦ πεδίον* (I, 1, 2), wo sich dieselben zu versammeln hatten. Die Truppen der Satrapien waren wieder als Garnisonen in die einzelnen festen Plätze und Castelle verlegt. Erwägen wir diese Verhältnisse, so wird uns der Ausdruck *διεσπάσθαι* gewiss nicht befremdlich erscheinen. — I, 5, 10 (S. 413) schreibt C. nach dem Vorgange von Bisschop (S. 11) *ἐνεπίμπλασαν* statt des überlieferten *ἐπίμπλασαν*, indem er sich auf die Leseart bei Suidas s. v. *κάρφη*: *ἐμπίπλασαν* beruft, welche sich auch im Vat. A. und Oxon D. findet. Aber das verbum simplex findet sich nicht blofs bei Herod. I, 194, sondern, wie auch Cobet selbst bemerkt, bei Plat. de rep. 9, 586, b, Gorg. 493, a. Warum also soll es bei Xenophon, der doch in seiner Sprache so viel Eigenthümliches hat, nicht geduldet werden? Die Leseart *ἐμπίπλασαν* aber ist nichts als ein blofser Schreibfehler. — I, 5, 16 (S. 413) wird statt des überlieferten *κατακεκόψεσθαι*: *κατακόψεσθαι* (d. i. *κατακοπήσεσθαι*) vorgeschlagen, da der Sinn nothwendig dieses Tempus erfordere. Ref. meint, dass diese Besserung nach dem, was Krüger und Kühner über die Stelle bemerkt haben, keiner ernstlichen Widerlegung bedürfe. — I, 5, 17 (S. 413) will C., wie dies schon Bisschop (S. 12) vorgeschlagen hatte, statt *ἐν ἑαυτῷ*: *ἐν ἑαυτοῦ* herstellen. Auch hier vermag ich nicht einzusehen, warum denn die beiden Redensarten *ἐν ἑαυτοῦ* oder *ἐν ἑαυτῷ γίγνεσθαι* (*εἶναι*), welche beide vom Standpuncte der Grammatik aus als vollkommen richtig erscheinen, nicht neben einander bestehen können. Wie an dieser Stelle, so lesen wir auch bei Soph. Phil. 950 *ἀλλὰ νῦν ἔτ' ἐν σαυτῷ γενοῦ*.

I, 6, 11 (S. 414) bemerkt C., wiederum nach dem Vorgange von Bisschop (S. 13): *«εἴκαζον δὲ ἄλλοι ἄλλως, emendandum est ἄλλος ἄλλως, quoniam singulorum in tali re coniecturae esse solent.»* Denkt man sich jede der verschiedenen Meinungen durch eine gröfsere Anzahl von Personen vertreten, so ist der Plural vollkommen berechtigt. Ebenso lesen wir VI, 3, 7 *ἄλλοι δὲ ἄλλῃ ἐπετίθεντο*.

I, 7, 3 (S. 414) spricht C. über die Elisionen und Krasen in attischer Prosa, welche die Abschreiber gewöhnlich vernachlässigt haben sollen. Man müsse daher ohne Scheu auch gegen die Handschriften: *ἀνθ' ὧν*, *καρ' Ἀθηναῖος* u. s. w. herstellen. Ref. meint, dass diese Frage so leicht nicht abzuthun sei. Allerdings wurden derlei Vocale im Sprechen unterdrückt; aber daraus kann man noch nicht den sicheren Schluss ziehen, dass alle Formen der Aussprache immer auch in der

Schrift dargestellt wurden. Diese Frage kann nur nach sorgfältiger Erforschung der Schreibweise auf Inschriften und der besten Handschriften einigermaſsen gelöst werden. — I, 7, 4 (S. 414) wird statt *αἰσχύνεσθαι : αἰσχυνεῖσθαι* vorgeschlagen: mit Unrecht, da man übersetzen muss: „es w a n d e l t mich ein Gefühl von Scham an bei dem Gedanken, wie u. s. w.“ — I, 7, 5 (S. 414) will C., wie dies auch schon Bisschop (S. 14) empfohlen hatte, die Worte *τοῦ κινδύνου προσιόντος* streichen, was auch Dindorf (p. IX) billigt. Auch Ref. kann nicht umhin diese Worte anstöſsig zu finden; mag man nun mit Poppo übersetzen: „*quod in tali periculo sis, quippe quod appropinquet*“ oder mag man die Worte als absoluten Genitiv mit causaler Bedeutung fassen, so bleibt doch der Ausdruck immer so gezwungen und unnatürlich, dass man recht wohl auf die Vermuthung kommen kann, es sei der *Text durch ein* erklärendes Glossem entstellt worden. Ebenso wird man Cobet darin Recht geben müssen, dass er (S. 224) die in diesem Paragraphe von allen Handschriften dargebotene Optativform *μέμνοιο* als eine Unform verwirft. Der Ursprung dieser Leseart wird sehr begreiflich, wenn man sich die Schreibweise *MEMNOIO* vor Augen stellt. Dagegen dürfte C. entschieden im Irrthume sein, wenn er die Form *μεμνῴμην* verwirft und bloſs die freilich gewöhnlichere *μεμνῄμην* gelten lassen will. Es genügt in dieser Beziehung auf die eingehenden und scharfsinnigen Erörterungen Buttmann's Ausf. Gramm. I, S. 426 ff. zu verweisen. — I, 7, 9 (S. 415) wird, wiederum nach dem Vorgange Bisschop's (S. 15), statt: *οἴει γάρ σοι : οἴει γὰρ σύ* geschrieben, und zwar mit Recht, da das folgende *ὦ Κῦρε* eine Erklärung des *σοι* geradezu unmöglich macht. — I, 7, 13 (S. 416) werden die Worte *μετὰ τὴν μάχην* als unecht bezeichnet. Gewiss eine sehr wahrscheinliche Vermuthung, da sonst das folgende sicher echte *ὕστερον* vollkommen überflüssig wäre. Es wird dies um so glaublicher, als auch die Worte *ἐκ τῶν πολεμίων* von Kiel und Mehler Mnemos. vol. I, p. 209 als ein bloſses Glossem nachgewiesen worden sind. — I, 7, 18 (S. 416) streicht C. *πρότερον* nach *ἡμέρας*, was auch Dindorf (p. IX) billigt, der übrigens nach den Spuren der ursprünglichen Leseart im Codex C.: *τῇ ἑνδεκάτῃ ἀπ' ἐκείνης ἡμέρᾳ* herstellt. Beiden Vorschlägen stimmt Ref. vollkommen bei.

Die Worte I, 8, 6 *λέγεται δὲ καὶ τοὺς ἄλλους Πέρσας ψιλαῖς ταῖς κεφαλαῖς ἐν τῷ πολέμῳ διακινδυνεύειν* sind schon von Wyttenbach und Weiske als unecht bezeichnet worden, welchem Urtheile Dindorf und Cobet (S. 416) beistimmen. Ref. hatte früher die Echtheit der Stelle zu vertheidigen gesucht (vgl. diese Zeitschrift, 1857, S. 623): aber die Bemerkung Cobet's, dass *ἐν τῷ πολέμῳ* bei Attikern nie gleich einem *ἐν ταῖς μάχαις* gebraucht werden könne, spricht entschieden dafür, dass wir hier ein Glossem vor uns haben. — I, 8, 13 (S. 416) meint C., dass die Antwort des Klearchos: *ὅτι αὐτῷ μ έ λ ο ι* anmaſsend klinge, und daher wol *μελήσοι* herzustellen sei. Nun haben wir aber für die überlieferte Leseart das Zeugnis des Plutarchos Artox. cap. VIII

ὁ δ' αὐτῷ μέλλειν εἰπών, ὅπως ἕξει κάλλιστα, τὸ πᾶν διέφθειρεν; dann erkenne ich in den Worten: «ich sorge schon dafür, dass ...» nicht so sehr eine Anmaſsung, als ein zu starkes Selbstgefühl, welches auch Plutarchos in der eben angeführten Stelle strenge tadelt. — I, 8, 18 (S. 417) verdächtigt C. die Worte: λέγουσι δέ τινες ὡς καὶ ταῖς ἀσπίσι πρὸς τὰ δόρατα ἐδούπησαν φόβον ποιοῦντες τοῖς ἵπποις. Er nimmt zuerst Anstoſs an λέγουσι, das doch von Xenophon, als einem Augenzeugen, nicht geschrieben sein könne, dann an dem Ausdrucke ταῖς ἀσπίσι πρὸς τὰ δ. δουπεῖν, da Xenophon An. IV, 5, 18 τὰς ἀσπίδας πρὸς τὰ δόρατα ἔκρουσαν sage, endlich an φόβον ποιεῖν τινι, wofür bei den Attikern παρέχειν oder ἐμποιεῖν gebraucht werde. Nun haben wir aber auch für diese Stelle ein sicheres Zeugnis in einer von Hutchinson bezeichneten Nachahmung des Arrianos Anab. 1, 6, 4 ὁ δὲ καὶ ἐπαλαλάξαι ἐκέλευσε τοὺς Μακεδόνας καὶ τοῖς δόρασι δουπῆσαι πρὸς τὰς ἀσπίδας, das um so gewichtiger ist, als Xenophon das poetische δοῦπος noch II, 2, 19 gebraucht. Hiermit ist wol das zweite Bedenken erledigt. Was die Redensart φόβον ποιεῖν τινι anbetrifft, so wird sie durch τέρψιν ποιεῖν τινι Comm. III, 10, 8 hinlänglich geschützt. Endlich wird man die Bemerkung Krüger's *de authent. Xen. Anab.* p. 6 und *de Xen. vita* p. 13, dass Xenophon absichtlich solche Ausdrücke gebraucht, um seine Autorschaft zu verbergen, nicht so leicht hinwegdisputieren können; man vergleiche nur I, 10, 1; V, 4, 34. Will man aber durchaus diese Erklärung verwerfen, so kann man sich ja an die von Bornemann vorgeschlagene Interpretation halten: «*Sed fieri etiam potuit, ut, dum in Xenophontis vicinia Marti currentes accinebant, in alia exercitus parte id ipsum facerent milites, quod hic fecisse perhibentur.*» — I, 8, 22 (S. 417) schreibt C. nach dem Vorgange von Bisschop (S. 16) ἐν ἡμίσει ἂν χρόνῳ, welche Vermuthung Hertlein und C. Matthiä billigen (Letzterer schreibt ἡμίσει ἂν ἐν χρόνῳ, vgl. sein Programm über die kritische Behandlung der Anabasis, Quedlinburg 1853, S. 7, Anm. 12). Da aber sich noch mehrere derartige Dative in attischer Prosa finden, wie Hell. I, 5, 1 οὐ πολλῷ χρόνῳ, II, 3, 15 τῷ πρώτῳ χρόνῳ, Plat. Euthyd. 303, e ὀλίγῳ χρόνῳ (wo Heindorf ἐν ὀ. χρ. schreiben wollte), so wird doch die Überlieferung festzuhalten sein. — I, 8, 26 (S. 418) schlägt C. vor: ὥς φησι Κτησίας ὁ ἰατρός, ὅς καὶ (so auch schon Buttmann) ἰάσασθαι αὐτὸς τὸ τραῦμά φησιν. Die erstere Vermuthung ist bereits von Bornemann und Kühner mit triftigen Gründen widerlegt worden; die letztere gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man Plut. Artox. c. XVIII ἰάσασθαι δὲ καὶ τοῦτό φησιν ὁ Κτησίας vergleicht. — I, 8, 27 (S. 418) wird zu den Worten: ὁπόσοι μὲν τῶν ἀμφὶ βασιλέα ἀπέθνησκον Κτησίας λέγει folgendes bemerkt: «*Apertum est Xenophontem hoc dixisse: si quis requirat numerum eorum, qui ex copiis regiis (?) occisi sint, illius rei notitiam a Ctesia esse petendam, namque illum apud*

regem tum fuisse. Hanc sententiam sic restitues, ut rescribas: λεγέτω, quae forma dicendi in talibus usitata est, ut sciunt omnes." Ref. vermag nicht einzusehen, warum die überlieferte Leseart: „davon berichtet Ktesias (und somit ich nicht)," keinen befriedigenden Sinn geben soll. — I, 8, 28 (S. 418) wird wiederum nach dem Vorgange von Bisschop (S. 17) *θεράπων* nach *σκηπτοῦχων* gestrichen. Eine sehr wahrscheinliche, auch von Dindorf gebilligte Vermuthung.

I, 9, 15 (S. 418) schwankte man bisher zwischen den Lesearten *ἀξιοῦν* und *ἀξιοῦσθαι*, welche letztere Dindorf aus den Spuren im cod. C. eruiert hatte; unstreitig aber trifft Cobet mit seiner Vermuthung: *ἀξιῶν* das richtige. — Ebendaselbst will C. *αὐτῷ* nach *ἀφθονία* als eine Glosse beseitigen, da es mit dem folgenden *Κῦρον nicht stimme.* Vielleicht aber lässt es sich doch halten, wenn wir annehmen, dass *Κῦρον* nur mit nachdrücklicher Hervorhebung des Namens (vgl. II, 6, 8) statt des entsprechenden Nomens gesetzt sei. — I, 9, 29 (S. 419) will C. *παρὰ μὲν γὰρ Κύρου* herstellen, da der Sprachgebrauch der Attiker diese Partikel erfordere. Wir verweisen einfach auf die Bemerkungen Kühner's und auf Krüger §. 57, 10, 18.

I, 10, 1 (S. 420) verdächtigt C. die Worte: *καὶ οἱ σὺν αὐτῷ*, indem er annimmt, dass sie aus §. 2, wo sie am Platze seien, fälschlich in diese Stelle übertragen worden seien; ebenso will er §. 2 *λαμβάνει* beseitigen und das entsprechende Verbum durch ein Zeugma aus *διαρπάζουσι* ergänzen. Was die erstere Vermuthung anbetrifft, so könnte man sie noch eher als wahrscheinlich bezeichnen, wiewol Kühner und Krüger mehrere Beispiele derart nachgewiesen haben und auch die Wiederholung desselben Ausdruckes bei Xenophon nicht befremden kann. Die letztere Vermuthung aber ist ganz unwahrscheinlich; denn einmal bringt ein solches Zeugma eine Härte in die Construction, die mit der breiten und bequemen Schreibweise Xenophon's nicht recht verträglich erscheint; dann dürfte wol *λαμβάνει* sich ganz gut erklären lassen, wenn wir übersetzen: „er nahm diese Frau bei der Plünderung des Lagers als Beuteantheil für sich." Dass gleich darauf *ληφθεῖσα* in einer etwas anderen Bedeutung erscheint, kann wol nicht befremden, da sich für einen derartigen Wechsel genug Beispiele beibringen lassen.

So haben wir denn nun alle Conjecturen, welche Cobet in seinen *Novae lectiones* für das erste Buch der Anabasis mitgetheilt hat, ausführlich besprochen. Das Resultat dieser Untersuchung ist, wie man sieht, dasselbe, welches sich am Ende unserer Besprechung der Beiträge zur Kritik der Helena herausgestellt hat. Auch hier trafen wir so manche Besserungen, die von dem glänzenden Talente dieses Kritikers Zeugnis geben; vieles, was wir zurückweisen mussten, ist doch geistreich versucht und scharfsinnig begründet. Daneben aber zeigen sich auch dieselben Mängel, die wir früher weitläufiger besprochen haben. Besonders muss es noch auffallen, dass Cobet die Conjecturen Bisschop's so oft als die seinigen erwähnt, den Namen dieses geistreichen Kritikers

nirgends erwähnt, ein Umstand, der dem Tadel Dindorfs (p. VIII) nicht entgangen ist. Auf Grundlage der in den *Novae lectiones*, und, wie oben gesagt worden ist, schon früher in der Mnemosyne gegebenen kritischen Bemerkungen zu Xenophons Anabasis hat Cobet eine niedliche Textausgabe dieser Schrift erscheinen lassen (*Xenophontis expeditio Cyri in usum scholarum emendavit C. G. Cobet*. Leyden, Brill, 1859, kl. 8., VI und 298 Seiten, von denen 284—298 einen *index nominum* enthalten; Preis 1 Fr. 20), in deren Vorrede er verspricht, falls diese Ausgabe Beifall finden sollte, auch eine ähnliche der Hellenika und der Reden des Lysias zu veranstalten. Dass wir von unserem conservativen Standpuncte aus mit derlei Ausgaben nicht einverstanden sein können, erhellt zur Genüge aus dem bereits gesagten.

Schon die Länge dieser Anzeige beweist hinlänglich, welchen Werth Ref. auf das eben besprochene Buch legt, und auch der Inhalt derselben hat dies gewiss hinreichend dargethan. Es bedarf somit kaum der Versicherung, dass wol kein Philologe dieses Buch entbehren kann, und es daher auch für die Bibliotheken der Gymnasien eine schätzenswerthe Acquisition sein wird.

Innsbruck. Karl Schenkl.

Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch von C. F. Ingerslev, Prof. und Rector des Gymnasiums zu Kolding. Zweite verbesserte Auflage. XII u. 945 S. 8. Braunschweig, F. Vieweg u. Sohn, 1855. — 1 Thlr. 25 Sgr. oder 3 fl. 85 kr. ö. W.

In dem vorliegenden Lexikon ist die Aufgabe eines Schulwörterbuches zu bestimmterer Begrenzung gelangt, als dies gewöhnlich zu geschehen pflegte. Der Verf. hat es nämlich ausdrücklich aufgegeben, den gesammten Wortschatz der römischen Schriftsteller zu verzeichnen, sondern hat sich auf den Wortschatz derjenigen Autoren beschränkt, welche für die Schule wirklich in Betracht kommen können, also im Wesentlichen auf die Schriftsteller des goldenen und silbernen Zeitalters; für diesen Bereich aber hat er es sich zur Aufgabe gemacht, eine vollkommen ausreichende, durch zweckmäßsige Anordnung zum Verständnis der Worte führende Rechenschaft zu geben. Der Raum also, welcher durch Hinweglassung einer Menge von Worten gewonnen wird, welche für die Schule bloſser Ballast sind, soll zu eingehenderer Behandlung des für die Schule wirklich erforderlichen benützt werden. Man hat es wol diesem treffenden Gedanken zuzuschreiben, dass dieses Lexikon sogleich bei seinem Erscheinen in der deutschen Schulwelt die günstigste Aufnahme und bereits durch Übersetzung in andere lebende Sprachen (z. B. in die holländische, Leiden, 1858, in die magyarische, Klausenburg 1858) Verbreitung auch über den Kreis der deutschen Gymnasien hinaus gefunden hat. Aber man kann den Begriff des Schulwörterbuches, von dem der Verf. ausgegangen ist, als richtig anerkennen und

die Bedeutung vollkommen würdigen, welche die gediegene Ausführung desselben für die Herstellung eines durchaus zweckmäfsigen Schulbuches haben würde, ohne darum diejenige Ausführung zu billigen, welche jener Gedanke in dem vorliegenden Werke gefunden hat. Gegenüber den Beurtheilungen in mehreren Zeitschriften, welche bei manchen berichtigenden oder tadelnden Bemerkungen zu dem einzelnen das ganze lobend anerkennen, hat der um lateinische Lexikographie wohlverdiente Dr. Georges in der Vorrede zur eilften Auflage seines Handwörterbuches die Bemerkung ausgesprochen, dass Ingerslev nur einen flüchtigen Auszug aus der zehnten Auflage des genannten Werkes gegeben habe; dass diese Bemerkung, abgesehen von der Anordnung der Wortbedeutungen in dem Ingerslev'schen Lexikon, richtig ist, hat sich Ref. bei eingehender Vergleichung überzeugt. Nicht dies nachzuweisen ist die Absicht der gegenwärtigen Anzeige; wer das Verhältnis der beiden Wörterbücher kennen lernen will, kann leicht durch eigene Vergleichung ein sicheres Urtheil in der Sache gewinnen; vielmehr will Ref. auf einige wesentliche Mängel in der gesammten Bearbeitung dieses Wörterbuches hinweisen, und zwar in der Art, dass das einzelne unter die hauptsächlichsten allgemeinen Gesichtspuncte geordnet wird.

1. Sprachvergleichung und Etymologie. Ingerslev meint, *clepo*, *clueo*, *scaevus*, *stilus*, *tremo*, *tus*, *pix*, *induo*, *scopulus*, *nauticus*, *crapula*, *cera*, *clavis*, *circa*, *ceter(us)*, *semi-*, *nae* u. a. seien aus dem Griechischen entlehnte Formen, wenigstens ist diese Meinung durch die Bezeichnung angedeutet. Dagegen ist zu bemerken, dass man mit eben so guten oder, besser gesagt, ebenso schlechten Gründen lat. *angulus*, *fero*, *genus*, *pater*, *linquo*, *sus*, *nebula*, *sisto*, *animus*, goth. *hliftus*, *hiuma*, *fadar*, *leihvan*, *ansts*, neuhochd. Leumund, Vater, enge, fahren, Gunst, leihen, Nebel, stehen, König u. s. w., und überhaupt einen erheblichen Theil der Worte anderer indogermanischen Sprachen aus dem Griechischen herleiten könnte. Die auch zu obiger Ansicht (wie es scheint) verführende Ansicht, das Latein stamme vom Griechischen ab, hatten bekanntlich schon die alten Griechen und Römer, und obwol sie im Lichte der neueren Philologie als ein grofser Irrthum erscheint, so wird ihr theilweise noch heutigestages zum nicht geringen Schaden der Sache beigepflichtet. Man liest z. B. in dem übrigens höchst verdienstvollen Handwörterbuch von Georges: *clueo* stamme von κλύω, *tempus* von τέμνω, *ovis* von ὄις, *viola* von ἴον, *vomo* sei digammiert aus ἐμέω, *sus* sei assibiliert aus ὗς, *serpo* aus ἕρπω, *silva* aus ὕλη, *beto* stamme von βῆμι (diese griech. Form existiert nicht!), *popina* von πέπω (existiert nicht!), *domus* habe einen griech. Stamm, *lacrima* stamme aus δάκρυμα, *animus* und *anima* stammen von ἄω (existiert nicht!), *umbilicus* sei aus ὀμφαλός verlängert, *hio* sei abgeschwächt aus ΧΑΩ u. dgl. m. Die Verfasser von Grammatiken und Wörterbüchern sollten endlich einmal sich mit den einfachen und sicheren Ergebnissen der geschichtlich - vergleichenden Sprachforschung bekannt

machen, und nicht fortwährend derlei verkehrte Dinge selbst der Schule noch aufdringen wollen. Ingerslev hatte zwar den löblichen Willen, die Entlehnung griech. Worte von der ursprünglichen Seitenverwandtschaft latein. Worte mit griech. zu scheiden; aber zur Ausführung des Willens fehlten ihm theils die Kenntnisse, theils hatte er hier wie anderswo keinen eigentlichen Plan gemacht. Dass *animus* mit ἄνεμος, *caput* mit κεφαλή, *ab* mit ἀπό, *do* mit δίδωμι, *doceo* mit διδάσκω, *canis* mit κύων, *cum* mit ξύν, *edo* mit ἔδω, *eo* mit εἶμι, *equus* mit ἵππος und *epona*, *fari* mit φάναι, *fero* mit φέρω, *fluo* mit πλέω, *frango* mit ῥήγνυμι, *foris* mit θύρα, *flecto* mit πλέκω, *flagro* und *fulgeo* mit φλέγω, *lux* mit λευκός, *magnus* mit μέγας, *parvus* mit παῦρος, *fungo* mit ζεύγνυμι, *sido* mit ἵζω, *silva* mit ὕλη, *sudor* mit ἵδρως, *somnus* mit ὕπνος, *super* mit ὑπέρ, *terminus* mit τέρμα, *vestis* mit ἐσθής, *vetus* mit ἔτος, *vita* mit βιοτή, *vox* mit ἔπος, *volvo* mit εἴλλω, *oculus* mit ὄσσε und ὄψις, *quattuor* und *quinque* mit τέτταρες und πέντε, *radix* mit ῥίζα, *quis* mit τίς, *qualis* mit πηλίκος, *voro* mit βιβρώσκω, *glans* mit βάλανος, *gravis* mit βαρύς, *sequor* mit ἕπομαι u. s. w. stammverwandt seien, davon steht im Ingerslev'schen Wörterbuche keine Silbe; der Verfasser hat die griech. Formen eben beigesetzt wie sie ihm der Zufall entgegen brachte. Ferner lässt das Buch selbst bezüglich der auf das Gebiet der latein. Sprache beschränkten Etymologie manches zu wünschen übrig. Es wird nicht bemerkt, dass *sto* und *destino*, *do* und *donum*, *sopio* und *somnus*, *fari fateor infitias*, *memini* und *mens*, *suo* und *subula*, *tendo* (Wrz. *ta-*) und *tabula* (cf. *fari* und *fabula*), *luceo luna lumen*, *divus Diana Janus Jūpiter*, *poena paenitet paene spuo* und *spuma*, *modus* und *medius*, *altus alter ultra*, *lābor* und *lubricus*, *coquo* und *popa*, *declino declivis clivus*, *flagro flamma flumen*, *gigno* und (*g*) *nascor*, *mille* und *miles*, *mons* und *munio*, *sequor* und *socius*, *disco* und *doceo*, *rado* und *rastrum*, *precor* und *proco*, *narro* und *gnarus*, *collis* und *culmen*, *duo bis bellum*, *ve-dis de*, *alo adolesco olus*, *nex neco noceo*, *columba palumbes* etymologisch zusammengehören; es wird nicht bemerkt, dass *judex* aus den Stämmen von *jus* und *dico*, *Juppiter* aus dem Stamme von *Jovis* und *pater*, *credo* aus dem Stamme von *creo* und *do*, *debeo* aus *de* und *habeo*, *dodrans* aus *de* und *quadrans*, *semper* aus dem Stamme von *semel* und *per*, *nuper* aus dem Stamme von *novus* und *per*, *nunc* aus *novum - ce*, *non* aus *ne* und dem verkürzten Stamme von *unus* (= *ne* + *unum*) u. s. w. zusammengesetzt seien; ohne allen Grund wird die Stammverwandtschaft bezweifelt zwischen *ille* und *olim*, *puta* (nämlich) und *puto*, *parum* und παῦρον, *tango* und *contamino*, *interpolis* und *polio*, *sagus* und *sagio*, und wird sogar gefragt, ob *scilicet* aus *scire* und *licet* gebildet sei; Abtheilungen wie *co-g-nosco* statt *co-gnosco* sind falsch, weil *g* bekanntermaſsen der ursprüngliche Anlaut des veralteten *gnosco* ist; *nomen* hat sicherlich keinen Bezug auf *gnosco* (man sagt griech. nicht γνῶμα, sondern ὄνυμα, goth. nicht

knēmo, sondern *nēmo*), und im höchsten Grade unwahrscheinlich ist die Verwandtschaft zwischen *vox* und *convicium* (*ī* entwickelt sich nicht aus *ō*), und zwischen *exsul* und *solum* (gehört vielmehr zu *exsilio*); *contio* (man schreibe nicht *concio*) ist weder aus *concieo* noch aus *con-eo* entstanden, sondern eine contrahierte Form statt *co(n)ventio*, wie *cunctus* statt *co(n)junctus*; ganz verkehrt sind die vermutheten Etymologien von *aurora* (*aurea hora*?), von *aerusco* (*aes-ἀγείρω*?), von *epona* (*ἐπὶ ὄνος*?), die Etymologien von *viduus* (es soll mit *divido* und *duo* verwandt sein), von *supinus* (*sub-ὕπτιος*), und die Zusammenstellung von *peto bito eo*; die Form *sobrius* erklärt sich nicht aus *se-ebrius*, sondern aus *so-ebrius*, *quoniam* nicht aus *quam jam*, sondern aus *quom jam* .... Es sollte in einem Wörterbuche wo möglich angedeutet werden, welche Form den nächsten Stamm enthalte, und ob eine Form unmittelbar von einer anderen sich ableite (wie *dictio* von *dico*), oder ob die Formen in einem entfernteren Verhältnis der Verwandtschaft stehen (wie *sagio* zu *sagax*). Auch dagegen hat Ingerslev gefehlt, indem er z. B. *cruentare* von *cruor* statt von *cruentus*, *tutela* von *tueor* statt von *tutus*, *messor* von *metior* statt von *meto*, *municipalis* von *municipium* statt von *municeps*, *monumentum* von *monui* statt von *moneo*, *statua* von *status* statt von *sto*, *ducatus* von *duco* statt von *dux*, *furo* von *furia* statt *furia* von *furo*, *procus* von *proco* (ist *verbum denominativum*) statt *proco* von *procus*, *monstrum* von *monstro* statt *monstro* von *monstrum* u. s. w. ableitet. Ferner muss man sich auch in solchen Dingen der Consequenz befleißen, und nicht bald *quaestura* von *quaestor*, bald *censura* von *censeo* ableiten; — *ravio* stammt nicht von *raucus*, sondern *raucus* ist mit *ravus*, wovon das Verbum, stammverwandt. — Worte verschiedenen Stammes wie *pōtio* (Trank) und *pŏtio* sollten nicht unter 1) und 2) angeführt werden, so wenig ein deutscher Lexikograph mittelhochdeutsch 1) *mâlen* (*pingere*), 2) *mâln* (*molere*) oder ein magyar. Lexikograph 1) *kér*, 1) *kér* schreiben darf; — *potor* und *potus* stammen nicht von *poto* (ihr Stamm ist nicht *poto*), ihr Stamm ist vielmehr *po*, dessen anlautende Tenuis im reduplicierten Präsens zur Media geschwächt ist (cf. *κλέος* und *glorio*, *pasco* und *βόσκω*); Grammatiker und Lexikographen sollten *bibo bibi* nicht als verb. defect. (ohne supinum), sondern als verb. anomalum *bibo bibi potum* (*bibitum*) aufführen, hingegen *potum* nicht mehr als Nebenform zu *potatum* stellen; *bibo bibi potum* (*bibitum*) und *poto potavi potatum* ist die einzig richtige Zusammenstellung.

2. Silbenmaſs und griech. Betonung. Wer irgend eine der indogermanischen Sprachen gründlich kennen lernen will, der muss sich sowol mit der Quantität als der Qualität der Vocale, er muss sich überhaupt mit dem gesammten Vocalismus und mit dem Silbenmaſse jener Sprache vertraut machen, und je verwickelter und dunkler ein Vocalsystem, wie das der lat. Sprache, wegen der allmählichen Entfer-

nung von der ursprünglichen Einfachheit geworden ist; desto schärfer hat der Philologe in dieser Hinsicht die einzelnen Sprachformen ins Auge zu fassen, damit er „in der Erscheinungen Flut den ruhenden Pol" wieder finde. Mit einem Worte, die Quantität der lat. Vocale und das lat. Silbenmafs hat nicht nur für die Schule, sondern heutigen Tages auch für die Wissenschaft eine wesentliche Bedeutung. Um so unbegreiflicher ist daher die Sorglosigkeit, mit welcher Rector Ingerslev diesen Gegenstand selbst bei der zweiten Auflage seines Werkes behandelt hat. Das Ingerslev'sche Buch ist bezüglich der Quantitätsbezeichnung grofsentheils unbrauchbar. Unrichtig ist das Silbenmafs in folgenden Formen angegeben: *indūtiae* (statt mit *ŭ*), *indūviae* (st. mit *ŭ*), *interlūceo* (st. mit *ŭ*), *Iphigenīa* (*ĭ*), *ilīa* (statt *ĭlĭa*), *sūgio* (*ŭ*), *septuāginta septuāgesimus* (statt *ă*), *insitīvus* (*ĭ*), *dūcenti* (*ŭ*), *Dōnusa* (*ŏ*), *mōto* (*ĕ*), *plānetes* (*ă*), *plācenta* (*ă*), *Plācentia* (*ă*), *locuplētes* (*ē*), *quandōcunque* (*ŏ*), *quandōquidem* (*ŏ*), *prōfanus* (*ŏ*), *prōfatus* (*ŏ*); *redūcis* (von *redux*, also *redŭcis*), *tāli* (*ă*), *tālis* (*ă*), *tāmen* (*ă*); *vōcis* (gen. von *vōx*); *vōcifĕror* (*ŏ*), *glādius gladiator* (*ă*), *Tībullus* (*ĭ*), *rōbur rōbustus* (*ŏ*), *rūdis* (*ŭ*), *quātuor* (*ă* ist sicher), *sacrōsanctus* (*ŏ*), *pentāmeter* (*ă*), *notifrangibulum* (*ŭ*), *vigintiviri* (*ĭ*), *dīrimo* (*ĭ*), *dīribeo* (*ĭ*), *peristȳlium* (*y*), *dicax* (*ĭ*), *pecūlatus* (*ŭ*), *petītūrio partūrio scalptūrio* (*ŭ*), *cellūla* (*ŭ*), *prōtinam* (*ŏ*), *vēneo* (*ē*), *dīmachae* (*ĭ*), *sōcors* (*ō*), *suspīcio* (*ĭ*), *suspīciosus* (*ĭ*), *suspīcor* (*ĭ*), *enthȳmema* (*y*), *dōlium* (*ō*), *tēgula* (*ē*), *quotīdie* (*ĭ*), *lūcerna* (*ŭ*), *noctū* (*ŭ*) etc. — Selten bezeichnet ist die Quantität des Vocals vor *mutā cum liquidā*, als *infabre* (*ă*), *involucrum* (*ŭ*), *tenebrae* (*ĕ*), *salebrae* (*ĕ*), *lātro* (*ă*), *nigro* (*ĭ*), *candelabrum* (*ā*) etc., auch nicht bezeichnet die Kürze der penultima griech. Worte wie *philosophia*, *theogonia*, *chironomia*, *chirurgia*, *amphibolia* u. s. w., obwol hier theils zu metrischen Zwecken, theils zu einer richtigen prosaischen Aussprache (*involucrum* und nicht *involūcrum*, *philosŏphia* und nicht *philosophīa*) das Silbenmafs gekannt sein will. — Meistentheils vernachlässigt ist die Bezeichnung in einsilbigen nominibus und adverbiis wie *par*, *bos*, *pes*, *mos*, *lar*, *sal* (haben langen Vocal), dann *os* (Bein), *vas* (vadis), *cor*, *vir*, *fel* (haben kurzen Vocal); nicht gehörig durchgeführt ist dieselbe an den Endvocalen z. B. *uno* (*ō*), *superne* (*ē*), *porro* (*ō*), *modo* (*ŏ*), *ubi* (*ĭ*), *puta* (*ă*) etc.

Dass dem griech. Accente gleichfalls wenig Aufmerksamkeit zugewendet worden, mögen folgende Beispiele zeigen: *Αἴας* (ist *paroxytonon*), *φάρετρα* (*parox.*), *φίμος* (*oxytonon*), *ἐπίφορα* (*ox.*), *ἔνδρομις* (*ox.*), *ὗς* (*perispomenon*), *ἀμφίβολια* (*parox.*), *κλόνος* (*ox.*), *Κλεῖω* (*ox.*), *ὄμφαλος* (*ox.*), *Κηφισσὸν* (*perisp.*), *γλαύκωμα* (*proparox.*), *ἶδεα* (*parox.*), *χειρόνομος* (*parox.*), *χειρονόμια* (*parox.*), *χειρονομῶν* (*perisp.*), *ἱππόδος* (*ox.*), *ἄγκυλος* (*parox.*), *ἀνδράποδος* (*parox.*), *Πεῖρας* (*parox.*), *Ἠλέκτρα* (*parox.*), *κυνόσουρος* (*ox.*), *καλαφή* (*parox.*), *ἀστρόλογος* (*parox.*), *θεόλογος* (*parox.*), *ἀνδροφόνια* (*parox.*), *τόρευνις* (*ox.*), *δι-*

μαχαι (*parox.*), *καταβαθμος* (*ox.*), *Πέραια* (*parox.*), *Φιλοκτητής* (*parox.*) u. s. w., *ἐπικρατής* hätte als nom. propr. *Ἐπικράτης* geschrieben werden sollen.

3. Orthographie. Ingerslev schreibt *tribunicius* (*-tius*), *sodalicius* (*-tius*), *collaticius* (*-tius*), obwol die eingeklammerte Endung unlateinisch ist — *planicies* ist ebenfalls eine Unform (st. *planities*) — *pedissequus* ist falsche Leseart statt *pedisequus*, und die Kürze der *antepenultima* durch Verse aus Terenz und Plautus erwiesen — man schreibe nicht *concio* und *nuncius*, sondern *contio* und *nuntius*, wie es nicht nur die Etymologie (*contio* aus *co(n)ventio* und *nuntius* aus *noventius*), sondern auch die Inschriften und die besten Codices verlangen; ebenso *indutiae* und nicht *induciae*, *infitias* und ja nicht mit Ingerslev *inficias* (cf. *fateor*) — *reda*, *redarius*, *Rodanus* sind bekanntlich gallische Worte und, streng genommen, also nicht mit Ingerslev *rheda* etc. zu schreiben (vgl. Die bei Cæsar vorkommenden keltischen Eigennamen von G. W. Glück, München 1857, S. 143 ff.); ganz falsch ist die Schreibung *epirrhedium* für *epiredium*; auch *philorhomaeus* für *philoromaeus* ist zu meiden — das Lexikon lässt die Wahl zwischen *litus* und *littus*, *causa* und *caussa*, *imo* und *immo*, *Jupiter* und *Juppiter*, bietet aber nur *paulus*, *mille*, *sollemnis*, *sollers*, *quatuor*, *litera*, *illico*, *conniveo*, *connubium*, *anulus*, *villicus* etc., obwol die andere Schreibung theils den Vorzug verdient (*quattuor*, *littera*) theils mehr oder weniger gebräuchlich und nicht sprachwidrig ist, daher in einem Wörterbuche angemerkt werden muss (*mile*, *solers*, *paullus*, *coniveo*, *conubium*, *annulus*) — man findet in unserem Buche *negligo* und *neclego*, *coelum* (*caelum*), *maereo* (*moereo*), *paene* (*pene*), *claudo* (*clodo*, *cludo*), aber nur *intelligo*, *sepio*, *poenitet*, *plaudo*, *coena* — man findet *prehendo* und *prendo*. aber nur *vehemens*, nicht zugleich *vemens* — die Formen *obicio*, *abicio*, *reicio*, *eicio*, (*eicit*, *reice*, *reicit* werden durch Synærese sogar zweisilbig) etc., obwol so richtiger als mit *j* geschrieben wird, sind nicht beachtet, und umgekehrt fehlen die dichterischen Formen *objex*, *objicis* etc. — *gnatus*, als alterthümliche Form, ist übersehen — man liest *reperi* (*repperi*), *repuli* (*reppuli*), aber nicht *reitudi*, *reituli*, obwol diese Gemination selbst für die Prosa vorzuziehen ist — *relliquiae*, *relligio*, *redduco*, *reccido* sind nicht ersichtlich gemacht — ebenso wenig *relicuus*, *cotidie* (*cottidie*), *totiens*, *quotiens* — zu *haud* wird bemerkt, dass bei älteren Schriftstellern auch *haut* geschrieben werde, was mindestens ungenau ist. Das Alter der Schriftsteller kömmt zunächst gar nicht in Betracht, sondern das Alter der Handschriften; die besten Codd. nun, z. B. des Virgil, schwanken fortwährend zwischen *d* u. *t*, und zwar nicht blofs bei *haud*, sondern man liest *sed* und *set*, *apud* und *aput*, *ad* und *at*, *quid* und *quit* u. s. w., und ähnliches findet sich bekanntlich auf Inschriften. Auch in unseren Ausgaben der Classiker aus der sogenannten vorclassischen Periode herrscht in diesem Puncte nichts

weniger als Übereinstimmung; so hat Bentley in seinem Terenz *haut*, *aput*, *set* drucken lassen, während in der Fleckeisen'schen Ausgabe (Leipzig, 1857) die *media* steht — das Zeichen *y* gebrauche man niemals zur Schreibung echt lat. Worte; man schreibe *lacrima* (*lacruma*), *silva*, *Sulla*, *inclitus* (*inclutus*), *stilus* (das Wort ist nicht aus dem griech. entlehnt), und meide *lacryma*, *stylus*, *sylva*, oder gar *ocyus!* u. s. w. — Aus den beigebrachten Beispielen, die sich bedeutend vermehren liefsen, geht hervor, dass Ingerslev auch die Rechtschreibung ohne geeignete Vorstudien behandelte, so dass er sich nicht einmal um K. L. Schneider's äufserst schätzbare Elementargrammatik bekümmert hatte.

4. Umgrenzung des lex. Stoffes. Formen wie *dixti*, *surrexe*, *levasso*, *peccasso*, *faxim*, *licessit*, *scibam*, *servibo*, *edim*, *duim*, *perduim*, *siem*, *fuam* u. s. w. findet man allerdings in Ermanglung eines Lex. in jeder ausführlichen Grammatik; aber wenn ein Lexikograph einmal die alterthümliche Sprache eines Plautus, Terenz und Lucrez zu erklären sich vorgesetzt hat, dann sollte er derartige Archaismen und Seltenheiten lieber gleich mit einer gewissen Vollständigkeit geben, als nur einzelnes wie *escit*, *ausim*, *repostus*, *posivi*, *composivi*, *familias*, *famul*, *senati*, *periclum* da und dort einstreuen; jedenfalls würden jene Formen in einem Schulwörterbuche einen geeigneteren Platz behaupten, als z. B. die von Ingerslev aus anderen Lexicis flüchtig ausgeschriebenen Fragmente einer metrischen und rhetorisch-poetischen Terminologie, oder als falsche und beseitigte Lesearten, z. B. das ehemals Plautinische *immunificus* behaupten. — Was nun die poetisch-rhetorische und die metrische Terminologie betrifft, so war entweder eine gewisse Vollständigkeit zu erzielen, oder es mussten derlei Kunstausdrücke beinahe gänzlich aus dem Lexikon ausgeschlossen bleiben. Mögen auch Worte wie *choriambus*, *catalecticus*, *penthemimeris*, *glyconeus*, *bucolica tome* bei Cicero und Quintilian nicht vorkommen, sie müssen dennoch in ein Wörterbuch, das sich mit Metrik befassen will, aufgenommen und lexikalisch erklärt werden. Übrigens finden sich bei Quint. die Kunstworte *bacchius* und *creticus*, aber Ingerslev hat sie, wie so vieles, nicht beachtet. Was kann es ferner einem studierenden Jünglinge nützen, wenn er Erklärungen liest wie: *epichirema* eine Art Schlussfolge — *elevatio* Verminderung (das ist aber die *elevatio* nicht!) — *immutatio* eine rhetor. Figur = Metonymie (die Metonymie selbst aber wird nirgends erklärt!) — *metaphora* = *translatio*, und anderswo *translatio* = *metaphora* aber weiter nichts! u. s. w.

5. Bedeutung und Construction. Wenn es zu griech. Worten, namentlich zu Kunstworten wie *periodus*, *comma*, *epiphora*, *apoproegmena*, *enthymema*, *aposiopesis*, *hyperbaton* u. s. w. classisch-lateinische Übersetzungen gibt, als *comprehensio verborum*, *incisio*, *destillatio*, *remota* und *rejecta*, *commentatio*, *reticentia*, *verbi transgressio*, dann müssen diese gehörigen Orts bekannt gegeben werden.

Und umgekehrt sind die griechischen Worte beizusetzen, wofern sie, ohne selbst in den lat. Sprachschatz der betr. Periode förmlich aufgenommen zu sein, lat. Neubildungen oder Übersetzungen veranlasst haben; man stelle deshalb *λήκυθος* zu *ampullor*, *νεανιεύομαι* und *μειρακιεύομαι* zu *juvenor*, *καθολικός* zu *perpetualis*, *ἔντεχνος* zu *artificialis* und *ἄτεχνος* zu *inartificialis*, *ποιότης* zu *qualitas*, *θέσις* zu *positio*, *ἄρσις* zu *sublatio*, *ἐνάργεια* zu *evidentia*, *ἀπειρία* zu *infinitio* u. s. w. — *magnificentia verborum* wird nicht bloss „tadelnd" gebraucht — *cubare* kann für sich allein „krank sein" bedeuten — *ire* ist poet. auch „reiten und schiffen" — *recedo* gibt in der Bedeutung „zurücktreten" den Begriff der „Präposition" nicht auf — der Sinn der Horatianischen Ausdrücke *anni venientes*, *hesperium cubile*, *ovo prognatus eodem* und *nec gemino bellum Trojanum orditur ab ovo*, ferner das Lucret. *nodus anni* wird von Ingerslev nicht erklärt — das Horat. *intervalla humane commoda* (Ep. 2, 2, 70) wird unrichtig mit „bequem, wie das menschliche bequem ist" erklärt, und gesagt, dass *humane* hier ironischen Sinn habe, was bei einer solchen Erklärung der Stelle offenbar nicht der Fall ist — bei *Thule* war zwischen der vermutheten Insel des Pytheas und der bei späteren, u. a. bei Tacitus vorkommenden Insel dieses Namens zu unterscheiden — die von Quintilian gebrauchten metrischen Kunstausdrücke *sublatio* und *positio* werden unrichtig durch den Zusatz *sonī* erklärt. Bei Quintilian ist unter *positio* noch der schwere und unter *sublatio* der schwache Tacttheil zu verstehen; die Ausdrücke *ἄρσις* und *θέσις* sind von der Orchestik entlehnt, so dass man sich eine *positio* und *sublatio pedis*, und nicht eine Senkung und Hebung der Stimme zu denken hat. Erst später, als der Accent die Quantität aus dem Verse mehr und mehr verdrängte, hat sich der Sinn von *arsis* und *thesis* in der Weise umgekehrt, wie wir gegenwärtig die Worte anwenden. Man vergl. über diesen wichtigen Gegenstand die Metrik von Rofsbach und Westphal 1. Thl. §. 4. Nicht berücksichtigt sind die Constructionen *hic ames dici pater*, *receptio virum meum*, der unpersönliche Gebrauch von mehreren Verbis intrans. (*venio*, *sto*, *migro* . . . .); Infinitiv oder ut bei *mos est*, *moris est*, *consuetudo est*, *par est*, *rectum est*; *venio* mit dem Inf., mit dem Accus. ohne Präposition; *dignor* mit dem Accus. cum Inf., und die passive Bedeutung von *dignor* u. s. w.

6. Auswahl und Zusammenstellung der Wortbedeutungen. Es lässt sich nicht läugnen, dass Ingerslev in dieser Hinsicht sich Verdienste erworben hat; wenn er auch keine eigentlichen lexikalischen Studien zu dem Zweck zu machen, sondern wissenschaftliche Werke wie das von Georges nur auszuziehen brauchte, so hat er dennoch zum gröfseren Theile das Lob verdient, das ihm von sehr vielen Recensenten des Buches gespendet worden ist. Das Bestreben, die Bedeutungen nicht ohne Noth zu vervielfachen, und sie übersichtlich einander bei- und unterzuordnen, will auch Ref. mit gebührendem Lobe hervorgehoben

haben; aber auch nur das Bestreben, da Ingerslev die Sache im Vergleich mit anderen Lexikographen häufig nicht gebessert hat. So ist (um die Richtigkeit der gemachten Ausnahme zu beweisen) den Sprachforschern bekannt, dass aus Adverbien Präpositionen, und nicht aus Präpositionen Adverbien entstanden sind; *χωρίς*, *ἐναντίον*, *contra*, *instar*, nächst, wegen u. s. w. sind primo loco Adverbien oder adverbielle casus, altero loco Präpositionen, nicht umgekehrt. Georges ist dieser Begriffsentwickelung richtig gefolgt, indem er *prae*, *praeter*, *prope*, *propter* u. s. w. zuerst als Adverbien und hernach als Präpositionen behandelt. Dagegen zeigt uns Ingerslev jedesmal die Präposition vor dem Adverb, weil er eine eben so klare als wichtige Spracherscheinung nicht erkannt hat.

7. Bezeichnung des Vorkommens der Formen. *compransor*, *infinitio*, *insuefactus*, *interceptio*, *stringor*; *nucifrangibulum*, *intentus* (subst.), *introductio*, *intermutatio*, *intrógredior*, *ravio*, *dentilegus*, *sagulatus* .... kommen nur an je einer einzigen Stelle vor, werden aber nicht als solche Formen (sog. *ἅπαξ λεγόμενα*) mit einem Sternchen bezeichnet — *sacricola*, welches Wort bei Tac. und Späteren vorkömmt, ist als allgemein lat. bezeichnet — *percupio* kömmt nicht blofs bei Plaut., sondern auch bei Ter. und Lucr. vor — *abnormis* ist poetisch — *ducenti* mit der Bedeutung einer grofsen Zahl ist nicht allgemein lat. — *comans* ist poetisch — *bellator equus* steht nicht blofs bei Dichtern, es steht auch in der Germania des Tac. — die Bedeutung „zusammenschnüren" von *stringo* ist nicht blofs poetisch; überhaupt ist bei diesem Verbum die Unterscheidung der Stilgattungen verfehlt, und Horaz sagt nicht *rem patriam* sondern *praeclaram rem stringat* — *ire in lacrimas*, *ire vias novas*, *itque reditque viam* u. s. w. werden von Ingerslev nicht als poetische Redeweisen bezeichnet — *periclum seclum* sind nicht allgemein, sondern nur bei Dichtern gebräuchlich. — Es liefsen sich noch manche Belege beibringen um zu zeigen, dass die Worte und ihre Constructionen nach Sprachepochen, Stilgattungen und Häufigkeit des Gebrauches nicht mit entsprechender Sorgfalt geschieden sind. Ganz unzweckmäfsig, lästig und (wie oben bemerkt) theilweise sogar falsch ist die Bezeichnung der „aus fremden, hauptsächlich der griech. Sprache" aufgenommenen Worte. Wenn in einem Worte bei richtiger Schreibung *y*, *ch*, *ph*, *th*, *z*, oder im Anlaute *x*, *ps*, *ct*, *pt*, *tm*, *th* steht (*cyclus*, *Charon*, *philosophus*, *Timotheus*, *zona*, *xystus*, *psalla* u. s. w.), so ist die fremde Herkunft in der Regel hinlänglich angedeutet; wozu da noch das Zeichen ‡? Höchstens kann man umgekehrt z. B. bei *pulcher* bemerken, dass die Form ungeachtet des *ch* nicht aus einer fremden Sprache entlehnt sei. Und auf die griech. Abkunft der Namen *Miltiades*, *Pericles*, *Homerus* u. s. w. braucht doch wahrlich nicht erst aufmerksam gemacht zu werden. Die Bezeichnung ist überdies nicht einmal consequent durchgeführt; bekanntlich ist *Nu-*

mida (νομάς) griech., *Carthago* semitischen, *redo* und *petorritum* sind celtischen, *Sigimerus*, *Tuisco*, *Cheruscus*, *Chatti* germanischen Ursprungs, und gleichwol haben sie, wie viele andere, den Schmuck des Kreuzes nicht erhalten. Statt den Raum eines Lexikons mit derlei Zeichen vollzustopfen, könnte man, um ein Beispiel zu geben, zu nicht unerheblicher Förderung des Sprachstudiums jedem Buchstaben das wichtigste aus der Lautlehre vorausschicken, und etwa beim Buchstaben *s* bemerken: lat. *s* entspricht dem griech. *spir. asp.* (*socer* und ἑκυρός, *sex* und ἕξ), dem griech. *δ* in *rosa* (ῥόδον), dem griech. *ζ* im entlehnten *Saguntum* (Ζάκυνθος), *ss* im Inlaut dem *ζ* entlehnter Worte (cf. ἀττικίζω und *atticisso*, κωμάζω und *comissor*); es ist abgefallen in manchen Endungen (cf. ἐρυθρός und *ruber*, ἀγρός und *ager*), im Inlaute (*pono* st. *posno*, *viden*, *remus* st. *resmus*, *diripio*); in- und auslautend geht es oft in *r* über (*diribeo* aus *dis-habeo*, *honoris* aus *honosis*, *arbor* aus *arbos*); ist aus *t* entstanden in Formen wie *morosus*, *animosus* (cf. ἀνεμόεντος) *tensus*, *pulsus*; wird von älteren Dichtern in den kurzen Endungen *is* u. *us* elidiert (*laterali' dolor*, *lapsu' repente*); *ss* ist aus *x* entstanden in *lassus* (cf. *laxus*); *ns* macht den vorhergehenden Vocal lang (*censor* lautet griech. κῆνσωρ, *potens* lautet πότηνς).

Die obige Beurtheilung des Ingerslev'schen Schulwörterbuches ist aus dem zweifachen Grunde streng ausgefallen, weil der Verfasser, ohne eigene Vorstudien zu machen, aus den mühevollen und vieljährigen Arbeiten Anderer seinen Gewinn gezogen hat, und weil sein Buch, obwol es zum Schulgebrauch bestimmt ist, dennoch die Spuren der Flüchtigkeit nicht verkennen lässt. Hätte Ingerslev selbständig geforscht, dann wäre es billig, die Mängel der Forschung mit Schonung anzudeuten; da dies aber nicht der Fall ist, so wird der ausgesprochene Tadel um so gerechter, ja um so nothwendiger sein, als ein Theil der Gelehrten und Schulmänner dem Buche ein übermäfsiges Lob zugesprochen hat.

Wien. K. Halder.

Musterstücke und Erläuterungen für die Mittelstufe des Sprachunterrichtes von K. Th. Kriebitzsch, Seminar-Lehrer in Halberstadt. 8. (245 S.) Glogau, Karl Flemming, 1859. — 20 Sgr. oder 1 fl. 40 kr. ö. W.

Wir haben wenige Bücher gesehen, die in so schlagender Weise den Lehrberuf des Verfassers darstellten wie dieses. In einer wahren Flut von derartigen Erzeugnissen, die die Aufgabe des deutschen Unterrichtes um keinen Schritt der Lösung näher bringen, dagegen wol dem Auge des Suchenden eine werthvollere Erscheinung verdecken könnten, verdient das vorliegende Werk eine besondere Beachtung und die freudigste Anerkennung. Es ist offenbar für die Bildung des jungen Lehrers bestimmt, wie denn die amtliche Stellung des Hrn. Verfs. ihm gerade diese Aufgabe zu stellen scheint: natürlich kommen dann die Früchte der Jugend selbst zu Gute. Wir haben in dieser Zeitschrift (X. p. 187 ff.)

über das Lesen der deutschen Classiker auf Gymnasien einige Bemerkungen und Beobachtungen niedergelegt und finden in diesem Buche die gelungenste Ausführung des dort nur angedeuteten. Ja noch mehr, der Verf. macht es uns durch seinen Vorgang klar, durch welches Verfahren wir überhaupt im Stande sind, die Schätze unserer Nationalliteratur den jungen Gemüthern recht eigentlich zuzuführen und in ihnen die Empfindung für das wahrhaft Schöne zu wecken und zu fördern, d. h. nachzuweisen, worin allemal die besondere Schönheit eines Gedichtes liegt, oder durch welche Mittel der Dichter auf uns zu wirken sucht. Wir wissen, dass dies auf recht pedantische Weise geschehen kann, die dann aber auch gerade zum entgegengesetzten Ziele führt. Hier lernen wir die wahre Methode, die eben nur auf der besonderen Fähigkeit des Lehrers beruht, sich in die Herzen seiner jugendlichen Zuhörer hinein zu denken. Schon die Auswahl ist eine ganz vortreffliche, und die Anordnung so, dass gewöhnlich mehrere Musterstücke gleichen oder verwandten Inhaltes zusammengestellt, sich gegenseitig erklären und ergänzen. Dann folgen jedesmal Erläuterungen, die dem Lehrer die Methode zeigen, wie das vorgesetzte Musterstück erklärt werden könne, wie man es ferner für den deutschen Unterricht verwerthen mag, so dass also namentlich überall Themata zu schriftlichen Aufgaben abgeleitet oder auch Winke gegeben werden, durch welche Abänderungen des Stoffes oder des Standpunctes der Betrachtung eine neue Erzählung zu gewinnen ist, mit welchen Variationen man also etwa die Nacherzählung des gelesenen veranlassen könne; endlich finden sich oftmals biographische Notizen über die Verfasser der Gedichte angeschlossen, wie über Lessing, Rückert, die Brüder Grimm, Hölty, W. Müller, Uhland, W. Wackernagel, J. Kerner, Heine, Hebel, Gellert, Schenkendorf, Hauff, Claudius, Bürger, G. Schwab, L. Schefer, Platen, J. Moser, Klopstock, Lenau, Schiller, Gœthe, Freiligrath etc. Da nun solche Notizen zugleich mit dem genossenen Gedichte dem Schüler geboten und öfter wiederholt werden, so gewinnt er auf diese Weise ein ganz hübsches literar-historisches Material, das aber darum kein todtes wird, weil es sich immer mit lebendigen, tiefgehenden Eindrücken verbinden kann. Hin und wieder finden sich auch andere Nachrichten über Entstehung oder besondere Schicksale eines Gedichtes mitgetheilt, wie zu den beiden köstlichen „Nachtliedern" Gœthe's die Erzählung des Besuches des 82jährigen Dichters auf dem Gickelhahn bei Ilmenau, wie er noch einmal das dort mit Bleistift geschriebene Gedicht lesen und all das vergangene sich vergegenwärtigen wollte. Kurz, es ist überall gerade das gewählt und darauf hingewiesen, was echte Nahrung für die Jugend ist und bleibt, die Poesie der Jugend ist glücklich empfunden und auf die rechten Wege geleitet, und es muthet uns aus dem Werkchen ein warmer herzlicher Ton an, der den Lehrer selbst für seine Aufgabe begeistern kann. Diesem wird das Buch unmittelbar für den Unterricht in den Untergymnasien dienlich sein können, insofern es gerade den für diese Altersstufe abgemessenen Lesestoff behandelt, mittelbar ist es aber auch

der Lectüre im Obergymnasium förderlich durch die anregende und durchaus glückliche Behandlung des zu Grunde gelegten Stoffes. Denn sind die ersten der Erläuterung gewidmeten Abschnitte auch hin und wieder etwas breit, so bindet uns ja nichts, auch unsere Erklärungsweise so einzurichten; des guten und wahrhaft brauchbaren ist trotzdem recht viel in dem Buche zu finden und wir wünschen ihm deshalb eine recht weite Verbreitung und fleifsige Benutzung.

Wien. Dr. K. Reichel.

Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten. Für die erste Classe der Gymnasien entworfen von J. Ptaschnik, Lehrer am Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie. *Zweite* Auflage. VII u. 72 S. kl. 8. Wien, Fr. Beck, 1861. — 28 kr. ö. W.

In den sechs Jahren, welche zwischen der ersten (im Jahrgange 1856, S. 785 angezeigten) und der zweiten Auflage verflossen sind, hat der vorliegende Leitfaden im Lehrstande sich einen Grad von Anerkennung erworben, der seine Einführung an mehreren Schulorten zur guten Folge gehabt hat. Die entsprechende Behandlung der topischen Geographie, die kein trockenes Anhäufen von Namen zeigt, sondern dem beschreibenden Tone sich angemessen nähert, ist sicher eine der Hauptursachen seiner wohlbegründeten Anwendung in der Praxis. Die Gebrechen, auf welche der Verfasser theils durch die Bemerkungen der Fachgenossen, theils auf dem Wege der eigenen weiteren Erfahrung aufmerksam wurde, erscheinen gröfstentheils behoben, so dass die nunmehrige Ausgabe eine wesentlich verbesserte genannt werden kann. Wenn noch Stellen vorhanden sind, welche der Schreiber dieser Anzeige gelungener gegeben wünschte, so sind es gewisse Definitionen in den Einleitungsabschnitten, besonders in Beziehung auf die Ausdrücke für die Bodengestaltung. Zum näheren Verständnisse mögen ein paar Stellen angeführt werden. „Die einfachste Form der Erhebung", schreibt Hr. Ptaschnik, „ist der Berg etc.". Hier würde richtiger und wahrscheinlich dem Sinne des Hrn. Verfassers entsprechender statt „einfachste" gewöhnlichste zu setzen sein, denn ein Berg kann eben so gut eine einfache (Kegel-, Halbkugel-, Rücken- etc.) Form haben, als eine zusammengesetzte, und die letzte ist sogar die Regel, während eine einfache Gestalt zu den Ausnahmen gehört. — „Eine Reihe nebeneinander liegender Berge heifst Bergkette, Gebirgskette, Gebirgszug". Eine solche Reihe nebeneinander liegender Berge ist eben nicht mehr als eine Bergreihe, die Kette aber entsteht durch eine Reihe mit einander verbundener (d. i. verwachsener) Berge, so wie aus der Berggruppe (einer Anzahl zerstreut neben einander liegender Berge) durch Verwachsung der Stock oder die Masse hervorgeht. — Geht man von der Etymologie des Namens Alpen (= weifse Berge) aus, so sollte man statt einer bestimmten absoluten Höhe (Hr. Ptaschnik

nimmt 10,000′ an) die Erhebung inner die Grenze des ewigen Schnees als charakterisches Merkmal festsetzen. In unseren Gegenden gebraucht man schon bei der Erhebung in die Krummholzregion den Namen Alpen, und würden bei uns erst Gebirge über 10,000′ das Alpenland ausmachen, so könnte man z. B. Oesterreich, Steyermark, Krain nicht als Alpenländer ansehen, was der factischen Benennung ganz zuwider wäre. — Der Ausdruck Niederung ist rein relativ und hat in der Nomenclatur der Bodenplastik keine Bedeutung. — Warum darf ein Landrücken nur aus einer Tiefebene aufsteigen? Es ist dies der Ausdruck für jene Erhebung eines flachen Bodens, die im Durchschnitte einen sehr stumpfen Winkel macht und daher nur durch den Wasserablauf merklich wird. Ob diese Form auf einer Tiefebene oder auf einer Hochebene erscheint, ist ganz gleichgiltig. — «Eine Hochebene erhält (schreibt Hr. Ptaschnik einige Zeilen später) mit Bezug auf die Form ihrer Oberfläche noch andere Namen: als Hügelland, Bergland, Plateau (Tafelland), Hochland.» Hier findet sich eine Begriffsverwirrung, in so fern Ausdrücke für die absolute Erhebung (Hochland) Ausdrücken für das allgemeine Gepräge (Hügelland, Bergland etc.) gleichgestellt werden. Wie kann eine Hochebene zugleich ein Bergland sein? Jede Hochebene ist ein Hochland, aber nicht umgekehrt. Das Hochland von Scandinavien ist keine Hochebene. Die oben angedeutete Trennung der Begriffe schliefst die Zusammensetzung nicht aus; die Ausdrücke Tiefland, Stufenland, Hochland lassen sich mit den Namen für die Plastik: Ebene, Flachland, Hügelland, Bergland. sehr gut verbinden, und es wird dann nebst der charakterischen Form des Gepräges auch die Erhebungsstufe angedeutet. Hochebene und Tiefebene unterscheiden sich (alle Nebenerscheinungen aufser der Grundform abgerechnet) nur durch die Verschiedenheit des Niveaus. Ist manche Zusammensetzung nicht gebräuchlich und getraut man sich nicht einen ungewöhnlichen Ausdruck einzuführen, so lässt sich der Begriff mit ein paar Worten umschreiben, ohne das System umzustofsen. Auch in der Hydrographie kommen noch einige Mängel in der Schärfe der Begriffsbestimmungen vor. Eine Menge kleiner Gebirgsseen, welche weder Zu- noch Abfluss haben, müssten nach des Verfassers Definition zu den Steppenseen gerechnet werden. — Die Nehrungen sind Gebilde der Meeresströmungen, nicht der Flüsse; welchem Flusse wäre die kurische Nehrung zu verdanken, oder der Putziger Wyck? — Der Begriff der Lagunen ist einer Specialform entnommen und passt nicht auf diese Erscheinung im Grofsen, z. B. den Pamlico Sund. Lagunen sind Strandseen (oder Strandsümpfe), die mit dem Meere durch Öffnungen der Dünen in Verbindung stehen.

Zum Schlusse kann ich nicht umhin, das bei der ersten Anzeige des Werkes ausgesprochene Bedauern, dass das hier vorliegende Büchlein ziemlich alles umfasst, was im Untergymnasium über Geographie gelehrt wird, nun nach sechs Jahren zu wiederholen, um so

mehr, als mittlerweile gegründete Hoffnung vorhanden war, dem Gegenstande die allseitig erwünschte gröfsere Betheilung zugewendet sehen; allein die Verbindung mit einer zurückgezogenen anderweitig Änderung im Plane hat auch das Untertauchen jener Verbesserung nach sich gezogen; nun steht es dahin, ob und wann der Versuch gemacht werden wird, aus der versunkenen Gallone den prämeditierten Antheil des geographischen Unterrichtes heraufzufördern und damit dem praktischen Bedürfnisse Genüge zu thun.

Wien. Anton Steinhauser.

H. Grautoff's geographische Tabellen für *Gymnasien* und Bürgerschulen. Neu herausgegeben von Dr. Ernst Deecke, Professor am Catharineum zu Lübeck. Siebente, durchaus berichtigte und vermehrte Auflage. gr. 8. (68 S.) Lübeck, Friedr. Asschefeldt, 1859. — 18 Sgr. oder 1 fl. 26 kr. ö. W.

Die Einrichtung dieser Tabellen (32 Tafeln) ist folgende: Zuerst geht eine allgemeine Einleitung voraus und enthält auf Tafel 1 in den Rubriken: der Erdkörper, die Erdoberfläche, die Erzeugnisse der Erde, die Bewohner der Erde, in kurzen leicht lesbaren Sätzen das, was man gewöhnlich unter der Bezeichnung „Vorkenntnisse aus der Geographie" in den Compendien zu finden pflegt. Tafel 2 stellt eine allgemeine Übersicht der Weltmeere (Namen der Weltmeere, Lage, einzelne Theile) und der Welttheile (Namen und Lage der fünf Welttheile, Gröfse, Einwohnerzahl und allgemeine Eintheilung) zusammen.

Mit Tafel 3 beginnt eine Übersicht von Europa nach den Rubriken: Meere, Meerbusen und Meerengen, Gewässer des Inlandes, Höhen und Tiefen, Klima, Producte, Einwohner, europäische Staaten und Hauptstädte. Daran reiht sich eine specielle Beschreibung der einzelnen Staaten von Europa nach den Rubriken: Grenzen, Gröfse, Boden und Klima, Gewässer, Producte, Einwohner, Industrie, Verfassung (Regierung, Staatskräfte), Landestheile und Städte; dieser Beschreibung sind die Tafeln 3 bis 14 gewidmet. In derselben Weise wie Europa sind Asien Tafel 15 bis 19, Afrika Tafel 20 bis 24, Amerika Tafel 25 bis 30 behandelt; Australien hat die Tafel 31 mit den Rubriken: Lage und Gewässer, Boden und Klima, Producte, Einwohner, Industrie, Haupttheile. Tafel 32 enthält die merkwürdigsten Seeörter in und nahe bei Europa.

Offenbar ist der Stoff in den Tabellen in einer Weise geordnet und behandelt, welche einen selbständigen, von dem naturgeschichtlichen, physikalischen und historischen Unterrichte ganz unabhängigen Lehrgang in der Geographie voraussetzt; dies glauben wir auch aus der in der Vorrede beigefügten Eintheilung in drei Lehrcurse zu erkennen, wonach für den ersten Tafel 2 bis 4, für den zweiten Tafel 5 bis 14, für den dritten die übrigen bestimmt sind. Denselben Weg schlagen bekanntlich die meisten Compendien ein, und Lehrern, welche

nach dieser Methode vorzugehen haben, ist hier die Wahl gestellt zwischen diesen Tabellen und den Compendien. Ref. bedauert, dass in dieser Auflage die Gründe nicht angegeben wurden, welche den verstorbenen Grautoff veranlasst hatten die Form der Tabellen zu wählen. Es müssen rein pædagogische und methodische Rücksichten ihn hierbei geleitet haben, da er der sogenannten wissenschaftlichen Methode, welche sich in den Compendien geltend macht, so schroff entgegentritt. Wie dem auch sein mag, eine unbefangene Prüfung der gewöhnlichen Compendien und dieser Tabellen wird jeden, der einige Erfahrungen im Schulleben hat, zu dem Geständnisse führen, dass diese Tabellen einen evidenten Vortheil haben, nämlich den der leichten und bequemen Übersicht des Stoffes. Was nun die Diction betrifft, deren dürre Form man beanstanden könnte, so dürfte eine genaue Erwägung der Sache am Ende dahin führen, dass beide, Compendien und Tabellen, einander hierin nicht viel vorzuwerfen haben, und wenn die Compendien auf ihre sogenannte wissenschaftliche, streng logische, in Hauptstücke, Abschnitte, Capitel, A, *a*, *α* §. etc. eingeschachtelte Systematik pochen, so können die Tabellen in ihren anspruchslosen Rubriken mit der Versicherung zufrieden sein, dass ihre Rubriken in der Praxis einige Bedeutung erlangen, während die logischen Divisionen jener vollständig ignoriert werden müssen, damit kein logisches Unheil der Jugend widerfahre. Mit Berücksichtigung dieser Umstände gebührt diesen Tabellen sogar der Vorzug vor den Compendien. Dass bereits eine siebente Auflage derselben erscheint, beweist, dass sie in den Händen der Lehrer sich als zweckmäſsig bewährten. Und in der That sowol in Betreff der Auswahl des Stoffes, als auch was die Richtigkeit der Daten im allgemeinen betrifft, verdienen diese Tabellen lobende Erwähnung und die Bezeichnung „berichtigte und vermehrte Auflage" ist ganz gerechtfertigt durch die Sorgfalt, welche namentlich den auſsereuropäischen Ländern gewidmet ist.

Ref. wollte vor allem durch die Gegenüberstellung der Tabellen und Compendien auf den relativen Werth der ersteren hinweisen; die Frage über die absolute Brauchbarkeit derselben mit Rücksicht auf die bedeutenden Leistungen in der Kartographie und die hierdurch vielfach modificierte Methode mögen diejenigen beantworten, welche mit diesen Erscheinungen vertraut, diese oder ähnliche Tabellen bei ihrem Unterricht zu Grunde gelegt und Erfahrungen gesammelt hatten. Ref. muss demnach von Fragen, z. B. in wie weit die in diesen Tabellen eingehaltene Methode geeignet sei, die Anschauung und Einprägung des plastischen Reliefs der Erdoberfläche zu fördern, ob und wie das plastische Relief benützt werde, um die Erlernung der vielfach schwierigen politischen Eintheilung (wir erinnern beispielsweise an unsere 35 Bundesstaaten) zu erleichtern und zu sichern u. s. w. ganz absehen, und fügt schlieſslich bei, dass an den Gymnasien Österreichs auf solche Tabellen

in jenem Stadium des geographischen Unterrichtes zu reflectieren w wo es sich darum handelt, die Ergebnisse des historischen und graphischen Unterrichtes zu einer Übersicht des gegenwärtigen standes zu vereinigen.

Wien. J. Ptaschni

Dr. Joh. Leunis, Synopsis der Naturgeschichte des Th reiches. Ein Handbuch für höhere Lehranstalten u. s. w. Zw gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage mit nahe an 1 Abbildungen. gr. 8. LXVI. u. 1014 S. Hannover, Hahn'sche buchhandlung, 1860. — 4 Thlr. 20 Sgr.

Die zoologischen Werke des Hrn. Vf's. haben allenthalben und sonders in Österreich eine Verbreitung gewonnen, die allein schon h reichend ist unsere ganze Aufmerksamkeit für sie in Anspruch nehmen. Die «Schul-Naturgeschichte» und der «Analytische Leitfa sind vorzugsweise in unseren Schulen verbreitet, weil sie wiederholl brauchbare Grundlagen für den zoologischen Unterricht bezeic wurden, und es wird sich wol der Mühe lohnen, die Ursache d Brauchbarkeit hier näher zu untersuchen. Für uns liegt sie, bei diesem Gegenstande in den oberen Classen zugewiesenen Zeit, zun in der zweckmäfsigen Gedrängtheit und Übersichtlichkeit des Lehrst Ohne wesentliche Lücken im Allgemeinen bietet diese dem Lehrer Schüler verlässliche Anhaltspuncte, das Gebiet des Thierreiches nach e bestimmten Methode zu durchwandern, und lässt Spielraum genug, sich der Lehrer, an die Schlagworte des Leitfadens haltend, in Ein heiten ergehe, die zum Verständnis des Ganzen nöthig sind. Das auch der Grund, warum Schmarda's Grundzüge der Zoologie, denen in wissenschaftlicher Beziehung unbedingt vor Leunis den Vorzug g würden, ganz abgesehen von den wol nur durch die übereilte Abfas und rasche Herausgabe entstandenen Fehlern, an unseren Gymnasien mit Vortheil verwendet werden können. Sie sind zu weitläufig in Beschreibung der Classen und Ordnungen gehalten und gehen auf e mit Anschauung verbundenen Unterricht in der Kenntnis der Gattu und Arten gar nicht ein. Des Auslassens und Hinzufügens war Ende, wollte man mit diesem Lehrbuche einen nur einigermafsen friedigenden Erfolg erzielen. Nach Entfernung von Burmeister's Schmarda's Lehrbücher aus den Schulen wurde Leunis und Giebel's Zool in unseren Gymnasien als Leitfaden gestattet, und obgleich Gieb systematischer Anordnung und in einer richtigen Beschränkung des L stoffes Leunis nicht nur gleichkommt, sondern ihn in ersterer Bezie bei weitem übertrifft, konnte dem Lehrer, welcher sich mit der an seren Gymnasien zu lösenden Aufgabe vertraut gemacht hatte, kaum Zweifel bleiben, welches Buch er wählen solle; denn Giebel hatt seinem Lehrbuche die Naturgeschichte des Menschen wegzulassen für

befunden, und doch kann der wohlmeinende Lehrer bei dem Umstande, dass sicherlich kaum 5 Procent aller Gymnasiasten naturhistorische Studien später an der Hochschule machen, dieses wichtige Capitel billigerweise nicht übergehen, und was ersetzt ihm das Prototyp eines organischen Wesens, wenn er vom Menschen nicht ausführlich reden soll? — Wir begreifen recht gut, warum bedeutende Fachmänner so oft sich gegen jeden anderen Unterricht als den elementaren in der Naturgeschichte an Gymnasien ausgesprochen und wiederholt darauf hingewiesen haben, dass sie an der Hochschule dann gegen Irrthümer zu Felde zu ziehen und falsch gelehrtes zu berichtigen hätten; aber wir sind dennoch nie ganz ihrer Meinung gewesen und haben auch nie so schwarz gesehen, dass wir diesen Ansichten hätten unbedingt beistimmen können. Denn einerseits sind die Lehrer der Gymnasien meist doch die Schüler dieser Hochschulen und werden, wenn sie rechtes gelernt haben, nicht dann falsches lehren; und nehmen wir an, es sei im schlimmsten Falle am Gymnasium gesagt worden, die Bewegung werde nur durch Muskeln bewerkstelligt, ohne der Sarkode und der Flimmerorgane zu gedenken, oder man hätte mit Leunis die Räderthiere bei den Infusorien statt bei den Gliederthieren oder Würmern abgehandelt, so sehen wir noch immer nicht ein, warum dies schon ein gänzliches Verwerfen des naturgeschichtlichen Unterrichtes an Gymnasien wünschenswerth erscheinen lassen sollte. Um aber auf das Capitel: Der Mensch, zurückzukommen, so fragen wir: Darf nur der Mediciner oder der Candidat für ein naturhistorisches Lehramt wissen, wie schön ihn der gütige Schöpfer geschaffen und was er etwa zu thun und zu meiden habe, um dieses schönste aller Gotteswerke gehörig zu würdigen? Darf der Priester, der Jurist, der Beamte nicht wissen, wie die Wohnstätte der unsterblichen Seele, die er so oft richtig verstehen und beurtheilen soll, aussieht? Kann er mit der Seele etwa allein verkehren, und wird der Richter den Lahmen verurtheilen, weil dieser ein Unglück nicht verhütete, wozu er ein Paar gesunde Beine gebraucht hätte? Wir sind wenigstens der festen Überzeugung, dass man der zum Leben heranreifenden Jugend keinen größeren Dienst erweisen kann, als wenn man sie, so wie es ihr Alter erlaubt, den Menschen kennen lehrt. Tausend Verkehrtheiten im Leben der mit der Natur ihres Körpers ganz Unwissenden werden unterbleiben, und die Frucht dieser wenn auch spärlichen Saat kann keine andere als eine gute sein.

Deshalb haben wol auch viele und gewiss nicht die minder berufenen Lehrer der Naturgeschichte an Gymnasien zu Leunis' Leitfaden gegriffen. Gewiss kennen sie die Mängel dieses Buches, aber welche Wahl blieb ihnen zwischen Giebel, Leunis oder vielleicht Eichelberg? Letzteres ein Buch, das für unsere Schulen, ungeachtet großer Vorzüge, in einem Capitel zu viel, in dem andern zu wenig für uns enthält. — Welche Wahl hatten sie? Fast keine. — Dies ist also der Grund, warum Leunis bei uns so sehr verbreitet ist, und weil er es ist, so wollen wir

nun auf die Grundlage aller seiner zoologischen Werke, auf seine Synopsis etwas näher eingehen.

Vor allem bedauern wir, dass der Hr. Vf. die frühere Besprechung seiner Schulnaturgeschichte in dieser Zeitschrift*) nicht gelesen oder nicht beachtet hat; denn mit Ausnahme dessen, dass er dem Hydrarchus in dieser neuen Ausgabe seine richtige Stellung bei den Cetaceen anwies und die Räderthiere herauf zu den Würmern nahm, ist alles andere unhaltbare stehen geblieben. Im Schulbuche war es einfach zu tadeln, weil es nichts falsches lehren soll, in der Synopsis aber ist es doppelt zu tadeln, weil ein Werk dieses Umfanges sich nicht mehr mit der gebotenen Kürze entschuldigen kann, weil es eben als Handbuch den Nachschlagenden über nichts im Zweifel lassen, noch weniger aber in einen Irrthum befangen soll. Der Urzeugung z. B. spricht der Hr. Vf. noch immer das Wort und fragt auch hier wieder: Wie kommt die Krätzmilbe unter die Haut? Prof. Dr. O. Schmidt hat auf diese Frage bereits geantwortet. — Was uns aber an der Synopsis am meisten eine Misbilligung zu verdienen scheint, ist die von Leunis in allen seinen Werken festgehaltene Systematik. Er selbst rechtfertigt sie auf S. IX der Vorrede, aber wie wir leider gestehen müssen, nicht befriedigend; denn des Bestimmens wegen brauchten die Ergebnisse der neuesten Forschungen nicht aufgegeben zu werden und ein analytischer Schlüssel lässt sich noch immer anbringen, ohne dass Mollusken, Radiaten, Polypen und Infusorien unter sehr vagen gemeinsamen Merkmalen in einen Kreis zusammengedrängt werden. Der Hr. Vf. legt in seinen Arbeiten das gröſste Gewicht auf deren Werth für beschreibende Naturgeschichte (Vorrede S. I) und Niemand wird diesen verkennen wollen; er verzichtet gleichsam selbst auf den Namen eines Systematikers, und doch geht er seinen eigenen Weg auf die Gefahr hin, mit den neuesten Forschungen in Widerspruch zu gerathen. War der Hr. Vf. der vielfältigen Gliederung neuerer Systematiker abgeneigt, warum folgte er nicht Cuvier's berühmtem und für alle Zeiten werthvollem System? Alles dieses erwähnen wir, weil die groſse Brauchbarkeit der Synopsis und der begründete Ruf des Hrn. Vf's. dadurch entschieden gewonnen hätten, indessen gestehen wir doch mit Vergnügen ein, dass wir derzeit kein Werk kennen, das trotz alledem sich durch solche Vollständigkeit auszeichnete und das ein so vortreffliches Nachschlagebuch wäre, als eben diese Synopsis von Leunis. Wer nicht über eine groſse Bibliothek verfügen kann, dem ist dieses Werk sicher ein zoologischer Hausschatz, und Lehrern der Naturgeschichte dürfte es in den meisten Fällen ziemlich unentbehrlich sein. Der Hr. Vf. hat mit unsäglicher Mühe die Brauchbarkeit des Buches dadurch zu erhöhen gesucht, dass er die etymologische Erklärung aller zoologischen Namen beifügte, wodurch er sich viele Lehrer sicher zu groſsem Danke verpflichten wird,

*) Jahrgang 1856, Seite 156 u. f.

und dass er in seinem Thierkalender und in seinen Übersichten der Thiere nach ihrem Nutzen und der schädlichen Insekten nach ihren Nahrungspflanzen werthvolle Zusammenstellungen machte, welche die näheren Beziehungen zwischen Thieren und Pflanzen anschaulicher darstellen. Nicht minder werthvoll ist der literarische Nachweiser mit kurzen biographischen und bibliographischen Anmerkungen. Die Ausstattung des Werkes ist schön und die zahlreichen Holzschnitte sind meist vortrefflich. Demnach glauben wir wohl dessen gewiss sein zu können, dass Leunis' Synopsis bald noch mehr an Verbreitung unter den Lehrern unserer Mittelschulen gewinnen und dass der Hr. Vf. darin die wohlverdiente Anerkennung seiner mühevollen Arbeit in noch höherem Grade finden werde, als in den wenigen Worten des Lobes und in der warmen Anempfehlung, die wir hier seinem dankeswerthen Werke zu spenden vermögen.

Wien. Karl B. Heller.

Dr. Georg Hartwig, Die Tropenwelt im Thier- und Pflanzenleben. gr. 8. XII u. 488 S. mit 6 Abbildungen in Irisdruck. Wiesbaden, Kreidel & Niedner, 1860. — 3 Thlr.

Man kann sich wirklich Glück wünschen, wenn man unter der grofsen Menge von Werken, welche bestimmt sind, „dem gröfseren Kreise der Gebildeten" oder „den Gebildeten aller Stände" das wissenswertheste aus der Natur-, Länder- und Völkerkunde in gedrängter Übersicht zu bringen, auf ein solches stöfst, das nicht mit seinem verlockenden Gewande in Druck und Ausstattung eine schale Nuss ohne Kern bietet und den strengeren Beurtheiler in Zweifel lässt, ob die Bilder für den Text oder nicht vielmehr der Text für die so beliebten Abbildungen in Irisdruck gemacht worden seien. Ein Werk, welches in dieser Beziehung eine lobenswerthe Ausnahme macht, ist Hartwig's Tropenwelt im Thier- und Pflanzenleben. Der Hr. Vf., der unlängst noch mit seinen Lesern im „hohen Norden" herumwanderte, führt sie nun in die Tropenwelt ein und durchzieht mit ihnen, den Führer machend, alle Regionen der heifsen Zone mit ziemlich sicherem Schritte. Eine gewiss sehr verdienstliche Sache für einen Führer, der den Weg nur nach der Beschreibung anderer kennt und daher grofse Gefahr läuft sich zu verirren. Indessen ist nicht zu läugnen, dass der Hr. Vf. vieles, wenn auch nicht alles studiert hat, um durch Belesenheit zu ersetzen, was an eigener Erfahrung mangelte, und selbst derjenige, welcher aus eigener Anschauung die Tropenwelt kennt, muss eingestehen, dass der Hr. Vf. mit grofsem Geschicke sich auf dem weiten Gebiete derselben zurecht findet. Allerdings ist er besser in der neuen als in der alten Welt zu Hause; denn während Humboldt, Schomburgk, Tschudi, Pöppig und andere berühmte Reisende häufig als Gewährsmänner für Amerika genannt sind, vermissen wir für Asien und Afrika sehr viele hervorragende Namen der Neuzeit, als da sind: Heuglin, Browne, Du Chaillu, Livingstone, Burton,

Speke, Koscher, Schlagintweit u. a., und selbst Barth's und Vogel' beiten sind nur in sehr beschränktem Maſse benützt, was name dem Capitel über die groſse Wüste zum Nachtheile gereicht. Alle muss dieses Capitel, so wie jene, welche mit: „die Puna", „die Ll und „der Riesenstrom der Tropenwelt" überschrieben sind, als ein gabe betrachtet werden, denn sie passen nicht mehr in den Rah die Tropenwelt im Thier- und Pflanzenleben, oder wenn der Hr. V. i Arbeit schon eine Ausdehnung in dieser Richtung hätte geben w dann hätte er mindestens auch den Gebirgen, Vulkanen u. s. w. Abschnitt widmen müssen, weil sie ebensogut die merkwürdigen T einer eigenen Thier- und Pflanzenwelt sind, wie die Puna oder Riesenstrom. Alles dieses glaubten wir erwähnen zu sollen, weil einem an und für sich schon schönem Werke, das gewiss eine gr Verbreitung gewinnen wird, jede erreichbare Vollendung gewünscht ten und weil wir nicht zweifeln, dass aus warmer Theilnahme für Werk entspringende Bemerkungen dem Hrn. Vf. willkommen sein we So müssen wir der Ansicht des Hrn. Vf's. (S. 16), dass das Werfen fremden Körpers mit der Absicht zu verletzen oder sich zu vertheid keinem Thiere zukommt, entschieden entgegentreten, denn gerade Affen gehen darin so weit, dass sie in Ermangelung eines anderen V gegenstandes ihre Feinde sogar mit ihren eigenen Excrementen bew Faule oder weiche Früchte sind den Affen besonders erwünschte theidigungsmittel, und der Reisende hat oft viel Unangenehmes z tragen, wenn er nicht mit einem Flintenschuss das kecke Volk ausei der treibt. S. 96 ist der Verbreitungsbezirk des Tapirs zu klein ang ben, denn er geht nicht bloſs bis Nicaragua, sondern bis Tabasco, wenigstens bis zum 18° n. B. — Dass das Ichneumon dem Crocodi den Hals springt und diesen zerfleischt (S. 179), ist eine ziemlich f hafte Bemerkung; wir wären wenigstens nicht in der Lage, für einen verlässlichen Gewährsmann zu nennen; ebenso sonderbar und Zoologen unwürdig ist es, wenn er sagt: die röthlichbraune Brille z net sich bei der Naja auf der Nase ab (S. 199). — Die Schreibw Tlaouilli (S. 275) ist unrichtig, denn der Mais heiſst aztekisch Tlaoll Dass die Pisangfrüchte, roh gegessen, bei den Europäern leicht Ruhr vorrufen (S. 285), kann für den Fall unmäſsigen Genusses, wobei manche einheimische Frucht auch schaden kann, wahr sein, übrigen es gewiss, dass keine tropische Frucht in dieser Beziehung weniger fährlich ist, als gerade die Pisang, und uns ist kein Fall bekannt, durch die Bemerkung des Hrn. Vfs. eine Bestätigung fände. Das Zu rohr wird in der Regel nicht nach der Blüte (S. 298), sondern geschnitten, wenn die ersten Blütenrispen zum Vorschein kommen, aller Saft, welchen die Pflanze zur Entwickelung der Blüte bra geht sonst unnütz verloren, und der Zuckerrohrpflanzer nennt ein geblütes Feld mit Recht ein überreifes. — Die Zubereitungsweise Cacao, wie sie der Hr. Vf. nach Wagner, S. 319, gibt, weicht wesen

von jener des „köstlichen Soconusco" ab (S. 318). Letztere findet der Hr. Vf. im XI. Heft, 1856, p. 399 der Petermann'schen geogr. Mittheilungen beschrieben; ebendaselbst ist über die Blauholzwälder und über die Blauholzgewinnung manches zu finden, was Dampier's Schilderungen (S. 346) ergänzen oder auf das rechte Maſs zurückführen dürfte. Den geschichtlichen Notizen gegenüber (S. 346) müssen wir mit Bestimmtheit versichern, dass weder bei Campeche noch in Tabasco jetzt englische Holzfällereien bestehen. Die Engländer sind auf Baliz in der Honduras-Bai beschränkt, breiten sich da allerdings allmählich mehr und mehr aus, kommen aber übrigens mit den Besitzern der Nordküste in gar keine Berührung.

Die Beschreibung der Pulque-Bereitung in Mexico (S. 398) ist mangelhaft und theilweise unrichtig. Der Hr. Vf. würde in den Münchener Gelehrten Anzeigen Nr. 44—51, 1855, eine Abhandlung von Martius über die Agaveen gefunden haben, die diesen Gegenstand vollständig erschöpft. — Was die stilistische Behandlung des Gegenstandes betrifft, so können wir nicht umhin zu bemerken, dass der Hr. Vf. zu sehr nach Effect hascht. So ist z. B. von der Apostrophe als Redefigur geradezu Misbrauch gemacht, wir verweisen nur auf S. 10 und S. 148, ohne unzähliger anderer Ansprachen an den Leser zu gedenken. — „Stockdummer" Neger (S. 4), Vitzli putzli (S. 318), statt Huitzilopuztli, sind eines solchen Werkes unwürdige Ausdrücke; der Ernst des Gegenstandes erlaubt keine Spässe. —

Im ganzen genommen ist Hartwig's Werk eine mit seltenem Fleisse durchgeführte, sehr belehrende Arbeit. Wir halten sie namentlich für die reifere Jugend als sehr anregend und empfehlenswerth. — Die Ausstattung ist prachtvoll.

Wien. Karl B. Heller.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Supplent am Jičiner Gymnasium, Hr. Thomas Novák, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Königgrätz.

— Dem bisherigen Lehrer des Staatsgymnasiums zu San Procolo in Venedig, Hrn. Ernst Gnad, ist die specielle Lehrkanzel für deutsche Sprache am k. k. Obergymnasium zu Padua verliehen worden.

— Dem Director des Staatsgymnasiums zu Udine, Hrn. Abate Jakob Pirona, wurde aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand für seine vieljährige zufriedenstellende Dienstleistung im öffentlichen Lehramte die Allerhöchste Zufriedenheit bekannt gegeben.

— Der Supplent an der Joachimsthaler Unterrealschule, Hr. August Wejmann, zum Lehrer an der Unterrealschule zu Eger.

— Der Adjunct an der Oberrealschule zu Elbogen, Hr. Joseph Vosyka, zum Lehrer an der Unterrealschule in Pilsen.

— Der Professor am Josephs-Polytechnicum zu Ofen, Hr. Dr. Anton Kerner, zum ordentlichen Professor der Naturgeschichte an der Universität zu Innsbruck.

— Der Lehrer der italienischen Sprache an der Wiener Universität, Hr. Adolf Mussafia, zum aufserordentlichen Professor der romanischen Sprachen und Literaturen ebendaselbst.

— Dem Professor der theoret. Medicin, Hrn. Dr. Leopold Spatzenegger, ist das Lehramt der praktischen Medicin und die damit vereinigte Primararztstelle im St. Johann-Spitale zu Salzburg Allergnädigst verliehen worden.

— Der Weltpriester Hr. Dr. Lucas Ritter von Solecki, zum ordentlichen Professor des Bibelstudiums alten Testamentes und der orientalischen Dialekte an der theologischen Facultät der Lemberger Universität.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 17. November l. J. die Wahl des geheimen Rathes und Reichsrathes Leo Grafen Thun-Hohenstein zum inländischen Ehrenmit-

gliede der kais. Akademie der Wissenschaften Allergnädigst zu genehmigen geruht. Mit Allerhöchster Entschliefsung vom gleichen Tage wurden nachstehende akademische Wahlen Allergnädigst bestätigt, nämlich für die philosophisch-historische Classe: Des Professors der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Wien Dr. Franz Pfeiffer zum wirklichen Mitgliede; dann des Professors der deutschen Kunstgeschichte und Kunstarchæologie an der Universität zu Wien Rudolf Eitelberger von Edelberg, des Professors der allg. Geschichte an der Universität zu Innsbruck Dr. Julius Ficker und des Professors der Philosophie an der Universität zu Wien Dr. Franz Lott zu correspondierenden inländischen Mitgliedern und des Professors der orient. Sprachen an der Universität zu Berlin Franz Bopp zum ausländischen Ehrenmitgliede; für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe: Des Professors der Zoologie an der Universität zu Wien Dr. Rudolf Kner, des Bergrathes Franz Ritter v. Hauer und des Professors der Physiologie und Directors des physiologischen Institutes zu Prag Dr. Johann Purkyně zu wirklichen, dann des Vorstandes und Custos im Hof-Mineralien-Cabinete Dr. Moriz Hörnes, des Custos-Adjuncten Dr. Eduard Suefs, des Oberrealschullehrers und Privatdocenten an der Universität zu Wien Dr. Joseph Stephan, des Linienschiffs-Capitäns Bernhard Freiherrn v. Wüllersdorf und Urbair, des Professors der Chemie an der Universität zu Innsbruck Dr. Johann Hlašiwetz und des Drs. der Medicin Johann Czermak zu inländischen correspondierenden Mitgliedern, endlich des Jean Baptiste Biot, Mitgliedes des *Institut de France* in Paris, zum ausländischen Ehrenmitgliede.

— Der Ministerialsecretär im Ministerium des kais. Hauses und des Äufsern Alfred Arneth ist zum Vice-Director des Haus-, Hof- und Staats-Archives unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Charakters eines kais. Regierungsrathes, der bisherige Archivs-Concipist Joseph Fiedler zum 3. Archivar im Haus-, Hof- und Staats-Archiv Allergnädigst ernannt und dem k. k. Truchsefs und dermaligen ersten Archivar, Andreas Edlem von Meiller, der Titel eines kais. Rathes taxfrei Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Director des General-Archives in Venedig, Hrn. Fabio Nobile Mutinelli, ist anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und erspriefslichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Der Professor der Moraltheologie Hr. Johann Gyurcsek zum wirklichen, der Professor der Dogmatik zum Ehrendomherrn am Neutraer Kathedralcapitel, der Ehrendomherr und Professor an der theologischen Lehranstalt zu Szathmár, Hr. Joseph Némethy, zum Kathedral-Archidiakon am dortigen Kathedralcapitel.

— Der Schulrath und Graner Diœcesanpriester, Hr. Joseph Barton, zum Titular-Abte de Casar.

— Der theologische Professor und suppl. Rector am bischöfl. Seminar zu Rosenau, Hr. Johann Szekeres, zum Domherrn am Kathedralcapitel daselbst.

— Der Rector des bischöfl. Seminars zu Padua, Se. Hochw. Hr. Lorenz Sartori, zum Domherrn für das Canonicat di S. Maria an dem dortigen Kathedralcapitel.

— Dem Lehrer an der Oberrealschule am Schottenfelde in Wien, Hrn. Karl Glasl, ist die Allerhöchste Bewilligung ertheilt worden, das Ritterkreuz des Brasilianischen Rosen-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Schuldiener am Schotten-Gymnasium zu Wien,

Johann Dechant, ist, in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährig treuen Dienste, das silberne Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen word

— Der in Wien lebende Dichter, Hr. Friedrich Hebbel, hat d k. bayrischen Maximilians-Orden für Wissenschaft und Kunst (und zw in der Abthlg. f. Kunst) erhalten.

— Der Gemeinderath von Laibach hat den Beschluss gefas die Unterrealschule mit einer jährl. Dotation zur Anschaffung von Leh mitteln auszustatten und hat überhaupt die Verhältnisse in Betreff dies Schule einer vollständigen Regelung unterzogen.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipe dien u. s. w.) — An der k. k. Universität zu Padua die Lehrkan der administrativen Gesetzgebungskunde und der Statistik mit de jährl. Gehalte von 1365 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in 168 und 1995 fl. ö. W. Termin: Monat November l. J., bei der Directio des polit. Studiums in Padua. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Novembe l. J., Nr. 267.)

— An der Lemberger Universitätsbibliothek eine Scripter stelle mit dem jährl. Gehalte von 525 fl. ö. W. Termin: 8. Decemb l. J., bei der k. k. Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. 17. November l. J., Nr. 270.)

— Am k. k. Staatsgymnasium zu Fiume die Directorsstelle m dem Jahresgehalte von 945 fl. und einer Functionszulage von 315 fl. ö. W Termin: 25. December l. J., bei der k. k. croatisch-slavonischen Sta halterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. November l. J., Nr. 276.)

— An der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden 3class gen städtischen Unterrealschule zu Fiume eine technische Lehrerstel mit dem Jahresgehalte von 630 fl. und einem Quartiergeldbeitrage v 105 fl. ö. W. Termin: 15. December l. J., bei der Schuldistrictsaufsic in Fiume. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 24. November l. J., Nr. 276.)

— An der deutschen k. k. Oberrealschule zu Prag eine Lehr stelle für Freihandzeichnen mit dem Jahresgehalte von 840 fl., eventu 1050 fl. und 1260 fl. ö. W. Termin: Binnen 6 Wochen, bei dem Ei reichungsprotocolle des böhmisch-ständischen Landesausschusses. (Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. November l. J., Nr. 278.)

— Am 8classigen Gymnasium zu Görz eine Lehrerstelle fi Philologie und eventuel auch Mathematik im Untergymnasium, mit de Jahresgehalt von 945 und dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. ö. W. Te min: 15. Februar 1861, bei der k. k. Statthalterei in Triest. (S. Amtsl z. Wr. Ztg. v. 1. December l. J., Nr. 282.)

— An der Prefsburger confessionel-simultanen öffentl. städ Oberrealschule die Lehrerstelle für Freihandzeichnen mit dem Jahre gehalte von 840 fl. und dem Anspruch auf Decennalzulagen von 210 fl. ö. W. Termin: Binnen 6 Wochen, bei der Direction dies Oberrealschule. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. December l. J., Nr. 287.

— Über ein erledigtes Hohenbalk'sches Familienstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. November l. J., Nr. 276.

— Über mehrere in Erledigung kommende Stiftplätze an der k. orientalischen Akademie, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Nove ber l. J., Nr. 278.

— Über fünf erledigte Stipendien aus dem Bürgermeiste Stiftungsfonde zur Unterstützung ordentlich matriculierter Schüler a k. k. Polytechnicum zu Wien, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Nove ber l. J., Nr. 279.

(Todesfälle.) — Am 19. September l. J. zu Wien Hr. Friedrich Firnhaber (geb. am 8. Februar 1818 zu Wien), k. k. Rath und geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, corr. Mitgliedes der kais. Akademie der Wissenschaften und zahlreicher anderer Gelehrtenvereine, als glücklicher Forscher und emsiger Schriftsteller auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte bekannt.

— In der Nacht zum 21. September l. J. zu Frankfurt a/M. Hr. Karl Ballenberger (geb. zu Ansbach), ein als treuer Anhänger der altdeutschen Schule bekannter und geschätzter Maler, im Alter von 60 Jahren.

— Am 21. September l. J. zu Frankfurt a/M. Hr. Dr. Arthur Schopenhauer (geb. zu Danzig, am 22. Februar 1788), der bekannte Philosoph.

— Am 22. September l. J. zu Berlin Hr. Prof. Hermann Stilke (geb. zu Berlin 1806), als einer der tüchtigsten deutschen Historienmaler bekannt.

— Am 25. September l. J. zu Leipzig Hr. Karl Zöllner, der Altmeister des deutschen Männergesanges, verdienstlicher Liedercomponist, im 60. Lebensjahre.

— Am 27. September l. J. zu Wien der k. k. Landesgerichtsrath, Hr. Ignaz Maucher, als juristischer Schriftsteller bekannt, im 61. Lebensjahre.

— Mitte September l. J. zu Pavia Hr. Dr. Rudolf Lamprecht, Ritter des Franz Joseph-Ordens, Director der medic. Facultät an der Universität zu Pavia, der älteste unter den dortigen Professoren.

— Im September l. J. der bekannte Thiermaler Hr. Eberle, auf einer Kunstreise zu Eberfing bei Weilheim.

— Am 1. October l. J. zu Berlin der geh. Regierungsrath und Bureauchef des Herrenhauses, Hr. Franz Fritze, durch seine Werke über Thüringen und das Fichtelgebirge, so wie durch seine metrischen Übertragungen der Tragœdien des Euripides u. m. a. bekannt.

— Am 1. October l. J. zu Mies in Böhmen Se. hochw. Hr. Joseph Hofmann, Mitglied des Kreuzherren-Ordens mit dem rothen Sterne, Prediger in Franzensbad und fürsterzbischöfl. Notar, als Numismatiker und Münzensammler bekannt, im kräftigsten Lebensalter.

— Am 2. October l. J. zu Heiligenstadt nächst Wien Se. Excellenz Hr. Dr. Franz Freiherr v. Sommaruga (geb. zu Wien, am 18. April 1780), k. k. wirkl. geh. Rath, pens. zweiter Präsident des obersten Gerichts- und Cassationshofes, Ritter des Ordens der eisernen Krone 1. Classe und des St. Stephan-Ordens, gewesener Rector magnificus der Wiener Hochschule, vom 27. März 1848 bis zum 22. April d. J. Minister des Unterrichtes u. s. w., ein in allen Wirkungskreisen, denen er angehörte, hochgeehrter Mann.

— Am 2. October l. J. zu Klattau Hr. Andrlik, supplierender Professor am Gymnasium alldort.

— Am 5. October l. J. zu Groſswardein, Hr. Joh. Prikril, Professor an der dortigen Rechtsakademie, im 33. Lebensjahre.

— Am 9. October l. J. zu Altenburg (Herzogthum Sachsen-Altenburg) der Consistorialrath und Hofprediger, Hr. Dr. Theol. Sachse, als Kenner der vaterländischen Geschichte (Redaction der „Altenburgischen Kirchengalerie, des Altenburgischen Geschichtskalenders," „Die Fürstenhäuser Sachsen-Altenburg" u. a. w.), Dichter und Kanzelredner bekannt, im 75. Lebensjahre.

— Am 14. October l. J. zu Ulm Hr. Dr. Gottlieb Lucas Friedrich Tafel (geb. zu Bempflingen auf der schwäb. Alb am 6. September 1787), vordem Professor zu Tübingen, Mitglied der kön. bayr. Akademie der

Wissenschaften u. s. w., einer der gründlichsten Kenner des byza schen Griechenthums.

— Am 18. October l. J. zu Tharand Hr. August v. Cotta, P fessor an der kön. sächs. Akademie für Landwirthe daselbst.

— Am 18. October l. J. zu Laibach Hr. Dr. Leopold Natha emerit. Professor der praktischen Chirurgie am dortigen k. k. Lyceu

— Am 20. October l. J. zu Dresden Hr. Adolf Teichs (geb. Braunschweig), als Historienmaler (Karl V. an Luthers Grabe," „D Henkermahlzeit der Girondisten" u. a.) bekannt, im besten Mannesalt

— In der Nacht vom 20. auf den 21. October l. J. der Prop und Lateran-Abt des Chorherrenstiftes Reichersberg, Se. Hochw. I Anton Straub (geb. zu Kolbingen in Württemberg 1780), k. k. Rat Ritter des Leopold-Ordens u. s. w.

— Am 24. October l. J. zu Rom der tüchtige Metallbildhauer, H Wilhelm Hopfgarten aus Berlin, unter den in Rom sich aufhaltende Deutschen derjenige, welche daselbst die längste Zeit verlebt, als hoch betagter Greis.

— Am 25. October l. J. zu Berlin Hr. Dr. Strahl, Sanitätsrat durch seine medicinischen Schriften bekannt.

— Am 31. October l. J. zu London der berühmte britische Se held Lord Alexander Thomas Cochrane, Graf von Dundonal (geb. am 27. December 1775).

— Am 31. October l. J. zu Münster der Domcapitular Hr. N dermann, ordentl. Professor und gewesener Director des dortig Gymnasiums.

— Im October l. J. zu Rom Hr. Johannes Riepenhaus aus Hannover, Hannover'scher Hofmaler, durch seine Skizzen aus R fael's Leben, so wie durch sein einträchtiges künstlerisches Zusamme wirken mit seinem am 3. Jänner 1831 zu Rom verstorbenen jünger Bruder Franz, bekannt, im Alter von ungefähr 72 Jahren.

— Am 3. November l. J. zu Venedig Hr. Professor Dr. Frances Filippi, durch Übersetzung vieler italienischer Schriftsteller in's L teinische, so wie Gœthe'scher und Schiller'scher Werke, bekannt.

— Am 5. November l. J. zu Prag der k. k. Kreisrath Hr. Pa Alois Klar, Mitstifter und Director der Versorgungs- und Beschäftigung anstalt für erwachsene Blinde, Herausgeber des Taschenbuches „Libuša Ritter des Franz Joseph-Ordens u. s. w., durch seine Verdienste um d leidende Menschheit wie um die vaterländische Literatur bekannt.

— Am 5. November l. J. zu Wien Hr. Capellmeister Karl Bi der (geb. zu Wien am 29. November 1816), durch zahlreiche Comp sitionen, von denen viele im Munde des Volkes fortleben, bekannt.

— Am 6. November l. J. zu Merchiston-Hall (Hampshire) d Admiral Sir Charles Napier (geb. am 6. März 1786 zu Felkirk i der schottischen Grafschaft Stirling).

— Am 6. November l. J. zu Wien der Ingenieur und Mechanik Hr. F. X. Wurm, ein seltenes Talent, im 75. Lebensjahre.

— Am 7. November l. J. zu Gotha der bekannte General Hr. Rhaden, auch als Schriftsteller („Wanderungen eines alten Soldaten bekannt, im 67. Lebensjahre.

— Am 7. November l. J. zu Berlin Hr. Dr. Friedrich Klotzsc Custos beim Herbarium und wirkl. Mitglied der Akademie der Wisse schaften u. s. w., im besten Mannesalter.

— In England am 8. November l. J. Sir Charles Fellows, d Sammler und Beschreiber der im britischen Museum befindlichen „Xa thian Marbles," im Alter von 61 Jahren.

— Am 10. November l. J. zu München Hr. Dr. G. Thomas v udhart (geb. zu Weismann in Oberfranken), Vorstand des k. Reich

archivs, ordentl. Professor an der kön. Ludwig-Maximilians-Universität, Secretär der hist. Classe der kön. Akademie der Wissenschaften u. s. w.

— Am 10. November l. J. auf einer Villa nächst Florenz der bekannte Landschaftsmaler Hr. Carlo Marko (geb. zu Leutschau in Nordungarn), im Alter von 67 Jahren.

— Am 11. November l. J. zu London Hr. George Scharf, ein Bayer von Geburt, als Lithograph und Verbesserer der Lithographie wohlbekannt.

— Am 13. November l. J. zu Münster der Gymnasial-Oberlehrer Hr. Dr. Köne, durch seine Forschungen auf dem Gebiete der altdeutschen Literatur (Übersetzung des «Heliand» und der «Altsächs. Evangelien-Harmonie») bekannt.

— Am 15. November l. J. zu Klagenfurt der prov. Secretär und Schriftführer des kärnthn. Landtagsausschusses, Hr. Paul Renn (geb. am 27. November 1806), als Dichter in seinem Vaterlande und anderwärts bekannt.

— Am 16. November l. J. zu Warschau Hr. Theod. Lesinski, Professor der Chemie an der medic. Akademie daselbst, als Gelehrter, Lehrer, Apotheker und Mitglied des Medicinalconseils thätig, im Alter von 39 Jahren.

— Am 20. November l. J. zu Frankfurt a/M. der israelitische Geschichtschreiber und Lehrer an der dortigen israelitischen Realschule, Hr. Dr. Phil. J. M. Jost, auch durch Schriften auf dem Gebiete der Grammatik und Stilistik bekannt, im Alter von 67 Jahren.

— In der Nacht vom 27. zum 28. November l. J. Hr. Ludwig Rellstab (geb. zu Berlin im J. 1799), als Kritiker, musikalischer Dramaturg, Romanen- und Theaterdichter bekannt.

— Am 28. November l. J. zu Bonn der Geheimrath Hr. Christian Karl Josias Freiherr v. Bunsen (geb. am 25. August 1791 zu Korbach im Fürstenthume Waldeck), als Schriftsteller und Diplomat bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Verhandlungen

der neunzehnten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Braunschweig 26—29. September 1860.

Das «Pædagogische Archiv» gibt in seinem neuesten Hefte S. 787 ff. einen von dem Herausgeber des Archivs Prof. Langbein auf Grund seiner eigenen Theilnahme an der Versammlung abgefassten genauen Bericht über die Verhandlungen der pædagogischen Section und S. 828 ff. eine Übersicht über die in den philologischen Versammlungen gehaltenen Vorträge. Der Unterz. war zu seinem Bedauern verhindert, im gegenwärtigen Jahre diese für die Gesammtinteressen der Mittelschulen, namentlich der Gymnasien so wichtige und verdiente Versammlung zu besuchen; er beeilt sich daher aus dem erwähnten, sehr eingehenden Berichte den Lesern dieser Zeitschrift über den Inhalt der Verhandlungen Nachricht zu geben (wörtliche Entlehnungen aus dem Berichte Langbein's sind durch « » bezeichnet). Die Verhandlungen der pædagogischen Section betreffen grofsentheils Gegenstände von eingreifender Wichtigkeit für die erziehende oder für die unterrichtende Thätigkeit der Gymnasien; die gedrängte Nachricht, welche Ref. hier mittheilt, wird jedenfalls das Interesse wecken für die vollständigen *Protocolle* der Verhandlungen, deren Erscheinen in nächster Zeit zu erwarten ist.

Pædagogische Section.

Der pædagogischen Section waren für ihre Verhandlungen folgende Thesen von verschiedenen Mitgliedern der Versammlung vorgeschlagen.

«1. Von Prof. *Dietsch* in Grimma: A. 1. Der Geschichtsunterricht des Gymnasiums kann nur dann befriedigende Resultate gewähren, wenn er sich dem Wesen des Ganzen möglichst vollständig einordnet und sich darnach gestaltet.

2. Er hat sein Ziel nicht sowol in einem ausgebreiteten Wissen, als in Weckung des Sinnes und Übung des Geistes für Auffassung geschichtlicher Thatsachen zu suchen und auf das, was sich der Schüler selbst erarbeitet, einen höheren Werth zu legen, als auf das blofs gedächtnismäfsig Aufgenommene.

3. Sind die sicher stehenden Resultate der historischen Forschung natürlich von ihm nicht auszuschliefsen, so hat er doch vorzugsweise seine Aufgabe in der Kenntnis des Überlieferten zu suchen, um so mehr als ohne diese das wissenschaftliche Studium, auf welches das Gymnasium vorzubereiten hat, der Grundlage ermangelt.

4. Er hat a) nicht Universalgeschichte, sondern die Geschichte der drei Hauptvölker: Griechen, Römer und Deutsche zu lehren, wobei natürlich die in ihnen enthaltenen oder zu ihnen in Beziehung stehenden universal-geschichtlichen Momente nicht übergangen werden dürfen und können; b) nicht Culturgeschichte, wol aber eine Heraushebung und Zusammenfassung der aus dem eigenen den Literaturen zugewandten Studium des Schülers zu gewinnenden Anschauungen zu bieten; c) zur denkenden Betrachtung, namentlich des in den Thatsachen und Handlungen objectiv erkennbar gegebenen Zusammenhanges und der daraus hervorspringenden allgemeinen Wahrheiten anzuleiten, wodurch die religiöse und sittliche Bildung, zu welcher der Geschichtsunterricht vorzugsweise mitzuwirken hat, einen sicherern Grund gewinnt, als durch Vorträge.

5. Auf der obersten Stufe hat der Geschichtsunterricht vorzugsweise die alte Geschichte zum Gegenstande zu nehmen. Eine wünschenswerthe vertiefende und erweiternde Repetition der mittleren und neueren Geschichte wird dadurch nicht ausgeschlossen.

6. Auf dieser Stufe hat der Unterricht a) das von dem Schüler bereits in den alten Geschichtschreibern Gelesene zu befestigen und zusammenzuordnen, b) durch Aufweisung von Gesichtspuncten zu fernerer Lectüre anzuregen und vorzubereiten, c) aus bezeichneten Quellen selbstthätige Aneignung zu fordern. (Wie weit dies mit der deutschen Literatur möglich, ergibt sich von selbst.)

Aber auch schon auf der mittleren Stufe sind die Schüler sowol beim Unterricht als insbesondere bei den früher gehabte Abschnitte umfassenden Repetitionen anzuhalten a) das bei ihrer Lectüre Gewonnene in ihre geschichtlichen Kenntnisse einzuordnen und b) sich durch Lectüre genauere Kenntnis wichtiger Personen und Begebenheiten zu verschaffen.

B. Es dürfte fruchtbar sein von wissenschaftlichem und pædagogischem Standpuncte aus die Frage zu erörtern, wie viel und was die lateinische Schulgrammatik von den Resultaten der Sprachforschung aufzunehmen habe.

C. Interesse erregend würde eine Aussprache und Mittheilungen darüber sein, was die Gymnasien von einem Schulgesetze erwarten und was sie nicht wünschen können.

II. Von Prof. *Kühnast* in Rastenburg: Wenn man dem lateinischen Sprachunterricht im Gymnasium als Hauptzweck die formale Bildung der Schüler zuweist, so ist damit der Anspruch auf Bevorzugung, den er hat, dem Griechischen gegenüber nicht gerechtfertigt, und selbst dem Französischen gegenüber nicht stark genug begründet, denselben Hauptzweck und eine nicht minder gründliche Behandlung der letztgenannten Sprachen vorausgesetzt.

Der Ausdruck «formale Bildung» ist hier in dem Sinne genommen, in welchem er nach dem Vorgange von Fr. Thiersch gewöhnlich gebraucht wird.

III. Von Prof. *Rehdantz* in Halberstadt: Das laute Lesen und Recitieren der Classiker.

IV. Von Dr. *Ostermann*, Gymnasiallehrer in Fulda: Die lateinischen Vocabularien für die unteren Classen der Gymnasien müssen in engster Verbindung stehen mit entsprechenden Übungsbüchern und müssen ihr Material den Autoren entnehmen, welche von den meisten Gymnasien in der Quarta und Tertia gelesen werden, dem Cornelius Nepos und Julius Cæsar.

V. Von Studienlehrer *Leckner* in Erlangen: 1. Unterricht im Turnen sollen wirkliche Gymnasiallehrer ertheilen.

2. Studierenden der Philologie und Schulamtscandidaten soll Ge-

legenheit geboten werden, sich für denselben die nöthige Vorbildung zu erwerben.

3. Die Methode soll die von Adolf Spiefs begründete sein.

4. Als Ziel des Unterrichtes soll wie bei den humanistischen Studien zunächst allgemeine formale Bildung gelten.

5. Zur Theilnahme sollen alle Schüler verpflichtet sein, welche nicht durch Gebrechen oder Krankheiten abgehalten sind.

VI. Von Prof. *Afsmann* in Braunschweig: Es ist die Überzeugung auszusprechen: dass unsere Jugend nur durch rationelle Turnübungen zu einem kräftigen Geschlechte herangebildet werden könne, und dass eines der nothwendigsten Mittel für diesen Zweck die Errichtung von Turnhäusern sei.

VII. Von Gymnasiallehrer Dr. *Lattmann* in Göttingen: 1. *Die* Einheitlichkeit des Gymnasiums beruht hauptsächlich auf einer gleichartigen Ausbildung des Lehrerstandes.

2. Es ist zunächst zu wünschen, dass alle (studierten) Gymnasiallehrer eine gleichartige humane Grundbildung durch ihre akademischen Studien gewinnen und dass erst zu dieser Grundlage ihrer Ausbildung das besondere Fachstudium (Mathematik und Naturwissenschaften, neuere Sprachen, Theologie, gelehrte Philologie) hinzugefügt werde.

3. Es ist zu wünschen, dass die philologischen Universitätslehrer einen grofsen Theil ihres Unterrichtes so gestalten, dass er den allgemeinen humanistischen Studien dient, und dass gleichfalls die akademischen Lehrer der Philologie, Theologie und Naturwissenschaften durch einen entsprechenden, insbesondere für die Bildung des Lehrerstandes berechneten Unterricht Gelegenheit bieten, jene humanistische Grundlage zu einer allgemeineren humanen Bildung zu erweitern.»

Erste Sitzung. 27. September. 8—10 Uhr.

Prof. Afsmann, durch die einmüthige Wahl der Versammlung mit dem Vorsitze der Verhandlungen betraut, empfiehlt derselben als besonders dringend die Discussion der von ihm selbst und vom Studienlehrer Lechner gestellten Thesen über den Turnunterricht. Nachdem die Versammlung einstimmig den Vorschlag angenommen, motiviert zunächst Prof. Afsmann den von ihm aufgestellten Satz, als den im Verhältnis zu den Lechner'schen Thesen allgemeineren. In eindringendem Vortrage legt er den Werth dar, welchen der Turnunterricht für das Gedeihen der heranwachsenden Jugend habe. «Das Turnen ist für uns alle eine heilige Sache, sie betrifft unsere nächste Pflicht gegen die heranwachsende Jugend unseres Volkes, das Heil des Vaterlandes hängt von ihrem Gedeihen ab. Wir sind hier versammelt, Schulmänner, denen die Erziehung der männlichen wie auch der weiblichen Jugend anvertraut ist, Mitglieder der Behörden, welche die Richtung, in der die Schulen wirken sollen, zu bestimmen haben. Darum lege ich einen Werth darauf, dass Sie Ihre Überzeugung von der Erspriefslichkeit und Unentbehrlichkeit geregelter Turnübungen laut und einstimmig aussprechen. Das wird einen Erfolg haben bei den Regierungen, wie bei den Gemeinden. Und zwar wollen wir das, was wir für ein Gut erkennen, der ganzen Jugend unseres Landes gleichmäfsig zuwenden, den Gymnasien wie den Bürgerschulen, den Mädchenschulen, den Volksschulen, den Armenschulen; Niemandem sollen die Vortheile rationeller Turnübungen vorenthalten werden.» Die Errichtung von Turnhäusern wird als die nothwendige Bedingung für einen erfolgreichen Unterricht bezeichnet, weil nur dadurch die Stetigkeit des Unterrichtes nicht allein für den Winter, sondern auch für die häufigen Fälle ungünstiger Witterung im Sommer gesichert werde. Die Bedeutung des Ausdruckes «rationel,» durch welchen Prof. Afsmann die von ihm geforderten Turn-

übungen näher bestimmt hatte, erläutert im Einverständnis mit demselben Dr. Frank aus Braunschweig. Durch Darlegung der ärztlichen Erfahrungen über die Nachtheile, welche die gesteigerten Anforderungen an die geistige Ausbildung der Jugend da haben, wo ihnen nicht die gewissenhafte Sorge für die körperliche Entwickelung zur Seite geht, entwickelt derselbe die Forderungen, welche an einen methodischen Turnunterricht zu stellen sind; diesen werde in zwei neuerdings eingeschlagenen Richtungen entsprochen, nämlich in der pædagogischen Gymnastik, welche durch den Schweden Lingg begründet, jetzt durch Rothstein in der preufsischen Centralturnanstalt in Berlin gepflegt werde, und in dem deutschen Schulturnen nach Spiefs [1]).

Die Bemerkungen, welche hierauf von mehreren Mitgliedern der Versammlung über den Gegenstand gemacht werden, sind sämmtlich nur ein Ausdruck der allgemeinen Überzeugung von seiner Wichtigkeit, und mit einer kleinen, der Deutlichkeit dienenden Änderung in der Stilisierung, nämlich:

„Es ist die Überzeugung der Versammlung, dass unsere Jugend nicht ohne rationelle Turnübungen zu einem kräftigen Geschlechte herangebildet werden könne,"

wird die Thesis einstimmig von der Versammlung angenommen.

Nachdem hiedurch der allgemeine Grundsatz festgestellt ist, geht die Versammlung auf die Discussion der Lechner'schen Thesen ein, welche die praktische Ausführung des als nothwendig anerkannten Unterrichtes betreffen. Wir lassen sogleich nacheinander die Begründung folgen, welche der Antragsteller für die einzelnen Puncte seiner Thesis gab, deren jeder selbständig von der Versammlung discutiert wurde.

Zu Punct 1: „Es ist meine Absicht gewesen, eine Besprechung herbeizuführen über die Art und Weise des Turnunterrichtes. Darum habe ich meine Thesen gestellt. Ich wünsche zuerst, dass die Versammlung sich dahin ausspricht, es sollen ordentliche Gymnasiallehrer sich dem Turnunterricht unterziehen. Ich will den Unterricht von Fachturnlehrern nicht herabsetzen. Indes ist doch kein Zweifel, ob es vorzuziehen sei, dass etwa ein ausgedienter Corporal den Turnunterricht ertheilt, und ein Gymnasiallehrer etwa inspicierend daneben auf dem Turnplatz seinen Spaziergang macht; oder dass ein Gymnasiallehrer, der auch sonst durch wissenschaftlichen Unterricht zu den Schülern in einem näheren Verhältnis steht, auch den Turnunterricht in seiner Hand hat. Gewiss wird die Jugend den Unterricht, welchen ihr einer ihrer ordentlichen Lehrer ertheilt, höher achten, und schon darum wird der Turnunterricht etwa des Classenordinarius auch förderlicher sein. An vielen Orten hat sich schon die Nothwendigkeit ergeben, dem Turnlehrer noch anderen Unterricht in der Schule zu übertragen, um ihm einen festeren Fufs in der Schule zu geben. Es sollten aber die Gymnasiallehrer den Segen, welcher auch ihnen aus dem Turnunterricht zufliefsen würde, sich nicht entgehen lassen. Der Verkehr mit der Jugend auf dem Turnplatz gibt dem Lehrer oft die sichersten Fingerzeige für die Erziehung, ja selbst reichen Gewinn für die Methode im wissenschaftlichen Unterricht.

In der Voraussetzung, dass durch das „soll" in der Thesis nur das Ziel bezeichnet werde, dessen vollständige Erreichung zu erstreben Pflicht sei und dem man sich sofort „wo immer möglich" zu nähern habe, wird der erste Satz einstimmig von der Versammlung angenommen.

Zu Punct 2: „Ein Mangel in der nöthigen Vorbildung schadet natürlich jedem Lehrer bei seinem Unterrichte. In allen Gegenständen wird von Jedem, der an öffentlichen Schulen unterrichten will, ein Zeugnis der Befähigung verlangt; natürlich muss dies auch beim Turnunter-

[1]) Über diese Hauptrichtunge [illegible] errichtes hat unsere Zeitschrift 1852. S. 490—51 [illegible] chaft gegeben.

richte der Fall sein, da vielleicht in keinem anderen Unterrichte o Kenntnis und Vorbildung mehr geschadet werden kann. Wie und soll nun diese Vorbildung gewonnen werden? Das Natürlichste ist, Ausbildung zum Turnlehramt zu verlegen in die Universitäts- oder C didatenzeit. Es müssen also Turnlehrerbildungsanstalten eingerichtet w den, und zwar muss hier unbedingt der Staat hilfreich eingreifen. bestehen in Preufsen unter Rothstein, in Sachsen unter Klofs grofsart Staatseinrichtungen. Württemberg ist eben im Begriff, durch Herrn K seine Centralanstalt organisieren zu lassen. — Aus diesen Bildun anstalten sollen nun nicht Turnkünstler, wol aber Sachverständige h vorgehen. Braucht der Turnlehrer auch nicht alle und jede Übung a führen zu können, so muss er doch eine Einsicht von ihrer Schwier keit haben und vor allem eine Sicherheit in der Methode derselben. I Anstalt muss ihm also zweierlei bieten, erstens die allgemeine an tomisch-physiologische Vorbildung, dann die Kenntnis in der Method und der Geschichte des Turnens. — Will man nun auch nicht glei überall so bedeutende Mittel und Kräfte anwenden wie in Berlin, Dre den, Stuttgart, so lässt sich auch mit Wenigerem schon das Nothdürfti erreichen. So ertheilen z. B. in Erlangen für die Mitglieder des un Döderlein stehenden philologischen Seminars der Prosector und ich d nöthigen Unterricht. Wir kommen immerhin so weit, dass eine Einsi gewonnen wird über den Einfluss der Übungen und eine Erkennt dessen, welche Übungen unter verschiedenen Umständen, also z. B. f die verschiedenen Altersstufen, nothwendig und angemessen sind».

Hierauf wird Punct 2 einstimmig von der Versammlung angenomm

Zu Punct 3 entwickelt der Antragsteller die Gründe, warum das Spiefs'sche System des Turnens für das den Gymnasien angemessen halte. Von anderer Seite wird die Aufmerksamkeit der Versammlung a die von dem Schweden Lingg begründete und seitdem in Berlin weit entwickelte Methode des Turnens gelenkt. Die Versammlung, welc nur die pædagogischen Gesichtspuncte zu würdigen habe, lehnt es «u beschadet der Anerkennung der Spiefs'schen Verdienste» ab, über di noch streitige Frage ein Urtheil abzugeben und geht über den dritt Punct der Lechner'schen Thesis zur Tagesordnung über.

Zu Punct 4: «Dieser Satz ist ausdrücklich gerichtet gegen ei Einseitigkeit, die heut dem Gymnasialturnen schadet, nämlich gegen c allzustarke Betonung der Wehrhaftmachung. Das Gymnasium bildet üb haupt nicht für einen speciellen Beruf vor, es gibt allgemeine mensc liche Bildung. Nicht die künftigen Mediciner, Theologen, Juristen hab wir bei unserem Gymnasialunterrichte im Auge, wir wollen vielmehr a geistigen Kräfte unserer Schüler ohne Rücksicht auf ihr künftiges Fac studium ausbilden. So ist es auch Aufgabe des Gymnasiums, die dem menschlichen Leibe liegenden Kräfte allseitig auszubilden, die hell nische Harmonie von Körper- und Geistesbildung ins Auge zu fasse So wird denn freilich unsere Jugend auch kräftiger und tüchtiger w den für den Kriegsdienst, aber unser Gymnasialturnen soll darum nic schon Wehrturnen sein».

Unter ausdrücklicher Rücksicht auf den vom Antragsteller bere vorsichtig gewählten Ausdruck «zunächst» findet auch dieser S allgemeine Beistimmung.

Zu Punct 5 wird durch des Antragstellers und anderer Mitgli der Mittheilungen constatirt, dass keineswegs in allen deutschen Lände die Theilnahme am Turnunterricht bereits allgemein verbindlich sei, u hiernach der Satz von der Versammlung einstimmig gebilligt.

Nach dieser einhelligen Annahme der sämmtlichen die Ausführu des Turnunterrichtes betreffenden Lechner'schen Thesen (mit Ausnahı des unentschieden gelassenen dritten Punctes) kamen Nebenanträge z Discussion. Nämlich zunächst der von Prof. Afsmann mit seiner a

gemeinen Thesis sogleich in Verbindung gebrachte Satz über die Nothwendigkeit der Errichtung von Turnhäusern, welcher die volle Beistimmung der Versammlung erhielt. Sodann gab der vierte Punct der Lechner'schen Thesen Anlass zu der Frage, ob der Turnunterricht an Schulen nur mittelbar durch die allgemeine körperliche Bildung, welche er erzielt, die Wehrhaftmachung der Jugend zu fördern habe, oder ob es zweckmäfsig sei, namentlich für die oberen Classen, denselben unmittelbar mit militärischen Übungen zu verbinden. Von manchen Seiten wurden Erfahrungen zur Empfehlung der militärischen Übungen im Turnunterrichte geltend gemacht, doch zeigte sich in dieser Hinsicht nicht eine entschiedene Überzeugung der Versammlung.

Zweite Sitzung. 28. September. 8—10 Uhr.

Prof. Rehdantz aus Halberstadt, dessen Thesis (III) durch Beschluss der Versammlung zunächst zur Verhandlung kommt, stellt den Antrag, dass in den oberen Classen der Gymnasien das übliche Lesen der Texte vor der Übersetzung, «wo es unnütze Zeit kostet, unnöthig die Energie der Auffassungskraft bricht, der Leichtfertigkeit und Faulheit Vorschub thut, abgestellt» und statt dessen ein lautes Lesen erst nach dem durch Übersetzung und Erklärung gewonnenen Verständnisse eintrete. Der Vortragende begründet seinen Vorschlag aus dem Charakter der alten classischen Sprachen und aus der Aufgabe des Unterrichtes und der wahren Bildung. Der Einwurf, der aus dem Mangel an Zeit etwa entlehnt werden könne, verschwände, sobald man das herkömmliche Lesen vor der Übersetzung aufgebe und das geforderte Lesen und Recitieren auf ausgewählte Stellen beschränke.

Der Gegenstand. den Prof. Rehdantz hiermit zur Sprache gebracht hat, ist nicht neu; die von ihm beantragte Methode ist auch anderwärts bereits empfohlen (z. B. Org.-Entw. für die österr. Gymn. S. 111) und von Lehrern, welche in die gelesenen Schriftstellen wahrhaft einzuführen verstehen, mit gutem Erfolge angewendet. Die Gründe aus der Sache selbst und aus dem Interesse eines bildenden Unterrichtes, welche diesen Vorgang empfehlen, zu vollständiger Geltung zu bringen und zugleich auf die Bedingungen hinzudeuten, welche bei der Ausführung einzuhalten sind, ist Prof. Rehdantz durch die Richtung seiner Studien und seiner mit Recht sehr geschätzten literarischen Arbeiten vor vielen anderen berufen. Die vollständige Publication des Vortrages in den zu erwartenden gedruckten Protocollen wird uns sicherlich noch manche treffende Bemerkung über den Gegenstand bieten. Eine Debatte knüpfte sich an diesen Vortrag nicht an.

Hierauf wurde von der Versammlung die fünfte der von Prof. Dietsch aufgestellten Thesen:

> «*Auf der obersten Stufe hat der Geschichtsunterricht vorzugsweise die alte Geschichte zum Gegenstande zu nehmen.* Eine wünschenswerthe vertiefende und erweiternde Repetition der mittleren und neueren Geschichte wird dadurch nicht ausgeschlossen»

zum Gegenstande der Verhandlung gewählt.

Prof. Dietsch begründet seine Überzeugung im wesentlichen folgendermafsen:

«Die Thesen sind von mir nicht in der Absicht aufgestellt, dass die Versammlung zu allgemein mafsgebenden und bindenden Beschlüssen geführt werde. Wir wollen uns hier nur gegenseitig belehren und anregen, unsere Erfahrungen austauschen. Ich habe in meinem Aufsatze in der Schmid'schen Encyklopædie *) ein Princip gesucht, wodurch sich der

*) Encyklopædie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens von K. A. Schmid, Rector des Gymn. Bd. II. S. 775 ff.

Geschichtsunterricht im Gymnasium unterscheide von dem in ander Schulen. Nach meiner Ansicht ist im Gymnasium der Zweck de Unterrichtes, durch eigene Arbeit des Schülers ihm eigene Anschaun zu verschaffen. Daraus resultirt der Satz 5 in meiner ersten The Übrigens ist es keineswegs etwas Neues.

Ich fordere also für die oberste Classe des Gymnasiums bei dr wöchentlichen Stunden und zweijährigem Cursus vorzugsweise Unte richt in der alten Geschichte. Meine Gründe dafür sind diese: In Prin erreicht die Kenntnis des Alterthumes für den Gymnasiasten ihren Höh punct und einen gewissen Abschluss. Der Schüler ist befähigt, dur eigene Lectüre aus den Quellen das historische Material sich anzueigne Scheinen nun auch die mittlere und neuere Geschichte hierbei zu spä lich bedacht, so ist zu sagen, dass die Gymnasien den Universitäten doc auch Etwas übrig lassen sollen. Die Klagen der Universitätslehrer übe Mangel an Interesse für Geschichte werden am ersten verstummen, wen wir unseren Schülern nicht schon einen vollen Unterricht über das ganze Gebiet der Geschichte von der Schule her mitzugeben versuchen werden Studien in der mittleren und neueren Geschichte werden auf der Uni versität desto lebhafter betrieben werden, je besser vorbereitet für die Studien wir unsere Schüler auf die Universität entlassen. Die beste Vo bereitung aber geben wir ihnen, wenn wir ihnen aus den Quellen he zu einer klaren Anschauung des Alterthumes verhelfen. Diese aber i erreichbar, weil die politischen Verhältnisse des Alterthumes einfach, di Volkscharaktere scharf ausgeprägt sind."

Gegen die von Dietsch vorgeschlagene Einrichtung wird von andere Seiten theils die entgegengesetzte (z. B. Prof. Afsmann, Direct Hoffmann aus Lüneburg), theils vermittelnde Anordnungen (z. B. Rect Peter aus Schulpforta) empfohlen und begründet. Die gröfsere Zu gänglichkeit der alten Geschichte durch Einfachheit der Verhältnisse, di nahe Beziehung der alten Geschichte zu der Lectüre der Classiker a den Gymnasien, anderseits die gröfsere Schwierigkeit der neueren Ge schichte und die unläugbare Nothwendigkeit, eine Auffassung der neuere Geschichte auf den oberen Stufen der Gymnasien anzubahnen — bilde einige der hauptsächlichsten Gesichtspuncte, von denen aus die eine ode die andere Anordnung des Geschichtsunterrichtes empfohlen wird. Re unterlässt es die Debatten über diese Frage ausführlicher auszuziehe da dieser Gegenstand in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift z besonderer Erörterung kommen wird.

Allgemeine Sitzungen der Philologen-Versammlung

Ref. behält sich vor, über den Inhalt der Vorträge in den allge meinen Versammlungen nach deren vollständiger Publication zu berichten und begnügt sich für jetzt, nur den Gegenstand derselben zu verzeichnen

Der Präsident der Versammlung, Director Krüger in Braun schweig, gibt in seiner Begrüfsungsrede eine Vergleichung des Schul amtes mit dem akademischen Lehramte. — In der zweiten Sitzung häl Dr. Eckstein aus Halle einen glänzenden Vortrag zur Ehre eines Ver storbenen, Fr. Thiersch, in welchem er seine Verdienste um di Philologie und im Besonderen um die Philologen-Versammlungen darlegt Dann spricht Prof. Petersen aus Hamburg „über vorhomerische Re ligion als Quelle der Poesie des Homer und Hesiod;" hierauf der Gymn Lehrer G. L. Kirchhoff aus Altona: „über die phonischen Figure in der Parodos von Sophokles' Antigone." — In der dritten allgemeine Sitzung richtet zunächst Prof. Dr. Ernst Curtius aus Göttingen eine An sprache an die Versammlung, worin er dieselbe ersuchte, durch Sub scription die Herausgabe der noch nicht gesammelten kleinen Aufsätz von Otfr. Müller zu unterstützen; diese Sammlung solle den dritte Band von O. Müller's „kleinen vermischten Schriften" bilden. Der Au-

trag findet die Zustimmung der Versammlung. Hierauf hält auf Ansuchen des Präsidiums Dir. Rein aus Crefeld einen Vortrag über römische „Phalerae," die in der Nähe von Crefeld aufgefunden wurden, und legt der Versammlung einige der ausgegrabenen Stücke vor. Dann spricht Prof. Urlichs aus Würzburg über ein lycisches Siegesdenkmal aus der Gegend von Xanthus, das sich gegenwärtig im British Museum in London befindet. Der Vortrag veranlasst den Prof. Merklin aus Dorpat zu einigen entgegnenden Bemerkungen. Zuletzt hält Bibliothekar Bethmann aus Wolfenbüttel, auf Anlass der von der Teubner'schen Buchhandlung der Philologenversammlung zur Begutachtung vorgelegten „Probe neugeschnittener griechischer Typen" einen Vortrag, in welchem er die Entwickelungsgeschichte der griechischen Lettern bis zu ihrem jetzigen, der urkundlichen Gestalt durchaus unähnlichen Charakter bespricht und ein Zurückgehen zu der durch die Inschriften und ältesten Handschriften documentierten Gestalt für nothwendig erklärt. Die Versammlung, aufgefordert ihr Urtheil über den Gegenstand abzugeben, erklärt, dass sich ein solches erst nach reiflicher Erwägung abgeben lasse und einer späteren Versammlung vorbehalten bleiben möge; inzwischen könne ja der Gegenstand in einer philologischen Zeitschrift, z. B. den „Jahrbüchern für Philologie und Pædagogik" allseitig erörtert werden.

Als literarische Gaben wurden an die Mitglieder der Versammlung folgende Schriften vertheilt: Krüger, Dr. G. T. A.: Die Primaner-Arbeiten gegen Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Martineums zu Braunschweig und des Gymnasialwesens überhaupt. Der 19. Versammlung deutscher Philologen etc. gewidmet. Braunschweig, 1860. 38 S. 4. — *Jeep, Justus: Aliquot loci ex Orationibus Ciceronis in usum scholarum editis: Germaniae philologis Brunsvigam congressis hac quasi tessera hospitali S. D. Gymnas. Gueferbytanum interprete cett. Guelferbyti,* 1860. 15 S. 4. — *Baumeister, Aug.: Philologis Germaniae Brunsvigae congregatis Commentationem de Atye et Adrasto conscriptam offert. Lipsiae, Teubner,* 1860. 16 S. 4.

Zum Orte der nächsten Versammlung, Sept. 1861, ist Frankfurt a. M. bestimmt und das Präsidium den Herren Director Classen und Professor Fleckeisen übertragen. Möchten es bei dieser folgenden Versammlung die Zeitverhältnisse dem österreichischen Lehrstande ermöglichen, den lebhaften Wunsch der Theilnahme zu reichicher Verwirklichung zu bringen. H. B.

Literarische Notizen.

Zeitschrift für exacte Philosophie im Sinne des neueren philosophischen Realismus. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *F. H. Th. Allihn* und Dr. *T. Ziller.* — Band I. Heft 1. (VIII, 99.) Leipzig, Louis Pernitzsch. 1860. (Vier Quartalhefte, à 6—7 Bog. und 2/3 Thlr. bilden einen Band).

Endlich findet sich wieder der Muth zu einer Zeitschrift auf dem Gebiete der Philosophie! Der Hegel'schen Despotie war auf diesem Gebiete im gröfseren Publicum eine solche Anarchie gefolgt, der übermüthigen Flut eine so kleinmüthige Ebbe, dass noch vor zehn Jahren nur die längstbestehende Fichte'sche Zeitschrift stille fortschlich und ein neues Unternehmen dieser Art so gut wie unmöglich war. Der Stand der philosophischen Bestrebungen in Deutschland fordert eine Mannigfaltigkeit solcher Zeitschriften; auf glänzenden Erfolg freilich haben sie nicht Aussicht, wol aber auf ausreichende Anerkennung, eine wissenschaftliche Pflicht muthig zu erfüllen. In wel[illegible] die vorliegende ihre Aufgabe fasst, mag sie selber berichten.

Sie strebt «die eigentlichen Aufgaben der Philosophie überhaup und der einzelnen philosophischen Wissenschaften im besondern deutlich darzulegen; sie von den blofs vermeinten und falschen zu unterscheiden und zu zeigen, was zur Lösung derselben vorzugsweise in Deutschland geleistet worden ist. Sodann einzelne Fragen, welche ein allgemeine Interesse in Anspruch nehmen, theils in selbständigen Abhandlungen theils in Recensionen und Besprechungen beachtenswerther literarische Erscheinungen zu behandeln. Zu diesem Behufe wird

1. der natürliche und künstliche Zusammenhang der einflussreichsten Irrthümer älterer und neuerer Philosopheme den Lesern deutlich dargelegt, und mit Nachweisung ihres Verlaufs im modernen Idealismus von Kant bis Hegel der Anfang gemacht werden;

2. soll gezeigt werden, welche Bestimmungsgründe des Denkens von den Irrthümern des modernen Idealismus zum exacten *Realismus in* der theoretischen Philosophie, und zum reinen Idealismus *in der praktischen* Philosophie führen. Eine besondere Aufgabe hierbei ist die, ausführlich darzuthun, in welcher Weise die von Kant nur erst begonnene, von seinen Nachfolgern theils vereitelte, theils zur völligen Revolutionierung des wissenschaftlichen Denkens hinübergeführte Reform der Philosophie von Herbart zu Stande gebracht ward, und welche Ergebnisse für die einzelnen philosophischen Disciplinen, der Metaphysik, Psychologie, Moral, Aesthetik, Pædagogik, Politik, Religionslehre und endlich der Logik und allgemeinen Methodologie, dadurch gewonnen sind. Hierzu ist eine Reihe von Abhandlungen bestimmt, welche sich etwa durch acht Hefte durchziehen wird. Diese bilden dann gleichsam eine Art von Encyklopædie der Philosophie und zugleich eine kritische Übersicht der philosophischen Bestrebungen des laufenden Jahrhunderts.

Nachdem auf diese Weise durch historisch-kritische Berichterstattungen über die einflussreichsten Irrthümer und über die wichtigsten Leistungen auf dem Gebiete der Philosophie das Nöthigste geschehen ist, und schon während dies geschieht, sollen

3. einzelne philosophische Fragen vom allgemeinsten Interesse und von durchgreifender Wichtigkeit in besonderen Aufsätzen behandelt werden. Hierzu kommen dann noch

4. Recensionen und Relationen über einzelne literarische Erscheinungen und endlich

5. Specialuntersuchungen über einzelne interessante Puncte.

Auf diese Weise trachtet die Zeitschrift dahin, nicht blofs zur flüchtigen Lectüre zu dienen, sondern sich für den Privatbesitz wünschenswerth zu machen.

Ihrer wissenschaftlichen Richtung nach schliefst sich die Zeitschrift natürlich an die von Herbart und seiner Schule in Gang gebrachten philosophischen Forschungen an, und zwar aus einem doppelten Grunde. Erstens, weil gerade von dieser Seite die meisten Fortschritte im Betriebe der einzelnen philosophischen Wissenschaften gemacht, und bei Herbart selbst noch eine Menge wissenschaftlicher Schätze zu heben sind. Zweitens, weil gerade in dieser Richtung die Anforderungen an ein exactes Denken (im Gegensatz zu einem nebulosen Verschwimmenlassen der Begriffe) aufs bestimmteste ausgesprochen und am entschiedensten geltend gemacht wurden. Dabei sollen jedoch nicht die Behandlungen philosophischer Fragen in verwandter Richtung ausgeschlossen werden, sondern es kommt nur darauf an, dass bei den einzelnen Leistungen eine Übereinstimmung in den Principien, namentlich aber in der Respectierung jener Anforderungen an das Denken, ohne welche eine wissenschaftliche Einigung nicht möglich ist, stattfindet. Einen blofsen Schuldogmatismus zu pflegen, liegt dem Geiste derjenigen Richtung, welcher die Zeitschrift folgt, am allermeisten fern» (S. IV—VI). «Ein Gegensatz gegen die positiven und sogenannten Erfahrungswissenschaften findet nicht statt, vielmehr

werden sie als unsere natürlichen Verbündeten betrachtet»... «Politische und kirchliche Parteiinteressen bleiben natürlich streng ausgeschlossen» (S. VII).

Das Probeheft beginnt nun mit einer Abhandlung über die Grundirrthümer des Idealismus in ihrer Entwickelung von Kant bis Hegel; den Schluss dieser Abhandlung bringt das nächste Heft; ihr Verfasser ist E. A. Thilo, dessen Beleuchtung «der modernen speculativen Theologie in ihren Principien» allen Lesern, die auf scharfgeschnittene Gedanken Werth legen, im besten Andenken ist. Wir müssen jedoch an die Redaction die dringende Bitte richten, eine derartige Arbeit sogleich vollständig zu liefern; wer die Fortsetzung erst nach einem Vierteljahre lesen kann, muss dann den in diesem Hefte abgedruckten Anfang sicher wieder lesen oder dessen Lesung bis dahin aufschieben. — Darauf folgen von einem der Herausgeber (Dr. Allihn) «Nachrichten über das Leben und die Schriften Herbart's», eine willkommene Nachlese nach dem, was Herbart's Werke bieten. — Wir sehen dem nächsten Hefte mit Verlangen entgegen und wünschen der guten Sache fröhliches Gedeihen. F. L.

Reallexikon des classischen Alterthums für Gymnasien. Im Vereine mit mehreren Schulmännern herausgegeben von Dr. *Frdr. Lübker.* Zweite, durchgängig verbesserte Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig, B. G. Teubner, 1860. XII u. 1084 S. gr. 8. 3 Thlr. 10 Ngr.

Die erste Auflage dieses Buches erschien im Jahre 1854. Dass nach dem Verlaufe von nur sechs Jahren eine neue Auflage erforderlich geworden ist, beweist, dass das Buch einem wirklich vorhandenen Bedürfnisse in geschickter Weise entgegen gekommen ist. Und gewiss ist ein Lexikon, in welchem aus den Gebieten der Literatur- und Kunstgeschichte, der politischen Geschichte, der Antiquitäten, der Mythologie des classischen Alterthumes das Nothwendigste leicht zu finden ist, für Schüler in den oberen Classen der Gymnasien und für angehende Studierende der Philologie ein sehr erwünschtes Nachschlagebuch. Die Ausarbeitung der Artikel aus den verschiedenen Hauptgebieten ist von Schulmännern übernommen, die denselben ihre speciellen Studien gewidmet haben (z. B. Artikel aus der lateinischen Literaturgeschichte von Eckstein und von H. Keil, sämmtliche Artikel aus dem mythologischen Gebiete von Stoll, die Artikel aus den römischen Rechts-, Staats- und Privatalterthümern von Rein u. s. f.) und mit Verwerthung der neuesten Forschungen ausgeführt; dabei ist mit Besonnenheit ein für die Leser, denen es bestimmt wurde, geeignetes Maſs eingehalten; das Ganze ist von der Verlagshandlung in der trefflichsten Ausstattung, in höchst compressem und doch vollkommen deutlichem Druck zu einem äuſserst mäſsigen Preise hergestellt. Aus allen diesen Umständen ist vollkommen begreiflich, dass das Buch eine so schnelle Ausbreitung gewonnen hat.

Über die erste Auflage des Lübker'schen Lexikon ist in dieser Zeitschrift 1854. S. 35 ff. unter genauem Eingehen auf einzelnes referiert worden; es wird daher hinreichen von dem Erscheinen der zweiten Auflage unseren Lesern nur einfach Kenntnis zu geben; dass dieselbe eine «durchgängig verbesserte» ist, glauben wir dem Herausgeber, auch ohne deshalb eine Probe im einzelnen anzustellen; für einen aufmerksamen, der Sache ernstlich ergebenen Herausgeber ist es an sich unmöglich, die Bogen aufs neue zur Druckerei gehen zu lassen, ohne überall, sei es auch nur in Kleinigkeiten, bessernde Hand anzulegen. Da das Lexikon aller Wahrscheinlichkeit nach noch für einige Zeit seine Verbreitung bewahren und ausdehnen wird, so ist angelegentlich zu wünschen, dass für folgende Auflagen die Verbesserung desselben, ohne deshalb den eigentlichen Charakter des Buches aufzugeben, in methodischer Weise fortgeführt werde. Auf einen Punct mag zu diesem Zwecke noch in aller Kürze hingewiesen werden, nämlich auf die schon nach dem Erscheinen der ersten Auflage von anderer Seite als wünschenswerth bezeichnete Anführung literarisch [illegible] eisungen,

natürlich in der durch den Charakter des Buches gebotenen strengen Auswahl. Der Herausgeber erkennt selbst an, dass diese Zugabe bei vielen Artikeln sehr wünschenswerth sei, bemerkt aber, dass die Schwierigkeit der Ausführung ihn für diesmal noch abgehalten habe. Es ist jedoch nicht wohl abzusehen, inwiefern die zweckmäfsige Abgrenzung, die Einhaltung des richtigen Mafses bei den literarischen Nachweisungen gröfsere Schwierigkeiten haben solle, als überhaupt in dem Ganzen der Arbeit. Und es ist gewiss kein unbilliges Verlangen, dass man zu der Darstellung der Umrisse eines Gegenstandes auch das oder ein Hauptwerk genannt erhalte, in welchem das nähere und die Begründung zu suchen ist. Die, wie es scheint, principielle Ausschliefsung solcher Angaben führt öfters zu den auffallendsten Sonderbarkeiten. Unter den umfassenderen Artikeln ist mancher an ein anerkanntes Hauptwerk auszugsweise so angelehnt, dass man selbst an den Wortlaut desselben, nicht blofs an die Anordnung in der Darstellung erinnert wird; da gehört es sich dann doch wol, dass z. B. nach der Darstellung des attischen Processes das Werk von Meier und Schönmann genannnt wird. Oder: in dem Artikel „Platon" werden Ansichten von Socher, Ast, Schleiermacher, Stallbaum erwähnt, und die von K. F. Hermann indirect, übrigens in ungenauer Weise kritisiert; aber die Bücher, in denen diese Überzeugungen begründet werden, sind nicht erwähnt. Bei dieser Gelegenheit zugleich der Wunsch, dass in einer neuen Auflage manche geradezu an das lächerliche streifende Inhaltsangaben über Platonische Dialoge beseitigt werden, z. B. „Parmenides, das System desselben von der absoluten Einheit und der Entstehung der Welt, dialektisch, aber nicht vollständig; — — Phaedros, Rede des Lysias über die Liebe oder die Schönheit, im zweiten Theile Prüfung der sophistischen Methode und Grundsätze" u. s. f. S. 770. Besser gewiss die blofsen Titel der Dialoge als solche Inhaltsangaben. Oder: in dem Artikel „Homeros" wird zwar des Gedankens einer Entstehung der Ilias aus kleineren, ursprünglich von einander selbständigen Liedern als einer unbegründeten Hypothese gedacht, aber vergebens sieht man sich nach der Erwähnung auch nur der Wolf'schen Prolegomena um. Literarische Nachweisungen werden besonders da erforderlich, wo sich ein Artikel auf noch zweifelhaftem und bestrittenem Gebiete bewegt; da die Kürze der Abfassung eine Begründung nicht gestattet, wird dann durch eine wohl gewählte literarische Anführung der strengen Objectivität genügt. In Beziehung auf derartig noch streitige Puncte ist übrigens ein ziemlich verschiedenes Verfahren ersichtlich. Bald ein Zurückhalten über alles Mafs, z. B. wenn es im Artikel „Herodotos" von dem Tode des Geschichtsschreibers heifst „es ist ungewiss, wann;" die Ungewissheit ist doch keine absolute, sondern es lassen sich mit einem Worte die bestimmten engeren Grenzen bezeichnen, innerhalb deren die Ungewissheit sich noch bewegt. Dagegen beschränkt sich z. B. der Artikel „Tetralogie" nicht auf das sicher constatierte, sondern führt als „wahrscheinlich" Hypothesen über die Entstehung und Umbildung dieser Einrichtung durch, zu denen es schwer sein dürfte einen ausreichenden Beweis beizubringen. — Es wäre leicht, die Fälle noch zahlreicher anzuführen, an denen eine für die Untersuchung oder für die Begründung wichtige literarische Nachweisung dringend nothwendig ist. Der Herausgeber, der ja grundsätzlich die Berechtigung dieses Anspruches anerkennt, wird wol in einer folgenden Auflage dem Übelstande des bisherigen Mangels abhelfen; der Gesammtumfang des Lexikon braucht deshalb kaum um einen Druckbogen zu wachsen. — Wir haben diesen Mangel betont, um zu weiterer Besserung des Buches Anlass zu geben; auch in seiner jetzigen Form ist es für den Kreis von Lesern, dem es zunächst gewidmet ist, ein sehr schätzbares Hilfsmittel, dem man weite Verbreitung zu wünschen hat.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

STATISTISCHE U

UEBER DIE

OESTERREICH]

GYMNASIEN UND R

AM

SCHLUSSE DES SCH



ZEITSCHRIFT FÜR DIE ÖSTERREICHISCHEN (

ERSICHT

HEN

ALSCHULEN

JAHRES $18\frac{59}{60}$.

ASIEN 1860. XII. HEFT.

1

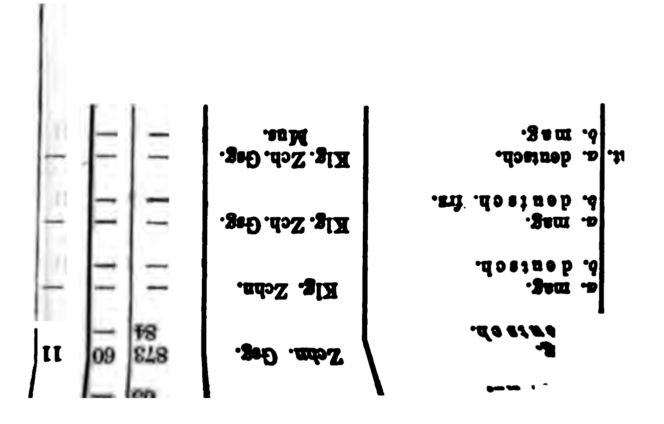
III	Summa	Gegen $18^{58}/_{59}$ +	−	nac… Em.
13	230	9	—	44
		—	1	
29	300	3	—	58
1	23	—	1	—
36	245	—	6	41
—	7	2	—	3
16	434	24	—	39
..	141	18	—	16
	1	—	3	—
3	7	1	—	1
37	2212	111	—	342
4	39	—	7	3
40	500	53	—	101
				17
				45
				—
				37
				—
				183
				17
				31
				—
				1
				32
				—

Nr.	Ort der Gymnasiums	Anzahl der: Director g.	Director w.	Ord. Lehrer g.	Ord. Lehrer w.	Katecheten	Supplenten g.	Supplenten w.
48	Pisek	—	—	—	8	2	—	3
49	Pilsen	1	—	8	—	2	2	—
50	Leitmeritz........	—	1	—	8	1	—	2
51	Klattau	1	—	3	—	1	3	4
52	Böhmisch-Leippa ..	1	—	5	1	2	—	5
53	Saaz	1	—	6	—	2	—	3
54	Brüx	1	—	9	—	2	—	—
55	Komotau	1	—	5	—	2	3	—
56	Reichenau	1	—	2	—	1	2	—
57	Jungbunzlau	1	—	4	—	1	—	—

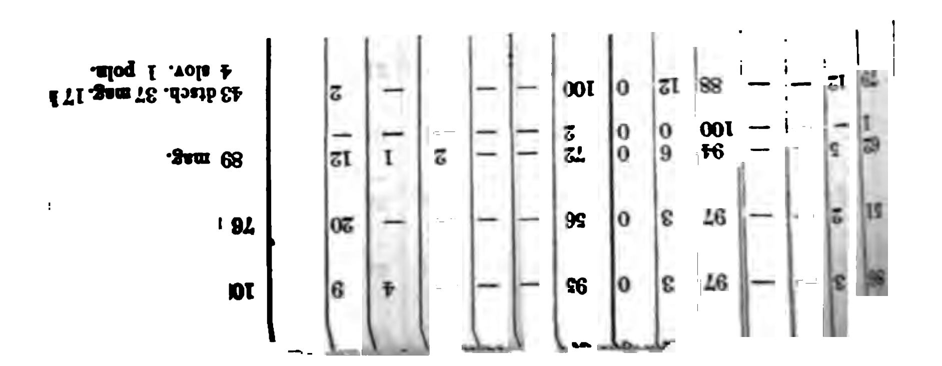
…enheit	a) **Unterrichtssprache** des Gymnasiums. b) **Lebende Sprachen,** welche an demselben gelehrt werden.	**Nebengegenstände** des Unterrichtes	Einnahme vom **Schulgelde** u. von den **Aufnahmstaxen.** Ö. W. fl.	kr.	Befreit v. Schulg.
…ch.	*a.* dtsch.; Rel. UG. čech	Klg. Zchn.	2982	—	164
	b. čech. ital. engl. frz.	Gsg.	252	—	—
…ech.	*a.* deutsch.	Klg. Zchn.	1842	80	117
	b. čech.	Gsg.	123	90	—
…ch.	*a.* deutsch.	Klg. Zchn.	1331	40	100
	b. čech.	Gsg. Gym.	159	60	—
…ch.	*a.* deutsch.	Klg. Zchn.	1875	40	76
	b. čech. franz.	Gsg.	166	—	—
…ch.	*a.* deutsch.	Klg. Zchn.	1671	60	112
	b. čech. ital. franz.	Gsg. Gym.	165	—	—
…ch.	*a.* deutsch.	Klg. Zchn.	1260	—	40
	b. čech.	Gsg.	113	40	—
…ch.	*a.* deutsch.	Zchn. Gsg.	995	40	50
	b. čech. engl.		113	40	—
…h.	*a.* deutsch.	Klg. Zchn.	1160	20	106
	b. čech.	Gsg. Gym.	102	90	—
…ch.	*a.* dtsch.; čech.Spr. čech.	Gsg.	1125	60	20
	b. čech.		109	20	—
…ch.	*a.* deutsch.	Klg. Zchn.	1157	18	33
	b. čech.		117	60	—
…h.	*a.* dtsch.; Rel. čech. Spr. čech.	Klg.	655	20	73
	b. čech.		75	60	—
…ch.	*a.* deutsch.	Klg. Zchn.	907	20	34
	b. čech.	Gsg.	54	60	—
…ch.	*a.* deutsch.	keine.	756	—	10
	b. čech.		109	20	—
…h.	*a.* deutsch.	keine.	247	80	—
	b. čech.		71	70	—
…eutsch.			43443	68	2115
…el.			3653	90	3
…tsch.	*a.* deutsch.	Klg. Zchn.	5709	90	216
	… franz.	Stg. Gsg. Gym.	a) 760	20	—
…	…	Klg. Zchn.	4357	4	163
	… franz.	Stgr.	287	70	—
		Klg. Zchn.	1894	20	139
	…al. franz.	Gsg. Stgr.	a) 341	25	—
		Klg. Zchn.	1621	20	55
		Gsg.	138	[illegible]	

Summa	Gegen 18..: +	−
229	25	—
2	—	—
318	55	—
1	1	—
103	—	80
	—	4
179	27	—
72	—	19
1	1	—
129	10	—
84	16	—

Nr.	Ort des Gymnasiums	Anzahl d… Director g.	Director w.	Ord. Lehrer g.	Ord. Lehrer w.	Katecheten	Supp… te… g.
130	Pest .... evang.	—	1	—	2	—	—
131	Kun-Szt.-Miklós „	—	1	1	2	1	—
132	Kis-Uj-Szallás „	—	1	1	2	—	—
	Summe..	12	8	79	31	13	12
	d) Kaschauer Distr. a)						
133	Kaschau .....kath.	—	1	—	9	2	1
134	Leutschau ... „	—	1	—	10	2	1
135	Rosenau ..... „	1	—	12	—	—	—



…	Lehrer				Anzahl								
	Nebenl.		Summa	Stand der geistl. Lehrer	nach den einzelnen Gymnasial-Classen								Summa
.	g.	w.			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII	
2	—	3	8		38	24	20	15	..	..	..	..	97
.	—	1	6		20	7	6	5	..	..	..	..	38
.	—	2	6		10	14	8	11	..	..	..	..	43
	3	28	199	14B.21C. 8 Fr. 6 Min. 52 P. 6 W.	905 33	605 30	509 35	442 10	403 5	270 6	213 7	171 2	3518 128
	—	3	17	3 W.	53	48	34	30	34	30	21	19	269
	—	1	15	3 W.	97	51	44	35	33	23	5	8	296
	—	2	15	13 Pr.	53 2	37 4	33 1	24 —	18 3	24 —	17 —	15 1	221 11

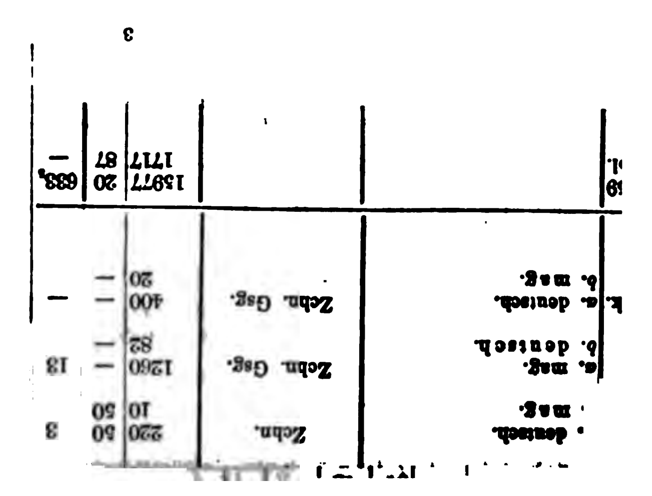


č

ch der allge
Zeugnisclas

1.	2.	3.	Kein Zeugnis
31	5	—	1
19	3	4	5
27	1	—	—
203	443	44	84
78	—	—	5
167	32	—	11
175	79	7	3
151	15	—	2
10	—	—	—
186	46	9	1
235	55	4	3
104	16	—	—
7	—	—	—
71	13	—	—
124	16	—	—
6	1	—	—
113	26	—	5
1	—	—	—
155	24	—	3
3	—	—	—
36	5	—	—

Nr.	Ort der Gymnasiums	Anzahl de…						
		Director		Ord. Lehrer		Katecheten	Suppleten	
		g.	w.	g.	w.		g.	w.
166	Fiume	—	1	3	6	2	—	
167	Karlstadt.........	1	—	2	—	1	3	
	Summa..	3	2	13	20	5	5	
	Militärgrenze.							
168	Zengg	1	—	4	4	1	1	
169	Vinkovce	—	1 [a])	—	7	2	—	
170	Karlowitz	—	1	—	1	2	—	
	Summa..	1	2	4	12	5	1	
	Siebenbürgen [b]).							



Lehrer				Anzahl								
Nebenl.		Summa	Stand der geistl. Lehrer	nach den einzelnen Real-Classen								Summa
g.	w.			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII	
—	6	17	1 W.	83 6	85 2	84 1	80 —	89 1	36 —			457 10
—	7	19	1 P. 1 W.	77 1	49 3	55 3	103* 5	52 —	36 —			372 12
—	5	17	1 W.	73 —	71 2	85 —	73 1	72 2	53 —			427 5
—	4	12	1 W.	74 1	62 —	61 4	..	..	..			197 5
—	5	17	1 W.	35 5	47 1	39 3	50 8	37 15	13 1			221 33
—	6	19	1 W.	82 1	62 —	47 —	40 —	18 —	14 —			263 1
—	—	6	1 W.	49	48	33	..	..	..			130
1	2	15	5 W.	56	32	27	25	10	14			164

6 —	— —	7 1	81 0	9 0	10 100		4	63 1			— —		68
52	3	3	78	21	1	12	19	58	180	12	—	mitter. 1	190
41	2	13	74	20	6	8		21	177	10	4	2	177 dtsch. 21 rom. 4 jüdisch.
43	8	1	67	33	0	26	41	10	81	3	3		96 dtsch. 51 rom. 5 pol. 3 jüdisch.
47	1	2	67	32	1	19	2	19	115	3	—	1	129 dtsch. 21 rom. 1 poln.

ie Direction hat angegeben: „80 kroat. 4 Istrianer" und zu letzterer Angabe die Bemerkung: „Die Ost-I
ind hier gemeint."
it Einrechnung der 8. Classe.
er Privatist ist den öffentlichen Schülern zugezählt.

der Schüler

nach der allgemeinen Zeugnisclasse								nach der Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses						nach der Verschiedenheit der Muttersprache
					Uebersicht in Proc.			röm. kath.			evangelisch			
Em.	1.	2.	3.	Kein Zeugnis	E, 1	2, 3	0	lat. R.	gr. R.	griech. n. u.	A. B.	H. B.	jüdisch	
89	250	100	10	8	74	24	2	444	—	—	7	1	5	429 dtsch. 15 čech.
6	4	—	—	—	100	0	0	10	—	—	—	—	—	kroat. 6 ital. 2 poln.
11	217	133	11	--	61	39	0	308	—	3	8	2	51	321 dtsch. 27 čech
1	10	1	—	—	92	8	0	7	—	—	—	—	5	10 poln. 4 ital.
60	237	54	15	61	70	16	14	393	—	1	18	4	11	385 dtsch. 32 mag.
2	3	—	—	—	100	0	0	5	—	—	—	—	—	
14	120	59	2	2	68	31	1	184	—	—	9	1	3	180 dtsch. 15 čech.
3	2	—	—	—	100	0	0	3	—	2	—	—	—	3 mag. 1 walac
66	142	10	1	2	94	5	1	192	—	3	5	—	21	214 dtsch. 21 čech. 7 m
6	25	2	—	—	94	6	0	25	—	1	—	—	7	4 ital. 2 bulg. 1 kro
25	185	45	8	—	80	20	0	247	—	—	6	—	10	225 dtsch. 38 čec
—	—	1	—	—	0	100	0	1	—	—	—	—	—	
16	101	10	3	—	90	10	0	130	—	—	—	—	--	127 dtsch 3 čech.
38	92	21	1	12	80	13	7	163	—	—	—	—	1	149 dtsch. 14 ital.
3	58	2	—	1	96	3	1	64	—	—	--	—	—	53 ital. 11 dtsch.
31	262	76	2	—	79	21	0	357	—	—	11	2	1	320 dtsch. 23 sloven. 1
—	6	—	—	5	55	0	45	11	—	—	—	—	—	it. 9 mag. 5 čech. 1 po
9	105	20	2	1	84	16	0	137	—	—	--	—	—	116 dtsch. 7 mag 4 sloven. 2 kroa
33	159	43	4	10	77	19	4	241	—	—	8	—	—	185 dtsch. 59 slov
12	94	28	3	10	72	21	7	145	—	—	—	2	—	85 sloven. 49 dts 4 kroat.
34	241	164	8	17	59	37	4	404	—	—	18	-	42	272 čech. 200 dtsc
—	3	5	—	3	27	46	27	6	—	—	—	—	5	1 sloven.
35	300	98	—	79	66	19	15	490	1	—	5	13	3	537 čech. 17 dtsch
—	17	6	—	21	39	13	48	44	—	—	—	—	—	1 ital.
67	245	71	2	1	81	19	0	373	—	—	2	—	11	276 deutsch. 129
1	11	2	—	5	63	11	26	19	—	—	—	—	—	
39	240	24	—	12	88	8	4	300	—	—	—	—	15	204 deutsch. 112
—	1	—	—	—	100	0	0	1	—	—	—	—	—	
42	163	12	—	—	94	6	0	213	—	—	—	—	4	198 deutsch. 20 č
—	1	—	—	—	100	0	0	1	—	—	—	—	—	
27	123	7	—	—	95	5	0	151	—	—	—	—	6	93 deut

	a. Unterrichtssprache der Realschule. b. Lebende Sprachen, welche an derselben gelehrt werden.	Nebengegenstände des Unterrichtes	Einnahme vom Schulgelde u. von den Aufnahmstaxen. Ö. W. fl.	kr.	Befreit v. Schulg.
mag. (/ ssnen.	a. deutsch.	Stgr. Gsg.	4532	80	53
	b. it. frz. engl.		851	20	—
mag. / srb.	a. deutsch.	Stgr. Gsg.	4290	90	24
	b. it. frz. engl.		445	10	—
čech.	a. deutsch.	Stgr. Gsg. Modelliren. Anal. Chemie.	3906	—	44
	b. it. frz.		476	70	—
kroat.	a. deutsch.	Gsg	1386	—	42
	b. ital.		304	50	—
5 poln.	a. deutsch.	Gsg Stgr.	15700	—	9
	b. frz.	Anal. Chemie	480	—	—
frz.	a. deutsch.	Stgr. Gsg. Gym. Chem. prakt. Arbeiten. Modell.	2137	80	29
	b. it. frz.		239	40	—
	a. deutsch.	Gsg. Gym.	1037	—	—
	b. ital.		111	30	
lad.	a. deutsch.	Gsg. Gym	1083	60	49
	b. it. frz.		136	50	
	a. ital.	Zehn.	513	58	9
	b. deutsch.		86	10	
croat. 10 / griech.	a. deutsch.	Stg.Gsg.Gym.	—	—	—
	b. sloven. it. frz.		—	—	—
ital.	a. deutsch.	keine.	506	52	29
čech.	b. keine.		142	80	
5 it.	a. deutsch.	Stgr. Gsg. Gym. Anal. Chem. Bergbauk. Landw.	1735	44	57
	b. *sloven.* it. frz.		178	50	
9 it	a. deutsch.	Mus.	1118	88	31
	b. *sloven.* ital.		180	60	—
poln.	a. deutsch.	Stgr. Gsg.	4357	50	97
	b. čech. ital. franz.	Modelliren.	1537	20	—
poln	a. čech. u. dtsch.	Stgr. Gsg.	3500	—	108
	b.	Gymn.	981	75	—
s.		Gsg. Stgr.	2668	25	32
	ranz.		610	52	5
		Stgr.	1464	75	32
	rz.		153	30	—
		Gsg. Gym.	1212	—	66
	franz.		120	—	--
		Gsg.	992	25	22
	anz.		142	—	—
		g.Gym.	4173	—	67

1859/60.

	Von diesen erwählten: Theol.	und Recht	[illegible]
2	1	1	—
2	2	—	—
9	3	6	—
1	—	—	1
4	1	—	3
2	2	—	—
2	2	—	—
22	11	7	4

Nr.	Nr. von Tab. I.	O c Gymn
		Steie
20	23	Gratz . . .
21	24	Marburg
22	25	Cilli . . .
		S
		Kärn
23	26	Klagenfurt
		Krai
24	28	Laibach . .
25	29	Neustadtl.
		S
		Küstenl
26	30	Triest . . . .
27	31	Görz . . . . .
28	32	Capodistria
		S
		Dalmat
29	35	Zara. . . . . .
30	36	Spalato . . .
31	37	Ragusa . . .

Seite 4 Summa von Krain, Zunahme der Fr
Galisien, statt 48 W. l. 49 W. — S. 11 Summa von (
etc., Gesammtzahl der öffentlichen Schüler, statt 1156

Berichtigungen.

1

, statt 120 l. 80. — S. 10 Lemberg 2. Gym. statt 5 W. l. 6 W.; ebenda Summe von
a, jüd. Religionsbekenntniss, statt 381 l. 377. — S. 18 Summa von serb. Woiwodschaft
5.






138168 v.11
Zeitschrift für die österreichischen
gymnasien. 1860
DATE
NAME
DATE


138168 v.11
Zeitschrift für die österreichischen
gymnasien. 1860
DATE
NAME
DATE